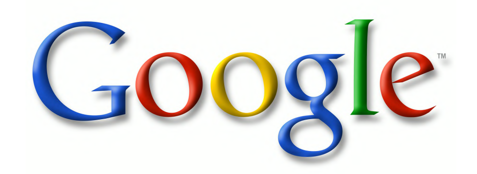
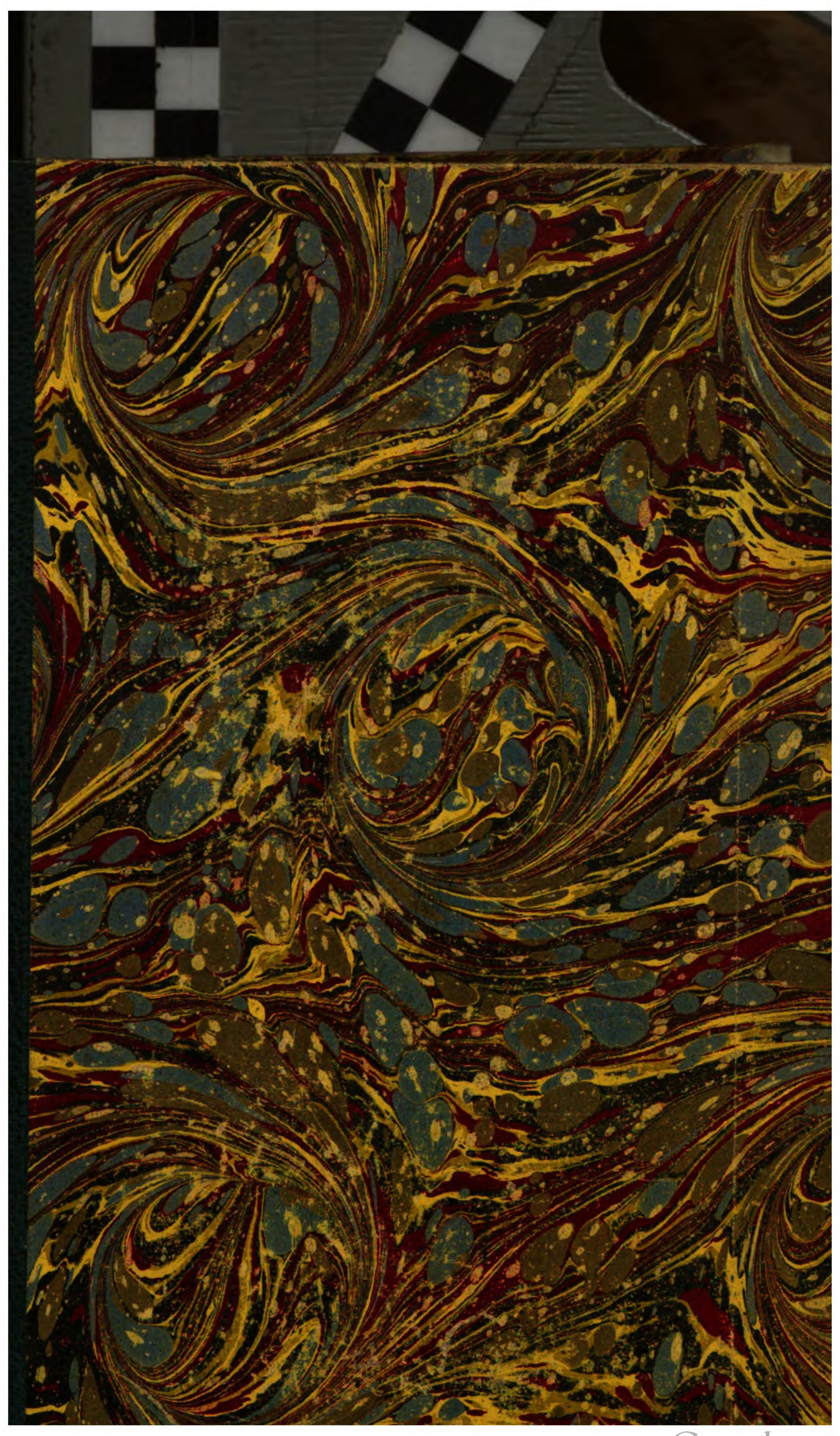
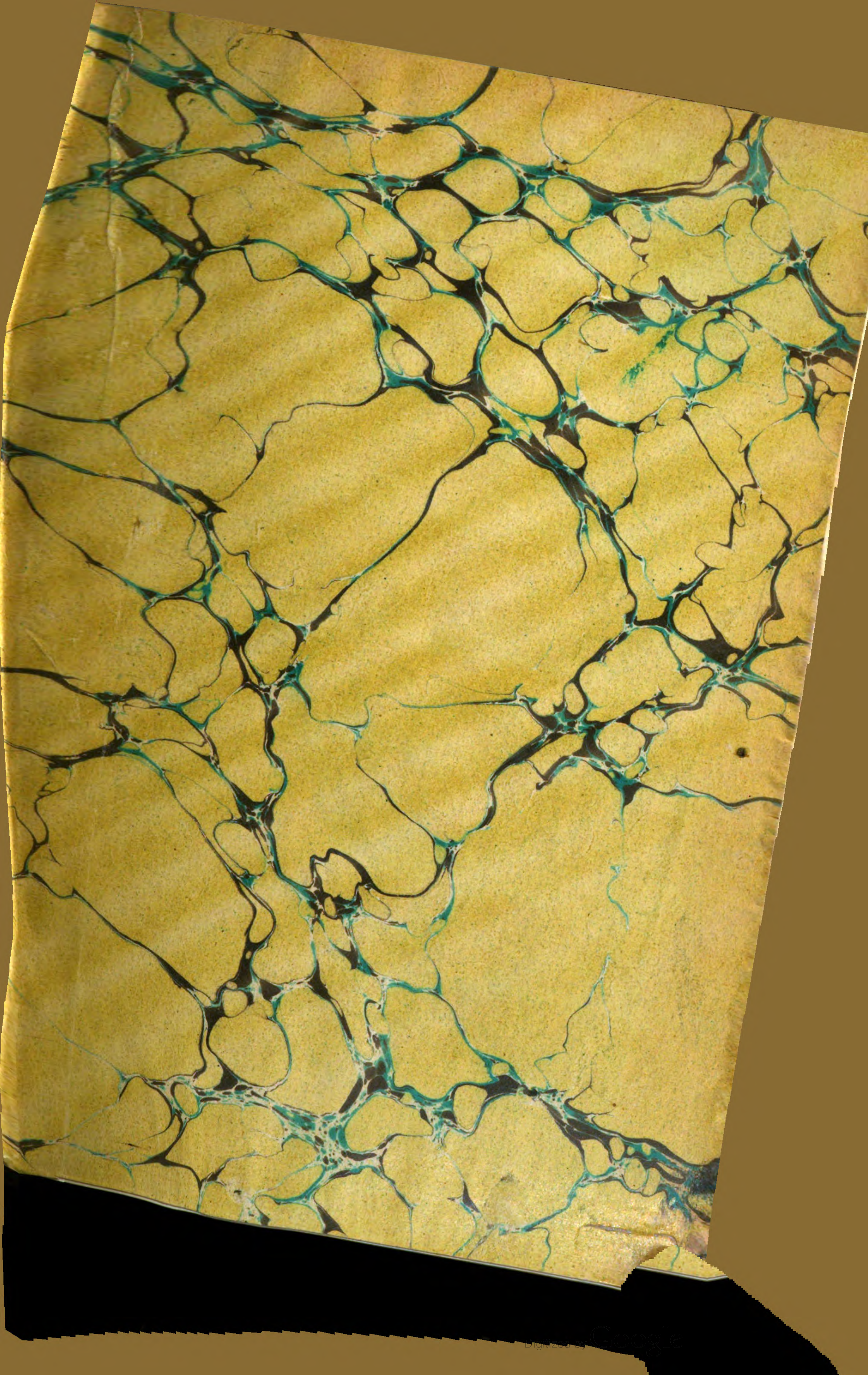
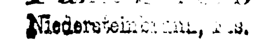





BIBLIOTHECA S. J.
Maison Saint-Augustin
ENGHIEN
HO 54/26
IHS
DOMUS ARGENTI
EX LIBRIS ALSATICIS
VALENTA





Die



Abtei Murbach in Elsaß.

Nach Quellen bearbeitet

von

Pfarrer A. Gatrio.



„Die Stift Muorbach hat einen schwarzen Hund, der hat irer viel gebissen."

(Lienhart Otte von Watweiler nach dem Bauernkrieg.)

Zweiter Band.



Straßburg i. Elf.
Druck und Verlag von F. X. Le Roux & Co.

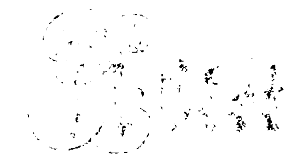
1895



in Elsaß.


IOANNES GEORGIUS D:G: ABBAS UTRIUSQ. MONASTERII MURBACENSIS ET LUDRENS. ELECT. A. M. DCI. ÆT. XXXIII
OMNIA PRÆTEREUNT PRÆTER AMARE DEUM.
Ex officina Chalcographica Dominicj Custodis, An. CIↃ IↃC V. Aug. Vind.

Die

im Elsaß

Nach Quellen bearbeitet

von

[illegible]



Zweiter Band



[illegible]


GEORGIVS D.G. ABBAS
MONASTERII MVRBACENSIS ET LVDRENSIS
OMNIA PRÆTEREVNT PRÆTER AMARE DEVM.

Die



in Elsaß.

Nach Quellen bearbeitet

von

Pfarrer A. Gatrio.



„Die Stift Muorbach hat einen schwarzen Hund, der hat irer viel gebissen."

(Lienhart Otte von Watweiler nach dem Bauernkrieg.)

Zweiter Band.

Straßburg i./Elf.
Druck und Verlag von F. X. Le Roux & Co.

1895

Errata des zweiten Bandes.

Seite	Zeile	statt:		zu lesen:
Seite 15,	Zeile 7,	statt:	vom	zu lesen: von Ramstein.
„ 100,	„ 7,	„	1805	„ 1508.
„ 100,	„ 14,	„	bestimmte	„ bestimmende.
„ 113,	„ 15,	„	Ignatius	„ Johannes Hofmeister.
„ 139,	„ 4,	„	Vorstadt	„ Vogtstadt.
„ 155,	„ 8,	„	aus der	„ aus den Berainen.
„ 174,	„ 12,	„	als Abt	„ dich als Abt einsetzen zu lassen.
„ 192,	„ 1,	„	Rudoph	„ Rudolph.
„ 203,	„ 31,	„	Behalt	„ Gehalt.
„ 228,	Anmerk.	„	VI B. 12 K.	„ VI B. 14 Kap.
„ 230,	Zeile 27,	„	Vereinigungen	„ Bereinigungen.
„ 249,	„ 23,	„	suchten	„ suchte.
„ 305,	„ 2,	„	Nom	„ Rom.
„ 313,	„ 28,	„	Mittwoch den 25.	„ Mittwoch den 23.
„ 332,	„ 33,	„	Stadt und Watweiler	„ Stadt Watweiler.
„ 409,	„ 18,	„	Columma	„ Columna.
„ 432,	„ 10,	„	Revision	„ Provision.
„ 442,	Inhalt	„	Ernennung	„ Erneuerung der Aggregation.
„ 467,	Zeile 21,	„	das	„ daß.
„ 473,	„ 7,	„	Recht und Nachfolge	„ Recht auf Nachfolge.
„ 479,	„ 32,	„	Vereinigung	„ Bereinigung.
„ 550,	„ 20,	„	Abt von Gallen	„ von St. Gallen.
„ 587,	„ 26,	„	v. Pressey	„ v. Bressey.
„ 588,	„ 3,	„	Trimbach	„ Traubach.
„ 672,	„ 12,	„	heitern	„ heitere Stirn.

Achtes Buch.

Bartholomäus von Andlau

und

die Renaissance zu Murbach.



Erstes Kapitel.

Bartholomäus von Andlau und die Stadt Gebweiler.

Inhalt: Die Einwohner von Gebweiler verschließen vor dem Erwählten das Stadtthor. — Kampf zwischen dem patriarchalischen Regiment der Äbte und dem demokratischen Streben der Stadt. — Das Stadtrecht zu Gebweiler war ziemlich freisinnig. — Bei dem fortgesetzten Widerstand der Stadt läßt Bartholomäus dieselbe besetzen. — Beilegung des Spans (1450). — Anderer Vertrag, das Umgeld betreffend (1456).

Bartholomäus von Andlau folgte seinem Oheim Dietrich von Haus in der fürstäbtlichen Würde. Wie die an ihn gerichtete Bestätigungsbulle des Papstes Niclaus V. vom 12. Juni 1447 es ausspricht, war Bartholomäus ein Murbacher Conventual, Priester, Meister der freien Künste. Bei seiner Wahl hatte volle Eintracht geherrscht.[1]

Den aufgehenden Lichtstern des neuen Abtes trübte leider alsobald, einer schwarzen Wolke gleich, die Auflehnung der Gebweiler Bürgerschaft. Den Pfenning, welchen Abt Dietrich selig auf jede Maß Wein geschlagen, der böse Pfenning genannt, wollte die Stadt mit Gewalt weghaben und unbedingt bei der altherkömmlichen Steuer von 40 Mark Silber bleiben. Um ihr Ziel zu erreichen, beschlossen die Bürger, dem neuen Fürsten nicht zu huldigen, ja selbst ihn nicht in die Stadt aufzunehmen, wenn er nicht auf ihre Forderung einging. Nach dem Absterben eines Abtes von Murbach war es üblich, daß gewisse Edelleute das Schloß Neuenburg bis nach vollzogener Neuwahl besetzt hielten. Als nun die vom Kapitel damit beauftragten Hans Stör und

[1] M. Cart. Lade VII, 16. Ordinis Sancti Benedicti professus in monasterio murbacensi, in presbyteratus ordine constitutus, magister in artibus quem concorditer elegerunt.

Hans von Hirzbach das Schloß in Besitz nehmen wollten, fanden sie die Bürger darin, und diese wichen nicht, bis sie von beiden Rittern das Versprechen erhalten hatten „einen künftigen erwelten nit inzelossen, denn mit irem wissen und willen.“[1]

So lagen die Dinge, als Bartholomäus in zahlreicher Begleitung von Murbach nach Gebweiler geritten kam, um nach der Gewohnheit der Stadt zu schwören und auch deren Huldigung entgegenzunehmen.[2] Er fand die Bürger und den Rat am Stadtthor, sie lasen ihm „einen cedel vor, der innehielt daz er den bösen Pfenning, den winzol, pfuntzol solte abtuon, und inen dz sweren nit me uff ze legen.“[3]

Ruhig und würdevoll antwortete der Abt, daß er ihnen die von seinen Vorfahrern gestatteten Freiheiten gern bestätigen wolle, aber auch seines Stifts Rechte, wie sie auf ihn gekommen, ungeschmälert zu erhalten gewillt sei. Die Sprache des Fürsten billigten die ihn begleitenden Religiosen, nicht aber die Einwohner von Gebweiler, welche ihm einfach den Eintritt in die Stadt abschnitten, indem sie das Fallgatter am Thore herunterfallen ließen.

Während nun der Fürstabt den durch diesen Auftritt in ihm erregten Unwillen auf dem Schloß Hugstein verbeißt, und die Leute von Gebweiler, eines Bessern bedacht, sich reuig ihrem Landesherrn unterwerfen, benützen wir als Geschichtsforscher den Augenblick, um die Lage zu überdenken und derselben die rechtliche Seite abzugewinnen. Die wir das Hof- und Lehenrecht zu Murbach in Betracht gezogen, dürfen auch bei diesem revolutionären Vorgehen, das Stadtrecht zu Gebweiler um so weniger unbeachtet lassen, als wir, in Zukunft noch, solcher Scenen Zeugen sein werden.

Zur richtigen Beurteilung der Lage muß zugleich der Standpunkt des Abtes und der Standpunkt der Leute ins Auge gefaßt werden.

Im 11. und 12. Jahrhundert waltete unverkennbar in der Stadtverfassung das monarchische Prinzip, und wenn es auch schon eine Gemeindeobrigkeit gab, die Hauptgewalt ruhte in den Händen des Herrn der Stadt und der von ihm über die Stadt gesetzten

[1] Cf. Proklamation des Bartholomäus von Andlau vom November 1450. Beilage der Gebw. Chronik S. 425. — [2] Der landstädtischen Verfassung gemäß mußte jeder Fürst beim Antritt seiner Regierung das herkömmliche und verbriefte Recht urkundlich bestätigen und beschwören, und gemeinlich fand erst nach Erteilung des Freibriefes die Huldigung statt. (Culturzustände beim Ausgang des Mittelalters, Janssen I, 438.) — [3] Chron. Gebw. ib.

Beamten, Vogt, Schultheiß, Zöllner u. s. w. Wie es sich im Kapitel der Landeshoheit[1] herausstellte, der Fürstabt hatte königliche Rechte erhalten. Während nun Kaiser Friedrich II. und Heinrich VII. die Communen als Verschwörungen ansahen und sie unter hohen Strafen verboten, darf es uns kaum wundern, daß der Murbacher Abt zu Gebweiler, dem Centralort seines Gebietes, seine erworbene Hoheitsrechte sogar mit Gewalt zu handhaben trachtete. Andererseits während der Feudalstaat sich ausbildete, und manche Gemeinfreie sich zum niedern Adel emporschwangen, sah man gleichzeitig eine nicht minder große Anzahl Gemeinfreier, infolge der Heerespflicht, der sie sich entziehen wollten, oder infolge ihres eigenen Willens, wo sie ihre Güter dem Kloster abtraten und sie als Prekarien zurückerhielten, in eine Abhängigkeit herabsinken, die sie von der Unfreiheit wenig unterschied.[2] Darum heißt es im Stadtrecht des murbachischen Luzern (13. Jahrh.) „Leute und Gut sind des Gotteshauses eigen mit twing und bann; darüber ist der Abt Pfleger an des Gotteshauses statt, oder wer es von ihm hat.“[3] Nicht anders kann es zu Gebweiler gewesen sein, und als die Einwohner es zu vergessen schienen, ließ es sie der Abt an Leib und Gut büßen.[4] Das war aber im Grund nicht so schrecklich, wie es uns unsere Einbildungskraft vormalt. Denn als Murbach Luzern (1291) an Österreich abtrat, rühmten sich die Luzerner, von Alters her freie Gotteshausleute gewesen zu sein. Das waren auch die Einwohner von Gebweiler. Auf diesem Standpunkte hätten die Äbte ihre Leute erhalten mögen, aber sie hatten mit einer neuen Bewegung zu rechnen.

Schon seit Ende des 12. Jahrhunderts und Anfangs des 13. tritt in den Städten das Streben nach einer freien Gemeindeverfassung immer mächtiger hervor. Überall trachten die Städte darnach, ihren Herren ein Recht nach dem Andern abzugewinnen. Das uralte demokratische Element in der deutschen Gauverfassung, welches auch in den Städten durch das Aufblühen der Lehensverfassung längere Zeit war zurückgedrängt worden, brach sich wieder Bahn. Es ist ein demokratisches Ringen, welches zwar, wie wir es am Stadtthor zu Gebweiler wahrnahmen, ein revolutionäres Prinzip zum Rechte erhob, aber auf diese Weise bildeten sich da und dort die Communen, die Gemeinheits-

[1] 5. Buch, 4. Kap. — [2] 5. Buch, 5. Kap. — [3] Kopp, eidgen. Bünde II, 169. — [4] Colmarer Dominikaner-Annalen.

verfassung der Landeshoheit gegenüber.[1] Den fürstäbtlichen Unterthanen von Gebweiler konnte nicht unbekannt sein, wie weit es die ehemaligen murbachischen Unterthanen am Vierwaldstättersee gebracht, und nicht nur die unmittelbare Abhängigkeit vom Reiche,[2] sondern in der helvetischen Republik die vollkommene Selbständigkeit erobert hatten. In Elsaß waren Straßburg und die zehn Reichsstädte, welche es auf Gebweiler weit voraus hatten. Die berühmtesten Stadtrechte waren die von Straßburg, Hagenau und Colmar. Die beiden Letztern waren durch Bewidmungen auf eine Menge von andern Orten übertragen worden. Selbst das ehemals murbachische, jetzt österreichische Dattenried (Delle) hatte das Stadtrecht von Colmar erhalten[3] und lag so in der allgemeinen Bewegung. Was den von diesen Ideen getragenen Bürgern von Gebweiler den Mut gegeben haben dürfte, eben jetzt auf die uns bekannte Weise gegen ihr rechtmäßiges Oberhaupt aufzutreten, war vielleicht das Exempel der Mönche von Luzern, der Chorherren von St. Amarin, die Alles aufboten, um sich der geistlichen Gerichtsbarkeit Murbachs zu entziehen,[4] oder auch noch das Vorgehen des Concils von Basel. Jene großartige Auflehnung gegen das rechtmäßige Kirchenoberhaupt war nichts weniger für die Völker als eine Predigt zum Gehorsam.

Auf die Forderungen der Stadt hatte Bartholomäus von Andlau mit Ruhe und Würde geantwortet. Moßmann findet, daß er sich schwach zeigte und wirft ihm wieder sein späteres energisches Auftreten als eine Usurpation vor. Bewundernswert scheint uns hingegen die Langmut des Fürstabtes, der alle mildern Mittel erschöpfte, ehe er Gewalt brauchte. Die Fürstäbte trachteten eben das väterliche, patriarchalische, auf dem monarchischen Prinzip beruhende Regiment fortzuführen. Es gelang ihnen aber auch, teils durch vernünftige Zugeständnisse, teils durch kräftiges Eingreifen, die Stadt im Gehorsam zu erhalten bis zum Ausbruch der großen französischen Revolution.

Zwischen Autorität und Freiheit dauert in allen Gesellschaften auch heute noch der Kampf fort. Die Freiheit darf nicht in Anarchie, die Autorität nicht in Usurpation oder Tyrannei ausarten. Nicht nur waren aber die Fürstäbte Murbachs keine Tyrannen, sondern sie ver-

[1] Cf. Gaupp, Stadtrechte des Mittelalters XXXIII, 20—21. — [2] Die Gotteshausleute erschienen bloß durch Vertretung ihres Herrn oder dessen Vogtes im Reich. — [3] Gaupp, ib. II, 169. — [4] 7. Buch, 4. und 8. Kap.

teidigten die Bürgerschaft gegen den Adel, als dieser die Stadt in ihrer Entwickelung hemmen wollte;[1] sie gaben dem Volke die Waldungen auf beiden Seiten der Stadt;[2] sie schränkten das Strafrecht ein;[3] in großen Leiden und Prüfungen, wie nach der Abreise der Schinder zu Watweiler,[4] waren sie nachsichtig und unterstützten, wo und so viel sie konnten. Und wenn sie den Einwohnern von Gebweiler zusagten, daß sie überhaupt nur 40 Mark Silber Steuer zahlen würden, so waren unvorhergesehene Fälle nicht gemeint, wo dann die übrigen Städte und Dörfer die Lasten allein hätten tragen müssen. Wahr ist es, je näher man das Verwaltungssystem der gefürsteten Abtei betrachtet, um so mehr springt der Äbte Tendenz ins Aug, um Herr der Lage zu bleiben, dem Gebahren der Stadt gegenüber das Regiment noch mehr persönlich zu führen. In murbachischer Zeit stand so der Amman (judex, minister) an der Spitze des Rates von Luzern, ohne jedoch Mitglied desselben zu sein. In den Jahren 1262, 1291 erscheint ein Schultheiß, wahrscheinlich gleichbedeutend mit Amman oder Meyer, und nach dem Erlöschen der Vögte von Rothenburg, blieb unter österreichischer Herrschaft nur der Schultheiß.[5] Seit dem Rückkaufe der Vogteirechte an das Kloster (1260)[6] übten auch zu Watweiler nur vom Abte ernannte, absetzbare Männer die Vogteigewalt aus. Und wenn zu Gebweiler der Vogt in seinem vollen Rechte so ziemlich fortbestand, so mußte der Schultheiß einem Unterschultheißen,[7] dann einem einfachen Schaffner weichen: eine augenscheinliche Vereinfachung der Verwaltung zu Gunsten des obern Herrn, gegenüber dem demokratischen Streben der Stadt. In den Städten des Mittelalters war die Regel,[8] daß nur Adelige in den Rat kamen. Zu Gebweiler aber waren auch die sieben Zunftmeister Mitglieder des Rats, so daß das Volk vertreten war. Mit der Ernennung der Räte durch den Abt war der Magistrat eine der Gemeinde gebietende, nicht eine von der Gemeinde abhängige Obrigkeit. In Gerichtssachen dekretirte Abt Peter von Ostein (1313), daß drei Räte und ein Zunftmeister am donnerstaglichen Wochengericht dem Schultheißen beisitzen sollen.[9] Aus dem am 17. April 1550 als altherkömmlich eingeschriebenen Abtsrechte[10] ersehen wir, daß der Abt den

[1] Cf. 5. Buch, 4. Kap. — [2] 6. Buch, 2. Kap. — [3] Ib. — [4] 7. Buch, 7. Kap. — [5] Segesser, Rechtsgesch. I, 95. — [6] Cf. 4. Buch, 10. Kap. — [7] 7. Buch, 2. Kap. — [8] Gaupp, op. cit. I, XXXIII. — [9] Cf. 7. Buch, 5. Kap. — [10] Beilagen der Gebweiler Chronik, S. 453.

Vogt von Gebweiler, den Schultheiß, den Stadtschreiber und den Schatzmeister; dann assistirt von seinem Kapitel, den Bürgermeister, den Steuerempfänger, die Räte, den Werkmeister von St. Leodegarius, die niedern Richter, die sieben Zunftmeister, den Pfleger des Gutleutehauses, die Polizei, die Nacht- und Thorwächter, die Aufseher der öffentlichen Gebäude, auch die Weinläder ernannte. Der Stadt blieb die Ernennung der Weinsticher, der Fleisch-, Brot- und Fischschauer, der Bannwarthen u. s. w.

Neben der Gerichtsbarkeit des Rates bestand jene des Vogtes. Es wird da wohl gewesen sein wie zu Luzern unter den Vögten von Rothenburg, wo in die Gerichtsbarkeit des Rates mehr die Sicherheitspolizei in politischer Hinsicht, auch die Gewerbspolizei fiel, hingegen die der Vogtsgerichtsbarkeit zufallenden Frevel rein strafrechtlicher Natur waren. Jene, die beim ersten Anblicke das alte Gebweiler Stadtrecht nicht liberal genug finden, mögen es vergleichen mit den Zuständen unseres Jahrhunderts, das doch mit seinen Freiheiten prahlt. Nach reiflicher Überlegung wird es ihnen recht erträglich und so gut als alles heute bestehende erscheinen. Nennt nicht heute auch die Regierung den Kreisdirektor und den Amtsrichter, die das Amt des Vogtes und des Schultheißen versehen, auch deren Sekretäre ernennt sie, ferner die Bürgermeister, die Rentmeister, die höhern Polizeibeamten u. s. w. Und wenn die Zunftmeister als solche und als Gemeinderäte vom Abte und nicht von den Zünften oder von der Gemeinde ernannt wurden, so hatte dies wohl seinen guten Grund darin, daß die Zünfte gleichsam eine Gemeinde in der Gemeinde bildeten. In Ober-Ehnheim wurden zwar die Zunftmeister von den Zünften selbst gewählt, aber sie waren dann nicht, wie zu Gebweiler, Mitglieder des Rats.[1] Die Zunftstube, bemerkt Mossmann richtig,[2] hatte Etwas vom Forum (Versammlung auf einem öffentlichen Platze), vom Club und von der Kneipe. Liegt aber nicht alles dies auch heute noch unter der besondern Aufsicht des Staates, und bedarf einer besondern Ermächtigung, um bestehen zu dürfen. Wie vielmal werden selbst in den freiheitstrunkenen Republiken der Jetztzeit die Versammlungen und Volksreden auf öffentlichen Plätzen verboten, die Clube aufgehoben und die Kneipen geschlossen? So soll es uns auch nicht wundern, wenn Bartholomäus von Andlau aus Rechtsgründen die

[1] Giess, hist. d'Obernai I, 318. — [2] Gebweiler Chronik, introduction.

Zunftstuben zu schließen gedachte, und Abt Georg von Masmünster sie etwa ein halbes Jahrhundert später wirklich schloß, um sie jedoch nach erreichtem Zweck bald wieder zu eröffnen. Kurzum, da zu Gebweiler die Zunftmeister Sitz im Rate hatten, die ganze Bevölkerung aber zu den Zünften gehörte, ist es klar, daß in den Stuben die Gemeindebedürfnisse zur Sprache kamen, und der Ausdruck des Volkswillens durch die Vorgesetzten der Stuben in den Rat gelangte. Mehr noch, die Beschlüsse des Rates waren nicht obligatorisch, so lange sie die Sanction der Zünfte nicht erhalten hatten; und dieses erforderliche Urteil des Volkes, als letzter Behörde, dieses herrliche Überbleibsel, nach Mossmans Ausdruck, der dem Individuum durch die germanische Welt verbürgten Rechte, ist es, welches 1525, dem Rate zum Trotze, die Stadt den Bauern in die Hände lieferte.[1] Ganz recht, sagen wir dazu, aber wie erlaubt man sich vor einem so freisinnigen Stadtregiment vernünftigerweise noch von murbachischer Tyrannei zu sprechen, oder die Äbte zu mißbilligen, wann sie gegen den Mißbrauch jener edlen Freiheiten mit aller Strenge auftraten?

Die geschichtliche Wahrheit ist die, daß, wie die Fürsten Hoheitsrechte sich anzueignen gewußt, so auch die Städte die Fürsten in Abhängigkeit zu bringen trachteten. Zu Gebweiler, nach dem Auftritte am Stadtthor, unterwarfen sich zwar die Bürger bald, aber durch die Trinkstuben loderte das Feuer unter der Asche fort. Daß es im Stillen gährte, kam mehr als einmal zum Vorschein. Als Hans von Andlau, des Abtes Bruder, von Herzog Albrecht von Österreich nach Murbach gesandt wurde, um einiges an Mann und Geld für das Reich zu fordern, wies die Stadt Gebweiler das Gesuch einfach ab. Dem verstorbenen Abt Wilhelm von Wasselnheim hatten die Bürger den Hafer aus dem St. Amarinthal heimgeführt, dem Abte Bartholomäus verweigerten sie jetzt zu fahren. Sie, die geschworen hatten, des Abtes und des Stifts Nutzen zu fördern und den Schaden zu verhindern, opferten jetzt, verblendet durch die Leidenschaft, ihr eigenes Interesse, indem sie abschlugen, die Verteidigungsgraben um die Stadt zu machen. In der Absicht, zu einer Vergleichung zu kommen, hatte der Abt auch verlangt, der Stadt Privilegien und Freiheitsbriefe zu sehen, nicht nur legten sie sie ihm nicht vor, sondern antworteten mit Schmähungen und Drohungen.[2] Da ging ihm endlich die Geduld aus, und er ließ

[1] Rothmüller, musée pittor., p. 187. — [2] Gebw. Chron., intr. XVIII, Beil. S. 425.

die Stadt mit Truppen besetzen (11. November 1450).[1] Zugleich dachte er ernsthaft an die Abschaffung der Zünfte „das hinfür und in künfftigen Zitten eweckliche alle Zünffte und Zunfftstuben, ouch die Zunfftmeister zu Gebwilr in unser Stat gancz abgeton werden."[2] Dazu kam es doch nicht.

Auf Empfehlung des Herzogs Albrecht von Österreich haben zuerst Graf Hans von Tierstein, Hauptmann zu Ensisheim, Herr Berthold Stehelin, St. Johannes Komtur zu Heitersheim, Wersich Bock von Staufenberg, Hans Bernhard von Ostein, den Streit gütlich beizulegen gesucht, „wiewol es zu keinem bestande noch bliben kommen ist." Als aber der vorgenannte Graf von Tierstein, Herr Georg von Andlau, Thumpropst des hohen Stifts Basel, samt Friedrich von Haus mit Abt und Kapitel und auch mit den Bürgern gesprochen hatten, setzte man ein Schiedsgericht ein. Worauf dem gnädigen Herrn und seinem Stifte zu Ehren, wie das schiedsrichterliche Urteil lautet,[3] auch der Stadt Gebweiler „zu willen und Früntschaft, künfftigen schaden, unwillen, Spenne und Zwytracht harinne abzutragen und zu vermyden", Hans von Andlau, Hans Stör, Hans von Wettolsheim der Alte, und Johannes Grat, Propst zu Murbach, mit beider Parteien Wissen und Willen, folgende Artikel zu halten vorgeschlagen haben:

1. Beim Ableben eines Abtes von Murbach sollen die Bürger weder die Neuenburg noch die andern Schlösser des Stifts, ohne Auftrag des Kapitels, besetzen.

2. Kommt der Erwählte nach Gebweiler geritten, so soll er, als ihr Herr, schön empfangen werden, und nicht mehr am Stadtthor, sondern in der Stadt; er soll ohne Verzug schwören, Stadt und Bürger bei ihren Freiheiten und Rechten zu lassen und gleich darauf die Bürger nach altem Herkommen ihrem neuen Herrn huldigen und den Eid der Treue leisten.

3. Soll des Abtes Schaffner oder oberster Amtmann „bi den Bürgern zu Gebwilre siczen in ihrem Gewerff, wenne sy das jerlichen legen," um seinen fürstlichen Gnaden Rechenschaft darüber abzustatten.

[1] Nach Bulletin pour la conservation des monum. hist. II, série V, p. 100, ist dies am 11. November 1448 geschehen. — [2] Gebw. Chron. Beilage S. 431. — [3] Ib. 434.

4. Da von Alters her zwei Edle „von bett und Empfelnüß eines Herrn von Morbach dem Raute zu Gebwilre als Ratsherren besessen hand," so soll es dabei bleiben. Will man, daß diese dem Rate in öffentlicher oder geheimer Sitzung anwohnen, so ersucht sie der Schaffner dazu, ohne daß die andern Räte Etwas dagegen haben dürfen. Sind dieselben eingeladen, so haben die des Rates sich nicht darum zu bekümmern.[1] Der Schaffner aber, oder sein Statthalter, muß bei allen Sitzungen gegenwärtig sein. Und hat der Abt die Einwohner von Gebweiler oder seine übrigen Unterthanen zu sprechen, so müssen alle „Stat, Tal und Dorf" dessen Einladung folgen.

5. Ernennt ein Abt von Murbach jährlich die Räte und Zunftmeister, wenn er die Ernennung dieser Letztern nicht dem Schaffner oder den Räten zu überlassen vorzieht.

6. Sollen „alle Recht und Herrlichkeit", die der Abt über die Stadt Gebweiler hat, ihm erhalten bleiben, und die Bürger ebenso ihre Freiheiten und Rechte und freies „Gezug" fortbesitzen.

Nach Annahme dieser Punkte machten sich beide Parteien Zugeständnisse. Die Stadt willigte ein, eine Hauptschuld von 2300 Gulden der Abtei abzunehmen und innerhalb zwanzig Jahren zu lösen. Dafür gestatteten ihnen Abt und Kapitel für 20 Jahre den bösen Pfenning, den Wein- und Kornzoll zu Gebweiler einzuziehen. Auch gab der Abt sein Wort, daß er den Pfundzoll bloß von den Fremden, nicht von den Einheimischen nehmen werde. Beide Teile versprachen sich schließlich das Vergangene zu vergessen und auf Grund der beschlossenen Artikel fernerhin in guter Eintracht zu leben. Die Urkunde vom Freitag vor Katharinentag 1450 besiegelten Abt, Kapitel und Stadt, sowie obengenannte Schiedsrichter.

Vom 29. Juni 1456 ist noch ein Vertrag[2] vorhanden, den Abt und Stadt in Bezug auf das Umgeld und die Botenlöhne abschlossen. Die Stadt zog nämlich die Hälfte des Umgeldes ein, mit der Verpflichtung, dafür die Stadtthore, Brücken und Mauern zu unterhalten. Der Abt beklagte sich, daß die Stadt auch das halbe Umgeld von dem Bannwein nehme, den er in den sechs ersten Pfingstwochen ausschenken ließ. Die Bürger bemerkten ihm schlimm „daz sin gnade soellich um-

[1] So erscheinen auch in einer Kammer von Abgeordneten Bevollmächtigte der Regierung, Fachmänner zur Verteidigung einer Sache. — [2] Gebw. Chronik, Beilagen S. 439. M. Cart. Lade 23, 12.

gelt nit git, sunder die so den win trinkent." Auch mit diesem Umgeld, sagten sie weiter, könne die Stadt der Aufgabe der Unterhaltung der Stadtthore, Mauern und Brücken, kaum nachkommen, weil die Botenlöhne, die der Abt ihnen auch überlassen, zu viel verschlingen. Sie bieten also dem Abte an, daß sie auf das halbe Umgeld auf des Abtes Bannwein gern verzichten wollen, der Abt möge sie mit den Botenlöhnen und dergleichen Dinge verschonen.





Zweites Kapitel.

Milde und gerechte Verwaltung des Abtes Bartholomäus von Andlau.

Inhalt: Der Bischof von Basel sucht Jurisdictionsrechte über Murbach auszuüben. — Protest des Abtes (1447). — Der Bischof excommunicirt die Murbacher Herren. — Deren Appellation nach Rom. — Rom gibt die bischöfliche Jurisdiction über die Murbacher Pfarreien dem Bischofe von Toul. — Basel und Murbach durch ein Schiedsgericht (1450) versöhnt. — In zwei Schiedsgerichten über Lehen und Fischrechte zieht der Abt den Kürzeren. — Beigelegter Streit mit dem Pfarrer von Niederherkheim. — Die für Watweiler erhaltenen Marktrechte. — Geschichte einer Tränke. — Kreuzgang der Pfastatter und Lutterbacher abgestellt. — Martin Granter, Propst von St. Morand. — Abt Bartholomäus gegen das Gericht von Westphalen. — Verpfändung von Bergholz und dem Schlößlein (1456) an die Hungerstein. — Lehen Obern den Württembergern abgekauft (1467).

Während der ganzen Zeit seiner Verwaltung trat Bartholomäus von Andlau zugleich als fester und versöhnlicher Fürst auf. Als Erwählter sandte er gleich (3. Mai 1447) vom Schloße Hugstein, in Übereinstimmung mit dem Propste Johannes Grot und dem ganzen Kapitel, eine Protestation an den Bischof von Basel, der sich stützend auf eine Entscheidung des Concils von Basel, Jurisdictionsrechte über das Stift Murbach ausübte.[1] Die Antwort des Bischofes war, daß er durch Peter Roseck, Propst des Klosters St. Leonard zu Basel, den Kirchenbann über Abt, Dechant und Kapitel von Murbach verhängen ließ. Infolge der über sie ausgesprochenen Excommunication legten die Herren, Bartholomäus von Andlau, erwählter Abt, Johannes am Werd, Dechant und die übrigen Mitglieder des St. Leodegariusstiftes zu Murbach, bereits am 13. Mai, Berufung ein an Papst

[1] M. Cart. Lade 16.

Niclaus V. oder dessen Legate, oder an das zukünftige Concil, sowie es das Kirchenrecht erlaubt oder erfordert. Was die Appellation besonders zu berechtigen schien, war nicht bloß der rechtswidrige Urteilsspruch des Concils von Basel, sondern auch noch das unkanonische Vorgehen Peters Roseck bei der Verhängung der Censur. Den für Rom bestimmten Akt unterzeichneten und besiegelten auch Peter von Hungerstein, Ritter, Wilhelm von Hungerstein, die Gebrüder Johannes und Burkard Stör, Wilhelm Stör und Johannes von Wettolsheim Edelknechte, ferner Michael Bernhart Schaffner, Peter von Giel Bürgermeister, Johannes Senger Schultheiß, Hartmann Crützer, Rutscho Vormanne, Johannes Butz, Niclaus Borl, Theobald Rheinau, Johannes Ageder, Heinrich Cunmann, Johannes Harnesther und Niclaus Scherer, der Stadt Gebweiler Räte. Erst nach drei Jahren kam es zu einer Vergleichung. Rudolph von Ramstein, Hans von Gilgenberg und Arnold von Ratperg Ritter traten am 19. September 1450 zusammen als Schiedsrichter zwischen Friedrich Bischof von Basel und Abt Bartholomäus. Da der Bischof sich durch das Basler Concil unbefugte Jurisdictionsrechte hatte zusprechen lassen, mußte er auf die angeblichen Rechte verzichten. Und da, infolge des Streites, selbst die herkömmliche Gerichtsbarkeit des Basler Bischofs im Gebiete Murbach, dem Bischofe von Toul war übertragen worden, so mußte seinerseits der Abt von Murbach sich dazu hergeben, die diesbezüglichen Bullen zu zernichten. Jedoch die während der Spaltung verlorenen Rechte und Gefälle sollten beide Parteien als ausgeglichen ansehen und von allem fernern Grolle ablassen, was sie auch annahmen.[1]

Wenn der Abt von Murbach in der Frage der Gerichtsbarkeit siegte, so gab er in andern Fällen, wo das Recht nicht auf Seite der Abtei lag, gern nach. So unterwarf er sich willig einem an Mittelfasten 1448 von Friedrich Bock von Stauffenberg Ritter und Friedrich von Haus ausgesprochenen schiedsrichterlichen Urteile, demgemäß er an Wersich Bock von Stauffenberg 10 Viertel Frucht halb Roggen halb Gerst „so sant Katharinen Pfründ in der Kapelle zu Jungholz in dem Sloß von der stift Morbach jerlich gehebt" regelmäßig abzugeben hätte.[2] In einem zwischen Uffholz und Wittelsheim, der Fischerei an der Thur wegen, ausgebrochenen Streite, nahm Abt Bartholomäus gleichfalls den zu Ensisheim (22. Oktober 1450) gegen

[1] Schöpfl., Als. dipl. II, 384. — [2] M. Cart. Lade 87, 16.

ihn ausgefallenen Richterspruch an. Der Sachverhalt war der: Dem Fürstabte und seinen Uffholzer Unterthanen gegenüber behaupteten Werner Burkart und Heinrich Gebrüder von Stauffen, Hans Ulrich und Heinrich von Masmünster und ihre Leute, in der Thur „von Sennheimbanne untz zem kalten Loche" das Recht zu fischen. Nach einem auf dem Platze genommenen Augenschein, fanden die Richter Heinrich vom Ramstein Ritter, Hans von Bollweiler, Penthelin von Pfirdt, Heinrich Cappler, Vogt zu Masmünster, Friedrich von Haus, Vogt zu Ensisheim, Hans Bernhart zu Rhein und Lukart von Burnkirch, daß, „die von Stouffen und von Masmünster die besser kundschafft der geniessen und das der herre von Morbach und die von Uffholz sy an dem wasser, man nempt die Thur, und Vischenzen ungehindert lassen söllen." [1]

Am 23. September 1453 [2] gestattete Abt Bartholomäus großmütig, daß die regulirten Augustiner Chorherren von Remiremont für ihren Wein, den sie durch das Gebiet Murbach führen, keinen Zoll zahlen sollen, jedoch mit Beding, daß sie jährlich am 8. Mai ein Amt mit Libera, samt Vigil am Vorabend, für die ewige Ruhe der verstorbenen Murbacher Äbte halten werden.

Seit der Zeit des Abtes Dietrich von Haus war ein Prozeß des Klosters Murbach mit dem Pfarrherrn von Niederherkheim hängig. Der Pfarrer und die Vögte von Herkheim schuldeten der Abtei 45 Viertel Frucht halb Roggen, halb Gerst und der Pfarrer weigerte sich die ihm zufallende Hälfte dazu zu geben. Da wurde aber am 30. Oktober 1460 „Adolph von Hadstatt, Erzpriest der hohen stifft bassl und kilchher ze Nidernherinke" vom Official von Basel genötigt das Recht Murbachs 22 ½ Viertel Frucht an ihn zu fordern, anzuerkennen. Nachdem so die Rechtsfrage entschieden war, willigte ein Jahr später der gutmütige Abt aus Freundschaft ein, wenn auch ohne Consequenz für seine Nachfolger, daß Adolph von Hattstadt nur 14 Viertel Frucht geben durfte. [3]

Auch seine Unterthanen von Watweiler, die schon sein Oheim nach dem Armagnakenkrieg so sehr begünstigte, suchte er zu erfreuen und deren Wohlstand zu heben. Von Kaiser Friedrich erhielt er für das Städtchen (Neuwenstatt 19. Hornung 1464) das Privileg zwei

[1] Schöpfl., Als. dipl. II, 385. — [2] M. Cart. Lade 51, 21. — [3] Ib. Lade 87, 19—20.

Jahrmärkte, den einen auf St. Johannestag „ze Sungethen," den andern auf St. Niclausentag, und dazu noch einen Wochenmarkt jeden Donnerstag abzuhalten. „Wir haben angesehen sein demütig Gebet, sagt der Kaiser, und die treuen Dienste die der Abt Berteleme und seine Vordern dem Reiche geleistet."[1] Nicht lange vorher (1462) hatte der Abt „einer Tränke wegen" zwischen den Ortschaften Watweiler und Uffholz Frieden gestiftet. Seit undenklichen Zeiten hatten die Einwohner von Watweiler einen Viehweg „in das Wasser genannt die Thur und auf dem grien da by dem man spricht der Leger." Die von Uffholz zerschlugen den Weg und legten Matten dort an, so daß die von Watweiler mit ihrem Vieh nicht mehr zur Tränke gehen konnten. Gleichzeitig wurden die Uffholzer „des Legers wegen" auch mit H. Ludwig von Masmünster und Wernher von Stauffen in einem Streit verwickelt, indem diese behaupteten, der in Matten umgewandelte „Leger" gehöre ihnen. Zur Beförderung des friedsamen Zusammenlebens ernannte jetzt Bartholomäus von Andlau eine Commission, deren Mitglieder, des Abtes Bruder Lazarus, Ritter, Hans Rößlin Schultheiß zu Sulzmatt, Heinrich Truttmann Bürgermeister zu Gebweiler entschieden, daß die von Uffholz denen von Watweiler einen 60 Schuh breiten Weg, der rechten Straße nach auszustecken, und die von Watweiler, um keinen Schaden zu machen, sich streng an diesen Weg zu halten hätten. Fast 100 Jahre später lagen sich beide Gemeinden wieder wegen der Tränke in den Haaren. Die Einwohner von Watweiler hatten den Weg zur Thur längst verlassen und den Weiher der Edlen von Watweiler zum Tränken benutzt. Da trocknete der Weiher plötzlich aus und der alte Weg zur Thur wurde zum großen Verdruß der Bürger von Uffholz wieder eingeschlagen. Abermals erfolgte eine gütliche Abmachung unter Abt Johann Rudolph (10. Dezember 1565). Den Vorsitz des Schiedsgerichtes hatte Voll Binzlin, Schultheiß zu Gebweiler. Beisitzer waren Hans Salzmann, Simon Zürcher, Hans Pfaffenzeller, Veltin Meyer, Beat Meyer alle des Rats zu Gebweiler, dann Diebolt Othlin Vogt zu Bergholz, Heinrich Winderlin Schultheiß zu Bühl und Burkhart Tschönlin, Schultheiß zu Lautenbachzell; sodann Joß Arnold von Weiler, Mathis Winkhler von Vogelbach, Martin Cunrat von Veldringen und Hans Rutschlin von Odern.[2] Wir bekennen es, freier

[1] Schöpfl., Als. dipl. II, 399. — [2] Municip.-Arch. zu Watweiler Nr. 2 T. W. U.

und edler könnten die Gemeindeinteresse nicht besorgt werden, als sie es unter jenen Äbten waren, die man so oft der Usurpation anklagt.

Den .Gemeinden Pfastatt und Lutterbach kam es, des weiten Weges halber, zu beschwerlich vor, alle Jahre den herkömmlichen Kreuzgang nach Murbach zu halten. Am Samstag nach Pauli Bekehrung 1465 gab deshalb der Fürstabt, dem der Dechant Jakob Rys und das Kapitel beistimmten, beiden Ortschaften die Erlaubnis nur alle sechs Jahre einmal „uff mitwochen an der Offart obens" die Wallfahrt zu machen. Für die andern Jahre sollten sie einfach ihr Kreuz mit dem Heiligtum und dem Kirchwart, mit einem Opfer von zwei Pfund Wachs senden. Unterließen sie dies auch nur einmal, so könnte der Custos fordern, daß die ganze Gemeinde wieder wie früher komme.[1]

Am Dienstag nach Mariä-Geburt 1469, verpflichtete sich Martin Granter, Propst zu St. Morand, den beiden Zehentherren, als dem Bischofe von Basel und dem Abte von Murbach, je vier Ohmen Wein am Platze des im Banne von Steinbach zerbröckelten Güterzehentens zu geben. Im Jahre 1539 vertauschte dann Murbach diesen seinen Anteil Zehenten zu Steinbach gegen einen Zehenten den der Bischof von Basel zu Watweiler und Uffholz besaß.[2]

Mit all seiner Versöhnlichkeit vergiebt, wie man sieht, Abt Bartholomäus die Rechte seines Klosters und seiner Unterthanen nicht. Am Dienstag nach Andresentag 1461, ist er zu Freiburg und tritt mit allen Staaten des Oberrheins gegen das von Kaiser Karl löblichen Andenkens eingesetzte Gericht von Westphalen in die Schranken. Geistliche und Weltliche, Edle und Gemeine, Reiche und Arme wurden nicht selten von mutwilligen Leuten, mit Umgehung der Localgerichte, zu ihrem Untergang vor jenes fremde Gericht gezogen. Friedrich Pfalzgraf, by Rine, Ruprecht Bischof von Straßburg, Albrecht Erzherzog von Österreich, Karl Markgraf von Baden, Konrad von Bußnang, Herr der Obermundat, Bartholomäus Abt von Murbach, Graf Johannes von Lüpfen, die Herren Jakob und Ludwig von Lichtenberg, Wilhelm von Rappoltstein, die Städte Straßburg und Basel, die zehn elsässischen Reichsstädte, auch die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell, Freiburg, Breisach, Neuenburg und Endingen beschlossen einstimmig 1⁰ darüber zu wachen, daß keiner ihrer Unterthanen Je-

[1] M. Cart. Lade 16, 18. — [2] Ib. Lade 96.

manden vor das Gericht nach Westphalen lade, ehe er das Landesgericht angerufen, und die Klage derart befunden worden, daß sie nach Westphalen gehöre; 2° die Boten anzuhalten, welche westphälische Vorladungsbriefe bringen, und zu untersuchen, ob diese mit ihrer fürstlichen Vereinigung stimme; 3° nicht zu dulden, daß einer ungegebührlichen Vorladung Folge geleistet werde.[1]

Im Jahre 1456 befand sich Bartholomäus in Geldnot. Deshalb verpfändete er am 12. Mai jenes Jahres, mit Einwilligung des Kapitels „von gemeins nutzs und noturfft" an Cunrat von Hungerstein Edelknecht und dessen Erben gegen Empfang von 800 rheinischen Gulden „zwey dörfer mit namen bergholtz mit dem slöfflin daselbst, und Celle mit lüten, zwingen und bannen, mit hohen und kleinen Gerichten, mit gewerffen, banwin, wunnen, weiden, holz, veld, wasser, wasserrunssen, freveln, besserungen und mit aller herrlichkeit" .... ausgenommen die Zehenten an Korn und Wein, den Kirchensatz und alle geistliche Gerechtigkeit zu beiden Kirchen der obgenannten Dörfer; ausgenommen noch das Geding (zu Bergholzzell war ein Dinghof) und die Zinse, welche die Abtei „für sundere Güter und hüser an beiden enden" genossen. Im Vertrag verwilligte man dem Herrn von Hungerstein, daß er das Schloß von Bergholz in Stand setzen und bis 100 Gulden daran verbauen könne, die ihm dann die Abtei bei Auslösung des Pfandes zu den 800 Kaufgulden geben würde. Jedoch eine Mehrausgabe sei man nicht schuldig, ihm zu vergüten. Bei der Auslösung sollen die von Hungerstein ohne Widerspruch und ohne irgend eine Forderung die Dörfer an die Abtei abtreten, wenn diese nur einen Monat vorher „zu Huse, zu hoffe oder unter ougen" aufgekündet hat.[2] Die angegebene Summe ist zurückbezahlt, die verpfändeten Ortschaften erlöst, das Schlößlein von Bergholz aber, um 1690, an Paul Simon, gewesener Vogt zu Bergholz verkauft worden.[3]

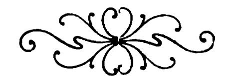
Daß Bartholomäus von Andlau nicht für sich Geld brauchte, werden wir bestätigen, wenn wir ihn für Bauten, Bücher, Kunstgegenstände werden schwärmen sehen. Auch sonst noch wußte er sein Geld gut anzubringen. Im Jahre 1467 war Adam von Ansolsheim, der das Lehen Odern im St. Amarinthal von Eberhard, Graf von Württemberg, Herr zu Horburg inne gehabt hatte, gestorben. Das

[1] M. Cart. Lade 15, 4. — [2] Schöpfl, Als. dipl. II, 388. — [3] M. Cart. Lade 33. 4. Anmerkung ohne Urkunde.

durch diesen Sterbfall der Herrschaft anheim gefallene Lehen verkaufte jetzt Graf Eberhard um 700 rheinische Gulden an Bartholomäus von Andlau und das Stift Murbach.[1] Schon ein Jahrzehnt früher (1458) hatte der edelgesinnte Abt, mit den andern Thalherren, eben dem Grafen von Württemberg, dann dem Kapitel von Thann, denen von Bollweiler und andern Edlen die Rechtmäßigkeit der Beschwerden der Einwohner des St. Amarinthals über die übertriebenen Erbrechte und den Fall anerkannt, und das bei einer Güteränderung an die Herrschaft zu bezahlende bedeutend herabgesetzt.[2]

Sogar die Stadt Gebweiler scheint dem Fürstabte am Ende seines Lebens gerechter geworden zu sein, da sie die Verpflichtung auf sich nahm „uff St. Jörgen des hl. Ritters Tag 1472" an Heinrich Bußnang zu Sultz 100 rh. Gulden im Namen des Stifts Murbach einzulösen.[3]

[1] M. Cart. Lade 53, 1. — [2] Cf. Ravenez. — [3] M. Cart. Lade 23, 13.



Drittes Kapitel.

Bartholomäus von Andlau und die Klöster.

Inhalt: Bekannte Verzichtung auf das Kloster Luzern; Verlust der meisten Rechte auf das Stift St. Amarin. — Heinrich Sasse und Heinrich von Egisheim, Marbach'sche Pröpste zu Goldbach; Murbachs Oberherrlichkeit daselbst anerkannt. — Die strenge Observanz unter Peter Stör im Dominikanerkloster zu Gebweiler. Wiederherstellung Engelporthens. — Kellereiamt den Kapitularen cediert. — Reformation des Klosters Murbach an Kardinal Bessarion erfolglos verlangt. — Johann Stör von Störenburg, Abt zu Luders; wie die Vereinigung Luders mit Murbach angebahnt wird.

Infolge der sich allmählich aufdrängenden Umwandlung des Benediktinerstifts Luzern in ein weltliches Chorherrenstift, gab, auf Anraten des Bischofes von Basel, Bartholomäus von Andlau am 9. Juli 1456 zur Umgestaltung seine Einwilligung und verzichtete sogar gegen eine geringe Entschädigung auf alle murbachische Superiorität auf das Luzerner Kloster.[1] Am 29. November desselben Jahres kam es auch mit den nach Thann übergesiedelten Chorherren von St. Amarin zu einem Abschluß. Derselbe Bischof von Basel trat auch in dieser Sache als Schiedsrichter auf und fällte ein für Murbach wenig vorteilhaftes Urteil. Das Bestätigungsrecht des jeweiligen erwählten Thanner Propstes, und das Recht, die erste zu Thann vacante Pfründe nach seiner eigenen Erwählung vergeben zu können, ist ungefähr Alles, was dem Murbacher Abte von seiner Oberherrlichkeit über jene Herren übrig blieb.[2] Was Bartholomäus von Andlau im Kloster Goldbach zu ordnen hatte, führte er mit mehr Glück durch als in den vorigen Conventen.

Im Jahre 1469 als P. Friedrich, Prior zu Marbach war, im 7. Jahre nach der Reformation jenes Klosters, auf St. Lorenzentag

[1] Vgl. 7. Buch, 4. Kap. — [2] Siehe die Détails 7. Buch, 8. Kap.

ist durch H. Heinrich, Propst von Goldbach, im Beisein der Bürgerschaft, alle Gerechtigkeit dieses Klosters aufgezeichnet worden. Unter anderm wurde behauptet, daß die Bürger von Goldbach dem von Marbach gesandten Propste den Eid der Treue leisten müßten, was natürlich dem Abte von Murbach nicht gefallen konnte. Anscheinend verbiß er augenblicklich seinen Unwillen. Aber als im Jahre 1471 der vorgenannte Propst Heinrich Sasse das Zeitliche segnete, schlug Bartholomäus von Andlau den Marbacher Herren Heinrich von Egisheim, den Custos von Murbach, für die Propstei vor, und da dieser vor Notar sich verpflichtete, alle mit der Ernennung verbundenen Kosten zu tragen, wurde er wirklich dem Bischofe von Basel präsentirt und ernannt (1472). Bald nachher brachte der Abt von Murbach vor, daß der Propst von Goldbach nichts ohne sein Vorwissen unternehmen dürfe. Es wurde in den alten Pergamenten nachgeforscht und da stellte es sich heraus, daß die Propstei zuerst ein Frauenkloster war, nach deren Absterben, wie die von Marbach sagten, regulirte Chorherren das Anwesen vom Abte von Murbach gekauft haben und demselben unterworfen blieben. Im Krieg sei nachher das Gotteshaus verbrannt und dem Kloster Marbach incorporirt worden. Dies ließ aber der Abt von Murbach nicht einfach gelten und brachte seine Rechtstitel vor.[1] Johann von Veringen, Bischof von Straßburg, und Konrad von Bußnang, denen die Sache anheim gestellt wurde, entschieden, daß der Abt von Murbach die Marbacher Herren bei ihrer alten Gerechtigkeit lassen, ihrerseits aber die Bürger von Goldbach dem dortigen Propste und dem Prior den Eid ebensowenig leisten, als die Chorherren von Marbach sich mit Frevel, Blutrecht, Steuern und Einlagen daselbst beschäftigen sollen; dies gehöre dem Abt von Murbach als Schirmherrn.[2] Wenn auch das Kloster Marbach dem Heinrich von Egisheim zürnte, als habe er sich mehr für Murbach als für Marbach geneigt gezeigt, so werden hingegen unsere Leser, nach den von uns erhaltenen Nachrichten über Goldbach, die Billigkeit des Urteils anerkennen. Durfte aber Abt Bartholomäus mit dem Erfolg seiner Bemühungen zu Goldbach zufrieden sein, so konnte er mit Stolz hinblicken auf das, was er zu Gebweiler in Bezug auf die beiden Dominikanerklöster erlangte. Während die Reformation im

[1] Vgl. 6. Buch, 7. Kap. und 7. Buch, 1. Kap. — [2] M. Cart. Lade 61, Droits et privilèges de Goldbach.

Männerkloster herrliche Blüten trieb, wurde das vor Kurzem unterdrückte Frauenkloster wiederhergestellt.

Das unglückliche Clementistische Schisma[1] hatte sich auch in den Dominikaner-Orden eingenistet. Den Raymund von Capua hatten die Anhänger Urbans VI., den Elias von Toulouse die Clementisten zum Ordensgeneral gewählt. Im Jahre 1418 einigte Martin V. den Orden unter dem General Leonard von Florenz, dem Bartholomäus Texder nachfolgte. Erst unter diesem General fingen die Dominikaner an, liegende Güter zu besitzen,[2] so daß das Männerkloster zu Gebweiler unter Abt Dietrich von Haus die Güter des Weiberklosters annehmen durfte. Weil aber andererseits während der Pest vom Jahre 1349, wo fast alle Städte entvölkert da lagen, die Zucht der deutschen Dominikaner in Verfall geraten war, wurde eine Reformation derselben durch den seligen Konrad von Preußen, als oberster Meister, um 1389 angeordnet. Bei dieser Gelegenheit wurde Schönensteinbach das Werkzeug der Rückkehr vieler Frauenklöster zur strengen Observanz,[3] aber erst 1461 kam die Reihe an das Männerkloster von Gebweiler, dessen Mitglieder und auch die Gründer, sich bis dorthin beständig der Einführung der alten strengen Regel widersetzt hatten.

Mit Unterstützung des Abtes Bartholomäus von Andlau vollbrachte jetzt der Prior des Dominikanerklosters, P. Petrus Stör[4] das schwierige Werk. Die Religiosen, welche zur strengen Observanz sich nicht entschließen konnten, begaben sich in andere nicht reformirte Klöster, hingegen kamen fünf fremde Patres, begeistert für größere Strenge, in den Convent Gebweiler.[5] Da während dieser Vorgänge zwei Brüder Anstad und Jakob Waldner, aus der Familie der Gründer, sich am kaiserlichen Hofe zu Wien befanden, zeigten sie sich bei ihrer Rückkehr höchst erbittert, daß man ohne ihr Mitwissen eine solche Änderung vorgenommen hatte. Einer ließ sich jedoch bereden, aber der andere, racheschnaubend, schadete den Mönchen, wie er nur konnte, bis er in einem Zweikampfe den Todesstoß erhielt, und den Verlust des Lebens als eine Strafe Gottes für die an den Dominikanern verübten Freveln betrachtend, in Buße und Reue den Geist aushauchte.

[1] Cf. 6. Buch, 10. Kap. — [2] Helyot, ordres monast. III, 222. — [3] Cf. 7. Buch, 1. Kap. — [4] Nicht Mor, wie die Gebw. Chron. schreibt. — [5] Gebw. Chron. Seite 71.

Die segensreichen Folgen der Annahme der Observanz ließen nicht lange auf sich warten. Obschon es ihnen jetzt erlaubt war, Güter zu besitzen und das Vermögen Engelporthens an sie gekommen war, wollten die Dominikaner von Gebweiler dennoch den Geist der Armut an den Tag legen. Sie verpflichteten sich, dem Abte von Murbach oder den von ihm bezeichneten Personen und dem Pfleger des Gotteshauses eine vollständige Rechnung abzulegen, und nichts zu verkaufen, zu verpfänden, noch Schulden zu machen, ohne Vorwissen und Verwilligung seiner fürstäbtlichen Gnaden. So lautet eine vom Prior Petrus Stör am Aposteltag St. Jakob des Größern 1463 ausgestellte Urkunde.[1] Die Reformation führte auch die schnelle Hebung des Klosters herbei. Jetzt konnte man bauen, vergrößern, Glocken anschaffen. Weil das damalige, wenn auch nicht gar alte, doch baufällige Klösterlein zu eng und zu klein war, begann man um 1468 mit dessen Erweiterung. Im Jahre 1478 war es völlig ausgebaut. Über 30 Patres und Brüder sollen in jener Zeit das Haus bewohnt haben. Die Glocke, welche sie gießen und in den Turm bringen ließen, trug folgende sinnreiche Inschrift: „Mich schafften die Patres an, als sie, zeitlichen Gewinn verschmähend, arm dem armen Jesus nachzufolgen sich bemühten."[2] Den Geist der Vollkommenheit, der sie beseelte, trugen sie bald in andere Klöster. So wurde von Gebweiler aus das Kloster Cur in Graubünden auf Ersuchen des hochw. H. Bischofes Ortlieb von Brandis († 1491) reformirt.[3] Der von heiligem Eifer durchglühte Prior Petrus Stör, erwägend, daß der hl. Dominikus geistliche Töchter großgezogen, ehe er geistliche Söhne hatte, beschloß, im Einverständnis mit dem Abte Bartholomäus, die leeren Räume Engelporthens wieder zu bevölkern. Es gelang wirklich den zwei Gottesmännern im Jahre 1465, das Kloster der Dominikanerinnen nach zwanzigjährigem Absterben wieder ins Leben zu rufen. 30 Jungfrauen trugen bald das Ordenskleid und dienten Gott in strenger Observanz. Das Jahr darauf starb Petrus Stör. Seine Grabschrift gibt ihm das doppelte Lob, „daß er als Prior die Armut und strenge Observanz eingeführt, auch unter dem Provinzial, Meister Martial Auribel Engelporthen wiederhergestellt habe. Darauf wird er dem Gebete aller jener empfohlen, die dem armen Jesus zu Lieb den Weg der Armut einschlagen."[4]

[1] Lade 31, 4. — [2] Me posuere patres qui spretis censibus, ire post miserum miseri sic voluere Jesum. — [3] Gebw. Chron. 77—78. — [4] Anno D. 1466 obiit

Am Samstag vor Mathistag 1467 nahm der Abt von Murbach das reformirte Männerkloster und das wieder erstandene Frauenkloster des Dominikanerordens zu Gebweiler in seinen besondern Schutz. Allen Beamten und Unterthanen gebot er, beide Klöster in Ehren zu halten und deren Clausur nie zu verletzen. Um den Klosterfrauen von Engelporthen mehr Licht zu verschaffen, erlaubte er ihnen, Fenster in der Stadtmauer anzubringen.[1] Und da es sich herausstellte, daß die Dienerinnen Gottes auf die Länge die notwendigen Lebensmittel nicht aufbringen würden, andererseits aber die Brüder, durch ihren Verkehr mit den Leuten in der Seelsorge sich mittelst des Almosens leichter durchschlagen könnten, warf Bartholomäus von Andlau die Frage auf, ob es nicht auch der Fall wäre, die den Brüdern zugesprochenen Güter Engelporthens den Frauen wieder zurückzustatten. Der Gebweiler Chronik gemäß, sollte man[2] glauben, die Brüder hätten dem Vorschlag mit Freuden beigepflichtet, und sie wären als die zweiten Gründer des Frauenklosters anzusehen. Dem ist doch nicht ganz so. Nach einer Urkunde vom 7. August 1469[3] sehen wir den Abt Bartholomäus, als Commissarius S. Heiligkeit Paul II. handeln; er condemnirt die Predigerherren den Damen von Engelporthen, ihr Kloster und alle von demselben herrührende Zinse und Gefälle für immer zurückzugeben. Dabei stand auf Seite der Klosterfrauen, als Anwalt derselben, einer Namens Konrad Vogt, des bischöflichen Hofes von Basel geschworener Rechtsverständiger.

Auch seines eigenen Hauses Wohlstand und gute Gesittung verlor Bartholomäus von Andlau nicht aus dem Auge. Sein Oheim, Abt Dietrich von Haus, hatte dem Kapitel, das viel von seinen Zinsen, Zehenten und Gütern eingebüßt hatte, 60 Gulden jährlichen Zinses, von 600 Gulden Hauptgut, vermacht. Die 60 Gulden waren ab dem Gewerf der Stadt Gebweiler zu nehmen und lösbar. Da sie nun Abt Bartholomäus zu lösen gedachte, ersuchten ihn die Kapitularen, es in ihrem Interesse nicht zu thun. Zur Schlichtung der Sache

fr. Petrus Stor. — Hic jaceo ille Petrus qui primis ausibus arctam Pauperiem institui, tunc prior ipse loci; Angelicam Portam reparavi, stante magistro cujus erat titulus Belli bene cognitus auri, vos igitur quoscumque juvat pro tempore Christo Pauperiem amplecti, nos meminisse juvet (im Kreuzgang des Klosters zu lesen).

[1] M. Cart. Lade 31, 12. — [2] S. 74. — [3] M. Cart. Lade 31, 5.

traten im Namen der Parteien, Petermann und Hans von Andlau, Gebrüder, Hans Stör, Bernhard von Ostein und Hans von Wettolsheim zusammen. Ihre Entscheidung lautete dahin, daß die Kapitularen ihren Zinsbrief von den 60 Gulden herausgeben mögen. Dagegen werden sie, als Aufbesserung empfangen „das Ampt der kellerie zu Murbach, das jetzt zu handen des obgenanten her Bartholomeus Apets stat, mit allen nutzen und zinsen, es sie korn, win, haber, hüner oder pfenniggülte mit sampt den vasenachthühnern und sünderlich mit der meuy[1] und fron etlicher Matten, so die lüte von Murbach und von belchental, die zu demselben Ampt gehörent, einem Keller vormals getan hant, und sollent ouch dieselben lüte jerlich die gemein Cappitelstube beholzen von sant Gallentag bis zu sant jörgentag für das sie einen keller ze Murbach vormals sin stube söllich Zit beholzet hant, doch also wenne ein herre und Abbt von Murbach sin wonunge selbst zu Murbach hette, alle die wile so sollent die vorgedachten arme lüte Sin gnade beholzen und nit die Cappitelstube, und sol dem vorgenannten Bartholomeus und allen sinen Nachkommen der egenannten stifft die Herrlichkeit der vorgenannten lüten zu Murbach und zu belchental und das gericht daselbst vorbehalten sin und zugehören. Also das ein jeklicher herre und Abbt einen meyer und amtman daselbst zu setzen habe . . . die frevel sollent dem capitel halber zugehören und geben werden . . . sollent die herren des capitels den crützgang zu vollen decken und unterhalten, im notfalle die obgenannten lüte inen fronwise behilflich sin."[2] Darauf heißt es noch, daß, wenn Johann Grot, dem das Kellereihaus für sein Lebtag verschrieben ist, mit Tod abgeht, das Haus der Dechanei gehören soll. Auf ewige Zeiten sei auch der Nutzen der St. Laurentiuspfründe im Stift den Capitelherren gehörig, wenn nur die damit verbundene tägliche Messe besorgt wird. Die neun Pfund Geld, welche ihnen durch die Verpfändung von Bergholz und Zell[3] genommen worden, mögen sie indessen ab dem Gewerf von Bühl und Lautenbachzell empfangen. (Urk. Montag nach St. Barrabastag 1456). Was Bartholomäus von Andlau gern durchgeführt hätte, ist die Reformation seiner Abtei. Auf sein Verlangen gab am 25. März 1460 von Frankfurt aus der berühmte Cardinal Bessarion, päpstlicher Legat in Deutschland, dem

[1] Mähen. — [2] M. Cart. Lade 11, 9. — [3] Cf. voriges Kapitel.

Abte Jakob bei Mainz den Auftrag[1] als Visitator, Reformator und Corrector nach Murbach sich zu begeben. Der Abt von Murbach hatte nämlich in seinem Bittgesuch an den Cardinal auseinandergesetzt, wie infolge von Kriegen und schlimmen Zeiten, das Einkommen des Klosters eine Schmälerung erlitten, und eine Reduction der Präbenden Not thue, wie ferner die Kanonikate, Präbenden und Caplaneien weltlichen Priestern übergeben worden, da nur drei oder vier Religiosen da sind. Die geringe Zahl rühre daher, weil nur Adelige aufgenommen werden, diese aber nicht immer zu finden sind.[2] Außerdem wohnen diese adeligen Benediktiner, gleich weltlichen Chorherren, in Privathäusern.[3]

Ist Abt Jakob wirklich nach Murbach gekommen? Die Geschichte sagt es uns nicht. Jedenfalls wurden die Präbenden erst lange nachher reduzirt. Im 6. Buche, 5. Kapitel, sahen wir, daß neben dem Abte und dem Schulherrn, acht regulirte Chorherren ohne die der St. Marienkirche lebten. Die acht wurden im Jahre 1513 auf vier herabgesetzt, die Chorherren von St. Marien gänzlich abgeschafft, aber die Abtei Murbach blieb ein ausschließlich adeliges Stift bis zu ihrer Aufhebung durch die große französische Revolution. Auch in Privathäusern wohnten die edlen Mönche fort. Anno 1496 mahnt sie Abt Walther von Wilsperg, sich in ihren Häusern anständig und priesterlich zu betragen[4] und wirft ihnen ihren Mangel an Frömmigkeit und Pünktlichkeit im Besuche des Chors vor, wovon sie manchmal ohne Grund fern blieben und worin sie sich unanständige Freiheiten und unnütze Plaudereien erlaubten.[5] In diesem Zustande, welcher vom menschlichen Standpunkte gerade nicht schlecht, Angesichts der Gelübde aber nicht mehr klösterlich zu nennen ist, sehen wir das Stift Murbach in das 16. Jahrhundert einlenken, wo ohne die Energie des Steuermannes Georg von Masmünster, das murbachische Fahrschiff vom Religions-

[1] Cf. M. Cart. Lade 12, 10. — [2] Quodque religiosi inibi tres aut quator extantes, quia nullus nisi nobilis recipitur et semper nobiles non inveniuntur. — [3] Quare pro parte dicti abbatis asserentis quod dicti monachi nobiles in certis privatis domibus prope dictum monasterium consistentibus moram trahunt, nobis fuit humiliter supplicatum quatenus visitatorem, reformatorem et correctorem mittamus. — [4] In ædibus suis unusquisque honeste sacerdotaliter se regat et habeat. (M. Cart. Lade 12, 4.) — [5] Ib. sunt qui devotione remota ad officia propter quæ habent beneficium vel tepore veniunt et sine causa se absentant... garrialitates in divinis, inutilia verba etc.

sturm wäre fortgerissen worden. Noch einmal, skandalös lebte man am Ende des 15. Jahrhunderts zu Murbach nicht, nur ging alles chorherrenartig, statt mönchsartig vor sich. Wie früher stifteten die Leute ihre Jahreszeiten in der St. Leodegarius-Abtei; so vermachten derselben Hans Burghart Bürger zu Breisach und Katharina Tirringer seine Ehewirtin einen Hof und Güter zu Tessenheim mit dem halben Etterzehenten, den sie genossen, damit auf Dienstag vor Matthäi des Apostels-Tag, zu Nacht mit Vigil und am Morgen mit Seelenmesse eine Jahreszeit, nach Ordnung und Gewohnheit gehalten würde.[1]

Mußten wir am Anfang dieses Kapitels den Verlust des Luzerner- und fast auch des Thannerstifts für Murbach bedauern, so können wir diese Übersicht über die Klöster mit der Aussicht schließen, die Abtei Luders bald unter dem murbachischen Abtsstabe zu sehen. Schon von langem her wissen wir,[2] daß Murbach mit den burgundischen Klöstern Luders und Luxeuil in schlimmen Zeiten Gebetsvereine schloß oder sie auch mit seinem mächtigen Schutz deckte. „Im 14. und 15. Jahrhundert," sagt Besson,[3] „verkehrten Murbach und Luders noch immer miteinander. Nach der Gewohnheit jener Zeit hatten die Religiosen einer Abtei oft auch Pfründen in der andern. Bald standen die Würden jedes Hauses den Mitgliedern beider Klöster, ohne Unterschied der Herkunft und Bildung, offen. So bereitete sich allmählich die Vereinigung Luders mit Murbach vor. Wie die murbachischen Unterthanen ihren Fürstabt als ihren Landesvater anerkannten, so sahen auch die Einwohner von Luders in ihrem Abte und den Capitularen ihre unmittelbaren Herren, unter dem Schutze jedoch der Herzöge von Österreich, die durch ihre Vertreter der Abtswahl anwohnten."

Im Jahre 1458[4] erwählten die Capitularen von Luders zu ihrem Abte Johann Stör von Störenburg, den murbachischen Dechant, der eine Pfründe in Luders besaß und selbst Ehrenämter dort bekleidet hatte. Nur als der Erwählte seine Bestätigung zu Rom nachsuchte, war die Abtei durch eine handgreifliche Verletzung des Wahlrechtes bereits an Johann Bonnet De Montureux, wie er sich betitelte, vergeben. Seiner Ernennung zum Trotze konnte Jean Bonnet die Besitzergreifung der Abtei nicht vollziehen, weil Peter von Mörsperg, Vogt von Pfirdt, im Namen Österreichs das Kloster hütete, und die Unter-

[1] M. Cart. Lade 89, 13. — [2] Cf. 4. Buch, 8. und 10. Kap., 6. Buch, 9. Kap. — [3] Mémoires sur l'abbaye de Lure, p. 70. — [4] Besson, ib. p. 77.



thanen für Johann Stör stimmten. Anno 1459 traf der Bannstrahl den Stören, der aber vom schlecht berichteten Papste an den besser berichteten Berufung einlegte und bis weiter das Schloß Passavant bewohnte. Der Erwählte, unterstützt von Österreich, brachte es erst 1465 zu Stande, daß zu Rom die Bullen für seinen Gegner annuliert wurden.

Johann Stör war der geeignete Mann, um Murbach bei den Capitularen und dem Volke beliebt zu machen. Im Jahre 1469 gestattete er den Religiosen einen Gewinnteil an den Bergwerken von Plancher; 1477 begnadigte er einen Namens Pèrrin Dutel, der, eines sakrilegischen Diebstahls wegen, zum Tode verurteilt, so mit einer Züchtigung und der Verbannung davon kam. Störs Namen stand lange in ehrenvollem Andenken beim Volke, dessen Lasten er minderte und das ihn nur „den guten Abt" nannte. Derselbe starb 1486. Nach wie vor seinem Tode wurden für die Abtei Luders Güter in murbachischem Gebiet und der Umgegend gekauft. Auf den Dienstag vor Halbfasten 1478, als Peter Zellenberg Schultheiß zu Gebweiler war, hat Abt Johann Stör ein an dem Bach zu Gebweiler, in der obern Stadt gelegenes Haus von Albrecht Glaser und Margaretha Gesellerin um 8 Pfund Pfenning Stebler Basler Münze,[1] und am Freitag vor St. Martinstag desselben Jahres von Jakob von Ostein, Edelknecht, von Süßlin von Ostein, Herrn Wilhelms von Hungerstein, Ritters, und Katharina von Ostein, Franzens von Leymen Ehegemahle, und von Clärlin von Ostein, vier Geschwister, fünf Mannwerk und ein Juch Matten zu Retersheim und zwei Schatz Reben am Schinberg erworben.[2] Johann Stör hatte zu Nachfolgern Pierre und Jean Virot. Auch dieser kaufte 1490 wieder Güter zu Retersheim, wobei Arnold Kleinhans als Vogt im Namen des edlen und strengen Herrn Reinhart von Schauenburg, Ritter, handelte.[3] So daß nach der Vereinigung beider Abteien das murbachische Urbar die Lehengüter von Retersheim in drei teilte: 1. das Luderlehen, 2. St. Sixtipfründlehen, 3. die Matten. Johannes Störs dritter Nachfolger, Georg von Masmünster, trug die Mitra Luders nach Murbach, wo sie zuerst provisorisch, bald aber definitiv mit der murbachischen auf demselben Haupte ruhte.

[1] M. Cart. Lade 28, 6. — [2] Ib. Lade 86, 1. — [3] Ib. Nr. 3.



Viertes Kapitel.

Kunst und Litteratur zu Murbach unter Bartholomäus von Andlau.

Inhalt: Jüngere und ältere Schule des Humanismus; zu der älteren gehört Bartholomäus von Andlau. — Des Abtes Kunstsinn, Bauthätigkeit; Herstellung der Bibliothek mit Beihilfe Bruder Sigismunds. — Bartholomäus, der griechischen und lateinischen Sprache mächtig, Meister in den freien Künsten, läßt junge Leute ausbilden. — Daten, welche des Abtes ausharrende litterarische Thätigkeit feststellen. — Bruder Sigismund ist ein anderer als Sigismund Meisterlin. — Andere Namen von Gelehrten zu Murbach. — Widerlegung irrtümlicher Aussagen der Schriftsteller; Geständnisse derselben. — Bartholomäus hätte noch mehr gethan, wenn er die Mittel dazu gehabt hätte.

Mit einem versöhnlichen und frommen Charakter war Bartholomäus von Andlau auch noch ein ausgezeichnet litterarisch gebildeter und thätiger Mann, für den wir eine ehrenvolle Stellung in der so hoch gepriesenen Epoche der Renaissance vindiciren, wo wir doch, um nicht mißverstanden zu werden, zuerst unsern Standpunkt klarstellen müssen.

Unterscheiden wir gleich den älteren und jüngeren Humanismus. An der Spitze der jüngeren Schule der Humanisten (zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts) begegnet uns Erasmus von Rotterdam, der als der Voltaire der Renaissance angesehen werden darf. Der nächste Einfluß desselben auf die Schule bestand darin, daß er sie durch sein Vorgehen mit Verachtung gegen die kirchliche Wissenschaft des Mittelalters und mit einer einseitigen Begeisterung für das klassische Altertum erfüllte. Die Form war Alles, gründliche Gelehrsamkeit verlor sich, sie ließen nichts mehr gelten, was nicht lateinisch und griechisch war.[1] Selbstverständlich fände in der Reihe dieser Tendenzmänner

[1] Janssen, allgemeine Zustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters II, 10, 22.

ein Bartholomäus von Andlau kaum einen Platz. Dem älteren deutschen Humanismus zählen wir ihn aber mit Recht zu. Diese ältere Schule war auch für die Hinterlassenschaft der klassischen Völker des Altertums begeistert; sie erkannte in dieser Hinterlassenschaft eines der vorzüglichsten Bildungsmittel, aber die alten Classiker sollten ihren Anschauungen nach als Mittel für christliche Zwecke dienen. Auch auf den Schulbänken des Mittelalters waren bis in's 13. Jahrhundert die Classiker fleißig gelesen worden. An jene frühere Culturperiode anknüpfend, suchten diese Humanisten die früher vorhandenen und auch die vielen, durch die Eroberung von Constantinopel neu erschlossenen und durch die Buchdruckerei leichter zugänglich werdenden Schätze nach allen Seiten lebendig zu erfassen und in das Leben des Volkes einzuführen.[1]

In diesem Sinne wirkte zur Zeit des Abtes Bartholomäus die Schlettstadter Schule mit Ludwig Dringenberg an der Spitze (1441—1477), dessen Werk nachher Crato Hofmann, Hieronymus Gebweiler, Beatus Rhenanus, Wimpheling mit hunderten von Zöglingen fortsetzten.[2] Bemerkenswert ist, daß man damals schon der Schule von Schlettstadt eine Bibliothek zu Grunde legte. Diese von Johann von Westhausen 1452 als Pfarr- und Stadtbibliothek gegründete Bücherei hat natürlich hundert Jahre später die so wertvolle Sammlung von Beatus Rhenanus in sich aufgenommen. Daß aber zu gleicher Zeit Bartholomäus von Andlau die Murbacher Klosterbibliothek wieder in Stand setzte, darf schon zum Schlusse berechtigen, daß er vom Geiste jener Schule, die man mit Stolz „die Perle des Elsasses" nannte, getragen, zu jener litterarischen Restauration schritt. Dennoch würden wir das Wirken unseres Abtes noch nicht nach seinem ganzen Verdienste zu würdigen imstande sein, wenn wir nicht in den Vorgängen jener Zeit noch höher hinaufzusteigen uns bemühten, um weitere Umschau zu halten.

Selbst die große allgemeine Parteinahme der Italiener, von denen doch die Renaissance ausgegangen ist, für das Altertum, beginnt bekanntlich erst mit dem 14. Jahrhundert. „In Poggio's Wanderung durch Rom,"[3] schreibt Jakob Burkhard,[4] „um 1430 ist zum ersten Male das Studium der Reste selbst mit dem der alten Autoren und

[1] Ib. I, 54. — [2] Straßburger Studien II, von Knod, S. 437. — [3] Ruinarum urbis Romæ descriptio. — [4] Die Cultur der Renaissance in Italien, S. 179 ꝛc.

mit dem der Inschriften, welchen er durch das Gestrüpp hindurch nachging, inniger verbunden." In den letzten Jahren des Papstes Eugen IV. (1447) schrieb Blondus von Forli seine Roma instaurata bereits mit Benützung des Frontinus und der alten Regionbücher. Mit Nikolaus V. (1447—1455) bestieg derjenige Geist, welcher der Renaissance eigen war, den päpstlichen Stuhl. Dieser Papst hat sich schon als Mönch in Schulden gestürzt, um Handschriften zu kaufen und abschreiben zu lassen; schon damals bekannte er sich zu beiden großen Passionen der Renaissance: Bücher und Bauten. Von den beiden großen Bücherfindern Quarino von Verona und Poggio ist der letztere zum Teil als Agent des Niccoli, eines Genossen des um den älteren Cosimo Medici versammelten gelehrten Freundeskreises, bekanntlich auch in den süddeutschen Abteien thätig gewesen, und zwar bei Anlaß des Concils von Constanz, wo er sechs Reden des Cicero und den ersten vollständigen Quintilian binnen 32 Tagen sehr schön abschrieb. Aus antikem Patriotismus sammelte auch damals der berühmte Grieche Cardinal Bessarion, den uns das vorige Kapitel mit Bartholomäus von Andlau in Verkehr zeigte, 600 Codices heidnischen wie christlichen Inhalts mit ungeheuern Opfern.

Nach diesen vorausgeschickten Thatsachen, die uns einen sicheren Einblick in jene Zeit gewähren, wird uns der Fürstabt Bartholomäus von Andlau in seinem Wirken und in dem Wirken der ihn umgebenden Personen, sowohl in der Restauration der Bibliothek, als in der Bewahrung anderer Kunstwerke, ganz auf der Höhe der damaligen Gelehrtenwelt und in vollem Verständnis der wahren Renaissance erscheinen. Auch er träumte nur Bauten und Bücher. Um das Kloster, und besonders die Kirche von Murbach, jenes Kleinod romanischer Kunst, besser vor Schaden zu wahren, ließ er die Bedachung erneuern. Seine Residenzburg Hugstein schmückte er mit zwei prachtvollen Türmen. Der See von Urbeis im St. Amarinthal und der mit der Geschichte Murbachs so eng verbundene Pilgerweiher wurden durch seine Fürsorge neu eingesäumt.[1] Die Beschreibung der Murbacher Stickereien durch Bruder Sigismund[2] verrät den italienischen Geschmack des Abtes für Conservation kostbarer Altertümer. Was die Poggio und Blondus von Forli unter dem Schutze der Päpste und der

[1] Series abbatum Murbac. Zurlauben miscell. helvet. I, 1—4, 5—7. M. Cart. L. 16, 1. — [2] Cf. 3. Buch, 9. Kap.

Medici thaten, das vollbrachte zu Murbach ein einfacher Mönch unter dem Kunstmäcen Bartholomäus, dem er aber auch das glänzendste Lob spendet. Er nennt ihn den hochwürdigsten, ehrwürdigsten Herrn und Vater, dem er in Liebe und Gehorsam zugethan ist. Er giebt ihm das Zeugnis, daß er mit einem ganz außerordentlichen Eifer kein Mittel unversucht gelassen, um all' die von seinen Vorderen herrührenden Denkwürdigkeiten vom Untergange zu retten. In diesem hochlöblichen Unternehmen bekennt Bruder Sigismund seinem hohen Gönner mit allem Ernst, er hofft, auch mit Erfolg an die Hand gegangen zu sein. Am Dienstag, den 7. März 1464, in einer Erholungsstunde, betrachtete der wissensdurstige Bruder die historischen Wandteppiche, vor welchen er den Abt, als Kunstkenner, so vielmal stehen gesehen,[1] und es kam ihm der Gedanke, sie zu beschreiben, damit sie im Falle des Verschwindens der Nachwelt doch nicht ganz verloren gehen möchten. Kurz zuvor hatten beide, der Abt und der Bruder, in der Bücherei zusammenarbeitend, bestätigt, wie der Zahn der Zeit an Allem nagt, und die Motten durch die Länge der Zeit Alles verzehren. Besonders hatten sie aller Dinge Verfall bedauert, vor den vielen durch die Fürsorge und das Wissen der alten Mönche in dem Kloster angehäuften Handschriften, von denen sie in einem Bande gelesen, daß die Zahl der verloren gegangenen Manuscripte weit größer sei als die Zahl der noch vorhandenen. Wenn wenigstens alles auf uns Überkommene noch unversehrt wäre und von der Feuchtigkeit nicht so sehr gelitten hätte, ruft Bruder Sigismund gleichsam mit Thränen im Auge aus, und seinen Herrn als Wiederhersteller der Bibliothek preisend, fährt er fort: In welchem Rufe steht doch schon Bartholomäus von Andlau bei seinen Zeitgenossen! Auch der Allwissende, der nichts unbelohnt läßt, wird ihm seine Bemühungen und Verdienste in der Ewigkeit vergelten. Daß aber hier auf Erden des Fürstabtes Ruhm, Lob und großer Name auf alle Zeiten übergehen, dafür würde Bruder Sigismund in seinen Gesängen sorgen, wenn nicht des Abtes Thaten selbst für die Nachwelt hoch genug sprächen.

Ein mit Bartholomäus von Andlau abschließender Abtskatalog,[2] so daß man denken kann, daß er von Bruder Sigismund herrührt, nennt diesen Abt hochgelehrt und weithin berühmt, wie er ihm auch

[1] Cortinas illas inspexi quod te fecisse scio tam sæpe. — [2] Miscell. helvet. loc. cit.

das Verdienst zuschreibt, die Bücherei erneuert und für eine Summe von über 300 Flor. kostbare Handschriften gekauft zu haben.[1] Ein anderer aus dem Jahre 1693 datirter Abtskatalog sagt von Bartholomäus von Andlau: Als Mönch und Abt habe er viel geschrieben, er sei aber auch der griechischen und lateinischen Sprache vollkommen mächtig gewesen.[2] Nach dem Ergebnis unserer Forschungen, schreibt Bernhard von Pfirdt, der litterarisch gebildete Murbacher Conventual aus dem 18. Jahrhundert,[3] erwarb sich Bartholomäus von Andlau einen Namen, dem die Ehre der Unsterblichkeit gebührt. Den Gelehrten und der Wissenschaft war stets seine Gewogenheit gesichert. Von den seltensten Handschriften, mit denen er die Bücherei von Murbach bereichert hat, wollen wir schweigen; aber wie viele arme Jünglinge ließ er mit schwerem Gelde in den höheren Wissenschaften ausbilden, damit sie später durch ihre geleisteten Dienste dem Vaterland zur Ehre gereichen möchten.

Bartholomäus von Andlau war, wie es die Bestätigungsbulle seiner Ernennung zur Abtswürde bezeugt, Meister in den freien Künsten. Er war es zu Heidelberg geworden. Die Universität Heidelberg hatte schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen großen Aufschwung genommen durch die Fürsorge des Äneas Sylvius, des spätern Papstes Pius II., der als Dompropst zu Worms das Kanzleramt derselben bekleidete; sie gelangte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auf den Gipfel ihres Glanzes,[4] so daß man sich vorstellen kann, welchen Einfluß sie auf ihre ehemaligen Schüler ausübte. Zu leugnen ist es nicht, daß wenn wir noch etwas von der schriftstellerischen Thätigkeit des Klosters Murbach im 8. und 11. Jahrhundert wissen, wir es unserm magister in artibus von Heidelberg zu verdanken haben. Es ist uns sogar möglich, durch einige Daten festzustellen, mit welcher Ausdauer unter Abt Bartholomäus gearbeitet wurde.

Die murbachische Handschrift, die in Genf sich verirrt hat und

[1] Doctus multum et illustris, a novo reformansque liberium codicibusque insignibus ornans a valore 300 florenorum. — [2] Multa præclare scripsit græce et latine ut monachus et abbas. — [3] Nostro indicio nomen et immortale decus Bartholomeo peperit gratiosa ejusdem in literatos et rem literariam propensio. Ut enim nihil dicam de rarissimis manuscriptis quibus bibliothecam murbacensem exornavit, complures adolescentes pauperes copioso ære juvit ut humanioribus imbuti literis patriæ quandoque decori essent. (Apud Lunig, loc. noto.) — [4] Janssen ib. I, 75.

welche Jean Sénébrier beschreibt, trägt die Aufschrift: Betet für den Abt Bartholomäus von Andlau, der 1458 dies und so manches Andere aufgehoben und erneuert hat.[1] Auch auf der zu Oxford befindlichen Originalhandschrift der für die Philologie so wichtigen Murbacher Hymnen liest man: Betet für den Abt Bartholomäus von Andlau, durch dessen Fürsorge dieses fast zu Grunde gegangene Mss. wieder hergestellt worden, 1461.[2] Die Beschreibung der historischen Stickereien trägt das Datum 1464. Diese Jahrzahlen 1458, 1461, 1464 beweisen, daß der Fleiß zu Murbach nicht abnahm. Bruder Sigismund war hiebei des Abtes rechter Arm. Im Benediktiner-Kloster von St. Ulrich und St. Afra zu Augsburg lebte damals auch ein Bruder Sigismund Meisterlin, der in den Jahren 1456—1457 eine Geschichte Augsburgs, später im Auftrage des Abtes Johannes von Giltlingen eine Kirchengeschichte der Stadt und eine Geschichte des Klosters schrieb. Derselbe bereiste nachher zur Vollendung seiner Chronik von Nürnberg, um Material zu sammeln, die Klöster Frankens, Bayerns und Schwabens.[3] Mit diesem hat aber der Murbacher Sigismund nichts gemein, schon darum, weil der Augsburger nur transitorisch in den süddeutschen Klöstern erscheint, der Murbacher Sigismund durch lange Jahre hindurch seinem Gönner thätig zur Seite stand.

Die wenigen Mönche, die zu Murbach lebten, konnten den Arbeiten ihres Abtes und dessen Bibliothekars kaum gleichgültig zuschauen. Auch hat uns die Geschichte, als ehrenvolle Namen, jene des Propstes Johann Wilrex von Brüssel, besonders aber des Rectors der Murbacher Schulen Johann Büchler aufbewahrt. Büchler veröffentlichte im Jahre 1466 ein Werk über „die Prüfung der hl. Schriften".[4] Das Buch bringt wahrscheinlich eine Reihe wissenschaftlicher Vorträge von Schülern, die die hl. Schrift studierten. Wenn nun Dr. Matter im Jahre 1846[5] ein angeblich von Bruder Sigismund herrührendes Bücherverzeichnis veröffentlichte und dabei bemerkte: „Man hatte damals zu Murbach nicht eine einzige Bibel, nicht einmal ein neues Testament, kein lateinisches und kein griechisches",[6] so erwiedern wir:

[1] Cf. 2. Buch, 9. Kap. — [2] Ibid. — [3] Vgl. Chron. der deutschen Städte, 3. Kap. 6—8. — [4] Tractatus de Scrutinio scripturarum in duas partes divisus per distinctiones et capita. — [5] Cf. Lettres et pièces rares ou inédites, Paris 1846, p. 40 etc. — [6] On n'a pas à Murbach et on ne mentionne pas une seule bible, pas même un nouveau testament, on n'en a pas plus en latin qu'en grec.

Wie denn, in einem Hause, wo über das Lesen und Prüfen der hl. Schriften theoretisch abgehandelt wird, hätten die hl. Schriften, über die man diskutirte, gefehlt? Don Calmet hat sie aber doch noch im 18. Jahrhundert dort gefunden und meldet „biblische Bücher die Menge“.[1] Auch Ruinart, den doch Dr. Matter übersetzt hat, sagt aus, daß es ihn zu weit führen würde, sollte er alle dort befindlichen heiligen Schriften, Commentare und Werke der Väter, die bis in's 8. Jahrhundert hinaufreichen, nur nennen.[2] Und was hatten Durand und Martène zu Murbach gesehen,[3] wenn nicht auch viele lateinische und griechische Bücher der hl. Schrift, und sogar Concordanzen.

In dem von Dr. Matter, dem Bruder Sigismund zugeschriebenen Bücherverzeichnis, ist unter andern, „das Leben und Leiden des hl. Athanasius“ angegeben, welches, nach dem Ausdrucke Sigismunds, Einer schlecht aus dem Griechischen übertragen und ein anderer Unerfahrener zu verbessern gesucht hatte. Bruder Sigismund stellte dem Sinne nach Alles her, so gut als möglich. Wie konnte aber da Dr. Matter behaupten: „das Griechische war unbekannt zu Murbach und zwar 16 Jahre nach der Erfindung der Buchdruckerei und inmitten der Renaissance“.[4] Während Abt Bartholomäus die griechische Sprache vollkommen beherrschte, ist Bruder Sigismund stark genug, um andere, die auch Griechisch konnten, zu corrigieren. Welchen Wert haben demnach die Matter'schen Aussagen? Wenn sie nicht falsch wären, würden sie wenigstens doch beweisen, daß man den Klöstern gegenüber viel zu anspruchsvoll ist. In der That, die Kenntnis der griechischen Sprache war damals bei weitem nicht so allgemein, wie es Dr. Matter meinte. Von 1469 bis 1474 war Alexander Hegius Rector des Gymnasiums zu Wesel am Niederrhein. Von ihm berichtet Mummius, daß Hegius der griechischen Sprache ebenso mächtig gewesen sei als der lateinischen, und daß er das damals in Deutschland noch wenig gepflegte Studium derselben seinen Schülern auf das Eindringlichste empfohlen habe.[5]

Mit einer Übersetzung des Lebens und Leidens des hl. Felix

[1] Libri biblici quam plurimi. Montfaucon, catalogus manuscriptorum murbac. 1739. — [2] Sunt et alii codices optimæ notæ in quibus sacræ scripturæ, libri Interpretum et SS. Patrum opuscula ab annis 800 quos singulatim recensere longius esset. — [3] 3. Buch, 9. Kap. — [4] Le grec est inconnu à Murbach, 16 ans après l'invention de la typographie et en pleine renaissance. — [5] Citat von Janssen, op. cit. I, 158.

vom hl. Paulinus, einer Geschichte des hl. Benediktus und anderen Werken ist (immer nach Dr. Matter) Bruder Sigismund geständig ein Buch verschiedener Hymnen, ein anderes von Epigrammen in unterschiedlichen Versmaßen zurückgelassen zu haben. Als echter Humanist dichtete also Bruder Sigismund wie Ovidius und Horaz, während seine Beschreibung der Wandteppiche den Archäologen verrät. Nicht ohne Grund schreibt demnach Ruinart, daß unter Bartholomäus von Andlau die Wissenschaften blühten.

Mit den Werken Sigismunds nennt Matter die übrigen Bücher aus dem Verzeichnis, das er aus einem Cartular des 16. Jahrhunderts gezogen. In seiner Meinung war dies die ganze alte murbachische Bibliothek, und mit einem gewissen Entsetzen ruft er aus: „Mit solchen Büchereien war eine vollkommene Einweihung in die Wissenschaften, auch in den besten Häusern, unmöglich."[1] Nur liefert der Matter'sche Bücherkatalog bei weitem nicht die vollständige Liste der damaligen murbachischen Bücher. Schon haben wir bestätigt, daß die Mauriner und Don Calmet im 17. und 18. Jahrhundert alte und neue lateinische und griechische Codices der hl. Schrift zu Murbach gesehen haben, obgleich diese im angeblichen Bücherregister fr. Sigismunds nicht verzeichnet stehen. Ziegelbauer[2] scheut sich nicht zu sagen, daß man kaum in einer anderen Bücherei einen so großen Schatz von Manuskripten wie zu Murbach finden kann. Ebenso schreibt Dom Pitra, der doch auch ein Kenner war, daß noch heute in der Bibliothek zu Colmar Missale und Graduale aus dem 12. und 13. Jahrhundert sich vorfinden, die doch im Matter'schen Katalog auch nicht aufgezeichnet sind. Beatus Rhenanus entdeckte 1515 zu Murbach den Velleius Paterculus und spricht von einem Plinius, den aber später Don Calmet vermißte. Diese echt humanistischen Werke, welche, wenn auch im Matter'schen Verzeichnis nicht vorhanden, doch 1515 zu Murbach waren, müssen unter Abt Bartholomäus, der 1476 aus der Welt schied, dort gewesen sein; denn von seinen drei Nachfolgern suchte Achatius von Griessen die Schulden zu tilgen, und Walther von Wilsperg hatte Mühe, sich bestätigen zu lassen und sich zu erhalten. Georg von Masmünster, unter welchem die Bücher von Beatus

[1] Une initiation sérieuse aux sciences et aux lettres devenait impossible même dans les maisons de choix avec de pareilles bibliothèques. — [2] Historia rei literariæ 1754, 1. B. p. 588. Bibliothecæ thesaurus præcipuus est in Mss. codicibus qui tantus est quantus vix in ulla invenitur.

Rhenanus aufgefunden worden, hatte vollauf gegen die anbrechenden Stürme der Neuerungen Luthers zu thun, um die Abtei und deren weltliches Gebiet zu schützen. Da war keine Zeit zur Anschaffung von Büchern. Was ist also das Matter'sche Bücherverzeichnis, wenn es wirklich von Bruder Sigismund herrührt? Dürfte es nicht ganz einfach ein Blatt sein, auf welchem der Gelehrte Bücher zu einem gewissen Zwecke aufschrieb. Bei einer Wiederherstellung konnten ja die gut erhaltenen auf einem Zettel stehen, die schon hergestellten auf einem anderen, auf einem dritten die makulierten, auf einem vierten die noch mehr beschädigten, die man vielleicht neu abschreiben mußte u. s. w. Wie kann man aber auch mit einem Blatte, das so wenig Bürgschaft bietet, ein so allgemeines abstoßendes Urteil über ein Kloster fällen, das wie Murbach eine Zierde der elsässischen Vorzeit war, da selbst die Überschrift des Blattes; « rotulus codicum manuscriptorum bibliothecæ murbacensis anno 1464 » ganz moderne Züge aufweist, und dadurch das einfache Verzeichnis gewisser Bücher willkürlich durch eine fremde Hand zu einem Universalcatalog der Bücherei umgestempelt wurde? Zarnke[1] sieht darin einen systematischen Realcatalog, zusamt einem Desideratencatalog bei den einzelnen Schriftstellern. Systematisch ging Bruder Sigismund, als Gelehrter, allerdings zu Werke, aber warum notwendigerweise im Desideratencatalog fremde, dem Hause nicht angehörige Bücher sehen? Geschieht es nicht oft, daß man in einer weniger umfangreichen Bibliothek, Bände sucht, die man nicht finden kann? Nach alten Verzeichnissen sollten die mangelnden Bände zu Murbach anwesend sein: Wir suchen sie, merkt Bruder Sigismund an, sie sind noch nicht aufgefunden.[2]

Wie man aber nach unserer Ansicht nicht berechtigt ist, besagtes Bücherverzeichnis aus dem Jahre 1464 als Universalcatalog der damaligen murbachischen Bücherei hinzustellen, so ist man auch nicht berechtigt, das schlechte Latein der Abschrift aus dem 16. Jahrhundert — denn ein Originalblatt ist nicht vorhanden — dem sprachkundigen Bruder Sigismund in die Schuhe zu schieben.

Mit einem gewissen Vorbehalt unterschreiben wir folgenden Satz Matter's über Murbach: „Durch den Reichtum der Abtei kam in den

[1] Op. cit. in unserm 2. Buch, 7. Kap. — [2] Es heißt: Alios quærimus quæ sequuntur; oder cœteros adhuc quærimus; oder sequentes libros adhuc non habemus u. s. w.

Wandel der Äbte ein weltlicher Anstrich, der sich glücklicherweise nicht im nämlichen Maße an den Religiosen blicken ließ. Diese widmeten sich mit mehr Hingebung als ihr Oberhaupt dem Studium der Religion, ohne doch die mehr weltlichen Studien zu verschmähen." Indem wir den Vorwurf weltlichen Sinnes für Bartholomäus von Andlau und viele andere Äbte nicht ohne Protest entgegennehmen, notiren wir uns gar zu gern das Geständnis, daß man zu Murbach mit dem Studium der Religion die Wissenschaft nicht vernachlässigte. Das ist ja eben, was wir in diesem Kapitel beweisen wollten. Das gibt auch Moßmann zu. Vor der Sigmund'schen Tapetenbeschreibung stehend ruft er aus: „Glaubt man da nicht, das Feuer der Renaissance auflodern zu sehen? In diesem Verehrer der Altertümer steckt ein Mann, eine Passion." [1]

Der Abtei Murbach darf man nicht vorwerfen, die ersten Erzeugnisse der Buchdruckerei nicht gleich erworben zu haben. Im Schatze der Liebfrauenkirche von Gebweiler findet sich noch ein Incunabel, ein Psalterium, gedruckt um 1480, vor, und was haben die Kriege vom 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts nicht verschlungen. Indes wahrte man damals besonders die bekannten Schätze in den Handschriften; was die Buchdruckerei leisten würde, war noch nicht genugsam erprobt. Bartholomäus von Andlau hätte ohnedies mehr gethan, wenn die Mittel ihm zur Verfügung gestanden hätten. Deshalb singt auch der murbachische Dichter: [2] „Bartholomäus, du Liebling der Musen, wie verdienst du geschätzt zu werden! O, wenn dir Plutus die in geheimnißvollen Abgründen verborgenen Reichtümer erschlossen hätte, was würdest du Großes geleistet haben." Mit mehr Mittel hätte vielleicht dieser Murbacher Abt zustande gebracht, was bald nachher (1482—1503) Johann Trithemius, der Abt von Sponheim, zugleich durch Vervielfältigung der Handschriften und Anschaffen von gedruckten Büchern erzielte. Jedoch Abt Bartholomäus hat genug gethan zu seinem Ruhm. Bilden nun die Schätze, welche Papst Nikolaus V. gesammelt, den Grundstock der Bibliotheca vaticana, werden

[1] On dirait quelque chose du feu de la renaissance. Ne tenons nous pas là un homme et une passion? (Bulletin pour la Soc. des monum. hist. IIe série tome II. — [2] Bartholomæus amat musas, tu dignus amari. O si Pluto tibi quas alto condit abysso, suppeditasset opes, fortassis fata fuissent læta magis. M. Cart. Lade 16, 71.

jene Bessarion's teilweise in der Marcusbibliothek zu Venedig aufbewahrt, so bilden jene des Abtes von Murbach, wenigstens was die große französische Revolution nicht zerstört hat, oder was nicht zu Genf, Oxford oder sonst zu suchen ist, unbestritten das Beste und Wertvollste, was die Stadtbibliothek Colmar an altehrwürdigen Codices aufweisen kann.



Fünftes Kapitel.

Eine Konstellation berühmter Männer mit Bartholomäus von Andlau als Mittelpunkt.

Inhalt: Georg und Hermann Peter von Andlau, zwei Berühmtheiten der Universität Basel, Pröpste des Stifts Lautenbach. — Nur durch Bartholomäus von Andlau können sie nach Lautenbach gekommen sein. — Um das Dreigestirn derer von Andlau strahlen noch andere helle Lichter: Zu Gebweiler im Dominikanerkloster Petrus Stör, Johannes Creutzer, Burkart Juncker von Meckingen, Johannes von Ruffach, Lehrer der Theologie, Albert von Maaß, Subprior. — Zu Ruffach ist Conrad von Bußnang, des Stiftes Lautenbach Schirmherr, zugleich ein Förderer kirchlicher Strenge und ein Kunstliebhaber. — Zu Isenheim, im Antonierkloster, eifern für Bauten und Kunst die Präceptoren Jean Bertonelli, Jean d'Orly, Guido Guerci.

Ueber Bartholomäus von Andlau haben wir noch nicht Alles gesagt. Man lernt einen Mann nicht nur kennen durch das, was er thut oder sagt, sondern auch durch die Personen, die ihn umstehen, oder mit denen er verkehrt. Den Abt von Murbach auf diese Weise in das wahre Licht zu stellen, ist der Zweck dieses Kapitels. Schon trat dieser Fürstabt geistig groß vor uns auf mitten im Staube der Altertumsforscher, mit Bruder Sigismund zu seiner Rechten, und Johann Büchler, dem Rector der Schulen zu seiner Linken: gewiß eine schöne, der Unsterblichkeit würdige Gruppe. Aber Bartholomäus, aus dem Geschlechte derer von Andlau, darf nicht getrennt werden von jenen hervorragenden Mitgliedern seiner Familie, Georg und Hermann Peter von Andlau, die als eine Zierde der damals neugegründeten Universität Basel bekannt sind und augenscheinlich nur durch seine Vermittlung im Blumenthal, neben Murbach, Fuß faßten und lange Jahre die Propstei des Stifts Lautenbach inne hatten. Wer waren eigentlich diese Männer?

Schon zur Zeit des Concils von Constanz, 1416, war Georg von Andlau Stiftsherr,[1] nach Andern[2] Schulherr zu Basel. Bei der Eröffnung des Basler Concils, 1431, ward er des hohen Stifts Dechant.[3] Auf beiden Kirchenversammlungen erwarb er sich durch seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ein großes Ansehen. Als nach der Entfernung des Concils von Basel, 1448, die Stadt über Abnahme an Leuten und Vermögen, an Bauten und Nutzungen klagte, und man auf den Gedanken gekommen war, den sinkenden Wohlstand durch Errichtung einer Universität zu heben, und Äneas Sylvius, der jetzt als Papst unter dem Namen Pius II. regierte, den Willen der Gelehrten, des Rates und des Bischofes erfüllt hatte, wurde Georg von Andlau, damals Dompropst, der erfahrene und gelehrte Greis und der geistlichen Rechte Doctor,[4] der erste Rektor und eigentliche Organisator der neuen Hochschule. Georg segnete das Zeitliche am 7. März 1466. In der Aula der Universität kann man sein Portrait als Jüngling sehen. Auf dem ihm im Dome errichteten Denkmale ward er nicht nur Propst von Basel, sondern auch Propst von Lautenbach genannt.[5]

Nach diesem wurde Hermann Peter von Andlau, Ratgeber meint ein Vetter, Berler sagt ein Bruder des Vorigen, Propst zu Lautenbach. Peter hatte zu Pavia studiert, wo er mit eigener Hand Classiker zu seinem Gebrauche abschrieb. Er wurde einer der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten seiner Zeit.[6] Schon 1450, als Licentiat des geistlichen Rechtes, hielt er zu Basel öffentliche Disputationen und bedauerte einmal in einer Ansprache, daß die Fülle gelehrter Männer, welche die Stadt zierten, in Unthätigkeit blieben.[7] Später zur Zeit der Gründung der Universität, als seitens des Papstes, Gutachten von Gelehrten gefordert wurden, soll mit Heinrich von Beinheim auch Peter von Andlau sein Gutachten dafür abgegeben haben. Er war damals noch einfacher Kaplan an der Domkirche. Eine Rechnung von 1461—1462 gibt an, daß er als solcher eine Besoldung von 12 Pfund erhielt, mit dem Auftrag einige Zeit in der philosophischen Facultät vorzulesen.[8] Wie hoch ihn der Bischof von Basel schätzte, ersehen wir daraus, daß er, als Kanzler der Universität, den Kaplan zu seinem

[1] Rathgeber, die Herrschaft Rappoltstein, S. 25. — [2] Berler, chron. cod. dipl. ad an. 1446. — [3] Basler Chronik, S. 252. — [4] Ib. S. 426. — [5] Vischer, Universität Basel, S. 35. — [6] Strobel, vaterländ. Geschichte III, 452. — [7] Vischer, ib. S. 10—11. — [8] Ib. S. 73.

Vicekanzler ernannte. Der Vicekanzler bekleidete sein Amt auf Lebenszeit.[1] In dem ersten Ordo der juridischen Facultät, der von 1461 bis 1468 reicht, steht Peter als doctor decretorum eingeschrieben.[2] Im Jahre 1465 war er einer der Juristen, welche die Statuten zur Gleichberechtigung der zwei Wege des Nominalismus und des Realismus an der Universität Basel ausarbeiteten. Bis dorthin war nur der erste Weg geduldet worden.[3] Später wurde Peter Dechant der juridischen Facultät.[4] 1471 war er Rector. Er scheint um 1480 gestorben zu sein, da er 1475—1476 noch Dechant war, auch 1479 noch zu Lautenbach urkundet, 1481 aber Bernhard Oiglie als sein Nachfolger in der Vicekanzlerstelle auftritt.[5] Peter von Andlau machte den ersten Versuch eine Theorie des deutschen Staatsrechtes[6] aufzustellen. Er schrieb mit seltener Freimütigkeit.[7] Es soll auch eine Weltchronik von ihm aus der Bibliothek von Gebweiler in die von Colmar gekommen und jetzt soviel als verschwunden sein. Sein Schüler Johannes Knebel, zuerst Kaplan des basler Bischofes Berthold von Pfirdt und Stiftsherr zu Lautenbach, ist der Verfasser von Collectaneen, welche schätzbare Angaben über die Geschichte seiner Zeit, besonders über den burgundischen Krieg enthalten. Niclaus Gerung von Blauenstein, auch Kaplan im Stift Basel, nahm sie in seine aus drei Teilen bestehende Sammlung ähnlicher Notizen über dieselbe Zeit auf.[8]

Da wir von Berler[9] wissen, daß Peter von Andlau durch Resignation seines Bruders Georg, mit Einwilligung der Chorherren von Lautenbach, deren Propst wurde, bleibt uns festzustellen, welchen Anteil Bartholomäus von Andlau an der Propsteivergebung an diese seine hohen Verwandten hatte, und in welchem Verkehr er mit ihnen stand. Vor Allem muß gegen die irrige Meinung derjenigen Protest erhoben werden, nach welchen Georg von Andlau seit 1416 Lautenbacher Propst gewesen wäre. Nachdem der hochverdiente Dietrich von Haus Ende des 14. Jahrhunderts gestorben war, tritt über 40 Jahre lang ein Paul von Mehlsack als Propst von Lautenbach auf, neben

[1] Vischer, ib. S. 93. — [2] Ib. S. 237. — [3] Der Realismus, der den allgemeinen Begriffen das wahre Wesen der Dinge beschrieb, ihnen Realität gab — der Nominalismus, der die Einzeldinge für das wirklich Bestehende nahm und die allgemeinen Begriffe für bloße Abstraktionen des menschlichen Verstandes, für Namen, nomina erklärte. — [4] Lutz, Universität Basel, S. 44. — [5] Vischer, ib. S. 238 — [6] De imperio Romanorum regis etc. libri duo, argentinæ 1603. — [7] Pütter, Litteratur des Staatsrechtes I, 77. — [8] Strobel, loc. cit. III, 452—453. — [9] Chron. loc. cit.

dem ein Vetter von ihm, Peter von Mehlsack Dechant war. Was man an diesem Propste besonders rühmt, ist, daß er die Pfründen der Chorherren aufgebessert hat. Er urkundet noch 1442. Küster zu Lautenbach waren 1393 Conrad von Hungerstein, 1432 Johannes Waldner.[1] Mit der Jahrzahl 1442, wo Paul von Mehlsack noch lebte, stehen wir in der Regierungszeit Dietrichs von Haus,[2] des Bartholomäus von Andlau Oheim † 1447, also in der Zeit, wo diese Herren ihren Verwandten den Weg nach Lautenbach ebnen konnten.

„Der Erwirdig herre Jorg von Andelow, Thumpropst der hohen Stifft zu Basel"[3] erscheint zum ersten Male urkundlich im Blumenthal im Jahre 1450, um den Span des Abtes Bartholomäus seines Blutsverwandten, mit der Stadt Gebweiler beizulegen. Daß er damals schon Propst zu Lautenbach war, wird nicht gesagt. Im Lautenbacher Archiv zu Colmar erscheint er urkundlich erst von 1460 bis 1466, dem Jahre seines Todes und seiner Resignation an seinen Bruder Peter. Wenn also Vischer meint, Georg habe schon 1461 resignirt, so werfen wir hingegen die Frage auf, ob er nicht damals erst ernannt wurde. Diese Ernennung hinge auch eng zusammen mit der Gründung der Universität Basel. Am 26. Dezember 1459 erließ Pius II. eine Bulle, worin er mehrere Klosterpfründen, darunter ein Canonicat des St. Martinstifts zu Colmar, aus päpstlicher Vollmacht, der Universität incorporirt. Da man sich aber in den verschiedenen Klöstern, zu Zürich, Zofingen, Colmar, Haslach und andern, nicht mit der päpstlichen Entscheidung über Abtretung einer Pfründe an die Universität Basel einverstanden erklärte, mußten die Herren Lehrer froh sein, auf andern Wegen zu einem Einkommen zu gelangen. Wenn Peter von Andlau eine Chorherrenstelle zu Colmar besaß, so hatte er sie nicht von Seiten der Universität erhalten, die ja die ihr zugewiesene einem Lehrer der philosophischen Facultät, dem Magister Adam Brum, bestimmt hatte.[4] Zu Lautenbach hatten demnach, wir bezweifeln es nicht, die Herren Georg und Peter von Andlau die Propstei, der Eine bei der Verleihung, der Andere bei der Resignation der Stelle, dem Einflusse des Murbacher Abtes zu verdanken. Wenn die

[1] Archiv Lautenbach zu Colmar. — [2] Dieser Dietrich von Haus, Abt von Murbach, ist nicht zu verwechseln mit Dietrich von Haus, dem Propste von Lautenbach. — [3] Gebw. Chron. Beilage XVII. — [4] Vischer, ib. 45—50.



Murbacher und Gebweiler Geistlichen, welche im Laufe dieses Kapitels, zugleich als Lautenbacher Chorherren vorkommen, es um 1460 schon waren, so fand Bartholomäus in ihnen im Schoße des Kapitels wichtige Stützen für seinen Zweck. Sind sie es aber erst nachher geworden, so dürften sie Georg und Peter aus Erkenntlichkeit für den von Murbach aus erhaltenen Dienst ernannt haben. Indes hat gewiß die Zuvorkommenheit des Abtes von Murbach bei dieser Gelegenheit weniger noch der Verwandtschaft als der Wissenschaft und seiner Liebe zu Papst Pius II., den er als Äneas Sylvius zu Worms und zu Basel gekannt haben wird, gegolten. Nach Peter von Andlau kommt, 1513, noch ein Basler Domherr, Hans Rudolph von Reinach, als Propst von Lautenbach vor. Seitens des Fürstabtes und des Lautenbacher Kapitels hatte die Vergebung der Propstei an vorgenannte Herren nichts antikanonisches. Der Papst hatte ja verordnet, daß alle Inhaber von Pfründen irgend einer Art, wenn sie in Basel lesen oder studieren, im ungestörten Genusse derselben und aller ihrer Einkünfte bleiben und nicht verpflichtet sein sollen, am Orte derselben zu residiren.[1]

Georg von Andlau urkundet unter Anderm als Propst von Lautenbach im Jahre 1465, als infolge des acht Jahre vorher stattgehabten Kirchenbrandes, aus Mangel an Einkommen, die Zahl der Canonici von Lautenbach von 16 auf 8 reduzirt wurde. Auch als, 1466, neue Statuten gemacht wurden, denen gemäß der custos das Pfarramt zu Lautenbach zu versehen hatte,[2] unterzeichnet noch, mit Ruprecht, dem Bischofe von Straßburg und Konrad von Bußnang, dem Herrn im Obermundat und Schirmherrn von Lautenbach, Georg von Andlau, Propst daselbst.[3] Peter von Andlau erscheint als Propst von Lautenbach in einer Urkunde des Jahres 1471, in welcher die Beilegung eines Zwistes über Weidgang und Fischerei zwischen den Stiftern Murbach und Lautenbach durch sechs Personen aus den Städten Thann, Ensisheim und Münster, und Friedrich von Staufsenberg, Ritter, schiedsrichterlich angezeigt wird. Mit Propst Peter werden im Aktenstücke auch noch Johannes Groth, Propst des Frauenstifts zu Murbach und Chorherr zu Lautenbach, und Johannes Adam,

[1] Vischer ib. S. 30. — [2] 1751 trennte Cardinal Rohan-Soubize, Administrator von Murbach und Bischof von Straßburg, die Pfarrei wieder von der Custorei, und wurde ein Canonicus, den das Kapitel dem Bischofe vorzuschlagen hätte, dazu bestimmt, die Pfarrei zu versehen. — [3] Archiv Lautenbach.

Leutpriester zu Gebweiler, ebenfalls Chorherr zu Lautenbach, genannt.[1] In zwei Urkunden über eine Mühle, 1473 und 1479, heißt Peter von Andlau, ein Doktor der päpstlichen Rechte, noch immer Propst zu Lautenbach.[2]

Nach unserer Ansicht war, dem Gesagten zufolge, der Fürstabt Bartholomäus, der Bücherschwärmer, der Altertumsforscher, auch eine Stütze der jungen Universität Basel, indem er für die anfänglich mit magerm Gehalt versehenen Lehrer Sorge trug. Jedoch um das Gestirn derer von Andlau leuchteten noch andere Lichter.

Als, Dank dem Eifer und dem Zusammenwirken des Abtes Bartholomäus und des Priors Peter, die Observanz im Dominikaner-Männerkloster eingeführt worden und auch das Kloster der Dominikanerinnen wiederhergestellt war,[3] da ließ sich ein weithin berühmtes Gebweiler Kind, Johannes Creutzer, bei den Dominikanern seiner Vaterstadt als Ordensmann aufnehmen. Creutzer war Meister der freien Künste der Universität Erfurt und Doktor der hohen Schule Heidelberg.[4] Von 1418 bis 1457 war er Münsterpfarrer zu Straßburg.[5] An der Spitze der Straßburger Geistlichkeit kämpfte er 1457 gegen die Klöster, die ihre Wohlthäter zu begraben sich anmaßten, während die Pfarrer ihr Recht, dem Begräbnis ihrer Pfarrkinder vorzustehen und die Stolgebühren zu erheben, nicht aufgaben.[6] Rom sprach sich für die Klöster aus. Für die Pfarrer war es eine Niederlage, welche Creutzer als deren Anführer sich nicht gefallen lassen wollte. Er verließ Straßburg für Basel, wo er Stiftsherr und Prediger am Dom wurde, und im Jahre 1460 als erster Dechant der philosophischen Facultät,[7] und nachdem er zum Doctor der Theologie promovirt worden war, als Professor der Theologie wirkte.[8] In der zweiten Hälfte des Jahres 1461 tritt Creutzer als Rector auf. Die Rectoren der Universität Basel wurden alle Halbjahr erneuert. Als Johann Creutzer im Jahr 1466 ins Kloster seines Heimatsortes eintrat, war er schon betagt und des Treibens als Pfarrer und Professor müde und hoffte, in der klösterlichen Einsamkeit und Stille mehr an seinem eigenen Seelenheil zu arbeiten, ohne jedoch das seiner Mitmenschen zu vernachlässigen. Er hatte seine Freude an dem

[1] M. Cart. Lade 41, 4. — [2] Archiv Lautenbach. — [3] Cf. 8. Buch, 3. Kap. — [4] Berler, chron. p. 70; Basler Chron. S. 426. — [5] Grandid., œuvres inéd. IV, 352. — [6] Glöckler, Bischöfe Straßb. I, 327. — [7] Athenæ rauricæ, p. 247. — [8] Vischer, S. 216.

reformirten Dominikanerkloster und an dem wiedererstandenen Engelporthen zu Gebweiler. Er war aber auch nicht allein gekommen. Ihn begleitete, um den habit zu nehmen, ein dreißigjähriger, reicher schweizerischer Edelmann, Burkart, Junker von Meckingen, der letzte seines Stammes, auch noch ein Student aus Basel.[1] Zu gleicher Zeit wie sie, überschritt die Klosterschwelle ein Johannes von Ruffach, vorher Kanonikus zu Thann und zu Lautenbach, ein ausgezeichneter Lehrer der Theologie, und Albrecht von Maaß, ein edler Deutscher, nachher Subprior zu Gebweiler.[2] Wie man sieht, bietet uns das Blumenthal ein Siebengestirn berühmter Männer, mit dem Fürstabte als Mittelpunkt. Da Creutzer ein großes Rednertalent besaß, zog er gleich zu Gebweiler, sowohl durch seine Predigten als durch seine Vorlesungen über die Briefe des hl. Paulus an die Römer, eine zahlreiche Zuhörerschaft herbei, „nit allein von dem Stadtvolk, sondern von Sultz und dem Landvolk, so daß die Kirche zu klein war.“[3] Sein bedeutendes Vermögen vermachte der edle Mann dem Kloster der Dominikanerinnen, das that auch eine reiche Jungfrau, „die war von Straßburg und zu lieb des Wortes Gottes nachgezogen Dr. Creutzer, die vergabet mit großem gut die Engelporth.“ Auf Einladung und Bitte der Stadt Basel predigte dann der ehemalige Stiftsherr und Professor, jetzt Dominikaner, zu Basel die Fasten.[4] Hernach half er mehrere Klöster nach dem Muster des Hauses zu Gebweiler reformiren[5] und starb endlich gottselig zu Colmar.[6]

Ein mit den Stiftsherren zu Lautenbach und zu Murbach, wie mit denen von Andlau befreundeter, geistesverwandter Mann war auch der zu Ruffach zurückgezogene Bischof Konrad von Bußnang, der aus einer Ritterfamilie des Thurgaus (Schweiz) stammte. 1439 war er Kämmerer des hohen Straßburger Stifts, als die Mehrzahl seiner Collegen ihn zum Bischofe wählte, eine Minderzahl aber, gestützt auf den Landadel, sich gegen ihn aussprach. Der friedliebende Konrad demissionirte, und mit dem Bischofstitel behielt er den lebenslänglichen Genuß des Obermundats. Er starb am 12. März 1471. Von Ruffach aus war er zugleich Schirmherr des Stiftes Lautenbach. Wie Bartholomäus von Andlau und der Prior Peter Stör, war auch Konrad von Bußnang ein Eiferer für kirchliche Zucht. Im Jahr

[1] Berler, ib. p. 73. — [2] Gebw. Chron. S. 79. — [3] Berler, ib. — [4] Ib. — [5] Gebw. Chron. S. 79. — [6] Basler Chron. S. 426.

1444 meldete er den leichtsinnigen Baarfüßern von Ruffach, daß sie ein klösterliches Leben zu führen oder auszuwandern hätten, und weil sie die Reformation hartnäckig zurückstießen, ließ er sie aus dem Kloster jagen, das er reformirten Franziskanern übergab.[1] Als Wohlthäter der vielgeprüften Herren von Lautenbach bekannt, verdient er zugleich als Kunstliebhaber dem Bartholomäus von Andlau zur Seite gestellt zu werden. In der aus der Asche wieder erstandenen Kirche von Lautenbach ließ der gütige Herr 1467, wie Maternus Berler schreibt,[2] „im chor ein gar köstlich Fenster machen, geziert mit dessen Bildniß, worunter die Inschrift stand: N. Herr von Busnang und thumherr zu Straßburg und herr in der Obermundat."

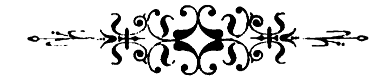
Von Ruffach nach Gebweiler zurückkehrend, grüßen wir die Antonierpräceptorei von Isenheim. Hatte auch die Fürstabtei den Antoniern den Isenheimer Dinghof verkauft, so hatte sie bis dorthin doch noch die Ernennung des Schultheißen und manche Rechte in dem Orte sich vorbehalten. Eins ist gewiß, daß die damaligen Präceptoren in Pracht- und Kunstliebe mit Bartholomäus von Andlau gleichen Schritt führten, so daß wir zum Schlusse berechtigt sind, daß dasselbe Verständnis des Großen und Schönen, das nur durch Mitteilung und Austausch der Ansichten entsteht, die Vorstände der ganzen Gegend beseelte und einigte.

Präceptor zu Isenheim war, in den ersten Jahren des Bartholomäus von Andlau, der uns aus der Armagnakenzeit schon bekannte[3] Anton Johann Bertonelli, Magister der freien Künste, der geistlichen Rechte Licentiat;[4] er lebte bis um 1459, um endlich zu Würzburg, wo sie seit 1411 das Haus des hl. Antonius zur Eiche hatten, das Zeitliche zu segnen. Am 14. Juli 1456 war Stephan, Herzog von Bayern, zu ihm nach Isenheim gekommen, um sich in die St. Antoniusbruderschaft aufnehmen zu lassen.[5] Im Jahre 1446 baute er, wie wir es 7. Buch, 7. Kap., schon gesagt, im Antonierhause zu Straßburg bei St. Stephan, eine Kirche, wie er denn auch zu Isenheim so manche mit seinem Wappen gezierte Gebäulichkeiten ausführte. Ein berühmter Nachfolger von ihm und auch noch ein Zeitgenosse des

[1] Glöckler, Bischöfe Straßb. I, 320. — [2] Ib. p. 75. — [3] Cf. 7. Buch, 7. Kap. — [4] Antonierarchiv L. V. — [5] Ib. Nach dem Tode Conrads von Bussnang (1471) wurde ein Stephan Pfalzgraf by Rine, Herzog von Bayern, Custos und Kämmerer der Hohen Stift Straßburg, Obervogt und regierender Fürst des Obermundats und Schirmherr zu Lautenbach. (Archiv Lautenbach.)

Abtes Bartholomäus, war Jean d'Orly. Anno 1470 versprach Karl der Kühne dem „Jehan d'Orlic" seinen Schutz.[1] Unter ihm (8. Februar 1482) wurde die Pfarrei Isenheim durch den Bischof von Basel, Gaspar zu Rhein, dem Antonierkloster incorporirt.[2] Jean d'Orly ließ das Chor der Antoniuskirche neu bauen, worauf er 1491 in die Hände des Papstes Innocenz VIII. sein Amt niederlegte.[3] Der an dessen Stelle ernannte Guido Guerci † 19. Februar 1516, baute die Antonierkirche prachtvoll aus mit Seitenschiffen, herrlichem Chorgetäfel, und dem Aufsatze und den Tafeln des weltberühmten Antoniusaltares, von dem noch die kostbaren Trümmer im Museum zu Colmar bewundert werden. Den beiden Präceptoren Jean d'Orly und Guido Guerci ließ 100 Jahre später das dankbare Haus ein Denkmal errichten.

[1] Antonierarchiv. — [2] Trouillat V, 560. — [3] Antonierarchiv Lade IV.





Sechstes Kapitel.

Die Flügelaltäre zu Bühl und zu Isenheim.

Inhalt: Flügelaltäre in Deutschland im 15. Jahrhundert. — Bartholomäus von Andlau und seine Freunde begünstigen deren Verbreitung im Ober-Elsaß. — Bei ihnen finden Martin Schöngauer und dessen Werkstätte zu Colmar ein fruchtbares Absatzgebiet. — Schöngauers Art. — Beschreibung der Altäre von Bühl und von Isenheim. — Wappen und Jahrzahlen lassen diese Kunstwerke in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinaufrücken. — Die ganze Umgegend damals kunstthätig. — Nicht einem Meister allein, sondern unter Schöngauers Leitung und Einfluß sind dem Albert Dürer, dem Mathis Grünenwald, dem ältern Holbein teilweise die schönen Arbeiten für Isenheim zuzuschreiben.

Die Flügelaltäre, die in anderen Ländern nur vereinzelt vorkommen, waren in Deutschland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts allgemein verbreitet.[1] Wer wird wohl glauben, daß Bartholomäus von Andlau und die Gruppe der mit ihm befreundeten Nachbarn hierin zurückgeblieben seien? Die Anschaffung der ehemaligen Flügelaltäre von Bühl und von Isenheim ist auf das persönliche Wirken jener Männer und, nach deren Absterben, auf den fortdauernden Einfluß ihrer Ideen zurückzuführen.

Von den unter den klassischen Denkmälern des Ober-Elsasses[2] angeführten Holzgemälden von Bühl, die den Aufsatz und die Flügel des dortigen Altares bildeten, sagt Dr. Krauß,[3] daß das Gemälde Einflüsse der Schule Rogiers von der Weiden, wie derjenigen Martin Schöngauers aufweise.

Martin Schöngauer, geboren zu Colmar um 1420, gestorben 1488, nach Andern 1499,[4] war ein Schüler Rogiers von der Weiden.

[1] Woltmann, Holbein und seine Zeit I, 15. — [2] Bulletin des monum. hist. d'Als. IIe série V, 54. — [3] Kunst und Altertum im Ober-Elsaß, Art. Bühl. — [4] Kunst und Altertum, Beilage S. 717; Charles Grad, revue nouvelle d'Alsace-Lorraine, août 1885.



Dieser, wie die Gebrüder Hubert und Jan von Eyk, die hervorragendsten Meister der sogenannten flandrischen Schule, hatten mit dem Mittelalter und dessen Idealen gebrochen und setzten sich die treue und ausschließliche Wiedergabe der Natur und des Wirklichen bis in alle Einzelheiten hinein, zum Ziel. Von der Weiden zeichnete sich besonders durch sein ergreifendes Pathos aus. Schöngauer pflanzte der flandrischen Schule Art und Manier in Deutschland ein.[1] Seine Werkstätte zu Colmar, sagt Janssen, wurde die hohe Schule für die deutsche Malerei, besonders für die schwäbischen Maler. Hans Holbein der Ältere von Augsburg empfing von Schöngauer die tiefste Anregung. Nicht minder waltet der Geist des Colmarer Meisters in den ersten Bildern des jüngern Holbein, und von Albert Dürer läßt sich sagen, daß er trotz seiner ganzen eigenartigen Entwickelung zeitlebens von Meister Martin beeinflußt wurde.[2] Die Eigenart Schöngauers kennzeichnet Woltmann[3] in folgenden Worten: Reinheit der Empfindung, die Alles verklärt, was er schafft, holde, unbefangene Lieblichkeit, stille Freudigkeit und Gottesahnung, Innigkeit des Gemüts, und wenn auch seine Gestalten idealer Natur sind (wodurch er an's Mittelalter grenzt) so entbehren sie doch keineswegs der Individualität (der flandrischen Schule).... Bei Schöngauer offenbart sich ein kühner Hang zum Phantastischen, z. B. auf seiner Versuchung des hl. Antonius, auch in den Scenen der Leidensgeschichte des Herrn.... Die Farbe, welche, dem Email gleich, den Jahrhunderten trotzt, hat er mit seiner Schule gemein.

Schöngauer und seine Werkstätte zu Colmar, sagen wir seine Schule, mußten für ihre Gemälde Absatzgebiete finden. Ein solches fanden sie in nächster Nähe. Wird man irren, wenn man annimmt, daß der Abt Bartholomäus von Andlau, der durch seine Liebe zu Büchern und Bauten wie zu Kunstgegenständen sich hervorthat, und sowohl in seinem fürstlichen Gebiet als in der Umgegend ein Vertreter der Renaissance war, auch mit Martin Schöngauer von Colmar auf vertraulichem Fuße stand. Und weil die Kirche von Bühl der Abtei Murbach inkorporirt und der Abt deren Pfarrer war, darf oder muß man nicht voraussetzen, daß jener Flügelaltar, dessen Bruchstücke wir noch bewundern, auf Anregung des Abtes ausgeführt worden ist.[4]

[1] Woltmann, ib. — [2] Culturzustände beim Ausgang des Mittelalters I, 170. — [3] Holbein I, 16. — [4] Dr. Krauß setzt den Altar wohl in's 16. Jahrhundert. Da

„Das Hauptbild, nach der Beschreibung von Dr. Krauß, nahezu 2 Meter breit, 1,50 Meter hoch, stellt den Gekreuzigten zwischen den beiden Schächern dar; im Vordergrunde die zusammengesunkene Mutter des Herrn, rechts die um das Gewand losenden Soldaten, Longinus mit der Lanze, vieles Volk, rechts wie links eine heilige Jungfrau mit Krone, die eine mit dem Schwert, die andere mit dem Pfeil (Margaretha und Christina?). In der Mitte knieende Gestalt der Stifterin, schwarze Nonne mit weißem Schleier. Die Gestalten langgestreckt, die Köpfe ausdrucksvoll, die Zeichnung klar, die Hauptfiguren vortrefflich charakterisirt.... Zwei andere auf Goldgrund ausgeführte Holztafeln bildeten ehedem die Flügel des Altares. Sie haben 2 Meter Höhe zu 1,50 Meter Breite und sind oben von einem spätgothischen Holzornament eingefaßt. Der eine Flügel stellt in zwei Feldern Christus am Ölberg hingestreckt mit den drei Jüngern, und die Geißelung des Herrn dar. Letzteres, ein figurenreiches Bild, besser als die Scenen am Ölberg, wohl von dem Meister der Kreuzigung gemalt. Der zweite Flügel zeigt die Verspottung Christi und die Kreuztragung. Die der Wand zugekehrte Rückseite bietet die Verkündigung, die Geburt des Herrn, die Anbetung der drei Könige und die Himmelfahrt der Jungfrau. Die Verkündigung ist in der vielfach beliebten Legende vom Einhorn vorgestellt. Das Einhorn, welches sich in den Schooß der Jungfrau flüchtet, wird von vier Hunden gehetzt, welche der Erzengel Gabriel aussendet. Letzterer trägt den Jagdspieß und bläst in das Jagdhorn, aus dessen Öffnung die Worte Ave Maria Gratia plena hervorgehen. Zu den Hunden gehören die Inschriften: Misericordia, justitia, pax et veritas. Maria sitzt, wie auf der Colmarer Malerei, (Unterlinden, Museum) in dem von Mauern mit Zinnen umgebenen Garten, hortus conclusus, inmitten der gewöhnlichen Embleme der unbefleckten Empfängnis, der porta clausa, dem vas aureum, dem Felle Gedeons u. s. w."

In der sogenannten „Schöngauer'schen Passion" zu Colmar, welche viele Kenner dem Meister zuschreiben, wenn auch manche sie seiner nicht würdig finden, kommt eben die mystische Jagd des Einhorns vor, wie sie die Holztafeln zu Bühl darstellen. Und wenn auch auf diesen Holztafeln wie unter den Passionsbildern Einiges weniger

aber kein Datum darauf steht, ist er, der Malerei nach, ebensogut Ende 15. Jahrhunderts zu setzen.

wertvoll ist, so bemerkt dazu Woltmann[1] richtig, daß unter Schöngauers Werken viele handwerksmäßige Werkstattarbeiten vorkommen. Die deutschen Meister überhaupt saßen nicht, wie die Niederländer, jahrelang über einer und derselben Arbeit. Ihr Erfindungsgeist trieb sie von Werk zu Werk. Diese geringere Freude am Ausführen brachte eben den Übelstand mit sich, daß stets sehr viel den Gehilfen überlassen blieb, und daher die Arbeiten höchst ungleich ausfielen. Dies läßt sich selbst am Isenheimer Antoniusaltar und an den Isenheimer Altarflügeln sehen. Und dies mag auch die Ursache sein, warum die Kenner sich vielleicht immer vergebens bemühen werden, allein auf stylistischem Wege, die wahre Autorschaft dieser Gemälde zu bestimmen; sie werden sich mehr an die historischen Nachrichten halten müssen. Ob man will oder nicht, muß man nach unserer Ansicht der Gruppe von Männern aus der Gegend, welche sich um Bücher und Bauten und Kunstwerke so verdient gemacht haben, die Ehre geben. Sie sind es, die den Anstoß zur Ausführung jener kirchlichen Meisterwerke gegeben haben, deren kostbare Détails man bald dem, bald jenem Meister, meistens ohne Gewißheit, zumutet.

Von der Einrichtung der Flügelaltäre in der Isenheimer Antonierkirche[2] giebt uns der durch die Commissäre der französischen Republik, Ludwig Vaillant und Ludwig Homberger, am 4. Hornung 1793 ausgestellte Bericht[3] einen richtigen Begriff. Während der Hochaltar, das kostbarste Juwel des jetzigen Colmarer Museums, das Chor zierte, sah man in jedem der zwei Seitenschiffe noch einen Altar ähnlicher Bauart.

Hinter den Flügeln des Hochaltars, sagen die Berichterstatter, sitzt in der mittlern Nische der Ordenspatron in überraschender Hoheit und Ruhe, mit dem Codex der Ordensregel in der linken Hand, und in der Rechten den Hirtenstab mit dem Tkreuz der Antonier, zu seinen Füßen das Schwein; in der Nische rechts vom Antonius steht der hl. Augustinus in vollem bischöflichen Ornat, zu seinen Füßen, in der Tracht der Antonier, der Stifter des Werkes; in der Nische links ist

[1] Op. cit. S. 14—17. — [2] Im großen Speisesaal des Klosters Isenheim sieht man noch die alte Kirche abgemalt. Von Schacre, Baumeister in Mülhausen, soll eine Federzeichnung jener Kirche aus dem Jahre 1822 im Museum zu Colmar sich befinden. Die jetzige prachtvolle Kapelle ist in noch nicht ferner Zeit von den Jesuiten gebaut worden. — [3] Cf. la dépouille du couvent des Antonites, J. Dietrich: abgedruckt durch Dreyfuß, Gebweiler.

der hl. Hieronymus als römischer Cardinal, mit dem üblichen Löwen zu seinen Füßen, zu sehen.

Unter diesen großen Gestalten und den sie bergenden Flügeln fallen die in Holz geschnitzten, reich gemalten Statuetten Christi und der Apostel ins Auge. Auf der Rückseite einer der Apostelgruppen liest man den Namen des Künstlers Desiderius Beychel, und die Kenner behaupten, daß diese Holzfigürchen jedenfalls ein halbes Jahrhundert älter sind als der Altar selbst. Was aber da teilweise zugestanden wird, befürworten wir für den ganzen Altarplan, wir begehren, daß man damit bis in die schöne Zeit Martin Schöngauers und derer von Andlau und von Orly hinaufrücke. Und wenn wir jetzt, mit der Kenntnis von drei Altären, noch voraussetzen, daß es Wandelaltäre waren, wo die Flügel je nach den Festen gewechselt werden, so erklären wir uns die große Anzahl Holztafeln und Flügelpaare, die das Museum von Colmar aus Isenheim besitzt.

Es finden sich Flügelpaare[1] darunter, die von Alters her für Schöngauers persönliches Werk gehalten werden. Ein Flügel mit Ölgemälden auf Goldgrund bietet auf der Vorderseite eine vor dem göttlichen Kinde in Anbetung knieende Madonna, die an Maria im Rosenhag, das in der Münstersacristei zu Colmar hängende Bild des Meisters, erinnert. Der Flügel trägt das Wappen Guido Guerci's, während der als Pendant dienende Flügel den hl. Antonius mit dem Wappen der Orly zeigt.[2] Dr. Krauß[3] spricht von zwei andern ähnlichen Tafeln, mit Bildern auf beiden Seiten. Auf einer derselben, welche eine Katharina von Alexandrien vorstellt, ist wieder das Wappen der D'Orly; auf der andern, unter einem Laurentius, jenes von Guido Guerci. Von einer fernern zu Colmar vorhandenen Holztafel sprechend, welche eine hl. Barbara mit Kelch in der Hand und zu ihren Füßen den Turm darstellt, und von einer zweiten Holztafel, bas-relief in Eichenholz, ebenfalls aus Isenheim mit dem Datum 1493, macht Dr. Krauß die sehr wichtige Bemerkung, „daß die stilistische Behandlung beider Tafeln auffallend übereinstimmt mit derjenigen des großen Isenheimer Altars“, so daß wir mit dessen Bau

[1] Krauß, Kunst und Altertum, S. 365. — [2] Nach Dr. Krauß wäre Guido Guerci erst 1499 zum Präceptor ernannt worden. Da wir aber die Amtsniederlegung von Jean d'Orly für 1491 bestätigt haben, dürfte Guido Guerci von da weg bis 1499, wo Jean d'Orly vielleicht starb, Administrator gewesen sein; deshalb auch die Wappen beider Herren auf den Altarflügeln, die sich als Gegenstück dienen. — [3] Ib. S. 384.

ebenfalls bis 1493, ja noch höher hinaufzurücken uns berechtigt glauben.

Lange vorher läßt sich aber auch schon im murbachischen Gebiet und der Umgegend ein allgemeines Wetteifern in Verschönerung und Anschaffung von Kunstsachen feststellen, und bei Meister Martin zu Colmar fand man ja alles Wünschenswerte. Voran gingen die Dominikaner zu Gebweiler. Während Engelporthen, 1465, mit einem Neubau wieder erstand, war das Männerkloster mit Malen und Verschönern seiner Kirche beschäftigt. Unter einem Nebukadnezar, mit dem Götzenbilde, dem geopfert wird, in einer Nische ist das Bild der hl. Katharina von Sienna, der berühmtesten Heiligen des Ordens, mit Vorliebe gemalt. Von den beiden ihr von Christus gebotenen Kronen (golden oder dornen) wählt sie die Dornenkrone. In dem südlichen Schiffe der Dominikanerkirche tragen die Wandmalereien das Datum 1493, in der nördlichen Abseite 1498. Unter dem Lettner standen früher, neben dem Eingang zum Chor, Altäre; die Nischen waren, wie die ganze Lettnerwand, reich und anscheinend vortrefflich gemalt; die Malereien gehören dem 15. Jahrhundert.[1] In der Kirche von Lautenbach trägt der Riesen-Christus am Triumphbogen am Rücken die Inschrift 1491. Im dortigen Archivraum ist eine vortreffliche Holzsculptur, Madonna mit Kind, aus dem 15. Jahrhundert zu sehen. Die Chorstühle spätgotisch sind eine sehr schöne Arbeit mit Schnitzereien aus der Tierfabel an den Misericordien, z. B. Fuchs als Pilger mit Rosenkranz und Stab. Unter den Wappen kommt jenes derer von Andlau vor, was natürlich an die berühmten Pröpste Georg und Peter erinnert. Den Abschluß der Bauthätigkeit an der nahen Kirche von Sulz bezeugt das Datum 1489, welches zweimal inn- und auswendig angebracht ist. Sowohl die zwei fünfeckigen Kapellen an den dortigen Seitenschiffen als die Sacristei datiren aus dem 15. Jahrhundert. Die Glocken im Turm sind von 1454. Aus derselben Zeit hat Sulz noch eine Holzsculptur, stehende Madonne mit Kind, in Lebensgröße und kunstreicher Drapierung. In der Kirche von Ruffach schließt der Werkmeister Johann Murer 1492, am Montag vor St. Dyonisiusfest einen Vertrag mit dem Ruffacher Rat ab, „einen steinen bredigstuhl“ oder Kanzel zu machen. Zu Sulzmatt, wo man auch baute, liest man an einem Schlußstein das Datum 1496; es

[1] Krauß, ib. 112—113; auch Gebw. Chron.

findet sich daselbst noch ein Ostensorium gotisch aus dem 15. Jahrhundert.[1] Auch Tafeln, ähnlich jenen von Isenheim, sind dort zu sehen.

Inmitten dieser Bewegung und dieses Schaffens der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, drückte Allem, was gemacht wurde, Martin Schöngauer das Gepräge seiner Ideen und seines Genius auf, und unter seiner Leitung und seinem Einflusse lieferten die meisten seiner Schüler, die später als Meister einen so großen Ruhm ernten sollten, Arbeiten in unser von Kennern und Kunstfreunden bewohntes Absatzgebiet. Von Schöngauer sagt Woltmann, gestützt auf die Ortstraditionen[2]: „Das ganze Vollgewicht seines Könnens ruht in jenen wenigen Bildern, die man als eigenhändige Schöpfungen von ihm betrachten kann, den Altarflügeln aus Kloster Isenheim im Museum zu Colmar und der Madonna im Rosenhag in der Sacristei der Martinskirche."[3] Von Albert Dürer, geboren 1471, † 1528, wird erzählt, daß er nach Vollendung seiner Lehrjahre von seinem Vater auf Reisen geschickt wurde und so nach Basel und Colmar zu Martin Schöngauers Brüdern kam, und sich an den Zeichnungen des Meisters ergötzte und darnach arbeitete.[4] Die Gebweiler Chronik schreibt auch Dürer die Bearbeitung gewisser berühmten Tafeln von Isenheim zu.[5] In einer durch die Annexion des Elsasses an Frankreich, 1648, veranlaßten Beschreibung der Provinz, von der eine Abschrift zu Trier aufbewahrt wird,[6] heißt es, die Malereien und Bildhauereien am Altaraufsatz zu Isenheim seien von Dürers Hand. Kugler glaubt den Anteil Dürers an dieser Kunstarbeit zu erkennen, z. B. in der Kreuzigung, die er im tüchtigen Styl der Dürer'schen Schule behandelt findet. In der Vorrede eines Buches Jobins von 1572[7] schreibt man auch den Altarbau der Antonier dem Mathias Grünewald zu. Dasselbe sagt auch ein Manuscript des 1666 zu Basel verstorbenen Rhemigius Fesch.[8] Dazu bemerkt aber Dr. Krauß,[9] daß es drei

[1] Dr. Krauß, ib. S. 574, 613. — [2] Woltmann stimmt hierin nicht mit Dr. Krauß überein, wenn dieser, auf stylistischem Weg bloß vorgehend, sagt, daß wir nicht wissen, welche Vorstellung wir uns von Schöngauer als Maler machen sollen, und ob es überhaupt echte Bilder Schöngauers gibt. Den geschichtlichen Boden verlassend, gelangt man so zum Skepticismus auch in der Kunst. — [3] Holbein und seine Zeit I, 17. — [4] Janssen, Culturzustände 2c. I, 173. — [5] Ad annum 1516, S. 109. — [6] Cf. Krauß, Kunst und Altertum, Art. Isenheim. — [7] Panvini effigies XXVIII, pontificum argentorati 1572. — [8] Moßmann, Gebw. Chronik, S. 109, Anmerkung. — [9] Kunst und Altertum, Beilagen 719.

Maler gibt die den Namen Mathias Grünewald tragen, die miteinander wenig oder nichts gemein haben. Welcher also für Isenheim arbeitete kann nicht bestimmt werden. Obendrein wird dessen Schaffen in Sandrats-Teutscher Akademie auf ein Mitarbeiten beschränkt: Von ihm, heißt es, soll „ein Altarblatt in Eysenach (Isenheim) seyn und darinnen ein verwundlicher S. Antonio worinnen die Gespenster hinter den Fenstern gar artig ausgebildet seyn sollen.“[1] Diese dem Mathias Grünewald zugeschriebene Holztafel, worauf durch zerbrochene Fensterscheiben die feuerspeiende Fratze des Versuchers sich hinter dem hl. Antonius zeigt, ist noch zu Colmar zu sehen. V. Guandt, Wange, Förster, auch Woltmann, wenigstens in erster Zeit, schreiben die Autorschaft des Isenheimer Altares dem Hans Baldung Grien zu, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er zu Straßburg wohnte. Wenn wir aber bei den vorigen Malern auf historischem Wege teilweise herausfinden konnten, was an dem Altare Schöngauer, Dürer, Grünewald zuzuschreiben sei, so ist es uns nicht einmal möglich, die Gegenwart, noch weniger das Mitschaffen Griens nachzuweisen. Welche Tafel der ältere Holbein dazu geliefert hat, ist es wieder nicht in unserer Macht zu bestimmen, daß er aber zu Isenheim wie zu Murbach gearbeitet habe, ist unleugbar. In dem Skizzenbuch, das Hans Hugo Klauber von Basel gehörte, liest man über einige in Murbach beabsichtigte oder ausgeführte Arbeiten Holbeins des Ältern Folgendes: „das kor zu Murbach verdingen. Eine stube zu unser fruwenkirch zu Murbach. . . ein stuben groß zu luder machen. Im winter zu sant-Amarin im Schloß molen, den winter zu lützel molen, zu than usw.“ In dem Entwurfe zu der Inschrift eines Gemäldes wird der Meister genannt: depictum per magistrum Johannem Holpain Augustensem 1502.[2] Selbst bei den Malern von Genie kehrt nicht selten die Armut ein. In den letzten Zeiten seines Lebens war auch Holbein der Ältere in Geldnot. Am 12. Jänner 1517 verfolgt ihn sein eigener Bruder Sigmund gerichtlich. Dieser beklagt sich, daß Hans Holbein nicht sein früheres Versprechen gehalten habe, binnen vier Wochen ihn aufzufordern, mit gen Eyszenen (Isenheim) zu ziehen. Bei den Vorbereitungen dieser Reise, wahrscheinlich für Anschaffung von Farben und Malergerät hatte Sigmund dem Bruder 34 Gulden geliehen und fordert sie jetzt zurück. Nach Absterben Hans Holbeins

[1] Dr. Krauß, ib. S. 359. — [2] Woltmann, Holbein und seine Zeit II, 71.

des Ältern um 1524 schrieb am 4. Juli 1526 der Bürgermeister von Basel an den Vikar und Präceptor der Antonier zu Isenheim, daß, nach Hans Holbeins des Jüngern Aussage, sein Vater vom Präceptor eine Altartafel zu malen und zu fassen war beauftragt worden und sein Werkzeug dortgelassen habe. Der Erbe könne sich nicht mit der Nachricht trösten, daß die Bauern dasselbe zerstört haben. Wenn nicht ein Vergleich eintritt, werde er den Präceptor nach Ensisheim vorladen.[1] Zu Basel, wo man damals die Bilder zerschlug, fand der geniale Holbein der Jüngere keine Arbeit, worauf er nach England zog.

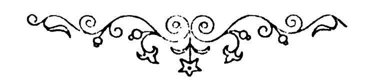
Wie sich uns zuletzt Holbein der Ältere zugleich zu Isenheim und zu Murbach thätig zeigte, so waren alle die berühmten Schüler Schöngauers unter Leitung ihres Meisters, auf Einladung der Äbte und Präceptoren daselbst und in der ganzen Umgegend thätig. Plan und Entwurf der Altäre von Bühl und von Isenheim sind demnach, nach unserer Ansicht, auf Schöngauer selbst zurückzuführen. Stückweise haben wir die durch die Schüler gelieferten Teile oder Tafeln historisch nachgewiesen.

Doch wie die untergehende Sonne uns ihr Licht nicht plötzlich entzieht, so dauerte auch die von Bartholomäus von Andlau und seiner Zeit ausgegangene Bewegung noch lange fort. Selbst nach dem Ausbruche der religiösen Streitigkeiten ließen die Murbacher Äbte und Unterthane nicht nach, mit Anschaffung von Kunstsachen sich abzugeben. So befindet sich in Basel ein Glasgemälde aus Murbach im Besitze des H. Vischer-Merian (im blauen Hause.) Die Scheibe enthält das Wappen des Fürstabtes Georg von Masmünster mit der Inschrift in gothischer Minuskel: Georgius dei gratia abbas imperial (ium) monasterior (um) morbacenz (et) luren.[2] 1514 wurde auch das Rathaus mit dem schönen Erker, kurz nachher das Kornhaus, eine Zierde der Stadt Gebweiler gebaut. Zur selben Zeit (1520) ließ einer Namens Marquard Hesser am Ruffacher Thor zu Gebweiler,[3] das steinerne Kreuz mit den dabeistehenden zwei Schächern, auch Johannes und Unsere Liebe Frau, in seinen Kosten aufstellen.[4] Auch Abt Johann Rudolph Stör, der berühmte Nachfolger Georgs von Masmünster,

[1] Woltmann, ib. I, 96. — [2] Krauß, Kunst und Altertum, Artikel Murbach. — [3] Bei der jetzigen Eisenbahnstation. — [4] Gebw. Chronik, S. 111.

blieb der herkömmlichen Kunstliebe treu. In einer Sammlung von Holbeiniana sind, nach Dr. Krauß,[1] zwei Handzeichnungen, den hl. Leodegarius (Datum 1562) und den hl. Pirminius, beide als Bischöfe mit Stab und Buch darstellend, zu sehen, wobei der Gegenstand auf Murbach hinweist, das vermutlich die nach diesen Entwürfen auszuführenden Fenster bestellt hatte.

[1] Ib. Artikel Murbach.



Siebentes Kapitel.

Murbachische Erlebnisse im Schweizerkrieg 1468 und zur burgundischen Zeit 1469—1476.

Inhalt: Veranlassung zum Schweizerkrieg. — Thüring von Halwyl, Landvogt des Sundgaus. — Die Schweizer eilen Mülhausen zu Hilfe. — Uffholz verbrannt; Watweiler ergiebt sich. — Lutold von Bärenfels verteidigt die Burg Hirzenstein. — Er reitet nach Murbach; inzwischen geht der Hirzenstein durch Verrat über. — Den Bürgern von Watweiler verzeiht der Abt ihre Schwachheit; hingegen rächen sich die Österreicher an der Stadt. — Der Abt sucht Recht zu Ensisheim, zu Freiburg. — Der Handel des Herzogs mit Karl dem Kühnen bringt den Burgunderkrieg in's Land. — Protest des Bartholomäus von Andlau gegen die Bedrückungen Peters von Hagenbach. — Johann Stör, Dechant von Murbach und Abt von Luders, von diesem gefangen. — Jost von Silenen, Bischof von Grenoble und Sitten. — Tod des Abtes Bartholomäus von Andlau.

Hat Bartholomäus von Andlau in der Verwaltung seiner Domäne, in seinen Leistungen für Kunst und Wissenschaft Großes vollbracht, so will dies nicht heißen, daß er auf keine Hindernisse stieß, noch daß friedliche Zeiten ihm die notwendige Muße gestatteten, seine hohen Ziele zu verfolgen. Man kann im Gegenteil sagen, daß er ungeachtet der schlimmen Zeiten sein schönes Tagewerk vollführte. Die unglückliche zwischen dem Hause Österreich und den Eidgenossen bestehende Zwietracht, welche uns die Schinder ins Land gebracht hatte, sollte ihre Nachspiele haben. Nach Berlers Chronik[1] entstand, 1460, ein Krieg zwischen Herzog Sigismund von Österreich und dessen Vetter Albrecht, und den Eidgenossen. Diese zogen vor Winterthur und Frauenfeld. Auf einem zu Constanz angelegten Tag wurde jedoch für 15 Jahre Frieden geschlossen. Leider dauerte der Friede nur bloß bis 1467. Infolge

[1] Code dipl. de Strasbourg II, p. 76.

eines Anspruches, den der Ritter Bilger von Heudorf an die Stadt Schaffhausen erhob, kam die Stadt in den Kirchenbann und in die kaiserliche Acht. Herzog Sigismund unterstützte den Ritter; die Kantone waren mit Schaffhausen. Da ein Landtag zu Constanz zu keinem Resultate führte, schrieb die Herzogin auf Donnerstag nach Jakobi einen Tag zu Thann aus. Der ehemalige Landvogt Peter von Moersperg hielt eine brennende Rede gegen die Anmaßungen der Schweizer, worauf alle anwesenden Herren sich hilfsbereit erklärten. Hingegen seit der Armagnakenzeit waren Städte und Volk gegen den dem Hause Österreich anhänglichen Adel aufgebracht. Besonders kochte und gährte es zu Mülhausen; 1462 war zwischen der Stadt und Wernher von Hadmannsdörfer ein Streit beigelegt worden. Im sogenannten Sechsplappertkrieg, wo der Knecht Hermann Klee sein angebliches Recht gegen Mülhausen an Peter von Regisheim abtrat, gelang es den Adeligen (Oktober 1466) infolge eines schiedsrichterlichen Urteils mit der Entrichtung einer Entschädigung an Mülhausen, wegzugehen. Da sie aber dann noch die Freigebung des in der Gewalt des Abtes von Murbach befindlichen Conrad Kieffers von Bondorf, des Feindes Mülhausens, verlangten, rief die Stadt, die für Kieffers Bestrafung eintretenden Eidgenossen zu Hilfe, und der Krieg brach los, mit der Losung, daß „Alles beschεen sei durch der Herrschaft von Österrich und unserer gnedigen Herrn von Murbachs lüt“ [1] an denen man also Rache nehmen muß.

Die ganze Eidgenossenschaft, sagt August Stöber,[2] griff zur Wehr, und schickte den Feinden einen Absagebrief zu, der Montags vor Johanni 1468 durch einen Boten von Unterwalden in dem Lager vor Mülhausen überliefert wurde. Wider alles Völkerrecht ward dieser Bote ertränkt. An drei langen Stangen trugen Läufer von Bern, Freiburg, Solothurn dem Landvogt Thüring von Halwyl die Fehde wider Österreich zu. Aus dem aargauischen Bezirk Lenzburg stammend, war er 1467 dem Peter von Mörsperg als Landvogt des Sundgaues und des Oberelsasses nachgefolgt. Bei der Kunde des Heranrückens der Schweizer, suchte er vergeblich die Sache gütlich abzumachen. Diese zogen in zwei Schaaren, zusammen 14000 Mann stark, herbei. Unsere Sache ist es nicht, zu erzählen, wie die schweizerischen Truppen

[1] Mossman, cartulaire de Mulhouse III, 1054—1057, 1085, 1097. — [2] Das Städtchen Watweiler, S. 15; Gesch. der Stadt Mülhausen I, 226.

14 Tage lang vergebens auf dem Ochsenfeld den Österreichern die Schlacht anboten. Wir folgen ihnen vielmehr in das murbachische Gebiet. Bei ihrer Ankunft, wie Berler sagt,[1] verbrannten sie Dorf und Schloß Uffholz und belagerten Watweiler, dessen erschreckte Bürger, nach etlichen Büchsenschüssen das Städtchen übergaben. Die Hauptleute der Berner Abteilung nahmen darauf die Bürgerschaft in Eidespflicht und blieben einige Tage zu Watweiler und Uffholz. Dies sollten die guten Einwohner hart büßen. Indessen behauptete sich oberhalb des Städtchens Watweiler die Burg Hirzenstein. Der murbachische Vogt Lutold von Bärenfels war ein echter Ritter. Als die Schweizer ihm einen Boten um den andern sandten, mit dem Bedeuten, er möge sich auf Gnade ergeben, oder sie würden die Burg mit Sturm nehmen und dann Niemand verschonen, antwortete er einfach „sie sollten sich von dannen backen oder er wollt sie mit Geschütz von dannen bringen." Solch standhafter Trotz wirkte, die Schweizer rückten Thann zu. Einige Zärtlichkeiten, welche sich die Schweizer und Thanner, Belagerer und Belagerte, zuriefen, dürften den Leser ergötzen, als Müsterchen wahrer homerischer Sitten: Die auf dem Stauffen lagernden Thanner riefen den Schweizern zu: „yr kuwmüller, und kuhgehygger, yr kelblinmacher" die Eidgenossen schrieen zurück: „yr meheren gehygger."[2] Durch das Geschütz der Thanner zurückgetrieben, wandten sich die Eidgenossen nach Altthann, „wo der Rangenwyn in des von Rinachs hus," wie Schilling erzählt, ihnen vortrefflich mundete.

Während der Belagerung von Thann ritt der Burgvogt Lutold von Bärenfels zu seinem gnädigen Herrn, dem Abt Bartholomäus von Andlau, um sich mit ihm über die jüngsten Vorfälle zu besprechen und weitere Befehle einzuholen. Er ließ das Schloß mit Bürgern von Uffholz wohl besetzt, an ihrer Spitze den Vogt von Uffholz und noch einen Edelmann. Vor seiner Abreise befahl Lutold noch einmal ernsthaft „dem Hauptmann in den er ein besonderes Vertrauen hatt, keinen Menschen innen oder usse ze lossen, sich an kein gut Wort ze keren."[3] Kaum war er aber abgereiset, so besannen sich die Edelleute auf Hirzenstein, wie sie meinten, eines Besseren und schickten zwei Knechte aus: den einen nach Watweiler, mit dem Auftrag, die Bürger für die Abwendung einer etwaigen Belagerung der Burg zu stimmen;

[1] Ib. p. 84 etc. — [2] Mehere, Pferde. — [3] Berler, ib.

den andern, auf geheimen Waldpfaden nach Thann, um auszukundschaften, wie es dort mit den Dingen stände. Zum Unglück wurde dieser von den Schweizern aufgefangen und genötigt, den wahren Sachbestand zu eröffnen. Darauf mußte er schwören, daß er nach Hirzenstein zurückkehren werde, um die Übergabe von Thann (fälschlich) zu melden. Ihn begleiteten Bürger aus Watweiler, welche die Aussage gegen alle Wahrheit bestätigten. Dreihundert Schweizer, von denen aber nur vier sich blicken ließen, folgten ihnen auf dem Fuße nach. Uneingedenk der Warnung Lutolds von Bärenfels, schenkte der auf Hirzenstein befehlende Hauptmann, den Worten der Verräter Vertrauen und übergab die Burg, welche die Eidgenossen plünderten und dann in Brand steckten. Der Verlust Lutolds von Bärenfels wird allein auf 600 Gulden angeschlagen. Unberechenbar war der Schaden des Abtes von Murbach, dessen Banner mit dem schwarzen Windhund mitgenommen wurde; die von Freiburg trugen dasselbe als Siegeszeichen mit sich nach Haus.[1] Nach der Abreise der Schweizer ward es den Bürgern von Watweiler schwer ums Herz. Es reute sie, dem siegreichen Feinde den Eid der Treue geschworen zu haben; sie fürchteten sowohl des Abtes Unwillen als des österreichischen Landvogtes Rache. Ein Bote, den sie dem Bartholomäus von Andlau sandten, trug ihm vor, wie die Watweiler Unterthanen nur gezwungenerweise geschworen hatten und allsogleich wieder verlangten, von ihrem Fürsten in Eidespflicht aufgenommen zu werden. In ihrer Erwartung wurden sie nicht betrogen. Der Abt verzieh ihnen. Alle leisteten den Eid der Treue bis auf die Rädelsführer, welche die Stadt zuerst übergeben und nachher die Überlieferung des Hirzensteins durch ihre Lügen erwirkt hatten. Bei der Ankunft der Abgeordneten des Fürstabtes sprangen diese großen Schuldigen über die Stadtmauer hinab, davon. Um seine Unterthanen vor der Rache des Landvogtes Thüring von Halwyll zu schützen, sandte dann Bartholomäus von Andlau eigene Boten nach Ensisheim mit dem Berichte, daß die Bürger von Watweiler nur in größter Gefahr und unfreiwillig den Schweizern geschworen und sich bereits zu Murbach in Eidespflicht hätten aufnehmen lassen. Thüring von Halwyll antwortete, daß er das Betragen der Einwohner von Watweiler, in dem er einen Treuebruch und Ungehorsam an das Haus Österreich sah, nicht unbestraft

[1] Berler, ib.; Stöber, Städtchen Watweiler, S. 22.

lassen könne. Mit 800 Reitern fiel er auf das Städtchen, gestattete seinen Kriegern die Plünderung und führte sämtliche Bürger gefangen nach Ensisheim. Gleich darauf ritt der Fürstabt von Murbach in eigener Person nach Ensisheim, um darzulegen, daß die guten Leute von Watweiler das Opfer der Umstände geworden und folglich diese strenge Behandlung nicht verdienen. Zu dem stehe es ihm, als deren Oberhaupte, zu, deren etwaige Vergehen zu bestrafen. Die Stadt Watweiler gab der Landvogt dann wohl dem Abte zurück, die Bürger aber erhielten erst, gegen Abzahlung von 400 Gulden Schatzung, ihre Freiheit. Auch der Vogt von Watweiler, samt neun der Seinigen, die von Junker Wersich von Stauffenberg und Junker Reinhard von Schauenburg in die Burg Jungholz gefangen eingesperrt worden waren, mußten mit Wissen und Willen des Landvogtes, mit 750 Gulden, Nahrung und andere Kosten nicht dazu gerechnet, ihre Freiheit erkaufen.

Nach Abschließung des Friedens zu Waldshut (27. August 1468) ernannte Herzog Sigismund, Karl von Baden, zum Statthalter der oberösterreichischen Lande. Zu diesem begab sich der Abt von Murbach auf den Mittwoch vor Allerheiligen mit 40 Pferden nach Freiburg im Breisgau, um sich über den seiner Herrschaft durch den Schweizerkrieg erwachsenen Schaden zu beklagen und für die verbrannten Schlösser und Dörfer seines Gebietes, wie für die Plünderung Watweilers, eine Entschädigung zu fordern. Bartholomäus von Andlau und sein Bruder hatten alle Mühe, eine Audienz zu erhalten; erst bei einem dritten Versuch wurde er vorgelassen und erhielt den Bescheid, heim zu reiten, die Antwort vom Markgrafen werde folgen.[1] Wie man sieht, war das Haus Österreich höchst aufgebracht gegen alle Jene, die sich für dasselbe nicht einfach niedermetzeln ließen. Auch legte der Waldshuter Frieden bloß den offenen Krieg, nicht aber die Spannung zwischen Herzog Sigismund und den Eidgenossen bei. Zu schwach, sich Recht zu verschaffen, von den Fürsten und Ständen des Reichs verlassen, mit dem Kaiser zerfallen, suchte der Herzog einen Bundesgenossen und fand ihn an Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund.

Allein die Pfandschaften, die Sigismund am 2. Mai 1469 zu St. Omer für 80,000 Gulden versetzte, sollten dem Herzog von Burgund Verderben bringen. Seine Amtleute, allen voraus Peter von

[1] Berler, p. 89 etc.

Hagenbach, Landvogt in Elsaß, reizten die neuen Unterthanen. Die Stimmung derselben eilte Ludwig XI. von Frankreich zu benützen. Der ehemalige Dauphin und Anführer der Schinder in Elsaß war ein schlauer und scharfsinniger König geworden. Er warb 1469 um eine Verbindung mit der Schweiz. Weltliche und geistliche Herren verbanden sich wider die befürchteten Anschläge des burgundischen Herzogs. Selbst Herzog Sigismund schloß am 11. Juni 1474 mit den schweizerischen Orten eine ewige Richtung, welche zu fördern König Ludwig beflissen war. Den Schweizern des oberen Bundes halfen die Bischöfe von Straßburg und Basel mit den Städten Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt, der niedere Bund genannt.[1] Als Karl der Kühne, 1474, selbst in's Elsaß kam, um Mülhausen einzunehmen, wandten sich die Mülhausener an die Städte vom Rhein und von Schwaben, und diese brachten die Pfandsumme vollständig auf, um welche Herzog Sigismund Land und Leute dem Burgunder überlassen hatte. Da dieser den Pfandschilling nicht annahm, stellten sich die Leute zur Wehr. Am 5. Mai wurde Peter von Hagenbach, der elsässische Geßler, zu Breisach enthauptet. Karl den Kühnen selbst ereilte drauf und drauf sein trauriges Schicksal. Wie Berler sagt: „vor Gransen verlour Carolus synnen rychen schatz aller hab, vor Murthen syn Volk, vor Nansen den Lyp".[2]

Haben wir nun in aller Kürze den Burgunderkrieg geschildert, so ist es nur, um die Stellung des Abtes Bartholomäus und auch des Dechantes von Murbach, der Abt von Luders war, Peter von Hagenbach gegenüber verständlich zu machen, und auch den Erfolg eines ehemaligen Luzerner Mönchs am Hofe Ludwigs XI. zu erklären. Peter von Hagenbach hat sich nicht begnügt, 1474, Bischöfe und Äbte und die großen Herren des Landes zu zwingen, kostbare Brautgeschenke zu seiner Hochzeit mit der Gräfin von Tengen zu bringen.[3] Den Herren wie dem Volke gegenüber erlaubte er sich zahllose Bedrückungen. Von Bartholomäus von Andlau liegt das Concept eines datumlosen Protestes gegen jene Bedrückungen vor.[4] Die Redaktion desselben fällt wahrscheinlich in den Monat Jänner 1474, wo die burgundischen Truppen sich zu Ruffach, zu Murbach, zu Bühl, zu Lautenbach ein-

[1] Geschfr. XXIII, S. 54. — [2] Schlacht bei Granson 2. April 1476; bei Murten in der Pfingstwoche; bei Nancy 5. Jänner 1477. — [3] Schöpfl., Als. ill. II, 598. — [4] Abgedruckt bei Schöpfl., Als. dipl. II. 409.

quartirt und Alles Mögliche weggestohlen hatten. Hier der Inhalt davon: Das Gotteshaus Murbach hängt in geistlichen Dingen nur vom Papste, in weltlichen Dingen unmittelbar vom Reiche ab, so daß kein Graf oder Fürst irgend eine Gewalt, eine Gerichtsbarkeit oder Oberherrlichkeit darin haben kann. Desungeachtet schreibt sich der gestrenge Herr Peter von Hagenbach, Ritter, und des berühmten Fürsten, des H. Herzogs Karl von Burgund Vogt in Oberelsaß, das Recht zu, des Klosters Privilegien anzugreifen, die Gerichtsbarkeit über Land und Leute auszuüben, Steuer- und Truppenerhebungen anzuordnen. Da nun Abt und Kapitel nicht mächtig genug sind, diesen Überschreitungen des Vogtes entgegenzutreten, aus Furcht vor seiner Grausamkeit noch schlimmeres sich zuzuziehen, so legen sie vor Notar gegenwärtigen Protest ein, damit nicht ihr Stillschweigen als Gutheißung jenes unheilvollen Vorgehens gedeutet werde.

Den Dechanten von Murbach, der zugleich Abt zu Luders war, den uns vorteilhaft bekannten[1] Johann Stör, klagte Peter von Hagenbach (10. Sept. 1470) an, die Bergwerke von Plancher, welche ein königliches Eigentum seien, in Besitz zu haben. Johann Stör begab sich nach Ensisheim, um seiner Abtei Recht auf die Bergwerke zu verteidigen. Peter von Hagenbach ließ ihn festnehmen und in das Schloß zu Ensisheim, einsperren. Erst nach einer erpreßten Zusage, welche die Rechte des Klosters in Frage stellte, wurde der Gefangene in Freiheit gesetzt. Die auf diese Weise für Luders verlorenen Minen kamen wieder an die Abtei zurück, als Peters Haupt zu Breisach gefallen und die an Karl den Kühnen verpfändeten Staaten wieder ans Reich gekommen waren.[2]

Glücklicher als der Abt und der Dechant von Murbach ward bei dieser Gelegenheit ein ehemaliger Conventual des nunmehr säcularisirten Benediktinerstifts Luzern, der aber noch zu murbachischer Zeit Aufnahme im Kloster im Hof gefunden hatte. Geboren um 1435 zu Küssenach erhielt Jost von Silenen,[3] schon als Knabe, am 26. April 1448, die Bauherrnpfründe am Stift Luzern zu Lehen. Da aber nur Mönche lehensfähig waren, ergibt sich, daß Jost Benediktiner werden sollte. In der That erscheint er in einer Notiz von 1457 neben den

[1] Cf. 8. Buch, 3. Kap. — [2] Cf. Besson, abbaye de Lure, p. 82. — [3] Geschfr. XV, 145, 149, 155. Silenen, Pfarrdorf im Kanton Uri. Im 15. Jahrhundert waren die von Silenen zu Küssenach wohnhaft.

Conventualen, welche für Umwandlung des Klosters in ein weltliches Chorherrenstift petitioniert hatten: Judocus Silenen nondum capitularis. Jost verzichtete später auf die Anwartschaft der Bauherrnpfründe; 1469 wurde er Propst im Chorherrenstift zu Beromünster; 1471 erscheint er dann als eifriger Anhänger des Königs Ludwig XI. Er ist es hauptsächlich, der zustande brachte, daß sich die Eidgenossen entschlossen, zur schon erwähnten ewigen Richtung mit Sigmund, und zur Vereinigung mit den gegen Burgund aufgebrachten Bischöfen von Straßburg und Basel. Zur Belohnung ernannte Ludwig XI. 1475, den um ihn verdienten Jost von Silenen zum Coadjutor von Grenoble; 1479 wurde er Bischof daselbst, 1482 Bischof von Sitten (Wallis) und starb 1497.

Von Meister Johannes Storck von Pairis mit den hl. Sakramenten versehen, ist seinerseits der Fürstabt Bartholomäus von Andlau, am 1. Juli 1476,[1] angekleidet in seinem Lehnsessel gestorben. Nach Einigen soll ihn der Gram um die Schulden der Abtei aufgerieben haben. Daß ihn „der Böse in Gestalt eines Thieres" geholt,[2] ist vielleicht eine Erfindung derjenigen, die ihm nicht verzeihen konnten, daß er, des ungerechtfertigten Widerstands überdrüssig, eines Tages die Stadt Gebweiler mit fremden Truppen besetzen ließ. Da die Anekdote erst später in die Chronik eingetragen worden, dürfte der Spaß auch von Leuten herrühren, welche Interesse hatten, das 15. Jahrhundert und dessen Männer zu verschwärzen. Vor der unparteiischen Geschichte ist und bleibt Bartholomäus von Andlau nicht weniger der Wohlthäter und Vater seines Volkes, als auch der Gelehrte, der Kunstliebhaber, der Hauptträger der Renaissance in Ober-Elsaß.

[1] Den 1. Juli gibt Ixinger an; der 6. Juli ist das Datum aus dem Archiv Einsiedeln. Tomus I, Sancti Galli n° 4. Jedenfalls ist der Abt anfangs Juli in die Ewigkeit gegangen. — [2] Gebw. Chron.



Achtes Kapitel.

Lehen derer von Andlau und derer von Schönau.

Inhalt: Das Lehen derer von Landskron kommt an die von Andlau. — Die Belehnung bestritten und durch Österreich annulirt. — Regisheim-Andlau-Schönau-Lehen. — Geschichtliches darüber.

Ist der Oheim Papst, so wird der Neffe Cardinal, sagt das Sprichwort. Demnach darf es uns nicht wundern, daß so oft murbachische Äbte die dem Kloster heimgefallenen Lehen an Mitglieder ihrer Familie vergaben.

Am Samstag vor Bartholomäus, also auf seinen Namenstag 1462, stellte auch der Fürstabt Bartholomäus von Andlau seinen Brüdern Petermann und Lazarus und seinen Neffen Walter und Heinrich, den Söhnen seines verstorbenen Bruders Hans, einen Lehensbrief aus, dem gemäß sie die Mannlehen, welche der Ritter Mönch von Landskron selig vom Stifte besaß, nämlich Lehen zu Eysheim (Oberentzen), zu Blotzheim u. s. w., gemeinschaftlich haben sollten. Die Rechtmäßigkeit der Belehnung bestritten die von Mörsperg und die von Ratberg. So kam es, daß am 13. Mai 1464, Kaiser Friedrich, von Neustadt aus, den Bischof von Basel als Schiedsrichter in der Sache zwischen Lazarus und Petermann von Andlau einerseits und Peter von Mörsperg und Bernhard von Ratberg andererseits ernannte. Beide Teile behaupteten den Zehenten von Oberentzen als Lehen zu besitzen. Hans Grot, der im Namen des Abtes handelnde Propst von Murbach, gab zu, daß schon zur Zeit des Hans Mönch von Landskron ein Streit über dessen Lehengüter obwaltete; da derselbe aber ohne Leibeserben mit Tod abgegangen, sei das Lehen als vermannt an die Abtei zurückgekommen, anzusehen. Der Abt habe sofort seine Brüder und seines verstorbenen Bruders Söhne damit belehnt. Als

die von Mörsperg und die von Ratberg, die sich als Erben derer von Landskron aufstellen, die Neubelehnten in ihrem rechtmäßigen Besitz störten, habe der Abt die Streitsache vor den Kaiser gebracht. So sprach Hans Grot, der Propst von Murbach. Weil aber Bernhard von Ratberg Rat zu Ensisheim war, konnte augenfällig der Abt kein Recht zu Ensisheim finden, besonders noch für die Lehen, welche er, vor Empfang der Regalien, an seine Brüder verschenkt hatte. Diese wurden als ungültig vergeben erklärt.[1] Hingegen läßt sich die Geschichte eines andern Lehen, das die Murbacher Herren „das Regisheim-Andlau-Schönau-Lehen" nannten, durch Jahrhunderte verfolgen.

Im Jahre 1455 investirte Bartholomäus von Andlau den Peter von Andlau Basthart mit dem Lehen, welches vorher Hans Stüß von Regisheim von dem Stift Murbach hatte. Es bestand aus dem Dinghofe im Hag, dem Castelgraben[2] und dem Bannwartum zu Regisheim, dem halben Zehenten diesseits der Thur in dem Bann zu Bösewilre, und aus 4 Häusern, 34 Schatz Reben, 7 Mannwerk u. s. w. zu Uffholz. Von 1505 haben wir die Belehnung, durch Abt Walther von Wilsperg, des Albrecht von Regisheim und dessen Vettern in Gemeinschaft mit Walther und Diebolt von Andlau aufzuzeichnen. In seinem Lehenrevers bekennt Walther von Andlau, Bürger zu Ensisheim, noch andere Lehen, als wie zwei Juchart Reben „in den langmatten" ein Mannwerk Matten zu Zimmersheim u. s. w. von der Abtei Murbach empfangen zu haben.

1529, nach dem Ableben Albrechts von Regisheim, kam sein Anteil am Regisheim-Andlauer-Lehen an Hans Othmar von Schönau. Dieser wurde sowohl für sich als für Georg, Hans Rudolph und Caspar von Schönau belehnt. Als mit dem Lehen für sich und die Teilhaber successive investirt, kommen vor

für die Andlauer Hälfte:	für die Hälfte derer von Schönau:
1534 Georg Andlauer, Bürger zu Ensisheim.	
	1561 Melchior von Schönau in Gemeinschaft mit Ludwig und Hans Jakob.

[1] M. Cart. Lade 90. Andlauerlehen cf. folgendes Kapitel. — [2] Daselbst soll das Schloß Peters von Regisheim, des bekannten Gegners Mülhausens im Sechsplappertkrieg, gestanden haben.

1565 Sebastian Dietsch, als Vogt von † Hans Andlauers Söhnen, Georg und Hieronymus, und statt aller Andlauer.

1571 Peter Waderoſz handelnd als Vormünder der vorigen minderjährigen Kinder.

1575 Wolf Sigmund von Rotbach als Vormünder der Kinder † Melchiors, nämlich Hans Ottmann, Ludwig und Hans Rudolph, und Namens der andern von Schönau.

1588 Hans Ottmann als Senior der Familie investirt.

1617 Georg Andlauer.

1617 Rudolph von Schönau.

1629 Christoph Andlauer.

1629 Johann Baptist von Schönau, Obervogt zu Rheinfelden und Lauffenburg.

1633 Marx Jakob und sein Bruder.

1655 Rudolph von Schönau handelnd im Namen des Johann Dietrich von und zu Schönau zu Zell im Wissenthall.

1656 † Johann Martin Andlauer, Lehensträger. Hans David Hügelin, Bürger zu Gebweiler, Anwalt und Gewalthaber des Hans Christophen Andlauer als Lehensträger.

1667 Hans Dietrich von und zu Schönau.

1668 wurde die Familie derer von Schönau durch S. röm. Kais. Majest. ad baronatum, in den

1680 Attest, daß von den lehenberechtigten von Andlau, Niemand mehr, als die Kinder des † Martin von Andlau, beim Leben sei, also ein Geistlicher Benediktiner Ordens, der jetzige Pfarrer in Oberehnheim, dann noch zwei andere Söhne, deren Vater selig, Johannes genannt, zu Holzweier wohnhaft war. Beide Söhne hatten sich dem Kriegswesen gewidmet, ohne daß man wußte, wo sie waren, oder ob sie überhaupt noch lebten.

1681 Hans Humbrecht von Andlau, Obervogt zu Luders belehnt, als Gewalthaber des Georg Ferdinand von Andlau, Churfürstlicher Mainzischer Rat, Senior der Familie († 1693).

1704 verlangt Christian Franz Alexis von Andlau, Sohn des † Obervogtes von Luders und Priester der Diözese Basel, belehnt zu werden.

1724 verzichtet ein Abbé von Andlau (der Vorige?), der sich zu Paris aufhält, auf das Lehen, womit Franz Anton Andlauer investirt zu werden verlangt.

1732 ist Georg Ferdinand von Andlau Senior der Familie,

Freiherrenstand versetzt (Anmerkung des Lehenbuches).

1671 Hans Friedrich von Schönau.

1680 Franz Joseph....

1732
1737 } Franz Otto, Freiherr von Schönau.

Lehensträger derer von Andlau und der Andlauer.

1749 begehrt Franz Ignaz Andlauer, avocat au conseil souverain d'Alsace, die Belehnung für sich im Namen der Familie.

1756 Franz Anton Andlauer, Senior der Familie und Lehensträger.

1761 Joseph Andlauer, Bürger zu Kestenholz.

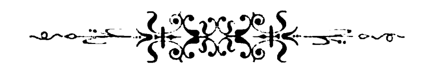
1777 Georg Andlauer, Bürger zu Kestenholz, und nach dessen Tod Johannes Andlauer.

1756 Franz Anton....

1778 Karl Fridolin, Freiherr von Schönau, des Teutschordens Comthur.

Anton Ignaz Joh. Nepomucen, Freiherr von Schönau, Herr zu Saasenheim, Schönau, Hagenbach und Zell im Wissenthal.

1779 Franz Anton....





Neuntes Kapitel.

Fürstabt Achatius von Griessen,
1476—1489.

Inhalt: Dank dem Abt Rudolph von Münster erhält Achatius mit Mühe die Bestätigung von Rom und jene des Kaisers. — Man sucht die Schulden zu tilgen. — Jahr- und Wochenmärkte für Uffholz und St. Amarin von Friedrich III. gestattet. — Derselbe Kaiser erlaubt dem Abte neue Steuern aufzulegen. — Kirchenbau zu Watweiler. — Kaplaneipfründe an der St. Klausenkapelle zu Bitschweiler. — Allgemeines Freudengeläute bei der Genesung des krank gewesenen Achatius. — Großer Empfang auf Hugstein. — Leutpriesterei Bergholz. — Wie das Kloster Engelporthen dem Abte von Murbach Ehre macht. — Auch das Stift Lautenbach unterstützt den frommen Abt. — Dieser stiftet eine Jahreszeit am St. Leodegariusaltar. — Der Stadt Gebweiler, welche die sie betreffenden Rechnungen prüfen will, wird er gerecht. — Lehen derer von Griessen.

Nicht ohne Mühe konnte der erwählte Abt Achatius von Griessen, der Nachfolger des Bartholomäus von Andlau, den Hirtenstab zu Murbach ergreifen. Sein Stammort Griessen war ein Dorf im Amt Brumath bei Straßburg. Ein Gerardus von Gries erscheint um 1227, Eberhard von Gries, Edelknecht und sein Sohn Hugo, im Jahre 1360.[1] Bei der Wahl des Abtes trug sich Folgendes zu. Johann Rudolph von Lobgassen, Abt zu Münster, war soeben ungeladen nach Murbach gekommen. In der besten Meinung gaben die Capitularen dem Ankömmling die Ehre des Vorsitzes bei der Neuwahl. Sitz und Stimme im Kapitel hatten sämtliche edle Benediktinermönche, wie auch der Propst und die Canonici der Liebfrauenkirche, obschon diese Weltpriester waren. Die Vikare, auch Weltpriester, gehörten nicht zum Kapitel.[2] Nach

[1] Herzog, lib. III, 43; Schöpfl., Als. ill. II, 227. — [2] Monachi nobiles ac præpositus et canonici seculares constituunt unum capitulum in dicta Ecclesia, habentes singuli loca et voces in ipso capitulo. Tomus I, Sancti Galli nº 4.

vollzogener Wahl rief Rudolph von Münster den Achatius als erwählt aus, setzte ihn auf den Altar als Abt von Murbach und verblieb noch einige Tage im Kloster, man glaubte als Freund, mit dem neuen Fürsten zu Fuß und zu Pferd herumreisend, um Zeuge der Huldigungen von dessen Unterthanen zu sein. Der Gast dachte anders, als er sprach. Unter der Hand hatte er bereits einen Boten nach Rom gesandt, über die Sachlage zu Murbach falsch berichten lassen, und die Verwaltung der Abtei, als wäre sie noch vacant, für sich erhalten. Als die Boten des Achatius nach der hl. Stadt kamen, erfuhren sie erst den Vorgang. Ihrerseits wurde jetzt weder Mühe noch Geld gespart, um den Rudolph zu entlarven, und über Alles in Wahrheit zu berichten, so daß endlich die Provision des Lobgassers annullirt wurde. Bernard Oviglin, der Official von Basel, erhielt den Auftrag, die Sache zu ordnen. Der Anwalt des Abtes Achatius, Adam Krydewiss, verlangte die Verurteilung des Abtes von Münster zur Vergütung der Kosten, die bei dieser Gelegenheit die Abtei Murbach zu Rom hatte und zur Besserung des sonstigen Schadens, mit 1600 rheinischen Gulden. Am 17. November 1476 bestätigte sofort Papst Pius IV. den Achatius, die Bulle sagt, nach Wunsch der Murbacher Brüder.[1] Die Benedicktion konnte sich der Bestätigte, der Priester war, von einem beliebigen Bischofe geben lassen. Bei dem Basler Weihbischofe von Tripoli sollte er den Eid der Treue ablegen. Nach einer Quittung aus dem Jahre 1477 zahlte der neue Abt 15 Goldgulden für die Bullen an die apostolische Kammer. Alles in Allem durfte er nur 42 Gulden 42 Sous römischer Münze, statt 150 Goldgulden, die man zuerst verlangte, geben. Bartholomäus von Andlau hatte 50 Gulden bezahlt; hundert Jahre früher waren von Wilhelm Stör 800 Gulden gefordert und abbezahlt worden.

Auch zur Erlangung der Reichslehen und der Regalien kam Abt Achatius nicht leicht. Im Jahre 1479 traf Wilhelm, Herr zu Rappoltstein und zu Hohnack, oberster Hauptmann und Landvogt in Elsaß, zwischen Abt Achatius, dessen Vogt Rudolph Grett, Bernhart Stör u. s. w. einerseits, und Werlin Binder, dem Schreiber von Schlettstadt und Oswald, Graf von Tierstein, Herr zu Pfeffingen und Marschall in Lothringen, des Rappoltsteiners Schwager, und

[1] De eorumdem fratrum consilio. M. Cart. Lade VII, 18—21; auch Bullar, S. 90.

Binders Freund, andererseits, folgende gütliche Vergleichung: Zur Erwirkung der Regalien heißt der Abt von Murbach dem Binder 850 Gulden gut, wovon 700 zur rechten Zeit zu Schlettstadt abzuliefern, 100 aber gleich zu zahlen und zugleich 50 als Zehrgeld auf die Reise zur Königlichen Majestät zu geben sind. Nach Erhaltung der Regalien gingen beide Teile auf die Verpflichtung ein, sich gegenseitig ihre Briefe und Schriftstücke zurückzustatten. Am 19. Juni 1480 sandte wirklich Kaiser Friedrich III., von Wien aus, die verlangten fürstlichen Rechte, mit Beding, daß der Abt von Murbach, innerhalb drei Monaten dem hochgeborenen Christoph Markgraf von Baden und Graf zu Spanheim an des Kaisers Statt „von der gemelten regalia und Lehen wegen, getreuwentlich Glaub und Aidt thue, als einem Fürsten des heyligen Reichs zu thuen gebürt."[1] Am Montag nach St. Egiditag (1. September) urkundet demzufolge besagter Markgraf daß der Abt „sin lieber besunder Fründ" den kaiserlichen Willen erfüllt habe.[2]

Die Klosterschulden zu tilgen und sich vor neuen zu hüten, war eine der ersten Aufgaben, welche Achatius und dessen Kapitel ins Auge faßten. In einer Urkunde vom 23. April 1478 heißt es, daß Achatius von Griessen, Abt, Jakob Rieß von Sulzbach, Dechant,[3] Heinrich von Regisheim, Custos, Albrecht Berger, Spitäler, Lienhart von Reichenstein, Portner, Ludwig von Pfirdt, Baumeister, Johannes Walther, Propst, Heinrich Büheler, Sänger und das ganze Kapitel nicht ohne Bedauern sehen, wie infolge der Kriegsläufte, die Zinse und Gefälle sich verringert, und die für die Erlangung der päpstlichen Bullen und der kaiserlichen Regalien bei der Ernennung eines jedweden Abtes ausgegebenen Summen die Schulden immer mehr angehäuft haben. Sie beschließen, keinem Abte mehr zu huldigen, wenn er nicht zuerst folgende zwei Artikel beschwört: 1. Indem Dechant und Kapitel sich verpflichten, für einen etwaigen erwählten Abt die Bullen zu Rom und die Regalien beim deutschen Reiche zu erwirken, dürfen dafür nicht mehr als 800 Gulden (was 40 Gulden Zins macht) auf der Abtei Güter, Schlösser, Städte entlehnt werden. Zur Rückzahlung der 800 Gulden ist eine Güterveräußerung oder Verpfändung gänzlich

[1] Apud Lunig, spicileg. loc. cit., p. 992. — [2] M. Cart. Lade VIII, 9—11. — [3] Er war schon Dechant 1467, wo er mit den Lautenbacher Herren eine Jagdfrage löste. (Arch. Lautenbach.)

ausgeschlossen. Man bezahle vielmehr, zur Löschung der Schuld, während acht Jahren mit dem Zins jährlich 100 Gulden Capital ab. 2. Gelobt der Abt das Kloster so wenig wie möglich in Schulden zu bringen. Macht er über 500 Gulden Schulden, so verbürgt sich das Haus nicht mehr dafür. Nach Feststellung dieser Artikel, welche die Zukunft sichern sollten, wurde ein Beschluß gefaßt zur Deckung der Vergangenheit. Da Bartholomäus von Andlau 2000 Gulden Schulden hinterlassen, und dazu noch der Abtei Silbergeschirr für 170 Gulden verpfändet hatte, verzichteten die Capitularen, zur Tilgung der Schuld, für die nächsten fünf Jahre auf die ihnen zustehenden zwei Fuder Wein ab der Kelter von Gebweiler und auf das Widem (30 Viertel Frucht) des Dinghofes zu Merxheim.[1] Auch gestatteten sie am Dienstag nach Peter und Paul desselben Jahres, daß 20 und dritthalb Gulden an das Hochstift Basel für fünfhalbhundert Kapital, 20 Gulden an das Stift St. Peter zu Basel für 400 Gulden, und 5 Gulden für 100 Gulden an den Vogt von St. Amarin, bis zur Abtragung der Hauptsummen bezahlt werden sollen. Und wenn ein Abt oder seine Nachkommen in der Löschung dieser Schuld lässig würden, so hätten die Capitularen das Recht, auf die Murbacher Zehenten eine Entschädigung zu beanspruchen.[2]

Da auch Kaiser Friedrich III. das „merglich Abnehmen, Verderben und Schaden des würdigen Gotteshauses Murbach durch die letzten Kriege und Widerwärtigkeiten gütlich angesehen", gestattete er zur Abhilfe dem Ehrw. Abte und Fürsten Achatius und dessen Nachfolgern, für Uffholz, an St. Erasmen und den 14 darauffolgenden Tagen einen Jahrmarkt und jeden Freitag einen Wochenmarkt, für St. Amarin aber an St. Markus und den darauffolgenden 14 Tagen einen Jahrmarkt und jeden Montag einen Wochenmarkt (Urk. Wien, 19. Juni 1480).[3] Den Tag darauf (20. Juni), als Schirmherr Murbachs auftretend, zog der Kaiser noch einmal in Erwägung, wie die Abtei „durch unsern Krieg[4] und Widerwärtigkeit der lande daselbst" so manchen Schaden erlitten, und erlaubte allergnädigst dem Abte sowohl auf die Klostergüter, welche von nicht innerhalb des fürstlichen Gebietes ansässigen Leuten bebaut werden, als auf die Güter, welche Ansässige inne haben, Steuern zu erheben.[5] Bei derselben Gelegenheit

[1] M. Cart. Lade XI, 11. — [2] Ib. Lade XVI, 19. — [3] Schöpfl., Als. dipl. II, 413. — [4] Schweizer- und Burgunder-Krieg. — [5] Schöpfl., ib.



verlieh der Kaiser dem Abte auch noch Macht und Gewalt die Lehen, welche dessen Vorfahr vor Empfang der Regalien an Mitglieder seiner Familie vergeben hatte, wieder an sich zu ziehen. Das Aktenstück trägt auf dem an roter Seidenschnur hängenden Siegel das Bild des Kaisers in vollem Ornate: vielleicht das schönste Portraitsiegel des murbachischen Archivs. Auf dem Rücksiegel ist der kaiserliche Adler.[1]

Wie wir wissen, sah der durch den Durchzug der Armagnaken und der Schweizer notwendig gewordene Watweiler Kirchenbau 1481 seinem Ende entgegen.[2] Der Abt hielt persönlich viel auf Verschönerung der Gotteshäuser und pünktliche Abhaltung des Gottesdienstes. Gleich nach seiner Erhebung zur fürstäbtlichen Würde (19. Dezember 1477), stiftete er selbst eine Kaplaneipfründe in der St. Niclausenkapelle zu Bitschweiler, wo bekanntlich unter Berthold von Steinbronn die Barfüßer sich für einige Jährlein niedergelassen hatten.[3] Wie es scheint, war durch die großmütigen Gaben des ehrbaren Werlin Grusser und dessen Frau Hedina, bereits im Jahr 1398 ein Umbau eingetreten. Bei Ermangelung eines Bischofes zu Basel, hatte der Weihbischof Georg das Kirchlein zu Ehren des hl. Niclaus, samt den drei Altären, eingeweiht.[4] Dem Pfründner ward auferlegt wöchentlich wenigstens zwei Messen in der Kapelle zu lesen. Der Abt fand nichts Lobenswerteres, nichts das Gott mehr verherrlicht und den Seelen mehr Nutzen bringt als die Feier des hl. Meßopfers, und die Abhaltung eines schönen Gottesdienstes zum Lob und Preis desjenigen, der im Allerheiligsten Sakrament unter den Gestalten des Brodes und des Weines in des Priesters Händen sich vergegenwärtigt. Die Pfründe und das damit verbundene Einkommen bestätigte der Bischof von Basel in seinem Schlosse Pruntrut am letzten Januar 1478. Nach dem Schwedenkrieg war eine fernere Erneuerung jener St. Clausenkapelle notwendig geworden und fand in den Jahren 1655 bis 1670 statt. Dem Fürstabte Achatius zollt indessen die Thanner Chronik für seine Fürsorge für das St. Amarinthal das schönste Lob.[5]

[1] M. Cart. Lade III, 24. — [2] Cf. 6. Buch, 14. Kap. — [3] Cf. 5. Buch, 3. Kap. — [4] Cum capella Sancti Nicolai in Bitschwiller infra parochiam Ecclesiæ villæ Willer nostræ mensæ abbatiali incorporatæ nostræque jurisdictionis temporalis dudum et ante plurimorum annorum curricula piorum suffragiis erecta et per Georgium Episcopum Dymitriensem (ob carentiam tunc Epi Basil.) 1398 in honore Sancti Nicolai una cum tribus altaribus consecrata. (Lade 57, 2—5.) — [5] Ad an. 1489.

Es darf uns nicht wundern, daß ein Fürst, der sich in den Ausgaben einschränkte, der für Gotteshäuser und Gottesdienst eiferte und den Bewohnern von Uffholz und St. Amarin Jahr- und Wochenmärkte verschaffte, allgemein beliebt war. Auch als er 1483 krank fiel — denn er war schon betagt und litt an Blasenbeschwerden — und trotz den Ärzten, die ihm das Leben absagten, am 3. März gegen alle Erwartung gesundete, läutete man vor Freude mit allen Glocken. Wie von seinen Unterthanen, so war er auch von den Herrschaften aus der Nachbarschaft hochgeschätzt. So besuchten ihn am letzten Weinmonat 1485, auf dem Schloß Hugstein, viel vornehme Gäste, als wie der Bischof von Straßburg, mehrere Grafen und zahlreiche Herren und Edelleute, die sich sämtlich über den stattlichen Empfang freuten.[1]

Der Grundzug des Charakters dieses Abtes scheint die Frömmigkeit gewesen zu sein. Aus einer Urkunde vom nächsten Montag nach des hl. Kaiser Heinrichstag 1487 vernehmen wir, daß die Religiosen von Murbach damals wenigstens teilweise noch in der Seelsorge thätig waren. Abt Achatius verleiht die Leutpriesterei und Seelsorge der Pfarrei Bergholz und Bergholzzell „unserm besundern lieben Herrn Wilhelm Winhsind, unserm Münch und untertan." Erst nach dem Schwedenkrieg wirken mehr Andere in den Gemeinden. 1661 ist Jakob Coquo zugleich Kaplan in Gebweiler und Pfarrverweser in Bergholz; nach ihm verlangt ein Georg Franz, theologiæ baccalaureus, daß man ihm ein Haus zu Bergholz baue, damit er unter seinen Pfarrkindern wohnen könne.[2]

Das durch Bartholomäus von Andlau hergestellte Kloster Engelporthen zeigte sich auch gegen dessen Nachfolger erkenntlich. Priorin und Convent versprechen (1480) keine liegenden Güter im Bann von Gebweiler ohne Sr. hochfürstlichen Gnaden Verwilligung und Erlaubnis zu kaufen. Sie gelobten (1485), daß sie nie keinen andern Schirmherrn und Kastvogt anerkennen werden, als den Abt von Murbach und ohne dessen Wissen und Willen keine Neuerung in ihrem Hause vornehmen werden.[3] Die Dominikanerinnen von Engelporthen waren auch sonst Muster aller Tugenden; 14 derselben wurden ja in das Kloster Klingenthal in Klein-Basel gesandt, um die dortigen

[1] Gebw. Chron. ad an. 1483—1485. — [2] M. Cart. Lade 33, 18—25, 26. — [3] Lade 31, 13—14.

Insassen in der regularischen Observanz zu unterrichten.[1] Auch das Stift Lautenbach suchte dem Abte von Murbach in seinen guten Werken behilflich zu sein. So vermachte am 16. März 1489 der Ehrw. Hans Eberhardi, Kanonikus zu Lautenbach, zur Aufbesserung der St. Niclausencaplanei in der Liebfrauenkirche zu Murbach den Zins von zwei Schatz Reben, der sich auf 6 Sous belief. Als Zeugen dabei treten auf, Lienhard von Reichenstein des Klosters Murbach und Theobald Roder des St. Michael-Stifts zu Lautenbach Dechante.[2] Im Jahr vor seinem Tode (21. März 1488) stiftete Achatius selbst eine Jahrszeit und eine Frühmesse am St. Leodegariusaltar mit 10 Viertel Roggen ab dem Zehenten zu Watweiler. Die Fruchtviertel kamen her von einem Lehenzins, welchen Abt Berthold an Heinrich von Watweiler den Schultheißen veräußert, und den jetzt Achatius zurückgekauft hatte.

Seitens der Stadt Gebweiler war eine Bittschrift eingegangen, in welcher die Zünfte und die Gemeinde Beschwerde führten über die Besetzung des Rats, des Salzmeisters und des Weinzollners, und verlangten, daß die vom Abte ernannten Einzieher der Gemeindegelder strenge Rechnung ablegen sollten. Darauf lud der Abt die Herren Hermann Waldner und Rudolph von Watweiler, Ritter, als Vertrauensmänner zu sich nach Gebweiler, mit denen des Stifts Mannen zu Gebweiler selbst und etliche Stiftsherren über die Sache beratschlagten. Sie beschlossen daß der Rat ernannt werden soll wie von Alters her. Nämlich der Abt, zwei vom Kapitel dazu abgeordnete Stiftsherren nehmen zwei Edle zu sich, und besetzen den Rat, wovon besagte Edle für jenes Jahr Mitglieder sind. Der Abt und die das Kapitel vertretenden Stiftsherren, die zwei Edlen, die von ihnen ernannten Räte und die Zunftmeister, welche denn rechtshalber im Rate sitzen, ernennen miteinander den Salzmeyer und die zur Zolleinnahme bestimmten Personen. Und sollen die Stiftsherren, der Rat und einer der Zunftmeister, welchen seine Collegen dazu bezeichnen, je einen Schlüssel zum „Zolltroglin" haben. Vor dem Abt und den beiden Abgeordneten des Kapitels, wie vor den zwei Edlen, den Räten und den Zunftmeistern, sollen dann nicht nur Salzmeyer und Zollner, sondern der Gewerfer und der Bürgermeister über ihre Einnahmen und Ausnahmen Rechnung ablegen. Ferner soll das große Ingesiegel

[1] Gebw. Chronik ad an. 1480. — [2] M. Cart. Lade 26, 9.

der Stadt in den „Kilchentrog" gelegt und nichts damit versiegelt werden, denn „mit Unserm, unseres Rats, auch der Zunftmeister Wissen und Willen" (Samstag vor der helligen driger Küng täg 1483). Von der in doppelt ausgestellten Urkunde, an welcher die Ingesiegel des Abtes, des Kapitels, der Herren Hermann Waldner und Rudolph von Watweiler, und das große Ingesiegel der Stadt Gebweiler noch teilweise zu sehen sind, behielt die Abtei ein Exemplar; die Stadt das andere.[1]

Wie die Äbte, seine Vorfahren, war Achatius von Griessen nicht frei von Nepolismus. Seinem Bruder Rudolph von Griessen und seinem Vetter Sigfrid verleiht er, am 4. Mai 1482, eben die Lehen, welche Bartholomäus von Andlau, bevor er die Regalien vom Kaiser erhalten hatte, rechtswidrig an Mitglieder seiner Familie vergeben hatte.[2] Indes mit denen von Andlau scheinen die von Griessen einen Compromis eingegangen zu haben. Factisch finden wir sie bloß im Besitz des Cappler'schen Lehens. Friedrich Cappler war Ritter und Landvogt zu Mümpelgard. Beim Heimfallen dessen Lehens an das Stift, wurde dasselbe dem Rudolph und Wilhelm von Griessen zugesprochen. Das Lehen bestand aus 1 Mark Silber (7 Pfund) auf die Stadt Gebweiler, und 40 Viertel Korngelts ab dem Zehenten zu Oberherkheim. 1516 war Rudolph von Griessen noch Träger dieses Lehens, doch bald nachher ging dasselbe an Hans Imer von Gilgenberg über; 1606 hat es Melchior von Brinnighofen.[3] Die von Griessen hatten mit denen von Zindt noch ein Gemeinlehen: das Schloß Hungerstein, Schultheißentum und Zehenten zu Ostein bei Isenheim, Matten, Reben und Zinse an vielen Ortschaften.[4]

[1] Cf. Moßmann, Gebw. Chronik, Beilage XX. — [2] M. Cart. Lade 26. — [3] Murb. Lehensarch. Lade 16. — [4] Cf. 5. Buch.



Zehntes Kapitel.

Mehrere interessante Lehen.

Inhalt: Ein Urteil über Murbach aus dem Jahr 1576. — 1) Engweiler kommt von denen von Ettendorf an die von Lichtenberg. — Beim Tode Jakobs von Lichtenberg werden umsonst Exspectanzbriefe durch die Grafen von Sulz und durch die von Rappoltstein geltend gemacht. — Durch die Frauen kommt das Lehensdorf an die von Zweibrücken, an die von Hanau. — Neue vergebliche Exspectanzbriefe von Hans Stör und von Franz Anton von Andlau. — Von der Frauen Seite werden nacheinander belehnt Ludwig, Erbprinz von Hessen, Christian Karl Reinhard, Graf von Leiningen, Ludwig Georg Karl von Hessen-Darmstadt. — 2) Die von Rappoltstein murbachische Lehensträger im Münsterthal. — Bestand des Lehens. — Vergeblicher Exspectanzbrief durch die Abtei an Adolf, Graf von Schwarzenberg ausgestellt. — Durch die Frauen kommt das Lehen an die Pfalzgrafen bei Rhein. — 3) Wild- und Rheingrafen-Lehen zu Hippsheim. Sie verpfänden das Lehen, lassen sich nicht belehnen. — Prozeß bezüglich des Lehens. — Die von Berstett und die von Kageneck als Afterlehner Murbachs haben die Ernennung des Pfarrers der Scherkirche (St. Ludan) zu Hippsheim.

Im Kloster Maria-Einsiedeln befindet sich das Dutzend In-foliobände mit Dokumenten aus der Zeit der von St. Gallen ausgehenden Klosterreformation Murbachs,[1] die wir besonders für das 17. Jahrhundert oft citiren werden. Im ersten Bande dieser so kostbaren Sammlung von Originalbriefen und Schriften aller Art, lesen wir folgendes um 1476 über Murbach ausgesprochenes Urteil: Im Bistum Basel, heißt es, trifft man unter andern berühmten Orten und Klöstern, das ganz besonders berühmte, dem hl. Leodegarius geweihte Gotteshaus Murbach an. Dasselbe besitzt eine weiträumige Kirche, hat die Oberherrschaft über Städte, Länder, Schlösser und Dörfer, zählt unter seinen weltlichen Vasallen, Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter, Edle, was an ein weithingeehrtes und

[1] Tomi Sancti Galli. Cf. Vorwort dieses Werkes.

gepriesenes Kloster denken läßt.[1] Aus diesen Worten erhellt die Notwendigkeit die murbachischen Vasallen nicht außer Betracht zu lassen, wenn man das geschichtliche Murbach recht kennen lernen will. Deshalb lassen wir hier wieder eine Übersicht über mehrere angesehene Lehensträger folgen. Wir beginnen mit Engweiler, einem Pfarrdorf im Amt Pfaffenhoffen, das im 14. Jahrhundert die von Ettendorf,[2] bald nachher die von Lichtenberg zu Lehen trugen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebten zwei Brüder Jakob und Ludwig von Lichtenberg. In seinem Schlosse zu Buchsweiler wohnte Jakob, dessen Frau, eine Gräfin von Saarwerden, soeben gestorben war, mit der schönen Bäuerin Barbara von Uttenheim. Hinter Ingweiler saß Ludwig mit seinen Töchtern, auf dem Bergschloß Lichtenberg. Nachdem dieser der Skandalgeschichte mit der den Bürgern verhaßten „Barbel" gewaltsam ein Ende gemacht und sie aus dem Herrenhause von Buchsweiler nach Hagenau verdrängt hatte,[3] ereilte ihn 1471 der Tod. Darauf wurde eben Jakob, der kinderlose Bruder, der letzte des Mannesstammes, mit Engweiler belehnt. Aber auch er starb 1480.

Im Hinblick auf das baldige Erlöschen des Mannesstammes derer von Lichtenberg,[4] hatte schon Bartholomäus von Andlau den Gebrüdern Alwig und Rudolph, Grafen zu Sulz und Landgrafen in Gloggau „um ihrer getreuwen dienst willen" einen Expectanzbrief auf Engweiler erteilt. Beim Tode Jakobs von Lichtenberg belehnte aber Achatius von Griessen, Wilhelm Schmasman von Rappoltstein und dessen Vetter Brum mit Engweiler. Von seinen Prätensionen auf Engweiler wurde Graf Rudolf von Sultz 1487 definitiv abgewiesen. Man hatte ihm eigentlich Engweiler versprochen, um ihn für den Anteil den er an der Erhaltung der Regalien für Murbach gehabt hätte, zu belohnen. Es wurde ihm aber jetzt bewiesen, daß er die Regalien gar nicht erwirkt hatte. Auch den Rappoltsteinern sollte das Lehen nicht bleiben. Die Töchter Ludwigs von Lichtenberg hatten sich die eine, Anna, an Philipp I. von Hanau;[5] die andere, Elisabeth, an Simon Wecker von Zweibrücken verheiratet. Simon Wecker, Herr

[1] Famosum monasterium denotantia et ostendentia. — [2] Cf. 6. Buch, 4. Kap. — [3] Cf. Spach, hist. du comté Hanau-Lichtenberg. (Bulletin pour la conservation des monuments hist., tome III, 1858—1860.) — [4] Siehe Lehensarchiv Lade II. — [5] Auf der Seite Frankfurts am Main dehnte sich der Domän der Grafen von Hanau aus.

zu Bitsch und zu Lichtenberg, machte sein Recht geltend auf das Lehensdorf Engweiler, da es nach ihm kein eigentliches Mannslehen sei, sondern auf die Töchter übergehen müsse. Und die von Rappoltstein traten es ihm, gegen Abzahlung von 2000 Gulden an sie, ab. Dem Vertrage gemäß sollten die Rappoltsteiner der Abtei Murbach Güter von 2000 Gulden Wert zu eigen geben, und dieselben zu Lehen empfangen. Das Lehen Engweiler erhielt, nach Simon Weckers Tod, sein Sohn Reinhard † 1532, dann Simon Wecker III. † 1540 und dessen Bruder Jakob † 1570, dessen Tochter Ludowika Margaretha — männliche Erben waren keine da — Engweiler dem Philipp V. von Hanau in die Ehe brachte. Wohl hatte Abt Johann Rudolph Stör versucht, seinen Verwandten Humbrecht Stör (18. April 1570) als Lehensträger nach Engweiler zu bringen,[1] aber Philipp von Hanau erhob sich dagegen mit der Behauptung, daß Engweiler ein Erblehen sei, übertragbar auf die Bitsch'chen Erben weiblichen Geschlechts. Der Stör trat jedoch erst am 16. Juli 1572 zurück, als der Hanauer ihm 2000 Gulden Entschädigung gezahlt hatte. So wurde, statt des Sohnes der Ludowika Margaretha, auf des Vaters Verlangen, Philipp von Hanau der Jüngere am 5. Juni 1589 durch Cardinal Andreas; dann 1629 Philipp Wolfgang, durch Columban Tschudi; ferner 1655 durch Renner von Allmendingen, Friedrich Casimir von Hanau mit dem Dorfe belehnt. Am 3. Dezember 1729 erhielt Franz Anton von Andlau neuerdings einen Exspectanzbrief, lautend, daß nach dem Tode Johann Reinhards II. von Hanau das Lehen ihm zufallen soll. Dieser zahlte indes dem Andlauer für seine Verzichtleistung, am 10. Jänner 1733, 9105 livres tournois, worauf der Abt den Erbprinzen von Hessen, den Gemahl der Charlotte Christine, einer Tochter Johann Reinhards II. belehnte. Nach langem Rechtsstreit kam das Lehen, 1768, an Christian Karl Reinhard, Grafen von Leinigen als Erben der verwitweten Gräfin Louise Sophie, Gräfin von Nassau-Ottweiler, geborene Gräfin zu Hanau-Münzenberg und Lichtenberg, Frau zu Engweiler u. s. w. Da die zu Buchsweiler wohnenden von Hessen-

[1] Augenfällig wollte der Abt auf diese Weise Engweiler dem Protestantismus entreißen. In den Besitzungen derer von Hanau-Lichtenberg galt der Grundsatz: Cujus regio, illius religio, wobei die zur Herrschaft gehörigen Ämter Buchsweiler, Ingweiler, Pfaffenhofen, Brumath, Wolfisheim bei Straßburg, Westhofen, Wörth, hatten ihren Glauben einbüßten.

Darmstadt nicht nachließen zu Engweiler selbst Réquisitionen anzustellen, zogen die fünf Töchter Christian Karl Reinhards von Leiningen, nach dem Tode ihres Vaters 1770, des Friedens halber vor, zu Gunsten des Durchlauchtigsten Fürsten Ludwig Georg Karl Landgrafen zu Hessen-Darmstadt auf Engweiler zu verzichten, so daß dieser am 14. September 1770 damit belehnt wurde. Es ist dies Ludwig IX. † 1790 der bei seinen Residenzen zu Pirmasens und Buchsweiler, Friedrich dem Großen nachahmend, ein Corps Husaren von colossaler Statur um sich hatte, die noch im Volksandenken leben. Als Ludwig X. seinem Vater bei dem Ausbruch der französischen Revolution nachfolgte, zählte seine Herrschaft in Elsaß gegen 90000 Seelen. Als Entschädigung für den Verlust seiner elsässischen Besitzungen erhielt derselbe 1805 mehrere Ämter bei Mainz. Nachher trat er der „confédération du Rhin" unter dem Egidium Napoleons I. bei, und wurde am 1. August 1809 Großherzog von Hessen mit den königlichen Ehren unter dem Namen „Ludwig I."

Für die 2000 Gulden, welche die von Rappoltstein von Simon Wecker empfangen hatten, traten sie am 6. April 1507 an die Abtei Murbach als Eigen ab, um es dann als Lehen zu tragen „zum ersten[1] den burgstaten der vesten Girsperg[2] mit allen zugehörigen Herrlichkeit und Gerechtigkeiten, item die zwey dörffern Walbach und unser theil zue Zimerbach[3] mit den lüten, Zwingen, bähnen, gewerffen, gerichten, umgelter, zinssen, wälden, wassern, akher, matten, wunen und weyden, und damit alle andere unser ligend eigne Güettere, so wir habend in selben dörffern, zwing und bännen; item den dinghoff zue Wyller im Münsterthall[4] mit allen rechten und zugehörden; item Dürrlogelnheim[5] mit aller siner zugehört, gesucht und ungesucht; item die dörffern Heytern, so diese Zeit Vincenz von Wittenheim von uns zu lehen hat,[6] und Ohnheim[7] dass Caspar von Walbach und sine kinde pfandswisse für 1200 Guldin wider zue ledigen haben, und darzu Wethelsheim[8] das dorf uff der Hard, mit

[1] Siehe Urk. Schöpfl., Als. dipl. II, 446. — [2] Siehe über dieses Schloß 4. Buch, 6. Kap. — [3] Dörfer an der Fecht und der Straße von Colmar nach Münster im Gregorienthal. — [4] Wilr bi Girsperg 1344. — [5] Verschwundenes Dorf zwischen Türkheim und Colmar. — [6] Früher schon (1314) trug Cuno von Jungholz das Amt Heitern von denen von Rappoltstein zu Lehen. — [7] Ohnenheim unweit Gemar, das dem Heinrich von Rappoltstein (1301) von Elisabeth von Geroldseck in die Ehe gebracht worden. — [8] Weckolsheim, dessen Bann an die Festung Neubreisach stoßt.

den Dörffern aller lütten, zwing, bännen und alle Gerechtigkeit; item Hatenschlag [1] zwing und bann mit aller bannsgerechtigkeit, der do mit Logelheim bann anstößig ist; item den Kirchensatz zue Logelheim [2] mit dem leygenzehenden und aller anhangenden gerechtigkeit; item den dinghoff zu Egesheim [3] mit aller siner zugehörde, den wir doch zue affter manlehen hingelyhen hand; item alle unsere Güeter, die zins und pfenningzinss nit usgenommen, so wir haben zue Türigheim [4] und Ongersheim; [5] item darzue mer das halb schloß Ekherich mit aller herrlichkeit und zuegehörden, mit den dörfern sant Bläsi, ouch sant Wilhelm genannt, Ekerich und Klein-Leberow [6] mit den lüten, zwingen und bännen, den gerichten hoch und niedere, stür, gewerffen u. s. w.

Wie es scheint, waren die Herren von Rappoltstein nicht selten in Geldnot. 1512 erhalten Schmasman der Ältere und Wilhelm der Regierende an der Herrschaft, von Abt Walther die Erlaubniß 1200 Gulden auf die ebenbeschriebenen Güter zu entlehnen, sie verpflichten sich innerhalb 12 Jahren Alles wieder zurückzulösen. 1519 verlangten von Abt Georg und erhielten Ulrich von Rappoltstein und Wilhelm von Rappoltstein, Vogt zu Kaisersberg, die Erlaubnis der Eine 600, der Andere 1000 Gulden auf jene Lehengüter aufzunehmen, unter der Bedingung das Geld in acht Jahren zurückzuzahlen. Auf dasselbe Lehen nimmt Wilhelm von Rappoltstein (1544) wieder 1500 Gulden auf, in drei Jahren zurückzustatten. Darauf folgen sich als murbachische Lehensträger, 1550, Egenolf, Herr zu Rappoltstein, zu Hohenack und Geroldseck am Wassichen; 1586 Eberhardt von Rappoltstein, für welchen sein Vormünder Georg von Venning das Lehen empfängt bis er am 12. Juni 1591, volljährig, sich persönlich belehnen läßt. In Eberhards Namen empfängt es wieder (1631) der mit einer

[1] Hettenschlag und Wald, was die von Reichenstein 1495 an die von Rappoltstein verkauft hatten. — [2] Logelnheim bei Neubreisach, nicht zu verwechseln mit Dürrenlogelnheim bei Colmar. — [3] Egisheim, die Vaterstadt des Gründers Murbachs. — [4] Türkheim bei Egisheim. — [5] Ungersheim bei Bollweiler. — [6] Eckerich und St. Bläsi oder St. Wilhelm bei Markirch haben ihre Namen von zwei dort wohnenden heiligen Klosterstiftern Guillelmus und Achericus. Das Schloß Eckerich wurde von den Edlen dieses Namens im 13. Jahrhundert erbaut und kam 1381 die Hälfte an die von Rappoltstein, die Hälfte an die Herzoge von Lothringen. Im Markircher Thal fanden sich zu Klein-Leberau die reichsten Bergwerke, was Murbach genehm sein mußte.

Vollmacht ausgerüstete Johann Christoph Truchseß von Rheinfelden. Als am 29. Sept. 1638 Georg Friedrich von Rappoltstein das Lehen requirirt, leidet die Belehnung wegen einer mißfälligen Clausel in der Requisition, seitens Columbans Tschudi eine Verzögerung. Nach Georg Friedrichs Tod 1651 behielt dessen Bruder Johann Jakob das gemeinschaftlich genossene Lehen. Bei Johann Jakobs Absterben entstand eine Frage die erst 1732 ihre Lösung fand. Beide Brüder hinterließen nur Töchter: Georg Friedrichs einzige Tochter, Anna Elisabetha, war vermählet mit Christian Ludwig von Waldeck; Johann Jakobs zwei Töchter waren die Eine, Katharina Agatha mit Christian von Birkenfeld, Pfalzgrafen bei Rhein, verheiratet, die Andere, Anna Dorothea, ledig. In der Überzeugung, das Lehen sei ein rechtes Mannslehen, hatte der murbachische Administrator Leopold Wilhelm (1653) dem Herrn Adolph, Grafen von Schwarzenberg, eine Expectanz auf das erst vacirende Lehen, mit Hinweis auf das Rappoltstein'sche, erteilt. Der von Schwarzenberg wurde aber dadurch entfernt, daß (1674) der murbachische Obervogt und Rat dem Administrator Franz Egon erklärte, daß das Lehen auf die Töchter übergeht, und der Töchter Kinder. Da hing die Sache noch unentschieden zwischen den Töchtern Georg Friedrichs und Johann Jakobs, bis (1732) auf Gutachten zweier Anwälte der hohe königliche Rat dahin sich aussprach, daß weil die Anna Dorothea allein noch bei Leben sei, das Lehen ihr und den Pfalzgrafen bei Rhein bleiben soll. So wurde (25. Juni 1733) Christian III., Pfalzgraf bei Rhein, 1738 dessen minderjährige Kinder, Christian IV. und Friedrich, damit investirt. Als 1775 Christian IV. gestorben war, erhielt dessen Neffe Karl II., Pfalzgraf bei Rhein (9. Nov. 1776) das murbachische Lehen von Rappoltstein; am 11. Dezember 1786 ist Maximilian Joseph durch Benedikt von Andlau-Homburg noch damit belehnt worden.[1]

Weil wir eben vor Lehensträgern mit großen Namen stehen, paßt das Dorf Hippsheim (bei Erstein) mit seinen Wild- und Rheingrafen auch daher.[2] Im Jahre 1506 ist Philipp „Wildgraf zu Thun und zu Kirberg, Rheingraf zu Stein, Graf zu Salm", in seinem und seiner Brüder Johann und Jakob Namen mit Hippsheim belehnt worden.[3] Auch die Wild- und Rheingrafen suchten bloß ihren Nutzen

[1] Lehensarch. L. V, Rappoltstein'sche Lehen. — [2] Siehe über das frühere Schicksal dieses Lehens unser 6. Buch, 9. Kap. — [3] Für diese Nachricht cf. M. Lehensarch. L. III.

auf diesem Lehen und sogar, sei es absichtlich oder aus unüberwindlichen Umständen, ließen sie sich nicht regelmäßig damit investiren. Anno 1560 wird deshalb Philipp Wildgraf belehnt mit Beding, das Lehen, welches ein Dritteil an Sebastian Gürtler, ein Dritteil an Leonard Papst verpfändet war, innerhalb 12 Jahren zurückzukaufen. Als darauf (1571) Graf Otto zu Daun u. s. w. dem edlen Philipp von Kageneck den dritten Teil Hippsheims als Afterlehen verschrieben, und 1606 die Rheingrafen das Lehensdorf über 30 Jahre vom Abt von Murbach nicht mehr requirirt hatten, so erfolgte die Belehnung des Wildgrafen Friedrich (10. August 1608) nur unter der Bedingung, das Dorf innerhalb drei Jahren von allen Pfandschaften frei zu machen. 1609 requirirt dann Johann Georg Wildgraf durch Christoph Truchseß von Rheinfelden, den angesehenen Mann, das Lehen Hippsheim. Am 22. Juni 1613 schreibt der Abt von Murbach an Philipps Wildgraf, daß er ihn, bei der fortbestehenden Verpfändung des Dorfes, ohne vorherige Beratung mit seinem Kapitel, nicht belehnen könne. Der Schwedenkrieg begünstigte das Streben der Wildgrafen den Oberherrn abzuschütteln. Vorgeladen nach dem Schwedenkrieg (9. Juli 1655) läßt der rheingräfliche Lehensträger um Verlängerung der Frist bitten. Am 23. April 1656 schreibt Adolph Wildgraf im Namen Friedrichs des Großen, Wildgraf, des ältesten Lehensträgers, daß der Stadtvogt von Rappoltsweiler, Wilhelm Dassern in ihrem Namen erscheinen werde. Im Jahre 1669 meldet indes die murbachische Regierung, daß, trotz eines vielfältigen Vorladens, die Wild- und Rheingrafen doch nie erscheinen. Am 2. Juni 1670 wird deshalb dem rheingräflichen Abgeordneten zu wissen gethan, daß das Lehensdorf Hippsheim als Caduc dem Stift anheimgefallen sei. Dieser bittet die Stiftsherren, die Sache in suspenso zu erhalten, bis er seinem Principale Bericht darüber erstattet habe. Wild- und Rheingraf Johann Ludwig antwortete jetzt, daß die Kriegstrublen die unterlassene Requisition, sowie auch die Verpfändung und Veräußerung des Lehens müssen veranlaßt haben. Zu Murbach war man demnach unschlüssig, ob man das Dorf den Kammergefällen incorporiren oder die Wildgrafen aus Gnade noch einmal belehnen solle. Von 1691 bis 1724 sehen wir die Herrschaft Murbach mit den Wild- und Rheingrafen vor dem hohen königlichen elsässischen Rat, der die Rechte der Grafen als verfallen erklärt. Infolge dieser Entscheidung wendet sich die Abtei (1726) an den unterelsässischen Ritterstand mit dem Ersuchen, daß die Inhaber des Dorfes

Hippsheim genötigt werden sollen dasselbe zu räumen. Die Wild- und Rheingrafen gaben vor, daß sie seit Jahrhunderten in rechtmäßigem Besitze zu Hippsheim seien. Leider beging die Abtei Murbach den Fehler, das ganze Hippsheim zu verlangen. Wegen der zwei Dritteile, welche die von Berstett, die von Landsperg, später Braun, Frank, Burger u. s. w. besaßen, wurde Murbach abgewiesen und in sämtliche Kosten verurteilt. Der murbachische Anwalt gab den Bescheid, die Abtei sollte sich an die Wildgrafen wenden für Entschädigung. 1733 hielt Karl Rheingraf immer noch an dem Standpunkt von 1670 fest. Wolle Murbach, wenn auch nur aus Gnade belehnen, so biete er sich an, die teils zu Afterlehen hergegebene, teils verpfändete Ortschaft frei zu machen; Abt und Stift müssen aber auf jede Indemnität verzichten. Die Belehnung erfolgte; jedoch seitens des Rheingrafen blieb es bei dem leeren Versprechen. Am 30. März 1751 traf der Tod den Friedrich Wilhelm zu Daun, den Letzten der belehnten Linie. Da das Lehen aber nicht nur der direkten Descendenz, sondern auf den Agnaten gutgeheißen war, so wurde jetzt Niclaus Leopold zu Salm-Salm als nächster Verwandter des rheingräflichen Hauses damit investirt. Nach dem Tode des Niklaus (18. Jänner 1777) kam das Direktorium des hochfürstlichen Salm'schen, auch wild- und rheingräflichen Lehenswesens, an den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Johann Dominik Albert, des hl. römischen Reichs Fürsten zu Salm, Kyrburg, Wildgraf zu Dhaun, Rheingraf zu Stein, Graf zu Rennenberg, u. s. w., der sich aber bewogen befunden, die Verwaltung des Lehens seinem Bruder Philipp Joseph abzutreten. Als 1779 Beide vorhergehende das Zeitliche gesegnet hatten, übertrug der Rheingraf von Rheingrafenstein als Senior der Familie, mit Erlaubnis des Kaisers das Direktorium „auf Karl Ludwig Wilhelm, Wildgraf zu Dhaun und Kyrburg, Rheingraf zu Stein, Graf zu Salm, Herr zu Vinstingen und Diemeringen", der auch am 11. Dezember 1786 nach dem Ableben Casimirs von Rathsamhausen wieder belehnt wurde.

Die von Berstett und die von Kageneck, als murbachische Afterlehner, ernannten wechselsweise den Pfarrer von Scherkirchen.[1] So nannte man die Kirche von Hippsheim, weil sie vor dem Dorfe draußen an der Scher steht. Der Pfarrer von Scherkirchen besserwirte auch Ichtersheim. Am 2. Jänner 1202 starb in der Gegend ein pilgernder

[1] Cf. Grandid., œuvres inéd. V, p. 499, etc.

Schotte Ludanus, welcher der Scherkirche seinen Namen „St. Ludan“ hinterließ, dessen Grab aber leider im Schwedenkrieg profanirt wurde, ohne doch daß dessen Cultus in der Gegend eine Beeinträchtigung erlitt. Sonderbar, daß im Laufe der Zeit so viele Heilige und heilige Orte an Murbach oder doch in Berührung mit Murbach kamen: Hier der hl. Ludanus; durch das Rappoltstein'sche Lehen die heiligen Wilhelmus und Achericus; später mit dem Kloster Luders, der hl. Deicolus; früher Präjectus und Amarinus, Desiderius und Rheinfried, Cornelius und Cyprianus u. s. w.; ferner der hl. Franziskus zu Luzern; zur Zeit der Ottone die hl. Adelheid, der hl. Odilo von Cluny... Hatte Murbach die Heiligen, oder die Heiligen Murbach lieb? Beides dürfte wahr sein.



Elftes Kapitel.

Die murbachischen Bergwerke.

Inhalt: Das Recht der Abtei, Bergwerke zu bauen. — Die ältesten bekannten Eisengruben (1479) unter Abt Achatius. — 18. Jahrhundert, Gruben im Gebweilerthal, Gruben zu Mosch und zu Bitschweiler. — Wichtigkeit der 1739 zu Bitschweiler und Weiler eingerichteten Gießereien und Schmieden. — Die Pächter derselben. — Luders'sche Silberbergwerke von Ober-Plancher (1425); bestritten von Peter von Hagenbach (1469); Abgang des Silbers nach Elsaß an den Bund der Rappenmünze. — Wie diese berühmten Gruben abnehmen und verlassen werden. — Silbergrube hinter Thann (1565). — Bergordnung von 1568. — In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts behaupten die Gruben im St. Amarinthal noch ihren Ruf. — 1739, der Mißerfolge mit den Silbergruben müde, beschränkt sich die Abtei auf die Bebauung der Eisenbergwerke. — Partikularen: Herr de Gensanne, Deville, der Baron d'Esclopon suchen noch Geld im Thal, um ihr Geld einzubüßen. — Im St. Amarinthal suchte man Salpeter zum Pulvermachen. — Steinkohlengruben zu Champagney.

Als im 18. Jahrhundert, unter französischer Herrschaft, der Abtei Murbach das Recht die Bergwerke in ihrem Gebiet fortzunutzen, weggesprochen wurde, da schrieben die Stiftsherren der Regierung „dieses Recht stehe allen Staaten zu, die unmittelbar vom Reich abhängen, es habe seinen Ursprung in der Goldenen Bulle und in den Fundamentalgesetzen des deutschen Staatsverbandes. Durch die Friedensverträge von Münster und Riswick sei der Abt von Murbach sowohl als der Bischof von Straßburg bei seinen Rechten und Privilegien gelassen worden." [1] Die Antwort lautete: „Die königliche Regierung leugne das alte Recht der Abtei nicht weg. Und wenn der König den Bergwerkbau im St. Amarinthal an gewisse Unternehmer vergeben habe, so komme dies einfach daher, weil die Stiftsherren vernachläßigt hätten, gleich

[1] M. Cart. Lade 47, 61.

dem Bischofe von Straßburg, ihre Privilegien und Rechte bezüglich der Bergwerke durch S. Majestät bestätigen zu lassen." Nachdem nun die Abtei eine Bittschrift eingereicht hatte, erfolgten die Bestätigungsschreiben im Juli 1780 und wurden am 20. September in die Register des hohen königlichen elsässischen Rats eingetragen. Nach den Art. 7 und 8 dieser Schreiben kann die Abtei Gold, Silber, Eisen und jedwede vorhandene Metalle graben lassen und Schmieden, Öfen, Gießereien nach Gutdünken einrichten."[1]

Den ersten murbachischen Eisengruben begegnen wir unter Abt Achatius von Griessen, der zur Tilgung der Schulden und zur Schaffung neuer Einnahmequellen nichts unversucht ließ. Achatius und sein Kapitel „verlehnen uff Donnerstag vor Fastnacht 1479 dem Peter Schultheiß, Bürger von Sennheim ein Eisen-, Erz- und Bergwerk im St. Amarinthal, Bitschwiller bann, samt holz, wasser, steg und weg, so daß der gnädigen herrschaft der 10. Kübel Erz gebühren soll."[2] Wenn von jener Zeit bis zum Vorabend der großen französischen Revolution ziemlich Eisen aus jenen Gruben bezogen wurde, so entfaltete sich darin im 18. Jahrhundert, wie auch in den Gruben des Lauchthals, eine außerordentliche Thätigkeit. Zum Verbrauch des Erzes in den Schmelzen von Bitschweiler schlossen der Abt von Murbach und Franz Philipp d'Anthès, Herr von Rambsheim, wohnhaft zu Sulz, der frühere Pächter der Gießereien und Schmieden von Masmünster, am 27. Juni 1762 einen Vertrag bezüglich der Gruben im Lauchthal, der jedoch am 11. Juni 1771 gelöst wurde.[3] Die größte dieser Gruben befand sich am Demberg beim Barnabaskreuz; eine zweite am Großacker; eine dritte, die aber nur 18 Monate offen blieb, am Rimlingshof, eine vierte im Kanton Fundelköpfel, alle im Bann von Bühl; eine fünfte ward eröffnet bei St. Gangolph (Gemeinde Lautenbach); eine sechste bei Lautenbachzell.[4]

Im St. Amarinthal fand sich das ergiebigste Eisenbergwerk zu Mosch, am Rucherunß oder Glattsteg, beim Belacker; dann im Bann von Bitschweiler, die sieben Gruben von Elberfeld, von Carschbrunn, von Dürsthal, von Molkenrain, von Wäckerbächel, von Elzbach und von Wirschgrund. Der Kübel voll Erz kam da die Pächter von Bitsch-

[1] Description des gîtes et minerai, forges, etc. de la Haute et Basse-Alsace par le Baron Fréd. de Dietrich, ancien maire de Strasbourg, 1789, T. III. — [2] Lade 47, 8. — [3] Lade 44, 77. — [4] Dietrich, ib. p. 129—131.

weiler nicht über dreißig Sous. Der Kübel war jedoch kleiner als zu Masmünster. Dort hatte er ein Gewicht von 500 Pfund, hier nur von 400. Man verbrauchte neun- bis zehntausend Kübel voll. Der Hammer von Weiler fabrizierte am Ende des 18. Jahrhunderts circa 600 000 Pfund grobes Eisen zu 165 Livres und 200 000 Pfund kleines Eisen, dessen Preis sich im Durchschnitt auf 185 Livres belief. Der jährliche Ertrag war von 138 000 Livres.[1] Die dortige Zeugschmiede, welche ihren Eisenbedarf vom Hammer bezog, verschaffte 6000 bis 7000 Pfund Eisen. An Murbach zahlte der Zeugschmied eine Abgabe für den Wasserfall und 1000 Livres Mietzins. Zu Bitschweiler, wo man, zur Zeit des Abtes Achatius, der Herrschaft den zehnten Kübel Erz als Einkommen überließ, wurde später auch ein Pachtzins in Geld bezahlt.

Die von Joseph Laurent, dem Unternehmer der Schmiede von Grandvillars, am 21. März 1739 eingerichteten Schmelzen und Schmiede zu Bitschweiler, wurden am 9. Dezember nachher an Johann Philipp d'Anthès verpachtet. Die Pacht, die bis 1780 dauern sollte, wurde zu Gunsten von d'Anthès Sohn, für 18 Monate verlängert. Dann brachen die Stiftsherren mit dieser Familie ab, die ihnen, nach ihrem Dafürhalten, mit den Gruben im Gebweilerthal beträchtlichen Schaden im Wald angerichtet hatte. Die Abtei zog vor, einen Pachtvertrag mit Joseph Laurent für 9 Jahre zu schließen, unter folgenden Bedingungen: Das notwendige Bauholz, dann noch 5000 Klafter Holz, zu 4 Livres angeschlagen, soll Laurent aus den Waldungen des Stifts erhalten. Aus dem St. Amarinthal und dem Bann von Watweiler darf derselbe seinen Bedarf an Erz beziehen, jedoch mit Verbesserung des Schadens, den er den Eigentümern etwa zufügen könnte. Dafür verpflichtet er sich 10 000 Livres an die Abtei zu zahlen.[2] Er übernahm auch die Hammerschmiede gegen Abzahlung von 30 000 Livres an Murbach.[3] Am 21. November 1789 geschah eine neue Verpachtung auf neun Jahre — leider brach bald die Revolution aus — an die H. Joseph Stoll von St. Amarin und Moritz Schellbrunn von Sulz. Aus der Anwesenheit aller Capitularen bei dieser Verpachtung der Schmelzen und Schmieden von Bitschweiler und Weiler, kann man schließen, welchen Wert die Herren darauf legten. In seinem und des Fürstabtes Namen, unterzeichnete der Großdechant Otto von

[1] Dietrich, ib. p. 118. — [2] M. Cart Lade 76. — [3] Dietrich, ib.

Beroldingen; mit ihm Herr Canonikus von Bodmann; Joh. Baptist Ludwig von Rathsamhausen, Großsänger; Joseph Conrad Karl Reutner von Weyl; Karl Johann Nepomucen Reich von Reichenstein; Ignaz Simon Franz von Schönau, und Johann Philipp Leopold von Gohr.[1] Mit Wald und Thal fielen die Bergwerke, nach der Revolution, den Gemeinden zu. Betrieben wurden sie später noch. „Die Eisenbergwerke von Bitschweiler, schreibt um 1836 Abbé Axinger[2] liefern jährlich 5000 Kubikmeter (500000 Kilog.) rohes Eisen, welches in den daselbst errichteten Gießereien und Hammerschmieden verarbeitet wird.“ Während zu Weiler die Gießereien und Schmieden der Baumwollindustrie Platz gemacht haben, bestehen zu Bitschweiler heute noch, mit den Eisenminen, Werkstätte für Maschinenbau.[3] Seit 1870 hat man die Gruben des St. Amarinthales nicht aus dem Auge verloren. Unlängst lasen wir in den öffentlichen Blättern: „Eine Berliner Gesellschaft hat die Absicht, die im Kreise Thann gelegenen Eisensteingruben anzukaufen und auszubreiten und zu diesem Zwecke auch einen Hochofen auf dem Ochsenfeld zu errichten. Es handelt sich dabei um den Erwerb der im Wesserlinger-Thal gelegenen Eisengruben. Dieselben sind bei den Gemeinden Thann, Steinbach, Watweiler, Bitschweiler, Weiler und Moosch gelegen und umfassen einen Flächeninhalt von 5000 Hektar. Dieses Bergwerkseigentum zerfällt in 25 verschiedene Grubenfelder; dieselben enthalten in großer Menge ausgezeichneten Spat- und Brauneisenstein. Diese sämtlichen Gruben sind aufgeschlossen. Das bedeutenste und größte Grubenfeld ist die „Concession Nassau“ mit 1200 Hektar Feldergröße; es ist in diesem Grubenfeld allein eine Erzmasse von 1,678,220 Zentner oder 8390 Doppelwaggons aufgeschlossen, wobei nicht mitgerechnet ist, was über und unter den Stollen ansteht. Die Eigentümer dieser Grubenfelder hatten bisher absichtlich mit der Verwertung derselben zurückgehalten der bisher herrschenden Überproduktion der Eisenbranche wegen.[3] Die erste Urkunde, betreffend die Bergwerke von Ober-Plancher im Gebiet der Abtei Luders, trägt das Datum 1425.[4] Der Abt Claude de Rye entdeckte dann, 1456, eine Silberader, welche er ausnutzte. Um das Jahr 1469 bestritt Peter von

[1] Lade 47, 61. — [2] Cf. Kreisbl. von Gebweiler, 22. März 1888. — [3] Baquol-Ristelhuber (Dict. hist. du Haut et du Bas-Rhin, 1865) sagt im Art. Bitschwiller: mines de fer, ateliers de construction de machines; im Art. Willer: l'industrie cotonnière a succédé aux hauts-fourneaux et aux forges. — [3] „Berliner Post“ und andere Blätter. — [4] Besson, abbaye de Lure, p. 189.

Hagenbach dem Murbacher Dechant Johann Stör, damals Abt zu Luders, das Recht auf die Silbergrube.[1]

Ehe Luders an Murbach kam, auch in den ersten Jahren der Union beider Klöster erfreuten sich die Bergwerke von Ober-Plancher (jetzt Plancher-les-Mines) eines großen Rufes. Man riß sich um seine Silberstangen. Der „Bund der Rappenmünze" in Elsaß war nicht zufrieden mit dem Silber von Masmünster und von Leberau. Durch einen Vertrag vom 30. November 1498 erwarben die Mitglieder noch den Ertrag von Plancher für sich. Am 22. Dezember 1515 erinnern sie den Johann Hilteprand von Basel, der die Minen in Pacht hatte, an das Recht, das ihnen der Vertrag von 1498 zusicherte. In einem Protokoll der Bundesglieder vom 21. Dezember 1521 wird geklagt, daß Plancher nicht mehr all sein Silber liefere. Plancher lieferte damals nach Ensisheim 214 Mark. Selbst als Murbach 1545 das Münzrecht erhalten hatte, wo natürlich die meisten Silberstangen nach Gebweiler wanderten, fuhr Plancher fort, auch noch Ensisheim zu bedienen, wohin Anno 1599, 215 Mark, Anno 1602, 467 Mark abgingen.[2] Die Untersuchungen von 1548 schätzen den damaligen Ertrag der Gruben auf 9800 Livres.[3] Selbst in den Jahren 1634 und 1635 sollen noch bis 600 Arbeiter in den Minen von Ober-Plancher beschäftigt gewesen sein.[4] Von da weg verloren jene Bergwerke täglich mehr von ihrem alten guten Ruf. Die summarischen Einnahmen des Jahres 1648 lauten auf 5413 R., die Ausgaben auf 4374 R.[5] Aus den Gruben Peter und Paul, heißt es, bezog man Silber, Rotkupfer, Zinn, Blei; aus der Grube St. Anna Erz u. s. w. Kanonikus Hanauer[6] gibt für jene Zeit folgende Gewinne an: 1640 724 ½ Mark; 1641 524 Mark; 1642 752 ½ Mark; 1643 610 Mark; 1644 661 ½ Mark; 1649 446 ½ Mark; 1650 223 Mark für sechs Monate; 1657 175 Mark; 1659 200 Mark; 1680 88 ½ Mark. Diese Zahlen erklären, warum die Bergwerke verlassen,[7] und erst (1705) durch den Fürstadministrator von Löwenstein wieder benutzt wurden. Aus jener Zeit nennt man La Grande-Montagne, Montagne Sainte-Barbe als Bleigruben; Notre-Dame, Silbergrube; Cramaillot und St. Jacques Kupfergruben. Der Fürst, wahrscheinlich nach Verlusten, trat dem

[1] Cf. 8. Buch, 7. Kap.; auch M. Cart. Lade 66. — [2] Cf. Hanauer, études économiques I, 213, 224, 230. — [3] Besson, ib. — [4] Apud Lunig, loc. cit. — [5] M. Cart. Lade 66. — [6] Op. cit. I, 213. — [7] Besson, op. cit. S. 190.

Claude Sterchlé das undankbare Unternehmen ab (1717). In den Jahren 1733—1760 versuchten Engländer ihr Glück daselbst.

Versetzen wir uns in die Mitte des 16. Jahrhunderts, d. h. in die Zeit, wo durch die Vereinigung der Abtei Luders mit der Abtei Murbach, die eben besprochenen Bergwerke von Ober-Plancher an den Abt von Murbach kommen, und wo dieser auch soeben das Recht, murbachische Münzen zu schlagen, erhalten hat. Der regierende Abt ist Johann Rudolph Stör. Wer wird sich wundern, daß Johann Rudolph im Gebiet Murbach selbst sich nach Geldadern umsieht? Von den Versuchen in einer Silbergrube zu Schweighausen (Lautenbach) und in einer Kupfermine am Demberg bei der „Schrepf'schen Mühle" schweigen wir, weil das Ergebnis unbedeutend war. Hingegen im St. Amarinthal machten die vom Abte angestellten Bohrer glückliche Funde, welche den Neid des Hauses Österreich erregten.

Am 30. Juli 1565 berichtete der Bergrichter von Leberau an die Regierung zu Ensisheim, daß etwa eine Meile hinter Thann eine Silberader gefunden wurde. Aufmerksam durch das Gerede der Leute habe er sich hinbegeben. Da er das Wappen des Hauses Österreich unweit davon bemerkt, glaube er, es sei der Fall, daß die Regierung die Silbergrube für sich beanspruche. Man schrieb darüber an Erzherzog Ferdinand. Am 24. April 1566 erfolgte eine ernsthafte Untersuchung, bei welcher man bestätigte, daß die murbachischen Bergleute schon zwei Silberstangen gegossen, aber auch daß Nichts das Haus Österreich veranlasse, in die Rechte Murbachs einzugreifen. Im Jahr 1568 gab dann Abt Johann Rudolph eine Bergordnung, welche in den Hauptsachen folgendes enthält:[1] „Weil er mit Gottes Beistand, neben den alten Bergwerken von Plancher im Gebiet Luders, jetzt auch noch Geldadern bei St. Amarin im murbachischen Gebiet entdeckt habe, lege er daselbst ein freies Bergwerk an." Der Ordnung nach war es jedem Einheimischen oder Fremden erlaubt, auf seine Kosten Gold oder Silber zu suchen. „Die Herrschaft, heißt es, behalte sich den neunten Teil in den Minengängen vor" (Art. 9) und ist die Sache so zu verstehen, daß sie ihren Teil ausnutzen oder die Kosten des Gusses dafür zahlen könne, eine Steuer auf den etwaigen Gewinn der Bergleute war es nicht, das Kloster hatte ja den Fürkauf, andere sagen „Wechsel". Es erhob nämlich 30 Kr. per Mark

[1] Cf. Hanauer, études économiques I, 209 etc.; auch M. Cart. Lade 67.

fein vom zweiten Jahre des Entstehens der Grube weg. Des Schmiedes verdienten Lohn stellten die an einem „Kerbholz“ gemachten Einschnitte fest: so viel Einschnitte, so viel zugespitzte Werkzeuge. Wie die Gruben von Luders[1] das Asylrecht haben, so erhalten es auch die Gruben im St. Amarinthal. „Wer z. B. einen Mord begeht und flüchtet sich in den Minengang (lenty), ist während sechs Wochen und drei Tagen, als wäre es in der Stadt St. Amarin selbst oder in einem unserer Klöster, unantastbar“ (Art. 61). Bemerkenswert ist der Artikel 70, dem nach „alle vom Gerichte ausgesprochene Urteile aufbewahrt werden sollen, damit, wenn ähnliche Fälle vorkommen, man sich einfach an die früheren Urteilssprüche halte.“ Das gewonnene Silber hat die Münze von Gebweiler das Vorrecht zu kaufen, und zwar die Mark fein zu 10 Fl. von 60 Kr. Verzichtet aber die Münze darauf, so verkaufen es die Grubenpächter zollfrei, wohin sie wollen. Wäre man glücklich genug, Goldminen zu entdecken, so ließe die Abtei den Pächtern bloß ⁸/₉ des Geldes, und diese müßten noch als Zehenten und „Fürkauf“ einen rheinischen Gulden vom Loth fein Gold an Murbach geben (Art. 94). Im Falle eines Zwistes zwischen den Bergleuten und dem Abte, werden sechs Schiedsrichter, drei durch den Abt und drei durch die Bergleute ernannt. Und kommen diese nicht überein, so ernennen die Bergleute noch einen siebenten, um zu einer Entscheidung zu gelangen. Zur Bestrafung der Frevel hat der Bergrichter sich an die Einungen des Amtes St. Amarin zu halten.

Ein Brief aus dem Jahre 1619 rühmt die Minen des St. Amarinthales als seien sie von den ergiebigsten in den deutschen Landen. Herr Abbé Hanauer meint, daß in dem Briefe von Plancher die Rede sein muß, warum aber nicht doch von jenen des St. Amarinthals, wo 200 Arbeiter thätig waren und wo trotz den bösen Zeiten der Ertrag ein befriedigender war. Also im Jahr 1650 verkaufte man laut Urkunde[2] im St. Amarinthal:

Silber: im 1. Vierteljahr	für	1411 R.	16 Kr.,	3 ₰
„ 2. „	„	1471 „	1 „	¼ „
„ 3. „	„	992 „	59 „	1 „
„ 4. „	„	619 „	38 „	¼ „
Rotkupfer: im 1. Vierteljahr	für	744 R.		
„ 2. „	„	388 „		

[1] Statuts de Plancher 1484 (Hanauer, ib) — [2] Lade 47, 56.

Rotkupfer:	im 3.	Vierteljahr	für	400 R.
	„ 4.	„	„	375 „
Blei:	„ 1.	„	„	593 „
	„ 2.	„	„	453 „
	„ 3.	„	„	177 „
	„ 4.	„	„	290 „
Glette:	„ 1.	„	„	531 „
	„ 2.	„	„	593 „
	„ 3.	„	„	304 „
	„ 4.	„	„	396 „

Haben wir nun für das Jahr 1648 die summarischen Einnahmen von Plancher mit 5413 R. angegeben, so stehen die summarischen Einnahmen im St. Amarinthal für das Jahr 1650, also fast zur selben Zeit, auf 9727 R.

Aus dem Jahre 1660 liegt ein Schreiben an Erzherzog Leopold Wilhelm, den Administrator von Murbach, vor,[1] worin begehrt wird, daß den Bergleuten im St. Amarinthal für das Mark fein Silber bei der Gebweiler'schen Münze, statt der bis daher bezahlten 18 Gulden, fernerhin 8 Reichsthaler bezahlt werden mögen, oder doch der Wert davon. Anno 1568 erhielten sie bloß 10 Gulden. Weil aber allmählig das Geld an Wert verlor, mußten die Arbeiter aufschlagen, um zu ihrem Verdienst zu kommen.

Am 6. Oktober 1670 fand man in der Nachbarschaft von Urbeis eine neue Kupferader. Die Grube wurde feierlich durch den Pfarrer von St. Amarin, H. Stippich, im Beisein des Thalvogtes, des Edlen Franz Ruprecht von Ichtratzheim, Herr zu Hochfelden, eröffnet und eingesegnet, und die Bergleute gelobten alljährlich am Feste der hl. Barbara, deren Namen das Bergwerk erhielt, in der dortigen St. Niclausenkapelle ein Amt halten zu lassen und demselben anzuwohnen.[2] So wurde in alter Zeit Alles mit Gott und unter der Heiligen Schutz begonnen und durchgeführt. Die St. Barbaramine scheint aber (11. September 1692) durch die St. Danielgrube an Ergiebigkeit übertroffen worden zu sein.[3]

Verlor man, Ende des 17. Jahrhunderts, die guten Adern aus den Augen, oder hatte man Alles vorhandene schon ausgenutzt, es

[1] Lade 47, 56. — [2] Reg. paroch. St. Amarini testatur Stippich. — [3] Lade 47, 59.

ging im St. Amarinthal wie zu Plancher; man machte allmählich weniger Funde, und der Ertrag deckte die Ausgaben nicht mehr. So kam es, daß in Unterwerscholz, wo Silber- und Bleigruben sich befanden,[1] der dortige Grubendirektor, H. Debrosses (1717) auf und davon ging, dem Administrator von Löwenstein ohne Bedingung all sein Schaffmaterial samt Wohnung überlassend.[2] Beim Absterben Löwensteins 1720 schätzt das Inventar, was sich dort vorfand, auf 900 Livres ab.[3] Eben weil die Geldgruben sich nicht mehr rentirten, gab man sich mit Gutheißung des Fürsten Rohan-Soubize, 1739, ausschließlich mit der Ausnutzung der Eisengruben ab, und baute, wie wir gesagt haben, die Gießereien und Schmieden zu Bitschweiler und zu Weiler.

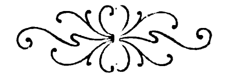
Indessen erlaubte sich ein Herr de Gensanne, hinter dem Rücken und gegen den Willen der Murbacher Herren im St. Amarinthal, Geld fortzugraben. Am 17. Juni 1756 gestattete ihm der Cardinal Soubize, Administrator von Murbach, wahrscheinlich, um aus einer falschen Stellung herauszukommen, die Erlaubnis, in seinem Unternehmen fortzufahren, mit Beding, daß der zehnte Teil des Ergebnisses der Abtei gehören soll. H. de Gensanne glaubte eine Zeitlang Gold, Silber und Kupfer zu finden. Am 8. August 1768, eben wo Murbach die Bestätigung seines Privilegs, Bergwerke zu bauen, bei der königlichen Regierung noch nicht nachgesucht hatte, ließ sich de Gensanne vom Könige für 20 Jahre ermächtigen, bei Urbès am Steingraben eine Goldader zu verfolgen. Die Regierung behielt sich den 5. Teil des gefundenen Goldes vor. Die Goldader existirte bloß in der Einbildung des kühnen Bergmanns. Zwei Silberadern hatte er wirklich gefunden, von denen eine zu Unterwerscholz, deren Ende wir schon kennen. Bei 25 Kupfergruben hatte er eröffnet, die meisten in der Gegend von Urbès, wo H. von Dietrich später auch noch eine Gießerei in Trümmern antraf. Bei der Gießerei am Steingraben war die Kupfermine St. Bernhard, auch die sehr reiche St. Clausenmine auf der andern Seite; im Bruchbachthälchen die St. Antoniusgrube, die wenig, aber gute Ware brachte; auf der Chaussée, die von Urbès nach Bussang führt, eine der allerbesten Gruben, Unterwasen genannt, die nur infolge der Kriegsläufte verlassen worden. Zu Urbès, wenn

[1] Dietrich, op. et loc. cit. p. 112. — [2] Lade 47, 60. — [3] Cf. das Inventar Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine, Ire livr., Sept. 1886.

man die Schliff hinaufgeht, traf man die Arbeiter von St. Joseph, einer Grube, die monatlich ziemlich reines, zum Gießen bereites Kupfer ergab. Die Grube von Storkensohn war auch noch eine der besten u. s. w.[1]

Am 1. Dezember 1788 war Herr Devile, ein Grubengenoß des de Gensanne, gesinnt, die Bebauung der Silber- und Kupferminen des St. Amarinthales auf seine Kosten zu übernehmen. Schon früher (1782) hatte ihm Abbé Grandidier, dessen Autograph zu Colmar liegt, abgeraten, mit den Geldgruben des St. Amarinthals sich abzugeben, weil das Ergebnis die Kosten nicht decke. Hingegen, fügte Grandidier bei, sei die Bebauung der Eisengruben im Thal sehr lohnend. Devile entging der ihm gelegten Schlinge, aber de Gensanne gelang es (1789), einen Baron von Esclopon, der ihm seine Gruben teuer abkaufte, zu prellen.[2] Auch im 19. Jahrhundert suchte man wieder Geld im St. Amarinthal. Im Volksfreund (28. Dez. 1884) lasen wir unter der Rubrik „Mollau." Die hiesigen Kupferminen werfen reichlich aus. Das Bergwerk wird eifrig betrieben. Gegen 100 Arbeiter sind damit beschäftigt. Da werden zuerst die Kupfersteine ausgehauen, nachher zermalen; der Sand dann von der beigemischten Erde abgesondert und rein gewaschen, so daß zwei Gattungen Kupfersand, roter und gelber, zum Vorschein kommen. Der rote wird nach Frankreich versandt und wahrscheinlich in der Zubereitung von gewissen Farben gebraucht. Der gelbe hingegen wandert nach Deutschland und wird zu Kupferstücken geschmolzen. Unter der Rubrik „Moosch," 24. Dezember 1891 sagt das Straßburger Tageblatt Nr. 302: „der kürzlich wieder in Betrieb gesetzte Bergbau hat schon einige schöne Resultate zu verzeichnen. So wurde eine circa 80 Centimeter dicke Silberader entdeckt, welche einen ziemlich hohen Feingehalt aufweist."

[1] Für diese Details Dietrich, op. cit. III, 104, 105, 109. — [2] Lade 47, 61.





Zwölftes Kapitel.

Walther Mönch von Wilsberg,

1489 † 1513.

Inhalt: Familie des Abtes. Seine Wahl erst 1493 von Rom bestätigt. — Zurückstattung der Murbach entrissenen Güter durch die Päpste befohlen. — Zwist zwischen der Abtei Murbach und den Stiftsherren von Lautenbach, die damals weltliche Chorherren wurden. — Kaiser Maximilian, Beschützer Walthers und Murbachs: Murbach von den westphälischen Gerichten frei; Erweiterung des Zollrechts im St. Amarinthal. — Geistliche Verwaltung des Abtes: St. Clausenkapelle, Cornelipfründe; Pfarrei Weiler. — Udalrich Trutwin von der Kaiserin empfohlen für die Propsteipfründe. — Klostervisitation. — Der Abt Walther und das Kloster Alspach. — Einverleibung der Pfarreien Merxheim, Eschentzweiler, St. Martin zu St. Amarin, Mollau und Weiler an Murbach. — Vertrag mit denen von Rappoltstein bezüglich der Kapelle am Sehring. — Verschiedene weltliche Verwaltungsakte. — Walthers Tod, 29. November 1513. — Das Angrethlehen und das Lehen derer von Altenach kommen an die von Wilsberg — an die von Reittnau — an die Kaltschmitt und Hug — an die Brunk, in deren Hände auch das Habsberger-, das Munsinger- und das Zindt-Lehen zusammentreffen.

Abt Walther von Wilsberg ist für uns kein Unbekannter. Schon zur Zeit des hl. Simbertus hatten wir Gelegenheit, von ihm zu sprechen.[1] Er stammte aus einem weit verzweigten Rittergeschlechte, dessen Stammsitz Wilsberg, bei Pfalzburg war. Schon 1255 ist ein Berchtold von Wilsberg, Mitglied des hohen Chors im Straßburger Münster, während bald nachher ein Johann von Wilsberg in der Schlacht von Hausbergen gefangen wird. Als geistliche Würdenträger der Familie erscheinen noch Conrad 1360, Barfüßer zu Thann, Stephan 1378 bis 1398 Abt von Gengenbach, Margaretha 1426, Äbtissin von Hohenburg, Friedrich 1430, Abt von St. Walburg, Sophia 1440,

[1] Cf. 2. Buch, 5. Kap. Simberts Klosterstatuten.

Oberin in Sindelsberg, Hubert 1501 † 1505, der zweite Propst von Seltz.[1] Unter diesen nimmt der Abt von Murbach einen Ehrenplatz ein. Sie unterschieden sich in Wilsberg und Mönch von Wilsberg; ihr Wappen war ähnlich, silberrot, sechsmal quergeteilt, die Helmzierde aber war verschieden, die Erstere hatte Jagdhörner, die Andere einen Mohrenrumpf. Nach einem Lehenrevers von des Abtes Brüdern 1805,[2] war der Abt ein Mönch von Wilsberg.

Lange vor seiner Erhebung zur Abtswürde war Walther ein angesehener Mann; denn schon am 8. Dezember 1480 erlaubte Burkard Stör, päpstlicher Nuntius in Luzern, dem edlen Walther, der noch einfacher Mönch war, mehrere Pfründen zugleich zu besitzen. Sein Religionseifer, seine große Herkunft, die Reinheit seiner Sitten und all die schönen Tugenden, die ihn zieren, sind für den Nuntius bestimmte Gründe, den Walther auszuzeichnen.[3]

Als Erwählter nahm dieser mit seinem Kapitel natürlich zur Bestreitung der Kosten der Regalien und der päpstlichen Bullen „uff Montag vor St. Gangolphstag 1489" bei Hans Iselin zu Basel 1000 Gulden Hauptgut auf, wofür sich Schaffner, Rat, Zunftmeister und Gemeinde Gebweiler als Mitschuldner verschrieben, weil ihnen, zur Schadloshaltung, das halbe Umgeld überlassen wurde.[4] Am 26. November jenes Jahres legte Walther dem Wilhelm, Graf von Tierstein, der im Auftrag des Kaisers Friedrich handelte, den Huldigungseid für die empfangenen Regalien ab. Zeugen bei dieser Ceremonie waren Burkhart Spät, Komtur St. Johannesordens zu Sulz, Georg von Homburg, Teutschordens Komtur zu Mülhausen, Ulrich von Rumsang, Capitular zu Murbach, Marx Eber St. Johannes-Ordens, Martin Kuhn Kaplan zu Mülhausen, Werner Giel von Glattburg, Ritter und Wilhelm Hertner von Hertneck, Edelknecht.[5]

Zu Rom litt die Bestätigung Walthers keine kleine Schwierigkeiten. S. Eminenz der hochw. Ardicinus, Kardinal des Titels St. Johannes und Paulus hielt die Versendung der ausgefertigten Bullen zurück. Im Jahre 1490 berichten Walther der Erwählte und der altehrwürdige Dechant Jakob Riß von Sulzbach nach Rom, daß in der Wahl alles regelrecht zugegangen und die Wähler einstimmig waren und noch sind. Zur Verteidigung ihrer Sache senden sie ihre

[1] Kindler von Knobloch, das goldene Buch. — [2] Cf. Wilsberg'sches Lehen (Colmar M. Cart. — [3] M. Cart. Lade II, 33. — [4] Ib. Lade 23, 17. — [5] Ib. Lade 8, 13.

Vollmacht dem Johannes Burcardi, des Papstes Innocenz VIII. Ceremonienmeister,[1] ferner dem Meister Andreas Zierenberger, päpstlicher Notar, dem Lukas „Chynratter" von Memmingen und dem Marianus de Coccinio, Anwälte an der römischen Curie, endlich dem Ulrich von Rumsang Capitular von Murbach.[2] Da 1493 das Ziel der Murbacher Herren noch nicht erreicht war, erhielten einen neuen Auftrag für Rom der berühmte Dr. Johann Kerer, Pfarrer in Freiburg, Bistum Constanz, und der in alles eingeweihte Lukas Conratter. Endlich wurde von Alexander VI. die Übersendung der schon durch Innocenz VIII. unterzeichneten Bullen befohlen. Weil aber auf der Bulle eine Geldtaxe von 200 Goldgulden für Murbach stand, so ernannten Abt und Kapitel abermals den bekannten Conratter von Memmingen, dem sie den Wilhelm Wuchsener, Pfarrverweser in Bergholz, beigesellten, die Herabsetzung der Summe für das ohnedies mit Lasten bedrückte Kloster zu erwirken. Am 8. Okt. 1493, in der Sakristei der St. Stephanskirche zu Sennheim, überreichte endlich Bernhard von Münsterol, Abt des Klosters Gottesthal, im Namen des Papstes handelnd, die Bestallungsbullen dem Erwählten von Murbach.

Waren auch die päpstlichen Bullen für Walther so lange zu Rom zurückgehalten worden, so hatten doch die murbachischen Geschäftssachen ihre regelmäßige Erledigung gefunden. Als Walther und sein Kapitel, in den ersten Tagen seiner Regierung, den hl. Stuhl gebeten hatten, die Zurückstattung der der Abtei entrissenen Güter erwirken zu helfen, ernannte gleich im Jahr 1489, Papst Innocenz VIII. einen Ausschuß zu diesem Zwecke. Es sind die Pröpste von St. Peter zu Basel, und der hl. Felix und Regula zu Zürich, Constanzer Bistums, und der Dechant von St. Thomas zu Straßburg, denen er den Auftrag gab, die ungerechten Inhaber murbachischer Güter, unter Androhung geistlicher Strafen, zur Rückgabe und zur Verbesserung alles Unrechtes zu zwingen. Ein ähnlicher Auftrag gab noch Alexander VI. (24. Nov. 1508) dem Abte von Reichenau, dem Propst und dem Dechant von St. Peter zu Basel, der Abtei Murbach, deren Privilegien er kurz zuvor (15 Nov. 1507) bestätigt hatte, zu ihrem Eigentum zu verhelfen.[3] Insbesondere war es der Bergholzer

[1] Vgl. über die Persönlichkeit, A. Gatrio, das Breuschthal, S. 269. — [2] Cf. Lade 2, auch bullar. p. 101. — [3] Lade 2, 36. Zu Schlettstadt (23. Nov. 1504) schloß sich Abt Walther den Fürsten an, die Maßregeln gegen herumstreifende Edelknechte oder gegen arbeitsfähige Bettler trafen. (Mossmann, cart. Mulhouse IV, 1447.)

Zehnte, um welchen das Stift Lautenbach und das Stift Murbach stritten. Der Streit zog sich ziemlich in die Länge. Theobald Roder war 1489 Dechant zu Lautenbach, Propst alldort war 1513, 1533, Hans Rudolph von Reinach, Baseler Domherr.[1] Grandidier behauptet, daß die bis dorthin regulirten Chorherren von Lautenbach damals (1478) mit der Erlaubnis des Papstes Alexanders VI., weltliche Chorherren geworden sind.[2] Um die Sache des Zehentens von Bergholz nahm sich unter dem Pontificat Leo's X. (1. Mai 1520) Felix Frey, Propst von Zürich an. Lange nachher (1531) subdelegirte er Leonard, den Abt des regulirten Augustinerklosters Mariazell im Schwarzwald. Anwalt der Stiftsherren von Lautenbach war Wendelin Büttebronn, Anwalt der Murbacher, Hieronymus Jud, beider Rechte Doctor. Der murbachische Fürsprecher legte seine Beweise dar, daß von Alters her die Abtei Murbach alle Rechte zu Bergholz besaß. Darauf gab Abt Leonard der Gegenpartei das Wort. Die Rechte des Stiftes Lautenbach in Gundolsheim wurden nicht in Frage gestellt, aber die Rechte, die es beanspruchte auf den Zehenten des „Gundelsberges" der ihm Banne von Bergholz liegt. Die Geschichte fand, 1531—1532, ihren Abschluß mit folgendem Vertrag: „Die von Lautenbach verzichten auf besagten Zehenten; die von Murbach stellen die Lautenbacher Herren mit einer Geldsumme ein für allemal baar bezahlt zufrieden". Auf diese Vereinbarung erfolgte, 1538, eine andere zwischen beiden Stiftern bezüglich gewisser Banngerechtigkeiten und des Weidganges.[3]

Bei Kaiser Maximilian, der überhaupt ein Beschützer der Religion und persönlich ein durchaus religiöser Mann war, stand Abt Walther von Wilsberg in großem Ansehen. Infolge einer Beschwerdeschrift Walthers, befahl Maximilian, der damals noch römischer König war,[4] am Dienstag vor Bartholomäustag 1492, daß die Schultheißen, Bürgermeister und Räte zu Breisach und zu Straßburg das Gotteshaus Murbach, und die in dessen Namen Handelnden zollfrei durchziehen lassen sollen.[5] Als Kaiser verlieh er (Worms 14. Mai 1495) dem Abte die Regalien und bestätigte ohne Einschränkung des Stiftes Rechte und Privilegien.[6] Am selben Tage

[1] Archiv Lautenbach. — [2] Œuvres inéd. IV, 367. Benediktiner waren sie längst nicht mehr. So haben sie also das Zusammenleben gegen das Hausen in eigenen Wohnungen vertauscht. — [3] M. Cart. Lade 41. — [4] Er war römischer König seit 1486, und wurde Kaiser 1493. — [5] Lade 4, 5. — [6] Lade 8, 14.

fügte er zu den Privilegien Murbachs diese besondere Gnade, daß die Abtei und deren Unterthanen von „unsern und des Reichs hoffgericht zu Rottweyll, landgericht und westfelisch gericht oder andern gerichten“ befreit sein, und ohne Mittel allein von einem Abte von Murbach rechtlich abhängen sollen.[1] Zwei Tage später (16. Mai 1495) erfolgte eine neue kaiserliche Gunst, sie bestand in der Erlaubnis, das Weggeld (pedagium) im St. Amarinthal zu erhöhen. Abt Walther hatte vorgetragen, daß das Stift die Landstraße, die zu Urbès anfängt und über die Steige nach Lothringen geht,[2] auf eigene Kosten habe bauen lassen und unterhalten müsse; da die durchfahrenden Karren nur eine winzige Steuer bezahlen, begehre man die Erlaubnis, mit königlicher Genehmigung mehr fordern zu dürfen. Der Kaiser erlaubte sofort nicht nur von Wagen und Karren, sondern von jedem mit Kaufmannswaare beladenen Pferde zwei Rappen pfennig basler Münze, auch von Waren tragenden Handelsleuten einen Rappen pfennig und je nach dem, was ein Mann trägt, noch mehr zu erheben. Die sich dieß zu geben sperren oder weigern, können dazu genötigt oder die Waren ihnen gepfändet werden, wie es an den Zollämtern gebräuchlich ist.[3] Im 18. Jahrh. (10. Juli 1757) wurde Murbach noch in seinem Zollrecht im St. Amarinthal vom elsäßischen hohen Rat bestätigt.[4]

Walthers Thätigkeit als Verwalter der Abtei Murbach kann vielfach verfolgt werden. Also am Sonntag vor dem Feste des Erzengels Michael 1490 verschreibt er lehensweise dem Bürger Aderyon Legelin und dessen Erben „das killenwarthampt in der alten lütkirchen zu St. Clauscapell mit allen seinen nutzen, vellen und Gerechtigkeit.“[5] Die Cornelipfründe betreffend spricht Bernhard Oeglin, Dechant des Stifts St. Peter zu Basel folgendes schiedsrichterliches Urteil: Trotz des Widerspruches von Lutold von Bärenfels Ritter, und Johann von Haus, soll Heinrich Büheler, Sänger zu Murbach und Kaplan der Corneli-Capelle 14 Ohmen Wein ab dem Gemeinen Zehenten zu Watweiler beziehen (12. Dez. 1494).[6] Nach dem Tode des Johann

[1] Lunig, spicil. cont. I, p. 997; auch fonds d'Ensisheim C. 920. Einige Jahre nachher schaffte Maximilian die westphälischen Gerichte allgemein ab. — [2] Mit dieser Straße, welche von Urbès über Bussang geht, führen noch zwei fast parallele Straßen vom St. Amarinthal in's Moselthal: die eine über Wildenstein nach dem Dorfe La Bresse; die andere durch das St. Clausenthal und über Odern, von Krüth nach Cornimont. Die drei Straßen kommen in Remiremont zusammen. — [3] Lunig, ib. — [4] Lade 47, 74. — [5] Lade 16, 20. — [6] Ib.

Levynt ernennt Abt Walther (5. Mai 1496) den Veit Meyer zum Kaplan des St. Michaelsaltars zu Murbach.[1]

In jener Zeit gehörte, wie es scheint, die Collatur der Pfarrei Weiler im St. Amarinthal pfandweise[2] dem Stift St. Vincenz zu Bern, dessen Propst und Kapitel (11. Nov. 1496) bekennen, daß sie von Ulrich Stör, ihrem Mitchorbruder, 1000 Pfund Berner Münze empfangen haben „dafür daß sie ihm das götzhus Wyler mit aller seiner zugehörigen nutzung sin Leben lang geliehen." Das Pfand muß bald nachher gelöst worden sein, da 1505 die Pfarrei Weiler Murbach incorporirt wurde, und da ein murbachisches Urbar der Pfarrgüter daselbst für 1588, auch 1648 vorhanden ist. Für das Jahr 1671 steht die Anmerkung daß die Caplanei Bitschweiler zu allen Zeiten der Pfarrei Weiler einverleibt war. Am 8. Juli 1685 gibt Murbach 50 Pfund aus für die Reparatur der Kirchenmauer des St. Desiderii Gotteshauses zu Weiler. Am 26. Feb. 1697 bestand die Competenz des Pfarrers von Weiler aus 137 Pfund Geld, 20 Ohmen Wein, 19 Viertel Roggen, 10 Viertel Haber. Dazu hatte er seine Behausung, mit Stallungen, Scheune und Matten. 1766 willigte Murbach ein, auf Verlangen der Einwohner, das Kirchenchor von Weiler auf Kosten der Abtei neuzubauen. Die Gemeinde hatte sich angeboten, die Materialien herbeizuführen.[3]

Am 26. August 1498 gelangte an den Abt von Murbach ein Schreiben von Ih. Maj. Blanca Maria, der Gemahlin des Kaisers Maximilian. Seit zehn Jahren, sagt die hohe Frau, sei die Propsteiwürde zu Murbach vakant, weil der Inhaber derselben, Propst und Kanonikus Friedrich, infolge einer That, wofür er peinlich belangt werden konnte, die Flucht ergriffen habe. Da er voraussichtlich nicht zurückkehren werde, schlage sie den Udalrich Trutwin, einen Speierer Priester, vor. Dieser hofft auf Ihre Empfehlung mit dieser Würde bekleidet zu werden.[4] Abt Walther wird dem Wunsche der Kaiserin um so bereitwilliger entsprochen haben, als er selbst der Gnade und Gunst des Kaisers in hohem Grade sich zu erfreuen hatte.

[1] Lade 16, 20. — [2] 6. Buch, 7. Kap. sieht man, daß Murbach die Pfarrei Weiler schon hatte. — [3] Lade 59, 1—5. Seit 1840 ist Bitschweiler eine Pfarrei mit eigener Kirche. Sie hat so zugenommen, daß der Pfarrer zwei Vikare hat. Weiler hat sich um 1850 eine äußerst hübsche gothische Kirche mit durchsichtigem Turm gebaut. — [4] Lade 16, 22.

Im Jahre 1500 fand eine Visitation des Klosters statt, ein Beweis, daß dem Fürstabte die Regelung der Verhältnisse am Herzen lag.[1] Das Jahr darauf übergab er den Klosterfrauen von Alspach den Dinghof zu „Minrewilr" bei Amerschweier, samt Rechte und Zugehör. Dafür verpflichteten sich die Frauen 40 rheinische Gulden und alle acht Jahre ein Fuder Wein vom Zehenten von Meyweiler zu entrichten. Zeuge beim Vertrag war Wilhelm von Rappoltstein und Hohenack. Die Frauen von Alspach blieben lange im Besitze des Dinghofes. Vom 21. Februar 1682 existiert eine Erneuerung der Übergabe desselben an sie durch Franz Ego von Fürstenberg. Erst am 2. September 1702 wurden die Klosterfrauen verurteilt, denselben zu Diensten derer von Schauenburg zu verlassen, mit der Clausel, daß Murbach für den Verlust sie zu entschädigen hätte. Auch wurden sie am 8. April 1711 seitens Murbach mit einer Summe von 5800 livres tournois abgefunden.[2]

Da die murbachischen Einkünfte, zur Zeit Walthers von Wilsberg kaum für den Unterhalt der Stifsherren und die Lasten, die sie zu tragen hatten, genügten, verlangten sie die Einverleibung der Pfarreien Merxheim, Eschentzweiler, St. Martin zu St. Amarin, Mollau und Weiler, deren Collatur ohnedies dem Kloster zustand. Im Namen des hl. Stuhles incorporirte sodann am 4. Juni 1504, der Cardinal Raymund besagte Pfarreien dem Tische der Conventualen, und beauftragte den Abt von Lützel und den Dechant der St. Martinskirche von Colmar nach vorausgegangener Untersuchung, ob wirklich die Sache sich so verhalte,[3] die Einverleibung zu vollziehen.[4]

Am Donnerstag vor dem Sonntag Invocavit 1510 schlossen auch Abt Walther und Schmasmann Herr zu Rappoltstein, zu Hohenack und Geroldseck am Wasichen „wegen der pfründen in unserer lieben Frauen capell usserhalb der stadt Gebweiler gelegen, so Herr Peter von Hungerstein ritter und Süßlin von Hagenbach bei ihrem willen (1474) fundirt und gestift haben," folgenden Vertrag: Zum Ersten soll H. Johann Eberhard Isenhammer, Chorherr des St. Michaelsstift zu Lautenbach, der die Pfründe der Kapelle genießt, Besitzer derselben bleiben bis zu seinem Absterben. Zum Zweiten soll nach dessen Tod der Abt von Murbach die Collatur der Pfründe

[1] Lade 2, bullar. p. 101. — [2] M. Cart. Lade 100. — [3] Si preces veritate nitentur. — [4] Lade II, 35.

allein haben. Zum Dritten soll ein Dritteil des Opfers der Kapelle selbst, ein Dritteil der Pfarrkirche und ein Dritteil dem Kaplan zur Aufbesserung der Pfründe gehören.[1]

Im Ordnen zeitlicher Dinge scheint Abt Walther manchmal persönlich eingegriffen zu haben. Als im Jahre 1500 „das Widemgut bestehend aus Äckern und Matten durch den Tod des Georg Berner, Bürger und Hindersässe in Bergholz" an die Abtei zurückgefallen war, vergab es Walther für die Zeit seines Lebens, lehensweise an Hans und Michael, Berners Söhne, angesichts ihrer unzählbaren treuen Dienste.[2] Am Donnerstag nach St. Agatha 1507, wo Peter Heer, Vater, Vogt zu Watweiler war, trat vor dessen Gericht der Schaffner des Abtes Walther, und kaufte vom ehrbaren Hans Strüblin Bürger zu Watweiler, einen Wald samt einem Kestengarten zu Watweiler und einem halben Schatz Reben in der obern Gebreite daselbst gelegen.[3]

Seiner Stadt Gebweiler trachtete er auf alle Weise Freude zu machen. In den Jahren 1503, 1505, 1508, sagt die Chronik, erhielt man neue Glocken von Colmar aus; die Ablaßglocke kam von Sennheim; bei dieser Gelegenheit wurde der Glockenstuhl umgeändert und verbessert. Im Jahre 1507 begann man den Viehmarkt bei der Kirche zu besetzen, auch ward daselbst der obere Stockbrunnen gemacht. Zum Jahre 1513 berichtet endlich dieselbe Chronik „auf sant Andreä Abend (29. Nov.) in der frühe, da verschid der hochw. Fürst, herr Walther von Welsperg, aus dieser Welt; er war allen seinen Unterthanen ein getreuwer Herr und Vatter, Gott genad seiner Seele. Am Sonntag hernach (4. Dez.) ward erwöhlt zu einem Fürsten zu Muerbach Herr Georgius von Maasmünster, welcher dem Stüfft oder der Staat allhier vill guetes gethan." [4]

Wie seine Vorfahrer, so hat auch Walther von Wilsberg, während seiner Regierung nicht vergessen, die Mitglieder seiner Familie zu bevorzugen. Wir wissen schon, daß das Lehen derer von Angreth an die von Wilsberg kam.[5] Im Jahre 1497 wurden Peter von Angreth und Anton von Wilsberg, ein Schwiegersohn des Andreas von Hungerstein und dessen Nachkommen gemeinschaftlich mit dem Lehen investirt. Um 1506 hatte Peter von Angreth das Zeitliche gesegnet,

[1] Lade 32, 32. — [2] Lade 33, 5. — [3] Lade 43, 11. — [4] Gebw. Chron. S. 105. — [5] Cf. 7. Buch, 3. Kap.

ohne Leibeserben zurückzulassen, so daß Anton von Wilsberg allein Lehensträger blieb. Andererseits war auch das Lehen derer von Altenach, das ehemals die Edlen von St. Amarin hatten[1] dem Stifte anheim gefallen. 1456 hatten es Andreas von Altenach, 1469 Rudolph von Altenach im Namen der Familie noch empfangen. Im Jahre 1508 empfängt es Friedrich Mönch von Wilsberg, des Abtes Bruder, sowie es Heinrich Mönch von Wilsberg, ebenfalls sein Bruder, schon vorher hatte.[2] Das Altenach-Wilsbergische Lehen war das kleine, das Grat-Wilsbergische das große Lehen derer von Wilsberg genannt. Das Altenach- oder kleine Lehen trugen, 1517 immer noch Friedrich Mönch von Wilsberg, nach ihm Pancratz, 1532 Conrad, der es empfing in seinem Namen und im Namen Berthold, Jakob, Christoph und Wilhelms, seiner Brüder und Vettern; 1554 Berthold Mönch von Wilsberg.[3] Das Grat-Wilsberg'sche oder große Lehen erhielten 1532 Jakob, ein Sohn des 1497 damit investirten Anton Mönch von Wilsberg; 1543 Christoph, 1544 Wilhelm, in dessen Händen wir 1571 das kleine und große Lehen vereinigt finden. Dieser Wilhelm, Mönch von Wilsberg, war eigentlich der letzte seines Stammes und Namens. Er war sehr reich; 1557 wurde er als alter, erfahrener Kriegsmann von der Stadt Straßburg wieder in das Ungerland geschickt.[4] Nach den Angaben des murbachischen Lehensarchivs starb er im Jahre 1588.

Schon am 14. März 1575 hatte der Fürstabt Johann Ulrich von Raittnau den Hans Werner Obrist und Hans Gaudens, beide von Raittnau, einen Exspectanzbrief auf das nächste offene Lehen ausgestellt. Vergebens machten sie aber, nach dem Erlöschen derer von Wilsberg, ihr Recht auf deren Lehen geltend. Als dessen Inhaber sind im murbachischen Lehensbuch Joachim R. von Freundeck, auch Frau Katharina Hugin Witwe des Hug, ancien controleur d'artillerie, eingeschrieben. Die von Raittnau ruhten nicht. Wiederholt kamen (23. Februar 1623, 15. Jänner 1624) hohe kaiserliche Befehle nach Murbach, denen von Raittnau die Wilsberg'schen Lehen folgen zu lassen. In einem Schiedsgerichte verurteilte dann Hans von Flachs-

[1] 6. Buch, 11. Kap. — [2] M. Cart., Grat-Wilsberg-Brunkische Lehen. — [3] 1558 ist Alexander von Andlau Vogt der edlen Salome von Müllenheim, Witwe von Wyllsperg. (Archiv Lautenbach.) — [4] Kleine Straßburger Chronik, herausgegeben von Rudolph Reuß.

landen das Stift Murbach den Edlen von Raittnau für die Zeit der Vacanz der Lehen 4000 Gulden Entschädigung zu zwei Terminen 1628—1629 zu zahlen, worauf (23. Dezember 1627) „Johann Werner Herr uff Raitnau" das kleine und große Lehen, so wie sie Wilhelm Mönch von Wilsberg als ein Mannlehen besessen, empfing. Am 23. September 1637 starb Johann Werner 72 Jahre alt und am 15. April 1638 requirirte das Lehen ein Vetter von ihm, Franz Andreas Herr zu Reittnau.

Als 1651 das Lehen aus Mangel an männlichen Leibeserben neuerdings an die Abtei zurückfiel, wurde es durch den Administrator Erzherzog Leopold Wilhelm dessen Hofkanzler Johannes Kaltschmitt gegeben, der den Eid der Vasallentreue in die Hände Rudolphs von Neuenstein leisten mußte. Am 21. April 1660 verkaufte Kaltschmitt, mit Leopold Wilhelms Gutheißung, das Wilsberg'sche Lehen an Johann Ulrich Hug, Oberamtmann der Herrschaft Landser, mit der festgesetzten Clausel, daß in Abgang von Hugs Söhnen, auch die Töchter und deren Nachkommen bis ins dritte Grad das Lehen besitzen sollen. Von 1687 bis 1695 ist wirklich ein Johann Theobald Hug, als Senior der Familie Lehensträger. Von 1715 bis 1727 liegen Lehensrequisitionen von Hugs Töchtern und deren Kindern vor. Der letzte des Mannesstammes war gestorben. Da aber die murbachische Regierung behauptete, daß man beim Handel zwischen Kaltschmitt und Hug, ohne des Kapitels Einwilligung aus einem Mannlehen kein Weiberlehen machen konnte, so schlug sie dem Fürsten von Löwenstein, als Administrator der Abtei vor, das Lehen als anheimgefallen anzusehen, und den Stiftskanzler Anton Richard Brunk damit zu investiren. „Es existiren, schreibt der Coadjutor Celestin von Beroldingen an den Fürsten, in der Abtei Murbach mehrere Lehen, mit denen man die Gewohnheit hat, die Anhänglichkeit oder die geleisteten Dienste zu belohnen. So haben Erzherzog Leopold Wilhelm und Franz Ego von Fürstenberg die Herren Kaltschmitt und Hug mit dem Wilsberg'schen Lehen beschenkt. Herr Anton Richard Brunk hat aber seit 18 Jahren dem Hause soviel geleistet, so manche eigenhändige Schreibereien in verwickelten Fragen gemacht, und da er der lateinischen, französischen und deutschen Sprache gleich mächtig ist, so manche Übersetzungen besorgt, auch so manche Reisen auf seine Kosten vorgenommen, daß man ihm das doppelte Wilsberg'sche Lehen wohl geben könne. Die Anerkennung von dessen Verdienste wird eine Auf-

munterung für seine Nachfolger sein. Indessen hielten die Hug'schen fest an ihr Lehen.

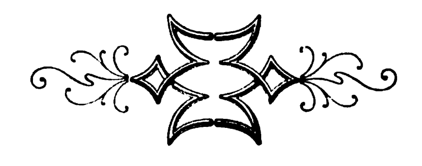
Da nun der Kanzler Anton Richard Brunk dasselbe 1717 nicht gleich haben konnte, gestattete man ihm andere, die er aber, für die Zeit, wo er in den Besitz des Wilsbergischen kommen würde, wieder abzutreten versprach. So erhielt er inzwischen das sogenannte Habsberger Lehen zu Mülheim, das früher die von Endingen und die von Slat inne hatten,[1] auch das Munsinger Lehen zu Watweiler.[2] Diese beiden Lehen haben ihre eigene Geschichte: das sogenannte Habsberger Lehen zu Mühlheim, das früher die von Endingen und die von Slat inne hatten, und das 1533 unter dem Namen Zehringer Zehente vermannt an das Stift zurückkam, wurde an Johann Zech, Landschreiber zu Rötteln vergeben. Abt Johann Rudolph Stör gab es 1546 seinem Schwager Ludwig Wolf von Habsberg, Amtmann zu Baden; Abt Johann Ulrich belehnte damit seinen Hofmeister Baltasar Gueth von Winterbach (1574). Nach Absterben dessen Sohnes Johann Valentin Gueth (1655), da das Lehen wieder apert war, investirte Erzh. Leopold Wilhelm damit den Mathias Grundschütz, der es mit Erlaubnis (1658) an Franz Christoph Stimmer verkaufte. Nachdem es Johann Georg König Bürger zu Basel, 1706 hatte, kam es endlich an Anton Richard Brunk.[3] Erzherzog Leopold Wilhelm gewährte (13. Juni 1654) das Munsinger Lehen dem Seraphin Grau, der Rechten Doctor und Vicekanzler des Stifts, mit Beding, daß, wenn der letzte der Munsinger (der wahrscheinlich im dreißigjährigen Kriege verschwunden war) noch einmal heimkehren sollte, Grau ihm das Lehen sofort abtreten müßte. Wie es scheint, kam der Munsinger nicht mehr zurück. Am 3. Dez. 1663 requirirte nun Hans Jakob Riedinger, murbachischer Sekretarius, das Munsinger oder Grauen Lehen. Im Jahre 1680 wird dieser Riedinger für sein Leben lang und dessen Sohn noch für 6 Jahre vom Administrator Franz Ego von Fürstenberg mit diesem Lehen investirt, so daß es nachher an das Stift fallen solle. Am 15. Dez. 1697 gab man das Munzinger Gut als Erblehen an Moritz Hartmeyer gegen Abzahlung an das Stift von 225 Pfund Stebler Basler Währung. Da dieser aber schon vier Jahre seinen Kanon nicht

[1] Cf. 6. Buch, 4. Kap. — [2] Urbar 1664 S. 94. Arch. Watweiler, munsingische Gut am Sennerweg, ein Haus im Ellerbach, Garten unten an die Holzgasse stoßend, ein Hof u. s. w. — [3] Lehensarch. Lade 18.

entrichtet hatte, kam am 27. April 1711, das Gut an Benedikt Peter und Verena Esspacherin, bis es endlich im April 1732 lehensweise dem Kanzler Brunk zugesprochen wurde.[1] Damals fiel auch das Zindt'sche, vormals Hungerstein'sche Lehen[2] an das Stift zurück. Leodegar, des Julius Zindt von Kentzingen Sohn, war 1700 Dechant zu Murbach geworden. Seine Agnaten hatten aber seit 1655 vernachläßigt, sich belehnen zu lassen oder die Belehnung nicht auf die rechte Weise requirirt, und da sie sich nach Bayern zurückzogen, erklärte der hohe königliche, elsässische Rat (1734) ihr Lehen als verwirkt.[3] Darauf ließ sich (17. Mai 1736)[4] Anton Richard Brunk damit belehnen, indem er das Habsberg'sche Lehen zu Mülheim, das dann dem Freiherrn Joseph Anton von Beroldingen gestattet wurde, gegen das Zindt'sche vertauschte. Der von Beroldingen verkaufte seinerseits das erhaltene Lehen an Leopold, Freiherrn von Roll zu Bermau.

Wie man sieht, dauerte es eine geraume Zeit, bis die Brunk in den Besitz des Wilsberg'schen Lehens kamen. Jedoch vom Jahr 1752 ist eine Lehensrequisition dafür vorhanden, seitens des Franz Gervasi Brunk, eines Sohnes des Kanzlers; 1758 seitens des Franz Philipp Brunk von Freundeck, nach Ableben seines Vaters Gervasi. Am 9. Jänner 1784 erscheint Richard Brunck financier, als Inhaber des Wilsberg'schen Lehens, womit am 23. Feb. 1787 beim Amtsantritte des Fürsten Benedikt von Andlau, Richard Franz Philipp Brunk wieder investirt wird.

[1] Murb. Lehensarch. Lade 17. — [2] Cf. 8. Buch, 9. Kap. — [3] Chauffour, abrégé de Schöpflin IV, 188. — [4] Cf. Lade 16, Zindt-Brunk-Lehen.



Neuntes Buch.

Murbach zur Zeit der Religionsneuerungen im 16. Jahrhundert.




D. CASIMIRUS DE RATHSAMHAUSEN PRINCEPS PRÆSUL CAPITULI EQUESTRALIS IN GUEBWILLER, HUJUS TEMPLI EXTRUCTOR R DUS



Erstes Kapitel.

Fürstabt Georg von Masmünster,
1513 † 1542.

Inhalt: Überblick über das 16. Jahrhundert. — Georg von Masmünster vor seiner Erwählung Dechant zu Murbach und Abt zu Luders. — Die Familie derer von Masmünster. — Päpstliche Bullen. — Georgens Vertrag mit seinem Kapitel, der ihn aber nicht hindert, recht zu handeln. — Leo X. ernennt den Georg zum Abt von Maurusmünster. — Johann Rudolph Stör, Coadjutor 1536. — Georgens Hinscheiden 1542.

Am Anfange dieses neunten Buches, welches die Geschichte Murbachs im 16. Jahrhundert bringt, bitten wir den Leser, zuerst den Zeitraum, den wir zu durchwandern haben, zu überschauen. Vor Allem erhebt sich vor unsern Augen, dem Bauernaufstand und Luthers Neuerungen felsenfest gegenüberstehend, Abt Georg von Masmünster. Obschon er den doppelten Hirtenstab von Murbach und Luders führt, betraut ihn Papst Leo X. noch mit der Leitung der Abtei Maurusmünster im Nieder-Elsaß. Auch die Antonier von Isenheim glauben in jenen bösen Zeiten nichts Besseres thun zu können, als sich an das starke, schon längst mit ihnen befreundete Murbach anzulehnen, indem sie die Verwaltung ihrer Präceptorei dem Murbacher Dechanten Theobald von Hagenbach anvertrauen. Nicht mit weniger Manneskraft ausgestattet, tritt Georgens Nachfolger in der Abtei, Johann Rudolph Stör von Störenburg vor uns auf. Ignatius Hofmeister, der Prior der Augustiner von Colmar, bekanntlich eine Säule der Orthodoxie, verkehrte mit Johann Rudolph auf freundschaftlichem Fuße und zollt sowohl ihm, als auch dem Prior von Pairis und dem Propste von Lautenbach das schönste Lob. Er war ein prachtvoller Fürstabt, dieser Johann Rudolph Stör mit seinen drei Coadjutoren, von denen er zwei über-

lebte, und der die endgültige Vereinigung der Abtei Luders mit der Abtei Murbach zu Stande brachte. Zur selben Zeit gab Murbach auch den Abteien Hugshofen im Weilerthal und Münster im Gregorienthal ihren Stiftsherrn Heinrich von Jestetten zum Abte. Dieser Jestetten mag manche Eigenheiten an sich gehabt haben, in der Verteidigung des Glaubens stand er aber unerschütterlich zu Murbach, dem er angehörte. Auch Fürstabt Johann Ulrich von Raittnau zeigte sich seiner Vorgänger würdig, während sein Neffe und Nachfolger, weniger wert, doch Erzbischof von Salzburg wurde. Ende des 16. Jahrhunderts wirft sich auch die von den würtembergischen Fürsten vielfach bedrückte Abtei Pairis, hilfesuchend in die Arme des Fürstabtes von Murbach, Andreas von Österreich, so daß, wenn wir Ursache hatten, mit den Äbten des 15. Jahrhunderts, Bartholomäus von Andlau, Achatius von Griessen, Walther von Wilsberg, zufrieden zu sein, wir Angesichts der Fürsten des 16. Jahrhunderts, ohne Prahlerei behaupten können, daß auch diese, wie wenig Andere, auf der Höhe ihres Berufes standen, und in jenem Zeitalter, wo in der Welt so viel geistiges Elend wucherte, ihr fürstliches Gebiet gegen manches Unglück schützten und besonders vor dem Abfalle vom wahren Glauben bewahrten.

Nach dem Tode Walthers von Wilsberg, der zum Leid seiner Unterthanen und aller guten Menschen 1513 einer schweren Steinkrankheit unterlag, wurde Georg von Masmünster einstimmig zum Fürstabte gewählt.[1] Als Dechant von Murbach hatten ihn bereits 1510 die Benediktiner von Luders, an der Stelle Jean Virot's, welcher der zweite Nachfolger Johann Störs, auch eines Dechanten von Murbach, war,[2] zu ihrem Oberhaupte auserkoren, und nach vorausgegangener päpstlicher Untersuchung war auch 1511 die römische Bestätigung erfolgt.[3]

Bei dem Namen und der Familie derer von Masmünster denken wir unwillkürlich hinauf bis zu Maso, dem Bruder des Stifters Murbachs, bis zum Frauenkloster, das Maso gegründet (Masonis Monasterium) und dem die Stadt Masmünster ihr Entstehen und ihren Namen verdankt. Die Edlen von Masmünster dürften, als Ministeriale, wonicht des Eberhard'schen Dynastengeschlechtes, doch des durch dasselbe gegründeten Klosters, Masmünster bewohnt und

[1] Apud Lunig, loc. cit. — [2] Cf. 8. Buch, 3. Kap. — [3] Besson, abbaye de Lure, p. 90.

dessen Namen angenommen haben. In der ältesten Zeit unserer Murbachgeschichte begegneten wir schon Friedrich und Burkhard von Masmünster als Zeugen in einem Vergleich zwischen dem Bischofe von Basel und dem Abte Arnold von Froburg (1194).[1] 1331 war ein Rudolph von Masmünster Deutschmeister; 1353 Heinrich, Vogt in Tattenriet. Zu Sempach fiel 1386 ein Burcard von Masmünster, während ein anderer dieses Namens und Geschlechts, Propst zu St. Amarin war, Hans Ulrich von Masmünster 1443, 1453, Anshelm 1466, 1468 sind Vögte zu Sennheim; Hans Erhard, 1428, Schultheiß in Uffholz. Im 14. Jahrhundert tragen die von Masmünster Rougegoutte und Giromagny zu Lehen; auch Staffelfelden haben sie, 1321, von den Grafen von Pfirdt als Unterlehen; 1361 besitzen sie Heimsbrunn (Hemespurn) und Flaxlanden als österreichische Lehen. Im 15. Jahrhundert sind sie zu Ungersheim. Im Jahr 1501 kommt ein Ludwig von Masmünster vor.[2] Und so sind wir an der Zeit des Abtes Georg angelangt, wo die Familie nahe am Erlöschen war. Als Letzter des Mannesstammes gilt Christoph † 1573. Indes umwob der Ruhm Georgens von Masmünster mit einem herrlichen Glorienschein den Lebensabend seines Stammes.

Die Capitularen von Murbach und Luders, meint Besson,[3] beglückwünschten sich besonders darum über Georgens Wahl, weil fast Alle Pfründen in beiden Häusern besaßen und hofften, daß der Abt, der selbst jetzt zwei Abteien hatte, gegen den Pfründencumul nichts einwenden würde. In Betreff der Pfründenanhäufung auf einem Haupte mag Besson's Bemerkung im Allgemeinen seine Richtigkeit haben, aber im gegenwärtigen Falle war Georg von Masmünster, wie es sich zeigen wird, der rechte Mann am rechten Platze.

Vom 7. Jänner 1513 sind die vier Bullen des Papstes Leo X. an den Kaiser Maximilian I., an den Bischof von Basel, an den Convent und an die Vasallen Murbachs, die sich auf die Wahl Georgens (Jeorii) beziehen, noch vorhanden.[4] Von der an Georg gerichteten Bulle ist eine Copie da, es heißt darin: „Dem St. Leodegariuskloster zu Murbach im Blumenthal (Floride vallis) setzen wir dich als Abt vor, so doch, daß du nicht aufhörest, Abt von Luders

[1] 4. Buch, 6. Kap. — [2] Kindler von Knobloch, goldenes Buch; dann Schöpflin, Als. ill. II, 505, 657; auch 7. Buch, 8. Kap. dieses Werkes. — [3] Op. cit. — [4] M. Cart. Lade VII.

zu sein, sondern thatsächlich beiden Klöstern als Abt vorstehen mögest."[1] Nach des Papstes Verordnung hatte der neue Würdeträger den Eid der Treue vor dem Erzbischofe von Besançon, oder dem Bischofe von Tripolis oder einem andern Bischofe abzulegen. Am 20. September 1514 dat. Mailand, bescheinigt der Kleriker Petrus Fossanus, daß er vom Abte 1216 Goldgulden für die Bestätigungsbulle erhalten habe,[2] eine Summe, welche die Äbte von Murbach schon lange nicht mehr bezahlt hatten und nicht bezahlen konnten, welche aber auf persönliches Vermögen bei Georg von Masmünster schließen läßt.

In Sachen, für welche die Capitularen mit Walther von Wilsberg gespalten waren, erzielten sie gleich eine Vereinigung mit dem neuen Klostervorstand. Daher folgende Verordnung vom 3. Dezember 1513: „Jeder Abt verpflichtet sich, was Ämter und Personen betrifft, die Ämter, so oft sie ledig werden, innerhalb Monatsfrist zu besetzen, den ernannten Personen ihren Bestallungsbrief einzuhändigen, ihnen alle zur Pfründe gehörigen Zinse und Gefälle zu überlassen, und selbst zu sorgen, daß sie ihnen regelmäßig entrichtet werden. Allen Conventsbrüdern soll ferner der Abt Liebe und Freundschaft erweisen und die althergebrachten Gewohnheiten, Freiheiten und Ordnungen nicht antasten. Die vorgeschriebenen Punkte und Artikel schwöre jeder Abt, bei seinem Amtsantritt unverbrüchlich zu halten. Unterzeichnet haben: Georg von Masmünster, Abt, Burkhard von Nyschach, Dechant, in seinem und des Küsters Namen, Theobald von Hagenbach, Propst und Portner, Ottmann von Hattstadt, Spitäler, Wilhelm von Blumeneck u. s. w. Als Zeugen figuriren Niklaus Gallfinger, Canonikus zu Thann, und Blasius Necker, Kaplan zu Murbach.[3]

Daraus, daß Abt Georg sich anfänglich mit seinen Capitularen vereinbarte, darf man nicht folgern, daß er alles, auch das Unerlaubte, zu gewähren dachte. Das Gegenteil wird klar werden. Im entscheidenden Momente, wo die Conventsbrüder beim Bauernaufstand mit den rebellischen Zünften liebäugelten und zu den lutherischen Neuerungen hinneigten, rief er sie mit der ihm angeborenen Energie zur Ordnung.

Daß der ausgezeichnete Fürst der Vertrauensmann der Katholiken war, beweisen die vom hl. Stuhl ihm gegebenen Aufträge und

[1] **Monasterio Sancti Leodegarii præficimus in abbatem ita tamen quod propterea abbas Lutrensis esse non desinas, sed utriusque monasterii verus abbas existas.** — [2] Ib. Lade VII, 25. — [3] M. Cart. Lade XI, 12.

seine von Rom aus erfolgte Ernennung zum Abte von Maurus-münster in Nieder-Elsaß.[1] Telamonius, Bischof von Tripolis, schreibt am 16. März 1515 an den Convent, die Vasallen und die Unter-thanen der Klosters St. Martin zu Maurusmünster, daß der Papst Leo X. den Abt Georg von Murbach zum Abte von Morsmünster (sic) ernannt habe. Dietrich von Kürneck,[2] welcher dem Kloster bis dorthin vorgestanden, habe durch Johann Cheminart, Kleriker des Bistums Angers freiwillig sein Amt in die Hände des hl. Vaters niedergelegt und dieser die Amtsniederlegung angenommen. Für die nun vakante Abtswürde glaubt der Papst eine geeignete Person in Georg Abt von Murbach und Luders gefunden zu haben. Da durch eine Kette unglücklicher Ereignisse die Abtei Maurusmünster so in Schulden geraten, daß Abt Dietrich und die Conventualen, alle Güter und Einkünfte in der Gewalt der Gläubiger lassen und auseinander gehen mußten, sei Georg von Masmünster bestimmt, zur Wiederher-stellung der Dinge die Verwaltung von Maurusmünster zu über-nehmen, ohne dadurch aufzuhören, Abt von Murbach und Luders zu sein. Den Eid der Treue habe Abt Georg vor dem Bischof von Tripolis zu leisten, der auch mit der Vollstreckung der päpstlichen Bullen betraut sei. Der Convent, die Vasallen und Unterthanen von Maurusmünster," fügt Telamonius bei, „haben innerhalb sechs Tagen ihre Unterwerfung zu machen. Die zwei ersten Tage gelten als ein Monitorium, die zwei andern als die zweite Warnung, die zwei übrigen als die dritte."

Ob Abt Georg die Leitung von Maurusmünster, wenigstens für eine kurze Zeit, übernommen und mit den Gläubigern die Sache ge-ordnet hat, sagt die Geschichte nicht. Nach den neuesten Forschungen über Maurusmünster beschäftigte sich bald darauf der Bischof von Straßburg, Wilhelm von Honstein mit der Herstellung des Klosters St. Martin. Johann von Hirschau weigerte sich, die Stelle eines Abtes daselbst anzunehmen. Johann von Witte, ein Religiose aus Trier, nahm dann die schwere Bürde auf seine Schultern und sammelte um sich die zerstreuten Mitglieder des Hauses.

Als Abt Georg im Alter schon vorangerückt war, erbat er sich im Jahr 1536 den Johann Rudolph Stör von Störenburg zum

[1] M. Cart. Lade VII, 26. — [2] Cf. über Dietrich von Kürneck 1486—1512 die „Abbaye de Marmoutier" von Abbé Sigrist (Revue cathol. d'Alsace, Mai 1885). Abbé Sigrist ignorirt die Ernennung des Abtes Georg.

Coadjutor, und auch diesem wurde vom Papst Paul III. auf Lebenszeit die doppelte Abtswürde von Murbach und Luders gesichert. Wenn man aber denkt, was Unheil dieser Stör von Murbach und Luders abgewandt, so stellt man sich auch die hohen Gedanken vor, welche den Georg von Masmünster zu dessen Wahl bestimmten. Mit dem Vertrauen, seine Gotteshäuser in guten Händen zu lassen, konnte jetzt (1542) der alte Fürstabt, reich an Jahren und Ehren, ruhig dieses Leben gegen ein Besseres im Himmel vertauschen.[1]

[1] Apud Lunig, loc. cit., vitæ ac honorum satur haud dubium ad campos elyseos evolavit 1542.



Zweites Kapitel.

Georgens Verkehr mit Kaiser und Reich.

Inhalt: Regalienbriefe von Kaisern. — Protasius von Gebweiler von Karl V. für eine Pfründe vorgeschlagen. — Was Karl V. für Luders that. — Lieferungen der Stadt Gebweiler und der Abtei Murbach an das Reich. — Schuld an dem Mißerfolg im Türkenkrieg. — Maßregel gegen die Juden. — Zum Regiments- und Kammergericht von Ensisheim zahlt Murbach keine Unterhaltungskosten. — Dem durchreisenden Erzherzog Ferdinand führt die Stadt Gebweiler 33 Ohmen Wein nach Ensisheim. — Rechtsstreit betreffend die Jagd im St. Amarinthal. — Trutz- und Schutzbündnis zwischen König Ferdinand und dem Abte Georg. — Pfandeinlösung mit Billigung des Königs Ferdinand. — Königlicher Befehl nach Ensisheim, dem Abte von Murbach den Reichsfürstentitel beizulegen.

Am 14. Hornung 1418 sandte Kaiser Maximilian I. dem Abte Georg die Regalien und bestätigte ihm alle Rechte und Privilegien der Abtei. Drei Tage darauf bestimmte er, daß das Regaliengeld (63 Mark und eine Vierdung) an Niklaus Ziegler, königlicher Rat und Obrist, Sekretär und Landvogt in Schwaben, zu zahlen sei. Hingegen dem Bischofe Christoph von Basel, als vom Kaiser dazu bezeichnet, leistete Georg den Lehenseid,[1] der nach Erfolgung der Regalien 1521, auch Karl V. geleistet wurde.[2]

Vom 16. Juli 1519 liegt ein Aktenstück vor, in welchem Kaiser Karl, nach dem alten Rechte, welches dem Landesherrn bei seinem Regierungsantritt die primas preces zusprach, für eine damals vakante Pfründe seinen lieben Protasius Gebweiler, Cleriker des Bistums Straßburg, Sohn des ehrbaren und vielgeliebten Magisters Hieronymus Gebweiler, des Schulmeisters am Straßburger Münster, vorschlug. Die Murbacher Capitularen hätten ihn anzunehmen, wenn

[1] M. Cart. Lade XV, 25—27. — [2] Ib. Lade VIII.

sie nicht der kaiserlichen Gunst und ihrer Privilegien verlustig werden wollten.[1]

Karl V. hatte den Georg von Masmünster, als dieser noch einfach Abt von Luders war, mit diplomatischen Sendungen betraut, und zeigte sich jetzt für die ihm bei dieser Gelegenheit geleisteten Dienste äußerst erkenntlich, indem er die Entwickelung des Handels zu Luders und Umgebung begünstigte. Durch ein huldvolles Schreiben vom 15. Hornung 1521 gestattete der Monarch der Stadt Luders einen fünftägigen Jahrmarkt an Simon und Judas abzuhalten, während welchem die Einwohner allerlei Freiheiten in ihren Käufen und Verkäufen und Austauschungen genossen. Die eingestürzten Stadtmauern hatte seinerseits Abt Georg schon längst wieder aufrichten, und das Kloster selbst herstellen lassen, daß es einer Festung glich.[2]

Es war die Zeit, wo bereits ganz Deutschland in den Flammen des durch die sogenannte Reformation angezündeten Feuers aufging. Als nun im Jahre 1521 Martin Luther von Karl V. nach Worms citirt worden, mußte die Stadt Gebweiler zu diesem Reichstage 450 Pfund schicken.[3] Nach des h. römischen Reichs Matricul, wo es eben auch im Jahre 1521 zu Frankfurt bestimmt wurde, was jeder der incorporirten Stände an Mannschaft zu Fuß und zu Roß zur gemeinen Reichsdefension beizutragen hatte, lieferte die Abtei Murbach 6 Mann zu Roß und 19 zu Fuß.[4] Man weiß, daß seit der Einnahme von Constantinopel (1453) die Türken stets kecker das Reich angriffen. Leider wollten die protestirenden Stände, wie es Janssen klar darlegt,[5] „nicht der Türkennoth steuern, sondern nur dem Evangelium Luthers, zum Sturz von Kaiser und Reich und dem Papsttum" so daß die Katholiken, wie der Abt von Murbach und Luders immer Geld lieferten, aber ohne Erfolg für des Reiches Heil.

Früher schon zeigten wir, wie die Äbte von Murbach die Juden stets in Schutz nahmen.[6] Wir bestätigten bloß eine Ausnahme für den 16. Hornung 1521, zu deren Erklärung wir hier einige Bemerkungen einschalten. Die Unzulänglichkeit des Judenschutzes seitens des Kaisers

[1] Lade 16, 25. Pro dilecto Prothasio Gebwillerio clerico argent. diœcesis, filio honesti nobis dilecti magistri Hieronymi Gebwilleri ludimagistri majoris Ecclesiæ argentinensis, etc. — [2] Besson, abbaye de Lure, p. 90; Gallia christiana IV, 584. — [3] Gebw. Chron. S. 114. — [4] M. Cart. Lade 15, 5. — [5] Kulturzustände beim Ausgang des Mittelalters, Bd. III, Kap. XV und sonst passim. — [6] 5. Buch, 4. Kap.

und Reichs im Mittelalter braucht nicht erst bewiesen zu werden. Eine Urkunde des Markgrafen Albrecht von Brandenburg vom Jahre 1462 spricht in vollster Nacktheit aus, in was bei den Fürsten der Judenschutz eigentlich bestand „dann so ein jeder römischer könig oder kaiser gekrönt wird, sagt er, mag er den Juden allenthalben im Rich alle ire güt nemen, dazu ir leben."[1] Die Art aber, über Gut und Blut der Juden zu verfügen, war zweifach: die radicalste, sie totzuschlagen oder sie wenigstens zu verbannen; die mildeste, wann Päpste oder Kaiser die Forderungen der Juden entweder für null und nichtig erklärten oder sie auf eine bestimmte Quote reduzirten.[2] Einmal sahen wir den Papst die Abtei Murbach von den Schulden freisprechen,[3] die etwa durch Wucherzinse herangewachsen, nicht aber von jenen, die wirklich für das Haus gemacht worden waren. Im gegenwärtigen Falle erledigt, auf Verlangen des Abtes Georg, der Kaiser die Judenfrage und heißt deren Verbannung aus dem murbachischen Gebiet gut: „Wir Karl V., von Gottes Gnaden erwelter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Merer des Reichs . . . bekennen öffentlich mit diesem Briefe. . . . Als uns der erwürdige unser und des Reichs fürst und lieber andächtiger Herr, Abt des Gotteshauses Murbach, erinnert der beschwerlichen schäden, nachtheil und Abkhummens so vergangener Zeit seinem Gotteshaus und desselben Unterthanen von der Jüdischeit . . . obgelegen sein, der halben er, mit Willen und auf emsigkeit seiner und seines Gotteshaus Unterthanen, die Jüdischeit vorschnierzeit aus seinen Obrigkeiten und Gepieten geurlaubt und abgeschieden, und uns drauf um unser gnedig fürsehung, dadurch er richtiglich solcher Last der Jüdischeit entladen bleiben möchte, demütiglich gebeten hat, daß wir gütlich angesehen solch sein demütig zierlichkeit, und darum auch umb unser Christen volkh von der Jüdischeit tägliche beschwerung, geverlichkeit und verderben leibs und guts zu bewahren, sonderlich auch der geistlichkeit und Ordensleuten pöse Exempel abweg zu thun . . . . mainen und wollen, daß die Juden vil noch wenig ir wonungswesen, handtirung noch gewerb in den Obrigkeiten und gebieten des Gotteshaus Murbach noch mit und zue derselben Unterthanen nymmer mer haben, noch überkhummen sollen und mögen in keiner weg."[4]

Also „mit willen und auf emsigkeit seiner Unterthanen" verbannte

[1] Otto Stobbe, die Juden in Deutschland, Braunschweig 1866, S. 17. — [2] Ib. S. 131. — [3] 4. Buch, 11. Kap. — [4] M. Cart. Lade IV.

Abt Georg, mit Gutheißung des Kaisers, die Juden damals aus seinen Staaten. Im Jahre 1563 verlangte die Stadt Gebweiler sogar eine Abschrift jenes kaiserlichen Schreibens „der Judenbrief“ genannt, damit kein Abt in künftiger Zeit Macht habe, die Judenschaft gegen den Willen der Bürger wieder aufzunehmen.[1] Dies verhindert nicht, daß die Juden im 17. Jahrhundert das Abteigebiet wieder bewohnten. Auch fand die moderne Staatsidee im Mittelalter noch keine Anwendung. Es war damals nicht der Staat, sondern nur der augenblickliche Träger desselben, der den Schutz gewährte oder versagte, weshalb sich wohl der Abt von Murbach von jedem neuen Kaiser, die murbachischen Lehensträger von jedem neuerwählten Abte bestätigen ließen. So suchten auch die Juden bei einem frischen Oberhaupt ihr Privileg oder Recht nach, das ein vorhergehendes Oberhaupt ihnen weggesprochen hatte.

In jener Zeit wurde das seit 1431 zu Ensisheim eingesetzte Landgericht der Erzherzoge von Österreich, Landgrafen des Ober-Elsasses, durch Erzherzog Ferdinand vollends ausgebildet, sowie es dann fast ohne Veränderung bis zur Eroberung des Elsasses durch Frankreich blieb. Dieses Landgericht bestand aus zwei Teilen: das sogenannte „Regiment“, vor welches alle durch die Vögte und den Adel gefällte Urteile kamen, und welches mit den Erzherzogen alle Polizei und innere Verwaltungsmaßregeln festsetzte, und dann die sogenannte „Kammer“ die mit den Finanzen beauftragt war. Das Regiment und die Kammer hatten je eine Kanzlei zur Expedition der gegebenen Entscheidungen, zur Aufbewahrung des Archivs und zur Correspondirung mit dem Obergericht zu Inspruck. Der Landvogt war nicht nur der Präsident des Ensisheimer Landgerichts, wo ihn bei den Sitzungen sein Statthalter ersetzte, sondern auch das Oberhaupt des Militärs im Lande. In seiner Person vereinigte er alle Rechte, welche später der Intendant d'Alsace, der Präsident des conseil souverain d'Alsace und der Gouverneur der Provinz unter sich verteilten. Bei dieser endgültigen Einrichtung des Landgerichts, die am 17. August 1523 ihren Abschluß fand, scheint Abt Georg von Murbach als umsichtiger Fürst gehandelt zu haben, denn schon am 12. April 1522 wurde ihm die angenehme Mitteilung zugesandt, daß er „auf seine bitt und begehren von aller Bezahlung

[1] M. Cart. Lade 23.

und Hilfe zur Unterhaltung des Regiments- und Cammergerichts zu Ensisheim" befreit worden sei.[1]

Am Mittwoch nach St. Gangolph (18. Mai) des Jahres 1524 hielt der eben erwähnte Erzherzog Ferdinand, der Bruder Karls V. seinen feierlichen Einritt in Ensisheim,[2] allwo er von den Herren des Landes gar feierlich empfangen wurde. „Aus dieser Statt Gebweiler, meldet der Chronist,[3] war verordnet von einem Ehrsamen Rath, erstlich Junkher Paulus Stör als Vogt, dann Mathäus Fridtmann, der Schultheis, Stephan Henriot, Bürgermeister, undt sie fiehrten 33 Ohmen Wein gehn Entzisheim und verehrten ihn dem Fürsten."

Das Jahr 1530 (26. Sept.) führt uns vor einen zwischen Abt Georg von Murbach und dem Grafen von Lüpffen zu Thann bezüglich des Jagdrechtes ausgebrochenen Rechtsstreit. Der Abt hatte an den Kaiser appellirt. So wurden, zur Untersuchung der Sache, Sigmund von Falkenstein, Freiherr und David von Landeck bezeichnet. Vor diesen beiden Herren erschienen in des Abtes Namen Paulus Stör, der Vogt und Heinrich Bernhart, im Namen Wilhelms von Lüpffen hingegen Johann von Waltperrer, Einnehmer zu Thann. Der murbachische Vogt beklagte sich, daß der Herr von Lüpffen auf murbachischem Boden im St. Amarinthal jage, und wenn derselbe behauptet, daß er bei seinem Antritt der Herrschaft Thann die Sache so befunden habe, so sei dies ein Mißbrauch, der seit 46 Jahren besteht, ohne daß man die Einsprüche der Abtei beachtet hätte. Kraft einem Briefe aus dem Jahre 1350 gehört alle Obrigkeit im St. Amarinthal dem Stift Murbach. Rudolph und Gottfried von Habsburg haben 1259 allen ihren Rechten auf das Thal entsagt. Im Namen des Herrn von Lüpffen erwiderte der Einnehmer von Thann, daß Pfandherren und Vogt von Thann seit 40, ja seit 60 Jahren des Hagens und Jagens im St. Amarinthal sich erfreut haben. Der Schiedsrichter Entscheidung lautete dahin, daß der Herr von Lüpffen, Inhaber der Herrschaft Thann sich des Hagens und Jagens in murbachischem Gebiet enthalten soll. Wenn aber ein jeweiliger Landesfürst zu Österreich in die vorderösterreichischen Lande kommt, und zu hagen und jagen, oder auch das durchgehende Geleit verlangt, so soll es Murbach, wie gebräuchlich, gestatten.[4]

[1] M. Cart. Lade 15. — [2] Merklen, la ville d'Ensisheim II, 86. — [3] Gebw. Chron. S. 119. — [4] Ib. Lade 94.

Um in jenen Tagen religiöser Brandung wenigstens einen Krieg um die Krone zu verhüten, hatte Karl V. seinen Bruder Ferdinand am 5. Jänner 1531 zum römischen Könige wählen und am 11. Jänner zu Aachen krönen lassen. In den Jahren 1531—1532 ging der Plan jener deutschen Fürsten, die der neuen Lehre hold waren, dahin „König Ferdinand nicht allein aus Ungarn, sondern auch aus Böhmen und aus Württemberg hinauszuschlagen, und dazu nötigen Falles die Hülfe der Türken zu benützen.[1] Auch bei europäischen Mächten, wie Frankreich, wurde Hilfe gesucht zu diesem Zwecke.[2] Bayern hetzte zum Krieg gegen König Ferdinand (1532—1533). Vom Jahre 1534 haben wir das Bündnis Philipps von Hessen mit Frankreich gegen Ferdinand.[3] Da darf es uns nicht wundern, daß der römische König, den wir als Besitzer der vorderösterreichischen Lande kennen, am 1. Juni 1536 gleichsam ein Schutz- und Trutzbündnis mit dem Fürstabte von Murbach schloß. „Aus sonderer Neigung und gueter Nachperschaft" handelte dabei Georg von Masmünster wie er selbst sagt. Die zwischen dem König und dem Fürsten stipulirten Punkte waren folgende: Erstens wenn die vorderösterreichischen Lande in Oberelsaß feindlich angegriffen werden, sollen des murbachischen Stifts Unterthanen zu gemeiner Landesrettung nebst Adel und Ritterschaft ihre Mannschaft senden. Zweitens so ein Antrag oder Aufgebot in den besagten vordern Landen auf den andern, dritten, vierten, fünften oder mehr Mann beschähe, so sollen des Stifts Unterthanen „der gepür nach" auferlegt werden. Drittens, wenn in den vordern Landen eine Hilfe in Geld aufgelegt wird, so soll das Stift Murbach den zwanzigsten Teil von dem Beitrag der Ritterschaft liefern. Viertens soll das Stift von allen sonstigen Reichsauflagen befreit bleiben. Ihrerseits bestätigen und confirmiren Ihre Königliche Majestät dem Stift alle übrigen, vorhin von den Königen und Kaisern erhaltenen Freiheiten, Rechte und Privilegien.[4] Mit dem Artikel IV. scheint es Österreich so genau nicht genommen zu haben, da am 6. April 1549 Johann Rudolph nach Insprucк schreiben konnte, daß die Regierung zu Ensisheim und die Reichsstände diesen Vertrag mit Murbach ignoriren. Ist das Stift wirklich frei von allen Reichsanschlägen

[1] Janssen, Culturzustände rc., Bd. III, 241. — [2] Ib. S. 243. — [3] Ib. 258—265. Man lese S. 278 Janssens Kap. VI, Deutsche u. Franzosen, Franzosen und Türken wider Kaiser und Reich. — [4] M. Cart. Lade IV u. XV.

und Hilfe, so möge man auch thatsächlich solche bei ihm nicht entheben.

Bald nach jenem Vertrag bewilligte derselbe König (9. Juni 1536) als Pfandherr, dem Abte von Murbach eine Pfandschaft, deren Pfandschilling sich von 5 bis 8 tausend rheinische Gulden belief, einzulösen, und um so viel, liegende Eigengüter in den vorder- oder oberösterreichischen Landen, ohne Nachteil des Pfandherrn, an sich zu kaufen, mit dem Beding, den Kauf und die königliche Gutheißung der oberösterreichischen Regierung anzuzeigen.[1]

Indes war die oberösterreichische Regierung dem Abte von Murbach weniger hold als König Ferdinand. In ihren Schreiben unterließen die Regierungsbeamten sogar, dem Abte den Titel eines Reichsfürsten zu geben. Am 24. Februar 1438 schrieb deshalb der König nach Ensisheim: „Nachdem uns der ehrwürdige, unser und des Reichs Fürst, und lieber andächtiger Georg, Abt zu Murbach und Luders, eine ansehnliche Summe Gelts auf etliche Jahre lang on Interesse geliehen, sind wir um so viel mehr mit Guaden geneigt, wie wir dann solches der Billigkeit wegen gern sehn wollen, daß gedachter Abt... zum Recht und zur Billigkeit gefürdert werde .. welches wir euch hiermit aufgelegt und befohlen haben wollen... wie wir ihn geehrt, als einen Fürsten des Reichs, der neben andern Reichsstanden seinen fürstlichen Stand und Session hat, so sollt ihr ihm auch in euern Schreiben seinen gebührenden Titel als Reichsfürst beilegen, in maß wir ihm denselben aus unserer Hofcanzlei geben lassen."[2]

[1] M. Cart. Lade IV, 8. — [2] Ib. Lade IV, 9.



Drittes Kapitel.

Das Jahr 1525 oder die Bauern zu Gebweiler.

Inhalt: Die Zünfte zu Gebweiler durch die reformatorischen Ideen zur Auflehnung angestachelt. — Präliminarien des Aufruhrs. — Energie des Abtes Georg. — Heranbrausen des Sturmes über Schönensteinbach und Isenheim. — Die Sulzer schließen sich der Bewegung an. — Physiognomie der Stadt Gebweiler bei der Ankunft der Bauern. — Drei Zünfte und die Dörfer schlagen sich zu den Rebellen. — Plünderung der Klöster Murbach, Engelporthen und der Prediger. — Nach dem Abzug der Bauern, Einstellung der Prozessionen, Unmöglichkeit, Messe zu lesen. — Strenge der Regierung von Ensisheim. — Der Bischof von Straßburg im Obermundat durch den Abt von Murbach mild gestimmt. — Wie sich sofort die Sulzer von den Bauern trennen, und diese sich dafür rächen an Murbach.

Schon im vorigen Buche[1] sahen wir die Bürger von Gebweiler, bzw. die in ihren Trinkstuben von größern Freiheiten träumenden Zünfte dem Abte Bartholomäus streitend gegenüberstehen. Sie hofften einen erheblichen Anteil an der Verwaltung der Stadt an sich zu bringen. Obschon damals zwischen dem Abte und der Stadt Alles friedfertig abgemacht wurde, meint doch der Colmarer Stadtarchivar,[2] daß das Feuer unter der Asche fortglimmte, und es den 1525 vorrückenden Bauern ein Leichtes war, Gebweiler für ihre Sache zu gewinnen. Aber die Stellung eines Teiles der Zünfte läßt sich erklären durch das Entstehen und die Entwickelung des Handwerks, ohne daß man seitens der Äbte ein usurpatorisches Streben voraussetzen muß, gegen welches die Haltung des andern größern Teiles der Zünfte und der Bevölkerung ohnedies Einsprache erhebt. Dabei haben wir natürlich nicht lange zu untersuchen, ob und wie sich das Handwerk aus den Ordnungen so-

[1] 8. Buch, 1. Kap. — [2] Moßmann, Gebw. Chron. Introduction XXV ꝛc.

wohl der Klöster als der Fürstenhöfe im Volk ausbildete, auch nicht wie gut unterrichtete Meister, namentlich aus den Klöstern hervorgingen, und so die Zünfte ins Leben traten. Wir sagen lieber gleich mit Hirsch,[1] daß es unbestrittene Praxis ist, daß die Einrichtung von Zünften zu den Bedingungen des städtischen Wesens gehört. Die Innungsbriefe folgen den Städtegründungen auf dem Fuße. Der allgemeine Corporationsgeist des Mittelalters, wie es Hüllmann richtig bemerkt,[2] war die notwendige Folge des Faustrechts, und hatte so den nämlichen Grund wie die Ausbauung der Städte selbst. In jener Blütezeit der Raubritter fanden die Reichshäupter und die Fürsten, hier der Abt von Murbach, an den Städten und ihren Innungen einen Hebel zur Darniederlegung des Adels. Dadurch gelangten aber auch die Zünfte zu staatsbürgerlicher Bedeutung und forderten ihren Anteil am Regiment. Deshalb darf es uns nicht wundern, daß das zur Mannesreife gediehene Handwerk in den drei Jahrhunderten seiner Kraft, (vom 14. bis zum 17.) auch zu Gebweiler die Obrigkeit der Stadt in seine Hand zu bringen, sich wenigstens des Mitbesitzes daran zu bemächtigen suchte. Teilweise war es auch gelungen, denn bekanntlich waren die Zunftmeister von Gebweiler Mitglieder des Gemeinderats. In ihren abgeschlossenen Trinkstuben, wo die Zünfte gleichsam einen Staat im Staat bildeten, gingen sie nicht selten in ihren Forderungen so weit, daß sie die Herrschaft angriffen. Daher kam es, daß, von dem Edikt Friedrichs II. (1232) gegen Städte und Zünfte, bis zum Reichsedikt von 1731, welches die Zünfte einfach abdekretirte, die Fürsten mehr als einmal von der Lust angewandelt wurden, die Gefahr bergenden Trinkstuben zu schließen, oder sie unterwarfen sie wenigstens einer strengern Aufsicht. Da versteht es sich von selbst, daß, wenn die Koryphäen der neuen Lehren oder deren Handlanger, die Bauern in eine Stadt eindringen wollten, sie sich an die Zünfte wenden mußten. Aber unnötig wird dabei, zur Klärung der Lage, das Steckenpferd einer nie existierenden Usurpation oder Tyrannei der murbachischen Regierung. Hätte die Stadt wirklich unter dem angeblichen Drucke seitens der Äbte geseufzt, so wäre bei Gelegenheit des Bauernaufruhrs die Bürgerschaft, wie ein Mann, gegen die Unterdrücker aufgestanden. Es hat sich aber nicht einmal die Hälfte der Zünfte aufgelehnt; die

[1] Handwerker und Zünfte, S. 25—26. — [2] Ursprung der Stände, III. Teil, S. 137.

andern wollten die damalige Socialfrage — denn solche gibt es ja immer — nicht auf dem Wege der Rebellion gelöst wissen.

Warum aber auch Sachen voraussetzen, die nicht sind? Den wahren Vorgang hat uns ja ein Augenzeuge, Johann Stolz, aufbewahrt, dessen Bericht einen Teil der Gebweiler Chronik ausmacht. Derselbe erzählt, wie lange vor 1525 die Empörung vorbereitet, wie man die Zünfte und die Dörfer zu gewinnen oder auch zu erschrecken suchte, wie aber auch der umsichtige Abt schon seine Maßregeln traf.

Seit dem Hintritt des Hochw. Herrn Bartholomäus von Andlau war das Schloß Hugstein ganz verlassen und baufällig, einer Wildnis ähnlich. In der Voraussicht nahe bevorstehender Ereignisse, ließ es Georg von Masmünster wieder in Stand setzen, und zog am 22. Mai 1516 in die vollendete Festung ein. Auch die Burg Angreth erlaubte der Abt dem Ritter Daniel Kempf herzustellen. Indes wurde die Bevölkerung bearbeitet. Im Jahr 1519 entstand ein Aufruhr in dem Gebiete der Abtei Murbach aus dem Grunde, weil zu Bergholz sechs Mal Feuer eingelegt worden war, desgleichen zu Bühl, und es war nicht zu erfahren, wer es gethan hätte. Die Mordbrenner waren allerdings Leute, welche Unzufriedenheit aussäen wollten, um dann die Unzufriedenen zu ihren Zwecken zu benützen. Am 10. September 1520 ging das Gerücht in der Stadt, der Hugstein sei überfallen und eingenommen worden. Wenn es auch nur ein Spaß war, und die Knechte auf Hugstein beschuldigt wurden, den Lärm verbreitet zu haben, so läßt es sich doch fragen : Von wem waren die Knechte gewonnen? Aus der Quelle, aus welcher er eigentlich kam, war der Lärm doch gewiß ein Mittel, die Leute an die Möglichkeit eines Angriffes auf den Hugstein und an den Gedanken einer Auflehnung gegen ihr rechtmäßiges Oberhaupt zu gewöhnen. Als am Dreikönigstag 1522 die Junggesellen, wie es bräuchlich war, nach Hugstein zogen, da nahm ihnen bei ihrem Eintritt ins Schloß der gnädige Herr das Fähnlein ab, und trug es in das Schloß hinein, es war just das Stadtfähnlein. Da fehlte wenig, und diese unschuldige Handlung wäre der Anfang einer allgemeinen Auflehnung geworden. Man lese bei Janssen,[1] wie man von 1521 bis 1523 die Aufwiegelung des Volkes durch Predigt und Presse betrieb, und man wird sich jene Empfindlichkeit des jugendlichen

[1] Culturzustände beim Ausgang des Mittelalters II, 170 ꝛc.

und hitzigsten Teiles der Stadt Gebweiler bei dem Abnehmen des Fähnleins erklären. Mit dem Samen der Auflehnung gegen den Fürsten wurde zugleich der Same der Auflehnung gegen die katholische Kirche ausgestreut.

Unter tausenden von Hetzereien gegen den Katholicismus begnügen wir uns, Ulrichs von Hutten A. 1520 ertönenden Aufruf zum Religionskrieg zu citiren.[1] In dem Gespräche „die Räuber" schildert er vier Classen von Räubern. Die kleinsten und unschuldigsten derselben seien die sogenannten Straßenräuber. Viel schlimmer wie diese seien die Kaufleute, welche durch Einführung fremder Waaren das deutsche Volk alljährlich unermeßlich beraubten und daraus vertrieben werden müßten; noch schlimmer die alles Recht verdrehenden Juristen, welche mit Stumpf und Stiel auszurotten seien, aber am schlimmsten von Allen sei „die ruchlose Räuberbande der Pfaffen". Solche Saat brachte ihre Frucht. An Fastnacht (8. Hornung) des Jahres 1524, schreibt der Gebweiler Chronist, „fing abermal der lutherisch glaub mächtig herfür zu brechen; dan etliche Pfaffen und Mönchen nahmen Eheweiber, und fing man an an etlichen orthen in der Fasten Fleisch zu essen, undt wollten etliche Menschen nicht mehr beichten. Dieses gottlose Leben hat niemandt mehr angefangen dan die von Strasburg, Schlettstatt, Rabschwihr und Mülhausen; der falsche Glaube nahm überhandt, da ließ unser gnädiger Herr gar hoch verbieten die Gotteslästerung in der ganzen Abtey und lies die lutherische Bürger zu Hugstein verbrennen (sic)."[2] Dazu war just der Fürstabt ebenso berechtigt, als seine Gegner. Jeder Priester, der z. B. zu Bern, nach erster Bestrafung die hl. Messe las, wurde für vogelfrei erklärt. In Zürich wurde die Strafe des Ertränkens auf alle jene gesetzt, welche anders als der Zwinglianische Rat und dessen Staatsreligion es erforderten, lehrten.[3] Wenn nun auch die murbachischen Unterthanen nicht der neuen Lehre beitraten, so waren sie doch teilweise davon angesteckt. Eben in demselben Jahre 1524 „fing man an das Opffer an den vier hochzeitlichen Festen, wie auch den Zehendten an villen Orthen nicht mehr zu geben, dankh hab denen lutherischenBöswicht."[4]

Energisch trat Abt Georg gegen alle Unordnungen auf. Am Sonntag vor St. Valentinustag (12. Hornung) 1525 verordnete er

[1] Janssen, ib. S. 123. — [2] Gebw. Chron. — [3] Janssen, ib. S. 83—85, 100. — [4] Gebw. Chron.

noch, daß Niemand im Stift Murbach, wären es auch Priester oder Edle, die Klöster Murbach und Lautenbach weder mit geistlichen noch mit weltlichen Rechten belästigen dürfe „dan man wird allein undter unsers gnädigen Herrn Stabrecht geben und nemmen, undt es dabey bleiben lassen." Übrigens nahm der Abt mit seinem Volke auch zu Gott seine Zuflucht: „Am St. Andreastag (30. November 1523), da wurden die Stettmeister mit dem ehrsamen Rath eins, das man zu ewigen zeiten, wan zu mittag die Uhr 12 schlägt, ein zeichen mit der gloggen geben solle; solches anhörendt solle jedermann auf die Knie niderfallen, undt Gott umb abwendung alles Uebels bitten, absonderlichen aber wegen des allgemeinen Erbfeinds (die Türken) und der verfluchten Lutherey." [1]

Auch auf den Dörfern war die Auflehnung kein Rückschlag gegen den Druck der Priesterschaft. Es war ja zum Sprichwort geworden, unter dem Krummstab sei gut leben. Der doppelte Grund des Aufstandes ist wieder sowohl in den Verhältnissen der Bauerschaft, als in den Hetzereien der Reformatoren zu suchen. Von den elsässischen Bauern schreibt Wimpfeling, ein Zeitgenosse: [2] „Durch Reichtum sind die Bauern in unserer Gegend und in manchen Teilen Deutschlands üppig und übermütig geworden. Ich kenne Bauern, die bei der Hochzeit von Söhnen und Töchtern, oder bei Kindtaufen, soviel Aufwand machen, daß man dafür ein Haus und ein Ackergütchen nebst einem kleinen Weinberge kaufen könnte. Sie sind in ihrem Reichtum oft wahrhaft verschwenderisch in Nahrung und Kleidung und trinken kostbare Weine." Die auf diesem Wege ruinirten Bauern waren leicht aufzuwiegeln. Ertönt nun Martin Luthers Stimme. Witzel und Stachylus, die ihn persönlich kannten, geben demselben die Schuld des Bauernaufruhrs.[3] „Es sind nicht die Bauern, liebe Herren, die sich wider euch setzen, sagte Dr. Martin in seiner Vermahnung an die Fürsten und Bauern, Gott ist's selber." Wie im übrigen Deutschland, erhoben sich sofort die Bauern auch im Nieder- und Ober-Elsaß. Die Heldenthaten der Bauernschaft haben wir nur zu geben, insoweit sie das Gebiet Murbach berühren.

Zur Verteidigung der oberösterreichischen Lande ward zu Ensisheim ein besonderer Statthalter ernannt, einer von Gilgenberg.[4] Gleich

[1] Gebw. Chron. — [2] Wir citiren Janssen op. cit. I, 303. — [3] Glöckler, Gesch. des Bistums Straßburg I, 358. Vgl. die Convertiten von Bischof Räß I, 128, 355. — [4] Strobel, Gesch. des Elsaß IV, 15—16.

nach Ostern (16. April) 1525 hatte zu Eschentzweiler ein Bauer, Namens Mathis Nidhard, andere Bauern um sich versammelt und war mit ihnen nach Helfranzkirch (Kanton Landser) gezogen; sie tranken im Keller des dortigen Pfarrers, der Hans Berner hieß und aus Gebweiler gebürtig war; „der Pfaffe suffe ebenfalls auch mit den Bauern in seinem eigenen Keller“ [1] holte dann in der Kirche ein Fähnlein und stellte sich an die Spitze der Rebellen, die aber seinem Aufrufe dahin Folge leisteten, daß sie vor Allem sein Haus ausplünderten. Nach diesem schönen Anfange schlossen sich dem Haufen viele Bauern aus dem Sundgau und von der Hard an. Sie beraubten Pfarrhäuser und Kirchen. Das Kloster Schönensteinbach, dessen Insassen bei dem Herannahen der Gefahr (28. April) in das feste Ensisheim flüchteten, wurde am folgenden Tag ein Raub der Flammen. In Isenheim wurde das Antonierkloster geplündert, und die Spitalherren entflohen in bürgerlicher Kleidung nach Nanzig, wo sich ihr Abt befand. Anfangs Mai wurden Versuche zur Vermittelung zwischen der Regierung und den Aufrührern gemacht. Am 6. Mai kamen zu diesem Zwecke Ratsmitglieder von Schlettstadt und Kaysersberg nach Ensisheim, aber es gelang ihnen ebensowenig als den Abgesandten von Basel und Mülhausen, die in gleicher Absicht zwei Tage später dahinreiseten.[2] Als die Aufrührer am 10. Mai vor die Stadt Sulz kamen, fanden sie keinerlei Widerstand. Ein Teil der Sulzer, mit Simon Schärer an der Spitze, zog mit dem Bauernhaufen, dessen Anführer Heinrich Wetzel war, vor die Stadt Gebweiler. Wetzel und die andern Hauptleute der Bauern wurden zu einer Besprechung in die Stadt eingelassen. Nach Vorlesung der Artikel, deren Beobachtung die Bauern forderten, verlangten die von Gebweiler einen Tag Bedenkzeit. Des andern Tages versammelten sich die Einwohner der Stadt beim Bürgerhaus. Man erwartete sich darauf, sagt der Chronist, daß alle der Meinung sein würden, den Bauern nicht zu schwören. Dem war aber nicht so. Die niedere Rebzunft, die mittlere Rebzunft und die Bäckerzunft trennten sich von den andern vier Zünften. Mit ihnen hatten sich bereits die Dorfleute von Bergholz und Bergholzzell zu den Bauern geschlagen. Die obere Rebzunft, deren Zunftmeister,

[1] Strobel, ib. S. 17—18. — [2] 10. und 12. Mai sind die Daten Strobels; die Gebweiler Chronik gibt den 6. für die Übergabe der Stadt Sulz, den 8. für jenen von Gebweiler an.



Peter Schlatter, bis dorthin allein meineidig geworden, die Metzger- und Schneider- und Schmiedezünfte, samt dem ganzen Rat, standen vor dem Bürgerhaus, fest entschlossen, als getreue Unterthanen ihre Pflicht zu thun. Als aber die Dorfschaften Bühl, Lautenbachzell und Sengern ebenfalls schwankend wurden und für die Bauern sich aussprachen, da glaubte man, „eine größere Rebellion beförchtend", die Bauern einlassen und ihnen schwören zu müssen.

Die eingelassenen Haufen „zeigten sogleich," sagt Strobel, „wie sie das Evangelium auslegten".[1] Sie drangen ganz rasend, Dieben und Räubern ähnlich, in das Predigerkloster, brachen alle Kisten und Kästen auf, nahmen und stahlen weg, was sie an Leinwand, Zinngeschirr, Kupfer- und Eisenwerk bekommen konnten, sie verkauften es, und machten es zu Geld. Sakristei und Kirche blieben nicht verschont. Die Türken hätten nicht so gehauset. In der Kirche der Abtei Murbach wie in den Gotteshäusern der Prediger und der Dominikanerinnen zu Gebweiler war ein Schaden angerichtet, den man nicht leicht abschätzen kann, „als in Kürchenschätz, Heiligthumber, Kelch, Silbergeschirr, Ornamenten, kostbare Meßgewendter, bergamentene Büecher, und anders dergleichen vill mehr. Es dörffte sich vor disen leichtfertigen Gesellen kein Mönch noch Closterfrauw blickhen lassen; die guete Väter bey den predigeren und die Closterfrauwen bey der Engelporthen miesten alle aus ihren Clöstern fliehen undt sich in weltlichen Kleidern verkleiden, sonsten waren sie nicht sehr, Gott seye es geklagt".[2]

Am Fest Kreuzerfindung konnte demnach die übliche Prozession der Stadt Gebweiler nach Bergholzzell nicht stattfinden; in der Kreuzwoche, auch die Prozessionen nach Bergholz und Merxheim, nach Sulz und nach Bühl nicht, „in disem unglücklichen Jahr, als die Bauwern zu Rebellen wurden und das Luthertumb wollte überhandt nemmen, da blibe dise andächtige löbliche Gewohnheit dahinden, Gott wolle es erbarmen. Allhier bey den Predigern, desgleichen zu Isenheimb bey denen Herren Antoniern, da wurd kein Meß mehr gelesen. Der allmächtige Gott wolle es denen jenigen verzeihen, die daran schuldig seind; aber es gipt noch vill fromme Leuth die über dises das höchste Mißfallen haben".[3]

An St. Magdalenentag (22. Juli) schworen die Bürger dem Herrn Abte wieder den Eid der Treue. Wir werden später sagen,

[1] Ib. — [2] Gebw. Chron. S. 129. — [3] Ib. S. 131—132.

welche Maßregeln der Fürstabt Georg zu Gebweiler ergriff, um der Rückkehr ähnlicher Unordnungen vorzubeugen. Indessen billigte er die Strenge der österreichischen Regierung zu Ensisheim nicht. Die Beamten von Ensisheim ließen namentlich am Bartholomäustag (23. August) sogar brave Bauern, die mit den rebellischen nichts gemein hatten, auffangen und töten, oder doch barbarisch behandeln. „Obwohl etlich sich gröblich wider unserer gnädiger Herr verhalten in Werkh als auch in Worten, sagt Johann Stolz,[1] dannoch liesse er es ihnen nichts entgelten, sondern theilet uns alle gnaden aus; er hielte seine handt über uns als ein frommer Herr und getreuester Vatter. Er machte zwischen denen Edeleithen und armen Bauwern eine Thädigung und Vergleichung, das sie wiederumb in ihre Dörffer kamen, Früchten aussetzeten, und arbeiteten wie zuvor .... Als am 1. Sept. der Bischof von Strasburg were zu Ruffach ankhumme, da hatten sich die Sulzer bey seiner Ankhunfft gar groblich verhalten, deswegen besorgten sie sehr der Bischoff würde sie strafen, aber unser frommer Fürst von Murbach, der reithet auff Ruffach zu dem Bischof, machte mit ihm eine Thätigung undt Versöhnung wegen denen von Sultz."

Infolgedessen, als drei Tage später (3. Sept.) die Bauern des Nachts um neun Uhr in die Stadt Sulz eingelassen zu werden verlangten, verweigerten ihnen die durch die Güte des Abtes von Murbach und des Bischofes von Straßburg gerührten Sulzer den Eingang. Und da die Rebellen so unverrichteter Sache von Sulz abziehen mußten, beschlossen sie am Abte von Murbach Rache zu nehmen, indem sie gen Uffholz und Watweiler zogen, wo sie aber böse wegkommen sollten.

[1] Gebw. Chron. S. 133 ꝛc.





Viertes Kapitel.

Die Bauern in den übrigen murbachischen Staaten.

Inhalt: Uffholz von den Bauern eingenommen und geplündert. (4. Sept.) — Ein Fähnlein Knechte kommt der Stadt Watweiler zu Hilfe. (6. Sept.) — Watweiler hält drei Stürme aus. (7. Sept.) — Von Schloß Hirzenstein wird auf die Bauern geschossen. — Geringe Verluste zu Watweiler an Mann im Vergleich mit den Bauern. — Flucht der Bauern. — Schöner Tod eines murbachischen Kriegers. — Die von Ensisheim haben Murbach keine hilfreiche Hand geboten. — Hans von Mörsperg und die Bauern im Gebiete Luders. — Durch den Verrat des Vogtes kommen die Bauern in die Stadt St. Amarin.

Bekanntlich begriff das engere Gebiet Murbach drei Vogteien in sich. Zeigte man sich nun beim Bauernaufstand in der Vogtei Gebweiler und, wie es sich noch herausstellen wird, auch in der Vogtei St. Amarin schwach, so hielt die Vogtstadt Watweiler mit Uffholz treu zu ihrem Fürstabte. Diese Gemeinden verbesserten 1525 auf eine heldenmütige Weise den Fehler, den sie 1468 im Schweizerkrieg begangen.[1] Auch als der Abt hörte, in welcher Gefahr beide Städtlein schwebten, sandte er ein Fähnlein Knechte nach Watweiler. Sie wurden, die Bergstraße herkommend, zum obern Thor eingelassen und schwuren mit den Bürgern einen Eid, sie wollten zusammen die Stadt nicht aufgeben, so lang ein Stein auf dem andern liegt, eher Leib und Leben verlieren.[2] Schon am 4. September hatten indessen die Bauern Uffholz eingenommen, mehrere Einwohner getötet und die Übrigen in die damals weiter unten im Orte am Gottesacker gelegene Kirche eingesperrt.[3] Dazu tranken sie des guten Weines viel, plünderten und raubten und

[1] 8. Buch, 7. Kap. — [2] Das Städtchen Watweiler von Aug. Stöber. Dieses vortreffliche Büchlein benützen wir frei in gegenwärtigem Kapitel. — [3] Gebw. Chron. S. 135.

verlangten von den Bürgern eine Schatzung von 500 Gulden. Den Verteidigern von Watweiler schickte Wetzel, der Bauernhauptmann, am 6. September einen Absagebrief durch eine Frau mit der Aufforderung, sich zu ergeben. Darüber spottend sang Lienhart Otte, ein Zeitgenosse:

Das ist der Gecken (Bauern) eine große Schand,
haben sie keinen boten in ihrem land
daß Weiber brief müssen tragen.[1]

Da dieser erste Brief ohne Erfolg blieb, überbrachten die Boten Jörg Kürtner und Heinrich Weinzepflin einen zweiten, riefen beim untern Thor den auf den Mauern stehenden Wachen Drohungen zu und warfen den Brief in den Merzenbrunnen. Nun eilten die Bauern herbei und nahmen Stellung vor dem untern Thor. Die Stadt Watweiler hatte nämlich zwei Hauptthore, das Oberthor westlich und das Unterthor östlich; außerdem zwei kleinere Thore, nördlich das Brakenthor und südlich das Mühlenthor. Es war am 7. September morgens früh: Öffnen die Bürger nicht freiwillig die Stadt, drohte der Bauernhauptmann, so sei Tod und Plünderung über sie verhängt, und ließ sogleich die Fallbrücke und den Grendel zerhauen. Der Stadthauptmann aber, Sebastian, ein Edler von Watweiler, entgegnete mit lauter Stimme von den Zinnen herab:

Helf uns Gott allen hier
und euch der Teufel draußen,

und im nämlichen Augenblicke krachten von den Mauern die Büchsen, Doppelhacken und halben Schlangen. Sechs auf der Brücke stehende Bauern fielen. Um 7 Uhr morgens schritten die Belagerer teilweise dem Oberthor zu, stürmten dagegen und zerhieben es, ohne jedoch eindringen zu können. Während der Burgvogt vom nahen Hirzenstein fortwährend auf sie schießen ließ, schütteten die Bürger von den Mauern heißes Wasser auf sie herab. Weiber und Kinder trugen „steffanspfeile“[2] herbei:

Gar manchen Gecken man damit warf,
das er die Augen tat verkehren.

Auch mit Büchsen und andern Stücken wurde fort und fort auf sie geschossen, so daß sie endlich zwischen den zwei Feuern in Verwirrung

[1] Aug. Stöber, aus alten Zeiten. Allerlei über Land und Leute im Elsaß, Mülhausen 1872, S. 228—229. — [2] Steinerne Kugeln. (Anspielung auf die Steinigung des hl. Stephanus.)

gerieten, und nachdem sie vor den zwei Thoren eine Menge Getötete gelassen, sich zur Flucht anschickten. Die Wenigen, die sich in die Stadt gewagt, liefen den Mauern zu und stürzten sich über dieselben hinab, und trafen ihre Unglücksgefährten auf den südwärts Watweiler befindlichen „Rechenmatten".

Nach dem mißlungenen Doppelsturm am Unter- und Oberthor beschlossen jedoch die Wagehälse, um Mittag ein drittes Mal die Stadt anzugreifen. Den Angriff machten sie beim Mühlenturm. „Diser war der stärckhiste und hartnäckhiste Sturm," sagt der Gebweiler Chronist,[1] „dan er hat gewehret von den 12 Uhren zu Mittag bis auff die halbe 3 Uhren, also das sie glaupteten Watweiler unfehlbar zu bekhummen, mit Betrohung alles undter und über sich zu kehren, und alles darin zu massacriren. Aber von den Gnaden Gottes undt Fürbit der seligisten Jungfrauwen Mariä wie auch aller Gottesheiligen, da miesten die reuberische Bauwren abermahl mit großem Spott und Schaden abziehen; dan vor dem Stättlin seind umkhomen 120 Mann undt bey 80 die verwundtet sind bis in den Todt... In dem Stättlin seind nicht mehr dan drey Mann umbkhumen."

Anspielend auf das Murbacher Fähnlein mit dem schwarzen Windhund auf weißem Feld, um welches sich die Bürger von Watweiler geschaart und so tapfer gefochten hatten, sang Lienhart Otte mit gerechtem Stolz auf den errungenen Sieg:

Die stift Muorbach hat einen schwarzen hund
der hat irer vil gebissen.

Bei ihrem Abzug sahen die Bauern zwischen Watweiler und Uffholz einen bei einem Ausfalle verwundeten Bürger liegen, sie schlugen ihn auf den Kopf und glaubten, er sei tot. Des andern Tages lebte er aber noch, wurde nach Uffholz getragen und mit den Sterbsakramenten versehen. Erst nach drei Tagen starb er, nachdem er alle Anwesenden ermahnt hatte, „das sie eyfferigst catholisch verbleiben, undt sich von der lutherischen lehr, thuen und lassen, fleißig hieten sollen, wie auch Mariam, die liebe Mutter Christi, undt alle Heilige jeder Zeit fleissig anrueffen sollen, das sie Gott für uns bitten wollen." [2]

Johann Stolz, in der Gebweiler Chronik, beklagt sich bitter über die zu Ensisheim eingeschlossenen Edlen und Ritter, deren Schuldigkeit

[1] S. 135. — [2] Gebw. Chron. S. 137.

es gewesen wäre, den bedrängten Orten Watweiler und Uffholz mit Hilfe beizuspringen. Ihre Tapferkeit hätten sie leider nur gegen Unschuldige an den Tag gelegt, die sie nach der Abreise der Aufrührer von Gebweiler niedermetzelten oder doch pfändeten.[1] Die Unthätigkeit der Ensisheimer wurde übertroffen durch das Vorgehen eines Edlen, der auf dem Gebiete Luders Murbach angriff. „An dem 16. Tag des Herbstmonathes," sagt der Chronist,[2] „hat Herr Hans von Mörsperg unserm gnädigen Herrn von Muerbach zwey Dörffer beraupt, und genommen, was darin gewesen; er hat in einem Dorff sogar die Gloggen aus dem Thurm genommen und selbige zerschlagen. Die zwey Dörffer liegen nicht weit von Luders. Das war der Dankh und der Lohn, das der von Welsperg, da er noch lebte und Abt und Herr zue Muerbach ware, dem obgemelten Herrn 1600 Gulden geliehen, die er ihm vor großer Armuth nicht vermöchte wiederumb zu geben." Hans von Mörsberg muß in seinen schlechten Vermögensverhältnissen sich einfach zu den Bauern geschlagen haben, da Besson[3] die Verwüstung der zwei Ortschaften Champagney und Plancher den Bauern zuschreibt.

Im St. Amarinthal, von dem uns noch zu sprechen übrig bleibt, lief eben auch nicht alles so glatt ab, wie Einige meinen.[4] Der hochw. Fürst und Herr, Georg von Masmünster hatte aus besonderer Gnade und Gunst den Heinrich Köbin zum Vogte von St. Amarin aufgenommen und demselben das Burgschloß und die Vogtei zur getreuen, aufrichtigen Verwaltung übergeben. Heinrich Köbin wurde aber untreu an seinem Herrn, und hielt es mit den Bauern. Seiner Stelle deshalb entsetzt, hatte er den ehrsamen Mathis Ebers zum Nachfolger. Dieser hatte eine Untersuchung über das Treiben seines Vorgängers anzustellen. Vom Jahr 1527 existirt gegen „Heinrich Köbin weiland vogt zu St. Amarin, jetzto zu Fryburg im Preyßgau" ein auf Anordnung Eberhards Stouff, des Obervogtes zu Gebweiler, geschehenes „Zeugenverhör und Urtheilbrief"[5] woraus wir folgendes entnehmen:

„Claus Haller" von Mußbach bezeugt, Heinrich Köbin habe, nach Ostern 1525, die Thalgemeinden nach St. Amarin berufen und ihnen angezeigt, daß er zu Altthann bei den aufrührerischen Sundgau'ischen

[1] S. voriges Kap. — [2] Gebw. Chron. ib. — [3] Abbaye de Lure, p. 92. — [4] Ehret, das St. Amarinthal, S. 40. — [5] Cf. M. Cart. Lade 55, 6.

Haufen gewesen, einen Artikelbrief von denselben angenommen und damit zum Abte Georg nach Luders geritten sei. Einige Artikel willigte der Abt ein anzunehmen, andere nicht. Bald nachher fährt der Zeuge fort, nämlich am Samstag vor Auffahrt Christi, sei der sundgauische Haufen in das St. Amarinthal gefallen. Er, Claus Haller, befand sich zu Thann. Inhalt seines Eides lief er St. Amarin zu, bei seiner Ankunft waren aber die Bauern schon in der Stadt. Da erkundigte er sich, wie sie hineingekommen wären, und man erzählte, daß der Vogt sie gefragt hätte, wer sie wären. Auf die Antwort, daß sie die wären, wie sie sich zu Altthann verabredet haben, hieß Heinrich Köbin „der Pauren Hoptleut inn die Statt inlauffen" zu St. Amarin wunderte man sich, daß der Vogt bei dieser Gelegenheit sonst Niemand zu Rate gezogen. Nachher wurden die Leute zusammengerufen und aufgefordert, auf den Artikelbrief der Bauern zu schwören. Der Vogt schwur selbst.

Da die andern Zeugen in der Hauptsache mit Claus Haller übereinstimmen, führen wir aus deren Aussagen nur Einzelnheiten an, welche mit der Schuld des Vogtes, die Unschuld der St. Amarinthäler an den Tag fördern. „Anstatt Brüglen, bestätigt daß, nachdem die St. Amariner mit dem Vogte den Bauern zugeschworen hatten, der Vogt Tags darauf der Bauern Hauptleute in das Schloß führte, wo sie alles, was im Schloß war, aufschrieben.

„Martin Meyer" sagt aus, der Vogt habe dem aufrührerischen Haufen das Schloß "on allen zwang und nott" übergeben.

„Peter Müller" sah den Vogt mit den Bauern in das Spital gehen, weiß aber nicht, was sie dort gethan haben. Augenscheinlich lieferte er ihnen Alles aus.

„Balthasar Meyer" beteuert, die Bauern mußten die St. Amariner zum Schwören zwingen.

„Hans Diebolt" sagt, daß die von St. Amarin, in der Stadt und im Thal, „denselbigen ufrürischen Pauren unter der linden vor dem Chor zu St. Amarin geschworen haben". Wetzel, der Bauernhaupt sprach, sie sollten nur schwören, er hätte Brief und Siegel vom Kaiser.



Fünftes Kapitel.

Nach dem Bauernkrieg.

Inhalt: Bilanz der Treugebliebenen und der schwankend Gewordenen. — Das murbachische Gebiet war besonders heftig angegriffen worden. — Die drei schuldigen Zünfte von Gebweiler müssen den Bauern die Entschädigung zahlen helfen. — Die von Uffholz verlangen Entschädigung. — Vertrag mit denen von Waldner, betreffend Schloß Freundstein. — Behauptung der Zehnt- und Hoheitsrechte. — Abt Georg weniger streng als der Bischof von Straßburg. — Gezwungenerweise stellt er die Zünfte ab, aber so bald möglich, wieder her. — Damalige Bevölkerung von Gebweiler. — Physiognomie der Edelleutstube. — Vorgehen des Abtes gegen die sich in die Stadt und in das Stift einschleichenden lutherischen Mißbräuche. — Hatte er die Seelen von der Heresie bewahrt, so schützte er den Leib seiner Unterthanen vor Verhungerung.

Als der Fürstabt Georg nach dem Bauernkrieg die Gebiete der beiden ihm unterworfenen fürstlichen Abteien überschaute, fand er keine Lage zum Verzweifeln. Die Vorstadt Watweiler hatte dem Elsaß das Beispiel eines heldenmütigen Widerstandes geboten. Uffholz war geplündert und verbrannt, die Bürger ihrer Freiheit beraubt, getötet worden; sie waren entschlossen, lieber alles zu leiden, als ihrer Religion und ihrem engern Vaterlande untreu zu werden. Im Gebiet Luders teilten die Ortschaften Champagney und Plancher die Gesinnungen, aber auch das Los des Städtchens Uffholz. Zu St. Amarin ist bloß der Vogt zum Verräter an Gott und dem Abte geworden. Die Einwohner log er an, es sei des Abtes Wille, daß man die Bauern aufnehme und ihnen schwöre. Bleibt die Vogtei Gebweiler, welche ihrem Fürsten bei dieser Gelegenheit am wenigsten Trost brachte. Aber auch hier war Georg von Masmünster in seiner Beurteilung gerecht. Nach seiner Ansicht waren die Dörfer durch die Vorspiegelungen der Rebellen irre geführt oder auch abgeschreckt worden. Deshalb schickte er sie ja auch

gleich nach dem Abzuge der fremden Haufen heim, gab ihnen Frucht zum Ansäen, und erhob sich gegen die Regierung von Ensisheim, als diese (23. August 1525) diese unschuldigen Opfer der Rebellion niederhauen ließ.[1] Bei dem, Ende Februar 1526, zu Offenburg weilenden Landesfürsten Ferdinand ließ er vorsprechen, und durch seine Abgeordneten 200 Gulden für das ganze Abteigebiet überreichen, mit der Bitte, dasselbe gegen die Regierung von Ensisheim in Schutz zu nehmen, was dann auch geschah.[2] Auch die ganze Stadt Gebweiler hatte die Ungnade des Fürstabtes nicht verdient. Sind drei Zünfte untreu geworden, so sind vier andere, wenn auch mit Ausnahme einzelner Mitglieder, und auch der Rat, treu geblieben, sodaß nach festgestellter Bilanz Georg von Masmünster Grund hatte, sich des Guten zu freuen. Die Abtei hatte einen furchtbaren Anprall aller Feindeskräfte der Gegend ausgehalten. Selbst als diese Haufen schon auseinanderstoben, beschlossen sie, bei Habsheim und Rixheim liegend, in ihrer Wut noch einmal und ganz ausschließlich in das Gebiet Murbach einzufallen: „am 15. Tag des Herbstmonathes 1525 da kam unserm gnädigen Herrn ein Absagsbrieff und der ganzen Abtey Muerbach sonsten keinem andern Orth in dem ganzen Landh“.[3] Jedoch blieb es diesmal bei der Drohung. Dieser Absagebrief dürfte Manchem aus den drei untreu gewordenen Zünften die Augen geöffnet haben. Sie konnten mit dem Chronist sagen: „das ist der Lohn den sie uns geben. Da wir ihnen schwuren, ward ihnen aus dieser Statt Gebweiler bey die 30 Fueder Wein, vill Korn, Habern Gersten undt gelt gegeben worden“. Die drei Zünfte sollten aber bald noch heller sehen. Ihre Strafe kam ihnen von den Bauern selbst, mit denen sie gehalten. Diese wurden nämlich gegen Ende des Jahres 1526 von dem Regiment von Ensisheim verurteilt, 44,000 Gulden zur teilweisen Verbesserung des durch sie angerichteten Schadens zu zahlen. Da verlangten die Verurteilten, die Stadt Gebweiler, welche ihnen zugeschworen, solle ihren Anteil an der Geldbuße tragen. Die von Gebweiler begnügten sich, ihnen keine Antwort zu geben. Aber am 20. Jänner 1527 wurden sie von den Bauern eingeladen, vor dem Regiment zu Ensisheim zu erscheinen. Die obere Rebzunft, die Metzgerzunft, die Schneiderzunft und die Schmiedezunft, sowie der ehrsame Rat unterschieden ihre Sache von jener der niedern Rebzunft,

[1] Gebw. Chron. S. 135. — [2] Ib S. 145. — [3] Ib. S. 139.

der Mittelrebzunft und der Bäckerzunft. „Die drei miesten ihren Handel und das sie mit denen Bauwern gehalten, die Anfänger und Rädelführer gewesen, undt das man ihnen hat schwören miessen, verantworthen ... die vier Zünfft wie auch der ehrsame Rath hatten sich nichts zu förchten, weilen sie eine gar rechte Sache hatten, dan sie sich jederzeit als redliche Biedermänner verhalten".[1] Erst an Allerheiligen 1532 ging der Prozeß aus. Die drei Zünfte von Gebweiler, die mit den Bauern gehalten, wurden verurteilt „neben allen ergangenen Unkosten, 600 Gulden zu erlegen".[2]

Unter den Beschädigten, von welchen die Bauern gerichtlich belangt wurden, finden wir die Bürger von Uffholz. Am 5. Oktober 1526 haben sie bereits bei der vorderösterreichischen Regierung Klage geführt gegen die Unterthanen der Ämter Landser, Pfirdt, Altkirch und Thann, die sie 1525 im Bauernaufruhr zwingen wollten, ihrem Bunde sich anzuschließen, indem sie sich für evangelisch ausgaben, Fisch, Vogel und Wildpret frei zu machen versprachen, sowie auch fernerhin weder Zins noch Zehenten zu geben. Sie aber zu Uffholz erinnerten sich des Eides, den sie ihrem Herrn von Murbach geleistet und blieben treu. Racheschnaubend sind dann die Verschworenen dreimal über Uffholz hergefallen und haben den Einwohnern unsäglichen Schaden verursacht. Als Schadenersatz ersuchen sie die Regierung zu Ensisheim, die Thäter zu condemniren siebentausend Gulden, einhundertvierzig Pfund Stäbler an Uffholz zu zahlen.[3]

Auch das Schloß Freundstein, welches Hans Jakob und Wolf Waldner zum halben Teil vom Stift Murbach zu Lehen trugen, war 1525 „durch die Paurschaft" verbrannt worden. Beide Waldner waren entschlossen, es wieder herzustellen, verlangten aber dafür als Entschädigung vom Abte Georg den Wildbann im benachbarten Bezirk, das sich zwischen dem Schlosse und den zwei Flüssen Thur und Goldbach ausdehnt. Das Stift Murbach willigte ein, mit dem Vorbehalt, für sich in dem Bezirk auch zu hegen und zu jagen und alle hohe und niedere fürstliche und sonstige obere Gerechtigkeit auszuüben (Niclausentag 1529).[4]

Auch die Ordnung in den Feldern wurde hergestellt. Am ersten Heumonat 1527 setzte man die Zehentsteine, in allem achtzehn an der

[1] Gebw. Chron. S. 152. — [2] Ib. S. 197. — [3] M. Cart. Lade 45, 22. — [4] M. Lehensarch. I, 7.

Zahl, zu Oberherkheim. Notwendig war's, denn ehe und bevor die neuen Steine saßen, nahmen die von Niederherkheim widerrechtlich den murbachischen Zehenten weg. Die beim Aussteinen des Bannes gegenwärtigen Herren waren aus Ensisheim: Junker David von Landegg, Dr. Georg Schmutz und Johannes Hölzlin, der Stadtschreiber; aus Gebweiler: H. Thebis Fridmann, der Schultheiß, Hans Stolz, der Augenzeuge und Aufzeichner der Thatsachen, die wir erzählen,[1] und Martin Rimlin, dessen Familie mit Peter Rimlin 1542 ausstarb.[2] „uff Mitwoch Valentini des hl. Märtyrers Tag 1528, ließ Hr. Ottmann von Hatstadt, Spitalherr zu Murbach, seinen Dinghof zu Ober-Ensisheim erneuern, wornach der Meyer jährlich drei Geding halten soll, das erste am nächsten Mittwoch nach Mittelhornung, das zweite auf Mittwoch Mittelmajen, das dritte auf Mittwoch nach St. Martinstag. Jedes Ding soll der Meyer 14 Tag vorher verkünden. Der fehlende Huber ist strafbar; jeder Huber soll seinen Zins am Martinstag in den Hof entrichten. Unter den Hubern befinden sich 1574 Hans Hölzlin, 1621 Jakob Elser, 1666 Hans Jacklé, alle Schultheiß zu Ober-Ensisheim. 1668 reklamiren die Censiten des Dinghofes, daß man ihnen von alters her einen Braten gegeben. Man soll ihn fortgeben. Am 7. Juni 1764 findet die Aussteinung des Hubwaldes in dem Dinghof zu Ober-Ensisheim statt.[3]

Ist es infolge der Verwüstungen der Bauern, oder um seine herrschaftlichen Rechte vor seinem Volke deutlich auszusprechen, daß Georg von Masmünster das Kornhaus, den Salzkasten, die Mühle mit drei Rädern „ob der Schlagbruggen", worauf alle Weißbäcker unter Strafe malen mußten, neu aufführen ließ?[4]

Wenn zu St. Amarin mit Entsetzung des verräterischen Vogtes alles abgethan war, so bestand zu Gebweiler für den Fürsten die nicht geringe Schwierigkeit in den Zünften die gute Ordnung und

[1] Gebw. Chron. — [2] Der „Rimlingshof" ist noch vorhanden. 1513 schreibt sich der Besitzer: „ich Peter rymely von Muorbach uf den Matten gesessen". 1543 kauft Abt Johann Rudolph von den Erben des „Peter Rumlin" den Hof „uff der Wyhersmatten" samt Zugehör. Heinrich von Sennheim, Schultheiß zu Gebweiler, bestätigt die Urkunde. 1554 wird der Hof verkauft an Johann Reiseissen, Stadtschreiber zu Gebweiler, für 240 Gulden. Erfolgte aber bald ein Rückkauf durch das Stift. 1628 verpachtet Paul von Lauffen, Superior, den Hof an Hans Diebolt. Verpachtung 1656 des Hofes samt der Sommerweid auf dem Nordfeld an Caspar Trenklin Melker. Verpachtung des Hofes 1704 durch Celestin von Beroldingen an die Gebrüder Melchior und Hans Büchsel. (M. C. L. 37.) — [3] Lade 90. — [4] Gebw. Chron. passim.

den guten Geist wiederherzustellen. Seinem Vaterherzen eckelte vor Gewaltakten. Neben ihm hatte der Bischof von Straßburg kurzen Prozeß gemacht. „die sieben Zünfte in Sultz hatte man schon im Oktober 1525 abgethan, zur Straff weil die Sultzer wider ihren Bischoff rebellirt hatten“.[1] „Am 31. Dezember 1526 ist der Bösewicht Marquard Heriot von Sultz erschossen worden (Gott tröste ihn, wenn er zu trösten ist); er ist schuldig daran gewesen, daß die Bauwern gehn Sultz und Gebweiler khummen sind“.[2] Georg von Masmünster suchte zuerst milde vorzugehen. Da aber die Schuldigen in des Abtes Milde Schwachheit zu erblicken glaubten, wurden sie nur trotziger, so daß der gutherzige Abt zu schärferen Maßregeln zu greifen sich genötigt sah. Am 20. Weinmonat 1525 entsetzte er den Peter Schlatter, den der Chronist Oberzunftmeister nennt, seiner Stelle. Mit dem besten Willen konnte er nicht anders, als dem Verräter sagen: „du bist kein Zunftmeister mehr, ich will dich zu keinen Ehren mehr brauchen“.[3] Clevin Meyer wurde, in Gegenwart des Chronikschreibers Hans Stolz, der oberen Rebzunft als Zunftmeister vorgestellt. Auf diesen Akt gerechter Verwaltung erfolgte noch keine Ruh'. Am 30. Christmonat mußte der gnädige Herr den Sebastian Mündtkhündt aus der niederen Rebzunft festnehmen und in den Goldbachkerker legen lassen.[4] Peter Schlatter selbst, statt sich ruhig zu verhalten, tastete den Edlen H. Theobald von Hagenbach, Propst an der St. Marienkirche und Präceptor zu Isenheim, an seiner Ehre an. Zur Strafe mußte Schlatter öffentlich in der Kirche auf dem Lettner, gerade vor der Predigt, Widerruf thun.[5] Gewillt das patriarcalische Regiment fortzuführen, und auch den Rat und die vier treu gebliebenen Zünfte zu schonen, konnte sich Abt Georg fast nicht entschließen, überhaupt das Zunftwesen abzuthun. Erst als das Schüren auf den Zunftstuben kein Ende nahm, verbot er das Weinausschenken auf den Zunftstuben, wozu der Chronist bemerkt: „das hat man gewunnen wegen der Bauernaufruer, indem etliche Bürger auff den Zünfft zusammengesessen, miteinander gesoffen, wider die Herren rebellirt und mit denen Bauern es gehalten haben“.[6] Anfangs Jänner 1528 endlich, als nach altem Brauch ein neuer Rat zu Gebweiler eingesetzt worden war, ließ der Fürst die ganze Gemeinde in den Speisesaal bei den

[1] Gebw. Chron. S. 140. — [2] Ib. 150. — [3] Ib. 140—141. — [4] Ib. 144. — [5] Ib. 150. — [6] Ib. 163—164.

Predigern gebieten und stellte die sieben Zünfte ab, mit der Erklärung: „es solle nicht anders sein als wäre niemahlen eine Zunfft in hiesiger Statt Gebweiler gewesen".[1] Der gnädige Herr hielt jedoch weniger an seine Strenge als die Bürger an ihre Stuben. Schon am St. Leodegarius (2. Okt.) 1529 erlaubte er die Wiedereröffnung der obern Rebstube und der Schmiedestube, aber nur als Trinkstuben,[2] ein Beweis, daß die Zunftbrüder sich verpflichteten, Politik und Religion nicht mehr in ihre Gespräche zu ziehen. Wie es scheint, hielten sie Wort, da der Abt am 27. Juni 1530 auch die Bäcker- und niedere Rebstube zur Freude der Bürger eröffnen und am 23. Juni 1532 alle Zünfte, mit Ausnahme der mittleren Rebzunft, freigeben konnte.[3] Bei der Wiederherstellung der Zünfte behielt sich dennoch der Fürstabt die Bestrafung der Schuldigen vor. Dazu verwendete er das Jahr 1533. Am 20. Jänner dieses Jahres versammelte er alle Zünfte bei den Predigern. Die noch darniederliegende mittlere Rebzunft, sowie die niedere Rebzunft und die Bäckerzunft, die sich sämtlich zu den Bauern geschlagen hatten; auch die einzeln untreu gewordenen Mitglieder der andern vier Zünfte wurden zu einer Geldbuße verurteilt. Alle zu den drei schuldigen Zünften gehörigen Männer mußten zwei Gulden bezahlen, die Urheber aber und Rädelsführer bis 300 Gulden, Peter Schlatter 200 Gulden. „Obwohl etliche von Rechtswegen das Leben zu verlieren verschuldet, so war keinem an seinen Ehren, noch viel weniger an seinem Leben geschadet".[4] Im laufenden Jahre 1533 scheint die Geldbuße eingezogen worden zu sein. Als nun Ende Jahres Alles so ziemlich geregelt war, gab der Abt am 22. November in einem Überblick ein Bild der ganzen Lage seit acht Jahren: „Der Rat und die Beamten, sagt er,[5] nach beendigter Beratschlagung und gefaßtem Entschluß, holten von Altersher noch der Zünfte Meinung ein. Auch er habe in den ersten Jahren seiner Regierung nichts dagegen gehabt; er war geneigt, seine Unterthanen nicht nur bei diesem Gebrauch, sondern bei allen ihren Freiheiten und Gewohnheiten zu lassen. So er aber 1525 wahrnehmen mußte, daß ein Teil der Zünfte den Ratsbeschluß „daß man der rechtmäßigen Obrigkeit treu bleiben und den Bauern die Stadtthore nicht öffnen solle" nicht achtete und die Übergabe der

[1] Gebw. Chron. S. 165. — [2] Ib. 180. — [3] Ib. 184, 195. — [4] Ib. 198—199. — [5] Moßmann, Gebw. Chron. Beilage S. 449.

Stadt an die Feinde verlangte, so habe er nach reiflicher Überlegung und im Gewissen die sieben Zünfte abgestellt. Da man aber seither, eines Bessern bedacht, unterthänigst die Bitte an ihn gerichtet „alleyn zu guter erlicher Gesellschaft und sonst zu nichten" die Zünfte wieder zu eröffnen, so habe er es teilweise bewilligt, und bewillige, kraft dieser Urkunde, jetzt alle sieben Zünfte offen zu lassen zu Gesellschaften, zu Hochzeiten, zum Essen und Trinken, zur Kurzweil. Für Sachen, die den Abt, sein Stift, die Stadt Gebweiler, die Herrschaft Murbach berühren, sollen sie aber nicht zusammenkommen, noch in den Stuben darüber streiten, oder gar Verschwörungen anzetteln. Damit aber auch die Bürgerschaft und Zünfte ihre Interessen verteidigen können, sollen die murbachischen Amtleute, die Edlen und auch der bürgerliche Rat einen oder mehrere Vertreter von jeder Zunft und aus der Herrschaft Murbach einladen und mit ihnen beratschlagen. Bei ihren Eiden sollen sie dann das Beschlossene halten." In einem neuern Geschichtswerk,[1] fragt der Verfasser: „Warum die neuen Lehren im 16. Jahrhundert zu Gebweiler nicht Fuß faßten, wo sie doch in der Nachbarschaft, zu Münster, Mülhausen, Colmar angenommen wurden, und er antwortet: „weil die Freiheit nur durch die Freiheit gegründet wird".[2] Wir antworten, daß im Gebiet Murbach die Neuerungen keinen Anklang fanden, weil man nichts davon wissen wollte, man fand allgemein das Alte besser; und die Schwankenden wußte der starke Arm des Abtes Georg im Geleise der Pflicht, des Rechtes und der Wahrheit zu bewahren. Was das Schlagwort betrifft: die Freiheit wird nur gegründet durch die Freiheit, das will hier heißen: die Freiheit, den Glauben abzuschütteln, wäre eine Folge der politischen Freiheit geworden, das heißt, wenn man es zustande gebracht hätte, den Abt von Murbach zu stürzen, so hätte man die Leute gezwungen, lutherisch zu werden. Gottlob, ungeachtet aller Angriffe und aller Aufwiegelungen, hat Georg von Masmünster seine Unterthanen im Gehorsam gegen ihn selbst und gegen Gott erhalten.

Wie stark die damaligen Zünfte waren, ersehen wir aus einem Vorfall mit dem Opfer in der Pfarrkirche. Stadtpfarrer Krug, der 44 Jahre als Seelsorger zu Gebweiler gewirkt hatte, legte 1527 sein Amt zu Gunsten einer jüngern Kraft nieder. Im Jahre 1533 einigten

[1] Hans Stolzens Ursprung und Anfang der Stadt Gebweiler von Julien Sée, 1871, Vorwort S. 3. — [2] Parce que la liberté ne se fonde que par la liberté.

sich nun der Abt, der Rat und die Zunftmeister, dem neuen Pfarrer, statt des Heuzehentens, jährlich 25 Pfund Gelts zu geben.[1] Da man mit dem Opfergehen seit dem Bauernkrieg sehr fahrlässig wurde, erhob der Pfarrer[2] Einspruch beim Abte, der zur Regelung der Sache die Zünfte am 15. Jänner zusammengebieten ließ. Jeder mußte bei seinem Eid sagen, wie viel Personen er in seinem Hause hätte, die zu dem Opfer gehen könnten. Der Rat samt den Weibern hatte 67 Personen; die obere Rebzunft 182 Personen, die Metzgerzunft 55; die Bäckerzunft 71; die Schneiderzunft 124; die Schmiedezunft 121; die mittlere Rebzunft 115; die niedere Rebzunft 179; in allem 914 Personen. Diese Aufzählung gibt uns einen Begriff der damaligen Bevölkerung von Gebweiler. Auch die Physiognomie der Edelleutstube können wir beifügen. Georg von Masmünster ging, natürlich zur gegenseitigen Unterstützung in jenen bösen Zeiten, einen Bund mit 47 Edlen ein. Die Herren- oder Edelleutstube zu Gebweiler befand sich unweit des 1515 neuerbauten Rathauses.[3] Hier einen Einblick in jene Stube.[4] Gegenwärtig sind Abt Georg von Masmünster, Hans Ulrich von Stofflen, Teutschordens-Comthur zu Gebweiler, Christophel Falkenstein, Teutschordens-Comthur zu Ruffach, Bardolme von Stadion, Teutschordens-Comthur zu Mülhausen, Hans Rudolph von Reinach, Propst zu Lautenbach und Thumherr der Hohenstift Basel. Hervorzuheben unter den weltlichen Herren sind, Wilhelm, Graf zu Lupfen, Landgraf zu Stillingen, Herr zu Landsperg, Gangolf, Herr zu Hohengeroldseck und Sulz, oberster Hauptmann und Landvogt in Ober-Elsaß, Wolf Dietrich von Pfirdt, Ritter, Hans von Pollweiler, Hr. Jakob und Wolf Waldner von Freundstein, Hans von Andlau, Jakob und Hans Heinrich Reich von Reichenstein, Clauß und Friedrich von Schauenburg, Wolf Pfaffenlab, Hans Jakob Widergrün von Staufenberg, Hans Friedrich und Thiebold von Huse, Diebold und Martin Stör, Georg und Hans Heinrich von Ostein, Rudolph von Watweiler; Edle von Baden, von Flaxlandt, von Hattstadt, von Brinnighofen, von Mundolsheim, von Uttenheim, von Masmünster u. s. w. Die edle Gesellschaft erneuerte am 18. Februar 1533 ihre althergebrachte Ordnung auf der Edelleutstube zu Gebweiler mit Gut-

[1] Gebw. Chron. S. 202. — [2] M. Cart. Lade 23, 20 steht „unser Vicary", weil eigentlich seit der Incorporation der Kirche an Murbach das Kapitel von Murbach Pfarrer war. — [3] Schöpfl.. Als. ill. II, 94. — [4] Urk. 18. Febr. 1533 Lade 30, 6.

heißung des Fürstabtes „Gott dem Allmächtigen, seiner lieben Mutter Maria, allen himmlischen Chören und dem hl. Ritter St. Georg zu Lob und Ehr."

Während einerseits Abt Georg die Spuren des öffentlichen Aufruhrs zu verwischen suchte, die 1525 im Namen des Evangeliums ihm seine Staaten und den Leuten ihren katholischen Glauben zu rauben drohte, hatte er andererseits auch vollauf zu thun, um die praktische Irrlehre, die man heimlich in sein Gebiet einzuschmuggeln trachtete, fernzuhalten, auch da entfaltete er seine ganze Energie. Die Personen seiner Unterthanen konnte er schonen, die schlechten Grundsätze nicht. An einem Sonntag, in der Fastenzeit 1533, sagt der Chronist,[1] „da war ein Bürger in der Statt, Jakob Glaser genannt, ein Schärer, undt sein Frau Elsi und Melchior Blatter, ein Arzt, und sein Frau Margreth, sampt noch etliche Gesellen, die hatten an dem obgenandten Sonntag in des Jakob Glasers Haus in bester Vertraulichkeit einen Kalbskopff und einen guten Stierbrathen miteinander verzöhrt, fein auff guet lutherisch; sie wurden aber alle verrathen und gefänglich eingezogen; die zwey Weiber legte man in Goldbachkerkher, den Jakob Glaser in den Thurn, undt den Melchior Blatter in den Kerkher. Auf Sonntag nach misericordia (27. April) stellte man sie alle vier an das Halseisen; nach solchem hat man sie zur Statt hinausgejagt."

„Selbiger Zeit", wir führen auch hier den Chronisten an, um nachher dessen Text nach seinem wahren Wert zu beurteilen, „thaten die Herren von Muerbach ein gar ungeistliches Leben führen, also zwar das jederman darob sich höchlich ärgern thete, es lebten etliche mit ihren Kellnerinnen. . . auf den letzten Tag des Mertzens, da nam der frum Fürst all Weinleder aus dießer Statt und andere guete gesellen, und er selber und überfielen Murbach und fingen die Frauenzimmer auf und mußten sie vier Meyl von der Stadt schwören ihr Lebtag das Land nicht mehr zu betreten."

„Selbiger Zeit", sagt mit Recht die Chronik, denn die Corruption war nicht von lange her. Die Capitulation von 1513, durch welche Georg von Masmünster seinem Kapitel gegenüber sich verpflichtete, dessen Freiheiten und Ordnung zu ehren, schließt jeden Gedanken an ein damaliges ungeistliches Leben aus. Georg hätte 1513

[1] Chronik von Gebweiler S. 165.

bei den Capitularen nicht gebilligt, was er 1528 mit Gewalt wegschaffte. Auch der Abt Walther von Wilsberg, in den Empfehlungen und Vorwürfen an sein Kapitel, weiß nichts von solcher Unmoralität, auch Abt Bartholomäus von Andlau nicht in seinem Schreiben an den Cardinal Bessarion. Die Hauptklage der angeführten Äbte war, daß die Capitularen in ihren Häusern mehr als weltliche Chorherren, denn als verklausirte Benediktiner lebten. Von Unsittlichkeit ist keine Rede.

Wie läßt es sich nun erklären, daß etliche Capitularen (denn die Chronik spricht nicht von allen, noch von der Mehrzahl, sondern von etlichen) in den Augen der katholischen Bevölkerung so tief sanken? Müssen wir nicht das Betragen, vielleicht den beschlossenen Abfall dieser Capitularen von den katholischen Grundsätzen in Verbindung bringen mit dem Betragen und dem Abfall der drei Zünfte von Gebweiler, die sich zu den Bauern schlugen und am neuen Evangelium ihr Wohlgefallen hatten? „Schon vor dem Ausbruch der neuen Sekten, schrieb der glaubenstreue Carl von Bodmann, am 27. Juli 1524, gab es unter dem Welt- und Ordens-Clerus sträfliche Dinge, Ärgernisse und Verkehrtheiten genug, und durch nichts haben diese Sekten mehr Verbreitung gefunden, als durch die Sünden des Clerus. Aber es ist fast unglaublich, wie rasch seit der Verkündigung des neuen, angeblichen Evangeliums die Zuchtlosigkeit, insbesonders das Laster des Konkubinats zugenommen hat, so daß der deutsche Clerus an Sitten und Bildung bei weitem nicht mehr jenem frühern gleicht."[1] Bischof Gabriel von Eichstädt sagte: „Seit der Zeit die Lutherei in Schwung gekommen und alle Unbotmäßigkeit im Geistlichen und Weltlichen von Jahr zu Jahr zunimmt, sind im ganzen Volk und auch in der Clerisei alle Laster wie vor Augen gewachsen, vorab die Geistlichen, so Führer des Volkes sein sollten, sind blind geworden und Führer der Blinden."[2] Johann Eck schreibt: „An gar manchen Orten hat auch in den Klöstern die Häresie Anhänger gefunden, und wenn sie nicht durch die weltliche Gewalt zurückgehalten würden, so würden viele Mönche sich verheiraten und die Klostergüter untereinander teilen, und ein solches Vorgehen als eine Frucht des Evangeliums, wie es jetzt gepredigt wird, und als ein evangelisches Leben bezeichnen."[3]

[1] Janssen II, 338. — [2] Ib. IV, 105. — [3] Ib. 166—167.

Demnach werden noch viele unserer Leser mit uns den Ausspruch Moßmanns nicht unterschreiben, wenn dieser uns den Abt Georg vormalt, als wäre er unter dem sittlichen Einfluß der Reformation des 16. Jahrhunderts gegen die Mißbräuche Murbachs aufgetreten.[1] Gerade die neue Lehre hat Georg von Masmünster, den katholischen Grundsätzen gemäß, bekämpft in den aufrührerischen Bauern, in den Übertretern der Kirchengebote und in etlichen Verächtern des kirchlichen Cölibats.

Wie für die Seele, so sorgte der Fürstabt für das leibliche Wohl seiner Unterthanen. Es war im Jahr 1531. Schon zwei Jahre dauerte eine Teuerung im Lande. Und da die Schweizer viel Frucht aus dem Elsaß wegführten, verbot die Regierung von Ensisheim, in der Absicht, die vorderösterreichischen Lande zu schützen, die fernere Ausfuhr der Frucht. Das Verbot traf auch Murbach, aber auf die Verwendung des Abtes ward das Verbot den Einwohnern von Gebweiler und Murbach Frucht zu verkaufen durch die von Ensisheim aufgehoben, so daß das murbachische Gebiet keine Not litt.[2]

[1] C'est sous l'influence morale obtenue par la Réforme au XVI[e] siècle même sur ses adversaires qu'il est curieux et utile d'étudier ce grand mouvement. Gebw. Chron. S. 166. — [2] Gebw. Chron. S. 187.





Sechstes Kapitel.

Verschiedene Verwaltungsakte des Abtes Georg von Masmünster.

Inhalt: Händel zwischen Sulz und Gebweiler. — Religiöse Verwaltungsakte. — Civilakten: Herberg von Urbeis verkauft; Fürstwein gekauft. — Zollhaus und Schloß zu Bühl. — Auslösung des Hirzensteins. — Lehenrechtliches; Floßlehen; Masmünsterlehen.

Für Sulz und Gebweiler hatte der Bauernaufruhr noch ein Nachspiel. Im Jahre 1537 beklagten sich die Sulzer bei ihrem Landesherrn, dem Bischofe von Straßburg, 1. daß der Stadtschreiber von Sulz für gewisse zu Gebweiler gekaufte Waren unbilligerweise Zoll zahlen mußte; 2. daß der Abt von Murbach seinen Unterthanen verboten habe, den Ruffacher Jahrmarkt zu besuchen; 3. daß auf des Abtes Befehl, seine Leute keine Kohlen, Pfähle, Dielen und dergleichen mehr in die Mundat einführen. Die murbachische Antwort lautete: Zum ersten solle man den Zoller nennen, über den der Stadtschreiber sich zu beklagen habe, er wird seiner Strafe nicht entgehen. Zweitens sei es falsch, daß der Abt den Besuch des Jahrmarktes von Ruffach untersagt habe, wenn auch die Mundat'schen vom Bühler Markt munkeln, daß er fallen muß. Die dritte Klage aber habe Grund: die Murbach'schen führen keine Kohlen, Pfähle und Dielen in die bischöfliche Mundat, weil ihnen die Mundat'schen ebenfalls Ziegel und Kohlen zu verkaufen sich weigern. An Peter und Paul 1538 legten der Bischof und der Abt die Schwierigkeiten bei. Man kam überein, daß die von Gebweiler das Mehl, welches die Sulzer zu Gebweiler malen lassen, nicht verzollen, die Sulzer aber von den Fremden, welche durch Sulz nach Gebweiler fahren, bloß einfach, nicht doppelt Zoll nehmen sollen. Bezüglich einer zwischen Orschweier (Mundat) und Bergholz (Abtei) einer Wiese

wegen bestehenden Streitigkeit beschloß man die Sache in Güte durch Geschiedsleute erörtern zu lassen. Endlich machte man sich das Zugeständnis, daß die von Orschweier, der Steingrube halber, wo die von Gebweiler ihre Kalksteine zu brechen berechtigt waren, wie von alters her zu Gebweiler zollfrei gehalten werden sollen.[1]

Sulz und Orschweier waren mundatisch oder bischöflich, Isenheim wenigstens in späterer Zeit österreichisch, Gebweiler und Bergholz murbachisch. Diese engern Gebiete und Gemeinden hatten ihren Nationalstolz, und ohne gerade an einen tiefliegenden Haß, wie die Gebweiler Chronik ihn malt, zu glauben, kann man doch heute noch oft bestätigen, wie das Andenken an die frühere Zusammengehörigkeit sich durch eine kleine Feldschlacht zwischen Gebweiler und Isenheim, zwischen Bergholz und Orschweier, zwischen Gebweiler und Sulz kundgibt.

Obschon Abt Georg von Masmünster in einer sturmbewegten Zeit lebte, sieht man ihn, in dem Bewußtsein seiner Kraft, ruhig die Zügel der Regierung führen und der innern Verwaltung pflegen. Am 20. Dec. 1515 ernennt er einen Andreas Waldner zum Kaplan des Jakobialtars in der Liebfrauenkirche zu Murbach.[2] Am 5. Sept. 1520 gestattet er einem Othmar von Hattstadt, Profeß von Murbach, sich zu entfernen, aber nicht, um in der Welt herumzustreifen, sondern um andere Klöster zu besuchen, und dort nach der Regel des hl. Benediktus zu leben, bis zu einer etwaigen Zurückrufung.[3] Am 6. Oktober schlägt er dem Bischof Christoph von Basel den H. Johann Kaufmann für die Kaplanei und den Altar Sanct Andreä in der St. Leodegariuskirche zu Gebweiler, und den H. Hans Hegelin für die doppelte Kaplanei zu Gebweiler und Bühl vor. Diesem Letztern wurde unter Anderm eingeschärft „dem Lütpriester" den schuldigen Gehorsam zu erweisen. Der Leutpriester war der bejahrte Pfarrer Krug, der 1527 zu Gunsten des Wolfgang Kurz abtrat. Dieser Letztere verlangte selbst, 1548, durch einen jungen gelehrten Priester „wie für jene Zeit ein solcher Not that" ersetzt zu werden.[4] Als der Abt seinen Anteil Zehenden zu Steinbach Anno 1539 gegen den Anteil des Bischofes zu Watweiler vertauschte, einigten sich beide hohen Herren dahin, daß, weil der Watweiler Zehende mit drei an die von Hadstatt,

[1] M. Cart. Lade 23, 21—23, Lade 33, 8. — [2] Lade 16, 24. — [3] Lade 11. — [4] Lade 32, 4—6.

von Bärenfels und Reich von Reichenstein abzugebenden Fuder Wein belastet sei, der Bischof sein mögliches zur Ablösung thun, der Abt aber fünf halb hundert Gulden zu diesem Zwecke am Bistum Basel hinterlegen werde,[1] was schon andeutet, daß die weltlichen Interessen des Stifts nicht außer Acht gelassen wurden. „Uff montag nach purificationis Mariæ 1515" verkaufen Abt und Kapitel die Herberg zu Urbès im St. Amarinthal samt Zugehör um 200 Gulden, je ein Pfund fünf Schilling Stäbler der Gulden, an Martin Kirschner und dessen Erben, so daß Niemand neben ihm Wein ausschenken oder eine Wirtschaft haben darf. Und wenn die Herberg durch Kriegsläufte oder einen sonstigen Zufall verschwände, dürfte dem Kirschner das Recht, das Haus wieder zu erbauen und fortzuwirten nicht bestritten werden.[2] Caspar Erasmus und Georg von Mülheim verkaufen ihrerseits zu ihrem bessern Nutzen, aus Notdurft, dem hochw. Fürsten und Abt von Murbach und Luders „den Gefürstwein" d. h. von jedem Schatz Reben, Acker oder Matten, so zwischen dem Castelweg und der Hüdlingsgasse[3] gelegen sind, „zwo moß rot wins" (Zinstag nach St. Erhardstag 1524).[4]

1515 auf den Freitag nach dem h. Pfingsttage unterzeichnete Abt Georg einen Erblehenbrief über das bei der Kirche gelegene Zollhäuslein zu Bühl. Der Lehner sollte 4 Schilling an den Caplan unserer lieben Frau zu Murbach und zwei Schilling an die Gemeinde entrichten; der Fürst behielt sich das Recht vor, an den Markttagen ebenfalls seinen Zoll in dem Häuschen einzuziehen.[5] Wir kennen bereits den Marquart Hesser, Bürger und Rat zu Gebweiler, der die Standbilder am untern Thor errichten ließ.[6] Diesem stellte der Abt, am Donnerstag nach Reminiscere 1521, als einem ganz besonders lieben und treuen Unterthan, folgenden Freiheitsbrief aus: erstens soll der Betreffende für sein Haus in Bühl nicht mehr als 10 Schilling Stäbler, Basler Wehrung an Steuer und Gewerf geben; zweitens soll er, außer in der Heuernte, von allen Frohndiensten frei sein; drittens mögen jene, denen er etwa das Haus vermietet, dieselbe Bevorzugung genießen; viertens darf in den Gärten beim Weiher und auf den zum Hause gehörigen Wiesen Niemand sein Vieh

[1] Lade 96, 3. — [2] Lade 72, 1. — [3] Hüttlingsgasse, Bergholzer Bannscheid (Deck, Beschreibung von Gebweiler, Dreyfuß 1884, S. 128). — [4] Lade 25, 1. — [5] Lade 35, 32. — [6] Cf. 8. Buch, 6. Kap.

weiden lassen; fünftens wird es dem Betreffenden gestattet, das Wasser der Lauch und des Murbächleins nach Belieben zu benutzen. Von Marquarts Familie kam das Haus oder Schlößlein an die Familie Dreizehnjahr, die es jedenfalls 1671 schon hatte, und von welcher es, 1728, die Abtei Murbach für 15,000 livres kaufte. Den dritten Teil des Gutes, den die Dreizehnjahr nicht hatten, erstand (12. Dez. 1730) das Stift von den Predigerherren zu Gebweiler.[1]

Wir haben früher schon die Rücklösung des Hirzensteins (1530) mit achthundert rheinischen Gulden gemeldet.[2] Es ist Rudolph von Watweiler, Stadtvogt in Ensisheim, der die Burg abtrat. Dem Adel wie dem Volke gegenüber, will die Abtei die Zügel in der Hand behalten. Schon 1515 zu Tungenesheim (Dinsheim bei Colmar) wo Murbach dem Schmasmann von Rappoltstein gegenüber stand, wurde die Entscheidung hervorgerufen: was von alters her als rappoltsteinisch erwiesen ist, soll den Zehenten dorthin zahlen, man möge aber nicht über die Scheidsteine zwischen Logelnheim und Tungenesheim gehen.[3] Unter dem wachsamen Abt Georg erfolgten die Lehenreverse regelmäßig auf die Belehnung. Am Samstag nach St. Eckhartstag 1519 bekennt Melchior Mülhauser, Stattschreiber zu Kaysersberg, von diesem Abte Güter in den Bännen von Matzenheim, Uttenheim, Schäfersheim lehensweise erhalten zu haben. Von 1542 haben wir den Lehenrevers von dessen Kindern Melchior, der freien Künste Meister, und Hieronymus. Vor den Mülhauser hatte der † Bernhart Albrecht zu Wird das Lehen.[4] Jedoch in den Belehnungen wurde die Familie des Abtes Georg nicht vergessen. Da kommt 1539 ein Lehensbrief zu Gunsten des Wolf Dietrich von Brinnighofen über die Gerechtigkeit des Holzflossens in der Lauch vor. Dieser von Brinnighofen war der Schwager des Abtes Georg und hatte den verstorbenen Friedrich von Haus zum Schwärvater. Das Lehen des Holzflossens hatten die von Haus bis dorthin gehabt. Aus Mangel an männlichen Abkommen fiel es als vermannt an das Stift zurück. Da willigte das Kapitel ein, als Anerkennung der durch die von Haus der Abtei geleisteten Dienste, das Mannslehen auf die Töchter übergehen zu lassen, so doch, daß, wenn auch diese keine männliche Erben hätten, eine neue Entscheidung des obern Herrn notwendig würde.[5] Im Jahr 1542 finden wir das ehemalige

[1] Lade 35, 34—41. — [2] Cf. 6. Buch, 12. Kap., Lehensarch. L. I. — [3] Lade 99. — [4] Lade 26. — [5] Lade 41, 13.



Schnebele-Blumeneck Lehen (Oberhof zu Kembs, den Zehenten zu Biengen, den Hof zu Innkhofen bei Krotzingen), dessen Geschichte wir schon gegeben haben,[1] einen Augenblick an Christoph von Masmünster und Roch Merzen zu Staffelfelden vergeben. Mit Einwilligung des Abtes Johann Rudolf Stör verkauften sie dasselbe um 840 Gulden, die sie dann zu einem rechten Mannlehen empfingen. Zwischen Roch Merz und Christoph von Masmünster bestand ein Vertrag: die Erben dessen, der zuerst stirbt, sollen an den andern die Hälfte des Hauptgutes 420 Gulden abzahlen, und da Merz am 17. Jänner 1563 das Zeitliche segnete, kam das Gut ganz an die von Masmünster. Jedoch nach dem Absterben Christophs fiel das Lehen als vermannt dem Stift anheim, und Mathias Jakob von Landenberg wurde 1574 damit investirt.

[1] Cf. 4. Buch, 9. Kap.



Siebentes Kapitel.

Gebietsvergrößerungen und Abrundungen.

Inhalt: Ankauf von Ramonchamp im Straithal. — Leibeigenschaft härter zu Ramonchamp als zu Gebweiler. — Herrschaftliche Rechte zu Ramonchamp verteilt unter einem Abte von Murbach, einer Äbtissin von Rümelsperg und dem Herzoge von Lothringen. — Wie Murbach 1536 in den Besitz oder Rückbesitz des St. Amarinthals gekommen ist. — Odern, Krüth, Felleringen erhalten vom Abte, der jetzt allein Herr ist, die Umschreibung eines ihnen gehörigen Gemeindedistrikts. — Ordnung der Polizei- und Gerichtssachen. — Abschaffung der dortigen murbachischen Dinghöfe. — Der Dinghof der Frauen von Rümelsperg, dem die Thalherren als Vögte vorstanden. — Conflikt des Abtes mit der Äbtissin, welche Herrschaftsrechte beansprucht. — Conflikt mit dem Sohn des Conrad von Bollweiler, der die Veräußerung des Wildensteins als null ansehen möchte. — Murbach hat das Schloß Wildenstein herstellen lassen.

Am 1. Mai 1532 kaufte Georg von Masmünster von Wilhelm Graf von Lüpfen und dessen Ehehälfte Barbara von Pfirdt für 600 Goldgulden bar bezahlt die Herrschaft Ramonchamp im Straithal (au val de l'Estraie). Wer am Ausgang des St. Amarinthals über Bussang in das lothringische Gebiet eintritt, merkt gleich, daß das Straithal mit Ramonchamp ein Grenzgebiet, gleichsam eine Verbindungslinie zwischen den Abteien Murbach und Luders bildete. Aus der Berainen der Jahre 1569, 1588 und 1699 läßt sich vernehmen, welches zu Ramonchamp die Rechte des Herrn waren. Wir lernen daraus, was Samuel Sugenheim hervorhebt,[1] daß, wenn auch bis ins 12. Jahrhundert die Bauernzustände sich in Germanien ziemlich analog den französischen entwickelt haben, dennoch von dort weg bis gen Ende des Mittelalters eine belangreichere und merklich raschere Verbesserung

[1] S. Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa, Petersburg 1861, S. 350, 358.

der Verhältnisse der deutschen Bauern wahrzunehmen ist. In der Thal, zu Gebweiler wie früher zu Luzern begegneten wir frühzeitig freien Gotteshausleuten. Es stellte sich die große Masse als Erbpächter dar. Hingegen herrschte die Leibeigenschaft und Hörigkeit, wie Besson sagt, mehr vor im Gebiete Luders, und wie der Berain von 1699 es bestätigt, auch zu Ramonchamp. Über die Unterthanen, welche daselbst oder auch zu „Stray, Lestatt, la Malinne, Saint-Mérisse, Bussans" als Leibeigene zugleich der Abtei Murbach und dem Kapitel des Klosters St. Peter zu Rümelsperg (Remiremont) gehörten, lesen wir folgendes:[1] „Stirbt einer der Leibeigenen ohne leibliche Erben, so fällt die fahrende Habe zur Hälfte dem Abte von Murbach, zur Hälfte der Äbtissin von Rümelsperg zu; desgleichen auch bei einer Güterconfiskation. Die Unterthanen liefern jährlich 9 Viertel Roggen und 18 Viertel Haber, Rümelsperger Maß, Gewerf an Murbach ab; sie haben zu frohnen u. s. w. Der jährlich im Bann von Ramonchamp erwählte Meyer ist S. fürstlichen Gnaden einen Ochsen schuldig, sei es, daß er den am Pflug gehenden gibt, oder einen kauft. Auf dem Brügel, der an den Grenzen von La Malinne liegt und den Frauen von Rümelsperg gehört, hat der Abt von Murbach das Recht, einen Wagen voll Heu, so viel acht Ochsen ziehen, wegzuführen. Seine Gnaden haben das Allmendrecht in den genannten Dörfern. Mit dem Herzog von Lothringen und den Frauen von Rümelsperg hat der Abt das Recht, zu richten. Alle Streite kommen vor den Meyer und werden von den Unterthanen besprochen. Es werden jährlich zwei Hochgerichte gehalten im März und im September von des Herzogs und des Abtes Amtleuten und vom Vogt der Frau von Rümelsperg. Von allen Freveln (Strafen) hat der Abt die Hälfte. In dem Bann und den Dörfern steht dem Abte das Jagdrecht zu."

Murbach trieb die Einkünfte der Herrschaft Ramonchamp nicht lange selbst ein. Am 1. Jänner 1593 verpachtet Cardinal Andreas von Österreich, Administrator von Murbach die Zinse, Gefälle, Frevel, Rechte und Gerechtigkeiten im Straithal auf sechs Jahre für 27 Pfund Stäbler an Reinhardt Du Pont, Bürger zu Rümelsperg, mit Vorbehalt der Hälfte der Todesfälle. Von 1609 bis 1613 kommen Verurteilungen von Thalbewohnern vor, die sich weigerten, den Todfall zu bezahlen. Im Jahre 1618 verleiht Administrator Erzherzog

[1] M. Cart. Lade 53, 3.

Leopold dem Dominik Collet, Tabellion und Waldmeister, die Einkünfte im Straithal, mit Ausnahme der Hälfte der Todesfälle, gegen Einzahlung von 45 Pfund Stäbler jährlich. Das Jahr 1650 meldet einen Streit zwischen den beiden Thalherren. Paillard, Scholaster zu Rümelsperg macht die Abtei Murbach aufmerksam auf einen der Abtei St. Peter ausschließlich gehörigen Zehenten, den deshalb die murbachischen Zehentensammler liegen lassen sollen. Am 1. Jänner 1657 verpachtet der murbachische Statthalter Renner von Allmendingen für die geringe Summe von 12 Pfund Stäbler, die nur der eben beendigte dreißigjährige Krieg erklärt, das Straithal an Jakob Talroff von Bussang, mit Vorbehalt der halben Todesfälle und des Ochsen, den der Meyer zu geben schuldig ist. In den Jahren 1682—1684 ist Talroff noch immer im Straithal. Für den Ochsen zahlt er dem Abte 35 Franken, benachrichtigt ihn aber auch, daß gewisse Einwohner des Thales die Rechte Murbachs bestreiten, man möge die Rechtstitel vorweisen. Wie seitens der Unterthanen, so erwuchsen der Abtei Murbach auch Schwierigkeiten seitens des Herzogs von Lothringen. Die „chambre des comptes de Lorraine“ forderte, daß die Straithäler, selbst der murbachische Pächter dem Herzog von Lothringen den Eid leisten sollten (1700—1703). Erst im Jänner 1717 wurde durch die Vermittlung des königlichen Hofes, wohin Murbach sich hingewandt, die Unrechtmäßigkeit der lothringischen Forderung anerkannt. Andererseits bestätigte der Rat von Nancy (25. Hornung 1728) daß alle Bewohner der „grande Mairie“ von Ramonchamp dem Abte von Murbach und der Äbtissin von Rümelsperg je die Hälfte der Todesfälle und der Frevel zu zahlen hätten. Auch sollen der Freiweibel (franc-sergent) von Murbach und der Schultheiß (prévot d'archer) an dem jährlichen Ding und an der darauffolgenden Mahlzeit teilnehmen. Als die Einwohner (1762—1766) sich wiederum geweigert, den Todesfall zu bezahlen, trugen sie 1780 das Versäumte nach. So hatten bis zur großen französischen Revolution die Abteien von Murbach und von Rümelsperg zu Ramonchamp gemeinsame Unterthanen.[1]

Hat der Abt Georg durch Ankauf des Straithals sich einen offenen Weg über Bussang nach Luders geschaffen, so hat er auch im St. Amarinthal selbst die Alleinherrschaft Murbachs endgiltig durch-

[1] Cf. Lade 83, passim.

geführt. Ob das St. Amarinthal von Karl dem Großen vollständig der Abtei Murbach gegeben und das obere Thal zu unbekannten Zeiten verpfändet oder verkauft worden, oder ob nur das untere Thal, sowie es der große Kaiser hatte, gegeben worden, und Murbach sich nach und nach breit gemacht und endlich die ganze Thalfläche an sich gezogen habe, wird wohl immer ein Rätsel bleiben.[1] Nun Kauf oder Rückkauf, wir erinnern an die Art und Weise, wie er sich vollzog. Das Schloß zu Odern mit der Vogtei im St. Amarinthal verkaufte Conrad von Horburg im 13. Jahrhundert, mit Gutheißung der Habsburger, an die Abtei Murbach.[2] Im Jahre 1357, als Johann Schultheiß, Abt zu Murbach und Conrad Schaler, Propst zu St. Amarin war, erwarb Murbach durch einen Tausch, alle Rechte, Güter, Waldungen, Gerichte und Gerichtsbarkeit, welche das Kloster St. Amarin zu Felleringen, Krüth, Odern und Urbes hatte.[3] 1416 fand Abt Wilhelm von Wasselnheim nicht Recht gegen Johann Nordwind, den württembergischen Lehensträger und dessen Leute zu Odern. Als aber 1467 der Unterlehner Adam von Ansolsheim gestorben war, kaufte Bartholomäus von Andlau diesen Teil von Odern für 700 rheinische Gulden.[4] Am Anfange der Regierung Georgs von Masmünster hatten sich die Geschworenen der Gemeinde Odern gegen die Einzahlung ihres Anteils Hilfsgelder, so Ihre kaiserliche Majestät an die Abtei gefordert, aufgelehnt. 1516 thaten sie aber Abbitte und versprachen Gehorsam, mit Abzahlung von 50 Rh. Gulden als Strafe.[5] Die Einwohner von Odern, Krüth, Felleringen und des St. Clausenthals gehörten jetzt allein noch zwei Herrschaften an. Die von Bollweiler, als österreichische Lehensträger, hatten mit dem dritten Teil von Odern noch das zerfallene Schloß Wildenstein.[6] Abt Georg, um die Alleinherrschaft seines Stifts im St. Amarinthal endgiltig zustande zu bringen, kaufte den Bollweiler'schen Anteil. Kaiser Ferdinand von dem Johann von Bollweiler diesen Teil zu Lehen trug, erlaubte ihm (18. Juni 1536) denselben an Abt Georg, seinen Vetter, für 1500 rheinische Gulden abzutreten. Der obere Lehnsherr forderte von Johann von Bollweiler die gedachte Kaufsumme mit Vorwissen und Willen der österreichischen Regierung in Ober-Elsaß an andere Güter anzulegen und diese Güter vom Hause

[1] 2. Buch, 6. Kap. — [2] Schöpfl., Als. ill. II, 98. — Unser 4. Buch, 10. Kap. — [3] Cf. 6. Buch, 7. Kap. — [4] Cf. 8. Buch, 2. Kap. — [5] M. Cart. Lade 53. — [6] Cf. unser 6. Buch, 2. Kap.

Österreich zu Lehen zu empfangen. Nachdem die Unterthanen ihres Gelübdes von dem von Bollweiler und damit vom Hause Österreich entschlagen worden, leisteten sie dem Abte und seinem Nachfolger den Eid der Treue.[1] Um die Einwohner, die bis dorthin kein Gemeindedistrikt hatten, angenehm zu überraschen, verlieh ihnen Abt Georg am ersten Jänner 1537 folgendes Gebiet „von Hofried und dem Stendenstein so ein Markstein sein soll, angefangen, dann bis an die Lauch, der Lauch nach hinauf, wie die gewöhnliche Schneeschmelze es gibt, bis auf die First, dann hienüber auf das hinterste Gebirg an Lothringen, so genannt wird am Reiching, wie abermals die Schneeschmelze zwischen denen von Münster, Lothringen und den obengenannten drei Dörfern solches weiset, von da ferner der Schneeschmelze nach bis auf den Steinkopf und von da aber herab in gemeldtes St. Niclausthal,[2] wie solches der Augenschein klar zu erkennen gibt. Solchen jetzt gemeldeten begrenzten Zwing und Bann mit allen und jeden darin auch zugehörenden Hochfirsten, Weiden und Allmenden sollen und mögen sie, unsere Unterthanen in den genannten drei Dörfern und St. Clausenthal nun und fürderhin in ewigen Zeiten unverhindert zu ihrer und ihres Viehes Notdurft geruhlich gebrauchen, nutzen und nießen, und soll Niemand gestattet sein, sie darüber oder darinnen zu stören bei einer Pein von drei Pfund Stäbler, um die ein jeder Übertreter unabläßig gestraft werden soll, auch solchen Zwing und Bann mit seinem Zubehör den drei Dörfern und sonsten Niemand anderm ewiglich verliehen und zuständig sein, und für den gewöhnlichen Zins von solchem Zwing und Bann, Hochfirsten, Weiden und Allmenden, alljährlich 48 Gulden zu 25 Schilling Stäbler Basler Wehrung für den Gulden und nicht mehr zu entrichten und zu geben schuldig sein."[3] In derselben Urkunde wurde auch festgesetzt, daß für das Fallrecht (heutige Erbschaftssteuer) der Fürst bei den herkömmlichen 63 Pfund bleiben soll; ferner daß die Unterthanen in den drei Dörfern „bei ihrem Stab, Gericht und Recht" gelassen werden sollen, ein Beweis, daß sie die niedere Gerichtsbarkeit besaßen. Weil aber bis dorthin der von Bollweiler, als Vogt richtete und deshalb kein Gesetz für die

[1] Cf. die Urkunde bei Ehret, das obere St. Amarinthal, S. 17. — [2] Ehret, S. 21, bemerkt, daß das St. Clausenthal hier das obere St. Amarinthal selbst bedeutet, da St. Niclaus Patron von Odern war. Bloß ein Seitenthälchen zwischen Odern und Krüth heiße jetzt noch St. Clausenthal, worin sich auch noch eine baufällige, dem hl. Nicolaus geweihte Kapelle befindet. — [3] Lade 26.

Frevelbußen und Besserungen vorhanden war, entschied man sich, für die Einführung der Ordnung des untern St. Amarinthales, so daß man für einen großen Frevel 10 Pfund, für einen kleinen Frevel der Herrschaft 31 Schilling, dem Gericht 29 Schilling, zusammen 3 Pfund zu geben hatte. Was unter 3 Pfund war, gehörte dem Gerichte oder den Dörfern allein. Hierin war aber, was Blut, Ehre, Eid und dergleichen Malefizhändel berührt, nicht eingeschlossen. Darüber richtete der Fürst mit Kapitel und Rat; diese übten die hohe Gerichtsbarkeit aus. Für Umgeld und Lösepfennig (heutige Verkaufs- und Licenzsteuer), auch in Landsteuern, Landreisen des Kaisers oder des Fürsten, und Schatzungen zur Kriegszeit wurden die Ober-St. Amarinthäler gehalten wie die Unter-St. Amarinthäler. In den Wäldern behielt sich das Stift das Fischwasser und die Jagd vor.

Kraft eines Vertrags von 1539[1] zwischen Abt Georg und den Dörfern wurden die Dinghöfe zu Felleringen, Odern und Krüth abgethan. Jährlich sollten von da weg drei ehrbare Männer die Dinghofzinse auf einmal abgeben und das Übrige mit den Leuten regliren. Am 4. November 1560 vermietet Abt Johann Rudolph, als alleinige Obrigkeit handelnd, den Salzkasten für 30 rheinische Gulden an Meyer und Geschworene des obern St. Amarinthales auf zehn Jahre.

Die Frauen von Rümelsperg hatten einen Dinghof im obern St. Amarinthal, der aber, wenigstens in letzter Zeit, keine Herrschaftsrechte, sondern bloß Hofrechte mit sich führte. Aus dem Dingrotel von Odern läßt sich klar herauslesen, daß, bevor das Stift Murbach Alles käuflich erwarb, mehrere Herren die Vogteirechte in den drei Dörfern, vielleicht wechselsweise, ausübten.

„Dis seind die recht und die Freiheiten, sagt das Rotel,[2] die zu uns, der Gemeinde, gehörent in den kilchgang des gotzhuses Sant Nicolaus zu Odern, die wir von den würdigen und gnädigen fruwen, der ebtissin, der custorin und der fruwen gemeinlich des closters zu Rumeltispergh, jedochen von alters her hant gehebt.

Bestimmt ist (1. und 2.) was „unsern hern" für Scheltworte, blutige Händel oder Todschlag zu zahlen ist.

[1] Lade 53, 8—9. — [2] Curiosités d'Alsace, Ire année, p. 282, texte latin; Hanauer, Weisthümer 1868, texte allemand. M. Cart. Lade 53.

3. daß wenn „mit unsern hern" Prozeß oder kriegshalber eine Reise unternommen wird, es nicht anders geschehen darf, als daß „die Thiessele" (Wagendeichsel) vor Abend dem Spitz (einem dortigen Berg) zugewendet stehe.

In Artikel 7 und 8 heißt es: Die Jagd ist frei vom Spitz untz an den Hirtzsprung; wenn ein Hirtz gefangen wird, so sol man geben „einem Hern, dem es dozumal zugehört" das Haupt am Rügke abgehawen und den rechten Fusz am knie abgehawen, von einem hawenden schwein und von einem beren auch dasselb als von einem Hirtz. ein liere und ein hinde die gent nüt.

9. Art. wir han ouch die Freiheit, das kein Herr noch andere leut durch unsern kilchgang keinen raub sollen treiben, noch keinen gefangen dadurch sollen füren.

10. wir han ouch die Freiheit und das Recht, daß „keiner unserer Hern" noch all ir pfleger uff uns keinen banwein, noch kein Umgeld sollen legen.

11. das wir keinen Zoll sollen geben von allem kaufmannsschatz weder zu Rumelsperg noch zu St. Amarin.

12. wir haben ouch den Gezogk das wir mögen von einem herrn unter den andern ziehen.

16. ver gend ouch gen Rumelsperg in das Closter mit unserm Creuzen opfern und zinsen, also das von Altem här an uns gewohnlich kommen ist „aller unserer hern rechten unschädlich".

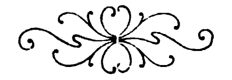
20. wir sollen und müssen ouch von recht durch merer sicherheit unser gewere mit den creuzen tragen u. s. w.

Wenn dieses Rotel an Klarheit zu wünschen ließe, so würde uns eine Begebenheit von 1549 über die Oberherrlichkeit und Herrschaftsrechte völlig ins Reine bringen. Die Gemeinden des obern St. Amarinthales hatten eine Bittschrift an die Äbtissin von Rumelsperg gesandt, um die Verpachtung einer dem Gotteshause zuständigen Weide zu erhalten. Der Bescheid der hohen Frau war günstig, nur empfahl sie ihnen „als Ihre Herrschaft und Obrigkeit", daß sie in allen Fällen, wo Se. Gnaden von Murbach wider ihre Rechte handeln würden, sich zu Rumelsperg beklagen sollten, es würde ihnen mit aller möglichen Hilfe beigesprungen werden. Gegen die Sprache der Äbtissin und überhaupt gegen den durch die Gemeinden gemachten Schritt, legte Abt Johann Rudolph am 10. Mai Protest ein und ließ die Vertreter der Gemeinden vor sich laden: „in dem Schloß

Haugstein, im großen Saal, zwischen neun und zehn Uren vor Mittag" waren beim Fürsten Meyer und Räte der Gemeinden versammelt und schworen, daß sie keinen andern Herrn, als den Abt von Murbach anerkennen, hoch beteuernd, daß sie nur der Weidnießung halber nach Rümelsperg geschrieben hätten.[1]

Auch gegen die von Bollweiler hatte das Stift den ruhigen Besitz des obern St. Amarinthals bald nachher zu verteidigen. Am 10. Juli 1577 greift Johannes, Freiherr von Bollweiler und im Weilerthal, in seinem Namen und im Namen seiner Neffen Constantin und Christoph, den Fürstabt Johann Ulrich von Raittnau an. Nach dem Kläger besitzt das Stift Murbach widerrechtlich den dritten Teil Oderns und die Burgstall Wildenstein; sein Vater, sagt er, sei nicht befugt, noch berechtigt gewesen, dieses österreichische Lehen an Abt Georg von Masmünster zu verkaufen. Der Anwalt des Bollweilerers stützt sich sogar auf den Pindarus, um die Widerrechtlichkeit des Handels zu beweisen. Der murbachische Anwalt trug einfach vor, daß Murbach denen von Bollweiler, mit kaiserlicher Gutheißung, das besagte Gut redlich abgekauft habe und daß ein Sohn schuldig sei, seines Herrn Vaters Verträge zu halten. Murbach gewann den Prozeß. Abt Johann Rudolph Stör hatte bereits die auf hohen Felsen gelegene Burg Wildenstein, deren Rolle und Untergang im dreißigjährigen Krieg wir später schildern werden, mit Mauern und Türmen befestigt.

[1] Lade 53, 4—7.



Achtes Kapitel.

Theobald von Hagenbach, Dechant zu Murbach, Verwalter der Antoniuspräceptorei zu Isenheim † 1532.

Inhalt: Berühmtheit der Präceptorei Isenheim. — Mehrere Dechanten von Murbach. — Theobald von Hagenbach, ein alter ego des Abtes Georg, Verwalter zu Isenheim. — Kurz vor seinem Tode stiftet er eine Jahrszeit zu Isenheim. — Die damaligen Katholiken beten und stiften Messen. — Die Nachfolger Theobalds an der Präceptorei. — Abstellung der Präceptorei (1657). — 1777 werden die regulirten Chorherren von Isenheim den Malthefer-Rittern einverleibt. — Der Antonierzehente. — Geschichte eines Hochgerichts. — Betschanlehen; murbach-schauenburgisch Lehen; Schreiberlehen; Schermesserlehen.

Das Antonierhaus zu Isenheim war, Dank den Präceptoren Bertonelli, d'Orly und Guerci, auf die höchste Stufe des Ruhms gelangt. Auch holte bald aus diesem elsässischen Kloster das Mutterhaus zu Vienne in Frankreich seine Äbte. Guido Guerci's Nachfolger, Theodor von Chaumond, verblieb bloß ein Jahr (1516—1517) als Präceptor zu Isenheim, um alsbald Abt zu Vienne zu werden. Als er nach zehn Jahren (1527) starb, wurde wieder der Präceptor von Isenheim Anton de Longhiaco zu derselben Abtswürde erhoben. Dann aber galt es, einem tüchtigen Manne die Leitung der Präceptorei Isenheim anzuvertrauen. Im Elsaß stand man mitten in der lutherischen Bewegung. Das Kloster zu Isenheim war 1525 durch die Bauern verwüstet worden. Da aber zu Murbach ein Fürstabt mit gewaltigem Arme herrschte, warfen die Antonier ihre Blicke auf ihn. Bezeichnete er oder wählten sie selbst den Dechanten von Murbach, Theobald von Hagenbach zu ihrem Vorstande? In beiden Fällen ist es für Theobald eine ewige Ehre, zum Schutze des Klosters Isenheim die Stelle Murbachs vertreten zu dürfen. Wenn bis daher bei einem oder dem andern unserer

Leser über das gemeinsame Vorgehen beider Klöster zur Renaissance-Zeit noch ein Zweifel bestanden hätte, so müßte gewiß jetzt dieser Zweifel fallen, wo zur Zeit der Neuerungen und Gefahren des 16. Jahrhunderts, Isenheim gleichsam zu Murbach hinüberrief: „Das für Litteratur und Kunst, für Religion und Kirche gemeinsam Geschaffene, hilf es uns erhalten."

Das Schloß Hagenbach (Kanton Dammerkirch) gab, nach dem Aussterben der Familie, König Ludwig XV. dem Grafen von Löwenhaupt, der es nachher der Familie von Schönau verkaufte.[1] Das Schloß Weckenberg bei Watweiler trug in späterer Zeit auch den Namen Hagenbach. Dem Dechant Theobald zu gefallen, versprach es Georg von Masmünster dessen Familie, die es erhielt und ihm ihren Namen beilegte.[2] Es war ein kirchlich gesinntes, wohlthätiges Geschlecht! Schon wissen wir,[3] daß Peter von Hungerstein und seine Gemahlin Süßlin, eine geborene von Hagenbach (1474), eine schöne Stiftung zum Besten der Kapelle am Sehring gemacht haben. In selbem Jahre verschrieben dieselben für ihre Seelenruhe den Dominikanern von Gebweiler und den Frauen von Engelporthen noch einen Gütercomplex, den Bernhard Stör, ihr Vogt, und Johann Adam, der Leutpriester zu Gebweiler, als Testamentsvollzieher, an die Betreffenden zu verteilen hätten.[4]

Als der Dechant von Murbach, Theobald von Hagenbach, von 1527 bis 1532, die Präceptorei von Isenheim verwaltete, war er schon ein betagter Herr. Im Jahre 1513 war er bereits Propst und Portner;[5] 1516 war er noch Propst und Leutpriester der St. Sixtuskirche zu Murbach,[6] erst 1523 kam die Würde eines Dechantes an ihn. Seit dem Jahre 1500, wo Jakob Riß im hohen Alter als Dechant starb, waren zwei seiner Nachfolger schnell nacheinander, Leonard von Reichenstein am 5. Mai 1500, Jakob von Andlau am 25. April 1503, dahingeschieden, aber Burkart von Reischach hatte die Stelle bis 1523 inne gehabt, wo sie dann Theobald einnahm.[7] Am 18. April jenes Jahres sehen wir Theobald, nach Brauch und Sitte der Diözese Basel, vielleicht auch, weil er schon bei Jahren war, dem Bischofe von Basel den vierten Teil einer Mark rein Silber

[1] Beschreibung des Elsasses 1782, S. 74. — [2] Cf. 6. Buch, 12. Kap. — [3] 8. Buch, 12. Kap. — [4] Dominikaner-Archiv. — [5] 9. Buch, 1. Kap. — [6] Lade 38, 40. — [7] Martyrologe fait en 1698 par Célestin de Béroldingen.

(quod alias vocatur ferto) verschreiben, damit die Summe nach seinem Tode abbezahlt werde.[1]

Daß Theobald von Hagenbach ein alter ego des Abtes Georg von Masmünster und, wie er, streng orthodox war, beweisen am besten die Angriffe, welche Peter Schlatter, der sich zum Bauernhauptmann aufwarf, gegen ihn richtete. Es waren boshafte Verleumdungen welche dieser öffentlich widerrufen mußte.[2] Auch bediente sich zur selben Zeit der Abt von Murbach seines Dechantes in manchen Angelegenheiten als seines Vertrauensmannes. So ernannte er ihn zur Schlichtung eines nicht enden wollenden Streites zu Oberherkheim. Schon 1520 waren Imer von Gilgenberg und Friedrich von Hatstatt als Schiedsrichter zwischen der Abtei Murbach als Zehentherr daselbst einerseits, und den Edlen und dem Pfarrer von Niederherkheim andererseits aufgetreten, und hatten eine Ausmarkung beider Bänne von Ober- und Niederherkheim und eine Vereinigung der Giltgüter angeraten. Doch erst am 10. Mai 1527 kam durch die Vermittlung des Dechantes Theobald von Hagenbach der Murbach vorstellte, mit Heinrich Godel Licentiat und Kirchherr zu Niederherkheim und Wendling von Herkheim folgende Vereinbarung zu stande, welche Wilhelm, Herr von Rappoltstein, Landvogt, urkundlich bestätigte: nämlich in den Bännen von Oberherkheim und Pitterlingen soll Murbach den Zehenten sammeln; im Bann Niederherkheim aber besagter Pfarrherr und Wendling von Herkheim, weil sie denselben von denen von Hattstatt, als murbachischen Lehensträgern, zum Afterlehen trugen.[3]

Die Komturei Isenheim lag beständig im Rechten mit Murbach in Bezug auf die Fischerei und das Jagdrecht zu Odern im St. Amarinthal. Die Antonier behaupteten in dem Worte „wald, nemoribus" des Kaufes vom Jahre 1313,[4] sei die Jagd inbegriffen. Noch 1706 als ein Herr de St. Bonnet Superior des Hauses war, und wahrscheinlich bis zur Auflösung beider Häuser, dauerte der Streit fort. Indessen, als die Bauern wie eine Lawine über Isenheim gefallen waren, vergaß man mit solchen kleinen Familienhändeln sich abzugeben. In den Vordergrund trat die Frage der Selbsterhaltung, und diese glaubten sich die Isenheimer Religiosen im Schutze Murbachs gesichert. Natürlich trug Theobald von Hagenbach, als dem Antonier-

[1] Lade 17, 8. — [2] Gebw. Chron. S. 150 oder unser 9. Buch, 5. Kap. — [3] Lade 87, 24—25. — [4] 5. Buch, 10. Kap.

Orden nicht angehörig, nicht den Namen Präceptor, sondern, wie die Bischöfe von Straßburg welche im 17. und 18. Jahrhunderte der Abtei Murbach vorstanden, den Namen Administrator, wie es, unter andern Akten, der Bericht über dessen Absterben und die durch ihn gestiftete Jahrszeit kundgibt. Es steht daselbst:[1] „Im Jahr als man zahlt 1532, den andern Tag Aprilis, starb der Edel und Ehrwürdige Theobald von Hagenbach, Decanus zu Murbach und Administrator dieses Gotteshauses dem Gott gnädig sei, der hat gestiftet für seine Seele eine Jahreszeit mit sechs Priestern. Dafür hat er gegeben 10 Pfund Stäbler." Aus dieser Stiftung läßt sich richtig folgern, daß die Katholiken sich nicht nur ritterlich wehrten, sondern auch fleißig beteten und beten ließen. So stiftete Wilhelm Waldner bei den Predigerherren (1509) für den Monat Dezember so viel Messen als Priester im Kloster waren; 1515 stiftete Clara von Masmünster, vielleicht eine Schwester des Abtes Georg, eine Jahreszeit; 1541 Jakob Christoph Kempf von Angreth zwei Messen vierteljährlich, alle Quatemberzeit zu lesen.[2] Entstand unter ihnen ein Streit, so schlichteten denselben ihre Bekannten. So wurde (1542) eine Differenz zwischen Wetzel von Marsilien und Friedrich von Schauenburg, betreffend die Margarethencaplanei zu Isenheim, in dem Sinne ausgeglichen, daß Einer um den Andern die Pfründe verleihen sollte. Als Schiedsrichter traten auf, Uelin von Pfirt, murbachischer Vogt zu Sennheim, Wolf Waldner von Freundstein, Wilhelm Vogt zu Ruffach und Oberamtmann in der Mundat, Erasmus, Vogt zu Gebweiler und Oberamtmann des fürstlichen Stifts Murbach, auch beide Böcklin von Böcklinsau.[3]

In jener Zeit (1545) erscheint Peter Amyot als Präceptor zu Isenheim. Derselbe verleiht (1549) die Komturei des Antonierhauses zu Kaltenthal bei Belfort, dem Peter Olivier aus Mümpelgard. Dieser wurde, 1551, auch Amyot's Coadjutor in Isenheim.[4] Amyot starb um 1561. Peter Olivier figurirt sofort als Präceptor im Jahre 1562 in Sachen der eben erwähnten Margrethencaplanei, dann am 24 Mai 1568 in einem Streite um die St. Niclauskapelle.[5] Anno 1596 kam es, daß ihn das Regiment von Ensisheim zwang, wegen schlechter Verwaltung sein Amt als Präceptor zu Gunsten des Franziskus Beer, der nachher Weihbischof von Basel (epus chrysopolitanus)

[1] Antonier-Archiv Lade V. — [2] Liste der bei den Predigern gestifteten Anniversarien. — [3] Antonier-Archiv Lade IV. — [4] Ib. Lade VII. — [5] Ib. Lade IV.

wurde, niederzulegen. Unter Anderm hatte Olivier das Antonierhaus zu Straßburg für 4000 Gulden einem Herrn von Hagenbach verpfändet, und es ging über 50 Jahre, bis man es zurücklösen konnte. Den Weihbischof Beer ersetzte, 1611, als Präceptor, Lorentz Koler, der 40 Jahre seines Amtes walkete († 1651). Sein Nachfolger Jakob Scholet, ein Luxemburger, führte die durch die Congregation von Vienne 1616 beschlossene Ordensreformation ein, ohne doch, wie es scheint, persönlich derselben beizutreten. Papst Alexander VII. und König Ludwig XIV. erklärten (1666) die Komturei von Isenheim als aufgehoben. Von da weg waren die Religiosen regulirte Chorherren des hl. Augustinus, die unter versetzbaren Superioren lebten. Nach Scholet's des letzten Präceptors Amtsniederlegung, ward Johann Baptist Bernhard der erste Superior des Hauses. Aber auch in dieser neuen Gestalt warf das Kloster Isenheim noch einen gewissen Glanz um sich. Im Jahre 1660 wurde die ober Colmar gelegene Wallfahrt „Dreien Ähren" der Obsorge der Isenheimer Chorherren anvertraut; in ihrem Verkehr mit Abbé Pierre du Lys, dem Restaurator der Wallfahrt, sollten sie aber manchen Ärger erleben. Der 1672 zum Superior in Isenheim ernannte Caspard Fayard hatte zu Rom Theologie docirt. In jener Zeit ließ sich auch der Schlettstadter Pfarrer Daniel Loyau als Ordensmitglied zu Isenheim aufnehmen und brachte mit seiner schönen Bibliothek auch noch reichliche Geldmittel mit sich. Der Superior Gessé von „Dreien Ähren" bekennt, am 12. Sept. 1694, 300 livres von demselben für seine Wallfahrt erhalten zu haben.[1] Von 1682 weg hatten die Chorherren von Isenheim auch die Kirche St. Stephan zu Straßburg zu versehen; als sie aber, 1777, mit den Maltheserrittern zu Sulz vereinigt wurden,[2] machte der Cardinal Constantin von Rohan aus der Stephanskirche eine Pfarrkirche.[3] Auf den 14. Dez. 1717 ward den Herren von Isenheim von Clemens XI. ein am Allerseelentag von den Besuchern ihrer Kirche zu gewinnenden Ablaß gestattet. Es war zur Zeit, wo die Religiosen bezüglich der in der Pfarrkirche befindlichen St. Michaels-

[1] Antonier-Archiv Lade V. — [2] Ist das Antonierspital zu Isenheim als solches längst verschwunden, so empfand man im 19. Jahrhundert bei der zunehmenden Arbeiterbevölkerung der Fabriken Spetz-Charpentier, Gast und Hartmann die Notwendigkeit eines Spitals. Dazu schenkten die Gebrüder Zimmermann ein Haus und Güter, und in dem Spitälchen besorgen jetzt die Schwestern des heiligen Erlösers von Niederbronn die Armen und Kranken. — [3] Glöckler, Bistum Straßb. II, 292.

kapelle mit den Bürgern stritten. Beiderseits hielt man an den Besitz der Kapelle. Eduard Mey war Superior. Der Abt Dantnon von Vienne entschied daß die Kapelle mit dem Einkommen den Bürgern, der Altar aber und das Recht, Messe zu lesen den Religiosen gehören soll; das Dorf möge dann die Kapelle, das Kloster den Altar unterhalten.[1]

Hier geben wir jetzt einige Notizen über die zwischen Murbach und Isenheim stattfindenden Händel und die murbachischen Lehen zu Isenheim. Seitdem die Abtei Murbach im Jahr 1313 den Antoniern den Dinghof von Isenheim verkauft, zogen diese den Zehenten der zum Dinghofe gehörigen, auch der im Gebweiler Bann befindlichen Güter ein. In den Jahren 1599—1602 wurden Partikularen von Gebweiler verurteilt, den Antoniuszehenten zu zahlen. Gegen sie brachten die Antonier vor, daß sie dafür der Abtei Murbach 24 Ohmen Wein lieferten. In der That aus den Rechnungen 1659—1661, ersieht man, daß die Antonier die 24 Ohmen Wein, dazu noch 5 Viertel Korn, 15 Viertel Gerst an das Portneramt zu Murbach abgaben. Hingegen am 5. Oktober 1645 schrieb Präceptor Lorentz Koler an Renner von Allmendingen nach Murbach, daß er infolge des Krieges bloß 4 Ohmen Wein auf Abschlag auf die 24 Ohmen zu geben imstande sei. Daß aber auch der gute Wille fehlte, dafür steht sein Nachfolger, der (2. Febr. 1651) die Rechtmäßigkeit der Forderung von 24 Ohmen bestritt und die Rechtstitel Murbachs zu sehen verlangte. Als dann die Sache selbst im Reinen war, stritt man wieder über die Art der Auslieferung und erst (1700) einigte man sich dahin, daß die von Gebweiler die 24 Ohmen Wein zu Isenheim holen, die Antonier aber die Frucht nach Gebweiler bringen würden. Für den Bann von Gebweiler mußten sich die Antonier ganz der murbachischen Ordnung unterziehen. Sie durften nicht herbsten als mit Erlaubnis, sie begehrten und erhielten gewöhnlich die Vergünstigung zwei Tage früher als andere zu herbsten. Ihre Zehentknechte legten den Eid vor dem Amtmann zu Gebweiler ab, ihre Zehentkübel wurden zu Gebweiler geeicht.[2] Mehr als die 24 Ohmen „Thengerzehente" beschwerten sich die Antonier den sogenannten „Gefürstwein" an Murbach abzuliefern, was im 18. Jahrhunderte zwischen dem Kloster und der Gemeinde Isenheim einerseits, und der Abtei Murbach

[1] Antonier-Archiv L. 3 u. 4. — [2] M. Cart. L. 84 passim.

andererseits zu einem lärmschlagenden Rechtsstreite führte, über den wir zu seiner Zeit berichten werden.[1] Man erlaube uns hier eine wahre „Galgenschichte" einzufügen. Der Galgen fehlte nirgendwo im Mittelalter. Im Grund ist die Todesstrafe auch das einzige Mittel, die Gesellschaft gegen gewisse Verbrecher zu schützen. Ein Aktenstück von 1568[2] spricht zugleich vom Galgen von Isenheim und von dem von Bergholz; aber auch die von Gebweiler, welche die zum Strang verurteilten Übelthäter lange Zeit auf das Hochgericht nach Ensisheim geliefert hatten,[3] empfanden das Bedürfnis, ein eigenes Hochgericht, nach ihrer Aussage, ein Neues setzen zu lassen. Als nämlich Heinrich Wandloff von Tattenried wegen Malafiz zum Strange verurteilt worden war, da errichtete die Stadt Gebweiler den Galgen an einem tiefen Graben, dem Banne Isenheim zu. Alsobald kam Ursan Munsch, der Dorfvogt, mit mehreren Anderen nach Gebweiler, um anzuzeigen, daß die von der Stadt gewählte Stelle Isenheimer Bann sei, was natürlich Lorenz Metzger, Vogt zu Gebweiler, wegsprach. Die Regierung von Ensisheim, im Namen Österreichs nahm Isenheim in Schutz. Jedoch am 5. April 1568 kamen der murbachische Vogt Jakob Wetzel von Marsilien und Hans Jakob Guten in den Fall, nach Ensisheim zu gehen und zu sagen, daß die Isenheimer anstatt den Rechtsweg einzuschlagen, sich selbst Gerechtigkeit verschafft, und das in Frage stehende Hochgericht zu Boden gehauen hätten. Abt Rudolph verlangte, die Regierung zu Ensisheim solle den Isenheimern und Osteinern befehlen, ohne Verzug und in ihre Kosten das Hochgericht an den Ort, da es gestanden, wieder aufzurichten, dann Recht zu suchen auf gesetzlichem Wege. Die Antwort von Ensisheim lautete: Man verstehe wohl das Begehren des Abtes wegen des Gewaltstreiches der Isenheimer, man beabsichtige ein schleuniges und billiges Einsehen vorzunehmen, und an höherem Ort Rat einzuholen. Vom April ging's bis in den November: Da gelangte endlich ein Schreiben der Regierung zu Ensisheim an den Abt von Murbach, enthaltend eine Entschuldigung wegen Verzögerung der Antwort, dann die Entschuldigung der Isenheimer: Diese seien der Überzeugung, daß Ort und Stelle des Galgens in ihre Bannsgerechtigkeit gehöre; sie haben ihre Einwendungen zu Gebweiler gemacht, da aber die Sache unentschieden blieb und das Todesurteil des andern Tages vollstreckt werden sollte, haben sie einfach das

[1] 12. Buch, 12. Kap. — [2] Lade 84, 9. — [3] 2. Buch, 3. Kap.

Hochgericht niedergefällt. Die Isenheimer Unterthanen und Amtleute berufen sich auf den alten Brauch, die Gebweiler Übelthäter „bis für die Thürbruck der Stadt Ensisheim Amtleuten zu überantworten“. Der Platz, wo der Galgen gestanden, sei nicht bloß Isenheimer Bann, sondern österreichisch Gut. Dort sei die rechte Landstraße,[1] auf welcher die Isenheimer stets ihren Bannumritt gehalten, und wo die von Hattstadt den Zoll einnahmen. Das Holz der Straße haben die Isenheimer immer eingezogen. Niemals hätten die von Gebweiler Einspruch eingelegt. Bloß heimlich holzten diese daselbst, ergriffen aber vor den Bannwarten aus Isenheim die Flucht. Die von Gebweiler werden nicht beweisen können, daß je ihr Hochgericht an besagter Stelle stand, im Gegenteil befand sich das Isenheimer Hochgericht daselbst. So daß man die Isenheimer nicht strafen, noch viel weniger die Aufrichtung des niedergerissenen Hochgerichts an sie verlangen kann. Die Gegenantwort des Abtes von Murbach lautete: Der hattstadtische Zoll sei ein Lehen von dem hl. römischen Reiche, weshalb er gleich sowohl auf dem murbachischen Boden so dem Reich ohne Mittel unterworfen, als auf dem österreichischen stattfinden und eingezogen werden möge. Was den Bannumritt betrifft, seien die Isenheimer der Landstraße nach, auf murbachischem Boden geritten, weil sie keinen andern Weg hatten, sie werden doch die St. Niclauskapelle, unser kundbar Eigentum nicht anfechten wollen, sonst gingen sie gar zu weit irre. Die Isenheimer Holzsammler ergriffen immer die Flucht vor den Bannwarten von Gebweiler. Wenn die von Gebweiler ihre Übelthäter nach Ensisheim geführt, so ist es, weil sie Bedenkens gehabt, auf murbachischem Gebiet Blut zu vergießen; es war freier Wille, aber kraft der Regalien hat die Abtei das Halsgericht (29. Dez. 1568). Abt Johann Rudolph Stör starb; sein Nachfolger Johann Ulrich von Reittnau verlangte neuerdings eine Entscheidung, betreffend das Hochgericht. Am 15. Juni 1577 schreibt Junker Hans Christoph von Ramstein, Vogt zu Isenheim (Datum Isenheim im Schloß) nach Murbach: Jede Partei möge einen von Adel, einen Rechtsgelehrten und zwei Bauersmänner ernennen zur Entscheidung der Sache. Am 21. Jänner 1579 schlug der von Ramstein den Edlen Sebastian Truchseß von Rheinfelden, den Rechtsgelehrten Jakob Rebstock, basler Kanzler, und als Bauern, den alten Meyer von Wittelsheim und

[1] Alte Landstraße oberhalb der St. Niclausenkapelle.

und den Schultheiß von Orschweier vor. Die von Murbach vorgeschlagenen waren der von Proffers, Oberamtmann von Ruffach, Doctor David Schmidlin von Freiburg, der Schultheiß von Sulzmatt, Martin Krieglin und Hans Schmidt des Rats zu Ruffach. Jahre vergingeu ohne Ergebnis: Einige der genannten Schiedsrichter wurden durch andere ersetzt, der anberaumte Termin zur Einnahme des Augenscheins, wurde wieder abbestellt. Am 25. April 1600 riet sogar Jakob Schneulin von Bolsschweiler, Amtmann in Isenheim, der Regierung von Ensisheim von jedem Compromis abzustehen, da der Präceptor Franz Beer Urkunden besitze, welche die Rechte Isenheims in dieser Sache klar legten.[1] Drei aufeinander folgende Erzherzoge von Österreich, die damals den Abtsstab zn Murbach führten, konnten die Behauptungen Isenheims nicht begünstigen, wie überhaupt der bald ausbrechende dreißigjährige Krieg alle diese Differenzen der Gemeinden in den Hintergrund drängte. Daß aber die Isenheimer ihren Bann bis zur St. Niclausenkapelle auszudehnen Lust hatten, werden wir unter dem Fürstabt Leodegar von Rathsamhausen noch sehen.

Iu Bezug auf die St. Niclausenkapelle auf dem Grün zu Gebweiler hätte Isenheim aber urkundlich den Kürzeren gezogen. Sie bildet im murbachischen Lehensarchiv das sogenannte „Betschanlehen",[2] und bestand aus der Kapelle, Äckern und Reben und einem Hürst Holz, meistens bei der Kapelle. Wie dieses Lehen früher an das Kloster Betschan gekommen, weiß man nicht. Wir haben jedoch der Äbte von Betschan Lehenrewerse an Murbach von 1481 bis 1586. Am 4. April 1586 verkaufte Friedrich Graf zu Würtemberg und Mümpelgard, als Kastvogt des Klosters Betschan, das „in beeden Gebweiler und Isenheim zwing und bann gelegene" Lehen dem Abte Ulrich um 300 Pfund basler Währung baar zu zahlen. Da beim Rückkauf die Antonier das Lehen vom Abte von Betschan um bloß fünf Pfund gepachtet hatten, fand Murbach den Pachtzins viel zu gering.

Die von Schauenburg zu Isenheim und die Abtei Murbach hatten zu Isenheim, zu Bergholz u. s. w. gewisse Erblehensgüter gemein. Anno 1653 hatten sich eine Anzahl dieser Güter in das Schermesser-Lehen, von dem wir gleich sprechen werden, verirrt. Die französische Regierung von Breisach entschied, daß man die Magdalena Weltz,

[1] M. Cart. Lade 84 passim; für Ensisheim C. 924. — [2] Betschan, Belchamps oder Belelagia, Prämonstratenser Gotteshaus in der ehemaligen Grafschaft Mümpelgard; cf. Betschanlehen Murb. Cart.

Inhaberin des Lehens, in dem Besitz der murbachisch-schauenburgischen Güter lassen solle. Im Jahre 1670 sehen wir einen Erblehensbrief solcher gemeinschaftlicher Güter zu Gunsten des Georg Weltz, Schultheiß von Meyenheim, durch Christoph von Landsberg, Vogt zu St. Amarin, und Wilhelm Peter von Landsberg, Vogt zu Obersulz, dieser im Namen Ulrich Theobalds von Schauenburg handelnd, ausgestellt.[1] Am 18. April 1577 gibt Abt Johann Ulrich von Reittnau das Schreiberlehen d. h. die Güter so unter Abt Johann Rudolph Stör „die Schrib" zu Isenheim gehabt, als Erblehen dem Clauß Salzmann zu Gebweiler, Thenger Schreiber, dem Conrad von Breita, Hans Örtlins seligen Erbe zu Bergholz, und dem Anton Schmidt und dessen Erben. Am 8. März 1651 hat Mathis Schürrer das Schreiberlehen.[2] Das beträchtlichste murbachische Lehen zu Isenheim war jedoch das „Schermesserlehen" und bestand aus den Gütern, welche (1474) Peter von Hungerstein und Süßlin von Hagenbach, der Kapelle am Sehring vermacht hatten. Das Lehen, welches in ältester Zeit die Schermesser ausschließlich besessen, gibt Abt Johann Ulrich (11. Nov. 1580) als Erblehen den Georg und Velten Schermesser von Isenheim, dem Anton Schmidt von Ostein und den Hans Örtlin und Lienhardt Jäglin aus Bergholz. Am 29. Februar 1652 wurde ihnen infolge des Schwedenkriegs ein Teil des Zinses nachgelassen. Am Anfang des 16. Jahrhunderts scheint Christina Carolina, Wittwe Theobald Miath das ganze Schermesserlehen inne gehabt zu haben, da sie vom Conseil souverain d'Alsace verurteilt wurde, alle Einkünfte des Lehens an Murbach bezw. an den Pfarrherrn von Gebweiler zu zahlen. Von 1758 ist noch ein Auszug der Güter des Schermesserlehens vorhanden, das also bis zur großen französischen Revolution fortbestand.

[1] M. Cart. Lade 84. — [2] Ib.





Neuntes Kapitel.

Fürstabt Johann Rudolph Stör von Störenburg,
1542 † 1570
und Stiftsherr Heinrich von Jestetten, Verwalter des Klosters Allerheiligen, Abt zu Hugshofen und Münster,
† 1576.

Inhalt: Die Bulle Pauls III. (1536) ernennt Johann Rudolph Stör zum Coadjutor und Nachfolger Georgens von Masmünster für beide Abteien Murbach und Luders. — Johann Rudolph wird als Abt installirt am 12. März 1542. — Heinrich von Jestetten, Mitbewerber um die Abtswürde, unterwirft sich, dem Scheine nach, dem Stör. — Einnahme des Hugsteins. — Gefangenschaft des Jestetters auf Hugstein und zu Luders; dessen Flucht; Vergleichung mit ihm. — Heinrich von Jestetten, Commendaturabt von Allerheiligen zu Freiburg, Abt von Hugshofen, nachher von Münster. — Heinrichs Amtsniederlegung zu Münster und baldiger Tod.

Als Georg von Masmünster am 10. März 1542 das Zeitliche gesegnet hatte, ergriff Johann Rudolph Stör mit starker Hand die Zügel der Regierung.[1] Seit dem Jahre 1536 stand er dem hohen Verstorbenen als Coadjutor zur Seite. Alters- und gesundheitshalber hatte sich Georg diesen seinen Gehülfen durch Rom geben lassen. In jenen schlimmen Zeiten galt es auch darum, heilige Güter und Rechte zu wahren. Was der Abt nicht mehr genugsam durch sich thun konnte, das war der Coadjutor berufen, an dessen Stelle zu thun. Umsichtig, wie Georg von Masmünster war, bezweckte er, besonders bei seinem Dahinscheiden, den mit einer Wahl verbundenen Schwierigkeiten zuvorzukommen. Auf sein Verlangen setzte deshalb Papst Paul III. den

[1] **Wappen Johann Rudolphs:** Quadrirter Schild, im 1. und 4. der murbachische Windhund, im 2. und 3. der mit Eisenhütchen belegte Schrägbalken, wie ihn die Stör mit denen von St. Amarin, Nortwind gemein hatten; Mittelschild von Luders, aber erst gegen Ende seines Lebens, nicht vor der definitiven Union Luders mit Murbach.

Johann Rudolph Stör nicht nur zum Coadjutor, sondern zugleich zum Nachfolger in der Abtswürde ein. „Wir hoffen, sagt der hl. Vater in der Institutionsbulle, daß du, als Mönch des Klosters Murbach, ausgestattet mit den erforderlichen Graden des Adels und das kanonische Alter nicht entbehrend, deiner Sittenreinheit, deines Religionseifers, deines Fleißes, sowie deiner Erfahrung und Frömmigkeit wegen berühmt, dem Gotteshause zu großem Nutzen sein wirst, deswegen setzen wir dich für immer und unwiderruflich zum Coadjutor Georgens von Masmünster, und wenn durch Amtsniederlegung oder den Tod des Titulars die Stelle vakant wird, hierdurch zugleich zum Abte ein und verbieten dem Convent im eintretenden Falle, einen andern Abt zu wählen oder zu begehren. Wir ermächtigen dich zum Voraus bei dieser Gelegenheit durch einen beliebigen Kirchenfürst als Abt einsegnen zu lassen, und in dessen Hände den üblichen Eid der Treue an den heil. Stuhl niederzulegen." Diese Bulle begleitete eine andere, wodurch das Kirchenoberhaupt die Abteien Murbach und Luders für die Lebzeit des Johann Rudolph Stör neuerdings als vereinigt erklärt.[1] Zur Beibehaltung der Union hatte man als Gründe angegeben, daß so der Abt den Forderungen seiner Würde gerechter werden, und die damit verbundenen Lasten leichter tragen könne. Streng verbot Papst Paul dieser Bulle zuwider zu handeln.[2]

Nach dem Bericht der Gebweiler Chronik,[3] wurde am Tage nach Georgs Tod (11. März) die Giltigkeit vorbesagter Bulle vom Kapitel noch einmal anerkannt. Am 12. März schwor der ehrsame Rat und die ganze Bürgerschaft dem neuen Herrn zu. Bei der Installation führte man Johann Rudolph Stör prozessionsweise in die Kirche, setzte ihn, nach altem Brauch, auf den Altar, wo er das Te Deum anstimmte. Vom Altare wurde er an den Platz des Abtes im Chor, dann in die Capitelstube begleitet, allwo er eidlich bekräftigte, die Rechte der Abtei und der Religiosen zu wahren, und diese ihm sogleich hul-

[1] Paulus Epus servus servorum Dei, Joanni Rudolpho Stœr monacho in Muerbach,... unionem annexionem et incorporationem (monasteriorum de Murbach et de Lutra) per cessum vel decessum Georgii abbatis dissolvendas non esse, sed ad tui vitam, prout ad vitam Georgii durare poterat, durare decernimus. — [2] Non permittentes nos te per venerabilem nostrum archiepiscopum Bizantinum et dilectos filios conventuum ... seu quoscumque alios quomodolibet indebite molestari. (Apud Lunig, spic. eccl. cont. 1ᵃ, p. 1005—1007. — [3] S. 230 ꝛc.

digten und Gehorsam schworen. Der Ceremonie wohnten, mit einer ungeheuern Volksmenge, der ganze Adel, der Rat, die Zunftmeister u. s. w. an.

Im Kapitel des Gotteshauses befand sich ein rühriges Mitglied, das dem neuen Vorstand die Freude vergällen sollte. Es war Heinrich von Jestetten. Der Mutter nach war er auch ein Stör, also ein naher Verwandter des neuen Fürstabtes. Er war jung in das Stift eingetreten und starb sehr betagt, etwa um 1576. Dieser Heinrich von Jestetten „vermeinte er hett das beste recht zu der Abtey Muerbach" und er sollte Gewalt gebrauchen, um in deren Besitz zu gelangen. Er war eigentlich aus Sulzmatt, wo viele Edle wohnten. Der Sauerbrunn, die hübsche Thalmulde von Osenbach und Winzfelden, die Jagd im Hochgebirg, welches diese Gegend vom Münsterthal trennt, machten den Adeligen den Aufenthalt zu Sulzmatt erwünscht. Die Burggrafen, die Lobgassen, die von Rappoltstein, die Störe, später die von Landenberg hatten dort Landgüter und Schlösser.[1] Das Rappoltstein'sche Schloß hinter Sulzmatt hieß zur Brücke. Die Wagenburg, wo jetzt H. Ingold wohnt, gehörte im vorigen Jahrhundert, mit dem ganzen Orte denen von Landenberg. Das Schloß Wasserstelzen, straßburgisch-bischöfliches Lehen, war denen von Jestetten, welche auch ihr Stammschloß Jestetten unweit davon hatten.[2] Ganz in der Nähe stand auch die Burg Zillhausen.[3] Außer der Wagenburg liegen alle diese Schlösser in Ruine oder sind völlig verschwunden. Die Sulzmatter Edlen hätten allerdings gern Einen aus ihrer Mitte als Fürstabt von Murbach begrüßt. Die Ehre für sie, das Interesse lag dem Wunsche zu Grund. Gewiß hätte Heinrich von Jestetten das Äußerste nicht gewagt, wenn er nicht von den Seinigen und deren Freunden dazu wäre angespornt worden und auf deren mächtige Unterstützung hätte zählen können. Haben ja bekanntlich seine zwei leiblichen Brüder und ein Edelmann von Pfaffenheim in dem Gebweiler Wirtshause „bey dem Rößlin" zusammen geschworen, den Bewerber nicht zu verlassen.[4] Indes am Tage der Einführung Johann Rudolphs in sein Amt, stellte sich Heinrich von Jestetten, als wäre er mit der Election gar wohl zufrieden. In Beisein vieler Herren, ver-

[1] Schöpfl., Als. ill. II, p. 83, 445, 690; chron. de Berler, code dipl. p. 26 etc. — [2] Chauffour, abrégé de Schöpfl. II. 237. — [3] Beschreibung des Elsasses 1782, S. 129. — [4] Gebw. Chron. S. 232.

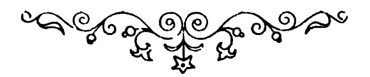
zichtete er auf jegliche Ansprüche und Prätension, und bat den neuen Fürstabt, ihm in Gnaden gewogen sein zu wollen. Darauf ritt er mit dem gnädigen Herrn nach Luders, und half ihn dort auf den Altar setzen. Man meinte, alles wäre am Besten. Aber Anderes führte der Jestetter im Herzen, Anderes im Munde. Am Mittwoch nach dem Palmtag, (5. April) um 7 Uhr Morgens kam er, bemächtigte sich des Hugsteins, und nahm alle im Schloße gegenwärtige Leute gefangen. Wie ein Feuer kam die Nachricht nach Gebweiler, als man eben in der Kirche war. Man beginnt zu stürmen, Alles läuft zusammen. Hans Urban gebietet einer Anzahl Knechte sich zu bewaffnen und zieht mit ihnen vor den Hugstein. Erasmus Böcklin, der Vogt, hatte sich soeben auf die Reise nach Mümpelgard begeben, man ruft ihn zurück. Von seinem Bruder Wilhelm Böcklin zu Ruffach erhält derselbe auf sein Begehren, 100 Bürger zu Hilfe gesandt. In der Nacht kommen auch 150 Mann von Watweiler und St. Amarin an. Selbst die Sulzer bieten ihre Dienste an. Von Gebweiler führte man zahlreiche Sturmleitern in das Lager um das Schloß Hugstein. Es war am Hohen Donnerstag, Morgens um 9 Uhr. Im Augenblicke wo die Bestürmung der Veste stattfinden sollte, öffnete aber Heinrich von Jestetten vor dieser handgreiflichen Übermacht, das Burgthor. Er selbst, seine zwei Brüder und ihre Knechte wurden sämtlich gefangen genommen, gebunden nach Gebweiler geführt und im dortigen Schloß verwahrt. Jedoch am Osterabend (8. April) brachte man sie nach Hugstein zurück und legte sie in Eisen. Vierzehn Tage nachher kam ein anderer Bruder Heinrichs von Jestetten mit vielen Edelleuten und brachte mit Johann Rudolph Stör eine Vergleichung zustande, die aber Heinrich sich weigerte anzunehmen. Darauf erfolgte die Entlassung aller Gefangenen, ausgenommen er. Am Pfingstdienstag (30. Mai) gelang es ihm die Eisen zu brechen, schon entfloh er zu einem Fenster hinaus, als die Wächter es bemerkten, und ihn wieder in Eisen schlugen. Am Dienstag vor Johanni (20. Juni) wurde er infolge dessen nach Luders in den großen Turm, den Abt Georg selig hatte erbauen lassen, abgeführt. Es war eine gewaltige Festung angeblich mit zwanzig Schuh dicken Mauern, aus lauter Quadersteinen. Auch da unternahm der Schuldige mehrere Fluchtversuche, einmal war er in der Mauer stecken geblieben, aber jedesmal legte man ihn in ein anderes Turmverließ. Endlich gelang es ihm doch, am 7. Heumonat zu entkommen. „man war, nach der Chronik, in höchster Verwunderung

wer ihme die gar grosse Steine hatte helfen hinweg machen; er hat villeicht mehr gekent als andere Leith." Zwischen dem Entflohenen und Johann Rudolph Stör kam durch die Vermittelung des römischen Königs Ferdinand I. am 23. März 1544 eine Vergleichung zustande.[1]

In der Gebweiler Chronik wird Heinrich „der Huxhofer" genannt, obschon er damals noch nicht Abt von Hugshofen war. Die Abtei Hugshofen im Weilerthal war 1525 von den Thalbewohnern selbst verheert worden. Der Erzherzog von Österreich, als Klostervogt und Thalherr, verurteilte (1527) die Gemeinden eine gewisse Summe zur Wiederaufrichtung des Gotteshauses zu zahlen. In jener Zeit figuriren 1539 Jakob Zimmermann, Dechant des St. Martinstiftes von Colmar, als Verweser des Klosters Hugshofen; 1559 ein Abt Sebastian von Hugshofen.[2] Von 1562 bis 1568 war Heinrich von Jestetten Abt zu Hugshofen. In einer seiner Schriften sagt er selbst, daß er diese Abtei sechs Jahre verwaltet habe.[3] Und Don Calmet erzählt, daß der von Jestetten, unter der Bedingung des Abtretens Hugshofens an das Haus Österreich, zum Abte von Münster im Gregorienthal ernannt worden sei.[4] In einem, am 23. September 1559, nach Murbach gesandten Protest gegen eingeführte Änderungen unterzeichnet auch Heinrich noch nicht als Abt von Hugshofen, sondern als ständiger Verwalter des Klosters Allerheiligen zu Freiburg.[5] Zu Münster hatte der Abt Burcard von Altenschönstein Nagel, als Anhänger der neuen Lehre am 22. Februar 1536 sein Amt in die Hände des Bischofes Philipp von Basel niederlegen müssen. Er schwor dann dem Katholicismus ab und verheiratete sich zu Mülhausen. In der Annahme des Luthertums folgte ihm 1560 die Stadt Münster. Da der damalige Abt Joachim Brining ohnmächtig war den Abfall zu verhindern, legte er sein Amt nieder, und erst am 9. Oktober 1568 wurde Heinrich von Jestetten an dessen Stelle ernannt. Seinen Einritt in Münster hielt er am 18. Juli 1569, begleitet von den Abgeordneten des Erzherzogs Ferdinand und des Bischofes von Basel und etlichen dreißig Edelleuten. Die noch vorhandenen Katholiken erhoben, wie es scheint, wieder das Haupt; da aber die Reformation

[1] Gebw. Chron., Introduction de Mossmann XXXIV. — [2] Nartz, Val de Villé, p. 210, 213. — [3] F. Ensisheim, C. 924. — [4] Abbaye de Münster, publiée par Dinago, p. 164. — [5] Henricus ab Jestetten commendatarius perpetuus monasterii omnium Sanctorum. (f. Ensisheim, C. 924.)

sie ihrer Kirche beraubt hatte, mußte der katholische Gottesdienst in der Klosterkirche abgehalten werden. Heinrich von Jestetten, den wir als Wagehals kennen gelernt, wußte die Schlüssel der Pfarrkirche sich zu verschaffen und hielt bis zum Monat Dezember katholischen Gottesdienst darin, so daß in der Zwischenzeit der lutherische Pfarrer seinen eignen neugeborenen Sohn zu Hause zu taufen genötigt war. Als aber am 8. Dezember Abt Heinrich abwesend war, rissen die Lutherischen die Kirche wieder an sich. Wahrscheinlich wegen Schwierigkeiten mit den Heterodoxen, vielleicht auch wegen Differenzen mit dem Bischofe von Basel, demissionirte er im Jahre 1575. Nur weil er 1576 bei der Erwählung Wolfs von Reittnau zum Coadjutor von Murbach, nicht mehr, wie er es seit 1542 bei solchen Gelegenheiten in der Gewohnheit hatte, Protest einlegte, dürfen wir daraus schließen, daß er inzwischen die Ruhe die er im Leben entbehrte, im Grabe gefunden haben wird.



Zehntes Kapitel.

Der Fürstabt Johann Rudolph Stör, seine Coadjutoren und sein Kapitel.

Inhalt: Johann Rudolph Stör erhält die Regalien vom römischen König Ferdinand V. — Des Fürstabtes Ansehen am Hofe. — Des Kaisers Machtspruch gegen die sich auflehnenden Unterthanen zu Luders. — Hercule Boletti als Coadjutor nicht genehmigt. — Philipp von Helmstedt, Coadjutor; seine Verwandten; sein Wirken und Tod. — Friedrich von Thierberg, Coadjutor; seine Amtsniederlegung. — Johann Ulrich von Raittnau, Coadjutor; seine Verwandtschaft mit denen von Hohenembs sichert ihm den Schutz des Papstes Pius IV. — Des Raittnauers Capitulation mit dem Abte und den Stiftsherren. — Dem Capitel erteilt der Abt verschiedene Vergünstigungen. — Bis zu seinem Tode erhob Heinrich von Jestetten Einsprache gegen jedwede zu Murbach vorgenommene Wahl.

Vom römischen Könige Ferdinand I. erhielt Johann Rudolph Stör, am 6. Juli 1542, für Luders, und am 7. Juli für Murbach die üblichen Lehensbriefe. Beide Urkunden sind von Wien datirt. In der Urkunde für Murbach heißt es: „wen uns der Erwürdig Johannes Rudolff, Abt des Gotshuses lutra St. Benedictenordens im Bisätzer Bistumb gelegen und des Gotshuses Muerbach desselben ordens im Basler Bistumb gelegen, unser und des Reichsfürst und lieber andechtiger durch sein Erbar Bottschafft hat fürbringen lassen, wie wol er sich zu uns verfügen, undt sein und seines Gotshuses .... regalia, Lehen und Weltlichkeit in eigener Person von uns an statt und im Namen der Römischen, Kayserlichen Majestät unsers lieben Bruders und Herrn zu Lehen zu empfahen begierlich alß er dann schuldig were, so mochte er das .... seiner und seines Gotshuses merklicher Gescheﬀten halber, dieser Zeit persönlich nit tun .... haben wir angesehn dessen demuetig und zierlich bette, auch die getreuwen annemen und willigen Dienste, so sein Vorfarer undt er der Kayserlichen

Majestät, unß undt dem heil. Reiche getan haben . . . . bestetigen deshalb alle Rechte, Freiheiten, Privilegien, alle Lehen und regalia.[1]

Am Hofe Kaiser Karls V., wie Besson sagt,[2] stand Johannes Rudolph in großem Ansehen. Im Jahre 1548 begab der Fürstabt sich selbst auf den Reichstag von Augsburg, wo er mit den Fürsten saß und abstimmte, ein Recht, das ihm Karl V. aufs Neue bestätigte. Johann Rudolph sandte seine Abgeordneten auf andere Reichstage, 1555 nach Augsburg, 1557 nach Speier. Desgleichen thaten seine Nachfolger 1594, 1641, 1654 u. s. w. Während das Reich den Abt von Murbach und Luders als einen seiner ausgezeichneten Fürsten ehrte, stellten sich Deicolus Dechamps und Thomas Nardin, vulgo Pagarell genannt, auf Seite der Burgunder, welche die Landesherrlichkeit über Luders für sich beanspruchten. Vor dem Parlament zu Dôle fand die Sache Anklang. Da wandte sich Johann Rudolph Stör an Kaiser Karl V. von dessen Scepter allein er sich abhängig erklärte. Nach einer Untersuchung der Sache, entschied der Kaiser, daß die Stadt Luders und das Territorium von Plancher und Passavant nicht der Grafschaft Burgund unterworfen seien und daß Niemand die Abtei Luders an ihrer Jurisdiction und Reichsimmediatetät kränken solle. Deicolus Dechamps und Thomas Pagarell hätten sich ruhig zu verhalten, wenn sie sich nicht der kaiserlichen Ungnade und einer harten Geldstrafe aussetzen wollten.[3] Die Einwohner von Luders unterwarfen sich diesem Urteilspruch, und verlangten bloß die Bestätigung ihrer alten Freiheiten.[4]

Obschon Johann Rudolph Stör erst 45 Jahre zählte, war er dennoch schon sehr leidend. Auch sah er sich bereits im Jahre 1544 um einen Gehülfen um. Er wählte zu seinem Coadjutor einen Namens Hercule Boletti, dessen Person aber, sei es den Capitularen, sei es dem hl. Stuhle, mißfiel; die Wahl wurde nicht bestätigt.[5] Hingegen erhielt das Jahr darauf der Murbacher Mönch, Philipp von Helmstedt, von Papst Paul III. die betreffenden Bullen. In der That, am 19. Dez. 1545 schreibt der Papst, daß Johann Rudolph Stör angibt wohl erst 46 Jahre alt, aber vom Podagra und andern Gebrechen behaftet zu sein, und somit seinen Pflichten in der Verwaltung beider Klöster und der Verteidigung deren Rechte nicht genugsam nachkommen

[1] Apud Lunig, S. 1011. — [2] Mémoires sur l'abbaye de Lure, p. 101. — [3] Apud Lunig ib. — [4] Besson ib. p. 97. — [5] Ib. p. 102.

zu können. Auch dürfte sein Abscheiden aus dem Leben, wenn nicht zum Voraus für seine Nachfolge gesorgt wäre, große Schwierigkeiten mit sich führen. Aus diesen Ursachen habe der Abt von Murbach den genannten Herrn zu seinem Coadjutor und Nachfolger vorgeschlagen. Seine Heiligkeit willfahren dem Wunsche des Abtes und ernennen den Philipp von Helmstedt für immer und unwiderruflich zu den verlangten Würden.[1] Philipp von Helmstedt war ein Zögling des berühmten Colmarer Augustiner-Priors J. Hofmeister, und ein naher Verwandter des Speierer Bischofes Philipp von Flersheim. Eine Probe von dessen Thätigkeit und Fleiß ist uns geblieben im murbachischen Urbarbuch von 1550, das unter seinem Vorsitze und seiner Leitung zustande kam. Weil dieses Buch uns einen trefflichen Einblick in das damalige Murbachische Gebiet gestattet, werden wir in einem der folgenden Kapitel eine Analyse davon geben. Leider starb der Coadjutor vor dem Abte, nach einem Necrolog, im Jahre 1554.[2] Nach der Incorporationsbulle Luders vom Jahre 1560 lebte er noch am 12. März 1554, wo der Cardinal Moroni zum ersten Male beide Abteien für immer vereinigt erklärte.[3]

Ein anderer Coadjutor des Johann Rudolph Stör war Friedrich von Thierberg. Bernhard von Pfirdt[4] nennt ihn mit Unrecht vor Philipp von Helmstedt, als wäre er vor diesem Coadjutor gewesen. Zum Voraus darf nicht angenommen werden, daß Johann Rudolph, der kränkelte und der jetzt 55 Jahre zählte, von 1554 oder 1555 bis 1560, also vom Hinscheiden des Helmstedters bis zur Erwählung des Johannes Ulrich von Raittnau, d. h. fünf oder sechs Jahre allein geblieben wäre. Damit die Nachwelt die Stellung Friedrichs von Thierberg fixiren könne, dafür hat der alte Jestetten, der bei jeder zu Murbach vorkommenden Wahl, wozu er nie geladen wurde, feierlich Protest einlegte, gesorgt. In einem dieser Proteste schreibt er:[5] „Obschon nicht gegenwärtig bei der Wahl des Coadjutors von Helmstett selig, habe ich doch, als er actu coadjutor war, meine Bewilligung tacitè gegeben. Daraus folgt aber nicht, daß ich nach seinem Abgehen in zween Andere als der von Thierenberg und der von Reytenau, und also in drei nacheinander consentirt habe." Von Friedrich von Thierberg, von dessen Wirken nichts bekannt ist, liest man, daß er sein Amt niedergelegt habe.[6] Auch schreibt am 23. Sept. 1559

[1] M. Cart. L. VII, 27. — [2] Murb. Nekrol. L. 16. — [3] Siehe bulla Pii IV, apud Lunig loc. cit. — [4] Ib. apud Lunig. — [5] F. Ensisheim C. 924. — [6] Series compendiosa abbat. M. Cart. Lade 16.

der immer Einspruch erhebende Heinrich von Jestetten nach Murbach, daß daselbst, wie er gehört, Änderungen vorgegangen seien, ohne daß er eingeladen und zu Rat gezogen worden.[1] Er habe doch den Fürstabt ersucht, das Kapitel in forma zusammen zu berufen, aber ohne eine Antwort noch den Zugang zum Kapitel zu erhalten.[2] Nichtsdestoweniger wurde Johann Ulrich von Raittnau, der nach den murbachischen Nachrichten[3] Stiftsherr zu Kempten und nach Bernhardt von Pfirdt,[4] Abt von St. Maximin zu Trier war, wie ihn ohnedies auch die Installationsbulle Pius IV. betitelt, zum Coadjutor von Murbach zu Rom vorgeschlagen. Es war dies die Zeit, wo der Bruder dieses Johann Ulrich von Raittnau mit einer von Hohenembs sich vermählte, aus welcher Ehe dann Wolf von Raittnau entsproß und die von Hohenembs waren Anverwandte des Papstes Pius IV. Die Bullen für den Coadjutor, die leicht zu erhalten waren, sind noch auf der Präfektur von Vesoul zu sehen.[5] Es handelte sich, seit mehreren Jahren um die endgültige ewige Union Luders mit Murbach, die man nicht erlangen konnte. Ein mit dem Papste verwandter Coadjutor dürfte zu diesem Ziele führen. Friedrich von Thierberg war uneigennützig genug, diesem Manne der Lage seinen Platz einzuräumen. Die Capitularen aber, aufgestachelt durch den von Jestetten und beleidigt daß man einem Fremden den Vorzug gab, widersetzten sich anfänglich der Einführung desselben in sein Amt, es kam jedoch bald zu einem Verständnis. Was der Fürstabt Johann Rudolph vorläufig mit seinem Coadjutor ausgemacht hatte, nahmen sie am 18. März 1561 ebenfalls an.[6] Dem Coadjutor, wie den übrigen Stiftsherren, sichert Johann Rudolph ein jährliches Pfründeeinkommen mit einer fetten Zugabe. Seinerseits verpflichtet sich Johann Ulrich von Raittnau, dem Abte, so lange er lebt, mit aller Ehrfurcht, als seinem Herrn und Vorgesetzten, zu begegnen. Ohne Wissen und Willen des Fürstabtes, darf der Coadjutor weder öffentlich noch im geheimen das Kapitel versammeln, oder Verwaltungsakte vornehmen. In den Klosterangelegenheiten soll der als geistlicher Consultator herbeigezogene Hr. von Raittnau die Aufsicht über Sitten und Glauben haben. Kenntnisnahme und Urteil in wichtigen Dingen, namentlich in Criminalsachen, behält sich der Abt vor. Johann Ulrich nimmt die Kosten

[1] F. Ensisheim ut supra subitaneas immutationes factas esse, me non vocato. — [2] Nec responsum, nec aditum consequi potuit. — [3] Lade V, 11. — [4] Apud Lunig. — [5] Besson, abbaye de Lure, p. 104. — [6] Lade V, 11—13.

der römischen Bullen auf seine Rechnung. Tritt des Fürstabtes Tod ein, wovor Gott die Abtei noch lange behüten möge, und wird der Coadjutor in sein Amt eingesetzt, so muß er seines Vorfahrers und seiner Brüder, der Capitularen Beschlüsse und Rechte bestehen lassen, besonders aber das Versprechen halten, die Pfründen der Capitularen mit 800 Gulden aufzubessern. Er wird zur Verschönerung des Gottesdienstes in den incorporirten Pfarreien und den Spitälern beitragen, ferner sich hüten, beider Klöster Murbach und Luders, des Kapitels und des Convents, der Einwohnerschaft Verfassung und Lage, deren Privilegien, die Stände, Magistrat, Rechte und Gebräuche anzutasten, oder an des Stifts Eigentum, Einkommen, Zinse, Zehenten etwas zu ändern, zu verderben, zu vernachlässigen oder zu veräußern. Die Collatur der Pfarreien Luders, Champagney, Chalonvillar, Lioffan, Protectine, ist seine Sache.

Gegen die Aufstachelungen Heinrichs von Jestetten wußte Abt Johann Rudolph seine Kapitularen durch allerlei Vergünstigungen zu gewinnen. So geben am 1. August 1553 Dechant und Kapitel von Murbach ihrem Abte einen Revers gegen Vergünstigung, so ihnen Ihre hochfürstlichen „Gnaden gethan in der Lauch zu Lautenbachzell bis an das Hausenwasser" nach Belieben fischen zu dürfen.[1] Infolge seines beständigen Unwohlseins wurde einerseits der Abt beim Empfange der Regalien von Kaiser Maximilian (4. April 1566) „Leibblödigkeit halber" dispensirt an den Hof zu kommen, andererseits gab er dem Begehren der Capitularen nach, für Verbesserung derer Pfründen (11. August 1567).[2]

Als nun am Anfange des Jahres 1570 Johann Rudolph schon schwer krank lag, bestätigten die Stiftsherren noch einmal die Wahl des Coadjutors zum Nachfolger. Wie immer war Heinrich von Jestetten, seit 1568 Abt in Münster und Senior des Kapitels von Murbach, nicht zu Rate gezogen worden. Der Tod des Fürstabtes trat ein. Von Colmar aus (1. Juli 1570) schreibt jetzt der Abt von Münster an das Regiment zu Ensisheim, an den Landvogt Erzherzog Ferdinand zu Österreich und den Rat zu Ober-Elsaß, sie mögen die Besitznahme der Abtei Murbach durch den Coadjutor nicht zulassen, und der Bürgerschaft zu Stadt und Land verbieten ihm zu schwören, bis ein Entschluß gefaßt sein wird. Zu gleicher Zeit wandte er sich

[1] Lade 40, 23. — [2] Cf. 6. Buch, 5. Kap.

an den Bruder des Erzherzogs, Kaiser Maximilian II.; dazu fand er sich vollberechtigt, war er ja von Jugend an ein murbachisches Ordensmitglied, hat auch daselbst Claustralämter versehen, ferner die Abtei Hugshofen sechs Jahre lang bestens verwaltet. So glaubt er an den Kaiser über die murbachischen Vorgänge folgendes Schreiben richten zu müssen: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster, Katholischer Römischer Kaiser, Allergnädigster Herr, dieweil ich nacheinander in zween gewesenen coadjutoren zu Murbach hiervor eines Theils betrungen bewilligt gehabt, dadurch die sonst ordentlich election wider derselben Stift privilegium nit allein die zweimal hintangesetzt, sondern es will disselbig genzlich zu einem Mißbrauch gerathen, und wurdet jetzo wieder zu dem dritten und fremden eindringenden Coadjutor unordentlichen Wegs gegriffen.... Demnach ich auch das Seniormitglied der Stift Murbach bin, und in monachali portione participire, und von meinem ersparten Dienstgeld zu Murbach 1000 Gulden daselbst an die Restauration verwandt, so dann etliche Mal die Glieder zu Murbach alle aus Gottes Willen überlebt, und dieser Zeit die Capitularen in kleiner Zahl sind, zudem daß sie in bereits frömden intringenden Coadjutors Bewilligung außerhalb ordentlichen Wegs eingeführt, so kann ich Ordens- und Capitularprofession halb sollich vermeint Coadjutorei nit mit Stillschweigen fürgen lassen, dieweil ich hierüber zur Erhaltung der uralten Stift Murbach privilegien, der Election handle... ich habe den Abt Rudolph selig gebeten dazu ein ordentlich Kapitel zu halten, bin aber nicht erhört worden... das Haus Österreich ist des Kapitels Schutz und Schirmherr. Möge also der Kaiser die unordentliche Coadjutorei als nicht geschehen erklären und dieß aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und in kraft der Schirmherrschaft des österreichischen Hauses, dann Erkundigungen einziehen und so das Stift Murbach bei der löblichen ordentlichen und bei 1000 Jahren hergebrachten Election in casu vacantiæ bleiben."[1]

Es scheint nicht, daß die Stimme Heinrichs von Jestetten Gehör fand, denn Johann Ulrich von Raittnau installirte sich, wie wir es zu seiner Zeit erzählen werden, hochfeierlich als Fürstabt von Murbach.

[1] F. Ensisheim ut supra.



Elftes Kapitel.

Vereinigung der Abteien Murbach und Luders auf ewige Zeiten.

Inhalt: Der heilige Deicolus, Stifter der Abtei Luders. — Ähnliche Schicksale und Prüfungen führen Luders und Murbach unter einen Hirtenstab. — Der Cardinal Moroni vereinigt sie auf ewige Zeiten (12. März 1554). — Die Capitularen beider Klöster sprechen sich (29. Oktober 1558) für den Akt Moroni's aus; Motive für die Union. — Pius IV. (1. Jänner 1560) bestätigt die Union auf ewige Zeiten. — Die Abtei Murbach kauft Anwesen und Zinsen des Klosters Goldbach (1567).

Der heilige Deicolus, ein irländischer Edelmann, war mit dem hl. Columbanus um 585 nach Frankreich gekommen und Zeuge der Gründung des Klosters Luxeuil gewesen. Als aber Columbanus das durch ihn gegründete Luxeuil und Frankreich verließ, wollte ihm sein treuer Schüler Deicolus in das Ausland folgen. Allein seine schwächliche Gesundheit, vielmehr Gottes Vorsehung zwang ihn unterwegs an dem einsamen Ort, Luders genannt, zurückzubleiben. Da baute er selbst ein Kloster, das die berühmte Abtei Luders wurde, bei welcher das Städtchen gleichen Namens entstand. Eine geraume Zeit vor seinem Tode legte er die Verwaltung seines Hauses in die Hände des hl. Columbinus, seines Taufpathens nieder, dem dann der hl. Amatus als Abt folgte.[1] Mit Murbach hatte das Stift Luders von Anfang her dieß gemein, daß es nicht weniger durch die Tugenden seiner Äbte, als durch Privilegien Karls des Großen und Ludwigs des Frommen ausgezeichnet wurde. Auch die Leiden und Prüfungen wurden diesen Abteien nicht erspart und diese Leiden führten sie endlich zusammen unter einen Abtsstab. Der Leser möge sich nur erinnern an das was

[1] Hunkler, die Heiligen des Elsasses, S. 5; Grandid., œuvres inéd. I, 317.

wir schon erzählt haben: Wie Mitte neunten Jahrhunderts Lothar II. die Abtei Luders der Waldrada, seinem Kebsweibe, schenkte, und deren Vogt Eberhard dieselbe ausbeutete;[1] wie im 13. Jahrhundert Murbach und Luders gleichzeitig gegen die Vögte von Pfirdt und von Mümpelgard sich zu wehren hatten, und es unter dem Abtsstabe Theobalds von Faucolgney thaten;[2] wie im 14. Jahrhundert, Luders, im Besitze der St. Antoniuskapelle zu Uffholz, sich ein Haus und Reben daselbst kaufte und sich im Gebiete Murbachs gleichsam einbürgerte;[3] wie im 15. Jahrhundert die Capitularen Luders den Dechanten von Murbach, Johann Stör zu ihrem Abte erwählten, und wie dieser als « bon abbé » Murbach zu Luders beliebt machte;[4] wie endlich die Union beider Abteien bloß auf eine Zeit, 1510 zu Gunsten Georgs von Masmünster, 1536 zu Gunsten Johann Rudolphs Stör, 1545 zu Gunsten Philipps von Helmstedt gestattet worden. Es blieb jetzt nur noch ein Schritt zu machen bis zur Union auf ewige Zeiten. Wenn wir Besson lesen,[5] so könnte man meinen dieser Schritt sei ohne Schwierigkeiten gemacht worden: „Die Union auf ewige Zeiten, sagt er, dekretirte der Cardinal Moroni am 12. März 1554;[6] am 29. Oktober 1558 wurde sie von den Capitularen angenommen; am 1. Jänner 1560 vom Papste bestätigt." So rund und leicht, wie das den Anstrich hat, ging der Unionsprozeß doch nicht vor sich. In seinem ebenfalls kurzen Berichte läßt uns Bernhard von Pfirdt[7] nicht geringe, den letzten Schritt zur ewigen Union erschwerende Hindernisse blicken: „Als der Cardinal Johann Moroni, päpstlicher Legat in Deutschland, so schreibt er, die Vereinigung beider Abteien auf ewige Zeiten, so viel es an ihm lag, dekretirt hatte, in der Hoffnung bei seiner Rückkehr nach Italien die Bestätigung des hl. Stuhles dafür zu erlangen, da starb plötzlich (1555) der ihm gewogene Papst Julius III., dem Marcellus II. bloß für einige Tage nachfolgte. Von Paul IV. aber, der nach diesen die Tiara trug, hatte sich der Cardinal Moroni, auch Abt Johann Rudolph Stör auf keine Vergünstigung zu erwarten. Wegen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 grollte dieser Papst dem Kaiser Ferdinand I., wie durfte somit der Abt von Murbach, den der Kaiser in der Frage der Union unterstützte, einer päpstlichen Gunst

[1] 3. Buch, 2. Kap. — [2] 4. Buch, 10. Kap. — [3] 6. Buch, 9. Kap. — [4] 8. Buch, 3. Kap. — [5] Mémoires sur l'abbaye de Lure, p. 102. — [6] Vielmehr 12. März 1555; Dekret, gegeben zu Trient. — [7] Apud Lunig, loc. sæpe cit.

sich erfreuen? Jedoch in den letzten Tagen des Jahres 1559 bestieg Pius IV. den Stuhl Petri. Dieser Papst war ein Freund Moroni's und versöhnte sich auch gleich beim Anfang seiner Regierung mit Kaiser Ferdinand mit welchem sein Vorfahrer in Zwist gerathen war.[1] Das war für Murbach der Augenblick zum längst erstrebten Ziel zu gelangen. Da einige Unterthanen Luders, unruhige Köpfe, sich gegen die durch Moroni ausgesprochene Union aufgelehnt hatten, und beim eventuellen Tod des regierenden Fürstabtes dagegen aufzutreten sich gelobten, hatten sich am 29. Oktober 1558 sämtliche Capitularen beider Klöster versammelt, und aus wichtigen Gründen die Vereinigung beider Abteien auf ewige Zeiten, wie sie der Cardinal dekretirt hatte, neuerdings angenommen.[2] Dasselbe Schicksal, sagen sie in ihrem capitularischen Beschluß, welches beide Häuser von altersher erfahren, die Brände, Verheerungen, Beraubungen denen sie zum Opfer gefallen, führten die Abteien allmählich zusammen. Für Luders besteht ein besonderer Grund an Murbach sich anzuschließen, weil das Luder'sche Gebiet zwischen vielen anstößigen Nachbaren und gefährlichen Potentaten liegt. Nur der bisherigen Union verdanken beide Stifter daß sie „ohnangesehen oberzählter Beschwährungen, auch der vielfältigen Secten und daraus erfolgter Kriegen, so von der jüngst verschienen vierzig Jahr har, wider die allgemeine christkatholisch Kirch und derselben Glieder, bevorab unsere und andere Orten, sondern verschienen Bauernkriegs und seithar mit Verfolgung, Außtilgung und Zerstörung der Stüfften und Clöster allenthalben, und fürnamlich aber in der teutschen Nation eingerissen und leyder noch vor Augen....[3] nichts desto weniger bey ihren Eren, Würden, dem gestüfften Gottesdienst und der heiligen allgemeinen Kirche, auch Stuls Petri Gehorsamb verbleiben, deßgleichen den mehren und besten Theil ihrer zeitlichen

[1] Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 1852, VIII. B. S. 483. — [2] S. Lade XI, 14, die diesbezügliche lateinische Urkunde; bei Lunig S. 1015, eine deutsche Urkunde. — [3] Ein Exempel: Tavel in der Herrschaft Passavant (Gebiet Luders) war ein Ort, in welchem der Abt von Luders und der Graf von Mümpelgard längst um die Oberherrlichkeit stritten. Als existirte der Abt von Luders nicht, setzte man einen lutherischen Religionsdiener daselbst ein und der Herzog Christoph von Württemberg sprach (1567) ohne weiteres aus, daß Tavel lutherisch sei. Doch 1684 ist durch Entscheidung des Parlaments von Besançon in diesem Orte, wo die meisten Einwohner Unterthanen des Klosters waren, der katholische Cultus wieder eingeführt worden. Besson, abbaye de Lure, p. 105.

Wonung und Besitzung erhalten, auch unsere Stätt und Fleckchen, Land und Leuth, so wir aus milter Vergebung der Christgläubigen vor der Stüfftung an und sonst durch redliche Ahnkunfft inhaben, vor obbestümbten schädlichen Secten nach dem Willen Gottes abgehalten und verhüet worden seie..." Aber nicht nur die Selbsterhaltung, die Erhaltung des Eigentums und des noch höhern Gutes, des Glaubens, machten in der Vergangenheit die Union notwendig; Gottes Ehr und ihr Gewissen bestimmen die Capitularen auch in Zukunft unter einem Haupt und Prälaten zu verbleiben, damit der Gottesdienst nicht allein wie bisher fortgehalten, sondern mit Gottes Gnade gemehrt und gebessert, die Präbenden, die inkorporirten Pfarreien, die Schulen „bei jetzt laufenden Secten und schweren Zeiten mit gelehrten, geschickhten wessentlichen Priestern die dem Volkh, neben Verrichtung der hl. Ämbter, das hl. Evangelium nach der hl. christkatholischen Kirchen Gebrauch verkünden, nach Nothdurft auch stattlich und wohl versehen; und dann ferner mit und neben dem allem, den Armen, so unsere Stüfften zugethan, auch an andern Orthen, da es Noth, mit milder Handreichung und den Almosen desto mehr gedacht, die Spitäell in den Stüfften visitirt, reformirt werden mögen." [1] Zu den religiös-sittlichen für die Union streitenden Gründen kamen auch noch materielle, politische. Beide Benediktinerabteien, fügen die Stifsherren bei, hängen auf gleiche Weise ohne Mittel vom hl. Stuhl ab; beide sind römisch-kaiserliche Lehen; derer unbewegliche Güter liegen einander so nah, daß der Austausch von Lebensmitteln zwischen ihren Unterthanen leicht geschehen, und die murbachischen Leute ohne große Mühe den Luder'schen zu Hilfe eilen können. Seit einem halben Jahrhundert wo die auf eine Zeit beschränkte Vereinigung stattfand, ist durch Nutzen und Nießen, durch Kauf und Tausch, durch Wechsel und auf allerlei Wegen die liegende und fahrende Hab beider Abteien untereinander-gekommen und vermischt worden; die Regalien- und Privilegien-Urkunden, auch die sonstigen Verträge, Akten und Ordnungen finden sich gemeiniglich und ohne Sonderung unter einem Namen verfaßt und auf ein Haupt gestellt, daß sie fast nicht mehr getrennt, noch füglich auf zwei Häupter gebracht werden können. Infolge dessen bestätigten der

[1] Wenn Besson (ib.) sagt, daß die Capitularen die Union nur verlangten, weil sie Pfründen in beiden Klöstern hatten, so dürfte ein solcher Hintergedanke bei einem oder dem andern bestanden haben. Diese Voraussetzung für Alle ist aber gegenüber den offiziell angegebenen Gründen des Kapitels nicht stichhaltig.

Abt und die Mitglieder beider Häuser, daß „dieselbe unsere Stüffte Murbach und Luders durch ordentliche, rechtmäßige Mittel hiervon nit allein auf unser Abbt Johann Rudolphs Vorfahr und unser Lehn und Persohn, sonder fürahn auf die Ewigkeit zusammengestoßen, unirt, vereinigt, incorporirt und angehängt worden sein, wie dann solches die darüber auffgebrachte Bull (Moroni's) klärlich in sich hält."

Unterzeichneten das Aktenstück Johann Rudolph Stör, Abt von Murbach und Luders, Friedrich Roderer von Rodeky, Custos; D'Aurecour, Propst; de Grachault, Prior zu Luders, Claudius von Mounang, Sakristan, Petrus von St. Mauritz, Albrecht von Landenberg, Hans Theobald von Reinach, J. Dupont, Otto Reichle von Melbeck, Hans Pantell von Flachslanden. Als Zeugen unterschrieben der Wohlgeborene Edle und Veste Herr Johann Freiherr zu Vollweiler und im Weilerthal, Hans Bernhard von Flachslanden, Lazarus von Andlau, Herr Jakob von Ostein. Auf Bitt derer von Luders „die weyl die eigenes Siegels nicht gebrauchen" legen der edelveste Wolfang Kempf von Angeräd und Peter Seriger, Bergvogt zu Plancher ihre Siegel an.

Man stellt sich hier die Frage, ob der Fürstabt von Murbach den Johann Ulrich von Reittnau, schon vor oder erst nach der Erwählung des Papstes Pius IV, zu seinem Coadjutor auserkoren hat. Beantworten können wir die Frage nicht. Wir wissen bloß, daß Johann Ulrich mit dem neuen Papste in engen Familienverhältnissen stand. Es war also jedenfalls ein glücklicher Griff, in der Bittschrift um Erhaltung der Union für ewige Zeiten, dem hl. Vater einen seiner Verwandten zum Coadjutor und Nachfolger des Abtes Johann Rudolph vorzuschlagen. Auch bestätigte Pius IV. gleich, am 1. Jänner 1560, miteinander die Vereinigung der zwei Klöster für immer, und die Coadjutorei Johann Ulrichs von Reittnau, mit Recht auf die Succession.[1] Nach der Bulle Pius IV. für diese beiden Herren waren die Einkünfte der Abtei Luders in den Büchern der apostolischen Kammer zu 62 Goldgulden angeschlagen. Sollte eine Obrigkeit der Entscheidung der Unionsbulle zuwiderhandeln, so soll deren Vorgehen als nicht geschehen angesehen werden. Jeder fernere Abt von Murbach darf in eigener Person oder durch einen Vertreter sowohl die Abtei Luders als die Abtei Murbach in Besitz nehmen und sie in geistlichen und

[1] Die Bulle befindet sich unter Anderen zu Einsiedlen, Tom I, Sti. Galli S. 3.

weltlichen Dingen verwalten. Zu Luders sei jedoch stets dieselbe Zahl der Mönche beizubehalten. Die Officialen von Besançon und von Basel sind beauftragt die Vollziehung der Bulle zu überwachen und die sich dawider auflehnenden mit den kirchlichen Strafen zum Gehorsam zu zwingen.[1]

Mit dem freiwilligen Anschluß der Abtei Luders an Murbach haben wir auch noch für das Jahr 1567 den Ankauf des Anwesens des Klosters Goldbach zu berichten. Anno 1402 hatten, angeblich bei Einführung der regulirten Chorherren des hl. Augustinus zu Goldbach, die Herren von Marbach von den Herren von Murbach das Klosteranwesen gekauft,[2] so daß der Abt von Murbach wohl noch Landesherr und Schirmvogt, aber nicht mehr Eigentümer des Klosters Goldbach war.[3] Im 16. Jahrhundert, infolge der Religionskriege, hatten die Augustiner von Marbach und von Goldbach viel Not gelitten. Das Haus zu Goldbach stand leer. Die Administration und Desservierung der Einwohner Goldbachs vertraute, 1536, der marbachische Prior einem Theobald Schwarz, Kaplan zu Weiler, für 12 Jahre an. Als der Prior von Marbach Leonard Kreuznach sich über die Beraubungen der Güter seiner Klöster beklagte, sprach, 1562, im Namen des päpstlichen Legaten Ursin[4] handelnd, der basler Generalvikar Philipp Blünder die Excommunication über alle jene aus, welche dem Priorat Marbach und der Propstei Goldbach das gestohlene nicht zurückstatten würden. Die Sachlage verschlimmerte sich derart, daß Marbach sich zum Entschlusse aufraffte, das Kloster Goldbach gegen Entschädigung an Murbach zurückzuverkaufen. Dazu war die Zustimmung der Bischöfe von Straßburg und von Basel erfordert, denn vom ersteren hing Marbach stets ab und der andere übte Jurisdiktionsrechte zu Goldbach aus. Beide willigten ein, dieser am 4. November, jener am 10. Dezember 1566. Das Klösterlein und alle Zinsen in den verschiedenen Gemeinden wurden zu 4400 Gulden berechnet und der Kaufakt am 10. November 1567 vollzogen. Aus diesem Ankauf entstand bald nachher für Murbach eine Schwierigkeit mit dem Bischofe von Basel. Im Jahre 1519 hatte Bischof Christoph

[1] Als Beweis, daß die Stör zu Luders Fuß faßten, erinnern wir, daß von 1575 bis 1600 ein Johann Rudolph Stör (vielleicht ein Neffe des Abtes) und von 1600 bis 1630 wieder einer Namens Stör Leutpriester jener Stadt waren. (Besson, op. cit. S. 195.) — [2] Cf. 8. Buch, 3. Kap. — [3] Cf. 6. Buch, 7. Kap. u. 7. Buch, 1. Kap. — [4] Legato Ursino epo Murano

auf die Gerechtigkeit der ersten Frucht und Investituren verzichtet, mit Beding, daß man ihm dafür jährlich an Martini dritthalb Pfund Stäbler bezahlen werde. Nach 1568 ignorirte Murbach die zwei Gulden, welche das Bistum Basel seit 1519 von Goldbach bezog, was in den Jahren 1574—1577 einen heftigen Briefwechsel zwischen dem Official von Basel und dem Abte Johann Ulrich von Reittnau herbeiführte. Die Güter des Gotteshauses Goldbach wurden später von Murbach als Erblehen verpachtet. Am 2. Juli 1698 kamen sie an Hans Theobald Luthringer, dessen Familie sie 1778 noch hatte.[1]

[1] M. Cart. Lade 64, passim.





Zwölftes Kapitel.

Johann Rudolph Stör, seine Freunde und Gesinnungsgenossen.

Inhalt: Johann Hofmeister, der Augustinerprior von Colmar, Mitschüler und Freund Johann Rudolphs, spricht ihm das größte Lob. — Hieronymus Boner, der gelehrte Schultheiß von Colmar, durch gemeinschaftliche Studien mit Johann Rudolph verbunden. — Auch der Propst von Lautenbach und der Prior von Pairis sind mit Hofmeister in regem Verkehr. — Unrichtiges Urteil, das August von Drüffel über diese Herren fällt. — Besson's ungerechtes Urteil über Johann Rudolph Stör. — Gründung einer höheren Lehranstalt zu Luders; Bibliotheken besorgt; Dr. Theobald Papst stiftet sechs Freistellen auf der Universität Freiburg. — Ein Brief des Abtes von Murbach an seine Capitularen.

Die Persönlichkeit des Fürstabtes Johann Rudoph Stör stellen besonders noch dessen Beziehungen zu den hervorragendsten Männern des damaligen Oberelsasses in ihr wahres Licht.

Der rührigste katholische Mann in Oberelsaß war damals der Colmarer Augustinermönch, Johannes Hofmeister. Obschon zu Oberndorf in Württemberg um 1509 geboren,[1] ward er zu Colmar so heimisch, daß man ihn für ein Colmarer Kind hielt. Im Jahre 1534 zum Priester geweiht, wurde er schon 1538 zur Würde eines Priors des Colmarer Augustinerklosters erhoben. Er leitete, wie ein protestantischer Schriftsteller sagt,[2] als ein Mann der mit scharfem Blicke die ganze Lage seines Ordens und der katholischen Kirche in Colmar erkannt hatte, die Geschäfte seines Klosters mit großer Energie und Selbständigkeit gegenüber dem Rate und der Bürgerschaft. Während er zuerst in den heftigsten Streit mit den Localbehörden geriet, gewann er hernach durch seine persönlichen Talente durch seine Beredsamkeit

[1] Cf. Nikolaus Paulus, der Augustinermönch Johannes Hofmeister, Lebensbild aus der Reformationszeit (Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg). — [2] Rocholt, Einführung der Reformation in Colmar, 1876, S. 60 2c.

und seine glanzvolle Laufbahn vor Kaiser und Reich die Zuneigung seiner Mitbürger im vollsten Maße. Auf dem Reichstag zu Regensburg, 1540, stellte Kaiser Karl den beredten und gelehrten Augustiner, dessen Ruf bis zu seinen Ohren gelangt war, dem straßburgischen Reformator Bucer gegenüber. Hofmeister, den geharnischten Gegner der Protestanten, nannte man bald den Anti-Luther. Durch kaiserlichen Befehl wurde er zu den Religionsgesprächen auf den Reichstagen zu Worms 1545 und zu Regensburg 1546 berufen. Der Kaiser beehrte ihn gern durch seine persönliche Gegenwart, wenn er seine Kanzelvorträge hielt. König Ferdinand überschlug fast keinen Gottesdienst in Worms, wann Hofmeister predigte. Auch Wilhelm, Pfalzgraf am Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern, lud den thätigen Prior ein, in seiner Hauptstadt München die Kanzel eine Zeitlang zu versehen. Darauf predigte er wieder abwechselnd in Ulm und Dillingen. Neben diesen mündlichen Vorträgen veröffentlichte er noch zahlreiche Schriften. Dabei ermüdete er sich endlich derart, daß er sich die Krankheit zuzog, die ihn am 22. August 1547, im Alter von kaum 38 Jahren ins Grab führte.

In der Einleitung seiner Schriften, deren Hofmeister mehrere dem Fürstabte Johann Rudolph Stör gewidmet hat,[1] sehen wir, welche hohe Meinung der berühmte Augustiner-Prior vom Abte von Murbach hatte und wie ausgezeichnet auch dieser war. An der Spitze der Erläuterungen des Briefes des hl. Paulus an die Philipper, welche Hofmeister 1543 zu Freiburg herausgab, begrüßt er den Johann Rudolph Stör als den würdigen Mecen seiner Studien und seinen Beschützer.[2] Er erinnert an die vielen Wohlthaten, mit welchen Stör ihn überhäuft hat. „Nicht von jenen Wohlthaten spreche ich," sagt er, „mit welchen du mich überschüttet hast, seitdem du durch Gottes Gnade und zum allgemeinen Jubel deiner Unterthanen, zu der Würde eines Fürstabtes bist erhoben worden, sondern vielmehr von jenen andern, welche ich vor langen Jahren schon deinem guten Herzen zu verdanken hatte und deren ich stets eingedenk bleiben werde. In meinen Augen konntest du nicht besser sein, als daß du mich Unbekannten, der dir an Namen und Wissen weit nachstand, einzig und allein aus Liebe

[1] Für die folgenden Citate cf. August von Drüffel, Johann Hofmeister und seine Correspondenz mit dem Ordensgeneral Seripando (Abhandlungen der histor. Klasse der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften, XIV. B., 1. Abteilung, S. 137 &c. —
[2] Dignissimo Mœcenati ac patrono suo.

zum gemeinsamen Studium in die Zahl deiner Freunde einreihetest, mich empfahlst, in den Kreis vornehmer Herren mich einführtest und mich dann wieder sanft und ernst aufmuntertest, mit allem möglichen Fleiß die Errungenschaften des menschlichen Wissens mir zuzueignen. Damals zeigtest du schon, was du einst für die Gelehrten sein würdest, wenn je eine hohe Stellung deine Geistesgaben und dein edles Streben begünstigen sollte. Was du als Mann Großes leistest, lag schon im Keime im Herzen des Jünglings. Möge unser Herr Jesus Christus dein Wirken mit dem erwünschten Erfolg krönen und die Pläne deiner Feinde[1] vereiteln. Was mich anbelangt, wenn ich sagen soll, was ich denke, so wünsche ich nur, daß alle Bischöfe und Äbte unserer katholischen Kirche jene Liebe zur Religion und zur Wissenschaft besäßen, die ich in dir schaue und über welche gewiß alle Rechtschaffenen sich freuen."

Am 7. März 1544 schrieb Hofmeister an seinen Ordensgeneral Hieronymus Seripando: „Ihren Brief habe ich am 24. Hornung auf den Grenzen von Burgund erhalten, als ich eben zum Hochwürdigen Fürstabte von Murbach reiste, einem so ausgezeichneten Manne, daß man nicht leicht unter den deutschen Fürsten einen vornehmern finden würde, der ganz Eifer ist für die katholische Kirche, deren Feinde er als die seinigen betrachtet. Wenn er nicht wäre, hätte ich wahrhaft, in dieser Zeit höchster Not, Mühe gehabt, meine Conventsbrüder zu ernähren."

Post-Scriptum des Briefes: „In der Rota romana kommt die Angelegenheit des hochw. Fürstabtes Johann Rudolph Stör, der mir so gut ist, vor. Wollen Sie mir doch nächstens schreiben, wie es mit der Sache steht.[2] O," ruft Hofmeister aus, „wenn nur der hl. Vater, der Papst die ganze Sache kennte und wie gewiß dem Fürstabte Unrecht angethan wird! Sein Gegner kann bei keinem ehrbaren Menschen Entschuldigung finden, da er nämlich am hohen Donnerstag das fürstliche Schloß wegnahm, und infolge der Aufruhr die Leute aus der Gegend die Beicht und Kommunion unterließen. Verteidigen Sie doch meinen lieben Abt nach Möglichkeit gegen seinen Verfolger, empfehlen Sie ihn bei allen Gutdenkenden, Sie können es mit gutem Gewissen thun."

[1] Eine Anspielung auf die Auflehnung Heinrichs von Jestetten. — [2] Heinrich von Jestetten, dem sein Unternehmen auf dem Hugstein mißlungen, hatte den Fürstabt zu Rom angegriffen.

In jener Zeit lebte zu Colmar der Schultheiß Hieronymus Boner, der sich als gelehrter Übersetzer erwies. Er gab deutsche Übersetzungen heraus von Herodian, Justin, Plutarch, Herodot. Er trat nicht nur auf als Obristenmeister, Städtemeister und Schultheiß an der Spitze der Bürgerschaft, sondern auch nach außen als Gesandter auf den Städtetagen der Decapolis und auf den Reichstagen. Hofmeisters energisches Auftreten hatte dem Humanisten Boner anfänglich mißfallen. Als es aber einmal auf der Hand lag, daß der Prior der Augustiner nur das Gute suchte, besonders als einmal die Stadt Colmar stolz auf diesen bei Freund und Feind geachteten Religiosen hinsehen konnte, da söhnte sich Boner mit ihm aus. Der Abt von Murbach hatte dem Hofmeister Einige seiner Alumnen auszubilden anvertraut. In der Vorrede zu seiner Schrift: „des aller rechtigsten Kunigreichs in Ungarn wahrhaftige Chronik," welche Boner seinem Freunde, dem Abte Stör, mit dem er gemeinschaftlichen litterarischen Studien sich hingab, gewidmet hat, gratulirt der Schultheiß dem Abte, daß er seine Novizen dem ehrwürdigen und andächtigen Ordensprovinzial, dem wohlgelehrten Magister und Präceptor Hofmeister übergeben habe, in dessen Kloster sie gewiß in aller Zucht und geistlichen Disciplin zu aller gebührlichen Lehre und Kunst herangebildet würden.[1] Und wie Hofmeister die Erziehung von Störs geistlichen Söhnen verstand, sagt er uns selbst in einem dem Cardinalbischofe von Augsburg, Otto Truchseß von Waldburg gewidmeten Werke.[2] „Nächsten Herbst," so drückt er sich aus, „sollen die durch den Fürstabt von Murbach und Luders mir anvertrauten, und unter meiner Absicht fromm und brav erzogenen Novizen zu den heiligen Weihen zugelassen werden. Ich sehe es als meine persönliche, allerwichtigste Pflicht an, sie selbst nach Kräften auf diesen großen Schritt vorzubereiten. Wie dürfte ich es leichtfertig nehmen mit diesen Jünglingen, für deren Erziehung er so große Opfer bringt, die er so zärtlich liebt, für deren vollkommene Ausbildung er so heiße Gebete zum Himmel sendet. Wendet er doch Alles an, um tüchtige Männer zu bekommen, durch welche seine Klöster wieder zu dem großen Ruhm gelangen, den sie nach ihrer Gründung genossen."

Zu dem Freundeskreise, in welchem wir Hofmeister, Stör, Boner

[1] Rocholt ib. S. 81. — [2] Titel des Werkes Verbum Dei Carnem factum etc. Moguntiæ 1545.

erblickten, gehörten ebenfalls Gallus Klett, der Propst und Johann Bühelschmidt, der custos von Lautenbach,[1] denen Hofmeister auch von seinen Schriften widmete; auch Heinrich Reuter von Nördlingen, der Prior von Pairis im Orbeithal. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war die Abtei Pairis so tief herabgesunken, daß man sie in ein einfaches Priorat umgewandelt und 1453 mit der Württembergischen Cistercienserabtei Maulbronn verbunden hatte. Zur Reformationszeit secularisirte aber Herzog Ulrich von Württemberg die Abtei Maulbronn, samt allen von ihr abhängigen Häusern. Der Maulbronner Abt Johannes von Lentzingen flüchtete sich damals ins Elsaß, wohin er auch den Klosterschatz und das Archiv bringen ließ. Nach einigen Jahren des Aufenthaltes in Pairis begab er sich nach Einsiedeln, wo er 1547 starb. Nach ihm übernahm Heinrich Reuter, der bis dorthin Prior zu Pairis war, des Abtes Nachfolge. Wenn Pairis damals nicht durch die Herzoge von Württemberg aller seiner guten Rechte und Freiheiten beraubt wurde, so kommt es daher, weil die Abtei Österreich's Schutz nachsuchte. Indessen, nach Heinrich Reuters Tod, darbte das Kloster im Orbeithal dahin,[2] bis es sich am Ende des Jahrhunderts in die Arme des murbachischen Abtes, des Cardinals Andreas von Österreich warf.[3] Doch davon wird später Erwähnung geschehen. Hier sei bloß der Verkehr Reuters mit der Gruppe der uns bekannten, echt katholischen Männern erwähnt. Das Buch Hofmeisters „Gespräch zwischen einem Anhänger des Papstes, Johannes, und einem Lutheraner, Jakobus genannt“[4] ist dem Prior Heinrich Reuter gewidmet. Der Verfasser entschuldigt das ungelenke Latein der Schrift durch Mangel an Zeit und hofft, daß der Beifall des Priors von Pairis etwaiger hämischer Kritik vorbeugen werde. Indem Hofmeister, unter einem Seitenblick auf manche, die anders handelten, den Heinrich Reuter als einen Mann preist, welcher die von häuslichen Geschäften

[1] Urkundlich erscheint (1559, auch 1565) Gallus Klett als Propst, Johann Didenheim als Dechant von Lautenbach. (Bez.-Arch. Colmar, Cartular Lautenbach.) — [2] Nach dem Tode des Johannes von Lentzingen wurde durch Heinrich Reuters Bemühen, Dank dem Hause Österreich, selbst Maulbronn einen Augenblick dem Katholicismus zurückgegeben, und das Archiv und der Klosterschatz dorthin zurückgebracht. Jedoch nach Reuters Tod (16. Juli 1557) setzte Christoph von Württemberg einen akatholischen Abt, Valentin Vannius, zu Maulbronn ein. Auch Johann Funck, Prior zu Pairis, fiel vom Glauben ab, erhielt aber einen katholischen Nachfolger. — [3] Siehe Rathgeber, Herrschaft Rappoltstein. — [4] Dialogi, erschienen 1538 zu Freiburg im Breisgau.

erübrigte Zeit nicht dem Trink- oder Würfelbecher widme, beklagt er das Mißgeschick der Zeiten, in denen Niemand die gehörige Muße zum Studium behalte.

Wir begreifen kaum die Sprache, welche der Gelehrte August von Drüffel, über die Verhältnisse Hofmeisters mit Stör, Reuter und Klett führt.[1] In seinen Augen war die Stellung Hofmeisters eine so bescheidene, daß er sogar Schwierigkeiten hatte, für seine Schriften Verleger zu finden. Nur die Namen wenig bedeutender Leute aus der Nachbarschaft, z. B. des Abtes von Murbach, oder des Priors der Cistercienserabtei Pairis, konnte er an die Spitze seiner Schriften setzen,[2] und wenn er im Februar 1544 dem Bischofe von Speier, Philipp von Flersheim, die Ausgabe des Peter Venerabilis zu widmen wagen durfte, so zeigt die Vorrede, daß er selbst den Kirchenfürsten nicht persönlich kannte, und daß unter Anderm einer seiner Schüler, der ein Verwandter des Bischofes war, ihn zu diesem Schritte ermutigt hatte. So von Drüffel. Die Leser unseres Werkes, sowie die elsässischen Geschichtsforscher, wird es jedenfalls Wunder nehmen, den Abt von Murbach einen Reichsfürsten, unter die „unbedeutende Leute" aus der Nachbarschaft Colmars zählen zu hören. Wie manche Bischöfe, die dem Abt von Murbach und wie viele Fürsten, die diesem Reichsfürsten weit nachstanden! Und Johann Rudolph Stör war speziell, wie wir wissen, ein ausgezeichneter Mann. Auch Heinrich Reuter, der gegen die in ihrem Vorgehen wenig zarten Herzoge von Württemberg sein Priorat Pairis zu retten, ja selbst die Abtei Maulbronn zurückzuerobern wußte, muß ein ebenso geschickter und charakterfester als gelehrter Mann gewesen sein. Zudem stimmt der Text einer an den Bischof von Speier gerichteten Vorrede[3] gar nicht mit den Schlüssen Drüffels. Dem Bischofe von Speier widmet Hofmeister das Buch, nicht weil er gern den Namen eines großen Mannes an der Spitze sähe, sondern, um dem Abt von Murbach Freude zu machen. „Wie sehr dieser (so steht's) die Kirche, und sowohl Ew. Gnaden als mich liebt, kann in einem so kurzen Widmungsschreiben nicht erklärt werden.

[1] Op. cit. S. 154. — [2] Der Buchdrucker Oporinus von Basel war anderer Meinung als Drüffel. Er war stolz, sein Werk „Organum Aristotelis universum una cum Porphyrii Eisagoge etc." (G. 715, Colm. Stadtbibliothek) am 1. März 1554 dem hochw. und durchlauchtigsten Fürsten und Abte Johann Rudolph Stör, für den er eine besondere Verehrung hatte, widmen zu können. — [3] Collatio V. et N. Testamenti de salute per Christum. Naremberg 1544.

Besonders hat mich der nahe Verwandte Ew. Gnaden, Philipp von Helmstadt, der murbachischen Kirche Sänger, und mein allerliebster Schüler, inständig gebeten, Eure fürstbischöflichen Gnaden mit der Widmung dieses Werkes zu beehren, bis er selbst seine Liebe zu einem hohen Verwandten mit dem Geschenke eines eigenen litterarischen Produktes beweisen werde." Aus dieser Sprache verstehen wir so viel, daß ein frommer Bischof, ein Freund Johann Rudolphs Stör, es sich zur Ehre rechnete, mit Hofmeister in Verbindung treten zu können, nicht daß derjenige, welchen Kaiser Karl schon mehrere Jahre früher dem Bucer gegenüber gestellt hatte, nötig gehabt hätte, sich durch die „unbedeutenden Leute" der Nachbarschaft — die aber selbst gelehrte und berühmte Männer waren —[1] empfehlen zu lassen.

So wie wir jetzt Johann Rudolph Stör kennen, dürfen wir herzhaft das schiefe Urteil, welches Abbé Besson, nach der Gallia Christiana,[2] über ihn gefällt hat, angreifen. „Von allen Prälaten, welche Luders bis dorthin gekannt," schreibt der spätere Bischof von Nimes, „steht keiner in einem zweideutigern Rufe. Seine Sitten wurden auf's strengste beurteilt. Über das, was die Disciplin unter einem solchen Manne wurde, schweigt man lieber. Kein Gedanke mehr an den hl. Deicolus. Wie dessen Erbe ehemals die Beute ehrsüchtiger, weltlicher Herren wurde, so befindet es sich jetzt, zu einem weit größern Nachteil, in der Gewalt unordentlicher Mönche. Die Reste des Klosterganges müssen einem Ballspiel den Platz einräumen."

Diese gegen Johann Rudolph Stör gerichteten Angriffe kommen von den Capitularen her, welche nach seinem Tode gegen die Vereinigung beider Abteien sich erklärten. Natürlich sprachen sie das Lob des Fürstabtes nicht, der die Union bewerkstelligt hatte. Andere Verleumder dieses Abtes waren jene Bürger von Luders, welche die angebliche burgundische Oberherrlichkeit über Luders unterstützten. Deicolus Dechamps und Thomas Pagerel, denen der Kaiser Stillschweigen gebot, haßten den Abt deshalb in ihrem Herzen und

[1] Dadurch, daß unser hochgeschätzter Compatriot H. Nicolaus Paulus in seinem Prachtbuch über Hofmeister den unsterblichen Augustiner nach Verdienst lobt und preist, verherrlicht er auch die oberelsässischen Freunde, die in den Studienjahren, in den Tagen der Not und des Kampfes gegen die Heresie, eine glorreiche Gruppe mit ihm bildeten. — [2] Abbaye de Lure, p. 96. Die Gallia christiana sagt (IV, 584): Vir plane irreligiosus qui claustrum convertisse dicitur in sphæristerium, cujus negligentia pravisque exemplis collabi cœpit apud Lutrenses religiosa disciplina.

verschwärzten ihn im Geheimen mit ihren Anhängern, soviel sie konnten. Daß aber Alles gegen Johann Rudolph Stör vorgebrachte nur Klatsch war, beweist der Ausdruck der Gallia Christiana am Besten: man sagt, dicitur. Selbst Besson widerspricht sich, indem er uns den Fürstabt wieder malt, als habe er die Leibeigenschaft zu Luders abgestellt.[1] Auch im Jahre 1551 erhielt der Fürstabt wieder vom römischen König Ferdinand die Herabsetzung der Steuern, welche man für die Stadt Luders, durch Mißachtung der alten Verträge, zu hoch angeschlagen hatte.[2] Am 18. Oktober 1569 eröffnete er zu Luders eine Schule zur Erlernung der schönen Wissenschaften. Der Lehrer, wie die Urkunde lautet,[3] soll die Kinder mit der Wissenschaft die Tugend lehren. Die Lehrbücher müssen dem Abte oder seinem Vertreter zur Einsicht vorgelegt werden, damit man sich keiner Bücher bediene, die dem katholischen Glauben oder den Vorschriften der Kirche zuwider wären. Als Aussteuer erhielt die neue Anstalt die Papiermühle von Magni-Vernoiz,[4] auf welche sich der Abt einfach einen Ballen feines Papier, Großformat, vorbehielt. Jeden Donnerstag mußte der Lehrer mit den Klerikern und den andern Schülern in die Pfarrkirche sich begeben und vor dem Bilde des Gekreuzigten Heilandes das Veni Sancte Spiritus mit der Oration Fidelium und dem De profundis singen. Bis zur großen französischen Staatsumwälzung schlug der Municipalrat den Lehrer vor und das Klosterkapitel genehmigte ihn. Anno 1770 sprach der Maire für Genehmigung eines Namens Versin vor.

Für die Bibliotheken seiner beiden Klöster soll Abt Johann Rudolph sich sehr bemüht haben.[5] Zu selbiger Zeit war Theobald Papst, ein Kind Gebweilers, beider Rechten Doktor, Professor an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau. Da gründete dieser, 1564, gewiß nach dem Wunsche Johann Rudolphs handelnd, sechs Freistellen an

[1] Ils sont franctz, quites, exempts et déchargés de la condition servile et de morte main (21 mars 1545): ont signé Jehan Rodulf Stheure, abbé; Henri de la Jonchière, prieur et secrétaire de Lure; Antoine de Roche, prieur de St. Antoine; Antoine Poncey, prieur de St. Deyle et Guillaume de Granchault, tous religieux de Lure. Und vom Vorfahrer Stör's sprechend, sagt das Aktenstück: Messire George de Moisonvaulx à cui Dieu face paix. (Besson, ib. p. 99, 223.) — [2] Ib. p. 102. — [3] Ib. p. 105. — [4] Ist heute eine Eisenschmiede. — [5] Utrumque monasterium insigni bibliotheca decorat. (Heinrich Pantaleon. Prosopographiæ heroum atque illustrium virorum totius germaniæ, Pars III, Basileæ 1566, pag. 374.

der Hochschule für Blutsverwandte oder, wenn keine vorhanden, für andere taugliche Gebweiler Kinder, die wenigstens schon imstande wären, in die Rhetorik einzutreten.[1]

Wenn wir aber mit allen diesen Institutionen und Männern einen ganz andern Mann in Johann Rudolph Stör erkennen, als ihn uns die Gallia Christiana und Besson schildern, so haben wir schließlich noch einen Brief mitzuteilen, den dieser Fürstabt von seinem Schlosse Friedberg an seine Religiosen schrieb, die dem Dechanten den Gehorsam verweigerten. Dieser Brief, den uns das Kloster Einsiedlen aufbewahrt hat,[2] enthüllt vor uns das Herz eines heiligmäßigen Vorstehers. Nachdem er seine Religiosen mit David erinnert hat, daß Gehorsam Gott das liebste Opfer ist, fährt er fort: „Das eine Haupt im Körper leitet die Bewegung aller Glieder; auf einem Schiffe befiehlt nur ein Kapitän; in einem Hause nur ein Vater oder Herr... deshalb auch, wenn wir, zu unserm großen Leid, hören müssen, daß Einige aus euch sich unerlaubte Freiheiten herausnehmen und gegen die Befehle unseres Dechantes sich auflehnen, ist es uns nicht gegeben, unsern Ärger über dieses Verhalten länger zu verbergen... Wenn wir nämlich daran denken mit welch väterlicher Sorge wir Einige aus euch von den Kinderjahren weg erzogen, und auf alle Weise als Vater an euch gehandelt haben, wie sollten wir uns vor eurer schlechten Aufführung nicht angegriffen fühlen! Es sind Einige da, die aus Mangel an Frömmigkeit den klösterlichen Anstand, die Regel, den heiligen Ernst bei Verrichtung kirchlicher Handlungen zum Teil oder ganz aufgeben, und den Chordienst, für den sie doch ihr Pfründeeinkommen beziehen, bei weitem nicht, wie es sich ziemt, besorgen. Dazu kommt noch, daß sie ohne wichtigen Grund von Hause sich entfernen, da und dort, in andern als Klosterkleidern, nicht ohne Nachteil unseres heiligen Ordens herumreisen. Da uns aber unserer Väter und Vorfahrer heiliges Leben und die durch sie so löblich und klösterlich, auch so freudig und pünktlich beobachtete Ordensregel am Herzen liegt, so befehlen wir auf's ernsthafteste, mit Androhung der klösterlichen Strafen und auch der kirchlichen Excommunication daß Alle, die Kapläne wie die Kapitularen, an der Abbetung der Psalmen und der Gebete, auch außerhalb

[1] Cf. Deck, Beschreibung der Stadt Gebweiler, S. 149. Warum würden nicht auch heute noch Kinder aus Gebweiler für diese Freistellen zu Freiburg vorsprechen? — [2] Tomus Sancti Galli I, 523, p. 2.

des Klosters, nach der Ordnung und Regel unseres hl. Vaters Benediktus festzuhalten haben. Und ohne besondere Erlaubnis von uns oder von unserm Dechant soll sich keiner unterstehen, außerhalb des Klosters vom Gottesdienst fernzubleiben. Dabei sollen alle Possen, die unnützen, vorwitzigen, lieblosen Plaudereien oder Spaßworte sorgfältig gemieden werden und jeder beim Gottesdienste das anständige, vorgeschriebene Kleid, besonders aber im Herzen den schönen priesterlichen Anzug tragen. Wie Paulus sagt, müßt ihr euch vor jeder Unreinigkeit, vor Schmausereien und Trinkgelagen und andern dergleichen Leichtfertigkeiten enthalten. Führet ein heiliges Leben vor den Menschen, daß sie euch nachahmen und besser werden, und beim Anblicke euerer Werke den Vater loben, der im Himmel ist. Was die betrifft, welche unsere Mahnung mißachten würden, ist unser Wille folgender: „Du, Dechant, strafe alle und einzelne, die sich einer Übertretung schuldig machen, ohne Barmherzigkeit; und ihr Andern folget dem Dechanten in allen Dingen, wenn ihr nicht streng behandelt werden wollet. Die Lossprechung der Ungehorsamen behalten wir uns vor, so, daß sie Niemand ohne besondere Erlaubnis von uns absolviren kann."

Ein Letztes, was Johann Rudolph Stör zu seiner Ehre und, ohne es zu wissen, zur Widerlegung seiner Verleumder that, ist die Stiftung einer heiligen Messe zu Luders für die Ruhe seiner Seele.



Dreizehntes Kapitel.

Das Münzrecht zu Murbach.

Inhalt: Urkunde, durch welche Kaiser Karl V. dem Abte Johann Rudolph Stör das Münzrecht erteilt. — Hatte man das Münzrecht nicht früher? — Änderungen im Gepräge. — Münzmeister. — Die Münze, ein Erblehen. — Münzwesen 1596, 1619 mit Verbot belegt. — Schwierigkeit mit der Straßburger Münze. — Murbachische Goldmünzen. — Ein Übereinkommen mit dem Münzmeister Johann Bitsch (1665). — Ende des Münzwesens zu Murbach mit der Annexion an Frankreich. — Die Münze verkauft (1699). — Das Wessenberglehen.

Da die Vereinigung der Abtei Luders mit der Abtei Murbach, dem Fürstabte die Bergwerke von Plancher zu den schon durch Abt Achatius von Griessen im St. Amarinthal eröffneten Gruben[1] brachte, versteht es sich von selbst, daß die murbachische Regierung ihr Interesse daran hatte, statt das ausgegrabene, kostbare Metall in fremde Münzen zu liefern, selbst Geld zu prägen. Dem Johann Rudolph Stör wurde auf sein Begehren, am 7. März 1544 von Kaiser Karl V. gestattet, mit dem Ertrag der murbachischen und Luder'schen Bergwerke silberne Münzen und zwar ganze und halbe Thaler, auch Oerter oder Viertelsthaler schlagen zu lassen. „Wir Karl V.," heißt es,[2] ... „bekennen für uns und unser Nachkommen offentlich mit diesem Briefe ... wan der Ehrwürdig unser und des Reichs Fürst und lieber und andächtiger Johann Rudolph Abbt der Stüfft Murbach und Luders für uns kommen ist, und gab uns zu erkennen wie seine vorvordern Abbt gedachter Stüfft etwelche Bergwerkh mit großen Costen erpauet und erhoben und so viel in denselben erlangt hatten das dieselbe Bergwerkh Im und seinen Stüfften etlich Silber zu einem Überschuß

[1] 8. Buch, 11. Kap. — [2] Apud Lunig, spic. eccl. cont. I* p. 1012.

dieses dargelegten und noch täglichen Costens ertrugen und davon gefielen. Damit sie aber solches Silber nit allein ihnen und seinen Stüfft, sondern auch den umliegenden Landen, Leutten, und gemeinem Nutz zu gueten umb so vil desto stattlicher vertreiben mögen, hat er uns demuetiglich angeruefen und gebetten, das wür ihnen und seinen Stüfft zu Gueten von solchem Silber, Silbermüntz als ganz und halbe Thaler und Örter, je den Gehalt Korn und Grad gleich andern dergleichen Müntz... schlagen und müntzen lassen... haben wir angesehen solche seine demuetige Bitte, auch zu Förderung dieses gemeinen Nutz und Erhaltung der Bergwerkhe, und das er und seine Stüfft uns und dem hl. Reich hinfüro desto stattlicher dienen mögen, und darumb mit wohlbedachtem Muet, guetem Rat und rechtem Wissen, dem gemeldeten Abbt Johann Rudolph, als römischer Kayser, diese besondere Gnad getan und Freyheit gegeben, gegönnt und erlaubet haben, und thuen das alles hiemit von römisch kayserlicher Machtvollkommenheit wissentlich und in Krafft dieses brieffs, also das er, seine Stüffter und Nachkommen bey ihr beyden oder einem Stüfft nach jeder Zeit und Gelegenheit, und sie zu Nutz am besten zu sein bedunket, ein Münzstadt aufrichten und hinfüro Silbermüntz als ganz und halb Thaler und Örter mit dem Gepregh, nemblichen auf der einen ein Adler und der Unterschrift: Karl der Fünfte, römischer Kayser, oder in lateinischer Sprach: Carolus V., Romanorum Imperator Augustus, und der andern Seithen, der Ept und der Stüfft Wappen mit der Überschrift ihrer und der Ept und Stüffts Namen und Jahrzall darin, solche Müntz gemacht und gemünzet wird durch einen geständigen Erbahrn und aufrichtigen Müntzmeister den er und seine nachkommende Ebbt allzeit verordnen, schlagen und müntzen lassen, und bei dem Aid, den sie von demselben ihrem Münzmeister jeder Zeit nemmen, getreuwlich damit faren und handeln sollen und mögen, von aller manniglich unverhindert, doch das solch halb und ganze Thaler und Örter an Behalt, Grad, Korn und Gewicht,[1] andern dergleichen Müntz, so im hl. Reich durch Churfürsten, Fürsten und Stand in Kraft ihrer habenden Freyheiten, und nach unser und des Reichs Ordnung gemünzet werden, gleichmässig

[1] **Korn** (alliage) bezeichnet, wieviel kostbares Metall mit einem geringern, z. B. Silber mit Kupfer, vermischt wird; **Grad**, die an und für sich betrachtete Feinheit des kostbaren Metalls; **Schrot** oder **Gewicht**, so wie z. B. der französische Franken

und nicht ringer oder leichter sey, damit der gemein Nutz zum Besten, und damit nicht betrogen, sondern befördert werde, und ob in dem hl. Reich über kurz oder lang in der gleichen Müntz fürderung und Ordnung für genommen und gemacht würde, dieselben soll gemelter Abbt, seine Nachkommen und Stüfft auch getreuwlich annemmen und sich der gemäß halten..."

Die Chronik von Gebweiler scheint uns nicht mit Recht zu sagen, daß Murbach zur Zeit der Erbauung der St. Leodegariuskirche um 1182 das Münzrecht schon besaß „zur selbigen Zeit müntzet man das Geld in diesem Thal." [1] Für jene älteste Zeit fehlt es eben der Chronik an dem Ansehen, das sie für spätere Zeiten beanspruchen kann.[2] Und wenn Herr Hanauer[3] aus der Urkunde Karls V. nicht sowohl die Verleihung des Münzrechtes, als des Rechtes, gewisse Münzen zu prägen, herausliest, so daß Murbach früher schon das Münzrecht gehabt haben dürfte, möchten wir gern dem Schluß des gelehrten Bibliothekars von Hagenau beitreten. Aber wenn wir den Abt vor den neulich erhaltenen Bergwerken das Privileg, Geld zu schlagen, begehren sehen, gar nicht anspielend auf ein altes Recht, und daß der Kaiser dann die Eröffnung einer oder zwei Münzen gestattet, ohne daß die Rede von einer schon bestehenden sei und alles als eine „besondere Gnad und Freiheit hinstellt, so können wir kaum glauben, daß vor 1544, zu Murbach Geld geprägt worden. Zu Basel, wo der Bischof von alters her das Münzrecht besaß, spricht man von Bracteaten aus den Zeiten Ludwigs des Frommen, Konrads von Burgund, Heinrichs II. In einer Urkunde des Papstes Eugen III. 1146 ist die Rede vom alten Rechte der Basler Bischöfe, Geld schlagen zu lassen; 1028 ist die Rede von Silberminen, welche das Bistum Basel von Conrad II. erhielt.[4] Für Murbach aber wissen, vor der Urkunde Karls V., die alten Schriften nichts von einem Münzrechte, das doch gewiß die Äbte mit ihren Regalien sich hätten bestätigen lassen. Weder im Elsaß, noch zu Luzern hat sich eine ältere mur-

5 Gramm wägt, so war am Rhein die Mark von Köln zu 233 Gramm 85 angenommen, um eine gewisse Münzeinheit zu erzielen. Die Mark fein (1542) liefert 8 Thaler; der Thaler gleicht 17 Batzen und hat einen Wert von 5,75 Frs. Wie Örter Viertelsthaler, so waren Dickpfennige Drittelsthaler.

[1] Edit. Mossmann 1884, S. 9. — [2] Cf. 5. Buch, 9. Kap. — [3] Etudes économiques I, 100. — [4] Ib. p. 81, 83.

bachische Münze erhalten. Hätte Murbach das Münzrecht besessen, so wäre die Abtei, 1403, der Confederation der Rappenmünze, welcher Basel, Colmar, Freiburg, Breisach, auch die Herzoge von Österreich angehörten, beigetreten. Nach erhaltener Erlaubnis von Kaiser Karl, hatte sie ja nichts eiligeres, als die Statuten dieser Confederation, auch ohne deren Mitglied zu sein, bis zu deren Auflösung, 1584, zu befolgen. Das erhaltene Privileg ausdehnend, schlug man bald in der Münze zu Murbach alle die im Gebiete der Rappenmünze befindlichen Geldsorten, später sogar Goldmünzen.

Builleret, von Besson[1] citirt, spricht von einem 1547 geschlagenen Thaler, der genau nach der Vorschrift des obigen Kaiserbriefs geprägt ist: auf der einen Seite der Adler mit der Legende: Carolus V Rom. Imperator Aug. 1547; auf der andern Seite des Abtes Wappen mit der Umschrift: † Joes-Rud. D. G. Murbac. et Lutren Abb. Baquol-Ristelhuber[2] gibt diese Münze abgezeichnet. Auf dem Wappen des Abtes bemerkt man bloß den murbachischen Hund; von Luders, da die endgültige Union nicht vollzogen war, nichts; dann das Stör'sche Wappen, in rot, einen mit drei blauen Eisenhütchen belegten weißen Schrägbalken. Herr Edouard de Bary, Fabrikant zu Gebweiler, hat eine Silbermünze vom Jahre 1600, die ihm als Hemdsknopf dient und auf welcher das Brustbild des Cardinals Andreas von Österreich zu sehen ist. Obgenannter Builleret meldet auch von einer datumlosen Münze mit dem Brustbilde des Erzherzogs Leopold und der Legende: Leop. d. gr. Arch. Aust. Arg. et Pass. Epus einerseits, und andererseits 12 (Zwölfbätzner) mit der Umschrift: Administ. Murb. et Lud. mon. nov.[3] Die beiden Erzherzoge ersetzten das Wappen durch ihr Brustbild. Aus der Zeit Kaiser Ferdinands II. (1619—1637) gibt Baquol-Riestelhuber einen Thaler abgezeichnet, der auf der einen Seite den Adler trägt mit der Legende: Ferdinandus II D. G. Rom. Imp. Aug.; auf der andern Seite, mit dem Wappen beider Stifter, Bild und Legende des hl. Leodegarius. Noch ein anderes Silberstück hat derselbe Autor, worauf auch Bild und Legende des Stiftspatrons auf einer Seite, auf der andern der Stifter Wappen mit der Zahl 12 und der Umschrift: Moneta nova Murb. et Ludr. sich befindet.[4] Man weiß,

[1] Abbaye de Lure, p. 101. — [2] Dict. du Haut et du Bas-Rhin, pl. II. — [3] Besson, op. cit. p. 120. — [4] Dict. du Haut et du Bas-Rhin, pl. III.

daß Erzherzog Leopold 1623 eine radikale Reform der Münzen unternahm, welcher die Lande des Ober-Elsasses beitraten. Datiren nicht diese letzteren Münzen zum Teil aus jener Zeit, zum Teil auch aus der Zeit nach seiner Amtsniederlegung, wo während der Minderjährigkeit Erzherzog Leopold Wilhelms und der Verwaltung Columban Tschudi's der kaiserliche Vater abgeprägt ist.

In den ersten Zeiten der Ausübung des Münzrechtes zu Murbach standen der Münze, 1572 Simon Kleinfleisch, 1574 Onupher Wonlich, 1578—86 Jakob Wonlich, 1586 Balthasar Moser von Vellach vor.[1] Wie aber die Erzherzoge von Österreich der Stadt Thann[2] das Recht überließen, an ihrer Stelle Münzen zu schlagen, so vergab auch bald die Abtei Murbach das Geldschlagen als ein Erblehen. Im Jahre 1595 verlieh Cardinal Andreas das Münzwesen auf sehr lange Jahre dem Johann Aschmann, der der Rechten Doktor und badischer Kanzler war. Mit Philipp Hausen erbaute er die Münze. Aber schon im September 1596 wurden zu Frankfurt alle Münzwerke im Oberrheinischen Kreise in Verbot gelegt. Aschmann und Hausen verlangten an das Stift eine Entschädigung von 10,000 Gulden. Da aber der Cardinal unversehens in die Niederlande, darauf in seine andern Fürstentümer, nach Loretto und Rom sich begab und plötzlich starb, blieb die Sache der Münzbesitzer unerledigt. Anno 1615 erbte Martin Thoma seinen Schwäher selig Philipp Hausen und verkaufte seine Rechte an Johann Pistorio von und zu Reichcweiler, und dieser erneuerte das Begehren der obengedachten Entschädigung an Erzherzog Leopold.[3] Diese Schließung der Münze erklärt uns, warum Plancher der Münze von Ensisheim anno 1599, 215 Mark; 1602, 467 Mark Silber liefern konnte.[4] Ganz geschlossen scheint doch das murbachische Münzwesen auch in dieser Zeit nicht geblieben zu sein, da Conrad Vogel 1599, Martin Scholl 1615—1617, Johann Caspar Mock 1619 als Münzmeister vorkommen. Nach Hanauer[5] traf im Juni 1619, wie eine Bombe, ein neues Verbot, zu münzen, zu Murbach ein. In der Abwesenheit des Abtes legte das Kapitel Protest ein und berichtete zugleich dem Erzherzog Leopold. „Das

[1] Hanauer, Et. écon. I, 100. — [2] Die Erzherzoge ließen in älterer Zeit ihr Geld zu Thann, erst nach der Auflösung der Confederation der Rappenmünze zu Ensisheim schlagen. — [3] M. Cart. Lade 73. — [4] Hanauer, Et. écon. I, 213. — [5] Ib. I, 101.

abgestellte Münzwesen, schreiben sie, gereiche beiden fürstlichen Stiftern zu sonderbar merklichem Nachtheil und unwiderbringlichem Schaden, nicht allein, weil noch ein ziemlicher Vorrath Silbers, sondern zwei so ansehnliche Bergwerke zu Plancher und St. Amarin vorhanden sind. Diese Letztern, obschon erst in neuester Zeit eröffnet, werden hoffentlich so ergiebig, als irgend ein Bergwerk in Deutschland, sich zeigen. Etliche hundert Knappen und Bergwerkgenossen verdienen da ihren Unterhalt und liefern eine nicht geringe Anzahl Mark Brandsilber ein. Besonders leide die Provinzstadt Luders in ihrem Verkehr mit Lothringen, Frankreich und andern, durch Einschleifung fremder geringschätziger Münzen, während die murbachischen guten Sorten aufgewechselt und wieder in Digel gebracht werden; geschweigend, fügen sie hinzu, daß Ihre hochfürstliche Durchlaucht die Stifter nun fünf Jahre administrirt und derselben keines Hellers genossen, sondern die zufällige Gefäll und Einkommen zur Tilgung der so schweren dabei befundenen Schuldenlast lassen und dahero dieser Gefälle als ihres eigenen Bergwerkes Silber zur Zeit noch gar nicht zu erfreuen haben."[1] Die Sache wurde im Monat August untersucht und im September die Münze wieder eröffnet. Im Jahr 1623 verweigern die Metzger von Colmar die murbachischen Halbbatzen und die Münzsammler besitzen vielfache Stücke aus dem Jahre 1624.[2] Während des dreißigjährigen Krieges standen natürlich auch die Bergwerke still. 1648 wird Christoph Empel Münzverwalter zu Gebweiler genannt, vor ihm war es ein Jakob Schultheiß.[3] 1656 glaubte man den Umlauf fremder Münzen zu Luders verbieten zu können, was aber eine Stockung im Geschäftsverkehr hervorrief, wogegen die Einwohner 1667 beim hohen Elsässischen Rat einkamen.[4] Im Jahre 1659 gab Erzherzog Leopold Wilhelm als Administrator der Stifter eine Verordnung, der gemäß die Juden, die Pagamenten, d. i. Goldstangen, die sie hatten, ausliefern mußten: „Ich habe vor," sagt er, „die alte Münzstatt von Murbach wieder zu beleben, und aus den Stangen Münzen prägen zu lassen." Im November jenes Jahres störte sich Straßburg an der großen Zahl der zu Gebweiler geschlagenen Halbbatzen und Kreuzer. Daß sie aber auch Gold münzten wird ersichtlich aus dem straßburgischen Münzregister, der am 2. Mai 1662 die Güte der

[1] M. Cart. Lade 73. — [2] Hanauer, Et. écon. 101. — [3] Lade 73. — [4] Besson, op. cit. p. 143.

murbachischen Dukaten anerkannte. Weniger befriedigt sprachen sich jedoch die Straßburger Münzmeister über die murbachischen Silberstücke aus.[1]

Vom 18. Dezember 1665 können wir ein Übereinkommen zwischen P. Maurus Schindelin, Capitular zu Murbach, im Namen des Bischofes Franz Egon von Fürstenberg, Verwalters der Stifter, handelnd, und dem Münzmeister Johannes Bitsch hier geben. Erstens soll diesem von der gnädigen Herrschaft das Wohnhaus verschafft werden. Zweitens sollen die großen Sorten sowohl als andere kleine und Scheidemünze, dem Wert nach, so gemacht werden, daß sie sowohl im Reich als in Distrikt der Abteien können ausgegeben werden. Dukaten[2] soll der Münzmeister drittens jedes Jahr 200, Reichsthaler[3] 400 im laufenden Jahre wegen Silbermangel, sonst wenigstens 200 prägen. Viertens, was Drei- und Sechsbätzner,[4] ganze und halbe Kopfstücke,[5] sowohl als halb Batzen und Rappen[6] anbelangt, soll er der erstern Sorten, soviel der Silberkauf ertragen mag, machen, und von jedem Mark 10 β basler bezahlen der Betsteuer; kleinere Münze aber soll derselbige ohne hießiger Regierung Befehl nicht eine schlagen, und da dieselbige ihm solches erlauben wird, vom Mark 15 β Stäbler abstatten. Fünftens soll auch der Münzmeister von keinem Werke, ohne und zuvor die Sorten und Münzen durch den hiezu verordneten Wardein (es war damals der Stadtgoldschmied Marx Hegner) im Beisein eines Mitgliedes oder eines Vertreters der Regierung, probirt und von dem Landschreiber notirt worden, das Geringste ausgeben. Sechstens soll er, der Münzmeister, alle halb Jahr die geschlagenen Münzen der Regierung abliefern. Siebentes, obwohl Ihre hochfürstlichen Gnaden, Administrator dieser fürstlichen Stifter, sich der Stadt Straßburg nicht annehmen, soll nichtsdestoweniger der murbachische Münzmeister zur Justifikation von Straßburg aus ein Attest bringen, über das

[1] Hanauer, Et. économ. I, 101—102. — [2] Wert eines Dukaten: 8,85 Frs. = 7,80 Mk. — [3] Wert eines Reichsthalers: 5,56 Frs. oder 4,44 Mk., eines Königs (Philipp II.) thalers: 6,16 Frs., nicht gar 5 Mk.; 9 Königsthaler = 10 Reichsthaler. — [4] Dreibäzner (Achtelsreichsthaler) = 0,672 Fr.; Sechsbäzner (Viertelsthaler) = 1,38 Frs.; Zwölfbäzner = 2,77 Frs. — [5] Ganze Kopfstücke waren 1/5 Philippsthaler, halbe Kopfstücke 1/10 davon. — [6] Um 1666 galt ein Halbbatzen 0,107 Fr.; vor 1623 ein Rappen 0,0344 Fr., nach 1623 und der Reform Erzherzogs Leopolds nur noch 0,0195 Fr. Dazu circulirten aus der Nachbarschaft Pfenninge (deniers) = 0,0268 Fr.; Heller (oboles) = 0,0134 Fr. u. s. w.

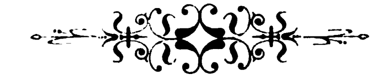
was eigentlich die Stücke gehalten und ob sie der Reichsmünze ähnlich und in der Güte gleich sind. Schließlich wurde dem Münzmeister ernstlich angedeutet, daß er wohl wissen soll, was das Münzwesen sei, und daß Ihrer hochfürstlichen Gnaden Ehre dabei im Spiel sei, aber auch des Münzers Kopf. Man habe aber bessere Hoffnung und Zuversicht zu ihm und glaube, daß er als redlicher Mann alle Sorten und Münzen in Korn und Schrot wie recht, machen werde. Augenfällig ging man zu Murbach gewissenhaft zu Werke, und ohne die Annectirung an Frankreich hätte die Gebweiler'sche Münzstatt in Ehre fortbestehen können. Sie bestand jedenfalls bis zur Zeit der Übergabe Straßburgs an Frankreich, Zeuge sind die Namen der Münzmeister; nach 1666 zwei Söhne des Johannes Bitsch; 1671, 1674 Hans Rudolph Koler, 1677 Marx Heger.[1] Schon 1663 verrief der Graf von Rappoltstein, auf Befehl des Intendant Colbert, die Schilling oder Plappert von Murbach und von Basel, das war der erste französische Schuß auf die Münze.[2] In der Gegend von Luders, sagt Besson,[3] waren die murbachischen Münzen unter französischer Herrschaft noch eine Zeitlang in Umlauf, man zog ihnen aber bald die französischen und spanischen Sorten vor. Am 30. Juli 1699 verkauften endlich Dechant und Kapitel an Johann Thomas Zaiguelius die Behausung, die Münze genannt, samt dem dabei gelegenen Münzhäuschen, allwo die Fürsten von Murbach vor Zeiten Münze geprägt haben.[4]

Im Jahre 1542 stellte Johann Rudolph Stör einen Expectanzbrief auf das erste vakante Lehen an Humbrecht von Wessenberg, römischer kaiserlicher und murbachischer Rat, um seiner nützlichen Dienst Willen aus. Der Abt mußte beim Kaiser unterstützt werden und vor dem Wessenberg'schen Lehen fragt man sich, ob Murbach nicht um diesen Preis das Münzrecht erwarb. 1554 erhielten des Humbrecht seligen Söhne, Hans Job und Hans Caspar von Wessenberg, 500 Gulden Hauptgut zu Lehen, worauf sie den Expectanzbrief herausgaben. Als Lehner folgen dann nacheinander, 1572 Hans Christoph, Jobens Sohn, 1628 Humprecht ein Vetter Jobens, und Caspar von Wessenberg. 1638 versprach man auch das Lehen der Nagel von der alten Schönenstein, nach Absterben des Letzten des Namens, an die Wessenberg kommen zu lassen, was sich aber nicht erfüllt zu haben

[1] M. Cart. Lade 31, auch Lade 73, 66. — [2] Hanauer, op. cit. p. 470. — [3] Op. cit. p. 101. — [4] M. Cart. Lade 38, 45.

scheint.[1] Im Aktenstück wird der Administrator Columban Tschudy von der Wasserstälz (sic) genannt. Von 1655 ist ein Lehenrevers über die 500 Gulden da von den Gebrüdern Humbrecht, Johann Franz und Joseph von Wessenberg, als deren Gewalthaber Hans Adolph Rauch von Wineda handelt. 1664 requirirten von Columban von Andlau, Florian von Wessenberg Obrist, und Johann Franz von Wessenberg das Lehen. 1721 erfolgte die Anzeige des Todes des Basler Domherrn und Erzdiakons Freiherrn von Wessenberg als Senior des Hauses und Lehensträger, worauf Ruprecht Florian das Lehen begehrt und erhält. 1777 wird endlich Philipp Karl, des Vorigen Sohn, mit seinen eigenen Söhnen Johann Nepomuk, Ignaz und Aloys, belehnt.[2]

[1] Cf. 12. Buch, 8. Kap. — [2] M. Archiv, Wessenberglehen.



Vierzehntes Kapitel.

Leben und Treiben im damaligen fürstlichen Gebiete Murbach.

Inhalt: Urbar von 1550. — Dörfer und Schlösser der Abtei Murbach. — Was der Abt eigentlich hatte. — Wem die Geldbußen für Frevel zufielen. — Berufung an höhere Gerichte. — Besetzung der Civilämter, der Pfarreien. — Jahrmärkte. — Steuern. — Frohndienste. — Vereidung; Bannerordnung vom Jahre 1591. — Vormundschaft, Bürgerrecht, Abzugsrecht.

Nachdem Abt Georg von Masmünster nicht nur den Glauben der katholischen Kirche, sondern die Heiligkeit des Eigentums grundsätzlich verteidigt hatte, ließ sein Nachfolger, Johann Rudolph Stör gegen die Neuerer, welche weder den Zehenten noch Gefälle zahlen wollten, die Besitzungen und Rechte der Abtei, sowie auch die Rechte und Verpflichtungen der Gemeinden im Urbar vom Jahre 1550 auf's Neue niederschreiben. Die Aufzeichnung geschah unter dem Vorsitze des Coadjutors Philipp von Helmstedt, mit Rat und Beihilfe von Hans Jakob Stör, Roch Merzen von Staffelfelden, Hans Jakob Guten, Kammermeister und Marquard Hesser, Seiner hochfürstlichen Gnaden Räte. Die religiöse, litterarische, staatsrechtliche Seite Murbachs haben wir vielfach geschaut, das Urbar bietet uns Gelegenheit, das fürstliche und murbachische Gebiet gleichsam als Tourist zu durchreisen; ein Tourist gibt aber einen Überblick, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Zu Gebweiler[1] besaß das Stift Murbach 1. das Schloß Neuenburg, das sich mit Türmen, Thoren, Ställen und Vorhöfen bis zu den Ringmauern ausdehnte. 2. Die damals 320 Herdstätte zählende Stadt Gebweiler selbst, die ihr eigen Territorium mit Zwing und Bann hatte. Laut Briefen gehörten beide ursprünglich mit Grund und

[1] M. Cart. Lade 25, 2.

Boden dem Herrn von Murbach als Reichsfürst. Kraft der Regalien hatte die Herrschaft Murbach alle Schatz- und Bergwerke, die Steinbrüche und Gruben, alle forstliche Obrigkeit, oder das Recht, zu hagen und zu jagen, alle Wasserfälle inne.

Zu Bergholz[1] gehörten der Abtei 1. das Schloß von Bergholz genannt Wamschturm,[2] 2. die Dörfer Bergholz und Zell, das erste mit 34, das zweite mit 23 Herdstätten, die auch ein eigenes Territorium mit Zwing und Bann hatten.

Zu Bühl[3] hatte die Abtei das Dorf (46 Feuerstätten), alle Wasserfälle, groß und klein, unter anderm die drei Weiher, 1. den Abtsweiher oben an den Matten, die man den Kirchbrühl nennt, 2. den großen Weiher bei St. Katharinen, 3. den sogenannten krummen Weiher. Während das „Fischwasser" nur zum Teil der Herrschaft Murbach zustand, der andere Teil den Bühlern gehörte, war der Mühlbach ganz der Abtei. Murbach gehörte auch der Wald „Stechholz" genannt, ferner der Wald beim Hugstein, dann die zwischen Hugstein und Bühl gelegene Ziegelscheune.

Die Abtei besaß Dorf und Gericht zu Lautenbachzell (22 Herdstätten) und Sengern (11 Herdstätten); auch das Dorf Murbach (16 Herdstätten) und das Belchenthal. Eigentum des Stifts war das Kloster selbst, auch die dortigen Waldungen mit dem Rechte, einen Förster darin zu setzen.[4]

In der Vogtei Watweiler[5] hatte Murbach 1. das Schloß Hirzenstein samt Felsen und Berg, 2. die unten am Berg liegende, 138 Herdstätte zählende Stadt Watweiler. Schloß und Stadt bildeten ein abgeschlossenes Territorium mit Zwing und Bann. In dem Urbar wird Herrenflüh eine Burgstall genannt. Auch Uffholz,[6] Dorf und Schloß, mit Zwing und Bann gehörten Murbach an. Zu Uffholz wie zu Watweiler bezog das Kloster Gefälle vom Badhaus.

Im Unter-St. Amarinthal[7] erfreute sich die Abtei des Besitzes der Burg Friedberg und der Stadt St. Amarin mit den dabei befindlichen Dörfern, welche zusammen eine Herrschaft bildeten. Herdstätten zählte man zu St. Amarin 28, zu Bitschweiler 23, zu Goldbach 8, zu Ranspach 10, zu Mollau 8. Im Ober-St. Amarinthal befanden sich in murbachischen Händen die Burgstall Wildenstein, samt dem Berg

[1] Lade 33, 9. — [2] 3. Buch, 8. Kap. — [3] Lade 35, 43. — [4] Lade 38 und 40. — [5] Lade 43. — [6] Lade 45. — [7] Lade 51, 23.

und die Dörfer Odern mit 38, Felleringen mit 25 und Krüth mit 22 Feuerstätten, welche mit der Herrschaft St. Amarin vereinigt waren; bis dorthin hatten die Dörfer keine unterschiedene Bänne.[1]

Von Interesse dürfte sein, zu erfahren, über was der Abt persönlich verfügte. Zu Gebweiler war er Inhaber der Herrenmühle, zuoberst in der Stadt unter dem Goldbacherker, und der Spitalmühle, wo ihm vom Viertel zu malender Frucht ein Köpflein gegeben wurde. Sein waren die Reben beim Hugstein, ein dortiger Wald, der Garten am Stadtgraben hinter der Neuenburg, das Fischwasser in der Lauch bis gegen Gebweiler, von wo weg bis gegen Issenheim es den Bürgern gehörte; ganz sein war das Fischwasser im Murbächlein u. s. w. Zu Bergholz hatte der Fürst einen „Bletzacker" Reben neben dem Schloßgarten, so vornen auf den Kirchweg stoßt, ferner das Widdumgut und das Pfundhaus genannt „Stotzenthurn" samt dem Brunnen. Zu Bühl hatte er einen der drei Weiher; zu Lautenbachzell das Wasser „die Loch" genannt und überhaupt alle Wasser, ausgenommen „die Schiedelbach." Zu Watweiler hatte er den Tiergarten und die Behausung samt dem Hof, Garten, Scheune, Stallungen in der Stadt ob der Kirche gelegen (wahrscheinlich, was man heute noch den Amthof nennt.) Zu St. Amarin war der Fürstabt auch begünstigt: Ihm standen dort zur Verfügung der Burggarten beim Schloß außerhalb der Mauer, der Kirschengarten vor dem niedern Thor, der Krautgarten vor dem obern Thor, der Garten bei der Mühle; außerdem Äcker und Matten und das Wasser und Fischentz, die Thur genannt, soweit die murbachischen Rechte gegen Thann gehen; dann noch das Weiherlein an der St. Marxkapelle, mehrere Wäldchen, als wie der Kammerwald, ein Wald beim Friedberg; mehrere Häuser, als wie das Pfarrhaus von St. Amarin, der Ziegelhof zu Bitschweiler; im Ober-St. Amarinthal, Berg und Waid auf dem Roßberg, Berg und Waid der Böhlerwald, genannt Neuwald, der große Weiher zu Odern,[2] der 800 Fische zu liefern hatte, der Mühlenmattweiher zu Felleringen, der Wald genannt, Burbach u. s. w. Bei Abwägung dieser Besitzungen und Einkünfte begreift man gewisser-

[1] Cf. 9. Buch, 7. Kap. — [2] Der Weiher von Odern scheint nachher veräußert worden zu sein, da das Stift ihn (28. December 1732) für 100 Livres Tournois von Niclaus Perring käuflich erwerben mußte. Der Weiher wurde seither trocken gelegt, und wie der Pilgerweiher bei Bühl in eine Wiese umgewandelt.

maßen, daß es sich für einen ehrsüchtigen Mann, wie Heinrich von Jestetten, lohnte, für die Murbacher Mitra in die Schranken zu treten.

In Gerichtssachen gehörten zu Gebweiler die Geldbußen für Frevel dem Herrn von Murbach, doch aus Gnade fiel der Bürgerschaft, zur Unterhaltung der Stadt, auch ein Teil davon zu. Zu Bergholz und zu Bühl gehörten die Geldbußen ebenfalls dem Abte, teilweise jedoch dem Dorfvogte und dem Gericht. Zu Watweiler hatten der Vogt und die Stadt Anteil. Die Dörfer und Flecken appellirten von ihrem Gericht vor Vogt und Rat zu Gebweiler, dann vor den Abt, oder auch noch vor den Kaiser. Die von Lautenbachzell und das Ober-St. Amarinthal hatten eine Instanz mehr; die Lautenbachzeller nach Bühl; die Dörfer Odern, Felleringen und Krüth, an den Vogt und Rat von St. Amarin, und dies bloß für die niedere Gerichtsbarkeit, denn die Malefizsachen oder großen Verbrechen sollten kraft der Regalien durch den Amtmann von St. Amarin, oder besser noch, vor der höchsten Obrigkeit zu Murbach, gerichtet werden.[1]

Wie es mit den Ämterbesetzungen sich verhielt, wissen wir schon.[2] Zu Gebweiler, auch zu Bergholz, Bühl und den andern Ortschaften ernannte der gnädige Herr fast alle Beamte. In einigen Pfarreien hatte das Stift das bloße Vorschlagsrecht des Pfarrers, in andern war es selbst Pfarrer, in Einigen übte es direkt bischöfliche Gerichtsbarkeit aus.[3]

Ein Herr von Murbach hatte in der Stadt Gebweiler zwei Jahrmärkte, den einen auf St. Gallus, den andern auf St. Andresentag und alle Montag den Wochenmarkt mit allen damit verbundenen Freiheiten, Herrlichkeiten, Rechten, Gerechtigkeiten, Nutzungen und Gefällen. Zu Bühl hatte der Abt das Recht am Auffahrtsabend einen Jahrmarkt zu halten. Bekannt ist es uns schon, wie Bartholomäus von Andlau für Watweiler,[4] und Achatius von Griessen für Uffholz und St. Amarin[5] die Marktrechte erhielten.

Nachdem wir von den Steuern im St. Amarinthal längst berichtet haben,[6] erinnern wir bloß, daß unter den Gewerfen für Gebweiler im Jahre 1550 immer noch die 40 Mark, welche 1286 die Stadt der Abtei zu bezahlen versprochen hat, obenanstanden. Dann

[1] Cf. 9. Buch, 7. Kap. — [2] Cf. 8. Buch, 1. Kap. — [3] Cf. 3. Buch, 7. Kap. — [4] Cf. 8. Buch, 2. Kap. — [5] 8. Buch, 9. Kap. — [6] 9. Buch, 7. Kap.

kommen aufgezeichnet, vom Salzmeister 2 Pfund Silber, von Vogt und Kellermeister 2 Pfund, von jedem Fuder Wein, das außerhalb der Stadt verkauft wird, 1 Schilling Stäbler Stichgeld; dann der Pfundzoll an den Stadtthoren, in anderen Worten, von jedem Pfunde des von allen Waaren erlösten Geldes 4 Pfenning Stäbler. Der Brückenzoll, mit andern Zöllen noch, gehörte der Stadt. Der Abtei kam auch zu das Standgeld, das Ladengeld u. s. w. Was Landkosten betrifft, war es Anno 1550, allem Anscheine nach, bei der Verteilung zwischen den drei Vogteien, beim Maßstabe geblieben, welchen (1419) Wilhelm von Wasselnheim angelegt hatte,[1] jedoch seit 1578 mußte die Vogtei Gebweiler für die Hälfte der Steuer, die zwei andern Vogteien für die andere Hälfte gutstehen.[2] Von der ersten Hälfte zahlte Gebweiler Stadt zwei Teile, die Dörfer einen Teil. Von der anderen Hälfte fielen dem St. Amarinthal ein Dritteil, Watweiler und Uffholz zwei Dritteile zu. Vom St. Amarinthal meldet das Urbar auch: Der Zoll, früher zu Urbeis eingezogen, soll zu St. Amarin eingezogen werden. Die Abtei hat den bösen Pfenning von allem Wein, so in der Herrschaft ausgeschenkt wird. Der Abt hat außerdem das Recht, auf Pfingsten und Weihnachten 4 Fuder Wein zu Bannwein einzulegen und das Maß einen Pfenning teuerer, als den vorher ausgeschenkten zu verkaufen.

Vor allem spielten die Frohndienste, als Steuer, eine gewisse Rolle. Die Einwohner von Gebweiler hatten die Frohnmatten um den Hugstein herum zu besorgen und das Heu davon, auf Verlangen, nach Hugstein, Gebweiler oder Murbach zu führen, dann mit ihren Wagen die Eichbäume von Lautenbachzell auf die Sägmühle zu bringen, an den Jahrmärkten bei den Thoren und auf dem Marktplatze Polizei zu halten u. s. w. Die Mannsleute von Lautenbachzell hatten alljährlich an einem und demselben Tage, jeder einen Baum im Wald für die Herrschaft zu fällen, und wieder an einem bestimmten Tage, wenn es das Stift begehrte, Stangen oder auch Bauholz nach Bühl zu liefern. Auf den Matten beim Hugstein hatten sie das Grummet zu mähen und einheimsen zu helfen. Sie bestellten auch für die fürstlichen Waldungen einen Förster, der sofort beeidigt wurde. Die von Murbach und aus dem Belchenthal mußten das Grummet auf der Weihermatt[3]

[1] 7. Buch, 2. Kap. — [2] M. Cart. L. 47. — [3] Natürlich erst nach Austrocknung des Weihers. Am 3. Jänner 1374 soll er schon bei einer außerordentlichen Über-

bei der St. Catharinen Kapelle mähen, dem Herrn von Murbach das Brennholz schleifen, das Melkergeschirr den Berg hinauf- und herabschaffen. Aus jedem Hause half eine Person den Murbacher Herren herbsten. Die Einwohner von Bühl hatten den Bannwein von Gebweiler nach Bühl zu bringen, gewisse Matten, als wie den Kirchbrühl, die Weihermatt zur Heuernte zu mähen, die Kosten ihres Jahrmarktes zu tragen, an selbem Polizei zu halten u. s. w. Die von Bergholz und Bergholzzell hatten die Weihermatt zu dörren und heimmachen zu helfen, zur Unterhaltung des Schlößleins von Bergholz, das Bauholz bis zur Thorbrücke herbeizuschaffen, den Wildhag im Banne zu machen und jagen zu helfen. Denen im St. Amarinthal ward die Sorge für das Schloß Friedberg dauernd anvertraut. Ebenso waren sie bei der Einheimsung der Früchte der Herrschaft behilflich, nicht weniger die von Watweiler und von Uffholz. In einer beiliegenden Verordnung liest man, wie die Frohnleute gepflegt wurden. Die Abtei nährte und tränkte diese ihre dienstfertigen Unterthanen, besser noch, als unsere heutigen Arbeiter genährt und getränkt werden, mit Fleisch, Käse, Brot und Wein nach Notdurft.

Statt der permanenten Armeen übte man sich damals in den Schützenvereinen, an den Schießrainen, in der Waffenkunst, und zur Kriegszeit liefen die Bürger zur Verteidigung des Heims an den ihnen längst angewiesenen Posten. Die von Bergholz und Zell, so oft die Not es erfordert, helfen, erhalten und retten, so lang ihr Leben, Leib und Gut währet, und sind besonders schuldig, die Stadtmauer vom Ruffacherthor zu Gebweiler bis an den Engelporthen-Turm zu decken, doch soll man sie mit Essen und Trinken unterhalten. Wie die Bergholzer am Niederthor, so sollen die Bühler „in der Stadt Gebweiler vom Goldbacherker bis an das Oberthor die Letzen machen und bewaren" oder wenn sie nicht dahin befohlen werden, dem Hugstein zulaufen, und weitern Bescheid erwarten. So sie aber nach Gebweiler gehen, soll die Metzgerstube „zu ihrer Notdurft ihr offen Hus" sein. Im Notfalle haben die Lautenbachzeller der Kirche von Murbach zu Hilfe zu kommen, und in der Stadt Gebweiler „vom Goldbacherker bis zum Schulerturm die Letzen zu machen und zu bewaren." Zur

schwemmung ausgelaufen sein (Dr. v. Liebenau, Annal. murb. p. 7), doch, wie es scheint, nicht ganz, da das Urbar 1550 ohne Zusatz weiter oben von drei Weihern spricht.

Zeit der Gefahr laufen alle Murbacher Bürger auf den Kirchplatz und empfangen Bescheid. Zu Watweiler und Uffholz bewachten die Bürger auf dieselbe Weise Schlösser und Städte. Im St. Amarinthal lief Alles nach St. Amarin.

Für Friedens- und Kriegszeiten waren alle Unterthanen und Beamte zur Erfüllung ihrer Pflicht eidlich verbunden.[1] Der Vogt schwor mit ausgestreckten Fingern zu Gott und den Heiligen, einem Fürsten von Murbach und dem hohen Stift, der Gotteshäuser und der Unterthanen Nutz und Frommen zu fördern, Kummer und Schaden zu wenden, Gericht und Rat zu rechter Zeit zu halten, und zu urteilen nach seinem besten Verständnis... Die Räte und der Bürgermeister schworen, Niemand zu lieb noch zu leid, sondern nach reinem Recht zu sprechen und zu handeln; die ihnen zugestellten Zunftmeister versprachen, besonders Ordnung in ihren Zünften zu halten. Des Schreibers Eid betonte die Verpflichtung, das Entschiedene unparteiisch niederzuschreiben. Der Weibel[2] schwor, von dem, was vorging und dem Stift Schaden könnte, Alles vorzubringen, und die Geheimnisse des Rats nicht zu verraten. Die Kirchen- und Bannwarte, die Brot-, Fleisch- und Fischschauer beteuerten, ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen zu wollen. Die Käufler schworen das hinterlegte Pfand und andere Dinge treulich und ehrlich zu verkaufen, ohne Betrug noch Nachteil für die Armen. Der Bannereid lautete, daß, wenn die Glocke Gefahr verkündet, Jeder, nach den Vorschriften der Bannerordnung, zu dem ihm bezeichneten Hauptmanne sich zu begeben habe.[3] Wir geben hier die Bannerordnung des Jahres 1591: Oberthor: Diebold Weber, des Rats, Hauptmann (mit Angabe der Gemeinen); Brackenthor: Hartung Papst, des Rats, Hauptmann; Ruffacher Thor: Bastian Ruf, des Rats. Aus dem Rate werden als zum Banner verordnet bezeichnet Hans Christoph von Landenberg, Beat Meyer, Schultheiß, jeder Bürgermeister, noch mehrere Räte. Folgen dann die Namen der zum Banner bestimmten Zunftangehörigen, nachher die auf die Erker und Türme in das Burgschloß, zu den Leitern, zu den Feuerpfannen befohlen sind. Bei ihrem geschworenen Eid darf Keiner an seinem Platze fehlen.

[1] Cf. Moßmann, Gebw. Chron. S. 440 für die von Gebweiler; M. Cart. L. 47 für das St. Amarinthal u. s. w. — [2] Der Bote des Bürgermeisters und des Rats. — [3] M. Cart. Lade 30.

Ein Eid, der uns besonders auffiel, ist der eines Familienvogtes. Der Herr von Murbach hatte eigentlich die Vormundschaft, d. h., wie heute noch die Regierungen das Recht, der Witwen und Waisen Güter, natürlich durch Ernennung eines Vogtes, zu verwalten. Dieser Vogt mußte schwören, des unmündigen Kindes Person und Gut treulich zu verwahren und zu beschirmen, was ihm nützlich ist, bestens zu vollbringen, zu unterlassen, was ihm schädlich ist, über die Güter ein Inventar aufzurichten, und von seiner Verwaltung strenge Rechnung abzulegen.

Auswärtige Erben mußten den sogenannten Erbgulden dem gnädigen Herrn zahlen.

Das Bürgerrecht konnte man kaufen. Wollte Einer sich zu Bergholz oder zu Bergholzzell einbürgern, so hatte er zwei Gulden zu geben, einen dem Herrn, den andern den Dörfern. Im St. Amarinthal[1] galt, unmittelbar vor der französischen Revolution, das Bürgerrecht 200 bis 300 Franken, und diese Steuer war insofern billig, als in manchen Herrschaften die Unterthanen bedeutende Privilegien genossen. Zu Gebweiler dekretirte (12. Juni 1625) die hochfürstliche murbachische Kanzlei, daß Keiner mehr zum Bürger angenommen werden soll, außer er habe denn 200 Gulden Vermögens.[2] Wie man unter gewissen Bedingungen in das murbachische Gebiet einziehen konnte, so konnte man auch abziehen. In der Rechnung vom Jahre 1671 liest man,[3] daß Hans Goering Ihlé, Bürger zu Masmünster, im Namen seines Vetters Thomann Jehl, für dessen Abzug, der gnädigsten Herrschaft 30 Pfund zahlte. 1701 gab Georg Vollingen von Uffholz, ebenfalls für den Abzug, 75 Pfund; 1741 Georg Bossert 20 Pfund. Und da, Ende 18. Jahrhunderts, Einige den Abzug nicht mehr vergüten wollten, wurden sie vom hohen elsässischen Rat dazu verurteilt, und man gestattete ihnen nicht, bis zur Vorweisung der Quittung für den Abzug, das Königreich zu verlassen.

[1] Ehret, das obere St. Amarinthal. — [2] M. Cart. Lade 30. — [3] Lade 74.



Fünfzehntes Kapitel.

Die Stadt Gebweiler unter Johann Rudolph Stör.

Inhalt: Verwaltungspersonal von Gebweiler (1551). — Eingereichte Bittschrift und Verständigung der Stadt mit Abt Johann Rudolph (1556). — Beschwerdeschrift der Zunftmeister und Gemeinde an Kaiser Ferdinand I. — Commissäre bestellt, um zu einem Ausgleich zu kommen. — Erste Besprechung 16. November 1563. — Vereinbarung vom 5. Hornung 1564.

Da die Stadt Gebweiler in zwei Dokumenten aus den Jahren 1556 und 1564 mit Abt und Kaiser über Verbesserung gewisser Zustände verhandelte, gereicht es uns zur Genugthuung, die Liste der Mitglieder des Verwaltungspersonals aus dem Jahre 1551 geben zu können, so daß wir mit dem Abte auch die Leute gleichsam vor uns sehen. Also für 1551, Zinstag nach Hilari[1] war das Verwaltungspersonal folgenderweise bestellt:

Edle Räte: J. Wolf Kempf von Angreth; J. Hans Georg Reich von Reichenstein.

Stadträte: Hans Trutman, Vogteiverweser, Schultheiß und Kellermeister;[2] Johann Reiseissen, Stadtschreiber; Hans Salzmann, Bürgermeister; Walther Fischer, Jakob Schreiner, alter Bürgermeister; Heinrich von Sennheim, Simon Zürcher, Peter Rüdi, Veltin Rauch, Joß Hüglin, Diebolt Meyer, Andreas Hägelin, Caspar Nägelin, Boll Binzlin.

Waibel: Quebus Heinriat, Hans Hergott.

[1] Lade 24. — [2] Diese Ämter fanden sich selten auf einem Haupte vereinigt. So waren 1544 Johann von Ostein Vogt, Heinrich von Sennheim Schultheiß. So 1566 im Oktober Mathias Friedmann und im November Boll Binzlin Schultheiß, Adam Stehelin aber Kellermeister. (Lade 28.)

Kirchmaier: Simon Zürcher.

Zunftmeister: Oberzunftmeister: Hans Jüdlin; Metzgerzunft: Barthlé Huser; Bäckerzunft: Jakob Beck; Schneiderzunft: Urban Lautenschlager, der Junge; Schmiedezunft: Claus Friedrich der Kieffer; Mittelzunft: Michael Wälin; Niederzunft: Adam Brun.

Gerichtsleute: Von den Räten: Jakob Schreiner, alter Bürgermeister, Caspar Negelin; von den Zünften: Claus Kieffer, Hans Jüdlin; von der Gemeinde: Zaiger Kieffer, Gutleutepfleger; Diebolt Saltzmann, St. Clausenpfleger; Batt Reinhart.

Gutleutepfleger: Zaiger Kieffer des Gerichts.

St. Niclausenpfleger: Diebolt Saltzmann der Alte.

Brotschauer und Salzmeister: Jakob Schreiner und Andreas Hägelin, des Rats und Batt Reinhart, der Gemeinde.

Fleischschauer: Furscht Kieffer; Walter Fischer, des Rats; Diebolt Meyer und beide Waibel.

Schweinschauer: Anton Saltzmann.

Weinsteuer- und Fischschauer: Veltin Rauch, Heinrich von Sennheim.

Portner am Oberthor: Enderlin von Brunmengen oder Peclinat.

Turmknecht daselbst: Meister Laurenz der Schneis.

Portner am Brackenthor: Hans Überzwerg.

Turmknecht daselbst: Lipps Disselbach.

Portner am Ruffacherthor: Georg Rapp.

Schlüssler: Oberthor: Veltin Jüdlin; Brackenthor: Ulin Beck; Ruffacherthor: Anton Saltzmann.

Weinsticher: Alle Wirte und ihre Weiber; „Anthon Beck, Würth zum Rösslin", Batt Läglin.

Stubenknecht: Melchior Zimmermann.

Kornmesser: Andres Fleckstein; Diebolt Stoltz.

Wassergraf: Eberhard Müller.

Keuffler: Claus Dienner.

Kirchwarth in der St. Clausenkapelle: Caspar Lägelin.

Hirtenmeister: Caspar Negelin, Boll Binzlin.

Böspfenning-Aufheber: Walter Fischer.

Urtenmeister[1]: Hans Saltzmann, Bürgermeister; Jakob Schreiner, alter Bürgermeister.

[1] Über Maß und Gewicht wachend.

Waldförster: Voll Binzlin, Hirtenmeister.

Weinläder und Faßschwenker: Friedrich Hüglin, Hans Papst, Walter von Sennheim, Lienhart Hüglin, Hartmann Scherer.

Hebammen: Anna Kiefferin; Susanna, Hans Meier's Weib.

Stadtzimmermann: Hans von Ruffach.

Stadtschlosser: Balthasar Schlosser.

Stadtbote: Claus Sailer.

Der Hirt: Hans Schneider.

Kirchwarth: Hans Stolz.

Wächter: Peter Büler, Augustin Striel, Martin v. der Kirchen an der Eck, Theus Maier.

Auffällig ist es, daß in der Liste der Baumeister fehlt, da doch für die nämliche Zeit, als solche, Pantaleon Schmidt für Watweiler, Michael Danner für Uffholz, und Heinrich Rudi von Werscholz für das ganze St. Amarinthal auftreten.

Das Aktenstück vom 26. Hornung 1556 scheint mehr von den Stadtbehörden, jenes über welches am 5. Hornung 1564 eine Vereinbarung stattfand, mehr von den Zünften und der Gemeinde ausgegangen zu sein. Dies erklärt, warum das erstere würdiger gehalten ist, ohne daß man, wie Mossmann,[1] den reformatorischen Ideen die vernünftige Haltung des Volkes in der Behauptung seiner Rechte zuzuschreiben brauche. Man weiß ja, mit welcher Vergewaltigung die Reformation des 16. Jahrhunderts überhaupt vorging und wie, unter deren Einfluß, die Bauern und die von ihnen gewonnenen Zünfte insbesondere 1525 zu Gebweiler hauseten. Von Händel zwischen Abt und Volk ist in der Bittschrift von 1556 gar keine Rede. „Geschäftshalber" schrieben sie an ihren Landesherrn, der ihnen auch in seinem Gerechtigkeitssinn, wie das bei manchem Artikel stehende «Fiat» es beweist, so viel er konnte, das Verlangte gestattete.

In der That, was ist schlimmes an dem Artikel I, daß die Stadtbehörden begehren, der Gottesdienst möge zu seiner Zeit besser angeläutet werden (fiat); oder Art. XIII, daß strengere Maßregeln gegen das „in kurzen Jaren" (der Reformationszeit?) immer zunehmende Gotteslästern und Schwören möchten ergriffen werden, oder Art. XIV, daß der Müller und Bäcker „Ordnung und maß" näher

[1] Cf. Notice sur la ville de Guebwiller in der Einleitung zur Chronik; dann auch die beiden Urkunden, abgedruckt als Beilage.

geprüft werden. Auch hierin sehen wir eine sachliche Erörterung verschiedener Angelegenheiten, wenn es heißt Art. II, daß der Schaffner des Klosters Engelporthen, nicht wie der Adel, „gewerffs und aller sonstigen bürgerlichen Dienstbarkeiten frey" sein soll, oder Art. XII, daß der Klöster Schaffner oder auch die Edelleute, der großen Kosten wegen, nicht um jede Kleinigkeit die Unterthanen vor fremde Gerichte oder auch vor den bischöflichen Official nach Altkirch citiren mögen, wenn die Sache vor der fürstabtlichen Jurisdiction geordnet werden kann. Es ist nichts daran auszusetzen, daß, Art. X, Wolf Gundersheimer der Stadt „sein jerlich ufferlegt Gewerff" zahlen, daß, Art. III, die Klosterfrauen von Engelporthen bloß Brenn- und Bauholz für ihren Gebrauch, nicht aber zum Weiterverkaufen erhalten; daß, Art. VI, die Bürger von Lautenbachzell die nähern Wälder der Herrschaft zu Kohlen verbrennen, diese aber nicht außerhalb der Herrschaft Murbach verkaufen sollen. Es versteht sich auch, daß, Art. VII, die Räte von Gebweiler, des Zeitverlustes wegen, nicht ausschließlich Vögte der Witwen und Waisen sein wollen, sondern wünschen, daß Verwandte der verunglückten Familien es werden können; auch, Art. XV, daß die zwölf Räte eine größere Entschädigung für ihre Ämter erhalten, da die vor 90 Jahren festgesetzte Besoldung zu klein sei (fiat). An Erledigung von Geschäften erinnert auch Art. IX, wo man nichts dagegen hat, daß die Käufe und Verkäufe vor dem geschworenen Stadtschreiber stattfinden müssen, sondern bloß verlangt, daß in Abwesenheit dieses Beamten, in geringern Sachen, der Vertrag vor Freunden abgeschlossen und dann zum Einzeichnen auf das Stadtamt gebracht werden könne. Ebenso, Art. X, scheint es richtig, zur Verhütung, daß ein Zins bei verlorener Quittung noch einmal gezahlt werden muß, daß jede Abzahlung von Zins im Stadtbuch notirt werde. Das wichtigste aber, was die Stadtbehörden, die Recht sprechen sollen, begehren, ist ein „Stadtrecht und gesetzten Bescheid. . . die alten gebräuchen onabbrüchlich ordnen, beschreiben und uffrichten zu lassen, damit sie nit als schlechte, unverstandene Leut, jedesmol also noch ihrem gutdünken urtheilen müssen." Was da Schultheiß, Bürgermeister und Rat verlangten, war eigentlich, dem Buchstaben nach, ein Gesetzbuch. Der Abt sah nichts unbilliges darin, weil er «fiat» dazu schrieb. Daß dieses Stadtrecht nicht niedergeschrieben wurde, dürften die Zünfte wieder schuld daran gewesen sein. Der Geist, der 1525 in den Zunftstuben wehte, war wieder erwacht. Den Beweis dafür liefert uns die

durch die Zünfte und Gemeinde an Kaiser Ferdinand I. eingereichte und am 5. Hornung 1564 durch einen zu Colmar tagenden Ausschuß erledigte Beschwerdeschrift.

Schon im Jahr 1563 hatte Kaiser Ferdinand in einem Schreiben nach Gebweiler die Leute zu begütigen gesucht. Da es aber nicht gelang, wurde zu einer gütlichen Vergleichung besagter Ausschuß beschlossen. Als kaiserliche Commissäre saßen Hans Hamman, Truchseß von Rheinfelden, Ihrer kaiserlichen Majestät Rat, und Wendel Züpper, beider Rechten Doktor. Als Bevollmächtigte des Abtes erschienen Friedrich Röder von Rodeck, Hans Melchior Hegetzer von Wasserstelz, höchstgedachter kaiserlicher Majestät Rat, Leonhart Linkenn der Rechte Licentiat, Hans Jakob Guten und Johann Katschenreuter, Vogt zu Heiligkreuz, Ihrer fürstlichen Gnaden Custos zu Murbach, Kanzler, Vettern und Getreuen. Zunftmeister und Gemeinde waren durch 24 Bürger vertreten, an deren Spitze Hans Jüdlin, der Oberzunftmeister, stand. Die erste Besprechung fand am 16. November 1563 statt. Bei der endgültigen Entscheidung vom 5. Hornung 1564 war der einstweilen verstorbene Hans Jüdlin durch ein anderes Gemeindeglied ersetzt und den Anwälten des Abtes noch Klaus von Hadstadt, königkaiserlicher Obrist, und Hans Diebolt Waldner, auch ihrer kaiserlichen Majestät Rat, beigesellt worden.

Wie bereits angedeutet, faßte man die Sache als ein Wiedererwachen des bösen Geistes auf, der im Bauernkrieg, mit den neuen Ideen, in die Zünfte und Gemeinde gefahren. Und zu dieser Auffassung schienen auch einige der vorgebrachten Klagen zu berechtigen. Also nach Art. XII der Vergleichungsurkunde konnten die Zunftmeister und Zünfte kaum noch ertragen „daß sie früher inn gemeinen der statt Gebweiler fürfallenden sachen mit eim ehrsamen rath daselbstenn gehandelt, die Amtleute aber seit einigen Jahren mit Jedem ins besondere verkehren". Weil aber der Verlust ihrer Sitze im Rat die Folge der Untreue der Zünfte im Bauernkrieg war, wo sie die Stadt dem Feinde überlieferten,[1] glaubten die kaiserlichen Kommissäre über die Verordnung des Abtes Georg aus dem Jahre 1533 nicht hinausgehen zu dürfen, dergemäß man höchstens in gewissen Fällen die Zunftmeister zu Rat ziehen sollte. Art. XVI, sprechen sich die

[1] Cf. 9. Buch, 5. Kap.

Commissäre über die Form aus: Statt sie zu Hause zu Rate zu ziehen, sei es schicklicher, sie auf das Rathaus zu laden.

Auch in den Artikeln über den Bannwein, die Hühner, die Frohndienste, die Dienste um den Lohn, die Schulen, wo Umwandlung, wenn nicht Abschaffung verlangt wurde, herrscht der Zeitgeist vor, dem die Commissäre nicht nachgeben wollten. Im Art. I, wird dem Abte das altherkömmliche Recht beibehalten, jährlich, an Pfingsten und Weihnachten, vier Fuder Bannwein ausschenken zu lassen, und einen Pfenning Stäbler mehr für die Maße zu erheben, als der Wein am vorhergehenden Monate gegolten hat. Was „die vonn der Sonngichten- und Herbsthiener" betrifft, verlangten die von Gebweiler für zwei einen Batzen zu zahlen; jedoch (Art. III) entschied der Ausschuß, man solle „in Natur fort abrichten" oder der Abt müßte freiwillig zu Zeiten Geld annehmen wollen. Der Art. IV spricht von den Wiesen, welche die von Gebweiler zu mähen und „uff die bini" zu liefern schuldig sind.[1] Im Falle, daß der Abt das Heu vermietet oder durch Andere einheimsen läßt, sollen nach Beschluß der Commission, die von Gebweiler einem Arbeiter 2, und einem Fuhrmanne 6 Schilling dafür geben. Außerdem sollen jene, die Pferde haben, die durch die Lautenbachzeller gehauenen Bäume zur Sägemühle führen. Jene, die verpflichtet sind, für den gnädigen Herrn Reben zu binden, haben einen Tag frohnweise zu arbeiten, jedoch so, daß sie zu essen und zu trinken bekommen. Der Artikel XIII läßt besonders einen bösen Willen blicken. Braucht Ihre fürstlichen Gnaden in Amtsgeschäften einen Boten, und Keiner wollte sich um gebührenden Lohn dazu gebrauchen lassen, so sollen, nach Entscheidung der Commission, die Amtleute des Abtes einen bei 5 bis 10 Pfund Strafe, zu gebieten haben, wenn er nicht sonst in der Unmöglichkeit sich befindet, den Dienst zu leisten. Was aber ganz besonders den Geist des 16. Jahrhunderts bekundet, ist die (Art. XXI) getroffene Entscheidung: Was Schule angeht, sollen Zunftmeister und Volk dem von Murbach ernannten Lehrer und nicht Winkellehrern um das gehörige Schulgeld ihre Kinder schicken, und wenn sie sie auswärts z. B. auf eine Hochschule senden, so soll dies eine katholische sein. Wenn demnach Mossmann findet, Johann Rudolph Stör und Kaiser Ferdinand hätten da wenig liberale Entscheidungen gegeben,[2] so antworten wir, der Abt

[1] Cf. voriges Kapitel. — [2] Gebw. Chron. Introduction.

habe seine Hoheitsrechte, der Kaiser seinen Lehensträger, und beide den katholischen Glauben zu Gebweiler verteidigt.

Ebenso klug als fest stellen sich einige Entscheidungen dar. Mit Artikel II wurde der zu leistende Eid festgesetzt; wenn aber die von Gebweiler forderten, dieser Bürgereid, die Bannerordnung und der Stadt Freiheiten sollen jährlich zwei- oder dreimal vorgelesen werden, was den Hitzköpfen zum Unruhestiften Gelegenheit böte, entschieden die Commissäre, daß der Bürgereid und die Bannerordnung alle zwei, drei Jahre, wann es der Fürst für gut finden wird, vorgelesen werden sollen. Die Freiheitsbriefe mögen, wie bisher, bei dem Rate liegen bleiben und denen, die sich in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, zur Einsicht vorgelegt werden. Bei Art. V hätten die von Gebweiler gern das Herbsten des roten Gewächses frei gehabt, und die Herbstordnung ganz in den Händen der Stadtväter gesehen. Hingegen wurde beschlossen: Vogt, Schultheiß und Kellermeister, und die Räte sollen eine Anordnung beratschlagen und sie dann der Gutheißung des Fürsten unterbreiten. Eine gleich gerechte Entscheidung bietet Art. VII. Der Verwüstung des Waldes entgegenzutreten hatte der Fürst 5 Pfund Stäbler Strafe auf einen Waldfrevel gesetzt. Die Bittschrift an den Kaiser sagt ein Pfund Strafe wäre genug. Salomonartig gestatten die Commissäre der Stadt ein Pfund Strafe für den Frevel in den Stadtwaldungen, handhaben aber die 5 Pfund für die Frevel in den Wäldern der Abtei. Nach Art. IX waren die von Gebweiler der Meinung, daß man vom Stadtgericht nicht mehr in Appelation gehen soll. Der Commissäre Bescheid lautete dahin, daß, wofern für die vollbrachte That eine Strafe zum voraus bestimmt ist, keine Berufung an ein anderes Gericht stattfinden darf! Erkennen aber die Richter, in Ermangelung eines Strafgesetzes, nicht nach dem gemeinen Recht so ist es erlaubt zu appelliren. Um Entrichtung und Bezahlung rechtlicher Schulden zu erwirken, hatte, nach Art. VI, der Schultheiß das Recht bei elf Schilling vier Pfennig Strafe, und denen die seinem Gebote nicht Folge leisteten, der Vogt das erste Mal bei 5 Pfund, und zum Letzten Mal bei 10 Pfund zu gebieten.

Es wurde in einigen Punkten ein bloßes Mißverständnis nachgewiesen, als müßten z. B. (Art. XI) die Bäcker das herrschaftliche Korn kaufen und auf den herrschaftlichen Mühlen malen; als zwänge man die Händler die Fische der Herrschaft mit Verlust abzunehmen. Da aber die Abtei vorgab, dieß seien Mißbräuche der Amtsleute,

gegen welche man einschreiten werde, erwiederten die Unterthanen, bei gleichem Preise würden sie beständig der Waare der Herrschaft den Vorzug geben. Bei Art. IV, wo das Abzugsrecht betont wird, antworteten die Anwälte Murbachs: Ihr habt es ja unbestritten. Vor Art. .XX, der die Steuerpflichtigkeit für alle, ausgenommen für Adelige und Priester, verlangte, wurde geantwortet: Dieß stehe ja im Vertrag von 1533 und dürfe nur ausgeführt werden. Mit der Klärung dieser Mißverständnisse wurden in anderen Punkten, den Unterthanen teilweise oder vollkommene Zugeständnisse gemacht. Die Stadtbewohner hatten sich beschwert, daß des Fürsten Amtleute die Beschädigung seiner Gärten und Reben bis mit zehn Pfund Strafe belegten. Die Kommission (Art. XV) setzte die Strafe fest wie folgt: Für Kinder unter 14 Jahren 1 Pfund, das in die Stadtkasse fallen soll; für ältere Personen 5 Pfund, die dem Abte gehören. „Doch soll hierunder was in ungefarlichem fürgon, da einer ein Tribel, Apfel, Büre oder anders dergleichen abreisst und ißt, nit begriffen sein". Da die von Gebweiler begehrten, Wölfe, Bären und dergleichen Tiere schießen zu dürfen, wurde ihnen zwar (Art. XIX) das Jagdrecht hierin nicht gestattet, aber dem Abte geboten, diese Tiere vertilgen zu lassen. Ferner hätten die Leute die Kosten, welche sie an den Jahrmarkten zu Gebweiler und zu Bühl zu leiden hatten, gern abgeschafft gesehen. Es wurde ihnen bewilligt (Art. XXIII) die Kosten aus dem Umgeld, das die Bürger mit dem Abte gemein hatten, zu decken. Laut Concession Conrads von Stauffenberg 1310, dürfte keiner der an 5 Pfund Stäbler Wert in Zwing und Bann Vermögen hatte, gefänglich eingezogen werden. Dieß wurde (Art. X) nicht nur gehandhabt, sondern auf alle Fälle ausgedehnt, wo ein mit einer Geldstrafe belegter Bürger Vermögen genug besaß, sie zu zahlen, oder ein zahlfähiger Bürge für ihn gut stand. Gefänglich eingezogen sollte überhaupt nur der werden der einen bösen Willen zeigte. Um den willkürlichen Taxen des Stadtschreibers ein Ziel zu setzen, wurden nach Art. VIII die Taxen gesetzlich fixirt. Die Schatzungen für Ihre Kais. Majestät sollte der Abt einziehen, dann aber (Art. XXIV) eine vidimierte Abschrift von der erhaltenen Quittung der Stadt Gebweiler einhändigen, damit sie vor weiterm Anspruch gesichert wären. Endlich wurde auf Begehren der Zunftmeister, mit Einwilligung der fürstlichen Räte beschlossen, daß der Stadt Siegel und Freiheitsbriefe „in dem Zolltrog in der Khürche zu Gebweiler sollen bewahrt werden".

Drei Schlüssel müssen sich daran befinden, wovon den einen der Abt, den zweiten der Stadtrat, den dritten der Oberzunftmeister besitzen wird. Will nun ein Rat mit dem Stadtsiegel etwas versehen, so wird der so des Stifts Murbach Schlüssel hat und der Oberzunftmeister dabei sein, um allem Argwohn vorzubeugen... Der Fürstabt versprach bei seiner fürstlichen Würde und Ehre, die Gewalthaber der Gemeinde Gebweiler mit aufgehobenen Fingern bei ihren Eiden alle beschlossene Artikel zu halten. Die Urkunde trägt die Siegel des Abtes, der Stadt und der Commissäre.





Sechzehntes Kapitel.

Fürstabt Johann Ulrich von Raittnau,
1570 † 1587.

Inhalt: Wie Johann Rudolph Stör von seinen Zeitgenossen beurteilt ward. — Johann Ulrichs Einsegnung; Ceremonienbeschreibung. — Regalienbriefe von Kaisern. — Urbar von 1572 für das Gebiet Luders, was die Güteraufzeichnung notwendig machte — Klosterbau und Schulden zu Murbach; Versuch der Rückkehr zur Regel. — Pfarreien im Gebiet Luders. — Kaplaneipfründen zu Gebweiler. — Pfarreien und Kaplaneien im St. Amarinthal. — Verkehr mit andern Gotteshäusern. — Verschiedene Verwaltungsakte.

Das prachtvolle Pergament,[1] welches die Einsegnung des Abtes Johann Ulrich schildert, enthält zugleich das schönste Lob seines Vorfahrers. „Während langen Jahren, heißt es, standen die ausgezeichneten, weithin berühmten Benediktiner-Klöster Murbach und Luders unter der geschickten, frommen, katholischen Leitung eines Mannes, gesegneten Andenkens, des hochwürdigen, tiefreligiösen und kirchentreuen Fürsten und Abtes Johann Rudolph, aus dem Geschlechte und Hause der Stör. Durch Gottes Zulassung hat nun dieser hochlöbliche Fürst, unser Herr, hochbetagt, mit vielfachen Altersgebrechen behaftet, in seinem siebzigsten Lebensjahre, am 16. Juni 1570, nach einer ehrenvollen Laufbahn sein irdisches, gebrechliches Dasein gegen das ewige Leben im Himmel droben vertauscht. Ist er aber auch jetzt nicht mehr bei seinen Unterthanen und Brüdern, so hat er, der in so hohem Grade treue, fromme und heilige Vater und Fürst, sie doch nicht als Waisen zurückgelassen, seine Herde hat er nicht ohne Hirt gelassen. Mit scharfem Blicke hat er die Gefahren, welche so oft bei dem Wechsel eines Vorstandes drohen, ermessen und mit väterlicher Fürsorge die Maßregel

[1] M. Cart. Lade V, 14. Siehe für das Wappen Joh. Ulrichs 6. Buch, 12. Kap.

ergriffen, welche dieselben fern hält, indem er, mit der Zustimmung des Papstes Pius IV. und der Einwilligung der Conventsbrüder, sich einen Coadjutor und Nachfolger erwählte in der Person des hochw. Herrn Johann Ulrich aus der Familie derer von Raittnau."

Der bisherige Coadjutor wurde durch den hochw. Herrn Marcus, Bischof von Lydda, Generalvikar des Basler Bischofes, Melchior von Lichtenstein, eingeweiht. Die Ceremonie fand in der Pfarrkirche von Gebweiler statt. Auf einem Thron vor dem Hochaltar saß der Weihbischof. Zu ihm begleiteten den neuen Abt die kostbare Mitra und Stäbe tragenden Äbte Rudolph von Lützel und Friedrich von Schüttern. Johann Ulrich verlangt geweiht zu werden. Der Bischof fleht um Bestätigung des begonnenen Werkes, confirma hoc Deus quod operatus es in nobis. Nach Hersagen von Psalmen und andern Gebeten wird die päpstliche Bulle verlesen. Dann leistet Johann Ulrich den üblichen Eid und gleich darauf singt Bischof Marcus das Hochamt de Spiritu sancto. Nach Absingung des Graduals wirft sich der zu weihende Abt vor dem auf seinem Throne sich niederlassenden Celebranten auf den Boden nieder. Die sieben Bußpsalmen werden über ihn gebetet sowie die vorgeschriebene Litanei. Jetzt erhebt sich der gedemütigte vom Boden und erhält knieend unter sinnreichen Gebeten den benedicirten silber-vergoldeten mit kostbaren Steinen geschmückten Abtsstab. Stehend gibt er nachher den Umstehenden den Friedenskuß und kehrt an seinen ersten Platz zurück. Die Messe wird fortgesetzt. Nach dem Ende des Evangeliums und des Offertoriums setzt sich der Bischof wieder auf seinen Thron. Der neue Abt tritt herbei und opfert zwei silberne Kerzen. Zwei Weingefäße werden gleich dazu gestellt, das eine vergoldet, das andere versilbert, durch die Edlen Vesten Christophor von Masmünster und Humbrecht Stör getragen. Zugleich werden zwei Brode von gleicher Größe, ebenfalls vergoldet und versilbert, herbeigebracht durch die Edlen Vesten Ritter Christophor von Hagenbach, des Durchlaucht. Erzherzoges von Österreich Rat in Oberelsaß, und Jakob von Ostein zur Zeit Vogt der Stadt Gebweiler, so daß diese Herren Brod und Wein nach der Ordnung Melchisedechs opferten. An der Kommunion der Messe trat der Abt hervor und empfing das heilige Sakrament. Am Ende der Messe aber, niederfallend zu den Füßen des Weihbischofes, wurde er unter neuen Gebeten mit der an Gold und Perlen reichen Mitra geschmückt Gleichzeitig wurden ihm kostbare Ringe an die Finger geschoben, zu bedeuten, daß er als

Abt und als Fürst das Regiment treu und väterlich führen soll. Nach diesem führte man ihn in des Abtes Stelle, und er nahm wirklich und körperlich Besitz seiner Stelle und trat in den vollen Genuß aller Abtsrechte. Es erfolgte sodann unter Glockengeläute ein Umgang durch die Kirche, wobei der Ambrosianische Lobgesang gesungen wurde und nach dessen Vollendung alle mit kräftiger Stimme dem Fürstabte zuriefen: ad multos annos. Als Zeugen der darüber verfaßten Urkunde unterschrieben Friedrich Roederer von Rodeck, custos; Claude Deauricourt, Propst; Albert von Landenberg, Sänger; Otto Richle von Meldeck, Spitäler; Johannes a Malleo.

Die Regalienbriefe, mit Bestätigung aller Rechte und Freiheiten seiner Klöster, erhielt Johann Ulrich von Kaiser Maximilian II. (Speier 18. Juli 1570) und von Kaiser Rudolph II. (Wien 13. Nov. 1577).[1] Da er von der Hoffahrt Dispens erhalten, leistete er in Kraft kaiserlichen Befehls den Eid der Treue das erste Mal dem Hans Wernher von Raittnau zu Langenstein, kaiserlichen Rat und bestellten Obrist, und dem Theobald Mägrer, der Rechte Licentiat, das zweite Mal dem Valentin Adam Contz, der Rechten Lehrer.

Nachdem im Urbar von 1550 das Einkommen und der Besitz des Gebietes Murbach, und sowohl der Abtei als der Unterthanen Rechte urkundlich fixirt worden, sollte nun auch dasselbe für das Gebiet Luders geschehen. Es war eine lange Arbeit, nach deren Beendigung, Abt Johann Ulrich und der Großprior von Luders, Petrus von St. Moritz, (1572) der Vorlesung des Urbars vor den versammelten Bürgern der verschiedenen Orte anwohnten. Nach dem Bauernkrieg, und gegenüber der burgundischen Ansprüche auf jenes Gebiet, versteht man ganz gut solche Vereinigungen und Autoritätsakte. Luders, das bis dorthin dem Abte von Murbach und dem Reiche treu geblieben war, sollte indes eine schwierigere Probe aushalten. Philipp II. der Spanierkönig, der bereits Luxeuil für seine Krone gewonnen hatte, suchte auch, und zwar mit Schmeicheleien und Wohlthaten, Luders an sich zu ziehen. Der Cardinal von Granvelle vereinigte mit dem Titel eines Abtes von Luxeuil, die Stelle eines ersten Ministers Philipps II. Jakob von Grachault, S. Spanischen Majestät Rat, wurde beauftragt dem Abte von Luders die Vorteile einer Anschließung an den König auseinander zu setzen. Der Brief desselben

[1] M. Cart. Lade IX, 1—2.

vom 10. März 1579 an Abt Johann Ulrich[1] blieb unbeantwortet; ein Beweis festen Widerstandes.

Bernhard von Pfirdt zeigt uns besonders Abt Johann Ulrich, wie er seines Amtes als Abt waltete, und am Aufblühen der Religion arbeitete.[2] Und in der That, seine Hand erscheint überall durch die Urkunden, in seinen Klöstern wie in den Pfarreien thätig. Das Kloster Murbach ließ er aus den Fundamenten heraus neu erbauen.[3] Man baut aber nicht ohne Geld. Auch weiset uns das Archiv Murbach einen Zinsbrief von 1577 auf, wo das Stift 3000 Gulden Hauptgut, unter Bürgschaft seiner Unterthanen, von dem Spital zu Altbreisach lehnsweise aufnahm,[4] dann wieder (St. Michaelstag 1580) einen Schadlosbrief an die St. Amarinthäler für 2000 Gulden, so der Abt vom Obervogt von Gebweiler, Jakob von Ostein aufgenommen und wofür sich das Ober- und Unter-St. Amarinthal verbürgt haben.[5] Aber nicht nur an der Wiederherstellung des Hauses, auch an der Rückkehr zur Benediktinerregel arbeitete Johann Ulrich nach Möglichkeit. Die, seit über zweihundert Jahren, in besondern Häusern wohnenden Mönche brachte er wenigstens dazu, daß sie einen gemeinsamen Schlafsaal benützten.[6] Aus allen verschiedenen übriggebliebenen Schriften stellt sich dieser Fürstabt als ein Mann heraus, der sich um Alles Geistliche im Kloster bekümmerte. Am 17. Dezember 1572, präsentirt er seinen Religiosen den Subdiakon Heinrich Berg, dem Bischofe von Basel für das Diakonat.[7] 1577 stellt er dem Barnabas Du Mont das Zeugnis aus, daß er von gutem alten Adel geboren. Am 21. November 1580 legt Jakob von Wolffart Profeß ab. Gaudenz Blarer von Wartensee hat schon am 8. September 1578 Profeß abgelegt, wurde Minorist und Subdiakon 1579, Diakon 1580, Priester am 6. März 1583. Johann Heinrich Brimsy, der am 31. Mai 1586 Profeß ablegte, wurde 1588 zum Diakon und Priester geweiht. Profeß legte auch Caspar Ursus von Briens am 8. September 1585 ab.[8] Am 26. Mai 1580 gibt der Fürstabt einem von Murbach scheidenden Kaplane, Wilhelm Robert, ein glänzendes Zeugnis. 1578 hatte er

[1] Siehe den Brief Grachaults an Johann Ulrich (Mém. sur l'abbaye de Lure par Besson, p. 111). — [2] Apud Lunig, luculenta specimina optimi et religiosissimi Principis dedit. — [3] Ib. novum e fundamentis cœnobium extruit. — [4] Lade 16, 28. — [5] Lade 47, 14. — [6] Apud Lunig, monachos qui separatim a ducentis et amplius annis vixerant, communi saltem dormitorio uti voluit. — [7] Lade 95. — [8] Lade 13, 14.

dem zur priesterlichen Weihe schreitenden Christian Stoffel den Altar der hh. Petrus und Paulus in der Collegialkirche zu Murbach, als Patrimonialpfründe verliehen. Im Jahr 1577, wo ein Kanonikus zu St. Amarin starb, übte er, als Castenvogt, das Recht der ersten Bitte aus, indem er den Martin Molitor für die vacante Stelle vorschlug.[1] Wie aber um die Klöster und das klösterliche Leben, so bekümmerte Johann Ulrich sich um die Pfarreien und deren Verwaltung. Vom Jahre 1572 liegt ein Register der Pfarreien des Gebietes Luders vor. Da kommen vor: 1. die dem hl. Martinus geweihte Pfarrkirche von Luders, wozu die Weiler Vonnans, Magny, Vernay und Froide-terre gehörten. Nach dem Tode des dortigen Pfarrers Heinrich Avanpain (1572), ernannte der Abt, als solchen den Johann Rudolph Stör. Aber um den Vorschriften des hl. Concils von Trient nachzukommen (sic), hatte er noch zwei andere Priester, seinen Religiosen Theodorich Deodat und Anton Bobellet, dem Erzbischofe von Besançon vorgeschlagen; 2. die Pfarrei Leoffan mit den Dörfern Pallante, Andornay und Magny Jobert, wo 1580 Anton Quiers als Pfarrer ernannt wurde. Zu dieser Pfarrei gehörte auch Frostey, welches man aber 1706 zur selbständigen Pfarrei erhob; 3. die St. Laurentiuskirche zu Champagney mit den Filialen Magny und Eboulet. Ein Herr Niclaus wurde 1577 Pfarrer daselbst. 4. Die St. Pankratiuskirche in Nieder-Plancher mit der Annexe Ober-Plancher. 5. Die Pfarrkirche zu Chalonvillar mit den dazugehörigen Frayer und Ernet, wo der 1583 zum Pfarrer präsentirte Petrus Bargius bald nachher den Franz Demougin zum Nachfolger hatte. 6. Die Pfarrkirche von Tavel und Mandrevillars. In diesen auf dem Territorium Luders liegenden Pfarreien war der Abt eigentlich Pfarrer und hatte den Zehenten. Es lagen ferner drei der Abtei gehörige Kirchen Vy-les-Lure, Arpenans und D'Ambelin, in der Grafschaft Burgund, wo dem Abte kein Zehentenrecht, aber das Präsentationsrecht zustand. Desgleichen, was die in Elsaß befindliche St. Desideriuskirche und deren Filiale Bure im Gebiet Pruntrut angeht.[2] Vom Jahre 1574 ist ein Folioband über die Gebweiler'schen Pfarr- und Kaplaneipfründen und deren Gefälle vorhanden.[3] Neben der Pfarrstelle erscheinen: 1. die St. Johannes des Evangelisten Pfründe in der Leutkirche; 2. die St. Petri- und Pauli-Pfründe; 3. die St. Pantells- (Pantaleons-)

[1] Lade 95. — [2] M. Cart. Lade 16, 71. — [3] Lade 32, 9.

Pfründe; 4. die Heiligkreuzpfründe; 5. die St. Michaelspfründe; 6. die St. Andreaspfründe, sämtlich in der Leutkirche; 7. die St. Martinipfründe in der St. Klausenkapelle bei der Engelporthen; 8. unsere Frauenkapelle extra muros, wo man nach Isenheim geht. Im Jahre 1575 präsentirte Abt Johann Ulrich dem Bischofe von Basel den Adolph Grünenwald, als Pfarrverweser von Gebweiler und Pfründner letztgenannter Liebfrauenkapelle. Für die weitliegenden Pfarreien ward die nämliche Sorge getragen. So schlug derselbe Abt für Eschentzweiler (4. Juli 1572) den Johann Mornhart aus der Diözese Lausanne und (1575) wieder den Jakob Kessler aus dem Bistum Constanz zum Pfarrer vor.[1] Wir schalten hier, obschon nicht aus der Zeit des Abtes von Raittnau, sondern von Pfarrer Gerran herrührend, den Bericht über die Pfarreien und Kapellen des St. Amarinthales ein.[2]

Zur Zeit des Pfarrers von St. Amarin, Peter Gerran (1647), bestanden im St. Amarinthal vier Kirchgänge, 1. zu St. Amarin selbst, 2. zu Mollau, 3. zu Weiler, 4. zu Odern. Die dem hl. Martinus geweihte Kirche zu St. Amarin und die unter dem Schutze des hl. Johannes des Täufers befindliche Kirche in Mollau waren Ende 14. Jahrhunderts unter die Leitung eines und desselben Pfarrers gestellt worden, der wechselsweise mit seinem Kaplane einen Sonntag den Gottesdienst zu St. Amarin, den andern Sonntag zu Mollau abhielt. Nach Mollau kamen die Einwohner von Hüssern, Storkensohn und Urbes, in welchem letztern Orte eine St. Clausenkapelle, jedoch ohne Altar, zu sehen war. Seit der Übersiedelung der St. Amariner Herren nach Thann[3] war der Kirchherr von St. Amarin erst recht selbständig. Bis dorthin besaß die St. Martinskirche weder Taufstein, noch Tabernakel, noch Beichtstuhl, was Alles das nahe Kloster als eigentlicher Pfarrer festhielt. Zum ersten Kaplane wurde nun ein zweiter gesellt, zugleich vom Stift St. Amarin und vom Pfarrer abhängig; eine Maßregel die nicht zur Unterhaltung des Friedens diente. Das Einkommen der St. Martinskirche verwalteten der Magistrat und der Pfarrer, das Einkommen der St. Präjectusstiftskirche das Kapitel von Thann. Eine Änderung trat ein, als die Abtei Murbach, mit

[1] Lade 95. — [2] Lade 47, 26. Descriptio parochiarum et sacellaniarum per Petrum Gerran parochum in valle Sancti Amarini facta circa an. 1647. — [3] Cf. 7. Buch, 8. Kap.

Gutheißung des Bischofes von Basel, (17. April 1657) dem Theobaldusstift zu Thann den Pfarrsatz zu Eschentzweiler gegen die Kaplanei in St. Amarin mit deren Gefällen und gegen die Kirche der hh. Präjectus und Amarinus cedirte.[1] Nach Ruinart, der 1696 durchreiste, lag damals die Stiftskirche ganz in Verfall; es war ein Sakramentshaus darin.[2] Im Chor derselben stand ein, dem hl. Erzengel Michael und dem hl. Johannes dem Evangelisten, geweihter Altar. Ganz in deren Nähe war eine Muttergotteskapelle zu sehen, im 17. Jahrhundert schon ruinirt, wo aber (22. September 1427) der Basler Weihbischof fr. Marcus der mindern Brüder einen Altar consekrirt hatte. Die um 1480 errichtete Kreuzkapelle fand sich unter der Obhut der Martinskirche. Ohne Altar, bot sie einen Christus am Kreuze der öffentlichen Verehrung. Die Kapelle zum hl. Wolfgang ließ ein Verunglückter, ein Belgier, erbauen. Einem hinter dem Altare derselben hervorsprudelnden Wasser legte man große Heilkraft bei. Vom Spital und der Spitalkirche haben wir früher schon berichtet,[3] auch von der St. Marcuskapelle: Beide waren nach dem Schwedenkrieg nicht mehr zu finden. Zu Geishausen stand die St. Sebastianuskapelle, deren Alter unbekannt ist. Zum Kirchgang Weiler zählten damals Bitschweiler, Goldbach, Neuhausen. Die Kirche von Weiler war dem hl. Desiderius, Bischof und Märtyrer, geweiht. In alter Zeit gehörte der Pfarrsatz daselbst dem Stifte St. Amarin, welches aber denselben (1339) dem Stifte Murbach gegen die Pfarrkirche von Eglingen abtrat.[4] Zu Goldbach befand sich die bekannte St. Laurentiuskapelle und zu Bitschweiler die St. Niklausenkapelle, wo ehemals die Baarfüßer von Thann ihren Gottesdienst hielten.[5] Erst im Jahre 1509 erlaubte der Bischof von Basel den Dörfern Odern, Krüth und Felleringen, die der Pfarrherr von St. Amarin zu versehen hatte, in der Kapelle zu Odern einen Tabernakel zur Aufbewahrung des Allerheiligsten, einen Taufstein und das hl. Öl zu halten. Nachher (1569), bei zunehmender Bevölkerung, wurde eine Pfarrei alldort errichtet. Auf Schloß Wildenstein, das im Kirchsprengel lag, celebrirte der Pfarrer wöchentlich einmal. Außer der Kapelle St. Niklaus-im-Stein zu Odern, wo consekrirte Altäre sich befanden, war noch eine Wendelinuskapelle in

[1] Lade 95, 14—15. — [2] Ruinart, édition Matter, p. 122. Nach Krauß, Kunst und Altertum, S. 15, weiß man über Alter und Styl der Stiftskirche heute nichts mehr. — [3] Cf. 4. Buch, 5. Kap. — [4] Cf. 6. Buch, 7. Kap. — [5] Cf. 5. Buch, 3. Kap.

Krüth und eine Muttergotteskapelle in Felleringen mit nicht consekrirten Altären. Diese letztere 1787 in Verfall gekommene Kapelle wurde vom Bischof von Basel interdicirt und eine neue am Platze, wo die jetzige Kirche steht, erbaut.

Die Mariahilfkapelle zu Odern, ein berühmter Wallfahrtsort, war 1647 noch nicht vorhanden, weil Gerran nicht von ihr spricht. Nach dem Schweden- und andern Kriegen, wo das St. Amarinthal so furchtbar mitgenommen worden, gab Gott dem dortigen Pfarrer den Gedanken ein, sich und seine Leute und das Thal unter den besondern Schutz Marias zu stellen. Johann Georg war Pfarrer zu Odern seit dem Jahre 1687. Er starb zurückgezogen am 13. März 1737 und wurde in der St. Sixtuskirche zu Murbach begraben. Dieser fromme Priester baute um 1693 eine kleine, etwa zwanzig Jahre später eine geräumigere Muttergotteskapelle am Eingang Oderns, am Ufer der Thur, diesmal mit 4 Altären und einer Sakristei versehen. Am 10. Mai 1716 wurde das Kirchlein eingeweiht. Die Predigt hatte Martin Dietrich, ein Conventual von Gengenbach, der sich als Hilfspriester zu Murbach aufhielt. Von Anfang her erfreute sich der Gnadenort des Zulaufes des Volkes.[1] Wie man hört, wäre das Muttergottesbild von Murbach gegeben worden. Die im 18. Jahrhundert zu Wesserling weilenden Äbte sollen gern in der Mariahilfkapelle die hl. Messe gelesen haben. Eine neue Vergrößerung des Heiligtums soll um 1760 vor sich gegangen sein. Am 22. Frimaire Anno II (13. Dezember 1793) befahlen die Commissäre der Republik, die Kapelle dem Boden gleich zu machen, was auch geschah. Bald nachher errichteten jedoch die Leute eine Kapelle in Dielen, bis 1802 das seit 90 Jahren besuchte Gebäude hingestellt wurde, das man aber endlich wieder, wie es der Ruhm des Wallfahrtsortes erheischt, durch etwas größeres und schöneres ersetzt hat. Der Besuch des hochw. Herrn Bischofes, Dr. Adolf Fritzen, (2. Juli 1893) und der Wunsch Sr. Gnaden, eine würdigere Kapelle da zu sehen, gaben den Anstoß zu dem Neubau, der dem Pfarrer Ämilius Lintzer alle Ehre macht.

Zur Zeit Johann Ulrichs von Raittnau war Karl Gebweiler Propst zu Lautenbach. Beide Würdenträger starben fast gleichzeitig. Auf den Propst Karl folgte 1587 Theobald Rosenberger, der eines der Capitel-Rectorate des Frauenstifts Masmünster, jenes von Gue-

[1] Cf. Diarium Bernhards von Pfirdt, Colmarer Stadtbibliothek.

wenheim, inne hatte.[1] Karl Gebweiler schreibt (1. Hornung 1571) an den Fürstabt von Murbach um gnädigen Nachlaß der gegen sein Haus ausgesprochenen Strafe, wegen unterfangenen Holzflössens auf der Lauch, um so mehr, als nicht das Kapitel, sondern der Kanonikus Johann Jakob Mahlmann, ohne Mitwissen seiner Collegen es gethan habe. Am 7. Mai 1572, als das Stift Lautenbach die Erlaubnis zu flößen nachgesucht hatte, gestattete sie Abt Johann Ulrich, er wollte bloß seine Oberherrlichkeit anerkannt wissen. Johann Diedenheim, der Dechant, und Theobald Burgmann, der Sänger von Lautenbach, dankten dem Fürsten für sein gütiges Wohlwollen.[2]

In der That, wie Johann Ulrich das Geistliche besorgte, so vernachlässigte er auch nicht das Weltliche. Ein Urbar von 1573 bestätigt, daß jeder Johanniter-Comthur von Heitersheim und Neuenburg jährlich auf St. Leodegariustag vor der Primzeit zu Murbach, von Hof und Gütern zu Heitersheim, 6 Pfund Wachs zu zinsen hat, laut einem Pergament von 1271, wo sich Gotfrid der Jüngere von Stauffen gegen Abt Berthold von Steinbronn dazu verpflichtete.[3] Dem Hans Jakob Guot und dessen Gemahlin Margaretha von (Nieder-) Herkheim und deren Descendenz verlieh der Abt, das von Lorentz von Herkheim besessene murbachische Lehen. Lorentz hatte es als Afterlehen von denen von Hattstadt gehabt, aber durch Verzicht Claußens von Hattstadt, wurde dasselbe jetzt wieder ein unmittelbares murbachisches Lehen.[4] Zu Wittenheim ist 1575 der Rat im Namen und vonwegen dem Junker von Andlau gerichtlich versammelt. Da erscheinen Sebastian Heger, der murbachische Canzleiregistrator, und Adam Stehelin, Kellermeister zu Gebweiler, als Anwälte und Gewalthaber des Abtes Johann Ulrich. Sie beweisen daß, vor Jahren, Schneiblin zu Wittenheim an Unsere Lieben Frauenkapelle am Sehring 5 Viertel Roggen und 5 Viertel Hafer, andererseits Schmidlin von Lautenbach, später Hans Frösch von Wittenheim an die Pantaleonspfründe in der Leutkirche zu Gebweiler ein Viertel Roggen und ein Viertel Hafer jährlich zinste. Die Verpflichtung wurde festgestellt und erneuert.[5] So fand auch, zur Beseitigung von Zwistigkeiten, 1578 eine Loosungserneuerung in den Waldungen bei Peternit zwischen dem

[1] Revue cathol. d'Alsace Sept. 1890. Lintzer, Xavière de Ferrette. Nur ist das dabei angegebene Datum 1529 vielleicht ein Druckfehler. — [2] M. Cart. Lade 41, 15—17. — [3] Gotfridus Junior de Stophen miles rem abbati Bertholdo dedit (Datum Friburgi III idus Augusti 1271). Cf. Lade 92. — [4] Lade 26. — [5] Lade 93.

Stift Murbach und Thiebold Ulrich von Schauenburg, als Lehenträger der Husenburg statt.[1] Am 17. November 1574 hatte die Abtei den Dinghof von Oberenzen; am 21. Mai 1577 zu Oberherkheim das Anwesen, welches Pfarrer Thomas Rößlin bewohnte, gekauft,[1] dies letztere augenfällig um die Pfarrpfründe zu verbessern, wie auch zu Tessenheim, wo „Bachhäusel und Schmiede so bei dem Pfarrhofe gelegen" um 110 Gulden der Abtei abgetreten wurden.[3] Seiner Thätigkeit halber in der geistlichen und weltlichen Verwaltung darf demnach Abt Johann Ulrich von Raittnau nur gelobt werden. Wenig Lob verdient er aber, daß er sich über seinen Neffen Wolfgang Dietrich so sehr geirrt und ihn, auch mit Verleihung von Lehen an die Familien der Capitularen, zu seinem Coadjutor mit Recht auf die Nachfolge verlangt und erhalten hat. Johann Ulrich schied von dieser Erde am 1. Hornung 1587.

[1] Lade 18, 15. — [2] Lade 87, 29. — [3] Lade 89, 16.





Siebzehntes Kapitel.

Wolfgang Dietrich von Raittnau, Coadjutor 1576—1587, Fürstabt von Murbach 1587, Erzbischof von Salzburg 1587—1611, † 1617.

Inhalt: Johann Ulrichs Krankheit (1575). — Am 14. Juni jenes Jahres unterzeichnet er eine Wahlkapitulation mit seinem Neffen. — An selbem Tage stellt er eine Lehensexspectanz an den Schwager seines Dechants aus. — Die Capitularen geben ihre Einwilligung zur vorgeschlagenen Coadjutorei. — Bulle Gregors XIII. an Wolfgang Dietrich. — Wer war bis dorthin Wolfgang Dietrich von Raittnau? — Die von Raittnau überhaupt. — Wolf Dietrich während zwei Monaten Abt zu Murbach. — Er wird Erzbischof von Salzburg; die Stifter Murbach und Luders suchen ihn los zu werden. — Er tritt ab zu Gunsten des Cardinals Andreas von Österreich. — Ärgerliches Leben Wolf Dietrichs zu Salzburg; seiner Stelle entsetzt, stirbt er im Gefängnis. — Neuensteinlehen im St. Amarinthal.

Abt Johann Ulrich von Raittnau hatte im Winter 1575 eine lange und schwere Krankheit durchgemacht. Da seines Wissens die Burgunder und der König von Spanien, im Falle einer Sedisvacanz, Schlimmes gegen die vereinigten Abteien Murbach und Luders planten, versteht es sich, daß er auf den Gedanken kam, dem Übel vorzubeugen und durch die Ernennung eines Coadjutors, wie es Georg von Masmünster und Johann Rudolph Stör gethan hatten, eine ruhige Nachfolge auf dem Abtsstuhle zu sichern. Nur hatte er Unrecht, seinen Neffen Wolfgang Dietrich vorzuschlagen. Die bei dieser Gelegenheit um ihn versammelten Kapitularen[1] waren Friedrich Roeder von Rodeck Dechant, Albrecht von Landenberg Custos, Otto Reuchlin von Meldeck Propst, Peter von St. Moritz Prior und Sigrist zu Luders, Franz von Grachault Prior von St. Anton; Johann Prior

[1] Besson, abbaye de Lure, p. 107—108; Lunig, spicil. cont. I^{a}, p. 1027.

zu Delle und Thomas von Grammont. Der Oheim hatte bereits am 14. Juni 1575 eine Kapitulation mit seinem Neffen unterzeichnet, ähnlich jener, welche er selbst bei seiner Ernennung zur Coadjutorei mit Johann Rudolph Stör am 15. Oktober 1560 abgemacht, und welche das Kapitel am 18. März 1561 genehmigt hatte; nur weil der Coadjutor den Orden in jener Zeit nicht anzulegen gesinnt war, verpflichtete er sich bis zu seiner persönlichen Residenz einen Vikar zu halten. Am selben 14. Juni, augenfällig um Boden im Kapitel zu gewinnen, hatte Johann Ulrich zugleich eine Lehensexspectanz an Rudolf von Neuenstein, den Schwager des Dechantes ausgestellt. Außerdem zeigten sich die von Raittnau bereit, die drei ältesten Stiftsherren „mit einer Addition oder leibgeding gnediglich zu bedenken;" auch die vier Stiftskapläne zu erhalten und aufzubessern, indem der erste die Pfarrei Murbach, der zweite und der dritte Lautenbachzell ins gemein zu versehen hätten. Dem Vierten sollten 20 Gulden besonders gereicht werden, um einen mangelnden oder abwesenden Capitular im Dienst zu ersetzen. Das wirkte. Friedrich Röder von Rodeck und die Capitularen gingen auf den Vorschlag des Fürstabtes ein. Aus der von Gregor XIII. (1576) sofort an den Neuerwählten gesandten Bulle ersehen wir, daß der Betreffende, als ein neuzehnjähriger Jüngling, an der Universität die Rechte studierte, und deßungeachtet schon Domprobst zu Basel, Domherr zu Constanz und zu Salzburg war. Die frühzeitige Erlangung dieser vielen Würden läßt sich kaum anders als durch Familienverhältnisse erklären. Das Geschlecht derer von Raittnau stammte aus der Schweiz, wanderte 1386 nach Schwaben aus, versorgte die Stifter mit Äbten, die österreichischen Herrschaften mit Vögten. Zu Murbach sorgte der Onkel für den Neffen, der aber mütterlicherseits noch mächtiger unterstützt war. Wolfgang Dietrichs Vater, der als kaiserlicher Kriegsoberster diente, und im Türkenkrieg 1593 fiel, hatte eine Gräfin von Hohen-Embs zur Frau.[1] Die Grafen von Hohen-Embs waren aber im 16. Jahrhundert das reichste und mächtigste Geschlecht in den österreichischen Vorlanden und besaßen am Rhein und in der Lombardei Güter.[2] Durch seine Mutter ward nun Wolfgang Dietrich auch der Neffe des Cardinals Marx Sittich von Hohenembs[3] der sein Bistum Constanz für gutes Geld an Andreas

[1] Wolf, geschichtliche Bilder aus Österreich I, 180. — [2] Ib. 185. — [3] Ut asseritur dilecti filii nostri Marci St. Georgii in Velabro presbyteri Cardinalis ab

von Österreich abtrat, in Rom lebte und 1595 starb.[1] Da wir wissen, daß Wolfgang Dietrich von Raittnau Erzbischof von Salzburg wurde, fügen wir, zur noch bessern Beurteilung der Familienverhältnisse, auch dieses bei: Ihm folgte auf dem erzbischöflichen Stuhle von Salzburg sein Vetter, Marx Sittich von Hohenembs nach, dessen Mutter eine Schwester des hl. Karl Borromäus und die Großmutter eine Medici und Schwester des Papstes Pius IV.,[2] und dessen Oheim denn auch wieder der berüchtigte Cardinal Marx Sittich war. Solche Verhältnisse geben uns den Schlüssel zur glänzenden Laufbahn Wolfgang Dietrichs, deren er sich aber ganz und gar unwürdig zeigte.

Der junge Coadjutor scheint nie zu Murbach sich aufgehalten, sondern Höheres angestrebt zu haben. Am 7. Sept. 1582, Datum Gebweiler, verzichtete er jedoch, für den Fall, daß er innerhalb drei Jahren eine Dignität oder Prälatur bekäme, auf das Jahresgehalt von 800 Gulden das ihm der Abt, sein Onkel, zugesagt hatte.[3] Nach Johann Ulrichs Tod stoßen wir auch auf keine Spur einer Einsetzung Wolfgang Dietrichs in sein Amt zu Murbach. Es wird bloß unter seinem Namen geurkundet. Der Stadt Gebweiler confirmirte er ihre alten Rechte und Freiheiten. In der Urkunde[4] heißt es: „Nachdem der Hochw. Fürst, Herr Johann Ulrich, unser lieber Herr und Vorfahr, christseliger milder Gedächtnis, Todts verschieden, und wir durch rechtmäßige einhellige Wahl zu solcher fürstlicher Prälatur und der Infel erhoben worden u. s. w." So standen die Dinge, als Wolfgang Dietrich am 3. März 1587 zum Erzbischofe von Salzburg gewählt wurde.[5] Alsobald thun die Capitularen von Murbach-Luders das Unmögliche um dieses Mannes, vielleicht weil er schon nicht im besten Rufe stand, vielleicht auch aus Abneigung für einen Commendaturabt, los zu werden. Dazu bot ihnen die Bulle Gregors XIII. die beste Waffe in der Bestimmung, daß, wenn er die Würde des Fürstabtes zu Murbach antreten sollte, er die andern Würden niederlegen und die Benediktinerregel befolgen müßte. Im Namen des Kapitels

altemps nuncupati ex sorore germana nepos (bulla Gregor XIII ad confirm. coadjutorem). Apud Lunig, ib. p. 1027.

[1] Wolf ut supra — [2] Ib. — [3] M. Cart. Lade V. — [4] Lade 23, 31. — [5] Cf. Hanthaler, Leben des Erzbischofs Wolf Dietrich; von Stainhausen, Mitteilungen für Salzburg, Landeskunde XIII, 1873.

handelten die zwei Capitularen Gabriel Giel von Gielsberg und Jakob von Wolffart. Ihre von München, 3. Mai 1587 datirte und vom apostolischen kaiserlichen Notar Tobias Eisenmann verfaßte Protestation krönte der Erfolg. Am 18. Juni 1587 resignirte der erwählte Erzbischof von Salzburg die Abtswürde von Murbach und Luders zu Gunsten des Cardinals Andreas, Erzherzog von Österreich. Dem Aktenstücke gemäß hatte Wolfgang Dietrich erst im Monate Mai die päpstliche Bestätigung als murbachischer Vorstand erhalten, hat also nicht zwei volle Monate den Abtstitel getragen.

Zur Vollständigkeit, auch zur Befriedigung der Neugierde des Lesers geben wir noch eine Skizze des wenig erbaulichen Lebens dieses Kirchenfürsten. „Auf Georg von Khuenburg, schreibt Janssen,[1] folgte Wolf Dietrich von Raitenau. Georg hatte seit dem Jahre 1580 als Coadjutor und Erzbischof die Wiederherstellung des katholischen Glaubens ernstlich betrieben und durch seinen erbaulichen Wandel, seine Fürsorge für die Armen und die Waisen, und seine Förderung wissenschaftlicher Studien den besten Ruf erworben. Wolf Dietrich dagegen war nur von „erheucheltem Eifer." Kurz nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1587 erließ er zwar den Befehl: wer in Salzburg nicht wolle katholisch werden, solle binnen 14 Tagen das Land verlassen. Aber wer ihn kannte, wußte wohl, daß solches nur zum Schein geschehen. Um kirchliche Gesetze kümmerte er sich nicht; er nahm eine Salzburger Bürgerstochter zur Frau und brauchte für sie und seine Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, große Summen. Das Leben am Hof wurde so übermäßig ärgerlich, daß es „fürwahr vielen zum Entsetzen" gereichte. Die Jesuiten, so ihm einmal ernstlich Vorstellungen gemacht, „seien, sagte Wolf Dietrich, des Teufels Hausbuben, er wolle sie aus seinem Stifte fernhalten und niemals admittiren." Gegen einen Abgesandten des calvinistischen Fürsten Christian von Anhalt, äußerte er einmal: Er sei bereit, seinen Unterthanen auf ihr Begehren die Religionsfreiheit zu bewilligen, und hätten er und andere nur mit der Erde zu thun, mit dem Himmel aber weder Maß noch Ordnung zu geben: so hätten wir auch alle einen Gott und den einigen Christus, auf welchen wir alle das Fundament setzten; bei den Juden wären Pharisäer, Saducäer, Essäer und andere Secten mehr gewesen, doch unter einer Synagoge und Tempel und dem Volk

[1] Culturzustände beim Ausgang des Mittelalters V, 224 2c.

Gottes sich ohne Zank aufgehalten. . . . Ungestört konnte sich während der Regierung Wolf Dietrichs der Protestantismus im Erzstift behaupten und ausdehnen.“ [1]

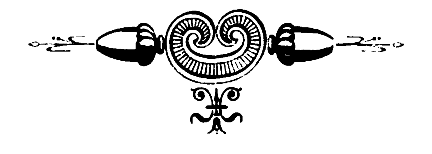
„Seine Willkür, sagt ein anderer Gelehrter,[2] und die Schulden brachten Wolf Dietrich mit dem Kapitel in manches Zerwürfnis, und zuletzt kam er noch in einen Streit mit Bayern, der ihm die Herrschaft und Freiheit kostete. Der Erzbischof wollte die Propstei Berchtesgarden mit Salzburg vereinigen, und ließ im Oktober 1611 das Ländchen mit Waffengewalt in Besitz nehmen, aber der Propst war ein Herzog von Bayern und erhielt den kräftigen Schutz seines Bruders, des Herzogs Maximilian, der mit einem Kriegsheere von 10,000 Mann in das Erzstift einrückte. Überfallen reiste Wolf am 23. Oktober 1611 mit einigen getreuen rasch ab und überließ die Regierung dem Kapitel. Während der Herzog in Salzburg wie im Triumphe einzog, holten die bayerischen Reiter den flüchtigen Erzbischof ein. Er wurde gefangen auf das Schloß Werfen gebracht. Auf Verlangen des Kapitels mußte er (17. Nov. 1611) entsagen, wurde dann nach Hohensalzburg geführt und auch hier in strenger Gefangenschaft gehalten, bis er am 7. März 1612 vor dem Nuntius abermals entsagte und sich dem Spruche des Papstes unterwarf. Er lebte hier noch fünf Jahre wie in Reue und Buße und starb am 16. Jänner 1617.“

Kommen wir auf den Tag zurück, wo der jugendliche Wolfgang Dietrich zur Coadjutorei Murbachs angenommen wurde. Es war am 14. Juni 1575, wo er mit seinem Onkel, dem Abte Johann Ulrich die Wahlkapitulation abschloß. An demselben Tage belohnte auch der Abt die Gewilligkeit der Kapitularen mit Vergünstigungen. Wie gesagt, der Dechant Friedrich Röderer von Rodeck erhielt für seinen Schwager Rudolph von Neuenstein und dessen Erben einen Exspectanzbrief auf das nächste offene Lehen. Nach dem Absterben Rudolphs machten seine

[1] Wir können nicht umhin, das schon citirte Wort eines elsässischen Geschichtsschreibers (cf. 9. Buch, 5. Kap.) zu wiederholen: „C'est sous l'influence morale obtenue par la Réforme du XVIe siècle même sur ses adversaires qu'il est curieux et utile d'étudier ce grand mouvement.“ Was wir auf geschichtlichem Boden für Georg von Masmünster, Johann Rudolph Stör, Johann Ulrich von Raittnau, diesen Säulen katholischer Orthodoxie, bestritten, geben wir für Wolf Dietrich von Raittnau zu. Dieser stand — gottlob fern von Murbach — unter dem Einflusse der protestantischen Bewegung. — [2] Wolf, Bilder aus Österreich, S. 184.

Söhne Hans Conrad, Eberhart und Burkhart von Neuenstein den Expectanzbrief geltend, kamen aber erst 1586 in den Besitz eines Lehens. Es war das sogenannte Schweighäuserlehen[1] das dem Stifte als vermannt anheim fiel. Hans Conrad, der eine Margaretha Kempf von Angreth zur Frau hatte, wurde eben auch wieder durch Wolfgang Dietrich (11. Juni 1587) belehnt. Am 4. Mai 1592 empfing das Lehen Johann Georg Mahler, beider Rechten Doctor, als Vogt der Witwe Hans Conrads und deren Söhne Rudolph und Hans Heinrich. 1628 wird Rudolph durch Columban Tschudi, 1655 durch Renner von Allmendingen belehnt. In den Akten tritt dieser Rudolph als Vogt von St. Amarin, als bischöflich-straßburgischer Rat, als Oberjägermeister, als murbachischer Obervogt auf. Nach dessen Ableben (1659) wird Wolf Ludwig von Neuenstein belehnt. Derselbe bevollmächtigt (4. Juli 1663) seinen Schwager Joachim Elias v. Gohr von Columban v. Andlau das Schweighäuser-Lehen in seinem Namen zu empfangen. Er selbst empfängt es wieder (22. Nov. 1665) vom Administrator Franz Egon von Fürstenberg. 1682, bei dem Regierungsantritt des Felix Egon, requirirt des vorigen Sohn, Franz Friedrich, die Belehnung. Nachdem sein Vater schon 10 Monate todt war, verlangt (20. April 1707) Franz Anton von Neuenstein auf Rodeck belehnt zu werden. 1732, 1738, 1757 ist es ein Franz Friedrich. Nach Ableben eines Hans Friedrich von Neuenstein auf Rodeck (24. Febr. 1765) requirirt Leopold Philipp Andreas von Neuenstein zu Molsheim (24. Mai 1765), in seinem und seines Bruders Anton Heinrich Namen die Belehnung. Später spricht noch einmal Leopold von Gohr für einen seinigen Vetter Friedrich von Neuenstein, dessen Vater Franz und Bruder Franz Anton gestorben waren, für das Schweighäuser Lehen im St. Amarinthal vor.[2]

[1] Cf. für das Schweighäuserlehen 7. Buch, 5. Kap., und für die von Neuenstein 6. Buch, 13. Kap. — [2] M. Cart. Schweighäuser-Neuenstein-Lehen.



Zehntes Buch.

Die österreichischen Commendaturäbte.

1587—1662.

Erstes Kapitel.

Von den Commendaturäbten überhaupt.

Inhalt: Begriff von Commende und Commendaturäbten. — Im ersten Jahrhundert Murbachs hatte man Commendaturäbte zum Schutze des Klosters. — Die Äbte im 17. Jahrhundert haben die Commende zu ihrem eigenen Vorteil. — Verbot der Commenden durch das Concil von Trient; die Auflehnung gegen Papst und Kaiser veranlaßte das Fortbestehen der Commenden. — Aus Politik und Religion erhielten die Fürsten des österreichischen Hauses sogar mehrere Commenden. — Zur Erstrebung des Klostergeistes, nach der Vorschrift des Concils von Trient, kämpft die schweizerische Benediktiner-Congregation zu Murbach gegen jeglichen Commendaturabt.

Eine Commende ist die provisorische Verleihung einer Ordenspfründe an einen Weltgeistlichen, früher auch an Laien, mit Dispens der Ordensangehörigkeit. Den Inhaber der Commende hieß man Commendaturabt. In allerältester Zeit wurde die Commende nicht zum Nutzen der Commendaturäbte, sondern zum Vorteil der Kirchen und Klöster verliehen. Als solche begegneten uns im ersten Jahrhundert Murbachs der hl. Simbertus, Bischof von Augsburg, und Kaiser Karl der Große, dem es aber die Mönche von Murbach kaum verzeihen konnten, daß er ihre Abtei dem Geroch von Eichstädt, zur Belohnung von dessen Verdiensten um das Reich, in Commende gab.[1]

Seit Hugo Capet wurde wenigstens keine Commende mehr an Laien vergeben. In deren Verleihung an Weltgeistliche sah man indessen immer noch einen unerträglichen Mißbrauch, so daß Papst Innocenz VI. (18. Mai 1353) die Abschaffung aller Commenden dekretirte. Leider führte das Schisma,[2] wo die einander gegenüberstehenden Päpste, um in ihrem Streben sich Anhänger zu verschaffen,

[1] Cf. 2. Buch, 4—6. Kapitel. — [2] Cf. 6. Buch, 10. Kap.

auch zu derlei Commendeverleihungen ihre Zuflucht nahmen, die vorigen Mißstände wieder herbei. Endlich verordnete das Concil von Trient,[1] daß Klöster in künftigen Erledigungsfällen nur an fromme und gottselige Regulare, Haupt und Stammklöster aber, und die von diesen unmittelbar gegründeten Töchterabteien und Priorate, gar nicht mehr als Commende vergeben werden sollen.

Als kirchlich gerechtfertigt kommt uns demnach die Widersetzung der Conventualen von Murbach und Luders vor, als 1587, nach der Erhebung Dietrichs von Raittnau auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg, der Cardinal Andreas von Österreich ihnen aufgedrungen wurde; auch als sie, nach dessen (1600) erfolgten Tod, gegen das Haus Österreich den regulären Johann Georg Kalkenried durchsetzten; desgleichen, als sie nach der Amtsniederlegung des Erzherzogs Leopold (1626) das Recht auf freie Abtswahl behaupteten; und besonders noch, als sie nach dem Ableben des Erzherzogs Leopold Wilhelm, 1662, und nach dem Dahinscheiden der beiden von Fürstenberg, 1687, zu wiederholten Malen den Columban von Andlau, einen Ordensmann, zu ihrem Abte haben wollten. Unterstützt durch die schweizerische Benediktiner-Congregation thaten die Murbacher Herren hierin ihr Mögliches. Wie kommt es, daß Murbach-Luders, trotz des Ausspruches des Concils von Trient, dennoch im siebzehnten Jahrhundert, durch die Päpste, den Mitgliedern des Hauses Österreich verliehen worden?

Zur Klärung des Fortbestehens der Commenden gibt man an, daß gewisse Abteien in ihrem Einkommen und auch in ihrem Personal so reduzirt waren, daß sie kaum mehr hergestellt werden konnten. Hingegen wurde deren noch vorhandenes Einkommen eine mächtige Stütze für geistliche Genossenschaften, Seminare, besonders auch für Bischöfe, deren Einkünfte sonst für ihre Position ungenügend gewesen wären.[2] Daß die religiöse und soziale Revolution des 16. Jahrhunderts und der dreißigjährige Krieg auch die Abtei Murbach ungemein geschädigt haben, kann nicht bestritten werden; wenn man aber die schweizerische Benediktiner-Congregation zu Murbach hätte gewähren lassen, so zweifeln wir nicht daran, daß Murbach, mit einem Ordensmanne als Abt, sich von selbst wieder gehoben hätte und zur Entfaltung von herrlicher Kraft und Blüte gelangt wäre.

[1] Sessio XXV, ch. 21 de regularibus. — [2] André, dict. du droit canon, art. Commendes.

Murbachs Schicksal wurde leider bestimmt durch die Politik und die damalige Weltlage.

Im Religionsfrieden von 1555 war man übereingekommen Alles katholischer und protestantischerseits in statu quo zu lassen. Diesen Religionsfrieden, wie Janssen nachweist,[1] erlaubten sich aber die Protestanten durch Einziehung von Bistümern, Stiften, Klöstern und Kirchen unaufhörlich zu verletzen. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1608, verlangten sie einen neuen Religionsfrieden mit Vermelden, daß ihnen alle geistlichen Güter, so sie seit 1555 hinweggezwackt, nicht allein in Händen verbleiben sollen, sondern daß es ihnen auch frei sein soll noch mehr Klöster und Stifte, so in ihren Landen liegen zu reformiren. Unter Reformation verstanden sie die völlige Einziehung derselben. So schrieb Erzherzog Ferdinand am 18. April 1608 an seine Mutter. — Da versteht man, daß in den geistlichen Genossenschaften dem Streben nach höherer Vollkommenheit, der Kampf um das Dasein und um die Bewahrung des Glaubens vorangehen mußte. So fand die Abtei Pairis[2] kein besseres Mittel zur Selbsterhaltung, als gegen die Herzoge von Würtemberg das Haus Österreich anzurufen und den Cardinal Andreas von Österreich, den Commendaturabt von Murbach, auch zum Abte zu erwählen. Es galt um das Leben, das man unter mächtigem Schutze zu retten hoffte.

Die Abtei Murbach war für das weltliche vom Kaiser, für das geistliche unmittelbar vom Papste abhängig. Diese Beiden suchten aber die Umsturzpartei zu vernichten: kein Wunder auch, daß sich Papsttum und Kaisertum zur Verteidigung die Hand reichten. „Papsttum und Kaisertum," hatten Zwingli und die Züricher schon im Jahre 1530 geschrieben, „die sind beide von Rom... sie sind so ineinander vermischelt und verpflichtet, und einander dermaßen verwandt, haben sich auch dermaßen ineinander geflickt, daß eins ohne das andere nicht bestehen noch zergehen mag, dergestalt wer das Papsttum abthun will, der muß den Kaiser entsetzen und hinwiederum gegen den Papst also thun".[3] Vom Papste und den Cardinälen sagte Luther (1545) daß „man sie an den Galgen annageln sollte, an der Reihe her wie sie ihre Siegel an den Bullen in der Reihe herhangen".[4] Und wie man nicht nur des Papstes, sondern auch der Habsburger Joch abzuschütteln

[1] Culturzustände beim Ausgang des Mittelalters. — [2] Cf. 9. Buch 12. Kap. — [3] Citat von Janssen V, 678. — [4] Ib. III, 532, Luthers sämtliche Werke 26, 108, 228.

trachtete und gegen diese zu den unerlaubtesten Mitteln griff, ist bekannt. Namentlich nahm die Türkennot stets zu. Sie wurde dazu benützt, durch Nichtbewilligung oder Nichtzahlung der Türkensteuer dem Kaiser auch die letzten Reste seiner Macht zu entreißen.[1] Die Rebellion in Ungarn und Siebenbürgen (1604—1606) gab den Umstürzlern neuen Mut und neue Hoffnung die Habsburger zu stürzen und mit ihnen den Papst.[2] Man wurde zum Verräter am Reiche, indem man es mit den Türken und deren Verbündeten, den Venetianern, der Elisabeth von England, dem Heinrich IV, König von Frankreich hielt.[3]

Doch, wir glauben genug gesagt zu haben, um klarzulegen, daß wenn die Päpste, trotz der Verordnung des Concils von Trient über die Commenden, dennoch wieder Bistümer und Abteien in Commende gaben, dies teilweise geschah, um die Schwächern gegen die Angriffe der Neuerer zu schützen, teilweise auch um den Inhabern der Commenden die Mittel in die Hände zu legen, ihrem Berufe besser nachzukommen. Insbesondere glaubte der hl. Stuhl die Stifter in den Händen des Hauses Österreich gut geborgen, und sollte damit dieses Haus, als Wall des Katholizismus, gegen die Invasion der Türken und gegen die heraufbeschworenen Religionskriege gestärkt werden. Aus diesen Gründen vertraute man dem Kardinal Andreas von Österreich das Bistum Constanz 1590, jenes von Brixen 1591, die Vogtei der vorderösterreichischen Lande 1594,[4] und die Statthalterschaft in den Niederlanden 1598, an. Constanz war in jener Zeit das größte Bistum in Deutschland und zählte 350 Klöster, 1760 Pfarreien und 17,000 Priester und Mönche. Es erstreckte sich über einen großen Teil von Württemberg, Baden und der Schweiz, verlor aber durch die Reformation einen großen Teil seines Gebietes. Weitere Verluste zu verhindern, sollte Andreas von Österreich die natürliche Kraft sein. Man förderte den regierenden Bischof Marx Sittich mit einer Summe Geld[5] und mit dem Cardinalshut ab. Die Stadt Constanz selbst gehörte nicht zum weltlichen Dominium des Bischofes,[6] sondern war bis 1548 eine Reichsstadt, von da an aber österreichisch:

[1] Ib. IV, 163. — [2] Ib. S. 246—248. — [3] Janssen V, III. — [4] Cf. Schöpfl., Als. ill. II, 600. Andreas war nicht elsässischer, sondern österreichischer Vogt; als solcher erscheint er bei Moßmann, cartulaire de Mulhouse VI, 2702. — [5] Wolf, Bilder aus Österreich. — [6] Die gewöhnliche Residenz der Bischöfe von Constanz war Mersburg am Bodensee, wo auch das Diözesanseminar sich befand.

ein neuer Grund einen sichern Vertreter des Hauses Österreich hinzusetzen. Der Bischof von Constanz war zugleich Reichsfürst, mit einem Gebiet von 22 Quadratmeilen und 50,000 Einwohnern, und neben den Herzogen von Württemberg, ausschreibender Fürst des schwäbischen Kreises.[1] Wie das Hochstift Trient stand das Bistum Brixen im landständischen Verband mit Tyrol. Als der Tyrol aber an Erzherzog Ferdinand, der die Mésalliance mit der schönen Augsburger Patrizierin Philippina Welser einging, gekommen war, ließ dieser streng katholisch gesinnte Fürst Jesuiten und Capuziner ins Land kommen und die darin befindlichen protestantischen und wiedertäuferischen Elemente durch eine durchgreifende Gegenreformation ausrotten. Von da weg sah die Curie im Tyrol,[2] zweifelsohne mit Brixen und Trient, eine feste Burg des Katholizismus, woraus man auf Deutschland und Österreich einwirken konnte, und Andreas von Österreich, des eifrigen Ferdinand und der Welserin Sohn, wurde deshalb auf den Posten von Brixen ernannt. Nicht wohl aus andern Gründen wurde Erzherzog Leopold 1607 Bischof von Straßburg, 1614 Abt von Murbach-Luders, 1625 Regent der Grafschaft Tyrol. Aus denselben Ursachen ist Leopold Wilhelm, 1625, Bischof von Straßburg und Passau und Abt zu Murbach-Luders, später Bischof zu Halberstadt, zu Olmütz und Neuß, auch Hochmeister des Teutschordens, endlich Statthalter und Feldherr in den Niederlanden geworden.

So erklärt sich der Doppelstrom der Meinungen über Murbach während des 17. Jahrhunderts. Die herbeigerufene Schweizer Benediktiner-Congregation, sich stützend auf die Entscheidung des Concils von Trient, muntert die Murbacher Capitularen in dem Kampf gegen die Commendaturäbte auf. Die klösterliche Vollkommenheit und Disciplin, sagt die Congregation, wird unmöglich mit einem Abte, der nicht derselben Regel unterworfen ist wie der gemeine Mönch, der wohl lebt, während er den Andern die Abtötung predigt, und in der Welt Krieg führt, während er den ihm untergebenen Klosterleuten die Liebe zum zurückgezogenen Leben in Gott empfiehlt. Ihr habet Recht, antworten die Päpste, aber die klösterliche Vollkommenheit muß in diesem Falle unter den Zeitverhältnissen leiden. Bei manchen Stiftern

[1] 1821 ist die Diözese Constanz aufgehoben und die bisherigen Bistumsteile der neuerrichteten Erzdiözese Freiburg und dem Bistum von Rottenburg, auch einigen Schweizer Bistümern, zugeteilt worden. (Cf. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon.) — [2] Cf. Bilder aus Österreich I, 61.

steht weniger die klösterliche Disciplin als die Existenz in Frage. Unter dem mächtigen Schutze des Hauses Österreich sind sie soweit geborgen. Im Kampfe gegen die Türken und zur Gegenreformation im Reiche braucht das Haus Österreich Geld. Man muß es soviel möglich mit den Kirchengütern unterstützen. Mancher Mißbrauch wird leider die Concessionen der Kirche begleiten; aber wir können uns nicht dazu entschließen, um augenblicklich einiges wuchernde Unkraut auszurotten, den guten Weizen oder sogar die ganze Ernte zu opfern.



Zweites Kapitel.

Kardinal Andreas von Österreich,
1587 † 1600.

Inhalt: Geschlechtsregister des Andreas von Österreich. — Gabriel Giel von Gielsberg zu Murbach erwählt; Ferdinand de Rye zu Luders aufgedrungen; Andreas von Österreich, zu dessen Gunsten der von Raittnau abtritt, zu Rom genehmigt. — Der erwählte Giel wird Propst zu Ölenberg; zu Luders greift die Regierung von Ensisheim ein. — Besitzergreifung in des Kardinals Namen, der Abtei Murbach (12. August 1587), durch Abt Beatus von Lützel, der Abtei Luders (9. November) durch den Präceptor Beer von Isenheim. — Päpstliche Bulle, welche die Motive der Ernennung des Andreas angibt. — Capitulationen, die murbachischen Pfründen betreffend. — Zu Luders wird den Capitularen gestattet, für sich zu haushalten, zu Murbach geschieht der erste Schritt zur Klosterreformation. — Weltliche Verwaltungsakte. — Schulden des Kardinals; sein Dahinscheiden; wie sich dessen Volkstümlichkeit zu Gebweiler aufklärt.

Nachdem wir im vorigen Kapitel gezeigt haben, wie Commendaturäbte nach Murbach gekommen sind, werfen wir vor Allem einen Blick auf die Familie des ersten dieser Äbte. Ein Sohn Maximilians I., hatte Ferdinand I. 15 Kinder: 1. Maximilian II., der römischer Kaiser wurde, geboren 1527 † 1576; 2. Karl II., als Kaiser der Nachfolger des Vorigen (1529 † 1595); 3. Elisabetha (1526 † 1545), Gemahlin Sigmunds August, König von Polen; 4. Anna (1528 † 1587), vermählt mit Albert V., Herzog von Bayern; 5. Maria (1530 † 1584), vermählt mit Wilhelm, Herzog von Jülich; 6. Katharina (1533 † 1572), vermählt in erster Ehe mit Franz, Herzog von Mantua, in zweiter Ehe mit Sigmund August von Polen; 7. Eleonora (1534 † 1594), Gemahlin Wilhelms, Herzog zu Mantua; 8. Barbara (1539 † 1572), Gemahlin Alphonsens II., Herzog zu Ferrara; 9. Johanna (1547 † 1578), Gemahlin Franzens, Großherzog zu

Florenz; dann 10. Magdalena (1532 † 1564); 11. Margaretha (1536 † 1566); 12. Helena (1543 † 1574), die sämtlich geistlich waren; 13. Johannes (1538 † 1539) und 14. Ursula (1541 † 1542), die als Kinder starben; 15. endlich Ferdinand II. in Tyrol, der jedoch nicht zu verwechseln ist mit Ferdinand II., Kaiser, einem Sohn Karls II., und Bruder Erzherzog Leopolds, auch eines Commendaturabtes von Murbach, von dem bald die Rede sein wird. Ferdinand II. in Tyrol war älter als sein Bruder Kaiser Karl II., und starb nach ihm. Die durch ihn gemachte Mésalliance hat ihn also um die Kaiserkrone gebracht. Selbst seine verheirateten Schwestern waren alle mit Fürsten vermählt. Er aber verheiratete sich in erster Ehe mit der Philippina, Franz Welsers eines Freiherrn von Zinnenberg Tochter, die am 24. April 1580 starb und in der Schloßkirche zu Innsbruck begraben liegt, in zweiter Ehe mit Anna Katharina, einer Tochter Wilhelms von Mantua, also mit seiner eigenen Nichte. Aus der Ehe mit Philippina Welser, entsproß Andreas von Österreich, geboren am 12. Dezember 1558,[1] und, wegen seines Vaters Verdienste um die katholische Sache, frühzeitig zum Kardinal-Diakon des Titels sanctæ Mariæ novæ ernannt. Wir kennen bereits die andern Ehrenstellen, die Andreas bekleidete. Jedoch nicht ohne Widerspruch vollzog sich dessen Einsetzung, als Abt von Murbach und Luders.

Als die Kunde kam, daß Wolfgang Dietrich von Raittnau den murbachischen Absstab niedergelegt hatte, wählten die Murbacher Capitularen einen aus ihrer Mitte zum Abte von Murbach-Luders, und zwar jenen Gabriel Giel von Gielsberg, der bereits am 13. Mai 1587 zu München des Raittnauers Amtsniederlegung betreiben half.[2] Seit dem 8. September 1578 war der Erwählte in's Kloster eingetreten. Das Murbacher Archiv hat den feierlichen Moment seiner Aufnahme aufgezeichnet. Abt Johann Ulrich von Raittnau nahm ihn auf in Gegenwart des Petrus von St. Moritz, Prior, und des Pancratius von Bressey, Conventual zu Luders, im Beisein des vornehmen Theobald Mägerer, Licentiat und murbachischer Kanzler, sowie der Kapläne und der Schule Murbachs. Anstatt und im Namen Christophs von Gielsberg, von wegen Gabriel seinem Sohne, waren erschienen: Hans Christoph Giel von Gielsberg und Diethelm Blarer von

[1] Fugger, Spiegel der Ehren des Hauses Österreich, S. 1395. — [2] M. Cart. Lade V, 17.

Wartensee, ferner Georg Christoph Giel von Gielsberg, Gabriel's Bruder, und Hans Christoph von Landenberg; sie hielten an um Aufnahme für Gabriel, und schworen die Hand auf das Evangelium, daß er ehrlich und nach der Forderung adelig sei.[1] Leider herrschte in jenem für Murbach und Luders so hochwichtigen Augenblicke der Wahl Giels von Gielsberg kein Einverständnis zwischen beiden Klöstern. Die Burgunder ergriffen die Gelegenheit, sich der Abtei Luders zu bemächtigen. Markus De Rye, Markgraf von Varembon, drang bewaffnet in Stadt und Kloster Luders ein, nahm die Religiosen gefangen, versammelte sie nachher unter seinem Vorsitze und befahl ihnen ausdrücklich, seinen Bruder, Ferdinand de Rye, der Erzbischof von Besançon war, zu ihrem Abte zu wählen. Die hart Bedrängten verlangten einen Aufschub. Einem derselben, dem Claudius de Mugnans gelang es zu entwischen. Eilends reiste er nach Salzburg, um Wolfgang Dietrich, dessen Amtsniederlegung er noch ignorirte, zu benachrichtigen. Während dieser unnützen Reise, übte aber der Markgraf von Varembon einen solchen Druck auf die übrigen Capitularen aus, daß sie endlich Einem aus ihnen, dem Franz de la Rochelle eine Vollmacht unterzeichneten, er solle nach Rom reisen, und die Bullen für Ferdinand De Rye erwirken. Als Claudius von Mugnans zurück kam, protestirten sie wieder sämtlich gegen die ihnen zu Gunsten des Erzbischofes von Besançon erpreßten Unterschriften. Das Alles war Wasser auf die Mühle des Raittnauers und des Hauses Österreich. Wolfgang Dietrich schrieb nach Rom:[2] „bei der Entzweiung beider Häuser und der Invasion der Burgunder, sei die Ernennung des Cardinals Andreas von Österreich der beste Ausweg. Während die Großen Burgunds in Waffen gegen alles Recht Luders besetzt halten, sei jede Wahl unmöglich. Zu Murbach habe man zwar eine Wahl vorgenommen, die aber der Regel, der Verordnung des Papstes und dem von den Capitularen geleisteten Eide zuwider sei, so haben diese ihr Wahlrecht verscherzt. Dazu mangle es zu Murbach an einem geeigneten Manne, der fähig wäre, eines so berühmten Stiftes Ruf zu wahren."

Zu Murbach scheint eine diplomatische Intervention von Ensisheim aus genügt zu haben, um Gabriel Giel und die Capitularen für Andreas von Österreich, den Candidaten des Papstes zu gewinnen.

[1] M. Cart. Lade 12. — [2] Lade V.

Schon am 22. Juni 1587 kam zwischen dem Cardinal und dem Kapitel von Murbach eine Transaction zu Stande folgenden Inhalts:[1] 1. Nimmt der Cardinal die Abtswürde von Murbach an „zur Aufbesserung, Mehrung und Erhaltung der christlichen Religion; 2. Da Andreas von Österreich, auf den Wunsch des Kapitels den Giel zum Coadjutor zu ernennen, nicht eingehen will, tritt er ihm die ihm eben zugehörige Propstei Ölenberg gegen Aufgebung aller Rechte auf Murbach ab. 3. Verpflichtet sich der Cardinal beim hl. Stuhl um Bestätigung der Privilegien der Abtei vorzusprechen, auch 4. seinen Einfluß dazu zu verwenden, daß die im Krieg verlorenen Güter der Abtei zurückgestattet werden. 5. einigte man sich dahin, daß auch in der Zukunft kein Conventual aufgenommen werden darf, oder er habe den Beweis seines edlen Namens und Stammes bis ins vierte Geschlecht geliefert; 6. soll ohne Consens des Capitels nichts veräußert werden, und 7. möge der Cardinal zur Aufnahme der Rechnung und des Unterthaneneides einen Vertreter bestimmen. Den Akt der Besitznahme des Cardinals, am 12. August,[2] verfaßte der Notar Johannes Heckler. Beatus, Abt von Lützel, erschien im Namen des Cardinals, dessen von Innsbruck, 29. Juli datirte Procuration, vor Allem abgelesen wurde. Als darauf die Capitularen vom Abte von Lützel den üblichen Eid forderten, las er ihnen den, von eigener Hand des Andreas von Österreich auf schönem Pergament geschriebenen, Eid herab, wie folgt: „Wir Andreas, der römischen Kirche Cardinal von Österreich, Markgraf zu Burgau. . . . Administrator der kaiserlichen Klöster Murbach und Luders, werden jetzt und beständig ihnen die Treue halten, Schaden und Gefahr nach Vermögen von ihnen abwenden, die Rechte, Privilegien und Freiheiten der Abtei bewahren und handhaben, die Urkunden, wie rechtlich und gesetzlich mit dem Siegel des Abtes und des Kapitels belegen und gut aufheben, auch besagte Abtei ohne Consens des Capitels nicht vertauschen, deren Gut und Besitztum nicht veräußern. Dies ohne Falsch und Trug. Wir schwören es, so stehe uns Gott bei, und die vier Evangelisten. Andreas." Alsogleich schworen auch die Mitglieder des Kapitels dem Cardinal Gehorsam und Treue. Dann wurde das Te Deum laudamus mit dreinfallender Orgel abgesungen, wonach man den hl. Geist mit dem Veni Creator anrief.

[1] Ib. Lade V, 19. — [2] Ib. V, 20.

Von Murbach ging's nach Gebweiler. In der Kirche sang man das Veni Sancte Spiritus. Der Abt von Lützel bestieg den Altar und nahm die Schlüssel entgegen, worauf ebenfalls der Ambrosianische Lobgesang von zwei zu beiden Seiten des Altares aufgepflanzten Chören gesungen wurde mit darauffolgender Oration, um Gottes Segen auf die neue Verwaltung herabzurufen. Von der Kirche begab man sich hierauf an einen gewissen Ort, Laichen genannt, wo die Bürgerschaft versammelt war. Der Eidesleistung ging eine Verhandlung voraus über die Aufrechthaltung der Municipalrechte der Stadt, über die Fernhaltung von neuen Lasten, über die Abschaffung gewisser Mißbräuche. Als dann der weltliche Bevollmächtigte des Cardinals in dessen Namen der Stadt geschworen hatte, erhoben auch die Bürger die Hand und schworen mit ausgestreckten Fingern vor Gott und den Heiligen den Eid der Treue und legten die Stadtschlüssel und die Stäbe, Zeichen der Gerichtsbarkeit, vor dem Bevollmächtigten nieder. Als Zeuge der darüber gefaßten Urkunde unterschrieben Franziskus Beer, Administrator des Antoniushauses von Isenheim und Johannes Rasser, Leutpriester zu Ensisheim.

Um zu Luders zur Besitznahme schreiten zu können, mußte die Regierung von Ensisheim Ernst gebrauchen.[1] Wohl war der Conventual de la Rochelle zu Rom eingekommen, damit die Abtei Luders von jener von Murbach abgesondert und dem Ferdinand de Rye gegeben werde, aber diesem Treiben ward bald ein End gesetzt, die Capitularen von Luders begriffen, daß für sie die Union mit Murbach immer noch das Beste sei. Von ihrer Seite bestand also keine Schwierigkeit mehr. Aus dem Wege zu räumen war aber Markus de Rye, der Markgraf von Varembon, der die Vogteirechte des Hauses Österreich auf Luders gewaltsam mit Füßen getreten hatte. Diesen Ritter vom goldenen Fließ aus Luders zu entfernen, wurden vom Regiment von Ensisheim, Johann Paul von Ruest, Johann Claudius von Tuilliers, Herr von Froberg und Johann Hardi nach Burgund abgeordnet. Zu Belfort angekommen, stellten sie auch den Markgrafen Du Pont und den Herzog von Guise, die die Herrschaften Delle, Belfort und Luders verheert hatten, zu Rede. Von dem Markgrafen von Varembon verlangten sie, daß er Stadt und Schloß Luders, die Stadt Passavant und andere Flecken schleunigst verlassen, von den

[1] Bez.-Arch. fonds Ensisheim C. 920—925.

Einwohnern dieser Orte, daß sie österreichisch schwören und dem österreichischen Hauptmanne Walther von Andlau, gehorchen sollten. Infolgedessen wurden die 50 burgundischen Soldaten durch ebensoviel österreichische (25 im Kloster und 25 in der Stadt) ersetzt. Obschon sich dies Alles schon im Monat Juli zutrug, nahm der Cardinal doch erst am 9. November Besitz von Luders. An dessen Stelle kam der Präceptor von Isenheim, Franziskus Beer, schwor, wie es zu Murbach geschehen, in dessen Namen und empfing dann den Eid der Capitularen und des Bürgermeisters von Luders. Das Jahr darauf (Sept. 1588) verlieh Kaiser Rudolph II. dem Cardinal für das Stift Luders die Regalien.[1]

Besonderes Interesse bietet die Bulle, durch welche Papst Sixtus V. (14. Oktober 1587) den Andreas von Österreich als Verwalter von Murbach-Luders einsetzte. Rom hatte abgewartet, bis vom Hause Österreich alle Wege geebnet waren. Die Absichten Österreichs waren allerdings nicht so lauter wie jene des Papstes, die mit dem, was wir im vorigen Kapitel auseinander gesetzt haben, vollkommen stimmen.[2] Gabriel Giel von Gielsberg, sagt die Bulle, war zum Abte gewählt, dessen Wahl aber vom hl. Stuhl nicht bestätigt worden. Im Monat Juli traten der Erwählte und die Conventualen abermals zusammen, um nach Anrufung des hl. Geistes einen Prälaten zu postuliren, der ihre Rechte, Immunitäten, Privilegien und Besitzungen auf's Beste verteidigen und bewahren, besonders in diesen so bewegten und mit Kriegstrublen angefüllten Zeiten, die Klöster gegen feindliche Überfälle und gegen die gottlosen Ränke der Häretiker zu schützen mächtig genug wäre. Überzeugt, daß er einer solchen Bürde nicht gewachsen, trat Giel zurück und verzichtete auf das ihm durch eine erste Wahl zugefallene Recht. In dem Cardinal Andreas, Markgraf des hl. römischen Reiches zu Burgau, erlauchtes Mitglied des österreichischen Hauses, höchster und durch allerlei Eigenschaften ausgezeichneter kirchlicher Würdeträger, hofften die Capitularen von Murbach und Luders den geeigneten Mann zu finden. Sie bestürmten ihn (?), er möge doch annehmen, was er auch graziös that. Und der Papst glaubte, daß die auf ihn gesetzte Hoffnung nicht zu Schanden würde werden. Doch des hl. Vaters Meinung war auch für den Cardinal zu sorgen. Er über-

[1] Besson, abbaye de Lure p. 112. Lunig, spicil. Eccl. p. 1036. — [2] Siehe die Bulle bei Lunig, loc. cit. S. 1033.

trug ihm die Klöster als Hilfsquelle, um seinem hohen Range mehr Ehre machen zu können. Der Bischof von Basel wurde beauftragt, die Bulle zu veröffentlichen und die Conventualen, Vasallen und alle Unterthanen zur Anerkennung derselben aufzufordern.

Zum allgemeinen Bedauern schöpfte Cardinal Andreas zu reichlich aus der ihm eröffneten Hilfsquelle. Weil aber das päpstliche Aktenstück nichts über die Gefälle der Capitularen bestimmte, so wurde eine Vereinbarung zwischen ihnen und dem Administrator notwendig. Nach Abt Johann Rudolphs Tod [1] hatte man die in Kriegsläuften gemachten Schulden mit den Präbenden ausbezahlt, so daß jetzt die Pfründen der Capitularen mutilirt da lagen. Die Herren mußten aber gelebt haben. Daher sechs, die Pfründen betreffende, Capitulationen vom 13. Juli, 8. August, 28. Dezember 1587, vom 30. Juni 1590, vom 1. November 1592, endlich vom 1. Dezember 1597. Am 13. Juli 1587 [2] wurden dem Dechant 500 Pfund Geld, dem Custos 400 Pfund, dem Propste 300 Pfund, dem Sänger 250 Pfund, den einfachen Capitularen je 200 Pfund, wozu Weizen, Roggen, Gerst, Hafer, Anken, Wein, gestattet. Am 1. November 1592, wo Jakob von Wolffart Dechant war, einigte sich Andreas von Österreich mit den Capitularen „der schweren Ausgab halber" dahin, daß der Dechant von seinem Gehalt in Geld 200 Pfund, der Custos 150, der Propst 100, der Sänger 50, die andern Capitularen je 25 Pfund fallen lassen sollen. Für das Corpus blieben wie zuvor 65 Viertel Weizen, 130 Roggen, 30 Gerst, 100 Hafer, 12 Fuder Wein, 12 Zentner Anken, 300 Karpfen zu geben; ferner zwei Fuhrpferde im Kloster zu unterhalten, mit sechs Melkkühen, das notwendige Holz jährlich zu liefern u. s. w.

An jenem 1. November 1592, befanden sich zu Luders nur noch zwei Religiose, Claudius von Mugnans Custos, und Philibert von Cleron. Der Cardinal ging mit ihnen auf 6 Jahre folgenden Vertrag ein.[3] Zur Abschaffung des merklichen Küchenkostens sollen beide Capitularen von da weg ihre eigene Haushaltung haben, Kost und Tisch für sich selbst halten. Jeder von ihnen kann einen Novizen für sich zu Tisch nehmen. Der von Mugnans soll noch, natürlich gegen Vergütung seitens des Cardinals, die zwei Kapläne, die Chorales und den Kirchwart zu Tische haben.

[1] Cf. 6. Buch, 5. Kap. — [2] Fonds Ensisheim C. 920. — [3] Cf. Kloster Einsiedlen, Tomus I, Sancti Galli S. 348.

Während nun auf diesem Wege die Verweltlichung des burgundischen Stifts besiegelt wurde, that man bald nachher zu Murbach den ersten Schritt zur Klosterreformation. Vom 9 October 1595 liegt folgender Beschluß vor: „Weil das Capitel aus lauter jungen Ordensleuten besteht, denen es an guter klösterlicher Disciplin gebricht, und die in den löblichen Kirchengebräuchen und Ceremonien unerfahren sind, so wird der Cardinal Andreas ersucht eine qualifizirte geistliche Person vorzuschlagen, welche die Leitung des Hauses zu übernehmen hätte. Bis dorthin sollen Herr Barnabas von Mont, Propst, Herr Gallus Rink von Baldenstein, Conventual und sämmtliche Kapläne dem H. Brimsy als Custos unterthänig sein."[1] Infolgedessen verlangte der Cardinal, von Brixen aus, (28. Mai 1596) vom Abte Bernhard von St. Gallen den ehrenhaften Conventual Erasmus von Altmanshausen „seines geistlichen Wandels, auch sonst anderer mehr uns berümbten Qualitäten halber" bekannt, damit die geistliche Disciplin, wie auch das Hauswesen zu Murbach wieder in ihren alten Stand gesetzt werden. Von Merseburg aus (26. Mai und 4. Juli 1597) erneuerte der Fürst sein Begehren. Am darauffolgenden August ist endlich Erasmus zu Murbach. Seinen Obern von St. Gallen schreibt er, anfangs Winter, über seine Reise, seinen Empfang und seinen Erfolg zu Murbach folgenden interessanten Brief: „Nachdem Eure fürstl. Gnaden, mitsammt einem Ehrw. Convent, mir gnädigst bewilligt hatten gen Murbach zu reisen, bin ich mit H. Pistorio sammt noch etlichen geistlichen und weltlichen Herren am 25. August aus der Reichenau gefahren in einer Gutsche, und auf den 30. in die Stadt und Schloß Gebweiler gekommen. Zu Murbach hat die Visitation angefangen den 2. September. Was sich daselbst zugetragen, ist unmöglich und unglaublich zu schreiben." Was meine Person anbelangt, haben sie sich gleich am Anfang gar freundlich gegen mich gezeigt und gesagt: „Es freut sie, daß ich zu ihnen gekommen, sie wollen sich gern richten und weisen lassen. Sie haben mich auch in ihren Rath genommen, zu geistlichen und weltlichen Räthen gezogen. Bei den Geistlichen finde ich einen Gehorsam, den ich an andern Orten nicht gefunden habe. Dem H. Georg Kalkenriedt ist in des Fürsten Namen das Noviziat am St. Leodegariustag übergeben, zu einem Dechant ist aber H. Brimsy verordnet worden, weil ich persönlich nicht auf das Gotteshaus

[1] M. Cart. Lade XI, 16.

St. Gallen verzichten wollte. Dennoch bin ich ihm zur Seite gestellt, so daß er ohne mein Wissen und Willen nichts unternehmen darf." Am 2. Dezember schreibt derselbe wieder, daß die Reformation ziemlich wohl von statten gehe, wenn auch manchmal etwas dazwischen kommt. Die Capitularen haben ihn lieb, gehorsamen ihm nicht nur, sondern, wenn er ihnen eine Bemerkung macht, bedanken sie sich so freundlich und ehrerbietig, daß es zu verwundern ist. Auf die inständigen Bitten des H. Pistorius und des ganzen Klosters begehrte dann P. Erasmus die Erlaubnis, von seinen Obern 1598 zu Murbach bleiben zu dürfen: Eine Verlängerung, die er auch erhielt mit dem ausdrücklichen Befehl auf Misericordia Domini (2. Sonntag nach Ostern) zurück zu sein. Da nun am 13. März 1598 H. Mahler, murbachischer Kanzler, ein Schreiben vom Cardinal aus Merseburg brachte, nach dessen Inhalt P. Erasmus zu bleiben hätte bis Sr. fürstlichen Gnaden selbst durchkämen, entschuldigte sich Erasmus mit dem Befehl seiner Obern. Da wurde abgemacht, er müsse zu Merseburg beim Kardinal durchreisen und dürfe nicht abgehen, bis der murbachische Statthalter, der von Landenberg, von Pruntrut zurückgekehrt wäre. So kam der Pater etwa acht Tage später nach St. Gallen, wofür er aber um Nachsicht angehalten hatte.[1]

Unter dem Einfluße des Erasmus von Altmanshausen, der ein Klostermann vom Scheitel bis zur Sohle war, schlossen die murbachischen Capitularen mit Andreas von Österreich am 1. Dezember 1597 ihre sechste Capitulation ab, welche aber den Beweis liefert, daß sie dem Geiste des hl. Benediktus bedeutend näher gerückt waren.[2] Der erste Artikel lautet: Die Capitularen sollen das absonderlich Haushalten abstellen und sich zum gemeinen Conventstisch und der Wohnung inwendig im Gotteshaus, in den Zellen, auf dem Schlafsaal bequemen und der Fürst alle Kosten des Unterhaltes tragen. Nach Art. II und IV soll H. Brimsy bis auf Widerrufung Dechant und das Haupt sein; er soll die Haushaltung führen und dem Fürsten jährlich Rechnung halten. Art. III und IX setzen fest daß mit dem H. Dechant, dem H. Rink, Custos, und H. Barnabas, Propst, der H. von Altmanshausen und der Novizenmeister H. Kalkenriedt an demselben Tische essen sollen. Nach Art. X und XI soll an Fleischtagen zweierlei Fleisch mit 4 oder 5 anderen Trachten aufgetragen werden. Koch,

[1] Tomus Sancti Galli I, 6, 11, 20. — [2] M. Cart. Lade V, 19.

Kellner, Knechte haben einerlei Fleisch und Gemüse. Über Tisch soll einem Kapitular ein Maß, einem Kaplan ein halbes Maß Wein vorgesetzt werden. In der Zwischenzeit der Mahlzeiten soll Keinem seinen Durst zu stillen abgeschlagen werden. Wie man sieht, zeigte sich P. Erasmus gegen die Murbacher Benediktiner nachgiebig und gestattete ihnen Manches, das zwanzig Jahre später Columban Tschudi von Glaris nicht mehr gestatten wird.

In der Verwaltung des weltlichen Gebietes Murbach ging sonst Alles seinen gewohnten Weg. Also eine Forstordnung, wie sie am 13. März 1568 Abt Johann Rudolph, als Erneuerung der 1542 errichteten, gegeben, veröffentlichte auch, am 29. Dezember 1592, Cardinal Andreas. Auf die allgemeine Klage, daß die Waldungen ganz ruinirt waren, verordnete der Fürst, daß die Gemeinden, selbst in ihren eigenen Waldungen kein Bauholz mehr hauen dürfen, ohne Genehmigung der Vögte, die sich mit den Forstinspektoren zu verständigen haben. Die Art und Weise, Bau- oder Brennholz zu hauen, wird vorgezeichnet werden. Während für die herrschaftlichen Waldungen das Verbot zu holzen und zu waiden besteht, sollen die Gemeinden wenigstens zur Eichelzeit ihre eigenen Waldungen schonen, auch ohne Erlaubnis kein Holz zu Kohlen verbrennen, auch die Hirten dürfen kein Feuer im Wald anzünden. Die Wilddiebe, welche gewöhnlich Leute sind, die nicht arbeiten und Frau und Kinder unglücklich machen, werden gleich beim ersten Frevel zu 40 Livres Straf mit Verlust der Flinte, und zu einem Monat Turm bei Wasser und Brot auf ihre Kosten verurteilt. 10 Livres Strafe sind auch dem zugedacht, der über dem Fischen ertappt wird.[1]

Wie Beat Meyer, Schultheiß und Statthalter zu Gebweiler, ruhig Zinsbriefe in des Klosters Namen ausstellte,[2] so vergab man auch die Lehen wie immer. Die von Brünnighofen, die seit 1520 eine Lehensexspectanz von Murbach hatten, stellte der Cardinal zufrieden, indem er das Heggenzer'sche Lehen (früher im Besitz des Hans Melchior Heggenzer von Wasserstelz) und das Gilgenberg'sche (früher im Besitz des Humbrecht Stör) dem Melchior von Brünnighofen, Murbachischer Hauptmann auf Wildenstein, (9. October 1592) verlieh. Zwischen dem Obermundat und dem fürstlichen Gebiet Murbach waren Schwierigkeiten in Erbsachen entstanden. Diese beizulegen ernannten

[1] M. Cart. Lade 18, 2. — [2] Lade 26, 16, 22.

Karl Kardinal, Bischof von Straßburg und Metz, als Herr im Obermundat, und Kardinal Andreas, als Verwalter Murbachs, am 1. April 1599 ihre Bevollmächtigten. Die Straßburg'schen Commissäre waren Eberhardt, Graf von Manderscheidt und Blankenheim, Custos des Münsters und Propst Haslachs, und Gabriel Hillenson, Vogt, und Balthasar Contz, Schultheiß zu Sulz; die murbachischen, Hans Christoph von Landenberg, Obervogt zu Gebweiler, Heinrich Brimsy von Herblingen, Dechant, und Georg Maler, der Rechte Doctor, murbachischer Kanzler, und der Schultheiß Meyer von Gebweiler. Murbachischerseits brachte man vor, daß es von jeher gebräuchlich war, daß, wenn Einer auswärts erbte, derselbe geloben und versprechen mußte in der Zeit, um solch' Erb' an selbem Ort Recht zu geben und zu nehmen. Darauf kamen die versammelten Herren dahin überein, daß die Unterthanen beider Herrschaften, die an liegender oder fahrender Hab etwas erben, schuldig sein sollen, gleich an demselben Orte, wo das Erb verfallen und erledigt wird, und besonders da, wo der Verstorbene, der geerbt wird, bürgerlich oder häuslich gesessen, bei der Obrigkeit sich anzuzeigen und einen beglaubigten Bericht und nötigenfalls einen schriftlichen Schein ihrer Erbfähigkeit abzugeben, um so über alles Vermögen, auch die Schulden in derselben Herrschaft Recht zu geben und zu nehmen, Red' und Antwort zu thun, auch des Ortes Herrschaft solcher ererbender Sachen wegen, schadlos zu halten. Was die liegenden Güter betrifft, soll der Unterschied eintreten, daß nach Recht und Landesbrauch der Erbe schuldig sein soll, derselben Ende, wo sie gelegen, von derentwegen ohne einige bestimmte Zeit Red' und Antwort zu stehen.[1]

Noch einmal, Alles wäre zu Murbach so ziemlich seinen gewohnten Weg gegangen, wenn nicht der Cardinal die Abtei immer tiefer in Schulden gestürzt hätte. Schon der verstorbene Bischof Besson von Nimes schrieb von der Abtei Luders:[2] Die Hoffnungen, welche man zu Luders auf den Cardinal gesetzt, erfüllten sich nicht. Sein Name schützte nicht vor Krieg und Verheerungen. Im September 1587 kam Franz von Coligny über die Schweiz in die Grafschaft Mümpelgard, von wo er auch das Gebiet Luders heimsuchte. Ein Corps der Guise'schen Armee, das am Grafen von Mümpelgard die an Coligny ausgeübte Gastfreundschaft rächen wollte, zog durch die Herrschaft

[1] Lade 95. — [2] Mém. sur l'abbaye de Lure, p. 114.

Passavant. Und was hatte Luders zu leiden bei den Streifzügen des Lothringers Tremblecourt, 1595! Mehr zu leiden hatte aber Murbach unter dem Drucke der durch den Administrator angehäuften Schulden. Schon vom Matthäustag 1588 existirt eine „aus Notdurft des Stifts geschehene“ Schuldverschreibung vom Cardinal Andreas an Hans Christoph von Hagenbach, für 4000 Gulden Hauptgut, mit 200 Gulden Zins von des Stifts Einkommen jährlich zu bezahlen.[1] Und dies war nur der Anfang. Anno 1594 legte man den fürstlichen Unterthanen 20,000 Gulden Stiftsschulden in 20 Jahren zu bezahlen auf. Es kam soweit, daß kurz vor dem Tode des Cardinals, das Kapitel sich einfach weigerte, dessen Forderungen zu willfahren. Es verlangte nämlich Theobald von Schauenburg an Andreas, daß ihm der Zehente und der Ding- und Meyerhoff zu Oberherkheim als ein Pfandlehen bewilligt würden, bis und so lang die 10,000 Gulden, die er dem Stifte geliehen, zurückerstattet wären. Am 27. Juni 1600 suchte der Fürstabt um die Einwilligung des Kapitels nach, das aber am 6. Juli antwortete „sie seien so mit Schulden überladen, daß sie es nicht über sich nehmen können, auch diesmal wieder das beste Kleinod des Stifts auf Pfandlehen zu geben.“ [2] Am 12. November darauf starb der Kardinal, der Abtei Murbach 120,000 Gulden, nach dem heutigen Geldwert etwa eine Million Mark Schulden, hinterlassend.[3] In den Einnahmen vom Jahre 1608 gibt der Kellereimeister Johann Pfister, von der Versteigerung der Mobilien des Kardinals Andreas, einen Erlös an von 32,946 Gulden, mit dem Vermerk, daß man des Kardinals Schulden „so weit man kommen kann“ damit zahlen werde.[4]

Wie kommt es, daß die Gebweiler Chronik[5] vom dahingeschiedenen Andreas von Österreich, ungeachtet seiner vielen hinterlassenen Schulden, lobend sagt, daß „er nicht allein von dem Stifft, sondern von allen seinen Unterthanen höchstlichst bedauert worden“? Das kommt daher, weil der Kardinal sich nicht selten zu Gebweiler aufhielt. Auch zu Luders befand er sich im Mai 1590, von wo aus dem Fürsten von Mümpelgard seitens des Prälaten ein kleines fuchsrotes, mit sammtner, goldbrodirter Schabrack geziertes Pferd verehrt wurde.[6] Zu Gebweiler

[1] Einsiedlen, T. I, Sti. Galli. — [2] M. Cart. L. 87. — [3] Mossmann, Election d'un abbé de Murbach en 1601, 2e édit. p. 12. — [4] Lade V der Rechnungen. — [5] Ad annum 1600. — [6] Besson, loc. cit. p. 43.

unterhielt Kardinal Andreas einen Hof von 200 Personen.[1] Weil die Stadt damals noch keine Industriestadt war, durfte das Kleingewerb froh sein, so viele Leute ihr jährliches Gehalt an Ort und Stelle verzehren zu sehen. Wer, wie Andreas von Österreich, Geld zu verdienen gibt, wenn er sich dabei auch ruinirt, ist ein angesehener Mann. Und da unter ihm dem Kloster Murbach durch Erasmus von Altmannshausen wenigstens der Anstrich eines Benediktinerklosters gegeben wurde, ward dies mit großer Befriedigung von der Bevölkerung gesehen. Die Einwohner von Gebweiler jubelten dem Kardinal besonders noch zu, als er am Fronleichnamsfeste seines letzten Lebensjahres (1. Juni 1600) in den Straßen der Stadt, samt seinem Hofgesinde, mit brennender Kerze in der Hand, dem Allerheiligsten folgte. Was ihm in jenen letzten Tagen seines Lebens besonders noch große Volkstümlichkeit erwarb, ist seine Großherzigkeit gegen die Klosterfrauen Engelporthens, deren Haus in einem so schlechten Zustande sich befand, daß der Fürst befahl, es abzubrechen und auf seine Kosten mehr stadteinwärts aufzubauen. Und sieh, da traf plötzlich die Trauerbotschaft seines Dahinscheidens ein, worauf die Dominikanerinnen einem gänzlichen Ruin entgegengegangen wären, wenn sich nicht andere mitleidige Personen ihrer angenommen hätten.

Heimreisend aus den Niederlanden, so spricht die Chronik von Constanz,[2] wo der Kardinal nach ruhmwürdigen Kriegsoperationen sein Amt als Statthalter niedergelegt hatte, streute er überall auf seinem Durchmarsch durch das Elsaß bis nach Merseburg zahlreiche Wohlthaten aus, als hätte er das Vorgefühl seines nahen Endes. Dann zog er in dem Jubeljahr zur Erfüllung seines Gelübdes gen Rom, nachher gen Neapel. Als er von dorten nach der Hauptstadt der Christenheit zurückkehrte, überfiel ihn ein pestiges, hitziges Fieber, dem er am 12. November 1600 unterlag und in der Kirche St. Maria del anima beigesetzt wurde. Der Kardinal war erst 42 Jahre alt.

[1] Mossmann, op. cit. — [2] Citirt Murb. Cart. Lade V, 22.



Drittes Kapitel.

Johann Georg von Kalkenriedt, 1601—1614.

Inhalt: Zu Gebweiler will man die Beschleunigung der Abtswahl. — Pater Angelus, der Gesandte des Nuntius von Luzern, will eine Verzögerung. — Mehrere Candidaten. — Johann Georg Kalkenriedt's Wahl und Installation zu Murbach (3. Jänner 1601). — Zu Luders widersetzt man sich dessen Installation. — Claudius von Mugnans bestreitet ihm den Abtsstab. — Beider Appellation nach Rom, wo man aber dem Erzherzog Leopold von Österreich sich geneigt zeigt. — Am Platze des Claudius von Mugnans präsentiren die von Luders den Jean Richardot. — Politischer Strauß zwischen Österreich und Burgund um Luders. — Das Haus Österreich sucht vergebens für Leopold die Coadjutorei Murbach-Luders nach. — Päpstliche Bestätigung Kalkenriedt's (26. März 1602). — Gegen Richardot's Treiben wird die Union der Abteien neuerdings bestätigt. — Gegen Richardot verteidigt sich Kalkenriedt beim Kaiser. — Einführung Kalkenriedt's in sein Amt zu Luders (8. Juli 1603). — Frömmigkeit und Wirken Kalkenriedt's. — Welche Lasten das Reich Murbach auferlegte. — Rückblick über die Türkenhilfe. — Das Holzflößen. — Durchmarsch von Soldaten.

Nach dem Tode des Cardinals Andreas von Österreich kam es zu Murbach zu einer stürmischen Abtswahl. Am 5. März 1591, nach dem gewaltsamen Eindringen des Cardinals,[1] hatten die Capitularen von Papst Gregor XIV. nicht nur die Bestätigung der Union der Abteien, sondern auch noch die Erneuerung des Privilegs, ihren Abt frei und kanonisch zu wählen, erhalten. Nach dem Absterben des Administrators fand man sie aber auch fest entschlossen, von ihrem Privileg Gebrauch zu machen. Am 24. November 1600 war der Tod des Cardinals bereits zu Gebweiler bekannt, und als am Samstag, 2. Dezember, Pater Angelus von Mailand, Quardian der Capuziner von Reichs-

[1] Post intrusionem Andreæ sanctæ Mariæ novæ diaconi cardinalis ab austria nuncupati Lade 2, 40.

felden, mit einem, die Wahl betreffenden, päpstlichen Breve vom 16. November, als Vertreter des Luzerner Nuntius Giovanni, Conte de la Torre, Bischof von Veglia, zu Gebweiler ankam, fand er die Capitularen beider Stifte bereits zur Wahl versammelt, ohne daß sie jedoch schon abgestimmt hätten.[1] Den hl. Vater schmerzte es ganz besonders, daß beide Klöster in Elsaß und seitens der Grafschaft Mümpelgard allzusehr ketzerischen Umtrieben gegenüberstanden. In dem überbrachten Schreiben drückte Se. Heiligkeit den Wunsch aus, daß der Würdigste zum Abte gewählt werde, Einer, der durch die Heiligkeit seines Wandels, hauptsächlich auch durch eine gewisse Autorität auf die Andern sich auszeichne, und Gottes Ehr, seiner Untergebenen Heil und der hl. Kirche Erhöhung mit allem Eifer verfolge. Deshalb möge man die Wahl vom Tage des Empfanges des Breve's auf einen Monat hinausschieben, damit jeder Beteiligte sich die Sache recht überlegen könne.[2]

Pater Angelus, der sich zu den Capitularen begeben und ihnen den apostolischen Brief mitgeteilt hatte, berichtete bald nachher dem Nuntius über die Schwierigkeiten, welche ein Aufschub der Wahl mit sich brächte. Der Graf Paris von Salm, der zu Gebweiler an der Spitze des Regiments stand, und Gabriel Hillenson, der Vogt von Sulz, sandten Berichte in demselben Sinne nach Luzern: Die Stadt Gebweiler stehe in Waffen, schrieben sie, und fordere die Beschleunigung der Wahl, das Interregnum erhitze nur die Köpfe der Unterthanen und lasse Angriffe von außen befürchten. Zu den vielen vorhandenen Schulden werden die sich in die Länge ziehenden Wahloperationen noch neue häufen. Dazu halten sich 200 Hofleute des Cardinals in der Stadt auf, fest entschlossen, nicht abzugehen, bis sie ihren Lohn erhalten hätten.[3]

Der murbachische Dechant, Johann Heinrich Brimsy von Herblingen, hoffte mit der Unterstützung des Vasallenadels gewählt zu werden. Dieser unter Erasmus von Altmannshausen so gefügige Mann, trat jetzt als ein anderer Heinrich von Jestetten auf, mit 50 Pferden die Stadt umreitend, um die Ankunft des Nuntius von Luzern womöglich zu verhindern.[4] Dem Pater Angelus schien er gar nicht

[1] Cf. Mossmann, Election d'un abbé de Murbach en 1601, p. 8—9. — [2] Apud Lunig, loc. cit. p. 1038. — [3] Mossmann, op. cit. p. 16. — [4] Mossmann, ib. Brief des Nuntius an den Cardinal S. Georgio vom 11. Dec. 1600.

würdig, für die Abtei Murbach auserkoren zu werden.[1] Ihrerseits hoffte die Abtei Luders diesmal den Claudius von Mugnans, der mit den besten burgundischen Familien verwandt war, durchzusetzen. Sämtliche Capitularen beider Stifte waren bloß acht an der Zahl. Sie ließen sich endlich durch den Gesandten des Nuntius gewinnen und vertrauten ihm sogar die Leitung der Wahloperationen an. In den Augen des Pater Angelus war ein einziger der Capitularen der rechte Mann, der murbachische Propst Johann Georg von Kalkenriedt, der seine Studien im Collegium germanicum zu Rom gemacht und am 21. September 1596, in der Kathedrale von Constanz, durch Balthasar, Bischof von Ascalon, Weihbischof des Cardinals Andreas, zum Priester geweiht worden.[2] Ganz alten Adels war sein Geschlecht nicht. Sein Vater Johann Balthasar war Vogt zu Fussach und Höchst am Bodensee gewesen. Unter den Kaisern Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. waren sein Urgroßvater Andreas und sein Großvater Wolf-Dietrich in den Ritterstand erhoben worden. Von Johann Georg konnte man aber die Inangriffnahme einer ernsten Klosterreformation erwarten. Dem Dechant Brimsy zum Trotze kam jetzt plötzlich der Nuntius von Veglia, als man ihn noch nicht erwartete, zu Murbach an. Was diesen beelendete, das waren die vielen Leute, die während der Sedisvacanz zu ernähren waren, und die Schulden, welche die Abtei drückten. Auch ihm ging Kalkenriedt ein, der exemplarische Mann, der Alles, besonders in geistlicher Beziehung, in bessere Bahnen einzulenken fähig war.[3] Nur war es dem Nuntius nicht möglich, zu Murbach sich aufzuhalten, er ward für die Wahl des Bischofes von Constanz, jenes andern Nachfolgers des Cardinals Andreas, an den Bodensee berufen, so daß er die Vollziehung der Wahl Kalkenriedts dem Pater Angelus überlassen mußte.

Zu Constanz vollzog sich die Wahl am 2., zu Murbach am 3. Jänner 1601. Wie gesagt, Pater Angelus hatte den Vorsitz. Scrutatoren waren Christoph Bür, Abt zu Lützel, und der Dominikaner Prior von Gebweiler, Theodor von Luxemburg; Beisitzer, zwei Capuziner-Patres, Johann Baptist Polacco und Bruder Clemens von Freiburg, und noch ein Dominikaner von Gebweiler, Pater Vincenz.

[1] Huomo molto indegno di tal officio. (Brief an den Nuntius 6. Dec. 1600.) — [2] M. Cart. Lade 13, 9. — [3] Brief des Nuntius vom 27. Dec. 1600, citirt von Moßmann, S. 19.

Als öffentlicher Notar fungirte Meister Thilemann Nevel. Wähler waren, aus Murbach die Capitularen Johann Heinrich Brimsy von Herblingen, Dechant, Gall Rink von Baldenstein, Custos, Johann Georg von Kalkenriedt, Propst, und Johann Georg von Flaxlanden, Profeß; aus Luders, der Prior Claudius von Mugnans, Philibert von Cleron, Prior von Saint-Delle, und die Profeßen Abraham von Haux und Adrian von Messiers. Dieser Letzte, der erst seit des Cardinals Tod Profeß abgelegt hatte, war nach einer Entscheidung der Universität Freiburg nicht stimmfähig. Damit dies nicht ein Hemmnis im Wahlgang würde, empfahl Pater Angelus denen von Luders nichts davon zu sagen, in der Absicht, bei der Öffnung der Urne, den betreffenden Zettel einfach als ungültig wegzulegen, was auch geschah. So hatte Johann Georg Kalkenriedt drei Stimmen, Claudius von Mugnans zwei und Philibert von Cleron zwei, die ungiltige Stimme, welche dem von Mugnans gegeben worden war, weggerechnet. Vom Abt von Lützel wurde Johann Georg von Kalkenriedt sofort als erwählt proklamirt, vor dem Hochaltar schwor er alsobald die Rechte der Capitularen zu achten und die Capitularen von Murbach schworen ihm zu. Jene von Luders forderten, nach altem Brauch, daß für sie die Ceremonie zu Luders geschehen müsse. Nachdem die Bevölkerung zu Gebweiler dem neuen Abte den Eid der Treue geschworen hatte, reisten Pater Angelus und Johann Georg von Kalkenriedt nach Luders, bei dessen Capitularen inzwischen eine große Wandlung vorgegangen war. Sie hatten berechnet, daß die als ungiltig beseitigte Stimme dem Claudius von Mugnans gehörte und erklärten ihn jetzt als Erwählten, wobei der burgundische Adel sie unterstützte. Pater Angelus und Johann Georg kehrten demzufolge unverrichteter Sache von Luders zurück.

Claudius von Mugnans rief den hl. Stuhl an, mit der Behauptung, Kalkenriedt's Wahl sei ungiltig, und die seit einiger Zeit vollzogene Union der zwei Abteien erschlichen und widerrechtlich.[1] Kalkenriedt begehrte seinerseits die päpstliche Bestätigung. Äußerst überrascht über die Wendung der Dinge zu Murbach war aber das Haus Österreich, welches den Papst angegangen hatte, die Stifter Murbach und Luders dem Erzherzog Leopold, einem Sohne Karls II., also einem Geschwisterkind des Cardinals Andreas, zu verleihen. Bereits im Dezember

[1] Besson, mém. sur l'abbaye de Lure, p. 116, Mossmann, op. cit. p. 38.

1600 hatte man auch von Rom aus in diesem Sinne an den Nuntius von Luzern geschrieben. Anfänglich hielt dieser, weil er für Kalkenriedt schwärmte, die Schreiben von Rom geheim. Als aber der Cardinal St. Georgio wiederholt forderte, für den österreichischen Candidaten einzustehen, und der Nuntius, dessen Winken zu folgen beschloß, war die Wahl zu Murbach vollzogen. Beim Eintreffen der Schreiben Kalkenriedts und Mugnans konnte auch vom Erzherzog Leopold keine Rede mehr sein. Da jedoch Claudius von Mugnans Flecken in seinem Leben hatte, welche zu Rom angebracht, seine Ernennung unmöglich machten, stellten die Herren von Luders dem Johann Georg Kalkenriedt einen andern Candidaten entgegen, nämlich den Jean Richardot, der das Priorat von Morteau in Commende besaß. Dieser war der Schützling des Erzherzogs Albrecht, der durch seine Heirat mit der Infantin Isabella-Clara-Eugenia, Graf von Burgund geworden war. Vor dem Tribunal der Rota hatte sich also jetzt Johann Georg Kalkenriedt gegen den Jean Richardot zu wehren. Vertreter seiner Sache zu Rom war sein Vetter, Gabriel von Hillenson, Obervogt zu Sulz, dem er (15. Juli 1601) eine Vollmacht unterzeichnet hat.

Während der Prozeß zu Rom sich abspielte, fochten die Burgunder und die Österreicher hierzulande den Strauß aus. Einerseits behaupteten die burgundischen Commissäre, der Freiherr von Vergy und der Herr von St. Moritz, daß laut eines päpstlichen Indultes, die Ernennung des Abtes von Luders den burgundischen Herzogen zustehe. Andererseits hielten die Österreicher Luders besetzt, einmal, um ihre Rechte gegen Burgund geltend zu machen, dann auch, weil der von Mugnans sein angebliches Recht auf die Abteien an Erzherzog Leopold abzutreten sich anbot, mit dem Vorbehalt, für sich die Coadjutorei und zweitausend Gulden Jahresgehalt zu erhalten. Als aber Claudius von Mugnans, seines bösen Rufes halber, zu Rom nicht mehr in Frage kommen konnte, suchte das Haus Österreich die Stifter nach Kalkenriedts Absterben dem Erzherzog Leopold zu sichern, indem man die Coadjutorei für Se. Durchlaucht zu erlangen suchte. Julius de la Torre, wahrscheinlich ein Verwandter des Nuntius, kam im August 1601 zu diesem Zwecke nach Murbach, unterstützt auch vom Bischofe von Basel. Das Unternehmen scheiterte aber damals an der Festigkeit der Capitularen und des Vasallenadels.[1]

[1] Mossmann, ib. p. 42.

Die Geschichte kostete viel Geld. Abgesehen von den Prozeßkosten zu Rom, mußte sich Johann Georg zu einer Schuldverschreibung von 9222 Gulden, zur Deckung der Besatzungskosten Luders, verstehen. Friedrich Kappler, der mit zwei andern Commissären von Ensisheim nach Luders war gesandt worden, schreibt am 9. Hornung 1602, daß die Capitularen von Luders keinen Deutschen, sondern einen Welschen zum Abte haben wollen. Den welschen Richardot aber zu lassen, wäre für Österreich soviel, als vor Burgund zurückgehen. Nach einem Schlaghändel zwischen den Soldaten und den zu den Capitularen haltenden Bürgern, wurden durch Morand Scheppelin von Altkirch neue Soldaten für Luders geworben, Peter Mäger als Sergeant hingesandt und dem Kappler befohlen, den Sergeanten den Soldaten vorzusetzen. Es war an der Zeit, daß die Sache zu Rom endgiltig entschieden wurde, da auch gewisse Nachbarn ein Aug auf das Gebiet Luders hatten.[1] Österreich, aus Furcht das Gebiet zu verlieren, scheint am Ende mit den Commissären Kalkenriedts zu Rom für dessen Bestätigung zusammengewirkt zu haben. Am 26. März 1602 sandte der Papst die Bestätigungsbulle an Kaiser Rudolph II.,[2] und ersuchte ihn, den neuen Abt in seinem Recht zu unterstützen. Jean Richardot reiste jetzt selbst nach Rom und, indem er den Protest gegen Kalkenriedts Bestätigung aufrecht erhielt, griff er neuerdings die Union Luders mit Murbach an, als sei dieselbe nicht rechtmäßigerweise geschehen, weil die Ludrenser nichts darum wußten, und jedes Kloster seinen Abt hatte. Die Rota romana erwiederte, daß, wenn der Cardinal Moroni gegen den Willen der Capitularen von Luders die Vereinigung mit Murbach auf ewige Zeiten widerrechtlich beschlossen hätte, so enthalte ja auch die Bulle Pius IV. die Clausel: „zur größern Sicherheit vereinigen, verbinden und incorporiren wir Luders mit Murbach auf ewige Zeiten." Nebstdem finden sich in Richardot's Bittgesuch falsche Angaben, wie diese, daß die Abtei Luders stets ihren eigenen Abt hatte. Ist nicht aber Georg von Masmünster als Abt von Luders zum Abt von Murbach gewählt worden und hat dann beide Abteien regiert, wie seither alle seine Nachfolger. Daß die von Luders um die Union auf ewige Zeiten nichts wußten, bis zur Ernennung des Cardinals Andreas, ist wieder unrichtig. Ihr Mitwissen bestätigt sowohl die Ernennung Wolfgang Dietrichs, 1576,

[1] Bez. Colmar, fonds Ensisheim C. 925—926. — [2] M. Cart. L. VII, 28.

zum Coadjutor, als auch die Postulation des Andreas durch beide Klöster, worin ein Narrativ der Geschichte der Union vorkommt. Und daß Ulrich von Raittnau, vor der Bestätigung der Union auf ewige Zeiten, durch Pius IV. Coadjutor geworden, ist gar nicht erwiesen, denn beide Bestätigungen, die der Union und die der Coadjutorei, datiren von demselben Tage.[1] Richardot zum Trotze, wurde also die Union auf ewige Zeiten (1602 und 1603) durch drei aufeinanderfolgende Urteilsprüche von Rom wieder bestätigt.[2] Derselbe wandte sich nun an den Kaiser, dem er schrieb „durch die Separation würden die katholischen auf der geistlichen Fürstenbank ein Votum mehr als zuvor haben." Dagegen bewies Kalkenriedt in einer Schrift an den Kaiser August, 1602,[3] „daß Luders und dessen Prälat weder vor noch nach der Union Session im Reich gehabt und der Reichsmatrikel nicht einverleibt gewesen sei." Gelänge es dem burgundischen Candidaten den Abtsstab Luders zu ergreifen, so wäre es um den Einfluß des Hauses Österreich in Burgund geschehen; bald würde man „den Orth, paß, Schlüssel und Vormauer dießer vorderösterreicher landenn inn andere alß teutsche handt kommen lassen."[4]

Am 30. Juni 1603 wurden die zu Luders einquartirten Soldaten ausbezahlt und abgedankt, und Johann Georg Kalkenriedt am 8. Juli alldort im Beisein des Abtes von Lützel und des Rudolf von Bollweiler, österreichischer Landvogt, als Fürstabt in sein Amt eingeführt.[5]

Abt Johann Georg war ein frommer, pflichttreuer Mann. Als Abt Augustin von Einsiedeln ihn über seine Erwählung beglückwünschte, dankte ihm Johann Georg von Herzen für den prachtvollen Brief, bot dem berühmten Convent von Einsiedeln seine beste Freundschaft an, mit der Versicherung, daß er in seiner Verwaltung nur Gottes Ehre und seines Hauses Nutzen fördern werde, wozu der Allerhöchste seinen Segen geben möge.[6] Der ehemalige Novizenmeister trachtete darnach, Subjekte für sein Kloster zu finden. Als Novizen und Schüler des Hauses, begegnen uns 1605 Wolfgang Rauch von Wineda und Joachim Christophor Giel von Gielsberg; 1606 Georg Sigmund Reichlé von Meldenz, der aber bald wieder austrat, 1607

[1] Apud Lunig, loc. cit. p, 1039—1042. — [2] Besson, mém. sur l'abbaye de Lure, p. 116. — [3] Lade XI, 17. — [4] Ib. cf. Mossmann, élection d'un abbé de Murbach, p. 42. — [5] Lade 2, 10. — [6] Einsiedlen, Murbacensia et Ludrensia. Lade A. R. R. 3.

Jakob von Brinnighofen, Sebastian von Baden u. s. w.[1] Von 1606 bis 1608 erfuhr das Bruderhaus bei Unserer Lieben=Frauenkapelle bei dem Ruffacher=Thor einen Neubau, wozu die gnädige Herrschaft die eine, und die Stadt Gebweiler die andere Hälfte zahlte.[2] In dem Spital zu St. Amarin stiftete der Fürstabt (11. Nov. 1610) mit 200 Pfund Stäbler Hauptgut, die unter dem Namen St. Benediktusstift bekannte Jahrszeit. Vom Zinse waren 5 Pfund für die Armen, 5 Pfund für Ämter und, was nach Abhaltung der Ämter übrig bleibt, für die St. Martinskirche bestimmt. Ein Amt sollte gehalten werden zu Ehren der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, das andere zu Ehren des bittern Leidens Jesu, das dritte zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria, das vierte für die Verstorbenen der Familie Kalkenriedt und, nach dessen Absterben, für den Abt selbst.[3] Zu Rom, wo er seine Studien vollendet hatte, war Johannes Georg immer noch geschätzt. In jenem Jahre (1610) erhielt er von den Cardinälen Generalinquisitoren Dominik Pinelli, Bischof von Ostia, Hieronymus Bernier, Bischof von Ascoli, Peter Altobrandinus, Lorentz Blanchetti u. s. w. die Erlaubnis, ketzerische Bücher zu lesen, die Häretiker zu absolviren und in den Schoß der Kirche wieder aufzunehmen, auch jene, welche ketzerische oder schismatische Bücher gelesen hätten, loszusprechen.[4]

Als Fürst war Johann Georg von Kalkenriedt zugleich fest und mild. Eine Räuberbande auf dem Gebiete Luders ließ er mit aller Strenge verfolgen. Hingegen einem dortigen Einwohner, der eines Mordes wegen zu Tode verurteilt worden war, schenkte er das Leben.[5] Karl Markgraf von Burgau, der Bruder des Cardinals Andreas, verlangte für sich, was der Verstorbene den Bistümern Constanz und Brixen und der Abtei Murbach testamentarisch legirt hatte. Die Interessenten leisteten natürlich Widerstand und die Sache kam bis vor den Papst. Clemens VIII. schrieb deswegen (5. Juni 1602) an Markgraf Karl, daß der Wille des Verstorbenen heilig sein soll, dies erfordere auch die Bruderliebe und Jedermann wird es erbauen, wenn der Markgraf, nach dem Recht, auf das Verlangte verzichtet.[6] So kam es, daß die Möbel des Cardinals versteigert wurden.[7] Am letzten März 1606 kam auch ein Vergleich zwischen Abt Johann

[1] Lade 13, 2. — [2] Lade 32, 33. — [3] Lade 55, 12. — [4] Lade 2, 42. — [5] Besson. op. cit. p. 116—117. — [6] Bibliotheca vaticana Brevia Clementis VIII, p. 160. Mitteilung von Pater Xavier Pélerin, Superior der Trinitarier zu Rom. — [7] Cf. voriges Kapitel.

Georg und dem Bischofe Johann Christoph von Basel zustande, wegen 14,000 Pfund rückständiger Zinse auf ein Hauptgut von 40,000 Pfund. Eine Quittung vom 29. September 1611 läßt sehen, daß 10,000 Pfund auf die 40,000 abbezahlt und ein am 8. August 1658, mit dem Bischofe wegen der Clausenmühle zu Gebweiler, abgeschlossener Vertrag beweist, daß auch die restirende Summe abgelöst worden.[1]

Noch schwerer als alle Schulden lag auf Murbach, was das Haus Österreich und das Reich forderten. Vor uns haben wir zuerst eine Zinsverschreibung über 120 Gulden von 2400 Gulden Hauptgut die S. Durchlaucht Erzherzog Maximilian zu Österreich von der fürstlichen Abtei Murbach auf Weihnachten 1610 lehensweise aufgenommen; dann wieder eine Verschreibung über 75 Gulden jährlichen Zinses von 1500 Gulden Hauptgut, so derselbe Erzherzog auf Quasimodo 1611 entlehnte.[2] So war Murbach, abgesehen von den Lieferungen an das Reich, eine beständige Hilfsquelle für das Haus Österreich. Jedoch am 20. November 1610 erging von Ensisheim ein Schreiben an den Fürstabt, daß es sich für Murbach um einen Kriegsbeitrag an das Reich von 3000 Pfund handle. Am 8. März 1611 wurde dann Johann Georg eingeladen, zwei Tage nachher bei der Versammlung der Stände zu erscheinen, damit wegen vorgedrungener Feinde im Elsaß gebührende Mittel getroffen werden. Es sollte untersucht werden, wie man 130 000 Gulden zusammenbringen könne, auch von Einquartierungen die Rede sein u. s. w.[3] Wenn wir einen Rückblick auf das 16. Jahrhundert werfen, stellt es sich heraus, daß die Stifte Murbach und Luders immer große Summen sogenannter Türkenhilfe zahlten. Des vorderösterreichischen Ritterstandes übergebene Designation bestimmte für Murbach an Schatzungen für die Jahre 1556—1561, 950 Gulden rheinische Münze; für 1562, 250 Gulden; für 1563 dieselbe Summe; für 1564—1574 zusammen 5000 Gulden; für die zehn Jahre 1574—1583, zusammen 2500 Gulden. Für Luders mußte man geben, Anno 1563, 125 Gulden; von 1564—1574, 2500 Gulden; von 1574—1583, 1250 Gulden.[4] Die Äbte reklamirten wegen der Summen, die für Luders gefordert wurden, weil Luders eigentlich nicht als Reichsstand, sondern bloß für den von den Herzogen von Österreich versprochenen Schutz zu zahlen

[1] Lade 16, 59—60; Lade 26. — [2] Lade 26, 42. — [3] Lade 15, 11—12. — [4] Fonds Ensisheim, C. 922.

hatte. Und auch hierin beschwerten sie sich noch, weil man heute nur noch das Schirmgeld fordere, an die Schirmpflicht aber nicht mehr denke. Als infolgedessen die von Raittnau für Luders sich weigerten, das geforderte Geld abzugeben, kam gleich der Befehl, Hand auf die Güter, Zehenten, Einkommen dieses Gebietes zu legen, was auch von 1576—1581 geschah.[1] Als Rechtfertigung ihres Betragens brachten die von Luders noch vor, sie hätten von 1560—1583 für die in Garnison liegenden und durchgehenden Soldaten eine Summe von 8923 Pfund ausgegeben.[2] Die mißliche Lage, in welche auf diesem Wege Luders geraten war, hörte erst unter dem Cardinal Andreas auf, auf dessen Schreiben vom 30. August 1590 an seinen Vater die Antwort erfolgte: aus väterlicher Zuneigung wolle man die Klage Luders in Betracht ziehen. Die Abtei solle ein für allemal für alles Rückständige 1500 Gulden, fernerhin aber regelmäßig den vierzigsten Pfennig nach des vorderösterreichischen Ritterstandes Angebühr nach Ensisheim zahlen.[3] Murbach zahlte den zwanzigsten Pfennig, den die Abtei auf den Wein erhob. Auch Mann mußte Murbach liefern. Im Jahre 1580 verlangte man von der Abtei 500 Mann zu Fuß und 20 Pferde. Nach langem Widerstand wurden am 31. Juli 300 Mann zu Fuß und 15 Pferde gutgeheißen und angenommen. . . . Unter Cardinal Andreas hielt die Regierung zu Ensisheim um Continuirung der Hilfe mit 300 Mann und 15 Pferden an, und ließ sich nicht bewegen von der Zahl herabzugehen. Dazu mußten noch 224 Gulden für den Unterhalt der Truppen hinterlegt werden.[4] Außerdem mußte Murbach sich seitens der Regierung zu Ensisheim noch Manches gefallen lassen, z. B. laut Vergleichung von 1574, das Holzflössen aus dem St. Amarinthal nach Ensisheim. Im Jahre 1579 befanden sich hinter Wildenstein 5000, teils Murbach, teils der Regierung zu Ensisheim angehörige Klafter-Holz. Das Flössen, wobei jeder Eigentümer sich selbst gegen Schaden zu wehren hatte, war also keine Kleinigkeit. Am 9. April 1618 kam es Erzherzog Leopold sogar ein, Holz bei Isenheim vorbei nach Ruffach flößen zu lassen. Dann kamen wieder die Schwierigkeiten, welche der Durchmarsch von Truppen mit sich führte. Daher die Notwendigkeit der Instruktion des Abtes Johann Georg (11. Sept. 1604) an Statthalter und Obervogt zu

[1] Ib. 925. — [2] Ib. 923. — [3] Ib. 920. — [4] Lade 15, 9. Mit dem elsässischen Schirmverein geführte Correspondenz von 1580—1595.

St. Amarin über die Art sich bei dem Durchmarsch spanischer Truppen zu verhalten. Sie sollen an der Grenze der Herrschaft Thann und des St. Amarinthals den Vortrag des fremden Volkes erwarten und dasselbe bis an die lothringische Grenze begleiten, und dies kraft murbachischer Oberherrlichkeit, weshalb ja auch Graf Alphons Casala, spanischer Ambassador, am 26. August, um den Paß durch die Herrschaft St. Amarin beim Fürsten von Murbach nachgesucht habe. Die österreichischen Amtleute sollen an der Grenze der Stadt Thann zurückbleiben. Im Falle aber, daß die murbachischen Räte zu schwach wären, und die österreichischen Amtleute mit dem Geleite die Oberhand behielten, wird vonnötig sein, daß man eine Protestationsschrift durch den Notar verfassen lasse, indem man dem Hause Österreich niemals einige Herrlichkeit oder Gerechtigkeit geständig gewesen noch dato geständig ist.[1]

[1] M. Cart. Lade 47, 15.





Viertes Kapitel.

Johann Georg von Kalkenriedt legt sein Amt zu Gunsten des Erzherzogs Leopold nieder.

Inhalt: Johann Georgs schwierige Stellung. — Er erhält mit Mühe die Regalien. — Halsstarrigkeit der Capitularen. — Dem Gabriel Hillenson gestand er vielleicht zuviel Rechte zu. — Auflehnung des Adels. — Österreich zieht Nutzen aus diesen Händeln. — Kalkenriedt's Amtsniederlegung (12. Mai 1614). — Vertrag Erzherzog Leopolds mit den Capitularen (15. Mai). — Schreiben des Papstes an Kalkenriedt, der großmütig behandelt wird und Ernennung des Erzherzogs (10. August). — Erzherzog Leopold installirt sich persönlich zu Murbach und Luders. — Kaiser Mathias verleiht ihm die Regalien (15. Mai 1615). — Kalkenriedt stirbt (17. August 1616) zu Passavant, wird zu Luders begraben.

Johann Georg von Kalkenriedt war zwar fromm und pflichttreu, aber er befand sich den rührigen Capitularen Heinrich Brimsy von Herblingen und Claudius von Mugnans gegenüber, während er zugleich unter dem Drucke des Hauses Österreich litt. Weil das Haus Österreich die Stifter Murbach-Luders als ein Eigentum, oder doch als ein Familienlehen zu behandeln begann, hatte Abt Johann Georg lange auf die Verleihung der Regalien zu warten. Der Dechant Heinrich Brimsy, der am 24. Oktober 1600 Abt von Münster im Gregorienthal geworden,[1] ist im Jahr 1606 zu Prag, um „unser und unser stiffts Regalien" zu erwirken. Der Fürstabt von Kalkenriedt sendet ihm die dazu notwendigen Dokumente. Dr. Johann Ulrich Hemmerlin, Ihrer Kais. Majestät römischer Hofkammersekretär, handelt in der Sache als Brimsy's Beigeordneter. Man verlangte zu Prag 800 Gulden, welche auch am 11. August hingesandt wurden.[2] Was nicht hinderte, daß die Verleihung der Re-

[1] Cf. Dinago, abbaye de Münster par Dom Calmet. — [2] Einsiedlen, Tom. I, Sancti Galli.

galien und des Reichslehens durch Rudolph II. erst am 13. Oktober 1608 erfolgte.

Die Stimmung der Capitularen gegen den Abt, dessen Bestätigung sie bekämpft hatten, wurde durch das egoistische österreichische Verfahren nicht gebessert. In einer 1607 nach Rom gesandten Klageschrift sagen sie deshalb auch, „der Cardinal Andreas sei schon sieben Jahre tot, sie aber seien in den auf dessen Nachfolger gesetzten Hoffnungen getäuscht worden. Kalkenriedt, der als musterhafter Religiose sich alle Herzen gewonnen, erweise sich als Verwalter unfähig. Mit einer zu großen Einfalt verbinde er viel Eigensinn und wenig Urteilskraft. Es wäre von Glück zu sagen, wenn das Einkommen des Kapitels von dem Abtstische getrennt wäre, so aber sind alle Einkünfte der Pfründen, welche Johann Ulrich von Raittnau durch eine gewisse List ihnen aus der Hand gespielt,[1] in den Händen des Abtes, der nach Belieben darüber schaltet und waltet; gewiß hätte der Cardinal Andreas, wenn er beim Leben geblieben wäre, sie ihnen zurückgegeben. Der hl. Vater möge den Bischof von Basel zur Untersuchung der Sache bestimmen und Abhilfe schaffen."[2] Es ist augenfällig, daß die Capitularen wieder in den Vollbesitz ihrer Pfründen zu kommen und in ihre Privathaushaltungen zurückzukehren wünschten; Johann Georg hingegen widersetzte sich, in der Absicht, zu einer vollkommenen Klosterreformation zu schreiten.[3] Nicht nur mißlang sein Unternehmen, sondern seine Festigkeit stachelte die Capitularen immer mehr gegen ihn auf.

Anno 1613 erhielt Johann Georg vom Kaiser Mathias den Lehensbrief über die Regalien und Lehen der Abtei Luders. An des Abtes Platz leisteten Hannibal von Ulm und Erasmus Pascha, der Rechte Doktor, den Eid der Treue. Der Abt scheint sich jedoch bloßgestellt zu haben, indem er seinem Verwandten Gabriel von Hillenson, den er zum Statthalter von Gebweiler und zum Obervogt von Luders ernannt hatte, zu viel Rechte ließ. Im Jänner 1613 hatten die Capitularen, nach ihrer Aussage, auf die Unterschlagungen Hillensons aufmerksam gemacht. Seinerseits beklagte sich Kalkenriedt, in einem Schreiben des 3. Hornung nach St. Gallen, daß ihm diese seine Untergebenen das Leben auf unerträgliche Weise verbitterten. Immer

[1] Es war eigentlich zur Schuldentilgung. Cf. 10. Buch, 2. Kap. und 6. Buch, 5. Kap. — [2] Tom. I, Sti. Galli p. 104. — [3] Apud Lunig, loc. sæpe cit.

fromm trägt er den St. Gallensern seine Zweifel vor über die Ordnung, in welcher sich die suffragia sanctorum im Chorgebet folgen sollen: 1. vom hl. Kreuz; 2. von der Mutter Gottes; 3. vom hl. Leodegar als Hauptpatron; 4. von den hhl. Patronen Desiderius und Regenfried, Präjectus und Amarinus; 5. vom hl. Erzengel Michael; 6. vom hl. Johannes dem Täufer; 7. von den hhl. Aposteln; 8. vom hl. Benediktus; 9. von allen Heiligen. Während er aber hierin das Richtige suchte,[1] verlangten eines Tages die Verwandten der Capitularen, Johann, Truchseß von Rheinfelden, Johann Rudolph Kempf von Angreth, Martin von Flachslanden, Gottfried von Eptingen, Johann Jakob von Offenburg und Christoph Brimsy von Herblingen eine Audienz, bei welcher aber Hillenson nicht gegenwärtig sein durfte. Auf gleiche Weise traten sie vor den Magistrat zu Gebweiler, wo sie, bevor sie sprachen, dem Stadtschreiber hinauszugehen befahlen. Über dieses gewaltthätige Vorgehen reichte Johann Georg Kalkenriedt eine Klageschrift zu Ensisheim ein. Die vorgeladenen Schuldigen gaben an, sie hätten bloß im Namen der Capitularen, ihre Brüder, Schwäger und Verwandte sowohl gegen den Abt als gegen Hillenson so gehandelt. Das Regiment von Ensisheim berichtete über den Vorfall an Erzherzog Maximilian, der besonders Luders zu schirmen hatte. Der Erzherzog suchte angeblich umsonst den Streit beizulegen. Das Kapitel wendet sich klagend an den Nuntius von Luzern. Dieser schreibt zurück (3. August 1613), daß er den Abt von St. Blasien und den Propst von Rheinfelden als Commissäre zur Beseitigung der Uneinigkeiten ernannt habe. Sie kamen, schrieben den Capitularen Liebe und Verträglichkeit vor und entsetzten den Gabriel von Hillenson seiner Stelle (2. September). Da sie dies aber gethan hatten, ohne ihn nur in Verhör zu nehmen, legte dieser Protest bei verschiedenen Gerichten, Staaten und Städten ein. Seinerseits begehrte Kalkenriedt, am 15. Dezember, mittelst der St. Gallenser, an den Nuntius die Ernennung anderer Commissäre. Der Nuntius habe ja zu verstehen gegeben, daß er selbst nach Murbach kommen wolle. Das freue ihn. Man möge eine für Ort, Zeit und Personen passende Reformation einführen.[2] Aus einem Briefe, den Hillenson am 18. Februar 1614 an Jodocus Metzler nach St. Gallen schrieb, dürfte man schließen, daß die durch

[1] Lade 5, 22. — [2] Tom. I Sti. Galli S. 30. Afferre reformationem, seu statuta loco, tempori, personis accommodata.

Österreich gern gesehene Auflehnung der Capitularen gegen ihr Ol
haupt mehr Schuld an allem Übel war, als die angebliche Unfähig
des Oberhauptes. „Ob dieser lermen, schreibt er, umb der hundt o
umb der schaff willen angefangen worden", gilt gleich, eins ist a
gewiß, „daß nit allein das Gotteshaus und die spiritualia so erbärm
administrirt und versehen wird, indem meinem gnädigen Fürsten ı
Herrn alle gewalt und autorität entzogen ... sondern auch die Un
thanen so ungehorsam und zwieträchtig daß nit zu zweifeln, wo die
nit bei zeiten aus dem Fundament geholfen wird, dieß dem S
zum gründlichen Undergang und Verderben muß gereichen." [1]

Am 15. April sandte Johann Georg seinen lieben Bruder Joh
David von Kalkenriedt [2] zum Abte von St. Gallen zu einer mü
lichen Besprechung in Sachen, die man dem Papier nicht anvertra
konnte. Es handelte sich um des Abtes Amtsniederlegung zu Gun
des Erzherzogs Leopold, denn der am 15. Mai auf der Jsenburg
Ruffach zwischen den Capitularen und dem Erzherzog geschloss
Vertrag, war schon im April festgestellt, [3] demnach Kalkenriedts Der
sion gewiß. Am 12. Mai wurde sie urkundlich vollzogen, wor
Leopold, der seit 1605 Bischof von Passau, seit 1607 Bischof
Straßburg und Herr des Obermundats war, am 15. Mai 16
folgende Sprache führen konnte: „auf allbereit fürgegangene fı
willige Cession des Ehrw. Fürsten, unser lieben und guten Frei
Johann Georgs Abten zu Murbach und Luders, auf unterthän
pittliches Ersuchen der Ersamen und andächtigen unserer lieben getre
Decan und Capitel der freyen fürstlichen Reichsstifft Murbach (h
er sich) zu einem administrator beeder Stiffter auf nachfolgende co
ditiones erkießen und postuliren lassen." Wir geben hier nur ei
Bedingungen dieser Wahlcapitulation: 1. und 2. Artikel, bei
Besitznahme wird Leopold den üblichen Eid leisten, beider St
Freiheiten, Immunitäten handhaben und deren Einkommen schütz
Art. 5 und 7, der Fürst wird die Capitularen als adelige Kin
behandeln. Jhm steht die Unterhaltung der Schüler, Choralis
Kapläne, sowie des Kirchenwarts zu. Der Dechant hat, wie u

[1] Ib. — [2] Eigenhändiger Brief des Abtes, wo er nicht Kalkariedt, wie ı
den Namen schon irrtümlich schrieb, sondern Kalkenriedt unterzeichnet. Tom.
Galli I, p. 38. — [3] Ib. S. 52.

Kardinal Andreas, Alles zu bestellen und zu ordnen. Art. 8 und 12, auch 28, bei der Rechtsbesetzung im fürstlichen Gebiete, auch bei der Besetzung des Hofgerichtes, führen die Capitularen, am Platze des Oberhauptes, den Stab, wohnen auch den Kanzleiräten bei. Wie dem Administrator, so huldigen die Unterthanen auch dem Capitel.

Art. 16 und 18, die freie Abtswahl soll dem Capitel gesichert bleiben und es verpflichtet sich der Fürst, im Falle einer Resignation, in die Hände des Capitels zu resigniren.

Art. 19, keine fremde Reformation darf eingeführt werden (?)

Art. 20 und 21, dem Stift und den Unterthanen dürfen, ohne des Kapitels Einwilligung, keine neue Lasten aufgebürdet werden u. s. w. Signirt von den Capitularen: Heinrich Brimsy von Herblingen, Dechant, Gall Rink von Baldenstein, Custos, Johann Rudolph von Flachslanden, Propst, Petrus Jakob von Brinnighofen, Sänger, Johann Sebastian von Baden, und Johann Walter von Greut.[1] In einem lateinischen Text[2] stehts: Der Erzherzog wird sein Mögliches thun um die Streitigkeiten im Kloster beizulegen. Bei der schrecklichen Anhäufung von Schulden, wird ein großer Teil der Einnahmen des Klosters zu deren Tilgung verwendet werden. Für den Vertrag wird die Bestätigung des hl. Stuhles nachgesucht werden.

Gern gestatten wir dir, schrieb darauf Paul V. in seiner Bulle vom 10. August 1614 an Johann Georg, die freiwillige Amtsniederlegung, welche dir die so sehr erwünschten Bequemlichkeiten und Gemächlichkeiten verschaffen wird, und vergeben, in einem andern Schreiben, die Uns zur Verfügung stehende Abtsstelle an Erzherzog Leopold. Damit du aber durch deinen Rücktritt nicht zu viel Schaden erleidest, wollen Wir, daß du für dein Lebtag, den Namen, die Betitelung, die Ehren eines Fürstabtes von Murbach-Luders beibehaltest, Mitra und Stab tragest, und wie ein jeder Abt, den von Erzherzog Leopold in die Klöster aufgenommenen Novizen das Kleid geben und sie zur Profeß zulassen könnest. Im Chor zu Luders sollst du deinen Platz haben, darin befehlen, auch zu Luders oder zu Gebweiler residiren, selbst deine Residenz wechseln können, so daß wenn du einige Tage zu Murbach, oder im Schloß zu Gebweiler zubringen willst, dies auf die Kosten des Klosters geschehen muß. Deine Wohnung soll möblirt, Holz nach

[1] Cf. M. Cart. Lade 5, 28—29. — [2] Tom. I, Sti. Galli, p. 88.

Bedarf gegeben werden, zwei Fischweiher zu deinem ausschließlichen Dienste stehen, vier Hirsche und ebensoviele Wildschweine jährlich dir übermittelt werden, dazu Heu und Stroh für sechs Pferde, eine jährliche Pension von 1600 Gulden, 200 Viertel Weizen, ebensoviel Roggen, 500 Viertel Hafer, 100 Gerst, 15 Fuder Wein, wovon, wenn es der Herbst erlaubt, 2 Fuder Sehringer Gewächs.[1] „Na, eine solche Pension kann man sich gefallen lassen." Insofern ein ruhiges, sorgenfreies Leben ein angethanes Unrecht gut zu machen imstande ist, durfte Abt Johann Georg von Kalkenriedt zufrieden sein. Die ebenfalls vom 10. August datirte, an Erzherzog Leopold gerichtete Bulle drückt die Hoffnung aus, daß er als ein Glied des österreichischen Hauses und als Bischof von Straßburg, den Klöstern von größtem Nutzen sein wird, deshalb werden sie ihm auch in Commende gegeben.[2]

Am 6. September kam der Bischof von Straßburg selbst zur Besitznahme der Abtei und zur Ablegung des Eides von Ruffach nach Murbach.[3] Von Ruffach schrieb er am 8. September nach Luders, daß er der Capitularen Brief vom 6. wegen Aufschub der Besitznahme des dortigen Stifts erhalten; er habe nicht anders gemeint als auf künftigen Freitag die Posseß daselbst anzutreten; nun aber verlege er den Akt auf Montag.[4]

Am 17. und 23. Oktober brachte der Erzherzog mit dem abtretenden Fürstabte Alles in volle Richtigkeit. Bis in die kleinsten Einzelheiten wurde Alles geregelt. Johann Georg erklärte sich dahin, daß die Möbel welche ihm, kraft Tractats mit seinem Nachfolger, überlassen worden, nach seinem Dahinscheiden an das Stift zurückfallen sollen. Seinerseits bestimmte Erzherzog Leopold, daß die 1600 Gulden Pension, die Kalkenriedt zu beziehen hat, 500 aus der Einnehmerei zu Luders, 800 aus der Vogtei von Passavant und 300 aus der Bergvogtei zu Plancher zu nehmen seien. Der Hofkeller von Gebweiler habe die 15 Fuder Wein, Watweiler, Uffholz und Hesingen oder St. Amarin die festgesetzten Viertel Frucht zu liefern.[5]

Den neuen Verwalter der Stifte Murbach und Luders belehnte (Wien 15. Mai 1615) Kaiser Mathias mit den Regalien. Den dafür erforderlichen Eid legte er wiederum selbst, vor dem Grafen Goldt,

[1] Apud Lunig, op. cit. S. 1046. — [2] Stiftsarchiv St. Gallen, fasc. 3, Gewölbe D, Kasten V, Lade 32. — [3] Tom. I, Sti. Galli, S. 53 u. 295. — [4] Fonds Ensisheim, C. 927. — [5] M. Cart. L. V, 31—32.

des fürstlichen Stifts Passau Erbschenk, und vor Johann Ulrich Hämmerle, der Rechte Doctor und des Reichshofes Rat, ab.[1] Sein alter Rival und Vorfahrer hatte sich bereits in das Schloß Passavant zurückgezogen, wo er in seinem 49. Lebensjahre, am 17. August 1616, aus dieser Welt schied, und zu Luders beigesetzt wurde.[2] Er ist der älteste Abt von Murbach, dessen Portrait, und zwar in dem Archiv des Klosters Einsiedlen, uns aufbewahrt worden ist.

[1] L. 9, 6. — [2] Apud Lunig, op. cit.





Fünftes Kapitel.

Die Klosterreformation, durchgesetzt durch Columban Tschudi von Glaris, Vicedechant zu Murbach.

Inhalt: Die Kirche betreibt die Klosterreformation zu Murbach. — Hin- und Herschreiben über die Mittel zwischen dem Papste, dem Nuntius, dem Abte von St. Gallen, dem murbachischen Administrator. — Brimsy bleibt Dechant, aber ohne Rechte. — Columban Tschudi von Glaris als Vicedechant, Erasmus von Altmanshausen und Paul von Lauffen (27. Hornung 1616) nach Murbach gesandt. — Herrliche Lehren, die Abt Bernhard dem Columban auf den Weg mitgibt. — Jodocus Metzler und Pater Angelus helfen den Reformatoren den Weg ebnen. — Erzherzog Leopold liefert alles Notwendige für das Haus. — Einführung des Chorgebetes, der Clausur u. s. w. — Zwei murbachische Capitulare in die Schweiz verpflanzt; der Flüchtling. — Ein vom Kaiser für eine Pfründe Empfohlener wird abgewiesen. — Columban Tschudi visitirt (1617) die Benediktinerklöster des Straßburger Bistums, hilft (1619) Gengenbach reformiren. — Zu Murbach leben die Studien wieder auf. — Verlangen, in die Schweizer-Congregation aufgenommen zu werden. — Dem Leopold ist Tschudi unentbehrlich; Andere hätten den Mut verloren. — Zu Luders gelingt es nicht, eine Besserung herbeizuführen. — Hingegen, als der Schwedenkrieg ausbricht, um Alles zu zerstören, steht Murbach in voller Blüte.

Im 4. Kapitel des 7. Buches dieses unseres Werkes haben wir bereits angezeigt, daß das Concil von Constanz den Anstoß zu der Bildung von Congregationen im Benediktiner-Orden gab, worunter die Bursfelder Congregation den ersten Rang behauptete. Die Verordnung des Concils von Trient, daß diejenigen Klöster, welche sich nicht mit einer Congregation verbinden würden, das Vorrecht der Exemption von der bischöflichen Gerichtsbarkeit fortan nicht mehr genießen sollten, brachte wieder, wie Janssen sagt,[1] die Bildung mehrerer Congregationen zu Wege, unter andern die von St. Joseph im Bistum Constanz und die schweizerische

[1] Culturzustände beim Ausgang des Mittelalters, 5. B., S. 201.

Congregation, welche Abt Augustin von Einsiedeln im Jahre 1602 errichtete. Wenn nun aber die Abtei Murbach auch der Gefahr nicht ausgesetzt gewesen wäre, im Falle der Nichtanschließung an eine Congregation, ihre Exemption zu verlieren, so hätte sie sich dennoch, um sich moralisch zu heben, mit andern vom Geiste des hl. Benediktus getragenen Klöstern verbinden müssen. Die Capitularen fühlten es wohl, als sie den Cardinal Andreas ersuchten, ihnen einen Meister in der Klosterdisciplin vorzusetzen. Und doch als nachher, Johann Georg von Kalkenriedt auf eine wahre innere Reformation drang, gewann bald der alte Mensch und der Hang zum regellosen Leben die Oberhand wieder. Der heilige Stuhl, dem die Lage, sei es durch Kalkenriedt oder durch St. Gallen und den Nuntius, ja sogar durch die maßlosen Schreiben der Capitularen bekannt war, drang jetzt auf Durchführung einer ernsthaften Reformation. An den Dechant und die Capitularen von Murbach schrieb Paul V. schon am 25. April 1614, daß ihm ihr Brief auf's Höchste mißfallen habe. Dem Nuntius von Luzern, dem Bischofe von Adria, sei ein Bericht über die zu treffenden Maßregeln zugesandt worden.[1] Als nachher der Bischof von Straßburg zum Verwalter der Abtei ernannt worden war, empfahl ihm der Papst (11. und 31. Oktober und 28. November) Abhilfe zu schaffen.[2] Wie wir selbst im vorigen Kapitel für Kalkenriedt gegen die Mönche uns aussprachen, so nahm der hl. Vater Stellung gegen dieselben. „Die Nachrichten über das Untereinander im Kloster Murbach, und die Excesse der Mönche, sagt er dem Erzherzoge, sind so ernster Natur, daß, wenn auch dein Eifer uns bekannt ist, wir doch auf's nachdrücklichste von dir verlangen müssen mit der Reformation zu eilen. Wie wir hören, soll, zum großen Ärgernis des Volkes, keine Spur mehr von Ordensleuten vorhanden sein. Die Klosterzucht habe einer absoluten Zügellosigkeit und der Auflösung aller Ordnung Platz gemacht. Man frage nach Gott und der Welt nichts. Die widerspenstigen Mönche könnte man in andere exemplarische Klöster senden und von dort einige vom Geiste Gottes und der Regel durchdrungene Männer nach Murbach berufen. Vielleicht wäre es auch der Fall, dem Dechant zu befehlen in sein Kloster im Gregorienthal sich zurückzuziehen. Jedenfalls würde dieser Beschluß unsere Billigung finden." So drückte sich Papst Paul aus, der schließlich dem Bischof von Straßburg noch anriet, mit dem

[1] Bibliotheca Vaticana, brevia Pauli V, T. 10, p. 109. — [2] M. Cart. L. 12.

Nuntius von Luzern der von allem unterrichtet war, gemeinsam vorzugehen. Die Sachlage, wir sagen es wiederholt, war die: Die klösterliche Disciplin war zu Murbach ausgestorben, und seit undenklichen Zeiten lebten die Mönche wie weltliche Chorherren. Uns ist bekannt seit wann dieses Leben begonnen; wir haben von Anfang her den Fehler Werner Murnharts bei der Pfründenverteilung gerügt und dessen Folgen bedauert.[1]

Am 5. März 1615 schrieb nun der Nuntius dem Abte Bernhard von St. Gallen, daß, wegen langen, zwischen dem Abte und den Religiosen zu Murbach, herrschenden Zwistigkeiten, beide Teile dem Erzherzoge Leopold, Bischof von Straßburg, die Verwaltung der Abteien Murbach und Luders angeboten, der Bischof, um dem Übel zu steuern sich persönlich nach Gebweiler begeben und dann ihn, den Nuntius, zu Rat gezogen habe. Sie seien miteinander übereingekommen, gewisse alte Bäume abzuhauen, und neue hinzupflanzen, um bessere Früchte zu erzielen. Erzherzog Leopold meint, wenn er zwei junge Religiosen von Adel, fähig die Disciplin einzuführen, aus der Schweizer Congregation erhalten könnte. Er aber, der Nuntius findet, daß Einer, der als Novizenmeister käme, genügen würde.[2] Zum Antworten verlangte der Abt von St. Gallen (14. März) drei Wochen Bedenkzeit. Am 1. April reichte er dem Nuntius sein Gutachten ein, das wesentlich folgendes enthielt: „Vor allem sei der Dechant, der zugleich Abt von Münster ist, zu entfernen. Dann sei die Leitung Murbachs einem tauglichen aus einem reformirten Hause genommenen Religiosen anzuvertrauen, der nicht nur die Fähigkeit besäße, die Regel einzuführen, sondern auch durch seine Bildung und guten Manieren einige der alten Profeßen zu guten Gesinnungen zu bringen, Andere aus dem jüngern Adel in das Noviziat anzuziehen, und durch seinen musterhaften Wandel und seine Gelehrsamkeit auch auf die Weltleute einen guten Eindruck zu machen, imstande wäre. Diesem Leiter des Hauses würde man zwei andere Religiosen, ebenfalls Adelige, zur Einführung der Ordnung im Chor, zum Beichthören, zur Erziehung der jüngern Brüder in der Strenge der Regel, zur Seite stellen. Den alten Capitularen dürfte er einige Freiheiten und Dispensen gestatten. Im Namen des Erzherzogs hätte er für Kost, Kleidung, für Arzneien und dergleichen, für die Bibliothek, für die Kirchenver-

[1] Cf. 6. Buch, 5. Kap. — [2] Einsiedlen, Murb. et Ludrensia, Nr. 602.

zierung, die Gastfreundschaft und das mitzuteilende Almosen zu sorgen, mit der Verpflichtung, dem gnädigen Herrn Rechnung abzulegen. Da die Capitularen so lange in Privathäusern lebten, sei an eine Reparatur und Einrichtung der Klostergebäude zu denken, damit sie wohnbar werden. Die drei hingesandten Religiosen müßten im Kapitel die Rechte der alten Profeße haben, jedoch von ihrem Mutterhause abhängig bleiben, so daß man sie zurückrufen und durch andere ersetzen könnte. Von den jüngern murbachischen Capitularen wären zwei zur Vollendung ihrer Studien nach Dillingen zu befördern; nach ihrer Rückkehr wieder zwei Andere.[1] Der Papst, der durch den Nuntius von diesen vorläufigen Abmachungen Kenntnis erhielt, munterte (1. Juli 1615) den Bischof von Straßburg neuerdings auf, voranzuschreiten, die Mönche, die ein Hindernis wären zu entfernen, und nur Solche, die für die Regel eifern, zu dulden.[2] Indessen war Ende Jahres noch nichts geschehen. Am 30. November schreibt der Nuntius nach St. Gallen, daß der Bischof bis Ende Januar des kommenden Jahres die Reformation eingeführt wissen will. Bis dorthin mögen die betreffenden Mönche bereit sein; er, der Nuntius, statte sie mit den notwendigen Vollmachten aus. Am 14. Dezember erwiederte Abt Bernhard, er müsse an die Entfernung des Dechantes von Murbach halten; es sei ihm unmöglich seine Religiosen unter die Botmäßigkeit eines solchen Mannes zu stellen. Wäre nicht des hl. Ordens Interesse im Spiel, und wollte man nicht dem Bischofe von Straßburg zu gefallen leben, nie gäbe er die drei bestimmten Väter her. Er habe eben an ausgezeichneten Männern nicht so viel, daß er auch noch andere Klöster damit beschenken könne. Am 1. Jänner 1616 schrieb der Nuntius zurück, daß er den Pater Angelus von Rheinfelden beauftragt hätte, mit dem Bischofe Administrator über die Entfernung des Dechantes zu verhandeln.

Ein Monat verstreicht noch, da finden wir Erzherzog Leopold in direktem Verkehr mit Abt Bernhard. Am 9. Hornung dankt der Bischof dem Abte „für die Willfährigkeit und eifrige Affection der murbachischen Reformation beizuspringen und drei Conventuale dazu herzugeben." Für zwei Capitulare von Murbach bittet er um Aufnahme zu St. Gallen und zu Muri. Im Sinne des Bischofes schrieben am 11. Hornung P. Angelus, am 13. der Nuntius von Altorf aus. Auf

[1] Tom. I, Sti. Galli p. 23. — [2] Bibl. vatic. brevia Paul V, T. XI, 6.

Sonntag Invocavit wünschte man die drei Reformatoren schon ;
Murbach zu sehen. Am 15. that der Abt von St. Gallen de
P. Angelus zu wissen, „daß es für Invocavit unmöglich sei. Übrigen
habe er die Versicherung immer noch nicht, daß die von ihm gesetz
Bedingung wegen des Dechants erfüllt werde. Er sende vorläuf
seinen Official Jodocus Metzler zur völligen Abschließung der Sac
nach Murbach." Als darauf Alles ordentlich eingeleitet war, ernann
Erzherzog Leopold am 22. Hornung, in einem von Gebweiler na
St. Gallen gerichteten Schreiben,[1] den Columban Tschudi von Glar
zum murbachischen Vicedechant und gab ihm alle Gewalt, so daß d
Dechant Brimsy, außer dem Titel, keine Rechte mehr beibehielt. Na
Empfang dieses Schreibens, wie es ein Bericht an den Nuntiu
bestätigt, sandte Abt Bernhard am 27. Hornung die Mönche Columba
Tschudi von Glaris, Erasmus von Altmanshausen und Paulus vo
Lauffen, die alle drei Priester waren, nach Murbach.

Die Lehren und Verhaltungsbefehle, welche der fromme Abt vo
St. Gallen dem Columban bei seiner Abreise noch erteilte, verdien
der Nachwelt aufbewahrt zu werden:[2] „Liebster Vater in Chris
sprach er, für ein nicht leicht zu leitendes Land, für ein schwierig
Unternehmen ergreifst du den Wanderstab. Weil es sich aber u
Gottes Ehr und der Seelen Heil, um die Restauration des berühmte
Klosters Murbach und um die Wiederherstellung der Klosterzuc
handelt, darfst du vor keinem Hindernis zurückschrecken, keine Arbe
scheuen; mutig mußt du vorangehen, in Gott deine Kraft suchen, ih
bittend, daß er das begonnene Werk zu einem guten Ende führ
Vergiß die Vorschriften unseres hl. Vaters Benediktus nie. In Alle
suche Gott allein; das Heil der Seelen liege dir beständig am Herze
Lies oft das 2. und das 63. Kapitel der Regel. Du wirst dari
sichere Weisungen in der Erfüllung deiner Pflichten und der Führun
der Geschäfte finden. Arbeite aus allen Kräften daran, daß die Reg
und Disciplin des hl. Benediktus beobachtet werde. Bei der Abschaffun
der Mißbräuche, paare Klugheit mit Ernst. Der evangelischen Arm
gemäß, besitze kein Mitglied nichts als wäre es sein Eigen. In de
gemeinsamen Kleiderkammer finde jeder was er braucht. In Alle
gehe aber du, mit dem Beispiele voran. Sei nüchtern und mäßig w

[1] Einsiedlen, Murb. et Ludrensia, Nr. 602. — [2] Aus dem Archiv St. Galle
loc. cit.

es der hl. Benediktus seinen Schülern vorschreibt; weder Geistlichen noch Weltlichen gib einen Anlaß oder eine Erlaubnis die Schranken der Mäßigkeit zu überschreiten. Nach dem 42. Kapitel der Regel, soll sich Niemand unterstehen vor oder nach der Eßstunde einige Nahrung oder Trank zu sich zu nehmen. Strafe mit Sanftmut und Liebe jene die fehlen. Die Redseligkeit mögest du nach Maßgabe der religiösen Vorschrift einschränken. Handle nie mit Übereilung, höre gern den Rat guter und gottesfürchtiger Männer und thue dann, wenn du zuerst wirst gebetet haben, was dir in deinem Gewissen das Beste scheint. Verlege alle Sorgfalt und allen Eifer auf die Erziehung der jungen Religiosen, und hierin leite dich das 58. Kapitel der Regel. Dahin muß Alles abzielen, daß nicht nur der Geist ausgebildet, sondern auch Herz und Willen veredelt und mit Liebe zu einem echten Benediktiner-leben erfüllt werden. Nie darfst du außer Acht lassen die Demut, die Keuschheit, die evangelische Armut, den Gehorsam, die christliche Einfalt, das Stillschweigen, die Geduld, die Mäßigkeit, die Verachtung der Welt, die Liebe zur Tugend, den Haß des Lasters, das Sehnen nach Fortschritt im geistlichen Leben, noch was sonst einen Benediktiner Mönch zieren kann. Diese Himmelspflanzen müssen Wurzeln schlagen, damit sie nicht bei der ersten Versuchung wegfallen. Der Verkehr und die Gemeinschaft mit den Weltlichen, besonders mit Frauenzimmern, welchen Ranges, Alters und Standes sie auch seien, muß vermieden werden, nicht weniger das Ausgehen und Weilen außerhalb der Klostermauern (66. Kap. der Regel). Es werde eine anständige und notwendige Clausur beobachtet; der Tisch sei gemeinsam. Das Brevier und das Missal kannst du einführen, wie es für uns nach dem Römischen hergestellt ist. Versäume die Gelegenheiten nicht vor dem Volke zu predigen, Katechismus zu halten, die Dienerschaft zu unterrichten. Den zwei Brüdern die dich begleiten, Erasmus und Paulus, habe ich bereits im besondern die Notwendigkeit dies Alles unter deiner Leitung zu halten, ans Herz gelegt. Bedenke immer daß du über dieses dein Amt Gott eine strenge Rechenschaft ablegen wirst. Im Falle der Treue wird dir ein ewiger Lohn, im Falle der Fahrläßigkeit eine ewige Strafe zu Teil werden."

An jenem denkwürdigen 27. Februar meldete auch Abt Bernhard dem Bischofe von Straßburg die Ankunft der Religiosen. In Erwartung derselben hatten Pater Angelus und Jodocus Metzler mit dem Dechant Brimsy, der ihnen als Cicerone diente, Murbach in Augen-

schein genommen. Natürlich weil man lange kein gemeinsames Leben geführt, fanden sie Mangel an Tischgerät, Tischen, Betten, Kleidungsstücken; sie bestätigten, daß Bäcker und Metzger nicht regelmäßig bezahlt wurden. Die Küsterei war schlecht bestellt, es waren keine Chorhemde da für die Kapläne und die Schüler. An Büchern (wahrscheinlich Kirchenbücher) war nichts vorhanden als alte zerrissene Stücke. Man sagte, daß sie weggekommen seien, man wisse nicht wie. Von einem Arzte, einem Apotheker war keine Rede.

Während nun die zwei murbachischen Religiosen, Peter Jakob von Brinnighofen nach St. Gallen und Johann Walter von Greut, nach dem Kloster Muri reisten, und der Abt Johann Jodocus von Muri, schon am 2. März, über das ihm zugesandte Subject sich beklagte, daß der junge Mann eine öffentliche Abneigung für die Reformation und jegliche Zucht an den Tag lege, kamen Columban Tschudi, Erasmus und Paulus am 4. März zu Gebweiler an, und wurden den Tag darauf durch Erzherzog Leopold selbst zu Murbach installirt. In der Sakristei erklärte der Administrator dem Dechant Brimsy und den andern murbachischen Capitularen, in Gegenwart des Pater Angelus und des Jodocus Metzler, vor den drei Ankömmlingen, es sei sein fester Entschluß die Reformation durchzuführen, dazu habe er Columban Tschudi zum Vicedechant ernannt, und statte ihn mit allen Gewalten aus zur Regierung, Reformirung und Ordnung der Abtei. Darauf wurde ein feierlicher Segen gehalten, um den Beistand des hl. Geistes für das Werk zu erbitten. Nach dem Segen begab sich Erzherzog Leopold mit allen Gegenwärtigen in den Speisesaal und nahm mit ihnen das Nachtessen am allgemeinen Tisch, während Einer vorlas. Außer Pater Angelus und P. Jodocus Metzler, nahmen noch Anteil an dem Mahle zwei Jesuiten, zwei Kapuziner, ein Graf von Lichtenstein, Canonicus zu Passau, ein von Wildenstein, bischöflicher Kämmerer, und N. von Kempten, Chorherr zu Lautenbach. Nach dem Essen kehrte der Bischof nach Gebweiler zurück. Zwei Tage nachher (6. März) zeichnete er mit P. Angelus und Jodocus Metzler die Rechte Columban Tschudis schriftlich auf. Es ist ein langes Aktenstück,[1] das sich in folgenden Sätzen zusammenfassen läßt: „Aufsicht über die Conventuale, die 4 Kapläne, die Schüler und die Andern damit nichts veruntreut noch verschwendet werde. Sorge daß

[1] Einsiedlen, Marb. et Ludrensia, p. 40.

Alle mit Speise und Trank, Kleidung, Arzneien, Büchern, wie es sich gebührt, versehen werden. Auf Befehl des Vicedechants soll der Kellermeister alles Geforderte liefern. Es sollen gehalten werden ein Hausknecht, ein Koch samt einem Gehilfen, zwei Karner, ein Portner, ein gemeiner Conventsdiener, Müller und Bäcker nach dem Gutachten des Vicedechants. Auch zwei Karren- und zwei Reitpferde sollen angeschafft werden, so daß aber kein Capitular sein eigenes Pferd mehr haben darf. Zu Gebweiler kann man sich einen Stiftsmetzger wählen, auch mit einem Fischer, einem Krämer und einem Tuchhändler sich verständigen. Die Melkerei bleibt wie bisher zu Diensten des Klosters. Zu einem Anfang und Vorrat erhielt Tschudi an Geld 800 Pfund, an Weizen 65 Viertel, an Roggen 100, an Gerst 20, an Hafer 100, an Erbsen 4; ferner 100 Karpfen, auch Stockfische, weil man eben in der Fastenzeit war; endlich 10 Fuder Wein, darunter 2 Faß bessern für Kranke und für extra. Dem Hrn. Administrator hatte Columban jährlich Rechnung abzulegen. Ihrerseits wurden alle Amtleute, Obervögte, Kellermeister, Unterthanen und Diener angewiesen sich gegen den Hrn. Vicedechant in allem willfährig zu erzeigen und sich so zu benehmen, daß den Capitularen und dem Stift an der ihnen gebührenden Ehrerbietung nichts abgehe." So die Verordnung Erzherzog Leopolds. Die Reformation lief indessen nicht so glatt ab als Mancher es sich vielleicht denkt. Bei den Capitularen zu Murbach wie bei den zwei in die Schweiz verpflanzten, läßt sich ein Widerstand bestätigen, der jedoch bald überwunden war. Zu Murbach empörten sie sich zwar nicht gegen die Autorität, aber sie unterzogen deren Befehle der Kritik oder überhörten dieselbe.[1] Darüber berichtete Columban Tschudi den P. Jodocus Metzler. Am 7. März war auch dieser gleich zur Stelle mit P. Angelus und dem Jesuitenpater Heinrich, Leopolds Beichtvater. Sie führten ohne Weiters das Brevier und das Missal von St. Gallen ein. Sie verlangten, daß die zur evangelischen Armut verpflichteten Capitularen weder Geld noch sonst etwas eigenes haben sollen, besonders mußten die Waffen, die sich noch in den Zellen befanden, ausgeliefert werden. Als Beichtväter wurden die St. Gallenser, Erasmus und Paul, bezeichnet. Einem andern Capitular durfte man nur mit der Erlaubnis des Vicedechants seine Beicht ablegen. Der

[1] Disciplinæ non nihil impatientes non quidem restitêre, sed buccas varias obstrusêre (Einsiedlen, Murb. et Ludr., p. 42).

Vicedechant hatte den Vorsitz im Kapitel. Im Falle der Stimmengleichheit entschied der Erzherzog.

Erst nachdem diese Einrichtungen getroffen waren, fand Pater Metzler seine Sendung zu Gebweiler vollendet. Am 10. März kehrte er nach St. Gallen zurück, Träger eines Briefes des Erzherzogs, der zugleich dem Abte die Dexterität des Officials von St. Gallen rühmte und für die gesandten Religiosen und die erzeigte Freundschaft dankte. Indessen zeigte sich der zur Ausbildung nach St. Gallen gesandte murbachische Capitular, Pater Jakob von Brinnighofen, noch weniger gut gewillt, als der zu Muri befindliche Walter von Greut. An einem schönen Tag ergriff er sogar die Flucht. Darüber benachrichtigt, ließ Erzherzog Leopold dessen Spur verfolgen und am 13. August konnte er nach St. Gallen berichten, daß man den Flüchtling in Lothringen aufgefangen habe. Auf Anratung des Abtes Bernhard wird der schuldige Capitular, zur Bestrafung, des Stimmrechtes im Kapitel verlustig erklärt und zum Kerker verurteilt, bis er schriftlich und ernsthaft versprechen wird, sich zu unterwerfen und die Reformation vollständig anzunehmen. Das Stimmrecht sollte ihm jedoch erst nach längerer Prüfung zurückgegeben werden. Diese Strenge brachte, wie es scheint, eine gute Wirkung auf Walter von Greut zu Muri und auch auf die Capitularen zu Murbach hervor. Seinerseits dachte Columban Tschudi an die Aufnahme von Novizen und die Herbeiziehung von Religiosen aus anderen Klöstern.

Da die Präbenden und das Pfründnerleben faktisch abgeschafft waren, traf das Einkommen Georg Freisingers, eines Reichshofkanzleiregistrators, verspätet ein. Den schon Kaiser Rudolph 1609 für eine Laienpfründe präsentirt hatte, empfahl am 21. November 1616 auch Kaiser Mathias. Ein Jahr später verlangte man für ihn wenigstens „ein jährlich Absentgeld das zeitlebens reiche". 1620 hätte sich Freisinger ein für allemal mit einer Entschädigung begnügt. Am 21. Jänner 1621 schrieben der Statthalter, der Obervogt und die Räte der Stifter Murbach und Luders an Erzherzog Leopold, es möge Ihren Gnaden belieben, den Georg Freisinger definitiv abzuweisen. Obschon nun (15. April 1621) Kaiser Ferdinand für denselben eintrat, scheinen doch die von Murbach gegen das Eindringen des Fremdlings festgehalten zu haben.[1]

[1] Cf. Lade 16, 29—33.

Das Wirken Columban Tschudi's zu Murbach war jedenfalls ein fruchtbares. Nach dem Bischofe, Karl von Lothringen, suchte auch dessen Nachfolger, Erzherzog Leopold, die Benediktinerklöster Straßburgs von der Bursfelder Congregation loszutrennen, um die Benediktiner-Congregation von Straßburg zu bilden. In dieser Angelegenheit nahm er wieder seine Zuflucht zu St. Gallen. Er schrieb am 14. Mai 1617 dem Abte Bernhard, er beabsichtige die zum Bistum Straßburg gehörigen Gotteshäuser St. Benediktinerordens, vermittelst einer geistlichen Visitation, zu reformiren. Dazu habe er schon seinen Suffragan den ehrsamen Adam Peetz, Bischof von Tripolis deputirt. Eine geistliche dem Orden angehörige Person thäte dies aber mit mehr Autorität. Da der Vicedechant von Murbach daselbst in kurzer Zeit soviel Gutes gethan, glaubt er in ihm die zu seinem Zwecke dienliche Person gefunden zu haben, wenn nicht der Abt von St. Gallen vorziehen sollte, den so erfahrenen und geschickten Jodocus Metzler zu senden. Abt Bernhard bewilligte (23. Mai) dem Bischofe, den Columban Tschudi zu diesem Reformationswerke zuziehen zu dürfen.[1] Im Jahre 1619 finden wir ihn in der That noch mit dem Bischofe von Tripolis und dem Dechant Niklaus Sarcander von Neuweiler bei der Reformation Gengenbachs thätig.[2] Im Jahre 1621 kam dann die Benediktiner Congregation des Bistums Straßburg definitiv zustande.[3] Den „ehrsamen gelehrten" Vicedechant von Murbach wollte man überall haben. Der päpstliche Nuntius wünschte ihm, nach dem Tode des Propstes von Rheinfelden, die Visitation der hierzuland angesessenen Klosterjungfrauen Kapuzinerordens aufzutragen. Da widersetzten sich, wahrscheinlich auf Columbans Verlangen, der Bischof von Straßburg und der Abt von St. Gallen, dem Nuntius. Was wäre aber auch mit dieser ausgedehnten Wirksamkeit das Vicedechanat zu Murbach geworden?[4] Daselbst nahm Alles einen befriedigenden Fortgang. Pater Modestus konnte am 5. April 1619 dem Abte Bernhard schreiben: „Wie die murbachischen Patres, die sich sehr wohl benehmen, sind wir Gottlob gesund, wir leben in Frieden zusammen und in den Studien verzeichnen wir große Fortschritte. Gott helfe uns auch ferner."[5] Im

[1] Einsiedlen, Murb. et Ludr., p. 51—52. — [2] Ecclesiasticum Argentinense, archiv. Beilage 1889, S. 4. — [3] Cf. Sattler, Abtei Altdorf, S. 158 -161. — [4] T. I, Sti. Galli S. 27. — [5] Ib. p. 114. Cœterum nos cum fratribus murbacensibus (qui bene se gerunt) valemus Deo dante, et vivimus pacifice cum haud infelici in studiis successu, quem Deus fortunet.

Jahre 1624 konnte man schon die Einverleibung der Abtei in die schweizerische Benediktiner Congregation planen.[1] In jener Zeit fand es sich, daß Columban Tschudi nach St. Gallen berufen wurde. Am 2. Mai 1625 schreibt deshalb der Bischof von Straßburg dem Abte Bernhard, daß er zu Murbach Tschudi's „Person unentbehrlich vonnöthen habe."[2] Der Vicedechant kehrte auch bald in seinen Wirkungskreis zurück, indem am 21. Mai bereits Simpert Kempf Profeß in dessen Hände ablegte.[3] Am 27. August ist der Bischof schon wieder in Correspondenz mit St. Gallen: „Durch emsiges Aufpassen, sagt er, und Anstellung guter Haushaltung in den fürstlichen Stiftern Murbach und Luders, sei aus der obgelegenen unerträglichen Schuldenlast geholfen und dieselben wieder in ein beständig wesentlich Wolwesen gebracht worden. Er sei gemeint, nunmehr die Profeß dergestalt anzustellen, daß sie auch fürther erhalten, und in spiritualibus et temporalibus, solcher massen administrirt werden, damit man darbey der hiebevor für übergeloffenen Inconvenientien enthebt verbleiben möchte." Erzherzog Leopold dachte augenscheinlich schon an die bevorstehende Niederlegung seiner geistlichen Ämter und es gereichte ihm zur Genugthuung, sagen zu können, daß unter seiner Verwaltung Murbach wieder neu aufgeblüht. Das schöne Werk der Reformation wollte er seiner gänzlichen Vollendung entgegenführen. Dazu schien ihm die Gegenwart des Jodocus Metzler, dessen Geschicklichkeit ihm bekannt war und der ja auch über Murbach Alles wußte, notwendig. Leider hatte dieser tüchtige Ordensmann den ganzen Sommer krank zu Rorschach zugebracht und konnte dem Rufe, den schon bestehenden Wohlstand der Abtei Murbach weiter fördern zu helfen, nicht Folge leisten. Der alte Pater Erasmus von Altmanshausen, der schon unter Cardinal Andreas Murbach zu reformiren begonnen hatte, ward durch den Pater Ambrosius von Melis ersetzt worden, der aber wegen Mangel an Kenntnis des Ortes und der Personen, besonders weil eben Paulus von Lauffen sich auch provisorisch in St. Gallen befand, sich über die auf ihm liegende unerträgliche Last beklagte.[4]

Während die Abtei Murbach sich erhob, geschah zu Luders wenig oder gar nichts. Urban VIII. sandte zwar[5] (3. Februar und 18. November 1623) zwei Reformationsbreve an den Erzherzog, mit der

[1] Ib. p. 115. — [2] Ib. p. 184. — [3] Archiv St. Gallen, loc. cit. — [4] Tom. I, Sancti Galli, p. 119, 126. — [5] Besson, abbaye de Lure, p. 119.

Aufforderung, gegen die dortigen rebellischen Mönche mit den gerichtlichen Strafen vorzugehen; aber während zu Luxeuil, zu Faverney und zu St. Vincenz, zu Besançon die Reformation von St. Vannes und St. Hidulph, wie zu Murbach die von St. Gallen Wunder wirkte, gelang es nicht zu Luders Etwas zustande zu bringen. Und wenn auch Besson sagt,[1] daß junge Leute im frischen Schatten des Klosters in den schönen Wissenschaften ausgebildet wurden, um dann auf den Universitäten Deutschlands ihre Studien zu vollenden, oder auch als Novizen ins Kloster sich aufnehmen zu lassen, so scheint doch diese Erziehungsanstalt keine andere gewesen zu sein, als die (1569) durch Johann Rudolph Stör gegründete, die bis zur großen französischen Revolution fortbestand.[2] Die zur Zeit Leopolds zu Luders lebenden Religiosen waren unfähig, hierin dem Erzherzoge oder der Kirche überhaupt behilflich zu sein. Den Beweis dafür liefert der Bericht des Abtes Georg von Weingarten,[3] der über die Besitznahme Leopold Wilhelms zu Luders (27. Oktober 1626) sich folgendermaßen ausspricht: „Obschon der schuldige Gottesdienst durch die drei noch übrigen Capitularen und die zween weltlichen Kapläne, die sie haben, treulich und ungefährlich verrichtet werden möge, haben wir doch die Kirche selbst baufällig und in der Sakristei eine so große Armut an Ornaten und anderer notwendigen Kirchenzier gefunden, daß die Capitularen nicht unzeitig um eine Reparatur angehalten. — Es wäre zu wünschen, daß man dem Hauptmangel wegen Abstellung der Proprietät gleichfalls remedieren und dagegen monasticam disciplinam, der Ordensregel gemäß, sowohl als zu Murbach einführen könnte. Dieweil man aber (1592) unter Cardinal Andreas[4] zur Stärkung der Proprietät beigetragen und vertragsmäßig für ratsam gehalten, daß die Capitulares ihre eigene Behausung, Cost und Tisch haben sollen. . . ist nicht zu hoffen, daß die drei Herren, besonders auch wegen ihres nunmehr obwaltenden Alters, sich leicht einer Reformation unterwerfen würden. Kein anderes Mittel, als sie in ihrer Confidenz lassen, daß sie auch so ihre Seligkeit machen können, sie absterben lassen und mit Jüngern beginnen. Mit Ambrosius von Melis, als einem Burgunder, mit Simpert Kempf und Benedikt von Wangen, die zu Senones gewesen, könnte ein Anfang gemacht werden.“ Unge-

[1] Besson, abbaye de Lure, p. 118. — [2] Cf. 9. Buch, 12. Kap. — [3] Tom. I, Sti. Galli p. 313. — [4] Cf. 2. Kap. dieses Buches.

achtet dieser wohlgemeinten Vorschläge erreichte Luders nie die Höhe, auf welche Murbach durch die Reformation sich emporschwang, und von welcher leider der Schwedenkrieg es herabstürzen und samt Luders dem Untergange nahe bringen sollte. Bei der Amtsniederlegung des Erzherzogs Leopold konnte in der That Papst Urban (23. Hornung 1626) den murbachischen Religiosen das Lob ausstellen: „Euer benediktinischer Wandel und die bei euch blühende Klosterzucht erfüllen ganz Deutschland mit ihrem Wohlgeruche." [1] Am 15. Dezember 1640, wehmütig hinblickend auf den Ruin seines Werkes, das der leidige Krieg zerstört hatte, und genötigt nach fremden Geistlichen sich umzusehen zur Abhaltung des Gottesdienstes, konnte auch Columban Tschudi schreiben [2]: „Ehe der Krieg ausbrach, habe er außer seinen treuen Mitgehilfen Erasmus und Paulus, eine ziemliche Zahl von Capitularen besessen: zu Murbach, Sebastian von Baden, Ambrosius von Melis, Johann Conrad von Offteringen (Profeß vom 15. Mai 1618) Placidus von Pforr (ein Neffe Ludwigs von Neuenstein, Profeß vom 1. Mai 1619), dann Maurus von Lichtenstein, Benedikt von Wangen, Simpert Kempf von Angreth (Profeß vom 21. März 1625); zu Luders, Philippert von Cleron, Abraham von Houx, Johann Claudius von Trousset, von welchen allen aber 1640 nur noch der von Offteringen lebte. Es war auch (beim Ausbrechen des Krieges) an adeligen Novizen kein Mangel, wie man denn, als man weichen mußte, bis in die 14 erwünschten Knaben hatte."

Doch ehe wir der gewaltsamen Zerstörung des Werkes Columban Tschudi's anwohnen, ist es unsere Aufgabe, von der Verwaltung des Erzherzogs Leopold noch Einiges zu erzählen, besonders darzuthun wie derselbe, auf das Kapitel wirkend, den Titel eines Administrators von Murbach auf seinen Neffen Erzherzog Leopold Wilhelm zu übertragen wußte.

[1] Florens in moribus vestris monastica D. Benedicti disciplina odore christianæ suavitatis Germaniam implet. Tom. I, Sti. Galli, p. 159. — [2] Ib. Tom. III, S. 96.

Sechstes Kapitel.

Erzherzog Leopold als Verwalter des weltlichen Gebietes Murbach und als Mann des Hauses Österreich,
1614—1626.

Inhalt: Verwaltung des fürstlichen Gebietes Murbach: Kirchhoffrage. — Lehen Berr- und Berolzweiler. — Loskauf des murbachischen Zehenten. — Beschluß über die Häuser der Adeligen. — Verständnis mit Watweiler und Gebweiler, der Schulden halber; mit den Predigerherren wegen des Zehentens. — Ankauf des Bürgerrechtes erschwert. — Papiere von Laubenheim durch die Jesuiten gefordert. — Wegen Zauber hingerichtete Personen. — Leopold, Mann des Hauses Österreich: Er wird beauftragt, die jülische Erbschaft einzuziehen (1609). — Reich und Kirche stellen ihn auf den Leuchter. — Am Vorabend des dreißigjährigen Krieges weihet sich Gebweiler wieder dem hl. Sebastianus. — Ferdinand, Leopolds Bruder, wird 1617 böhmischer König, 1619 Kaiser. — Ihm steht Friedrich V. gegenüber. – Versammlung der Stände zu Ensisheim (1620). — Ernst von Mansfeld im Elsaß (1621). — Ständeversammlung zu Ensisheim gegen ihn; Murbach beschwert sich, beizusteuern. — Murbach liefert Soldaten und Geld (22. Jänner 1622). — Gegen Christian von Dänemark entsteht (17. April 1625) die Colmar'sche Schirmsvereinigung. – Amtsniederlegung des Erzherzogs; seine Heirat mit Claudia von Toskana (Ende 1625). — Einweihung der Kapelle am Sehring (4. Mai 1625).



Wenn Erzherzog Leopold in der Klosterreformation zu Murbach durch den Vicedechant Columban Tschudi wirkte,[1] so kann man sagen, daß er in der Verwaltung des weltlichen Gebietes der Abtei überall und in Allem persönlich eingriff. Er muß ein Mann von außerordentlicher Entschlossenheit gewesen sein.

[1] Auch das Stift Lautenbach vernachlässigte Leopold nicht. Dem 1611 daselbst verstorbenen Propste Apollinar Meyer war der Dechant Johann Chrysostomus Oswaldi in der Propstei nachgefolgt. Theobald Kugler wurde Dechant. Am 15. Dec. 1617 visitirte der Bischof von Straßburg Lautenbach, fand fünf Chorherren gegenwärtig, drei andere aber residirten nicht. Er gab ihnen neue Statuten, wie sie deren schon 1466 erhalten hatten. (Archiv Lautenbach.)

Am 15. Dezember 1615, wo die Reformation des Stifts noch nicht begonnen war, und der Dechant Johann Heinrich Brimsy noch an der Spitze stand, schreibt ihm der Erzherzog, daß er daran halte, daß der angefangene Bau des Kirchhofes zu Gebweiler vollendet werde. Die Opponenten seien nötigenfalls ins bürgerliche Gefängnis zu werfen und zu 100 Gulden Strafe zu verurteilen. Die Gemeinde und die Zunftmeister, aufgestachelt durch gewisse Geistlichen, waren nämlich dagegen.[1] Die Umänderungen geschahen am Kirchhofe bei der St. Leodegariuskirche; Ende des 18. Jahrhunderts kannte man noch keinen andern als diesen[2] und den bei der Dominikanerkirche.[3] Bei der Ordnung von Lehenssachen, Zehenten, Zinsen oder auch der Tilgung der Abteischulden begegnen uns überall Aug und Hand des emsigen Administrators. Der Letzte derer von Bollweiler war gestorben. Sie waren murbachische Lehensträger von Berrweiler und Berolzweiler, welches sie an die von Waldner als Unterlehen vergeben hatten. Erzherzog Leopold sah das Lehen als apert an.[4] Und als Hans Jakob Waldner (14. Juni 1616) die Regierung von Ensisheim ersuchte bei dem Administrator Murbachs zu erwirken, daß die Waldner, welche das Lehen schon über 200 Jahre hatten, damit investirt würden, weigerte sich der Erzherzog dem Winke der Regierung zu folgen. Durch die Besitznahme der zwei Dörfer wollte er, wie er sich ausdrückte, den Rechten des Hauses Österreich keinen Eintrag thun, sondern einfach die Rechte der Abtei Murbach wahren.[5]

Am 3. Juli 1616 kauften die Bürger Murbachs ihren Zehenten zurück, mit der Verpflichtung jährlich eine bestimmte Geldsumme dagegen zu bezahlen. Claus Riede war Meyer zu Murbach.[6]

Der Erzherzog verordnete (10. Sept. 1616 und 28. April 1617), daß die Häuser, welche die Adeligen seit 30 Jahren zu Gebweiler gekauft oder noch kaufen werden, zwar von Frohn- und Wachen frei

[1] M. Cart. Lade 30, 39. — [2] Dans son aperçu géologique du canton de Guebwiller (1856) le Dr Eug. Durrwell dit p. 139: „Il a existé pendant plusieurs siècles un vaste cimetière autour de chacune des deux anciennes églises de Guebwiller (l'église de St Léger et l'église des Dominicains). Il y a 20 années à peine, que le premier a été supprimé, l'autre a été abandonné en 1793.“ Also Ende der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts wurde der Friedhof bei der Kapelle am Sehring angelegt. — [3] Deck, Beschreibung der Stadt Gebweiler, S. 8. — [4] Cf. 5. Buch, 6. Kap. — [5] Bez. Colm., fonds Ensisheim C. 927. — [6] M. Cart. L. 38, 20.

bleiben sollen, Steuer, Gewerf und Schatzungen aber unverweigerlich dafür entrichtet werden müssen.[1]

Bis Ostern 1618 blieben Watweiler und Uffholz viel Extanzen an die Herrschaft Murbach schuldig, weshalb sich beide Ortschaften verpflichteten 3100 Pfund Stäbler an H. Theodor Burkhart von Basel, Namens des fürstlichen Stifts, gegen Auslösung der Reinach'schen Schuld zu bezahlen.[2] In jenem Jahre verbot auch der Erzherzog fremde Weine in die Stadt Gebweiler einzuführen.[3] Um die Abtei von ihren Schulden zu entlasten, entschloß sich die Stadt 20,000 Gulden davon auf sich zu nehmen, wofür aber der Erzherzog ihr folgende Compensation gestattete (28. Februar 1619):[4] „den Maßpfenning und dazu noch einen Rappenpfenning per Maß soll die Stadt Gebweiler 35 Jahre lang das Recht haben, einzuziehen. Von einem Wagen Mauersteine, der außerhalb der Herrschaft fährt, soll sie 2 Schilling, von einem Karren die Hälfte, von durch oder von dannen geführten Mühlsteinen, von einem Boden 10 Schilling, von einem Läufer 5 Schilling Stäbler für's Bruchgeld erheben. Ein Holz auswärts führender Wagen zahlt 2, der Karren 1 Schilling Stäbler, was auf einem Esel durchgetragen wird, einen Vierer. Von den zwei, auf ein Klafter Floßholz geschlagenen Batzen hat die Stadt einen, der Abt den andern. Die murbachischen Räte, Beamten und Diener, welche bisher gewerfsfrei waren, haben fernerhin wie alle Unterthanen Gewerf zu geben. Der kleine Stadtfrevel wird von 1 auf 2 Pfund, der doppelte Frevel auf 4 Pfund Stäbler gesteigert. Und hat auf diesem Wege die Stadt nach 35 Jahren die Compensation für die 20,000 Gulden gefunden, so hört die Vergünstigung auf und die Abtei tritt wieder in ihre alten Rechte."

Um 1570 hatte der Dominikaner-Prior Theodor von Luxemburg den Nachlaß des Weinzehenten nachgesucht und erhalten. Da nun (27. Nov. 1620) der Rat von Gebweiler forderte, die Prediger sollen wie andere den Zehenten von ihren Reben zahlen, man könne ihnen ja ein reichhaltiges Almosen erfolgen lassen, da stellte ihnen (8. April 1624) der Erzherzog, mit Billigung der Stadt, einen Zinsbrief von 600 Gulden

[1] Lade 30, 10. — [2] Lade 43, 28. Daß diese Dorfschaften Mühe hatten, regelmäßig ihre Herrschaft zu befriedigen, erklärt sich dadurch, daß sie zu Hause außerordentliche Ausgaben hatten. So ist z. B. 1615 die Ratstube von Watweiler neu erbaut worden. — [3] Lade 30; auch Deck, Beschreibung der Stadt Gebweiler, S. 94. — [4] Lade 23, 33; Gebw. Chron. S. 479.

ohne Lasten aus. Und als 1660 der murbachische Kellermeister dem Prior Jakob Schlitzweck 100 dieser Gulden absprach, wurde ihm befohlen, diese Schuld zu berücksichtigen.[1]

Der Schultheiß Hans Jakob Hügelin, Bürgermeister und Rat von Gebweiler begehrten, daß das Bürgerrecht nicht mehr so leicht erteilt werden möge. Es genügte bis daher circa 60 Gulden Vermögen vorzuweisen, um es zu erhalten. Diese Maßregel schädigte aber die armen Leute und Hintersäßen des Abteigebietes bedeutend, indem beim eventuellen Tod der Eltern sich die Bettelkinder außerordentlich vermehrten. So setzte man den Ankauf des Bürgerrechtes auf 200 Gulden.[2]

Die 1137 mit Zubehör an Luders vergebene Kapelle von Laubenheim beim Girbaden,[3] war unter dem Namen „Klösterle" an die Jesuiten von Molsheim gekommen. Auf Befehl des Erzherzogs Leopold, als Administrator von Murbach-Luders, (22. Sept. 1625) sollte die Abtei der Gesellschaft Jesu alle das Gotteshaus Laubenheim betreffende Dokumente ausliefern.[4] Es scheint aber nicht geschehen zu sein; denn auf spätere Forderungen der diesbezüglichen Papiere, heißt es: am 13. August 1660[5] „man habe nachgeschlagen, finde aber nichts mehr;" und am 31. Mai 1680[6] „die H. Jesuitenpatres sollen doch wissen, daß wegen der Kriegszeiten bei dem fürstlichen Stift allhier weder Capitulare noch Bediente mehr vorhanden waren, und das Archiv, teils Urkunden, teils sonstiges verloren gegangen," so daß diese Worte uns schon eine Ahnung geben von dem traurigen Loos, welches die damals unter Columban Tschudi so herrlich blühende Abtei traf.

Der für 1618 angegebene Erlös von den confiscirten Gütern der im fürstlichen Gebiete Murbach der Zauberei wegen hingerichteten Personen, gebietet uns die Hexenprozesse nicht ganz unerwähnt zu lassen. Es versteht sich von selbst, daß da der Glaube an das Dasein von Besessenen und an den Einfluß der höllischen Geister auf die Körper und die Körperwelt nicht in Frage steht. Die Hexenprozesse hatten den Glauben an ein Bündnis von Männern und Frauen mit dem Teufel zu ihrer Grundlage. Die erste Erwähnung von einem

[1] Lade 31, 8–9. — [2] Beil. 26 der Gebw. Chron. — [3] Cf. Gatrio, das Breuschthal, S. 168, Anmerkung 2. — [4] M. Cart. Lade 16, 35. — [5] Lade 25, Ratsprotokoll. — [6] Lade 29, Kanzleiprotokoll S. 163.

förmlichen Bund mit dem Teufel kommt um 1275 vor. Im 14. und 15. Jahrhundert wurde dieser Glaube allgemein. Man gewöhnte sich daran die Irrlehre und die Zauberei oder den Teufelsbund in einem Zusammenhange zu denken. Sonderbar ist es demnach, daß im 16. und 17. Jahrhundert die Protestanten viel mehr Hexen verbrannten als die Katholiken. „Gespenster und Teufelswahn," sagt W. Menzel, „erfüllte anderthalb Jahrhunderte — in Teutschland — unantastbar die Köpfe und mehr als in Spanien Ketzer, wurden in Teutschland in den Gebieten beider Religionsparteien um die Wette, Zauberer und Hexen verbrannt."[1] Anno 1575 wurden, der Zauberei wegen, zu Gebweiler sechs; Anno 1596 zu St. Amarin acht; 1589 zu Sulz sechs; von 1597—1615 zu Ruffach zehn; von 1572—1620 zu Thann hundertfünfundzwanzig; zur nämlichen Zeit zu Ensisheim achtundachtzig Personen verbrannt.[2] Im Jahre 1618 brachte zu Gebweiler die Gütereinziehung solcher verurteilter Personen folgende Summen:[3]

von Agnes Zieglerin, Beat Salzmanns selig Wittib,	1592	Pfund
von der hingerichteten Büchsenschmiedin Barbara Wydtsticher	123	„
von der hingerichteten Anna Boltzin Dietrich Baydten des Maurers Hausfrau	500	„
von Catharina Hauserin, Michael Riechens des Schuhmachers Frau	470	„
von der hingerichteten Barbara Fuxdirnin, Simon Zürchers Hausfrau	128	„
von der hingerichteten Pasteten-Bäckerin, Anna Weberin	79	„
alte Extanzen von hingerichteten Personen	469	„

Im Archiv der Stadt Gebweiler werden für die Zeit von 1615 bis 1623[4] als in Hexenprozessen verwickelt, noch angegeben: Anna Othmann, Flora Zoller, Margaretha Hagerin von Ballersdorf, Flora Kornmann, Margreth Maurer, Anna Kündlerin, Maria Böschin, Gabriel Freyburger. Vier Weiber von Bergholz wurden als Hexen gefoltert. Lux Haimlgarten, Weber aus Sulz, wurde als Zauberer verfolgt, Elisabetha Gewinnerin, lebendig verbrannt; auch Margaretha

[1] Citat von Gams; Kirchenlexikon, Wetzer und Welte, 1. Auflage, Art. Hexenprozesse. — [2] Merklen, hist. d'Ensisheim II. — [3] M. Cart. Lade 17, 11. — [4] Cf. Inventaire des archives de la ville de Guebwiller antérieures à 1790, p. 99.

Willer und Johann Pfaffenzeller büßten für dasselbe Verbrechen ihr Leben ein. Margaretha Moritz von Bühl gestand und büßte gleichfalls ihr Verhältnis mit dem Teufel.

Haben wir aber bisher Erzherzog Leopold als Verwalter Murbachs gezeigt, so bleibt uns hervorzuheben, daß er als Bischof und als Abt vor allem der Mann des Hauses Österreich, folglich auch ein Kriegsmann war. Als am 25. März 1609 der geistesschwache Herzog Johann Wilhelm von Jülich kinderlos gestorben war, beauftragte der Kaiser den Erzherzog Leopold die jülische Erbschaft einzuziehen. Als am 14. Mai 1610 Heinrich IV, der Feind des österreichischen Hauses, unter dem Mordmesser Ravaillac's fiel, errichtete der Administrator des Bistums Straßburg ein Beobachtungskorps, welches die Markgrafen von Ansbach und Baden, ins Straßburgische einfallend, zu vernichten suchten.[1] Die Machtlosigkeit des Kaisers Mathias gegenüber dem Schüren des Protestantismus, und das nachherige Ankommen des jungen Königs Gustav Adolph von Schweden als mächtiger Helfer der Protestanten,[2] stellte den Erzherzog stets mehr auf den Leuchter, und die Kirche unterstützte ihn unter Anderm, wie wir wissen, durch das Verleihen der Abteien Murbach und Luders, wodurch der Fürst einen Fuß in Ober-Elsaß und den andern in Burgund hatte. Da man in jenen Zeiten, aus politischen und religiösen Gründen ein langes bevorstehendes Ringen zwischen den Nationen ahnte, erinnerten sich Seraphin Hennot, Obervogt, und der Rat und die Bürgerschaft von Gebweiler, welch mächtigen Beschützer sie schon im Armagnakenkrieg am hl. Sebastianus gefunden, und sie gelobten (27. Jänner 1617), im Vertrauen auf seine Fürsprache, des Heiligen Festtag auf ewige Zeiten zu feiern, wozu Bischof Wilhelm von Basel seine Gutheißung gab.[3] Eben in demselben Jahre ließ Kaiser Mathias, den Ferdinand, Erzherzog Leopolds Bruder, als König von Böhmen ausrufen, um ihm das Jahr darauf (1618) auch noch die Krone von Ungarn aufzusetzen. Die Katholiken und die Protestanten waren beiderseits so aufgeregt gegen einander, daß es nur einen Funken brauchte um Deutschland in Flammen zu setzen. Der Funke kam von Böhmen. Es war der Anfang des dreißigjährigen Krieges der von 1618 bis 1648 dauerte. Beim Absterben des Kaisers Mathias (1619) wurde der Bruder des Verwalters von Murbach, Kaiser, dem aber

[1] Janssen, op. cit. V, 575—577, 596. — [2] Ib. 665, 673. — [3] M. C. L. 16, 71.

die Böhmen den pfälzischen Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein, Friedrich V. entgegenstellten. Gleich Anno 1620 hielt Erzherzog Leopold zu Ensisheim eine Generalversammlung aller zu den vorderösterreichischen Landen gehörigen Prälaten, Grafen, Freiherren, Rittern, Städten und Gemeinden, und es wurde ihm möglich seinem Bruder, sechs bis sieben Tausend Fußgänger und 15 Pferde nach Österreich gegen Friedrich V. zu senden, der auch völlig geschlagen wurde.[1] Nach dieser in Böhmen erlittenen Niederlage warf sich einer der unterlegenen Führer Ernest von Mansfeld (1621) in das Elsaß, um darin, wie er sagte, ein Fürstentum zu gründen. Am 8. Hornung 1621 waren deshalb die Stände wieder um Erzherzog Leopold zu Ensisheim versammelt.[2] Als Murbach zur Verteidigung der katholischen Sache neuerdings beisteuern sollte, schrieben Columban Tschudi und der Rat von Gebweiler wiederholt (20. März, 28. Oktober 1621) an den Erzherzog doch in Betracht ziehen zu wollen, daß die Lasten des Convents sich seit einem Jahre um 5 Personen vermehrt haben, und die Stadt Gebweiler, infolge der Übernahme der Stiftsschulden schwer gedrückt sei, man möge sie für diesmal entschuldigen, was auch, aber nicht für lange geschah.[3] Im Dezember 1621 fand schon wieder eine Versammlung zu Ensisheim statt, wobei Hans Georg Angeloch, Vogt von Watweiler, mehrere Deputirte von Gebweiler, auch der Prälat von Murbach gegenwärtig waren, um über die gegen Mansfeld zu treffenden Maßregeln zu beratschlagen.[4] Bei dem am 22. Jänner 1622, zwischen Fürsten und Städten zustande gebrachten gütlichen Übereinkommen, versprachen auch die murbachischen Abgesandten 350 Mann und 15 Pferde zu liefern und für den Geldbeitrag sich mit den andern Beteiligten zu verständigen. Das Übereinkommen unterzeichneten für Murbach Johann Marell, Kanzler, und Dr. Johann Jakob Scheppelin. Mansfeld mußte in jenem Jahre 1622 das Elsaß verlassen, weil der Stern Friedrichs V. erbleichte, oder vielmehr unterging. Als mit dem Untergange des Pfälzers der erste Teil des dreißigjährigen Krieges 1623 zu Ende war, begann Christian IV., König von Dänemark, dessen Verwandter, von 1625 bis 1629, das zweite Drama jenes denkwürdigen Krieges aufzuführen. Gegen diesen neuen Feind befahl Erzherzog Leopold (14. April 1625) sich auf den angesetzten Landtag

[1] Laguille, hist. d'Als. II, 82. — [2] Merklen, hist. d'Ensisheim II, 238. — [3] Lade 15, 14. — [4] Fonds Ensisheim C. 927.

zu Colmar zu begeben, wo am 17, die sogenannte Colmar'sche Schirmsvereinigung der vorderösterreichischen Lande zustande kam.[1]

Mit Recht sagen wir also: Leopold war vor Allem, selbst in seinen geistlichen Ämtern, der Mann des Hauses Österreich. Er hatte die heiligen Weihen nie empfangen. Als nun sein Bruder, Kaiser Ferdinand, aus Staatsraison, ihm antrug seine Bistümer und geistlichen Pfründen abzutreten und zur Ehe zu schreiten, um in den jetzigen schwierigen Umständen, eine zweite Linie im Hause Österreich zu gründen, so ging er auf den Vorschlag ein, begab sich nach Rom, verlangte vom hl. Vater und erhielt die Erlaubnis seine geistlichen Ämter niederzulegen, reiste von dort nach Florenz und ehelichte die Prinzessin Claudia, Tochter des Großherzogs von Toscana und Witwe des Hergogs von Urbino.[2] Bevor er diesen Schritt that, scheint es, daß er seine Abtei Murbach noch unter den besonderen Schutz Marias stellen wollte. Wie unter Johann Georg von Kalkenriedt das Bruderhaus am Sehring, so wurde unter der Regierung des Erzherzogs Leopold die Kapelle neu daselbst hergestellt. Es bietet die Façade ein dreifaches Stockwerk mit Untergeschoß, dieses mit einer spitzbogigen Eingangsthüre. Der erste Stock, der bis an das Dachwerk reicht, zeigt über der Thüre ein schmerzhaftes Muttergottesbild. Das zweite und dritte Stockwerk bezeichnen den Speicher und enthalten die Unterlagen des Türmchens. Das gothische, etwas niedere Chor hat hübsche Schlußsteine, vielleicht ist bloß das Langhaus unter Erzherzog Leopold neu gebaut worden. Die Tafeln, welche die Wände zieren, sollen erst 1709 von einem Franz Hilleweg von Thann gemalt worden sein.[3] Vom 5. Mai 1625 ist ein Schreiben vom Basler Bischofe, Wilhelm Rink von Baldenstein, vorhanden mit der Entschuldigung, daß er „leibsblödigkeit halber" die Kapelle nicht persönlich konsekriren könne. Er werde auf den 11. laufenden Monates seinen Suffraganbischof senden.[4] Es ist also Johann Bernhard von Angeloch, Bischof von Chrysopolis der, im Beisein Ihrer hochfürst. Durchlaucht Erzherzog Leopold, die Kapelle, „Maria Helfenbein" genannt, eingeweiht hat.[5]

[1] Lade XV, 16. — [2] Laguille, hist. d'Als. II. — [3] Gebw. Chron. — [4] Lade 32, 35; Gebw. Chron. ad an. 1625. — [5] Das Datum 1525 bei Krauß, Kunst und Altertum, kann nur irrtümlich sein.





Siebentes Kapitel.

Leopold Wilhelms Wahl 1626.

Inhalt: Leopolds Resignation der Abteien Murbach und Luders. — Er begehrt die Abteien für Erzherzog Leopold Wilhelm. — Das Begehren findet die St. Gallenser kühl. — Papst und Kaiser unterstützen es. — Im Interesse des Reformationswerkes gibt St. Gallen nach. — Heinrich Brimsy sucht Coadjutor zu werden. — Das Kapitel postulirt den Leopold Wilhelm ohne Condition (2. Juli). — Visitation Murbachs (28. August). — Columban Tschudi und Paul von Lauffen an die Spitze gestellt. — Publikation des Concils von Trient im Gebiet Murbach. — Kaiserliche Commissäre zu Murbach; Leopold Wilhelms definitive Wahl und Wahlakt (26. September). — Abfindung mit Erzherzog Leopold. — Besitznahme des fürstlichen Gebietes im Namen Leopold Wilhelms. — Ein Großprior zu Luders eingesetzt. — Verleihung der Regalien an die Administratoren. — Sturz und Ende Brimsy's. — Paul von Lauffen, Dechant. — Vereitelter schöner Plan.

Ascanius Albertini von Ichtersheim,[1] den der Erzherzog Leopold nach Rom und Florentz mitgenommen hatte, sandte schon am 28. November 1625 den Martin Resch zu seinem Schwiegervater und seinem Schwager, die an der Spitze des Regiments zu Ensisheim standen, mit Vollmachten zur Resignation der Abteien Murbach und Luders und zur Einleitung einer Neuwahl.[2] Als am 13. Dezember Columban Tschudi den Abt von St. Gallen ersuchte, ihm den Paul von Lauffen, der ins Mutterkloster verreist war, zurückzusenden, da zu Murbach noch lange nicht Alles eingerichtet sei wie zu St. Gallen, und Weltliche

[1] Cf. für Ichtratzheim 6. Buch, 9. Kap. Um 1460 ist Theobald von Bolsenheim Unterlehner daselbst. Dann verkaufte Johann Wildgraf einen Dritteil davon dem Leonard Papst. 1624 verleiht Leopold von Österreich dem um das Haus Österreich verdienten Ascanius Albertini dieses Lehen. Derselbe baute daselbst ein neues Schloß, und wurde der Gründer der edlen Familie dieses Namens. Sein Sohn Franz Robert veröffentlichte 1710 die „Topographie des Elsasses". Der letzte des Stammes starb 1808 (Baquol-Ristelhuber, Art. Ichtersheim). — [2] Fonds Ensisheim, C. 927.

und Geistliche ihn hinderten, die Regel in ihrer ganzen Vollkommenheit durchzuführen, konnte er mit Recht hinzufügen: „Wir sind in der Erwartung von Nachrichten aus Rom, und harren derselben nicht ohne Besorgnis.“ [1] Am 16. Dezember, Datum Romæ, schrieb wirklich der Erzherzog an Johann, kaiserlichen Erbtruchseß, Kanonikus zu Mainz, Köln, Straßburg und Constanz, und an Hans Christoph von Stadion, Statthalter der vorderösterreichischen Lande, die er zu seinen Commissären in der Sache bestimmte: „Da er sich entschlossen, seinen bisher getragenen geistlichen Stand zu verändern, und mehrer Conservation seines Hauses und anvertrauter Lande halb in eheliche Heirath einzulassen. . . habe er daran gedacht, um die Stifter vor neuen Ungelegenheiten zu wahren, ihnen einen mächtigen Patron zu verschaffen, er rathe ihnen an seinen geliebten Herrn Vetter Erzherzog Leopold Wilhelm sich zu halten, und hoffe, daß die Stifter sich dessen freuen werden. Wann die Sache eingeleitet sein wird, solle man ihm schreiben.“ [2]

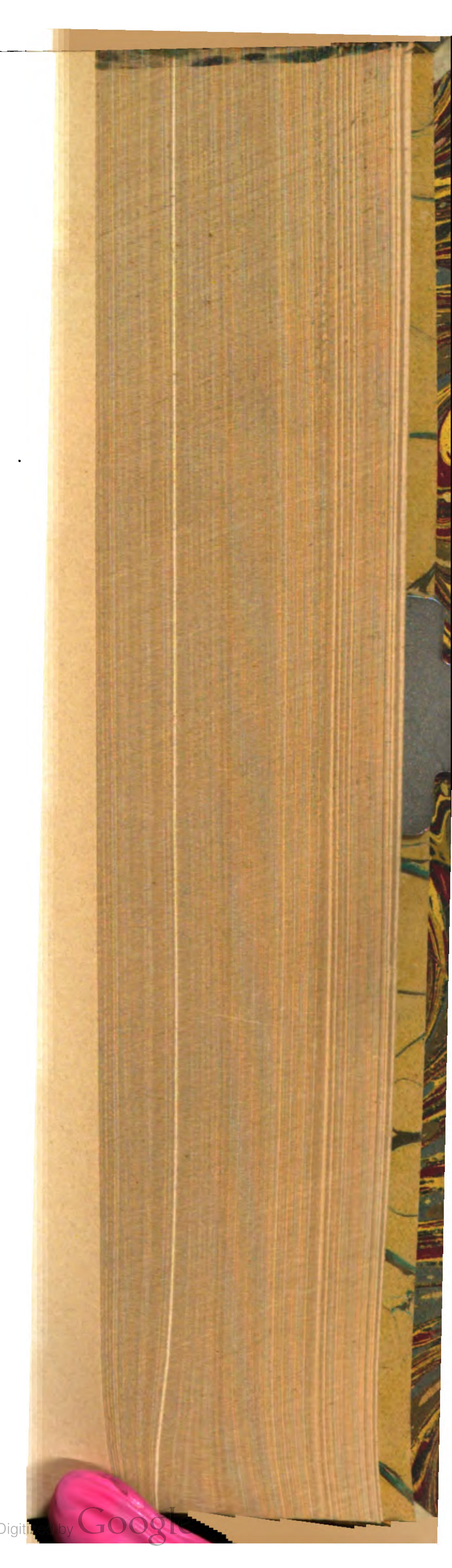
Es war am 19. Jänner 1626 (zu Florenz zählte man noch 1625).[3] Im Palaste des Großherzogs Ferdinand, nach vollbrachter Hochzeit, gab Erzherzog Leopold, in Gegenwart seines Kammerherrn Fortunat von Wolkenstein und seines Rats Oliviero Schinchinelli, durch notariellen Akt den Herren Johann Christoph von Stadion und Isaac Volmar, beider Rechten Doktor, den Auftrag, in seinem Namen die Abteien Murbach und Luders in die Hände des Kapitels niederzulegen,[4] natürlich unter der Bedingung, daß der geliebte Vetter gewählt werde. Anfangs Hornung meldet auch Columban Tschudi nach St. Gallen, daß zu Murbach Alles drunter und drüber sei.[5] Den vorigen Commissären war Christoph Kempf von Angreth, Dompropst von Passau und Propst zu Lautenbach, beigesellt worden. Am 10. Hornung waren sie nach Murbach gekommen, um die Wahl Leopold Wilhelms zu betreiben. Sie mußten aber (13. Hornung) dem Erzherzog zu wissen thun, daß sie nichts ausgerichtet. Der Wahlcapitulation von 1614 gemäß, fordern die Capitularen von Erzherzog

[1] Tom. I, Sti. Galli, p. 252. Suspensi hæremus quid serenissimus noster Roma allaturus sit et illud cum magna patientia (Deus novit quamdiu) exspectare debemus. — [2] F. Ensisheim ib. — [3] Die Florentiner begannen das Jahr mit dem 25. März. — [4] M. Cart. Lade V, 33. — [5] Perturbatum esse statum Murbacensem.

Leopold eine unbedingte Resignation in die Hände des Kapitels. Dieselben beabsichtigen dann einen Abt ex gremio zu wählen und ihm den Erzherzog Leopold Wilhelm zum Coadjutor zu geben, so zwar, daß dieser Fürst von den Abteien nicht Besitz ergreifen dürfe, oder die Stiftsherren hätten ihm wieder einen Coadjutor aus ihrer Mitte zur Seite gestellt.[1] Am allerwenigsten erwartete sich Leopold auf diesen Ausfall der Verhandlungen, denn schon am 14., Datum Brixen, sandte er dem Doktor Georg Dietrich, Kanonikus zu Constanz, die notwendigen Beglaubigungsschreiben, um bei der Wahl ihn selbst zu vertreten.[2] Indessen kam an Columban Tschudi schon am 20. Februar ein Brief vom Erzherzog, des Successionswerkes halber, mit der Meldung, daß die Commissäre eine nochmalige Zusammenkunft ausschreiben würden. In der That, schon am 21. sind sie wieder zu Murbach. Der Vicedechant, Paul von Lauffen, von St. Gallen neulich zurückgekehrt, Ambrosius von Melis nehmen keinen Anteil an den Verhandlungen. Unter den andern Capitularen sind alle alten Leidenschaften erwacht, sie waren der Reformation satt, so daß einer der Bevollmächtigten Leopolds, Isaac Volmar, sich dahin aussprach, daß es besser wäre, wenn der Abt von St. Gallen, der am 15. dem Pater Columban befohlen habe zurückzukommen, alle seine Religiosen zurückberufen würde.[3]

Am 18. Februar hatte Papst Urban VIII. dem durch die bekannte Hochzeit von Murbach scheidenden Erzherzoge die Einkünfte der Abtei noch für drei Jahre gesichert.[4] Durch ein Schreiben vom 23., Datum Innsbruck, macht Leopold dem Columban Tschudi und dem Paul von Lauffen, wegen ihres Nichtvotirens, Vorwürfe. „Sie seien allein schuld, daß die Wahl nicht zustande gekommen; er hoffe, daß sie bei einem neuen Erscheinen seiner Commissäre thun werden, was er von ihrer Affektion zu erwarten sich berechtigt glaubt."[5] An selbem Tage schrieb auch der Papst an die Murbacher Herren, daß wenn der Wohlgeruch ihrer Tugenden Deutschland erfüllt, und keine Schulden sie mehr drücken, sie es dem Erzherzog Leopold zu verdanken haben. Sie können sich und ihren Klöstern keinen bessern Dienst leisten, als wenn sie Leopolds Neffen wählen. So würde in der Abtei, ausgenommen der Name des Verwalters, Alles dasselbe bleiben.[6]

[1] F. Ensisheim ib. — [2] Ib. C. 928. — [3] Brief des Ambrosius von Melis nach St. Gallen. — [4] Tom. I, Sti. Galli, p. 164. — [5] Ib. 160. — [6] Ita ut sensuri sitis non culturam mutatam esse sed agricolam.



Da Erzherzog Leopold wohl wissen konnte, daß die St. Gallenser nichts ohne ihren Abt thun würden, schrieb er (2. März, Insbruck) nach St. Gallen: „Wegen der Capitularen von St. Gallen schwebe das Successionswerk noch unerörtert. Er dringe auf fundirte Succession, mit welcher ja die Handhabung des Reformationswerkes zusammenhängt.“ Selbst Kaiser Ferdinand kam ein bei den Religiosen von Murbach mit einem Schreiben (19. März, Wien), worin gesagt wird: „Er habe die Postulation seines Bruders für Erzherzog Leopold Wilhelm mit gnädigstem Wohlgefallen vermerkt. Des Nutzens halber, welche die Stifter daraus ziehen werden, mögen sie die Postulation auf seinen geliebten Sohn dirigiren. Nicht nur wird er die Stifter gut tractiren und erhalten, sondern sie in seine partikulare Protection nehmen. . .“

Auf den Brief Leopolds vom 2. März erwiederte der Abt von St. Gallen, milder gestimmt: „Es freue ihn, daß die Reformation fortgesetzt werden soll. Er habe zwar Columban Tschudi von Murbach zurückberufen, aber Paul von Lauffen sei fähig, denselben zu ersetzen. Er werde auch fernerhin seine Religiosen für das Reformationswerk nicht versagen.“ [1]

Am 3. April wird ein neuer Wahlversuch gemacht, der nicht ohne Sturm abläuft. Die Capitularen versprechen, den Leopold Wilhelm zu wählen, aber Erzherzog Leopold soll zuerst unbedingt ordentlich und kanonisch die Abteien in die Hände des Kapitels resignimen. Die Commissäre willigen darin ein, wenn die Capitularen dem Abtretenden die vom Papste ihm zugesprochenen Einkünfte der Stifte für drei Jahre zuerkennen wollen. Auf die Weigerung der Capitularen sprechen die lange schmeichelnden Commissäre Drohungen aus. Endlich kommt man schlechterdings überein, daß Erzherzog Leopold Wilhelm vor seinem 24. Jahre die Verwaltung der Stifte nicht übernehmen darf; daß die Capitularen ihrem ehemaligen Administrator die Einkünfte für drei Jahre überlassen, aber der Obervogt Hennot muß seiner Stelle entsetzt werden; daß die St. Gallenser das Reformationswerk zu Ende führen sollen, dazu wurde tags darauf (4. April) Tschudis Rückkehr verlangt; daß ein Verwalter im Hause bezw. Brimsy als Coadjutor eingesetzt werden, Alles aber die Gutheißung von Papst und Kaiser haben soll. Signiren Johann Heinrich Brimsy von

[1] Tom. I, Sti. Galli 169—175.

Herblingen, Dechant, Sebastian von Baden, Walter von Greut, Ambrosius von Melis, Conrad von Offtringen, Placidus von Pfort, Maurus von Lichtenstein, Benedikt von Wangen, Simpert Kempf von Angreth, alle Capitularen von Murbach; ferner Philibert von Cleron, Prior, Abraham von Houx, Claudius von Trousset, Capitularen von Luders.[1] In der Hoffnung Coadjutor zu werden, reiste der Dechant Brimsy alsobald nach Wien. Am 13. Juni kam aber ein Schreiben von Wien, worin Kaiser Ferdinand sich über die vorgeschlagenen Capitulationspunkte beschwert und ansagt, daß er sie dem Papste unterbreiten wird.

Wirklich schreibt am 27. Juni der Papst zugleich an Erzherzog Leopold und an die Capitularen von Murbach und Luders.[2] Dem Erzherzoge, sowohl als seinem Neffen verspricht er seinen Schutz. Er meint, der deutsche Klerus habe sich nicht zu beklagen, wenn der hl. Stuhl den Prinzen von Österreich gewisse Ämter zu verwalten gibt, da dieselben Scepter und Krone durch ihre Tugenden verherrlichen. Den Murbachischen Religiosen sagt der hl. Vater: Die Verehelichung des Erzherzogs haben wir mit großer Freude gesehen; denn je mehr Prinzen dem Hause Österreich geboren werden, desto mehr Vorteile zieht daraus in Deutschland unsere hl. Religion. Eins trübt jedoch unsere Freude, die Bistümer und Abteien, die Leopold hatte, seiner Hut beraubt zu sehen, denn er war im Krieg der Schrecken der Heretiker und im Tempel ein Vorbild aller Tugenden. Da auf Euch insbesondere unser Vateraug ruht und wir die eingeführte Klosterzucht euch erhalten sehen möchten, finden wir, das Beste wäre, wenn ihr vom hl. Stuhl einen Leopold ähnlichen Verwalter begehrtet, dessen Frömmigkeit euch eine Leuchte, dessen Arm ein mächtiger Schutz wäre. . . .

Am 2. Juli fand endlich die vom Kaiserhaus erwünschte Wahl und zwar wie man sie wünschte, statt, so daß Erzherzog Leopold seinem Bruder Ferdinand mitteilen konnte: „es haben sich durch die Dexterität des zur Election abgeordneten Dr. Georg Dietrich, Dechant des Stiftes Constanz, am 2. laufenden Monates die versammelten murbachischen Conventuale bestimmen lassen, Ihrer Majestät jüngern

[1] F. Ensisheim C. 928; auch Bericht des Priors von Weingarten über die Wahl vom 27. Oktober 1626; auch Gebw. Chron. — [2] Bibliotheca Vaticana Brevia Urbani VIII, III, 216.

Herrn Sohn, Erzherzog Leopold Wilhelm, pure et absolute, sine conditione, zu ihrem Haupte zu wählen."[1] Am 10. warnte schon der Papst die Capitularen, sie sollten nicht reuig werden, jede andere Wahl würde verworfen.[2] Nicht lange nachher (Wien, 5. August) deputirte Kaiser Ferdinand den Abt Georg von Weingarten, als seinen Kommissär, zur glücklichen Vollendung des Successionswerkes nach Murbach. In einer, die Vollmacht begleitenden lateinischen Instruktion, meint der Kaiser, „es sei nur durch Gottes besondere Vorsehung geschehen,[3] daß die Capitularen ihre Stimmen auf seinen Sohn vereinigt hätten. Abt Georg möge im Namen des kaiserlichen Sohnes von den Stiftern Besitz nehmen. Vor seinem achtzehnten Jahre werde sich Leopold Wilhelm nicht in deren Verwaltung mischen, und alle Einkünfte bis dorthin dem Kapitel überlassen. Die begonnene Reformation müsse fortgeführt werden. Was den erwählten Coadjutor betrifft, obschon dessen Erwählung nach der Erwählung Leopold Wilhelms, ohne kaiserliche Gutheißung an und für sich ungiltig ist, so sei es doch erwünscht, daß er selbst darauf verzichte oder daß die Capitularen dieselbe zurücknehmen." Der zu Wien intrigirende Dechant Brimsy ergab sich, allem Anscheine nach nicht ohne Widerstand, es sollte ihn aber auch teuer zu stehen kommen. Der Abt von Weingarten sah sich genötigt, krankheitshalber die Ehre abzulehnen, im Namen des kaiserlichen Prinzen von Murbach Besitz zu nehmen.[4] Bis nun aber die von ihm subdelegirten kaiserlichen Kommissäre ankommen, haben wir Zeit die innern Vorgänge Murbachs ins Auge zu fassen.

Weil die Fortführung der Reformation zu Murbach eine beschlossene Thatsache, der neue Administrator aber ein Kind war, verlangten die St. Gallenser (7. August) das Erscheinen des Nuntius zu Murbach zur Inangriffnahme ernster Maßregeln um die noch immer nicht auf der erwünschten Höhe stehende Klosterdisciplin mit einem Male zu heben. Am 28. August kommt wirklich der Nuntius von Luzern, Alexander Scappius, Bischof von Campanien, in Begleitung des Abtes von St. Blasien, an. Sie visitiren das Kloster. Da beide Stifter Murbach und Luders, sich thatsächlich ohne Oberhaupt befinden und die Sache Murbachs vor das Tribunal des Papstes gebracht worden, ernennt der Nuntius aus dem einfachen Grund,

[1] Manuskript Einsiedlen, B. A. R., R. 3. — [2] Ib. — [3] Singulari Dei providentia. — [4] Tom. I, Sti. Galli, p. 200 etc.

weil ein Haus nicht ohne Regierung bleiben kann, in des Papstes Namen, den bisherigen Reformator Columban Tschudi zum Verwalter für das Weltliche und gesellet ihm Paul von Lauffen als Superior in geistlichen Dingen bei. Unter Androhung der Excommunikation befiehlt er den Übrigen diesen Vorgesetzten zu gehorsamen. Am 29. geht dann die Klostervisitation streng vor sich. Aus derselben ersieht man, daß, wenn auch viel gethan worden, doch noch Manches zur gänzlichen Befolgung der Benediktinerregel zu ordnen war. Am Schluß der Visitation empfiehlt nämlich der Nuntius die gegenseitige Liebe, den Eifer für die Reformation, die Flucht des Müßiggangs in den freien Stunden. Den Priestern legt er ans Herz, an allen Festtagen und wöchentlich wenigstens dreimal zu celebriren. Dreimal im Jahre komme ein außerordentlicher Beichtvater ins Haus. Der Vicedechant suche genug männliche Dienstboten zu bekommen, damit alle Weibsleute entfernt werden können. Am Tische dürfen nur Brüder auftragen. Die Gäste empfange man in einem besondern Hause, damit sie im Kloster keine Störung verursachen. Während der Mahlzeit werde aus der hl. Schrift, der Kirchengeschichte oder sonst einem frommen Buche, am Ende ein Kapitel der Regel vorgelesen. Betrachtung und Gewissenserforschung sollen fortgepflegt werden. Am Morgen weckt ein Glockenzeichen die Genossenschaft aus dem Schlafe. Im Trinken müssen Schranken gesetzt werden. Auf die erste Überschreitung der Schranken folgt eine väterliche Mahnung; auf die zweite die Reduktion der Mahlzeit auf Brot und Wein; auf die dritte einfach Wasser und und Brot, das man mit einem Tage Kerkerstrafe würzen kann. Kein Priester oder Profeß erlaube sich, die Schule der jüngern Mitglieder zu betreten, noch weniger sie anzureden oder in einem Winkel sich mit ihnen zu unterhalten. Wer es thäte, erhielte das erste Mal einen Monat Kerkerstrafe, das zweite Mal zwei Monate, das dritte Mal sechs Monate und würde das vierte Mal als unverbesserlich aus dem Kloster verstoßen. Dieselbe Strafe würde einen Mönch treffen, der des Nachts in eines Andern Zelle sich begäbe."

Betreffend das Concil von Trient und die Bulla cœnæ lassen wir hier die eigenen Worte des Nuntius folgen: „Nicht ohne Staunen, und auch mit einem gewissen Unwillen haben wir vernehmen müssen, sagt er, daß fast keiner der Mönche, dieses Klosters, (die St. Gallenser sind da nicht gemeint, sondern die älteren Murbacher Capitularen), das Concil von Trient oder auch die Bulla cœnæ Domini berück-



sichtige oder auch nur kenne. Es ist uns sogar zu Ohren gekommen, daß Einige aussagen, das Concil sei hier nicht publizirt noch angenommen worden, auch die Bulla cœnæ nicht. Der Herr Vicedechant, sowohl als Pater Paulus, erhalten deshalb beide zusammen, und jeder insbesondere, den Auftrag, mit unserm Willen und Befehl, in allen von diesem Kloster abhängigen Pfarreien ohne Ausnahme, durch die Herren Rektoren von der Kanzel herab besagtes Concil publiziren zu lassen, hauptsächlich das Dekret von der Ehe das in der 24. Session des Concils zu lesen ist, von Anfang bis zum End unverändert zu verkünden. Auch sollen alle Pfarrer mit einem Exemplar der Bulla cœnæ versehen werden, damit sie im vorkommenden Falle für die Ruhe und das Heil der ihnen anvertrauten Seelen einstehen können. Und damit, von heute an, Keiner im Kloster mehr vorschieben könne, es mangle ihm an Kenntnis oder Verständnis auch nur eines Teiles des Concils oder der Bulla, so verordnen wir, daß über Tisch, am Platze der Kirchengeschichte, der Text des Concils und der Bulla von Anfang bis zum Ende wechselweise vorgelesen werde.[1]

Der Visitationsbericht endigt mit folgenden Schlußworten: „Der Vicedechant allein hat das Recht die Mönche zu versammeln. Die Clausur muß streng gehalten werden. Jede Woche, an den Dienstagen oder Donnerstagen, die Advents- und Fastenzeit ausgenommen, gestatte man den Mönchen von der None bis zur Vesper, ihre Erholung außerhalb des Klosters zu nehmen." Ein nachheriger Brief des Nuntius bezeichnet die vorhergehenden Vorschriften als Winke zur Vollkommenheit, nicht als Vorwürfe für die Herren Capitularen; denn wie er es (5. September) dem Abte von St. Gallen sagt, konnte er nicht leugnen, daß er zu Murbach die echte Klosterdisciplin, wenn auch in manchen Sachen sehr entstellt, gefunden habe. Keiner der Mönche sei auch der Unzucht oder des Privatbesitzes beschuldigt worden. Im Wesentlichen stehen sie im Gehorsam, wenn auch in Einigem mehr Pünktlichkeit erwünscht wäre. Den Columban Tschudi und den Paul von Lauffen haben sie gern...[2]

In einem Brief vom 7. September an den Abt von St. Gallen entschuldigt sich Abt Georg von Weingarten, daß er sich „Alters- und krankheitshalber" nicht nach Murbach begeben könne; da aber die Kommission clausulam substitutionis mit sich bringt, werde er

[1] Tom. I, Sti. Galli, S. 212. — [2] Ib. S. 215.

seinen Prior abordnen; und weil der Nuntius dem P. Columban die Interimsadministration, dem P. Paulus aber die Geistlichkeit im Gotteshause anvertraut hat, sei er der Meinung, daß es definitiv dabei bleiben soll.

Am 11. September, bestimmte der Abt von Weingarten den Murbacher Herren, die er schon am 29. August von seiner kaiserlichen Sendung in Kenntnis gesetzt hatte, den 22. September als Termin zur Verständigung über das Postulationswerk. Am 14. handhabte er gegen die von Luders, die am 7. einige Bedenken geäußert hatten, besagten Termin. Der 12. September ist der Tag, an welchem er seinen Prior Franz Dietrich und Dr. Albrecht Eberhard von Miltenburg[1] als kaiserliche Kommissäre an seiner Stelle subdelegirte. Und da, des Kaisers Willen gemäß, Erzherzog Leopold bei der Sache vertreten sein sollte, hatte dieser, schon am 27. August, seinen Rat und Almosenier Georg Dietrich, Domdechant von Konstanz, und den Obervogt von Gebweiler, Seraphin Hennot zu seinen Kommissären ernannt.[2]

Am 13. September nach angehörter hl. Messe und eingenommenem Frühstücke, reiste der Prior nach Freiburg im Breisgau, wo er mit dem Domdechant von Konstanz zusammentraf. Am 19. Abends kamen sie zu Gebweiler an, und weil man sie noch nicht erwartete, wurden sie in ein Wirtshaus einlogiert, des andern Tages aber in die Burg.

Es war ein Sonntag. Vor dem Mittagsmahl sprach der Vicedechant von Murbach, im Namen des Kapitels, zur Begrüßung vor. Die Herren zeigten ihre Beglaubigungsschreiben. Montag Nachmittags begaben sie sich nach Murbach und sandten durch H. Hennot einen Expressen nach Luders, damit jene Herren, auch am Dienstag (22. September) sich einfänden. Mittwoch den 25., um ½7 Uhr Morgens, nach Absingung der Heiliggeistmesse, wurde vor Allem die Abwesenheit des Dechants Johann Heinrich Brimsy bestätigt, auch jene des Joh. Walter von Greut, der, seines schlechten Betragens wegen, vom Nuntius Licenz hatte, sich bei dieser Gelegenheit fern zu halten, endlich jene des Philibert von Cleron, der Unwohlsein vorschob, der aber, nach Besson,[3] zu Rom agitirte. Anwesend waren Columban Tschudi, Administrator, Paul von Lauffen, Superior, Joh. Sebastian

[1] F. Ensisheim, C. 928, steht Mittelburg. — [2] T. I, Sti. Galli ib. — [3] Mém. sur l'abbaye de Lure, p. 120.

von Baden, Ambrosius von Melis, Joh. Conrad von Offteringen, Placidus von Pforr, Maurus von Lichtenstein, Benedikt von Wangen, Simpert Kempf; und aus Luders, Abraham von Houx und Johann Claudius von Trousset. Unter den weltlichen Herren bemerkte man Johann Wilhelm Meyer, Kanzler, Johann Walter Didunoy, murbachischer Rat, Jakob Winach, Schultheiß zu Luders, Johann Gullum und Joh. Theobald Meyer, Sekretäre, Johann Jakob Sengler, Einnehmer zu Luders, und Martin Iselin, Notar. Die vier kaiserlichen Kommissäre nahmen an einem Tische Platz. Nach Begrüßung der Versammlung rekapitulirte einer derselben Alles was bis daher geschehen war. Besonders betonte er, „Ihre Majestät haben an der letzten gemachten Postulation Freude gehabt, und werden auch die Stifter in besondern Schutz nehmen; vor Vollendung des 18. Jahres werde sich der junge Prinz keinerlei Verwaltung unterfangen. Obschon die Postulation unbedingt gemacht, soll doch, nach des Kaisers Willen, die auf der Isenburg zu Ruffach (April 1614) abgeschlossene Kapitulation der jetzt abzuschließenden zu Grunde gelegt werden. Ihre Majestät setzen voraus, daß die Capitularen die Reformation beizubehalten wünschen.“ Am 24. September wurde viel hin und her geredet über die Besitznahme in Chor und Kapitel; am 25. erhoben die Capitularen Schwierigkeiten wegen der vom Papste dem Erzherzog Leopold zugesprochenen dreijährigen Nutzung der Einkünfte und wegen anderer Summen die Leopold noch reklamirte. Endlich am 26. verständigte man sich dahin, daß die Capitularen nicht allein die allbereit überwiesenen murbachischen Schulden, wie auch die ausstehenden Dienstbesoldungen, die Kosten so zur Richtigmachung des Postulationswesens aufgelegt worden, aus ihrem Seckel entrichten, sondern auch Ihrer Durchlaucht dem Erzherzog Leopold für den Verzicht auf den restirenden Gehalt und auf das dreijährige vom Papste gestattete Einkommen, 20,000 Gulden in baarem Geld erstatten sollen; und geschieht dazu ein Darlehen zu 5 %, so haben die Stifte noch die Kosten des Darlehenscheines zu tragen. Nach dieser vorläufigen Abmachung, erfolgte die Kapitulation des Kapitels mit Erzherzog Leopold Wilhelm die im Wesentlichen lautet wie folgt:

1. Columban Tschudi von Glaris, bis daher Vicedechant, ist zum Interimsadministrator ernannt.[1]

[1] Da Leopold Wilhelm erst 13 Jahre zählte, und er zugleich Bischof von Passau

2. Ist der Prinz 18 Jahre alt, so kann er einen andern ernennen. Columban oder sein Nachfolger haben eine ordentliche Schlußrechnung abzulegen.

3. Residiren dann Ihre Durchlaucht nicht, so sollen Sie einen Statthalter aus dem deutschen Kapitel ernennen.

4. Sollen die Stifter bei ihren Immunitäten, Freiheiten und Rechten bleiben.

5. Müsse man sich vor neuen Schulden hüten und die alten tilgen.

6. Bis zur Vollendung des 18. Jahres läßt der Prinz dem Kapitel das ganze Einkommen der Stifter.

7. So lang die Stifter der Schuldenlast nicht enthoben sind, dürfen die Lehen, welche unter der fürstlichen Administration apert werden, nicht weiter verliehen noch Exspectanzen darauf erteilt werden.

8. Zwischen dem Hause Österreich und den Stiftern soll gute Nachbarschaft gepflogen werden.

9. Die offenen Streitigkeiten der Stifter mit ihren Nachbarn mögen Ihre Majestät aus kaiserlicher Autorität beilegen.

10. Kaiserlicherseits soll man keine neuen Auflagen für die Bürger, keine Frohndienste außerhalb der Stifter, außer der größten Notdurft und dann nur mit Einwilligung der Capitularen, begehren.

11. Da hohe und niedere Beamte stets nur mit Consens des Kapitels angenommen, und durch sie dem Kapitel wie dem Oberhaupte der Eid der Treue geleistet worden, soll es dabei bleiben.

12. Bei den Ratsbesetzungen und Hofgerichten präsidirt ein Capitular statt des Oberhauptes und führt den Stab; ebenso bei der Rechnungsablegung des Kellermeisters und in den wichtigen Geschäften der Kanzlei.

13. Zum Archiv hat der Administrator einen Schlüssel und die Capitularen einen.

14. Die wiederhergestellte Disciplin soll beibehalten, und dabei die Mitglieder des Hauses, als adelige Kinder, so gehalten werden, daß sie sich nicht zu beklagen haben.

15. Mit den Schulen bleibt's beim Alten.

und von Straßburg war, ward zu Passau Marquard Swendius der Münsterdechant; zu Straßburg Hermann Adolph von Salm, Kanonikus von Köln und Straßburg, wie hier zu Murbach Columban Tschudi Interimsadministrator.

16. Das Ansehen des Interimsadministrators zu heben, steht ihm das Recht zu, ohne Einholung fernern Bescheids, Änderungen im Personal vorzunehmen, als wie Kapläne zu Pfarrern zu promoviren und dergleichen.

17. Obschon indessen aller Gütergenuß dem Kapitel überlassen, sollen sich doch die Capitularen des Jagens enthalten. Das notwendige Wildpret wird ihnen geliefert werden. Da die Wälder ziemlich ruinirt sind, soll auch kein Holz aus den Stiftern ausgeführt werden.

18. Im Falle einer Resignation der Stifter, soll sie an das Kapitel geschehen.

19. Sind Ihre Durchlaucht 18 Jahre alt, so sollen Sie diese Artikel mit Eid bekräftigen.

Sonntag (27. September), nach der Vesper, nahm der Prior von Weingarten Posseß in Chor und Kapitel, indem er in Aller Gegenwart in des Fürsten Stuhl sich begab, und vor dem Altare in der Kirche die Eide ausgewechselt wurden. Am 28. fand die Installation Columban Tschudis zu Murbach, vor allen Dienern, als Interimsadministrator statt. Nachmittags fuhren die Commissäre in einer Kutsche nach Gebweiler. Auf der Schloßbrücke legte Dr. Eberhard der Bürgerschaft das Geschehene, und den Vorteil für sie, den jungen Prinzen zum Administratoren zu haben, auseinander, worauf die Ablegung des Eides erfolgte. Hernach reisten die kaiserlichen Bevollmächtigten nach Ruffach, um die Stadt zu besichtigen. Des andern Tages (29. September), um 7 Uhr Morgens, ging die Huldigungsceremonie zu Watweiler und Uffholz, am 1. Oktober, Morgens, im untern, Nachmittags im obern St. Amarinthal vor sich. Am Abend jenes Tages, gingen die hohen Herren auch nach Wildenstein, wo Gabriel Neuhoffer, der Hauptmann, ihnen die Schlüssel der Festung überreichte. Von da reisten sie nach Luders, wo sie am 3. Abends ankamen und von den drei Capitularen empfangen wurden. Kurz vor ihnen waren Hans Christoph Stadion, Statthalter der vorderösterreichischen Lande, und der Regierungsrat Johann Melchior Klözlin von Altenach angekommen. Die Herren begrüßten sich. Die Besitznahme fand statt wie zu Murbach, und dem Interimsadministrator wurde Treue geschworen. Am 7. Oktober, ähnliche Ceremonie zu Hesingen.[1] Ehe er heimreiste, empfahl der Prior von Weingarten noch die zu Senones studirenden mur-

[1] Tom. I, Sti. Galli, p. 300.

bachischen Jünglinge nach Dillingen zu senden.[1] Aus dem Berichte, den er am 27. Oktober an den Kaiser sandte, entnehmen wir, daß, außer der Abtswahl, die Capitularen der Stifter Murbach und Luders nie zusammenkamen, in vorfallenden Sachen ihre absonderlichen Capitel hielten, und sich auch unterschiedlicher Insiegel bedienten. Nach Einsicht in die Rechnungen vom Stift Luders bestätigte der Prior daß, nach Abrichtung aller notwendigen Ausgaben oder Competenzen, kaum 600 Reichsthaler übrigblieben und unmöglich ein Fürstabt damit erhalten werden könnte. Er schlägt vor, dem Stift Luders sein Einkommen zu lassen und einen Großprior an die Spitze zu stellen, der ad nutum abbatis versetzbar wäre, was auch geschah. Über die adeligen Vögte von Angeloch, Landenberg, Ostein, Kempf, setzt der Berichterstatter bei, habe er keine Klage vernommen, von Herrn Seraphin Hennot, Obervogt zu Gebweiler, habe er aber keinen guten Eindruck behalten.

Am 7. Jänner 1627[2] verlieh der Kaiser Indultsweise, am Platze seines Sohnes, dem Columban Tschudi und dessen zugeordneten weltlichen Räten die Regalien, bis zur Zeit, wo der Sohn die Regierung der Stifter antreten wird. Die mittelst des Priors von Weingarten zustande gekommene Capitulation approbirte Ferdinand II. im königlichen Hofe zu Prag, erst am 6. April 1628.[3]

Es bleibt uns noch übrig, den Sturz und das Ende des Dechantes Brimsy, wie sie durch Leopold Wilhelms Wahl herbeigeführt oder doch beschleunigt worden, kurz zu melden. Unter Cardinal Andreas,[4] erscheint Brimsy, als junger Religiose, der den reformatorischen Ideen des Erasmus von Altmanshausen (1597) wenigstens nichts in den Weg legt und ruhig als Dechant die Haushaltung führt. Nach des Cardinals Tod, stellte er sich (1601) Kalkenriedt gegenüber, als Candidat für die Abtei auf,[5] und da zeigte er sich schon in einem schiefern Lichte. Soeben Abt von Münster geworden, fand er, daß Fürstabt von Murbach noch schöner klinge. Gewiß stand er an der Spitze der mißvergnügten Capitularen, deren Treibereien (1614) den Kalkenriedt zu seiner Amtsniederlegung vermochten.[6] Der durch Erzherzog Leopold beförderten Hausreformation[7] stand er, wenn nicht ablehnend, doch gleichgiltig gegenüber, da es ja bekannt ist, daß er für Münster von keiner verbesserten Klosterzucht wissen wollte.

[1] Ib. p. 313. — [2] Apud Lunig, p. 1050; Bez.-Arch. Lade IX. — [3] Manuskript Einsiedlen, Bd. A, R. R. 3. — [4] 10. Buch, 2. Kap. — [5] Ib. 3. Kap. — [6] Ib. 4. Kap. — [7] Ib.5. Kap.

Darum hat auch der Abt von St. Gallen, bevor er Reformatoren sandte, verlangt, daß dieser Mann entfernt, oder doch unschädlich gemacht werde. So war man zum Jahre der Resignation Leopolds, 1626, gekommen. Da sprach sich gleich Brimsy für Leopold Wilhelm aus, in der Hoffnung, dessen Coadjutor, d. h. factisch Abt von Murbach zu werden. Auch reiste er nach Wien, um sein Ziel zu verfolgen. Von ihm spricht Columban Tschudi (5. Juli 1626) dem Abte von St. Gallen, als von einem Proteus, der die Capitularen zu täuschen gewußt, den aber das Verhängnis bald ereilen dürfte.[1] Von ihm schreibt derselbe an selbem Datum dem zu St. Gallen weilenden Paul von Lauffen: „Erzherzog Leopold ist über Brimsy höchst erbittert. Er hat an den Bischof von Basel geschrieben, damit derselbe einen Prozeß gegen ihn einleite. Es wäre vielleicht besser noch, wenn der apostolische Nuntius, im Einverständnis mit dem Bischofe von Basel, gegen diesen Mann vorginge." [2] Bald führte in der That der Nuntius eifrig die Untersuchung gegen den Dechant: am 18. Juli erkundigte er sich über ihn beim Domdechant Georg Dietrich von Constanz, am 20. beim Obervogt vom Ebringen, auch bei Columban Tschudi. Dieser schrieb am 22. an den Abt von St. Gallen: „Wenn nur der Nuntius und der Bischof von Basel die Vorarbeiten zum eingeleiteten Prozeß beschleunigen, denn wenn vor Beendigung des Successionswerkes dieser Greis nach Murbach zurückkehrt, wirft er alles Geschehene über den Haufen, ich selbst werde nicht mehr bleiben können." [3] Auch der Obervogt Hennot führte dieselbe Sprache:[4] „Man muß beim Nuntius erwirken, daß die Untersuchung gegen Brimsy schnell betrieben werde. Wenn nicht, und der Dechant kommt zurück, so ist zu befürchten, daß dieser Achitophel durch seine Versprechen und Geschenke, durch seine Schlauheit Alles an sich ziehen und Niemand mehr geduldet wird, als wer seiner Ruchlosigkeit zustimmt. Von Klosterdisciplin wird man dann bald wie zu Münster im Gregorienthal keine Spur mehr sehen.

Als inzwischen die Visitation zu Murbach durch den Nuntius im Monat August vor sich gegangen und die Wahlkapitulation vom

[1] A versipelli illo seducti capitulares, timeo ne perditio illius viri immineat. Tom. I, Sti. Galli 185. — [2] Ib. 193. — [3] Ib. Si ante inchoatam institutionem iste senex ad has partes rediret, parum efficeretur, imo vix securus hic persistere possem. — [4] Ib. Datumloses Schreiben, aber es ist Hennots Hand.

26. September zustande gekommen war und so Brimsy alle seine Pläne gescheitert sah, dachte er daran von Wien heimzukehren. Er mußte wissen, daß man ihn auf die Anklagebank zu bringen suchte. So lange schon verlangte der Bischof von Basel die Rechnungen der Abtei Münster und die Einführung der Reformation daselbst, aber umsonst. Auch über seine Sitten waren schwere Klagen eingegangen, und, weil es jetzt Erzherzog Leopold mit dem Bischofe von Basel hielt, konnte Brimsy sich nicht mehr sicher fühlen. Auch brach die Katastrophe auf seiner Heimreise ein. Am 29. September berichtete der Nuntius den Abt von St. Gallen darüber mit folgendem Billet:[1] „Eure fürstliche Gnaden haben gewiß schon gehört, daß der Dechant Brimsy zu Schlettstadt arretirt worden ist. In einem weltlichen Anzuge von grauer Farbe geborgen, hoffte er, nicht erkannt zu werden, und in der That, wenn nicht ein Adeliger aus Gebweiler ihn begleitet hätte, wäre er mit heiler Haut entwischt. Ich weiß noch nicht wo der Bischof von Basel, von dessen Leuten er nach Ensisheim gebracht worden, ihn in Verwahr hat. Ich bin dafür, daß er in St. Ursann, wo ein gewaltig sicheres Gefängnis sich befindet, eingesperrt werde; denn sollte der Mann durchbrennen, was Unheil würde er stiften. Zudem lasten auf ihm viele und große Vergehen, deren Kenntnis unmittelbar vor das heilige Officium gehört."

Zwischen dem Bischofe von Basel und dem Nuntius von Luzern führte die Verhaftung Brimsy's zu einigen Differenzen. Die bischöflichen Kommissäre, im Namen des Nuntius handelnd, beschlagnahmten nämlich, in der Wohnung des Dechantes, an einem unbestritten eximirten Orte, Schriften und Dokumente, die der Bischof aber auf ein Schreiben des Nuntius herausgab. Johann Heinrich Brimsy von Herblingen blieb 4 Jahre zu St. Ursann, wo er 1630 starb. In seinem Testamente erklärt er, daß er nicht nur Eigentümer und rechtmäßiger Besitzer seines Patrimoniums, sondern auch der Einkünfte seiner Abtei Münster und seines Dechanats von Murbach sei. Es stehe ihm zu über seine Mobilien und sein Geld, auch über sein zu Gebweiler gekauftes Haus, zu Gunsten seiner Verwandten und Freunde zu verfügen. Als Vollzieher seines letzten Willens bezeichnete er seinen Neffen und seine Nichte. Kein Wunder, daß er in seinen testamentarischen Verfügungen, weder an Murbach, wo Columban Tschudi

[1] Ib. p. 218.

regierte, noch an Münster, wo die Religiosen von Ochsenhausen mit ihm nicht in Einklang standen, dachte. Auf das Kostgeld, welches der Bischof von Basel von der Abtei Münster forderte, wurde endgiltig verzichtet. Für das Haus zu Gebweiler verständigten sich die Religiosen von Münster und Murbach dahin, daß jedes Kloster die Möbel und Gegenstände, die es sein glaubte, an sich zog.[1]

Nachdem Columban Tschudi dem Kaiser Ferdinand II. am 9. Juli 1630, den Tod des Dechants Brimsy angekündet, ernannte dieser am darauffolgenden 2. September, den Paul von Lauffen zum Dechant und den Sebastian von Baden zum Vicedechant.[2]

Welch' ein anderer Geist den Nachfolger Brimsy's beseelte, beweist dessen Verkehr mit den Kapuzinern von Ensisheim. Diese waren 1603 nach Ensisheim gekommen. Um 1624 oder 1625 ward auch Pater Chrysostomus Schenk von Castell, dessen Mutter eine Barbara von Breiten-Landenberg war, und der zu Oberburn im Kanton St. Gallen geboren worden, nach Ensisheim geschickt. Man nannte ihn schlechtweg „den Kapuziner mit dem Christkindlein.“[3] Er besaß nämlich ein Christkindlein aus Elfenbein, das er außerordentlich verehrte, und das zu Salzburg im Loretokirchlein noch verehrt wird. Dieser P. Chrysostomus, ein Heiliger, besuchte eines Tages, die ihm bekannten St. Gallenser zu Murbach. Auf dem Rückwege begleitete ihn der Dechant Paulus von Lauffen. Indem nun diese zwei gottliebenden Seelen, einander durch heilige Gespräche die Zeit verkürzten, kamen sie an einem Felde vorbei, wo eine Herde Schafe weidete. Da verließ auf einmal, ohne besondere Veranlassung, eines der schönsten Lämmlein die Herde, lief gerade auf P. Chrysostomus zu, grüßte ihn mit freudigem Blöcken, und sich an ihn schmiegend, als wäre er der hl. Vater Franziskus selbst, schickte es sich an ihn zu begleiten. Nun erst bemerkte der Schafhirt den Flüchtling und lief herbei denselben einzuholen. Das war aber eine schwere Aufgabe, das Lämmlein wollte nicht gehorchen. Wenn es von P. Chrysostomus weggejagt wurde, kehrte es auf Umwegen zu ihm zurück, und drückte sich so fest und innig an ihn, daß man alle Hoffnung aufgeben mußte es von ihm trennen zu können. Der fromme Dechant von Murbach betrachtete mit freudigem Staunen

[1] Abbaye de Münster de Dom Calmet, publiée par Dinago, p. 181. — [2] M. Cart. L. XI, 18. — [3] Cf. der Kapuziner mit dem Christkindlein, Mainz 1888, S. 131.

den Vorgang, kaufte zuletzt das Tier und schenkte es dem P. Chrysostomus. Das Lamm schien die zu seinen Gunsten geschehene Vermittelung verstanden zu haben, denn es gab durch Hüpfen und Springen seine Freude kund und begleitete traulich blöckend den Kapuziner bis zum Kloster.

In jener Zeit ist es, daß man eine Union der Klöster Münster und Luxeuil mit Murbach und Luders plante. Der betrübte Zustand der Abtei Münster, wo man alle Äbte auswärts suchen mußte, erklärt, warum man sie mit der Fürstabtei Murbach vereinigen wollte. Leider hat der einbrechende Schwedenkrieg den schönen Plan vereitelt.



Achtes Kapitel.

Viceadministration Columban Tschudi's bis zum Ende der schwedischen Periode des dreißigjährigen Krieges im Jahre 1634.

Inhalt: Beamtentum des Gebietes Murbach-Luders im Oktober 1626. — Klosterzustände. — Verwaltungssachen: das Salve Regina zu St. Amarin; die Schäferei zu Oberherkheim; eine Verhaftung zu Isenheim. — Kriegsnachrichten: Croaten zu St. Amarin und Luders (1629); Pest zu Luders (1630); Besorgnisse um die Veste Wildenstein (1631); Hiobsposten aus Fulda. — Leopold Wilhelm, 18 Jahre alt, (6. Jänner 1632) bittet Columban Tschudi, Viceadministrator zu bleiben. — Die Schweden rücken näher; Columbans Fluchtpläne. — Die Stifte übergeben sich nicht in die schwedische Protektion. — Von Murbach fordert Gustaph Horn 14000 Reichsthaler. — Luders hält eine schwedische Belagerung aus. — St. Amarin in Brand gesteckt. — Alles auf der Flucht; Klöster zu Gebweiler geplündert, ein Bruder todtgeschlagen; schwedischer Vogt. — Columban zu Remiremont, Paul von Lauffen zu Luders ohnmächtig gegen die Unordnungen im eigenen Lager, gegen die Pest. — Für durchmarschirende Truppen verausgaben die Stifter (Anfangs 1633) bei 50000 Livres. — Das blockirte Breisach (16. Okt.) entsetzt; St. Amarin vom Feinde (28. Okt.) befreit. — Für diese Mißerfolge rächen sich die Schweden 1634. — Schlacht bei Watweiler (2. März 1634). — Die geschlagenen Kaiserlichen fliehen nach Luders; die Schweden verfolgen sie; Luders begibt sich in die französische Protection. — Lothringer, Franzosen auf Wildenstein. — Leiden des St. Amarinthales und des Gebweiler Thales.

Der Bericht des Priors von Weingarten über Leopold Wilhelms Wahl an den Kaiser [1] läßt uns unter anderm die ganze Leiter des damaligen murbachischen Beamtentums schauen. Besser als alle Worte gibt uns jenes Verzeichnis von Namen und Titeln einen vollständigen Einblick in die Zustände jener Zeit.

Zu Gebweiler waren: H. Seraphin Hennot, fürstlich murbachischer Rat und Obervogt; Dr. Johann Wilhelm Meyer, Kanzler;

[1] Tom. I, Sti. Galli, p. 353.

Dr. Walter Didenoy, murbachischer Rat; Johann Conrad Jäger, Johann Theobald Meyer, Michael Lux, Kanzleiverwandte; Johann Kotscharitter, Kellermeister; Lorenz Sigfrid Kornacker, Burgvogt; Rochus Zwackerhof, Küfer; Adam Beck, Kanzleibote; Herr Friedrich Frey, Pfarrherr zu Gebweiler; H. Adam Jehlin, H. Theobald N., Kanzlisten daselbst; H. Dr. Theobald Meyer, Schultheiß; Johann Meyer, Stadtschreiber; Friedrich Dam, Schulmeister mit Provisor; Dr. Christoph Graw, Medicus; Rudolph Koler, Münzverwalter; Niclaus Dalutsch, Wardein; Albrecht Lach, Zoller.

Zu Murbach waren: Claus Riedin, Meyer; Martin Korpf, der Maurer.

Zu Lautenbachzell waren: Claus Meyer, Schultheiß;

Zu St. Katharinen: Eucharius Norbon, Förster;

Zu Bühl: Claus Vögelin, Schultheiß;

Zu Bergholz: Georg Geubel, Vogt.

Zu Watweiler und Uffholz waren: Johann Ludwig von Angeloch, Vogt beider Orte; Christoph Zwackher, Stadtschreiber.

Zu St. Amarin waren: Melchior Anton von Landenberg, Vogt; Pfarrer und Schulmeister daselbst; Adam Beugler, Stadtschreiber; Ruprecht Unzberger, Forstüberreiter; Balthasar Unzberger, Claus Burkhart Unzberger, Schützen im St. Amarinthal; der Zoller zu St. Amarin; der Weibel zu St. Amarin; Gabriel Neuhoffer, Hauptmann zu Wildenstein; der Meyer zu Odern; der Pfarrer daselbst.

Zu Hesingen waren: Hans Dietrich von Ostein, Vogt; Herr Pfarrer von Oltingen; N. Meyer von Oltingen.

Im Gebiet Luders waren: H. Johann Bisanzer, Hauptmann zu Luders; Dr. Johann Winoc, Schultheiß; Hans Jakob Sengelin, Einnehmer; Dr. Leodegar Maffrey, Procurator; noch zwei Procuratoren an andern Orten; ein Advokat zu Dôle; ein Kirchwart zu Luders im Kloster; der Forstknecht Claudi; der Meyer zu Vinnan (Bonnans?); der Meyer zu Froideterre; der Meyer zu Frostey; der Meyer zu Lioffans; Portner und Wachtmeister im Gotteshaus, Johann Perrier, genannt Kolloth; 4 Wächter im Gotteshaus.

Zu Passavant waren; Jakob Wolfgang Kempf von Angreth, Vogt; Claudin Chiquel, Statthalter zu Champagney; Christoph Unzberger Forstüberreiter daselbst; die Förster Drylot Collion zu Champagney, Pancraz Didon zu Plancher; sodann, salvo honore, der Scharfrichter.

zu Plancher waren; Christoph Mitterhoffer, der Bergvogt; der Berggerichtsschreiber.

Am 2. Nov. 1626 schrieb der über diese Leute gesetzte Columban Tschudi dem Abte von St. Gallen: „es wäre mir nicht am geringsten zuwider, sondern höchst angenehm, wenn ich diese Bürde los hätte. Ein verdrießliches Handwerk, wo man mit Leuten zu schaffen hat, die bis daher die Lage jeder für sich ausbeuteten. Dann finden sich etwa 60,000 Gulden Schulden, die bezahlt werden müssen. Soeben kommt ein Bote vom Erzherzog Leopold, dem wir denn für 20,000 Gulden haften; er begehrt auf der Stelle 2000 davon.

Von P. Paul von Lauffen (Brief des 3. Nov.) erfahren wir, daß wegen des Zudrangs der Weltlichen, und der durch sie im Kloster verursachten Störungen, der Viceadministrator seine Wohnung ins Schloß zu Gebweiler verlegte. Und weil der Abt von St. Gallen den beiden Herren P. Columban und Paulus (13. Dez.) neuerdings empfahl, mit vereinten Kräften an der Reformation und Hebung Murbachs zu arbeiten, versprachen sie ihm in einer gemeinsamen Antwort vom 9. Februar 1627, daß sie das thun werden, was Gott und alle Heiligen, der hl. Vater der Papst, der Kaiser und besonders ihr Ehrw. Vater und Oberhaupt von St. Gallen und alle guten Menschen auf Erden von ihnen erwarten.[1] Es gelang ihnen, den unbändigen Mönch Maurus von Lichtenstein los zu werden. Der Abt von Schüttern nahm ihn auf gegen eine Pension, die Murbach zahlte. Hingegen wurde ihnen der Capitular Walther von Greut, ein Feind aller Zucht, zurückgegeben, worüber P. Paulus beim Nuntius klagte: Der Mann sei unverbesserlich. Nie werde der Neger seine schwarze Haut ablegen. In dem mit so vieler Mühe herzustellenden Murbach, werde derselbe ein ewiges Hindernis sein.

Anfangs April unternahm P. Columban eine Reise nach Luders und besuchte auch Luxeuil. Überall sah er die Ernte bleichen, aber der Schnitter waren wenige.[2] Die drei alten Capitularen zu Luders lebten noch immer behaglich fort in ihren Sonderwohnungen, so daß Kaiser Ferdinand, durch den Prior von Weingarten darüber benachrichtigt, am 6. April 1628, bei Approbation der Wahlcapitulation anempfiehlt, „daß, weil man mit jenen Herren quoad vitium proprietatis mit Verstattung ihrer eigenen Haushaltung contra votum

[1] Tom. Sti. Galli I, 250 etc. — [2] Ib. 260, Brief des P. Paul 25. April 1627.

voluntariæ paupertatis zu weit gegangen sei, Columban mit allem Fleiß dem Übel steuern soll."[1]

In Verwaltungssachen ging indessen Alles seinen Weg. Aus einem Aktenstücke von 1627[2] entnehmen wir, daß dem Pfarrherrn von St. Amarin, für Absingung des Salve Regina am Samstag, aus dem Spital 5 Pfund Stäbler bezahlt wurden. Als aber bald nachher das Spital im Flammen aufging, weigerte sich Paul von Lauffen, die Summe an den Pfarrer zu zahlen. Im Spital sei diese Andacht früher eingeführt und gehalten worden. Mit dem Aufhören des Spitals höre jede Verpflichtung auf. Am 29. Sept. 1627 vermietete Superior Paulus dem Präceptor Laurentius Kohler aus Isenheim die Schäferei (Weid) zu Oberherkheim und dieser sandte seine Herde hin. Als nun 1657 die Abtei Murbach dieselbe Schäferei an Johann Heinrich Freiherrn von und zu Elsenheim und an H. Hieronymus Vallier, der Zeit Vogt zu Hesingen lehensweise vergab, erhoben die Bürger von Oberherkheim, die auch ihre Herde hatten, Einsprache. Die Sache wurde (1659) vor den hohen königlichen Rat gebracht. Durch die Vermittelung von H. Gallinger, Mitglied jenes Rates, versöhnte man sich (2. Sept. 1660) insoweit, daß die Leute von Oberherkheim die Rechte Murbachs, wenn nur die Klosterherde der Gemeindeherde nicht schade, anerkannten.[3] Die Verwaltung Murbachs hatte einen gewissen Israel Hermann von Isenheim, der als Tutor der Kinder, der durch das Feuer hingerichteten Claudina Wernert, deren Herbst heimgemacht hatte, verhaften lassen. Auf Befehl der Regierung von Ensisheim sollte, im Falle von Nichtfreilassung, Johann Eckard von Falkenstein, Vogt zu Isenheim, Repressalien ausüben (13. Dez. 1629).[4] Diese Händel verloren sich bald im fortdauernden dreißigjährigen Kriege.

Schon am 8. Nov. ließ der königkaiserliche Obrist Wolf ansagen, beide Stifte hätten zwei Compagnien Croaten, eine auf dem Paß nach St. Amarin, die andere in Luders einlogiert, zu unterhalten. Für jedes der 116 Pferde forderte er täglich drei Vierling Haber, elsässisches Maß, 12 Pfund Heu und wöchentlich drei Gebinde Stroh.[5] Am 12. Sept. 1630 kam das Aufgebot Kaisers Ferdinand an alle Fürsten und Stände gegen die Schweden zu Roß oder Fuß, zu

[1] M. Cart. Lade V, 41. — [2] Ib. Lade 55, 14. — [3] Lade 87, 35—42. — [4] Bez.-Arch. f. Ensisheim C. 928. — [5] M. Cart. Lade 15.

Wasser und zu Land Beistand zu leisten.[1] Im Sept. 1630 wurde Luders mit der Pest heimgesucht. Innerhalb drei Monaten starben in der Stadt über 200 Personen. Am 8. Dez., wo man öffentliche Gebete veranstaltet hatte, hielten die Verheerungen der Krankheit plötzlich auf. Die Befreiung davon schrieb man Maria zu, und führte aus Erkenntlichkeit die Rosenkranzbruderschaft ein.[2]

Bis 1631 war Murbach selbst ziemlich verschont geblieben. Am 7. August jenes Jahres ist jedoch die Rede vom Durchmarsch von Truppen und Einquartirungen im St. Amarinthal; auch Wagen mußten gegeben werden, um Gepäck bis in's lothringische Quartier zu bringen.[3] In einer Urkunde werden Geschütze und Munitionen besprochen, die notwendig wären um die Veste Wildenstein gegen einen Anfall zu verteidigen. Man war besorgt um diese Festung, denn bald nachher beklagten sich die von Gebweiler bei Columban Tschudi, daß sie gegen alle Gewohnheit bis auf Wildenstein zur Wache befohlen wurden.[4] Hiobsposten, welche über den Rhein kamen, ließen aber auch das Schlimmste befürchten. Eben Ende 1631 war ein Fuldaer Mönch zu Murbach angekommen mit der Nachricht, die Hessen und Schweden hätten die Abtei Fulda zu Grunde gerichtet; auf Anraten des kaiserlichen Generals Tilly habe er mit seinen Reisegefährten zu Speier den Rhein überschritten und sei endlich auf allerlei Umwegen nach Murbach gelangt. Derselbe Mönch empfahl dem Abt von St. Gallen brieflich seine Religiosen und Novizen, so daß man fast glauben darf, er sei der Abt von Fulda selbst gewesen.[5]

In dieser tiefbewegten Zeit erheischte auch noch eine wichtige Klosterangelegenheit ihre Lösung. Erzherzog Leopold Wilhelm wurde am 6. Jänner 1632 18 Jahre alt. Laut Wahlcapitulation erstreckte sich Columbans Interimsadministration nur bis dorthin. Wie die Zeiten sich gestalteten, wäre er gewiß froh gewesen sich zurückziehen zu können. In Innsbruck fürchtete man aber, wenigstens für den Augenblick, ihn zu verlieren. Deshalb schrieb Erzherzog Leopold an den Kaiser: „Er habe erfahren, daß Etliche sich schon um die Administration der Stifter bewerben. Er sei jedoch der Meinung den Columban Tschudi der den Stiftern mit sonderbarem Lob und derselben großem Nutzen vorgestanden, daran zu erhalten, wenn das mit

[1] Ib. — [2] Besson, abbaye de Lure, p. 121. — [3] M. Cart. Lade 15. — [4] Lade 76, 4. — [5] Tom. II, Sti. Galli p. I.

großer Mühe Errungene nicht zu Grunde gehen soll." Eine Antwort des Kaisers vom 21. Jänner 1632 spricht die Anerkennung der Verdienste Tschudi's aus mit der Bitte an den Erzherzog, denselben noch zum Bleiben zu bewegen, bis nach einigen Jahren Leopold Wilhelm selbst die Regierung antreten könne. Am 15. Februar schrieb Erzherzog Leopold in diesem Sinne an Columban Tschudi der (10. April) die Entscheidung seinem Obern, dem Abte von St. Gallen überläßt. Als Kriegszeitung meldet er dem Abte, daß die Städte Mainz, Worms, Speier, Kronenweissenburg in den Händen der Feinde seien, die bis Hagenau vordringen; allem Anscheine nach werde nächstens auch das Ober-Elsaß die Schaubühne des Krieges werden; er habe schon daran gedacht Leute und Kostbarkeiten in's Sichere zu bringen, da sei die Kunde gekommen, daß Tilly den General Horn zu Bamberg geschlagen habe." Von der Hoffnung eines Besseren sollte Columban Tschudi bald zurückkommen. Am 3. Mai berichtet er nach St. Gallen: „Schwaben und Baiern sind besetzt, die Schweden werden gewiß auch das diesseitige Ufer des Rheins mit Krieg überziehen. Und in welche Gefahren werden wir geraten im Falle einer Flucht? Um die Jüngern bin ich wohl am meisten bekümmert. Einmal draußen muß ich sie der Vorsehung überlassen. Da die Unterthanen selbst unter schwerer Last darniederliegen, verfügen wir im Kloster fast über Nichts, wovon die Capitularen im Exil, wenn es dazu käme, wovor uns Gott bewahre, leben könnten." [1]

Um mit Frankreich, dem Alliirten der Schweden, in Berührung zu kommen warf sich in der That Gustav Horn in's Elsaß. Nach der Niederlage der kaiserlichen Generäle Ossa und Montecuculli, besetzte er Benfeld und belagerte Schlettstadt, das zu befreien vergebens ein kaiserliches Corps über den Rhein kam. Der Rheingraf Otto Ludwig schlug diese Truppen zurück, so daß Schlettstadt capituliren mußte. Während Otto Ludwig zu Kaisersberg, Türkheim, Herlisheim, Ruffach Fuß faßte, forderte am 28. November Gustav Horn von dem fürstlichen Stift Murbach mit seinen Angehörigen, Städten und Dörfern, eine Summe von 14000 Reichsthalern, die Abtei soll „in solchem Fall von ihm inn königliche Schutz und Schirm genommen und künfftig dabey gehandhabet werden." [2] Ein Schriftsteller [3] meint, daß die Stifte Murbach-Luders Unrecht gehabt haben, sich nicht gleich in

[1] Ib. p. 2. — [2] Gebw. Chron. Beilage S. 484. — [3] Musée Rothmüller, p. 191.

schwedische Protection zu begeben. Aber war denn die Treue für Kaiser und Reich zu denen sie gehörten, gleich für nichts zu achten? Zudem konnten die Capitularen und die Dominikaner von Gebweiler zu Ensisheim die Behandlung sehen die ihrer wartete: Die Kirche niedergerissen, der Kirchenschatz geraubt, die Orgel zerschlagen, die Bevölkerung decimirt, die Priester und Katholiken so grausam zugerichtet, daß die Sundgauer Bauern lieber mit den Waffen in der Hand sterben, als einfach niedergemetzelt werden wollten.[1] Den Religiosen zu Gebweiler blieb nur Eins übrig, zu fliehen. In jener Zeit (6. Jänner 1633), erzählt Besson,[2] öffnete Belfort dem Rheingrafen seine Thore. Gegen ihn war der Markgraf von Conflans beauftragt, die Franche-Comté zu verteidigen. Eine durch den Ritter Montaigu angeführte Compagnie war zur Verteidigung der Stadt Luders abgeordnet. Da dieser aber Anfangs Februar die Unklugheit beging seinen Posten zu verlassen, um einen Handstreich auf Schlettstadt zu versuchen, begab sich der Rheingraf in Eilmärschen mit 2600 Reitern von Belfort nach Luders. Als er am 13. Februar ankam, hatte gerade der Baron von Vaugrenans noch Zeit gehabt mit 40 Reitern und 100, vom Hauptmann Wallier befehligten Schweizern sich zur Verteidigung des Platzes in Luders zu werfen. Die 300 Bürger und Religiosen halfen mit, und die Stadt hielt die mit zehnmal mehr Truppen unternommene Belagerung des Besiegers des Elsasses mit Erfolg aus. Ein mit dem Rheingrafen verwandter Obrist fiel von einer aus der Stadt geflogenen Kugel getroffen. In der Stadt selbst hatte man nach wiederholtem Sturmlaufen der Feinde, noch keinen einzigen Mann verloren. In ihrer Not kam den Belagerten der Himmel zu Hilfe. Wie ein Geschichtsschreiber sagt,[3] wollte der hl. Deicolus, der Beschützer der Stadt, die seine Gebeine bewahrt, hier deren Befreier werden. Infolge eines anhaltenden Regens stand plötzlich in einer Nacht die ganze Umgegend in Wasser, und die Wasser von Ronchamps schwollen so an, daß der Rheingraf in Sorge geriet von den Fluten ganz umzingelt zu werden. Die Schweden packten so eilig auf, daß sie noch eine Kanon und Munitionen im Stich ließen. Nach dem Abfließen der Wasser versprach der nach Belfort ziehende Rheingraf, Luders einzunehmen, was aber nicht geschah. Nach Vaugrenans

[1] Merklen, hist. d'Ensisheim II, 243. — [2] Mémoires pour l'abbaye de Lure, p. 122. — [3] Girardot de Beauch., hist. de la guerre de dix ans, p. 35.

Abreise besetzte Montécuculli in des Kaisers Namen die Stadt Luders, die sich aber bald selbst überlassen blieb. Was bis zum Tage des Aufbruchs der Kaiserlichen (7. Mai), das dortige Stift an Munitionen, sowohl an Brot, Wein und Haber als an Geld, geliefert hat, ist uns aufgezeichnet geblieben, nämlich 155,676 zweipfündige Laib Brod, 74,619 Maß Wein, 166,642 Pfund Haber, 5174 Franken Geld.[1] Da Monteccculli, der General Schaumberg und der Graf von Salm, im Elsaß unter anderm Altkirch wieder erobert hatten, eilte der Rheingraf im Monat Mai aus Schwaben herbei, und nahm am 5. Masmünster ein; am 28. bemächtigte sich dessen Vetter, Johann Philipp der Stadt und des Schlosses St. Amarin. „Wir haben die ganze Nacht, so berichtete Rudolph Kempf von Angreth von Wildenstein aus an Columban Tschudi, eine Brunst gegen St. Amarin gesehen, ist wohl zu besorgen, daß das Stättlein, wo nicht auch das Schloß abgebrannt sind.“[2]

Was die Schweden, nach der Flucht der Religiosen, zu Gebweiler gethan, sagt Moßmann in zwei Worten: Die Klöster wurden geplündert und ein schwedischer Vogt in das Schloß Neuenburg gesetzt.[3] Die Gebweiler Chronik[4] erzählt ausführlich wie die Feinde sich im Dominikaner Kloster benommen haben, und deren Betragen rechtfertigt die geistlichen Herren, die vor dem Mutwillen und der Tyrannei der fremden Völker davon geflohen. Ein alter Bruder Wernet hatte sich angeboten im Kloster zu verbleiben und Sorge zu tragen, daß es nicht vielleicht von den Soldaten oder andern bösen Leuten eingeäschert werden möge. Die Schweden nahmen 18 silbervergoldete Kelche, ein großes Ciborium, die Monstranz, samt den schönsten Ornaten in der Sakristei weg. Jakob Hägelin, der Schultheiß, und Adam Brodbekhen, ein Rat mußten mit ansehen, wie Soldaten und Offiziere aus den sammetnen, damastenen und sonst kostbaren Rauchmänteln, Meßgewändern, Levitenröcken „sich Camisol, Schabrakhen und dergleichen“ machten. Und da sie vom Bruder wissen wollten, wo das Geld und andere Sachen mehr seien, und er keine Auskunft geben konnte, schlugen sie ihn im Speisesaal, neben dem Ofen, tot.

1633 war eine trübselige Zeit, sagt eine Notiz im Archiv.[5] Mit

[1] M. Cart. Lade 15. — [2] Cf. Merklen, hist. d'Ensisheim II, 244; Kriegszeitungen auf Wildenstein, Lade 76, 12. — [3] Musée Rothmüller, loc. cit. — [4] Ad an. 1633. — [5] Lade 16, 71.

dem Krieg hausete die Pest, so daß man große Löcher machen mußte um je 12, dann 20, 25 hineinzubegraben. Darauf entstand eine große Teuerung, wo das Viertel Weizen bald von 4 auf 9 Livres zu stehen kam. In jener Not haben Rat, Zunftmeister und Pfarrer zu Gebweiler gelobt, Mariä Opferung im Tempel zu Jerusalem zu feiern, zu fasten am Vorabend; am Tage selbst, nach einer Frühmesse, ein Amt mit Aussetzung des Allerheiligsten und Prozession unter Absingung der Litanei zu halten. Alle sollen zu Opfer gehen und das Opfer den Armen ausgeteilt werden. Die Vesper soll wieder mit der Muttergotteslitanei geschlossen werden.

Während Paulus von Lauffen zu Luders sich befand, hielt sich, am 8. August jenes Jahres Columban Tschudi mit den Patres Ambrosius und Placidus zu Remiremont auf, in gleicher Entfernung von den beiden Klöstern um, wo möglich, beiden helfen zu können.[1] Was konnte er aber groß thun? Vergebens schrieb (13. Aug.) die Stadt Münster an ihn um Vergütung des Schadens, den die aus Wildenstein streifenden Soldaten in einer Münster'schen Melkerei durch Wegnahme von 39 Stück Rindsvieh angerichtet hatten.[2] Vergebens suchte wohl auch die Gemeinde Odern nach, um Erstattung dessen, was sie den unter Rudolph Kempf von Angreth nach Wildenstein ziehenden Gebweiler'schen Soldaten an Munition geliefert hatte.[3] Eben damals war der Rheingraf Otto Ludwig den Lothringern nachgezogen, welche dem Prinzen von Birkenfeld, der Hagenau belagerte, in den Rücken fallen wollten. Bei seiner Rückkehr nötigte er die kaiserlichen Generäle Feria und Altringer, so bei Gebweiler und Sulz postirt waren, ihre Stellung zu verlassen und sich mit großen Verlusten über den Rhein zurückzuziehen.[4] Der Rheingraf Johann Philipp hielt seit einiger Zeit Breisach blockirt. Später machten die Stifte Murbach und Luders, bei der österreichischen Regierung, die Opfer geltend die sie gebracht, wie sie von Anfang des Jahres 1633 die ganze Armee zu Roß und zu Fuß des kaiserlichen Generals Grafen von Montecuculli auf dem Halse gehabt und mehr als 50,000 Franken in Garnisonen, Sammelplätzen und Einlägerungen hätten ausgeben

[1] Tom. II, Sti. Galli p. 17. Hic hæreo, schreibt er, medio quasi inter utrumque monasterium loco positus ut hinc et inde qua fieri potest succurrere queam. — [2] M. Cart. Lade 53, 13. — [3] Lade 76, 6. — [4] Woog, elsässische Schaubühne, S. 362.

müssen.[1] Montecuculli wurde zwar, als er zum Entsatze Breisachs herbeieilte, gefangen und nach Colmar geführt, wo er am 17. Brachmonat an seinen Wunden starb; aber die Generäle Feria und Altringer kamen bald nachher verstärkt von Basel her und zwangen die Schweden (16. Oktober) ihr Lager bei Breisach aufzubrechen.[2] Infolgedessen zogen die Kaiserlichen allmählich in die wiedergewonnenen Städte ein. Daher am 28. Oktober die Kriegszeitung aus Wildenstein: „Gestern wurde ich vom Commandanten Kempf nach St. Amarin geschickt. Da erfuhr ich, daß die Kaiserlichen die Schweden so im Schloß gelegen bereits abgeführt, dann ritt ich in die Stadt hinein mit der Pistole in der Hand, aus Furcht vor einem Hinterhalt. Da sah ich das große Elend, welches die Franzosen (die Alliirten der Schweden) angerichtet. Eilends kehrte ich nach Wildenstein zurück mit der Nachricht, daß die Schweden von St. Amarin abgeführt und auch Thann eingenommen sei. Darauf sandte der Commandant einen Feldwebel mit 12 Musqueten nach St. Amarin, um das Schloß zu besetzen. Ich ging mit in das Schloß und fand alle Fenster und Thüren eingeschlagen..... Das ganze St. Amarinthal ist voll Volk von der Armee des Herzogs von Feria."[3]

Den Entsatz Breisachs und den Erfolg der kaiserlichen Truppen Ende 1633 sollten die Schweden Anfangs 1634 furchtbar rächen. Zu Watweiler, murbachischer Jurisdiction, wie im St. Amarinthal und zu Thann ließen sich die Kaiserlichen wohl sein. Von Watweiler aus (16. Jänner 1634) ward selbst Luders von ihnen aufgefordert worden, 2500 Gulden innerhalb drei Monaten zu zahlen. Thann mußte 1800 geben.[4] Zu gleicher Zeit wollte auch der seiner Regierung beraubte Herzog von Lothringen, mit den 7000 Mann, die er mit Mühe geworben, das Äußerste wagen, er lagerte sich zwischen Ruffach, Sulz und Gebweiler.[5] General-Lieutenant der lothringischen Reiterei war der Marquis de Bassompierre.[6] Zu ihnen stießen der Graf von Salm, Gouverneur von Zabern und der Baron von Schauenburg mit den im Sundgau gesammelten Bauern. Ihre Absicht war Colmar zu überfallen. Aber der Rheingraf Otto Ludwig, der zu Colmar

[1] Bericht des Stephan Broquart von Grobois vom 10. Jänner 1634 im Namen der Stifte. Tom. II, Sti. Galli S. 39. — [2] Merklen, hist. d'Ensisheim II, 245. — [3] Lade 76, 12. — [4] Lade 15, 11—12. — [5] Woog, elsässische Schaubühne 364. — [6] Ein Neffe des François de Bassompierre, Marschalls von Frankreich, den Richelieu während 12 Jahren in der Bastille gefangen hielt.

eine Armee zusammengezogen hatte, kam ihnen zuvor — es war im Hornung[1] — nahm Ruffach und Gebweiler ein; das Ruffacher Schloß ergab sich auf Gnade und Ungnade;[2] man verschonte die Soldaten, die übrigen darin befindlichen Leute wurden niedergehauen. Die durch die Schweden von Gebweiler und Sulz zurückgedrängten Truppen vereinigten sich mit den bei Sennheim, Uffholz und Watweiler lagernden Kaiserlichen, welche, unter Andern, der Markgraf von Baden und der Oberst Mercy befehligten. Entschlossen das kaiserliche Heer anzugreifen, bevor sie Zeit gehabt sich einzurichten „ist der Rheingraf den 2. Martii 1634 deß Morgens früh mit der ganzen Armee umb Gebweyler aufgebrochen."[3] Zwischen Uffholz und Sennheim, auf der Stelle die noch jetzt den Namen „Schänzle" trägt, bestanden kaiserlicherseits vier Feldschanzen. Die Sebastianuskapelle auf der Straße von Sennheim nach Sulz, Watweiler gegenüber, war mit Wall und Graben umgeben worden und mit mehreren Feldgeschützen versehen. In senkrechter Linie zu diesen Verteidigungswerken am Fuße des Schlosses Hirzenstein breitet sich der Löwenwald aus. Anrückend gegen die Kaiserlichen, in Begleitung seiner Brüder Johann Ludwig und Otto Philipp und mehrerer Obristen, ließ der Rheingraf leise und vorsichtig den Löwenwald besetzen. Es war Nachmittags, als eine Abteilung Schweden, gedeckt von einigen Reitern, aus dem Walde heraus einen Scheinangriff auf die Kaiserlichen machte, aber alsobald umkehrte. Die österreichische Vorwache war gewichen, aber alsogleich griffen kaiserliche Reiter, von einem Teil des Fußvolkes und den Geschützen gedeckt, die vom schwedischen Obrist Silo befehligte Reiterei an, brachten sie in Verwirrung und nötigten sie zum augenblicklichen Rückzuge. Aufgemuntert durch den Erfolg, stürzten sich etwa 100 kaiserliche Reiter auf die schwedische Nachhut, die aus einem Kavallerieregiment, einigen Bataillonen Infanterie und Artillerie bestand und vom Rheingrafen persönlich befehligt war. Die 100 wurden von den Schweden mit solcher Wucht empfangen, daß viele von ihnen, auch der Major des Obristen Mercy auf dem Platze blieben. Darauf stellten sich die Kaiserlichen zwischen der Stadt und Watweiler und dem Schloße Weckenthal in Schlachtordnung auf. „Nachdem Herr Rheingraff, wie Merian erzählt,[4] avisirt worden, wie sich sein Feind

[1] Gebw. Chron. ad an. 1634. — [2] Merklen, ib. II, 246. — [3] Merian citirt durch Stöber in seiner „Stadt Watweiler", S. 55. — [4] Ib. S. 56.

in voller Bataglia bei Watweyl präsentire, hat er demselben zu begegnen, dero Regiment zu Pferd, wie auch das übrige Fußvolk, samb den kleinen Stücken (weil die großen wegen bösen Weges nicht fortzubringen gewesen) entgegen gehen lassen, die Truppen in gute Ordre gestellt, und die Lothringischen von unden und oben attacquirt, dieselbe alsbald in die Flucht gebracht." Bei 2000 Kaiserliche blieben auf der Wallstatt, gefangen wurden etwa 500; mehrere Kanonen, 6 Fahnen, 8 Standarten und viel Gepäck erobert. Der schwedische Rittmeister Isaak brachte dem Grafen von Salm eine leichte Wunde bei und nahm ihn gefangen. Der Marquis de Bassompierre dem ein Pistolenschuß den rechten Arm zerschmettert hatte, stritt mutig fort und ergab sich erst, als das Pferd unter ihm fiel, dem Rheingrafen Johann Ludwig. Der Obrist Mercy und die Oberstlieutenanten Vernier und Robens wurden ebenfalls die Gefangenen der Schweden. Diese sollen, nach Merian „einen Corporal zu Pferd und nicht über 50 gemeine Soldaten verloren haben." Watweiler und Sennheim ergaben sich dem Sieger auf Gnade und Ungnade. Auch Schloß und Stadt Thann ergaben sich Tags darauf auf Discretion. In diesen Städten wurden noch mehrere hundert Gefangene gemacht und zahlreiche kaiserliche Gepäckwagen weggeführt.[1]

Was nach der Schlacht geschehen, lesen wir ausführlich in einem Berichte der Capitularen von Murbach vom 20. Juni 1634 an den Erzherzog Leopold Wilhelm.[2] Die geschlagenen Truppen flüchteten sich durch das St. Amarinthal auf das Gebiet Luders. In der Stadt Luders wurde durch den Markgrafen von Baden und die ihn begleitenden Lothringer und die übriggebliebenen Salm'schen übel gehauset, geplündert, Geld erpreßt, an Proviant alles aufgezehrt, was an Musqueten und Lundten in des Stifts Zeughaus noch vorhanden war, der Vorrat an Pulver und Blei bestenteils mit Gewalt weggenommen und entführt. Als sie von dannen gezogen, kam der Rheingraf mit rachgieriger Intention nach. Damit er sich an diesem Platze vor dem er vor einem Jahre unverrichteter Sache hatte weichen müssen, erkühlen möchte, ließ er Stadt und Stift mit ungefähr drei- oder vierhundert Mann zu Roß und zu Fuß berannen, bloquiren und auffordern.... Durch die vorhergegangene Plünderung der öster-

[1] Cf. Aug. Stöber, die Stadt Watweiler. Siehe Abbildung der Schlacht im 3. Band, fol. 188 von Merian's „Theatrum europæum. — [2] T. II, Sti. Galli 39.

reichisch-lothringischen Truppen, lag es auf der Hand, daß man Luders nicht einmal während einigen Tagen zu verteidigen imstande wäre. Da präsentirte sich, man weiß nicht wie, ein französischer Officiant und bot den Hilflosen im Namen seines Königs, die Protection Frankreichs an. Von zwei Übeln wählte man das kleinste und nahm die Protection an. Der Rheingraf zog zum zweiten Male ab, ohne Luders eingenommen zu haben. Der Obrist Hebron erschien zu Luders und empfing den Eid der Bürger und der Capitularen.[1] Die Besatzung nährte sich ohne Zutrag des Stifts und der Unterthanen.

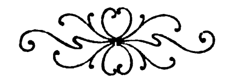
In besagtem Berichte vom 30. Juni liest man auch noch, daß die von Gebweiler, laut Accord, die Festung Wildenstein, welche zu handhaben sie sich nicht mehr stark genug glaubten, an die Lothringer, als Kaiserliche (Januar 1633) abgetreten haben, und es ihr Wille nicht sei, daß diese sie an die Franzosen abtreten. Im Grunde, sagten sie dann wieder,[2] sähen sie doch lieber die Franzosen darin, als die Feinde ihres Glaubens, die Schweden. Und wirklich am 10. Aug. 1634 wurde die Festung mit Accord von dem Lothringischen Commandanten dem französischen Obristen de la Ploquerie übergeben. Vergebens hofften die Verwalter Murbachs, daß die Unterthanen des St. Amarinthales unter französischem Schutze weniger hart mitgenommen würden. Schon am 13. August beschwerte sich der Einnehmer Schinbein von St. Amarin über die Kriegscontributionen, welche die Franzosen auf die St. Amarinthäler legten. Im Oktober neue Klage. Jedesmal antwortete der Marschall Caumont de la Force er habe dem Obristen de la Ploquerie nach Wildenstein geschrieben, es solle nicht mehr geschehen. Mit der Sorge für die Schätze, welche Murbach nach Wildenstein geflüchtet hatte, ging man nicht gewissenhafter zu Werke. Am 10. November desselben Jahres 1634[3] schrieb Balthasar Durst, Vikarius in Odern, an Columban Tschudi „auf Wildenstein habe er de la Ploquerie nicht getroffen, sondern seinen Lieutenant. Er habe ihm die Kapelle überliefert und seiner Sorge empfohlen, auch das hl. Kreuz, samt drei Tafeln mit allerlei Heiligtümer, Vorsätze aus Murbach ... auch die Bücher habe er zusammengestellt, so teils dem Stift Murbach, teils dem Propste von Lautenbach gehören. Der Lieutenant zeigte sich friedlich geneigt, Alles in Schutz zu nehmen. Was nicht verhinderte, daß ein Teil dieser Bücher, zwei Kisten voll,

[1] Besson, op. cit. p. 132—133. — [2] M. Cart. Lade 76. — [3] Ib. Lade 76.

durch einen französischen Capitän entwendet und zu Luxeuil versteigert wurden. Die Abteiverwaltung klagte dann beim Herzog von Lothringen und Kaiser Ferdinand II., worauf Anfangs 1635 eine Abteilung Lothringer aus Reitern und Fußsoldaten bestehend, den Auftrag erhielt, die Festung den Franzosen und Schweden zu entreißen. Ein ehemaliger Insasse des Schlosses zeigte ihnen in der Nacht die günstigste Stelle zum hineindringen, was ihnen gelang. Alle Versuche der Überwundenen das Felsennest wieder an sich zu bringen, scheiterten jetzt an der Wachsamkeit der Lothringer, die bis 1644 darauf blieben.[1]

Wer etwa glaubt, daß man zu Gebweiler glücklicher daran war, als zu Watweiler nach der verhängnisvollen Schlacht, oder als zu Luders, zu Wildenstein und im St. Amarinthal, dem citiren wir eine am 14. Dezember 1634 von St. Amarin an Columban Tschudi nach Luxeuil gesandte Depesche,[2] worin es heißt: „Die Schweden haben auf dem Lande Alles weggeplündert, Bühl, Lautenbach und selbiges Thal ganz spoliirt. Einer, der gestern von Gebweiler kam, sagt, daß daselbst Kommißbrot für die Schweden gebacken wird.“

[1] Ehret, St. Amarinthal, S. 45. — [2] Lade 76.



Neuntes Kapitel.

Die Abteien Murbach und Luders während der französischen Periode des dreißigjährigen Krieges 1634—1638.

Inhalt: Seit 1634 ist Elsaß faktisch französisch. — Obschon Murbach sich nicht in französischen Schutz begeben, verheeren es doch die Lothringer (Kaiserliche), Juni 1635. — Ungeschickte Maßregel Erzherzog Leopold Wilhelms bei der Ernennung Verniers als Obervogt (Aug. 1635). — Kaiserliche Salva Guardia für die Stifter auf dem Papier (Sept. 1635). — Abscheuliches Benehmen der Österreicher zu Gebweiler (Anfangs 1636). — Gleich nachher, ähnliches Benehmen der Franzosen und der Truppen Manicamp's. — Wieder die Kaiserlichen (Sept. 1636). — Noch einmal Vernier. — Wie Luders mitgenommen wurde (von Oktober 1636 bis Februar 1637). — Wiederkehr der Franzosen und der Truppen Manicamps nach Gebweiler (Juni 1637). — Erzherzog Leopold Wilhelm befiehlt, die 1634 geflüchteten Kostbarkeiten von Besançon nach Breisach zu bringen. — Reise Pauls von Lauffen und des Vogtes Angeloch nach Wien (vom 7. Oktober 1637 bis 14. Jänner 1638).

Nicht ohne Grund bemerkt Merklen in seiner Geschichte Ensisheims,[1] daß durch geschickte Unterhandlungen der Franzosen mit den elsässischen Städten und Herrschaften, das Elsaß dem Könige von Frankreich seit November 1634 thatsächlich angehörte, wenn es auch erst 1648 vertragsmäßig abgetreten wurde. Wie die Stadt Luders und die Festung Wildenstein, im murbachischen Gebiete, notgedrungen in französische Protection sich begaben, so hatte[2] der am 24. Jänner 1634, durch die Schweden bei Maurusmünster geschlagene bischöfliche Gouverneur von Salm, alle bischöfliche Besitzungen unter Frankreichs Schutz gestellt, was das Wort der Gebweiler Chronik[3] erklärt, „daß die (zum Obermundat gehörigen) Sulzer von den Schweden verschont blieben, weil der Bischof (sage der Bistumsverwalter) gut französisch war."

[1] II, 247. — [2] Glöckler, Bistum Straßburg, S. 451. — [3] Ad an. 1635.

Auch die Grafen von Hanau hatten schon 1633, die Franzosen angerufen und französische Besatzungen zu Buchsweiler, Ingweiler, Neuweiler angenommen. So versteht sich, was Columban Tschudi (Luders 13. Nov. 1634) an Erzherzog Leopold Wilhelm berichtet:[1] „Nach der Schlacht von Nördlingen haben sich in Elsaß und den Vorlanden die Sachen so weit verändert, daß der Feind sich nach und nach verlaufen, insonderheit Schlettstadt und Colmar verlassen hat. Hingegen heißt es, die Franzosen seien hineingezogen, und es gewinnt das Ansehen, als wolle man das ganze Land de facto in Protection nehmen. Es ist zu befürchten, daß das Stift Murbach, sobald es vom Feind völlig wird quittirt sein, ebenmäßig wider unsern Willen, Wunsch und Begehren in solche Protection möchte miteingehen und inclavirt werden. Und, falls wir uns sollten des Juraments weigern, würde wohl daraus erfolgen, daß wir sämtlich fortgewiesen und die Stifter mit Fremden besetzt und also gar in andere Hände kommen möchten." Am 2. Jänner 1635 schreibt der Viceadministrator an Georg Diterlin, Reichshofkanzlerregistrator, der die Sache dem Erzherzog Leopold Wilhelm vortragen sollte:[2] „Indem auf Absterben des Rheingrafen Otto Ludwig, welcher fast das ganze Elsaß in seine Macht gebracht, die französischen Garnisonen zu Schlettstadt, Colmar, Ruffach und Thann den Platz der Rheingräflichen behaupten, haben die murbachischen Beamten, den Franzosen zuvorzukommen, die Huldigung von der Bürgerschaft in der alten Form vor Kurzem de novo einnehmen lassen.... Demungeachtet, wofern nicht ehestens remedirt wird, steht nichts anderes mehr bevor, als daß Gebweiler, nachdem es der Rheingraf vor einem Jahre mit Gewalt eingenommen, und nach dem durch denselben verübten Blutvergießen und Einäscherung des Ortes, von den Schweden in die Hände der Franzosen übergehe." Vom 1. Februar heißt es in einem neuen Bericht an Diterlin:[3] „de facto erscheint genugsam, daß die Sache mit Ihrer Kaiserlichen Majestät und dem hochlöblichen Haus Österreich, sodann dem Könige von Frankreich zum Bruch und öffentlichen Krieg geraten." Bis dorthin hatte nämlich Frankreich die Schweden mehr mit seinem Gold als mit Leuten unterstützt, von da weg bekriegten aber die Franzosen selbst das Haus Österreich. „Monsieur le duc de Rohans, fährt ebengemeldeter Bericht fort, sei mit 15,000 Mann zu Roß und zu Fuß und

[1] Tom. II, Sti. Galli, S. 92. — [2] Ib. — [3] Ib. S. 98.

mit Geschütz, zum Teil durch das St. Amarinthal in den Sundgau eingefallen, zum Teil nach Belfort gezogen, wo der kaiserliche Oberst und Generalfeldzeugmeister von Reinach die Besatzung commandirt. Es ist einmal der Franzosen endliche Resolution, Lothringen zu behaupten und sich deshalb aller darumliegenden Pässe und frontières zu versichern und per consequens Vorhabens das ganze Elsaß, was diesseits des Rheins, sub prœtextu es habe vor Altem zu Frankreich gehört, in ihre Gewalt zu bringen, wie denn auch die Schweden es ihnen zu überlassen sich verpflichtet haben. Der französische Commandant zu Thann hat 30 Viertel Frucht, die aus Burgund nach Gebweiler sollten geliefert werden, nicht passiren lassen, mit dem Andeuten und ausdrücklichen Bescheid, die zu Gebweiler sollen sich zuerst categorice und expresse gut französisch erklären und genügend bezeugen, daß sie die französische Protection angenommen, wovor das Stift Murbach bisher durch allerlei Ausflüchte sich gehütet und mit Herrn von Reinach zu Breisach in Correspondenz geblieben. . . . das Stift und die Stadt können nicht mehr länger halten, setzt der Bericht fort, so stark wird ihnen von den zu Colmar residirenden Commissären zugesetzt. Es ist so weit gekommen, daß vor acht Tagen 500 französische Reiter von des obengenannten Duc de Rohan Volk und ein Monsieur de Battigly, ein Venetianer, zu Gebweiler sich einquartirt, und die armen Bürger daselbst in äußerstes Verderben und Desperation bringen und dergestalt tractiren, daß sie von Haus und Hof lassen und entlaufen müssen." Nach einem Brief vom 29. März 1635[1] war Columban Tschudi von Luders nach Besançon übergesiedelt, um in der Frage der Protection zu nichts Nachteiligem gezwungen werden zu können. In seiner Meinung war jedoch die Protection allein gegen die Schweden, nicht gegen das Haus Österreich angeboten und angenommen worden.

Von Wien wurde angekündet, daß die Lothringer die Stifte befreien würden. „Nicht nur aber hat sich das Versprechen nicht erfüllt, sagt Columban Tschudi[2] (3. Juni 1635), sondern die Lothringer haben in Stift und Herrschaft Luders, neben dem Schloß Passavant, ein Dorf und zwei Mühlen, wie auch im Silberbergwerk Plancher, der einzig restirenden Unterhaltungsquelle der Capitularen, gegen neun Häuser niedergebrannt und in Asche gelegt. Dann haben

[1] Tom. Sti. Galli II. 109. — [2] Ib. S. 113.

sie sich gegen den Rhein retirirt, und im Rückzug die Stadt Gebweiler, die sich doch nicht in französischen Schutz begeben hat, sammt den zwei Gotteshäusern Dominikanerordens spoliirt." Nach der Gebweiler Chronik,[1] war's am Freitag vor Pfingsten, 1. Juni. Ein Regiment Ungaren und Croaten fiel in die Stadt ein, um zu plündern. Den Dominikanerinnen nahmen sie 14 Stück Rindvieh, 24 Schweine, mehr als 100 Hühner weg. Es waren über 30 Fuder Wein im Keller. Nachdem etliche Fuder Wein davon nach Breisach waren abgeführt worden, ließen die Soldaten die andern in den Keller laufen. Man ging bis an die Knoten im Wein. Sechs Stunden lang liefen die Soldaten mit bloßen Säbeln im Kloster herum. Etliche Klosterfrauen hatten sich versteckt, andere wollten in den Wald entfliehen, die Soldaten aber trieben sie zurück in den Stadtgraben, wo sie stundenlang im Wasser standen. Dem Klosterschaffner Martin Jüdlin, von dem sie wissen wollten, wo das Geld liege, der es aber nicht sagen konnte, gaben sie 16 Stiche, so daß er nach drei Tagen den Geist aushauchte. Den Patres Dominikanern stahlen sie selbst in der Sakristei Alles weg. Einen Pater Johann Jakob Hoffart verwundeten sie schwer; die anderen flüchteten sich. Die Klosterfrauen von Schönensteinbach, die zu Gebweiler in einem Hause wohnten, sind um Alles gekommen. Sechs von den jüngsten dieser Töchter des hl. Dominikus, samt fünf der vornehmsten Töchter aus der Stadt waren nach Breisach gebracht worden, wo sie ohne die Barmherzigkeit eines Obristlieutenants, der sich 16 Wochen ihrer annahm, Hungers gestorben wären. Die Soldaten von Breisach kamen mit 100 Fuhren nach Gebweiler, luden Wein nach Belieben in allen Kellern, aber ohne Geld. Hingegen konnten die Suppriorin von Engelporthen, Ursula Sabina Etter, und Schwester Amalia Ruch, die ebenfalls mit Wagen von Breisach kamen, nichts mehr von ihren Kostbarkeiten finden als etliche Papiere und Schriften.

Darauf schrieb Columban Tschudi, von Besançon aus, am 12. Juni an Dieterlin nach Wien:[2] „Zu Gebweiler haben seit wenigen Tagen zum dritten Male räuberische Hände ihre Verwüstung ausgeübt, zuletzt die Lothringer. In den dortigen Klöstern haben sie gehauset, wie es die Schweden nie gethan haben, die Religiosen und Religiosinnen daraus verjagt, zu Murbach im Kloster und der Kirche

[1] Ad an. 1635, S. 277. — [2] Tom. II, Sti. Galli, S. 117.

Alles zerbrochen und zerschlagen. Zwei Capitularen, die wir das Haus zu hüten hingesandt hatten, haben sie ihrer Kleider beraubt, so daß sie sich während 10 Tagen im Wald verborgen halten mußten. Wo sie sich wirklich befinden, weiß man nicht. Es widersteht mir, steht's schließlich, weitere Nachrichten dieser Art mitzuteilen." Zwar antwortete Erzherzog Leopold Wilhelm (3. Sept. 1635), er habe seinem Bruder Kaiser Ferdinand III. eine Copie der in den Gotteshäusern zu Gebweiler von den kaiserlichen Truppen verübten Greueln eingereicht und Bestrafung verlangt. Auch erfolgte (24. Sept.) ein kaiserliches Schreiben an Colloredo, er solle den Herzog von Lothringen von der Plünderung der Stifte in Kenntnis setzen, die Bestrafung der Schuldigen beantragen und Maßregeln fordern, damit Solches nicht mehr zutreffe.[1] Indes konnte das Geschehene nicht ungeschehen gemacht werden. Wie aus der Ferne der Kaiser die Stifte nicht von diesen Drangsalen zu befreien imstande war, so war auch Erzherzog Leopold Wilhelm selbst nicht imstande, aus weiter Ferne die Stifte mit Verständnis zu regieren, denn besucht hat er sie gewiß nicht ein einziges Mal. Wie er später keine glückliche Hand hatte bei der Ernennung des Nachfolgers Tschudis, so bewies er auch jetzt durch die vorgenommene Ernennung des Obristen Vernier zu einer hohen Stelle im Regiment der Stifte, eine kolossale Unkenntnis der Thatsachen und der Lage. „Obschon wir dem in ganz Burgund erschallenden Lärm von der Ernennung des Hrn. Vernier zum Administrator keinen Glauben schenken, schreibt ihm deshalb Columban Tschudi am 14. August 1635, und es mir im Grund gleichgültig ist, weil ich ja längst abtreten wollte, so muß ich Euer Durchlaucht doch bemerken, daß es bei den beiden Stiftern nicht herkömmlich noch gebräuchlich war einen weltlichen Administrator zu ernennen. Alle Prälaten und Administratoren dieser Stifter waren seit 1000 Jahren jederzeit unseres Ordens oder wenigstens status clericalis."[2] Als nun am 1. September Leopold Wilhelm geantwortet hatte, nicht die Administration, sondern das Kriegskommando und die Obervogtei zu Luders (aus welcher Vernier die Franzosen zu verjagen versprach), habe er ihm zugesagt, da erwiderte P. Columban, daß bloß zu Gebweiler ein Obervogt sei, nicht aber zu Luders. Und diese Obervogtei werde nur alten adeligen Geschlechtern von Gebweiler übergeben, die sich um die

[1] Tom. II, Sti. Galli, S. 131, 152. — [2] Ib. S. 125.

Stifte verdient gemacht haben, und im Regiment und der Justitz erfahren sind. Zu Luders sei bloß „ein Hauptmann oder Capitän, welcher fürnemlich uff das Closter — gleichwol zu fridenszeiten ohne Soldaten — Achtung zu geben, und neben ihm andere mitofficier als der Schultheiß, der Procurator und der Einnehmer bestellt und den Unterthanen vorgesetzt, die jedoch allein in gemeinen Civilsachen zu disponiren, in andern wichtigen Fällen aber als Criminal und sonsten auf die fürstliche Canzley zu Gebweiler gehören, von denen sie auch Bescheid erwarten müssen. Zudem sei die Hauptmannschaft zu Luders nicht vacirend, sondern es sei selbige dem Obristenlieutenant Bisanzer von Besançon noch 1618 von Ihrer hochfürstl. Durchlaucht Erzherzog Leopold hochseligen Andenkens übergeben worden. Wirklicher Obervogt zu Gebweiler sei der von Ostein, Bruder des Bischofs von Basel.[1]

An selbem 22. Sept. 1635, wo der Kaiser die Bestrafung der von den Lothringern zu Gebweiler verübten Frevelthaten verordnete, gab er auch ein sogenanntes Salva Guardia, d. h. ein Attest seines kaiserlichen Willens, daß die Stifte und deren Städte und Dörfer von aller Einquartirung und anderen Kriegsbeschwerlichkeiten gänzlich und allerdings eximirt und befreit sein sollen.[2] Eine Vergünstigung auf dem Papier! Auf das inständige Begehren der Stadt Gebweiler vom 23. Jänner 1636 hatte der kaiserliche General Freiherr von Reinach, Excellenz, an den Generallieutnant Grafen von Gallas und Herrn Generalcommissär von Ossa für den verarmten und bedrängten Ort zwei Intercessionalschreiben, neben beigelegtem Salva Guardia, gerichtet mit dem Zwecke, die sowohl von den Vernier'schen Truppen abgeforderte monatliche Contribution der 4322, als von den Schlick'schen gleicher Gestalt begehrte von 2634 R. wieder abwendig zu machen. Die zwei Läufer und Träger der Schreiben wurden unterwegs geplündert und die Schreiben ihnen abgenommen, so daß Stadt und Rat zu Gebweiler an H. Reinach verlangen mußten, auf's neue zu schreiben.[3] Achtete wenigstens Herr von Reinach selbst das Gebweiler'sche Salva Guardia? Schon am 20. Februar 1636 schreibt er nach Gebweiler, es sei schwer, die zu Ensisheim liegende Mannschaft zu unterhalten. Er wolle etwa 20 Musketiere nach Gebweiler und 10 nach Sulz zur bessern Unterhaltung verlegen, wenn nicht beide Städte vorziehen, Bei-

[1] Tom. II, Sti. Galli, S. 190. — [2] Ib. S. 152. — [3] Tom. VII, Sti. Galli, S. 56.

träge in Victualien zu liefern. Da die Städte Schwierigkeiten machten, schreibt er wieder am 25. Februar: „sie werden doch billiger das Geforderte den Kaiserlichen zur Beförderung allgemeiner Wohlfahrt gönnen und zukommen lassen, als es dem Feinde zur Verstärkung und ihnen zum Schaden dienen soll." Am letzten Februar bedeutet der Obrist- und Wachtmeister Bartholomäus Dambach dem Rat zu Gebweiler, daß wenn sie die 20 Mann nicht freiwillig annehmen, man ihnen noch mehr geben werde. Er sei müde bei allerlei erdichtetem Aufschub, auf der langen Bank zu sitzen.[1] Nach ihrer Ankunft betragen sich die betreffenden Mann nichts weniger als anständig. Drei Bürgern von Watweiler, die etliche Sester Frucht nach Sulzmatt trugen, stahlen sie sie weg, stachen einen Bürger in den Arm, einen andern in den Schenkel. Drei Tage nachher paßten fünf dieser Soldaten, auf der Seite von Bühl, den Leuten, die auf den Markt gingen, auf, um sie zu berauben; einen Mann von Goldbach schlugen sie wund. Ein anderes Mal plünderten sie wieder die Marktleute auf dem Wege von Orschweier. Auf diese Weise, anstatt der Stadt Salva guardia zu sichern, essen und trinken sie gut und verhindern, Andere Nahrung ihr zuzuführen.[2] So begehrte auch am 8. März 1636 der Regimentsquartiermeister des Grafen Colloredo von der Stadt Gebweiler „50 Ohmen guten Wein und andere Victualien"; und sollten die Stadträte hierüber Bedenkens tragen, so seien Ihre Excellenz General und Feldmarschall-Lieutenant Graf Colloredo entschlossen, selber mit 3 Regimentern einzulogieren. Es geschah doch nicht, da am Tage darauf die Colloredo'sche Soldatesca, doch erst nach Plünderung von Sennheim und Thann, über die Steige nach Lothringen abmarschirte.[3]

Für Kaiser und Reich haltend, sah sich Murbach mit Gebweiler von den Kaiserlichen ausgesogen. Was hoffen von dem „schwedisch-französischen" Volke, dem man nicht angehören mag? Schon am 16. Februar 1636 forderten die zu Colmar befindlichen Franzosen, acht Centner Lunten an die Stadt Gebweiler; im Falle der Nichtlieferung werde man sie mit Feuer und Schwert verfolgen. Vergebens riefen die von Gebweiler H. von Reinach um Hilfe an, sie erhielten von ihm keine Antwort. Was dann kam, erzählen uns Gebweiler'sche Berichte aus den Monaten März und April, an Columban Tschudi:[4]

[1] Tom. II, Sti. Galli, S. 204, 210. — [2] Tom. VII, loc. cit. — [3] Ib. Tom. II und VII. — [4] Tom. II, Sti. Galli, 212—214; Tom. VII, 56.

„Den 13. und 14. März ist es bei uns in Gebweiler abermals übel ergangen, indem uff die 400 theils Reuter, theils Fußvolk von Colmar, französisch und teutsches Volk, allhier eingekommen, hiesige kaiserliche Garnison gefangen genommen, und schrecklich mit Plündern, Rauben und Brennen gehauset, nicht anders als vor diesen die Hungarn und Andere gethan, alles Vieh, Pferde u. s. w. weggeführt, so daß nicht ein Stück mehr in der ganzen Stadt zu finden war, auch nicht ein Laib Brod überlassen, die Klöster ebenmäßig wie zuvor ausgeplündert,[1] das Venerabile abermal in der Pfarrkirche aus einer kleinen Monstranz genommen und zu Boden geworfen, die Leute im Predigerkloster rançonnirt, die Bürger geschlagen, gestochen, gehauen und geschossen haben. Das Oberthor und das Brackenthor sind verbrannt, des alten Kellermeisters Amt völlig eingeäschert worden. Die Führer der Truppen haben die Ordonnanz fürgewiesen, zwanzig Häuser bei und um das Oberthor, und wieder zwanzig bei dem Unterthor anzuzünden und funditus verbrennen zu lassen. Wenn der Pfarrer und andere Geistliche nicht so flehentlich und fußfällig dafür gepeten, wäre die halbe Stadt druff gegangen und verbrannt worden." Zur Erhaltung der Häuser mußten die Herren versprechen innerhalb 14 Tagen 100 Reichsthaler abzustatten, widrigenfalls würden die Soldaten wieder kommen und die Stadt dem Boden gleich machen. Indes am 20. März erneuerte sich die Greuelscene. Den erzherzoglichen murbachischen Rat, Jakob Göttingen, suchten sie in allen Winkeln des Schlosses um ihn zu erschießen, sie sahen ihn als einen Franzosenfeind an, er aber flüchtete sich mit Weib und Kind nach Thann. Und als die Abgeordneten von Gebweiler nach Colmar kamen mit den 100 Reichsthalern, sagte ihnen Manicamp,[2] Gebweiler hätte noch 600, Sultz 400 Reichsthaler zu bringen, wenn nicht, so werde er die Städte noch einmal plündern lassen. Weil sie sich von Neuem in den Schutz des Kaisers begeben, behandle man sie als Rebellen gegen Frankreich. Am 1. April reiseten der Prior der Dominikaner und Rudolph, der Pfarrer von Merxheim, wieder nach Colmar, um Schonung zu erbitten. Es sammelte sich aber immer mehr Volks zu Gebweiler. Die Bürger mußten einem Soldaten 1 bis 3 und 4 Reichs-

[1] Vgl. Gebw. Chron. ad. an. 1636, wie darauf die Frauen von Engelporthen und die Leute Hunger leiden mußten. — [2] Achille de Longueval, Seigneur de Manicamp, Gouverneur de Colmar et de La Fère; er war Protestant.

thaler zum Unterhalt geben, des Nachts aber verschanzten sich diese Truppen im Schlosse.

Am letzten August, wie dem Columban Tschudi nach Solothurn geschrieben wurde,[1] waren die Kaiserlichen wieder nach Gebweiler gekommen. Es waren 5 Compagnien „teils Reuter, teils Tragoner" bei 500 Mann stark, ohne den Troß, dann auch 100 Croaten, denen sich noch andere anschlossen. Sie hauseten in der Stadt so übel, daß es nicht auszusprechen ist. Am 13. September zog der zu Gebweiler commandirende Führer, mit dem Gallas'schen hinterlassenen Geschütze, der Armee nach. Bei dem Aufbruche plünderten und verwüsteten sie nach Belieben; den alten Joß Hügelin schlugen sie, daß er bald nachher starb. Des anderen Tages — es war ein Sonntag — kamen die Croaten noch einmal zurück und wiederholten die Plünderung. Die Stadt Gebweiler, sagt der Bericht, sieht bald den ruinirten, verwüsteten und öde gelassenen Dörfern gleich, darin Niemand oder gar wenig wohnen. Von Breisach, wo die von Gebweiler hinpetitionnirt hatten, schrieb am 14. September der Abgeordnete Michael Lux zurück, daß sie vergebens um Abhilfe bitten. Herr General von Reinach sei nicht gut Murbachisch, noch Gebweilerisch. Er fügt als Kriegsnachricht hinzu: „soeben hat man von allhie sechs halbe Chartaunen und zween große Feuermörsel, deren einer 90 Pfund schwere Kugeln schießen thut, dem General Gallas nacher Frankreich geschickt."

Noch immer war Erzherzog Leopold Wilhelm's alberner Plan, aus dem Obristen Mathis Vernier etwas zu machen, nicht begraben. Am 20. September wurden Jakob Riegen und Caspar Jehlin, zwei Gebweiler'sche Räte, nach Breisach geladen, wo Vernier ihnen mitteilte, daß weil der Erzherzog ihn zum Obervogt von Gebweiler und zum Kriegscommandant der Stifte gemacht — und er wies die Patentbriefe vor — so sei er mit zwei Regimentern da, sie zu beschützen. Vor Allem müsse man ein Salva guardia erhalten. Da die Räte erwiederten, das hätten sie längst, aber zu was? schlug ihnen Vernier vor, eine schriftliche Klage hierüber an Se. Kaiserl. Majestät zu Freiburg abzugeben. Er ging dann selbst mit ihnen nach Freiburg, jedoch ohne viel auszuführen. Die Räte hielten ihm dann vor, daß sein eigener Regimentsquartiermeister vor einem Jahre zu Gebweiler

[1] Tom. II, Sti. Galli, 230—243.

Geld und Wein erpreßt, er behauptete aber, Nichts darum gewußt zu haben. Am 14. October nachher begaben sich mehrere Bürger von Gebweiler zu Vernier, dem angeblichen Vertreter Leopold Wilhelms, nach Thann, um ihm zu sagen, sie hätten schon wieder ein Regiment Dragoner und drei Compagnien Croaten, die übel hauseten. Da bemerkte er ihnen, wie ein in die Geheimnisse eingeweihter „in Ansehung, daß Schloß Ruffach verbrannt, und da Ihre Durchlaucht Leopold Wilhelm, unser geistlicher Herr, in's Land kommen soll (wohlweislich blieb er weg) werden Dieselben keine Residenz im Land mehr finden, als das arme Gebweiler Schloß, das ohnedies auch übel zugerichtet und verwüstet ist, deßwegen soll man solchen Ort verschonen."[1] Franzosen und Schweden legten es dennoch bald nachher in Asche. Mit welchen Intriguen dieser Vernier den Erzherzog Leopold Wilhelm zu täuschen gewußt, lassen wir dahingestellt. Inzwischen starb Bisanzer von Gravange, der Amtmann von Luders. Wolfgang Kempf von Angreth, der als Vogt von Passavant durch die Schweden und Franzosen völlig ruinirt war, verlangte als Entschädigung auch noch diese Stelle, und am 13. November 1636 schlug ihn der Interimsadministrator dazu vor.[2] Seit Kurzem hatten die Franzosen Luders, das sich 1634 in ihren Schutz begeben, verlassen müssen.

Am 28. September 1636[3] plantirte nämlich der Markgraf von Grana im Durchziehen seine Stück, schoß darauf preß, worauf sich die Franzosen in's Kloster zurückzogen und zur Wehr stellten. Die Bürger öffneten die Thore und trugen dem Markgrafen die Schlüssel der Stadt entgegen. 300 Mann waren schon in die Stadt gezogen, in der Absicht, die Franzosen an drei verschiedenen Orten anzugreifen, als plötzlich zwei Kuriere dem von Grana den Befehl brachten, mit den Geschützen zur Gallas'schen Armee zu ziehen. Im October kam aber dann der Markgraf von Saint-Martin und verjagte mit burgundischen Truppen die Franzosen aus Luders[4] und in Saint-Martins Namen brachte der Obrist Vincenz von Solis Stift und Stadt Luders zu kaiserlicher Devotion zurück. Columban Tschudi's Freude darüber sollte bald vergällt werden, wie mehrere Berichte an Paul von Lauffen, an die Regierung zu Ensisheim keinen Zweifel darüber lassen. 15 Fahnen Fußvolks von zwei deutschen und einem polnischen

[1] Ib. S. 249. — [2] Ib. S. 257. — [3] Tom. II, Sti. Galli, S. 245, Nachricht aus St. Antoni über Luders. — [4] Besson, abbaye de Lure, p. 133

Regiment blieben sechs Wochen lang mitsamt der Artillerie in der Stadt, und des Obristen Grand-Mont Regiment im Kloster. „Die verbrennen, so stehts, mit ihren Wachtfeuern nach und nach Stadt und Kloster, so daß Alles Laternen gleich sieht. Alle Pferde, auch die schlechtesten, werden weggenommen. Es herrscht ein großer Mangel an Brod, weil die Mühlen hierab verbrannt sind, und besuchen die Leute weit entlegene Mühlen, so werden sie ausgeraubt. Da hilft kein Salva guardia, da die Soldatesca, seien es Deutsche, Lothringer, Burgunder, Polaken oder Preußen einander aufpassen. Der Grand-Mont mit seinen drei Hauptleuten nimmt was im Kloster ist. Er würdigt sich nicht einmal mit Einem zu reden. Als Oberst De Solis am 29. November mit seinen Truppen aufbricht um landeinwärts zu ziehen, erpreßt er der Stadt über 100 Dublonen, 60 den Herren Compain und Dr. Piperan, 50 verschiedenen andern Bürgern titulo mensæ, ohne was die Offiziere privatim erzwangen, also Obristlieutenant Castro von Siblot allein 36 Dublonen. Der zurückbleibende Commandant Grand-Mont, Baron von Melisey, suchte auch noch den Vogel zu rupfen. Seit dem 17. Oktober, da die Stadt eingenommen worden, forderte er täglich und bis dato für sich zwei Pistolen, für seine Capitäne zwei Coronen, sodann für's künftig seiner Soldaten Unterhalt an Munition. Zu diesem Zwecke mußten ihm die Bürger von der von den Franzosen zurückgelassenen Frucht hundert Viertel abkaufen und sie für die Soldaten mahlen lassen. Es war den Bewohnern unmöglich solche Forderungen zu erschwingen. Deswegen will er im Monate Dezember die Stadt dazu treiben, daß sie ihm 10,000 Franken Hauptgut verschreibe, jährlich zu verzinsen."

Der Stadt Luders Bericht nach Ensisheim lautet, die Bevölkerung darin sei von 200 auf 50 herabgesunken, lauter arme Leute. Gegen 80 Häuser seien verbrannt und niedergerissen, man möge sie doch von der burgundischen Vergewaltigung erretten und den H. Grand-Mont samt seinen Knechten auswechseln mit einer leidlich deutschen Besatzung. Am 22. Dezember erging ein Schreiben aus Ensisheim an den General von Gallas mit dem Auftrage, die Sache gegen Grand-Mont zu untersuchen. So kam man bis zum 20. Februar 1637, wo man von Breisach aus dem Columban Tschudi meldete, daß man sich an Ihre Durchlaucht die Erzherzogin Claudia von Österreich gewendet mit der Bitte, bei der königl. kaiserl. Majestät und Herrn

Cardinal Infants zu erwirken, daß die burgundische Besatzung zu Luders endlich einer deutschen Platz machen möge.[1]

Auch Gebweiler erlebte Mitte des Jahres 1637 böse Tage. Am Samstag, 21. Juni, um 12 Uhr,[2] kamen des allerchristlichsten Königs Soldaten zahllos in die harmlose Stadt, unter häretischen Führern. Die Gebweiler Chronik[3] sagt, der lutherische Commandant von Colmar, Monsieur Manicamp, hatte schwedisch-französische Truppen allher geschickt. Nicht nur plünderten sie diesmal die Privathäuser und stahlen in der Pfarrkirche die hl. Gefäße, sie zündeten auch noch das Schloß der murbachischen Fürstäbte an, die dabei befindliche Kanzlei, das fürstliche Kornhaus, die Weinpresse und das Trotthaus, desgleichen die drei Stadtthore und Wohnungen von Bürgern, sowie der Frauen von Engelporthen Kirche, Kloster und Mühle. Die armen Dominikanerinnen flüchteten sich in die Schweiz, wo sie lange Jahre im Exil verlebten. Wenn wir der Gebweiler Chronik glauben können, so sind diesmal Kaiserliche von Ensisheim herübergekommen, haben einige der Mordbrenner aufgefangen und erschossen.

In einem Schreiben vom 17. April 1634[4] bekannte Broguard de Grobois von Besançon, bereits vor einem Jahre schon von den murbachischen Herren Kisten mit Reliquien und Papieren empfangen zu haben. Man flüchtete eben damals nicht nur die Personen, sondern was man Kostbares hatte. Am 13. Juli 1637 befahl Erzherzog Leopold Wilhelm, jene Reliquien und Dokumente unter sicherm Geleite nach Breisach zu bringen. Da man aber erfuhr, daß Herzog Bernhard von Weimar gegen die Grafschaft Burgund massenweise anrückte, schienen alle Straßen so unsicher, daß die Translation notwendigerweise unterbleiben mußte. Man bat deshalb den Erzherzog, vielleicht die Sachen durch einen kaiserlichen General zurückbefördern zu lassen. Am 8. November erhielt wirklich Tschudi Bericht von Leopold Wilhelm, daß der Obrist von Reinach für den Transport der werten Gegenstände Sorge tragen werde.[5] Damals befanden sich der murbachische Dechant Paul von Lauffen und der Vogt von Watweiler,

[1] Tom. II, Sti. Galli, S. 227—285 passim. — [2] Ib. S. 299, Bericht an den Nuntius von Luzern. — [3] Ad an. 1637. In ihrem Kirchenkalender haben die Gebweiler Herren bis in spätere Zeiten, gleich der Pest von 1633, auch den Brand von Stadt und Schloß von 1637 als Unglückstage eingezeichnet. (Directorium 1731, Stadtbibliothek Colmar.) — [4] Tom. II, Sti. Galli, S. 25. — [5] Ib. S. 289, 305.

Herr von Angeloch, gerade zu Wien. Weil nämlich der Bruder des Kaisers, als Administrator der Stifte, nie zu Murbach erschien, und wie mit dem Oberst Vernier aus der Ferne manchmal auf eine unheilvolle Weise in die Verwaltung eingriff, dachte man daran, zu ihm zu reisen, besonders, weil es sich nach so vielen Prüfungen darum handelte, die Hebung der Stifte wieder zu bewerkstelligen.

Schon am 22. Juni hatte Dr. Götting eine Schrift verfaßt über die Art und Weise, wie den Stiften abzuhelfen wäre. „Nach unaufhörlichen Drangsalen, Exactionen und Ausplünderungen, sagt er, sind sie nicht allein ihrer Mobilien beraubt und verlustig, sondern auch in schwere Schuldenlast geraten, und die Gefälle und Renten dermaßen geschwächt und im Abnehmen begriffen, daß den Pfarrern und Beamten ihre Competenzen und Besoldung nicht mehr gereicht werden können, oder im Falle, daß man ihnen Alles wie früher geben müßte, die Gotteshäuser in vielen Jahren sich nicht erholen würden. Getreide und Weinzehnten sind das vornehmste Einkommen; da muß man aber erwägen, daß die Dorfschaften und Kornfelder öde und in Ruin, desgleichen die Weingärten alle baulos darnieder und zu Boden liegen; daß da also gleichsam nichts zu erlangen, und aus Mangel an Leuten und Unterthanen (zu Gebweiler findet man noch die fünfte Seele, im ganzen St. Amarinthal höchstens einhundert Männer) in langer Zeit nicht viel zu hoffen ist. Die Mittel zur Besserung sind: die unnötigen Beamten abschaffen und auf die notwendigen sich beschränken, die Pfarrer mit leidentlicher Mäßigung reduziren, dem Adel andeuten, daß er von den Steuern nicht mehr frei bleiben, sondern nach Gebühr auferlegt wird werden. Das Dorf Hippsheim, wo die Rheingrafen seit 1609 versäumt haben, die Belehnung nachzusuchen, und überhaupt alle aperte Lehen sollen den Stiften erhalten und zur Wiederherstellung derselben benützt werden. Die Burg und Residenz zu Gebweiler, die samt Hof, Speicher, Kelter und Trotten in Asche liegen, überlasse man dem hochfürstlichen Verwalter zur Wiederherstellung."[1] In einem Schreiben Columban Tschudi's vom 30. September an Erzherzog Leopold Wilhelm wird besonders hervorgehoben, daß die in ziemlicher Anzahl herangezogenen Religiosen bis auf einen alle mit Tod abgegangen sind.[2]

[1] Tom. II, Sti. Galli, S. 289. — [2] Ib. S. 303.

Auf Grund dieser beiden Schreiben sollten Paulus von Lauffen und H. von Angeloch mit Erzherzog Leopold Wilhelm unterhandeln. Am 7. Oktober 1637 reisten sie von St. Gallen ab. Bis Passau, wo sie am 19. Oktober ankamen, hatten sie eine Kutsche, die sie dann zurücksandten, um mit Pferden weiter zu reisen; sie fuhren auch zu Schiff auf der Donau. Bei ihrer Ankunft in Wien (25. Oktober) verkauften sie ihre Pferde für 352 R., um für ihre Heimreise wieder andere zu kaufen. Nachdem der Dechant Paul und der Vogt von Angeloch für den 26. eine Wohnung gefunden hatten, suchten sie am Nachmittag Herrn Dieterlin, den murbachischen Geschäftsagenten auf, um ihm des Viceadministrators Ersuchsschreiben, den Dechant in Allem zu unterstützen, gebührlich zu überantworten. Am 27. gab Dieterlin den Besuch zurück. Am 28. gingen sie zu H. Pacher, dem Kanzler des Erzherzogs, der sie auf den 29., drei oder vier Uhr nachmittags, anzuhören versprach. Der Kanzler riet ihnen, bei besagtem Empfang ein Memorial an Se. Durchlaucht einzureichen. Am 30. verfaßten sie also die Schrift an Leopold Wilhelm und verlangten zur Überreichung derselben eine Audienz beim Kanzler. Sie hatten Mühe, zu diesem zu kommen. Zum Erzherzoge selbst gelangten sie erst am 22. November. Indessen kündete man ihnen an, Leopold Wilhelm habe Göttings Gutachten und Columban Tschudis Begehren in Betracht gezogen. Seine Antwort würde urkundlich ausgefertigt.[1] Sagen wir es gleich: Von der Herstellung der Neuenburg schweigt der Akt. Die Mittel, welche Götting angegeben zur Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben, werden gutgeheißen. Nur steht's, daß man bezüglich Hippsheims sich mit den Rheingrafen verständigen soll. Was die Klage Columban's über den Mangel an Geistlichen betrifft, meint der Erzherzog, daß man sich um geübte fromme Religiosen bewerben, inzwischen nicht allein Adelige, sondern auch ehrlicher Eltern Kinder aufnehmen soll, so daß die Adeligen und Landsäße den Vorzug haben.

Nachdem die Audienz bei Erzherzog Leopold Wilhelm dem Dechant Paul auf den 22. zu fünf Uhr nachmittags durch einen Trabanten zu Haus angesagt worden, begab er sich hin, dankte für die gefaßte Resolution und gratulirte Sr. Durchlaucht, die etliche Tage zuvor „aus unzweifelhafter Schickung des Allmächtigen durch einhellige Wahl zum Bischof zu Olmütz und Mähren ernannt" worden.

[1] M. Cart. Lade 16, 36.

Am 28. brach S. Hochfürstl. Durchlaucht von Wien auf, um sich nach Preßburg zum ungarischen Landtage zu begeben..... Am 10. November war Paul von Lauffen beim Nuntius Apostolicus gewesen, der ihm alle seine guten Dienste zugesagt hatte. Am 18. Nov. hatte er dem Erzbischofe von Wien seine Aufwartung gemacht und ward von ihm zur Tafel geladen. Am eilften war er auch bei H. Kanzler Pacher zu Gast gewesen. Am 24. ist er mit H. von Angeloch bei H. Dieterlin zu Tische eingeladen worden. Am 26. invitirten auch sie zu einem Mittagsmahl, dem unter andern H. Kanzler Pacher und dessen Sekretär Vierbaum, die Herren Prioren zu St. Johann in Straßburg und in Schlettstadt anwohnten. Ehe sie von Wien zur Heimkehr aufbrachen, brachten sie Geschenke dar. Herr Kanzler Pacher erhielt einen silbervergoldeten Credenzteller zu 135 R.; Herr Dieterlin einen kleinen vergoldeten Credenzteller und Herr Vierbaum eine silberne und an dem Ende vergoldete Flasche, zusammen zu 185 R. Auf Anraten Dieterlins verehrte man dem kaiserl. Schatzmeister 12 R., H. Pachers Diener 6 R. u. s. w. Als der Dechant von Murbach und der Vogt von Watweiler, nach diesen Verrichtungen von Wien sich am 6. Dezember verabschiedet hatten, besichtigten sie auf ihrem Heimwege Kirchen und Schlösser, auch Klöster, wobei die angegebenen Trinkgelder gewissenhaft notirt sind. Also bei der Besichtigung des bischöflichen Palastes zu Salzburg gaben sie einen Dukaten (3 R.) Zu München hielten sie sich vom 23. Dez. bis auf den 4. Jänner 1638 auf, und verbrauchten alldort 41 Reichsthaler, 44 Kreuzer. Am 14. Jänner waren sie zurück in St. Gallen. Alles zusammen gerechnet, beliefen sich ihre Reisekosten auf 2001 R. 56 Kreuzer.[1]

Wenn Paul von Lauffen, während er zu Wien Audienzen betteln und dieselben mit teuern Geschenken erkaufen mußte, ohne nur ein einziges Mal vom Fürstabte von Murbach zu Tische geladen zu werden, einen Vergleich anstellte zwischen jenem Fürsten ohne Fehler wie man ihn nennt, und dem Ehrw. Abte Bernhard von St. Gallen, der dem Columban Tschudi und ihm selbst vor ihrer Abreise nach Murbach so schöne Räte erteilte, mit dem sie am gemeinsamen Tische aßen, so wurde ihm der Unterschied zwischen einem Commendaturabte und einem wirklichen Klosterabte handgreiflich. Und welches war das

[1] Tom. II, Sti. Galli, S. 315. In heutigem Geld hatten die Herren also um 9000 Mark verbraucht.

Endergebnis der Reise, wenn nicht 2000 fl. neue Schulden zu den vorhandenen Murbachischen schreiben zu können. Was man erhalten, waren bloß schöne Worte, platonische Schreiben, welche versicherten, daß es besser kommen werde, wodurch aber nicht einmal erzielt wurde, daß Murbach und Luders wenigstens von den Kaiserlichen verschont blieben.



Zehntes Kapitel.

Fortsetzung der französischen Periode des dreißigjährigen Krieges 1638—1648.

Der Interimsadministrator Columban Tschudi stirbt 1643.

Inhalt: Breisach belagert und eingenommen (17. Dezember 1638). — Unmöglich, die murbachischen Kostbarkeiten hinzubringen. — Columban Tschudi's Furcht vor Bernhard von Weimar, Herzog des Elsasses; man spricht beim Franzosenkönig für die Stifte vor. — Tod des Bernhard von Weimar (11. Juli 1639). — Frankreich nimmt die Stifte in Schutz (Jänner 1640). — De la Suze zu Luders und Seguin zu Hesingen mißbrauchen ihre Gewalt. — Murbach soll monatlich 1000 Reichsthaler Kriegscontribution zahlen. — Elsässer kehren aus dem Exil zurück; man sucht auch die Stifte nach dem Übereinkommen von 1637 zu reorganisiren; der Capitular Conrad von Offteringen. — Klagen des Adels, der Bürger von Gebweiler. — Elsässische Edle werden zu St. Gallen erzogen. — Saisie im St. Amarinthal, der nicht bezahlten 1000 Reichsthaler wegen. — Die Lothringer blockirt auf Wildenstein. — Dominikanerklöster wieder eingerichtet. — Luders auf dem Punkte, Luxeuil sich anzuschließen. — Columban Tschudi verlangt vergebens, nach Elsaß zurückkehren zu dürfen; dessen Tod (27. Mai 1643). — Die Patres Lucas Graw und Remaclus Schindelin in Elsaß. — Böse Zeiten. — Noch immer Weimar'sche Truppen. — Edle Haltung Pauls von Lauffen. — Dessen vierzigtägige Gefangenschaft. — Sprengung des Schlosses Wildenstein. — Der Münster'sche Friede (24. Okt. 1648). — Was den Stiften an Friedensgeldern zu zahlen auferlegt wird.

Die Kisten mit den Reliquien und Dokumenten von Besançon nach Breisach zu überführen erwies sich bald unmöglich, indem diese letztere Stadt, die unter dem Commando des Barons von Reinach stand, durch eine neunmonatliche Belagerung, welche der Herzog von Weimar leitete, eingeschlossen blieb. Die Stadt übergab sich am 17. Dezember 1638. Nachdem Breisach übergegangen, sagt die Chronik von Gebweiler,[1] rückte die

[1] Ad an. 1639.

Armee Weimars vor Thann. Im Durchziehen begab es sich, daß die Soldaten drei Kinder zu Gebweiler in dem Wirtshause bei der Eich in einen Feuerofen warfen. Der von Weimar, der um eine Sold von vier Millionen Livres, und auf das Versprechen hin, Herzog in Elsaß zu werden, in französische Dienste trat, übte seine Rechte gleich aus, bis auf dessen (18. Juli 1639) eintreffenden Tod, Frankreich wieder in den vollen Besitz von Elsaß kam. Wenn auch von der Übergabe Breisachs bis zum Friedensschluß von 1648, Elsaß nicht mehr wie bisher das Kriegstheater war, so blieb es doch nicht von Durchzügen,[1] noch weniger von Leiden frei.

Bei den Fortschritten Bernhards von Weimar, der sich Obergeneral des Evangelischen Bundes nannte, versteht man, daß Columban Tschudi, der damals in St. Gallen sich aufhielt, am 31. Jänner 1639 an Erzherzog Leopold Wilhelm schrieb:[2] „Sonsten, gnadigster Herzog und Herr, ist E. Hochfürstl. Durchlaucht der leidige zustandt und hoch bedauerliche Übergang der Vestung Preysach zweifelsohne allbereit von anderwerts eingelangt. Also ist Herzog Bernhardt von Weimar im Elsaß immer Herr und Meister.... Beede Stiffter Murbach und Luders dörfften hiedurch in noch größern und unwiderbringlichen Schaden, ja wol sobald gar in frömbde Händt grathen und Unserm hl. Orden gänzlich entzogen werden, angesehen er, Herzog Bernhardt, etliche von V. Ö. Sitz und Lehen schon de facto Andern conferirt und übergeben haben solle u. s. w." Der Brief schließt mit der Bitte an den Erzherzog zu sagen, was zu thun sei „damit doch die zwey Stiffter samt deren Diener und angehörigen Unterthanen wenigstens bey der catholischen Religion conservirt werden." Da man zu St. Gallen (21. Febr.)[3] erfahren, daß der Nuntius von Luzern durch Papst Urban VIII. zum Allerchristlichsten Könige nach Frankreich deputirt sei, ersuchte man denselben bei dieser Gelegenheit den Stiften Murbach und Luders beim Könige das Wort zu reden, damit sie in ihrem frühern Zustande, besonders in der katholischen Religion und dem Benediktiner-Orden erhalten bleiben mögen. Der Königlichen Majestät in Frankreich und der confederirten Fürsten und Ständen bestellter Generalmajor, Obercommandant am Rhein und Gubernator zu Breisach, Herr Ludwig von Erlach sicherte, am 21. Jänner 1640, dem Dechant Paul von Lauffen seinen Schutz zu, nicht nur für die Stifte, sondern

[1] Strobel, Elsaß IV, 438. — [2] Tom. II, Sti. Galli 357. — [3] Ib. S. 359.

auch für die Vogteien Gebweiler, Watweiler, St. Amarin und Hesingen, sowie für die Bergwerke zu Plancher.[1] Wie aber die Protection verstanden worden, können wir am Grafen De la Suze absehen. Mit einem angeblichen, aber nicht erwiesenen Rechtstitel nutzt und nießt derselbe Alles im Stift Luders. Aus den Plancher'schen Bergwerken erhielt er an Silber soviel er verlangte, als er versprach fürderhin keinen Anspruch mehr auf jene Gruben zu machen. Desungeachtet admodierte er dieselben einige Tage später dem Münzmeister zu Basel für drei Jahre lang, für eine Summe von 3000 Reichsthalern. Desgleichen verlieh er drei Einwohnern von Passavant und Plancher die dortigen Zehenten, Mühlen und Weiher für ein Jahr um 80 Dublonen. Major von Erlach, durch den Dechant von Murbach von diesen Vorgängen in Kenntnis gesetzt, machte dem De la Suze ernste Vorstellungen (1. Febr. 1640.)[2] Auch in einem königlichen Schreiben, vom 21. März, gab Ludwig XIII. seinem Staunen Luft, daß der Commandant von Luders die Abteigüter sich dergestalt aneigne, daß die Mönche betteln müssen. Auf der Stelle soll dies aufhören.[3] Dem De la Suze, der ein Hugenotte war, schien es immer noch Zeit, dem Befehle des Königs Folge zu leisten. Zwei Jahre wußte er noch, zum Untergange des Klosters, die Sache in die Länge zu ziehen. Erst im Sept. 1642 konnte Tschudi dem von Erlach für die Restitution Luders Dank sagen.[4] Sonderbar, daß der König zu Luders den Hugenotten De la Suze, zu Colmar den lutherischen Manicamp an die Spitze stellte. Mit diesen Führern erklärt man sich zum Teil die durch die Franzosen begangenen Excesse.

Nicht viel besser als zu Luders standen die Dinge in der Vogtei Hesingen. Die dortigen Unterthanen klagen (Hornung 1640), daß sie von dem Obristlieutenant Seggin fort drangsalirt werden, obschon der Generalmajor von Erlach ihm befohlen, Hesingen abzutreten, und dem H. Dechant den Auftrag erteilt habe, bei seiner Durchreise nach Basel nachzusehen, wie den Einwohnern zu helfen sei.[5] Seggin leistete nachher (10. Aug. 1640) den Eid auf die Vogtei Hesingen. Dagegen erhob sich aber die Brinnighof'sche Frau Wittib zu Breisach; auch ein Herr Birr wies eine Hauptanweisung auf die Vogtei vor, die mit Consens

[1] Stiftsarchiv St. Gallen, Fasc. 3, Gewölbe D, Kasten V, 32. — [2] Tom. III, Sti. Galli 3. — [3] Ib. S. 7. — [4] Ib. S. 80; auch Besson, op. cit. S. 138. — [5] Ib. S. 4.

des Kapitels geschehen sein muß; ein Beweis von dem Durcheinander, das die Kriegsläufte geschaffen hatten.[1]

Am 23. August 1640 verlangte der von Erlach, daß das Stift Murbach, das bis dorthin verschont geblieben, auch monatlich 1000 Reichsthaler Kriegscontributionen nach Thann an den Obristlieutenant Rosen zahlen soll.[2] Kurz vorher war der Dechant Paul von Lauffen mit diesem Rosen mehrere Wochen in einem Badorte der Schweiz gewesen: ein Zeichen äußerer Ruhe im Lande. Die geflüchteten Elsässer kehrten langsam zu ihrem Boden zurück. Die Dominikaner von Gebweiler richteten sich wieder ein. Bald konnte der P. Prior von Colmar den Gottesdienst zum ersten Male bei ihnen halten, während die Mutter Priorin Brigida Fuchs, und zwei andere Schwestern das Hochamt sangen.[3] Von dort weg wohnten die Dominikanerinnen der Messe der Patres an. Deren Mühle erstand 1657, deren Kirche und Kloster erst 1660—1661 aus der Asche.[4] Auch Columban Tschudi und sein Dechant dachten daran, die 1637 mit Leopold Wilhelm beschlossene Aufrichtung der Stifte anzugreifen. Von den Capitularen lebte nur noch ein einziger, Conrad von Offteringen. Columban schrieb ihm, am 1. Juli 1640, nach St. Johann im Thurthal, um ihn nach Weil im Hof zu sich zu bitten. Er aber entschuldigte sich: „Des Regenwetters halber ist es, sonderlich für einen schlechten Fuosgänger wie ich bin, schwärlich zuo reisen, und leider sind meine Schenkhel sehr ohnbeständig und mit Flüßen behafft." Unterschrift: obedientissimus.[5] Beim gänzlichen Mangel an Subjecten plante Columban Tschudi fremde Religiosen zu gewinnen. Da drohten die elsässischen Adeligen gegen die St. Gallenser im Reichstage zu klagen, daß sie indifferentiam ratione Capitularium einzuführen dachten. Am 15. Dez. schreibt dann Columban von Gebweiler aus, es sei wahr, daß er nach fremden Geistlichen bezw. Religiosen von St. Gallen sich umsehe, so lange nicht adeliger Leute Kinder zu haben sind. Zur Erhaltung der Stifte und der Wiedereinführung des Gottesdienstes müsse er provisorisch so handeln, und wer kann es ihm verdenken?[6] Die Einwohner von Gebweiler beschwerten sich ihrerseits, daß Dr. Häting, der schon murbachischer Rat und Obervogteiverwalter war, auch noch das Schultheißentum zu

[1] Tom. III, Sti. Galli, S. 21. — [2] Ib. S. 23. — [3] Gebw. Chron. ad an. 1641. — [4] Ib. — [5] Tom. III, Sti. Galli, S. 19. — [6] Ib. S. 26.

versehen erhielt. Paul von Lauffen antwortete, man müsse in dieser unseligen Zeit mit dem Mangel an Leuten rechnen. Im Februar 1641 schlugen die St. Gallenser Rat darüber, ob es besser wäre, Etliche aus St. Gallen nach Murbach zu senden, und ein Noviziat zu Murbach selbst zu eröffnen, oder junge Elsässer zu St. Gallen zu erziehen und sie dann frei zu lassen, zu St. Gallen zu bleiben oder sich nach Murbach zu begeben. Man entschied sich für Letzteres, und so kam (März 1642) Hans Ludwig (den wir später als Columban von Andlau kennen lernen werden), ein Sohn des Georg Friedrich von Andlau aus Ensisheim, nach St. Gallen.

Ende 1641 ist Columban Tschudi wieder in der Schweiz. Er war im Interesse seiner Stifte hingereiset, aber aus politischen Gründen erlaubte ihm Frankreich nicht mehr nach Murbach zurückzukehren. Dechant Paul schreibt ihm (8. Sept.) nach Weil im Hof und malt schrecklich schwarz die damaligen Vorgänge:[1] „Zu Hesingen habe der Vogt Seggin bei seinem Abtreten die Rechnung so gestellt, daß ihm die Herrschaft noch 300 Gulden herauszugeben hat. Im St. Amarinthal sei Alles von Oberst von Rosen wegen der 1000 monatlichen Reichsthaler, die man zu zahlen nicht imstande war, beschlagnahmt worden. Derselbe halte auch seit acht Tagen Schloß Wildenstein blokirt und ruinire das ganze Thal. Mit Gewalt sollen sie ihm das verbrannte Schloß im Thal (wahrscheinlich das zu St. Amarin selbst) wieder aufbauen, wozu doch die Mittel fehlen. Nach Luders, bei der gefährlichen Zeit zu kommen, sei ihm unmöglich, schreibt der Dechant weiter; er habe auch kein Mittel ein Reitpferd zu halten, und kann krankheitshalber schwerlich fortkommen. Contributionen an ihn persönlich fordere man monatlich 16 Reichsthaler. Er verwundere sich manchmal, wo die Unterthanen das viele Geld hernehmen. Andere Orte, wie Sulz, Isenheim, Bollweiler, werden befreit, die Stifte müssen leiden. Er habe nach Paris geschrieben, denn von Herrn Erlach erhalte er nur bona verba, in re nihil." Vielleicht weil die Nachbarsorte begünstigter waren, entstand ein gewisses Mißtrauen zu ihnen. Ist es nicht deshalb, daß, als der Präceptor von Isenheim bei Paul von Lauffen um die Präsentation für die Pfarrei Merxheim einkam, dieser Bedenken erhob?

Sonderbare Nachricht vom Monate Juli 1642! Da Luders sich

[1] Tom. III, Sti. Galli, S. 41.

seit zwei Jahren in den Händen des Grafen De la Suze befand und nichts mehr eintrug, scheint man den Mut verloren zu haben, und man war nahe daran, das Gebiet Luders mit dem Kloster an das Kloster Luxeuil abzutreten. Welch eine Änderung seit 20 Jahren, wo man mit Luders, auch Luxeuil und Münster unter dem Stabe des Abtes von Murbach vereinigen wollte.[1] Indessen blieb Luders murbachisch. De la Suze verließ es endlich. Als aber Columban Tschudi, dankend für die Zurückstattung des burgundischen Gebiets und Klosters, einen Paßzettel zur Rückkehr verlangte, wurde er ihm, als dem Administrator eines österreichischen Prinzen, verweigert. Um einen Paß zu erhalten, müsse er sich an S. Maj. den Franzosenkönig selbst wenden.[2] Und als am 4. Oktober Conrad von Offteringen aus der Schweiz nach Elsaß kam, sagt man in einem Schreiben an Dechant Paul, daß Columban gern mitgekommen wäre, wenn er einen Paß erhalten hätte.[3] Kurz darauf berichtete Paul von Lauffen nach St. Gallen „die königliche Regierung verlange, daß man des Stifts Rechnungen auf das erste Begehren ihr vorlege, ferner keine Capitularen noch Novizen ohne vorherige Anmeldung bei der Regierung und Consens derselben annehme, dann dem König der Franzosen Treue schwöre, und mit dessen Gegnern sich weder durch Freundschaft, noch fratribus in eine Verbindung einlasse.[4] In der Zwischenzeit (Datum fehlt)[5] hatte der Abt von St. Gallen sich an den Papst gewendet. Columban Tschudi von Glaris, sagt er, der Theologie Licentiat, seit 1626 Administrator der Stifte Murbach und Luders, sei durch die deutschen Kriege und Einfälle von Feinden genötigt worden, seine Stelle zu verlassen, ohne daß er heute zu den dem Untergange nahen Klöstern zurückkehren darf. Der hl. Vater möge doch beim allerchristlichsten König für Columban Tschudi die Erlaubnis erwirken, die Verwaltung der Klöster wieder zu ergreifen, und deren Rechte, Freiheiten und Einkommen zu schützen. Jedoch nicht nach Elsaß, sondern in eine bessere Welt sollte der Viceadministrator von Murbach übergehen. Vom 10. Juni 1643 liegt ein eigenhändiges Schreiben von Abt Pius von St. Gallen vor.[6] „An den Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn H. Leopold Wil-

[1] Tom. III, Sti. Galli, S. 78—79. — [2] Ib. S. 92. — [3] Si salvum conductum habere potuisset. — [4] Ib. S. 95—109. — [5] Tom. VII, Sti. Galli, S. 63. — [6] Tom. III, Sti. Galli, S. 116—117.

helmen Erzherzogen zu Österreich, Herzogen von Burgundt, Steyr, Kernten, Crain und Württemberg, Bischoffe zu Straßburg und Passau, Administratore der fürstl. Stiffte Murbach und Luders, unserm gnädigen Herrn. Demnach dem Allmächtigen Gott nach seinem unerforschlichen Willen gefallen, den Ehrw. unsern lieben Conventual und gewesenen Administrator des fürstlichen Stiffts Murbach, P. Columban Tschudi, in unserm Gotteshauß allhier mit zeitlichem Todt unzweiffelich zu der himmlischen und ewigen Freude am 27. abgewichenen Monats Mai abzufordern .... haben wir E. Durchlaucht nit umgehen sollen diesen Todtfall zu notificiren der murbachischen Stifftsadministration halber, anderwertige Disposition darüber gnädig anzustellen ....."

Wenn wir zurückdenken an die herrlichen Lehren, welche 1616 Abt Bernhard von St. Gallen dem Columban Tschudi bei seiner Abreise nach Murbach zur Reformation des Klosters mitgab, und wie er bis zur Amtsniederlegung des Erzherzogs Leopold 1626 seiner Aufgabe gerecht wurde, außer den Capitularen noch 14 adelige Jünglinge zu seinen Novizen zählte, wie er dann als Viceadministrator Erzherzogs Leopold Wilhelm bis 1632 das Schifflein Murbachs, als erfahrener Steuermann leitete, und, durch den Schwedenkrieg verjagt, zu Remiremont, Luders, Besançon über die ihm anvertrauten Häuser wachte, und erst nach Solothurn, Weil im Hof und St. Gallen wich, als er nicht mehr anders konnte, wenn wir ihn am Ende seines Lebens noch den Paß zur Rückkehr nach Murbach nachsuchen und nur von Wiederherstellung seiner Stifte träumen sehen, so wird es für uns klar und gewiß, daß dieser Mann, wäre nicht sein Werk durch den Krieg gewaltsam zerstört worden, die Abtei Murbach auf die Höhe der besten Benediktinerklöster geführt hätte.

Dem Dechant Paul und P. Conrad von Offteringen standen jetzt noch die im August 1643 gesandten St. Gallenser, P. Lukas Graw und P. Remaclus Schindelin, zur Seite. Am 2. September beschreibt P. Lukas folgenderweise die Beschwerlichkeiten ihrer Reise nach Elsaß:[1] „Als wir nach Basel kamen, war ein solches Geschrei, Fliehen und Fahren, daß wir Lust hatten nach St. Gallen zurückzukehren. Überall hies es, der Feind sei über den Rhein in's Elsaß gedrungen. Durch den Schultheiß von Basel beruhigt, daß es nicht so

[1] Tom. VII, S. 64.

arg sei, gingen wir bis nach Murbach. Wie lang wir werden bleiben können, ist Gott bekannt. Gewiß ist es daß von Straßburg bis Ruffach kein Mensch in keinem Dorf mehr zu finden, sondern Alles hinweggelaufen. So ist man auch gewarnt worden vom Generalmajor Erlach, es soll Jedermann was ihm lieb ist Abtrag thun und an einen sichern Ort bringen. Allhie zu Gebweiler hat man zwei Stadtthore zumauern lassen, etliche Reiter zur Defension und Salva guardia eingelegt, wie auch in anderen umliegenden Städten geschehen. Was wird aber dies nutzen? Das Beste wird sein uns in ein sicheres Versteck zu begeben, vielleicht hätten wir besser daran gethan in St. Gallen zu bleiben. Während ich schreibe kommt vom Obrist Rosen ein Bericht die Weimar'sche Armee sei allbereits über den Rhein gekommen. Die Truppen liegen bei Molsheim, Benfeld und dergleichen Orten, soll ihnen aber streng verboten sein in das Ober-Elsaß zu streifen oder Jemand zu beleidigen..."

Als Paul von Lauffen nach Tschudi's Tod St. Gallen besucht hatte, konnte er am 17. September 1643 dorthin schreiben, er sei ungeachtet der hin- und herziehenden Armeen glücklich nach Gebweiler gekommen.[1] Er habe gleich einen Boten nach Luders gesandt, um zu erfahren ob trotz der streifenden Burgunder dorthin zu gelangen sei. Der Bote ist noch nicht zurück. Wenn möglich werden sich die Patres Conrad von Offteringen und Remaclus nach Luders begeben.

Ein anderes Zeichen der fortwährend unruhigen Zeiten gibt uns ein Brief des Pater Lukas. Er schreibt (3. Nov.) nach St. Gallen:[2] „Als der edle Kempf von Angreth von Luders nach Basel reisete, fiel er in die Hände von Soldaten, die ihn seiner Kleider beraubten und nach Lothringen mitnahmen, sie wollen den Gefangenen erst freigeben, wenn er ein hohes Lösegeld bezahlt. Charakteristisch ist das Schreiben Pauls von Lauffen (Gebweiler, 7. Dezember 1643) an Johann Kaltschmidt, Erzherzog Leopold Wilhelms Kanzler[3]: „Von der noch restirenden Weimar'schen Armee überfallen, werden von derselben hiesiger aller Orthen Einquartirung, die Unterthanen dergestalten ruinirt, daß sie wiederum Alles zu verlassen und fremde Orthe zu suchen gezwungen. Und wofern durch Gottes Hilfe nicht bald ein anderes erfolgt, wird bei den Stifftern zu verharren ein unmöglich Ding sein, welche doch bisher nie gänzlich verlassen worden; sondern

[1] Tom. III, Sti. Galli, S. 124. — [2] Ib. S. 163. — [3] Ib. S. 187.

damit sie von fremden Händen und Gewalt erhalten und errettet, bin ich zu diesen beharrlichen, elenden Kriegsläuften, mit Gefahr leibes und lebens, auf selbigen jederzeit beigewohnt, und derer documenta und Kirchenschatz aus der höchsten Gefahr an sichern Ort selbst zu verführen, habe ich keine Mühe und Arbeit erspart, und Alles was zu derselben Erhaltung, Aufnahme und Beförderung der Ehr' Gottes zu thun war, mich allzeit nach Vermögen beflissen, zur unterthänigst und gehorsamen Vollziehung Ihrer Kais. Majestät hochseligsten Angedenkens gnädigsten Willens, die mir von Regensburg aus (1630) als sie mich damals zum Dekan erklärt, der Stifter Aufnahme und der klösterlichen geistlichen Disciplin Vorpflanzung Alles ernst anzunehmen allergnädigst anbefohlen, welches auch von dergestalt von Ihrer Durchlaucht Unserm gnädigsten Herrn nachher beschehen als ich bei derselben zu Wien 1637 gewesen, mit dieser gnädigsten Erklärung bey der getroffenen Capitulation in allweg zu verbleiben und dann nach Stillung der Kriegsläuften die Stifter zu visitiren..."

Leopold Wilhelm visitirte aber die Stifte nicht und die Bedrückungen derselben dauerten fort. Am 1. Februar 1644 waren die Weimar'schen Truppen noch immer zu Gebweiler. „Seit dem Anfang des Krieges war das Elend nicht größer, sagt wieder Paul von Lauffen,[1] und es versteht sich, da die Leute gänzlich ausgesogen waren. Der Dechant selbst hatte einen Rittmeister mit 14 Pferden und ebensoviel Dienern zu unterhalten. Da dieser das Elend sah, ließ er sich erweichen und suchte ein anderes Unterkommen, sonst wäre Paul von Lauffen ausgezogen, ihm das leere Haus überlassend. Luttræ, 27. März 1644, schreibt Conrad von Offteringen nach St. Gallen:[2] „es sehne ihn zurück nach dem klösterlichen Leben; außerdem, daß sie in der Stadt unter den Weltlichen wohnen, laufen sie bei dem ewigen Kriegswesen beständig Gefahr. Burgundische und französische Soldaten bekämpfen sich und plündern ohne Unterlaß. Die hl. Messe lesen sie und verrichten ihr Chorgebet in der Kirche des hl. Deicolus vor der Stadt draußen. Das Kloster ist von den Soldaten eingenommen und bewacht. Er und P. Remaclus haben blos einen zehnjährigen Knaben der ihnen am Altare ministrirt."

Am 9. Mai desselben Jahres,[3] Nachmittags wurde plötzlich der

[1] Ib. p. 299. Vix toto tempore belli tanta calamitas fuit quanta nunc est. — [2] Ib. S. 227. — [3] Ib. S. 245. Schreiben des P. Lukas Graw nach St. Gallen.

Dechant, ohne zu wissen warum, abgeholt und nach Thann geführt. Der Obristlieutenant von Rosen (der alte Badfreund) drückte ihm bei seiner Ankunft in Thann sein Bedauern aus, er habe auf Befehl des von Erlach handeln müssen. Paul von Lauffen wurde vorläufig beim H. Pastoren und Prädicanten einlogiert, wo er in einem kleinen Stübchen mit einer beständigen Wache verwahrt und aufbehalten. Die Ursache der Verhaftung war die:[1] Ein Kaufmann Zilli war in Faillit gefallen. Aus Furcht man möchte Gewaltthaten an seiner Person ausüben, flüchtete er sich nach St. Gallen, das Asylrecht benützend. Da H. von Erlach um 6000 Franken in der Faillit begriffen war, verlangte er Zillis Auslieferung. Dieser stellte sich bald selbst seinen Gläubigern. Um dies zu erzwingen, hatte der von Erlach einfach den Dechant von Murbach in Arrest nehmen lassen. Sechs Wochen blieb er gefangen. Die Gegenwart des Marschalls Turenne, und des Feindes Annäherung schrieb Erlachs Sekretär (27. Mai)[2] hätten verhindert die Sache eher zu erledigen. Und da man um Schonung der Stifter gebeten hatte, fügte der Sekretär bei: „Man muß sich jetzt nach der Zeit schicken. Die Einquartierungen der königl. Armee in Elsaß und Sundgau verursachen Ungelegenheiten, welche natürlich ermeldte Stifter auch empfinden. Es wird aber hoffentlich nicht lange dauern.“ In jenem Jahre 1644 befand sich auch ein Ros'sches Regiment in Winterquartier zu Watweiler,[3] und wurde das Schloß Wildensteim im St. Amarinthal eingenommen, und auf Befehl des Obristen von Erlach gesprengt.[4] Die Lothringer, von dem gegenüberliegenden Berge beschossen, hatten die Unmöglichkeit, länger zu bleiben, erkannt, und waren in einer finstern Nacht des Monats April mit ihrem Commandant Flocquots abgezogen.[5] So dauerten die Unruhen und Gewaltthaten, wo die zwei Faktoren, Politik und Religion, mitspielten, bis 1648 fort.

Am 18. August 1648, kurz vor Abschließung des Friedens, hatte der immer unsichtbare Commendaturabt der Stifte Murbach-Luders kein Glück. Es erfochten die Franzosen unter' dem Prinzen Condé wider die Spanier, die unter Anführung Leopold Wilhelms standen, einen großen Sieg. In dem Treffen verloren die Spanischen alle

[1] Brief des v. Erlach an Rosen, 13. Mai 1644, S. 248—292. — [2] Ib. S. 267. — [3] Archiv Watweiler. — [4] Woog, elf. Schaubühne, S. 379. — [5] Ehret, St. Amarinthal, S. 47.

Fahnen, 38 grobe Stücke, 8000 Mann, wovon 3000 tot, die andern gefangen.[1] Endlich den 24. Oktober wurde der Friede zu Münster geschlossen. Das österreichische Elsaß und der Sundgau gingen, kraft des Friedensvertrags an Frankreich über. Die Abteien Murbach und Luders blieben dem Reiche unterworfen und behielten alle ihre Privilegien, ohne daß der allerchristlichste König eine Oberherrschaft über sie ausüben sollte.[2] Am 12. Dezember bevollmächtigte Erzherzog Leopold Wilhelm die Herren Franz Egon Graf von Fürstenberg, Johann Christoph von Wiltenstein und Walter Dibenheim, der Rechte Doctor, die während des Krieges entzogenen Stiftsorte wieder in Possession zu nehmen, von den Unterthanen die Huldigung zu empfangen, die Entlaufenen herbeizuschaffen, hingegen die zu andern Herrschaften gehörigen und in das Gebiet Murbach entflohenen zurückzugeben an ihre Obrigkeit.[3]

Die Ehre der Zusammengehörigkeit zum Reiche die im Grund bloß auf dem Papier fortbestand, sollte die Stifte teuer zu stehen kommen. Luders bevölkerte sich langsam wieder, schreibt Besson,[4] aber nichts glich dem bestehenden Elende als die immer neuen Steuern die zu entrichten waren bald an die kaiserliche Kammer zu Speier, bald an die Kasse der Gelder die der Reichstag zu Regensburg zu erheben beschlossen, bald an die Millionenkasse der königlich-schwedischen Satisfactionsgelder. Dem Stifte Murbach ward von Römisch. Kais. Majestät eine Contribution von 24,000 Reichsthaler Friedensgelder auferlegt.[5] Die Gemeinden des fürstlichen Gebiets brachten die Summe zusammen. Da die Hesinger, am 21. Juni 1651, 200 Reichsthaler dazu liefern sollten und nicht konnten, stellten sie dem Stift einen Schuldbrief dafür aus, mit Versprechen so bald möglich zu zahlen. Indessen war am 28. November 1653, laut Quittung, Alles abbezahlt.[6]

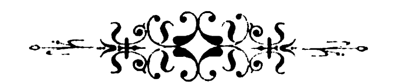
Aber auch die Franzosen verlangten Steuern. Von Frankfurt aus, 22. Juli 1658, schreibt Erzherzog Leopold Wilhelm nach Gebweiler die Impositionen, welche die französischen Minister nach Abschluß

[1] Woog, elsässische Schaubühne, S. 381. — [2] Teneatur Rex Xtianissimus abbatias Murb. et Ludrensem in ea libertate et possessione immediatitatis relinquere ita ut nullam ulterius in eas regiones superioritatem prætendere possit. (Vertrag von Münster.) — [3] M. Cart. Lade 17, 13. — [4] Op. cit. p. 138. — [5] M. Cart. Lade 80, 34. Die Chronik von Gebweiler (ad an. 1649) sagt 24,000 Gulden. — [6] Lade 15.

des Münster'schen Friedens und nach Übergabe des Elsasses an die Krone Frankreichs, auf beide Stifte Murbach und Luders ohne vorhergehende Einwilligung der Stände gelegt, keineswegs zu bewilligen.[1]

Ein Wunder, wo die Murbach-Ludrischen Unterthanen das viele Geld hernehmen sollten. Auch waren sie für die Türkenschatzung oder Römermonate fast immer rückständig.[2] Die auf die Gemeinden repartirten Stiftsschulden zahlten diese mit gelehntem Gelde aus, wofür sie dann zinspflichtig waren. Aber die Schuldbriefe war es ihnen meistens unmöglich vor dem 18. Jahrhundert zurückzulösen. Also waren die 1594 unter Cardinal Andreas den Unterthanen auferlegten 20,000 Gulden Stiftsschulden, und die von Erzherzog Leopold 1619 auferlegten 20,000 Gulden, 1661 noch nicht bezahlt. Und da die Gläubiger die Leute beunruhigten, mußte man andere geduldigere Gläubiger suchen.[3]

[1] M. Cart. Lade 17. — [2] Lade 15. — [3] Lade 17, 18.





Elftes Kapitel.

Benedikt Renner von Allmendingen, ein Capitular von Kempten, wird Leopold Wilhelms Statthalter zu Murbach von 1643 bis um 1658.

Inhalt: Französischer Antrag, Religiose aus Frankreich in die Stifte einzuführen (14. Sept. 1643). — Benedikt Renner bereits im August zum Statthalter Leopold Wilhelms ernannt. — Ablehnende Haltung der St. Gallenser, Renner gegenüber. — Der Adel von Gebweiler steht zu ihm. — Renner zu Basel (Okt. 1643 bis April 1644). — Der Abt von St. Gallen droht, seine Religiosen zurückzuziehen. — Renner installirt sich (April 1644) im Namen der Krone Frankreichs. — Gerüchte über Renner. — Die St. Gallenser zurückberufen. — Beschwerdeschrift Pauls von Lauffen an Erzherzog Leopold Wilhelm über Renners Betragen. — Renner ruft Religiose aus andern Häusern. — Heinrich von Stuben, Dechant zu Murbach. — Paul von Lauffen, Statthalter zu St. Gallen. — Verhandlungen, ob man Murbach der schwäbischen Congregation einverleiben soll. — Vielfache Klagen gegen Renner; Untersuchung gegen ihn, deren Ergebnis er vereitelte. — Andere Untersuchung; Renner seiner Stelle entsetzt um 1658. — Sein Andenken im Kloster perhorrescirt. — Die Copie eines Titian von ihm, zu Dreien-Ähren.

Weil Leopold Wilhelm in der Regierung der Stifte nicht auf Columban Tschudi und die St. Gallenser achtete, beging er unverzeihliche Mißgriffe. Nach der Ernennung des Obristen Vernier, machte er sich eines größern Fehlers schuldig mit der Ernennung des Kemptener Capitulars Benedikt Renner von Allmendingen zum murbachischen Statthalter. Diese Ernennung hatte zuerst die Entfernung der Mönche von St. Gallen und dann den fast vollständigen Ruin beider Stifte zur Folge.

Wie der Franzosenkönig sich schon damals in die Angelegenheiten Murbach und Luders mischte, zeigt ein Schreiben von ihm vom 14. September 1643,[1] welches den Wunsch ausspricht, in beiden

[1] Tom. III, Sti. Galli, S. 87.

Klöstern wie auch zu Ebersheimmünster reformirte Religiosen der Congregation der hhl. Vito und Hidulphus eingeführt zu sehen. „Die Klöster, sagt der König, sind ihrer Religiosen verlustig, kein Gottesdienst wird mehr darin gehalten; zum großen Ärgernis des Volkes ist selbst die Klosterzucht verschwunden. Man muß französische Religiosen hinsenden." Aber schon hatte Erzherzog Leopold Wilhelm, Columban Tschudi's Nachfolger zu Murbach ernannt, und am 9. August den Ernannten dem Abte von St. Gallen angezeigt. „Zur Continuirung der Posseß, schrieb er ihm,[1] und Verhinderung allerhanden von der vermeintlichen französischen Regierung zu Breysach zu befürchtenden Eingriffe habe er die Stelle eilends besetzt." In einem Briefe desselben Datums meldete er auch dem Dechant Paul von Lauffen, daß er den Benedikt Renner von Allmendingen des Stifts Kempten Capitular „ob seines exemplarischen Wandels, guter Geschicklichkeit und anderer rühmlichen Qualitäten" ernannt habe; Ihm, Paul, bleibe die Verwaltung in spiritualibus. Er möge den schuldigen Respekt dem Statthalter erweisen, der seinerseits in allen wichtigen Fragen sich Pauls und Conrads von Offteringen, als Ratgeber bedienen soll.

Abt Pius von St. Gallen[2] fragte sich (17. Sept.), ob des Kemptners Nomination gut thun wird. Die Franzosen werden verlangen, daß er dem Hause Österreich abschwöre. Und schon ohnedies ist der auch der Mann? Der zu Hause nichts gewirkt, was wird er in der Fremde und in einer solchen Lage wirken?"

Im vorigen Kapitel sahen wir, daß die Patres Remaclus und Conrad für Luders bestimmt waren. Der Dechant Paul begleitete sie dorthin, vielleicht um dem Empfang des neuen Statthalters auszuweichen. Die zwei Religiosen wurden vom Volke mit außerordentlicher Freude aufgenommen. Inzwischen predigte Pater Lukas mit großem Erfolg das Rosenkranzfest bei den Dominikanern zu Gebweiler, so daß Viele sich in die Rosenkranzbruderschaft einschreiben ließen.[3] Da etwas später die Ratsherren diesen Pater ersuchten, die Kinderlehre und Schule zu halten, bat er, man möge ihm von St. Gallen Bilder, Rosenkränze und Agnus Dei senden, da zu Gebweiler nichts dergleichen zu haben sei.[4] Wie man sieht, griffen die St. Gallenser zur

[1] Tom. III, Sti. Galli, p. 119; auch M. Cart. Lade 5, 42. — [2] Ib. p. 125. — [3] Briefe des P. Lukas nach St. Gallen vom letzten September und 9. Oktober 1643. — [4] Tom. III, Sti. Galli, S. 125.

Wiederherstellung ordentlicher Zustände kräftig ein. Sie hatten geplant, den Conrad von Offteringen dem Erzherzoge zum Viceadministrator vorzuschlagen, als die Nachricht kam, daß Renner sich schon in Basel befand. Seine Beglaubigungsschreiben waren zu Gebweiler angekommen. Die Adeligen, welche den St. Gallensern wegen provisorischer Annahme von Plebejern grollten, schlossen sich großenteils an ihn an. „St. Gallen, sagten sie,[1] ist secundum communem regulam und wie fast alle dergleichen Klöster in Europa vor aller ehelichen Leuthe Kinder aufgericht. Murbach ist wohl unter derselben Regel, aber doch mit weit andern Privilegien als wie adentlich Capitel und Convent, zu welchen keiner, der seine Ahnen nit bewußt, zugelassen werden kann."

Ein Kempf, der persönliche Gegner Pauls von Lauffen, reiste der erste zum Statthalter Renner nach Basel. Von den Capitularen ging keiner, so daß Renner (23. Oktober 1643) von Basel an Erzherzog Leopold Wilhelm Folgendes berichtete:[2] „Er habe nicht eher geschrieben, weil er seit fünf Wochen des Dechantes von Murbach gewärtig gewesen... Es heißt, er sei mit andern Patres zu Luders gewesen, um Possession zu nehmen... Ob nun die Patres ferner sich anmelden werden oder nicht, wird die Zeit mit sich bringen... Für seine anständige Aufnahme sieht er nicht so viel Schwierigkeiten... weil die fürstlichen Stifte Kempten und Murbach gleiche und von den vier ersten im römischen Reiche sind, dann weil auch vor etlichen Jahren Einer von Raittnau aus dem fürstlichen Stift Kempten, nachher zu einem Fürsten und Prälaten erhoben worden... ferner, weil der Fundation gemäß der Ritterstand in Elsaß und Schwaben zur Unterbringung ihrer Kinder gern ihn bei den beiden Stiften an Statt H. Tschudi's selig haben wollte, insonderheit weil er in diesem Lande unter denen von Adel viele nahe Blutsverwandte habe.[3] So Solches dergestalten der Regierung zu Breisach würde vorgelegt und angebracht, zweifelt Niemand, vielmehr hält man für gewiß, daß die Franzosen ihn bei den Stiften werden passiren lassen... Zwar wollen diese nichts vom Hause Österreich hören, aber Gott wird bald, wie man hierzulande nicht daran zweifelt, zum Frieden führen..." Schließlich fügt der Statthalter bei, daß sich schon drei von Adel bei ihm zu Basel

[1] Ein Bericht von 1650. Murb. Cart. Lade XI, 21. — [2] Tom. III, Sti. Galli. S. 157. — [3] Ib. S. 170. Unter andern war sein Schwager der Schwestersohn des Hans Erhard Schenk von Castell.

um Aufnahme in das Stift gemeldet haben, die von Andlau, von Reinach und von Herzberg.

Schon am 12. November und später noch suchte der Bischof von Basel zwischen Renner und den Capitularen vermittelnd aufzutreten.[1] Er merkte besonders an, daß der Statthalter mit seinem großen Aufwande zu Basel den Stiften große Kosten verursache. Zu gleicher Zeit (18. November) verweigerte Leopold Wilhelm dem Abte von St. Gallen die Ernennung Conrads von Offteringen und handhabte jene Renners.[2] Am 28. Dezember wurde dann dem Stiftsdechant von Basel von St. Gallen aus geschrieben, der Abt begehre nicht besser, als seine Religiosen von Murbach zurückzuziehen.[3] Und am 15. Februar 1644 schreibt der Statthalter von St. Gallen nach Murbach, Abt Pius würde sie gleich zurücknehmen, es sei aber besser, man könne sagen, „sie sind von Murbach verlassen worden, als daß sie Murbach verlassen haben."[4]

Indessen verfolgte Renner zu Basel seine Wege. Abt Romanus von Kempten schreibt (29. Dezember 1643) in seinem Residenzschlosse Liebenthum im Postscriptum eines Briefes: „Unser Capitular Renner hat uns gemeldet, daß Pater Heinrich von Stuben mit Erlaubnis seines Abtes zu Ochsenhausen bei ihm zu Basel sich befindet."[5] Nun aber wurde Stuben bald nachher unter Renner murbachischer Dechant. Andererseits erfahren wir durch ein Schreiben aus Basel von Johann Ulrich Kreyenriedt, dem nachherigen Kellermeister (8. Jänner 1644), daß Renner bereits Herrn von Erlach auf seiner Seite habe, und seine Sache sogar in Paris in Richtigkeit zu bringen suche.[6] Als Abt Pius von St. Gallen von Basel her dies hörte, rief er aus: „Was wird der Erzherzog, dessen Vertreter er ist, dazu sagen? Er wird dem Hause Österreich ab- und der Krone Frankreichs zuschwören müssen."[7] Im April hatte der Statthalter seine langen Vorbereitungen beendigt. Der günstige Augenblick, in Gebweiler einzuziehen, schien ihm gekommen. Am 18. dieses Monats erhielten deshalb die Capitularen von Murbach auch die Mahnung aus St. Gallen: „Kommt Renner nach Gebweiler, so sagt einfach, euer Abt sei beim Erzherzoge für eure

[1] Ib. 171—230. Epus Basil. libenter videret si nos cum D. Renner accomodaremus. (Paul von Lauffen.) — [2] Ib. 172. — [3] Ib. 194. Gratius nil fore quam si religiosos nostros sine mora revocare possemus. — [4] Melius est si prius vos a loco desertos quam locum ipsi deseruisse dicamini, S. 220. — [5] Ib. S. 195. — [6] Ib. S. 209. — [7] Ib. S. 212.

Rückberufung eingekommen, so wisset ihr nicht, was euch bevorstehet. Jedenfalls will Abt Pius nicht, daß Renner sich in die geistliche Verwaltung mische." [1]

Am 15. April war wirklich Benedikt Renner [2] von Basel aus auf dem Rhein nach Breisach abgefahren, daselbst die verlangte königliche Commission und Rescript, betreffend seine Statthalterei, abzuholen, nachgehends sich damit nach Gebweiler zu begeben, und die Possession der Stifte einzunehmen. Infolgedessen kam er am 18., ohne vorhergehenden Avis, spät gegen acht Uhr Abends mit Bartholomäus Bessem, einem von beiden Autoritäten anerkannten Notar, in der Stadt an. Sie stiegen bei Hans Theobald Meyer, vorher Secretär, ab, den er aber gleich Canzlei-, Obervogtei- und Stadtschreiberei-Verwalter ernannte. Auch Junker Kempf, der durch Herrn Kempf, Dompropst zu Basel, gewonnen worden war, erhielt eine Stelle. Darauf, an selbem Abend, ohne sich um Dechant und Capitulare zu bekümmern, ließ er durch den Stadtboten, einen ehrbaren Stadtrat, die Zunftmeister und die ganze Bürgerschaft auf's Rat- und Bürgerhaus gebieten und verkünden, daß sie samt und sonders auf folgenden Tag — es war der 19., ein Dienstag — gehorsamlich erscheinen, und ihm den Eid der Treue schwören sollten. In der That nahm er im Namen des Königs von Frankreich, kraft vorgelesener Commission, welche Herrn von Erlach beauftragte, ihn in seine Stelle einzuführen, die Huldigung des Rats, der Zunftmeister und Bürger entgegen. Des Erzherzogs Leopold Wilhelm wurde in keiner Weise gedacht. Am Mittwoch leisteten die Dorfschaften der Vogtei Gebweiler den Eid auf dieselbe Weise, am 21. Watweiler und Uffholz, am 22. die im St. Amarinthal. Auch zu Hesingen mußten ihm nachher die Unterthanen auf die Krone Frankreichs schwören. Als Renner am 25. April obenbesagten Hans Theobald Meyer in seinen drei Ämtern bestätigt hatte, setzte er zwei des Rates, welche man etwa vor drei Jahren ihrer Vergehen wegen von den Ratsstellen suspendirt hatte, wieder in ihr Amt ein. Den Kreyenriedt, der ihn zu Basel besucht, machte er zum Kellermeister. Von Conrad von Offteringen, der von Luders herbeigekommen war, weil ihm Renner gedroht hatte, ihn sonst mit militärischer Execution abholen zu lassen, und vom Dechant Paul von Lauffen verlangte er,

[1] Ib. 234. Literæ œconomi Sti. Galli. — [2] Bericht über die Ankunft Renners S. 232.

daß sie ihm den Titel Administrator geben sollten. Sie weigerten sich aber, ihn anders zu betiteln, als der Erzherzog selbst, nämlich Statthalter.

Von da weg tauchen allerlei Gerüchte über Renner von Allmendingen auf. Aus Ehrgeiz soll er sich früher um die Abtswürde von Kempten beworben haben, jedoch ohne Erfolg. Nach seinem Aussagen möchte er jetzt nicht mehr, daß er Abt zu Kempten geworden wäre, habe er ja hier zu Murbach über 12,000 Reichsthaler zu verzehren.[1] Anspielend auf die Bücklinge, die er dabei vor den Franzosen machen mußte, meldet P. Conrad von Offteringen (3. Juni 1644): „Unser Statthalter gallisirt, St. Gallenser ist er deshalb doch nicht, gallisat, sed non est gallensis.“[2] So wie die Sachen standen, war vorauszusehen, daß die Religiosen aus St. Gallen nicht lange mehr bleiben würden. Auch erging an sie vom dortigen Dechant Laurentius Egger (4. Juli) folgender Befehl: „Alle drei (Paul von Lauffen, Remaclus Schindelin und Lukas Graw) kommet zur Ordnung gewisser Angelegenheiten nach St. Gallen. Setzet den neuen Administrator von euerer Abreise in Kenntnis, und damit die Seelsorge nicht darunter leide, bittet die Patres Dominikaner oder beauftraget die Ortspfarrer, sich derselben anzunehmen.“

Von St. Gallen aus (25. Juli)[3] berichtete Paul von Lauffen den Erzherzog über das Verfahren Benedikt Renners, wie er den Unterthanen gleich drohe mit militärischer Execution, wie er die treuen Beamten und Stiftsdiener ihrer Stellen entsetze, um sie an Unwürdige zu vergeben, wie er ihn selbst, den Dechanten, der doch 30 Jahre da gearbeitet und ausgeharrt, auf's schmählichste hintangesetzt, wie die Stifte nicht mehr von Sr. Durchlaucht, dem Erzherzog, sondern von der Krone Frankreichs abhängen, wie die St. Gallenser und auch der letztübrige murbachische Capitular, sich deshalb mit dem Statthalter nicht vertragen können, und ihnen außerdem die Notwendigkeit von dessen täglichem Prassen und Banquetiren entgeht, indem er zu Basel offene Tafel hält und sich rühmt bis daher schon über 2000 Reichsthaler verbraucht zu haben.“ Fünf Tage nach Absendung dieses Schreibens that Abt Pius dem Abt von Kempten zu wissen, daß er nicht bestimmt sagen könne, wann er seine Conventualen wieder nach Murbach zurücksenden werde.[4]

[1] Ib. S. 283. — [2] S. 286. — [3] Ib. S. 316, 331. — [4] Ib. S. 325.

Ihrerseits kamen Pater Benedikt, des murbachischen Statthalters Bruder, Profeß, und Heinrich von der Stuben, der Prior, wie auch der Prälat von Münster darauf zu einer Beratung nach Gebweiler. Das Ergebnis der Beratung wird wohl dem Erzherzog Leopold Wilhelm mitgeteilt worden sein. Aus Wien (22. August), schrieb dieser an Renner: „Weil der Abt von St. Gallen seine Religiosen zu sich avocirt, so wolle er (Renner) sich um andere taugliche Subjecte des Benediktinerordens umsehen, damit die Heimgegangenen ersetzt und der Gottesdienst und disciplina monastica erhalten werden.[1] Am ersten September wurde dann schon P. Maurus Guldin, Profeß aus Ebersmünster, und später Abt daselbst mit dem Laienbruder Joseph zu Luders installirt. Mit ihm war auch noch P. Victor Dreyer aus Ebersmünster gekommen.[2] Die Stelle nach dem Statthalter versah sein Bruder. Am darauffolgenden 17. October benachrichtigte auch Renner den Abt von Ochsenhausen, er habe den Heinrich von der Stuben, zum Dechant von Murbach ernannt, er habe kein besseres und qualificirteres Subjekt ersinnen können, derselbe sei bei dem H. Gubernator zu Breisach und dem ganzen Ritterstand in Ansehen, weswegen er den H. Prälat von Münster um dessen Entlassung gebeten.[3]

Während auf diese Weise für Murbach Religiose zuerst zu Münster im Gregorienthal, und zu Ebersmünster, dann zu Kempten, Ochsenhausen, Weingarten rekrutirt wurden, ward Paul von Lauffen Statthalter zu St. Gallen ernannt worden, als wollte man ihn dem berüchtigten murbachischen Statthalter gegenüberstellen. Paul, der wahrscheinlich in seinem Stammkloster ruhigere Tage als zu Murbach verlebte, segnete das Zeitliche im Jahr 1653.[4] Manchmal klagte ihn Renner noch an zu Murbach zu wühlen, was zu St. Gallen mit Verachtung abgewiesen wurde.

Nach einem Berichte von Jakob Göttingen (Gebweiler 27. Mai 1647) haushaltete der Statthalter von Anfang her schlecht:[5] „Er, Göttingen, sei noch nicht persona grata beim H. Administrator, frage auch nichts

[1] Ib. 333. — [2] M. Cart. Lade XI, 23. — [3] Ib. Tom. Sti. Galli, 337. Der Abt von Münster, Gregor Blarer von Wartensee, ward im Schwedenkrieg vertrieben worden. Zu Wien, wo er sich aufhielt, that man nichts für ihn. Erst Dank dem französischen Marquis de Montausier konnte er wiederkehren (17. August 1640). Er vereinigte dann die Abtei Münster mit der schwäbischen Congregation, die ihm Religiose lieferte. (Dinago, abbaye de Münster par Dom Calmet, p. 185.) — [4] Ib. S. 363. — [5] Tom. IV, Sti. Galli, p. 25.

darnach. Der Dechant von der Stuben und die andern Patres und Brüder haben Lust nächstens sich wieder in ihre Klöster zurückzubegeben, weil Renner ihnen ihre Gebühr im Essen und andern Dingen nicht zukommen läßt. Der Pfarrherr von Gebweiler, Antonius Meyer, habe ein Kanonikat zu Lautenbach angenommen. Zum Pfarrer ist H. Storkh ausersehen. Herr Graw, der Schwager des Weihbischofs von Straßburg steht nicht in Gnaden bei H. Renner, der sich einbildet, daß durch den Weihbischof murbachische Nachrichten an Erzherzog Leopold Wilhelm gelangen. Das ganze Stift schreit nach den alten Herren. Kürzlich sind fünf schwäbische Weiber angekommen, die vom H. Administrator „bei dem Rößle" unterhalten werden, eine hat er als Köchin angenommen, worüber viel gesprochen wird."

Von Renner selbst liegt (18. November 1648) ein Schreiben an die schwäbische Congregation[1] vor, in welchem Subjecte und die Einverleibung beider Stifte in jene Congregation verlangt werden. Weil aber das Schreiben auch noch Nachrichten über das Schicksal der murbachischen Klostergebäude für die Zeit des dreißigjährigen Krieges enthält, so lassen wir dessen Inhalt folgen: „Wir thun euch zu wissen und in unsern Augen ist es gleichsam ein Wunder, daß das herzogliche Kloster Murbach, aller seiner Profeßen durch den Tod beraubt, 15 Jahre unbewohnt stand und doch von räuberischen, Alles niederreißenden Händen verschont, man kann sagen unversehrt blieb, bis zur Zeit wo Se. Durchlaucht Leopold Wilhelm gnädigst geruhte, die Verwaltung dem H. Benedikt Renner anzuvertrauen. Dieser trachtet das Klosterleben wieder herzustellen und ersucht die Visitatores der schwäbischen Congregation, zum Dechant Heinrich von der Stuben aus Ochsenhausen, und zum Pater Romanus Comburger aus Isna in Schwaben, ihm noch drei Patres zu senden, deren einer Vicedechant und Beichtvater des Convents, der andere Novizenmeister, der dritte Custos sein könnte. Schließlich möge man die Stifter Murbach und Luders der schwäbischen Congregation incorporiren."

Aus diesem Aktenstücke geht besonders hervor, daß die Geschichtsschreiber, welche den Untergang des Schiffes der murbach'schen Kirche den Schweden zuschreiben, auf falscher Fährte sind. Wir werden sehen, daß die Murbacher Herren, zur Zeit Leodegars von Rathsamhausen, die Kirche selbst abbrechen ließen. An Subjecten ließ es indeß

[1] M. Cart. Lade XI, 19.

die schwäbische Congregation zu Murbach nie ganz fehlen. Als Gehilfen kamen 1650 Lanfranc Werner aus Ochsenhausen, 1651 Ambrosius von Blawer und Karl Kurtz aus Weingarten, 1654 Benedikt von Tannenberg aus Reichenau, 1655 Leodegar Martin, 1657 Adelbert von Ebingen, 1658 Alto von Waldkirch, 1659 Caspar Feuereisen, 1660 Andreas Hildenbrand und Vincenz Kopp, sämtlich aus Weingarten.[1] Durch sie wurden auch einige adelige Novizen zu Murbach nachgebildet: Maurus Schindelin von Unterraittnau legte seine Gelübde am 16. October 1652 ab und wurde durch den Abt Dominik von Weingarten dem Bischofe von Constanz, am 7. April 1659, für die Priesterweihe vorgestellt. Benedikt Kempf von Angreth wurde am 7. Juni 1659 zu Pruntrut zum Priester, Placidus von Waldkirch das Jahr zuvor (17. Sept. 1658) zum Diakon geweiht. Leodegar Zinth von Kentzingen, der am 26. Dezember 1655 Profeß abgelegt hatte, wurde Priester zu Salzburg am 23. Dezember 1662.[2] Aus der Einverleibung Murbachs in die schwäbische Congregation wurde nichts. Kempten, wo der Statthalter Renner herkam, gehörte ja selbst noch zu keiner Congregation und erhielt (30. Mai 1649) von St. Gallen aus den Befehl, sich den Vorschriften des Concils von Trient gemäß, innerhalb eines Monates in die schwäbische Congregation aufnehmen zu lassen. Der Incorporirung Murbachs widersetzte sich (27. Dez. 1649) Erzherzog Leopold Wilhelm.[3] Wohl war ihm die Entscheidung von Trient bekannt, da aber die schwäbische Congregation nicht nur Adelige, sondern auch Nichtadelige als Capitularen nach Murbach sandte[4] und der elsässische Adel nur Adelige zu dulden gewillt war, mußte Leopold Wilhelm dem Adel nachgeben. Zu jener Zeit wurde Heinrich von der Stuben, der Dechant von Murbach und Luders, unter dem Vorsitze des Abtes von Pairis zum Abte von Münster im Gregorienthal gewählt. Seine Abtei fand er in einem fast verzweifelten Zustande. Die Visitatoren der schwäbischen Congregation (1651) dispensirten die Religiosen von einem Teil ihrer Verpflichtungen bis sie zahlreicher wären, und es ihnen möglich würde, sie zu erfüllen. Heinrich von der Stuben starb zu Kaysersberg (1653) und liegt im dortigen Kirchenchor begraben.[5]

Es stand allerdings schlecht mit Renner zu Murbach, weil er

[1] Lade XI, 23. — [2] Lade XIII, passim. — [3] Tom. IV, Sti. Galli, p. 31—36. — [4] D. Calmet, abbaye de Münster par Dinago, p. 189. — [5] Ib. Dinago, p. 192.

selbst (1651) an den Abt von St. Gallen verlangte, daß Paul von Lauffen nach Murbach kommen möge. War es für Geschäfte, die er selbst nicht zu erledigen imstande war? War es um den Leuten Staub in die Augen zu werfen, als sei er kein Feind St. Gallens? Da er dem Paul kein Pferd senden konnte, zahlte er ihm 80 Pfund in Geld „Reisekosten an Zehrung und Roßlohn". Am 19. Juni brachte das Renner'sche Begehren ein Bote nach St. Gallen, der zwei Jahre bei ihm gedient, ihn aber des Bösen halber, das er sehen und hören mußte, verlassen hatte.[1] Gleichzeitig (22. Juni), schreibt der Abt von Weingarten in einem Briefe: „Renner, der Vertreter Erzh. Leopold Wilhelms ist bei Sr. Durchlaucht wieder schwer angeklagt. Der General von Rosen hat ihn neulich in einer Gesellschaft vornehmer Männer als den Vater mehrerer Kinder begrüßt. Alles dies wird endlich den Erzherzog bewegen, sich einen andern Vertreter zu suchen. Aus diesem Grund plane ich den P. Karl Kurtz hinzusenden als Subprior." Der Abt that es, Renner aber weigerte sich (19. Juli), dem Kurz das Amt eines Subpriors zu geben, weil P. Gerard dasselbe zur allgemeinen Befriedigung, wie er sagte, versah. Von meinem Plane werde ich nicht abstehen, drückt sich der Abt von Weingarten aus (26. Juli). Ich schreibe zuerst dem Renner in Gutem, dann aber dem Erzherzog. Am 2. August 1653 lesen wir in einem Briefe Pauls von Lauffen, daß eine Untersuchung der murbachischen Zustände im Gang sei,[2] was aber Renner nicht verhinderte zu bleiben. Die Untersuchung fand statt, aber als Commissäre fungirten der Kanzleiverwalter und der Schultheiß, Renners Creaturen. Dazu geschah die Untersuchung in Renners Gegenwart und mußte so zu seinen Gunsten ausfallen. Die Wahrheit wurde erstickt. Außer der Unmoralität, deren man ihn (es kann nicht mehr nachgewiesen werden, ob mit Recht oder Unrecht) beschuldigte, warf man ihm vor, so lange er Statthalter war, keine Rechnung abgelegt zu haben. Steuern, Renten, Kriegs- und Friedensgelder, Wein und Frucht, man wollte wissen was daraus geworden. Man klagte über die unerhörten Reisekosten nach Breisach, Straßburg, Kempten, Besançon, die so schwer auf den Unterthanen liegen, über die Gelder, die er zu Basel, Besançon, speciell zu Hesingen, wo er allein bei H. Vallier sieben bis achttausend Reichsthaler, unter dem Vorwande das Bergwerk zu Plancher und

[1] Tom. IV, Sti. Galli, p. 38—42. — [2] Ib. 43—52.

das Gotteshaus Murbach zu heben, aufgenommen, die aber alle in täglichen Banqueten und Fressereien aufgegangen. Was die Klosterzucht betrifft, wissen am Besten die Patres Oswald, Lanfranc und Hieronymus, die aus Mangel an Reformation das Stift verlassen und in ihr Gotteshaus zurückgekehrt sind, wie es steht. Kein Wunder, wenn man sagt, daß die Jesuiten ein Aug auf dieses uralte Stift geworfen haben." Da die Untersuchung so schlecht ausgefallen, scheint es, daß die St. Gallenser den Nuntius von Luzern angegangen haben, direkt einzugreifen. Daher ein Schreiben Kaiser Ferdinands III. an Renner mit dem Anmelden, daß er die vom Nuntius vorzunehmende Visitation in temporalibus keinerleiweise dulden werde (30. März 1654).

Im Jahre 1657,[1] war endlich das Vertrauen Leopold Wilhelms in seinen unwürdigen Statthalter erschüttert. Eine neue Untersuchung gegen ihn ward angeordnet. Obschon derselbe 1658 noch in der Statthalterei auftritt, glauben wir doch, daß er seiner Stelle entsetzt worden ist, denn Anfangs 1662 bei der Wahl des Nachfolgers Leopold Wilhelms kommt er nirgends mehr vor. Allem Anscheine nach existirte eine Zeitlang schon ein Provisorium, indem P. Andreas Hildebrand als Präses erscheint und für das Interim, im Namen des Kapitels, mit dem Obervogt den Eid der Bürger von Gebweiler entgegennimmt.[2]

Das Andenken Renners blieb im Kloster verpönt. Als fast ein halbes Jahrhundert nachher, mit der Ernennung des Fürsten von Löwenstein, unter dem leichtfertigen Dechant Amarin Rink von Baldenstein, ähnliche Zustände eintrafen und Maurus Schindelin von Unterraittnau, ein Noviz aus Renners Zeiten, noch imstande war, beide Lagen zu vergleichen, da widmete ein Capitular dem ehemaligen Vertreter Leopold Wilhelms folgenden Nachruf:[3] „Nachdem unser benediktinischer Baum wieder angefangen zu grünen und neue Ordensfrüchte zu bringen, so ist diesem Schäflein ein reißender Wolf zugeführt worden als Hirt. Renner war sein Name. Alle Akten des Archivs sind voll von seinen Vergehen, und hat das Stift noch heutigen Tages an ihm zu dauen. Rede, du alter Capitular Schindelin, ex ore tuo judico, du bist noch der einzige lebendige Zeuge jener Zeit. Sag was für Elend und Trübsal du hast erleiden, was für ein unerträgliches Joch das ganze Kapitel hat tragen müssen, also, daß ihr wie ein Vogel

[1] Cf. 6. Buch, 13. Kap. — [2] Tom. IV, Sti. Galli, p. 113. — [3] Ib. VIII, p. 15.

in dem Käfig eingeschlossen waret und an dem höchst Notwendigen, an Nahrung und Kleidungsstücken, leider Mangel gehabt, und die Bezahlung eines Paar Schuhes supplicando geschehen mußte, und euch kein Unterthan, ohne Befehl von Seiten des Administrators mit Rat und That am geringsten an die Hand gehen durfte, ex ore tuo loquor. Und gleich wie jetzt zwanzigfudrige Faß in einem Keller liegen, war keins damals von drei Ohmen voll Wein anzutreffen, während in der Renner'schen Behausung Alles fürstlich in Saus und Braus zuging. Renner kann von rennen entnommen werden, weil der Statthalter auf allen Wegen, und monatlich höchstens einmal einen Augenblick und bloß für den Schein im Kloster zu sehen war."

Im Gotteshause Dreien-Ähren bei Colmar bewahrt man ein Gemälde „Mariä-Himmelfahrt" als ein Geschenk Renners von Allmendingen auf. Es soll die Copie eines im Museum von Venedig befindlichen Titian sein.[1] Wahrscheinlich war der Statthalter von Murbach mit dem Wiederhersteller von Dreien-Ähren auf gutem Fuße. Wenn auch der Eifer und die guten Sitten des Canonikus Du Lys zu Dreien-Ähren mit dem Lebenswandel Renners abstechen, so konnte doch Beide Etwas zusammenführen: der extravagante unruhige Kopf.

[1] Revue catholique d'Alsace, février 1890, p. 76, note.



Zwölftes Kapitel.

Das fürstliche Gebiet Murbach nach dem dreißigjährigen Kriege bis zum Tode Leopold Wilhelms 1662.

Inhalt: Immer noch Einquartirungen (1649). — Einfall der Lothringer in Elsaß (1652); Watweiler mit Sturm eingenommen. — Wie in den Kriegsläuften die Bevölkerung abgenommen. — Man sucht in Rechts- und Eigentumssachen sich auseinander zu finden. — Seelsorge in jener Zeit. — Prozeß Pfaffenzeller. — Das Hugsteinlehen dem von Neuenstein weggenommen. — Nichtkatholiken ausgewiesen, aber bloß auf dem Papier.

Mit dem Jahre 1648 hatten die Einquartirungen und Besatzungen noch kein Ende. Die Chronik von Gebweiler meldet für das Jahr 1649: „Wir haben hier 20 Monate lang eine Compagnie Reiter gehabt, welcher man monatlich 500 Reichsthaler hat geben müssen.“ Am 21. März 1649 rückte auch, laut Befehl von Breisach, ein Corporal mit sechs Musketiren in Watweiler ein; die Bürger mußten sie 42 Wochen unterhalten. Am 9. Juni kamen noch vier Soldaten mit einem Sergeant dazu, die auch 30 Wochen blieben. Nebstdem wurden Steuern für andere Truppen gefordert. Watweiler verausgabte auf diese Weise von März bis Ende Dezember 1649, 2707 Pfund 10 β, und Uffholz 1292 Pfund, 16 β.[1]

Der dreißigjährige Krieg hatte aber ein besonderes Nachspiel im Einfall der Lothringer in Elsaß. Während Frankreich[2] mit der Fronde völlig zu thun hatte, beutete Lothringen das Elsaß aus. Die spanische Linie des Hauses Österreich verzichtete eigentlich erst im Vertrag der Pyrenäen 1659 auf unser Ländchen und im Namen jener Linie fielen die Lothringer ein. Am 21. Jänner 1652 verlangte der Commandant

[1] Watweiler Archiv. — [2] Cf. Strobel, Geschichte des Elsaß V, 8—9.

von Breisach an die fürstliche Regierung zu Murbach so viel Mann als möglich zu liefern, um das Vordringen des Feindes zu verhindern.[1] Der französische Generallieutenant von Rosen sah sich genötigt, ihnen zu weichen und sich nach Ensisheim zurückzuziehen. So zogen sie landaufwärts, machten sich namentlich im Münsterthal schändlicher Ausschweifungen schuldig, brannten Bollweiler, aus Haß für die von Rosen, bis auf drei Häuser nieder. Zu Sulz, welche Stadt ihr Bestes nach Gebweiler geflüchtet hatte, wurden sie jedoch zurückgeschlagen. Zu Gebweiler hielt man starke Wache, jede Nacht waren 20 Bürger im Kloster Engelporthen. Indessen sollten sie an der Vogteistadt Watweiler ihr Mütchen kühlen.[2] Am Ostertage griff die lothringische Armee unter dem Commando des Generals Baron von Fauge diese Stadt an. Als die Feinde mit Gewalt vorgingen und Sturmleitern ansetzten, stellten sich die Bürger zur Wehr bis in die Nacht und trieben die Stürmenden ab. Am zweiten Ostertage eilte noch vielmehr Volk auf die Stadt los. Nach Möglichkeit widerstanden die Einwohner. Gegen Mittag unterlag jedoch das Städtlein der Übermacht der Infanterie und Kavallerie. Die Lothringer hausten darin, wie Türken und Tartaren nie gethan hätten. Pfarrhof, Kirche, der Amthof, nichts blieb verschont. Männer wurden gefangen fortgeführt, im Wochenbette befindliche Frauen alles Notwendigen beraubt. In dem betrübten Zustande, in welchen die Leute von Watweiler auf diese Weise gekommen, suchten sie dann bei den Commissären Leopold Wilhelms (1654) um Rat und Hilfe nach: „Als vor über 200 Jahren, sagten sie, das Städtchen durch den Delphin, des Franzosenkönigs Sohn, auch mit Gewalt eingenommen, und auf bemeldte lothringische Weise zugerichtet worden, hat der damalige Landesfürst und Prälat zu Murbach, Dietrich von Haus, nachgeholfen. Der delphinische Einfall hat jedoch nur einige Tage gewährt, diesmal hat aber das schwedische Wesen Jahre lang gedauert und die Lothringer haben die Wunde erneuert." Zur Milderung der Leiden, auch die Wiederherstellung der Mauern und Thore der Stadt zu ermöglichen, wurden derselben gewisse Vergünstigungen gestattet.

Die Zahl der Bürger, Bürgersöhne und Hintersässen, so sich im Dezember 1633 noch zu Gebweiler befanden, bestand aus 321 Männern; nach einer Beschreibung des 25. Juli 1657 waren in diesem

[1] M. Cart. Lade 16, 38. — [2] Gebw. Chron. ad an. 1652; M. Cart. Lade 43, 34.

Jahre nur noch 164 Männer vorhanden.[1] Im Jahre 1650 fanden sich im St. Amarinthal: zu Bitschweiler 4 Bürger, 11 Kinder; zu Weiler 11 Bürger, 23 Kinder; zu Woltebach, Altebach, Neuhauß 5 Bürger, 15 Kinder; zu Geishausen, 8 Bürger, 23 Kinder; zu Mitzach 7 Bürger, 27 Kinder; zu Ranspach 10 Bürger, 22 Kinder; zu Mosch, Moschbach, Werscholz 16 Bürger, 36 Kinder; zu Malmersbach 2 Bürger, 6 Kinder; zu St. Amarin, Vogelbach 13 Bürger, 44 Kinder; zu Mollau 7 Bürger, 19 Kinder; zu Urbes 6 Bürger, 13 Kinder; zu Häusern 6 Bürger, 15 Kinder; im Oberthal 22 Bürger, 47 Kinder. Sämtliche St. Amarinthäler besaßen 210 Stück Rindvieh und 14 Pferde.[2] Auch waren unter den Insassen des fürstlichen Gebietes Murbach nicht Alle Übriggebliebene der alten Einwohnerschaft. Während der langjährigen Kriegsläufte hatten sich manche Fremde in murbachische Städte und Dörfer niedergesetzt. Diese wurden (27. März 1651) aufgefordert, um das Bürgerrecht einzukommen, und nach dessen Erhaltung die Gebühr dafür abzustatten.[3]

Diese kleine Anzahl vom Kriege verschonter Bürger, wie die Stifte selbst, suchten sich nach einem dreißigjährigen Durcheinander, in ihrem Güterbesitz zurecht zu finden. Manche Leute hatten Güter um einen Spottpreis hergeben müssen. Laut erzherzoglichem Mandat an Renner von Allmendingen, durften die Bergholzer (1651) ihre im Krieg unter dem Preis veräußerten Güter, gegen Erlag des Kaufschillings, wieder an sich ziehen.[4] Desgleichen die Uffholzer[5] und die Andern. Gewisse Güter waren auch ohne weiters von Partikularen in Besitz genommen worden, daher das Schreiben der fürstlichen Regierung vom 18. Juli 1655, daß jene, welche zur Kriegszeit murbachische Güter zu Bergholz an sich gezogen und angebaut, und dieselben als ihr Eigentum behandeln, ihre Rechtstitel vorweisen sollen, widrigenfalls diese Güter der gnädigen Herrschaft anheimfallen werden. Aus Mangel an Arbeitskräften oder auch an Mut, ließen Lehensleute des St. Amarinthals ihre Güter unbebaut liegen. Sie erhielten (17. Oktober 1659) Befehl sie anzubauen, wenn sie nicht wollen, daß die Herrschaft sie an sich ziehe. Am Platze der Fuhren und Frohndienste verlangen (14. Februar 1657) die im St. Amarinthal auf drei Jahre lang 400 Pfund Stäbler zu bezahlen; Anno

[1] M. Cart. Lade 23, 34. — [2] Lade 47, 31. — [3] Lade 17. — [4] Lade 33, 35, 36. — [5] Lade 43.

1660 ziehen sie jedoch schon wieder vor und bitten sogar inständig ihre Frohndienste in natura verrichten zu können.[1] Auseinandersetzungen fanden (1658—1659) auch mit dem Stifte Lautenbach statt, weil es von den zu Oberherkheim liegenden Gütern zehentfrei sein wollte. Der Lautenbacher Dechant, Hartmann Roth, der seines Hauses Rechtstitel im Krieg verloren erklärte, berief sich auf Zeugen. Erst um 1670 wurde die Sache gütlich abgemacht: die Lautenbacher Herren sollten die zwanzigste Garbe liefern; dagegen gab Murbach dem Stifte Lautenbach jährlich acht Viertel Frucht in vier Sorten ab dem Gebweiler Kasten.[2]

Anno 1658 wurde auch die Gerichtspflege zu Luders anders bestellt.[3] An des Vogtes Stelle setzte man ein Tribunal in Form eines obern Gerichtshofes ein, wobei der Präsident und ein Rat Benediktiner, der andere Rat ein weltlicher Docteur-ès-Lettres wäre. Seit 1636, wo die Bevölkerung Luders fast gänzlich verschwunden war, hatte die Abtei die ganze Gerechtigkeit ausgeübt. Wie die Gerichtspflege, hatte auch die Seelsorge Not gelitten. Mit den Schäflein flüchteten sich die meisten Hirten. Zu Gebweiler begegnen uns doch fast beständig Pfarrer und Kapläne, unterstützt von den Dominikanerpatres.[4] Von Gebweiler aus wurden Bergholz und Bergholzzell versehen. Von 1640 bis 1663 ist der Gebweiler Kaplan Jakob Hort zugleich Pfarrer von Bergholz und Berzholzzell. Johann Schmitt des Prediger-Ordens erscheint von 1663 weg als des Vorigen Nachfolger in beiden Ämtern; 1671 ist es Georg Franz der hl. Theologie Baccalaureus; 1689 Dominik Wolf ord. Præd. — Schon 1612 war der Dominikaner, Bernard Beer, Pfarrer zu Bühl. Im Jahre 1656 resignirte jedoch der Dominikanerprior von Gebweiler, Johann Sutorius die Pfarrei Bühl, weil man seit 4 Jahren keine Frucht mehr gab.[5] Nach der Flucht und dem teilweisen Absterben der Murbacher Conventualen versahen die Lautenbacher Stiftsherren, Murbach zu gefallen, die Gemeinde Lautenbachzell.[6] Johann Hermann Reinecker, der hl. Theologie Doctor, um 1659 Pfarrer in Oberehnheim, war in jener Zeit Propst von Lautenbach.[7] Im St. Amarinthal, das fortwährend von allen

[1] Lade 47. — [2] Lade 87, 5. — [3] Besson, mém. sur l'abbaye de Lure, p. 139. — [4] Cf. voriges Kapitel, die Pfarrer Meyer, Stork u. s. w. — [5] M. Cart. Lade 35. — [6] Cf. 6. Buch, 4. Kap.; auch für Watweiler 6. Buch, 14. Kap. — [7] Gyss, hist. d'Obernai, Tome II, table III.

möglichen Truppen durchstreift wurde, konnten sich am allerwenigsten die Pfarrer halten. Auf die spärlichen noch bekannten Leutpriester von St. Amarin aus alter Zeit, wie Albero 1216, Rudeger 1254, Johann Wolf 1386, Johann Rudler 1491, folgten sich regelmäßig im 16. Jahrhundert, Adolph Grünenwald 1561, Johann Mörstel 1572, Wendelin Ditsch 1591, Leonard Hubner 1597, Maximin Wolfsfeld 1611, Johann Zeller 1624, Peter Gerran 1632. Längst, besonders aber von da weg, aus Mangel an Pfarrern, besorgten die Seelsorge des Thales, die Barfüßer von Thann: der P. Quardian Honorius Schiffmann, die PP. Helbing und David, besonders P. Raphael Wereshoffer † 1663. Für den 14. Februar jenes Jahres meldet die Thanner Chronik,[1] daß dieser Conventsbruder mit allen hl. Sakramenten wohlversehen in Christo entschlafen, nachdem er bei 36 Jahren, während des Schwedenkriegs im St. Amarinthal mühevoll gearbeitet, viel Jammer und Elend erlitten, und manchmal in Feld und Schnee hatte stehen bleiben uud in Wäldern übernachten müssen. Eine zweijährige Krankheit, welche jene Strapazen ihm zugezogen, wird ihm hoffentlich die Himmelsthüre erschlossen haben. Ein ehrenvolles Andenken bleibt auch dem P. Terterus Hopfer, der aus dem Convent von Speier dahergekommen war. Auch er that und litt für das St. Amarinthal in den Kriegsläuften unbeschreiblich viel, so daß er, infolge der großen Anstrengungen, erblindete. Erst nach acht Jahren der Krankheit starb er als neuzigjähriger (17. Okt. 1700).[2] Von 1660 bis 1662 tritt der Priester Joseph Winter als Pfarrer des ganzen St. Amarinthales auf. Am 8. Mai 1661 führte er die Rosenkranzbruderschaft ein. Gleichzeitig Pfarrer der drei Thalpfarreien (St. Amarin-Stadt, Odern im Ober- und Weiler im Unterthal) war auch noch (1662—1668) der Gebweiler Dominikanerpater Sylvester Georgi. Bald nachher kommen jedoch wieder geregelte Zustände vor. Infolge einer Vereinbarung zwischen den am 9. Sept. 1667 bei den Capuzinern von Sulz zusammengetroffenen Abgeordneten des Stifts Murbach und dem Basler Generalvikar, kam Pfarrer Stippich 1668 nach Odern, 1669 nach St. Amarin, indem er zu Odern den Christian Bösch als Nachfolger zurückließ. Auch Weiler erhielt neuerdings einen Leutpriester und die Stiftskirche von St. Amarin einen Kaplan.[3]

[1] II, 733. — [2] Thanner Chron. ib. — [3] Beilage des Ecclesiasticum Argentinense Nr. 4, 1892.

Nicht weniger Schaden als die schlimmen Zeiten, verursachte das schlechte Beispiel des von Leopold Wilhelm den Stiften aufgedrungenen Statthalters Renner. Wie dieser nicht der Stifte Wohl, sondern sich und seinen Vorteil suchte, so thaten es, nach seinem Exempel, die höchsten Stiftsbeamten, namentlich der Gebweiler Schultheiß Michael Pfaffenzeller und der murbachische Obervogt Rudolph von Neuenstein. Auch ihnen waren alle Mittel gut, wenn sie nur zum Zwecke führten. Wegen Unterschlagungen wurde der Schultheiß des Meineides beschuldigt.[1] Am 22. Nov. 1655, zur Klärung der Sache, saßen zu Gericht der Statthalter selbst, dann der Obervogt Rudolph von Neuenstein, H. Graw, Vicekanzler und Kellermeister, der die Klage in Fluß gebracht hatte; ferner die murbachischen Vögte, Jakob Wolfgang Kempf von Angreth, Vogt zu Paßwangen, Hieronymus Wallier, Vogt zu Hesingen, Joachim Elias von Gohr, Vogt zu Watweiler, und Julius Zinth von Kenzingen, Jägermeister. Als bemerkenswerte Zeugen traten auf, Johann Storck, Pfarrer von Gebweiler und Propst zu Lautenbach, der Prior und Subprior der Predigerherren zu Gebweiler, Johann Jakob Krank, Arzt, Hans Jakob Hügelin, der neue Schultheiß, Johann Jakob Riedinger von Altkirch, Kanzlist, Johann Jeann gebürtig aus Weiler im St. Amarinthal, Schultheiß zu Bühl u. s. w. Auch die Zunftmeister oder Vertreter der Zünfte wurden verhört. Den Bericht an Erzherzog Leopold Wilhelm über das Ergebnis der Untersuchung bekräftigte Abt Bernardin von Lützel, Maulbronn und Pairis, mit seiner Unterschrift. Am 13. Oktober 1657 gestand Michael Pfaffenzeller Alles ein und hielt um Barmherzigkeit an.[2] Da seine Güter confiscirt waren, verlangte er vom Rat, daß seine Frau wenigstens ihre Reben lesen dürfe, was der Rat verweigerte mit dem Vermerk, daß der Prozeß seinen Lauf haben muß.

Den großen Einfluß, den Rudolph von Neuenstein auf Renner von Allmendingen zu gewinnen gewußt, benützte er in seinem und seiner Familie Interesse. Während er die Obervogtei zu Gebweiler inne hatte, erhielt 1655 Georg Wilhelm von Neuenstein, nach dem Vogteiverwalter Hans Schinbein, die Vogtei St. Amarin.[3] Auch zu Watweiler hatte sich Rudolph von Neuenstein Rechte, welche die Stadt

[1] M. Cart. Ratsprotokolle Lade 24. — [2] Ib. Protokolle S. 149. — [3] Cf. Lade 46 und 47.

ungemein schädigten, angemaßt, und die Genehmigung Renners dafür erhalten, wogegen die Einwohner von Watweiler, mit Conrad Möser an der Spitze, bis auf's Äußerste Widerstand leisteten.[1] Auf eine ganz unbillige Weise verstand ferner der Obervogt den Statthalter zu bewegen, ihm und seinen Erben den Hugstein als Erblehen zu verleihen (30. Jänner 1655). Die zum Hugstein gehörigen Liegenschaften, waren die Burgmatt, die Weihermatt, eine Mannwerkmatte, die Güter und Gärten um das Schloß herum, ein Wald am Liebenberg u. s. f. Im August und September 1656 unterbreitete die murbachische Regierung dem Erzherzog Leopold Wilhelm, welchen Schaden die Belehnung Neuensteins mit dem Hugstein den Stiften verursachte. Die Beschwerdeschrift der Regierung blieb nicht ohne Erfolg, denn schon am 9. October verlangt der seines Lehens gewaltthätig entsetzte Obervogt eine Vergütung wegen seiner Regreßkosten. Er fordert, daß man ihm das Lehen noch nutzen und niessen lasse für das Jahr 1657 oder bis man ihn mit einem andern Lehen investirt habe.[2] Von 1664 bis 1674 erscheint Andreas Schweizer gegen einen Lehenzins im Besitze des Hugsteins; 1674—1684 hat Melchior Meyer, Bürger von Bühl, die Hugstein'schen Güter. Nicht nur sein Lehen Hugstein, sondern auch seine Stelle als Obervogt scheint Neuenstein eingebüßt zu haben; er scheint mit Renner gestürzt worden zu sein. 1661 ist Freiherr von und zu Elsenheim, Obervogt zu Gebweiler.[3]

Am 21. November 1654 war eine Verordnung Leopold Wilhelms an Statthalter, Vögte und Räte des fürstlichen Gebietes Murbach ergangen, sie sollen alle Nichtkatholischen, nebst den Juden, ad migrandum anhalten.[4] Bald nachher muß jedoch der Erzherzog begriffen haben, daß in den Reihen seiner Verwalter zu Murbach mehr noch als in den Reihen des Volkes aufzuräumen sei. Jedenfalls waren die Juden (1658) noch ruhig im murbachischen Gebiete, so daß am 29. April jenes Jahres, Nikolaus Waway die Erlaubnis begehren konnte, das Metzgerhandwerk zu Watweiler, mit Ausschluß der Judenmetzger, betreiben zu dürfen, was man ihm auch gestattete.[5]

[1] Cf. 6. Buch, 13. Kap. — [2] Lade 37. — [3] Lade 2 der Rechnungen. — [4] Lade 17, 16. — [5] Lade 43, 37.



Dreizehntes Kapitel.

Die von Landenberg von der Breitenlandenberg.

Inhalt: Die Schlösser derer von Landenberg zu Zürich. — Die von Schloß Breitenlandenberg (1530) der Religion wegen aus Zürich verwiesen. — Johannes von Landenberg begibt sich in die Protection des Abtes Johann Rudolph Stör. — Des Johannes Sohn, Johann Christophor, erhält (1574) das Masmünsterlehen. — Demselben verleiht Murbach 1594 die Stör'schen Lehen, 1595 den Hirzenstein; Notizen über diese Lehen. — 1613 wird der Familie das Bruderhaus bei Ensisheim gegeben. — Beweise von Treue seitens Melchior Antonins von Landenberg im Schwedenkrieg, seitens anderer Familienmitglieder. — Die Wettolsheim-Hölzlinlehen (1693) dem Joseph Eusebius von Landenberg verliehen. — Die Familie im 18. Jahrhundert.

Den zwei vornehmen Familien von Neuenstein und Pfaffenzeller, von denen zwei Mitglieder sich, durch das Beispiel des leichtlebigen Statthalters Renner, zu entehrenden Ausschreitungen hinreißen ließen, beeilen wir uns eine Familie, deren Geschichte sowohl ihr selbst als auch dem Stifte Murbach zur Ehre gereicht, zur Seite zu stellen. Es ist die Familie derer von Landenberg. Sie hatten drei Schlösser in der Grafschaft Kiburg, Züricher Jurisdiction: Alten-, Hohen- und Breitenlandenberg. Zur Zeit des so bedauernswerten Abfalles von der katholischen Kirche im 16. Jahrhundert, hingen Einige derer von Landenberg, der calvinischen Lehre an; die Landenberg von der Breitenlandenberg blieben aber dem katholischen Glauben treu, und wurden infolgedessen (1530) aus Zürich verbannt. Johannes von Landenberg von der Breitenlandenberg ließ sich im Elsaß nieder und ehelichte eine Maria von Hagenbach. Um 1543 schrieb er an den Abt

Johann Rudolph Stör, er möge ihm doch, dem für die Religion verfolgten, ein murbachisches Lehen oder Amt zukommen lassen. Der uns so vorteilhaft bekannte Abt versprach ihm das erste vacante Lehen zu verleihen. Johannes von Landenberg war schon todt, als 1574, das Lehen derer von Masmünster[1] dem Stifte anheimfiel. Es wurde dem Sohn des Johannes, dem Mathias Jakob von Landenberg, zugleich mit dem Amte eines murbachischen Obergerichtsvogtes, verliehen.[2] Um 1580 erhielt derselbe auch von dem Erzherzoge von Österreich das Schloß Banvillar mit dem Versprechen, daß er denen von Hagenbach zu Niedersept und Bartenheim nachfolgen würde, was sich 1604 erfüllte. Mathias Jakobs Söhne, Johann Christophor und Wilhelm Petermann, die er mit Anastasia von Pfirdt gezeugt hatte, bildeten der Erstere, der murbachischer Vicedom war, die Linie Sulzmatt,[3] der Andere aber die Linie Illzach.[4] Nach Johann Christophor erhielt (1617—1628) dessen Bruder Wilhelm Petermann, von Columban Tschudi das Masmünster Lehen für sich, für Hans Heinrich, seinen andern Bruder, und für seine Vettern. 1655 erhielt es Hans Heinrich, und 1732 hatte es Sebastian von Landenberg.

Zum Lohn, daß Johann Christophor das Gebiet Murbach von dem Vordringen der häretischen Prediger und Einwohner der Grafschaft Mümpelgard zu bewahren gewußt,[5] und auch, weil durch den sogenannten bischöflichen Krieg, der zwischen Karl von Lothringen und Johann Georg von Brandenburg ausgebrochen war, neue Gefahren drohten, wurde er durch Cardinal Andreas mit neuen murbachischen Lehen investirt, als mit dem Stör'schen Seßlehen und allen andern Stör'schen Lehen, auch mit dem Hirzenstein.

Vom Jahre 1594 existirt wirklich ein Lehensbrief[6] des Cardinal-Administrators an Hans Christophor von Landenberg, Vogt zu St. Amarin, über die Stör'schen Lehen die im Lehensbriefe des Abtes Georg vom Jahre 1538 enthalten sind. Die Lehenschaft aber hatte das Stift von Hans Burkhart Stör, dem Letzten des Stammes, der im 17. Jahr-

[1] Cf. 9. Buch, 6. Kap. — [2] 1563 war derselbe schon Vogt der Herrschaft St. Amarin. Vor ihm war dortiger Thalvogt 1554 Lorenz Metzger, 1552 Adam Küpplin. (Lade 94.) — [3] Ein Herr Ingold bewohnt heute deren Schloß zu Sulzmatt. — [4] Chauffour, abrégé de Schöpflin. — [5] Siehe hierüber eine Notiz Bernhards von Pfirdt, im Lehensarchiv Lade 8, 23. — [6] Lehensarchiv Stör'sche Lehen, Lade 6.

hundert noch lebte, zurückgekauft. Das Seßlehen hatten die Störe in Gemeinschaft gehabt. Schloß Hohenrupf samt Berg, was sie schon 1311 erhielten,[1] scheint ihnen bis dahin geblieben zu sein, da sie es, laut Brief des Bartholomäus von Andlau und wieder laut Lehensbrief des Abtes Georg (16. Jahrhundert) inne hatten. Zu dem Seßlehen gehörten die Zehenten am Denneberg, am Liebenberg, am Castelberg, an Pfistersecf, ein Holz bei Schweighausen, 28 Viertel Korn zu Merxheim u. s. w. Als ehemalige Stör'sche Lehen wurden denen von Landenberg auch noch gegeben, Herrenflüh die Burg mit Holz und Zugehör,[2] zu Berrweiler und Berolzweiler ein Pfund Geldsgut ab 22 Schatz Reben, zwei Teile an der Mühle zu Storkensohn, Güter und Zinse inwendig der Stadt St. Amarin, ferner der Dinghof zu Machtolsheim[3] u. s. w.

Hans Conrad Herwart von Hochenberg, der Rechten Doktor und der Stände in Bayern Kanzler, als damaliger Lehensinhaber der Burgstall Hirzenstein, verkaufte dieselbe mit Zugehör, mit Einwilligung des Fürsten von Murbach als des Obern Herrn, für 2800 Gulden an Hans Christophor von Landenberg, der am 23. Oktober 1595 damit belehnt wurde.

Nach vielfachen Zwistigkeiten zwischen Watweiler und dem neuen Herrn auf Hirzenstein, den Dürrenberg und den Molkenrain betreffend, traf man am 30. Juni 1600 eine gütliche Vereinbarung,[4] was nicht verhinderte, daß 1609 die von Watweiler den Hans Christophor beim Abte verklagten, Arges gegen die Stadt zu planen,[5] und daß in den gegenseitigen Beziehungen bis zur großen Revolution immer ein gewisser Mißton herrschte. In den testamentlichen Verfügungen Christophors (1616) erklärt er, daß, was er am Schlosse verbessert, wenn das Lehen als vermannt dem Stift anheimfiele, geschenkt sein soll; nur möge dann das Stift der Familie den dem Herwart bezahlten Kaufschilling vergüten. In einem Berichte vom Vogt von Watweiler (1656) wird gemeldet, daß Ulrich Wilhelm von Landenberg das Lehenschloß Hirzenstein dem Generallieutenant von Rosen pachtweise zu übergeben gesinnt war, was ihm aber Erzherzog Leopold Wilhelm mit Androhung des Verlustes des Lehens, auszuführen verbot. 1666

[1] 6. Buch, 9. Kap. — [2] Cf. 6. Buch, 2. Kap. — [3] 6. Buch, 6. Kap. — [4] Lehensarchiv Lade 7, 13. — [5] Fonds Ensisheim, C. 927.

erhält Franz Adolph von Landenberg vom Administrator Franz Egon von Fürstenberg den Hirzenstein, dessen Zustand der Inhaber (1670) also gibt: Es sind „sowohl das Schloß ahm Gebeue als die gleich undten daran gelegene Schüren zur Melkherey noch viel mehr in merklichen Ruin und Abgang gerathen, die Güter und Krauthgarten auch Alles verwachsen... Indeß am Schloß sind die Mauern fast durchaus noch gut, der vordere bau ist mit tachstuel zu versehen; der hintere Teil mit der Kornhitte hat noch einen guten Tachstuel, ist aber übel mit schindt eingedeckt, ferner so ist an der Mauer gegen Watweil und auf das land hinaus von der capellen ein Stück eingefallen."[1] Denen von Landenberg blieb der Hirzenstein bis zur großen französischen Revolution.

1613 hat Murbach dem Hans Christophor von Landenberg auch das Bruderhaus bei der zwischen Ruelisheim und Ensisheim gelegenen St. Georgskapelle tauschweise abgetreten. Im 16. Jahrhundert vergab die Abtei direkt die Waldbruderkapelle, 1540, an Veit von Ettenheim, 1553 an Hans Schederlin von Brunschweiler, 1580 an zwei alte, kinderlose Eheleute von Ungersheim. Jetzt wird aber denen von Landenberg die Collatur der Kapelle samt Zehenten und Widum gegeben, mit Beding, daß sie einen Priester bestellen, der monatlich und auch an St. Georgstag darin celebriren soll. Die von Landenberg treten dafür dem Stift 6 von der Kellerei zu beziehende Viertel Roggen, den Zehenten auf dem Rimlingshof, den Weinzehenten am Denneberg ab.[2]

Im Schwedenkrieg zeichnete sich Johann Christophors Sohn, Melchior Antonin besonders aus. Er that das Unmögliche, um die Unterthanen der Abteien Murbach und Luders vor Unglück, besonders vor Abfall vom katholischen Glauben zu bewahren. Sein Sohn und seine Neffen stehen ebenfalls da als Säulen der Orthodoxie. Als Beweis citirt Bernhard von Pfirdt den zu seiner Zeit im Collegium germanicum zu Rom Theologie studierenden Conrad von Landenberg von Breitenlandenberg, dessen Vater Joseph die Kinder seiner akatholischen Verwandten im wahren Glauben unterrichten ließ. Joseph von Landenberg erscheint in den Urkunden 1681, 1690, 1720; ein Hans Heinrich von Landenberg huldigt (1682—83) als Vasall dem

[1] Lade 7, 11. — [2] Cf. Stör'sche Lehen, Lade 6.

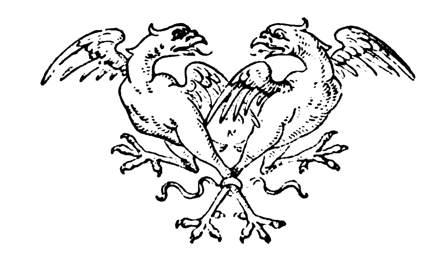
Felix Egon von Fürstenberg. Am 13. Juli 1693 wurden dem Joseph Eusebius von Breitenlandenberg die sogenannten Wettolsheim-[1] und Hölzlinlehen verliehen, unter der Bedingung, daß er die dem Stifte zur Auslösung des Zehenten zu Heilig-Kreuz vorgeschossenen 2000 Gulden schenken, und 2000 Gulden der Familie, nur wenn er ohne männliche Nachkommen abginge, vergütet werden sollen. Dazu soll er noch dem Stifte das Eichwäldlein beim Rimlingshof, damals Landenbergköpflein genannt, abtreten. Das Hölzlinlehen bestand aus einem Pfund Pfennig Geld von des Propstes Hof zu Thann, auch Reben und Holz daselbst, dann aus 26 Viertel Roggen und Gerst zu Tungenesheim, 25 Viertel Roggen zu Heiligkreuz u. s. w. 1517 hatte es noch Paul Stör; 1531 erhielt es Johann Hölzlin, angestellt in der Regierung zu Ensisheim. Für die Minderjährigen, Hans Ulrich und Hans Caspar Hölzlin Gebrüder empfängt 1545 das Lehen Diebolt von Rust Stadtvogt zu Ensisheim. Hans Ulrich, auch 1553, 1571 belehnt, war der letzte seines Geschlechtes. Theobald Mägerer, der Rechte Licentiat hat schon 1572 das Wettolsheimer Lehen. Nach dessen Hintritt wird 1585, 1588 Hans Ulrich Mägerer belehnt. Dessen Kinder standen im Besitze beider Lehen, bis sie an Joseph Eusebius von Landenberg kamen.[2] Im Jahre 1732 hat Sebastian von Landenberg; nach ihm 1738, 1752 Beat, und 1774, 1787 dessen Bruder, Johann Baptist von Landenberg, alle bisher genannte murbachische Lehen.

Die von Landenberg von Breitenlandenberg waren eine sehr religiöse Familie. Jener heiligmäßige Kapuzinerpater mit dem Christkindlein, von dem wir schon gesprochen, Johannes Chrysostomus Schenk von Castell hatte zur Mutter eine Anna Barbara von Breitenlandenberg. Die Sulzmatter Linie der Familie verherrlichten namentlich in letzter Zeit Maria Salomea, die während 30 Jahren Äbtissin zu Frauenalb war, Johann Conrad, Kanonikus und Erzdiakon des Domstifts Basel † 1740; Wilhelm Jakob Deutschordens Comthur zu Freiburg † 1755, Maria Beatrix Äbtissin von Andlau, sämtlich Geschwister des Sebastian und Kinder des 1729 als oberster murbachischer Kanzleidirektor gestorbenen und im ganzen Elsaß in

[1] Cf. 6. Buch, 7. Kap., in was das Wettolsheimlehen bestand. — [2] Lehensarchiv Lade 9.

hohem Rufe gestandenen Joseph Eusebius von Breitenlandenberg.[1] Witwer seit 1706 der Maria Ursula von Roggenbach mit welcher er jene Kinder erzeugt, ehelichte er (1715) die Maria Clara Kempf von Angreth, Witwe des Gebweiler Vogtes Johann Heinrich von Elsenheim, von der er sich aber 4 Jahre vor seinem Tode scheiden lassen mußte.

[1] Diarium Bernhards von Pfirdt, S. 20—46. Colm. Stadtbibliothek.



Elftes Buch.

Österreichisch-französische Commendaturäbte Murbachs.

1662—1687.

Erstes Kapitel.

Columban von Andlau vom Kapitel erwählt.

18. Dezember 1662.

Der Commendaturabt Erzherzog Karl Joseph von Österreich vom Papste ernannt (April 1663 † Februar 1664).

Inhalt: Leopold Wilhelms Hintritt und die zahlreichen Werber um die Stifte. — Wahl Columbans von Andlau. — Freude derer von Andlau und des elsässischen Adels. — Wie ein echter Benediktinerabt sein Amt antritt. — Columban sucht vergebens seine Bestätigung zu Rom und die Regalien beim Kaiser nach. — Das Haus Österreich arbeitet für den Erzherzog Karl Joseph. — Abreise der Religiosen von Weingarten und Ankunft von St. Gallensern. — Columbans Plan, im Reichstag den murbachischen Sitz einzunehmen. — Die Weigerung, die Stifte der Krone Frankreichs zu unterwerfen, entfremdet dem Columban die Franzosen. — Der Papst ernennt den Erzherzog Karl Joseph zum Commendaturabte der Stifte. — Schlachtplan der schweizerischen Äbte gegen diese Ernennung. — Erzherzog Karl Joseph stirbt. — Zeitgenössischer Bericht über den damaligen Zustand der Stifte.

Erzherzog Leopold Wilhelm war noch nicht tot und schon wurde um die Stifte Murbach und Luders geworben. In einem Schreiben vom 25. August 1662,[1] heißt es bereits, daß wenige Tage vorher ein unbekannter Herr zur Besichtigung des Klosters Murbach, mit einem Empfehlungsschreiben an Benedikt Kempf sich angemeldet habe. Er gab sich für einen Propst von Köln aus und sagte, daß, weil für Erzherzog Leopold Wilhelm keine Hoffnung des Aufkommens von seiner Krankheit mehr wäre, viele Fürsten ein Aug auf die beiden Stifte hätten, besonders Prinz Hermann von Baden, der ein Mann von großen Eigenschaften und Talenten sei und das Versprechen seiner

[1] Cf. Tom. IV, Sti. Galli, p. 110.

Kaiserl. Majestät habe, wie er auch auf die Unterstützung von Kur, Mainz und der apostolischen Nuntiatur zu Rom zählen könne. Zu Wien habe Prinz Hermann 100 Dukaten hinterlegt, damit man gleich nach dem Hinscheiden Leopold Wilhelms die Sache zu Rom für ihn betreibe, die Herren von Murbach ersuche er, auch in diesem Sinne an den Papst zu schreiben.

Der Erzherzog starb in der That, infolge einer Steinkrankheit, zu Wien am 20. November, um 5 Uhr Morgens, im Alter von nur 48 Jahren, und wurde in die Gruft seiner Familie bei den Capuzinern hinabgesenkt, wo auf einem Monument eine lateinische Inschrift seine gehabten Ehrentitel verkündet. Durch ein Schreiben vom 22. Nov. aus Elsaß-Zabern ward die Trauernachricht den Murbacher Herren angekündet.[1] Dasselbe kam aber erst am 6. Dezember auf der Post an.[2] Am 7. versammelten sich die Capitularen Benedikt Kempf von Angreth, Maurus Schindelin von Unterraittnau und Placidus von Waldkirch, samt den zu Murbach angestellten Religiosen aus Weingarten, Andreas Hildebrand Präses und Alto von Waldkirch. Zugegen waren noch der Obervogt Johann Heinrich Freiherr von und zu Elsenheim, Johann Ulrich Hug Kanzleiverwalter und Joachim Sutorius Kellermeister. Die Exequieen beschlossen die Herren zuerst zu Murbach und der Vogtei Gebweiler, dann erst in den übrigen murbachischen Ortschaften und zu Luders zu halten. An allen Orten sollte im Namen des Kapitels für die Zeit des Interims Possession genommen werden. Da den Kapitularen nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Wahl eines neuen Abtes zustand, beschwor sie der Obervogt, einen den Umständen gewachsenen Mann zu wählen. Bei der Posseßnahme war mit dem Obervogt, auch der Vogt von Gebweiler gegenwärtig.

Die Candidaten für die hohe Stelle ließen nicht auf sich warten. Gleich am 8. Dezember nach dem Gottesdienst[3] stellte sich Herr Engel, der Hofmeister des Grafen Franz Egon von Fürstenberg vor und überreichte von Ihr. Gräfl. Excellenz ein geschlossenes Schreiben an die Capitularen, die sich sofort capitulariter versammelten und dem Herrn eine Audienz erteilten. In seinem Briefe bittet Franz Egon die Capitularen in künftiger Wahl Seiner vor Andern zu gedenken. Seitdem Ihm 1650 von S. Durchlaucht seligen Andenkens eine gnädigste Commission bei den Stiftern aufgetragen worden, habe er

[1] M. Cart. Lade V, 43. — [2] Tom. IV, Sti. Galli, 113. — [3] Ib. p. 115.

derselben stets mit Liebe gedacht, er verlange ihnen aufzuhelfen. Die Stifte seien ja zu sehr ruinirt, als daß sie einen Ordensfürsten aus ihrer Mitte erhalten könnten und würden sich ja nicht wohl gegen die Krone Frankreichs handhaben. Er aber sei imstande, aus seinen eigenen Mitteln die Stifte nicht allein zu unterhalten, sondern sie zu heben. Und weil Ihre Excellenz bei der Krone Frankreichs hochverdient und angesehen sei, werden Sie die Stifte leichtlich bei ihren Privilegien und Freiheiten schützen und schirmen können.

Am 15. Dezember[1] erhielt P. Alto von Waldkirch ein Schreiben von seinem Abte zu Weingarten, daß von Ihr. Röm. Kais. Majestät eine kaiserliche Commission zu Weingarten angekommen sei, um vor der Wahl sich nach Murbach zu begeben. Als einer der Commissäre, möchte Abt Dominik doch zuerst wissen, ob die Wahl noch nicht vollzogen sei. In diesem Falle sollen die Capitularen die Ankunft der Commission abwarten. Niemand vermöge die Stifte besser gegen die Krone Frankreichs zu schützen, als ein Oberhaupt aus dem Hause Österreich. Auf seinen Bericht gab man P. Alto für den Abt die Antwort, man sei dem Hause Österreich alleruntertänigst und ehrerbietigst zugethan; der Wahltag, der längst aus wichtigen Gründen auf den 18. Dez. festgesetzt, lasse sich aber in den gegebenen Umständen nicht verschieben.

Am 16. Dezember wurde demnach der Wahltag öffentlich verkündet; am 18., um 9 Uhr Morgens las der Abt Exuperius von Ebersmünster die Heilig-Geist-Messe. Die Capitularen kommunizierten dabei. Nachher fand die Wahl unter Vorsitz des Abtes Exuperius statt; Beisitzer waren Johann Kopp, Prior des Predigerklosters zu Gebweiler und Pater Julian, Quardian der Kapuziner von Sulz; Zeugen P. Bonaventura, Quardian der Kapuziner zu Neuenburg und Georg Casimir Sandmeyer, der Theologie Doktor, Pfarrer zu Gebweiler. Joachim Sutorius versah das Amt eines Notars. Es erklärten sich die Capitularen für die geheime Abstimmung, mit dem Compromis denjenigen als gewählt anzuerkennen, der am meisten Stimmen hätte. So wählten sie den P. Columban von Andlau, Profeß von St. Gallen, Priester, 35 Jahre alt.[2] Sie hatten sich daran erinnert, daß 1642[3] derselbe mit Anselm Meyer von Hirzbach und Meinrad von Baden, zu St. Gallen eingetreten, um sich für Murbach auszubilden und, daß diese Jünglinge erst um Aufnahme unter die Capitularen St. Gallens

[1] Ib. p. 100. — [2] Ib. p. 91; auch M. Cart. L. V, 44. — [3] Cf. 10. Buch, 10. K.

einkamen, als ihnen unter Renners Regierung, Murbach und Luders verschlossen blieben.[1] Columban von Andlau sollte jetzt kommen, als der Träger des Namens und des Geistes des berühmten Reformators Columban Tschudi. Nach all' dem Elend, das seit Tschudis Tod und seit der Trennung von St. Gallen und der Schweizer Congregation über die Stifte gekommen, streckten die Capitularen die Arme jetzt aus nach jener Reformation, die ein so gutes Andenken im Lande gelassen. Mit Columban von Andlau möge das Reformationswerk, das der dreißigjährige Krieg zerstört hat, wieder aufgenommen werden. Gewiß ein schöner Gedanke! Es befand sich noch ein Theologie studierender murbachischer Capitular, Leodegarius Zinth von Kenzingen, zu Salzburg. Da dieser auch zur Wahl hätte geladen werden sollen, hielt man (19. Dezember) bei ihm an, seine Zustimmung nicht zu versagen, da man, der Competitoren halber, nicht länger habe warten können. Außer dem Markgrafen von Baden und dem Grafen Franz Egon von Fürstenberg bewarb sich der Cardinal von Hessen[2] um die Stifte, besonders aber noch das Haus Österreich.[3] Mit der vollzogenen Wahl, schrieb am selben Tage P. Alto von Waldkirch an seinen Freund Chrysostomus, Conventual zu St. Gallen, haben wir viele Mächtige beleidigt, die wie Raubvögel ihre Schnäbel nach beiden Klöstern ausstreckten.[4] Eben auch am andern Tage der Wahl richteten die Murbacher Capitularen ein Collectivschreiben an die von St. Gallen: „Wir wissen," sagten sie, „daß die Hebung unserer so lange dahinsiechenden Stifte euch am Herzen liegt. Hoffentlich wird Gott uns jetzt gnädig sein. Aus Liebe zu unserm hl. Vater Benediktus versaget uns den Erwählten nicht." Zu gleicher Zeit beglückwünschte der Abt Exuperius den P. Columban von Andlau der in schweren Kriegszeiten als Jüngling zu Murbach nicht eintreten konnte, jetzt aber im Mannesalter, durch Gottes wunderbare Fügung, mit großer Ehre als Fürstabt dahin kommt.[5] Am 29. Dezember kam die Antwort von St. Gallen, daß Columban mit Genehmigung seines gnädigen Fürsten und Abtes die Wahl annehme.[6] Columban von Andlau, am

[1] Manuskript Einsiedlen A. R. R. 3. — [2] Friedrich, Cardinal und Landgraf von Hessen, Canonikus von Straßburg (Grandid., œuvres inéd. IV, 479). — [3] Ob ambientium et competitorum multitudinem ac potentiam ex quibus erant Austria, Cardinalis de Hassia, Marchio Badensis, comes Fürstembergensis, electio differi non potuit. Tom. IV, Sti. Galli, p. 80. — [4] Ib. p. 67. Qui hisce monasteriis accipitrum instar inhiavere. — [5] Ib. p. 64—65. — [6] Ib. auch Lade V des Archivs.

27. Mai 1627 zu Ensisheim geboren, war ein Sohn des Regierungsrates Georg Friedrich und der Barbara Truchseß von Rheinfelden, und ein Zwillingsbruder des Friedrich Ernest von Andlau, der als Gemahl der Maria Sophia von Reinach-Hirzbach, 1697 als Obervogt von Delsperg starb.[1]

Die Briefe, welche der Vater des Elekten nach der Wahl (am 20. Dezember) an seinen Sohn und an den Abt von St. Gallen richtete, sind ebenso belehrend als rührend. Georg Friedrich von Andlau schrieb dem Fürstabte Gallus von St. Gallen „aus unzweifelhafter Schickung des Allerhöchsten sei, den 18. dieses, um 2 Uhr Nachmittags per canonicam electionem von dem Capitel zu Murbach Pater Columban von Andlau, Conventual zu St. Gallen, sein lieber Sohn zu einem Abt und Fürsten beider unirten Stifte Murbach und Luders erwählt und postulirt worden, wozu die Göttliche Majestät den Segen erteilen wolle, damit Alles zur Ehre Gottes, der Stifte Erhebung und der Unterthanen Wohl ausfalle. Was ihn am meisten freut, sei dies, daß die Stifte einmal wieder, der Fundation gemäß, an den hl. Orden kommen. Und wenn die Unterthanen in diesen Landen ein großes Wohlgefallen an dieser Wahl bezeugen, so habe nicht weniger der Adel und Ritterstand Ursache darüber froh zu sein, da sie mit dem hl. Orden auch wieder zu ihren alten Privilegien gelangen."[2] Von vornherein bezeichnet dieser Brief die Lage. Leider sollte das Haus Österreich nicht so leicht diese Klöster aus Händen geben, die Franzosen werden sie ihm entreißen, aber nicht, um sie dem hl. Orden, wie Georg Friedrich von Andlau es wünscht, zurückzustatten, sondern sie wieder einem Günstlinge in Commende zu geben. Den Brief des Edelmannes an den Abt von St. Gallen, begleitete ein Brief gleichen Datums an den Sohn, um ihn zur Annahme der murbachischen Abtswürde, die damals besonders eine Bürde war, zu bewegen: „Es werde ihm Solches wohl Etwas schwer fallen, meint Columbans Vater, Er bedenke aber auch das Gute, das zu thun sei. Er ziehe in Betracht seinen alten Vater, Mutter und Geschwister, welch' große Ehre sie Alle an ihrem Kinde in solchem Stande erleben, dann das uralte Geschlecht derer von Andlau, die sich sämtlich freuen, und den ganzen Ritterstand und Adel dieser Lande, die mit großer

[1] Cf. Diarium Bernhardts von Pfirdt, Colmarer Stadtbibliothek. — [2] Tom. IV, Sti. Galli, p. 54.

Zufriedenheit sehen, daß sie durch diese Wahl wieder zu ihren alten Rechten kommen. In Summa möge der Herr Sohn Solches mit Geduld annehmen; Gott wird seine Gnade mitteilen. Die Franzosen bezeugen große Freude an der Wahl, von H. Präsident Karl Colbert, nicht allein zu reden. Heute erst habe der Herzog Mazarini durch einen Expreß seiner Garde ein Glückwunschbrieflein gesandt.....[1] Hoffentlich wird der H. Sohn bei seiner Herabreise vorderst in seiner Familie einkehren. Die Frau Mutter und Geschwister wünschen dem H. Sohn viel Glück und Heil. Der H. Canzleiverwalter des Stifts Murbach läßt sich durch den Vater beim Herrn Sohn empfehlen."

Wirklich waren die Franzosen anfänglich dem Columban von Andlau hold. Der Herzog Mazarini beglückwünschte (31. Dez.) die Kapitularen von Murbach, einen königlichen Unterthan, Einen aus der Reihe der vornehmsten Edelleute des Oberelsasses gewählt zu haben.[2] Colbert sandte (2. Jänner 1663) den königlichen Regierungsrat Klingling nach Murbach, mit der Versicherung, seitens Frankreichs hätte das Kapitel nichts zu befürchten; der König sehe die Wahl mit Wohlgefallen. Man würde gut daran thun, S. Majestät durch ein Schreiben von der Elektion in Kenntnis zu setzen.[3]

Indessen konnte man zu St. Gallen einem Schauspiele, das Gott und die Engel erfreute, anwohnen, einem Schauspiele, das mit jenem der sich um die Stifte reißenden raubgierigen Geier grell absticht. Wie ein Lamm, das zur Hebung der Stifte, ohne andere Aussicht als Gottes Ehr und der Seelen Heil geopfert werden soll, bereitet sich Columban von Andlau auf seine Mission vor. Am 3. Jänner 1663 verläßt er die Pfarrei, welche er bis dorthin zu versehen hatte, bringt dann auf sein Verlangen zehn Tage in geistlichen Übungen zu und prägt sich die Einsprechungen Gottes und seiner Obern tief ins Herz. Der 19. Jänner war zur Abreise bestimmt, damit Columban am 24. zu Murbach ankäme, wo er sich zum Voraus, um den Stiftern alle Kosten zu sparen, den einfachsten

[1] Erster Gouverneur der Provinz Elsaß war 1648 Heinrich von Lothringen, Graf von Harcourt; nach ihm 1659 der Cardinal von Mazarin; 1661 der Herzog von Mazarin u. s. w. Intendant des Elsasses war 1648 Baussan; 1658 Colbert de Croissy, der spätere Minister; 1662 Karl von Colbert; diese Beiden waren zugleich erste Präsidenten des Rates zu Ensisheim. — [2] Un sujet du roi, un des gentilshommes les plus qualifiés de la Haute-Alsace. (M. Cart. Lade V, 46.) — [3] T. IV, Sti. Galli ib.

Empfang erbeten hatte. Am 18. Jänner, um halb zwölf Uhr, berief nun der Abt von St. Gallen den ganzen Convent ins Refectorium. Mit thränenfeuchten Worten setzte er vor Allen den Zustand des Klosters Murbach auseinander. Er wies hin auf die gewaltsame Zerstörung des durch Columban Tschudi geschaffenen Werkes. Nach dem Urteile aller Männer, die er zu Rate gezogen, namentlich des Ehrw. Abtes von Einsiedeln, durfte man vor Gott und dem Gewissen dem Elekten die Erlaubnis, dem Rufe nach Murbach zu folgen, nicht versagen. Darauf gestattete er dem Columban von Andlau, was dieser am Tage zuvor verlangt hatte, erstens, wenn unglückliche Tage über ihn einbrechen sollten, wieder kommen und sein Plätzchen unter den Profeßen St. Gallens wieder einnehmen zu können, zweitens, zwei Profeße des Klosters für das schwierige Unternehmen der Wiederherstellung der zwei uralten, aber ganz verwüsteten Stifte mit sich nehmen zu dürfen. Er begehrte die Patres Anselmus Meyer und Meinrad von Baden, die ihm zugesagt und nachher gesandt wurden. Auch er verpflichtete sich, wenn je seine Brüder von St. Gallen in Not kämen, sie zu Murbach aufzunehmen und als die Seinigen zu pflegen. Am 19. am Morgen las Columban von Andlau noch die hl. Messe, zu welcher alle Glocken läuteten, und um die eilfte Stunde schlug er den Weg nach Murbach ein.[1] Bei seiner Ankunft zu Gebweiler nahm er die Nachtherberge in dem Dominikanerkloster; es war eine große Freude bei der Bürgerschaft.[2] Die Freude sollte aber bald getrübt werden.

Am 2. Jänner, zu Molsheim,[3] hatte Graf Wilhelm von Fürstenberg zum Abte Exuperius von Ebersmünster gesagt, daß ihrer zwei besonders zu Rom mit Erfolg auf die Erlangung der Stifte zählen können. Er nannte sie wohl nicht, aber es stellte sich bald heraus, daß es sein Bruder Franz Egon, der am 19. zum Bischofe von Straßburg gewählt wurde, und Erzherzog Karl Joseph von Österreich waren. Die Verleihung solcher Commenden, äußerte sich Graf Wilhelm, sei vom hl. Stuhl nicht schwer zu erhalten, man dürfe es nur geschickt angreifen. Dies berichtete Exuperius am 23. Jänner dem Abte von St. Gallen und schrieb ihm gleich am 29. wieder, er habe gehört, daß das Haus Österreich dem Elekten das Recht, seinen Sitz im Reichstag einzunehmen, absprechen werde.[4] Es sei ratsam, sobald wie

[1] Tom. IV, Sti. Galli, p. 98—100, 145, 164. — [2] Gebw. Chron. ad an. 1663. — [3] Tom. IV, Sti. Galli, p. 167. — [4] Ib. 169. Audivi ab Austriacis non admittendum fore in comitiis imperialibus ad sessionem.

möglich beim Papste die Bestätigung, beim Kaiser die Regalien nachzusuchen. Jetzt erst dachten die St. Gallenser ernsthaft daran, ihre Stellung zu Murbach zu handhaben und zu verteidigen.

Der Landhofmeister zu St. Gallen, Fidelis von Thurn, der sich gerade zu Gebweiler befand,[1] machte sich am 1. Februar reisefertig und kam am Abend zu Basel an. Am andern Tage vertraute er zwei an S. Königl. Majestät von Frankreich und an Herzog Mazarini abgelassene Schreiben dem H. Joseph Suri, Hauptmann im königlichen Leibregiment an, mit nachdrücklicher Empfehlung, dieselben abzugeben. Obschon Fidelis am 4. Februar, durch ein zu Baden an ihn gelangtes Schreiben des Fürstabtes von St. Gallen aufgefordert wurde, so schnell wie möglich nach Hause zu kommen, fand er es doch notwendig in Sachen Murbachs, sich zuerst nach Luzern zum päpstlichen Nuntius zu begeben. Der Nuntius drückte sein Erstaunen darüber aus, daß die murbachische Wahl vollzogen, davon Stadt und Land erfüllt wären, auch der Elekt die Besitznahme ergriffen habe, ohne daß man die päpstliche Nuntiatur nur mit der geringsten Nachricht gewürdigt hätte. In einem solchen Stillschweigen liege eine Übersehung des Respekts gegen den hl. Stuhl. Da jedoch der Hofmeister ein großer Freund des Nuntius war, ließ dieser sich begütigen und versprach den Wahlbericht fortzusenden und die päpstliche Confirmation zu verlangen. Auf das Anraten des Nuntius ernannte der Erwählte den Johannes Procobellus, der hl. Theologie und der Rechte Doktor zu seinem Geschäftsmanne zu Rom, der Nuntius selbst empfahl die Sache seinem Agent Dominico Gianutti, mit diesen beiden sollte noch Ludwig Pfeiffer von Altischhof, Oberst der Pontificalgard zusammenwirken.[2] Am letzten Jänner, dem Tage vor der Abreise des Fidelis von Thurn, hatte Columban von Andlau, auch an S. Röm. Kais. Majestät geschrieben:[3] „Es sei Seine Schuldigkeit nach vollzogener Wahl Sr. Röm. Kais. Majestät die Nachricht davon beizubringen. Als Reichsfürst sehe er in S. Röm. Kais. Majestät sein ordentliches Oberhaupt und seinen Allergnädigsten Herrn. Er gelobe all sein Wirken zu dero Majestät und des hl. Reichs Ehre und Wohlfahrt als ein Hauptzweck treulich einzurichten. Er hoffe, daß S. Röm. Kais. Majestät ihn in dero Kais. Gnad, Schutz und Schirm empfangen und seine Stifte und Angehörigen in allergnädigster Reccommandation halten werden. . . .“

[1] Tom. IV, Sti. Galli, 101. — [2] Ib. 125. — [3] Ib. 170.

Nach Abfertigung dieses Schreibens und jener, welche Fidelis von Thurn für den Franzosenkönig und den Herzog Mazarini nach Basel mitnahm, schüttete der Elekt am nämlichen Abend sein Herz in einem Briefe an den Abt von St. Gallen aus,[1] und fragte diesen seinen Vater, „ob es denn der Mühe lohne, um solche verarmte Stifte sich zu reißen. Er sei gekommen, um Gutes zu wirken, und die durch Columban Tschudi begonnene Reformation wieder aufzunehmen, er habe aber ziemlich großen Mangel an allem Notwendigen vorgefunden, und weiß sich vor Schwierigkeiten nicht zu helfen; Alles sei ihm neu, in Nichts sei er noch eingeweiht." Dazu kam auch, daß es einige Tage nachher (2. Februar) dem Abte von Weingarten beliebte, einen seiner Religiosen, P. Alto von Waldkirch, zurückzuberufen mit der Verfügung, daß die Patres Andreas und Vincenz an Ostern heimzukommen hätten.[2] So war Columban genötigt, am 17. Februar zu St. Gallen anzuhalten, man möge ihm doch die zwei bei seiner Abreise verlangten St. Gallenser senden. Am 12. März war schon einer gekommen. Am Pfingsten finden sich beide, Anselmus Meyer von Hirzbach und Meinrad von Baden, zu Murbach. Es war auch die Rede von einem französisch sprechenden Pater, Bonifacius von Muri, aber Abt Egidius fand, daß der Betreffende in seinem hohen Alter die von ihm erwarteten Dienste kaum leisten würde.[3]

Da vom deutschen Kaiser auf Columbans' Anmeldung keine Erwiderung erfolgte, munterte man ihn auf (März 1663), sich als Erwählter in den Reichstag zu Regensburg anzumelden und selbst, oder durch einen Vertreter, den murbachischen Platz auf der Fürstenbank einzunehmen. P. Alto von Waldkirch schrieb ihm (26. April) aus Weingarten, die Vertretung im Reichstag würde nicht mit zu großen Kosten verbunden sein, man dürfte sie nur dem anvertrauen, der auch Kempten vertritt. Der Plan war eigentlich der: Wenn einmal Columban auf dem Reichstag durch einen Gesandten erschienen, und von Sr. Kaiserl. Majestät und anderen Reichsständen als Reichsfürst anerkannt wäre und die Session im Fürstenrat betreten hätte, so erhielte man die Bestätigung der Election viel leichter. Gegen den Plan sprach sich der Abt von Muri aus, weil sich dadurch das Haus Österreich beleidigt fände.[4] Eben weil keine Confirmation und kein

[1] Ib. 171. Brief Columbans nach St. Gallen 31. Jänner 1663. — [2] M. Cart. Lade XI, 22. — [3] Tom. IV, Sti. Galli, p. 186, 204, 213. — [4] Ib. 210, 230, 236.

Regalienbrief eintrafen, stand man auch im Zweifel, ob des Erwählten Jurisdiction in peinlichen Dingen auszuüben und also sich jure gladii zu bedienen durch die alleinige Wahl genugsam fundirt sei, dann auch, ob dem Elekt das Recht zustehe, Münze mit seinem Bild und Wappen prägen zu lassen. In dieser verstrickten Lage sah sich Columban von Andlau um eine gute Stütze um. Er ernannte den Fidelis von Thurn zu Eppenberg und Bichweil, Ritter, den uns schon bekannten St. Gallischen Rat und Landhofmeister, aus Erkenntlichkeit für die geleisteten und noch zu leistenden Dienste, zum murbachischen Rat.[1] Indessen, wenn der Elekt Kaiser und Reich gegenüber auf keinem guten Fuße stand, so stand er nicht viel besser den Franzosen gegenüber. Diese suchten weniger Abt Columban zu Murbach zu handhaben, als sich daselbst, statt des Hauses Österreich, einzunisten.

Durch Schreiben vom 7. März 1663 nahm Ludwig, der König von Frankreich, wohl die Versicherungen von Anhänglichkeit und Treue seitens des Erwählten von Murbach entgegen und sprach die Hoffnung aus, ihm Zeichen seines Wohlwollens und Schutzes geben zu können. Aber dieser allgemeine Schutzbrief verband zu nichts. Längst hatte auch Österreich zu Rom gewonnenes Spiel. Am 30. April traf die Nachricht davon ein. Von der Nunciatur von Luzern schrieb Felix Paradisus dem Abte von Muri: „Die Abtei Murbach ist dem Erzherzog Bruder Sr. Kaiserl. Majestät von Sr. Heiligkeit zu derselben Zeit vergeben worden, wo die Murbacher Capitularen auch zur Wahl schritten. Es bleibt also wenig oder gar keine Hoffnung, eine andere Ernennung vom hl. Stuhl zu erhalten. Diese Eröffnung, ich verstehe es wohl, kann Ihnen nur unangenehm sein, aber Ihre Klugheit wird gewiß auch die dem Papste und dem Kaiser schuldige Ehrfurcht mit in Betracht ziehen.“[2] Am 17. Mai wollte Columban von Andlau mit Gewalt nach St. Gallen zurückkehren. Gegenüber Österreich und Frankreich, und obendrein mit dem Kirchenbanne bedroht, sagte er, halte er es inmitten so großen Elends nicht mehr aus. Aus St. Gallen antwortete man ihm am 23. Mai, er solle doch nicht sein wie Petrus, der aus Angst vor dem Sturme in den gurgelnden Wellen untersank.[3] Die Franzosen glaubten, jetzt sei der Moment, wo Columban von Andlau froh sein würde, sich in ihre Arme werfen zu können. Am 9. Juni sandte der Intendant Colbert dem Elekt ein Creditiv, laut

[1] Ib. p. 261, 276. — [2] Ib. p. 218—219. — [3] Ib. 249.

welchem er ihm seitens des Königs Manches mitzuteilen habe. Tags darauf folgte ein Brief vom Herzog Mazarini, der Licht in die Sache warf. Er lautete: „Mit großer Bestürzung habe er vernommen, wie man nach rechtlich beschehener, kanonischer Wahl der rechtmäßigen Possession des Erwählten sich widersetze. Er habe dem König die Versicherung gegeben, daß, wie des Herrn Vaters Gemütsstimmung bekannt sei, so auch der Sohn immer nur den Wunsch hegen werde, Sr. Majestät zu gefallen. In dem, was Präsident Colbert begehren wird, werden Se. fürstlichen Gnaden Gelegenheit finden, eine Probe dieser guten Gesinnungen abzulegen und dürften nichts auf der Welt thun, aus dem die Stifte einen größeren Vorteil ziehen werden." Am 15. Juni kam Colbert nach Murbach und verlangte von Columban, kraft der Friedensverträge, beide Stifte der französischen Krone zu unterwerfen. Columbans Antwort lautete, er müsse diejenigen, die ihn daher gesandt, zu Rate ziehen. Und um fernerhin in der Verteidigung der Rechte seiner Stifte und der Abwendung so vieler Gefahren nicht allein zu stehen, bat der Vielgeprüfte (27. Juni) bei sämtlichen schweizerischen Benediktiner-Prälaten um Aufnahme in ihre Congregation, was aber nicht so schnell geschehen konnte.[1]

Jedoch wie der seinem Conventual so zugethane Abt Gallus von St. Gallen und der streitbare Abt von Muri, so nahm sich auch der besonnene Abt August von Einsiedlen um den Elekt an. Am 4. August[2] sprach er die Meinung aus, vor der Ernennung Karl Josephs müsse man sich nicht für geschlagen halten, sondern handeln. Erstens müsse man dem hl. Vater berichten, daß, nach den mit Erzherzog Leopold und dessen Nachfolger abgeschlossenen Capitulationen, bei ihrem Tode das Wahlrecht dem Kapitel zustand, daß Erzherzog Karl Joseph erst nach der vollzogenen rechtmäßigen Wahl Columbans von Andlau den römischen Hof um Erlangung der Abteien angegangen habe. Verschwiegen darf nicht werden, wie schlecht das Haus Österreich und dessen Vertreter die Stifte verwaltet haben, das sei besonders durch den Geschäftsmann der helvetischen Congregation zu Rom, Johannes Malgoire, dem Papste zu Ohren zu bringen. Andererseits wäre auch durch den Vicekanzler von Mainz das Haus Österreich daran zu erinnern, daß die Besetzung der Stifte gegen die mit den Capitularen abgeschlossenen Verträge geschehen sei, und daß, wenn solche Provi-

[1] Ib. p. 202, 278, 288. — [2] Ib. 304.

sionen den Verträgen zum Trotze gehandhabt würden, es bald um die Domstifte wie um die Klöster und Propsteien Deutschlands geschehen wäre. Ohnedies sei aus den verarmten Stiften kein pekuniärer Vorteil zu ziehen, und wenn es wäre, würde der König von Frankreich die Hand darauf legen. In beiden Fällen sei es aber gewiß, daß die angeeigneten Kirchengüter den weltlichen nie kein Glück gebracht haben. Dem Könige der Franzosen wäre seinerseits zu danken für den angebotenen Schutz, dennoch so, daß man zugleich zu verstehen gebe, die Erzherzoge seien bloß erwählt worden mit dem Vorbehalt, daß bei ihrem Rücktritt die Wahlfreiheit dem Kapitel gesichert sei. Man bitte den König, die Freiheiten und Privilegien der Stifte in Schutz zu nehmen. Im Falle aber, daß französischerseits eine schriftliche gefährliche Concession verlangt würde, kann der Elekt die Sache hinausschieben mit der Antwort, er sei nicht stabel, nicht confirmirt, für eine solche Zusage müsse abgewartet werden. Dem König sei auch zu insinuiren, aller Augen seien nach Annectirung des Elsasses auf Se. Majestät gerichtet, um zu sehen, ob er milde handeln würde. Zu Breisach haben ja die Murbacher Herren den Herrn Vater des Elekten als natürlichen Anwalt ihrer Sache, auch der Abt von Lützel könne für sie fürsprechen. Und sollten Wien und Rom mit Gewalt durchdringen wollen, so bleibt immer noch der elsässische Adel, der die Unfähigkeit des Erzherzogs, die Abteien zu regieren, auch die Unrechtmäßigkeit der Provision und die schwere Verletzung der Rechte des Kapitels festnageln könnte.

Columban war glücklich, den Rat des Abtes von Einsiedlen befolgen zu können. So schrieb er am 6. September an den König von Frankreich in dem damals schwulstigen Hofstyl: „Wenn auch Ihre Königliche Güte, der Sonne gleich, überallhin auf Tausende von Menschen herableuchtet und sie beglückt, so ist doch nicht einer unter ihnen, dessen Erkenntlichkeit für die empfangenen Wohlthaten die meinige übertrifft." Mit dem Briefe sandte der Erwählte den Vogt Heyenstein nach Ensisheim, um ihn durch Colbert dem Könige zu übermitteln. Colbert erlaubte sich, den Brief aufzubrechen und die Form, die ihm nicht anständig genug schien, zu tadeln.[1]

Am 18. September hatte Columban Gelegenheit, sich beim Abte von Einsiedlen, der es so gut mit ihm meinte, zu bedanken und ihm

[1] Ib. p. 408.

Nachrichten zu geben: „Sein getreuer Vicekanzler und Obervogteiverwalter Johann Ulrich Hug, sagte er in einem Begleitschreiben, habe eine Wallfahrt zu Unserer-Lieben-Frau, der Mutter Gottes von Einsiedlen, versprochen. Derselbe werde ihn mündlich von den murbachischen Angelegenheiten unterhalten.“[1]

Während aber die schweizerischen Benediktiner-Prälaten deliberirten und agitirten, schrieb ihnen ihr Geschäftsmann am 24. November von Rom aus, es sei nicht nur schwierig, sondern unmöglich, Columbans Bestätigung zu erhalten. Der Erzherzog Karl Joseph sei einmal ernannt, und wenn er noch nicht Posseß genommen, so sei es bloß, weil die Stifte im Gebiete liegen, das jetzt dem Könige von Frankreich gehört.[2] Egidius von Muri, immer feurig im Vorgehen, schlug darauf (10. December) vor, durch den Nuntius von Wien dahin zu wirken, daß Karl Joseph seine Demission einreiche. Und am 19. Jänner berichtete er nach Einsiedlen, daß er zu Rom und zu Wien für Columban arbeite, die Sache könne nur beigelegt werden durch die Demission oder das Absterben des Erzherzogs.[3] Demnach wußte er, daß Karl Joseph schwerkrank darniederlag. Und in der That, am 10. Februar kündete schon der Abt von St. Gallen zu Einsiedlen den Tod des Erzherzogs an, beifügend, daß man jetzt die Sache von Murbach schnell besorgen müsse, er habe schon davon an Ludwig Pfeiffer, Oberst der Pontifical-Garde, geschrieben. Karl Joseph ist gestorben, cujus anima in pace requiescat, meldete auch Abt Egidius (12. Februar); man muß eilen, damit nicht wieder ein Anderer provisionsweise an dessen Stelle ernannt werde. Im Namen der schweizerischen Congregation habe er deshalb schon an deren Protector, Cardinal Barberini, einen Brief gerichtet.[4] Leider sollten die Herren Äbte in ihren Hoffnungen arg getäuscht werden.

Bis der Kampf mit einem andern Commendaturabt wieder entbrennt, haben wir Zeit, einen Bericht über den damaligen Zustand der Stifte Murbach und Luders mitzuteilen. Der zeitgenössische Bericht[5] enthält Nachrichten über die geistliche und weltliche Verwaltung der Stifte. Das Brevier wurde fast um die Zeit wie zu St. Gallen gebetet, die Metten aber um 4 Uhr Morgens gehalten. Über Tisch wurde hie bevor kein Stillschweigen beobachtet, jetzt aber wird gelesen.

[1] Manuskript Einsiedlen A. R. R. 3. — [2] Tom. IV, Sti. Galli, 353. — [3] Manuskript Einsiedlen ib. — [4] Ib. — [5] Tom. VII, Sti. Galli, p. 27.

Nach St. Gallischer Art besteht die Bewirtung in 4 Speisen. Die Gäste essen auch im Speisesaal, aber an einem andern Tische, und werden gleich den Conventualen traktirt. Hie bevor, zu österreichischer Zeit, haben die Conventualen nach Mittag einen Trunk in Gesellschaft genossen, ist abgethan. Pater Anselmus trägt den Namen eines Dechantes, vertritt aber auch die Stelle eines Statthalters (œconomus). P. Meinrad ist Subprior und führt das Regiment in geistlichen Dingen ganz eifrig. Das Kelleramt ist dem P. Basilius von Muri aufgetragen, was er gar wohl versieht. P. Placidus von Waldkirch, als Capitular, repräsentirt das Corpus des ganzen Convents.

Die Unterthanen zu Luders haben eine Zeitlang schon großen Mutwillen gezeigt. Ihre fürstl. Gnaden haben deshalb einen Commissär dorthin ernannt, und den P. Maurus zu beständiger Residenz dorthin befehligt. Besagte Unterthanen bitten inständig, man möge das Stift nicht öde stehen, sondern mit einigen Geistlichen versorgen lassen. Zur Wiederherstellung des Klosterlebens wird die Aufnahme in die schweizerische Benediktiner-Congregation gewünscht, wozu die große Entfernung wohl ein Hindernis ist, jedoch können ja auch andere Visitatores als jene, welche die allgemeine Visitation verpflegen, subdelegirt werden. Die Jurisdictionalia werden in dem Residenzort durch P. Anselmus oder den Vicekanzler, andererorts durch die dazu bestimmten Beamten besorgt. Wenn nur Alles in den Stiften wie die Justitia bestellt wäre!

Die Anzahl aller Unterthanen wird wohl kaum 700 Mann erreichen, mehrenteils Fremde und Einzügler, mit einigen Ausnahmen blutarm,[1] von denen wenig oder gar nichts zu ziehen ist. Die Stiftseinkünfte beruhen hauptsächlich auf Wein und Frucht und ist gar wenig an Barschaft vorhanden. Viele Zehenten liegen in französischer Botmäßigkeit, derenthalben man täglich und stündlich seitens der französischen Amtleute, besonders wenn diese ihrem Hasse gegen das Stift Luft geben wollen, Arreste und allerlei unliebsame Prozeduren gewärtig sein muß.[2] Da die Unterthanen, besonders in den französischen Teilen, vor Jahren Stiftsschulden zu zahlen übernommen, und sie nicht abzutragen imstande waren, werden sie von den Gläubigern gepfändet.

[1] Versteht sich, nach dem dreißigjährigen Kriege. — [2] Besonders aus dem Grund, weil Murbach noch an Kaiser und Reich festhielt, und sich nicht der französischen Krone unterwerfen wollte.

Zu Murbach selbst findet sich kein Hausrat, kein Pferd, kein Geld, fährt der Bericht fort; die Herren haben kaum Kleider für die Notdurft. An Kupfer und dergleichen Hausgeschirr ist nicht vorhanden, was der gemeinste Edelmann besitzt. Die Gebäude drohen allerorts zusammenzustürzen. Von einem Juden von Gebweiler haben Ihre fürstl. Gnaden drei Pferde entlehnt und sie wieder zurückgegeben, und es besteht nun der fürstlich-murbachische Marstall aus demjenigen Pferdlein, so Ihre fürstl. Gnaden zu St. Gallen erhalten, um sich zu Murbach vorzustellen. Bei 30 Fuder Wein und etwas Frucht bilden allen Vorrat.

Die Verhandlungen zu Wien, Rom und Regensburg stocken, weil die Geschäftsagenten schlecht bezahlt sind. Ihre fürstl. Gnaden sind entmutigt und wären mehr als geneigt, abzutreten, wenn nicht Andere ihm wieder zugesprochen hätten. Den Amtleuten hat man bis jetzt nichts erfolgen lassen können, weshalb der Sekretarius und Andere bittere Klage führen. Die „Münz" hat bis jetzt monatlich 20 R. ertragen und wäre auf ein höheres zu bringen gewesen. Weil aber des Stifts Basel Plappert gar rückfällig erfunden und darum mit denselben an vielen Orten das murbachische Geld auch verrufen worden, so hat es den Münzmeister zu Gebweiler so sehr erschreckt, daß er die zuvor anerbotenen 600 R. nicht mehr geben wollte, sondern von jeder feinen Mark Silber, so in der Münz verarbeitet wird, 9 Batzen zu bezahlen versprochen, so daß noch circa 450 R. herauskommen.

Der Berichterstatter ist schließlich „der steifen Meinung, daß, wofern dieses Stift von auswendigen Afflictionen und Verfolgungen und den daraus entstandenen merklichen Kosten frei sein wird, es sich mit Geduld erheben und zu einer Subsistenz gelangen werde." Doch Murbach und Luders waren noch nicht am Ende ihrer Prüfungen und Leiden.





Zweites Kapitel.

Riesenkampf zwischen Columban von Andlau und dessen Freunden und dem am 12. April 1664 vom Papste ernannten Commendaturabte Franz Egon von Fürstemberg.

Inhalt: Den am 19. Jänner 1663 zum Bischofe von Straßburg ernannten Franz Egon von Fürstemberg läßt Columban beglückwünschen. — Franz Egon sucht Columban zur Resignation der Abteien zu bewegen (August, Oktober). — Der Kaiser empfiehlt dem Papste den Franz Egon für die Abteien Murbach und Luders (13. Februar 1664). — Cardinal Columna, ein anderer Candidat. — Erneuerung der Wahl Columbans durch das Kapitel. — Die schweizerischen Äbte wenden sich an die Krone Frankreichs. — Zu Paris wie auf dem Reichstage zu Regensburg kommt ihnen der Bischof zuvor. — Die Schweizerkantone schreiben für Columban dem Papste (8. April). — Der Papst verleiht dem Franz Egon die Stifte Murbach und Luders (12. April). — Columbans Freunde beschließen die Fortsetzung des Kampfes. — Briefe Franz Egons und des Abtes von St. Emmeran, der eine Transaktion anrät (1. Mai). — Verspäteter Anschluß Columbans an Frankreich (17. Mai). — Prinzipienfrage über die Legitimität von Columbans Wahl. — Rekurs an den Kurfürsten von Mainz zur Handhabung der Concordata Germaniæ. — Zwei vergebliche Reisen. — Columban als Rebelle nach Rom citirt. — Im Namen des Königs rät jetzt auch Colbert, zu einer Vergleichung zu schreiten (8. Februar 1665).

Indem Franz Egon von Fürstemberg am 19. Jänner 1663 dem Erzherzog Leopold Wilhelm als Bischof von Straßburg nachfolgte, sagt ein Geschichtsschreiber,[1] wurde er auch nach ihm Abt von Murbach und Luders. Wie wenn sich das so ganz einfach gemacht hätte, und doch ist es keine kleine Geschichte.

Franz Egon von Fürstemberg, geboren am 27. Mai 1627, war der Sohn des Grafen Egon von Fürstemberg und der Anna Maria von Hohenzollern. Den Fürstentitel tragen die von Fürstemberg erst

[1] Grandidier, œuvres inéd. IV, 479.

seit 1667. Den Franz Egon, als erwählten Bischof von Straßburg im Namen Columbans, des Erwählten von Murbach, zu beglückwünschen, wurde dessen Bruder, Franz Jakob von Andlau, der zu Benfeld wohnte, beauftragt.[1] Dieser begab sich nach Molsheim, in der Hoffnung, Se. bischöflichen Gnaden dort zu treffen. Franz Egon war aber bereits nach Zabern verreiset, wohin der murbachische Abgeordnete ihm folgte. Die nach Abgabe des Beglaubigungsschreibens Morgens um 10 Uhr erbetene Audienz wurde auf vier Uhr Nachmittags gestattet. Der beschäftigte Bischof ließ sich entschuldigen, den von Andlau nicht gleich empfangen zu können und sandte zwei Cavaliere, ihm die Zeit kurz zu machen. Um 4 Uhr Abends wurde er wieder von einem Cavalier zur Audienz abgeholt, so daß er mit drei Cavalieren in den Palast des Bischofes einzog. Als er die Stiege hinaufgekommen, empfing ihn der Herr von Elsenheim, als Marschall im Namen Sr. bischöflichen Gnaden, und geleitete ihn, samt den Cavalieren, in den Wartesaal, wo er alsobald zur Audienz vorgelassen wurde. „Wie ich," schreibt Franz Jakob von Andlau seinem Bruder, „Ihre hochfürstl. Gnaden, welche allein waren, Eurer fürstl. Gnaden guter Nachbarschaft und freundlicher Dienste versichert, haben sich Ihre hochfürstl. Gnaden der Congratulation halber ganz freundlich bedankt, und zugleich bezeugt, daß Sie wünschen, Ew. fürstlichen Gnaden die gute Nachbarschaft und Gemütsmeinung persönlich zu versichern und zu Ruffach mit Ew. fürstlichen Gnaden mündlich alle gute Correspondenz zu pflegen. — Dann haben Ihre hochfürstl. Gnaden des Landhofmeisters von St. Gallen gedacht, den Sie zu Wien gesehen und gefragt, ob er sich auch zu Murbach aufhalte; Sie wollten wissen, wie viel Herren zu Murbach sich befinden, und ob die Stifter noch in solch schlechtem Zustande sind. Von Ew. fürstlichen Gnaden hat der Bischof stets mit Liebe gesprochen. . ." Nach Verabschiedung begleiteten die drei Cavaliere den Bruder Columbans von Andlau in seine Wohnung zurück. Eine halbe Stunde später traf der Herr von Elsenheim ein, um Se. hochfürstlichen Gnaden, die den Franz Jakob zum Nachtessen eingeladen hatten, wegen Unwohlsein zu entschuldigen, mit dem Befehl, ihn im Wirtshause auf's Beste zu tractiren. Zur Gesellschaft fanden sich mit dem Hofmarschall noch ein Kammerjunker und zwei Cavaliere ein; das Essen wurde durch die

[1] Tom. IV, Sti. Galli, 195. Bericht vom 22. Februar 1663.

eigenen Lakaien des Bischofes aufgetragen und Franz Jakob kostenfrei gehalten. Wenn man das angebliche Unwohlsein, welches beim Bischofe einen Hintergedanken verrät, in Betracht zieht, muß man gewiß auch dessen diplomatische Höflichkeit gegenüber dem Abgeordneten eines Mannes, den er um seine Stelle bringen wollte, anerkennen.

Franz Jakobs Schwiegervater, Hr. von Glögner, war Straßburgisch-bischöflicher Rat. Diesem drückte, Anfangs August 1663, der Bischof den Wunsch aus, Columban von Andlau möge die Abtei Luders zu Gunsten seines Bruders Wilhelm von Fürstemberg resigniren. Er, Columban, könne das Einkommen behalten, Wilhelm begehre nichts Anderes als den Titel und in den Stand eines Reichsfürsten erhoben zu werden. Den Franz Jakob sollte Herr von Bulach, Franz Jakob aber den Erwählten von Murbach für den Plan gewinnen. Zum Lohn, wenn die Sache gelingt, werde man den Franz Jakob in Dienst beim Bistum annehmen.[1] Diesen Handel verschmähete Columban von Andlau. Mitte Oktober kam der Abt von Ebersmünster, der doch der murbachischen Wahl vorgestanden, im Namen des Bischofes von Straßburg nach Murbach, und verlangte, der Erwählte solle beide Abteien dem Bischofe selbst abtreten. Da Karl Joseph von Österreich, der sie in Commende besaß, beschlossen hatte, sie einem Andern zu überlassen, fürchte Franz Egon in diesem Andern zu Ruffach einen wenig genehmen Nachbar zu bekommen. Das Beste sei, weil Columban die päpstliche Bestätigung doch nicht erhalten kann, zu Gunsten des Bischofes selbst zu resigniren.[2] Auf Weigerung Columbans begab sich der Abt von Ebersmünster nach Zabern, worauf am 18. Franz Jakob von Andlau in das Kloster Ebersmünster beschieden wurde: Der Abt drang darauf, Columban solle resigniren; Herr von Glögner, der auch dort war, sagte dazu, der Bischof von Straßburg habe vor zwei Tagen einen Brief von Wien erhalten, darin man ihn versichert, daß Ihre Kais. Majestät einen eigenen Curier nach Rom geschickt, um von Ihrer Päpstlichen Heiligkeit zu erhalten, daß, wie laut dem gegebenen Apostolischen Breve Erzherzog Karl Joseph die Abteien einem Andern hätte cediren können, diese Gunst auch dem Hause Österreich zu gut kommen soll.[3] Da Columban von Andlau fortfuhr, diesem Drängen zu wiederstehen, schrieb ihm Franz Egon, am 26. Oktober von Zabern aus, man habe aus den Rechnungen seines

[1] Tom. IV, Sti. Galli, 306. — [2] Ib. p. 330. — [3] Ib. p. 333.

Vorfahrers Leopold Wilhelm ersehen, daß das Stift Murbach dem Bistum Straßburg 2031 ⅔ Reichsthaler mit Zinsen schulde. Der Erwählte werde hiermit ersucht, die Hauptsumme — man verzichte auf die Zinsen — zu erstatten. So daß Columban am 13. November dem Abt von St. Gallen sagen konnte: Der Bischof von Straßburg greift mich jetzt auf einem andern Wege an, indem er schreibt: Bezahle.[1] Indes kam es dazu, daß der Kaiser selbst am 13. Februar 1664, von Regensburg aus, für Franz Egon an den Papst schrieb. Wenn auch der Erzherzog Karl Joseph gestorben, heißt es, so sei doch die Sorge für die Stifte Murbach und Luders beim Kaiser nicht erstorben. Infolge der Abmachung mit Karl Joseph bitte er inständig Se. Heiligkeit, keinem andern als dem Bischofe von Straßburg die beiden Abteien zu verleihen.[2] Eben an jenem 13. Februar erneuerte auch der Geschäftsmann der helvetischen Congregation, Johann Malgoire, beim hl. Stuhl die Petition für die Bestätigung Columbans von Andlau und berichtete am letzten Februar nach Murbach, daß nicht nur der Bischof von Straßburg, sondern auch Se. Eminenz der Cardinal Columma die Stifte Murbach und Luders in Commende begehre. Malgoire riet an, zu einer neuen Wahl zu schreiten, infolge dessen sich die Capitularen am letzten März 1664 im Kloster Muri versammelten, wo sie unter dem Vorsitze des Abtes Egidius an der nach Leopold Wilhelms Tod am 18. Dezember 1662 vollzogenen Election Columbans festhielten,[3] und nach erfüllter Wahlpflicht miteinander eine Wallfahrt nach Maria-Einsiedlen unternahmen.[4] Malgoire's Rat ging ferner dahin, sich Empfehlungsschreiben vom Könige von Frankreich an den Papst zu verschaffen.[5] Weil aber Columban von Andlau sich geweigert hatte, sich in des Königs Protection zu begeben, war dies nicht leicht. Colbert wollte ja nicht einmal — obschon er in fremdem Gebiete nichts zu sagen hatte — die Ernennung, die der Erwählte mit seinem Bruder Franz als Vogt von Watweiler vorgenommen hatte, anerkennen.[6] Desungeachtet meinte Egidius von Muri (22. März) eine Empfehlung des Franzosenkönigs sei nachzusuchen. Der St. gallische Landhofmeister wendete sich deshalb gleich an jenem Tage an Hrn. Struppe, Capitain der Schweizergarde

[1] Tom. Sti. Galli, IV, p. 339. — [2] Ib. V, p. 4. — [3] Manuskript Einsiedlen, A. R. R. 3. Electioni inhœrentes et quatenus opus est de novo eligentes. — [4] Ib. Deiparam Emeritanam visitant. — [5] T. V, Sti. Galli, p. I, 17. — [6] Ib. 48.

zu Paris, mit der Bitte, er solle Sr. Majestät, als Schirmherrn beider Stifte, vorstellen, daß man dem Elekt zu Rom bis daher die Bestätigung versagt habe, weil man dessen Wahl als eine franzosenfreundliche ansah und blindlings dem Willen des Hauses Österreich folgte.[1] Der Abt von St. Gallen richtete am 24. und Columban am 28. März einen eigenhändigen Brief an den König. Die Schritte, welche die Schweizer Prälaten zu Paris thaten, wußte aber der geschickte Bischof von Straßburg ungeschehen zu machen und den König samt dem Kaiser auf seine Seite zu bringen. Er bot dem Kaiser an und versprach (11. März), die zwischen dem Franzosenkönig und dem Herzoge von Mantua und Savoyen bestehenden Differenzen auszugleichen, wenn ihn der Kaiser zu Rom fortunterstützen würde.[2] Natürlich, daß der König gleich dem Kaiser, für den geleisteten Dienst dankbar sich erwies. Gleichwie zu Paris, so untergrub Franz Egon alle Unternehmen Columbans von Andlau auf dem Reichstage zu Regensburg. Des Erwählten Bruder Johann Christoph hatte ihm am 8. März aus Regensburg geschrieben, es wäre der Fall, die Vertretung Murbachs einem einflußreichen Manne anzuvertrauen. Columban betraute damit den Abt Celestin von St. Emmeran. Am 19. April, wie dieser am 22. dem Elekt schrieb, hatte er in Columbans Namen das erste Mal die gebührende Session genommen und das Votum abgegeben, ohne daß Jemand widersprach. Da er aber vernommen, daß im vorigen Reichstag das Stift Murbach mit Elwangen competirt, habe er die gebührende Protestation dem Votum angehängt, damit die Sache später ins Reine gebracht werde.[3] Jedoch in der

[1] Tom. V, Sti. Galli, p. 36. A Columban on a refusé jusqu'ici la confirmation, parcequ'on croyait à Rome que cette élection était une œuvre française et qu'on favorisait de ce côté aveuglément toutes les intentions de la maison d'Autriche. — [2] Ib. p. 26. Brief Alto's von Waldkirch. — [3] M. Cart. Lade 15. Auf dem Reichstage zu Regensburg (1654), wo Leopold Wilhelm 4 Stimmen, eine als Meister des Teutschordens, eine als Bischof von Passau, eine als Bischof von Straßburg und Landgraf in Elsaß, und eine als Fürstabt von Murbach-Luders hatte, stimmte schon nach dem Abte Joachim von Fulda und dem Romanus von Kempten, Johann Jakob, Propst und Herr zu Ellwangen, dann erst Johann von Giffen, Leopold Wilhelms Vertreter für Murbach, das aber den Schritt vor Ellwangen haben sollte. Diese Rangstreitigkeiten waren nichts seltenes. Auf dem Reichstag von 1655 versuchte auch der Johannes, Großmeister von Heitersheim, das Votum vor Murbach zu führen, wogegen der murbachische Vertreter, Walther von Didenheim, mit Erfolg sich erhob.

Session vom 23. April, wie der Bruder des Elekt am 26. meldet, widersprach der Reichsmarschall von Pappenheim, weil Columban nicht bestätigt sei. Demselben Schreiben nach hätte der Bischof die gegenwärtigen und abwesenden Fürsten per votum et per munera (sic) gewonnen gehabt.[1] Des Elekts Bruder ignorirte wahrscheinlich noch, daß der Bischof von Straßburg damals schon zum Administrator beider Stifte ernannt war.

Wer für den Elekt und die helvetische Benediktiner Congregation jedenfalls aufrichtig zu Rom Wort und Einfluß in die Wagschale warf, das sind die katholischen Schweizerkantone. In einer Bittschrift vom 8. April 1664 an den hl. Vater tragen sie vor, daß der Abt von St. Gallen, der Präsident der schweizerischen Benediktiner Congregation und ein hervorragendes Mitglied ihrer Republik[2] ihnen bekannt gemacht, mit welchen Schwierigkeiten die Bestätigung der Wahl Columbans, eines Conventuals von St. Gallen, für die Kaiserlichen Klöster Murbach und Luders verbunden sei. Im Namen des Abtes von St. Gallen und der Schweizerkantone, wie in ihrem eigenen Namen, erheben die Unterzeichner ihre Stimmen, um die Confirmation des Elekt zu verlangen. In der Bestätigung werden sie einen neuen Beweis der väterlichen Liebe Ihrer Heiligkeit für die helvetische Republik erkennen.[3] Signirten die Schultheiße und Räte der katholischen Orte. Die eidgenössische Supplication muß jedoch zu spät in der hl. Stadt angelangt sein, als daß sie irgend einen Einfluß auf die Entscheidung des Papstes hätte ausüben können. Denn schon am 12. April[4] schrieb der hl. Vater an seinen in Christo geliebten Sohn Leopold, König von Ungarn und Böhmen und römischen Kaiser, der Anhänglichkeit des Oberhauptes der Christenheit an Se. Majestät habe es der Bischof von Straßburg zu verdanken, daß ihm die Abteien Murbach und Luders verliehen worden. Und in der an selbem Tage dem Franz Egon von Fürstemberg zugesandten Bulle heißt es: „Da die Klöster Murbach und Luders, welche durch den hl. Stuhl aus apostolischer Machtvollkommenheit dem Erzherzog Karl Joseph von Österreich hochseligen Andenkens in Verwaltung oder in Commende verliehen worden waren, durch das Ableben des Titulars vacant

[1] Tom. V, Sti. Galli, p. 129, 140. — [2] Membro riguardevole della nostra republica e Presidente della congregatione benedictina Swizzera. — [3] Continuata propensione paterna vero la nostra republica. — [4] Ib. p. 112, 114, 126.

geworden und noch vacant sind, und wir diesen Klöstern einen nützlichen und fähigen Verwalter vorsetzen und auch dir in deinem bischöflichen Amte eine Unterstützung gestatten möchten, so glauben wir aus eigenem Antrieb, ja abgesehen von deinem Begehren und der Empfehlung von Andern, aus persönlicher Freigebigkeit die Verwaltung jener Stifte in geistlichen und weltlichen Dingen, und deren Einkommen, das in den Büchern der apostolischen Kammer zu 662 Goldgulden abgeschätzt ist, anvertrauen zu sollen. Der übliche Eid ist dem Erzbischofe von Köln zu leisten. Kaiser Leopold sandte dem Betreffenden die Regalien am 6. September 1664.[1]

Was geschehen ist, meint Malgoire am 19. April aus Rom schreibend, sei die Folge eines ersten Fehlers. Wenn die Religiosen zur Zeit der Amtsniederlegung Kalkenriedts, zu Gunsten des Erzherzogs Leopold nicht in eine Commende eingewilligt hätten, so würde jetzt nicht gegen ihren Willen der Papst ihnen, motu proprio, einen Commendaturabt aufdringen. Am 21. April muntert der Abt Gallus von St. Gallen die äußerst bestürzten Murbacher Herren auf: „Fürchte dich nicht, kleine Heerde, die Wellen schlagen stürmisch an, die Winde blasen, um das Haus zu stürzen, es bleibt aber stehen, weil es auf einen Felsen gebaut ist." Diese Worte bedeuteten die Fortsetzung des Kampfes.

Als charakteristisch schalten wir den Brief ein,[2] welchen am 1. Mai der angeblich sich aufopfernde, aber an dem Besitze festhaltende Bischof von Straßburg an den Abt von Ebersmünster richtete:

„Würdig, lieber Andächtiger, demnach Ihre päbstliche Heyligkeit sowohl alß Ihre Kays. Majestät den postulirten Abbten zue Murbach nit confirmiren, noch auch mit den Regalien versehen laßen wollen, sondern Ihre päbstl. Heyligkeit Unß solche beide Abteyen, weilen Sie für dießmal das jus conferendi gehabt, und solche collation ultronee zugeschickt, so haben wir solches nit recusiren können, auch solchen Gotteßhäusern zue eigenem Besten Ihrer päbstl. Heyligkeit und Ihrer Kays. Majestät Befehl ein Genügen zue leisten eine Notturf erachtet, haben dahero dem Edlen Unseres Rats und Vicedom Freiherrn von Wangen, Comission auffgetragen Euch dießfals Unserer

[1] Archiv St. Gallen, loc. cit. — [2] Tom. V, Sti. Galli p. 159.

Gemütsmeinung zu eröffnen. Dorauf wir Unß dan beziehen, deme wir mit Gnaden beygethon verbleiben.

Regensburg, den 1. May 1664.

Frantz Egon."

An selbem Tage riet schon der Abt von St. Emmeran den Herren von Murbach und der schweizerischen Congregation den Kampf einzustellen: Die apostolische Bulle sei da, der Kaiser halte es hierin mit dem Papste; den Franzosen sei nicht zu trauen. Columban solle sich mit dem Bischofe von Straßburg vergleichen. Dieser werde ihn zufriedenstellen, das Kloster heben, die Zahl der Religiosen vergrößern, in Sachen der Schulden Mittel treffen, die freie Abtswahl für die Zukunft dem Kapitel sichern. Er werde sich eher als Vater denn als Fürst benehmen.[1] Indessen mehr als an dies Versprechen Franz Egons glaubten die Schweizer Äbte an das Prinzip: „kein Commendaturabt" sich halten zu sollen.

Daß sich die Franzosen, Columbans wegen, in Stücke hauen lassen würden, war nicht zu hoffen, da Colbert (6. Mai 1664) noch an Mazarin schrieb, der Abt von Murbach wolle sich ja doch nicht in die französische Protection begeben.[2] Den gefürchteten Schritt that jedoch der Erwählte von Murbach am 17. Mai, nur war gleich zu bezweifeln, ob der verspätete, erzwungene Schritt zum Ziele führen würde, da die von Fürstemberg längst das Herz des Königs gewonnen hatten. Also am 17. Mai, in einer stattgehabten Conferenz wurde bezüglich Luders anerkannt, daß der König dem Abte und dem Kapitel wie auch den Unterthanen seinen Schutz angedeihen und besonders sorgen werde, daß man sie in einer etwaigen Abtswahl nicht störe. Der Abt und die Capitularen versprachen, Stadt und Schloß Luders dem Könige gegen etwaige Feinde zu öffnen, ihre Religiosen nicht nur in Elsaß und deutschen Landen, sondern auch im französischen Gebiete zu sammeln. Die Unterthanen von Luders sollten das Geld, das sie an Österreich zahlten, dem Könige entrichten. Bezüglich Murbach versprachen Abt und Kapitel, den am 1. Juni 1536 mit dem Hause Österreich abgeschlossenen Vertrag dem allerchristlichsten König und seinen Beamten zu halten. Doch, wenn es dem Könige gefällt, dem

[1] Ib. p. 161. In omnibus se magis exhibet Patrem quam Principem. —
[2] Ib. p. 163.

Äbte zu gestatten, wie bisher alle kaiserliche Lasten zu tragen, so solle man dies nicht als ein Recht, sondern als eine Gunst und Gnade ansehen.[1]

Um nach dieser Unterwerfung an Frankreich, die ihnen so viel Mühe gekostet, dem jetzt zu erwartenden königlichen Einschreiten zu Gunsten des Erwählten von Murbach den Weg zu bahnen, wendeten sich die schweizerischen Prälaten mit der Bitte an den Papst, „S. Heiligkeit die den Gegnern ein Ohr geliehen haben, mögen ihnen das andere Ohr leihen und die Sache noch einmal untersuchen."[2] Doch die von Fürstemberg schliefen nicht, so daß P. Maurus von Schindelin am 7. Juni dem Dechant von St. Gallen berichten konnte: „Wilhelm von Fürstemberg, der erwählte Bischof von Metz,[3] war seit einem Monate schon dreimal zu Breisach und suchte dem Colbert und dem Herzog Mazarini zu beweisen, erstens, daß der hl. Vater, kraft seiner Machtfülle, seinem Bruder die Abteien Murbach und Luders verliehen, zweitens, daß wir zu Murbach gar keine Capitularen sind, folglich unsere Wahl vom Papste mit Recht annullirt worden."[4] Den Pater Anselmus Meyer finden wir demzufolge am 16. Juni bei Colbert, um die Aussagen des Bischofes von Metz zu widerlegen. Dem Bischofe war Colbert für den Augenblick böse, daß er, ohne seine Entschuldigung abzuwarten, nach Paris gereist sei. Augenfällig suchte derselbe über dem Haupte Colberts das Ziel zu erreichen, während P. Anselmus die Meinung an seine Obern äußerte, es wäre gut, wenn der Abt von Einsiedeln, welchen Colbert ganz gut leiden mag,[5] eine Reise nach Breisach unternähme, wie es auch der Abt von St. Gallen gethan hatte, neben dem auch Fidelis von Thurn im Dienste Columbans nicht feierte.[6] Auf die Unterredungen und Besuche hin, reichte man eine schriftliche Widerlegung der fürstembergischen Argumente dem Colbert und dem Könige von Frankreich ein. Jene Argumente, kurz zusammengefaßt, lauteten so: Die Election sei null gewesen, 1. seitens der Wähler, die keine Capitularen waren, kein Siegel hatten, kein

[1] Tom. V, Sti. Galli, 180. — [2] Manuskript Einsiedlen, A. R. R. 3. — [3] Franz Egon ward am 19. Juni 1659 zum Bischofe von Metz erwählt, aber vom Papste nicht bestätigt worden. So blieb er einfach Verwalter von Metz bis zum 17. September 1663, wo er auf Metz verzichtete für Straßburg. Darauf wurde sein Bruder Wilhelm zu Metz gewählt, aber auch nicht bestätigt. Derselbe demissionirte erst 1668. — [4] Tom. V, Sti. Galli, p. 217. — [5] Ib. p. 229. Non horret is Rev. Einsiedlensem. — [6] Ib. 236.

Capitel hielten, Pfründner aber keine Profeße vorweisen; 2. seitens der Wahl, bei welcher Formfehler begangen wurden, wie daß Pater Leodegar gar nicht dazu geladen, die scrutatores nicht ex gremio genommen und nicht beeidigt waren; 3. seitens des Elekten, dessen Einwilligung vom Tage der Wahl datirt ist, die aber unmöglich gleich gegeben werden konnte, weil er sich in St. Gallen befand. Darauf antworteten die Murbacher Herren: Ihre Protokolle bestätigen, daß sie sich capitulariter versammelten. Keiner der Leopolde habe ihnen das Siegelrecht abgesprochen, das sie auch ausgeübt; sie bloße Pfründner zu nennen sei ungerecht, da sie ihr Noviziat gemacht und vor den Reliquien der hh. Leodegar und Deicolus Profeß abgelegt haben. Daß sie Capitularen waren, davon waren Kaiser und Papst überzeugt, als sie 1626 für Erzherzog Leopold Wilhelm um ihre Stimmen anhielten, dafür zeugen die beiden von Fürstemberg, weil auch sie um die Stimmen des Kapitels einkamen. Wenn P. Leodegarius Zinth zur Wahl nicht berufen worden, so komme dies daher, weil er als Theologiestudierender bis zu Salzburg war, auf diese Ferne dispensire aber die Regel, und der Pater hat ja der Wahl zugestimmt. Was die scrutatores angeht, sei es Brauch und Sitte auch Fremde zuzuziehen, sie müssen nicht ex gremio genommen werden. Und wenn auf dem Wahlakt der Tag, wo er vollzogen wurde, sich eingeschrieben findet, so sei dies die That und der Wille der Wähler, nicht des Erwählten, dem Zeit zur Entscheidung gelassen worden.[1] Zur Beruhigung ihrer Gewissen, ließen sich die für Columban von Andlau Streitenden ein Gutachten von Theologen über die Murbach und Luders betreffende Streitfrage geben. Auf die Anfrage, ob Columban dem für Franz Egon von Fürstemberg ausgestellten päpstlichen Rescript gehorsamen, und dem Bischofe von Straßburg weichen soll, antworteten die Theologen, nach Untersuchung der Sachlage, er solle auf seinem Posten bleiben, es stehe ihm das Recht zu, vom schlecht unterrichteten an den besser berichteten Papst zu appelliren. Daß aber Alles dies zu nichts führte, lernen wir aus einem Schreiben vom 16. September, worin der Abt Egidius von Muri erklärt, der Geschäftsträger der Congregation habe ihn benachrichtigt, daß unter diesem Papste in der Sache Murbach-Luders nichts mehr zu ändern sei, da selbst der Vertreter des allerchristlichsten Königs nichts erhalten konnte.[2]

[1] Tom. IV, Sti. Galli, p. 363, etc. — [2] Ib. V, p. 267—287.

Am 19. September schrieb Columban nach St. Gallen, man habe ihn im Vertrauen darauf aufmerksam gemacht, daß der Bischof von Metz, in seines Bruders Namen, sich bereit halte, die Abteien mit Waffengewalt in Besitz zu nehmen. Am 23. neuer Brief, mit der Nachricht, der Bischof von Straßburg habe schon das murbachische Wappen mit seinem Familienwappen vereinigt. Am 9. Oktober klagt P. Anselmus über Colbert: Das Fundament und die Säule, auf die wir bauten, beginnt zu wanken. Am 15. Oktober, Nachricht von Regensburg, Columban sei als ungiltig postulirter Abt von den Fürsten und Ständen im Reichstag abgewiesen worden. Am 17. Okt. citirt Franz Egon den Columban vor den päpstlichen Hof, um die Streitigkeiten betreffend die Abteien zu erörtern.[1]

Nach allen diesen Hiobsposten versammelte sich der murbachische Rat. Es war am 30. Oktober 1664. Gegenwärtig waren der Elekt, die Capitularen, der Obervogt, der Kanzler. Sie beschlossen, „die Schweizerische Congregation soll es beim Erzbischofe und Kurfürsten von Mainz noch einmal versuchen, ihn erstens von der Gerechtigkeit ihrer Sache überweisen, und zweitens durch ihn bei den Fürsten und Ständen zu Regensburg erwirken, daß sie vom Papste die Bestätigung der Wahl Columbans fordern, indem Franz Egon die Bullen einfach erschlichen habe. Den Bericht an den Kurfürsten von Mainz würde der Dechant von Murbach Anselmus Meyer von Hirzbach selbst hintragen. Dazu gab der Abt von St. Gallen noch einen Brief mit an den Domdechant von Mainz, diesen inständig um Unterstützung beim Kurfürsten bittend.[2] Um dem Einschreiten des Kurfürsten mehr Kraft zu verleihen, ließ Columban von Andlau durch die Vermittlung seines Bruders Franz Jakob von Andlau und seines Schwagers Johann Friedrich von Kageneck zu Montzingen die elsässische Ritterschaft an Kur Mainz und die Fürsten und Stände zur Handhabung des Erwählten von Murbach eine Bittschrift einreichen.[3] Columban selbst deputirte seinen Bruder Johann Christoph nach Wien, wo aber (23. Nov.) die durch ihn an Ihre Majestät gerichtete Petition wegen eines angeblichen Formfehlers nicht präsentirt wurde.[4] Am 9. November war der Dechant Anselmus zu Mainz angelangt. Der Elektor bedauerte das Vorgehen des Bischofes von Straßburg. Wenn

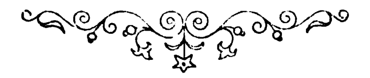
[1] M. Cart. Lade V, 49—50. — [2] Tom. V, Sti. Galli, p. 293—295. — [3] Ib. p. 230 und Tom. VI, p. 7. — [4] Ib. V, p. 330.

dies ginge, sagten Hochdieselben, was würde dann aus den Abteien und Bistümern und aus den Rechten, welche die Concordate Deutschlands sichern. Er versprach dem Bischofe zu schreiben. Am End aller Ende sah er in Allem eine heikle Geschichte, wo gegen Kaiser und Papst nicht viel zu unternehmen sei. So kam der Dechant von Murbach, doch erst am 1. Februar 1665, hoffnungslos von Mainz zurück.[1] Inzwischen war auch der Landhofmeister von St. Gallen und murbachische Rat Fidelis von Thurn nach Paris gereiset. Der Abt Karl von Münster half nach Kräften mit, indem er (6. Nov. 1664) an der Herzog Mazarini schrieb. Einen Augenblick leuchtete ein Hoffnungsstrahl. Der Capitän Struppe versicherte (18. Nov.), der König sei entschlossen, den Columban in seiner Possession zu erhalten.[2] Ob er den König recht verstanden hatte! Der Bischof ging stets vorwärts. Seit November unterzeichnete er, mit seinen andern Titeln, auch als Administrator der Stifte Murbach und Luders.[3] In einem Briefe des Dechants Anselm (2. Februar 1665) nach St. Gallen wird geklagt, auf Betreiben des Bischofes sei Columban vorgeladen innerhalb 60 Tagen zu Rom zu erscheinen. Leiste er der Vorladung nicht Folge, so werde der Bischof die Citation an den Kirchthüren zu Besançon und Basel anschlagen lassen. Außerdem sei die Nachricht von Paris gekommen, daß die von Fürstemberg den König für sich haben.[4] Diese letzte Nachricht war nicht aus der Luft gegriffen. Für den 8. Februar lud in der That Colbert den Elekt ein, zu einer Besprechung nach Watweiler zu kommen. Auf den Vorschlag Wilhelms von Fürstemberg, sagte ihm Colbert, habe der König die zwischen dem Erwählten und dem Bischofe von Straßburg schwebende Controversfrage näher untersuchen lassen und S. Majestät finden die Gründe, welche die Sache des Bischofes von Straßburg unterstützen, besser, und raten deshalb an, zu einem gütlichen Vergleich mit denen von Fürstemberg zu schreiten. Columban erwiderte, daß er den Rat der Obern von denen er abhängt, einholen müsse, was Colbert recht fand.[5] Von selbem 8. Februar liegt auch ein Schreiben des Bischofes von Straßburg vor, der sich zu einer Vermittlung bereit erklärte „damit mehrgemelter

[1] Tom. VI, Sti. Galli, p. 93; auch Manuskript Einsiedlen, A. R. R. 3. — [2] Tom. V, 334. — [3] Ib. 338. Brief Columbans (1. Dezember) nach St. Gallen — [4] Ib. VI, p. 93, 97. — [5] Ib. VI, p. 104. Litteræ Columbani ad abbat. St. Gall, 10 février 1665.

von Andlau in der Güte sich accommodiren, die Religiosen auch in aliquali possessione juris eligendi vel postulandi und also das Werk in toto verpleiben, eine nova postulatio pro forma auf meine Person vornehmen möchten.“ Am 24. Februar vom Nuntius kommend, schüttete Egidius von Muri sein gebrochenes Herz in jenes des Abtes von Einsiedlen aus: „Der tiefbetrübte Nuntius, sagt er, bekennt, daß dem Elekt ein großes Unrecht angethan wird. Weil ihm aber der Franzosenkönig auch seinen Schutz versagt, bleibt wirklich nichts übrig als irgend ein Vergleich, der die Ehre des Erwählten und auch die Rechte der Stifte und der Capitularen für die Zukunft rette. Bei dem Zusammenhalten des Papstes und des Kaisers und dem Rückzug des Franzosenkönigs, würde das Tribunal der Rota nicht leicht gegen die apostolische Bulle, welche Franz Egon zum Verwalter der Stifte ernennt, sich aussprechen.“ [1]

[1] Manuskript Einsiedlen, A. R. R. 3.



Drittes Kapitel.

Der zwischen Columban von Andlau und Franz Egon von Fürstemberg abgeschlossene Vergleich.

Inhalt: Trostbrief des Abtes von St. Gallen an Columban (15. Februar 1665). — Ein Vergleich grundsätzlich angenommen. — Der Abt von Ettenheimmünster, Vorbote der bischöflichen Commission (21. Februar). — Eine, denen von Angreth und Zinth gestattete Wohlthat. — Bürgermeisterwahl zu Gebweiler. — Instruktion und Ansage einer Gesandtschaft aus St. Gallen. — Erste Conferenz bei den Capuzinern zu Sulz (20. März); Projekt und Gegenprojekt verlangt. — Zweite Conferenz (23. März); des Stifts Projekt bleibt aus. — Unwille der Bischöflichen. — Dritte Conferenz nach der Ankunft der St. Gallischen Gesandtschaft (26. März). — Drohungen der Bischöflichen (13.—14. April). — Politik Colberts, indem er die Murbachischen zum Widerstand aufmuntert. — Gewaltsame Besitznahme in des Bischofes Namen zu Murbach. — Unerquicklicher Auftritt zu Gebweiler, wo die Leute dem Columban auf's Neue zuschwören. — Die Murbachischen, von Colbert im Stich gelassen, geben den Bischöflichen nach. — Vereinigungspunkte.

Am 15. Februar 1665 schreibt der Abt von St. Gallen an Columban von Andlau,[1] daß er ihm für die bevorstehenden schwierigen Verhandlungen Ratgeber schicken werde, sei es den Dechant von St. Gallen Erler oder den P. Placidus mit dem Landhofmeister Fidelis von Thurn. „Seyen Eure Lieb und die Confratres, so warnt er dann, nicht zu betrübt. Müssen wir denn nicht durch zahlreiche Trübsalen ins Himmelreich eingehen. Des Himmels Herrlichkeit und Ruh ziemt Gott und seinen Heiligen; die Erde hat er den Menschen und deren Kämpfen überlassen. Ja, wenn Murbach wenigstens eine goldene Schale böte, aber aus derselben entsteigen Schlangen. Hat der hl. Columbanus die fetten Ufer des Bodensees verlassen müssen, warum würden wir uns Seiner nicht würdig zeigen und sein Beispiel nachahmen? Ist nicht

[1] Tom. VI, Sti. Galli, p. 113.

Murbach seit hunderten von Jahren eine steinigte Erde, ist es nicht seit langem her ein unfruchtbares Glied unseres Ordens (sie lebten als canonici); dürfte nicht in den letzten Tagen der Welt, die vielleicht näher sind als wir meinen, Murbach von unserm Orden als dürres Holz getrennt werden?" Nach dieser Auslassung drückt sich der Abt von St. Gallen weniger scharf aus; man sieht, daß er Murbach doch retten möchte: Wenn es nur um den Hirten (Columban von Andlau) gilt, so werde er geopfert und wie Jonas ins Meer geworfen, wenn nur die Brüder oder das Capitel ihr Recht behaupten könnten, darin darf man nicht leicht nachgeben.

Auf diesen Brief hin, überbrachte der Dechant von Murbach (20. Februar) dem H. von Colbert die Antwort auf die dem Elekt zu Watweiler gemachten Eröffnungen:[1] „Es falle ihnen schwer, den Weg des Rechtes zu verlassen und mit dem Straßburger Bischofe einen dem Elekt und den Capitularen nachteiligen Vertrag abzuschließen. Doch so groß ist ihre Ehrfurcht vor dem Könige, daß sie seinen Rat befolgen. Sie wollen einmal hören, was der Bischof begehrt, welche Vorschläge er dem Elekt und den Capitularen machen wird. Der Elekt wird Alles seinen Ratgebern unterbreiten, und man wird überlegen, was zu thun sei. Kaum war der Dechant von Colbert zurückgekommen, als des andern Tages (21. Februar)[2] der Abt von Ettenheimmünster als bischöflicher Gesandte von Zabern herauf kam, um den Elekt zu sprechen. Columban von Andlau verlangte, daß der H. Dechant und P. Maurus der Besprechung anwohnen sollten. Der Abt eröffnete, daß er nicht als offizieller Unterhändler komme, dazu sei der Herr von Wangen ausersehen; er sei demselben vorausgeeilt als Freund, um mitzuteilen, wie die Dinge liegen. Obschon von Kaiser und Papst unterstützt, wünscht der Bischof sich doch lieber in Güte mit dem Elekt auseinanderzusetzen als mit Gewalt Possession ergreifen. Die päpstliche Bulle, die Vorladung Columbans nach Rom, der kaiserliche Regalienbrief, die kurmainzische Deklaration der gemäß Franz Egon als Fürst beider Stifte anerkannt, hingegen das von Columban angenommene fürstliche Prädikat durch ein Dekret annullirt worden, auch die Akten der vom Könige der Franzosen angeordneten Untersuchung, infolge derer S. Majestät das Recht des Bischofes begründeter findet als das des Erwählten und eine Vergleichung

[1] Tom. VI, Sti. Galli, p. 125. — [2] Ib. p. 127, etc.

zwischen den streitenden Parteien wünscht, Alles dies sei zu Zabern zu sehen. Indem der Bischof die Abteien für sich fordert, stütze er sich nicht auf das Recht, sondern auf die Freigebigkeit des hl. Stuhles.[1] Wenn der Erwählte und die Capitularen sich zu beklagen haben, müssen sie sich an Rom wenden. Die durch die Capitularen vollzogene Wahl, ihr Wahlrecht, die Possession des Elekten habe der Bischof nicht zu discutiren, sein Rechtstitel sei die Bulla apostolica. Welch ein politischer Kniff, schreibt Columban nach St. Gallen, wo wir bereits alle ihre Argumente widerlegt haben.[2]

Der Elekt begehrte 12 Tage zum Überlegen und um St. Gallen zu benachrichtigen. Darüber sprach der Abt von Ettenheimmünster sein Bedenken aus: Der Herr von Wangen könnte eher kommen, um Posseß zu nehmen. Darauf kam man überein, daß der Abt einen Boten noch Zabern schicken sollte, damit der H. von Wangen, Ort, Zeit und Stunde zu den Verhandlungen anberaumen möge,[3] jedoch mit einigem Verzug bis St. Gallen berichtet und eine Antwort zurück sein könne. Alsogleich schrieb Columban nach St. Gallen der H. Dechant Erler, P. Placidus der Statthalter und der Landhofmeister hätten sich bereit zu halten. Am 25. Februar ließ Franz Christoph von Wangen durch einen Reiter aus Zabern, seine Ankunft in Ruffach, wo er zu thun habe, melden. Der schlechten Wege halber, heißt es, werde er wohl erst in vier Tagen ankommen. Was die Conferenz Murbach wegen betrifft, werde sie, da man die von St. Gallen erwarten muß, wohl erst Mitte März stattfinden können.[4]

Die ungewisse Zukunft in Betracht ziehend, verlangten (28. Feb.) der Vogt von Passavant Jakob Wolfgang Kempf von Angreth und der murbachische Jägermeister Julius Zinth von Kentzingen an den Elekt und die Capitularen eine Vergünstigung. Beide hatten Söhne im Stift. In Ansehung seiner fast vierzigjährigen Dienstzeit bat Kempf für seinen Sohn Benedikt um Nachlassung der bei der Aufnahme geforderten Statutengelder. Um dieselbe Gunst hielt Zinth für seinen Sohn Leodegar, der zu Salzburg studierte an. Beiden Herren wurde ihre Bitte gewährt. Einige Wochen früher (13. Jänner) hatten der Elekt und die Capitularen eine Änderung in der Ernennung

[1] Non jure, sed gratia summi Pontificis. — [2] En politicum inventum, cum omnia argumenta eorum a nobis refutata sunt. — [3] Ut ille condicat locum, tempus et horam conveniendi ac tractandi. — [4] Ib. p. 133.

des Bürgermeisters von Gebweiler zugelassen. Bis dorthin war es Herkommens, daß der Älteste des Rats Bürgermeister wurde. Daraus entstanden aber allerhand Ungelegenheiten, da Manche zu diesem Zwecke nicht geeignet waren. Da wurde verlangt und gestattet, man solle den wählen, der als der tauglichste gilt. Wolf Friedman wurde gewählt mit der Mehrheit der Stimmen. Darnach ging man zur Wahl der Zunftmeister über.[1]

In der Antwort des Abtes von St. Gallen (3. März) an Columban,[2] heißt es, um ihn aufzumuntern: „Vielleicht wird diese Änderung noch zum Guten ausfallen, wir kennen ja Gottes wunderbare Ratschlüsse nicht." Dann wird die Gesandtschaft angekündet; insofern die Streitigkeiten St. Gallen betreffen, werden die Herren mit den notwendigen Vollmachten ausgestattet sein. Des Abtes Instruktionen für die bevorstehenden Verhandlungen lassen sich, wie folgt, zusammenfassen: Die capitularischen Dinge seien capitulariter in Gegenwart des Elekts und des Bischofes oder deren Vertreter zu behandeln. Es müssen für die Unterhaltung von 12 Religiosen und 3 oder 4 Brüdern die Subsistenzmittel gesichert und für die Schuldentilgung Maßregeln getroffen werden. Reicht das Einkommen nicht aus, so soll es der Bischof dazulegen, weil es ihm bloß um die Ehre, nicht um das Geld zu thun ist.[3] Alles werde genau ausgemacht, betreffend den Kirchenschatz, des Abtes und des Convents Siegel, die Ein- und Absetzung der Beamten. Der vom Bischofe zu ernennende Statthalter darf nur ein Religiose sein, der ihm natürlich Rechnung ablegen wird. Nicht nur elsässische und breisgauische, sondern auch schwäbische und andere Edlen sollen in den Abteien Aufnahme finden. Anselmus und Meinradus sind und bleiben murbachische Capitularen. Die Abteien suche man einer Congregation einzuverleiben. Die heikle politische Frage: „Reichsfürst zum Reiche gehörig und zu Frankreich stehend" fordert auch eine Lösung. Des Elekten Verwaltungsakte müssen zum Voraus als valid anerkannt werden. Es muß ihm entweder eine andere Abtei verschafft, oder das Kloster Luders mit des Abtes Ehren, oder irgend ein Schloß mit einer anständigen Pension gegeben werden. Er darf nicht von der Stelle weichen, ohne Bürg-

[1] M. Cart. Lade 24, 6. — [2] T. VI, 141. — [3] Qui magis titulum quam vitulum quærere videtur.

schaft für die Haltung der ihm gemachten Versprechen und bis Rom die Vereinbarungspunkte gutgeheißen habe.

Wir lassen die Einzelnheiten und Vorgänge, welche die Zeit vom 3. bis zum 10. März anfüllen, um bloß zu sagen, daß die Bischöflichen schon 10 Tage warteten und eine Conferenz einzuleiten suchten, die Murbachischen aber die Sache in die Länge zogen, zum Teil, weil die St. Gallenser noch nicht angekommen, zum Teil, weil sie über den Gang der Dinge erbittert, ja auch ohne Zutrauen zum Bischofe waren, da derselbe, wie sie es am 18. noch an den König von Frankreich schrieben, sie ohne weiter hinauszuwerfen drohte.[1] Am 20. fand indes die erste Conferenz bei den Capuzinern zu Sulz statt. Als Vertreter des Bischofes waren gegenwärtig H. Franz Christoph von Wangen, bischöflicher Rat und Vicedom, Johann Pleister der hl. Theologie und beider Rechte Doktor, Generalvikar, und Franz, Abt von Ettenheimmünster. Als Vertreter Columbans von Andlau, Anselmus Meyer von Hirzbach, murbachischer Dechant, Maurus Schindelin von Unterraittnau Capitular, Herr Johann Friedrich von Kageneck, Herr Johann Ulrich Hug Kanzler und H. Georg Wilhelm von Neuenstein, Rat und Vogt zu St. Amarin.

Nachdem der H. von Wangen vorgetragen, wie nach dem Hintritt des Erzherzogs Karl Joseph, der Bischof von Straßburg die beiden Stifte Murbach und Luders in Commende erhalten und vom Kaiser bestätigt worden, erklärte er, daß Franz Egon die Possession noch nicht genommen habe, weil er mit dem Erwählten des Kapitels, der von Ihrer päpstlichen Heiligkeit nicht acceptirt worden, die Vergleichungsversuche, besonders aus Respect für den König von Frankreich, nicht ausschlagen wollte. Dann ließ er das Beglaubigungsschreiben der bischöflichen Commissäre ablesen und in Originali vorweisen. Der murbachische Kanzler fand, daß, Inhalts der Legitimation, als Hauptcommissär Ihre hochgräfliche Excellenz Herr General Statthalter zugegen sein sollte, dann daß man darin dem Elekt und den Capitularen ihre gebührende Titel nicht gibt. Der H. von Wangen erwiderte, der Statthalter sei eben noch zu Paris, es laute aber die Legitimation auf sie samt und sonders. Was die Betitelung betrifft, nenne die Legitimation die Herren in gleicher Weise wie die päpstliche Bulla. Der Kanzler Hug bestand darauf, daß, wenn die straßburgische Commission wirklich

[1] Tom. VI, p. 153.

zu einer gütlichen Vergleichung gekommen sei, sie wenigstens die Kinder beider Stifte Capitularen, und den Erwählten, Erwählten nennen sollte. Außerdem verlange er die Mitteilung der projectirten bischöflichen Vergleichungspunkte. Bischöflicherseits wurde zugesagt, daß man die Mitglieder des Stifts während den Verhandlungen Capitularen nennen werde, aber auch begehrt, daß die Stiftischen, was sie vorhaben, schriftlich mitteilen. Am Schluße der Conferenz beklagte sich der Herr von Wangen, daß man nicht zur Sache gekommen sei. Im Grund handle es sich ja nicht um ein Reich oder um ein großes Wesen, sondern es sei eine splendida miseria, und der Bischof suche nur die Ehre Gottes. Man trennte sich also, ein gegenseitiges Einigungsproject sich versprechend.

Am 23. März fand die zweite Sitzung in Gegenwart derselben Personen zu Sulz statt.[1] Herr von Wangen bemerkte gleich, daß bischöflicherseits das versprochene Projekt an die Stiftischen, stiftischerseits aber nichts an die bischöfliche Commission gelangt sei. Das Fest des hl. Benediktus, sagten die Commissäre Murbachs, habe die Capitularen verhindert,[2] ihr Projekt auszuarbeiten und vollendet zu übersenden. Dennoch haben sie nicht unterlassen, über die Sache ratzuschlagen und sind bereit, das Concept zu überreichen. Sie möchten zuerst die apostolische Bulle sich ansehen. Nach langem Hin- und Herreden las der Generalvikar die Bulle, der Herr von Wangen das Indultum Cæsarum ab, worauf die Stiftischen ihr Projekt abgaben, und so trennte man sich.

Heimgekehrt von Sulz, gab der Baron von Wangen am Tag darauf (24. März) seiner Unzufriedenheit Luft in einem Briefe an den Abt von Ettenheimmünster.[3] Weil die Sache so wenig voranging, schreibt er, habe ihm sein Freund, der Graf von Kriechingen,[4] päpstlicher Commissär, angeraten, den Elekt auf Donnerstag in das Schloß Issenheim einzuladen, und die Verhandlungen entweder zu Ende zu führen oder abzubrechen. Es scheint aber nicht, daß es dazu kam. Die Stiftischen hatten augenscheinlich Zeit zu gewinnen gesucht bis zur Ankunft der Deputation von St. Gallen. Am 25. März stellten

[1] Tom. VI, Sti. Galli, p. 173. — [2] Es fällt auf den 21. März. — [3] Ib. p. 166. — [4] Ernst, Graf zu Dorfweiler, Chriechingen und Piking, Statthalter der Obermundat, Kölner und Straßburger Kanonikus. (So Lehensarchiv, Inventarlade.) 1666 heißt er Dechant des Münsters und Propst zu Lautenbach. Hartmann, † 1670, war Dechant zu Lautenbach. (Archiv Lautenbach).

die Angekommenen ein Legitimationsschreiben für die zu Sulz abzuhaltende Conferenz aus.[1] Es waren der Dechant und Statthalter zu Wyl, Markus Erler, P. Placidus Fridler, beide des kanonischen Rechtes Doktor, mit Herrn Fidelis von Thurn. Mit ihnen erschienen am 26. am Versammlungsorte, auch Dechant Anselmus Meyer und Capitular Maurus Schindelin.

Nach Austauschung der Grüße gab der Baron von Wangen zu verstehen, daß die Conferenzen bis daher wenig fruchtbares hervorgebracht hätten; er hoffe aber jetzt Besseres von der Deputation von St. Gallen. Die Commission sollte sich am Landhofmeister, der ein abgefeimter Diplomat war, um so mehr irren, als Colbert selbst den Rat gab, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen.[2] Die Franzosen bezweckten, dem Bischofe zu zeigen, daß er auch nur durch sie zu Murbach sein konnte. Nach Erreichung ihres Zweckes ließen sie die St. Gallenser im Stich.

Das erste, was Fidelis von Thurn begehrte, war eine vidimirte Copie der Bulle, die den Franz Egon zum Verwalter der Stifte ernannte. Er habe sie den Herren bereits herabgelesen, antwortete der H. von Wangen; übrigens seien sie nicht versammelt, um die Bulle zu diskutiren, sondern sich gütlich zu vereinbaren. Das Abtreten beider Stifte, hob der Landhofmeister wieder an, sei ein wichtiges Geschäft, das Nachdenkens erfordert, und weil Alles um die Bulle sich dreht, sei es hochnötig, dieselbe zu haben. Man möge sich über die Länge der Verhandlungen nicht beschweren. Man wisse ja, wie weit er selbst herkomme, und was wichtige Geschäfte er für dieses zu St. Gallen verlassen habe. Er bitte also noch einmal um die Copie der Bulle. Der Freiherr von Wangen bot sich an, ihm die Bulle modo communicativo zu lesen zu geben mit dem Vorbehalt, daß sie nicht diskutirt werden darf, was auch geschah. Als dann derselbe einlud, einen Schritt weiter zu gehen und zur gütlichen Vereinbarung zu kommen, deren Fundament der König von Frankreich selbst gelegt habe, bat der Landhofmeister um Mitteilung des königlichen Vorschlags, von dem man zu Murbach nichts wisse. Herr von Colbert, erklärte der Herr von Wangen, habe ihm zu Ensisheim das Projekt vorgezeigt, schriftlich

[1] Ib. p. 167. — [2] Ib. 208. Brief von Markus Erler nach St. Gallen: „Director noster et protector D. Colbertus ulterius protrahere tractatus quousque possibile sit, jubet etc.

besitze er es also nicht. Es stehe aber darin, daß dem Elekt freigestellt werden soll, zu Murbach zu verbleiben oder anderswo sich hinzubegeben, und zwar mit geziemendem Unterhalt und Titel, daß andererseits auch dem wohladeligen Kapitel ein gewisses Deputat jährlich gemacht werde. Das sei Alles.

Bis zum 13. April wurden hierauf verschiedene Schreiben gewechselt, nichts aber zu Protokoll geführt.[1] An diesem Tage kam aber der Generalvikar Pleister im Namen der bischöflichen Commission nach Murbach und drückte sich vor dem Elekt, dem Subprior und dem Landhofmeister so aus, als habe es das Ansehen, daß man Stiftischerseits nichts Anderes „als Tergiversation, Ausflüchte und Prolongation des Werkes" suche... Würde man murbachischerseits zu nichts Anderm sich entschließen, so müßte man die Verhandlungen abbrechen, ohne daß die bischöfliche Commission eine Schuld daran träfe. Die Antwort, die der Generalvikar erhielt, war dem Anscheine nach keine befriedigende, denn des andern Tages (14. April), zwischen 8 und 9 Uhr Morgens, verlangte der Abt von Ettenheimmünster, in Begleitung eines apostolischen Notars und zweier Zeugen, den Elekt selbst zu sprechen. Der Subprior, der Senior des Kapitels und der Landhofmeister boten sich an, Sr. fürstl. Gnaden über das in Frage stehende zu berichten und die Antwort zurückzubringen. Der Abt Franz wollte aber eine mündliche und persönliche Audienz von Columban, und da er diese nicht erlangte, sprach er sich dahin aus, daß er von Ihrer hochgräflichen Excellenz H. Ernst, Grafen von Kriechingen, als einem päpstlichen Commissär, abgeordnet sei, um zu vernehmen, ob das Kapitel und dessen Erwählter die päpstliche Bulle anerkennen und in deren Durchführung sich fügen wollen, weil Ihre Excellenz auf dem Wege sind, sie zu publiziren. Der Landhofmeister erwiderte, das sei das erste Mal, daß sich Ihre gräfl. Excellenz für einen päpstlichen Commissär ausgeben. Zudem sei es wider alles Recht, daß man in einer Viertel- oder halben Stunde die Commission andeute, und gleich in der andern solche in's Werk setze, um so mehr, als der Graf von Kriechingen sich gar noch nicht als päpstlicher Commissär legitimirt habe. Der Prälat und dessen Begleitung traten ab, aber zwischen 9 und 10 Uhr kamen Ihre hochgräfl. Excellenz gegen Murbach mit drei Kutschen und etlichen Handpferden. In der Begleitung befanden sich die drei bischöflichen Commissäre, etliche Geistliche und Diener.

[1] Tom. VI, Sti. Galli, p. 178.

Als der Erwählte die Ankunft der hohen Herrschaften vernommen, ließ er sich durch seinen Sekretär entschuldigen, sie nicht nach Verdienst durch etliche Cavaliere empfangen zu können, es sei Niemand dergleichen zur Stelle, und er sei auch des Besuches nicht gewärtig gewesen. Ihre Excellenz mögen dem Sekretär bedeuten, was ihre Verrichtung und zu was dieselbigen allher kommen. Vom Graf von Kriechingen kam der Geheimschreiber zu Columban und den Religiosen zurück mit dem Bedeuten, daß Ihre Excellenz als päpstlicher Commissär da seien und hoffen, ungehindert die päpstliche Commission am gewöhnlichen Orte, als in der Kirche, verrichten zu können. Auf solche Nachricht gingen P. Meinrad von Baden, Subprior, H. Kempf von Angreth, Senior des Kapitels, samt H. Landhofmeister und Sekretär hinaus in den Hof zu den bischöflichen Commissären. Der Landhofmeister entschuldigte sich über Unterlassung jeden Empfanges, weil man gerade überfallen worden, und verlangte von Ihrer Gräfl. Excellenz die Legitimation als päpstlicher Bevollmächtigter, da es von jeher gebräuchlich sei, daß die Legitimation vor der Exekution einer Commission geschehe. Ihre Gräfl. Excellenz begehrten einfach, in die Kirche zu gehen, um die apostolische Bulle zu verlesen, deren Original Legitimation genug sei; der Herr Generalvikar erinnerte nebenbei, was für Censuren erfolgen, wenn man einer päpstlichen Bulle zuwiderhandle. Der Landhofmeister wiederholte, daß man vor Allem der Legitimation des päpstlichen Commissärs gewärtig sei. Ihre hochgräfl. Excellenz, die meinten, man werde sie doch nicht in der Kutsche oder unter hellem Himmel also verächtlich ihre Commission verrichten lassen, stiegen vom Wagen herab und gingen mit den bischöflichen Commissären den Stiftsvorhofpforten zu. Der Subprior, P. Benediktus und Fidelis von Thurn versperrten ihnen aber den Eingang, worauf Ihre hochgräfl. Gnaden sprachen: „Sie seien im Namen des Oberhauptes der Christenheit, Alexanders VII. da, mit einer apostolischen Bulle, kraft welcher sie den hochgeborenen Fürsten und Herrn, H. Franz Egon, Bischof zu Straßburg und Landgrafen in Elsaß, Graf zu Fürst- und Heiligenberg, in die ihm als Commende gnädigst verliehene Verwaltung beider Stifte einführen sollen, und hoffen, zu diesem Zwecke in die Stiftskirche eingelassen zu werden, um die Commission in loco debito et decenti verrichten zu können." Vor Allem, nahm der Landhofmeister wieder das Wort, begehren wir aber die Legitimation des päpstlichen Commissärs, die schon längst verlangte authentische Abschrift, in forma probante,

der Bulle und drei Tage Verzug. Allsogleich überreichten Ihre Gräfl. Excellenz dem Landhofmeister eine vidimirte Copie der Bulle mit der Bitte, sie sich alsobald anzusehen und sich dann zu resolviren. Mit bewegter Stimme, aber in feierlichstem Tone[1] verwahrte sich jetzt der Landhofmeister gegen die beiden an Carl Joseph und an Franz Egon geschehenen Collationen der Stifte, auch gegen alle Handlungen, welche seinem Herrn Prinzipal und den Klöstern präjudicirlich sein möchten, und bat noch einmal um drei Tage Prolongation. Man habe von Sr. Eminenz Cardinal Rospignioni ein im September 1664 an den apostolischen Nuntius in der Schweiz gerichtetes Schreiben erhalten, demgemäß Se. Heiligkeit den Elekt und das Kapitel anzuhören sich geneigt gezeigt. Da dieses Schreiben jünger sei, als die Bulle an den Bischof von Straßburg et posteriora prioribus derogare, und so jene angeregte Bulle dadurch jedenfalls entkräftet worden, so stehe man bloß vor dem Anraten einer Vergleichung durch den König von Frankreich, die man auch noch nicht vorgewiesen. Jenes Schreiben Rospignioni's, äußerten die Bischöflichen, sei ein Privatschreiben, das vor der päpstlichen Bulle nicht bestehen kann. Und von ihnen umgeben führten dann Ihre Gräfl. Excellenz, weil sie in die Kirche nicht eingelassen wurden, den Bischof von Straßburg unter freiem Himmel in actualem et realem possessionem ein, wogegen die St. Gallischen laut protestirten und vom schlecht berichteten an den besser berichteten Papst Berufung einlegten.

Als die bischöflichen Commissäre nach Gebweiler zurückkamen, ließen die beiden Dechanten von Murbach und St. Gallen, mit dem Kanzler Johann Ulrich, die Stadtthore schließen und durch den Schultheiß und Andere des Rats die Ankommenden fragen, was ihr Begehren. Als sie geantwortet, „der ledige freie Durchzug, wie heute Morgen", so wurden die Thore vor ihnen geöffnet. Bei dem Durchzug wurden dennoch, man weiß nicht wie, die bischöflichen Insignien und Wappen an der Kirche und dem Rathause angeschlagen. Beide Dechanten, die, zur Verhinderung der Posseßnahme, in der Pfarrkirche sich befanden, folgten sofort dem H. Vicedom und dem H. Generalvikar nach, und warfen ihnen vor, daß sie nicht ihrem Versprechen nach, wie heute Morgen, nur durchgezogen, worauf der Vicedom einfach sagte, jede Protestation sei unnütz, man habe auch zu Murbach protestirt. Am

[1] Tom. VI, Sti. Galli, p. 182. In solemnissima forma.

untern Stadtthore fragten dann die Herren von Wangen und Pleister den murbachischen Kanzler, wie sie nun die Possession ergreifen könnten, und ob er den Bischof als den Verwalter beider Stifte anzuerkennen gewillt sei. Der Kanzler erwiderte, er sei durch den Eid an den jetzigen Fürsten gebunden. Da überreichte ihm der H. von Wangen einen Pack Papiere für die Beamten, mit der Bemerkung: Hier wird man genugsam sehen, welche Rechte der Bischof hat, und wer das Oberhaupt ist. Auf Zurufen des Dechants gab der Kanzler die Papiere dem Vicedom zurück, der sie aber auf die Straße hinwarf und davonritt. An jenem Abende wurden alle bischöflichen Insignien und Wappen von den Stadtgebäuden wieder entfernt. Am andern Tage (15. April) erneuerten sämtliche Bürger ihren Eid auf Columban von Andlau.[1]

Bei dieser Wendung der Dinge fand man's zu Murbach notwendig, Herrn Colbert zu Rate zu ziehen. Der Dechant Anselmus Meyer und der Herr Landhofmeister reiseten deshalb nach Ensisheim, kehrten aber (16. April), wie es scheint, enttäuscht zurück, so daß der Dechant gleich nach Ruffach eilte, um die Verhandlungen wieder in Fluß zu bringen. Ihre Zeit, gütlich zu tractiren, erklärten die bischöflichen Commissäre, sei verstrichen. Aus Respect für Ihre königliche Majestät wollen sie es noch einmal versuchen. Wenn dann ihr Prinzipal, der Bischof, die Beschlüsse zu genehmigen geruht — Gewißheit können sie dafür nicht mehr geben — so ist es ihnen schon Recht. Unterdessen mögen die Herren von Murbach die Sache mit dem Abt von Ettenheimmünster abmachen. Der Abt ritt mit dem Dechanten nach Gebweiler. Am selben Abend noch bearbeiteten die beiden Herren mit dem Dechant Erler und dem Landhofmeister ein Vereinbarungsprojekt, das die zu Ruffach am 17. April prüften, und das am 18. zu Gebweiler folgende Herren unterzeichneten: Franz Christoph von Wangen, Vicedom, Johann Pleister, Generalvikar, Franz, Abt von Ettenheimmünster, Lukas Weinem, Sekretär, Columban von Andlau, der Elekt, Benedikt Kempf von Angreth, Senior des Kapitels, Maurus Schindelin von Unterraittnau, und Placidus von Waldkirch, Capitularen. Die Vereinigungspunkte[2] so zwischen Franz Egon von Fürstemberg, Administrator beider fürstlichen Stifte Mur-

[1] Tom. VI, Sti. Galli, p. 189—208. Brief des Dechants Erler nach St. Gallen. — [2] Ib. p. 22.

bach und Luders und dem H. Elekt Columban von Andlau, Profeß zu St. Gallen, sodann einem adeligen Kapitel, wegen An- und Abtretung der Stifte, nach Anleitung des Königs von Frankreich, abgehandelt und geschlossen wurden, lauteten also:

1. Der H. Elekt tritt alle von einem adeligen Kapitel erlangten Rechte auf beide Stifte freiwillig ab.

2. Ihre hochfürstl. Gnaden, der Bischof von Straßburg, ergreifen alsobald durch Ihre Commissäre Besitz, nehmen den Unterthanen- und Vasalleneid entgegen, als erkannter Administrator der Stifte.

3. Ihre hochfürstl. Gnaden halten ein adelig Kapitel für rechte, wahre Capitularen und vollbringen nur mit ihnen alle capitularischen Handlungen.

4. Dem Kapitel bleiben alle Rechte und Vorteile, die es unter beiden Erzherzogen von Österreich, laut Capitulation, hatte.

5. Ihre hochfürstl. Gnaden, die Rechte und Freiheiten der Stifte achtend, werden keine Änderung, Resignation, Incorporation, Alienation, Separation der Stifte vornehmen.

6. Ihre Gnaden werden auf Mittel sinnen, die Schulden zu tilgen.

7. Bis zur vollständigen Tilgung der Schulden, bleiben die aperten Lehen, mit Ausschließung jeder Expectanz, dem Stifte.

8. Die ehemals mit Österreich, jetzt mit der Krone Frankreichs, aufgerichteten Verträge bestehen fort.

9. Die noch unerledigten Streitigkeiten mögen durch Vermittlung Ihrer Königl. Majestät nach Möglichkeit beigelegt werden.

10. Ohne Zustimmung der Capitularen sollen den Bürgern keine neue Lasten aufgelegt werden.

11. Wie dem Administrator, werden die Beamten und Unterthanen auch dem Kapitel den Eid der Treue schwören.

12. Bei den Ratsbesetzungen und Hofgerichten, bei der Rechnungsablegung des Kellermeisters soll stets ein Mitglied des Kapitels präsidiren und den Stab führen. So soll auch das Kapitel bei allen wichtigen Canzleigeschäften zu Rate gezogen werden.

13. Es soll ein Inventar der brieflichen Dokumente aufgesetzt und dem Kapitel sowohl als dem H. Administrator ein Schlüssel zum Archiv eingehändigt werden.

14. Alle Verwaltungsakte des H. Elekt bis zu seinem Amtsabtritte behalten Geltung.

15. Ihre hochfürstl. Gnaden werden den H. Elekt über seine Verwaltung nicht zu Rede stellen.

16. In Ansehung der so großmütigen Begebung seines Rechtes, verpflichten sich Ihre hochfürstl. Gnaden, dem Elekt die Vogtei Hesingen samt allem An- und Zugehör, nichts ausgenommen, wie sie H. Hieronymus Wallier inne hat, gleich nach Ratification der Vereinbarungspunkte, einzuräumen. Die darauf lastende Schuld von 9000 Gulden sei, ohne des Elekts Kosten oder Schaden, abzuledigen. Der Elekt wird, salva substantia, das Gut sein Leben lang genießen, so daß bei seinem Hintritt das Gut, nicht aber die Mobilien noch die Ersparnisse, dem Stifte anheimfallen werden. Will aber H. Wallier, der die Vogtei contractmäßig noch für einige Jahre inne hat, sich zum Abtreten der Possession nicht vor Ausgang seiner Rechte verstehen, so wird bis dorthin der H. Administrator dem Elekt zu St. Gallen jährlich auf den 1. April 500 Reichsthaler in klingender Münze entrichten lassen.

17. Nach Abzug des Elekts wird der H. Administrator mit Consens des Kapitels eine andere geistliche Ordensperson mit beliebigem Titel zum Vorsteher ernennen.

18. Beide Stifte, die selbständige Reichsglieder bleiben wollen, verpflichten sich, namentlich Ihre hochfürstl. Gnaden dem Bistum Straßburg nicht zu incorporiren.

19. Was Nahrung und Unterhalt betrifft, erwartet man von der Großmütigkeit Ihrer hochfürstl. Gnaden, daß die Capitularen als adelige Kinder, auch adelig und väterlich tractirt werden.

20. Soll ihnen auch gewährt werden, mit Moderation, in des Stifts Forsten Wild schießen, oder in des Stifts Wassern fischen zu lassen.

21. Sollen Ihre hochfürstl. Gnaden beim hl. Stuhle erwirken, daß die Stifte, nach des H. Administrators Tod, nicht mehr als Commende vergeben, sondern dem Kapitel, das Recht sein Oberhaupt zu wählen, zuerkannt werde.



Viertes Kapitel.

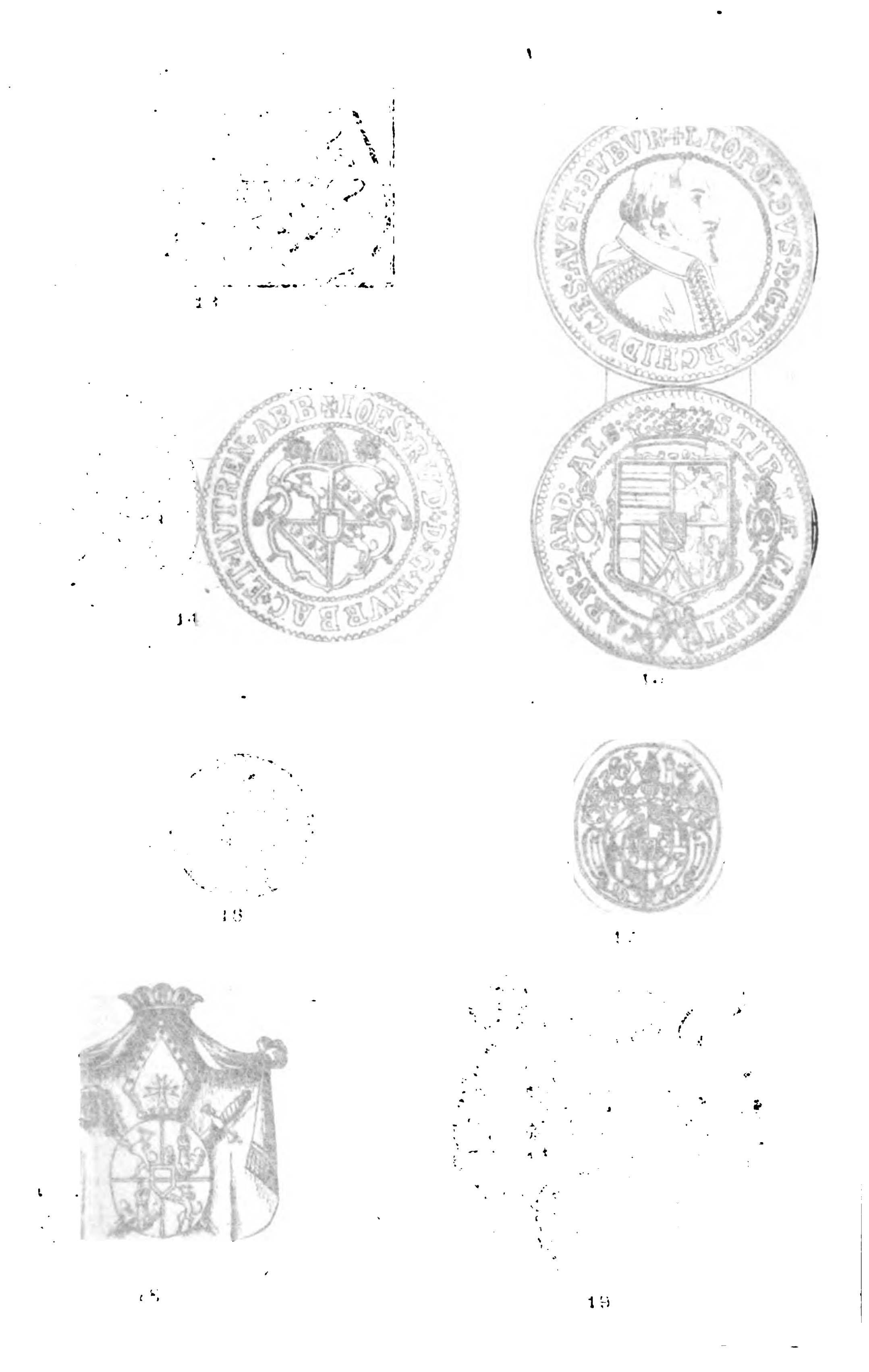
Geschichtliche Notiz über die murbachische Herrschaft Hesingen.

Inhalt: Allgemeine Trauer bei der Abreise Columbans; seine Wallfahrt nach Einsiedlen. — Dechant Anselmus Meyer zum Vorstand der Stifte ernannt. — Von den zu Rhein fiel das Lehen Hesingen Mitte des 16. Jahrhunderts dem Stifte anheim. — Eine Reihe murbachischer Vögte zu Hesingen. — Die dortige Mahlmühle. — Hesingen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, bis es an Columban von Andlau kommt. — Columban verpachtet (im Jahr 1700) Hesingen an Thomas Zaiguelius, der es Murbach retrocedirt. — Verschiedene Pächter der Schloß- und Herrschaftsgüter zu Hesingen bis zur großen französischen Revolution. — Salzkasten. — Schloßbrand (1744); Schloß im 19. Jahrhundert abgebrochen. — Geistliche Verwaltung in Hesingen. — Schlimme politische Lage des Stiftsdorfes, das man mit Gewalt zu einem dem Ritterstande angehörigen umstempelte.

Infolge des Abschlusses vom 18. April mit den bischöflichen Commissären, legte am selben Tage noch Columban von Andlau sein Amt in die Hände des Capitels nieder. In der dabei verfaßten Urkunde heißt es, er thue dies wegen Nichtbestätigung seiner Wahl, auch aus Bedürfnis eines ruhigern, mehr ascetischen Lebens. Er denke, der hl. Vater, Alexander VII., werde zur Ernennung Franz Egon's seine guten Gründe gehabt haben. Nachdem er auf diese Weise würdig abgetreten, erschienen Franz Christoph Freiherr von Wangen und der Generalvikar Johann Pleister und fragten die Capitularen, ob sie der päpstlichen Revision sich anschließen, oder eine Neuwahl treffen wollten. Als Antwort unterzeichneten sie einen Akt, demgemäß sie vorzogen, an die päpstliche Provision sich zu halten.[1]

Am 19. April, Abends, kam der Generalvikar, in Begleitung des Abtes von Ettenheimmünster, wieder nach Murbach und, mit Einwilligung des Kapitels, ernannten sie den Dechant Anselm Meyer

[1] Tom. VI, Sti. Galli, p. 218.


LEOPOLDVS D G ARCHIDVCES AVST DVBVR
STIR CARINT CARN LAND ALS
IOES R D D G MVR ET LVTREN ABB
19



13

14

15

16

17

18

19

zum Präses in geistlichen und weltlichen Dingen. Pater Meinrad blieb Subprior. Darauf wurde dem Elekt Reisegeld eingehändigt,[1] und nach eingenommenem Vespertrunk entfernten sich die Herren Commissäre.

Am andern Tage, dem 20. April, so schreibt Pater Meinrad, verließ uns unser heißgeliebter Vater, wobei ihm alle Herren Capitulare, unter allgemeiner großer Trauer der Unterthanen, bis Sulz das Geleit gaben.[2] Durch einen am 26. April von Abt Placidus von Einsiedlen nach St. Gallen gesandten Brief erfahren wir, daß Columban vor Allem zu jenem berühmten Gnadenorte gepilgert war und sich überhaupt getröstet fand.[3] Wie ein auf dem mittelländischen Meere vom Sturme hin und her gepeitschter Wanderer, zu Marseille angelangt, hinauf zum Heiligtum Notre-Dame-de-la-Garde eilt und für die ihm gewordene Rettung dankt, so steht der Elekt in der Gnadenkapelle. In heiligem Gehorsam hatte er es auf seinem angegriffenen Fahrzeug, inmitten der stürmischen Angriffe der Weltmächte, lange ausgehalten; in der Einöde des hl. Meinrad spricht er Gott und Maria seinen Dank aus, daß er mit heiler Haut davongekommen. Aus Hesingen denkt er sich auch eine Einsiedelei zu machen, wo er im Dienste des Herrn und seiner Mutter heiligmäßig zu leben wünscht.

Am nämlichen Tage, wie Columban, verreiste auch der Generalvikar Pleister, aber in eine entgegengesetzte Richtung, zum Bischofe. Ihrerseits begaben sich der Freiherr von Wangen und der Abt von Ettenheimmünster nach Watweiler, St. Amarin und Luders, um die Huldigung der Bevölkerung entgegenzunehmen, was eigentlich zu Gebweiler bereits am 19. April geschehen war. Am 28. war der Vicedom wieder nach Murbach zurückgekehrt, worauf er die Sache Hesingens mit Herrn von Wallier zu ordnen unternahm. Hier dürfte jedoch vor Allem eine geschichtliche Notiz über das neue Heim Columbans von Andlau am Platze sein.

[1] Ib. p. 220. Persolutum deinde viaticum est Reverendissimo Electo. — [2] Ib. Brief vom 20. Mai 1665. Altero die, fuit 20um mensis, discessit a nobis dilectissimus noster parens, omnibus dominis capitularibus eum usque in Sulz comitantibus, cum omnium maxime subditorum ingenti luctu. — [3] Ib. Venit huc ipse Reverendissimus Dominus abbas Electus... qui videtur bene consolatus.

Murbach besaß Hesingen seit dem 30. Mai 835.[1] Während des großen Interregnums in Deutschland kam das Dorf als murbachisches Lehen an die zu Rhein,[2] die es bis Mitte 16. Jahrhunderts inne hatten.[3] Von 1545 weg verwalteten die Murbacher Herren Hesingen eine Zeitlang selbst. Im Urbarbuch der Gemeinde vom Jahr 1549[4] lesen wir folgende Artikel, welche die Rechte der Abtei Murbach, mit Ausschließung der Rechte des Hauses Österreich, festzustellen trachten.

„Schloß und Dorf gehören der Abtei Murbach und sind ihr unterworfen; Hesingen hat keine andere Herrschaft anzuerkennen.

„Wann in den Vorderösterreichischen Landen einem Landesfürsten eine Steuer oder Hilfe in Geld bewilligt worden, haben die zu Rhein, als Lehensträger Hesingens, ihren persönlichen Anschlag zum Teil auf das Dorf verlegt. Daraus erfolgt, daß jetzt noch die von der Ritterschaft und Adel solcher Lande, wann sie eine Steuer oder Hilfe in Geld bewilligen, den Unterthanen von Hesingen einen Teil der Steuer auflegen. Solches hat ein Herr von Murbach, obgleich mit Verwahrung seines Rechtes, zulassen müssen.

„Das Geleite hat der Herr von Murbach, wenn er nach Hesingen kommt. Für den Erzherzog von Österreich läßt es der Abt von Murbach bloß zu.

„Vom Gerichte zu Hesingen kann Berufung eingelegt werden an den Stadtrat von Gebweiler, dann an das Stift, endlich noch an den Röm. Kaiser oder sein Kammergericht.

„Das „Ackerit" (Eichelrecht) gehört dem Herrn von Murbach; Ihre Schweine dürfen die Unterthanen unter gewissen Bedingungen hinausjagen.

„Der Herr von Murbach ernennt Vogt, Meyer, Gericht und alle Beamte.

„Außer dem Zehenten zahlen die Hesinger jährlich 25 Pfund Stäbler an Murbach u. s. w."

Anno 1570 war Rudolph von Reinach Vogt des Abtes von Murbach zu Hesingen. Samt dem Abte wurde er bei der Regierung zu Ensisheim des Jagens und Hagens zu Hesingen angeklagt. Am 12. Jänner 1571 bezeugte Rudolph, daß er nicht im österreichischen, sondern im murbachischen Forst gejagt und Holz verkauft habe. Diese

[1] Cf. 3. Buch, 1. Kap. — [2] Bez.-Arch. Colm. Lade 81, 43. — [3] Cf. 7. Buch, 3. Kap. — [4] Bez.-Arch. Lade 82.

Hardt oder der Wald von Hesingen sei stets von der Hardt des Hauses Österreich sorgfältig unterschieden gewesen.[1] Herr von Reinach stieß auch auf Schwierigkeiten mit den Einwohnern Hesingens. Das Jahr 1570 war das Jahr, in welchem Johann Ulrich von Raittnau dem † Johann Rudolph Stör in der Abtswürde folgte. Demselben schreiben bei dieser Gelegenheit seine Unterthanen von Hesingen: „Um der löblichen Erhöhung zu fürstlicher Würdigkeit, sagen wir dem Allmächtigen Lob und Ehr und Dank. Wiewohl wir aber, auf Ansuchen des Edlen Junker Hans Rudolph von Reinach, Vogt zu Hesingen, der neuen Regierung willig Treue zu schwören gesinnt sind, haben wir doch einen Aufschub begehrt, um Sicherung zu erlangen für einige Artikel, wie sie von Alters her gewesen, und aber durch die Vögte etlichermaßen verändert worden. Von Alters her bis auf Junker Hans zu Rhein, Dank unserm gnädigen Herrn, erhielten wir das notwendige Bauholz unentgeltlich, seit einigen Jahren aber müssen wir zahlen.[2] Von Alters her hatten wir den freien Genuß der Allmenden, wie die Nachbarsgemeinden. Dann verdoppeln die Vögte die Strafe für Frevel. Statt 10 Pfund fordern sie 20, 30 bis 40 Pfund. Als vor 16 Jahren den Bürgern der böse Pfennig für 5 Jahre auferlegt worden, haben sie sich dazu verstanden; er ist aber noch nicht abgethan. Eine jede Person, die außerhalb Hesingen heiratet, muß 20 Gulden Basler Währung an den Vogt zahlen. Von armen Personen ist es nicht billig, dies zu fordern....." Seinerseits beklagte sich der Vogt (3. Sept. 1570) über die Leute, daß sie nicht jagen noch hagen helfen, noch gewisse Extanzen zahlen wollten. Nicht lange nachher wurde dennoch den Einwohnern von Hesingen, weil sie durch einen Wolkenbruch heimgesucht worden, ein Teil der zu entrichtenden Zinsen durch Abt Johann Ulrich nachgelassen. Im Aktenstück steht, daß Lorentz Metzger, jetzt Amtschaffner in der Ortenau, Vogt da war. Infolge seiner Differenzen mit den Leuten, verließ auch der von Reinach das Dorf und nahm die Stelle eines Vogtes zu Pfastadt an. Als dessen Nachfolger ernannte Johann Ulrich (10. Mai 1673) seinen „lieben Schwagern und getreuen Michael von Dankherschweiler." Am 26. Juli 1574 ist jedoch schon

[1] Lade 81, 11; auch Fonds Ensisheim C. 920. — [2] Wegen der im Wald angerichteten Verwüstungen befahl auch Cardinal Andreas (29. Dezember 1592) noch, weder Bau- noch Brennholz anders als gegen Bezahlung — 5 bis 7 Batzen per Baum — zu geben. Georg von Kalkenriedt ließ hingegen (1602) den Bürgern das Bauholz wieder unentgeltlich zukommen.

wieder Lorentz von Heideck, Vogt zu Hesingen. Er beklagt sich zu Murbach unter Anderm „daß die Bürger die Fron zum Schloßbau nicht entrichten wollen." Am 15. September 1575 tritt Hans Georg Kempf von Angreth als Vogt zu Hesingen auf. Wie es scheint, hatte man Mühe, den rechten Mann für diese Stelle zu finden. Letzten Juli 1685 amtirte als energischer Vogt, Peter Jakob von Wendelsdorf. Des Bannes und Zehenten wegen ließ er den „Hans Richen von Hägenheim" einsperren, wogegen Junker Hannibal von Bärenfels, als Vogt des Gefangenen, Protest erhob. Die Regierung von Ensisheim, das Bistum Basel, die Abtei Murbach mischten sich in die Geschichte, die mit einer Vergleichung endigte. Den 8. Februar 1610 wirkt Wendelsdorf noch als Vogt mit in einer Änderung des Nutznießers der dortigen murbachischen Mühle.[1] 1630 ist Hans Friedrich von Ostein Hesinger Vogt.[2] Der dreißigjährige Krieg brachte auch der Gemeinde Hesingen wenig schöne Tage. In den Jahren 1632—1633 entlehnte der Interimsadministrator Columban Tschudi bei Georg Friedrich von Brinnighoffen 5090 Reichsthaler. Am 4. Dezember 1638 wurde vertragsmäßig beschlossen, daß die Brinnigshoffen'schen Erben bis zur Deckung der Summe die Einkünfte des Dorfes Hesingen beziehen würden.[3] Obristlieutenant Seggin handelte um 1640 als Herr in Hesingen, leistete dann sogar den Eid als Vogt daselbst.[4] Die Witwe Lucian von Brinnighoffen, eine geborene Waldner von Freundstein, machte ihre Rechte geltend. Für sie trat der Gubernator von Breisach, Herr Hans Ludwig von Erlach ein, so daß am 23. Jänner 1641, Murbach durch Paul von Lauffen sich verpflichtete, bis zur Tilgung der Brinnighoff'schen Schuld jährlich 300 Pfund Basler Währung zu zahlen. Im Jahre 1646 kam der noch stehende Schuldenteil (1800 Reichsthaler) cessionsmäßig, mit dem einstweiligen Recht auf die halben

[1] M. Cart. Lade 80 und 81. Laut Revers Jakobs zu Rhein von 1461 war die Mühle murbachisches Eigentum. 1493 verkauft Friedrich zu Rhein an Hans Müller von Zell sein Recht auf den Mühlenzins, der in 4 Viertel Korn, 2 Viertel Roggen und 10 Sester Dinkel bestand. 1610 kauft Rudolph Göldner die Mühle von Bartholome Löhner. 1691 zeugt Franz Joseph Schnibenegg, Pfarrer zu Hesingen, gegen den Müller, der das Recht Murbachs wegstreitet. 1692 wird der Müller Jakob Bisel verurteilt, das Recht der Abtei anzuerkennen. 1782 gewinnt der Müller Henny Wicky einen Prozeß gegen Murbach: er habe bloß 7, nicht 8 Viertel Frucht zu zinsen. Am 21. Hornung 1782 wurde ein dritter Gang an der Mahlmühle zu Hesingen von Murbach gegen 20 Livres jährlichen Wasserfall gestattet. — [2] Lade 45, murbachische Rechnungen. — [3] Lade 80, 21. — [4] Cf. 10. Buch, 10. Kap.

Einkünfte Hesingens, an Hannibal von Bärenfels, und von diesem (1650) an den Edlen Hieronymus Wallier von Solothurn. Dieser hatte zwei Jahre früher dem murbachischen Statthalter 9000 Reichsthaler vorgeschossen gegen das Recht, 12 Jahre lang die andere Hälfte der Einkünfte Hesingens zu beziehen und die Vogtei daselbst Zeitlebens zu besitzen. Damals (1649) waren bloß noch 40 Bürger und sechs Hintersäße zu Hesingen.[1]

Zur Zeit, wo Columban von Andlau zum Abte von Murbach erwählt wurde, war die Abtei dem Wallier eigentlich nur noch die durch Renner entlehnten 9000 Reichsthaler schuldig, so daß die Hälfte der Einkünfte Hesingens dem Stifte anheimfallen sollte. Als aber am 16. Nov. 1663, der Vogt von Hesingen auseinandersetzte, was Ausgaben er im Interesse der Herrschaft gehabt, sprach ihm der Elekt das ganze Einkommen der Gemeinde für weitere fünf Jahre zu. Dies war die Lage, als dem Columban von Andlau selbst die Herrschaft Hesingen zum Lebensunterhalt angewiesen wurde. Hieronymus Wallier, der abtreten sollte, forderte natürlich die 9000 Reichsthaler, die man ihm schuldete, dann von drei Sachen eine, entweder, daß man ihm gleich 300 Dublonen Abtrittsgeld zahle, oder ihm den vierten Teil der Einkünfte Hesingens, oder auch die Schloßgüter für drei Jahre noch lasse.[2] Nach dem Artikel der mit Franz Egon abgeschlossenen Capitulation, meinte der Dechant Anselmus Meyer,[3] sollte die Abtei Murbach zur Freistellung der Herrschaft Hesingen nach Möglichkeit ihrer Mittel mitwirken, der Bischof aber aus seinen Gütern das Fehlende ergänzen. Nun aber kam es, daß der Bischof einfach die 9000 Gulden durch seinen Bruder Hermann Graf von Heiligenberg wollte auszahlen lassen, so daß die Abtei dem Grafen für das Geld hafte. Das Kapitel opponirte sich. Indessen quittirte Hieronymus Wallier das Stift am 7. Juni 1666 für die empfangenen 9000 Reichsthaler.[4]

Da wir im Laufe dieser Geschichte, namentlich bei Columbans Hinscheiden, auf dessen Schalten und Walten zu Hesingen zurückkommen werden, melden wir hier bloß, daß er (11. Juni 1700) dem Vogte Johann Thomas Zaiguelius die herrschaftlichen Einkünfte Hesingens gegen Reichung einer jährlichen Pension von 1500 Pfund

[1] Lade 80. — [2] Tom. VI, Sti. Galli, p. 299; Brief Columbans vom 22. Jänner 1666. — [3] Ib. p. 315; Brief vom. 12. April 1666. — [4] Lade 80, 31.

Stäbler cedirte, und Zaiguelius sie unter den nämlichen Bedingungen dem Stifte Murbach retrocedirte. Im Jahre 1703 verpachtete das Kapitel einem Johann Georg König, Bürger und Buchhändler zu Basel, Schloß und Herrschaft Hesingen für 5 Jahre um einen jährlichen Zins von 3000 Livres elsässische Währung. Anno 1715 mieten Niclaus Peltier, königlicher Rat und Jakob Weiß dasselbe Gut um 3700 Livres für 9 Jahre. Als Abt Celestin von Beroldingen, 1737, die Abtei an den Prinzen Rohan von Ventadour abtrat, wurde ihm, wie früher dem Columban von Andlau, Hesingen als Aufenthalt und Unterhaltungsmittel gelassen. Nur starb Beroldingen, ehe er das Gut beziehen konnte. Am 30. Dezember 1738 wurde deshalb besagte Herrschaft den Hesinger Bürgern Niclaus und Caspar Wicky für 8 Jahre um 4700 Livres Tournois vermietet. Dieselben hatten das Gut bis 1754; von 1754 bis 1758 war es Pfaffenzeller; von 1763 bis 1768 Simon, der murbachische Secretarius; von 1769 bis 1780 Johann Michael Gißdörfer, der Herzoge von Zweibrücken Rat zu Basel.

Wie überall hatte die Herrschaft auch zu Hesingen den Verkauf des Salzes. Sonstwo Kaufende wurden, wie Jakob Higgy 1687, Jakob Schirmer, 1704, bestraft. Im Jahre 1737 wurde der Salzkasten einem Partikularen vermietet. Vermietet war auch die Schäferei.

Was das Schloß betrifft, kam es der Gemeinde einmal ein, den Wassergraben, der das Wasser in das Schloß führte, abzuleiten. Die Bürger wurden dafür (15. Nov. 1701) zu einer Geldbuße von 500 Pfund verurteilt. In der Nacht vom 12. auf 13. April 1744 entstand im Schlosse, durch die Unvorsichtigkeit eines Soldaten, ein Brand, der es, ohne die Anstrengungen der Hesinger, völlig in Asche gelegt hätte.[1] In unserm 19. Jahrhunderte ist es dem Boden eben gemacht worden.

Auch einige Pfarrer und die Kirche von Hesingen haben Lebensspuren in der Geschichte hinterlassen. Der Pfarrvikar Johann Georg Bär begehrt Anno 1635 an die Abtei Murbach, daß, weil ihm 1633 bis 1634, durch das schwedische Kriegsvolk all sein Eigentum geraubt worden, ihm der ganze Zehente von Hesingen, anstatt nur der vierte Teil, für jenes Jahr gestattet werden möge. Die Gemeinde selbst drückten die Kriegsschulden lange noch; dieselben zu tilgen, verlangten

[1] Lade 81, 36. Procès-verbal du bailli de Hesingen Joseph-Christophe Dacheville, 4 mai 1744.

die Bürger (9. Dez. 1711) von Murbach die Erlaubnis, acht Mannwerk Matten oder die große Glocke, um Entlehnung von 3000 Livres-Tournois zu verpfänden. Um 1719 hängt Friedrich Bachert, Pfarrer zu Hesingen, der Abtei einen Prozeß an, zur Erhaltung des ganzen statt des Viertelzehentens. Da die Sache unentschieden bleibt, bringt sie Pfarrer Noël Zenobie de Sombreuil, 1750, wieder vor Gericht, worauf keine Verurteilung, sondern eine Vergleichung erfolgte. Der Pfarrer blieb beim vierten Teil des Zehentens, zu welchem ihm aber die Abtei jährlich noch 30 Viertel Dinkel gab. Noch um 1764 sammelten dieser Pfarrer und der Maire Herzog, dieser als murbachischer Pächter, friedsam mit einander den Zehenten. Am 6. Juni 1758, unter der Regierung Leodegars von Rathsamhausen, wurden Chor und Sakristei bei einem Neubau der Kirche von Hesingen verdungen.[1]

In politischer Beziehung war Hesingen übler daran als die meisten Gemeinden des Ober-Elsasses. Daran waren Schuld einerseits die Hoheits- und Oberherrlichkeitsrechte, welche das Haus Österreich, auf den Einfall Katharinens von Burgund des Jahres 1412 sich stützend, sich anmaßte, andererseits der Mißbrauch, den, laut Urbar von 1549, die zu Rhein mit dem Dorfe trieben, indem sie den Anschlag von Steuern und Geldhilfe, den sie, als zur Ritterschaft gehörig, einem Landfürsten schuldeten, zum Teil den Bürgern der Gemeinde auflegten. Daher kam es, daß diese doppelt besteuert wurden, sowohl von der Regierung zu Ensisheim als von Murbach. Dies erklärt uns den ganz eigenen Fall, der sich, 1573—1574, zu Hesingen zutrug.[2] Die Kammer von Ensisheim sendet einen Boten an den Schultheißen zu Hesingen, fordernd die Zahlung der Schatzungsexstanzen. In Abwesenheit des Schultheißen, wirft dessen Sohn die Ordonnanz von Ensisheim zum Fenster hinaus, mit dem Bemerken, sie seien murbachische Unterthanen und nicht Landsassen der vorderösterreichischen Lande. Auf eine von Ensisheim nach Innsbruck gesandte Klageschrift kam ein Schreiben zurück mit der Anfrage, warum man nicht gleich den Vater als Schuldner und den Sohn als Rebellen eingesperrt habe.

Als die Regierung von Ensisheim (1595) zu Hesingen Truppen aushob, protestirte der Cardinal Andreas dagegen. 1608 wünschte der Abt Georg von Kalkenriedt, die Frage der Landeshoheit zu Hesingen

[1] Ib. Lade 81. — [2] Fonds Ensisheim C. 924.

solle rechtlich gelöst werden; auch 1623 wollte Erzherzog Leopold, daß man die Sache gütlich mit der murbachischen Regierung beilegen möchte. Dies hatte ihn aber (24. August 1617) selbst nicht verhindert, die Hesinger aufzubieten, zur Landesverteidigung bewaffnet über den Rhein nach Kenzingen zu ziehen, und zwar ungeachtet aller Proteste wegen der Widerrechtlichkeit dieser Anmaßung.[1] Dies hinderte auch die Regierung von Ensisheim nicht, den durch die zu Rhein eingeführten Mißbrauch, das Dorf zu besteuern, als ein Recht hinzustellen. In einem Briefe von 1625 an Erzherzog Ferdinand heißt es: Dorf und Schloß Hesingen, so noch vor wenigen Jahren die Edlen zu Rhein von dem Prälaten von Murbach zu Lehen getragen, und Abt Georg durch einen Kauf wieder an das Stift gebracht, seien unter österreichischer landesfürstlicher Obrigkeit gelegen. Auch haben solch Schloß und Dorf jederzeit mit dem Ritterstand contribuirt.[2] Die österreichische Regierung ging weiter noch. Als wäre ihre Landeshoheit zu Hesingen außer Zweifel, forderte sie, nach dem Tode Kaiser Ferdinands 1569[3] durch Wilhelm von Rust, Vogt zu Thann, und Hans Georg von Reinach, ihre Commissäre, von den Einwohnern von Hesingen ihre Erbhuldigung, was Abt Johann Rudolph nicht zugab, und wogegen auch seine Nachfolger sich verwahrten. Im Jahr 1596 nahm man deshalb einen Augenschein zu Hesingen ein und sprach von einem Compromis. 1604 forderten jedoch die von Ensisheim wieder die Landeshuldigung, die Appellation der Gerichte nach Ensisheim, mit Ausschließung Murbachs, sowie Landsteuer, Reisen und Musterung.

Unter dem Krummstab war gut leben, auch wollten die Hesinger keineswegs von Murbach getrennt werden. Am 12. Juli 1633 beteuern sie, daß der Flecken nie keiner andern Jurisdiction als der murbachischen unterwürfig gewesen. Am 13. October 1649 schreiben sie an den Statthalter Renner, ihr Dorf von dem sundgauischen Ritterstand abzuziehen und zu eximiren; sie wollen als ein Stiftsdorf, nicht als ein dem Ritterstand angehöriges angesehen werden. So müssen sie auf zwei Seiten bezahlen an die österreichische Regierung und an das Stift. Sie hätten 3137 Reichsthaler an die Schweden, 800 an die Franzosen bezahlt und seit dem Abzug der Schweden noch einmal 1907 Reichsthaler an die Franzosen. Leider wurde zu Breisach

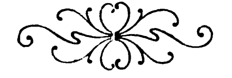
[1] Lade 80, 16. — [2] Schöpfl., Als. ill. II, 61. — [3] Fonds Ensisheim C. 921; Lade 80, 11—12.

(5. Oct. 1650) die Lostrennung Hesingens von der Jurisdiction der Ritterschaft verweigert.[1]

Die Franzosen behandelten Hesingen als ihr Eigentum, wie früher die Österreicher. Als der König (1680) Hüningen befestigen ließ, verwüsteten sowohl die Unternehmer als die Soldaten den Hardwald von Hesingen. Der Abt von Murbach protestirte, indessen war der Schaden angerichtet. Man legte jetzt Felder an, von denen ein Grundzins bezahlt wurde. Im Jahre 1695 verlangte Coulon, als Grand-maître des eaux et forêts, der Abtei und der Bürger Rechtstitel auf ihren Anteil am Hardwald zu sehen. 1727 hatte man die vorgelegten murbachischen Dokumente noch nicht zurückgestattet und gab sie, 1728, auf des Abtes Begehren, unvollständig zurück. So geschah es, daß, als die französische Regierung (1758—1759) die Vorlegung der Titel neuerdings anordnete, die Abtei gewisse alte, wichtige Urkunden aus dem einfachen Grunde nicht mehr geben konnte, weil sie sie nicht mehr bekommen hatte. Frankreich behauptete jetzt einfach, Hesingen sei ein österreichisches Lehen gewesen, das 1412 Catharina von Burgund dem Hans zu Rhein, einem Edelmanne ihres Hofes verlieh. Durch Beschluß des Marschalls von Contades, Gubernator des Elsasses, ward Murbach (12. Jänner 1765) des Jagdrechtes zu Hesingen beraubt.[2] Die große französische Revolution, die in so manchen Dingen Gleichheit geschaffen, hat aus Hesingen eine einfache Landgemeinde des Kantons Hüningen gemacht.

Das Wappen Hesingens ist in blauem Felde ein goldenes Patriarchenkreuz.

[1] Lade 80, 13. — [2] Lade 81, passim.



Fünftes Kapitel.

Das Kloster Murbach unter Franz Egon von Fürstemberg † 1. April 1682, und Dechant Anselmus Meyer von Hirzbach, Präses.

Inhalt: Vergleichung Franz Egons, die Haushaltung betreffend, mit dem Kapitel. — Ratifikation der Vereinigungspunkte vom 18. April durch den Bischof. — Dessen erster Besuch zu Murbach mit 160 Edelleuten. — Dessen Besuch zu St. Gallen und zu Einsiedlen. — Die Abteien Murbach und Luders der schweizerischen Benediktiner-Congregation für zehn Jahre aggregirt. — Ergebnis der Visitation Murbachs (15. Juli 1666); der Generalvikar Pleister ungern dabei gesehen. — Neue päpstliche Bulle an Franz Egon. — Fernere Visitationen Murbachs; es kostet Mühe, die Metten auf Mitternacht zu bringen. — Zwei Professe (1670). — St. Gallische Hilfspriester. — Murbach von einem bischöflichen Besuche überrascht (21. Oktober 1670). — 1676, Ernennung der Aggregation für 10 Jahre. — Klosternachrichten aus Luders. — Im holländischen Kriege Luders vom Marschall Renel eingenommen (1674). — Translation der Reliquien der hhl. Deicolus und Columbin in die Abteikirche (1676).

Am ersten Mai 1665 (Urk. Gebweiler)[1] verglich man sich, im Namen Ihrer hochfürstlichen Gnaden, mit dem Capitel dahin, daß der H. Dechant Anselmus Meyer die Herren Capitularen, samt dem ganzen Famulat des Gotteshauses, nach den Vorschriften des hl. Benediktus nähren, der Regel gemäß die notwendigen Mobilien und Gerätschaften anschaffen, ferner die Erziehung von drei oder vier jungen Edelleuten, die Beruf zeigen, mit hochfürstlicher Genehmigung vornehmen, auch ein Inventar aller Habschaft einreichen soll. Für das vom 1. Mai 1665 bis wieder zum 1. Mai sich erstreckende Jahr werden ihm aus der Gebweiler'schen Landschreiberei zugeführt werden 12 Fuder guter weißer Wein, wenn es der Jahrgang erlaubt, ein Fuder Sehringer

[1] Tom. VI, Sti. Galli, 222; Bez.-Arch. Colm. Lade V, 52.

und 10 Ohmen Rotwein, nebstdem 5 Fuder Trink- oder Gesindwein; an guter, sauberer Frucht 50 Viertel Weizen, 60 Roggen, 65 Gerst, 80 Haber. Für das nötige Fleisch wollen Ihre hochfürstl. Gnaden wöchentlich 2 Gulden Reichsmünze dem Dechant überliefern, auch zwei rote und zwei starke Stück Wildpret geben, was auch an hohen Festen, wie bei einer Einkleidung oder Profession nicht fehlen darf. Für die Fastenzeit versprechen Ihre hochfürstl. Gnaden drei Zentner Stockfische, eine Vierteltonne Heringe, die Fische von St. Amarin, die jährlich auf 1400 Stück berechnet sind, aus den Teichen von Luders 400 Stück Karpfen und britthalbhundert Pfund Hecht. Ihre hochfürstl. Gnaden behalten sich für die Zeit ihres Aufenthaltes zu Gebweiler die Forellen von St. Amarin vor. Außerdem werden den Capitularen 2 Faß Salz, 20 Hühner aus Bühl und Lautenbachzell und 200 aus dem St. Amarinthal geliefert. Weiter solle den Klosterherren zum bessern Unterhalt, die alldort befindliche Melkerei samt allem Vieh und dem zum Kloster gehörigen Futter, dies Letztere frohnsweise oder auf eigene Kosten einzuheimsen, bleiben. Von der großen Herrschaftsmatte mögen die Capitularen bloß noch das Ohmet haben, weil Ihre hochfürstl. Gnaden das Heu für sich behält; wenn aber das Ohmet nicht ergiebig wäre, so müßte dem Kloster das fehlende Futter durch Anderes ersetzt werden. Auch die unfern vom Kloster liegende Säge ward dem Kloster gelassen, mit Beding, daß Ihren hochfürstl. Gnaden jährlich zwölf geschnittene Hölzer ohne Entgelt geliefert werden. Ihre hochfürstl. Gnaden gaben auch zu, daß die von den Müllern zu Gebweiler und St. Amarin schuldigen Schweinemastung dem Convente zu Nutzen kommen sollte; nicht weniger großmütig wurden Obst und Nüsse des Schloßgartens und die Kastanien auf Hugstein bewilligt. Aus dem Luders'schen Stift erhielten die Capitularen von Murbach zwei Viertel Hirse. Den Bedarf an Öl, sowohl für die Kirche als für die Haushaltung, war der zu Lautenbachzell fallende Nußzehente zu decken bestimmt. Dem Convente ward nebstdem der Hanfzehente zu Watweiler, Uffholz, Bergholz und Lautenbachzell zugesagt. Zur Bestreitung aller übrigen Kosten des Hauswesens, wie zur Belohnung der Dienstboten ließen Ihre hochfürstl. Gnaden dazu jährlich 1500 Gulden Reichswährung durch die murbachische Landschreiberei bezahlen.

In einem Briefe vom 2. Mai (Datum Bonn) an den hl. Vater, dankt Franz Egon für die ihm verliehenen Abteien und berichtet, daß

eine Vereinigung getroffen worden. Er bittet S. Heiligkeit um ein Rescript, welches für die Zukunft das Wahl- und Postulationsrecht des Abtes dem Kapitel wahren soll. Am nämlichen Tage läßt er ein Schreiben an den Allerchristlichsten König abgehen, worin er sich und die Klöster Murbach und Luders der königlichen Huld anempfiehlt, damit für den Fall einer Sedisvacanz zu Murbach dem verlangten päpstlichen Rescript kein Hindernis in den Weg gelegt werde. Am 5. Mai ratificiren dann Ihre hochfürstl. Gnaden den zwischen Ihren Commissären und Columban von Andlau und dem Kapitel am 18. April getroffenen Vergleich. Am 7. Mai versichern Hochdieselbe den Dechant und die Capitularen von Murbach Ihrer Affection, beifügend, daß Sie noch mehr als in den Vereinigungspunkten steht, für Murbach thun werden. Am 12. Mai ersucht Franz Egon den Abt von St. Gallen, die St. Gallischen Religiosen, die sich, wie St. Gallen selbst, um Murbach so verdient gemacht haben, nicht zurücknehmen zu wollen.[1] Darauf (15. Juni) regt Abt Gallus von St. Gallen die Anschließung Murbachs an die schweizerische Congregation wieder an. P. Anselmus Meyer antwortete ihm, daß die murbachischen Capitularen nicht besser begehren, Abt Gallus möge deshalb an den hochfürstl. H. Administrator schreiben, um dessen Einwilligung zu erlangen. Zudem sollen Hochdieselbe in 4 oder 5 Wochen sich nach Murbach begeben, wo man die Sache werde schlichten können. Am 10. Sept. berichtet wirklich P. Anselmus nach St. Gallen, der Bischof sei am 7. laufenden Monates zu Gebweiler, am 8. zu Murbach angekommen. Liebenswürdiger könnte derselbe sich nicht benehmen. Er, Anselmus, habe von ihm den Auftrag, dessen Besuch für die allernächste Zeit zu St. Gallen anzukünden. Nach seinem eigenen Ausdrucke will der Bischof im Abte von St. Gallen seinen Vater ehren und nach geschlossenem Freundschaftsbunde als ein treuer Sohn St. Gallens angesehen werden.[2]

Bei diesem seinem ersten Besuche zu Murbach hatte der Administrator nicht weniger als 160 Grafen, Edelleute und Ritter in seinem Gefolge. Neben dem Obervogte, dem Vicekanzler und den Räten ernannte er den Dechant P. Anselmus Meyer und den P. Maurus

[1] Tom. VI, Sti. Galli, 221—254 passim. — [2] Ib. 260—261. — Edixit se Illustrissimam Vestram Celsitudinem in patrem sumpturum, seque in posterum et post contractam familiaritatem filium Sti. Galli appellandum.

Schindelin zu seinen Hofräten. Beim wöchentlichen Ratstag hat Einer von ihnen, auch wenn der Obervogt und Kanzler gegenwärtig sind, den Rat zu präsidiren. Bei der Abwesenheit soll jedoch kein Hindernis an der Vollziehung der Geschäfte sein.

Die Schweizerreise unternahm Franz Egon bald nachher mit P. Anselmus. Am 1. Oktober schreibt der Abt von St. Gallen nach Einsiedlen, daß der Bischof soeben sein Kloster verlassen, bezüglich Murbach aber die besten Hoffnungen hinterlassen habe. Da P. Anselmus demselben nach Einsiedlen vorausgeeilt, werde er ja mündlich Alles mitteilen können. Der Bischof komme mit ungefähr 17 Pferden.[1] Am 4. Okt. dankte Franz Egon, von Einsiedlen aus, dem Abte von St. Gallen für die gastliche Aufnahme. Der Zweck der bischöflichen Reise war die klösterliche Disciplin der Stifte Murbach und Luders, mittelst deren Einverleibung in die schweizerische Congregation, zu heben. Nach vorhergegangener Beratung mit den Äbten Gallus von St. Gallen und Placidus von Einsiedlen wurde die Sache den andern Prälaten der Congregation unterbreitet. Sie nahmen sämtlich die Aggregation Murbachs und Luders vorläufig für 10 Jahre an, mit der Bedingung, daß die Visitatoren, mit Ausschließung jedweder weltlicher Geistlichen, die Visitation vornehmen und dem Bischofe Administrator nachher deren Ergebnis mitteilen werden.[2] Der Aggregationsakt selbst wurde erst am 7. März 1666 ausgestellt und wurde auch ausgemacht, daß der Bischof den Dechant oder einen andern Conventual zum Generalkapitel, das alle drei Jahre stattfindet, senden könne.

Die zwei murbachischen Hofräte verkehrten indes häufig mit dem Bischofe. Im Laufe des Monates Oktober waren beide bei ihm zu Fürstemberg, im Schlosse zu Heiligenberg.[3] Am 11. November kam P. Anselmus schon wieder von Zabern zurück, das der Bischof soeben für Westphalen verlassen hatte. Am 6. April 1666 wurde Maurus Schindelin von Franz Egon nach Lüttich berufen.[4] In jener Zeit beklagte sich auch P. Anselmus, daß die Franzosen schon wieder daran arbeiten, für den Fall einer Sedisvacanz zu Murbach, die Wahl eines Abtes dem Könige zu wahren.[5] Am 27. Febr. 1666 berief der Inten-

[1] Manuskript Einsiedlen A. R. R. 3. — [2] Ib. Tom. VI, 262 etc. — [3] Ib. 275. Brief des Anselmus v. 30. Okt. 1665. — [4] Ib. 315. — [5] Ib. 285. P. Anselms Brief vom 11. November.

dant Colbert den Dechant zu einer diesbezüglichen Besprechung nach Ensisheim.[1]

Die Capitularen von Murbach wie der Bischof-Administrator freuten sich, daß die Visitation nächstens statt haben sollte, denn der Bischof mischte sich direkt in die Verwaltung des Klosters; so schrieb er (25. April) dem Abte von Einsiedlen, daß er den Capitular Zinth von Salzburg revocirt wissen wollte; der Abt von Einsiedlen möchte ihn ein Jahr in sein Kloster aufnehmen und dann nach Murbach schicken. Doch erst am 5. Juni kündete der Abt von St. Gallen an, daß er am Feste des hl. Bonaventura (14. Juli) die Visitation zu Murbach vorzunehmen gedenke. Der Abt von Einsiedlen weigerte sich als Siebenzigjähriger ihn zu begleiten, auch der Abt Egidius von Muri entschuldigte sich. So kam der Abt Fintanus von Beinweiler mit ihm. Seitens des Bischofes waren gegenwärtig der Generalvikar Pleister und Abt Exuperius von Ebersmünster. Die Visitation fand am 15. Juli statt. Dem Generalvikar wurde bemerkt, daß nach den Vereinigungspunkten bloß ein bischöflicher Vertreter, und zwar ein Mann des Ordens anwohnen darf, für diesmal wolle man ihm jedoch gestatten, auch zugegen zu sein. Als Verbesserungen empfahlen die Visitatoren an: im Gesange längere Pausen zu machen; dann den Gebrauch einzuführen, wöchentlich im Kapitel die Fehler gegen die Regel zu bekennen. Dem Dechant empfahlen sie an, monatlich den Religiosen eine Ermahnung zu halten, jährlich mehrere Male deren Zellen zu besuchen, und zu sorgen, daß sie nichts Eigenes besitzen. Anempfohlen wurde, die Kinder im Gesange, den Wissenschaften und der monastischen Disciplin auszubilden. Auch an den Bischof ergingen mehrere Wünsche der Visitatoren, denen zufolge er am 4. August zurückschreibt,[2] er werde etliche hundert Bücher schicken, die Klostergebäude durch seinen Baumeister besichtigen, und wo möglich künftiges Jahr in Stand setzen lassen; auch dem Obervogte werde er befehlen, sich mit dem Dechant zu verständigen, wie etwa eine Orgel angeschafft werden könnte; auch einen Arzt möchte er ihnen geben, am liebsten einen der Medicin kundigen Religiosen.

Zur selben Zeit (22. August 1666)[3] beklagten sich die Capitularen über die bischöflichen Heimlichkeiten, sie hätten durch sonst Jemand erfahren, daß der Administrator eine Neuwahl auf seine Person von

[1] Tom. VI, Sti. Galli, p. 301. — [2] Ib. p. 326—327. — [3] Ib. p. 330.

ihnen fordern würde. Indessen waren sie nicht gut benachrichtigt worden, indem der Bischof nur eine neue päpstliche Bestätigungsbulle erhielt.[1] Alexander VII. hatte ihm wohl im April 1664 die Stifte motu proprio in Commende gegeben. Da aber von dem Wahlrecht der Klöster in jenem Schreiben keine Meldung geschehen, und die Mönche, nach Annahme der Amtsniederlegung Columbans von Andlau, erklärten für diesmal keinen andern als den Bischof von Straßburg, jedoch ohne Beeinträchtigung für die Zukunft ihres Wahlrechtes, erwählen zu wollen, so ernannte ihn der Papst in diesem Sinne aufs Neue Verwalter von Murbach und Luders.

Seitens der schweizerischen Congregation wurde Alles Mögliche zur Hebung beider Stifte gethan. Am 10. Mai 1667 erschien Pater Anselmus vor den zu St. Gallen versammelten Prälaten der Congregation, um von ihnen die Vermehrung der Religiosen zu Murbach zu verlangen. Am 20. Juni visitirten dann Gallus von St. Gallen und Leonhard von Rheinau Murbach, und legten den Capitularen besonders das Partikularexamen und die geistliche Lesung ans Herz. Am 16. Juli 1668 verboten dieselben Visitatoren die Erholungsstunde nach den Mahlzeiten zu verlängern.[2] Anfänglich hatte man geduldet, daß die Metten zu Murbach, statt um Mitternacht, erst um 4 Uhr Morgens gesungen wurden. Am 30 Dezember 1669 thun die Vorsteher der Congregation den Capitularen zu Murbach zu wissen, daß fernerhin die Metten zur Mitternachtsstunde gehalten werden müssen, oder sie werden Murbach nicht mehr visitiren. Einem oder dem andern alten Herrn könne man die Dispens davon geben. Am 15. Febr. 1670 entschuldigt sich Dechant Anselmus bei der Congregation, daß er nichts dafür könne, wenn ihr Wunsch noch unerfüllt ist. Er habe am Feste des hl. Leodegarius beginnen wollen. Ausgenommen der Subprior P. Meinrad und der Pater Marcellus (Lehmann) hätten sich alle Capitularen dagegen ausgesprochen. Selbst der Bischof habe am 23. Oktober 1669 von Mutzig aus geschrieben, man solle in diesem Punkte nichts übereilen. Hoffentlich werde die Sache auf Ostern geordnet werden. Es ging indes bis 1671, bis man der Vorschrift nachkam.[3]

Am Pfingsten (14. Juni 1670) konnten endlich wieder einmal

[1] Apud Lunig, op. cit. p. 1052. — [2] M. Cart. Lade XII. — [3] Tom. VI, 344, 353; Tom. VII, 150.

zwei Novizen zur Profeß zugelassen werden. Es war eine große Freude für das Volk und die zahlreich anwohnenden Edlen. Ein Noviz erhielt den Namen Deicola, der andere den Namen Simbertus. Nach P. Anselm waren sie brav, gut gesittet, gehorsam, demütig, in einem Worte wahre Religiosen, deren sich die St. Gallenser nicht schämen würden. Scholastici waren noch drei da und vier frische sollten bald eintreten. Die zwei jungen Profeße nahm der Abt von St. Gallen auf und sandte an ihre Stelle nach Murbach zwei Priester, P. Laurentius Schenk von Castel und P. Sebastian Göldi von Zieffenau. Diese kamen nicht als murbachische Capitularen, sondern als Hilfspriester und konnten nach Belieben zurückberufen und durch Andere ersetzt werden. Also (29. Juli 1670) wurde Hieronymus Lindemann zurückberufen und durch P. Augustin Zogott ersetzt. Pater Marcellus Lehmann cedirte 1672 seine Stelle dem P. Pius Knobel. Diese Wechsel mißfielen manchmal dem Bischofe. So wollte derselbe auch, gegen den Brauch des Hauses, daß die zwei obengenannten jungen Profeße erst nach ihrer Priesterweihe als Capitularen angesehen werden sollten. Was da wieder darunter stecken mag, rief P. Anselmus.[1] Am 16. August 1670 beklagte sich auch der Abt von Rheinau, daß der Bischof immer noch seinen Generalvikar Pleister zur Visitation schicke. Den Plan zu durchkreuzen, ließ die Congregation für dieses Jahr die Visitation ausfallen.[2] Obschon der Bischof das Gute suchte, war er doch ein Commendaturabt. Am 21. October[3] überraschte er die Murbacher Herren mit seiner Gegenwart. Bei seinem Besuche 1665 erschien Franz Egon in zahlreicherer, diesmal in auserlesenerer Gesellschaft. In seiner Begleitung befanden sich der Markgraf Leopold von Baden, sein Verwandter, und sein Bruder Hermann. Es war halb zwölf Uhr, als sie von Ruffach kamen. Sie hörten noch eine Messe an, teilten dann mit den Capitularen die in aller Eile hergerichtete Mahlzeit. Das Mehr, das gegeben wurde, betrug 42 Pfund.[4] Während der Mahlzeit erinnerten Ihre hochf. Gnaden an das mit St. Gallen geschlossene Bündnis. Nach dem Essen versammelte er die Religiosen um sich. Der P. Dechant verlangte, im Namen des Capitels, die Aufnahme der zwei Professe Deicola und Simbert in die Zahl der Capitularen. Der

[1] Ego latitare hic anguem aliquem suspicio. — [2] T. VII, Sti. Galli 159 etc. — [3] Ib. p. 171. Brief des Subpriors Meinrad von Baden, 24. Okt. 1670. — [4] M. Cart. Rechnungen 1670, S. 97.

hohe Herr gestattete die Bitte. Am Abend erfolgte die Rückreise nach Ruffach, wo am folgenden Tag der Bischof den H. Commandanten von Breisach mit ohngefähr 20 Capitänen und Beamten auf's Herzlichste bewirtete; bloß der Intendant Colbert glänzte durch seine Abwesenheit. In der Visitation vom 5. October 1671 befehlen die Äbte von St. Gallen und von Rheinau, daß kein Religiose ohne Erlaubnis der Obern Briefe fortschicken oder empfangen darf; auch soll man sich des Stillschweigens besser befleißen.

Am 10. August 1672 bricht der Dechant von Murbach in Klage aus über die Lauigkeit der Edelleute der Umgegend, sie scheinen unwürdig von Gott berufen zu werden. Zwei zwölfjährige Knaben hoffe er zu bekommen, sonst wisse er Niemanden.[1] Bei den Visitatoren (Juni 1673) beklagten sich P. Subprior Maurus, P. Benedikt, Senior, und P. Deicola über den schlechten Zustand der Kirche.[2] Das Jahr zuvor hatte auch P. Anselmus nach St. Gallen berichtet, daß das neue Empfangshaus der Gäste aus Mangel an Steinen nicht zur Vollendung geführt werden könne.

Die zehn Jahre der Aggregation der Stifte an die schweizerische Congregation gingen zu Ende. Der Dechant und noch ein Conventual wurden (Sept. 1674) nach Mariastein eingeladen, um sich über die Erneuerung der Aggregation zu verständigen. Der Abt von St. Gallen sprach sich (5. Nov.) für die ewige Union Murbach und Luders mit der Congregation aus.[3] Hingegen meinte (12. Nov.) Abt Augustin von Einsiedlen, es wäre besser, wenn die zwei Klöster sich einer andern Congregation einverleiben könnten. Hieronymus von Muri sagte, (23. Nov.) man könne noch zusehen, da ja die Zeit der Aggregation eigentlich erst am 7. März 1676 ablaufe. Und wirklich auf ein Schreiben vom 25. Juli 1676 antwortet Franz Egon am 5. August aus Paris, daß er die auf zehn Jahre beschlossene Fortsetzung der Aggregation beider Stifte in die schweizerische Benediktiner-Congregation gutheiße.[4] Wie er nach Paris gekommen, wird sich später zeigen. Wir fügen hier noch einige Nachrichten aus dem Kloster Luders bei. Da (September 1667) „Sr. hochfürstlichen Gnaden, der sonderbare geistliche Eifer, der gerechtsame Handel und Wandel, die Geschicklichkeit

[1] Tom. VII, p. 191. Non videntur his in partibus nobiles digni ut a Deo vocentur, solos parvulos duos vix duodennes teneo in spe, cæterorum novi neminem. — [2] Manuskript Einsiedlen A. R. R. 3. — [3] Ib. — [4] Tom. VII, Sti. Galli, p. 206.

und guten Qualitäten des Pater Ursi,[1] zu Beinweiler in Stein Professen, rühmlich hinterbracht worden, haben Sie denselben über die in dero fürstlichen Stift und Kloster zu Luders befindliche Geistlichkeit zum Präsidenten verordnen wollen.... damit er sowohl über die Religiosen allda die Obhut haben, als auch bei den Beratschlagungen und Ratssitzungen der weltlichen Beamten das Präsidium führen, die Gerechtigkeit pflegen helfen und in Allem und überall nach den ihm zugestellten Anweisungen sich verhalten möge."[2] In einer Instruction Franz Egons, vom 27. März 1669, heißt es unter Anderm: „Sind die Religiosen zu Luders auch nicht zahlreich genug, um ein völliges Convent zu bilden, so sollen sie doch, so viel es Zeit, Ort und Personen gestatten, die regularische Observanz beobachten, das Chorgebet und die Fasttage nicht vernachlässigen, sich Alle dem aufgestellten Superior unterwerfen und ihm den gebührenden Respect geben.[3] Wie es am 27. Hornung 1670 zu Luders zuging, lernen wir zum Teil von P. Hieronymus Lindemann. In dem Französischen, sagt er, mache er wenig Fortschritte, weil er zu Niemanden komme und so keine Gelegenheit habe zu sprechen. P. Maurus Schindelin, fährt er fort, befindet sich wohler zu Luders als zu Murbach. Der Andrang der Pilger (zur Verehrung des hl. Deicolus) sei wegen der Kälte und des schlechten Winterwetters noch nicht zu groß.[4] Die Reliquien des hl. Deicolus und jene seines Nachfolgers in der Abtei, des hl. Columbinus befanden sich im St. Deicoluspriorat vor der Stadt draußen. Da am 3. Juli 1674, im holländischen Kriege, von dem wir im nächsten Kapitel mehr berichten werden, Renel, ein Feldmarschall der Armee Ludwigs XIV., der Besançon nach 9 Tagen zur Übergabe genötigt, die Stadt Luders nach einer sechsstündigen Beschießung einnahm, und das St. Deicoluspriorat schon durch die vorherigen Kriegsläuften fast ganz ruinirt war, beschlossen die Capitularen von Luders, die Überreste ihrer lieben Heiligen in die Abteikirche zu übertragen. Die Translation wurde jedoch erst am 23. und 24. Mai 1676 vollzogen.[5]

[1] Ursus Comez, Lade XI, 23. — [2] Tom. VI, Sti. Galli, p. 340. — [3] M. Cart. Lade 12, 20. — [4] Tom. VII, 154. — [5] Besson, mém. sur l'abb. de Lure, p. 145.



Sechstes Kapitel.

Das fürstliche Gebiet Murbach und Luders unter Franz Egon von Fürstemberg.

Inhalt: Überblick des fürstlichen Gebietes Murbach und Luders. — Der Melkerhof im St. Amarinthal. — Der Bischof-Administrator zeigt sich nicht so uneigennützig, als er es hoffen ließ. — Der holländische Krieg. — Die Brandenburger zu Gebweiler (1674); die Franzosen (1675); Dänemarkische, Sächsische (1677); Frieden von Nimwegen (1679). — Franz Egon verpachtet das Einkommen der Stifte (1681); des Pächters Verpflichtungen. — Namen von Vögten. — Nach den vielen Kriegsläuften Revision der Pfarrcompetenzen, der Schule- und Kirchen-, Maß- und Gewicht-, Wirts- und Bäcker-Ordnungen.

Die Urkunde der Besitznahme des fürstlichen Gebietes Murbach-Luders durch die Commissäre Franz Egons läßt uns sehen, wie es damals darin aussah.[1] Zu Gebweiler hatte die Herrschaft das alte Schloß; dann die Neuenburg, die in Asche lag; unweit davon das Capitelhaus; in dem Hofe die Canzlei; ferner zwei Mahlmühlen; die Münze; auch Gärten, Matten, Reben u. s. w. Zu Bühl, die zur Melkerei gehörigen Matten, die Ziegelscheune, den Catharinenweiher. Zu Lautenbachzell und Sengern, eine Sägmühle. Zu Bergholz und Bergholzzell, die als eine Gemeinde angegeben werden, den Meyerhof, der aber nicht in gutem Zustande war, der Meyer wohnte in seinem eigenen Hause.[2]

Watweiler und Uffholz, notirten sich die Commissäre, sind zusammen eine Vogtei. An Bürgern und Hintersäßen hat Watweiler 71, Uffholz 48. Zu Watweiler ist ein Amthaus in ziemlich schlechtem Zustande, das der Vogt bewohnt. Zu Uffholz wird die Burg gelobt.

[1] Lehensarchiv, Inventarlade. — [2] Drei Jahre nachher entstand ein Neubau. Das Haus steht noch und trägt das Datum 1668. Das Anwesen gehört der Familie Eugen Meyer.

Aus einem dortigen Hause nimmt man sich vor, einen Meyerhof herzurichten.

Die Besitzungen des Gebietes Luders waren in zwei Ämter geschieden, das Amt Luders und das Amt Paßwangen (Passavant). In diesem Letztern gelangten die Commissäre zuerst an. Dieses Amt, sagen sie, besteht aus den Dorfschaften Champagney, Esboulet, Frahier, Chalonvillars, Mandrevillars etc. Da das Schloß Paßwangen im dreißigjährigen Kriege verbrannt worden, wohnte seither der Vogt im Amthause des Bergwerkes. Die Paßwangische Melkerei war einem Schweizer für 250 Pfund vermietet. Zu Champagney ist eine Eisenschmiede angegeben, auch mehrere Mühlen. Im Bergwerke Ober-Plancher fanden sich 52 Bergleute, 33 andere Einwohner vor. Da kein großer Gewinn sich herausstellte, ward das Bergwerk den Herren Bartane und Taxil für 400 Pfund jährlich vergeben. Zwischen dem Bergwerke Ober-Plancher und dessen Schmelze stand das St. Antoniusprioral inmitten einer gewissen Anzahl Unterthanen und Leibeigenen.[1] Das Amt Luders umfaßte erstens die Stadt Luders mit 70 Bürgern, dann die Dorfschaften Magny-Vernay (13 Unterthanen), Frostey (8), Froideterre (5), Vounnans (14), Pallante (10), Lioffans (5).[2] Das Stift Luders selbst schildern die Herren Vertreter Franz Egons als kaum bewohnbar. Das St. Deicolusprioralhaus vor der Stadt draußen bewohnte ein Melker. In diesen verschiedenen Ortschaften sind Mühlen angegeben; zu Vounnans, ein Rebberg mit Haus, auch ein Forsthaus; zu Frostey, eine Kalkbrennerei. Die Luder'schen Weiher fanden sich für 1000 burgundische Franken verpfändet. Den Kapuzinern, die als Missionäre eine Zeitlang schon zu Luders sich aufhielten, wurde durch Franz Egon gestattet, sich ein Kloster in der Stadt zu erbauen.[3]

Im St. Amarinthal, wo die Herren Commissäre die Huldigung, erst bei ihrer Rückkehr von Luders, entgegennahmen, fanden sie 127 Unterthanen im Unter-, und 38 im Ober-St. Amarinthal. Da das Schloß Friedberg eingeäschert war, hatte man für den Vogt ein Haus gekauft und eingerichtet. Die Melkerei auf Wildenstein war für 150 Pfund vermietet. Diese Melkerei ist nicht zu verwechseln mit dem am

[1] St. Anton, so genannt von einem Einsiedler, der diesen Namen trug, ist von Clotar II. dem hl. Deicolus gegeben worden (613). Im 12. Jahrhundert stand daselbst ein Priorat; man weiß nicht, wie St. Bénigne von Dijon Rechte darauf bekam, noch wie es wieder an Luders zurückkehrte. Besson, mém. sur Lure, p. 169—172. — [2] Zu Lioffans fand sich 1707 eine Glashütte. Besson, ib. — [3] Besson, ib. p. 142.

Fuße des Schloßberges, auf Befehl Franz Egons erbauten Melkerhofe.[1] Die zu diesem Hofe gehörenden Wiesen umfaßten nicht weniger als 168 Mannwerk und konnten mit 60 Stück Vieh besetzt werden. Der Melkerhof wurde am 2. März 1668 an Bastian Abel zu Wüll in Lothringen für 6 Jahre zu 100 Pfund Stäbler verlehnt. Die Beschaffung solcher Einnahmequellen, wie die sorgfältige Aufnahme der Liegenschaften durch die bischöflichen Commissäre, ließen voraussetzen, daß der Bischof nicht nur, nach dem Ausdrucke des Abtes von St. Gallen, des Schafes Wohl ins Auge faßte, sondern auch dessen Wolle sich anzueignen gedachte. Gar freundlich und, allem Anscheine nach, nicht ohne großen Schaden für sich, ordnete der Herr Administrator (12. Februar 1666)[2] mit den Unterthanen die Zahlung der Kosten der päpstlichen Bestätigung und der Regaliengelder an S. Kais. Majestät. Obwohl selbige in einem und dem andern Wege sehr viel gekostet, begehrten doch Ihre hochfürstl. Gnaden von beiden Stiften nicht mehr als 2000 Reichsthaler (der Thaler zu 5 Fr. 56 berechnet = 11 320 Fr.) in zwei Terminen, die Hälfte auf Mittelfasten, die Hälfte auf St. Michaelistag zu liefern.

Am 15. Februar 1670 spricht der Dechant Anselmus Meyer der schweizerischen Congregation sein Bedenken über den Zustand des fürstlichen Gebietes aus. Mit Bedauern bestätigt er das wachsende Mißtrauen gegen die Congregation, den Zwiespalt zwischen den Beamten und den Religiosen zu Luders, und seitens des Bischofes, gegenüber den Unterthanen, die Geldforderungen und Erpressungen, was Alles zu einem Sturme führen dürfte, dem Einige nur durch die Flucht zu entkommen gedenken.[3] Den Tag darauf (16. Febr.) schreibt Pater Meinrad, Subprior: Mit dem Bischofe stehen wir in großem Streite. Er bietet Alles auf, um bei den Unterthanen jährlich gewisse Summen aufzutreiben, wogegen wir, auf die mit ihm abgeschlossene Capitulation uns stützend, Widerstand leisten müssen.[4] Der Bischof brauchte wirklich Geld.

[1] Dicht an der nach Wildenstein führenden Straße stehen noch zwei zu Krüth gehörende Häuser, die von jenem Melkerhof noch den Namen Hof herhaben (Ehret, das obere St. Amarinthal, S. 49—51. — [2] M. Cart. Lade 27. — [3] Tom. VII, Sti. Galli 150. Et ipsius Epi pecuniæ ex subditis appetentia et exactio, quæ omnia si paulo magis invaluerint, turbulentissimæ et perniciosissimæ tempestati simillima erunt, quam superare nonnisi fuga plurimi meditantur. — [4] Ib. Negotium nobis magnum est cum Epo conante subditos imponere certas pecunias quotannis solvendas, nobis contradicentibus et capitulationi factæ insistentibus.

Schon um das Schloß zu Mutzig zu bauen, das in der Wanzenau herzustellen, und das, welches der Cardinal von Rohan zu Zabern mit aller Pracht vollenden sollte, zu beginnen, mußten Geldquellen geschaffen werden. Dann war der Krieg vor der Thüre, und auch die Truppenausrüstungen für den Krieg verschlangen viel Geld.

1672 war das erste Jahr des französischen Krieges mit Holland. Dieser Krieg hat Interesse für uns wegen der Truppenbewegungen und Aufhebungen in Elsaß, und, weil der Bischof von Straßburg es mit Ludwig XIV. hielt. Schon am 7. Februar zeigen sich Soldaten,[1] aber am 27. sind es Schaaren von Reitern und Fußgängern, welche durch das Elsaß hinab gegen Köln geführt werden.[2] Auf Betrieb derer von Fürstemberg gestattete nämlich der Kurfürst von Köln den Franzosen freien Durchzug durch sein Gebiet.[3] Am 5. März schreibt unser Berichterstatter P. Anselmus wieder nach St. Gallen: Den Krieg selbst haben wir zwar nicht, aber alle anderen Lasten und Verwüstungen der durchziehenden französischen Truppen. Nicht uns, sagen sie, sondern die Holländer und andere Dissidenten, wollen sie bekriegen. In allen seinen Besitzungen, mit Ausnahme von Murbach, sammelt der Bischof ein zahlreiches Heer.[4] Von seinem Bruder Wilhelm geht das Gerücht, daß er mit dem Purpur des Abtes von Fulda ausgezeichnet werden soll, den Mann wird der rote Rock überglücklich machen.[5] Am 7. Juni sendet der Dechant Anselmus Novellen vom Kriegsschauplatze in sein Mutterkloster. In einem Gefechte zwischen den Franzosen und den Holländern hatten die Erstern 15 Mann, unter welchen der Herzog von Bürenfeldt und der Oberst von Rosen, verloren. Bei einer andern Affaire hatte sich der Bischof von Straßburg, mit dem Bischofe von Münster, kaum eine Viertelstunde weg begeben, sonst wäre er von den Holländern gefangen genommen worden.[6] Von der bischöflichen Umgebung erhielt

[1] Ib. 180. Perpauci per pagos milites. — [2] Turmæ equitum peditumque per alsatiam descendendo ad partes ducuntur Colonienses. — [3] Glöckler, Bist. Straßb. II, 7. — [4] Epus per omnes ditiones suas excepto Murbaco militem conscribit copiosissimum. — [5] Spargitur frater Germanus Illmi. Epi nostri nomine Wilhelmus ea qua abbas Fuldensis purpura signandus, satis felix si quando rubescat. Indes erst, als Franz Egons Nachfolger am Bistum Straßburg (1686), erhielt Wilhelm die Cardinalswürde. — [6] Epus noster uno cum Epo Monasteriensi per aliam occasionem vix aberat uno horæ quadrante, quin a Batavis caperetur.

P. Anselmus (10. August) die Nachricht vom großen Erfolg der französischen Waffen. Der Bischof schmeichelte sich, nach dem holländischen Krieg, mit Hilfe des Franzosenkönigs bald in alle seine Rechte zu Straßburg eingesetzt zu werden.[1] Inzwischen verließ aber das Glück wieder die Franzosen. Mit Spanien und Österreich sprach sich jetzt auch England gegen Ludwig XIV. aus. Mit dem Könige von Dänemark Christjan V. drehten sich auch der Elektor von Brandenburg, der Bischof von Münster und Andere gegen ihn.[2]

Der Bischof von Straßburg verließ den Kriegsschauplatz und wartete im Monate November zu Bonn mit Schmerzen auf den Ausgang der Schlachten. Auch die Murbacher Capitularen lebten in Furcht und Schrecken, weil der Elektor von Brandenburg die bischöflichen Besitzungen anzugreifen drohte. Schon hatten sie beschlossen, ihre Kostbarkeiten nach Basel bringen zu lassen, und selbst nach St. Gallen zu ziehen.[3]

Im Jahr 1673 ließ Ludwig XIV., der ganz Europa gegen sich hatte, in Elsaß das Schloß von Thann schleifen und die Festungswerke der Reichsstädte niederreißen, damit die Kaiserlichen keine Garnisonen darin legen konnten. Im Monat August kamen der König und die Königin selbst nach Breisach mit vielem Volk, unter großem Kostenaufwand für das Land.[4]

Obschon Frankreich am 6. Brachmonat mit dem Kurfürsten von Brandenburg einen besondern Frieden im Lager von Vossenheim geschlossen, stieß derselbe dennoch ein Jahr später wieder zu den Kaiserlichen. Es war nach der Schlacht, welche Turenne zu Ensisheim (Nied.-Elsaß) geschlagen hatte. Nur weil der Winter vorhanden war, bezogen die Armeen ihre Winterquartiere.[5] Wir lassen hier der Gebweiler Chronik das Wort: „Den 26. Novembris 1674 seind die Brandeburgischen Soldathen in das Landt khummen, und ist in dieser Statt Gebweiler ein ganzes Regiment gelegen; es mieste ein gemeiner Bürger 7, 8 oder gar 9 Soldathen in Quartier haben. Die Herren der Statt haben auch denen Closterfrauwen Billeten geschickt für 10 Soldathen sampt ihren Pferden zu erhalten; dem Quartiermeister haben sie zehn Thaler verehrt. Undter der Zeit haben die Closterfrauen von

[1] Episcopales spe maximâ feruntur Epum post acta Hollandica ope gallici Regis brevi ac facile omnia jura sua Argentinæ obtenturum. — [2] Mury, hist. de France, 1re édit. II, 360. — [3] Tom. VII, 190. Brief des Dechants vom 8. Nov. — [4] Gebw. Chron. ad an. 1673. — [5] Woog, elſ. Schaubühne, S. 391, 394.

dem Kurfürsten von Brandenburg seinem General, welcher zu Colmar wohnte, eine geschriftliche Salva guardia erhalten. In der heiligen Wienacht, um 2 Uhren, seind vier Soldathen in die Mühl eingebrochen, haben angefangen Mehl und Früchten hinauszutragen, aber die Knecht haben es ihnen wiederumb Alles hinweggenommen. Den 27. St. Johanistag, seind die Soldathen mit Gewalt in das Closter Engelporthen khummen, undt haben den Zinsleuten, welche ihre Frucht in das Closter geflüchtet, über die 70 Fiertel hinweggenommen, seind hernach den letzten Tag des Morgens um 3 Uhr hinweggegangen."

Turenne mit den Franzosen erschien, Ende Jahres, unerwartet in der Gegend von Belfort, schlug den Herzog von Bernonville am 29. Dezember zu Mülhausen, und gleich nachher (5. Jänner 1675) den Kurfürsten von Brandenberg zu Türkheim.[1] Zu Gebweiler nahmen darauf die Franzosen den Platz der Brandeburger ein. Auch durch sie hatten die Bürger große Kosten und Ungelegenheiten.[2] Als aber nach der Schlacht von Sasbach und nach Turenne's Tod (27. Juli 1675) die französische Armee über den Rhein sich zurückzog, verfolgte sie Montecuculli, und im November war bereits das St. Amarinthal, als ein Paß von Elsaß nach Burgund, von den Kaiserlichen besetzt.[3] Bis zum Friedensschluß von Nimwegen hatte man auch zu Gebweiler Manches von der Soldatesca zu leiden. Also meldet die Chronik, daß Dänemark'sche Leute, am 4. Juli 1677, den Klosterfrauen von Engelporthen, bei Unserer-Lieben-Frauen Kapellen drei Pferde vom Wagen wegnahmen. Im nämlichen Sommer haben die Sächsischen und Dünewald'schen Soldaten zu Gebweiler und Umgegend die ganze Ernte auf dem Felde verderbt.

Ob der Bischof mit der zeitlichen Verwaltung seiner Murbachischen und Luder'schen Domäne nicht zufrieden war, weil nicht so viel übrig blieb, als er wünschte, oder ob der prunkliebende Herr keine Zeit mehr fand, sich um deren Verwaltung zu bekümmern, auch nach diesen Kriegsläuften mit den verarmten Unterthanen sich nicht herumschlagen mochte, kurzum, am 25. Juni 1681 verpachtete er alle Einkünfte beider Stifte auf neun Jahre an einen, Namens Laurent Pancheron, königlicher Secretarius. Für die Einkünfte von Luders boten die murbachischen Religiosen für sich 9000 Livres an. Obschon Pancheron deren 10,000 dafür geboten, sprach sie der Bischof den Capitularen

[1] Mury, loc. cit., p. 362. — [2] Gebw. Chron. — [3] Ib.

zu, mit dem Beding, daß sie den Preis nicht an ihn selbst, sondern an den Pächter zahlen würden. Im Vertrag mit Pancheron waren nicht inbegriffen die Melkereimatten, der kleine Weiher, Wald und Weidgang, welche die Religiosen zu allen Zeiten im Genuß hatten, auch die Jagd nicht, die der Bischof sich vorbehalten, so doch, daß der Pächter zu seinem Vergnügen etwas Wild erlegen durfte. Pancheron überließ bald die Hälfte der Nutzung dem Romary Rognier, die andere Hälfte dem Baron von Wangen, der selbst wieder einen Teil seiner Rechte an Franz Schlesinger von Straßburg, einen Teil auch an besagten Romary Rognier abtrat. Am 3. Juli 1686 wurde der Vertrag durch einen Ausspruch des hohen königlichen Rates, zu Gunsten des Fürsten von Löwenstein, gebrochen, wo man dann zu einer vom 1. Jänner 1687 laufenden Lehnung schritt. Pancheron's Verpflichtungen waren folgende: Dem Bischofe hatte er jährlich 12 Fuder Wein vom besten Gewächs zu liefern und 10,000 Livres in zwei Terminen zu zahlen. Den Religiosen von Murbach mußte er ebenfalls per Jahr 4680 Livres zahlen, und ihnen 105 Viertel Weizen, 105 Korn, 86 Gerst, 165 Haber, samt 22 Fuder Wein, worunter 1 ½ Fuder Sehring und ein Fuder Rotwein geben, ferner die Competenzen der Pfarrer und der Beamten besorgen.[1]

Unter den höchsten Beamten jener Zeit merken wir uns Cesar von Pflug, herrschaftlicher Obervogt 1670,[2] dann Johann Friedrich von Wangen, Obervogt zu Murbach 1678,[3] dann auch (1672†1680) Franz Ruprecht von Ichtratzheim, Herr zu Hochfelden, Oscar Albertini's Sohn, Franz Egon's von Fürstemberg Vogt in der Herrschaft St. Amarin.[4] Da damals großenteils in Natur bezahlt wurde, war der Gehalt der Beamten und der Pfarrer, infolge der Kriegsläufte, ziemlich gesunken. Um es zu beweisen, geben wir die Pfarrer und deren Einkommen bloß oberflächlich an. Im Jahre 1670, wo Jakob Koch Pfarrer in Watweiler war,[5] versah Jakob Gärtner die Pfarrstelle von Uffholz. Der Dechant des Landkapitels bestätigte, daß zu Friedenszeiten das Uffholzische Pfarreinkommen besser bestellt war. Von der gnädigen Herrschaft hatte der Pfarrer indes noch 22 Pfund Geld; Pfenningzins aber nur 22 Pfund, statt 44 früher; von den Jahreszeiten 16 Pfund; Opfer an den Festtagen 8, und Stolgebühren

[1] M. Cart. Lade 16 und Lade 89. — [2] Lade 29, Kanzleiprotokolle S. 121. — [3] Lade 32. — [4] Lade 48; Lade 55, 26. — [5] Cf. 6. Buch, 14. Kap.

2 Pfund; ferner von der Herrschaft 1 Fuder Wein; Zinswein 6 Ohmen; Frucht von der Herrschaft, 15 Viertel; Zinsfrucht, 3 Viertel. Zu derselben Zeit beklagte sich auch Beat Jakob Hirlemann, Pfarrer zu Merxheim, daß außer dem fixen Gehalt Nichts eingehe.[1]

Am 15. October 1660 mußte Pfarrer Winter von St. Amarin die Verabfolgung eines Faßes Wein an die Herrschaft verlangen, weil der Zehente ihm nichts gebracht hatte. Man gestattete ihm ohne Consequenz für die Zukunft, 6 Ohmen.[2] Anno 1670 nahm Johann Michael Stippich, Pfarrer zu St. Amarin, 9 Viertel Roggen statt 30 ein. Am 15. Februar 1697 war auch das Haus des St. Amariner Kaplans, Heinrich Schnorr, nicht mehr bewohnbar, so daß die Herrschaft für ein Anderes Sorge trug.[3] Die Pfarrei Bühl versah in jenen Jahren der Benediktiner P. Marcellus Lehmann, ein Beweis von Mangel an Weltpriestern oder an Einkommen, der auch aus den Zuständen zu Gebweiler und Bergholz sich ergibt. Außer dem Pfarrer besaß früher die Stadt Gebweiler mehrere Kapläne. Im 17. Jahrhundert waren aber die Kaplaneien bis auf zwei zusammengeschmolzen. Der erste Kaplan war zugleich Pfarrer in Bergholz und Bergholzzell, der andere trug den Namen Frühmesser. Da auch dieser Letztere, seit einiger Zeit, samt den Einkünften der Frühmesserei abgeschafft war, verlangte das Volk wieder die Herstellung der Mittel zur Erhaltung eines Frühmessers. Das Einkommen des Kaplans von Gebweiler und Pfarrers von Bergholz betrug in Geld von der gnädigen Herrschaft 60 Pfund; von Jahrszeiten zu Gebweiler 17, und zu Bergholz 20 Pfund; Weinzehenten in Geld berechnet 12 Pfund; verschiedene Früchte 20 Viertel; Wein 26 Ohmen, Trinkwein 6 Ohmen, und 6 Klafter Holz.[4] Da aber die Predigerherren, bei diesem Mangel an Priestern und an Mitteln eine Zeitlang schon Bergholz und Bergholzzell desservirten, verlangten sie (1670) und erhielten auch die Erlaubnis, die Seelsorge in den zwei Dörfern fortführen zu dürfen.[5]

Wie bei der Regulirung der Gehälter, läßt Dechant Anselmus Meyer, der bei der hochfürstlichen murbachischen Regierung, wie in der Klosterleitung den Vorsitz hatte, überall und in Allem seine ordnende Hand blicken. Der Kürze wegen möchten wir nicht sprechen von der erneuerten Wirtsordnung, welche verbot, den Wein maß- oder

[1] M. Cart. Lade 16. — [2] Lade 76, Ratsprotokolle, S. 100. — [3] Lade 55, 30. — [4] Lade 16. — [5] Lade 31, cf. 10. Buch, 12. Kap.

kübelweise, außer auf den Zünften auszuschenken, weil so die Einnahme des Umgeldes zum Nachteil der Herrschaft und der Gemeinde erschwert wurde. Wir übergehen die Verordnungen für Bäcker, Brotschauer, Thorwächter u. s. w.[1] Wir thun bloß Meldung von der Revision (1680) und der Überwachung von Wage, Maß und Elle in den verschiedenen Ortschaften.[2] Was wir aber fast vollständig angeben wollen, sind die herrlichen Schul- und Kirchenordnungen, welche kundthun, daß man vor 200 Jahren nicht eine zügellose Jugend, die später eine Gefahr der Gesellschaft wird, erzog, sondern die Kinder wie die ältern Personen an Zucht und Ordnung, besonders an Gottesfurcht und Erfüllung der Religionspflichten gewöhnte, und auf diese Weise ein braves, christliches Bürgertum gründete.

Schulordnung, wie sie die murbachische Regierung 1680 vorgeschrieben:

1. Sollen alle Schüler Mäntel oder in der Kirche Chorhemden tragen, damit man sie vor andern Jungen erkennen möge.

2. Soll Jeder fleißig in die Schule gehen und ohne Erlaubnis nicht daraus bleiben, vormittags im Sommer von 6 bis 9, im Winter von 7 bis 10 Uhr; nachmittags, wenn kein Feierabend ist, von 12 bis 3, an Feierabenden aber und am Samstag von 1 Uhr bis zur Vesper.

3. Morgens vor der Schule sollen sie das Veni Sancte Spiritus, nachmittags das Da pacem, jedesmal mit Oration singen; nach der Schule das gewöhnliche Gebet verrichten, am Samstag jedoch das Salve Regina beten.

4. Sollen sie in der Schule fleißig lernen, Deutsch oder Latein, nicht trotzen, keine Possen treiben.

5. An Sonn- und Feiertagen mit Chorhemden, zur Sommerszeit mit Kränzlein, dem Gottesdienst anwohnen; wenn es das andere Zeichen läutet, in der Schule sich einfinden.

6. In der Kirche ehrbar und züchtig sein; ein jeder Schüler seinen Rosenkranz in der Hand halten. So daß, die sich nicht gut betragen in der Kirche, mit der Rute gezüchtigt werden, wenn sie in die Schule kommen.

7. Hören die Schüler die Predigt an, damit sie dem Lehrer etwas

[1] Lade 30 passim. — [2] Lade 23, 41.

davon sagen können. Die ohne Erlaubnis aus Amt und Predigt bleiben, werden mit der Rute gestraft.

8. Am Donnerstag nachmittag haben sie Ferien, aber nie den ganzen Tag.

9. Am Freitag werden die Schüler in Katechismus und Gebet unterrichtet.

10. Am Samstag wiederholen die Lateiner ihr Wochenlatein.

11. Am Samstag und allen Feierabenden wohnen Alle der Vesper und Complet an.

12. Bei den Prozessionen darf kein Kind davon laufen, bei Abstrafung.

13. Die Lehrer sollen streng an diese 12 Punkte halten und, schmähen die Eltern, der Obrigkeit, d. h. den Abgeordneten des Rats, es melden.

14. Die Schulmeister sollen die Lateiner im Choral gratis unterrichten; für Musikstunden mögen sie sich bezahlt machen.

15. Nach der Schule sollen die Kinder zwei und zwei, die Kleinsten voraus, nach Hause gehen; die großen Schwätzer und Schreier durch dazu bestellte Schüler aufgezeichnet und bestraft werden.

16. Bei einem Crucifix oder Heiligenbild ziehen die Knaben die Hüte ab, die Mädchen verneigen sich, so auch wenn sie vor geistlichen oder weltlichen Herren, oder alten Leuten vorübergehen.

17. Alle Jahre werden zwei Herren des Rates beauftragt, alle 4 oder 6 Wochen die Schule zu besuchen und zu bestätigen, wie es mit Sitte und Fortschritt aussieht.[1]

Kirchenordnung vom 1. August 1680, erneuert 1726, confirmirt vom Suffragan von Basel (Joannes Baptista Epus Messalensis) am 28. October 1734 in den Zunftstuben zu Gebweiler und in allen Gemeinden des fürstlichen Gebietes verkündet:

1. Niemand soll sich gelüsten lassen, während des Gottesdienstes zu fahren, Frucht in die Mühle oder Mehl herauszuführen, auch kein Kauf und Verkauf vornehmen, bei 10 Pfund Strafe. In hochnotwendigen Geschäften darf Nichts geschehen ohne Vorwissen des Pfarrherrn.

[1] M. Cart. Lade 30, 23.

2. Es liegen drei Pfund Strafe und ein Pfund Wachs darauf, wenn Jemand, einheimisch oder fremd, während Predigt und Gottesdienst, auf der Gasse vor der Kirche, auf dem Friedhofe stehen bleibt und mit Andern sich unterhält, noch mehr, wenn er sonst eine Handlung vornimmt oder gar arbeitet. Ein jeder Hausvater soll die Kinder und Dienstboten in den Gottesdienst schicken.

3. Weil an guter Zucht und an geistlicher Unterweisung der Jugend sehr viel gelegen, sollen die Hausväter nicht nur die Kinder, sondern auch die Dienstboten in die christliche Lehre schicken bis zum 19. und 20., ja 24. Jahre, besonders noch jene, die das heilige Sakrament der Ehe empfangen wollen und oft nicht wissen, was dasselbe an Lehren und Pflichten aufweiset.

4. Die Hausväter und Mütter sollen dafür sorgen, daß ihre Kinder und das Gesinde auch fleißig der Vesper und dem Rosenkranze anwohnen.

5. Bei 3 Pfund Strafe und einem Pfund Wachs, soll sich Keiner gelüsten lassen, während der Vesper- und Rosenkranzandacht zu kegeln oder zu spielen; der Wirt, der es zuließe, würde mit 5 Pfund bestraft.

6. Soll sich Keiner gelüsten lassen, und zwar bei 20 Pfund Strafe, vor dem Gottesdienste Gartengewächs und dergleichen nach Haus zu tragen.

7. Sollen die Hausväter ihre Roß- und Weidbuben dahin halten, daß sie für die Zeit des Gottesdienstes zurück seien.

8. Weil Manche sich gelüsten lassen, nicht nur allein in ihren Häusern, sondern auch auf dem Kirchwege an Sonn- und Feiertagen Tabak zu rauchen (zu trinken, sic) und so wie stinkende Böcke die Kirche verpesten, wodurch nicht nur die Geistlichen am Altare und auf der Kanzel, sondern auch die Mieter, welche neben solchen Böcken stehen, beunruhigt werden, so wird solcher Mißbrauch bei einer Strafe von zwei Pfund Geld und einem Pfund Wachs für die Kirche abgestellt.

9. Jene, welche die hl. Sakramente und den Namen Gottes zum Schwören gebrauchen, werden ebenfalls mit zwei Pfund und einem Pfund Wachs bestraft. Der den Schwörer angibt, hat fünf Sous davon.

10. Ist in Obacht genommen worden, daß Etliche bis Nachts

um 11 Uhr nicht allein im Wirtshause sitzen, mit Karten spielen und saufen, sondern beim Heimgehen wie die Wölfe heulen und Andere in der Ruhe stören; daher werden vorläufig 5 Pfund Strafe auf den Wirt gelegt, der die Leute länger als bis 10 Uhr im Sommer, oder bis 9 Uhr im Winter behält; die aber über die Zeit bleiben, werden mit Turm- und Geldstrafe belangt werden.[1]

[1] M. Cart. Lade 30.





Siebentes Kapitel.

Stellung der murbachischen Äbte zum deutschen Reiche und zu Frankreich.

Inhalt: Franz Egon von Fürstemberg im Louvre zu Paris beherbergt, hingegen vom deutschen Kaiser seiner alten Rechte verlustig erklärt. — Die Einkünfte Murbachs und Luders dem Markgrafen Hermann von Baden zugesprochen (1674). — Beim Frieden von Nimwegen (1679) die Handhabung des Bischofes von Straßburg dem Kaiser aufgedrungen. — Der zweideutige Artikel im Friedensvertrag von Münster. — Höchstens auf dem Papier gehören die Stifte noch zum Reiche, faktisch aber zu Frankreich. — Luders der Grafschaft Burgund, Murbach dem Elsaß einverleibt. — Wie Murbach sich dagegen verwahrt. — Hesingen, Berr- und Berolzweiler als Rittersdörfer behandelt. — Wie die murbachische Landeshoheit an der französischen Sonne zerschmilzt.

Der Kaiser schlug den Franz Egon von Fürstemberg für die Abteien Murbach und Luders vor und zählte auf dessen Anhänglichkeit und Treue. Er mußte aber bald sehen, daß die Gebrüder Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstemberg keine Feinde der Franzosen waren. Als nun Wilhelm Egon, als Gesandter des Kurfürsten von Köln im Reichstage zu Regensburg 1673, Frankreich wiederum das Wort sprach, ward der Kaiser so erbittert, daß er ihn am 14. Februar zu Köln, auf offener Straße überfallen, gefangen nehmen und zu Neustadt interniren ließ. Franz Egon, der sich beim baldigen Vordringen der deutschen Verbündeten gegen Frankreich, in Elsaß nicht mehr sicher glaubte, floh zuerst nach Rheims, dann nach Paris, wo ihn Ludwig XIV. im Louvre beherbergte. Zu gleicher Zeit verbot der Kaiser die Abgeordneten des Bischofes auf dem Reichstage zuzulassen,[1] und erklärte ihn aller seiner Rechte und Einkünfte verlustig. Von Wien, 27. Okt. 1674

[1] Laguille, hist. d'Alsace II, 242.

schrieb Kaiser Leopold speciell den Capitularen von Murbach und Luders, daß, weil der Administrator „zu der Cron Frankreichs als Unser und des Reichs deklarirten öffentlichen Feind übergegangen und sich dero Protection und Schutz vergeben, und gegen die zu Regensburg gefaßten Reichsbeschlüsse und wiederholten Mahnungen gehandelt, Ihre Majestät Befehl erteilt haben, Ihrer fürstlichen Gnaden Renten und Einkünfte zu sequestriren, mit dem Auftrage an den Markgrafen Hermann von Baden, als kaiserlicher Commissär sie bis auf weiteres einzuziehen." [1]

Beim Friedensschluß vom Nimwegen (5. Februar 1679) soll sich der Kaiser, bezüglich Franz Egons, zuerst geäußert haben: „Dieser Bischof kann in Frankreich eine Stelle suchen." [2] Da aber der König von Frankreich daran fest hielt, daß Wilhelm Egon auf freien Fuß gestellt und Franz Egon in seine Rechte als Bischof von Straßburg eingesetzt werde, mußte der Kaiser, von seinen Bundesgenossen, Holland und Spanien, die schon ein Jahr früher mit Frankreich Frieden gemacht hatten, verlassen nachgeben. Und als am 16. April der Bischof den Kaiser Leopold, wegen des mit der Krone Frankreichs zustande gekommenen Friedens, beglückwünschte, ließen Ihre Majestät antworten, daß Sie die Glückwünsche annehmen, auch dem Bischofe und den Seinigen das Vergangene gern verzeihen und ihn mithin in die vorige Huld und Gnade ganz geneigt wieder einsetzen. [3]

Mit der Lösung der Personenfrage des Bischofes war aber die Sachlage noch lange nicht geklärt. Im Friedensvertrage von Münster, wodurch Kaiser und Reich Ludwig XIV. das Elsaß nicht als Lehen, sondern mit oberherrlicher Gewalt abtraten, findet sich folgender zu allerlei Schwierigkeiten anlaßgebender Artikel: „Der allerchristlichste König verpflichtet sich, außer den Bischöfen von Straßburg und Basel, auch die Stadt Straßburg und alle Stände, welche in Ober- und Unter-Elsaß unmittelbar dem Römischen Reiche unterworfen sind, den Abt von Murbach und Luders, die Äbtissin von Andlau, das Benediktinerkloster im Gregorienthal, die Pfalzgrafen zu Lützelstein, die Grafen und Freiherren von Hanau, Fleckenstein, Oberstein und den ganzen unterelsässischen Adel, ebenso die zehn Reichsstädte, welche

[1] M. Cart. Lade 9, 11—12; Lade 15, 24. Von diesem Hermann war schon die Rede 11. Buch, 1. Kap. — [2] Abeat epus in gallias, Laguille II, loc. cit. — [3] T. VII, Sti. Galli, p. 215.

von der Vogtei Hagenau abhängen, in der Freiheit und dem Besitze der Immediatetät, die sie gegenüber dem Römischen Reiche genossen, zu lassen, so daß er keine königliche Gewalt über sie haben kann, sondern bloß die Rechte, wie sie das Haus Österreich hatte, durch den Friedensvertrag auf die Krone Frankreichs übertragen werden. Diese letzte Erklärung bezwecke jedoch nicht, den König in der ihm weiter oben gestatteten Oberherrlichkeit einzuschränken."[1] Man muß es gestehen, der letzte Satz ist mit den vorhergehenden Sätzen des Artikels nicht leicht in Übereinstimmung zu bringen. Aus dem Ganzen konnte man herauslesen: Die genannten Stände gehören dem Reiche und auch sie gehören Frankreich. Auch als man zu Nimwegen die Frage der Immediatetät der zehn Städte, des elsässischen Adels, der Bischöfe von Straßburg und Basel, des Abtes von Murbach und Luders aufwarf, erwiderten die Franzosen, daß sie dies durch den Friedensvertrag von Münster hätten.[2] Was doch die kaiserlichen Minister nicht hinderte, 1682, zu Frankfurt die Erklärung abzugeben, daß man Frankreich zu Münster nicht die ganze Provinz Elsaß, sondern nur die Landgrafschaft des Elsasses, den Sundgau, die Vogtei Hagenau und Breisach, d. h. das dem Hause Österreich gehörige abgetreten habe.[3] Bei den Friedensverhandlungen von Ryswick (1697) behaupteten die Franzosen dieselbe Souverainetät über das Elsaß, wie über die Champagne.[4] Hingegen in einem zu Regensburg (1698) ausgestellten Gutachten über die Reichsunmittelbarkeit Murbachs[5] heißt es: „In dem westphälischen Friedensschluß cedirt Kaiser und Reich das Recht auf die Landgrafschaft, nicht aber auf das Elsaß selbst, das über die Landgrafschaft hinaus sich ausdehnt. Diese Cession ist durch den Nimweg'schen Frieden bestätigt, der Ryswick'sche hat nichts daran geändert. Die Artikel über die Abtretung Straßburgs sprechen wohl von dem auf dem linken Rheinufer Liegenden,[6] ohne das ganze Elsaß zu begreifen. Es bleibt also dem römischen Reiche sein volles Recht über das ganze Elsaß, mit Ausnahme der namentlich abgetretenen Teile. Nur — und das faßt nicht Jedermann — da das römische Reich wirklich nicht imstande ist, seine Forderungen streng zu behaupten, so sei inzwischen durch die Finger zu sehen und vorläufig

[1] Schöpfl., Als. ill. II, 27; Laguille II, 177. — [2] Ib. II, 242. — [3] Ib. II, 270. — [4] Ib. II, 291. — [5] M. Cart. Lade XV, 25. — [6] De iis quæ in sinistra Rheni parte sita sunt.

auch keinen rechtmäßigen Antrag zu machen, den es wegen ungleichen Kräften nicht durchzusetzen imstande wäre. In Thesi hat also Murbach die Immediatetät, ob es aber in hypothesi an der rechten Zeit sei, Einsprache zu erheben, nein; sonst könnte Frankreich angeregt werden, eine totale Abtretung des Elsasses zu begehren. So wie die Dinge liegen, weil Murbach unter französischer Herrschaft steht, sähen die Stände nicht einmal gern, daß der Abt Sitz und Stimme im Reichstage einnähme." Desungeachtet ließ sich die Abtei bisweilen doch im Reichstage vertreten. So gab (1714) der Fürst von Löwenstein dem Franz Valentin Öxel von Friedenberg die Vollmacht, in seinem Namen das Votum, so ihm in dem Fürstenrat gebührt, abzugeben. Und wie oft bettelten Andere um die murbachische Stimme. So ersuchten am 4. Dezember 1727 Theodor Pfalzgraf bei Rhein, am 8. September 1751 der Herzog von Sachsen den Abt von Murbach, sie in gewissen Angelegenheiten mit seiner Stimme zu unterstützen. Zum Bezahlen war die Abtei auch immer gut. Am 22. August 1732 ward Abt Celestin von Beroldingen vom kaiserlichen Kammergericht zu Wetzlar aufgefordert, einen Römermonat zur Erbauung einer neuen Forstkanzlei zu Wetzlar zu entrichten. Auch am 7. März 1759 traf eine Anmahnung Kaisers Franz an den Abt von Murbach, als Reichsfürst sein Contingent an den zur Reichsoperationskasse bewilligten 30 Römermonaten mit 4440 Gulden abzutragen. Es scheint doch, daß man zur Zeit, wo der Cardinal Rohan-Soubize an der Spitze stand, derlei Forderungen des Reiches weniger achtete. (1740—1745) melden die Kurfürsten auf Pfalz dem Abte von Murbach, daß nach Ableben des Kaisers das Reichs-Vicariat an sie gefallen. Eine französische Randglosse sagt: Was geht dies die Abteien an? Auf diese Notification sei keine Antwort zu geben.

Mit mehr Richtigkeit behaupteten jedoch die Franzosen, der Abt von Murbach hänge jetzt unmittelbar von Frankreich, wie ehemals von Österreich, ab. Thatsächlich waren die Stifte und die Leute französische Unterthanen, das fühlten die murbachischen Capitularen wohl. Daher rief auch Bernhard von Pfirdt so niedergeschlagen aus: „Auf den Krieg folgte der Friedensschluß von Nimwegen, der schlimmer war als der Krieg selbst."[1] Bloß auf dem Papier gehörten die beiden

[1] Apud Lunig, bellum secuta est pacificatio Noviomagensis Cæsarem inter et Ludovicum XIV, sed sane bello vix non deterior.

Abteien noch zum Reiche; was konnte man aber auch thun gegen den Druck und die Drohungen des Franz Michael Letellier, Markgrafen von Louvois, welcher Luders (1679) mit der Grafschaft Burgund und Murbach (1680) mit Elsaß vereinigte? Da halfen alle Proteste nichts, wenn man auch das Mögliche that.

Am 29. Mai 1679 sendet der Dechant Anselmus Meyer an den Baron von Wangen, die Abschrift eines Briefes des Bischofs von Straßburg, worin der Angriff auf die Rechte und Privilegien Luders besprochen wird. Da Louvois nach Breisach kommen wird, soll der Baron von Wangen ihn darüber zur Rede stellen. Im Interesse Luders schrieb auch (29. August) der Abt von Einsiedeln an eine nicht genannte Persönlichkeit, welche er beauftragte, bei Ludwig XIV. vorzusprechen, damit nicht durch die getroffene Maßregel jene Abtei einem völligen Übergange entgegengehe.[1] Am 27. September ist Herr von Wangen zu Paris, um gegen die Vereinigung Luders mit Burgund bei Louvois Vorstellungen zu machen, und zugleich die Einlogirung von Dragonern in Ruffach und Gebweiler ernsthaft anzugreifen.[2] Nach einem noch aufbewahrten Berichte,[3] führte der Obervogt von Murbach damals folgende Sprache: Als Nachfolger des Hauses Österreich maße sich der König von Frankreich an, der Schirmherr beider Stifte zu sein. Mit Luders habe es insofern seine ledige Richtigkeit, das authentische Dokumente und briefliche Gewahrsame aufweisen, wie weit sich solchenfalls des Königs Nachfolgerechte über das Stift erstrecken. Nun aber war Luders eine Reichsabtei, im Besitze der Immediatetät, hatte jedoch mit Murbach unirt keinen eigenen Anschlag, und war schon vor langer Zeit von Reichslasten und Collecten, ja selbst von der Kammer zu Speier befreit und eximirt, sei demzufolge nie von Österreich vertreten gewesen. Hingegen habe die Abtei früher mit dem Hause Österreich gewisse Verträge abgeschlossen, und zur Erlangung des Schirmrechtes, jährlich ein gewisses Quantum, als den 40. Pfenning des damaligen vorderösterreichischen Ritterstandes bezahlt und abgestattet. Es bleibe festzustellen, wie viel dieser 40. Pfenning auswirft. Auf das habe der König von Frankreich Recht, und das sei Alles. Das Recht die Abtei mit Burgund zu vereinigen, stehe ihm

[1] Evidenti periculo totalis demolitionis (Manuskript Einsiedlen A. R. R. 3). — [2] Tom VII, Sti. Galli, p. 215. — [3] Ib. 40, 46, 50; auch M. Cart. Lade 28, Kanzleiprotokoll.

nicht zu. Noch viel weniger Recht habe Ludwig XIV., auf die reichsunmittelbare Abtei Murbach in Elsaß die Hand zu legen. Das Stift gab, vermöge der alten Reichsmatrikel, dem alten Anschlag nach, monatlich zu Roß 6, zu Fuß 19, oder an Geld 148 Reichsthaler. Im Reichstage 1654 ward Murbach ad interim bloß zur Hälfte verpflichtet. Das Contingent zur Kammer nach Speier entrichtete die Abtei ebenfalls regelmäßig, weil ihre Unterthanen dorthin appelliren konnten. Der Hauptstreitpunkt wende sich jedoch um den 1536 zwischen König Ferdinand und der Abtei Murbach geschlossenen Vertrag, dem gemäß Abt und Stift mit den elsässischen Landständen zur Landesverteidigung mithelfen, auch zu jener Steuer, welche die elsässische Ritterschaft einem regierenden Landesfürsten bewilligen werde, den 20. Teil beitragen sollten. Dafür würde das Haus Österreich das Stift Murbach schützen und schirmen, auch der Reichscollecten halber bei der Reichscasse vertreten, und nebenbei Murbach bei seiner Immediatetät, fürstlichen Würdigkeit, Session und Votum gelassen werden. Dieser Vertrag sei auch, vermöge Reichsabschied von 1548, von Kurfürsten und Ständen bestätigt worden. Wenn nun aber der König von Frankreich die Behauptung aufstellt, eine Schutzherrschaft auch über Murbach auszuüben, und sich befugt glaubt, das Stift mit den Landständen in Elsaß in Collecten zu setzen, so sei das nicht folgerichtig: Seitens Österreichs sei der Vertrag nie gehalten worden, also ipso facto null. Sodann war es ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen der Abtei und dem Hause Österreich für so lang die elsässischen Lande dem österreichischen Hause verbleiben würden. Folglich könne sich Frankreich nicht darauf stützen. Außerdem habe die Besteuerung in Elsaß eine ganz andere Gestalt angenommen. Der Ritterstand sei gleichsam abgethan und werden die Edelleute, den Bauern gleich, ohne Unterschied täglich besteuert. Weil das Stift sich nicht in eine solche tägliche Schuldigkeit versetzen lassen will, gedenke es seinen Anschlag gegen das Reich selbst zu vertreten, in der Hoffnung, als ein freies Reichsglied von Frankreich unangefochten gelassen zu werden. Denn würde Murbach den Anschlag dem Reiche verweigern, so würde auch dem Abte der Sitz im Reichstage abgesprochen werden, so daß er mit seiner Stimme der Krone Frankreichs keinen Dienst mehr leisten könnte.

Diese Argumente verfehlten ihr Ziel. Die Franzosen hielten fest an den Vertrag von 1536 und maßten sich nicht bloß für künftige

Fälle das Collectenrecht über das Stift an, sondern besserten dasselbe sogar wegen zerfallenen Collecten um große Summen. Des Königs Wort war dies: Murbach hänge unmittelbar von Frankreich, wie ehemals vom Reiche ab. Andern zwischen dem Hause Österreich und der Abtei bestehenden Schwierigkeiten machte Ludwig XIV. ein Ende durch einen ähnlichen Machtspruch. Also blieb Hesingen der Kammer zu Ensisheim einfach als ein Ritterdorf incorporirt. Auch die Dörfer Bertsch- und Berweiler, jenes alte murbachische Eigentum, das die Waldner von Freundstein von Murbach zu Lehen trugen, wurden als Ritterdörfer dem Commissariat zu Thann einverleibt. Statt vor der murbachischen Kanzlei zu Gebweiler, müssen sie vor dem Kammergericht zu Breisach Recht suchen und anstatt an das Stift, an die französische Regierung Steuern zahlen. Im Jahre 1680[1] zwang man sogar die Gebweiler Vogtei, gleich Isenheim, die neunte Garbe für die Regierung zu Breisach liegen zu lassen. Es half kein Protestiren Murbachs, noch der Unterthanen.

Was wurde so die murbachische Landeshoheit? Darnieder lagen die Burgen; mehr und mehr geschmälert wurde das Stift in seiner Territorialherrschaft. Auch die Exemtion von fremden Gerichten sollte bald ihr Ende finden. Nach der Vereinigung Luders mit der Franche-Comté[2] dehnte das Parlament von Besançon gleich seine Gerichtsbarkeit über diese Abtei und deren Dependenzen aus. Das durch die Capitularen eingesetzte Tribunal wurde abgestellt. Am 26. Februar 1680 sprach es sein letztes Urteil. Als Herr von Luders behielt der murbachische Abt noch das Recht, die Beamten, als wie Vogt, Schultheiß, Procurator, Amtsschreiber, Meyer, Sergeanten, Förster u. s. w. zu ernennen. Er mußte aber den Consens der Capitularen für die betreffenden Subjecte haben, die auch nur mit der Autorisation des Parlaments, das in Frage stehende Amt antreten konnten. Im Jahre 1708 ernannte das Parlament vorläufig den Fiscalprokurator, und 1733 nahmen die Beamten von Luders die Amtstracht der französischen Beamten an. Zu Murbach verlief Alles nicht viel besser.

Vom 22. September 1657 liegt eine Einladung an den Administrator und die Beamten Murbachs vor, der Eröffnung des königlichen Rats zu Ensisheim anzuwohnen.[3] Doch gewann es bald den

[1] M. Cart. Lade 15, 22. — [2] Besson, loc. cit. p. 149. — [3] M. Cart. Lade 16, 42—43.

Anschein, daß hinter dieser Einladung andere Absichten durchblickten, als bloß gute Nachbarschaft mit dem Stifte zu pflegen. Denn Anno 1659, in einem Gutachten des kaiserlichen Rats Isaac Volmar, werden die Anmaßungen der französischen Regierung bekämpft, wodurch diese die Abtei Murbach vor ihrem Tribunal Recht zu holen durch Arrest ihrer Einkünfte zwingen, und dem Stifte Luders, bezüglich der Bergwerke, die Zollbefreiung nicht mehr gestatten will, und dem Vogte von Hesingen das Jagen verbietet, wo doch der Friedensvertrag sagt, daß Alles, wie es unter dem Hause Österreich war, bleiben soll.

Was aber dem Allem die Krone aufsetzte, ist ein am 27. November 1703 vom Könige gegen die murbachische Regierung gesprochenes Urteil.[1] Für Watweiler, St. Amarin und die Dorfschaften bestand bekanntlich zu Murbach ein Appellationsgericht. Als nun Franz Friedrich und Johann Jung von Watweiler am 26. September 1702 zu Murbach in Appel einen Prozeß verloren, den sie am 7. April 1701 vor Vogt und Gericht zu Watweiler gewonnen hatten, legten sie Berufung ein an den hohen königlichen Rat, der nicht nur den Spruch des murbachischen Gerichtes in dieser Sache cassirte, sondern die Unbefugtheit für Murbach unter französischer Herrschaft in Appel zu richten als Grundsatz aufstellte. Wenn auch die Abtei dieses Recht unter österreichischer Herrschaft besaß, so habe es bei dem Übergang in französische Gewalt (9. August 1680) aufgehört. Im französischen Reich könne ein Appellationsgericht nur mit königlicher Genehmigung bestehen. Deshalb habe auch der Cardinal von Fürstemberg für Zabern die königliche Erlaubnis im September 1682 nachgesucht und am 18. November erhalten. Für Murbach sei keine ähnliche Erlaubnis verlangt worden.[2] Man habe bisher die Abtei gewähren lassen, in der Erwartung, daß der Abt, gleich dem Bischofe von Straßburg, in die Ordnung sich fügen würde. Nebstdem erfüllten die murbachischen Richter, die durch königlichen Beschluß vom 17. October 1686, verlangten Bedingungen nicht. Präsident des Gerichtes war der Dechant,

[1] Cf. Ordonnances d'Alsace T. I, p. 350. — [2] In die Enge getrieben durch die französische Regierung holte die Abtei dann die königliche Genehmigung sogar ein, wo es nicht notwendig war. Also verbot ein Ratsbeschluß vom 9. August 1723, Öfen, Schmieden zu erbauen ohne königliche Ermächtigung. Der Glasofen auf Wildenstein war aber 23 Jahre älter als jener Regierungsbeschluß und brauchte man dafür die Ermächtigung nicht, die zur größern Sicherheit doch vom König verlangt und (1780) gestattet wurde (de Dietrich, description des minerais, forges, etc., p. 113).

unterstützt von einem seiner Religiosen, die so ihre Gerechtigkeit selbst pflegten, die andere Hauptperson war der Vicekanzler, ein fähiger und diplomirter Mann, der aber als Richter vom Könige nicht anerkannt und nicht beeidigt war. Die Beisitzer dieses Gerichtes in Appel waren meistens die murbachischen Vögte, die auch das Urteil in erster Instanz gefällt hatten...[1]

Als Schluß von Allem dem, stimmen wir Besson bei, wenn er sagt:[2] „Der Abt, der früher wie ein Souverain auftrat, ist jetzt kaum noch ein mittelmäßiger Herr, dessen Rechte und Einkünfte überall bestritten werden. Die Bürger greifen ihn an; die Parlamente sitzen über ihn zu Gericht und verurteilen ihn. Man läßt die Titel seiner vergangenen Herrlichkeit fallen. Die Geschichte unserer Städte und unserer Abteien endigt sozusagen mit dem Beginn der französischen Domination in unserer Provinz. Die alte Idee des schützenden Reiches mußte dem Begriff des Alles verschlingenden modernen Staates weichen. Von Selbständigkeit und politischem Einfluß konnte für Städte und Abteien keine Rede mehr sein.

[1] Der Schultheiß Johann Deck in seiner „Beschreibung der Stadt Gebweiler 1783" sagt, daß man früher von den Schultheißen und Vögten an Kanzler und Hofräte appelierte, welche Kanzlei aber 1703 durch den Arrest des elsässischen hohen Rats ein Ende genommen. — [2] Loc. cit. p. 146—147.





Achtes Kapitel.

Felix Egon von Fürstemberg-Heiligenberg und Werdenheim, zum Coadjutor gewählt 31. Dec. 1681, zum Abt 23. Juni 1682; † 5. März 1686.

Antoninus von Beroldingen, Dechant.

Inhalt: Bischöflicher Besuch und Capitulation mit den Stiftsherren zu Murbach (16. Juni 1681). — Felix Egon, ein Neffe des Bischofes, von ihm zum Coadjutor der Stifte vorgeschlagen. — Ludwig XIV. zu Straßburg (23. Okt.); Zurückerstattung des Münsters an die Katholiken; Macht Franz Egons am Hofe. — Wahl seines Neffen zum Coadjutor von Murbach (31. Dec. 1681). — Nach einigem Schwanken zwischen Kaiser und König läßt Franz Egon seinen Neffen durch Ludwig XIV. bestätigen. — Franz Egons Tod (1. April 1682). — Felix Egon verlangt (2. April) auf's Neue von Murbach postulirt zu werden. — Gegen den Rat anderer Klöster bleiben Murbach und Luders dem Felix Egon treu; der Papst ernennt ihn. — Urteil über Franz Egon als Verwalter Murbachs. — Sein Neffe ist kränkelnd. — Antoninus von Beroldingen wird Dechant am Platze des verstorbenen hochverdienten Anselmus Meyer. — Nachrichten aus jener Zeit: Anastasia von Neuenstein tritt einen Gras- und Baumgarten an das Stift ab; Stiftung einer Messe in der Kapelle am Sehring. — Zwist zwischen den Dominikanerinnen und den Dominikanern von Gebweiler. — Edle Pfarrer von Gebweiler. — Pfarrhof von Berrweiler. — Wettolsheim'sches Lehen zu Bergholz. — 1686, gutes Weinjahr. — Lehen zu Meyenheim und Merxheim. — Wie das Gotteshaus Lützel an Murbach zinset. — Das Kloster Murbach und das Pankratiuslehen zu Oberhertheim. — Hochzeitwein verumgeldet. — Visitation Murbachs von 1683. — Zunehmende Krankheit Felix Egons. — Die Schweizercongregation will keinen Commendaturabt mehr. — Felix Egons Tod (5. März 1686).

Im Juni 1681 beehrte Franz Egon das Kloster Murbach das letzte Mal mit seiner Gegenwart.[1] Der Besuch galt jedoch mehr seinen eigenen als des Klosters Interessen. Wie wir es aus dem vorletzten Kapitel wissen, schloß der Bischof am 25. Juni jenes Jahres mit einem Namens Pancheron einen Pachtcontract, demgemäß derselbe beiden Stiften ein Bestimmtes

[1] Apud Lunig, loc. cit.; Aringer, Gebw. Kreisbl. 5. April 1688.

geben mußte. Dem Pachtcontracte ging aber (16. Juni) eine Capitulation mit den Stiftsherren voraus, wo das zu gebende Quantum fixirt wurde. Allem Anscheine nach waren die Capitularen mit dem Gestatteten nicht unzufrieden, da sie, als der Bischof bei dieser Gelegenheit einen Coadjutor verlangte, sich bereit erklärten, auf die Elektion eines Mitgliedes des landgräflichen Hauses Fürstemberg mit Recht und Nachfolge einzugehen. Bei der Entfernung Ihrer hochfürstlichen Gnaden würde dann, so hieß es, der Coadjutor im Lande oder in der Nachbarschaft verbleiben.[1]

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht in den verschiedenen Klöstern. Zuerst sagte man sich die Sache ins Ohr, daß der Bischof seinen Neffen Felix Egon zum Coadjutor haben wollte, bald war es ein offenes Geheimnis. Ihr Eingehen auf des Bischofes Vorschlag suchten die Murbacher Herren, den Klöstern gegenüber, zu rechtfertigen. P. Christophorus (Pfefferkorn) schrieb am 14. August nach St. Gallen: „Hätte man dem Bischofe nicht beigepflichtet, so wäre Zweifelsohne ein Franzos oder gar ein Weltlicher gekommen.“[2] Desungeachtet bedauerte Abt Placidus von Gengenbach die murbachische Nachgiebigkeit. Der Abt von Kempten konnte die murbacher Capitularen nicht verstehen, noch viel weniger die St. Gallenser. So schrecklich wäre es doch mit den Drohungen der Franzosen nicht gekommen.[3]

Am 15. September wollte der Bischof die Wahl eines Coadjutors nicht weiter hinausgestellt wissen und schlug die Nomination des Landgrafen Felix Egon, eines Sohnes seines Bruders Hermann, vor.[4] Dem Plane des Bischofes kamen die Ereignisse zu Hilfe. Am 30. September hielten die Truppen Ludwigs XIV. ihren Einzug in Straßburg, am 23. Oktober besuchte der König selbst die ohne Schwertstreich errungene Stadt. In einer Anrede an S. Majestät drückte Franz Egon die Gefühle der Freude aus, die ihn beseelten, in den Besitz des vor zwei Tagen wieder eingeweihten Münsters gekommen zu sein. Bei Ludwig XIV. war jetzt der Bischof von Straßburg geradezu allmächtig. Wie durften sich die Herren von Murbach, bei denen das Mißlingen der Wahl Columbans von Andlau noch in frischem Andenken war, in diesen Umständen dem Willen ihres Gebieters widersetzen? Auch fand am 31. Dezember die kanonische Wahl des Felix

[1] M. Cart. Lade V, 53. — [2] Tom. VII, Sti. Galli, p. 218. — [3] Ib. p. 220 Briefe des 18. August 1681. — [4] M. Cart. Lade 5.

Egon zum Coadjutor statt.[1] Abt Augustin von Mariastein, den man bereits am 26. Oktober eingeladen hatte, die Wahl zu präsidiren, hatte dabei als Beisitzer die Äbte Lambert von Neuweiler und Ludwig von Münster im Gregorienthal. Als Zeugen dienten Marinus Willmann, Dechant von Lautenbach und Vincenz Brunner, Procurator in Mariastein. Johann Jakob Riedinger amtirte als Schriftführer. Die Capitularen Anselm Meyer von Hirzbach Dechant, Meinrad von Baden Subprior, Benedikt Kempf von Angreth Senior, Maurus Schindelin von Unterraittnau, Placidus von Waldkirch, Leodegar Zinth von Kenzingen, Deicola von Ligertz, Simpert Schenk von Castell, Amarinus Rink von Baldenstein erklärten sich vollständig einig über die Erwählung Felix Egons zum Coadjutor mit Nachfolge, damit in diesen Kriegsläuften die Abtei geschützt, im Sturm der Zeiten nicht zu viel Schaden leide.[2] Auf das Begehren des Dechantes legten die Religiosen ihre Stimmen in die Hände der vorsitzenden Äbte nieder, welche sofort den Felix Egon schon als einen in geistlichen und weltlichen Dingen erfahrenen und auch sonst mit allen erforderlichen Eigenschaften ausgestatteten Mann erwählt erklärten.[3]

Nach diesem Wahlakt tauchte die Frage auf: Von wem wird sich der Bischof die Bestätigung seines Neffen erbitten, von dem Könige der Franzosen oder vom deutschen Kaiser? Ludwig XIV. ernannte zu den Pfründen der Franche-Comté kraft eines Indultes, welches die Könige von Spanien, als Grafen von Burgund, im 16. Jahrhundert erhalten hatten. Da nun Murbach zum Elsaß, und Luders zu der Franche-Comté gehörte, konnte man in Frage ziehen, namentlich wegen der Vereinigung Luders mit Murbach, ob das Indult nicht auf die beiden Abteien anwendbar sei.[4] Auf den Vortrag des Bischofes schritt der König über diese Schwierigkeit weg. Weil Franz Egon Sr. Majestät vorstellte, daß die Ernennung Felix Egons zum Vorteile der Stifte ausfallen würde, deren Mitglieder die Anschließung ihrer Häuser an die französische Krone erkennen, war gleich die Ernennung beschlossen.

Der Bischof genoß jedoch nicht lange diese am französischen Hofe eroberte glänzende Stellung. Er starb zu Köln den 1. April 1682,

[1] M. Cart. Lade 5. — [2] Lade 5, 55. — [3] Ib. Virum utpote in spiritualibus et temporalibus versatissimum et in quo omnes et singulæ a jure requisitæ conditiones concurrerent etc. — [4] Besson, mém. sur Lure, p. 150.

so daß er nicht einmal mehr die Ernennung seines Neffen an die Abtei Murbach sehen konnte. Gleich am 20. April kündete dieser zu Murbach an, daß sein Oheim am Tage zuvor, morgens zwischen fünf und sechs Uhr, obschon erst 56 Jahre alt, aus diesem vergänglichen zum ewigen Leben berufen worden. S. hochfürstl. Gnaden seien nur etliche Tage unpäßlich gewesen und haben vor dem Dahinscheiden die Sterbsakramente empfangen. Da die päpstliche Confirmation seiner Ernennung zum Coadjutor von Murbach noch nicht erfolgt sei, ersuche er die zwei Capitel, jetzt die Postulation seiner Person, als künftigen Administrator zu erneuern.[1] Am 7. April schrieb seinerseits Abt Celestin von St. Emmeran an die Prälaten der schweizerischen Congregation, die öffentlichen Zeitungen brächten die Nachricht vom tötlichen Darniederliegen des Bischofes-Administrator von Murbach. Es wäre dahin zu wirken, daß die Abteien beim Benediktinerorden blieben. Die Religiosen sollten einen aus ihrer Mitte oder doch einen dem Orden angehörigen Mann zu ihrem Fürsten und Abte wählen.[2] Das Schreiben blieb ohne Erfolg. Vom 23. Juni liegt die Copie des päpstlichen Indults vor, wodurch Murbach, und zwar auf Verlangen der Capitularen, dem Felix Egon in Commende gegeben wurde. Zu Rom war die Hälfte der Cardinäle für ihn, die andere Hälfte wollte die Sache noch reiflicher überlegen. Da entschied aber der Papst, der Zeitverhältnisse wegen, für die Ausfertigung der Bestätigungsbullen, mit der leider nie beobachteten Clausel, daß nach Felix Egons Tod das Wahlrecht den Mönchen gehören soll.[3] Am 26. Juni erfolgte gleich von St. Germain-en-Laye aus die königliche Bestätigung.[4] Die von Ludwig XIV. unterzeichnete und mit der Gegenunterschrift Letelliers versehene Urkunde wurde am 31. Mai 1684 vom Elsässischen Hohen Rat und am darauffolgenden 17. Juni vom Parlament von Besançon in die Register eingetragen.[5]

Aus Lunig[6] schreibt Axinger[7] heraus: Franz Egon bewies eine solche Klugheit, sowohl in den geistlichen als in den weltlichen Angelegenheiten der Stifte, daß er mit Recht der Wiederhersteller derselben genannt zu werden verdient. Dieses unumschränkte Lob möchten wir nicht unterschreiben. In dem Sinne muß man gegen den Bischof gerecht sein, daß er die Schweizer Congregation zu Murbach

[1] Lade 5, 56. — [2] Tom. VII, Sti. Galli, p. 227. — [3] Ib. p. 245. — [4] Apud Lunig, loc. cit. 1054. — [5] M. Cart. Lade 10, 1—3. — [6] Loc. cit. — [7] Gebweiler Kreisbl. 19. April 1888.

gehandhabt, damit dieselbe was Columban Tschudi von Glaris so schön begonnen, fortsetzen möge. Weniger durfte er auch nicht thun, ohne die Stifte zu ruiniren. Aber andererseits hat er die Verwaltung dieser Abteien erschlichen. Wir pflichten der Meinung des Abtes Ägidius von Muri bei, der am 25. Mai 1664 nach Einsiedeln schrieb: „Schon über ein Jahr leben Murbach und Luders aufs Beste, auch ohne das Bistum Straßburg, so daß man hoffen konnte, daß sie unter einem Haupte aus dem hl. Orden allmählich wieder aufblühen würden.“[1] Ferner hatte Franz Egon betont, daß er nur an des Schafes Wohl, nicht an dessen Wolle denke. Die wahre Geschichte erzählt aber, daß er den größten Teil des Einkommens beider Stifte für sich nahm. Gern würden wir ihn weniger hart beurteilen, wenn er nur das, in der mit den Mönchen abgeschlossenen Wahlcapitulation gegebene Wort gehalten und in seinen letzten Lebenstagen, nach dem Wunsche des Abtes von St. Emmeran und der Schweizer Congregation, den Klöstern einen Coadjutor aus dem Benediktinerorden verschafft hätte. Mit seinem Einfluß zu Rom und am französischen Hofe wäre dies ihm ein Leichtes gewesen. Er zog vor, für seine Familie zu sorgen, und die Abteien, die er durch das Reich hatte, durch die Krone Frankreichs, dem Felix Egon, einem Sohne seines Bruders Hermann, in den Schoß fallen zu lassen, bis bald nachher sein anderer Neffe, der Sohn seiner Schwester Marianne, der Fürst Eberhard von Löwenstein, mit dem mächtigen Arme der Franzosen, selbst gegen den Willen Roms, wo man endlich die Sachlage in ihrem wahren Lichte erblickte, die Abteien wieder gewaltsam an sich riß und unsägliches Unheil über sie brachte.

Ein Brief von Felix Egon vom 4. April 1683 an den Abt von St. Gallen[2] verrät uns, daß der neue Administrator Murbachs kränkelte: „Vielgeliebter Herr Nachbar, schreibt er, Eure Liebden werden zweifelsohne von dem Freiherrn von Wangen vernommen haben meine Indisposition und große Schwachheit, so mich bis anhero verhindert an meiner Schuldigkeit, und daß ich die gebürende Danksagung nicht erstatten können für die mir und meinen Stiften erwiesene favor durch Abschickung eines tauglichen Subjects nacher Murbach gleich auf Absterben des ehrlichen Decans seligen Andenkens.“ Antoninus von Beroldingen war in der That nach Murbach gesandt

[1] Manuskript Einsiedlen A. R. R. 3. — [2] Ib.

worden, um die Dechaneistelle zu versehen. Dem kurz vorher dahingeschiedenen Anselmus Meyer von Hirzbach dürfen wir wohl einen Denkstein setzen. Mit Columban von Andlau war er in den letzten Zeiten Columban Tschudis nach St. Gallen befördert worden, wo er eine sorgfältige klösterliche Erziehung erhielt. Den Geist St. Gallens trachtete er von 1663 bis 1683, also während 20 Jahren, zu Murbach zu wecken. Ihm, als Werkzeug der schweizerischen Benediktiner-Congregation, muß das in jener Zeit zu Murbach geschaffene Gute meistens zugeschrieben werden. Nicht im nämlichen Grade wie ihm, scheint man zu Murbach seinem Nachfolger vertraut zu haben, dessen Verwaltung ohnedies, bei Felix Egons Hintritt, an der Klippe der französischen Politik scheiterte. Von 1676 bis 1683 war er Dechant zu St. Gallen gewesen. Gleich bei seiner Ankunft zu Murbach dürfte Antoninus von Beroldingen die Gunst des Volkes eingebüßt haben, indem er (6. Juli 1683) ein Dekret erließ, demzufolge bei den freien Hochzeiten im St. Amarinthal der Wein, so am ersten Tage getrunken wurde, verumgeldet werden sollte.[1] Gleich nachher, im Monate September, visitirten die Äbte Augustin von Einsiedlen und Augustin von Beinweiler die beiden Stifte. Sie forderten in gewissen Stücken eine größere Strenge: man solle die Gäste nicht am Tische der Religiosen essen lassen, mit den Dienstboten mit weniger Nachsicht verfahren, zu Luders die Clausur besser beobachten, und der dortige Präses Pater Leodegarius soll regelmäßig die Rechnung von seiner Verwaltung ablegen.[2]

Nicht ohne Interesse dürften einige Nachrichten, sowohl aus den letzten Jahren des P. Anselmus, als aus der fünfjährigen Verwaltungszeit des P. Antoninus für uns sein. Zuerst citiren wir Akten, welche für die damalige Frömmigkeit Zeugnis ablegen. Am 4. Juli 1670 übergibt Frau Witwe Anastasia von Neuenstein, eine geborene von Offenburg, dem Stifte Murbach einen Gras- und Baumgarten, von dem sie und ihre Schwester Maria, so lang sie leben, den Genuß behalten; nach ihrem Tode soll das Stift ein- für allemal dafür 120 hl. Messen für die Geberin lesen lassen.[3] Desgleichen macht am 25. Februar 1681 Anna Maria Meyerin, Witwe von Johann Ulrich Schopp, eine Stiftung, der gemäß alle Samstag eine hl. Messe in der Liebfrauenkapelle bei Isenheim gelesen werden soll. Signiren

[1] Lade 47, 48. — [2] Lade 12. — [3] Lade 28, 17.

Dechant Anselmus, der Pfarrer von Gebweiler, Georg Sutter, und der Pfarrer von Bergholz, Georg Franz. Am 30. März 1700 wurde beschlossen, die Messe am Montag zu lesen.[1] Der ebengenannte Pfarrer Sutter, der den Georg Casimir Sandmeyer, der hl. Theologie Doctor, und Friedrich Freyen zu unmittelbaren Vorfahrern hatte, hinterließ ein prachtvolles, seine Andacht zu Maria bekundendes Testament (20. April 1687). Durch Art. 7 desselben stiftete er, einen täglichen Rosenkranz in der Leutkirche zu halten. Aus Furcht, der Rosenkranz könnte aus Fahrläßigkeit der Kirchendiener abgehen, legirte er ein Kapital, aus dessen Zinsen die beim Rosenkranz mitwirkenden Kirchendiener bezahlt werden sollten. Unter Sutters Nachfolger, Pfarrer Michael Stippich, wurden die Kirchendiener für die Abhaltung dieser Andacht noch aufgebessert. Am 30. August 1704 verordnete dann der Coadjutor Celestin von Beroldingen, nach einer neuen Stiftung von Johann Jakob Münk und dessen Ehefrau Elisabetha Brunk, auf welche Weise man jeden Donnerstag Abend, nach dem Rosenkranze, die sogenannte „Angst Christi" unter Läuten der großen Glocke zu halten hätte.[2]

Aber auch im Leben der Frommen gibt's manchmal Anstöße. So kam es, daß in jener Zeit die Schwestern von Engelporthen gegen die Dominikanerpatres Klage führten. Bei der Nuntiatur zu Luzern suchten sie zu erwirken, daß sie von der Visitation der Predigerherren befreit und dem hl. Stuhl unmittelbar unterworfen würden. Der Generalvikar des Ordens untersuchte die Klagepunkte und schrieb nachher an den Pfarrer von Gebweiler, daß, wenn die Schwestern die Befreiung von der Visitation der Dominikaner nicht einhellig begehren, sie kaum zu ihrem Zwecke gelangen würden (21. Nov. 1682.) Am 19. August hatte seinerseits der Intendant Lagrange den Schwestern zu wissen gethan, daß, weil sie ihre Priorin alle drei Jahre erneuern, die Regierung sich nicht in die Wahl mische.[3]

Wie immer wurde auch damals Einiges gerichtlich regulirt, Anderes gütlich beigelegt. So waren die von Berweiler (1. Juli 1682) mit der Abtei Murbach vor dem hohen königlichen Rat, sie sollte ihnen einen neuen Pfarrhof bauen; 1685 war das Haus wirklich gebaut.[4] Zu Bergholz zinsten die sogenannten Wettolsheim'schen Güter in Unsere Liebfrauenkapelle zu Bühl drei Viertel halb Roggen, halb

[1] Lade 32, 37—38. — [2] Lade 32, 18, 20, 21. — [3] Lade 31, 19—20. — [4] Lade 42.

Gerst; 1607 bezog den Zins die edle Frau Magdalena Störin geborene von Raittnau; 1668 sprach das Stift denselben dem Pfarrer von Wasserburg zu, der am 2. April 1677 zur Einnahme desselben an den Mondwirt zu Ruffach gewiesen wurde; 1681 dauerten die Reklamationen dieses Einkommens wegen noch fort.[1] Der Inhaber der Gefrön- und Lüschengüter zu Merxheim verlangte und erhielt 1687 die Nachlassung des kleinen Zehentens und die Gestattung von 30 oder 40 Stück Tannenholz aus dem Herrschaftswalde, denn, sagte er, wenn die Murbacher mit ihren Heiligtümern nach Merxheim kommen, trage er schon die Last, die Religiosen und die Beamten zu beherbergen und zu bewirten. Das vorbehaltene Zimmer, das sie dann einnehmen, fordere aber, infolge der Kriegszeiten, in bessern Stand gesetzt zu werden.[2] Die Klöster selbst hatten ihre Auseinandersetzungen miteinander. Das Gotteshaus Lützel zinste an Murbach „ab einem Hof und gut die capell genannt zu Ensisheim, ab einem Hof und Gut zu Bürlingen bei Sennheim, und ab Gütern zu Mülhausen gelegen," sechs Viertel Roggen, Wachs und Geld. Im Jahre 1679 schreibt Kempf von Angreth, Custos zu Murbach, an den Großkellner Benedikt Munrial zu Lützel um Entrichtung dieses Zinses, der in die Schaffnerei zu St. Amarin oder zu Watweiler abgeliefert werden mußte, für welchen aber die Abtei Lützel immer rückständig war.[3]

In jener Zeit stritten auch das Kloster Marbach und die Abtei Murbach um das Pancratiuslehen zu Oberherkheim. Schon 1680 behauptete Petrus Koppenberg, der Prior der Augustiner von Marbach, daß beim Ausmessen des Bannes, das Lehen mit den murbachischen Gütern vermischt worden, und verlangte bis zur Ordnung der Dinge die jährliche Ablieferung von 6 Viertel Frucht. Erst am 16. Jänner 1686 schloßen jedoch beide Häuser einen Vertrag, demgemäß Murbach grundsätzlich das Recht Marbachs anerkennt, aber auch daran festhält, daß das Lehen von jeher mit den murbachischen Gütern vermischt gewesen. Es sei ein Teil eines größern Lehens, das 1613, 18 Viertel trug. Bei der Vereinigung der Güter (1652) habe man große Kosten gehabt, woran das Kloster Marbach seinen Anteil leiden muß. Deshalb bis 1690 soll der Lehenmann dem Kloster Marbach 12 Viertel Frucht

[1] Lade 35. 1686 scheint ein gutes Weinjahr gewesen zu sein. Von Gangolf Hofmann, dem Schulmeister und Zehentschreiber zu Bergholz wissen wir, daß der Vogt 107 Bittiche, Paul Simon 86 1/2, Philipp Meyer 82, Hans Diebolt Simon 93 u. s. w. hatte. (Lade 80). — [2] Lade 85, 7. — [3] Lade 92.

geben und so die Vergangenheit decken, wenn für die Zukunft das Kloster sich mit dem dritten Teile des Einkommens, also auch mit weniger als 6 Viertel, wenn der Jahrgang nicht 18 Viertel trägt, begnügen will.[1]

Sa war man bis zum Jahre 1686 vorgerückt, ohne vom neuen Administrator Felix Egon etwas Anderes als Briefe erhalten zu haben. Zu sehen bekam man ihn nie. Schon am Anfange jenes Jahres erwartete man sich auf die Nachricht des Dahinscheidens des längst kränkelnden Mannes. Deshalb schrieb auch Abt Augustin von Einsiedlen bereits am 11. Jänner, im Falle einer Vacanz, solle man zu Murbach ein für allemal einen Religiosen wählen.[2] Dem hl. Vater müsse man die Sache zum Voraus durch den Nuntius auseinandersetzen lassen. Gott möge, durch die Fürbitte der jungfräulichen Mutter, seinen Segen dazu geben.[3] Leider erklärte der Nuntius von Luzern (19. Februar), daß wieder ein Commendaturabt zu befürchten sei. Wilhelm, der Bischof von Straßburg, Franz Egons Bruder und Felix Egons Oheim, werde Himmel und Erde in Bewegung setzen, um einem andern seiner Neffen die Stifte zu verschaffen, und die Murbacher Capitularen scheinen nur zu geneigt, sich der königlichen Regierung zu fügen. Man müsse sie zum Widerstande stimmen, Er selbst wolle ihnen schreiben.

Inmitten dieses Hin- und Herschreibens traf die Todespost plötzlich ein.[4] Als Felix Egon[5] zu Köln seine ganze Kraft einsetzte, um die glänzendsten Vorkehrungen für seine Reise nach London zu treffen, wo er als kaiserlicher Gesandter bei Jakob II., dem Könige Großbritanniens, hinzugehen bestimmt war, da winkte ihm der Tod, vielmehr den Gang in die Ewigkeit zu unternehmen. Es war den 5. März 1686. Felix Egon hatte kaum 29 Jahre auf Erden zugebracht, hinterlies aber genug Ehrentitel, um eine glänzende Decke über seiner Vergänglichkeit zu bilden. Man schreibt von ihm: „5. März 1686 † Felix Egon von Fürstemberg-Heiligenberg und Werdenheim, Abt von Murbach und Luders, Canonicus zu Straßburg, Köln, Speier, Constanz u. s. w., Großkämmerer des Kurfürsten von Köln, Maximilian Heinrich von Baiern."[6]

[1] Lade 87, 47—49. — [2] Deinceps eligant religiosum. — [3] Deus misereatur nostri virgine deipara mediante. — [4] Manuskript Einsiedlen A. R. R. 3. — [5] Apud Lunig, loc. cit. — [6] Straub, Geschichtskalender des Hochstifts Straßburg; Revue cath. d'Als., févr. 1891.

Um dieselbe Zeit (1687) starb auch Johann Casimir Henning, Propst zu Lautenbach, dessen Testament vom Bischofe Franz Egon von Fürstemberg gutgeheißen, die Stiftung einer Kaplanei zum hl. Kreuze enthielt. Testamentsvollzieher war der Nachfolger in der Propstei, Humbert Willmann. Nach einer Anmerkung Hennings, waren der Lautenbacher Kirche incorporirt, im Bistum Basel, Ungersheim, Gundolsheim und Sulzmatt; im Bistum Straßburg, Zellweiler. Das Patronatrecht hatte man zu Hellfranzkirch und Widolsheim. Daß nur vier Canonici residiren, bemerkt er weiter, soll Niemand wundern, da selbst vor dem Schwedenkrieg nicht mehr Einkommens als für vier vorhanden war.[1]

[1] Archiv Lautenbach zu Colmar.



Neuntes Kapitel.

Die Edlen von Schauenburg als murbachische Vasallen.

Inhalt: Die Familie dieser Lehensträger stammte aus der Ortenau. — Mitte des 15. Jahrhunderts kam sie in das Elsaß. — Die von Schauenburg vor Ulrich Theobald, Ende des 16. Jahrhunderts. — Die vier Ulrico-Theobald'schen Schauenburgischen Geschlechter. — Das Haus-Brinnighoffen-Waldner-Schauenburglehen. — Das Hattstadt-Schauenburglehen. — Die mit diesen Lehen investirten Mitglieder der Familie Schauenburg bis zur französischen großen Revolution.

Wir schließen dieses elfte Buch mit einer Notiz über die von Schauenburg, weil in dieser Zeit mehrere berühmte murbachische Lehen in ihre Hände zusammengestoßen waren. Von 1343 bis 1353 war ein Heinrich von Schauenburg Fürstabt zu Murbach,[1] gehörte aber einem andern Geschlechte an, als die Lehensträger, von denen da die Rede ist. Diese Letzteren stammten aus der Ortenau bei Oberkirch in Baden. Um 1455 soll Georg von Schauenburg vom Markgrafen von Baden die Lehen zwischen Ill und Scheer erhalten haben. Als von Isenheim die Rede war, sahen wir diesen Georg mit seinen Brüdern Reinhard und Friedrich (1460) die drei Brüder des Markgrafen gefangen halten.[2]

Von Reinhard von Schauenburg stammen die oberelsässischen Edlen dieses Namens alle ab. Er stand nicht in geringem Ansehen. In seiner Person erscheint die Familie zum ersten Male in Jungholz. Im Jahre 1419 hatte Bischof Wilhelm von Dietsch das Schloß Jungholz für 1200 Florins vom Pfalzgrafen Ludwig dem Bärtigen, dem Vormunde der Söhne Burcards von Lützelstein, die es hatten gekauft, und es 1425 dem Heinrich von Rottersdorf zu Lehen gegeben.

[1] 6. Buch, 6. Kapitel. — [2] 5. Buch, 11. Kap.

Konrad von Bussang, der die bischöflichen Rechte im Obermundat ausübte, gab es in seinem letzten Lebensjahre 1471, dem Georg von Stauffenberg, dem Johann von Mörsberg und eben dem Reinhard von Schauenburg.[1] Gleich nachher, zur Zeit des Abtes Achatius 1476, erscheint ein Wernhart von Schauenburg, Ritter, in einem Rechtsstreite vor dem Vogte „Jerge Berner" und dem Gerichte zu Bergholz.[2] War er vielleicht ein Bruder des „edlen vesten Junkers Clausen von Scheuwenburg, Statthalter der Vogtii zu Merxheim", in dessen Namen, 1509, ein Namens Morand als Schaffner urkundete?[3] Dieser Niclaus, der als Obrist gedient hatte, starb 1540, als neunzigjähriger und der Enkel desselben, Ulrich Theobald, reichgesegnet an Kindern und Lehengütern, wurde wie der Stamm mehrerer Schauenburg'schen Zweige.[4] Einer seiner Söhne war Hannibal, Maltheserritter, der sich im dreißigjährigen Kriege unter Österreichs Fahne hervorthat, General wurde und den Grafentitel mit der Herrschaft Staufen, im Breisgau, erhielt. Ein zweiter Sohn, der als Landvogt in der Ortenau amtirte, ist Johann Reinhard, dessen Söhne, Rodolph, die Linie Schauenburg von Herlisheim, Ernst Volmar, die Linie in Mähren, gründeten. Ulrich Theobalds dritter Sohn, Christoph, zeugte den Hans Caspar, der als Haupt der Jungholz'schen Linie, und den Rudolph Heinrich, der als Haupt der Freiburg'schen Linie gilt. Um diese vier Geschlechtslinien von Herrlisheim, Jungholz, Freiburg und Mähren von dem Luxemburg'schen Zweige zu unterscheiden, hieß man sie die Ulrico-Theobald'schen.

Diesem hochberühmten Stammvater Ulrich Theobald von Schauenburg versprach Abt Johann Ulrich von Raittnau, anfangs seiner Regierung, mündlich und 1578 schriftlich, was ihm 1587, Wolf Dietrich von Raittnau wirklich verlieh, nämlich die Lehen derer von Haus mit Wolf Waldner von Freundstein in Gemeinschaft, und andere, wie das Fischwasser und die Matten zu Husenburg für sich insbesondere zu besitzen. Auch sollen, kraft einer unter Abt Johann Ulrich, von Hans von Flachslanden durch Ulrich Theobald erkauften Lehensexspectanz, die Hattstadt'schen Lehen an die von Schauenburg gekommen sein.

[1] Grandid. œuvres inéd. IV, 320, 334; Schöpfl., Als. ill. II, 88; 6. Buch, 2. Kap. Anmerkung. — [2] M. Cart. Lade 87, 12. — [3] Lade 85, 10. — [4] Chauffour, abrégé de Schöpfl. IV, p. 84 etc.

Zuerst auf die Haus'schen Lehen und Lehensträger bis auf Ulrich Theobald von Schauenburg zurückzublicken, dürfte hier angezeigt sein.[1] Anno 1415 erlaubte Abt Wilhelm den Edlen Fritzmann und Hans von Illzich Gebrüder, ihr murbachisches Lehen „Lüte und Güter in dem dorfe zu luterbach und ihren teil am holze in dem Nunnenbruch" für 110 Gulden an Friedrich von Haus für 10 Jahre zu verpfänden.[2] Von 1417 existirt dann ein Lehensrevers von Friedrichs Sohn, Clauß von Haus „über Groß und Klein Lutterbach und die Wälder allda; it. über 28 Viertel Korngeld auf dem Füllamt zu Ensisheim, und 1 Stück Reben zu Gebweiler." 1455 hat diese Güter Bartholomäus von Haus, der Gemahl einer Beatrix von Blumeneck; 1472, Dietrich von Haus; 1481, Hans Friedrich und Hans von Haus. Mit den genannten Gütern zu Lutterbach, Ensisheim und Gebweiler sind in deren Belehnungen noch angegeben, die Husenburg mit Zubehör,[3] und 60 Viertel Korngelds, 2 Viertel Weizen, 10 Hühnergelds zu Didenheim.[4] 1506 wird dem Hans von Haus „das Holzflossen uff der Louchen",[5] wie es seine Vorfahren hatten, erneuert. Dem Franz Friedrich von Haus wurde (1519) gestattet, daß die obigen Lehen, aus Mangel an männlichen Nachkommen, auf seine Töchter übergehen sollen. Infolge dessen hat 1539 die Lehen Wolf Dietrich von Brinnighofen im Namen seiner Gemahlin Ursula von Haus, die um 1548 mit Hans Diebolt Waldner von Freundstein in zweiter Ehe gelebt zu haben scheint. Daher die Lehenreverse zuerst von ihm und dann von seinem mit der Ursula erzeugten Sohne Wolf Waldner, bis endlich die Güter 1587 an Ulrich Theobald von Schauenburg kamen.

Auch das Lehen der Schultheiß von Gebweiler, mit Ausnahme des Schultheißentums, das von 1420 weg davon getrennt ward,[6] ging auf die Schauenburg über. 1516 war Hans Friedrich von Haus damit belehnt. Es waren Reben, Matten, Gärten, Wälder zu Gebweiler, Bergholz, Hartmannsweiler, Staffelfelden, Tungenesheim und Uffholz. Aus der Familie Schultheiß waren Lehensträger, 1308 die Ritter Wilhelm und Ludwig Gebrüder, Söhne des Ritters Conrad. 1332 erhalten Rudiger und Conrad, zwei Vetter der Vorigen, eine

[1] Cf. Murb. Lehensarchiv, Lade 21, für alle Schauenburglehen. — [2] 7. Buch, 3. Kap. — [3] 6. Buch, 1. Kap. — [4] 7. Buch, 6. Kap. — [5] 9. Buch, 6. Kap. — [6] 7. Buch, 2. Kap.

Anwartschaft auf das Lehen. Abt Werner Murnhart verleiht 1342 das Lehen von Tungenesheim (20 Viertel Korn), das sein Bruder Diebolt Murnhart besessen hatte, dem Friedrich Schultheiß von Gebweiler. Derselbe Abt Conrad gestattet am 7. April 1343, wie auch sein Nachfolger Abt Heinrich, am 6. November 1344, daß Hartmann von Jungholz, Rittter, die Lehen, die er vom Stifte hat, gemeinsam mit seinem Tochtermanne, dem Edlen Wilhelm Schultheiß besitze. Am 10. April 1376 bestätigt Abt Johann Schultheiß seinen Vettern Cuntz und Wilhelm Schultheiß, Gebrüder, besagte Lehen. Neben Wilhelm Schultheiß, von welchem in der Belehnung von 1403 gesagt wird, daß, wenn er ohne Erben stirbt, das Lehen an das Stift zurückfallen soll, erscheint 1412 noch ein Heinrich Schultheiß.

Im Jahre 1366 sind Sigmund von Hattstadt und Kunzmann, dessen Sohn zu Bilzheim, wo sie, mit der Erlaubnis des Abtes Johannes, einen Teil ihres dortigen murbachischen Zehentens verpfänden. 1406 hat Eppen von Hattstadt den halben Zehenten zu Niederherkheim, die halbe Burg daselbst und all' die Rechte, so Kunzmann von Herkheim[1] im Banne gehabt. Nach Eppens Tod sollte das Lehen an Sigmund und dessen Vetter Friedrich und die Söhne Antons von Hattstadt übergehen. 1411 stellt Friedrich von Hattstadt, Ritter, einen Revers an Murbach aus über das Lehen, so vorher Lüphrit und Krafft von Ongersheim hatten,[2] bestehend im Zehenten zu Sausheim, dem Zehenten zu Retersheim, was früher denen von Epfig gehörte, einem Stück Weingeld zu Zell „uff der Gefründe" und ein Pfund und 13 Schilling zu Gebweiler. Während 1419 ein Anton von Hattstadt und ein Sohn Friedrichs erscheinen, tritt 1423 Friedrich von Hattstadt von Herrlisheim auf, investirt mit dem ehemaligen Hafnerlehen,[3] als dem Kornzehenten zu Nieder- und Oberentzen, Korn zu Tungenesheim und dem Murnharthof zu St. Amarin. Dieses Hafnerlehen besitzen 1452 Anton und Wilhelm, Gebrüder von Hattstadt, und ihr Vetter Hans Ulrich. Alle bisher beschriebenen Lehen empfängt aber, 1505, Christoph von Hattstadt im Namen seiner Familie; 1509, Chun von Hattstadt, 1518, Urban, 1524, Friedrich, 1542, Dietrich, 1555, Claus von Hattstadt, welcher als der letzte Lehensträger aus der Familie eingeschrieben steht.

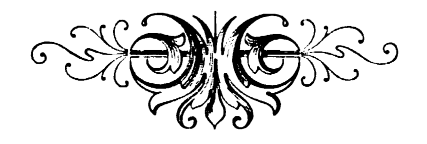
[1] Wappen derer von Herkheim: Im Schilde drei Querbalken, auf dem Helme zwei nach innen gebogene Steinbockshörner (Kindl. v. Knobl.). — [2] 6. Buch, 4. und 7. Kap.; 7. Buch, 3. Kap. — [3] Ib.

Da wir am Eingange dieses Kapitels den Geschlechtsregister derer von Schauenburg nach der Notiz Schauffour's gegeben haben, bleibt uns übrig, in den verschiedenen Linien die murbachischen Lehensträger, so viel sie uns bekannt sind, anzugeben. Von den drei Söhnen des Ulrich Theobald, wurde Johann Reinhard 1628 und 1638 von Columban Tschudi für die ganze Familie Schauenburg belehnt. Sein Sohn Rudolph, der Gründer der Schauenburg-Herrlisheim'schen Linie, wird als Lehensträger zu Bilzheim genannt. Christophs Sohn, Hans Caspar, von dem die Schauenburg von Jungholz abstammten, ward allerdings besser bedacht. In einem ersten Lehensbriefe hat er alle Haus'schen Lehen, in einem Andern das Holzflößen in der Lauch, in einem Dritten die meisten Hadtstatter Lehen, als da sind 8 Viertel Korn zu Tungenesheim, der halbe Zehente, die halbe Burg, und der halbe Kirchensatz zu Niederherkheim, alle Rechte, die Götzmann von Herkheim alldort hatte; zu Retersheim, 5 Viertel Roggen, 2 Wiesen; zu Zell „auf der Gefrönt" ein Fuder Weingeld; zu Gebweiler ab Reben 30 Schilling Gelds, auch Weinzehenten; zu Gundolsheim, Zinse auf Häuser, zu Ammerschweier, 6 Ohmen Wein; zu Merxheim das Schultheißentum...

Gegenüber Chauffour's Geschlechtsregister derer von Schauenburg, haben wir zu bemerken, daß fast gleichzeitig mit den verzeichneten Ulrich Theobalds Söhnen, Hannibal, Johann Reinhard und Christoph, noch ein Claus von Schauenburg auftritt, der 1652, 60 Viertel Korn, 2 Viertel Erbsen und 10 Hühner Gelts zu Didenheim, wie auch den Zehenten zu Sausheim, den Epfigzehenten, den die von Ongersheim vorher hatten, von Murbach zu Lehen trug. Dieser Claus starb 1655. Gleichzeitig mit Hans Caspar von Schauenburg, einem Enkelkinde Ulrich Theobalds, kommt in den Lehensakten ein Franz von Schauenburg vor, der auch den Ulrich Theobald seinen Großvater nennt; er wurde 1663 von Columban von Andlau, 1666, von Franz Egon von Fürstemberg belehnt. Was er zu Lehen trug ist das Schultheißentum zu Oberherkheim, das ihm die von Froburg streitig machten, den halben Zehenten zu Oberentzen, den Kirchensatz und gewisse Güter zu Banzenheim, den Auszehenten zu Heilig-Kreuz, den Claus von Hattstadt bereits um 1558 dem Abte Johann Rudolph Stör abgetreten hat,[1] auch den Dinghof zu Minrevilre bei Ammers-

[1] Lade 98.

schweier, der aber dem Lehensträger zu Gunsten des Klosters Alspach (1682) entzogen wurde. Da der Dinghof mit einem Ertrag von 4 Fuder Wein, so schrieb dann Franz nach Murbach, vor 97 Jahren durch Abt Johann Ulrich, nach Ableben derer von Hattstadt der Familie gegeben worden, fordere er einen Ersatz dafür. Von den Jahrgängen 1685 und 1686 sind Belehnungen Rudolphs, Freiherrn von Schauenburg vorhanden. 1732 sandte Franz Joseph von Schauenburg einen Revers über sämtliche murbachische Lehen seiner Familie ein. Nach dessen Absterben (20. September 1738) verlangte inständig Franz Melchior, Freiherr von Schauenburg, Herr zu Jungholz, Niederherkheim und anderen Orten mit den vielgenannten Lehen investirt zu werden. Als dann dieser Lehensträger am 30. April 1769 mit Tod abging, begehrte als Senior der Familie, Johann Baptist von Schauenburg von Herrlisheim, Johanniter Obristmeister in Deutschland, und Fürst von Heitersheim, durch seinen Bruder Johann Conrad, die Belehnung. Und als auch dieser Inhaber des Lehens das Zeitliche segnete, war Johann Conrad, Herr zu Sulzbach, selbst Senior seines Hauses und begehrte und erhielt (1776), durch die Vermittlung Franz Josephs von Schauenburg von Herrlisheim, die Lehen, welche (1781), nach einem neuen Sterbfall des Inhabers, dem Balthasar, Freiherrn von Schauenburg, Herrn zu Jungholz, verliehen wurden.



Zwölftes Buch.

Die französischen Commendaturäbte.



Erstes Kapitel.

Der Commendatarabt Philipp Eberhard Joseph, Graf von Löwenstein-Wertheim-Rochefort, vom Könige ernannt 26. April 1686, und der Dechant Antoninus von Beroldingen.

Inhalt: Vorzeichen eines neuen Gewitters. — Königliche Wahlkommissäre zu Murbach (28. März 1686); deren Intriguen für den von Löwenstein. — Drei Candidaten durch Murbach vorgeschlagen, unter welchen der aufgedrungene Löwenstein. — Vergebliches Anhalten der Capitularen für einen der ihrigen; Löwenstein vom Könige ernannt (26. April). — Schweizercongregation, Nuntius, Rom gegen den von Löwenstein. — Columban von Andlau das zweite Mal kanonisch zum Abte gewählt (6. Juni). — Columban nimmt nicht an. — Seitens der königlichen willkürliche Güterverteilung (3. Juli). — Verbot, mit dem Nuntius zu verkehren (5. Juli). — Vorstellung Löwensteins zu Murbach (29. August). — Güterverpachtung (September—Oktober). — Die Capitularen widersetzen sich der Possesnahme durch Löwenstein (18. November). — Löwenstein reiset und handelt als Fürst, thut die Absicht kund, Priester und Mönch zu werden (Anfangs 1687). — Der Abt von Mariastein visitirt Murbach (August 1687). — Protest des Kapitels gegen die Beeidigung Löwensteins als Abt vor dem elsässischen hohen Rat (4. Mai 1688). — Widerstandsreisen Deicols von Ligertz nach Straßburg und nach Paris (Mai und Juni). — Der Dechant Antoninus von Beroldingen und P. Deicolus verbannt (26. Juni 1688). — Die französische Geschäftssprache, nicht aber den französischen Abt hatten sie angenommen. — Brief des Nuntius an den kranken Löwenstein (November 1689). — Amarinus Rink von Baldenstein zum Dechant erwählt. — Die Wahl Columbans von Andlau zum Abte zum dritten Male geplant.

Schon in den ersten Tagen von 1686, bei der Nachricht ernsten Unwohlseins Felix Egons von Fürstemberg, warnte der Intendant Jakob von La Grange die Capitularen von Murbach, bei etwa eintretendem Tode ihres Administrators nichts vorzunehmen, bis der Wille des Königs ihnen bekannt sein werde.[1] Andererseits schrieb der Luzerner Nuntius De

[1] Antequam regia eis voluntas innotescat. Tom. VII, Sti. Galli, p. 232.

Cantelmis am 21. Jänner an die schweizerische Benediktiner-Congregation, Murbach solle diesmal das alte Recht der freien Abtswahl durchsetzen; das Beste sei, ohne Verzug Einen aus ihrer Mitte, der jedoch dem Franzosenkönige angenehm sei, kanonisch zu wählen.[1] Die Äbte von St. Gallen, Einsiedeln, Beinweil wechselten hierüber Briefe, die an das Hin- und Herschwirren der Vögel vor einem Gewitter erinnerten. Am 19. Hornung sprach der Nuntius die Größe der Gefahr aus, als endlich am 12. März die Botschaft zu Murbach eintraf, daß Felix Egon am 5. an der Schwindsucht gestorben sei.

Im Namen der Schweizer-Congregation begab sich jetzt Abt Augustin von Mariastein nach Murbach, angeblich, um am Feste des hl. Benediktus (21. März) ein Pontificalamt daselbst zu halten.[2] Am 22. aber reiste er, in Gesellschaft des Dechants Antoninus von Beroldingen und des P. Deicolus, in einer Kutsche nach Straßburg, um den Intendant zu sprechen.[3] Dieser wies sie mit der Antwort ab, daß sie den Willen des Königs am 29. erfahren würden. Am 28. März sah man wirklich den Commandant der Provinz, den General von Montelar, den Intendant von La Grange und dessen Vetter Ludwig von La Grange, der Abt zu Münster im Gregorienthal war, mit einem vom 16. aus Versailles datirten königlichen Beglaubigungsschreiben, zu Murbach eintreffen. Das Schreiben lud die Capitularen ein, drei Candidaten vorzuschlagen, unter welchen der König den tauglichsten herauszunehmen gedenkt. Was die Commissäre betrifft, habe man ihren Worten vollen Glauben zu schenken und Folge zu leisten. Gerade die Commissäre sollten aber den Capitularen die Falle stellen, in die sie sich leider hineintreiben ließen. Schon am Abend des 28. März wurden gewisse Murbacher Herren zum Intendant befohlen, der ihnen einen Brief vom Marquis von Louvois vorlas, des Inhalts, daß auf ausdrückliches Verlangen des Königs, der Graf von Löwenstein sich unter den drei vom Kapitel vorgeschlagenen Kandidaten befinden müßte. Am Morgen vom 29. erklärten dann der Abt von Mariastein, Johann Friedrich Baron von Wangen, Johann Haus von Colmar und P. Deicolus von Ligertz den übrigen Capitularen, daß sie die schriftliche Mitteilung von Louvois gesehen hätten.[4]

[1] Tom. VII, Sti. Galli, p. 297. — [2] Ut in festo Sti. Benedicti pontificaliter celebraret (ib.). — [3] Argentinam in rheda pergemus (Manuskript Einsiedlen, A. R. R. 3) — [4] Tom. VII, Sti. Galli, p. 242.

Sollte Löwenstein nicht auf die Liste gesetzt werden, drohte dann noch La Grange, so würde innerhalb acht Tagen des Königs Zorn über die Abtei losbrechen,[1] die Religiosen fortgejagt und die Beamten ihrer Stelle entsetzt werden. Auf die Entgegnung des Kapitels, daß auf diese Weise alle Wahlfreiheit vernichtet, und auch der Bestätigungsbulle des letzten Abtes, die für die Zukunft die Wahlfreiheit sichere, zuwider gehandelt wurde, antworteten die königlichen Bevollmächtigten einfach, es sei der Wille des Königs, und den müsse man ehren, daß der von Löwenstein auf der Vorschlagsliste erscheine. Der Klagen der Capitularen ungeachtet, verfertigten die Commissäre ein Instrument, in welchem Philipp Eberhard von Löwenstein, Columban von Andlau, und Leodegar Zinth von Kenzingen eingetragen standen, und dies wurde notgedrungen unterzeichnet. Die Capitularen waren in der Falle. Zwar setzten sie ein Protokoll über den auf sie ausgeübten Druck auf.[2] Am 29. März und 3. April[3] wandten sie sich wiederholt an den allerchristlichsten König, vortragend, daß sie seinem Wunsche gewillfahrtet und den von Löwenstein auf die Liste gesetzt hätten, sich aber mit Thränen im Auge von Seiner Majestät niederwerfen, und inständig bitten, doch einen der Religiosen zum Abte von Murbach zu ernennen. Die beiden Klöster Murbach und Luders seien verarmt. Statt dreißig junge Edelleute erhalten zu können, sei das adelige Stift kaum imstande, die Hälfte ärmlich durchzuschlagen, indem der Commendaturabt die Einkünfte wegnimmt. Nebstdem möchten sie ihre von Päpsten, Königen und Kaisern gutgeheißenen Klosterstatuten befolgen. Dem Marquis von Louvois schrieben sie, daß sie Gefahr laufen, excommunicirt zu werden, weil sie nicht mit voller Unabhängigkeit, wie es vorgeschrieben ist, einen Religiosen gewählt haben, und halten ebenfalls um Ernennung eines der vorgeschlagenen Religiosen an. Nach einer zweiten, am 23. April, an diesen Minister gerichteten Bittschrift, erhielten sie aber (1. Mai) von ihm die Schlußnachricht „der Graf von Löwenstein sei am 26. April vom Könige ernannt worden." Das königliche Dekret lautet abgekürzt, wie folgt: „Indem wir verlangen, die Abteien und andere Ehrenämter Unseres Reiches .... mit dergleichen Personen zu versehen, deren Frömmigkeit, Leben und

[1] Octo intra dies regiam indignationem nos graviter sensuros. — [2] Ib. Acte des menaces des commissaires signés par le baron de Wangen, Haus, prévôt de Colmar, Willeman, doyen de Lautenbach... — [3] M. Cart. Lade 5, 58—60.

Wandel uns bekannt und derenhalb wohl wissen, daß wir keinen Tauglichern erwählen können, als Unsern lieben und getreuen Philipp, Graf von Löwenstein, da er unter denjenigen ist, so ihr erwählt habt, dieser Ursache wegen und anderer gottseliger Gründe halber, haben wir ernannt und ernennen gedachten Löwenstein zum Abte von Murbach und Luders. So ersuchen wir euch und gebieten und befehlen demnach, den besagten H. Gräf von Löwenstein für euren Abt anzuerkennen und anzunehmen, und erlauben von Ihrer päpstlichen Heiligkeit, seinem ordinären Bischofe und andern geistlichen Vorgesetzten alle apostolische Bullen und Provisionen, welche zu seiner Confirmation vonnöten sind, zu empfangen, und vermöge derselben wirklich Possession von der Abtei zu nehmen, samt aller Ehren, Autorität, Rechten .... und sollen die Solemnitäten, die bei solcher Gelegenheit erfordert, beobachtet werden, mit diesem Beding, daß der gemeldete Herr Abt die Regel gedachten Benediktinerordens fleißig und unversehrt beobachten und halten lassen soll.[1]

Ludwig der Bärtige, der ein Sohn des römischen Königs Ruprecht von Baiern, und Lieutenant Kaiser Sigismunds auf dem Concil von Constanz war, hinterließ bei seinem Dahinscheiden (30. Dez. 1436) zwei leibliche Nachkommen, Ludwig und Friedrich. Der Erstere folgte seinem Vater in der Kurwürde nach. Von dem Sohne des Andern stammen die Fürsten von Löwenstein ab.[2] Der von Ludwig XIV. soeben gewaltthätig zum murbachischen Commendaturabte ernannte Philipp Eberhard von Löwenstein, gehörte mit seinem Vetter Felix Egon von Fürstemberg, zu den jüngsten Capitularen des Hochstifts Straßburg, als sein Oheim Wilhelm Egon am 8. Juni 1682, zum Bischofe von Straßburg gewählt wurde.[3] Wenige Wochen vor seiner Ernennung zum Fürstabte von Murbach am 5. März 1686, soll derselbe auch Straßburger Stifsdechant geworden sein.[4] Am 23. April 1657 zu Wertheim in Franken von Ferdinand Karl von Löwenstein-Rochefort und der Maria Anna von Fürstemberg geboren, zählte der neue Würdenträger erst 19 Jahre.[5]

[1] Cf. für diesen zeitgenössischen deutschen Text Tom. VII, Sti. Galli, S. 301. — [2] Laguille, hist. d'Als. I, 343. — [3] Grandid., œuvres inéd. IV, 488. — [4] Straub, Geschichtskalender des Hochstifts Straßburg; Revue cathol. d'Alsace, février 1891. Nach Ecclesiasticum argentinense, Beil. 1. Juli 1889, wurde Philipp von Löwenstein erst 1690 Großdechant. — [5] Diarium Bernhardts von Pfirdt.

Von Rom aus über Luzern traf indessen Nachricht auf Nachricht ein, daß jede andere Wahl als aus gremio, als null anzusehen sei. Mit dem Nuntius stimmten die Prälaten der Schweizer Congregation überein, daß die Murbacher Herren so bald wie möglich die kanonische Wahl eines Religiosen vornehmen sollen. Am 31. Mai, auf den Befehl des Nuntius, warnte der Dechant von Murbach den von Löwenstein, sich wohl zu hüten, zur Posseßnahme zu schreiten. Der hl. Stuhl würde ihn sonst seiner Pfründen verlustig erklären und sogar die Excommunication über ihn aussprechen. Zu Rom finde man, daß kein Grund vorhanden sei, die freie Abtswahl zu Murbach zu verhindern, und es sei ein Ordensmann zu wählen. Richtig, am 6. Juni 1686, versammelten sich die Capitulare zur Wahl.[1] Aus Furcht, man würde ihnen Hindernisse in den Weg legen, hatten sie keine Fremde dazu geladen. Der Dechant Anton von Beroldingen las die Heilig-Geistmesse und präsidirte die Wahl. Schriftführer war Joachim Boeglin, Prior von Mariastein. Als Zeugen waren zugegen Conrad Schindler, Capitular in Einsiedlen, und Quirin Ferch, Pfarrer in Bühl. Der Subprior Meinrad von Baden, Placidus von Waldkirch und Leodegar Zinth von Kenzingen wurden vom Kapitel beauftragt, die Stimmzettel, die man in einen Kelch legte, zu öffnen und die Stimmenzahl zu bestätigen. Beim ersten Wahlgang stellte sich keine Stimmenmehrheit heraus; beim zweiten aber erhielt Columban von Andlau eine große Mehrheit. Worauf ihn der Subprior im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, im Namen der allerseligsten Jungfrau Maria und der heiligen Patronen Leodegarius und Deicolus als erwählten Abt und Fürst von Murbach und Luders proklamirte. Mit dem Dechant, dem Subprior und den Stimmensammlern, hatten noch gewählt Maurus Schindelin von Unterraittnau, Deicolus von Ligertz, Simpert Schenk von Castell, Amarinus Rink von Baldenstein, Columban von Roppach, Pirminius von Fillain, Benedikt von Schönau, Projekt von Valoreille. Als aber eine Abordnung dieser Herren nach Hesingen kam, weigerte sich der sechzigjährige kränkelnde Columban von Andlau, die Wahl anzunehmen. Weder das Bitten der Capitularen von Murbach, noch die vom Nuntius und der Schweizer Congregation angegebenen Gründe, konnten ihn zur Annahme der Bürde bewegen, deren Schwere er kannte. Wenn man einmal, wie der Elekt, Politik, Hof und die

[1] M. Cart. Lade 5, 57.

Großen der Erde kennen gelernt, so gibt man das schlichte Landleben, die freie Luft, die sonnigen Tage, fern von aller Verstellung, allein mit Gott und seinem Gewissen, von seinen Getreuen umgeben, nicht leicht wieder auf. Columban hatte von 1662 bis 1665 zu viel durchgemacht, um sein Hesingen so leicht preiszugeben. Am 5. August riet deshalb der Nuntius, auf P. Leodegarius die Stimmen zu richten.

Während aber die murbachischen Verhandlungen zu keinem Endergebnis führten, war die französische Regierung schon ernst vorgegangen. Am 3. Juli war bereits vom Staatsrate angeordnet worden,[1] aus den Einkünften der Abteien Murbach und Luders drei Teile zu machen, wovon ein Teil dem von Löwenstein, der andere den Religiosen gehören, der dritte für Auszahlung der Beamten und Geistlichen und Herstellung der öffentlichen Gebäude dienen sollte. Am 5. Juli ward durch ein königliches Edikt der Verkehr mit dem Nuntius De Cantelmis verboten worden, als habe dieser in fremden Landen residirende Geistliche im Lande ihrer Majestät keine Gerichtsbarkeit auszuüben. Am 29. August kam der königliche Gerichtsvollzieher Theodor Simmonaire nach Murbach, mit dem Auftrag, eine neue Güterverpachtung vorzunehmen und Maßregeln zur Reparatur des Kirchenornats und der Klostergebäude zu treffen. Da die Güter aber noch für drei Jahre verpachtet waren, entgegneten die Capitularen, daß sie keine Ursache hätten, den Pachtvertrag zu lösen. Doch sieh, auch der Graf von Löwenstein hatte sich von Ruffach aus herbegeben. Der Hr. Dechant ging mit P. Leodegarius ihn zu begrüßen. Da ließ er ihnen sagen, daß, wofern sie ihn nicht als Fürst und Abt von Murbach anerkennen, er sie nicht empfangen könne. Sie antworteten, daß sie keinen Grund hätten, ihn als solchen anzuerkennen, weil er weder durch königliches, noch durch päpstliches Schreiben als solcher eingeführt worden. Er empfing sie also doch, und sie nannten ihn schlechtweg Prinz.

Am 10. September konnte der Dechant nach der Schweiz berichten, daß bei Gelegenheit der bevorstehenden Güterverpachtung, ihm und Andern noch, vom Intendant mit der Verbannung gedroht worden sei.[2] Die am 18. September vorgenommene Verpachtung wurde des geringen Angebots wegen auf den 10. October zurückgestellt,[3] und am 10. October wurde Alles dem Romary Rognier, ehemaligen Maire von Remiremont, für 34,500 Livres jährlichen Zinses zuge-

[1] M. Cart. Lade 16, 48. — [2] Tom. VII, Sti. Galli, p. 318. — [3] Ib. 235 etc.

sprochen, und er übernahm die Verpflichtung, einen Dritteil an den Löwenstein, einen Dritteil an die Religiosen und einen Dritteil für die Beamten und Geistlichen, sowie für Unterhaltung der Kirche und anderer Gebäude, zu zahlen. Der Vertrag sollte dauern vom 1. Jänner 1687 bis zum 1. Jänner 1692. Die Religiosen fanden sich dabei hart mitgenommen: Ihre Zinsbriefe, die Fischweiher, 40 eigene Kühe, die 60 Kühe, welche ihnen Bischof Franz Egon für seine Jahrszeit legirt hatte, der durch sie ganz neu gemachte Rebberg am Hugstein, der ihnen zur Entschädigung contractmäßig 20 Jahre lang bleiben sollte, Alles dies war ihnen entrissen. Sie richteten jetzt (28. Oct.) eine Bittschrift an den Intendant, man möge ihnen wenigstens ihren dritten Teil in Natur, sowohl in Wein, Frucht, Heu als in Geld zukommen lassen. Ihre Bitte wurde ihnen abgeschlagen aus folgenden Gründen, weil Alles stets unverteilt gewesen (was nicht wahr); weil die Religiosen nichts besitzen sollen, Graf von Löwenstein aber durch das Gelübde der Armut nicht gebunden sei; weil die Mönche kein Geld brauchen, da ja in Kriegszeiten der Abt bezahle; weil die von Fürstemberg, Löwensteins Verwandte, für die Klöster genug gethan und wenig geerntet hätten, und es nicht zu frühe sei, daß diese aus dem Ihrigen beitragen. Darauf erwiderten die Murbacher Herren, daß, was gemacht worden, aus dem dritten der Fabrik zugeschriebenen Teile sei gemacht worden. Wäre wenigstens dieser dritte Teil den Klöstern geblieben, es wären die Gebäude, die Pfarreien und Güter in besserm Zustande.

Anscheinend mischte sich der von Löwenstein nicht in die Verpachtung und Verteilung der Einkünfte; er hielt sich zu Ruffach auf. Als er nun, in Begleitung des Intendanten Posseß zu ergreifen gedachte, stellten ihm die von Murbach neuerdings (18. Nov.) vor, welcher Gefahr er sich aussetze, wenn er es thue, ohne die päpstliche Confirmation zu erwarten. Sie könnten nur Protest dagegen einlegen. Dies sei seine Absicht nicht, beteuerte er. Er sei sogar bereit, auf den Dritteil der ihm zufallenden Klostereinkünfte zu verzichten, damit sie zur Reparatur der vernachläßigten Gebäude verwendet werden, dadurch hoffe er sowohl des Papstes, als des Königs Wohlwollen zu gewinnen. Nur stimmten die Handlungen des Grafen nicht mit seinen Worten überein, vielmehr schritt er, Hand in Hand mit der Regierung, immer weiter voran.

Was der Dechant am 10. September gerüchtweise von seiner

möglichen Ausweisung aus dem Lande vernommen, hatte ihm, auf des Intendanten Befehl, der Baron von Wangen am 17. September amtlich zu wissen gethan: Es liege eine königliche Verordnung vor, ihn zu verbannen, damit die anderen Religiosen sich besser fügen. Unter dem Drucke dieser Drohungen, hatten die Capitularen wirklich (26. Sept.) zu Rom angefragt, ob vielleicht eine Vereinbarung mit Löwenstein zu versuchen sei.[1] Auch beim Abte von Einsiedeln, als ihrem Visitator, hatten sie an selbem Datum um guten Rat angehalten, wie im Falle einer Ausstoßung, Murbach den Benediktinern Deutschlands, dem Adel u. s. w. zu erhalten wäre.[2] Inzwischen[3] besuchte aber der Graf die murbachischen Berge, wie sie mit schwerem Gelde eingerichtet, die Herden, welche die Religiosen mit ihrem eigenen Gelde gekauft, den vor kurzem durch sie angepflanzten Rebberg beim Hugstein, an Allem fand er ein Wohlgefallen. Auch die Silberminen suchte er dann heim, erteilte Befehle in Geldsachen, entsetzte Beamten ihrer Stelle oder verbot ihnen, ihren Lohn verabfolgen zu lassen, so daß der Nuntius von Luzern (22. October) den Rat gab: Suchet euch mit ihm mit einer Pension abzufinden.[4] Jedoch Alles umsonst. Am 24. November und 27. Dezember erschien Löwenstein zu Gebweiler, hielt sich einige Tage in der Stadt auf, und nahm unter Anderm beim außerordentlichen Einnehmer Riedinger, hinter dem Rücken der Capitularen, eine bedeutende Summe Geldes auf. Anfangs 1687 verlangte der Graf neuerdings Geld von Riedinger. Da es aber zu den Ohren der Capitularen kam, stellten sich ihm diese hindernd in den Weg und beklagten sich (24. Jänner) darüber bei dem Intendant, der aber die Partei des königlichen Commendaturabtes annahm. Auch von dem alten Pächter, der doch die Güter bis Neujahr noch hatte, forderte er vom Tage seiner königlichen Ernennung das Geld.

Am 16. April gab der Dechant Antoninus von Beroldingen den Schweizer Herren eine doppelte Mitteilung bekannt, welche der Baron von Wangen drei Tage vorher gemacht hatte,[5] einerseits den Entschluß Löwensteins sich Priester weihen zu lassen und in den Orden einzutreten, andererseits der Regierung Entschluß, die Widerspenstigen zu Murbach nächstens aus dem Lande zu jagen. In einem Briefe nach Maria-

[1] Aliter minas vitari non posse. — [2] Murbacum conservandum pro Benedictinis germanis, pro nobilitate etc. — [3] Tom. VII, Sti. Galli ib. — [4] Manuskr. Einsiedlen A. R. R. 3. — [5] Ib.

stein nannte der Luzerner Nuntius Löwensteins Bekehrung ein altes Weibergeschwätz,[1] das mit dem Vorgehen der Regierung im grellsten Widerspruch stehe. So schnell gehe ohnedies eine Änderung nicht vor sich. Der von Löwenstein trete zuerst seine Pfründen ab und lasse sich in ein Noviziat aufnehmen. Wenn er dann nach abgelegter Profeß zum Abte gewählt wird, so werde der Nuntius dessen Bestätigung beim hl. Stuhl befürworten. Am 28. Mai nach Luders schreibend, macht P. Antoninus eine Anspielung auf die angebliche Sinnesänderung Löwensteins und meldet, daß derselbe in Luxemburg dem Könige nachreise, um ihn über seine Angelegenheiten zu besprechen. Im August visitirte Abt Augustin von Mariastein das Kloster Murbach. Die Klosterdisciplin fand er noch so ziemlich aufrecht, in weltlichen Dingen aber, wegen der Einmischung der Königlichen im Namen des Grafen, ein nicht geringes Untereinander.[2] Nach seiner Meinung wäre unter dem Namen Dechant ein über geistlich und weltlich gesetzter Vorsteher zu Murbach aufzustellen. Thatsächlich regierte weniger der Graf von Löwenstein als der Intendant von La Grange, der dem Grafen, laut Quittungen, schon über 5000 Livres von des Abtes Dritteil hatte auszahlen lassen. Zu Luders bemerkte Abt Augustin sei ein anderer Präses zu ernennen. P. Leodegarius weigere sich dem Dechant zu gehorsamen und Rechnung abzulegen. Unterdessen habe er vorgeschlagen, den P. Deicolus, der des Französischen mächtig ist, zur Unterstützung Leodegars, nach Burgund zu senden. Der Dechant Antoninus, schließt der Visitator, ist leider wenig beliebt und besitzt das Vertrauen seiner Untergebenen nicht. Kein Wunder, daß die Capitularen ihre Hände immer noch nach Columban von Andlau ausstrecken (3. Nov.), ohne daß er ihnen doch die geringste Hoffnung lasse.[3] Im Monate Dezember unterhandelte der Herr von Löwenstein zu Cöln, um seinem Oheim die dortige Coadjutorei zu verschaffen. Es war das Gerücht im Umlaufe, daß dann der Oheim dem Neffen das Bistum Straßburg abtreten würde.[4] So hoffte man zu Murbach den Commendaturabt los zu werden. Eitle Hoffnung! Wilhelm von Fürstemberg wurde zwar (7. Jänner 1688) zum Coadjutor von Cöln

[1] Ib. Quidquid literis P. Decani Murbacensis circa conversionem comitis continetur se tanquam anilem fabulam perlegisse. — [2] Ib. Disciplina monastica sat bene procedit, temporalia autem in non modica confusione versantur. — [3] Tom. VII, Sti. Galli, p. 320. — [4] Ib. Brief Antoninus von Beroldingen, 27. Dezember 1687.

gewählt, der Papst aber versagte die Bestätigung, der Kaiser die Investitur. Da man den Lärm verbreitete, daß der Murbach aufgedrungene Fürstabt nächstens als solcher dem Könige den Eid der Treue vor dem hohen königlichen Rat leisten sollte, ließen der Dechant und die Capitularen von Murbach (4. Mai 1688) durch den Staatsanwalt Niclaus Chautereau eine Protestschrift einreichen, die offen sagte, daß der Graf von Löwenstein noch keine Ernennung vom Könige, auch keine päpstliche Bulle vorgewiesen, und daß sie sich der Besitzergreifung der Abteien durch ihn beständig widersetzt hätten. Zu ihrem Abte können sie nur einen Ordensmann, der die Bestätigung von Rom habe, annehmen.[1] An jenem 4. Mai, wo die Schrift an den hohen königlichen Rat abging, wurde auch P. Deicolus von Ligertz nach Straßburg gesandt, um dem Intendant vorzutragen, wie der von Löwenstein versprochen hatte, von seinem Dritteile der Klostereinkünfte bis zur vollständigen Reparatur der Klostergebäude nichts zu beziehen, bis daher aber keinen Pfenning zurückgelassen, sondern auch noch, was Franz Egon von Fürstemberg ihnen geschenkt, was sie erspart und zu Zinsen angelegt, weggenommen habe. Wahrscheinlich fand der Pater zu Straßburg wenig Gehör, denn am 12. Mai ist er schon mit einer Vollmacht ausgestattet, auf dem Wege nach Paris, um die Sache Murbachs am Hofe, beim Staatsrat, oder, wo es die Not fordert, zu verteidigen.[2] Ein Brief, den er am 3. Juni zu Paris, an der Pforte des Klosters St. Germain, an den Nuntius Banutius schrieb, verdient erwähnt zu werden, weil er darin schildert, wie er bei Louvois empfangen worden. Als er sich im Namen des Kapitels von Murbach vorgestellt hatte, fragte der Minister zornig: Wisset ihr nicht, wer ernannt ist? Eigentlich, erwiderte Deicolus, wissen wir nichts sicheres, da derjenige, der sich Abt nennt, uns noch keine Ernennung vorgewiesen, auch noch nicht die Besitznahme vorgenommen hat. Wisset ihr nicht, sagte Louvois, daß es der von Fürstemberg ist? Der von Fürstemberg, sagte schelmisch der Murbacher Mönch und reichte dem Minister den eigenhändig von ihm geschriebenen Brief, worin ein anderer Name stand. Er las ihn: Ziehen sie sich zurück, Pater, herrschte ihn darauf Louvois an; sollte ich sie Morgen noch antreffen, so werde ich sie verhaften lassen. Die Bittschrift, die ich dem Könige einzureichen beauftragt bin, erwiderte Deicolus, enthält

[1] Tom. VII, Sti. Galli, p. 272. — [2] Ib. 277—278.

ganz Anderes als Sie vielleicht denken. Ihr seid Rebellen, war die Rückäußerung, und für solche hat der König keine Gunstverleihungen. Der Pariser Nuntius schrieb dem P. Deicolus am 6. Juni schon zurück, daß er sein Mögliches thun werde. Auch der Bischof von Paris, dessen Generalvikar der Prior von St. Germain war, versprach sich um die Sache anzunehmen. Ende Monats war der Parisreisende schon wieder nach Murbach zurückgekehrt. Die Antwort der Regierung, jedoch nicht wie sie wünschten, war fast noch vor ihm eingetroffen. Am 26. Juni, nachmittags um 3 Uhr, sprach ein königlicher Notar, von Zeugen begleitet, mit dem Ausweisungsbefehl für den Dechant und P. Deicolus zu Murbach vor.[1] Es hieß: P. Deicolus habe sich in das Kloster Maurusmünster, der Dechant über die Grenzen zu begeben, und die Capitularen hätten einen neuen Dechant zu wählen. Da Antoninus von Beroldingen nicht zu Hause war, antwortete sein Vertreter: Der H. Dechant sei von seinen Obern hierher gesandt und werde nicht weichen als bis diese ihn zurückberufen. In diesem Falle erwiderte der königliche Abgeordnete, werden ihn innerhalb 4 Tagen 20 Dragoner nach Basel führen. Der Abt von St. Gallen, Celestin Sfrondati, der später Cardinal wurde, und den der französische Hof, samt dem Fidelis von Thurn, auch verfolgte, notirt in seinem Tagebuch die Ausführung der obigen Drohung: „Man ging so weit, daß man sogar den Dekan von Murbach, Antonin von Beroldingen, einen Geistlichen von St. Gallen, durch zwanzig Dragoner aus gemeldetem Kloster und aus dem Elsaße wegführen ließ.“[2] P. Deicolus, der wahrscheinlich nicht nach Maurusmünster gehen wollte, hatte sich zur rechten Zeit fortgemacht. P. Antoninus soll als Schaffner des Klosters Weil eine Unterkunft gefunden haben, woraus er, 1712, durch Kriegstrublen vertrieben wurde, und (21. Juni 1713) zu Kempten starb.[3]

Die Murbacher Herren hatten sich indes schon in Manches gefügt. Am 24. Mai 1685[4] war eine königliche Ordonnanz angekommen, der zufolge alle öffentlichen Urkunden in französischer Sprache verfaßt sein mußten. Antonin von Beroldingen, Dechant, Placidus von Waldkirch, Senior, Amarin Rink von Baldenstein, Capitular, Baron

[1] Cf. ein Brief des Dechants an die Schweizercongregation vom 28. Juni 1688 (Manuskript Einsiedlen). — [2] Arx, Geschichte St. Gallens III, 209. — [3] Diarium Bernhardts von Pfirdt. — [4] Protokoll 1685, Lade 34.

von Wangen, Obervogt, Zaigelius Vicekanzler, Johann Andreas Willman, Rat, sahen sich dadurch genötigt, den bisherigen Secretär Riedinger, der des französischen nicht kundig genug war, durch Jean Henri Choullot, und den Zaigelius aus demselben Grund durch Nicolas Jäklin zu ersetzen. Den politischen Notwendigkeiten konnten sie sich fügen,[1] die Unabhängigkeit des Klosters und die Freiheit der Abtswahl konnten sie nicht preisgeben.

Ein Brief vom 9. Oktober 1689 an den Nuntius Bartholomäus Menati[2] meldet, daß das Vorgehen der französischen Regierung alles Maß überschritt. Im November jenes Jahres war der Graf von Löwenstein von einer großen Krankheit genesen. Da schrieb ihm der Nuntius in des Papstes Namen,[3] daß er Gott danken könne, dem Tode entgangen zu sein. Welche strenge Rechenschaft würde der ewige Richter von ihm gefordert haben über die murbachischen Klostergüter, die er gegen den Willen des hl. Stuhles genießt. Darf man nicht annehmen, daß ihm deswegen die Gesundheit zurückerstattet worden, um das gethane Unrecht zu verbessern? .... Vergebliche Mühe des Nuntius!

Im Kloster Murbach erwählten die Capitularen, nach der Entfernung Antonin's von Beroldingen den Amarin Rink von Baldenstein, der aber den Titel eines Dechanten erst trug, als Antonin von Beroldingen am 26. April 1690 seine Demission einreichte.[4] Amarin Rink von Baldenstein, geboren 1656, hatte am 10. August 1673 Profeß abgelegt und war Charsamstag 1680 zu Pruntrut zum Priester geweiht worden.[5] Zum Vater hatte er den Ignatius Balthasar Rink von Baldenstein, zur Mutter eine Anna Maria von Flachslanden.[6]

[1] Am 15. Juli 1699 war auf murbachischen Vorschlag Adolph von Bergerot als Pfarrer in Oberherkheim bestätigt worden. Trotz dem Proteste der Murbacher Herren ernannte aber (7. Juni 1700) der Bischof von Basel den Anton Betschert, indem der König keinen Fremden dulde, und Bergerot war aus Trier. — [2] Manuskript Einsiedlen. Dolendum utique gallicam dominandi libidinem eo usque esse progressam ut contra omnem æquitatis regulam pro foro tum politico. tum ecclesiastico dominatum assumat. — [3] Tom. VII, Sti. Galli, p. 294. — [4] Siehe Archiv St. Gallen. — [5] M. Cart. Lade 13. — [6] Diarium Bernhardts von Pfirdt.





Zweites Kapitel.

Philipp Eberhard von Löwenstein vom Kapitel kanonisch postulirt 10. Juli 1692; Amarin Rink von Baldenstein, Dechant.

Inhalt: Die traurige Lage treibt die Murbacher Herren in die Arme Löwensteins. — Postulation desselben (10. Juli 1692). — Wahlcapitulation. — Die Postulation von Rom verworfen. — Neuwahl auf den 15. April 1693 gesetzt. — Neuer Vertrag (17. April). — Mit was für Wohlthaten St. Gallen und die Schweiz Murbach überhäuft haben. — P. Deicolus, Subprior in Luders. — Visitation Murbachs (1693). — Murbachs Plan, die zur Aufnahme erforderliche Ahnenzahl zu erhöhen; Opposition der Schweizercongregation. — Scholarenfundation Columbans von Andlau. — Visitation Murbachs (1695). — Personenwechsel zu Luders. — Zweites Exil und abermalige Rückkehr Deicols. — Des Wartens auf die päpstliche Bestätigung Löwensteins sind die Franzosen müde. — Ludwig XIV. willigt ein, daß Amarin Rink Löwensteins Coadjutor werde. — Amarin Rink, chevalier d'honneur d'église (12. Februar 1699). — Deicols Klageschrift gegen den Dechant. — Dieser, schuldig befunden, legt seine Ämter nieder (1700).

Der unerquicklichen Lage[1] des Klosters ein Ende zu machen, beschlossen die Murbacher Herren, abgesehen vom Verbote Roms und des Nuntius, den von Löwenstein anzunehmen. Als dieser nämlich von seiner Krankheit hergestellt war, begab sich der murbachische Rat Willmann am 17. März 1690 nach Mariastein, um den Abt Augustin, als damaligen Präses der Congregation zu bitten, für den Grafen von Löwenstein zu Rom einzutreten, da derselbe sich ja bis dorthin moderirt benommen habe, und gewiß mit der Congregation auf gutem Fuße leben werde, wo hingegen die abstoßende Haltung des Kapitels von Murbach nächstens die Ausstoßung der deutschen Religiosen und deren Ersetzung

[1] Status tam turbulentus quam confusus. Brief des Dechants Amarin vom 13. Juli 1689 nach St. Gallen; Tom. VII, 341.

durch französische zur Folge haben würde.[1] Nachdem nun im Jahre 1690 nichts geschehen, und das Jahr 1691 fast ganz in fruchtlosen Schreiben verstrichen war, richteten am 29. November dieses Jahres die Capitularen ein neues Gesuch an den Nuntius, den Löwenstein wählen zu dürfen.[2] Mit dem Concept des Bittgesuches reiste Amarin Rink selbst nach Mariastein, um es vorerst dem Abte zu unterbreiten. Und indem sie ihn, als Präses, am 5 Februar 1692, noch einmal ersuchten, sich für die Sache zu verwenden, beauftragten sie den Dr. Christophor Haus, Propst von St. Martin zu Colmar, zu Rom die Erlaubnis für sie zu erwirken, auf den Grafen ihre Stimmen zu richten. Der Hauptgrund, warum sie eben jetzt auf die Wahl drangen, war, daß der Pachtvertrag der murbachischen Güter, wobei die Religiosen schon so schlecht bestellt waren, mit diesem Jahre ablief, und wofern die Sache mit dem von Löwenstein nicht geordnet wäre, es diesmal noch schlimmer kommen konnte.[3] Auch Löwenstein der am 22. Juni zu Murbach speiste, arbeitete an einem Übereinkommen.[4] Am 10. Juli fand endlich die Wahl statt. Abwesend war bloß P. Deicolus, der im Exil lebte, seine Zustimmung aber eingesandt hatte. Als Wähler unterzeichneten Amarin Rink, Dechant, Meinrad von Baden, Subprior, Maurus Schindelin, Senior, Placidus von Waldkirch, Leodegar Zinth, Columban von Roppach, Pirminius von Cointet Fillain, Benedikt von Schönau, Projekt von Valoreille, Desiderius von Bressey.[5] Mit dem postulirten Grafen waren sie über folgende Punkte[6] einig geworden: Er versprach ihnen, sie alle, als Capitularen, in Liebe zu behandeln, alle früheren Wahlcapitulationen gelten zu lassen, die Privilegien und Gebräuche des Hauses zu achten, besonders Schritte zu thun, damit die Rechte der murbachischen Abtei, als Obergerichtshof, erhalten bleiben mögen, und auch die mit Füßen getretenen Rechte Luders wieder anerkannt werden. In die geistliche Verwaltung des Hauses wird sich der Fürst nicht mischen, sondern dieselbe der schweizerischen Benediktiner Congregation überlassen. Columban von Andlau bleibt in Hesingen, welches erst nach dessen Tod, mit Ausnahme seiner Eigensachen, die der Familie von Andlau gehören, an die Abtei zurückfallen wird. Ihren Dritteil der Einkünfte der Abtei werden die Religiosen in Natur

[1] Tom. VII, p. 353. — [2] M. Cart. Lade V. — [3] Tom. VII, 368—375. — [4] Diarium Bernhardts von Pfirdt, Colmarer Stadtbibliothek. — [5] Lade V, 67. — [6] Ib. auch Tom. VII, 381, etc.

beziehen und darüber nach Belieben verfügen, ohne Jemanden Rechenschaft ablegen zu müssen. Bei der Ernennung der Beamten und Geistlichen wird der Herr Administrator das Kapitel stets zu Rat ziehen. Um den Capitularen unfehlbar zu ihrem Wahlrecht zu verhelfen, wird der Fürst einen vom Kapitel bestimmten Coadjutor mit Recht der Nachfolge annehmen. Schließlich wird er an der Rückkehr des P. Deicolus arbeiten. Im Postscriptum dieser Wahlcapitulation wurde noch Folgendes beschlossen: Da Bischof Franz Egon für eine in beiden Klöstern, Murbach und Luders, abzuhaltende Jahrszeit 1000 Thaler gegeben, und das Legat in letzter Zeit durch weltliche Eingriffe weggenommen worden, gibt der Postulirte zur Abhaltung der Jahrszeit den Religiosen wieder die ihnen entrissenen Reben und die Burgmatte am Hugstein, und die Weiher bei der St. Katharinenkapelle, zu Luders das St. Antoniuspriorat zurück. Zur Ausbesserung und Erhaltung der Gebäude überläßt er ihnen den Ertrag der Fischerei im ganzen fürstlichen Gebiete, den Hanfzehenten zu Watweiler, Uffholz, Berrweiler, Bergholz, Bühl und Lautenbachzell, in diesem letzten Orte auch den Nußzehenten, im St. Amarinthal die (200) Fastnachtshühner, zu Luders zwei Wiesen „le champ Pérrin und la grange de St Dêle" genannt. Bei diesem Übereinkommen figuriren als Zeugen Humbert Willmann, Propst, und Mathias Frieß, Dechant von Lautenbach, als Schriftführer, Johann Jakob Wientz, Dechant und Pfarrer in Ruffach, auch apostolischer Notar.

Als am Ende jenes Jahres 1692 Amarin Rink von Baldenstein eine Einladung erhielt nach St. Gallen, entschuldigte er sich, (14. November) für den Augenblick nicht kommen zu können, weil der postulirte Fürst erwartet sei und für Neujahr eine neue Verpachtung der Klostergüter in Aussicht stehe, wobei eine neue Einrichtung geschaffen werden soll.[1] Der Fürst kam in der That, brachte aber Neuigkeiten, auf die man sich nicht erwartete. Die am 10. Juli vorgenommene Postulation Löwensteins zum Abte, war zu Rom verworfen worden, und es war eine neue Wahl oder Postulation vorzunehmen. Am 11. April 1693, Abends spät, kam er zu diesem Zwecke von Ruffach nach Murbach, um zu berichten, was eigentlich der hl. Stuhl verlangte und, zur Eile treibend, weil er sich nur drei Tage aufhalten konnte, ließ er den Columban von Andlau auf den 15. zur Wahl

[1] Tom. VII, 403.

berufen. Nach vollbrachter zweiter Postulation schloß er mit dem Kapitel (17. April 1693) folgenden Vertrag: „Alle seine Rechte auf Frucht, Wein, Geld u. s. w. tritt er an das Kapitel ab, mit Vorbehalt der Regalien, der persönlichen Gerechtsame und Ehrenrechte als wie Collatur der Beneficien und Lehen, Provision der Beamten... mit Vorbehalt, auch noch der Minen im St. Amarinthal und der Waldungen, soviel sie zu den Minen notwendig sein werden, wenn sich Ihre fürstl. Gnaden entschließen sollten, arbeiten zu lassen. Dagegen verpflichtet sich das Kapitel an Ihre fürstl. Gnaden 20,000 Livres in zwei Terminen, eins an Johanni, das andere auf Weihnachten, die Hälfte in französischem Gelde, die andere Hälfte in guter Straßburger Münzsorte auszuzahlen. Bald nachher (8. October 1693) willigte Eberhard von Löwenstein ein, daß die ihm zugesagten 20.000 Livres, bis zur Regelung der Sachen zu Rom sequestriert werden durften.[1]

In dem obenerwähnten Briefe Rinks von Baldenstein (14. November 1692) nach St. Gallen, spricht sich der Dechant dahin aus, daß, wenn man alle Wohlthaten, welche St. Gallen Murbach erwiesen, auch nur aufzeichnen wollte, ein großmächtiger Folioband zu schreiben wäre.[2] Und hierin war St. Gallen von allen Klöstern der schweizerischen Benediktiner-Congregation mächtig unterstützt. Wir dürfen nur die wenn auch unvollständige Liste der Religiosen durchmustern, welche von 1662 weg als Hilfspriester nach Murbach und Luders gesandt worden sind: 1664 aus St. Gallen Marcellus Lehmann, aus Mariastein Bonifacius Weber, Ursus Comes; aus St. Gallen 1668 Hieronymus Lindemann, 1671 Pius Knobel, 1672 Laurentius Schenk von Castel, Sebastian Gölde von Zieffenau, 1673 Augustin Zogott, 1680 Christophor Pfefferkorn, 1683 Valentin Müller, 1684 Robert Löw, Martin Meyer von Hirzbach, 1687 Gallus Schindler, Paul Engstler; aus Muri 1688 Egidius Schneider, Carolus Herzog, Basilius Iten; aus Mariastein 1689 Esso Glutz der spätere Abt daselbst, dann Meinrad Graft, Placidus Gibelin, 1690 Bonaventura Honegger; aus St. Gallen 1691 Hermann Schenk, 1693 ein Pater Chrysostomus, gesandt, weil er des Französischen mächtig war; ferner 1695 Lukas Graß, Jodoccus Müller, 1696 Anselmus Eflinger, 1698 Romanus Scheulin; aus Rheinau 1699 Fintanus Knopflin. Auch

[1] M. Cart. Lade V, 70–71. — [2] Si gratias a Sto. Gallo acceptas computemus ingens obligationum volumen conscribendum libenter fatemur.

Kräfte des Straßburger Bistums wurden nicht verschmäht, so 1691 Augustin Müller aus Gengenbach, nachher Abt daselbst, Magnus Schweizer aus Ettenheimmünster; dann 1703 Candidus Mäder aus Ebersmünster, auch nachheriger Abt in seinem Kloster. Bis zur Lostrennung Murbachs von der Schweizer-Congregation kamen noch 1705 Niclaus Keller aus Mariastein; aus Muri, 1706, Meinrad von Wyl, 1712 Leodegar Meyer; aus Rheinau, 1708, Joseph Rogg; aus Einsiedlen, 1701, Ignatius Stadelmann, 1703 Martin Weber, 1705 Gerold Reymann u. s. w.[1]

Mitte April 1693 kehrte P. Deicolus aus der Verbannung zurück[2] und wurde Subprior zu Luders. Am 21. Mai jenes Jahres ernannte die Schweizer-Congregation den Abt von Mariastein zum Visitator Murbachs mit dem Auftrage, keineswegs zu dulden, daß man zu Murbach, wie man es plane, bei der Aufnahme von Novizen, noch mehr als 16 adelige Ahnen fordere. Auch soll er an der Abschaffung der großen Essen bei der Einkleidung, der Profeßablegung und den ersten Messen arbeiten. Und im Falle der Erwählung eines Coadjutors, soll derselbe von der Congregation abhängen und der Abt von Mariastein der Wahl vorstehen.[3] Bis zur Einsetzung eines Coadjutors sollten indes noch Jahre verstreichen. Auch die übertriebenen Gastmähler hörten nicht sobald auf, denn als die Mauriner 1709 durch Murbach reisten, fanden sie bei Gelegenheit einer Gelübdeablegung nicht weniger als achtzig Personen eingeladen.[4] Und an der Erhöhung der Ahnenzahl hielten die Murbacher so fest, daß ihnen (16. Oktober 1693) Abt Celestin von Einsiedlen, als Präsident der Congregation, drohen mußte, Murbach und Luders von der Congregation auszuschließen, wenn sie von der Forderung von mehr als 16 Ahnen nicht abstehen wollten.[5]

Um diesem Ahnenstolz entgegen zu arbeiten, plante auch Columban von Andlau (12. März 1693)[6] aus seinen Einkünften und Ersparnissen zu Hesingen „aus sonderbarer Lieb und herztringlicher Affection gegen die fürstlichen Stifte Murbach und Luders, wie auch zur Ehre Gottes und des hl. Ordens göttlichen Dienst und Lob“ eine Scholarenfundation zu machen, wonach allzeit und beständig sechs

[1] M Cart. Lade XI, 23; Tom. Sti. Galli VIII, 12, 70. — [2] Ib. p. 9. — [3] Ib. p. 10. — [4] Ruinart. — [5] Archiv St. Gallen. Si gradus illi nobilitatis antiquis gradibus juncti non aboleantur, hæc nova graduum adjunctio vanitatem redolens reddit dificillimam habilium subjectorum admissionem. — [6] Archiv St. Gallen.

junge Knaben, nach Wahl und Gutbedünken des Kapitels, es seien Edle oder Nichtedle, ganz unentgeltlich zum Schul- und Gottesdienst in der Kirche aufgenommen, mit Kleidern, Leinwand und Strümpfen ausgestattet und genährt, und falls sie tauglich sind, zum hl. Orden und der Profession zugelassen werden sollten. Zu diesem Zwecke bestimmte er die Summe von 15000 Pfund Stäbler Basler Währung Hauptgut, und fügte derselben bald nachher noch 3000 Pfund bei, so daß der jährliche Zins zu 5% von 18000 Pfund zu verwenden war, und den Abt von St. Gallen ernannte der edle Geber zum Executor seines Willens. Am 28. November 1695 stipulirte er noch, daß die Kinder und Nachkommen des Thomas Zaigelius, dem er zu großem Dank verpflichtet war, den Schritt vor Andern haben sollten, ob sie Benediktiner werden, oder sonstige Studien vornehmen. Die die Freistellen genießenden Knaben hatten, nach Columbans Wunsch, an seinem Namenstag zu beichten und zu communizieren, und eine halbe Stunde zur Abbetung des marianischen Psalters für die Seelenruhe des Gebers und aller am Stift Verstorbenen zu verwenden. Jedoch für nicht Edle konnten sich die Capitularen noch am 12. Jänner 1699 nicht entschließen. Die Mehrheit sprach sich aus für die Aufnahme weltlicher Priester, die nach Gutdünken des Subpriors im Chor zu Murbach oder auch auf den Pfarreien anzustellen wären.[1]

Am 28. Mai 1695 waren als Visitatoren zu Murbach die Äbte Placidus von Muri und Basilius von Rheinau. Sie empfahlen ausdrücklich die Liebe und Ehrfurcht für den Dechant, dessen Person, wie es scheint, schon damals nicht allen Mitgliedern angenehm war.[2] Vom 22. Mai bis zum 30. September 1697 ist Amarin Rink von Baldenstein zu Rom, um dem von Löwenstein als Fürst, und einem Coadjutor als Verwalter, die Bullen zu erbitten. Mit Aussicht auf Erfolg wird er, bei seiner Rückkehr zu Murbach, gleich einem Triumphator, empfangen. Am 30. Juni 1698 ward zu Luders eine Änderung vorgenommen. P. Leodegar, bis dorthin Präses, wurde Großprior mit Jurisdiction in geistlichen Dingen; P. Adolph wurde als Procurator für das Weltliche eingesetzt; Subprior wurde Placidus von Waldkirch und Columban erhielt die Leitung der Laienbrüder.[3] P. Deicolus von Ligertz, der große Gegner des Dechants, lebte schon wieder im Exil, denn als man Ende jenes Jahres nicht einig war, ob man einen Abt

[1] Kanzleiprotokoll Lade 35. — [2] M. Cart. Lade 12. — [3] Ib. Lade 35.

aus der Mitte der Religiosen, oder einen Coadjutor Löwensteins mit Nachfolgerecht wählen würde, erinnerte man sich daran, daß man die Einwilligung Columbans von Andlau zu Hesingen, und jene Deicols, der sich im Kloster St. Johann im Thurthal aufhielt, haben mußte. Auf dringende Einladung Roms wählte man dann am 5. November, zwischen 5 und 6 Uhr abends, in übertriebener Eile, den Amarin Rink von Baldenstein zum Coadjutor, und ordnete die Patres Lukas Graß und Celestin von Beroldingen zum Nuntius nach Luzern ab, ihn über das Geschehene zu benachrichtigen.[1] Am 3. Dezember 1698 brachten die Visitatoren Abt Leodegar von St. Gallen und Abt Placidus von Muri, auch den P. Deicolus aus dem Thurthal zurück nach Murbach, mit der Erklärung, daß er sich mit ihrer Erlaubnis so lange in der Schweiz aufgehalten und ihre Meinung war, man solle ihn gut aufnehmen.[2]

Indes zürnten der von Löwenstein, weil er die Bullen nicht erhielt, und der Franzosenkönig, weil seit 14 Jahren sein Wille unerfüllt blieb. Die französische Regierung drohte jetzt einfach einen weltlichen Schaffner über die Abteien zu setzen. In dieser Lage (Mai 1699), da es sich um das Sein oder Nichtsein handelte, verlangten die Murbacher Religiosen inständig die Confirmation Löwensteins und seines Coadjutors.[3] Am 12. Mai schrieben sie an den Cardinal Spada; am 20. gab ihnen der Nuntius Hoffnung auf Erfolg; am 11. Oktober schrieb der Murbachische Agent von Rom, daß Innocenz XII. die Bullen für den Coadjutor unterzeichnet habe; am 29. November sagte sich der König damit einverstanden, den erwählten Coadjutor anzuerkennen.[4] Dieser hatte kurz vorher, seitens Frankreich eine große Auszeichnung erhalten. Am 12. Februar war er kirchlicher Ehrenrat (chevalier d'honneur d'église) mit 1000 Livres Zahlung am elsässischen königlichen hohen Rat ernannt und am 12. März als solcher beeidigt worden.[5] Den hochgestellten Dechant und erwählten Coadjutor, an welchem sich die schweizerischen Visitatoren, durch die demselben holden Capitularen irregeführt, getäuscht hatten, sollte der aus seinem zweiten Exil zurückgekehrte P. Deicolus, dem es eigen war, laut zu denken, zum Sturze bringen. Ein Bericht über

[1] M. Cart. Lade 35; Tom. VIII, Sti. Galli, 127. — [2] Archiv St. Gallen. — [3] Cum melius aliquo modo esse quam non esse. Tom. VIII, Sti. Galli, 153. — [4] Ib. Kanzleiprotokoll, Lade 35. — [5] M. Cart. Lade 16.

die murbachischen Zustände,[1] der, wenn auch nicht unterzeichnet, doch gewiß von ihm ist, läßt uns im Verfasser eine mehr als gewöhnliche Intelligenz schauen. Sich erhebend zu einem Überblick über das ganze siebzehnte Jahrhundert, das der Abtei so viele Leiden gebracht hatte, ruft er aus: „Wenn ich eine reife Reflexion mache von einem ganzen seculum, was für Gewitter und Stürme von allerhand Widerwärtigkeiten beide hohen Stifte Murbach und Luders erlitten haben, kann ich solche nichts besserm vergleichen als einem im schäumenden Meere herumgetriebenen Schiffe, welches, so sehr es nicht mit einem mächtigen Steuermanne (dem hl. Erzvater Benediktus) versehen wäre, zweifelsohne schon längst von so vielen Wellen der einheimischen eigenen Feinden wäre überwältigt worden." Die Commendaturäbte ins Auge fassend, erinnert Schreiber an den in letzter Zeit mit dem Grafen von Löwenstein durchgefochtenen Strauß, den man notgedrungen mit einem glücklichen Vergleich geendigt, nach dem Grundsatze: inter duo mala minus eligendum.

Hinweisend auf die Stiftung Columbans von Andlau für sechs edle oder auch unedle Knaben, meldet er, daß es den jüngern Capitularen gelungen sei, den guten Willen des Gebers lahm zu legen. Immer heißt es noch „man solle keine andere aufnehmen, es seien Edelleute. Und welche? Die in der Welt wegen angeborenen Naturfehlern oder armutshalber ihre Laufbahn nicht machen können, und die dann in der Klosterkutte nach der Welt seufzen." Was den regierenden Dechant betrifft, bricht der Berichterstatter in laute Klagen aus über die „große Veränderung, seitdem das Oberhaupt sich täglich mit starker adeliger Compagnie umgeben befindet, und sich persuadiren läßt einen Specialhofstaat à la Renner zu halten, wie denn diesen ganzen Winter hindurch gleichsam table ouverte gehalten wurde, die Ehre und Reputation zu wahren. Man sieht nichts als Brüder, Schwäger, Vettern, Gevatter, Götte, Männer, Frauen und Frauerle zu Mittag und Nacht; die Karten werden gemischt; dieses kostet wenigstens soviel als ein Convent zu Luders. In Summa, wenn eine wirkliche fürstliche Hofhaltung da wäre, könnte es nicht viel schärfer zugehen. Es sucht auch die Verwandtschaft das Kloster ad interesse proprium zu ziehen. Also des Dechantes Schwester heiratet einen armen Landsperger; was Hilf, was Rat? Beide sind arme Edelleute.

[1] Tom. VIII. Sti. Galli, p. 15.

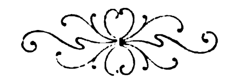
Vetter, Bruder hilf, ratio status postulat et familiæ. Was geschieht? Dem Schwager und zugleich Gevatter Joseph von Landsperg gibt man ansehnliche Lehen und Güter wider alle constitutiones. Dieser gibt reciproce ein Stück Geld, das heißt, eine Bratwurst nach einer Seitenschenk werfen, aber man muß etwas thun, damit man das Kapitel bethöre und verblende. Was mit dem Bruder geschehen, ist etwas geheimer. Die Officialen bestätigen eine unbekannte Ausgabe von 4000 Pfund. Daneben kann man noch 21,000 Pfund an den von Löwenstein zahlen. Es ist noch nicht genug, daß die Kanzlei financirte Bediente, darunter drei Cavaliere von Kempf, von Zinth, von Valoreille habe, man muß noch mehr prahlen, und den Franzosen Staub in die Augen werfen. Des Dechants Schwager soll, auf des Königs Erbeten, Präsident, Director, Obervogt werden mit großer Bestallung, so daß ein Kapital von 40,000 Pfund zu dessen Erhaltung erfordert würde, und dies Alles ohne Finanz oder Ergeltung, zum Schaden der andern financirten Stellen, denen das Nachsehen bleibt. Zu Murbach fehlt nichts mehr als ein Narr, um den Hofstaat complet zu machen. Dieser Narr sind alle Jene, die ihr Ruin und Verderben mitansehen, und zulassen, daß zwei Schwäger in suprema dignitate regieren und die Renner'sche Sklaverei wieder herbeiführen." Der schwelgerische, simoniake Dechant ward auch noch der Unsittlichkeit, selbst des Mordes beschuldigt. Wie gesagt, wir irren uns gewiß nicht, wenn wir die Klageschrift dem P. Deicolus zuschreiben, da am 10. September 1699 [1] gewisse Murbacher Capitulare nach St. Gallen schrieben, um den Dechant gegen diesen Pater zu vertcidigen. Doch den Amarin Rink ereilte die wohlverdiente Strafe. Pater Dominik Ritter aus St. Gallen kam zu einer Untersuchung nach Murbach, und der Dechant, der anfänglich leugnete, wurde endlich geständig. Am 30. März 1700 legte er zu Lautenbach, wo Löwenstein ihn Nachmittags hatte hinkommen lassen, alle seine Ämter und Ehrentitel nieder. Cölestin von Beroldingen und, o Ironie des Schicksals! des Dechants hartnäckigster Gegner, P. Deicolus, begleiteten ihn, des Nachts abfahrend in einer Kutsche, nach Mariastein, wo er am 2. April noch einmal auf sein Amt als Dechant, auf seinen Ehrentitel als königlicher Rat, und auf jegliche Prätension auf die Coadjutorei verzichtete, um sich sofort nach Eichstädt zu begeben und in

[1] Archiv St. Gallen.

einem abgelegenen Kloster Buße zu thun. Nach seiner Abreise von Gebweiler soll er in effigie erhenkt worden sein. Thatsächlich starb er in der zum Kloster St. Georgen zu Villingen im Schwarzwald gehörigen Propstei Niederaschbach, am Feste der hl. Maria Magdalena 1705, wie sie selbst in Reue und Buße, nach Empfang aller Sakramente.[1] Als Amarins Handlanger in der Geschichte war noch ein Religiose Augustin von Jestetten compromittirt. Er fand sich 1713 im Kloster Schwarzach in Franken.[2]

Die Skandalgeschichten mit Benedikt Renner von Allmendingen und Amarin Rink von Baldenstein, wie uns in der Murbachgeschichte sonst keine begegnet, konnte nur die Aera der Commendaturäbte, und der dadurch verdrängte Geist der Ordnung und der religiösen Zucht zeitigen. Wo nämlich die weltliche Gewalt in die Klöster eindringt, folgt ihr der Weltgeist auf dem Fuße nach. Um so trostvoller ist es, daß diese bedauernswerten Früchte fremden Einflusses zu Murbach, dennoch nur einen schwachen Schatten bilden in der glänzenden Reihenfolge heiliger und gelehrter Männer, deren Tugend und Wissen und geleisteten Dienste, von Pirminius bis auf Leodegar von Rathsamhausen, einen tausendjährigen Beweis des großartigsten Sieges der Gnade über die Natur liefern.

[1] Protokoll. Capit. Murb. 1704—1708, S. 79; auch Diarium Bernhards von Pfirdt, Colm. Stadtbibliothek. — [2] Ib. Diarium, 7. April 1713.





Drittes Kapitel.

Die Glashütte auf Wildenstein.

Inhalt: Die zwei Dörfer Cölm und Wildenstein. — Weswegen die Glashütte (1699) gegründet wurde. — Der Pfarrer von Odern übernimmt die Seelsorge bei den Glasern (3. Nov. 1699). — Erste Lehnung der Glaserei für 60 Jahre (6. Juli 1700). — Gespanntes Verhältnis der Glaser mit den Dörfern Odern, Krüth und Felleringen. — Zweite Lehnung (27. April 1758); dritte Lehnung mit derselben Compagnie (4. Oktober 1765). — Gesuch um eine Kapelle auf Wildenstein abgewiesen (1770). — 1779 eine vierte Lehnung mit zehn Glasmeistern. — Wie man in der Glashütte arbeitete, und was man produzirte. — 1796 ist Wildenstein eine Gemeinde und eine Filiale der Pfarrei Krüth. — Wie den sämtlichen Gemeinden (1794) die Waldungen zugesprochen, so teilten sie auch (1816—1818) ihre gemeinschaftlichen Güter und wurden von einander unabhängig. — Wildenstein eine Pfarrei (1837). — Baumwollspinnereien und Webereien, mit Verschwindung der Glashütte, zu Wildenstein.



Um von dem Gefühle von Unbehaglichkeit, welches die murbachische Klosterchronik, Ende des 17. Jahrhunderts, in uns hervorruft, ein wenig aufzuatmen, laden wir den Leser ein, sich mit uns im Geiste in die reine Waldluft auf der äußersten Grenze des St. Amarinthals bei Wildenstein zu begeben. Vom Schlosse Wildenstein war in unserer Geschichte vielfach die Rede, von einer Gemeinde dieses Namens aber nicht, weil keine da war. Sie trat erst ins Leben mit der Glashütte, welche die Abtei Murbach Anfangs 1699 gründete. Damals nannte man den Wohnort der Glaser schlechthin „die Glashütte" bis man später das Dorf Wildenstein dazu sagte. Am Platze des Dorfes „Cölm", das in einer Urkunde von 1597 noch vorkommt, das aber wahrscheinlich im dreißigjährigen Krieg zerstört, bloß einem Teile des Bannes Felleringen (Urkunde 1685) seinen Namen hinterlassen hat,[1] sollte eine Stunde über der Burgruine Wildenstein, Dank der Glashütte, das neue Dorf „Wildenstein" sich bilden.

[1] Ehret, das St. Amarinthal, S. 74.

Warum die Glashütte ins Leben gerufen worden, sagen uns die Murbacher Herren selbst:[1] „Wir Dechant und Kapitel der fürstlichen Stifte Murbach und Luders, Vicekanzler, Regenten und Räte der fürstl. Regierung obengenannter Stifte zu Gebweiler verkünden und thun kund männiglich, daß wir nach reifer Betrachtung des Nutzens, so wir pflichthalber gnädigster Herrschaft[2] zu schaffen schuldig sind, in den unbrauchbaren Waldungen hinter Wildenstein, einen Ort ersehen, aus welchem durch kein anderes Mittel einiger Profit oder jährliches Eingehendes zu hoffen ist, als durch Ausstellung einer Manufaktur von Glaswerken, zu welcher leichtlich, sofern Bescheidenheit in der Abholzung gebraucht wird, Holz zu allen nachkommenden Zeiten zu finden ist."

Schon am 3. November 1699[3] kamen die Glasermeister Hüg „mit dem wohlehrwürdigen Hans Georg Meyer, derzeit Pfarrer in Odern überein, daß er sie, die Meister Glaser, samt ihren Hausgenossen, Weib, Kindern, Knechten, Mägden, Freunden, und denjenigen, welche sich bei ihnen werden aufhalten, mit den hl. Sakramenten und allem Demjenigen, was der Herr Pfarrer gegen andere untergebene Pfarrkinder zu thun pflegt, auch gegen sie Glaser und gegen die bei ihnen sich befindenden Einwohner erweisen und leisten wolle, dessentwegen ihm für diese Mühe und Sorge er Meister Hans Heinrich Hüg in seinem und seiner Mitmeister Namen gedachtem Pfarrherrn zu Odern jährlich in barem Geld 15 Thaler oder 45 Livres Tournois bezahlen wolle, dieses aber allein für seine Gänge und Mühe zu rechnen, andere pfarrliche Rechte vorbehalten, und soll dieser Accord zehn Jahre lang gelten. Geschehen zu Murbach."

Also das Jahr 1699 war für die Glashütte die Zeit der Einrichtung. Schon wurde es aber der Abtei klar, daß sie die Glaserei nicht selbst betreiben könne. Am 6. Juli 1700 haben deshalb Dechant, Kapitel und Regierung eine Lehnung mit „den ehrsamen, kunstreichen Hans Heinrich Hüg, Franz Hüg und Hans Jakob Hüg, alle drei von Lüksdorf, Pfirter Amts, und Michel Schmidt von Frohburg und Claude Bourrey aus der Mörspurger Herrschaft sämtliche Meister der Glaserkunst geschlossen... und denselben die fürstlichen Stiftswaldungen zu holzen hinter Wildenstein, von der großen Runz, der

[1] M. Cart. Lade 78, 1; auch Ehret, op. cit. S. 55. — [2] Der von Löwenstein soll die Sache angeregt haben. — [3] Ib.

Gersbachrunz genannt, oberhalb und gegen der Gemeinde anzufangen bis an die lothringische Grenze, und das Holz zu zehn Ständ Glas zu machen anzuwenden verlehnt, als nämlich Hans Heinrich Hüg 4 Ständ, Franz Hüg zwei Ständ, Hans Jakob Hüg zwei Ständ, Michel Schmidt einen und Claude Bourrey auch einen Stand, für welche sie sämtlich und besonders in solidum, einer für den andern jährlich, sollen 75 Reichsthaler, der Thaler zu 17 Batzen oder 3 Pfund Tournois, erlegen, und soll diese Lehnung ihren Anfang nehmen und gewinnen auf den Festtag des hl. Reiters Georgy des laufenden Jahres, folglich der erste Zins fallen auf obigen Tag des eintausend sieben hunderten einten Jahres, ohne daß die Lehenleute einige Diminution davon können noch sollen prätendiren, es sei denn, daß sie durch Heeresmacht vertrieben werden. Weil dann, um diese Manufactur anzustellen, den Ofen zu stellen und die nötige Behausung zu erbauen, die fünf Meister ein ziemliches von ihren Mitteln anwenden müssen, so haben Dechant, Kapitel und Regierung zu ihrer Ergötzlichkeit diese Lehnung für 60 Jahre angestellt... ohne Erhöhung des Zinses. Hingegen sollen sie, bei Verlust all' ihrer gemeldeter Gebäude und Meliorationen, davon in obiger Zeit nicht abstehen... Zudem wird ihnen absonderlich eingebunden und auferlegt, bei Confiscirung ihrer Hab' und Güter und Wohnung keine Religion in das Fürstentum einzuführen, noch zu leiden als allein den allein seligmachenden katholischen, apostolischen römischen Glauben... Kraft dieses Briefes wird ihnen auch zugelassen und erlaubt, Wald auszustocken und auszureuten, was ein Jeder beiläufig zu seiner Haushaltung mag vonnöten haben... so daß sie solch ausgestreckte Güter während 60 Jahren der Lehnung zu Nutzen haben ohne einigen Zins noch Contribution. Nach verflossenen 60 Jahren sollen gedachte Güter ausgemessen, ihnen und ihren Kindern, Erben und Rechtshabenden zu einem Erblehen überlassen werden gegen Erstattung eines Reichsthalers jährlichen Zinses von einem jeden Mannwerk Feld... ohne daß sie, die Stiftsherren, gedachte Erben von gemeldeten ausgestockten Gütern, sofern sie ihre Kunst auch nicht mehr da sollten betreiben, mit Abstattung eines Reichsthalers von dem Mannwerk können noch sollen verstoßen. Weiters sollen sie von allen anderen Beschwerden (Fronden und Militärdienst)[1] frei sein, gleich

[1] Auch Herr von Blair, Intendant des Elsasses, Rücksicht nehmend auf den Art. 24 der königlichen Verordnung vom 27. November 1765, dispensirte (14. März



anderer gnädiger Herrschaft Lehenleute... Wenn nach verflossenen 60 Jahren sich andere Glaser anmelden, so wird den Glasern und ihren Nachkommen der Vorzug auf jenem Fuße, so ihn Fremde annehmen würden, versprochen"...

Die drei Dörfer, Odern, Krüth und Felleringen, protestirten gegen die Anlage der Glashütte, denn sie wurden hierdurch in ihrem bisher genossenen Nutzungsrecht an Wald und Allmend gekürzt. Im Jahr 1730 bittet der Glasermeister Theobald Hüg die gnädigste Herrschaft um Erlaubnis „in der Glashütte" eine Kapelle zu erbauen, weil man sie in die Kirche zu Odern nicht mehr einlassen wollte. Pfarrer Johann Baptist Schirmer kündete sogar 1739 den Glasern seine Dienste auf. So gespannt war das Verhältnis zwischen den drei Dörfern und dem neugegründeten Ort. Als jedoch die Dörfer in einem gegen die Herrschaft angestrengten Prozesse forderten, daß die Glashütte abgerissen und die Glaser ausgewiesen würden, wies sie das Gericht durch das Urteil vom 9. Juli 1740 ab. Im 18. Jahrhundert, wo schon der Revolutionsgeist blies, sollte es uns wundern, wenn sich die Leute mit diesem Urteil zufrieden gegeben hätten. Für die drei Gemeinden redigirte deshalb 1769 ein Advocat eine französische Denkschrift, mit Angabe, daß sie bei 400 Juchert Boden an die Glaser verloren hätten. Mit dem vielen Vieh, das sie halten, benutzen diese fremden Leute die Weiden und Wälder der Kläger. Sie zahlen keinerlei Steuern und wollen nicht einmal die Vorgesetzten der drei Dörfer anerkennen. Nicht einmal Soldatendienst wollen sie leisten. Kraft dem Gründungsbriefe der Glashütte sagen sie sich hiervon frei.[1]

Die erste Lehnung lief an Georgy 1760 aus; daher wurde bereits am 27. April 1758 eine zweite Lehnung vereinbart, und wurde beschlossen: 1. daß sie von jedem Mannwerk, nach Vereinigung der Güter und Zinse, die 1759 stattfand, 3 Livres Tournois bezahlen werden; 2. daß das Stift den Glasern 450 Klafter Holz zu einem Livre Tournois das Klafter liefern wird, auch das nötige Brennholz; 3. daß die Gemeinschaft der Glaser zum Dienste des fürstlichen Stifts die sämtlichen bedürftigen Bouteillen, mäßige und halbmäßige Carafen, gemeine Trinkgläser u. s. w. ohne Entgeld geben muß; und 4. daß

1766) sieben junge Glaser vom Militärdienste. (Dietrich, minerais et forges de l'Alsace, p. 115.)

[1] Ehret, op. cit. S. 79 oder M. Cart. Lade 78.

die Glaser fortfahren werden, den Gottesdienst zu Odern zu besuchen. Unterzeichnet ist die Urkunde von Leodegar von Ratsamhausen, Abt, Benedikt von Beroldingen, Dechant. Folgte am 4. October 1765 eine dritte Lehnung, geschlossen durch den Sekretär Bernard Simon: erstens wurde die Lehnung mit der nämlichen Compagnie für zwölf neue Jahre continuirt und sollte auslaufen an Georgy 1781. Die zweite Bedingung von jedem Mannwerk Feld 3 Livres zu zahlen und die dritte von den 450 Klafter Holz, welche das Stift zu 1 Livre das Klafter liefert, blieben dieselben wie im alten Vertrag; viertens wurde jedoch stipulirt, daß die Holzschläge durch den Obristwaldförster würden bezeichnet werden. Wenn aber fünftens für das Brennholz gesorgt wurde, so setzte man sechstens fest, daß zur Glasfabrication kein Anderes als abgehendes Reiserholz zu Asche verbrannt werden dürfe; siebtens kam man überein, daß ein Glasermeister für Alle den Eid leisten, und im Namen der Gemeinschaft die Verpflichtung auf sich nehmen sollte, Alles treu zu halten; besonders wurden achtens die Glaser aufgefordert, keine Fremde aufzunehmen, und neuntens, wie gebräuchlich, ohne Entgeld dem Ritterstift die nötigen Glaswaren zu liefern. Specifizirt wurden 12 Dutzend Trinkbecher, 6 Dutzend mäßige und 6 Dutzend halbmäßige Bouteillen und Carafen.

Da die Wildensteiner (1770) wieder verlangten, eine Kapelle in der Glashütte bauen zu dürfen, und ihr Bittgesuch neuerdings abgewiesen wurde, stellt es sich heraus, daß nicht nur das Verhältnis mit den Dörfern sich nicht gebessert hatte, sondern, daß ihnen die Abtei selbst nicht sehr hold war. In der That, als die Glaser 1779 die vierte Lehnung mit dem Stifte abschließen wollten, stand ihnen die Herrschaft nicht mehr zu Willen und ging mit dem Gedanken um, den schon lange die Dörfer koseten, die Leute auf Wildenstein auszuweisen. Aber Colmarer Advokaten erklärten den Murbacher Herren, daß es ihnen zustehe, die Glashütte zu schließen oder die Arbeit einzustellen, daß sie aber laut Lehnung vom 6. Juli 1700 kein Recht hätten, die Glaser, die ihren Reichsthaler vom Mannwerk Boden zahlen, auszuweisen oder sie aus ihren mit Zusage des Kapitels errichteten Wohnungen zu verdrängen. Indes als Herr von Dietrich[1] im Jahre 1789 die Glashütte auf Wildenstein besuchte, fand er, mit einer vierten 1790 auslaufenden Lehnung ausgestattet, zehn Eigen-

[1] Description des minerais-forges de l'Alsace, p. 30, 113.

tümer, die an einem und demselben Ofen jeder seinen 120 Pfund Ware enthaltenden Schmelztiegel hatten. Die Hauptfabrication bestand in Bouteillen oder Flaschen. Nur einer der Beteiligten fabrizirte weißes Glas. Der Ofen arbeitete acht Monate per Jahr. Wenn man auf jeden Tiegel 100 Flaschen rechnet, so produzirte man in 24 Stunden 1000, und in acht Monaten 240,000 Stück. Die Erde zur Verfertigung der Tiegel bezog man aus Pfaffenheim bei Ruffach, den Sester zu 30 bis 37 Sous; die für Backsteine zum Ofenbau verbrauchte Erde kaufte man in Pfirdt zu 20 Livres die 15 oder 16 Zentner auf den Platz geliefert. Der Sand für die Bouteillen kam von Hartmannsweiler, der von zwei Pferden gezogene Wagen voll zu 30 Sous; der weiße Sand aber von Pelleleux, Pruntruterland, für welchen dem Fürsten von Pruntrut 4 Livres Zoll per Wagen bezahlt werden mußte. Die Asche wurde im St. Amarinthal selbst zu 9 Sous der Sester gekauft, sowie auch die Potasche, für welche man 25 bis 30 Livres per Centner gab; den Braunstein (manganèse) zur Fabrikation des Weißglases, die Seife der Glaser genannt, lies man aus Tyrol kommen. Einen Teil ihrer Ware setzten die Glaser in Deutschland ab, das Hundert Flaschen von einem Maß oder 3 Schoppen zu 15 Livres, das Hundert zweischöppige zu 12 Livres, das Hundert Gläser zu 6 Livres, das Hundert Caraffen von drei Maß zu 36 Livres. Im Durchschnitt verkaufte das Glaswerk jährlich für 50,000 Livres Waren.

Die Abtei Murbach verschwand im Schlunde der großen französischen Revolution; die Glashütte aber bestand bis nach dem Kriege von 1870, wo sie, nicht zwar infolge des Krieges, sondern infolge der Concurrenz anderer Hütten, mit denen sie im Fortschritt nicht gleichen Schritt hielt, zusammenbrach. Im Jahre 1796 wurde Wildenstein eine selbständige Gemeinde, eine Municipalität; in religiöser Beziehung, bald nachher eine Filiale von Krüth. Diese zwei Ortschaften bildeten von 1803 weg eine von Odern getrennte Pfarrei. Indem 1796 der Gottesdienst noch in der St. Wendelinuskapelle gehalten wurde, vollzog man 1797 zu Krüth einen Neubau, den 1837 die jetzige Kirche ersetzte, in welchem letztern Jahre auch Wildenstein Pfarrei wurde. Felleringen 1794 zu einer Pfarrei erhoben, erbaute sich 1878, unter Pfarrer Engel, eine kleine Kathedrale, die Bischof Dr. Stumpf 1887 consekrirte.

Im Jahr 1794 wurden den drei Gemeinden Odern, Krüth,

Felleringen, die bis dorthin ein Meyertum ausmachten, durch ein Schiedsgericht sämtliche Wälder und Allmenden, mit Ausnahme des Schloßberges und der im Urbar 1550 bezeichneten fünf Wälder, zugesprochen. Als dieselben nun durch Präfecturalbeschluß vom 16. Dezember 1816 waren ermächtigt worden, den bisher gemeinschaftlich benutzten Gemeindeboden (Wälder und Weiden), zu teilen, wollten sie Wildenstein aus der Teilung ausschließen, was aber nicht gelang. Besaßen die Glaser oder Wildensteiner nur Erblehengut, so war der Boden der drei Gemeinden nichts anderes, als ein von derselben Herrschaft Murbach herstammendes Erblehengut, und seit der Revolution waren sie alle gleiche Bürger. Nach Maßgabe der Anzahl der Feuerstellen wurde so (1817—1818) das Gemeindevermögen unter den vier Orten verteilt. Es erhielten an Wertschaft Krüth 676,544, Odern 631,847, Felleringen 540,422, Wildenstein 262,084 Franken.[1]

Als Industrie finden sich heute, wie zu Wesserling, Baumwollspinnereien und Webereien zu Wildenstein. Dazu liefert der oberhalb des Dorfes gelegene alte Wasserfall „Heidenbad" das Wasser.[2]

[1] Ehret, op. cit., 102 etc. — [2] Baquol-Ristelhuber, diction. d'Als., article Wildenstein.



Viertes Kapitel.

Der Fürst von Löwenstein und Celestin von Beroldingen, zu dessen Coadjutor erwählt, erhalten die päpstlichen Bullen. Leodegar Zinth von Kenzingen, Dechant.

Inhalt: Neuwahlen zu Murbach. — Die erste Wahl Celestins von Beroldingen zum Coadjutor (13. Oktober 1702) vom Könige verworfen. — Päpstliche Bestätigung Löwensteins als murbachischer Administrator (5. März 1703). — Zweite Wahl Celestins (27. Februar 1704). — Bullen für denselben (29. März). — Possessnahme Löwensteins und Bestallung des Coadjutors in beiden Klöstern (November 1704). — Die königlichen Urkunden für beide Herren (1706) einregistrirt. — Celestin den Vertretern der Vogteien vorgestellt (Oktober 1706, Februar 1707). — Wie der von Löwenstein sich endlich (1. August 1706) zum Priester weihen ließ. — Schaden, den er seit Anfang den Abteien zugefügt. — Selbst nach Empfang der Bullen herrscht ein unheilvoller Dualismus.

Nach dem traurigen Vorfalle mit Amarin Rink von Baldenstein wurde (3. April 1700) Leodegarius Zinth von Kenzingen zum Dechant, und an dessen Stelle zum Großprior von Luders Pater Deicolus, am 23. September auch Celestin von Beroldingen, der bisherige Secretär, zum Novizenmeister ernannt. Auf die Stelle eines königlichen Rates zu Colmar, verzichteten Dechant und Kapitel zu Gunsten des Claudius von Beauquemarre, der Theologie Doctor und Abt von Pairis, indem dieser (28. Juni) 1700 Livres für Abtretung dieser Ehre anbot und darauf (24. November) die Nomination erhielt. Mit der Coadjutorei sollte es noch eine geraume Zeit gehen. Am 28. April 1700 schrieben die Capitularen an den Cardinal Spada, die Sache auf spätere Zeiten verlegen zu dürfen, aber am 13. Juni lautete die Antwort aus Rom, sie hätten einen Coadjutor zu wählen, sonst würde der Fürst von Löwenstein die Bestätigung nicht erhalten. Zur Wahl des Coadjutors war aber, nach Aussage der Sachverständigen, eine neue

Ermächtigung des Königs notwendig.[1] Demzufolge wandte sich das Capitel an den P. De la Chaize, des Königs Beichtvater.[2] Für Murbach war die baldige Lösung der Frage eine Lebensfrage, denn die Abteien wurden von dem Löwensteiner, so wie die Dinge lagen, buchstäblich ausgeplündert. Während sie jedoch die Autorisation des Königs nachsuchten, waren sie selbst nicht im Reinen mit sich, über das, was zu thun war. Der Dechant Zinth von Kenzingen, ein Sohn des Julius Zinth und der Ursula Brimsing von Herblingen, hatte am 12. Juni 1638 das Tageslicht erblickt und am 26. Dez. 1655, Profeß abgelegt; zum Priester war er am 23. Dezember 1662 geweiht worden zu Salzburg, wo er studierte, zählte also schon 62 Jahre, als man ihn zum Dechant wählte.[3] Auf einer Reise nach St. Gallen im April 1701, sah er sich von einem leichten Schlage gerührt und man plante einen Augenblick, ihm einen Vicedechant, der zugleich Coadjutor wäre, zur Seite zu stellen. Da aber Dechant Zinth sich dem Vorhaben widersetzte, befahl der Abt von St. Gallen, im Namen der Congregation, einfach einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zu wählen. Eben auch im April schrieb der Fürst von Löwenstein an den Kanzler Brunk, daß der König seine Einwilligung zur Wahl eines Coadjutors nicht versagen werde, im Juni sagte er aber schon wieder zu Lautenbach, daß die Einwilligung des Königs von seiner eigenen Bestätigung abhänge.[4] Dennoch kam Anfangs September die Nachricht über Luzern, daß die königliche Ermächtigung bevorstehe, und schon am 14. jenes Monates meldete ein Brief vom Gouverneur Marquis d'Huzelles, daß die Wahl geschehen könne, er selbst und der Generalvikar von Straßburg De Camilly würden dem Wahlakt anwohnen. So schien alles am Besten zu sein als Ludwig XIV., ob der Jeremiaden des Kapitels beim P. La Chaize über den von Löwenstein, plötzlich (4. Oktober) sein Wort zurücknahm.[5]

Am 26. September 1701 hatten die Capitularen einen Vertrag miteinander abgeschlossen, demgemäß der zum Coadjutor Erwählte 1. die Incorporation der Stifte in die Schweizer-Congregation zu erwirken habe; 2. keinen Hofstaat führen, sondern einfach in einem der Klöster leben; 3. die Novizen ohne Unterschied unter den deutschen

[1] Tom. VIII, Sti. Galli, p. 224; auch M. Cart. L. 16 u. 35. — [2] Tom. VIII, Sti. Galli, p. 249. — [3] Lade 13. — [4] Tom. VII, ib. p. 298. — [5] Ib. p. 334; auch Lade 35; auch Diarium Bernhards von Pfirdt.

und burgundischen Edlen nehmen; 4. das Kapitel gegen den Fürsten schützen und mit diesem nichts gegen dasselbe unternehmen; 5. den Vorsitz im Kapitel haben, aber den Dechant achten soll, falls dieser nicht gewählt würde.[1] Im Jänner des Jahres 1702 finden wir Celestin von Beroldingen in Rom,[2] augenscheinlich, um den Ausgang der bösen Geschichte zu beschleunigen. Man hatte ihm 50 Philippsthaler Reisegeld mitgegeben, wozu ihm aber sein Bruder Joseph Anton, Herr von Gündelhart und Hierhausen, noch 500 Gulden lieh.[3] Nach manchen in jenem Jahre zwischen dem Kapitel und dem von Löwenstein stattgefundenen Verhandlungen fand endlich, besonders durch die Vermittlung des Kanzlers Richard Brunk, eine Annäherung statt. Am 30. Juli 1702 kam der Administrator, in Begleitung des Präsidenten des Metzer Parlaments, Johannes Hiersant, zu Murbach zu Mittag speisen, worauf mit Approbation des Papstes vom 4. September und der durch Löwenstein erhaltenen königlichen Autorisation, am 13. Oktober ein Coadjutor gewählt wurde. Auf zehn abgegebene Stimmen erhielt Celestin von Beroldingen 8, Benedikt von Schönau 1 und Präjekt von Valoreille 1. Dieser Letztere amtirte als apostolischer Notar, während P. Pius Binninger, der Dominikanerprior von Gebweiler, der Wahl vorstand. Gestimmt hatten Leodegar Zinth Dechant, Meinrad von Baden Subprior, Benedikt von Schönau, Präjekt von Valoreille, Celestin von Beroldingen, der von seiner Romreise zurück war, Wilhelm von Staal, Joseph von Reinach, Bernhardt von Pfirdt, Placidus von Reichenstein, Maurus von Ichtersheim. Nach dieser Wahl gab sich Rom zufrieden. Clemens XI. unterzeichnete bereits am 5. März 1703 die Bestätigungsbulle des Grafen von Löwenstein, Cölner und auch anderer Kirchen Klerikers, eines Sohnes der Schwester des Cardinals von Fürstemberg.[4] Die Bulle hatte die übliche Form solcher Aktenstücke, die Bulle für den Coadjutor blieb jedoch in der Schwebe. P. Deicolus von Ligertz, P. Columban von Roppach, P. Desiderius von Bressey in Luders waren zum Wahlakt nicht geladen worden. So geschah es, daß am 9. September 1703 der König, durch diese Patres beeinflußt, die geschehene Wahl verwarf und eine andere anordnete.[5] Seit dem Monate März befand sich Celestin von Berol-

[1] Lade 11. Diese Stipulationen anullierte man am 13. Dezember 1712. — [2] Tom. VIII, Sti. Galli. Briefe von ihm aus Rom vom 20., 27. Jänner 1702. — [3] Diarium Bernh. von Pfirdt. — [4] M. Cart. L. 7, 31. — [5] Tom. VIII, Sti. Galli,

dingen wieder zu Rom, natürlich, um an seiner Bestätigung zu arbeiten,[1] denn der rührige Deicolus trat auch noch aus moralischen Rücksichten gegen die Wahl auf. Dem Celestin, der Secretär Amarins von Baldenstein gewesen war, warf er vor, die Fehler seines Vorgesetzten vertuscht zu haben. Hätte er gesprochen, so wäre das halbe Unheil nicht geschehen.[2] Pater Deicolus bereitete sich wieder schlimme Tage vor. Indessen am 27. Februar 1704 wählte man zu Murbach wieder. Auch die Herren von Luders waren diesmal gegenwärtig. Nach der vom Dechant gesungenen Heilig-Geist-Messe griff man zur einfachen Abstimmung. Zähler der von den Capitularen in einen Kelch gelegten Stimmen waren Dr. Christophor Hauß der Colmarer Propst, Generalvikar des Bischofes von Basel und Johann Franz Riccius Canonicus und Secretär des Bischofes von Straßburg. Der noch zu Rom weilende Celestin von Beroldingen erhielt beinahe alle Stimmen. Das Wahlprotokoll unterzeichneten als Zeugen Marin Humbert Willmann, Propst zu Lautenbach, und Franz Ignaz Rieden, Rector in Sulz.[3] Aus einem am 29. März 1704 von Rom datirten Briefe Celestins ersehen wir, daß P. Deicolus noch einmal seine Bedenken gegen den Erwählten geäußert, der Intendant aber ihm das Stillschweigen befohlen hatte.[4] Der burgundische Adel hätte eigentlich in Desiderius von Bressey den Coadjutor sehen wollen. Eben an jenem 29. März 1704 wurde die Bestätigungsbulle des Coadjutors ausgefertigt,[5] gelangte aber erst im September durch die Nunciatur von Luzern nach Murbach.[6] Die an uns gerichtete Bittschrift, sagt darin Clemens XI., thut uns kund, daß Philipp Eberhard, aus gewissen angegebenen Gründen, die Regierung und Verwaltung der Klöster nicht, wie es sich ziemt, übernehmen kann, deswegen setzen wir denselben den Celestin von Beroldingen, als ständigen, unwiderruflichen Coadjutor, zu deren Leitung in geistlichen und weltlichen Dingen vor, mit der Vollmacht, alle mit der Coadjutorei verbundenen Rechte ungehindert auszuüben.

p. 398. Repudiato coadjutore a Rege, procedendum esse, Deicoli causa, ad novam electionem.

[1] Ib. p. 391. Briefe Celestins von Rom, vom März, April, Mai 1703, auch vom März 1704. — [2] Ib. Tom. IX, p. 912. — [3] M. Cart. Lade 6. — [4] Tom. VIII, Sti. Galli, p. 425. Solus Deicola contra stare voluit et contra stetisset nisi Dominus Intendens silere fecisset. — [5] Lade 7. — [6] Lade 6, 91.

Es hatte 17 Jahre gebraucht, bis der vom Könige ernannte Administrator Philipp Eberhard von Löwenstein die Bestätigung vom Papste erhielt. Am 8. August 1704 legte er jetzt den vom hl. Stuhle geforderten Eid in die Hände des Generalvikars und ernannten Weihbischofes Christophor Hauß ab, in dessen Gegenwart er auch am 6. November Possession zu Murbach nahm. Den Akt der Posseßnahme verfaßte Joseph Schnellin. Zeugen dabei waren Michael Stippich, Pfarrer in Gebweiler, und Franz Marie Ryser, Pfarrer zu Bühl. Tags darauf (7. November) fand die Bestallung des Coadjutors zu Murbach statt. Im Kloster zu Luders ergriff der von Löwenstein am 14. November Besitz durch einen Vertreter, Johann Baptist Hauß, Dechant zu Colmar; des Tags darauf trat Celestin von Beroldingen sein Amt alldort an.[1] Während die päpstlichen und königlichen Urkunden für Löwenstein am 11. Mai 1706 zu Colmar, am 18. November beim Parlament zu Besançon protokolliert wurden, geschah dasselbe für jene des Coadjutors am 7. September zu Besançon, am 28. September zu Colmar. Den Eid zu Besançon leistete, in des Coadjutors Namen, Peter Philipp Julin, Vogt zu Luders, den Eid zu Colmar leistete der Coadjutor selbst. Aus dem königlichen Vollziehungsbefehl für die Bullen Celestins von Beroldingen (lettres d'attache) erfahren wir, daß dieser, aus dem Kanton Uri (Schweiz) stammend, im Oktober 1703 vom Könige naturalisirt worden war, um zum Coadjutor erwählt werden zu können.[2] Diese lettres d'attache erhielt Celestin wieder nicht ohne Mühe und erst nach einer Reise nach Paris (11. Juni bis 24. Juli 1706), wobei Bernhard von Pfirdt, in seinem diarium, an das Sprichwort erinnert: En France, le plomb ne vaut rien sans cire. Wie an Romreisen, so fehlt es in des Coadjutors Leben auch nicht an Parisreisen. In Sachen des ihm unterstellten Mönches De Bressey, den wir bald, gestützt auf den burgundischen Adel, die Union Luders mit Murbach angreifen sehen werden, ist er mit dem Kanzler Brunk am 8. August 1714, und wieder vom 4. März bis 24. August 1719 in der Hauptstadt Frankreichs.

Am 18. Oktober 1706 stellte Celestin von Beroldingen, als Coadjutor, sich den Vertretern der verschiedenen Vogteien, die sich auf der Kanzlei zu Gebweiler versammelt hatten, vor. Die Herren küßten

[1] M. Cart. Lade 6. — [2] Ib.

ihm die Hand und beglückwünschten ihn. Dieselbe Ceremonie fand am 14. Februar 1707 vor Philipp Julin, Stadtvogt, Franz Dorin, Notar, Deicolus von Ligertz, Großprior, Wilhelm von Staal, Subprior, zu Luders statt. Eben zu Luders zog sich der Administrator von Löwenstein im Juni jenes Jahres 1706 eine nicht wenig unangenehme Geschichte zu. Er setzte den Vogt H. Julin von Luders ab, und ernannte an dessen Stelle den Johann Franz Levain von Faucogney. Den seit 1692 ernannten und von ihm selbst anerkannten Julin verabschiedete der Administrator, aufgestachelt durch Levain. Doch der Coadjutor und das Kapitel widersetzten sich besonders darum der getroffenen Maßregel, weil der Graf, bis zur Ausfertigung der Bullen, bloß den Gütergenuß, und dies von der königlichen Regierung hatte; Ehrenrechte, wie die Ernennung von Beamten, fielen ihm nicht zu; selbst die päpstlichen Bullen gestatteten sie ihm jetzt nur unter der Bedingung, daß er sich vor Allem nach erhaltener Bestätigung zum Priester weihen lasse. Das hatte er aber versäumt, und hätte er es gethan, so lauten die Bullen wieder, daß er keine Ernennung ohne die Genehmigung des Kapitels von Murbach vornehmen soll.[1] Vor diesem Widerstand der Murbacher Herren entschloß sich endlich der Fürst Ernst zu machen mit der Priesterweihe. Am 1. August, am Feste Petri Kettenfeier, erteilte sie ihm der Weihbischof Hauß von Basel in der Schloßkapelle zu Hesingen.[2]

Daß aber der Widerstand der Capitularen gerechtfertigt war, dürfte ein Rückblick auf die seit 17 Jahren bestehenden Verhältnisse beweisen. Abgesehen von dem Schalten des Dechantes Amarin, führte schon der Commendaturabt die Abteien einem vollständigen Ruin entgegen.

Wie wir wissen,[3] beschlossen die Capitularen, um dem Übel teilweise zu steuern, (10. Juli 1692) den Löwenstein zu postuliren. Zum großen Nachteil beider Gotteshäuser hatte er längst die Güter verpachten lassen, gelöst dafür wurden höchst 34,500 Livres. Mit dem ihm zugesprochenen Dritteil des Ertrages unzufrieden, jagte er dem

[1] M. Cart. Lade 6. — [2] Nos Joannes Christophorus Epus Domitiopolitanus suffrag. Basil. et præpositus Sti. Martini Colmar. attestamur 1. Augusti 1706, festo Sti. Petri ad vincula in privato sacello seu oratorio in castro Hesingæ D. Phil. Eberh. comitem a Löwenstein unitarum Princip. abbatiarum M. et L. Principem administratorem nobis rite ac legitime præsentatum diaconum in presbyterum vigore indulti apost. ordinatum esse. — [3] 2. Kap. dieses 12. Buches.

Kapitel Angst ein. Er versprach auf seinen Dritteil zu verzichten, sie aber mußten sich verpflichten, ihm jährlich 20,000 Livres in zwei Terminen zu bezahlen, dies jedoch erst nach Erhaltung der päpstlichen Bullen, bis dorthin sei der dritte Teil der Einkünfte fort zu entrichten. Um das Geld eher zu bekommen, munterte er die Abtei auf, die Stellen der Stiftsbeamten zu financiren, d. i. als Familienlehen zu verkaufen, was auch geschah. Weiter unten werden wir auf die Financirung zurückkommen. Indessen nahm Löwenstein 10,000, Andere sagen 14,000 Livres von dem Ertrag der Stellen, dazu noch den für die Reparatur der Gebäude bestimmten Teil, und war so zweimal bezahlt. Dies 1693. Um ihm 1694 10,000 Livres einhändigen zu können, sahen sich die Religiosen genötigt, ihre Waren um einen Schleuderpreis zu veräußern. Anno 1695 entlehnten sie die Summe, die sie ihm gaben. In drei Jahren hatte der Graf 64,000 Livres bezogen. Als 1696 die Murbacher Herren ihre Vorstellungen machten, reklamirte er die 20,000 Livres, um welche man übereingekommen, mit der Erklärung, daß er sich höchstens noch zwei Jahre mit dem Dritteile des Einkommens werde begütigen lassen.[1] 1697 wurden die Reben verhagelt; 1698 war ein schlechtes Jahr. Löwenstein, der sich in Geldnot befand, gab jetzt sein Wort, daß er sich sein Lebtag mit 12,000 livres jährlich begnügen werde. Wieder entlehnte man Geld für ihn, während die Klosterinsassen Hunger litten. 1699, wo das Jahr besser ausfiel, forderte der wortbrüchige Graf, statt der 12,000 Livres, wieder streng den dritten Teil des Einkommens. Seit seiner ersten Ernennung 1686, während 14 Jahren, hat er 250,000 Livres herauszupressen gewußt.

Ein interessanter, gleichsam noch lebender Zeuge der Verschwendungen des Löwensteiners und der sich dagegen erhebenden Religiosen, war noch unlängst zu Delle, bei den ehemaligen Benediktinern von Mariastein, zu sehen. Der hochw. H. Esso Glutz aus Solothurn, damals Abt in Mariastein, befand sich 1698 in Visitation zu Murbach. Anläßlich der zu gründenden Glashütte auf Wildenstein, klagten die Capitularen den Administrator an, zu viel Geld zu verschwenden und, wie es kaum anders sein konnte, gab der Visitator den Klosterherren Recht. Aus Erkenntlichkeit sandten sie ihm ein silbernes Plateau, Zopfstiel, getriebene Arbeit, zum Geschenk. Mitten auf der Platte befindet sich

[1] M Cart. Lade 5.

das Wappen des Abtes Esso; um dasselbe herum, auf dem Rande des Plateaus, stehen mit dem Murbach-ludrischen Wappen, der Reihe nach, die 15 Wappen des Dechants und der Religiosen, deren Namen der Wappen Umschrift bilden. Es sind die Wappen des Dechants Amarin Rinck von Baldenstein, des Subpriors Meinrad von Baden, des Seniors Maurus Schindelin von Unterraittnau, Placidus von Waldkirch, Leodegar Zinth von Kentzingen, Präses zu Luders, Deicolus von Ligertz, Columban von Roppach, Benedikt von Schönau, Präjekt von Valoreille, Desiderius von Bressey, Augustin von Jestetten, Celestin von Beroldingen, Wilhelm Staal von Solothurn, Joseph von Reinach, Bernhardt von Pfirdt.[1] Nach dieser erhaltenen Schlappe meinte Löwenstein, das Beste wäre, wenn er die Verwaltung der Abteien in seine Hand brächte. Die Gläubiger der Abtei Murbach stachelte er auf, von den Religiosen die Rückzahlung der Schulden zu fordern. So kam es, daß das Kapitel am 7. März 1700, durch einen Cessionsbrief,[2] den Fürsten ersuchte, 23,333 Livres und gewisse andere Summen für es zu zahlen, ihm aber dafür zwei Drittel vom Umgeld zu Gebweiler, den Zehenten zu Heilig-Kreuz, die Nutznießung des Belchensees, die neulich erkauften Reben am Sehring, das Giltgut zu Sulz und das Ostein'sche Gut zu Isenheim cedirte. Mit dem Tilgen der Schulden hatte jedoch der Administrator keine Eile, da man ihn am 12. Juli 1708 condemniren mußte, die 23,333 Livres zu zahlen; erst am 20. April 1720 brachte das Haus, kraft einer Vergleichung mit den Löwenstein'schen Erben, die veräußerten Einnahmequellen wieder an sich. Beim Sturze des Dechantes Amarin drohte der Fürst den Religiosen, daß, wenn sie ihm diesmal die Administration nicht überlassen sollten, er sie nach Empfang der Bullen alle zusammen fortjagen würde. Am 5. April 1700 hielten sie also bei ihm an, die Verwaltung übernehmen zu wollen. Die vom Kloster ernannten Geistlichen aus den Pfarreien verjagt, die alten Beamten zu Gunsten von Creaturen ihrer Stelle entsetzt, das Munsinger Lehen zu Watweiler einem Diener Löwensteins übergeben, das sind, wie der Berichterstatter meldet, Müsterchen der Verwaltungsakte des Fürsten.[3] Jedenfalls scheint er nicht lange Alleinherrscher gewesen zu sein, denn am 21. Oktober 1700 erhoben Benedikt von Schönau,

[1] Mitteilung der Nachricht und der Photographie des Plateaus durch den hochw. Herrn Carl Motschi, Abt von Mariastein zu Delle. — [2] Lade 16. — [3] Lade 6.

Prokurator, und Celestin von Beroldingen Protest gegen dessen neuen Vorschläge. Er begehrte jetzt wieder 15,000 Livres, als den dritten Teil des ganzen Einkommens, mehr 600 Livres für Nebensachen, Gäste, Sacristeikosten u. s. w. Auf den Protest antwortete er, man habe gleich drei Teile zu machen, wovon er einen für sich und den zweiten wieder für sich, aber angeblich für die Kirchenfabrik wegnehmen werde, der dritte Teil sei für die Religiosen.[1] Diesen suchte in ihrer Bedrängnis (6. Dezember) der elsässische Adel zu Hilfe zu kommen und sandte ein Schreiben an den Marquis de Barlézieux, Minister und Staatssekretär, mit der inständigen Bitte, dem Könige ans Herz zu legen, daß Murbach ein adeliges Stift sei. Wie können aber Edelleute da eintreten, wenn die Commendaturäbte das Einkommen derart für sich behalten, daß die Capitularen nur ein armseliges, ihres Adels unwürdiges Leben fristen, und nicht einmal eine anständige Wohnung haben, ja schlechter genährt und gekleidet werden, als in einem Bettelorden.[2]

Ist es als Antwort auf dieses Schreiben, daß das Parlament von Besançon den von Löwenstein am 22. April 1701 in den Besitz des weltlichen Einkommens der Abtei Luders einsetzte, wogegen der Großprior und die Mitglieder des Hauses (1. September) ihre Stimme erhoben.[3] Auch als Rom die Bullen für den Administrator absolut versagte, oder er und der König gingen auf die Ernennung eines Klostermitgliedes zum Coadjutor mit Nachfolgerecht ein, ließ der Intendant De la Houssaye, im Namen der königlichen Regierung (9. Jänner 1702) zu Löwensteins Gunsten die murbachischen Güter an J. Milly, Prokurator am königlichen Rat zu Colmar neuerdings verpachten.[4] Darauf folgten neue Schwierigkeiten, neue Vergleiche, während der Coadjutor (13. Oktober 1702) gewählt und am 27. Februar 1704 wieder gewählt wurde.

Die den Coadjutor betreffende Bulle vom 29. März 1704[5] ordnete die Sache folgenderweise: Entweder sollen die Einkünfte der Klöster in zwei gleiche Teile geteilt werden, ein Teil dem Fürsten, der andere den Capitularen zufallen, und beide ihren Anteil an den Lasten tragen; oder aber man mache drei Teile, einen Teil für Eberhard, den andern für die Religiosen, den dritten zur Abtragung der

[1] Lade 5. — [2] Lade 16. — [3] Lade 6. — [4] Lade 71. — [5] Bulle bei Lunig, op. cit., p. 1055.

Lasten. Im Falle, daß zwei Lose gemacht werden, soll die Jagd beiden Teilen offen stehen. In beiden Fällen kann der Fürst den der Abtei gehörigen Palast zu Gebweiler bewohnen. Nach dem Tode Columbans von Andlau fällt ihm auch Hesingen zu. Eberhard und das Kapitel stellen einen oder mehrere Güterverwalter auf, die ihnen zu Rechnung verpflichtet sind. Die Jurisdictio honorifica gehört Eberhard allein, jedoch soll er bei den Ernennungen den vom Kapitel empfohlenen Subjecten den Vorzug geben.

Man machte zwei Lose. Dem Kapitel blieb Gebweiler und die Umgegend. Löwensteins Los begriff Watweiler und Uffholz, das St. Amarinthal, die Herrschaft Passavant, Champagny, Plancher-bas, Plancher-la-mine u. s. w. Se. Durchlaucht behielten sich die Jagd und Fischerei im St. Amarinthal ausschließlich vor, sowie das Recht, in den Minen arbeiten zu lassen und den Gewinn für sich zu behalten. In den Jahren 1707—1708 verlangten die Religiosen schon wieder, daß man aus allen Einkünften drei Teile mache, einen für den Fürsten, einen für sich, einen zur Abtragung der Lasten. Diesen dritten Teil wollten sie aber in Händen haben und verwalten. Die Ernennung der Beamten, der Pfarrer und Pfründner sollte wechselweise dem Fürsten und dem Kapitel zustehen. Über alle Einkünfte würde man einen Generaleinnehmer setzen, der zugleich dem von Löwenstein und den Capitularen die Treue zu schwören hätte.[1]

Wie man sieht, führte der betreffende Dualismus nur zu Schwierigkeiten und Unzufriedenheit.

[1] Lade 6.



Fünftes Kapitel.

Die Finanzirung der Beamtenstellen.

Inhalt: Gründe des Rückganges der Finanzen zu Murbach: die Commendaturäbte. — Die Güterverpachtung von 1686. — Der Krieg von 1688. — Veranlassung zur Finanzirung gaben die vier finanzirten königlichen Ämter. — Es beschleunigten dieselbe die Fruchtlieferungen nach Breisach, die Angriffe der Gläubiger. — Finanzirung beschlossen (29. Mai 1693). — Ertrag der finanzirten Stellen. — Verwendung des erlösten Geldes. — Ein Exempel, wie die finanzirten Stellen allmählich wieder an das Stift zurückkamen.

Im achten Bande der Correspondenzen der Abtei Murbach mit der Schweizer Benediktinercongregation findet sich ein „Bericht, wegen der Finanz, warum solche ist vorgenommen worden",[1] im fürstlichen Gebiete. Der Bericht scheint uns wichtig genug, um daß wir ihn abgekürzt geben. Weil beide Häuser, heißt es darin, seit 100 Jahren, der schlimmen Zeiten wegen, keine Fürstäbte aus dem Orden gehabt, sondern zu auswärtigen postulirten ihre Zuflucht nehmen oder auch aufgedrungene Commendaturäbte[2] annehmen mußten, so geschah es, infolge der Abwesenheit und niemaliger Residenz solcher Häupter, wie auch der continuirlichen Kriegsläuften, daß beider Stifte Einkünfte, Rechte und Gerechtsame, teils durch Verjährung verloren gingen, teils in Abgang gerieten, teils gar unbeachtet blieben. Und weil diese Häupter, außer ihrem Anteil am Einkommen,[3] sich um das Übrige wenig bekümmerten, verfielen die Gebäude einem allgemeinen Ruin, und wurde kaum so viel gethan, daß der Gottesdienst kümmerlich gehalten, und die Capitularen untergebracht werden konnten. Den Untergang hat die aufgezwungene Güterverpachtung noch beschleunigt, indem den Capitularen alle Ab-

[1] S. 30 ꝛc. — [2] Taliter qualiter abbates commendatitios. — [3] Salva eorum portione congrua.

ministration entnommen war. Dazu kam der 1688 ausgebrochene Krieg,[1] bei welcher Gelegenheit die Stifte nicht nur mit großen Auflagen beschwert, sondern dem Könige Ludwig XIV. jährlich ein don gratuit von einigen tausend Gulden zu bringen und, um der neuern, dem Clerus auferlegten Lasten enthoben zu sein, noch etliche tausend Livres Zuschuß, und darob noch in den Hauptspital zu Paris einen Beitrag zu liefern gezwungen wurden.

Und als man nach Abzahlung besagter Summen vermeinte, in Ruhe zu sein, so ließen Ihre Majestät im September 1692 ein Edikt ergehen, kraft dessen Sie in allen Städten des Königreiches vier erbliche Ämter mit Real- und Personalfreiheit schufen, nämlich einen königlichen Sekretär und Stadtschreiber, einen königlichen Einnehmer der Städteeinkünfte, einen fiscalischen Procurator, und königliche Notare. Diese Ämter sollten verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, die herrschaftlichen Schreiber und Notare traf das Verbot, fortzuamtiren, was natürlich wieder eine Verkürzung der Rechte der Herrschaften war. Diese königliche Verordnung wurde beim Parlament zu Breisach am 16. September publizirt. Und da sich Niemand anbot, die Stellen zu kaufen, aus Furcht, mit den Herrschaften in Conflikt zu geraten, trug der König im Monat Februar 1693 den Städten die Ämter zu kaufen mit Gewalt auf. Für die Stellen sah sich die Stadt Gebweiler genötigt 6000 Livres Tournois zu geben, nicht inbegriffen das Notariat für das fürstliche Gebiet, das für sich allein zu 3000 Livres angeschlagen war. Weil aber die Stadt diese Geldmittel nicht zusammenbringen konnte und die militärische Execution sich darin befand, so verkauften die Herren des Magistrats von Gebweiler, Stadtschreiberei und Notariat an H. Krust, Amtsschreiber zu Bollweiler und waren im Begriff, auch die andern Stellen loszuschlagen. Da griff das Stift ein, und wie es in seinen Rechten hintangesetzt war, mußte es eingreifen. Indem sie sich dem Verkauf der noch nicht losgeschlagenen Ämter widersetzten, verlangten die Capitularen in die Rechte des Krust, der ihnen ohnedies eine unangenehme Person war, einzutreten und mit der Stadt zu unterhandeln, um so die herrschaftliche Autorität zu wahren. Man war noch zu keinem Endergebnis gekommen, als schon wieder ein könig-

[1] Der Krieg der großen Coalition, wo ganz Europa gegen Frankreich verbunden war, und der mit dem Ryswick'schen Frieden (30. Weinmonat 1697) endigte.

liches Edikt befahl, alle Frucht bis auf die höchst notwendige zu veräußern, was gleich nachher die königliche Regierung nicht verhinderte 300 Viertel Frucht für das Magazin zu Breisach zu fordern. Da keine Frucht mehr vorhanden war, kostete es die Abtei die Frucht zu kaufen und nach Breisach führen zu lassen, 6000 Livres. Beineben schlug das Unglück ein, daß Jeremias Fesch von Basel das Stift actionnirte wegen eines Kapitals von 6000 Gulden, wofür ihm der Zehente von Heilig-Kreuz verpfändet war. Fesch, der Erbe von Daniel Birr, behauptete, daß von 1628 bis 1689, wo er Murbach angriff, der Zehente von Heilig-Kreuz nie die 100 Viertel warf, welche doch das Kapitel verbürgt hatte.[1] So forderte er jetzt 3000 Viertel rückständige Frucht. Dieser Prozeß war zu Breisach anhängig mit einem Andern. Nämlich die Meyer'schen Erben von Freiburg reklamirten ein Kapital von 1000 Gulden mit Zins, samt 1800 Livres Gehalt, das man noch ihrem Vetter, gewesener Kanzler zu Gebweiler schuldete. Noch nicht genug: Unterschiedliche Gemeinden und Pfarrer hatten Urteilssprüche gegen das Stift erhalten für Erbauung und Reparirung von Kirchen, Pfarrhäusern und andern Gebäuden.

Die Capitularen überschlugen miteinander, daß, um der Lage Ehre zu machen, gegen 40000 Livres erfordert wären, ohne daß man in diesen Kriegsläuften Geld zu entlehnen bekäme. Nach Beratung mit dem Fürsten von Löwenstein, der in seinem eigenen Interesse froh war, eine neue Einnahmequelle schaffen zu helfen, wurde folgender Beschluß gefaßt: Der Fürst soll dem Kapitel alle Rechte und Einkünfte samt Administration[2] gegen ein jährliches Deputat abtreten, so daß ein wohladeliges Kapitel alle Dienste in dem fürstlichen Stift Murbach, zugleich mit den neuen königlichen Diensten, erblich auf ewig verkaufen könne. Die Erben der Käufer, im Falle, daß sie tauglich dazu sind, versehen die Stelle persönlich, wo nicht ernennen sie eine taugliche Person zum Dienste, sonst würde ihnen ihr Ankaufgeld zurückgegeben und die Stelle entnommen. Auf diese Weise, sagte man sich, brauchen keine neuen Schulden gemacht, auch die besten Zinsen und Zehenten nicht verpfändet zu werden. Der Erlös für die Stellen ist gefundenes Geld, mit dem Vorteil, daß nicht die Offizialen, sondern nur das Kapitel den Vertrag aufkünden kann. Diesem Beschlusse vom 29. Mai 1693 gemäß, finanzirte

[1] M. Cart. Lade 98, 23—24. — [2] Am 5. April 1700 wußte er sie wieder an sich zu bringen. (Cf. voriges Kapitel).

Franz Thomas Zaigelius die Stelle des Kanzlers beider Stifte zu	5036	Livres	Tournois.
Junker Christoph Kempf von Angreth die Stelle eines Ehrenrats bei der Regierung zu Gebweiler zu	1272	"	"
Junker Hans Conrad Zinth von Kentzingen die gleiche Stelle zu . . .	1272	"	"
H. Niclaus Jäcklin die Stelle eines Amtmannes zu Gebweiler und Watweiler zu	3710	"	"
H. Christoph Steiger die Stelle eines Hofrats und Vogtes zu St. Amarin zu	3180	"	"
H. Valentin Jenny die Stelle eines Hofrats und Generaleinnehmers zu . . .	2000	"	"
H. Johann Thomas Zaigelius die Stelle eines Fiscalats im ganzen Stift, zugleich eines Kammerrats und königlichen Procurators zu	3666	"	"
H. Jakob Münck die Stelle einer Stadtschreiberei im ganzen Stift zu	6400	"	"
Derselbe Münck, die Stelle eines Sekretärs bei der Kanzlei zu	3180	"	"
H. Franz Florian Schlitzwerk die Stelle eines Lehenpropstes und Registrators bei der Kanzlei zu	800	"	"
H. Philipp Schupfner die Stelle eines Schultheißen zu Gebweiler zu	656	"	"
H. Christian Leodenius die eines Statthalters und Einnehmers zu Watweiler, zu	1060	"	"
H. Louis Bieniger die eines Oberkanzlisten, zu	1060	"	"
H. Johann Lienhard die eines Statthalters im Unter-St. Amarinthal, zu	566	"	"
H. Kunzelmann die eines Einnehmers zu St. Amarin, zu	800	"	"
Zusammen	34658	Livres	Tournois.

Mit dieser Summe und den ihnen überlassenen Stiftseinkünften zahlten, laut Rechnung von 1693, die Capitularen nicht allein königliche Auflagen von 2500 Livres, und 14000 Livres an den von Löwenstein,[1] sondern wurden für viele tausend Livres Reparaturen und Schulden getilgt und sollen noch 10000 Livres in der Kasse und für über 20000 Livres Wein und Früchte geblieben sein. Mit den zu Reparaturen und Schuldentilgung verwandten Summen hat man den Zehenten von Heilig-Kreuz wieder an das Stift gebracht, die Meyer'schen Erben zu Freiburg und den Jeremias Fesch von Basel bar ausbezahlt. Man hat für 1800 Thaler Vieh in die fünf abgegangenen Melkereien, auch Pferdezeug gekauft. In dem Stifte Murbach allein sind gegen 10000 Livres verausgabt worden zur Neuerbauung des Wirtshauses und der Mühle zu Murbach, der Scheune zu Bühl, des Hauses auf Hugstein; es kostete die Stiftskirche aufheben und frisch belegen, die Orgel transferiren, eine neue Orgel, eine kostbare Kanzel, Altäre, Gemälde und anderes machen zu lassen; es kostete die alte große St. Marienkirche abzubrechen und dieselbe auf dem Berge zur Errichtung der Lorettokapelle[2] zu verwenden. Im St. Amarinthal hat man circa 1000 Thaler ausgegeben, Chor, Kirche und Pfarrhof zu Odern, wie die Stiftskirche zu St. Amarin reparirt, das Amthaus fast ganz neu gebaut, die Gebäude auf Wildenstein, die Melkhäuser zu St. Amarin und auf dem Roßberg, die Kirche zu Goldbach hergestellt. Zu Watweiler im Amthaus sind circa 100 Gulden, zu Uffholz am Pfarrhof 60 Gulden, und in der Burg 50 Livres angewandt worden; zu Bergholz wurde ein Pfarrhof gekauft[3] um 900 Livres; zu Merxheim ein Pfarrhof und eine Zehentenscheune gebaut um 1000 Livres, zu Bilsheim bezahlt zum Pfarrhofe 100 Gulden, zu Tessenheim zum Pfarrhofe und der Scheune 800 Gulden, zu Saint-Dizier 100 Gulden. Der Stadt Gebweiler wurden 6000 Livres vorgeschossen, worauf die Herrschaft wieder in den Genuß des ganzen Umgeldes gelangte.

Schließlich können wir ein Beispiel anführen, wie die financirten Stellen wieder an das Stift zurückkamen. Franz Thomas Zaigelius, der das Kanzleiamt für sich und seine Erben gekauft hatte, war 1696

[1] Cf. voriges Kapitel. — [2] Cf. folgendes Kapitel. — [3] Der aber 100 Jahre nachher unter dem Fürsten von Rathsamhausen durch einen andern, bei der neuen Kirche befindlichen, ersetzt wurde, welcher noch dient.

gestorben.[1] Sein Sohn Johann Thomas, zur Zeit Fiscal und Kammerrat, wollte die Stelle antreten. Das Kapitel war aber nicht gesinnt, denselben dazu anzunehmen. Daher Prozesse, auf welche folgendes Verständnis erfolgte: Seitens des Johannes Thomas Zaigelius, wurde versprochen, abzustehen von den financirten Stellen, und zugleich Abbitte zu thun für die zu Breisach und sonst gegen das Stift gethanen Beschimpfungen, jedoch die Stelle als Fiscal erst am Martini 1698 abzutreten. Seitens des Kapitels wurde bewilligt, daß dann von Martini über zwei Jahre des Johannes Thomas Bruder, der zu Paris studirende Anton, die Stelle als Fiscal antreten könne, jedoch mit Vorbehalt von dessen Entsetzbarkeit; und verpflichteten sich die Religiosen, am Michaelis des laufenden Jahres der Familie Zaigelius 11 191 Livres Tournois zurückzubezahlen, wodurch dieselbe alles Recht auf die financirten Ämter verlor.[2]

[1] Zaigelius stammte aus Fegersheim und verdankte sein Emporkommen dem Franz Egon von Fürstemberg, der 1665 einen murbachischen Fiscal und 1681 den murbachischen Kanzler aus ihm machte. (Diarium Bernh. v. Pfirdt.) — [2] Tom. VIII S. 116.





Sechstes Kapitel.

Tod Columbans von Andlau
1707.

Inhalt: Columbans heiligmäßiges Leben zu Hesingen. — Prüfungen. — Ersparnisse. — Stiftungen zu Murbach und zu St. Gallen. — Beitrag zur Lorettokapelle; deren Einweihung. — Der Indianer; sein Museum. — Columbans Übersiedelung nach Roschach (Juli 1700). — Hesingen gegen eine Pension dem Johann Thomas Zaigelius, und durch diesen der Abtei Murbach cedirt. — Charakteristik des Johann Thomas Zaigelius. — Columban von Andlau stirbt (7. Februar 1707). — Brief Celestins von Beroldingen an den Abt von St. Gallen (22. April 1707). — Die Sache mit der Hinterlassenschaft Columbans hängig bis 1711. — Gründe, welche Murbach und St. Gallen für die Erbschaft vorbringen. — St. Gallen durch den Auditor der Nuntiatur verurteilt (2. Dezember 1711). — St. Gallen wird die Revision des Urteils von dem Nuntius gestattet. — Mit Vorbehalt eingelegter Berufung bietet sich St. Gallen an, das Weggenommene gegen Vergütung der Kosten zurückzugeben. — Gegenseitige Rechnungen hierüber. — Bis 1718 hat die Frage keinen Schritt zur Lösung gemacht. — Ein Vergleich vom 21. Juni 1718 durch die Nuntiatur nicht gutgeheißen. — Schiedsurteil des Nuntius vom 20. September 1721.

So lange Columban von Andlau, der Elekt von 1662, nicht zu alt war, blieb er der Liebling der murbachischen Capitularen, sie sahen in ihm den möglichen Rettungsanker vom Abgrunde, dem die Commendaturäbte, bewußt oder unbewußt, die Abteien immer näher brachten. Daß er der rechte Mann für Murbach gewesen wäre, gibt uns die Lebensweise, die er zu Hesingen führte, zu erkennen. Infolge des nach dessen Tod zwischen Murbach und St. Gallen entbrannten Streites, von dem weiter unten die Rede sein wird, wurde im Monat August 1721 durch den Thanner Custos und Doktor der Theologie, Johann Anton Boille,[1] eine Untersuchung nicht nur über die Hinterlassenschaft, son-

[1] Cf. Tom. IX, Sti. Galli, p. 293—324. Drei oder vier kolossale Mémoires seitens Murbach mit den Antworten St. Gallens.



dern auch über die Lebensweise des Elekts angestellt. Aus dessen Bericht entnehmen wir Zeugnisse, die ein überaus heiligmäßiges Leben bekunden.

Johannes Eusebius von Breitenlandenberg, Herr von Bartenheim und Sept erklärt, daß er zehn Jahre lang den Elekt in dessen Schlosse gekannt habe, und daß derselbe ganz einfach lebte, einen gemeinen Anzug trug, keine Empfangskosten machte, auch selbst nirgends hinging, besonders aber dem Spiel und der Jagd abhold war.[1] Johann Baptist Schirmer, königlicher Einnehmer zu Hesingen, sagt, daß er auf freundschaftlichem Fuße mit Columban gestanden, und daß dessen Dienstpersonal aus einem Knechte für den Gartenbau, und einem Kammerdiener und zwei Mägden zur Besorgung der Küche und des Hauswesens bestand; daß er wie ein Ordensmann lebte, und bei den Mahlzeiten bloß einerlei Fleisch und Gemüß aß, und fast keinen Wein trank.[2] Kein Bürger von Hesingen habe einen gemeinern Tisch gehabt. Selten waren Gäste bei ihm, Gastereien gab er keine.[3] Fridolin Henner, Columbans Diener, in dessen Armen er auch verschieden war, bezeugt, daß der Elekt sich zehn Jahre lang mit demselben Kleide begnügt, und das Spiel geflohen habe. Und ließ er sich ein oder das andere Mal dazu bereden, so bestand der Einsatz in der Verpflichtung, so und so viel Ave Maria zu beten.[4] Bartholomäus Herzog, der Schultheiß von Hesingen, gibt an, daß Columban keine Reisen unternahm. Einmal war er in St. Gallen und zweimal in Murbach. Das sei Alles. Er habe nicht wie ein Edelmann seines Gleichen gelebt, (er hatte wohl Recht, nicht in die Bahnen Löwensteins und Baldensteins einzulenken) aber, sagt Caspar Wicky, ein Hesinger Bürger, er war sehr fromm, ein wahrer Religiose. Sein Leben war das eines Einsiedlers.[5]

An Prüfungen mangelte es dem braven Manne auch nicht.[6] Im holländischen Kriege und jenem der Großen Coalition, zwangen ihn die Landesverheerungen, sich während Jahren in Mariastein aufzuhalten, welches Kloster er für seinen Auf- und Unterhalt entschädigte. Das

[1] Lusui et venationi nullo modo deditum. — [2] Vino usum esse temperanter et modice. — [3] Hospites rarrissimi, convivia nulla. — [4] Lusui abhoruisse aut si cum socio luderet, fieri solitum pro dicendis Ave Maria. — [5] Illum fuisse perdevotum ac religiosum virum, vixisse ut simplicem anachoretam. — [6] Tom. VIII, Sti. Galli, p. 188.

oft ausgeraubte und mittlerweile verbrannte Schloß Hesingen ließ er mit großen Kosten herstellen, während er arm lebte und in jener Kriegszeit oft das Notwendige entbehren mußte. Mit einem solchen einfachen Leben gibt es sich aber von selbst, daß in den Jahren, wo die Einkünfte eingestrichen werden konnten, Columban etwas zurückzulegen imstande war. Und nicht der Geiz trieb ihn zum Sparen. Welch' höhere Pläne er mit sich trug, erhärten die von ihm zu Murbach und zu St. Gallen vollzogenen Stiftungen. Im zweiten Kapitel dieses zwölften Buches war schon die Rede von der Stiftung Columbans für sechs adelige oder auch nicht adelige Kinder. Da er einsah, daß das Princip der ausschließlichen Aufnahme von Edelleuten die Klosterräume Murbachs leer ließ, oder Unberufene hineinlockte, so trachtete er darnach, den Zutritt auch den Bürgersöhnen zu ermöglichen. In dem Concept eines Briefes an den Papst bittet er den hl. Vater, den auf dem Stolz der Ahnen beharrenden Capitularen die Aufnahme von Edlen und von Bürgersöhnen ohne Unterschied zu befehlen.[1] Leider geschah es, daß die Murbacher Herren, welche die Fundation zuerst mit Dank annahmen,[2] bald nachher der Aufnahme von nicht edlen Mitgliedern sich widersetzten, so daß der Fundation Zweck unerreicht blieb, und das dafür ausgestellte Kapital für Anderes verwendet wurde; man löschte damit Stiftsschulden (6. Juli 1711).[3]

An selbem 12. März 1693, wo der Einsiedler des Schlosses Hesingen die murbachische Scholarenfundation niederschrieb, gedachte er auch des Klosters St. Gallen; er vermachte ihm 5000 Gulden St. Gallenser Währung, damit mit dem Zinse davon fünf aus der zu St. Gallen gehörigen Grafschaft Toggio zum katholischen Glauben zurückgekehrte Kinder erhalten und ein Handwerk gelehrt, oder auch in Ermangelung solcher, katholische Kinder, zwei aus dem neuen, zwei aus dem alten St. Gallischen Gebiet angenommen und erzogen würden. Von den Pfründeinhabern verlangte der fromme Geber einfach, daß sie am Feste des hl. Columbanus (24. November) die hl. Sakramente der Buße und des Altars empfangen und eine Andachtsstunde mit Abbetung des marianischen Psalters und der Lauretanischen Litanei nach seiner Meinung halten sollten. Der Nuntius von Luzern schrieb bei dieser Gelegenheit an den Herrn von Hesingen und belobt ihn vielfach für besagte beide Stiftungen wie für den

[1] Tom. VII, Sti. Galli, p. 46. — [2] Tom. VIII, p. 140. — [3] M. Cart. Lade 28.

reichlichen Beitrag in Geld zur murbachischen Lorettokapelle.[1] Es ist dies eine ziemlich große Kapelle mit rechteckigem Chor, um welche in unserm 19. Jahrhundert der murbachische Pfarrer Mellecker, der sich auch um die Erhaltung des herrlichen Kirchenchors verdient gemacht hat, steinerne Stationen errichten ließ.[2] Diese Lorettokapelle wurde mit ihren zwei Altären am 4. October 1693 durch Wilhelm Jakob Rink von Baldenstein, der seit kurzem Bischof von Basel geworden, und wahrscheinlich ein Verwandter des murbachischen Dechants desselben Namens war, eingeweiht. In den Muttergottesaltar wurden die Reliquien der hl. Märtyrer Modestus, Abundius und Justus, in den St. Josephsaltar jene der hl. Märtyrer Donatus, Urbanus und Cirinus eingeschlossen.[3]

Über Columban von Andlau, dessen ideale Ziele seine Sparsamkeit rechtfertigen, haben wir indes noch nicht Alles gesagt. Es lebte damals zu Ruffach ein Bürger Namens Georg Franz Müller. Derselbe hatte weite Reisen unternommen und manches, was ihm kostbar schien, mit sich heimgebracht. Er besaß „eine Sammlung von Schriften und Raritäten, eine Collection orientalischer überseeischer Sachen", kurzum ein kleines Museum. Seiner Reisen und seiner Sammlung wegen nannte man ihn „den Indianer". Dieser sonderbare Mann hatte eine Vorliebe zu Columban von Andlau, wie auch dieser ihm zugeneigt war. Der Herr von Hesingen scheint demnach für Kunst und Wissenschaft nicht unempfindlich gewesen zu sein. Der Indianer bot dem Columban all' sein Hab und Gut samt seiner Collection an, einzig und allein, um ihm dienen zu dürfen und bei ihm zu sein. Da aber der an den heiligen Gehorsam gewohnte Elekt nichts zu unternehmen pflegte, ohne sein Mutterkloster St. Gallen und die Schweizercongregation zu Rate zu ziehen, so wurde die Annahme der Dienste und des Museums Müller der Gegenstand einer Urkunde vom 12. Oktober 1689, wobei der Abt Augustin von Mariastein und ein St. Gallenser Mönch, P. Simon Wagenshausen, mit dem Hesinger

[1] Tom. VIII, 3. Accepi a Reverendissimo abbate Sti. Galli piam et laudabilem intentionem Reverentiæ Vestræ qua pecunias et census parce vivendo collectos in ædis lauretanæ ædificatione, alumnorum murbacensium ædificatione necnon ad pauperum ad fidem conversorum levamen fundare et expendere cogitat. (Literæ nuncii mense Aprilis 1693.) — [2] Zu Solothurn sahen wir eine ähnliche Kapelle. Auch zu Hermolsheim bei Mutzig ließ 1666 der Weihbischof Haug eine Lorettokapelle erbauen. — [3] M. Cart. Lade 16, 49.

Pfarrer Franz Victor Schnibenegg, unterzeichneten. Aus dem dann am 16. October aufgestellten Inventar der herbeigebrachten Müller'schen Sammlung, nennen wir auf's Geradewohl einige Gegenstände: als ein großes indianisches, geflochtenes Körbchen; ein kleines indianisches, geflochtenes Körbchen, mit Silber beschlagen; drei afrikanische Landschildkröten; zwei indianische Meerschnecken, als Trinkgeschirre; eine indianische Meerschnecke mit vielen spitzigen Zinken; ein indianisches Meerrohr von einem Glied mit einem elfenbeinernen Knopf; ein junger Krokodilenkopf; zwei Zähne von einem alten Krokodilenkopf; ein großes und ein kleines Schwert von Schwertfischen; ein indianisches, vergiftetes eisernes Gewehr mit hölzerner Scheide; Adler-, Löwen- und Tigerklauen u. s. w.; ein ganzes indianisches Kleid; ein schönes indianisches baumwollenes Hemd; ein Kleid von einem indianischen Wilden; seidene indianische Feldzeichen; indianische Tücher mit Blumenwerk reich verziert u. s. w.; eine heilige Schrift mit lauter illuminirten Figuren; viele Landkarten und illuminirte Bilder.[1]

Über diese Indiana schreibt (31. März 1721) Abt Joseph von St. Gallen: „Müller habe sie aus dem weiten Indien in das Europa gebracht, nämlich wunderliche Geschöpfe zu erkennen".[2] Daß mit dieser Collection dem Müller der Name „Indianer" blieb, wird wohl Niemand wundern; aber der Einsiedler des Schlosses Hesingen, cum Indiano suo bietet doch gewiß auch ein äußerst originelles Bild!

Nachdem Columban etliche dreißig Jahre in stiller Einsamkeit zu Hesingen verlebt hatte, übersiedelte er im Juli 1700 in das von St. Gallen abhängige Kloster Roschach am Bodensee.[3] Seitens der St. Gallenser wurde später behauptet, die Herren von Murbach hätten ihn nicht mehr in Ruhe gelassen, er habe ihnen zu lange gelebt, und der Herrschaft Hesingen Einkünfte zu lange genossen. Um ihrem Drängen sich zu entziehen, habe er seine Übersiedelung nach Roschach beschlossen. Die Murbacher Herren sagten, die St. Gallenser hätten ihn herbeigelockt, um seiner Hinterlassenschaft sich zu bemächtigen. Der Dechant Amarin Rink beklagte sich bitter, daß er zu Basel erfahren habe, Columban verkaufe Möbel, Wein und Frucht, um sich mit dem Erlös nach St. Gallen zu begeben.[4] Dann schrieb er dem Elekt schmeichelnd, um den bereits verlorenen noch zu gewinnen.[5]

[1] Tom. VII, Sti. Galli, p. 350—353. — [2] Tom. IX, p. 259. — [3] Tom. VIII, p. 437. — [4] Ib. p. 150. — [5] Ib. p. 50.

„Warum fortgehen? lautet der Brief. Wäre es möglich, daß der Vater in Christo, den die Murbacher Religiosen vor 35 Jahren und seither als treue Söhne anerkannten, sich von ihnen trennen könnte, ohne sie wenigstens noch einmal zu segnen? Im Namen des ganzen Kapitels komme ich also um Eure Gnaden allerdemütigst, inständig, ja auf's inständigste zu bitten und zu beschwören, daß, wenn die Abreise von Hesingen eine beschlossene Sache ist, dieselbe nicht geschehen möge, bevor Eure Gnaden uns zu Murbach noch einmal mit ihrer Gegenwart erfreut und den Segen, den der alte Isaak seinem Sohne Jakob erteilt, auch den Söhnen Murbachs werden erteilt haben. Möge uns eine letzte Umarmung, ein Handkuß gestattet sein und wir dann, als bis daher geliebte Ordensmitglieder, in Frieden zurückgelassen werden. Postscriptum: Auf den ersten Wink werde ich eine Kutsche schicken." [1] Columban kam und besuchte auch Luders, [2] das er schon 30 Jahre nicht mehr gesehen hatte.

Indessen, ehe der Elekt abzog, überließ er dem Colmar'schen Rat Johannes Thomas Zaigelius, der uns schon aus vorigem Kapitel bekannt ist, die Nutznießung der Herrschaft Hesingen gegen eine Pension von 1500 Pfund Stäbler, welche jährlich nach St. Gallen und zwar vorbezahlt werden sollte. Zaigelius aber, ohne vorherigen Consens des Elekt, trat auf Johann Baptist (1701) Hesingen an die Abtei Murbach ab. Die Murbacher Herren waren glücklich, wieder in den Besitz dieser Herrschaft kommen zu können, und nahmen dabei die Verpflichtung auf sich, obenbesagte Pension an den Elekt zu zahlen. Dieser aber, natürlich durch die St. Gallenser beraten, willigte erst dazu ein, als Johann Georg König, Bürger und Buchhändler zu Basel, für die regelmäßige Entrichtung der Jahresrente Bürgschaft geleistet hatte.

Dieser Johann Thomas Zaigelius, der lange Zeit Columbans ganzes Vertrauen besaß, ist eigentlich zum Verräter an ihm geworden. Columban hatte sich einmal geweigert, für den in Geldnot befindlichen Mann als Bürge zu unterschreiben, und jetzt suchte dieser sich dafür zu rächen. [3] Mit dem Kapitel von Murbach, mit dem er in Konflikt stand, hatte Zaigelius kaum Frieden geschlossen und widerrufen, was er zu Breisach gegen die Capitularen Verleumderisches ausgestoßen

[1] Tom. VIII, p. 56. — [2] Cf. Diarium Bernhards von Pfirdt. — [3] Ib. 179. Brief des fr. Romanus vom 3. Oktober 1699: „Eo quod Electus pro eo fidejubere noluit, summopere offensus de vindicta cogitare cœpit.

hatte, als er schon wieder den Columban, einen Freund und Wohlthäter, schwarz zu machen suchte. Um die Herren von Murbach auf seine Seite zu bringen, dachte er sie mit übertriebenen Ausdrücken seiner Erkenntlichkeit zu betäuben, besonders aber erhob er den Dechant Amarin Rink von Baldenstein bis in den Himmel. „Zwölf Jahre lang, singt er gleichsam in einem Dithyramb, habe ihn Murbach mit Ehren und Gütern überhäuft. Murbach verdanke er seine Stelle als königlicher Rat am obern Gerichtshofe zu Colmar. Mut, Zaigelianisches Geschlecht, ruft er dann in lyrischem Tone, du bist auf einen Felsen gebaut (Anspielung auf den Baldenstein); es wird dir nie schlecht ergehen, sei nur nicht undankbar gegen deinen Wohlthäter." [1] Sonderbare Sprache im Munde eines Mannes, der zuerst Murbach verleumdete, dann vergiftete Pfeile im Verborgenen gegen Columban, einen Freund, losdrückte! Seine Taktik war, dem Stifte angeblich gewisse vom Elekt ihm anvertraute Geheimnisse zu offenbaren. Nach ihm hätte Columban bei der Scholarenfundation einfach Klostergut zurückgestattet, indem er bei seiner Abreise von Murbach 3000 Gulden mit sich genommen, deren Zinsen in dreißig Jahren das Kapital verdreifachten. Später habe auch der exilirte Dechant Antonin von Beroldingen 1000 Gulden murbachisches Gold bei ihm hinterlegt.[2] Die Zaigelianischen Intriguen dürften eine Ursache sein, warum der die Hinterlassenschaft Columbans betreffende Streit der Stifter St. Gallen und Murbach sich schärfer zuspitzte. Johann Thomas und Anton Zaigelius, sein Bruder, blieben noch eine Zeitlang die Blutsauger der Abtei, sie wollten die Früchte ihrer Intriguen ernten. Anton begehrte die Vogtei Hesingen, Johann Thomas 3000 Gulden Nachtrag wegen der ihm entnommenen finanzirten Stellen; sie wurden aber beide vom Gerichte abgewiesen.[3]

Als der Elekt am 7. Februar 1707 gestorben war, antwortete Celestin von Beroldingen auf die durch den Dechant von St. Gallen gemachte Todesanzeige mit folgendem vom 22. April datirten Schreiben an den Abt: „Wir haben vor etlicher Zeit durch Ew. fürstl. Gnaden Dechant, des hochw. H. Columbans von Andlau, unseres Concapitularis und erwählten Fürsten seliges Ableben mit herzlicher Bedauerung vernohmen, zur Folge dieses auch Selbigem die gewöhnliche Leichen-

[1] M. Cart. Lade 53. Macte igitur animo, Zaigeliana soboles supra petram fundata etc. — [2] Tom. VIII, Sti. Galli, p. 179. — [3] M. Cart. Lade 53.

begängniß als bei Hintritt unserer Äbte gebräuchlich nachgehalten, Gott den Allmächtigen bittend, Ihm die ewige Ruhe gnädigst zu verleihen. Sonsten ist Ew. fürstl. Gnaden mehr als bekannt, in welchem Gedräng wir allhier leben, sowohl wegen der leidigen Kriegszeiten, als überaus großen Kosten, so wir, die Abtei wieder in die Regel zu bringen, anwenden müssen. Bitte es uns nicht zu verdenken, wenn wir suchen, uns durch die Sparsamkeit und gutes Haushalten des H. Elekten aus der uns drückenden Schuldenlast herauszuziehen. Ew. fürstl. Gnaden mögen deßhalb dasjenige gnädig erfolgen lassen, was von Häsingen hinaufgetragen worden und nach seinem Tode von ihm hinterbleibt..." [1] Der Forderung des Coadjutors von Murbach hatte St. Gallen keine Eile, Folge zu leisten. Bis 1705 hatten die Murbacher Herren dem Elekt die stipulirte Leibesrente bezahlt. Als sie aber dann gewahrnahmen, daß das Kloster St. Gallen die ganze Erbschaft für sich beanspruchte und schon heimschaffte, hörten sie auf, die Pension abzugeben. Jedoch im Jahre 1711 suchte St. Gallen den Bürgen Georg König von Basel gerichtlich an, um Einzahlung der rückständigen Rente, wozu dieser auch verurteilt wurde.

Dieses Vorgehen St. Gallens veranlaßte die Murbacher Herren endlich, die ganze Sache vor die Nuntiatur zu Luzern zu bringen, wo man augenblicklich gegen St. Gallen, das vor akatholischen Gerichten Recht gesucht hatte, ziemlich aufgebracht war. In Abwesenheit des Nuntius unternahm der Auditor der Nuntiatur, Martin Battaglinus, die Untersuchung und Entscheidung in diesem Rechtsstreite. Johannes Ryser, Pfarrer von Luzern, war der Anwalt der St. Gallenser.[2] Einer Namens Leopold Heuli vertrat Murbach. Das Plaidoyer der St. Gallenser, kurz zusammengefaßt, behauptet, der Elekt sei ein Capitular von St. Gallen gewesen, als Abt von Murbach habe er nie die Bestätigung erhalten; auf sein Recht an die Abtei habe er dann verzichtet; zu seinem Unterhalte habe ihm der Bischof Franz Egon, zu dessen Gunsten er abtrat, die Herrschaft Hesingen überlassen; durch die Verzichtung auf sein Amt sei Columban zur früheren Obedienz zurückgekehrt. Es sei also billig und recht, daß dessen Ersparnisse der Abtei St. Gallen zufallen; hätte er Schulden gelassen, so würde man sie gewiß St. Gallen nicht wegstreiten. Es erwiderte darauf der Anwalt der Murbacher Herren: Columban von Andlau habe zwar Profeß

[1] Tom. VIII, p. 459. — [2] Ib. 477 etc., 505.

zu St. Gallen abgelegt, jedoch so, daß es ihm frei war, nach eingetretenem Frieden nach Murbach zu gehen oder zu St. Gallen zu bleiben. Er blieb zu St. Gallen, wurde aber (1662) zum Fürstabte von Murbach gewählt. Nach nicht bestätigter Wahl genoß er die Einkünfte der Herrschaft Hesingen und zwar als murbachischer Capitular, sonst wäre er nicht 1681, 1686, 1690 und 1702 auf die Wahltage seiner Nachfolger geladen worden. Der Abtei Murbach stehe aber das Recht zu, ihren Mönch zu erben. Von 1707 bis 1711 habe Murbach mehrere Male versucht, die Streitsache vor die Nuntiatur zu Luzern zu bringen, St. Gallen habe sich aber nie dazu verstehen wollen. Da aber jetzt das Basler Gericht, auf Ansuchen St. Gallens, den Georg König verurteilt hat, 3980 Livres als rückständige Pension Columbans für Murbach zu zahlen, so sei es an der Zeit, eine endgültige Entscheidung über die ganze Erbschaftsfrage herbeizuführen.

Nach Erwägung der Beweisgründe beider Parteien schrieb der Auditor der Nuntiatur (4. November 1711) nach St. Gallen, um das Kloster auf die Verurteilung vorzubereiten: „Gleichwie ehemals, aus überaus großer Liebe zur Weisheit, mehrere Städte Griechenlands um die Ehre stritten, die Geburtsstadt des Homerus zu sein, so behaupten jetzt beide Klöster St. Gallen und Murbach, wäre es auch nur aus Liebe zu dessen Hinterlassenschaft, Columban habe ihrem Hause als Mönch angehört. Vor dem entbrannten Streite hielten wirklich beide Klöster, als wären sie nur ein Kloster, den Columban für ihren Angehörigen. Lassen wir also die Frage der Zusammengehörigkeit dahingestellt. Jedenfalls aber hat er die Insignien eines Abtes von Murbach beibehalten, hat demnach Hesingen, als solcher, genossen und folglich soll seine Hinterlassenschaft Murbach zufallen. Hat er aber als Mönch von St. Gallen Hesingen gehabt, so soll Murbach à fortiori entschädigt werden.“ Vergebens hoffte der Fürst von St. Gallen den Schlag noch abzuwenden, indem er in seiner Antwort an den Nuntius (18. November), den Undank Murbachs betonend, einen neuen Beweis der Zusammengehörigkeit mit St. Gallen lieferte, weil der Elekt in seinem Wappen den Murbacher Hund durch den St. Gallischen Bären hatte ersetzen lassen; am 2. Dezember 1711 erfolgte der Urteilsspruch des Auditors der Nuntiatur, des Inhalts, daß Columbans ganze Haushaltung, alle irgendwo hinterlegten oder angelegten Gelder, die zu Hesingen gemachten Ersparnisse, wie das aus Murbach herbeigebrachte Gut, Alles der Abtei Murbach gehöre,

und ihr durch St. Gallen, mit Ersetzung jedes Schadens, zurückzustatten sei. Die Kanzleiprotokolle der Nuntiatur bestätigen indessen (16. Dezember), daß Joh. Ryser, der Anwalt der St. Gallenser, um Revision des Urteils eingetreten war.[1] Ein unangenehmer Zwischenfall für Murbach, war ein Schreiben des Königs von Frankreich vom 7. Dezember, mit dem Verbot, vor der Nuntiatur zu Luzern ihr Recht zu suchen. Der Coadjutor Celestin von Beroldingen verlangte aber und erhielt (4. Jänner 1712) die Erlaubnis, diesen begonnenen Prozeß daselbst noch zu Ende führen zu dürfen.[2] Infolge dessen fuhr er am 12. Jänner, mit dem Kanzler Brunk, in einer zugemachten Kutsche von Basel nach Luzern,[3] verließ aber Luzern nach nur kurzem Aufenthalte, um zu seinem Bruder in den Thurgau zu fahren. Der aus Italien zurückgekehrte Nuntius hatte die verlangte Revision zugestanden und den Rechtstag auf den 15. Februar festgesetzt. In seinem Wunsche lag aber eine gütliche Vereinbarung beider Parteien.[4] Am 17. Februar war zu Luzern bereits das Gerücht im Umlaufe, daß St. Gallen ein Tractat eingegangen, die von Hesingen weggetragenen Gegenstände des verstorbenen Elekt,[5] gegen Ersetzung der damit gehabten Kosten zurückzugeben, doch mit Vorbehalt der eingelegten Berufung auf Revision des Urteils, wenn keine Vereinbarung zustande käme.[6] Am 5. Jänner 1713 schreibt Ryser, wohl nicht zum ersten Male, man möge zusammentreten und sich verständigen, „da solches wegen vorgefallenen Kriegstrublen nicht habe werkstellig gemacht werden können.“[7] Die Murbachischen wie die St. Gallischen brachten aber beiderseits so hochgeschraubte Rechnungen und Forderungen vor, daß beim Tode des Abtes von St. Gallen (28. November 1717) noch kein Compromiß zustande gekommen war. Dem neuerwählten Fürsten drücken die von Murbach den Wunsch aus, zu einem Abschlusse zu kommen. Und am 21. Juni 1718 verglich sich Celestin von Beroldingen zu Tessenheim mit dem angeblich im Namen St. Gallens handelnden Lukas Graß, Statthalter in Ebringen, dahin, daß die beiderseitigen die Hinterlassenschaft des Elekts und die Kosten betreffenden Prätensionen aufgehoben seien, und die St. Gallenser am

[1] Tom. IX, Sti. Galli, p. 140. — [2] Ib. p. 155. Brief Rysers nach St. Gallen, 5. Jänner 1712. — [3] Ib. Brief des Abtes Maurus von Mariastein. — [4] Ib. p. 158. Brief nach St. Gallen. — [5] Spolia demortui Electi. — [6] Ib. p. 169. — [7] Ib. p. 194. Es war der spanische Erbfolgekrieg, der 1700, nach dem Tode Karls II. von Spanien, ausbrach, und erst 1715 zu Baden in der Schweiz definitiv endigte.

nächsten Martini 9500 Gulden, ein= für allemal, an Murbach zahlen sollen. Zu St. Gallen wurde Lukas desavouirt. Die Sache, schreibt der Nuntius Joseph, Bischof von Nicäa, (5. Juni 1719) sei ohne Mitwissen und zum Nachteil St. Gallens ausgemacht worden. Unter 1000 Dukaten Strafe dürfe Murbach, auf Grund dieser Vereinbarung, St. Gallen nicht angreifen.[1] Im Jahre 1720 starb der Fürst von Löwenstein und Celestin von Beroldingen wurde Fürstabt von Murbach. Im Jahre 1721 unternahm dann der Auditor der Nuntiatur zu Luzern, der Internuntius Franziskus Dondonius die beiden Klöster miteinander zu versöhnen. Es war auch nicht mehr so schwierig, denn beiderseits war man des Streites müde. Nach manchen gewechselten Briefen, erscheinen in der Nuntiatur zu Luzern als Abgesandte des Abtes Celestin von Murbach der Capitular Bernard von Pfirdt und der Kanzler Anton Richard Brunk, und als Bevollmächtigte von St. Gallen der Capitular Benedikt Casterß und der Kanzler Johann Heinrich von Braunendal. Man vereinbarte sich über Folgendes: 1. Kein Kloster wird das andere des bösen Glaubens in diesem Streite beschuldigen. 2. Die vorgelegten Papiere werden beiden Teilen zurückgegeben werden. 3. Es wird angenommen, daß die Kosten beider Parteien sich gegeneinander ausgleichen. 4. Georg König von Basel ist seiner Bürgschaft enthoben. 5. Das Kloster St. Gallen zahlt an das Kloster Murbach 1400 Dukaten, damit sei die Sache erledigt. 6. 700 Dukaten sind an Mariä=Lichtmeß 1722, die andern 700 an der darauffolgenden Weihnachten zu zahlen. 7. Beide Klöster müssen unter kirchlichen Strafen der schiedsrichterlichen Entscheidung sich unterwerfen.... Sie thaten es auch, die in zwei Terminen abzuliefernden 1400 Dukaten für Murbach wurden zur bestimmten Zeit auf der Nuntiatur zu Luzern hinterlegt.[2]

Nach Einschaltung dieser anziehenden Episode des Lebens Columbans von Andlau mit seinem Indianer[3] zu Hesingen, in Gegen=

[1] Tom. IX, p. 222, 244. — [2] Ib. p. 362, 389. — [3] Die von Georg Franz Müller gesammelten Indiana haben natürlich wenig Wert neben den Museen der Jetztzeit, namentlich neben der Spetz'schen Sammlung zu Isenheim, jenem durch unsere Geschichte so bekannten Städtchen. Die Fabrikanten, Gebrüder Zimmermann und Vater Spetz, haben der Gemeinde ein Spital geschenkt (vergl. II. Band, 167). Das Museum, das ein Familienglied als Werk der Wissenschaft neben jenem Liebes=werk geschaffen, verdoppelt der Familie Ehre. So schön sich auch das im Renaissance=styl aufgeführte Schloß Carpentiers, eines Tochtermannes des † Vaters Spetz, auf

wart seines heiligmäßigen Wandels, und seiner Sparsamkeit für höhere Zwecke, sowie des Streites zweier Klöster, die ihn als ihren Capitular vindiciren, können wir schließlich nur noch einmal hervorheben, daß, wenn der Abtei Murbach (1665) der Commendaturabt, Bischof Franz Egon von Fürstemberg, nicht gewaltsam durch das vom Papste unterstützte Haus Österreich wäre aufgedrungen worden, man daselbst weder einen Fürsten von Löwenstein, noch einen Amarin Rink von Baldenstein erlebt hätte. Auch die Financirung der Beamtenstellen wäre ausgeblieben. Mit dem, was die Commenden verschluckten, hätte man die Schulden getilgt, und der heiligmäßige und sparsame Columban von Andlau hätte, in einer vierzigjährigen Regierung, die Abtei Murbach zugleich sittlich gehoben und einen großen Wohlstand geschaffen.

einem Lauchufer erhebt, uns gefällt doch noch besser das Schloß des Sohnes Georg Spetz mit dem Museum auf dem andern Lauchufer. Unsere Sache ist es zwar nicht, die dort in vier Sälen geordneten Kunstgegenstände zu beschreiben; der sowohl an Genie als an zeitlichem Gut reiche Sammler wird sie aber jedem Kunstliebhaber mit der gleichen Liebenswürdigkeit zeigen. Was uns dabei auffiel, sind die Malereien, die mit Schöngauers Madonna, und die Holzbilder, die mit dem berühmten Antonius des Isenheimer Altares (vergl. II. Band, S. 49—58) Ähnlichkeit haben. Da sie von H. Spetz in der Gegend gesammelt worden, beweist auf's Neue, daß die Schöngauer'sche Werkstätte von Colmar zu Murbach das ergiebigste Absatzgebiet fand. Was uns noch ganz besonders auffiel, sind zwei Miniaturen der Johanna von Arc aus dem Zeitalter derselben. Die eine gibt das Heldenmädchen im Kampfe, mit dem Helme auf dem Haupte, die Brust mit Eisen gepanzert, in der Hand die zum Sieg führende weiße Fahne, worauf Gott Vater mit dem Silberbart und der Weltkugel, die das Kreuz überragt, neben ihm zwei Engel, zu sehen, und etwas weiter die hhl. Namen Jesus und Maria zu lesen sind. Auf der andern Miniature ist dasselbe Bild und dasselbe Gesicht, aber verklärt; den Helm ersetzt der lange Haarschmuck und um das Haupt leuchtet der Heiligennimbus. — Beim französischen Nationalfest hatte man Mühe, die Heldin, wie sie war, darzustellen, und jetzt sieh: Wie Domremy Frankreich ehemals die Retterin sandte, so dürfte Isenheim durch H. Spetz der französischen Nation das Portrait ihrer Heldin und der katholischen Kirche das echte Portrait der Heiligen bieten. Ein Beweis, wie auf dem Boden der Kunst und dem Felde der Geschichte Alles sorgfältig aufbewahrt und der Vergessenheit entrissen zu werden verdient.



Siebentes Kapitel.

Wirken Celestins von Beroldingen als Coadjutor 1704—1720.

Inhalt: Einige Daten aus des Coadjutors Leben; dessen Wappen. — Murbach, nicht mehr visitirt von der Schweizercongregation, hat Visitatoren von überall her. — Murbach einen Augenblick Mitglied der Straßburger Congregation. — Die Totenvereine mit der Schweiz bestehen fort. — Der Klosterschatz zu Basel. — Man beharrt auf den 16 Grade Adel (1704). — Klosterstatuten (1713—1715). — Wie es bei den Prozessionen der Gemeinden nach Murbach gehalten wurde. — Die Novizen. — Königliche Verfügung zur Entfernung der Fremden, und Beschränkung der Zahl der einheimischen Novizen. — Unangenehme Erlebnisse mit den Patres Deicolus von Ligertz und Desiderius von Bressey. — Trost mit Andern, als Maurus von Ichtersheim, Bernhard von Pfirdt, Leodegar von Rathsamhausen. — Ernennungen von Geistlichen. — Tod und Begräbnis des Propstes von Lautenbach. — Beliebtheit Celestins von Beroldingen. — Die Dominikanerklöster in jener Zeit.

Sebastian Peregrinus, in Religion Celestin von Beroldingen, erblickte am 5. November 1673 zu Gündelhart (Thurgau) das Licht der Welt. Seine Eltern waren Caspar Conrad und Anna Maria von Beroldingen;[1] seine Taufpathen, Sebastian Peregrinus Zweier von Evenbach, Kanonikus zu Constanz und zu Augsburg, und Ursula von Beroldingen, eine geborene Zweier von Evenbach. Der zukünftige Coadjutor und Fürstabt trat ins Noviziat am 27. April 1690, legte Profeß ab am 22. April 1691, wurde zu Pruntrut durch Bischof Wilhelm Jakob am 25. Sonntag nach

[1] Caspar Conrad, Herr in Gündelhart und Hierhausen, hatte sich 1668 mit Maria Sybilla von Liebenfels verheiratet. Aus dieser Ehe entstammten Maria Cunegunde, Franziskanerin, † 1730; Franz Caspar † 1693; Joseph Anton † 1744. Dieser zeugte mit Maria Barbara Roth von Schreckenstein vier Söhne, die alle vier Canonici in Deutschland wurden. In zweiter Ehe führte Caspar Conrad seine Verwandte aus dem Sonnenberg'schen Geschlechte, des Fürstabtes Mutter, heim. (Diarium Bernh. von Pfirdt.

Pfingsten 1697 zum Priester geweiht. Secretär unter Amarin Rink von Baldenstein, wurde er, nach dessen Entfernung, Novizenmeister und, wie wir schon wissen, um Coadjutor werden zu können, vom Könige naturalisirt.[1] Die Abtsweihe erteilte ihm am 1. März 1705, der Weihbischof von Basel, Joh. Christophor Haus im Beisein der Äbte Bernhard von Ebersmünster und Esso von Beinweil. Die üblichen Opfer[2] trugen die edlen Herren von Schauenburg, von Landenberg, zu Rhein und Degelin von Wangen. In dem Amte diente der ganze Clerus des fürstlichen Gebietes. Johann Baptist Haus, Dechant von Colmar assistirte, Udalrich Hügelin, Pfarrer in Merxheim war Ceremonienmeister, Johann Michael Stippich. Pfarrer in Gebweiler und Johann Georg Meyer, Pfarrer in Odern diakonirten, Joseph von Reinach und Rudolph Robold von Lautenbachzell waren Leviten ad honores; Johann Georg Bruat, Pfarrer von St. Amarin trug das hl. Öl und das Licht, Ludwig Melchisedech Seguret de Vergey Canonicus von St. Martin zu Colmar hielt das Buch, Franz Liedhart Pfarrer in Dessenheim, die Mitra, Anton Betschard aus Oberherkheim den Abtsstab, Georg Friedrich aus Hesingen hatte das Rauchfaß und Johann Michael Stippich aus Bergholz das Schifflein mit dem Weihrauch.[3]

In den beroldingischen Wappen nahm der Neugeweihte den murbach-ludrischen auf. So hatte sein Wappen im 1. und 4. silbernen Felde einen schwarzen springenden Windhund mit goldenem Halsband und goldenem Ringlein daran, wegen der Abtei Murbach, im 2. und 3. blauen, einen aus einer silbernen Wolke hervorgehenden rotgekleideten Arm mit silbernen Aufschläglein, dessen Hand von natürlicher Farbe, segnet (des hl. Deicolus Hand)[4] wegen der Abtei Luders. Der quadrirte Mittelschild samt einem Herzschildlein, ist das beroldingische Geschlechtswappen; in dessen 1. und 4. goldenen Felde ist ein zur rechten Hand sich wendender, mit fliegendem blauen Halsband gezierter, auch über sich werfender Ruten und rot ausschlagender Zungen emporstehender und beide obere Pranken aufwärtskehrender schwarzer Löwe; im 2. und 3. auf goldenem Felde eine blaue mit einem einfachen schwarzen Kreuze in der Mitte abgeteilte und zwei

[1] Lade 13, 22. — [2] Cf. 9. Buch, 16. Kapitel. — [3] Protokoll von 1704—1708; Stadtbibliothek Colmar. — [4] Andere sagen, eine Hand, die zwei Schwörfinger über sich hält.

gegeneinanderstehende goldene Sterne in sich enthaltende Weltkugel. Im blauen Herzschildlein ist ein doppelter mit ausgebreiteten Flügeln und Klauen ganz aufrechtstehender Adler, als besonderes kaiserliches Gnadenzeichen. Über dem Schilde stehen fünf Helme, einer wegen der Würde eines Abtes, der zweite der Murbachische, der dritte der Ludrische, der vierte und fünfte der Beroldingische.[1]

Der die Succession Columbans von Andlau betreffende Prozeß konnte nur die Bande lockern, welche die Abtei Murbach mit den Schweizerklöstern vereinigten. So lange die Hoffnung einer friedsamen Ausgleichung bestand, blieb Alles auf dem alten Fuße. So verlangte Celestin von Beroldingen, wie wenn nichts wäre, am 30. März 1708 und 29. April 1709 die von jeher geplante Incorporirung Murbachs in die schweizerische Benediktiner-Congregation.[2] Am 10. September heimreisend aus dem Bade Schinznach, wo er sich am 13. August mit Bernhard von Pfirdt hinbegeben hatte, kehrte er sogar im Kloster Muri ein, um die Einverleibung zu erlangen.[3] Als aber 1711 der Streit zwischen St. Gallen und Murbach mehr und mehr entbrannte, und der Coadjutor desungeachtet durch den Fürstabt von Einsiedlen für die endgiltige Aufnahme in die Congregation vorsprach, der Abt von Gallen aber mit nein erwiderte und als Begründung seiner Abstimmung erinnerte, daß die Juden mit den Samaritanern nichts gemein haben,[4] da erweiterte sich der Riß zu einer unausfüllbaren Lücke. Und da die Murbacher Herren schon eine geraume Zeit keine Visitation mehr gehabt hatten, verlangten sie am 15. Dezember 1712[5] zum Visitator den Abt von Ebersmünster, wozu der Abt Gerold von Rheinau (7. Jänner 1713) seine Zusage gab, weil ja doch, infolge eines Verbotes des Königs von Frankreich, die Schweizerklöster die Visitation nicht vornehmen durften, und man andererseits Gefahr lief, den Bischof von Besançon eingreifen zu sehen.[6] Zwei Jahre später (10. Mai 1715) finden wir den Subprior von Murbach, Maurus von Ichtersheim, im Kloster Altdorf, wo er beide Stifte Murbach und Luders der Straßburger Benediktiner-Congregation anschloß. Gegenwärtig zu Altdorf waren Augustin, Abt von Gengenbach, Anselm,

[1] **Großes vollständiges Universallexikon, 22 B., Zedler in Leipzig 1739, Artikel Murbach. — [2] Tom. VIII, Sti. Galli, p. 468. — [3] Diarium Bernh. von Pfirdt. — [4] Non enim Judæi contuntur Samaritanis. — [5] M. Cart. Lade 12, 31. — [6] Tom. IX, Sti. Galli, p. 204.**

Abt von Maurusmünster, Placidus, Abt von Schüttern, Johann Baptist, Abt von Ettenheimmünster, Gregor, Abt von Altdorf, Bernhard, Abt von Schwarzach. Das Jahr darauf, 28. September 1716, sandte die Congregation der Abtei Murbach ihre Visitatoren. Indessen fand sich die hochadelige Abtei Murbach durch die Prälaten der Straßburger Congregation zurückgesetzt. Man war übereingekommen, daß die Herren nach dem Alter der Profession, oder nach der Würde ihrer Prälatur die Plätze einnehmen sollten. Der Coadjutor Celestin von Beroldingen erhielt aber (19. November 1718) in der Versammlung jener Äbte den letzten Platz, worauf er sich, Protest erhebend, zurückzog.[1] Ist es den Murbacher Religiosen zu gefallen, oder aus eigenem Antrieb, daß am 24. April 1724, der Marschall Du Bourg, als Vertreter des Königs, nach Murbach schrieb, daß die Äbte von Gengenbach und von Ettenheimmünster, die nicht Unterthanen seiner Majestät seien, die Visitation zu unterlassen hätten. Gleich darauf (29. April) kündete der Coadjutor Celestin, dankend für alles Gute, im Namen seiner Stifte, die bisherige Aggregation auf. Als Grund dazu gibt er an, daß der französische Hof die dies- und jenseitigen Abteien des Rheins getrennt sehen will, da aber Murbach und Luders an Ermangelung der Visitation absonderlich wegen ihrer Exemption in Gefahr kämen, seien sie im Falle, sich nach andern Visitatoren umzusehen. Sie ersuchten jetzt den Abt von Lützel, als Visitator zu kommen und nach den Vorschriften des Concils von Trient Alles zu untersuchen und zu verbessern,[2] was Abt Nikolaus von Lützel (11. September 1725) auch that. Mit Celestin von Beroldingen traf er zu Murbach acht Priester, einen Diakon, fünf Novizen und zwei Laienbrüder an. Hauptsächlich empfahl er ihnen die würdige Abhaltung des Gottesdienstes, nicht zu hoch zu singen, an der Betrachtung und geistlichen Lesung festzuhalten, das Stillschweigen zu beobachten, die ihnen am 29. Juli 1703 durch den Nuntius Vincenz Bichius gestattete Dispens, an den Mittwochen des Jahres Fleisch zu essen,[3] fortzubenützen, ausgenommen doch in der Adventszeit. Als durch Breve Clemens XII. vom 11. Juli 1736, der Abt von Maurusmünster am darauffolgenden 11. November die Stifte visitirte, empfahl er den Religiosen besonders

[1] Diarium Bernh. von Pfirdt. — [2] Reformes, mutes, corrigas et etiam de novo condas, condita juxta decreta Conc. Trid. confirmes (Lade 37, Colmar.) — [3] Lade 12, 13.

die Fortsetzung der jährlichen geistlichen Exercitien von 8 bis 10 Tagen.[1]

Mit der Trennung von den Schweizerklöstern hatte wenigstens Eins nicht aufgehört, die Gebetsverbrüderungen für die Verstorbenen. Gleichwie der Dechant von Kempten (28. März 1731) an Murbach berichtete, daß die Gebete für die dahingeschiedenen Religiosen auf jeden begebenden Todfall gehalten werden sollen,[2] so erneuerten auch Celestin von Beroldingen und Abt Joseph von St. Gallen (17. April und 27. August 1732) den alten Gebetsverein,[3] und am 9. Oktober 1734 machten die von Murbach den St. Gallensern namentlich den Tod Joseph's von Reinach, der früher Großprior zu Luders, letztlich Verwalter zu Hesingen war, bekannt.[4] Mit dem Gebete vereinigte man zu Murbach und zu Luders das Almosen. Für jeden dahingeschiedenen Capitular sang man am Begräbnistage, am 3., 7. und 30. jedesmal ein Requiemamt, samt einem Amte de Beata. Dazu kamen noch 30 sogenannte Gregorianische Messen mit 30 Vespern. Und wurden für die Seelenruhe des Verstorbenen den Armen zwei Ohmen Wein und zwei Viertel Frucht in Natur, oder der Wert davon, ausgeteilt.[5]

Im vorigen Kapitel sahen wir den Georg König von Basel, als Bürge der Murbacher Herren, gegenüber Columban von Andlau auftreten. Im spanischen Erbfolgekriege erscheint aber dieser Buchhändler als noch größerer Vertrauensmann der Abtei Murbach; diese brachte sogar ihren Kirchenschatz zu ihm nach Basel, was aber schlimme Folgen haben sollte. Am 18. Juli 1706 kam die Nachricht von Basel, daß die Franzosen von der Gegenwart des murbachischen Tresors in der Schweiz Wind hätten. Von Hüningen sei ein Commissär herüber gekommen, um zu fragen, wie und warum der Schatz nach Basel gebracht worden sei, obgleich die französische Regierung verboten hatte, Gold oder Silber zum Lande hinauszutragen. Zu gleicher Zeit (25. Mai) erkundigte sich auch der Luzerner Nuntius beim Coadjutor, warum man den kirchlichen Reichtum in einer nicht katholischen Stadt geborgen habe. Darauf antwortete Celestin von Beroldingen, der Schatz sei nicht verpfändet, sondern einfach des Krieges wegen geflüchtet worden. Am 13. Oktober traf ein neues Schreiben von Luzern mit Verhängung von Kirchenstrafen ein. Da

[1] Lade 12, 13. — [2] Ib. — [3] Archiv St. Gallen. — [4] Tom. IX, Sti. Galli, p. 414. — [5] Protokoll 1704—1708; 10. März und 1. Dezember 1705.

man aber zurückberichten konnte, daß Präjekt von Valoreille und Thomas Zaigelius Murbachs Kostbarkeiten schon Ende Juli, wenn auch nicht ohne große Kosten, zurückgeholt hatten, hob der Nuntius am 17. November die Strafen wieder auf.[1]

Da die murbachischen Capitularen, selbst im Jahrhundert vor der großen französischen Revolution, sich nicht entschließen konnten, etwas von ihrem Ahnenstolz niederzulegen, unterzeichneten sie (12. November 1704) neuerdings folgende Beschlüsse: 1. es bleibt bei den 16 adeligen Ahnen; 2. jeder soll frei, keiner gezwungen eintreten; 3. für Candidaten, die bereits einen Bruder oder einen Neffen im Kapitel haben, wird eine von Coadjutor und Kapitel zu erteilende Dispens notwendig; desgleichen 4. wenn einer eine Krankheit oder physischen Fehler hätte; 5. kann einer erst im 16. Jahre aufgenommen werden; 6. müssen die in die murbachischen Schulen aufgenommenen Zöglinge ein vollständig Bett bringen mit Umhang und Zugehör, auch einen silbernen Tischbecher, samt Messer, Löffel und Gabel aus Silber, die für die Zeit des Noviziats nötigen Kleider; 7. die zur Profeß zugelassenen geben, außer den Kleidern, 50 Goldgulden, einen silbernen Kelch mit Patena, silberne Kännlein und Blättlein, ein priesterliches Ornat und Paramente für die erste hl. Messe.[2] Am 11. Februar 1713 auf besagte Gegenstände und die 50 Goldgulden zurückkommend, erklärt der Coadjutor, daß mit deren Empfang das Kloster auf das väterliche und mütterliche Erbe der Novizen verzichte, um dadurch allen Schwierigkeiten mit den Familien vorzubeugen. Auch bei sonstigen zufälligen Erbschaften gehe der Wille des hochadeligen Kapitels dahin, daß die Familien anstatt des Erbes, zur Zierde der Stiftskirche ein anständiges Kirchenornat (Meßgewand, Chormantel und zwei Levitenröcke) schenken sollen. Wo nicht, so trete das Kapitel für den berechtigten Anteil in's Erbe ein.[3] Auch auf den Beschluß des 6. März 1707, keinen aufzunehmen, der nicht die Rhetorik absolvirt hätte, kam man am 26. Oktober 1716 zurück: Weil nämlich in den höhern Klassen Manche den Beruf verlieren, zeigte man sich geneigt, die Jünglinge schon nach überstandener Syntax anzunehmen.[4]

Auch der Zeit angemessene Klosterstatuten wurden entworfen. Die Statuten des hl. Simbertus sind uns bekannt.[5] Von den Gewohn-

[1] Ib. auch Diarium Bernh. von Pfirdt. — [2] Lade 12, 3; auch Protokoll Murb. wie oben. — [3] Lade 13, 50. — [4] Lade 35. — [5] 2. Buch, 5. Kap.

heiten Cluny's haben wir auch abgehandelt.[1] Im murbachischen Cartular zu Colmar liegt ein großer Band Statuten aus der Zeit des Abtes Bartholomäus von Andlau. Am 6. Mai 1608 wurden im Rimlingshof bei Gebweiler alte Klosterstatuten gefunden, in welchen die Mitglieder des Kapitels sich unter einer Geldstrafe verpflichteten, dem Gottesdienste pünktlich anzuwohnen. Es erinnert dies an die Zeit, wo die Capitularen gleichsam als Chorherren lebten. Bei der Ankunft der schweizerischen Congregation zu Murbach wurden die Verordnungen der Schweizerklöster herbeigebracht. Die statuta Leopoldina aus den Jahren 1649—1651 sind bloß eine Abkürzung jener Verordnungen.[2] Nicht anders fertigten (11. Juli 1713) Celestin von Beroldingen und sein Kapitel Statuten aus, die am 16. März 1715 vom Papste Clemens XI. gutgeheißen wurden.[3] Anstatt um Mitternacht, wie es die Schweizerklöster eingeführt hatten, sang man die Metten jetzt wieder um 4 Uhr Morgens. Als Feste erster Klasse mit Octav sind angegeben die Feste der hl. Leodegarius, Deicolus, Simbertus, Präjekt und Amarinus. Es sind auch die Tage bestimmt, an welchen, außer den Klostermessen, Messe gelesen wurde in den Kapellen und exemten Kirchen St. Sixtus im Belchenthal, St. Petrus in Lautenbachzell, der Lorettokapelle, der Cornelikapelle und der Catharinenkapelle. Jahr ein, Jahr aus, so stehts, soll das Mittagessen um 11 Uhr, das Nachtessen um ½ 6 Uhr stattfinden. An den Fleischtagen hatte man am Mittagessen außer Brot, Fleischsuppe, Rindfleisch, Gemüse und gebratenes Fleisch; am Nachtessen Suppe, Gemüse oder Salat, kaltes Fleisch. Fixirt waren auch die Tage, an denen man sich die Disciplin gab; befohlen, die Abhaltung jährlicher geistlicher Übungen. Die Kleider mußten auswendig schwarz sein, wenn sie auch inwendig weiß oder gemischter Farbe sein konnten. Verfertigt waren sie aus wollenem Stoff, und wenn es auch den Mönchen überhaupt nicht gestattet war, leinene Hemden auf dem Körper zu tragen, so blieb es doch zu Murbach bis auf weiters bewilligt. Der Leibrock reichte bis zur Verse hinab, darüber hing das mit einer Kapuze versehene Scapulier von der nämlichen Länge. Der Chorrock mit den weiten, langen Ärmeln streifte den Boden. Zum Reisen trug man einen kurzen Leibrock. Für die an Martini prozessionsweise nach Murbach pilgernden Gemeinden des fürstlichen Gebietes Lautenbachzell, Bühl, Gebweiler,

[1] 3. Buch, 5. Kap. — [2] Lade 12 und 16. — [3] Cf. Archiv Einsiedlen, Nr. 613.

Bergholz und Zell, Watweiler und Uffholz, wie für die aus der Nachbarschaft kommenden Ortschaften Isenheim, Ostein, Merxheim, Redersheim, Ungersheim, Feldkirch, Bollweiler, Sulz mit Wuenheim, Hartmannsweiler, Berweiler und Berschweiler ward stipulirt, daß man den Geistlichen zu essen und zu trinken geben, auch für die Lehrer, Kreuz- und Fahnenträger sorgen würde.

Dem eifrigen Celestin von Beroldingen strömten zahlreiche Novizen zu. Aus der Familie Ligertz, die der Bischof von Basel 1669 empfohlen hatte,[1] außer dem bekannten Deicolus, auch Cölestin von Ligertz von Kueff, der am 15. August 1704 Profeß ablegte und 1707 Priester wurde, und Columban von Ligertz aus Neustatt, der Profeß ablegte am 27. September 1709; aus der Familie derer zu Rhein, Meinrad und Benedikt, deren Einer auch im August 1704 unter dem Namen Philipp zur Profession schritt, der Andere aber in seine Familie zurückkehrte;[2] aus der Familie derer von Reichenstein von Leymen, Placidus, Profeß am 5. Februar 1702, Priester am 27. September 1709; Präjekt, Profeß am 2. Oktober 1725, Priester 1730; Amarin, Profeß am 1. November 1728, Priester 1733; aus der Familie des Coadjutors selbst, Sebastian von Beroldingen aus Gundelhart, Profeß am 2. Oktober 1725, Priester am 2. November 1731; Benedikt von Beroldingen, Profeß am 2. November 1730, Priester 1736; dann Maurus von Ichtersheim aus Benfeld, Profeß am 5. Februar 1702, Priester an Michaelis 1705;[3] Anton von Crosey, Profeß am 2. Oktober 1706, durch den Weihbischof Haus von Basel, in der St. Martinskirche zu Colmar (2. Oktober 1710) zum Priester geweiht; Simbert Reuttner von Weil aus Obertraubach, der eine Kempf von Angreth zur Mutter hatte, Profeß am 6. Jänner 1706, Priester 1711; Amarin von St. Mauris, Profeß 1706, der aber am 8. November 1711 seine erste heilige Messe in Gegenwart des Marschalls von Rosen und vieler Edlen las; Columbin von Malseigne aus Mesch in Burgund, Profeß am 2. Jänner 1709, Priester 1712; Sebastian Blarer von Wartensee aus Äsch, Profeß am 8. April 1714, Priester 1719; Meinrad Kempf von Angreth von Hungerstein zu Gebweiler, der zuerst die Waffen trug, Profeß am

[1] M. Cart. Lade 14. — [2] Protokoll 1704—1708, Colm. Stadtbibl. — [3] Seine Mutter war eine Breitenlandenberg. Abt Bernard von Ebersmünster war sein Taufpate.

18. November 1725, Priester 1727; Eberhard von Reinach von Fröningen, der Sohn des Johann Christophor und einer Maria Anastasia von Pfirdt, Profeß am 4. Oktober 1724; Regenfried Truchseß von Rheinfelden aus Niederentzen, Profeß 2. Oktober 1725, Priester 1731; Cölestin von Andlau aus Homburg geboren 1715, der eine von Kageneck zur Mutter hatte, und am 25. November 1732 zur Profession schritt.[1] Nach Deicolus Pillo Dechenacety, Profeß vom 5. Februar 1736 schließen wir mit zwei Sprößlingen des Geschlechtes derer von Rathsamhausen, Leodegar oder Friedrich Casimir bestimmt, im letzten Jahrhunderte des Stifts, dessen Hauptzierde zu werden, von dem vielfach die Rede sein wird, dann Pirmin von Rathsamhausen von Ehenweier aus Eschau, Profeß am 2. Oktober 1730.

Im September 1719 erging an Celestin von Beroldingen ein Befehl des französischen Hofes, alle Nichtunterthanen des Königs fortzuschicken. So mußten entfernt werden Franz Joachim Benedikt Staal von Delsperg, Ferdinand Froben, ein Freiherr von Ebingen von Burg aus Schwaben, Leopold Joseph, Baron von Schönau in Währ, Breisgau.[2] Zugleich wurde bei dieser Gelegenheit der Coadjutor angewiesen, sich auf 14 Capitularen zu beschränken. Nicht mit Unrecht suchte er indes seinen Trost bei dem jüngern Aufwachs, da einige der ältern Religiosen, sowohl durch ihren ungestümen Eifer als durch ihren Ehrgeiz, ihm manche bittere Stunden verursachten.

Pater Deicolus, den die Ereignisse uns schon mehrfach vorgeführt haben, erblickte das Licht der Welt am 4. März 1654. Er war ein Sohn der Beatrix Reuttner von Weil, Wittib des Franz Karl von Ligertz, im Leben baslerischer Rat und Vogt zu Neustatt.

Am 25. Mai 1670 legte Deicolus Profeß ab, 1678 wurde er Priester.[3] Vier Male wanderte er in das Exil. Anno 1688, wo er sich den französischen Umtrieben widersetzte, ward er das erste Mal verbannt. Im Jahr 1693 zurückgerufen, wirkte er als Subprior zu Luders, wich aber 1695 wieder vor Amarin Rink von Baldenstein. Nach drei neuen bei seinem Bruder zu Pruntrut und in den Schweizer Klöstern zugebrachten Jahren, kam er in den letzten Tagen von 1698 nach Murbach zurück und amtirte bis 1700 als Pfarrer in Dessenheim und Oberherkheim. Nach dem Sturze des Dechants Amarin ist er

[1] Lade 13, Diarium Bernh. von Pfirdt, passim. — [2] Lade 36. — [3] Lade 13, 20; auch Diarium Bernh. von Pfirdt.

zum Großprior von Luders ernannt. 1701 protestirte er gegen die noch nicht gerechtfertigte Posseßnahme des Fürsten von Löwenstein. Auch der Erwählung Celestins von Beroldingen zum Coadjutor glaubte er entgegen treten zu sollen, weil dieser als Amarins Sekretär, dessen Fehler hätte sehen und aufdecken sollen. Von Deicols Gegnern wurden diese Umstände benützt, um seine Existenz neuerdings zu unterminiren. Und wenn auch die Stadt Luders eine Petition nach Murbach sandte, beteuernd, daß der Großprior nie kein Kreuz auf der Brust getragen, noch den Abtstitel sich zugeeignet, sein Untergang war beschlossen. Am 17. Dezember 1703 reiste P. von Valoreille, mit dem Kanzler Brunk, bereits zum zweiten Male zum befehlenden General De St. Mauris zu Breisach, um ihn zu ersuchen, den P. Deicolus auf dem Zwangswege in das Hauptkloster zu überführen. Zur Güterverteilung mit Löwenstein kam er jedoch bald von selbst herbei. Da ernannte man (8. August 1704) den Dechant Leodegar Zinth von Kenzingen zum Subprior von Luders und entsetzte den Deicolus seiner Stelle.[1] Von 1. Oktober 1704 sind die für ihn ausgestellten Entlassungsbriefe vorhanden und von den Visitatoren Placidus von Muri und Gerold von Rheinau erhielt er (27. August 1705) auch noch die Erlaubnis in ein anderes Kloster sich zu begeben. Vergebens bot er an, wenn man ihn in das ungerechterweise ihm entnommene Amt wieder einsetzen wollte, mit den vorhandenen Mitteln das Kloster aus dem Boden heraus neuaufzubauen, am 6. September mußte er nach Mariastein reisen. Dies sein drittes Exil dauerte doch nicht lange. Am 5. Juni 1706, allem Anscheine nach, Dank der Schweizerkongregation, ernannte ihn Celestin von Beroldingen wieder zum Präses von Luders mit dem Auftrage, die nötigen Reformen einzuführen. Der Coadjutor brauchte aber auch den Deicolus, da er selbst angeklagt war, gegen den Fürsten von Löwenstein beim Parlament zu Besançon eine Beschwerdeschrift eingereicht zu haben. Während Celestin gegen den ihn actionirenden Fürsten den P. Deicolus angespannt und mit allen Vollmachten ausgerüstet hatte,[2] wurde Ende 1707 der zu Luders herrschende Präses schon wieder zu mächtig oder zu unabhängig gefunden. Am 23. Oktober jenes Jahres forderte ihn der Visitator Placidus von Muri auf, nach Murbach zurückzukehren, wo man ihm, welche Stelle er nur

[1] Cf. Archiv St. Gallen, auch Colm. Stadtbibl.; Protokoll Murb., S. 7. — [2] Tom. VIII, Sti. Galli, p. 451.

wünschen könne, geben werde; der Dechant Präjekt von Valoreille ging selbst nach Luders, um den Deicolus zu ersetzen. Am 6. September 1708 bot diesem der Coadjutor das Dechanat zu Murbach an, was er aber aus folgenden Gründen ausschlug: Er müßte begehren, sagte er, daß die Religiosen weniger mit Weltlichen verkehren, im Chor alles pünktlicher verrichten, nicht zwischen der Zeit essen, die Festlichkeiten und Gastereien weglassen... Diese Stelle, schloß er seinen Bericht, würde zu nichts anderem dienen, als ihm seine Gewissensruhe zu rauben. Als man ihn desungeachtet zuerst Vicedechant, dann Prior zu St. Anton ernannte, verlangte er auf's Neue die Entlassungsbriefe,[1] die er am 29. März 1710 erst erhielt. Mit Reisegeld, aber ohne Pension, zog er von dannen. Abt Maurus von Mariastein bot ihm gastliche Aufnahme und ernannte ihn (28. April 1712) zum Statthalter des Klosters Alspach bei Colmar, von wo aus er am 16. Jänner 1714 nach St. Gallen schrieb: „Unter der Obedienz des Abtes von Mariastein lebe ich ziemlich ruhig zu Alspach", was ihn aber nicht hinderte, 1716 seine Rückkehr nach Murbach zu erbitten, die ihm geradeweg verweigert wurde.[2] Im Jahre 1721 forderte er an Murbach 50 Thaler Pension, ohne Erfolg. Am 9. Mai 1724 wurde er Beichtvater der Schwestern von St. Marien (Schweiz), ein Amt, das er 1729 noch versah. Er starb am 31. März 1733.[3]

Suchte nun dieser Pater unbestreitbar, wenn auch manchmal auf eine nicht angenehm berührende Weise, Gottes Ehr und des Klosters Wohl, so suchte sein Zeitgenosse P. Desiderius von Bressey bloß sich selbst. Mit P. Deicolus und Columban von Roppach hatte er sich gegen die Coadjutorei Celestins von Beroldingen erhoben, weil er, unterstützt vom burgundischen Adel, die Coadjutorei für sich wollte. Mit erschlichenen apostolischen Bullen und einem königlichen Brevet ausgerüstet, war der ehrgeizige Mönch (1714) endlich in den Besitz des seit zehn Jahren verlangten, zum Abtstische gehörigen St. Antoniuspriorats gekommen. Ermutigt durch den Erfolg, wiegelte er die Einwohner von Luders auf, gemeinsam mit der Gesellschaft St. Georgens Schild burgundischen Adels, die Union der Abtei Luders mit Murbach anzugreifen. Dem de Bressey, der jetzt wie jene vor der helvetischen

[1] Invitus ad vicedecanatum, dein ad pecuaria Sti. Antonii condemnatus literas dimissoriales petii. (M. Cart. Lade 36.) — [2] Tom. IX, Sti. Galli, p. 205. — [3] Diarium Bernh. von Pfirdt.

Reformation vorhandene Pfründner auftrat, widersetzte sich mit Recht der Coadjutor, während die im Parlament zu Besançon sitzenden burgundischen Edlen ihn unterstützten, und selbst die Abtei Murbach verurteilten, bis zur endgültigen Ordnung der Dinge dem zu Besançon weilenden de Bressey jährlich 1500 Livres zu zahlen. Da Murbach gerade zur Straßburger Congregation sich bekannt hatte, befahlen die Äbte von Gengenbach und von Ettenheimmünster (September 1716), jedoch umsonst, dem Delinquenten innerhalb drei Monaten vor ihnen, als Visitatoren zu erscheinen. Als nun am 12. März 1717, die Äbte Augustin von Gengenbach und Anselmus von Maurusmünster wieder in Visitation zu Murbach sich befanden, entschieden sie, daß, weil De Bressey's Betragen ein Ärgernis und das gerade Gegenteil der von ihm am 1. Mai 1689 abgelegten Gelübde, wie auch der durch das Concil von Trient angeordneten Klosterreformation sei, derselbe, wenn notwendig durch die weltliche Gewalt, an den Ort seiner Profession zurückgebracht werden müsse. Obschon aber infolgedessen der Coadjutor vom elsässischen hohen Rat ein Dekret dazu erhielt, geschah doch nichts, weil durch den Einfluß des Parlaments von Besançon der König das Dekret nicht genehmigte. Am 27. Juni 1718 unternahm der Cardinal Gaston von Rohan, Bischof von Straßburg, am königlichen Hofe den zwischen der Abtei Murbach einerseits und De Bressey, und dem burgundischen Adel andererseits schwebenden Rechtsstreit gütlich beizulegen. Als Grund zur Vergleichung sollten folgende vier Artikel dienen: 1. muß die Union Luders mit Murbach durch ein königliches Dekret bestätigt werden; 2. darf De Bressey das St. Antoniuspriorat behalten, muß aber dessen Einkommen in die Klosterkasse abliefern, andernfalls stehe es ihm frei, sich in ein anderes Kloster zu begeben; 3. soll fernerhin der vierte Teil der Capitularen von Luders, auch der Präses burgundisch sein; 4. wird die Jurisdiction gemeinsam reglirt werden. Die Vereinbarung kam nicht zustande. Im März 1719 finden wir den Coadjutor, in Sachen De Bressey's auf dem Wege nach Paris. Der Prozeß und die damit verbundenen Reisen führten große Unkosten nach sich. So sahen sich, der Großprior von Luders Joseph von Reinach und der Subprior Maurus von Ichtersheim (15. Februar 1715) genötigt, beim Kloster Luxeuil, vertreten durch Dom Claude Michaux, Prior, und D. Odilo, Prokurator, 2000 Livres zu entlehnen, die jedoch bis 1720 zurückbezahlt waren. Im alleinigen Jahre 1714 kostete es die Abtei Mur-

bach vor dem Parlament von Besançon 16,640 Livres, so viel als in den beiden Jahren 1682—1683 das Kapitel zu verzehren hatte. Auch verkaufte man damals den 1671 von den Erben Rudolphs von Neuenstein erworbenen Gräthof,[1] auch Reben zu Thann, und gab das Geld von der Stiftung Columbans von Andlau dazu aus. Am 7. Dezember 1721 erfolgte endlich eine königliche Verordnung, dergemäß Ludwig XV. sich die Entscheidung der Sache vorbehielt. Bis dorthin solle die Abtei Murbach dem De Bressey die 1500 Livres fortbezahlen, und dieser sich in's Kloster St. Claude zurückziehen. Anno 1730 war immer noch nichts entschieden, als am 2. Februar der aufrührerische Mönch starb. Schon seit 1727 hatten sich die Leute von Luders, weil ihnen der Erfolg aussichtslos schien, mit Murbach versöhnt und gelobt, die Union nicht mehr anzugreifen.[2]

Von seinen andern Religiosen sah sich Celestin von Beroldingen kräftig unterstützt. Gleich beim Ausbruche des Streites mit De Bressey richteten am 6. August 1714 sämtliche Capitularen, Bernhard von Pfirdt, Subprior, Benedikt von Schönau, Senior, Präjekt von Valoreille, Philipp zu Rhein, Celestin von Ligertz, Joseph von Reinach, Maurus von Ichtersheim, Wilhelm von Staal, Amarin von St. Mauris, Simbert Reuttner von Weil, eine Bittschrift an den König,[3] Se. Majestät möge, wie zu Cluny, der Abtei Murbach einen Gnadenbrief ausstellen, demzufolge kein Mitglied des Hauses, ohne Wissen und Willen der Obern, irgend eine Pfründe annehmen dürfe, und erhalte Einer eine solche mit Einwilligung seiner Obern, er ihnen in Allem unterworfen bleiben müsse. Unter diesen getreuen Religiosen standen just auch einige tüchtige Männer: Den Maurus von Ichtersheim konnte Celestin (30. Juni 1713 zum beeidigten Promotor ernennen, auf dessen Vortrag Maßregeln zur Bestrafung von Übertretungen, zur Aufrechthaltung der Zucht und Beobachtung der Regel ergriffen wurden. Eine bedeutende Kraft für das Kloster war auch Bernhardt von Pfirdt, geboren 1680, Profeß 1697, Priester 1703. Ihm, dem echten Edelmann in der Mönchskutte, dem Gelehrten, der uns in seinem „Diarium" die kostbarsten Notizen über die wissenschaftlichen Studien des Klosters Murbach im 18. Jahrhunderte hinterlassen hat, werden wir ein besonderes Kapitel weihen.[4]

[1] Ist kürzlich verbrannt. — [2] Cf. für diese Details Besson, mém. sur l'abb. de Lure, 152—153; Tom. IX, Sti. Galli, p. 205; M. Cart. Lade 1. und 36; Diarium Bernhards von Pfirdt. — [3] Lade 11, 27. — [4] 13. Buch, 10. Kap.

Wer aber noch besonders die Zeit der Coadjutorei Celestins von Beroldingen, die Stifte im ganzen 18. Jahrhundert, man kann sagen, den Lebensabend beider Stifte zu verherrlichen bestimmt war, das ist Friedrich Casimir von Rathsamhausen. Am 17. Jänner 1698 hat er das Licht der Welt erblickt, am 19. gleich die heilige Taufe empfangen. Sein Vater war der Edle Herr Wolfgang von Rathsamhausen, seine Mutter die edle Frau Friederika Dorothea von Schauenburg. Sein Taufpate war Mathäus Dreyer, ein Bürger Schlettstadts; seine Taufpatin Anna Maria Weichlem, Gemahlin des Schlettstadter Kaufmanns Herr Zichemon. Den Taufakt vollzog Herr Deodatus, Pfarrer in „Hilzen und Müttersholz". Demnach ist Friedrich Casimir nicht, wie die Geschichtsschreiber bis daher angegeben haben, zu Straßburg geboren. Als er im Jahre 1759, als Abt von Murbach, dem Intendant des Elsasses die Namen der Religiosen anzugeben aufgefordert wurde, stellte er sich selbst an die Spitze: Dom L. von Rathsamhausen, geboren zu Müttersholz.[1] Seine klassischen Studien absolvirte er im Jesuiten-Collegium zu Molsheim, und folgte dann den Lehrcursen der Philosophie im Seminar zu Straßburg.[2] Da er sofort entschlossen war, der Welt zu entsagen und zu Murbach einzutreten, stellte ihm der Jesuit Des Roches (10. Jänner 1717) folgendes Zeugnis aus: „Manchen aus dem Seminar austretenden Zöglingen bin ich im Falle Empfehlungsschreiben mitzugeben. Unter Allen empfehle ich aber am liebsten, und mit Recht, den Edlen Herrn von Rathsamhausen, der in der so berühmten und blühenden Abtei Murbach sich Gott zu weihen gedenkt. Der aufgeweckte Jüngling mit dem liebenswürdigen Charakter, den lautern Sitten, den vorgeschrittenen Studien, und den für sein Alter seltenen Tugenden, kann dem hochwürdigen murbachischen Vorstand nicht genug gerühmt werden. Die hochadelige Abtei muß man beglückwünschen, einen Mann zu gewinnen, der mit der Zeit gewiß einen neuen Glanz über sie verbreiten wird." Wie

[1] Etterlin, Durosoy, Feller in seinem Dictionnaire, wir selbst in der Broschüre über die hundertjährige Gedächtnisfeier der Notre-Dame-Kirche geben irrtümlich an, daß der Fürstabt von Rathsamhausen zu Straßburg geboren sei. Hier der Taufschein: Anno 1698, 17 Jauuarii natus et 19 baptizatus est prænobilis parvulus Casimirus Fridericus a Rathsamhausen, filius legitimus D. Wolfgangi a Rathsamhausen et prænobilis Fridericæ Dorotheæ a Schauenburg. Patrinus Mathæus Dreyer, civis Schlestadii, matrina Anna Maria Weichlem, conjux Domini Zichemon, civis et mercatoris Schlestadii. Baptizans Deodatus parochus in Hilzen et Müttersholz. M. Cart. Lade 13, 38. — [2] Glöckler, Bist. Straßb. II, 311.

diese Prophezeiung in Erfüllung ging, wird sich später zeigen. Indes am 1. Hornung wurde der Hochgepriesene unter die Expectanten, am 28. März unter die Novizen aufgenommen, um das Jahr darauf (24. April 1718) Profeß abzulegen. Das Noviziat hatte er zu Gengenbach zurückgelegt, die theologischen Studien machte er zu Schüttern; zum Priester wurde er geweiht zu Pruntrut am 8. März 1721. Seit seinem Eintritt in's Kloster trug er den Namen Leodegar.[1]

Im Jahre, wo Leodegar von Rathsamhausen in's Noviziat eintrat, verlor die Abtei Murbach (23. August 1717) einen befreundeten Nachbar in Maria Humbert Willman, der seit 30 Jahren Propst zu Lautenbach, mit Mathias Frieß als Dechant, war. Eine Abordnung murbachischer Capitulare wohnte dem Begräbnis an.[2] In den Jahren 1717—1730 urkundet dann als Lautenbacher Propst, Valentin Holdt, der hl. Theologie Doctor, unter welchem zuerst Ignatius Streng † 1722, dann Johann Franz Horneck, Dechant war.[3] Da das Kapitel über die Person von Holdt's Nachfolger sich nicht einigen konnte, ernannte der Cardinal von Rohan zu der Würde den Anton Ignaz Müller, Pfarrer in Benfeld, den Neffen des vorletzten Propstes Willmann.[4]

Am 12. Dezember 1717 nahm der Coadjutor auch Ernennungen von Geistlichen vor. Den Jean des Roches, Pfarrer in Watweiler, der nach Masmünster ging, ersetzte er durch den Hr. Jodocus Burry von Weiler, und diesen durch Ludwig Weiß.

Wie die Klöster und Geistlichen, so verehrte auch das Volk den pflichttreuen Celestin von Beroldingen. Am Fastnacht Montag (8. Hornung 1717) führten die ehrsamen Meister der Küferzunft ihr Meisterstück, mit Rührung der Trommeln und fliegenden Fahnen, durch die Stadt. Es war ein achtzigohmiges Faß, das sie dem gnädigen Herrn Coadjutor verehrten, von welchem sie auch ein schönes Trinkgeld bekamen.[5] Darüber hörte man nur wenig tadelnde Stimmen, die so bloß den Beweis lieferten, daß der Geist des achtzehnten Jahrhunderts auch hier zu blasen begann.

Gleich der Abtei Murbach erholten sich damals allmählich die Dominikanerklöster von Gebweiler. Ein Aufblühen des Männerklosters bekunden die am Hause und der Kirche vorgenommenen Verschönerungen:

[1] Lade 13 und 35. — [2] Lade 36. — [3] Archiv Lautenbach. — [4] Diarium Bernhards von Pfirdt. — [5] Gebweiler Chronik.

Der 1687 unter Prior Pius Binninger renovirte Altar im Chor; die 1690 unter Prior Marianus Oexel durch den Thanner Schreiner Theobald Schilling erbauten Mutter-Gottes- und Dominikusaltäre; die 1706 unter Prior Anton Vogel im Hause vollzogenen Änderungen; 1711 neue Fenster, 1719 Fenster mit Heiligen des Ordens, auch Malereien, namentlich ein heiliges Grab durch Franz Hilweg von Thann, der schon 1697 das Leben des hl. Dominikus auf dessen Altar gemalt hatte, ausgeführt; 1713 unter Prior Reginald Näger neue Stühle in der Kirche; 1719 Kästen in der Sakristei, besonders aber 1709 eine neue Monstranz. Der alten wegen hätten die Patres mit Murbach groß uneinig werden können. Da diese alte äußerst kostbare Monstranz in den Kriegsläuften, man weiß nicht wie, nach Murbach gekommen war, mußten die Predigerherren zu ihrem nicht geringen Leid erfahren, daß 1713 das Stift Murbach das prachtvolle Kunststück umschaffen und die darauf befindlichen Heiligen des Dominikanerordens durch Heilige des Benediktinerordens ersetzen ließ.[1]

Die Frauen von Engelporthen verlebten in jener Zeit auch ruhige Tage. Am 29. September 1705 weihte Johann Christoph Haus, in Gegenwart des Coadjutors, deren Kirche, die durch einen Umbau exekrirt worden, wieder ein.[2] Nur scheint es, daß sie nach dem Beispiel Murbachs lieber nur adelige Fräulein aufgenommen hätten. Mit Ausnahme von Zweien, waren damals alle von Adel. Sie hatten 1706, eine Maria Rosa Schandalat von Gebweiler aufzunehmen versprochen, wurden aber wieder reuig. Infolgedessen beklagte sich Rosa's Vater, Pantaleon Schandalat, beim Coadjutor; auch der Bürgermeister drückte sich darüber scharf aus: Engelporthen, meinte er, lebe von der Stadt, wie sollen somit die Töchter Gebweilers ausgeschlossen sein?[3]

Als im Jahr 1715 gewisse Religiosen und der Ordensgeneral, die Priorin von Engelporthen, Cecile Du Burg als Fremde wegzudrücken trachteten, verteidigte der Coadjutor dieselbe mit allem Ernste, erstens, weil sie sich ja hatte naturalisiren lassen, zweitens, weil im Kloster Alles erbaulich zuging. Seit den elf Jahren, wo ich Coadjutor bin, sagte Celestin von Beroldingen, lese ich täglich die heilige Messe in der Kapelle der Klosterfrauen; an gutem Geiste steht ihr Haus keinem Andern nach.

[1] Gebweiler Chronik. — [2] Diarium Bernhards von Pfirdt. — [3] Lade 31, 22.

Anno 1672, infolge der Kriege, hatten Kloster Engelporthen und Stift Murbach sich vertragsmäßig verpflichtet, alle gegeneinander schuldige Widerzinse aufzuheben und sich gegenseitig quitt zu schlagen. Als nun 1728 die murbachische Kanzlei darauf zurückkommen wollte und Zahlung forderte, protestirte natürlich Engelporthen, und es blieb dabei. Der Abt machte sogar den Frauen noch Zugeständnisse. Er versprach zu sorgen, daß im Gebäude seines Schlosses, das an der Gartenmauer Engelporthens stand, kein Licht mehr angezündet werde, auch alles Mögliche beizutragen, daß die Clausur auf's strengste beobachtet werden könne.[1]

[1] Lade 31, 22.



Achtes Kapitel.

Des Fürsten von Löwenstein Schalten und Walten zu Murbach bis zu dessen Tod (19. Jänner 1720).

Inhalt: Überblick über Löwensteins Schalten und Walten. — Den Dualismus in der Verwaltung benutzen die Beamten zu Mißbräuchen. — Neue Stadtfahne. — Vertauschung des Dinghofes von Slingen; wie es war, wenn der Fürst Hof hielt. — Weinbau im murbachischen Gebiete. — Erbauung des Schlosses Wesserling im St. Amarinthal. — Herstellung der Neuenburg zu Gebweiler. — Löwenstein verlebt seine letzten Tage zu Gebweiler, auf gutem Fuße mit den Dominikanern. — Löwensteins Tod, Überführung nach Murbach, Begräbnis. — Inventar seines Nachlasses. — Einblick in dessen Hofhaltung. — Ankauf des Nachlasses durch Murbach; gütliche Abmachung mit den Erben.

Wenn wir in dieser Geschichte manchmal die Civilverwaltung abgesondert von der religiösen geschildert haben, so geschah dies zur größeren Klarheit des Vortrages. Hier ist der Fall ganz ein anderer. Durch das Eindringen des Grafen von Löwenstein und seine beständige Gegenwart im fürstlichen Gebiete, herrschte von 1686 bis 1720 ein wahrer Dualismus, wobei der Fürst seine Ziele, Coadjutor und Kapitel ihre Ziele verfolgten. Über das Treiben Löwensteins bis zur Zeit, wo er und sein Coadjutor die päpstliche Bestätigung erhielten, kommen wir nicht zurück, sondern bitten einfach das End' des vierten Kapitels dieses Buches zu lesen. Nicht, daß Alles von dortweg ohne Zusammenstoß abgelaufen wäre, haben wir doch Celestin von Beroldingen, vertreten durch Pater Deicolus, mit dem Fürsten von Löwenstein, der nicht wenig darob zürnte,[1] vor dem Parlament zu Besançon gesehen.[2] Während dieser Prozeß hängend war, reisten der

[1] 9. Mai 1708 Lewenstein venit Gebwilam et non dissimulat indignationem quam de intentata per murbacenses lite conceperat. (Diarium Bernhards von Pfirdt.) — [2] Cf. voriges Kapitel.

Coadjutor, Bernhardt von Pfirdt, und der Rat Jenny (13.—14. Juli 1707) zum Cardinal-Bischof von Rohan nach Straßburg, um ihn als Schiedsrichter zwischen dem Kapitel und dem von Löwenstein anzurufen. Bei dieser Gelegenheit besuchte Celestin von Beroldingen auch des murbachischen Administrators Bruder, den Johann Ernst, Grafen von Löwenstein-Wertheim, der Dechant im Straßburger Münster war. Beide hohe Herren willigten ein, dem Philipp Eberhard zu schreiben, er möge zur Lösung der Frage, 15,000 oder 20,000 Livres Pension von der Abtei annehmen und dabei bleiben. Ende September hatte er noch keine Antwort auf diese Schreiben gegeben. Da er aus sich allein den Johann Franz Levain zum Vogte von Luders ernannt hatte,[1] wurde die Ernennung am 15. Dezember 1707 durch das Parlament von Besançon aus dem Grunde annullirt, weil alle Beamte des fürstlichen Gebietes vor ihrer Besitznahme die Gutheißung der Capitularen haben mußten.[2] Andere Male verglich man sich miteinander, so gut es eben gehen wollte: Zur Erbauung der Pfarrhäuser von Gebweiler und Oberherkheim, und zur Wiederherstellung des Kaplaneihauses zu St. Amarin, steuerte der von Löwenstein mit 2400 Livres bei.[3] Als er aber am 1. Jänner 1715 auf's Neue die murbachischen Güter an den Vicekanzler Richard Brunk, unter der Bürgschaft des Martin Fischer, verpachtete, verlangten der Coadjutor und sein Kapitel mit den Pächtern zur Hälfte zu sein, wozu diese aus Freundschaft einwilligten.[4]

In jener Zeit stellte es sich erst recht heraus, wie unter den zwei bestehenden und sich meistens bekämpfenden Gewalten des Fürsten und des Kapitels, die untergeordneten Beamten, namentlich die Herren des Rat's sich manche ihnen nicht zustehende Rechte anmaßten. Die Gebweiler Chronik,[5] die hier maßgebend ist, weil der Verfasser des Teiles, den wir citiren, damals lebte, erzählt, wie die Bürger in einer Supplik von 1717 ihre Beschwerden zugleich dem Fürsten und dem Coadjutor einhändigten und darin hervorhoben, daß das Volk zur Kriegssteuer gezwungen wurde, ohne daß die königlichen Ausschreibungen, vom Amtmann und dem ehrsamen Rate, wie es sich gebührt und allerorts üblich ist, auf den Zünften oder anderswo veröffentlicht, vorgewiesen und abgelesen worden. Wiederholt habe man auch die Auflagen auf die Bürger verteilt und die meisten Herren des

[1] 4. Kap. dieses Buches. — [2] Lade 16, 56—57. — [3] Lade 6. — [4] Lade 89. — [5] Ad annum 1717, édit. Mosmann, p. 346.

Rats, obgleich sie die reichsten sind, von der Beisteuer freigelassen. Bei dem Empfang der Petition soll der Fürst, der eben zu Watweiler sich aufhielt, kein kleines Mißfallen darüber an den Tag gelegt und den Bürgern Abhilfe verheißen haben. Ob etwas darauf erfolgte, wird nicht gesagt. Hingegen, als er lange nach seiner Bestätigung als Commendaturabt noch immer nicht daran dachte, die übliche Stadtfahne zu liefern, und Schultheiß, Bürgermeister und Rat ihm vortrugen, daß die Fahne, welche Franz Egon hochseligen Andenkens geschenkt, ganz zerrissen und eine neue Fahne notwendig geworden sei, befahl er (9. Juni 1712) der Stadt, eine Fahne mit seinem Wappen anzufertigen.[1] Indessen hielt er an seinen herrschaftlichen Rechten, besonders weil er stets geldarm war, unerschütterlich fest.

Im Jahre 1710 kam es zwischen dem Fürsten und der Stadt Gebweiler zu einem Prozeß um das Salzregal. Bis zum 14. Jahrhundert war der Salzverkauf frei; erst durch eine Ordonnanz Karls V. wurde er ein herrschaftliches Recht. Da gewisse Partikulare sich sofort des Salzhandels zu bemächtigen suchten, trachteten die Städte denselben zu ihrem Vorteil in die Hände zu bekommen. So gestattete der Fürstabt Dietrich von Haus der Stadt Gebweiler ein Salzhaus zu erbauen. Den Abt Achatius sahen wir die Stellung des Salzmeisters bestimmen,[2] ein Beweis, daß der städtische Salzverkauf ein bloßes Zugeständnis des Abtes Dietrich gewesen. Verschiedene Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts stellen fest, daß die Stadt für das Salzregal, neben den 40 Mark Gewerf, noch eine besondere Steuer entrichtete. Bei der Vereinigung des Elsasses mit Frankreich, so sagte der von Löwenstein, habe der König bloß die Oberherrlichkeit, nicht aber die Nutzungsrechte erhalten, so daß dem Abte die Salzsteuer noch gehöre. Nicht anders war 1559 der Eisenhandel en détail der Stadt zuerkannt worden, so doch, daß das Eisen en gros von der Abtei der Stadt geliefert wurde.[3] So war es noch 1697.[4] Desgleichen fand (1707—1711) die Verleihung des Eisenhandels zu Watweiler und Uffholz statt.[5] Mit derselben peinlichen Sorgfalt übte der Fürst das Mühlrecht aus. Daher, unter Anderm, die am 30. August 1707 und

[1] Lade 23, 51. — [2] 8. Buch, 9. Kap. — [3] Lade 23. — [4] Ob die Stadt nicht mehr daran gehalten, oder ob die Herrschaft anderen Sinnes geworden, im 18. Jahrhundert war's nicht mehr so. Am 4. Juni 1740 ist der Eisenhandel dem Georg Gulley, Bürger und Hufschmied zu Gebweiler vermietet worden (Lade 17). — [5] Ratsprotokoll H., Lade 44, 80.

31. Juli 1709 über die Mahlmühle zu Malmersbach zuerst an Theobald Weiß von Malmersbach, dann an Johann Maur von Werscholz ausgestellten Erblehensbriefe.[1] Noch strenger wurde das Jagdrecht gehandhabt. Drei Partikularen von Thann, die auf murbachischem Gebiete gejagt hatten, wurden (12. November 1714, 23. Jänner 1717) zu 100 Livres Strafe, zum Verluste der Waffen und in die Kosten verurteilt.[2]

Der Dinghof von Slingen (Breisgau) war an das Stift Murbach zurückgefallen. Von Hans und Jakob Nagel von der Alten Schönstein war er 1543 an Burkhart und Hans Dietrich, 1571 an Hans Jakob Nagel und Familie gekommen, endlich 1655 an Johann Dietrich, der schon 1642 Kanonikus der Stifter Eichstädt und Basel war, und nach dessen Tod 1696, der Fürst von Löwenstein mit dem Bischofe Wilhelm Jakob von Basel einen dieses Lehen betreffenden Tausch traf. Für das an das Bistum abgetretene Dorf Slingen erhielt die Abtei Murbach auf den bischöflichen Zehenten zu Sennheim und zu Steinbach 27 Saum Wein zu 3 Ohmen per Saum, soviel man zu Slingen hatte, ferner zu St. Kreuz 30 Malter und 8 Sester Roggen, zu Sennheim 9 Malter, 5 Sester Gerst, dann aus der Schaffnerei zu Sulz 30 Malter Haber, an Geld 7 Pfund, 8 Batzen, für den Dinghof selbst 1000 Pfund Basler Währung.[3]

Was es kostete, wann der Fürst zu Murbach Hof hielt, sagt uns die Rechnung von 1701, worin ein Artikel „Ausgab zu Hochfürstl. Gnaden Hofhaltung" zu sehen ist: Und hat die Abtei bezahlt in Geld 3000 Pfund, für 100 Pfund Butter 30 Pfund, für die Pferde Ihrer hochfürstl. Gnaden von Ende März bis Ausgangs Mai 120 Pfund, für die während den zwei Monaten Hofhaltung vom Metzger gelieferten 650 Pfund Fleisch, 90 Pfund, dem Hufschmied für Pferdebeschlagen, 20 Pfund, für gelieferte vier Sester Weißmehl, 8 Pfund.

Den Eberhard Philipp von Löwenstein trugen fürstliche Gedanken und Pläne. Gegen seine Sitten liest man nichts, bloß über seine vielen und großen Ausgaben. Er war ein unternehmender, prachtliebender Fürst. Zu allen Zeiten arbeiteten die Murbacher Äbte an der Verbesserung des Weinbaues. So gestattete (24. Jänner 1572) Abt Johann Ulrich von Raittnau „dem Ehrw. Hans Ott, Pfarrherrn von

[1] Lade 62. — [2] Lade 18. — [3] Lehensarchiv, Lade 26.

Watweiler zu Lieb" seinen Unterthanen von Watweiler Veltin Schantz und Bastian Pentlin je zwei Schatz, und den Hans Ott, Heinrich Kerlin, Hans Horschen und Thomann Friedrich je einen Schatz Boden am Pfaffenberg, um Reben darum anzulegen. Sie sollen sie erblehensweise besitzen mit dem Beding, daß sie dem Ortspfarrer von jedem Schatze an Martini 3 Batzen Gelts und zu Herbst einen Ohmen Weißwein, süß von der Trott geben. Auch unter denen von Fürstemberg gelangte der Weinbau mehr und mehr in Schwung. Die Abhänge des Hugsteins pflanzten damals die Capitularen mit Reben, und zur Entschädigung für ihre Mühe, ließ ihnen der Fürst den Rebberg für 20 Jahre in Genuß, und mit Recht brachen sie in laute Klagen aus, als der von Löwenstein, bei seinem Eindringen 1686, nicht unempfindlich für den schönen Aufwachs, denselben ohne weiters für sich wegnahm.[1] Es ist auch unter Franz Egon von Fürstemberg (1670), daß der Pfarrer von St. Sixtus zu Murbach, der zugleich Stiftscapitular war, einen Weinberg von 12 Schatz Reben bei der Kapelle des hl. Cornelius, wovon dem kostbaren Safte der Name Corneliwein blieb, gleichsam aus dem Felsen heraus anbaute. Und da die Cornelipfründe bis 1700, einen schönen Reingewinn daraus erntete, zog unter dem Dechant Rink von Baldenstein das verschuldete Stift den Berg an sich.[2] Nur schade für den dortigen Pfarrer, den edlen Aloys Muré aus Uffholz, daß jetzt wildes Gebüsch wieder wuchert, wo die schönen Reben seinem Vorfahrer blühten.

Unter dem Fürsten von Löwenstein und mit dessen Gutheißung, versammelten sich auch (1697) die Bürger der Gemeinde Bergholz und Zell in der Absicht, einen Teil des Schwarzberges und die sogenannten Zeller Allmenden mit Reben zu bepflanzen. Der dort herumliegenden Felsen halber, war es selbst der Weidherde unmöglich, hinaufzukommen. Unparteiische Männer aus Orschweier wurden beauftragt, einen Augenschein einzunehmen. Soweit es sich darnach herausstellte, daß früher schon Reben da und dort sich befanden, sollte der Zins dem Kloster Murbach bleiben; wo aber frische angelegt wurden, sollte der Zins den Dörfern Bergholz und Zell zu gute kommen. Nach Verteilung der Allmenden zahlte der Besitzer einer Parzelle in den ersten sechs Jahren der Gemeinde nichts; im siebenten Jahre hatte er einen Kübel voll, im achten Jahre zwei, im neunten drei Kübel voll, im zehnten

[1] Cf. 1. Kap. dieses 12. Buches. — [2] Lade 38.

Jahre einen Ohmen Wein per Schatz zu liefern. Es ward den Bürgern verboten, diese Rebstücke an Fremde zu veräußern, und ging ein Schatz durch Erbschaft an die Bewohner eines andern Ortes, so mußte sich die Gemeinde mit den Erben verständigen und ein anderes Stück Boden oder den Wert dafür geben. Pflanzen durften die Inhaber der Parzellen bloß Edelgewächs, sonst wurde ihnen der Boden weggenommen. Im Jahre 1705 wurde zum ersten Male ein Ohmen Wein per Schatz von diesen Reben an die Gemeinde abgegeben.[1]

Ist es zu derselben Zeit, daß ein Mann, Namens Kitter, über dem Sehring zu Gebweiler die Felsen sprengte und die Reben anlegte, deren berühmter Most von ihm der Kitterle heißt? Den Tag des ersten Einzuges jenes Heldenweines in Gebweiler, haben wir nicht ermitteln können. Von der Art und Weise, diejenigen, die es mit ihm wagen wollen, anzufassen und zu stürzen, hat er den Namen „Beinbrecher" erhalten.

Eine geschichtliche Notiz über die Glashütte auf Wildenstein, deren Gründung der von Löwenstein angeregt haben soll, haben wir bereits gegeben.[2] Vom Watweiler Bade und dessen Erwerbung durch ihn wird im nächsten Kapitel die Rede sein. Seinen Anteil an der Schloßgeschichte von Ostein haben wir ebenfalls, zur Zeit des Abtes Peter von Ostein, festgestellt.[3] Ebenso wissen wir, daß das Schloß Hesingen nach dem Tode Columbans von Andlau ihm zufiel, und er sich in der dortigen Schloßkapelle zum Priester weihen ließ. Jedoch mit alten, baufälligen Burgen gab sich Löwenstein nicht zufrieden. Im St. Amarinthal erbaute er das Jagdschloß Wesserling, zu Gebweiler stellte er die Neuenburg wieder her.

Wie die Felsenblöcke Wildensteins, wie jener Hügel, auf welchem die Kirche von Odern steht, so ist auch der das Thal sperrende Hügel zu Wesserling eine Moräne, d. h. eine Stein- und Schuttmasse, welche ein Gletscher zur Zeit der Eisperiode mit sich thalabwärts bewegte. Der Kamm dieser Moräne bildet drei wellenartige Erhebungen, auf deren höchsten das Schloß stand und, nach dem Ausdrucke eines Zeitgenossen, wie ein Theater aussah.[4] Dabei ward ein Park eingerichtet; ein großer, noch vorhandener Rundbecken, verteilte in Form von Springbrunnen und Wasserfällen das Wasser in den terrassenartig

[1] Lade 33, 29—30. — [2] 3. Kap. dieses Buches. — [3] 7. Buch, 5. Kap. — [4] Beschreibung des Elsasses, Basel 1782, S. 123.

angelegten Gärten. Plan und Grundris des Schloßes sind noch im murbachischen Cartular in Colmar zu sehen:[1] Der Architekt davon war Mathäus David, Superior der Isenheimer Antoniter.[2] Es war einfach ein Erdgeschoß mit Mansarden in Rococcostyl; in der Mitte die Eingangsthüre, auf deren beiden Seiten, sieben Fenster, mit ebensovielen Mansardenfenstern darüber, den innern Räumen das notwendige Licht zuführten. Auch die Kaufbriefe von 1699 bis 1705 zur Abrundung der Schloßgüter befinden sich zu Colmar.[3] Am 14. Mai 1757 wurde dieses Schloß durch den mehr von Seelenrettung als von Wild träumenden Abt von Rathsamhausen an Thomas Peter Desmaret, königlicher Salzmeister zu Thann, verkauft. Durch diesen wurde die so schöne Lindenallee gepflanzt. Bald nötigte ihn aber Geldmangel, das Schlößchen an die Herren Sandherr, Courageot u. Comp. zu vermieten, die eine Cattunmanufactur daselbst anlegten.[4] An die Stelle dieser Herren, deren Geschäft nicht blühte, trat mietsweise (1773) die Gesellschaft Niklaus Risler aus Mülhausen. Mit Erlaubnis des Abtes als Thalherrn, durften sie bald nachher fremde Arbeiter in's Thal aufnehmen. Am 15. Februar 1776 verzehrte das Feuer fast das ganze Schloß.[5] In jenem Jahre wurde der Eigentümer Desmaret von seinem Hauptgläubiger, H. Baron von Widerspach, Gouverneur der Stadt und des Schlosses Ruffach, angegriffen, und was vom Schlosse Wesserling noch da war, wurde öffentlich versteigert. Als Steigerer erscheinen Niklaus Risler u. Comp., deren Geschäftsmann Peter Dollfuß (1780) das Schloß mit Beibehaltung einiger alten Teile auf der Südseite, neu aufbaute. Am 9. Jänner 1783 vereinigte sich Risler u. Comp. mit den Herren Senn, Biedermann, Gros u. Comp. aus Genf, was den Anfang der noch heute bestehenden und mehrere tausend Arbeiter beschäftigenden Aktiengesellschaft bildete. Anno 1787 zogen sich Niklaus Risler und

[1] Lade 67. — [2] Cf. Diarium Bernhards von Pfirdt, eines Augenzeugen. — [3] Vor diesen Thatsachen hält die Aussage von Baquol-Ristelhuber (dictionnaire du Haut- et du Bas-Rhin, art. Hüssern), Krauß (Kunst und Altertum), Ch. de K. (Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine, 1er Sept. 1886, p. 122), daß Schloß Wesserling 1637 mitten im Schwedenkrieg erbaut worden sei, nicht Stich. Auch nicht jene andere Aussage von Ch. de K., daß Eberhard von Löwenstein am 5. März 1686 geboren sei, da derselbe doch 1686 schon zur Posseßnahme nach Murbach reiten konnte, ja sogar 1682 schon den Straßburger Bischof wählen half. (Cf. 1. Kapitel dieses 12. Buches; auch Grandid., œuvres inéd. IV, 488. — [4] Beschr. d. Elf. 1782, VIII. — [5] Den Altar der Schloßkapelle soll man in der Kapelle von Urbeis sehen.

Peter Dollfuß nach Mülhausen zurück, während die HH. Senn, Biedermann u. Comp. alleinige Besitzer Wesserlings blieben. Als Leiter des Hauses kam H. Johanot mit Heinrich Burcart, Jean Köchlin und Lenhard als Gehilfen herbei.[1]

Die im Schwedenkrieg verbrannte Neuenburg beschloß der von Löwenstein schon (14. Mai 1700), unter der Leitung des französischen Baumeisters Sylvanus Golbéry, aus dem Schutte zu erheben. Der durch den spanischen Erbfolgekrieg in weite Ferne gerückte Neubau wurde erst 1715 mit dem Architect Petrus Thum aus Bregenz begonnen und teils 1717—1718, teils auch erst 1726 vollends durchgeführt. Von der alten vor der Schwedenzeit vorhandenen Residenz, ist eigentlich nur der geräumige Turm, in dem man das Archiv barg, übrig geblieben.[2]

Hier Seraphin Dietlers, des zeitgenössischen Chronisten, Bericht darüber:[3] „Ihr hochfürstliche Gnaden Herr von Löwenstein haben durch die Schreiner und andere Arbeiter in ihr selbst eigenen Unkosten, das neuwe Schloß verfertigen und tapezieren, Seßle, Spieglen, Betterwerckh.... auf das stattlichste ausstaffieren, die Gräben umb das alte Schloß herumb ausfüllen, die Mauwrstöck niederreissen und verebnen, die Herrschaft trotten hinweg, eine schöne gewelpte Khüchen, sampt noch etliche Zimmer, auch Ställ für seine Pferdt machen lassen. Auch wurde noch in diesem Jahr (1718) und noch vor dem Herbst die neuwe Zehendtrotten von Fundament gebauwet."

Die zwischen Fürst und Kapitel bestehenden Differenzen hatten allmählich von ihrer Schärfe verloren, so daß der Graf von Löwenstein, der bis daher seine Thätigkeit mehr auswärts, zu Wildenstein, zu Wesserling, zu Watweiler entwickelte, endlich auch in der Hauptstadt des Abteigebietes sich ein Denkmal errichten und seine letzten Tage zu Gebweiler verleben konnte. Nach Murbach kam er jetzt oft. Am 6. Juni 1718 dinirte er dort. Am 14 Mai 1719 kam er Nachmittags. Nachdem er den Capitularen ganz zutraulich erzählt hatte, wie er ohne Erfolg viel Geld in die Minen des St. Amarinthales gesteckt hatte, küßte er zum Abschied alle gegenwärtige Religiosen. Es war auch das letzte Mal, daß er lebend zu Murbach war. Mit den Predigerherren stand er in jenen letzten Zeiten besonders auf gutem

[1] Baquol-Ristelhuber, Art. Hüsseren; auch M. Cart. Lade 67. — [2] Diarium Bernh. v. Pfirdt. — [3] Gebw. Chronik, S. 350.

Fuße. Sie verdienten es aber auch. Gleichwie das Kloster Murbach hervorragende Männer, wie Bernhard von Pfirdt, Leodegar von Rathsamhausen gewonnen hatte, so besaß auch das Dominikanerkloster eine gewisse Anzahl bedeutender Persönlichkeiten. Am 11. September 1719, wie die Gebweiler Chronik es rühmt, fand in ihrer Kirche ein Hochamt statt, wobei nur graduirte Patres amtirten. Den P. Magister Limmel, vicarius Alsatiæ, der das Amt sang, assistirte P. Magister Dußacher; es diakonirten P. Magister Franz Fischer, der h. Theologie Docent, und der P. Prior Pius Schmitt, Magister der Beredsamkeit. Als Akolythen dienten P. Peter Dreger und P. Albert Gebler der Theologie lectores. Thuriferar war ein Lector der Philosophie, P. Bruno Gerger. Am 25. November 1719 kamen Ihre hochfürstl. Gnaden zum zweiten Male in den Convent, hielten sich über eine Stunde lang in P. Magistri Fischers Zimmer auf, besuchten den P. Prior, den P. Lector und mehrere Andere. Als Einzelnheit dieses Besuches wird die Besichtigung des Schlafsaales erzählt: Da der Fürst die Notwendigkeit einer Reparatur einsah, befahl er die Arbeit allsobald vorzunehmen. Aus seinen Mitteln schenkte er gleich 900 Livres dazu. Auf sein Geheiß sammelte man noch auswärts. Zum Umbau lieferten die Sulzmatter 7 Eichbäume, die Canonici von Lautenbach 60 Tannen, das hochadelige Kapitel 160 Tannen, die Stadt Gebweiler 60.[1]

Als Philipp Eberhard von Löwenstein am besagten 25. November eine Stunde bei seinem Gewissensrat P. Franz Fischer zubrachte, war er vielleicht schon krank. Wenn nicht, so wurde er es gleich nachher, da sein Totenschein vom 19. Jänner 1720 meldet, daß er nach zweimonatlicher Krankheit, Morgens um 8 Uhr, in seiner Residenz zu Gebweiler an einem Stickhusten starb.[2] Nach dem Zeugnisse des Doktors Theodor Zwinger, der der Phönix der Basler Ärzte ist, schreibt Bernhard von Pfirdt (17. Dec. 1719), geht der Fürst von Löwenstein mit großen Schritten dem Grabe entgegen. Drei Tage vor seinem Hinscheiden empfing er mit vollkommer Schickung in den göttlichen Willen die heiligen Sterbsakramente. Das Sterbebett umstanden der Coadjutor Celestin von Beroldingen, der Sekretär des Kapitels Bernhard von Pfirdt, des Fürsten Beichtvater P. Franz Fischer und noch drei andere Dominikaner. Bei dessen Leiche, bis zum Augenblick

[1] Gebw. Chr. ad an. 1719—1720. — [2] M. Cart. Lade 36.

der Beisetzung, beteten ohne Unterlaß vier Dominikaner. Durch Expressen wurden vom Sterbfall berichtet, der zu Arlesheim weilende Nuntius von Luzern, der Bischof von Basel, in Abwesenheit des Intendenten der Graf du Bourg, Gouverneur des Elsasses, der erste Präsident des hohen Rats zu Colmar, das Kloster Luders, die Äbte der Straßburger Benediktiner-Congregation, der man gerade angehörte, die Pröpste von Marbach und von Lautenbach.[1] An den Abt von St. Gallen, an den König von Frankreich und an die Familie des Verstorbenen wurden Briefe abgeschickt.[2]

Am 21. Jänner, um ein Uhr nach Mittag, kam der Gebweiler Pfarrer Franz Ryser mit seinen Kaplänen und vielem Volke aus der Leutkirche herbei zur Abholung der Leiche, welche P. Fischer mit seinem Barett, mit Chorrock und Stola angethan, aus dem Zimmer an das große Hofthor begleitete; der Pfarrer nahm sie mit den üblichen kirchlichen Ceremonien in Empfang. Gleich darauf wurde der Leichnam, in fürstlichem Ornat, auf einem mit sechs Pferden bespannten Wagen, auf welchem zwei Dominikaner und zwei Edelleute Posten faßten, während andere Edle auf beiden Seiten einherritten, nach Murbach überführt. Voraus gingen die Schulen, dann folgten die Dominikaner, unmittelbar vor dem Wagen schritt der Sekretär Bernhard von Pfirdt einher, mit P. Franz Fischer zu seiner Rechten, und zur Linken den Pfarrer Franz Marin Ryser. In der Begleitung befanden sich zahlreiche Geistliche, des Fürsten Hof, samt dem ganzen Magistrat von Gebweiler. Zu Murbach trugen acht Priester den Toten mitten in die Kirche, worauf man das Totenofficium psalmodirte. Am Morgen des 22. Jänners hielt man den Leibfall und den dritten. Um elf Uhr wurde der Sarg, abermals von acht Priestern getragen, und von Edelleuten umstanden, in die, mitten in der Basilika, eröffnete Gruft hinabgelassen. Celestin von Beroldingen amtirte in Pontificalibus, assistirt von Franz Horneck, Kanonikus in Lautenbach, Ulrich Hügelin, Pfarrer in Merxheim, Etienne Renaud, Prior in Thierenbach und Franz Fischer des Predigerordens. Des andern Tages hielt man noch den 7. und 30.[3]

Die Eltern des verstorbenen Philipp Eberhard, Ferdinand Karl Graf von Löwenstein-Wertheim und Anna Maria von Fürstemberg,

[1] Ib. — [2] Tom. IX, Sti. Galli, p. 248. — [3] Cf. Gebw. Chron.; auch M. Cart. Lade 6, 102.

hatten 13 Kinder hinterlassen. Von diesen zahlreichen Geschwistern des Fürstabtes kennen wir den Johann Ernst, der als Dechant des Domstifts Straßburg, 1714 Bischof von Dornik in den Niederlanden wurde, und erst 1731 das Zeitliche segnete. Auch im nächsten Kapitel werden wir noch einem Bruder, Karl Maximilian, begegnen. Beim Abscheiden Philipp Eberhards geschieht von diesen Brüdern gar keine Meldung. Hingegen erscheinen zwei seiner Schwestern, laut Testament, als seine Erbinnen: Sophia Maria, Witwe des Philipp von Courcillon Marquis de Dangeau, der das Journal historique des Hofes Ludwigs XIV. verfaßt hat, und Magdalena Elisabetha, die Witwe des Herzogs Walram von Nassau-Sarrebrücken.[1]

Am 1. Februar kam diese Letztere, von Frankfurt her, zu Gebweiler an. Die Bürgerschaft empfing sie, das Gewehr präsentirend.[2] Die auf Verlangen der Erbinnen angelegten Siegel, wurden bei der Ankunft der Fürstin von Nassau gleich gehoben. Dieser Siegelanlegung verdanken wir ein Inventar,[3] das uns einen Einblick in die Hofhaltung Löwensteins gewährt. Allerdings steht das Innere des Hauses dieses Kirchenfürsten dem damals zu Straßburg und zu Zabern vom Cardinal Rohan entfalteten Luxus weit nach. Indessen war der auf Kosten der Abteien gemachte Aufwand eines unnötigen Commendaturabtes groß genug, um sie zu ruiniren. Zum Edelknaben hatte er einen von Pfirdt; zum Hofmeister, Johann Baptist Deville; zu Kammerdienern Granson und Peter Crier, dessen Frau noch als Stundenmagd nachhalf; zwei Köche, Johann Rousseau und Johann Vision; zwei weibliche Dienstboten, Claudine Germain und Katharina Marquesier; acht männliche Dienstboten, Baumgarten, Behrer, Fricker, Frais, Gryez, Hergott, Kieffer, Leonard, Mambré und Sattler. Zum Hause gehörten dann noch ein Almosenier, ein Portner, ein Schreiner, die Gesellschaftsdame und die Kammermädchen der oft hier weilenden Fürstin von Nassau und der Prinzessin, deren Tochter. In den fürstlichen Stallungen standen elf Rappen zum Anspannen an Kutschen und sechs Reitpferde verschiedener Farbe; auch ein Maulesel. Vorhanden waren gemeine und außergewöhnliche, sogar vergoldete Pferdegeschirre, je nach den Wagen, zu denen sie paßten. In den Kellern fanden sich mehr Ohmen Wein als Bücher in der Bi-

[1] Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine, 1. Sept. 1886, p. 121. — [2] Gebw. Chr. — [3] Veröffentlicht in der Revue nouv. d'Als.-Lorr. ut supra.

bliothek, wo man Alles in Allem 48 Bände zählte. Zur teilweisen Entlastung des Fürsten darf man doch nicht außer Acht lassen, daß er einen Schlüssel zur Klosterbibliothek besaß, und daß er sie, z. B. am 17. April 1700, auch besuchte.[1]

Da Ihre Durchlaucht Magdalena Elisabetha am 11. Februar zu Murbach speisete, durfte man auf eine gütliche Vereinbarung des Klosters mit den Erbinnen hoffen. Abt Celestin von Beroldingen, Maurus von Ichtersheim, Dechant, Benedikt von Schönau, Senior und Joseph von Reinach, Großprior zu Luders, kauften (20. April), im Namen der beiden Stifte, zum Teil den Nachlaß Löwensteins der Familie ab. Im Namen und mit Prokuration der Erben handelte Richard Brunk. Nachdem die Damen das Silbergeschirr, die Juwelen (es war ein Diamant von circa 8000 Livres Wert da), die klingende Münze (wie viel wird nicht gesagt) dann die sich auf 215,000 Livres belaufenden Pfandbriefe weggenommen, und die Prinzessin von Nassau die Pferde mit Geschirr und Wagen für sich bestimmt hatte, trat man dem Stifte, die in den Schlössern Gebweiler, Watweiler, St. Amarin, Hesingen, und in einem Hause Linnée zu Basel befindlichen Möbel, mit den Fässern und dem Wein, auch die in der Mine von Werscholz vorhandenen Kohlen samt Grubenwerkzeuge, zu 16,126 Livres, 14 Sous, das Schloß Wesserling zu 4000 Livres, das Watweiler Bad zu 4000 Livres, und den Zehenten zu St. Kreuz zu 5166 Livres, 13 Sous, 4 Pfennig, ab. Außerdem schuldete die Abtei dem Fürsten noch 21,521 Livres, 19 Sous. Zusammen hätte also Murbach den Erbinnen 50,815 Livres zahlen sollen. Aber der Fürst hatte in seinem Testament der Abtei 10,000 Livres vermacht;[2] die Kosten der Exequien schlug man zu 1000 Livres an, und die Familie verzichtete auf die Abteischuld von 21,521 Livres, 19 Sous, Andere sagen mehr noch. Jedenfalls zahlte Celestin von Beroldingen den Rest der Schuld gleich in Bankzetteln aus, so daß, wenn Philipp Eberhard von Löwenstein auf eine unangenehme Weise zu Anfang in das fürstliche Gebiet eingedrungen, dennoch dank den guten Gesinnungen seiner letzten Lebenszeit, dank auch der Großherzigkeit seiner fürstlichen Schwestern, sein Ausgang ein befriedigender war.[3]

[1] Diarium Bernh. v. Pfirdt. — [2] Cf. Lade 36. — [3] Lade 16, 63.



Neuntes Kapitel.

Das Watweiler Bad.

Inhalt: Das Bad bereits den Römern bekannt. — Das Badviertel. — Gewisse bezahlte Zinse sprechen für das Alter des Bades. — Zeugnisse alter Ärzte und Schriftsteller. — Das Bad kommt 1712 käuflich an Eberhard von Löwenstein, 1720 an das Stift Murbach. — Badordnung Celestins von Beroldingen. — Lehner des Bades. — Dr. Bacher, Badinspektor. — Zeugnisse von Ärzten des 18. Jahrhunderts für das Bad. — Aktiengesellschaft zur Hebung des Bades im 19. Jahrhundert. — Die Ärzte Piquet und beide Heuchel von Thann machen sich um das Bad Watweiler verdient. — Badbesitzer Lehmann und dessen Meliorationen. — Vier verschiedene Quellen.

Wir haben versprochen, nachträglich zu berichten, wie Eberhard von Löwenstein das Bad Watweiler wieder in Ansehen brachte. Kein Wunder auch, daß der Fürst sich nicht nur zu Hesingen in der Ebene, und zu Wesserling und auf Wildenstein im St. Amarinthal, sondern auch noch auf der so hübschen als fruchtbaren Anhöhe von Watweiler gerne aufhielt, die mit dem Hirzenstein im Hintergrund, zugleich einen Ausgangspunkt hinauf zum Belchensee und zum Belchenkopf, und den schönsten Fernblick in das Rheinthal gewährt. Er durfte glücklich sich schätzen, der Herr eines Gebietes zu sein, das nicht nur Städte und Burgen, herrliche Waldungen mit Jagden, große Weiden mit Melkereien, sondern auch noch Bergwerke, und die in letzter Zeit gegründete Glashütte umschloß. Dem Stift und dessen Unterthanen hatte Gott der Herr aber noch Eins geschenkt, das so viele Gegenden vermissen, das so Manche in weiter Ferne zu suchen genötigt sind: einen Gesundbrunnen zu Watweiler.

Schon den Römern soll das Bad bekannt gewesen sein. Es scheint mit dem Ursprung der Stadt in inniger Verbindung zu stehen, indem



sie von der Quelle „Wasser, Watter oder Watweiler" genannt, und deren im Urbar 1665 gemeldete Einteilung in Dorfmattviertel, Rothenthurmviertel, Badviertel wohl aus ältester Zeit kommen wird.

In einem äußerst alten datumlosen Urbar steht angegeben, daß ab der Badstube für eine Jahrszeit 4 Batzen, 4 Pfennig zu zahlen waren, und wird genannt Conrad Bader selig.[1] Ein Zunftbrief von 1429 lautet auf Ablieferung eines Pfundes Stäbler jährlichen Zinses an das Jahrzeitsregister ab der Badstube zu Watweiler.[2] Längst hatte die Herrschaft Murbach der Stadt den Badeort gegen einen Grundzins überlassen, daher sagt das Urbar von 1550 „vom Badhaus zu Watweiler uff Martini gefällt unserm gnädigen Herrn jahrlichen Zinses 3 Gulden, jeder mit 23 Schilling (thut 3 Pfund 9 Schill)." Anno 1590 erscheint Jakob Schwobs, der Bader.[3]

Für das Alter und den Gebrauch der Watweiler Quellen bürgen uns ferner die Zeugnisse alter Ärzte und Schriftsteller. Gallus Eschenreuter, der Arznei Doctor zu Straßburg, sagt in einem Schreiben des Jahres 1571, Fol. 29: „Oben an dem Städtlein Watweiler im obern Elsaß, an dem Belchen, ist ein Bad, welches ab Schwefel und Salpeter laufet.[4] Bauhinus, Doctor und Professor an der Universität Basel um 1589, schreibt darüber: „Wiewohl, daß das Wasser zu Watweiler im Elsaß unter dem hochfürstlichen Stift Murbach muß gewärmet werden, und man seiner nicht viel achtet, daß es schier nicht gebraucht wird, da man auch die Springquellen nicht säubert, noch bequeme Örter aufgebaut seynd... nichtsdestoweniger ist es gar heilsam."[5] „Es liegt bei Watweiler ein Bad, schreibt Herzog,[6] so den keichenden und wider den überflüßigen Schleim nützlich ist, dient auch dem Magen und erkältetem Gedärm, tröcknet die überflüssige Feuchtigkeit der Nerven, ist den sandigen Nieren gut, und heilt die Krätze." Am 15. Mai 1712, am Pfingstfeste, kam Karl Maximilian, der Bruder des murbachischen Administrators, der kaiserlicher Vikar in Bayern und Statthalter Mailands war, aus dem St. Amarinthal nach Watweiler, in der Absicht, die Thermalwasser, die man wieder in Ruf zu bringen gedachte, zu besuchen, besonders, weil ein gewisser Georg Pictorius in einem Werk über die Bäder Deutschlands, die

[1] Archiv Watweiler. — [2] Lade 43, 68. — [3] Watweiler Seelbuch, Nr. 7. — [4] Bericht von Nußbaumer 1781, S. 7. — [5] Citat aus „Watweiler Wasser" von Dr. Bacher, Arzt in Thann 1741, S. 4. — [6] Elsässer Chronik, lib. 2, cap. 42.

Ansicht ausgesprochen hatte, es seien die Wasser des Belchensees, die durch unterirdische Strömungen die Watweiler Quelle speisen.[1] Eben zu jener Zeit (2. Juli 1712) berichtete der berühmte Basler Doctor Zwinger an das hochfürstl. Stift Murbach über das Watweiler Mineralwasser also:[2] „Daß es allen denen gut seye, welche engbrüstig seynd, einen kalten schwachen Magen haben, auch mit lückenschwachen Nerven und allzu feuchten Spannadern beschwäret seynd; es ist ferner denen gut gefunden worden, welche mit dem Lendwehe und Gries behaftet seynd, erwecket auch guten Appetit, stärket die lahmen Glieder, verteilet Geschwulst, heilet die Raud und alle Grätze und andere Unreinigkeiten der Haut, treibet Sand und Stein aus, und ist insgemein in allen pflegmatischen, feuchten, catharralischen Krankheiten vor alten Zeiten, wie ich es in meinen alten Büchern gefunden, fürtrefflich bewährt observirt worden, wünschte also, daß wir solches Wasser in der Nähe hätten, es sollte gewiß zu einem sehr nützlichen Bad können employirt werden."

Hat der Fürstabt von Löwenstein, der zu Basel eine Wohnung hatte, den Dr. Zwinger ersucht, jenes Gutachten abzugeben? Ist es auf Zwingers und des Fürsten Anregung zugleich, daß die Wiederherstellung des Bades geplant wurde? Indessen, da es sich um die Ehre und ein beträchtliches Einkommen der Stadt handelte, versprachen am 4. August jenes Jahres 1712, die Fuhrleute von Watweiler zum Neubau des Bades jeder zwei Fuhren unentgeltlich zu machen. Jedoch am darauffolgenden 4. November geschah etwas Anderes: Rat und Ausschuß der Stadt traten das Bad mit allen seinen Rechten und Zugehör dem Fürsten ab: „Weil die Gemeinde, so heißt es in der Abtretungsurkunde,[3] nicht im Stande ist das Bad, mit welchem Gott der Allmächtige diesen Ort gesegnet, zu erbauen und in Stand zu setzen, damit solches den Kranken und Schmerzleidenden zum Besten, und den Unterthanen durch Leutezulauf zum Nutzen gelange, so haben

[1] Der Fürst Philipp Eberhard nutzte nicht nur Alles zu seinem Vorteil, sondern auch zu seinem Vergnügen aus. Außerordentliche Entschlossenheit zeigte er eines Tages nicht. Es war ihm eingefallen, auf dem Belchensee im Schifflein zu fahren. Da brach plötzlich ein Sturm los: „Es ist um mich geschehen!" rief er aus, bleich wie der Tod, und eher einem Sterbenden als einem Lebenden ähnlich. An's Ufer angelangt, wurde er erst ruhig, als man ihm zu Ader gelassen hatte. (Diarium Bernh. von Pfirdt, ad 13. Okt. 1698. — [2] Bei Dr. Bacher, op. cit. S. 5. — [3] M. Cart. Lade 44, 92 &c.

wir diese Resolution gefaßt..." Und da der Fundus von alters her der Stadt von den Vorfahren gegen Erlag des Bodenzinses von 3 Pfund 9 Schilling überlassen worden, hob man jetzt diesen Zins auf. Löwenstein erbaute das Bad auf seine Kosten. Von dem Hintersäßen Johann Schmidt kaufte er für 350 Pfund Stäbler bar ausbezahlt, noch eine Behausung, um die Badgerechtigkeit zu erweitern.

Aus dem vorigen Kapitel wissen wir bereits, daß nach Löwenstein's Tod, seine Erben das Bad der Abtei verkauften. Am 13. Juni 1720 veröffentlichte deshalb Celestin von Beroldingen, als regierender Fürstabt, eine Badordnung, in welcher er die Art und Weise, die Gäste zu behandeln, vorschrieb und auch eine Taxe für Kost und Logis festsetzte. Für ein Zimmer wöchentlich zahlte man 2 Livres, 10 Sous. Jene, die ihre Küche selbst besorgten, zahlten 5 Sous für das Holz, auch 5 Sous für das Tafelgeschirr im Hause genommen. Kost war dreierlei zu haben: An der ersten Tafel, am Mittagessen, fünf Platten und eine halbe Maß Wein; am Nachtessen drei Platten, jedes Essen zu 22 Sous. An der zweiten Tafel, drei Platten als Suppe, Rindfleisch und Gemüse mit einer halben Maß Wein zu 13 Sous, 4 Pfg.; an der dritten Tafel Suppe, Gemüse, ein kleines Stückchen Fleisch mit einem Schöppchen Wein zu 8 Sous. Ein Tag Pension für Knechte und Mägde mit einem Schöppchen Wein beim Essen war zu 13 Sous, 4 Pfg. berechnet. Gebweiler alter Wein verkaufte sich die Maß zu 6 Sous, 8 Pfg.; der neue zu 4 Sous, 4 Pfg. Die ihr Bett nicht mitbrachten, schuldeten für Bett und Wäsche wöchentlich 13 Sous, 4 Pfg. Arme Leute, die das Wasser eines aus der Badewanne Austretenden zum eigenen Bade zu benützen wünschten (sic) zahlten blos 1 Sous, 4 Pfg. dafür.[1]

Am 5. Mai 1721 vermietete man das Bad an Joseph Munsch, der das erste Jahr 200, das 2. 250 und das 3. 300 Livres Zins gab, dann aber resignirte. Als Badherren folgten ihm nach 1725 Jakob Reinhart aus Mülhausen, 1733 Johannes Nußbaumer,[2] 1756 Georg Riber.[3] Besitzer des Bades war 1781 der Chirurg Nußbaumer, der einen Bericht über die Quellen drucken ließ, worin er klagt, daß das Watweiler Bad schon einige Jahre durch die Hinlässigkeit seiner Vorfahren in Abgang gekommen, und das Versprechen gibt, jedem

[1] Revue d'Alsace, l'Alsace à table par Gérard, 1861, p. 459. — [2] Lade 44, ut supra. — [3] Watweiler Archiv.

Badgäste, sowohl mit der Herberge als mit dem Speisesaal, nach dessen Stand und Begehren, befriedigend aufzuwarten.[1]

Dem Mieter des Bades lieferte das Stift Murbach jährlich 30 Klafter Holz, die auch am 22. Juni 1781 reklamirt wurden. In seinem Berichte, über die Vortrefflichkeit der Mineralwasser von Watweiler, stützt sich Nußbaumer auf die Autorität des Dr. Bacher, den der Fürst Armand von Rohan, als murbachischer Administrator, beauftragt hatte, von Thann aus das Watweiler Bad zu überwachen (1741), und auf das Zeugnis des Dr. Morell, eines Colmarer Arztes, der nach der Untersuchung des Wassers (1765) die Probe lieferte, daß es sehr heilsam sei.[2] Schöpflin sah die Mineralwasser von Watweiler mit denen von Niederbronn als die vorzüglichsten im Elsaß an. Auch in der „Beschreibung des Elsasses 1782“ wird das Watweiler Bad gerühmt,[3] als diene es in Krankheiten der Eingeweide, bei dem Nieren- und Blasenstein, bei der Bleichsucht u. s. w.

Im 19. Jahrhundert haben sich besonders Dr. Piquet aus Thann, nachher Dr. Toussaint Heuchel, Volksrepresentant 1848, und Dr. Heuchel der Jüngere, der Verfasser mehrerer Broschüren über das Bad,[4] um dasselbe verdient gemacht. Sind sie es, die zur Hebung der Badanstalt die Aktiengesellschaft mit 250 000 Franken Capital zustande gebracht haben? Der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft (1866) war zusammengesetzt wie folgt: Karl Dollfus-Galline, Fabrikant in Mülhausen, Präsident; der Baron von Gohr, Maire in Watweiler; Karl Merzdoff, Fabrikant, Maire in Altthann; Georg Schmalzer, Fabrikant, Maire zu Malmerspach; Johann Schmerber, Kaufmann in Mülhausen; Karl Zürcher, Fabrikant in Sennen; Jakob Weis, Kaufmann in Paris. Delegirter Commissär der Gesellschaft war H. Wegelin, Kaufmann in Mülhausen; Sekretär des Rats Ingold, Notar in Sennen, Arzt des Bades, Dr. Heuchel von Sennen; Übernehmer der Badwirtschaft, Lehmann Gastwirt in Sennen. Im vorigen Jahrhundert war bloß das Badhaus mit 15 für Badleute eingerichteten Zimmern vorhanden. Die Gesellschaft restaurirte die alten Gebäude, teilte die Zimmer anders ein, baute 18 neue Badcabinen. Küche, Speisesaal, Bureau wurden anständig eingerichtet, Stallungen und Schuppen zum Empfang von Equipagen erbaut. Seither brachte

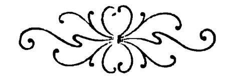
[1] Bericht S. 5. — [2] Bericht Nußbaumers S. 10. — [3] S. XXI. — [4] Brochures du Dr Heuchel, 1865 et 1868, sur les eaux ferro-arsénicales de Watwiller.

Herr Lehmann das ganze Geschäft als Eigentum an sich,[1] stellte Schweizerhäuschen da und dort hin, vervollkommnete die Anlagen und suchte dem Publikum die Annehmlichkeiten der modernen Bäder zu bieten. Wasserkuren nach dem Kneipp'schen System, Luftkuren, Traubenkuren sind geeignet aus dem Watweiler Badhôtel eines der beliebtesten Rendez-vous der Ober-Elsässer zu machen. Post- und Telegraphenbureaux, Wagenverkehr mit der Eisenbahnstation Sennen, nichts mangelt.

Es waren längst drei Quellen bekannt, die in der Nähe der Stadt, ungefähr 322 Meter über der Meeresfläche fließen, und täglich für über 500 Bäder Wasser liefern können. Die Gesellschaft, welcher Lehmann das Badanwesen abgekauft hat, ließ eine vierte Quelle fassen, von deren Wasser die Leute schon lange rühmten, als wirke es vorzüglich auf den Harn. Diese Quelle trägt den Namen von Gohr. Im Watweiler Mineralwasser zeigt der hundertteilige Thermometer zehn Grade.

Xaver Lehmann, der Hôtel- und Badbesitzer, starb am 17. April 1892; dessen Witwe führte die Badwirtschaft einige Zeit fort. Leider soll für den Augenblick das Bad geschlossen sein.

[1] Cf. Revue d'hydrologie médicale, Mai 1880. Analyse de l'eau par M. Chevalier. Dans un kilogramme d'eau: Acide carbonique 0,280 gr., Magnèse 0,160 gr., Fer 0,020 gr., Chlorure de Magnesium 0,070 gr., Chlorure de sodium 0,060 gr., Sulfate de Chaux 0,100 gr., Sulfate de Soude 0,160 gr., Alumine, silice 0,125 gr., Arsénic, Manganèse, Sel de potasse à base d'Ammoniaque matière organique, perte 0,045 gr. Total 1,020 gr. (Ib. Revue d'hydrologie.)





Zehntes Kapitel.

Celestin von Beroldingen-Gündelhart, Fürstabt von Murbach.

1720 † 1737.

Inhalt: Possesnahme Celestins von Beroldingen. — Gedächtnismangel des Parlaments in Besançon. — Frage der Beeidigung des Abtes in Burgund. — Neue Novizen. — Fixirung des Gehaltes der Pfarrer. — Personalbestand der murbachischen Religiosen. — Einweihung der Kapelle im Schlosse Neuenburg. — Mollau, Pfarrei (1723); Kapelle zu Ranspach (1724). — Celestin bei der Königin Maria Leczinska (1725). — Der Abt von Lützel visitirt Murbach. — Celestin von Beroldingen, Visitator in den Klöstern Andlau, Ottmarsheim. — Missionsthätigkeit Celestins. — Ob man Murbach für Gebweiler verlassen wird. — Streit der Adeligen um die Kirchenplätze. — Amtsniederlegung Celestins von Beroldingen zu Gunsten des Armand von Rohan-Soubise-Ventadour (13. August 1736). — Vorläufige Wahl Leodegars von Rathsamhausen zum Coadjutor (17. August). — Päpstliche Bestätigung der Cession der Abtei an Armand von Rohan (9. April 1737). — Watweiler und Uffholz dem Celestin mit Pension zum Aufenthalt gestattet (13. April). — Die seine Amtsniederlegung bestätigende Bulle erhält Celestin (4. Mai); er wird krank und stirbt (10. Mai); er wird am 13. zu Watweiler im Kirchenchor begraben.

Am 23. Jänner 1720 nahm Celestin von Beroldingen Besitz der durch Löwensteins Hintritt freigewordenen Fürstabtei. Im Kapitel zu Murbach wurde die diesbezügliche 1704 ausgestellte Urkunde noch einmal durchgesehen und alles in Richtigkeit befunden, worauf die Capitularen Sr. fürstlichen Gnaden die Hand küßten und den Eid der Treue leisteten. Seinerseits bestätigte der Fürstabt die Würdenträger in ihren Ämtern. Zugegen war eine stattliche Schar hoher Herren und Vasallen, als wie Herr Johann Sebastian von Strasberg, Deutschordens Comthur zu Ruffach und Gebweiler, Franz Joseph von Schauenburg, Herr in Herlisheim, Sulzbach und Hattstadt, Joseph Eusebius von Breitenlandenberg, Herr in Bartenheim, drei Kempf

von Angreth, Cesar Karl Franz, Wilhelm Franz Anton, Christophor Humbrecht, auch Hr. Philipp du Conte Kanonikus von Lautenbach u. s. w.

Nachmittags 3 Uhr, umgeben von besagten Edlen und Vasallen, und von einer großen Volksmenge begleitet, begab sich Celestin nach Gebweiler zur Posseßnahme von Stadt und Schloß. Am geschlossenen Stadtthore ließ er anklopfen. Auf die Anfrage des Schultheißen, wer da sei, erfolgte die Antwort: Es ist Celestin, Abt von Murbach und Luders, euer Herr, öffnet. Sogleich gehen die Thore ganz breit auf, und begrüßt wird der Fürstabt von den Einwohnern Gebweilers und den Abgeordneten der Vogteien und Gemeinden. In vorderster Linie standen Anton Richard Brunk, Kanzler, Gervasius Brunk, Vogt zu Gebweiler, Johann Martin Fischer, Generaleinnehmer daselbst, Johann Jakob Münk, Gemeindeschreiber und Notar, Franz Anton Barth, Schultheiß zu Gebweiler, Franz Joseph Müller, Schultheiß zu Watweiler, Franz Burger, Schultheiß zu Uffholz, Rudolph Rudler, Schultheiß für das ganze St. Amarinthal, das bekanntlich in vier Meyertümer eingeteilt war, ferner Marin Dreizehnjahr, Schultheiß in Bühl, Bernardin Simon, Vogt zu Bergholz, David Andres von Lautenbachzell und Johann Sitterlin, Bürgermeister zu Hesingen. In der Pfarrkirche sang man das Te Deum. Auf dem Rathause nahm Celestin den Stuhl des Herrn ein. Der Schultheiß übergab ihm den Stab, jeder übergab ihm das Zeichen seines Amtes, das er zurückstattete und so Alle in ihren Stellen und Ämtern bestätigte. Sämtlich schworen sie Treue, die Höchsten in des Abtes Hände, die Übrigen mit aufgehobenen Fingern. Im Schloße Neuenburg händigte man ihm die Schlüssel ein.[1]

Nach einer am 27. Jänner zu Luders gelesenen Stillmesse, installirte sich der Fürstabt auch dort feierlich, in Gegenwart des Präses Joseph von Reinach, des Subpriors Amarin von St. Mauris und der Capitulare Präjekt von Valoreille, Wilhelm von Staal, Simbert Reuttner von Weyl und Anton von Crosey, und eines zahlreichen Adels. Ihrem Herrn stellten sich vor Johann Franz Levain, Vogt zu Luders, Johann Claudius Dorin, Fiscal unter dem verstorbenen Fürsten, und Claudius Felix Papier, der Stadtschreiber, die in ihrem Amte erhalten blieben. Ferner brachten Claudius Simon Siblot, der

[1] M. Cart. Lade 6 und 36.

Meyer von Luders, und die Meyer der Umgegend ihre Huldigung dar. Die Schlüssel der Abtei überreichte der obengenannte Präses.

Sonderbar, von selbem 27. Jänner liegt auch eine den Gedächtnismangel des Parlaments von Besançon festnagelnde Urkunde vor. Die Herren jenes Gerichtshofes hatten vergessen, daß der Coadjutor von Beroldingen mit dem Successionsrechte ausgerüstet war. So kam es, daß der Generalprokurator am Hofe die Abtei Luders, an welcher dem Könige die Nomination zustehe, vacant erklärte, und sich's angelegen sein ließ, für die Vacanzzeit die Ernennung eines Abteiverwalters zu erwirken. Darauf erwiderte Celestin ganz einfach, daß ja seine Bullen zu Besançon einregistrirt worden seien.[1] Vom 10. April 1720 haben wir einen Auszug aus dem Verzeichnisregister des Colmarer königlichen Rats, worin es heißt, daß Abt Celestin in Talar und Schleppmantel, mit gebeugtem Knie, auf das Evangelium in die Hände des ersten Präsidenten dem Könige Treue schwor.[2] Dasselbe sollte er auch auf Befehl des französischen Staatsministers, Hr. D'arménoville, (1. Mai 1720) für Luders zu Dôle thun, aber der Herzog von Orléans verlieh ihm einen Aufschub. Schon der von Löwenstein machte bei der Thronbesteigung Ludwigs XV. Schwierigkeiten, zur Eidesleistung nach Burgund zu gehen. Wegen der intimen Union Luders mit Murbach betrachteten nämlich die Murbacher Herren die Abtei Luders als elsässisches Gebiet, was die Burgunder nicht gelten lassen wollten. Einen besondern Eid zu Dôle leisten, war aber in den Augen der Äbte den Burgundern Recht geben. Am 18. April 1721 hatte indessen Abt Celestin notgedrungen zur Eidesleistung nach Dôle kommen müssen. Er stattete den Beamten des Hofes seinen Besuch ab. Da überfiel ihn plötzlich eine heftige Magenkolik, wie es ihn nicht selten ankam, wogegen er zu Murbach aber in besondern, auf eine gewisse Weise zubereiteten Bädern Eigenmittel besaß. Da nun der Hof seine Thätigkeit im Justizpalaste erst am 28. begann, und die Krankheit des Fürsten kein so langes Bleiben gestattete, und dazu noch dringende Geschäfte zu Hause seiner harrten, bat er inständig abreisen, und den Eid durch einen Vertreter leisten zu dürfen. An seiner Stelle leistete demzufolge am 28. Mai Johann Franz Pêcheur den Eid.[3] Die Eidesfrage, die diese anscheinend diplomatische Kolik veranlaßt haben dürfte,

[1] Lade 74. — [2] Lade X. L'abbé Célestin étant en soutane, en manteau long trainant à terre sans cauda et un genou en terre a juré et a promis sur l'Evangile entre les mains de M. le premier Président d'être fidèle au Roi... — [3] Ib.

wurde erst am 11. Jänner 1749 endgültig gelöset. Ein Bescheid jenes Datums annullirt jede Investitur, jeden Schirmbrief oder sonstigen Titel, welche die Abtei Luders von Burgund zu trennen bezweckten, und verpflichtet die Äbte von Murbach, in den ersten sechs Monaten ihrer Ernennung, Luders halber den Eid der Treue zu Dôle zu leisten. Und als im Jahr 1754 der König die Union Luders mit Murbach bestätigte, einregistrirte das Parlament die königliche Urkunde nur mit Beding, daß die Visitation der Abtei, das Inventiren der Titel und die Ernennung eines Verwalters im Falle einer Sedisvacanz vorbehalten, und die Übertragung von Titeln und Papieren von Luders nach Murbach völlig ausgeschlossen sei.[1]

Der als Coadjutor schon so thätige Celestin von Beroldingen, ist es als Abt gleichsam noch mehr, weil er noch ungehinderter handeln kann. Im September schlägt er, das Recht der ersten Bitte ausübend, den Heinrich Präjekt von Valoreille zum Kanonikus von Thann vor. Im selben Monate erteilt er dem Franz Philipp Thomas von Reinach, Custos des Stifts Basel, acht Reliquienpartikel aus Murbach zur Ausschmückung des Tempels von Arlesheim.[2] An die Stelle des † Pfarrers Georg Lieber in Uffholz ernannte er den Heinrich Christophor Münk, den Bruder des Gebweiler Stadtschreibers. Bei der Fixirung der Pfarrgehälter, die er dann vornimmt,[3] sind die von Murbach abhängigen Pfarreien bezeichnet wie folgt: Als von aller bischöflichen Jurisdiction exemt, St. Sixt im Belchenthal, St. Peter von Lautenbachzell mit deren Filiale St. Nikolaus zu Sengern. Als innerhalb des fürstlichen Gebietes liegende Pfarreien, Gebweiler 1249 durch Innocenz IV; Bühl, Bergholz und Zell 1393 durch Bonifazius IX. incorporirt; dann Watweiler und Uffholz, in welchem letztern Orte 1489 von Innocenz VIII. die St. Antoniuskapelle der Abtei einverleibt worden; ferner St. Martin zu St. Amarin mit der Filiale Mollau; St. Desiderius zu Weiler mit der St. Nikolauskapelle zu Bitschweiler und St. Laurentius zu Goldbach, 1504 durch den Cardinal Raymond incorporirt; dann noch St. Nikolaus im Wald mit den dazu gehörigen Odern und Krüth, endlich die Kirche von Hesingen. Als außerhalb des fürstlichen Gebietes liegend, sind erwähnt: St. Leodegar zu Oberherkheim 1298 durch den Basler

[1] Besson, mém. sur l'abb. de Lure, p. 159. — [2] M. Cart. Lade 6 und 36. — [3] Lade 16, 64.

Bischof Peter von Asphalt der Abtei einverleibt, St. Leodegar zu Dessenheim, auch St. Martin zu Oltingen, zu gleicher Zeit, wie Bühl und Bergholz an Murbach gekommen; auch Merxheim 1504 einverleibt. Bei allen diesen Pfarreien steht der Abtei das Vorschlagsrecht zu, die Jurisdiction kommt den Pfarrern vom Bischofe. Der Abt ist der eigentliche Pfarrer, die Ernannten sind seine Vikare und ersetzbaren Stellvertreter, wie es Bischof Wilhelm Jakob Rink von Baldenstein (29. Juli 1698) anerkannte. Auch die Ernennung an die Kaplaneien von Gebweiler war des Abtes Sache. Am 30. Jänner 1707 war dem Coadjutor von Bischof Johann Conrad von Basel wieder ein zweiter Vikar für Gebweiler zugesagt worden, der erhalten werden sollte mit den Einkünften der Kapelle am Sehring, aber aus Mangel an Mitteln 1756 neuerdings supprimirt wurde.[1] Die Frühmesserkaplanei zu St. Amarin hatte dem Abte von Murbach das Collegiatstift von Thann (28. Hornung 1657) gegen die Pfarrkirche von Eschentzweiler abgetreten.

Da im November 1721 die Regierung die Nationalität der Capitularen erfahren wollte, reichte Celestin von Beroldingen folgende Liste ein:

Celestin von Beroldingen, geboren zu Gündelhart im Thurgau, aber naturalisirt und mit des Königs Gutheißung zur Abtswürde erhoben, also ein Fremder.

Benedikt von Schönau aus Seckingen, Waldstatt, ein Fremder.

Präjekt von Valoreille aus Burgund stammend, aber zu Bruntrut geboren, ein Fremder.

Desiderius von Pressey, geboren zu Coste in der Franche-Comté, ein Burgunder.

Wilhelm von Staal von Boncourt, Basler Gebiet, ein Fremder.

Joseph von Reinach aus Spechbach, Elsässer.

Bernhard von Pfirdt aus Zillisheim,[2] Elsässer.

Placidus Reich von Reichenstein aus Leimen, Elsässer.

Maurus von Ichtersheim aus Benfeld, Elsässer.

Philipp von Zerhein aus Dornach, Elsässer.

Celestin von Ligertz von Kueff, aufgenommen mit des Königs Erlaubnis, ein Fremder.

[1] Lade 32, 39—44. — [2] Nach seinem eigenen Verzeichnis im Diarium war Bernhard zu Pruntrut geboren.

Amarin von St. Mauris, geboren zu St. Marie in der Franche-Comté, ein Burgunder.

Simbert Reutner von Weil aus Trimbach, Elsässer.

Anton von Crosey, geboren zu Crosey in der Franche-Comté, Burgunder.

Leodegar von Rathsamhausen, Elsässer.

Mit Rom, wo der Fürstabt Celestin zu zweimalen sich aufgehalten hatte, blieb er stets in guten Beziehungen. Am 26. Hornung 1721 erhielt er auf sein Begehren die Erlaubnis, in der vierzigtägigen Fastenzeit das Fleischessen zu gestatten. An die Stelle des † murbachischen Geschäftsmannes Galesius zu Rom, ernannte er (25. März) den Franz David, Kanonikus von St. Marx, in der heiligen Stadt, welche Ernennung Papst Innocenz XIII. (16. Sept) genehmigte, indem er zugleich dem Fürstabte von Murbach allerlei Liebenswürdigkeiten schreiben ließ.[1]

Auch in Kirchenbauten that sich Celestin hervor. Die Gemeinden Mollau, Hüssern, Storkensohn, die um einen zu Mollau wohnenden Pfarrherrn angehalten hatten, erhielten (3. Nov. 1722) von S. fürstlichen Gnaden die Erlaubnis Holz aus dem Gemeindewald zur Erbauung eines Pfarrhofes zu verkaufen. Und am 18. März 1723 trennte Bischof Johann Conrad von Basel den Kirchgang Mollau, Hüssern, Storkensohn von St. Amarin, wozu am 24. März der St. Amariner Pfarrer Bruat einen Abstandsbrief auf die Filialkirche und deren sich auf 300 Livres belaufende Einkünfte unterschrieb.[2] Am 2. Sept. 1724 bewilligte der Abt das Begehren des Dorfes Ranspach, eine Kapelle zu erbauen.[3] Schon am 9. Nov. 1720 hatte er in seinem Residenzschlosse zu Gebweiler die Hofkapelle mit einem Maria-Schnee gewidmeten Altare eingesegnet. Diese Kapelle brannte aber 1727 ab,[4] nachdem im Jahre zuvor (25. Mai 1726) Johann Baptist von Reinach, Weihbischof von Basel,[5] den Novizen die Tonsur darin erteilt hatte.[6] Die abgebrannte Kapelle wurde neu aufgebaut.

Celestin von Beroldingen wußte aus Erfahrung, daß es einem

[1] Lade 6 und 36. — [2] Lade 70, 3—6. Hüssern erbaute sich 1857 selbst eine Kirche und wurde zu einer Pfarrei errichtet. — [3] Lade 66. Ranspach wurde Pfarrei 1849, und vollzog einen Kirchenbau 1857. — [4] Lade 36. — [5] Epus Abderitanus. — [6] Lade 37.



Verwalter nicht genügt, alle Geschäfte bestens erledigen zu wollen. Nicht selten ist auch ein mächtiger Schutz notwendig. Eben weil er, wegen der Einmischung der französischen Regierung in des Klosters Angelegenheiten, so manchmal schon einen harten Stand hatte, kam er (1725) auf den Gedanken, bei Gelegenheit der zu Straßburg stattfindenden Verheiratung Ludwigs XV. mit Maria Leczinska, im Interesse der beiden Stifte, zur Begrüßung der Königin nach Straßburg zu reisen. In Begleitung des Dechants Maurus von Ichtersheim, seines Lieblings Leodegar von Rathsamhausen, des Kanzlers Brunk und des Generaleinnehmers Martin Fischer gelangte er (22. Juli) in dieser Stadt an. Des andern Tages wurde er von der Königin der Franzosen, von deren Eltern König Stanislaus von Polen und dessen Gemahlin Opolinska und deren Mutter Anna Jablonuska mit großer Huld empfangen, und gewann die Gunst der Majestäten und des ganzen Hauses derart, daß, als er am 24. Juli die Heimreise anzutreten gedachte, ihm die Erlaubnis, sich schon zu entfernen, graziös versagt wurde. Bei der Verabschiedung schenkte ihm nachher die junge Königin einen Rosenkranz aus Goldstein von hocheleganter Arbeit zum ewigen Andenken an Ihre Person.[1] In der Gunst der Edlen Fürstin wußte sich der Fürstabt auch später noch zu erhalten, wie es Briefe von Labizeski, dem Beichtvater der Königin, aus dem Jahre 1728 beweisen, worin diese dem Abte danken ließ für die Gebete die er um Bescherung eines Dauphins zum Himmel sandte. Und als am 4. Sept. 1729 der erwünschte Kronerbe geboren war, sang der über das frohe Ereignis hocherfreute Celestin in der Schloßkirche, mit Aussetzung des hochw. Gutes das Te Deum, und spendete den Musketiren und Schützen ein Freudenmahl.

Von seiner Straßburger Reise zu der Königin, Ende Juli 1725, zurückgekehrt, empfing er, wie wir es schon wissen,[2] den Abt von Lützel, der zur Visitation der Abtei herbeikam. Neben einigen Desideraten spricht der Bericht des Visitators dem Celestin ein Lob, wie man es schöner nicht denken könnte. Schon als Coadjutor heißt es, hab er manche Gebäude neu errichtet oder die zerrütteten hergestellt und der Abtei Schulden größtenteils getilgt. Unter ihm sei die Zahl der Religiosen um die Hälfte gestiegen. Ihm verdanken die Gotteshäuser ihre Ornaten, die Klöster ihre Möbel. Seines Vorfahrers

[1] Lade 37. — [2] 12. Buch, 7. Kap.

Nachlaß habe er vorteilhaft erworben, die 1720 verbrannte Pfarrkirche von Luders meistens aus des Klosters Mitteln neu aufgebaut.[1] Für die beiden Abbatialkirchen Murbach und Luders plane er einen Umbau. Die ihm unterstellten Pfarrer und Kapläne sporne er an, fleißig das Wort Gottes zu verkünden, die Kranken zu besuchen, die Betrübten zu trösten, die Armen zu unterstützen, die Laster auszurotten, zum Aufblühen des christlichen Lebens schöne Andachten einzuführen, so daß hoffentlich Murbach sich bald seines frühern Rufes wieder erfreuen, und das bei der Incorporirung Luders durch den heiligen Stuhl bezweckte Ziel, beide Abteien gegen das Vorgehen und die Irrlehren Andersgläubiger zu schützen, sicher erreichen wird.

Da Papst Benedikt XIII. so viel Schönes von Celestin von Beroldingen erfuhr, ernannte er ihn (12. Sept. 1725) zum apostolischen Visitator des exemten und dem hl. Stuhl unmittelbar unterworfenen Frauenklosters Andlau, mit dem Auftrage, die vom Concil von Trient vorgeschriebene Reformation daselbst an Haupt und Gliedern durchzusetzen. Ein ähnliches päpstliches Breve übertrug ihm auch die Visitation des Klosters Ottmarsheim, die er, mit des Königs Genehmigung, von Leodegar von Rathsamhausen begleitet, ebenfalls unternahm.[2]

Zu Luders hatte schon 1715, dank dem dortigen Pfarrer Ferdinand Parisot, Doktor der Theologie, eine Volksmission stattgefunden. Die Jahre seiner Regierung als Abt, von 1720 bis 1736, weihte jetzt Celestin fast ausschließlich solchen Missionen. Sonderbares Zusammentreffen! Am 6. April 1726 empfing der dreißigjährige Alphons Maria von Liguori aus Neapel, jener Volksmissionär, das Diakonat und begann, auf Einladung des Cardinals Pignatelli, seine Predigten und Missionsreisen. Am 31. December zum Priester geweiht, rastete er nicht mehr. Was besonders an ihm gefiel, das war seine apostolische Beredsamkeit, die nicht in schön gebauten Sätzen sich selbst sucht, sondern einfach, wie das Evangelium spricht, und gleich Paulus, Jesum den Gekreuzigten predigt. Was noch gefiel und Not that, das war die Barmherzigkeit gegen die armen Sünder, welche eine unsinnige Strenge fern von den Sakramenten gehalten hatte. Wenn nun auch der Fürstabt von Murbach von dem Gründer des Liguorianer-Ordens vielleicht nichts wußte, so fühlte er sich doch von demselben Geiste getragen. Sein treuer Leodegar und die Väter der Gesellschaft

[1] Besson, op. cit. p. 158. — [2] Lade 37.

Jesu standen ihm, als Männer, die das Verständnis ihrer Zeit hatten, unverdrossen zur Seite. Nennen wir bloß die (1723) zu Lautenbach und (1724) zu Gebweiler abgehaltenen Missionen. Aber am 8. August 1726 begleiteten vier Jesuiten den Celestin und den Leodegar zur Abhaltung einer großen Mission nach Hesingen, und das Jahr nachher (nämliches Datum) nach Blotzheim, wo sie, wie auch im ganzen Sundgau, durch ihre Predigten, ihre Katechismuslehre und ihr Beichthören unendlich viel Gutes stifteten.[1] Im Jahre 1727 folgte der fromme Abt einer Einladung des hochw. Johann Ulrich Hügelin, Dechant des Landkapitels citra colles und Pfarrer in Merxheim, der Schultheiß und die ganze Gemeinde hatten sich die Gnade einer Mission erbeten. Da begab sich nun (27. April) Celestin prozessionsweise aus der Stadt Gebweiler, in Begleitung der mit Kreuz und Fahnen einherschreitenden Gemeinden Lautenbachzell, Bühl, Bergholz, Isenheim und Pfaffenheim an den Missionsort. Als wackere Gehilfen des Missionsleiters stellten sich ein der Pfarrer von Merxheim und dessen Vikar Peter Paul Holder und die zwei Jesuitenpatres Joseph Geiger und Joseph Donner. Die bis zum 25. Mai fortgesetzte Mission brachte unsäglich viele Früchte hervor. Der zu Merxheim erzielte große Erfolg zeitigte auch bei dem Rate und dem Volke von Ruffach den Entschluß, den Abt von Murbach und eine Mission zu haben. Am 7. März 1728 konnte man denn auch eine lange Reihe von Betenden, wie an den Bittagen, von Gebweiler nach Rufach ziehen sehen. Es war der Abt Missionär, begleitet von den Capitularen Placidus Reich von Reichenstein und Eberhard von Reinach, umgeben von den Mitgliedern der Bruderschaft des Allerheiligsten Herzens Jesu, und von vielen Geistlichen und weltlichen Personen beiderlei Geschlechtes, Städter und Dorfleute. Gleich nach der Ankunft in die Hauptstadt des Obermundats begann die Mission mit den frommen Übungen und evangelischen Arbeiten, wobei außer den Jesuiten Geiger und Donner, auch noch die Patres Bernard Guidot und Caspar Heckher behilflich waren. P. Guidot wußte besonders die zum dortigen Reiterregiment du Maine gehörigen Soldaten anzuziehen. Die andern Herren hatten vollauf zu thun mit all' den aus

[1] Cum Leodegario a Rathsamhausen et 4 Patribus Societatis Jesu in villam Hesingen profectus missionem instituit ibique et in tota Sundgauvia concionando, catechizando et confessiones excipiendo plura profecit. (Labc 37.)

weiter Ferne herbeiströmenden Scharen. Während dieser einmonatlichen Mission geschah wieder des Guten unendlich viel. Darüber vergaß jedoch der thätige Fürst die Verwaltung nicht: Georg Meyer war seit 1684 Pfarrer in Odern, Abt Celestin genehmigte am 12. Juli 1726 dessen Amtsniederlegung und ersetzte ihn durch den Bergholzer Pfarrer Hymerius Stackler. Auch angenehme Liebesdienste leistete er gern. So segnete er (5. April 1728) in der Schloßkapelle zu Gebweiler die Ehe der Brautleute Wolfgang Friedrich von Pfirdt, Herr in Auxelles, und Fräulein Maria Theresia Brunk von Brunkenberg, des murbachischen Kanzlers Tochter, ein. Den Gervasius Brunk, Vogt in Gebweiler, hatte er den Schmerz, das Jahr darauf begraben zu sehen.

Das Frühjahr 1729 lockte den Fürst wieder hinaus auf seine Seelenreisen. Auf die Einladung des hochedlen Jakob Reuttner von Weyl, Rektor in Dammerkirch, und auf den ausdrücklichen Wunsch des ganzen Städtchens, begab sich Celestin am 13. Mai dorthin mit den erprobten Missionären, den Jesuiten Caspar Heckher, Bartholomäus Bilger und Johann Georg Holdermann. Erst nach vierzigtägiger Mission kehrte er wieder heim.[1] „Am 13. Dezember, sagt die Chronik von Thann, haben Ihre fürstl. Gnaden allhier zu Thann, wie vor einigen Jahren zu Gebweiler, Sulz, St. Amarin, Willer, Uffholz, Watweiler, Sennheim u. s. w. eine Mission mit Jesuitenpatres aus der Champagne'schen Provinz gegeben, und hat man bei dem Rebleutehaus das Missionskreuz aufgerichtet."[2] Im April 1730 war Mission zu Sulzmatt, was die Capitularen nicht verhinderte, im August selbst eine Woche den geistlichen Übungen zu widmen; und der Fürstabt fand sich gewiß nicht getroffen, als der Cardinal Anton Biancherini ihm am 18. Juli 1731 über seine Missionen schrieb „der hl. Vater habe seine Freude daran, wie auch an seiner Person, nur sollen die Klostergeschäfte nicht darunter leiden." Folgten dann im Mai und August 1732 die Missionen zu Oberherkheim und Wittenheim, im März 1733 die Mission zu Lautenbachzell, während welcher Ferdinand von Rathsamhausen, Herr in Ehenweiher-Müttersholz, in die Hände Celestins von Beroldingen in der Kirche von Lautenbach den Lutheranismus abschwor. Im August 1733 hatte Oltingen seine Mission; 1735 war

[1] Ib. Lade 37. — [2] III. Band der Chronik unedirt, im Besitze des † Pfarrers Frayhier, jetzt im Benediktinerkloster zu Delle, S. 112.

die Reihe an Eschenzweiler, Landser u. s. w. Von dieser außerordentlichen seelsorgerlichen Thätigkeit konnte Laguille, der bekannte Geschichtsschreiber unserer Provinz, mit Recht sagen: „In unsern Tagen steht Celestin von Beroldingen an der Spitze der berühmten Abtei Murbach. Er bemüht sich, derselben ihren alten Ruf zurückzugeben, nicht indem er als Kriegsheld oder Erbauer von Festungen auftritt, sondern indem er seinen Völkern das Evangelium predigt und den Namen eines hl. Ordensmannes jenem eines kriegerischen Fürsten vorzieht.“ [1]

Seit geraumer Zeit gingen die murbachischen Capitularen mit dem Gedanken um, Murbach für Gebweiler zu verlassen. Gleich nach der Visitation des Abtes von Lützel 1725, tadelte der Nuntius von Luzern den Plan der Übersiedelung nach Gebweiler. Haben nicht alle jene, schreibt er, welche von dem Wege ihrer Gründer nicht abweichen wollten, sich beständig an dem Orte ihrer Gründung zu erhalten gesucht, an jener gesegneten Stelle, wo die herrlichen Tugendbeispiele ihrer Vorfahren vor ihren Augen leuchten? Bangte es ihnen nicht, ihre Einöde zu verlassen und an einem Orte sich niederzulassen, zu welchem die Welt einen viel zu leichten Zugang hatte? Sei zu Gebweiler für die Herren das Leben bequemer, so sei auch der Verkehr gefährlicher. Wenn der hl. Benediktus die abgelegenen Orte vorzog, so ist es, weil daselbst Alles die Religiosen fortwährend an die Lostrennung vom Irdischen erinnert. Müßt ihr also bauen, schloß der eifrige Vertreter des Papstes, so bauet zu Murbach, und nach vollendetem Neubau laßt den Geist der Regel frisch aufleben.[2] Ganz verfehlte der Brief des Nuntius, wenigstens für den Augenblick, seinen Zweck nicht. Am 4. Februar 1726 besichtigten die Capitularen den durch einen Baumeister Johannes aus Mailand ausgearbeiteten Umbauplan des Klosters und der Kirche von Murbach.[3] Ende Jahres (29. November) befahl der Fürstabt, daß, des beschlossenen Umbaues wegen, alle Capitularen nach Gebweiler übersiedeln sollten, man würde das Chorgebet in der Hofkapelle halten und in dem nahen großen Turme zwei Altäre zum Messelesen herrichten. Einer davon wurde der lieben Mutter Gottes und dem hl. Leodegarius, der andere den Heiligen Andreas und Simbertus gewidmet. Jedoch am Anfange des Jahres 1727 reute es die Herren schon wieder, einen Neubau zu Murbach

[1] Hist. de la province d'Alsace, p. 234. — [2] Lade XI, 30. — [3] Lade 37.

beschlossen zu haben, sie befanden sich gut zu Gebweiler und richteten (28. Jänner) eine Bittschrift an den Nuntius, er möge erwirken, daß Rom ihre Übersiedelung nach Gebweiler als endgültig vollzogen erkläre: „Murbach, sagen sie ziemlich sophistisch,[1] sei ja eigentlich ihr erster Aufenthaltsort in der Gegend nicht gewesen, sondern Bergholzzell, von wo man nach dem Katharinenweiher und endlich nach Murbach gezogen. Für die Seelsorge der 40 murbachischen Einwohner sei ein Pfarrherr mehr als genügend, hingegen zu Gebweiler fänden die Capitularen Gelegenheit, viel Gutes zu wirken. Die seit einem Jahre gemachte Erfahrung beweise, daß die Regel zu Gebweiler noch besser beobachtet werde als zu Murbach, dem Chorgebete wohne man eifriger bei, die jungen Patres studiren fleißiger. Im Speisesaal bemerke man mehr Mäßigkeit, im Schlafsaal mehr Eingezogenheit. Übrigens ist Murbach eine Wildnis, und wenn die ersten Religiosen sich nicht zu Gebweiler eingerichtet haben, so komme das einfach daher, weil die Stadt noch nicht bestand, jetzt aber das Kloster seine Beamten, seine Kornhäuser, seine Keller da habe." Gewiß wird es den Leser, wie uns selbst, wundern, den heiligmäßigen Abt Celestin von Beroldingen, den frommen Leodegar von Rathsamhausen, den musterhaften und gelehrten Bernhard von Pfirdt diese Bittschrift unterschreiben zu sehen, auf welche der Nuntius aber auch wieder mit Schärfe antwortete. Indessen war man zu Gebweiler, und zu Murbach baute man nicht. Mit der gepriesenen Regularität scheint es jedoch nicht weit her gewesen zu sein, da der Abt (20. Mai 1733) den Capitularen verbieten mußte, etwas hinter seinem Rücken zu besitzen, übermäßig zu spielen....[2] Es war demnach mehr wieder ein Chorherren- als ein Benediktinerleben, das man führte, worauf als Ausgang die Secularisirung erfolgen mußte. Auch scheint es den Herren an Geld gemangelt zu haben, denn am 29. Mai 1732 entlehnten sie beim Grafen Conrad Alexander, Herrn von Masmünster und Rothenburg 8000 Livres, mit der Verpflichtung, demselben jährlich 800 Livres Zins zu geben, mit Beding, daß nach dessen Absterben das Kapital als erloschen gelten sollte. Der Gläubiger starb am 4. April 1735.[3]

Am 2. September 1734 beklagte sich Wilhelm Anton Kempf von Angreth zu Hungerstein beim Fürstabte, daß man in der Pfarr-

[1] Lade 16, 65. — [2] Epistola exhortatoria Celestini Principis de extirpando vitio proprietatis, pecuniis, immoderato lusu. — [3] Lade 16, 67.

kirche zu Gebweiler auf den Begräbnisplätzen, wo seine Familie ihre Kirchstühle hatte, auch Stühle für die Beamten aufgestellt, und daß der Fürst dem Kanzler Brunk einen adeligen Rang und Vorrang auf die Familie Kempf widerrechtlich zugesagt habe. Darauf lautete die Antwort, daß S. fürstl. Gnaden niemals dem Stiftskanzler einen Rang gegeben, sondern den Rang gelassen habe, wie er Anno 1700 vom Fürsten von Löwenstein, bei Vorstellung des gemeldeten Kanzlers gemacht worden, ohne daß der verstorbene Herr Kempf Vater, etwas dagegen gehabt hätte. Im Stifte Murbach haben stets ein Obervogt den ersten, ein Kanzler den andern Platz, nach ihnen erst die Cavaliere und Räte den Sitz gehabt. So unter den Fürsten Felix Egon und Franz Egon von Fürstemberg, unter Leopold Wilhelm und Leopold den Erzherzogen von Österreich, da Isaac Volmar, Seraphin Grau, Johann Theobald Hug und nach ihnen Thomas Zaigelius die Kanzleistelle innehatten. Seit Erbauung der Stadt haben die Fürsten allein Herrschaft auf die Kirchenstühle. Weder Fürst noch Stadt haben aber denen von Kempf in der Kirche einen Vorsitz gestattet, und wenn man ihnen die Begräbnisse in der Pfarrkirche gegen Erlag des üblichen Geldes erlaubt, so kann dies keine Servitut sein. Auch habe der Fürst an Stelle der Stühle Kempf, Stühle mit seinem eigenen Wappen versehen, hinstellen lassen.[1]

Wie kam nun Celestin von Beroldingen, den wir mit seinen Capitularen, in Verkehr mit dem Volke und den Edlen, auf seinen Reisen und in seinem Kloster, so vorteilhaft kennen gelernt, zum Entschluße am 13. August 1736, zu Gunsten des Prinzen Armand von Rohan-Soubize-Ventadour, abzudanken?[2] Für uns wäre es hoch interessant, feststellen zu können, wie der letzte Commendaturabt Murbachs zu seinem Ziele gelangt. Mit den kostbaren Aufzeichnungen seines Diariums[3] gestattet uns Bernhardt von Pfirdt einen Einblick in jene Geschichte. Zwischen dem Fürstabte und dem Cardinal-Bischof von Straßburg spielte sich die Sache ganz heimlich ab. Seitdem man den von Rohan,[4] als Mittler zwischen der Abtei und Dom Bressey und dem burgundischen Adel (27. Juni 1718) angerufen hatte, standen dem Cardinal von Rohan die Thore Murbachs gleichsam offen.

[1] Lade 24, 2. — [2] Resignationem ab Celso nostro in favorem seren. Principis Armandi de Rohan factam ex idibus Augusti 1736 proxime elapsi. (Procès-Verbal du 4 Mai 1737; Lade 38.) — [3] Colm. Stadtbibliothek. — [4] 12. B., 7. Kap.

S. Eminenz durften den Fürstabt bloß zur Überzeugung bringen, daß nur die Macht derer von Rohan die Union Luders mit Murbach zu erhalten imstande sei, und dem abdankenden murbachischen Vorstande eine Entschädigung bieten, was auch geschah. Schon am 18. September 1734 war Celestin dem Plane gewonnen. Dem damals siebzehnjährigen Neffen Armand von Rohan würden mit der Zeit die beiden Stifte in den Schoß fallen, dessen scheint schon damals, der aus dem Bade Plombières heimkehrende und im Schlosse Wesserling im St. Amarinthal großartig empfangene Cardinal, sicher gewesen zu sein.[1] Zwei Jahre später im Juni war der Plan bereits durchgeführt. Am 6. Juni 1736 kam Johann Vinan, Bischof von Paros, der Suffragan von Straßburg, mit dem Lautenbacher Propste nach Murbach, wo er im neuen bischöflichen Heim hochfeierlich empfangen wurde, speiste, und am andern Morgen die hl. Messe las. Am letzten Juli hatte der König bereits die Abtretung Celestins an Prinz Armand genehmigt. Jetzt war es groß an der Zeit, die Capitularen von Murbach endlich von dem Geschehenen in Kenntnis zu setzen. In seinem Kirchenkalender zeichnete der abgehende Fürstabt für den 2. August ein, der Kardinal Fleury habe ihm geschrieben, sein Schritt sei ganz zu billigen, wozu Bernhardt von Pfirdt nachher anmerkte, daß hingegen viele durch ihr Wissen, ihre Frömmigkeit, ihre Stellung berühmte Männer den Schritt ganz mißbilligen. Indes am 11. August, aus dem Bade Bilzbach heimkehrend, versammelte Celestin das Kapitel und legte auseinander, daß er, die Union Luders mit Murbach zu retten, zu Gunsten des Armand von Rohan sein Amt niederlege. Die Capitularen glaubten zu träumen und widersetzten sich, bis sie hörten, daß die Sache unwiderruflich abgemacht sei mit dem Könige, der, wie man es später in den Schriften des verstorbenen Fürstabtes las, auch seine Einwilligung dazu gab, daß derselbe zum Bischofe in partibus infidelium ernannt würde, um jenseits des Rheins in des Cardinals Namen zu amtiren.[2] Bernhardt von Pfirdt, der immer die Sachen von der guten Seite nahm, sagt am Ende dazu mit Humor: „Er will halt lieber segnen als regieren.“ [3] Am 18. August überbrachte

[1] Jam nunc nesico quæ in seren. Princip. de Rohan-Ventadour favorem resignandi prurigo Celestinum titillare cœpit. (Diarium.) — [2] Ab Emin. Card. literas accepi Regem consentire ut Ego denominarer per sanctam sedem Epus in partibus..... Cardinalis opera ejus uti volebat in partibus transrhenanis (Diarium). — [3] Maluit sanctificare et benedicere quam regere et gubernare.

eben Bernhardt mit Conrad Münk, dem Vogte Gebweilers, Joseph Devault, dem Vogte Luders, und Gervasius Brunk, dem Obereinnehmer, die Urkunde von Celestins Amtsniederlegung dem Cardinal nach Mutzig, und nachdem sie zum Kusse des Purpurs zugelassen worden,[1] reisten sie nach Straßburg, um auch den Marschall Du Bourg von Allem zu benachrichtigen.

Seit den unerquicklichen Vorgängen mit dem von Löwenstein, unterordnete man zu Rom die Ernennung eines murbachischen Commendaturabtes der vorherigen Ernennung eines Coadjutors und Verwalters des Klosters. Dazu hatten die von Rohan, in Einverständnis mit dem abdankenden Abte, von Anfang her, den Leodegar von Rathsamhausen ausersehen. Am 16. August 1736 ernannte ihn deshalb Celestin von Beroldingen zum Großprior von Luders und zum Administrator beider Abteien und Abteigebieten mit ausdrücklichem Befehl an die Capitularen, Vasallen und Unterthanen, ihm in allem zu gehorsamen.[2] Durch diese Auszeichnung ward Leodegar in der Frage der Coadjutorei, als Wahlobjekt gewiß genugsam auf den Leuchter gestellt. Als nun am andern Tage (17. August) die Wahl oder vielmehr die Bezeichnung des später in feierlicher Wahl aufzustellenden Coadjutors stattfand, vereinigten sich fast alle Stimmen auf Leodegar. Nach Anrufung des hl. Geistes hatte man die Stimmzettel in einen Kelch niedergelegt. Abwesend war der Dechant Maurus von Ichtersheim, der aber durch einen von ihm dazu Bevollmächtigten stimmte. Anwesend waren Abt Celestin, Sebastian von Beroldingen, Vice-Dechant, Wilhelm von Staal, Senior, Bernhard von Pfirdt, Placidus Reich von Reichenstein, Simbert Reuttner von Weil, Leodegar von Rathsamhausen, Eberhard von Reinach, Präjekt Reich von Reichenstein, Regenfrid Truchseß von Rheinfelden, Meinrad Kempf von Angreth, Amarin Reich von Reichenstein, Benedikt von Beroldingen, Pirmin von Rathsamhausen, Anselm von Maucler, Celestin von Andlau, Columbin von Ligertz, Deicolus von Chenacey.[3] Da die Coadjutorfrage so vorläufig entschieden war, bestätigte Papst Clemens XII. (9. April 1737) die durch Celestin an Prinz Armand von Rohan gemachte Cession. Am 13. April folgte ein päpstliches an den Bischof von Straßburg gerichtetes Schreiben, betreffend den Unterhalt des abgetretenen Würdenträgers von Murbach. Dieser hatte

[1] Post devotissima purpuræ oscula. — [2] Lade XI, 31. — [3] Lade 6, 107.

sich Watweiler und Uffholz als Residenz vorbehalten, und sollten ihm Armand von Rohan oder dessen Nachfolger jährlich bis zu seinem Lebensende 1000 Dukaten in Gold entrichten.[1] Vom 13. April datirt auch die Ernennung durch den Papst des Prinzen von Ventadour zum murbachischen Commendaturabte. Vom ersten Augenblicke seiner Amtsniederlegung im August 1736 hatte sich Celestin zu Watweiler heimisch gemacht. Lange schon hatte er eine Vorliebe für diese Stadt. Am 19. Juni 1736, wo das Versprechen abzutreten schon gegeben war, tauschte er ein ihm angehöriges auf dem „Rochen" gelegenes halbes Juch Matten gegen ein ihm bequemeres bei dem Weiher zu Watweiler gelegenes halb Mannwerk Matten aus. Am 24. Oktober jenes Jahres kaufte er einen am Stadtgraben hinter dem Schlosse gelegenen Grasgarten.[2] Vergebens hoffte er sich jedoch für einige Jährlein einzurichten.

Am 10. Jänner 1737 war er, zum Neujahrsbesuch, zur großen Freude der Capitularen, nach Murbach gereist. Es war das letzte Mal, daß er das St. Leodegarkloster sah. Am 1. März feierte man auch das letzte Mal den Jahrestag seiner Einweihung zur abbatialen Würde. Während Wilhelm Jakob Reuttner von Weil, Rektor von Dammerkirch, zu Murbach das Hochamt sang, begab sich Bernhard von Pfirdt in des Kapitels Namen nach Watweiler, um S. fürstlichen Gnaden zu beglückwünschen. Es hatte den Fürstabt auch noch zu den Schwestern Engelporthens, bei denen er fast immer seine Messe gelesen, hingezogen. Im April stand er noch frisch und gesund deren geistlichen Übungen vor. Bernhard von Pfirdt, der uns diese Einzelnheiten aufgezeichnet, hatte aber eine Ahnung, die er nicht verbirgt. Vom 13. April bis zum Monat Mai, sagt er, umkreiste beständig fort ein schwarzer Rabe, Unglück weissagend, die Abtei Murbach. Solch' ein Unglücksbote habe auch, wie es ihm Meinrad von Baden († 1702) oft erzählte, 1683 den Tod des berühmten Dechanten Anselmus Meyer von Hirzbach verkündet. In der That, als die Celestins Amtsniederlegung bestätigende Bulle am 4. Mai 1737, des Nachts um 10 Uhr, gleich nach deren Ankunft, ihm überbracht wurde, hatte er sich, über Kopfweh klagend, bereits zur Ruhe begeben. Aus dem Schlafe geweckt, bemühte er sich nun, die mit gothischen und lombardischen Buchstaben geschriebene und nicht leicht zu entziffernde

[1] Lade 7, 33—34. — [2] Lade 44, 98—99.

Urkunde zu lesen, wobei er sich so anstrengte, daß seine Kopfschmerzen bedeutend zunahmen. Da der hohe Herr nicht mehr in den Schlaf kommen konnte und andere böse Zeichen sich einstellten, ließ man ihm zu Ader. Am 7. Mai schien eine Besserung eingetreten zu sein, die Krankheit schlug aber bald um. Auf ein heftiges Fieber folgte solch' eine Erschlaffung der Kräfte, daß am 9. Mai die Ärzte alle Hoffnung, den Kranken zu retten, aufgaben. Der aufreibende Eindruck der päpstlichen Bulle auf Celestin bestärkt uns in der Meinung, daß seine Amtsniederlegung keine ganz freiwillige war. Den hoffnungslosen Zustand des Kranken that der Vice-Dechant Sebastian von Beroldingen den Klöstern zu wissen, worauf Bernhard von Pfirdt und Regenfrid Truchseß von Rheinfelden gegen alle Erwartung schnell zur Stelle waren, um dem sterbenden Fürsten in ihrem und aller Namen Lebewohl zu sagen und ihm bei seinem Hinscheiden beizustehen. Kurz vor ihrer Ankunft hatte er die hl. Sakramente empfangen und, da die Sprache ihm versagte, alle die er könnte beleidigt haben, schriftlich um Verzeihung gebeten und bald nachher die Besinnung verloren. Des Tages darauf starb er, zwischen 6 und 7 Uhr Abends, in Gegenwart genannter Capitularen und des Ortspfarrers Johann Baptist Laquis, das Cruzifix festhaltend, mehr mit Tugenden als mit Jahren beladen. Er war 63 ½ Jahre alt, als Profeß zählte er 46, als Priester 40, als Coadjutor 33 Jahre; als Fürstabt hatte er das 18. Regierungsjahr begonnen. Der Administrator Leodegar von Rathsamhausen, der bis von Luders kommen mußte, traf ihn nicht mehr beim Leben an. Die Trauerbotschaft teilte er dem römischen und königlichen Hofe mit, sowie er auch den Kardinal-Bischof von Straßburg, den Prinzen von Ventadour, den Luzerner Nuntius, den Marschall du Bourg und den Intendent des Elsasses Faydeau von Brou benachrichtigte.

Nach seinem letzten Wunsche wurde der edle Verstorbene in der Pfarrkirche von Watweiler begraben. Auf der im Chor über seinen sterblichen Überresten liegenden Grabplatte las man folgende von ihm selbst verfaßte Inschrift: „Hier liegt Celestin, ein Sünder, betet für ihn." Seinem am 13. Mai abgehaltenen Leichenbegängnisse wohnten, außer den schon genannten Murbacher Religiosen, auch noch Placidus und Amarin Reich von Reichenstein, Anselm von Maucler, Celestin von Andlau, Deicolus von Chenacey an, und mit ihnen viele Edelleute, der Magistrat von Gebweiler, Watweiler und Uffholz, wie auch

des Ober- und Unter-St. Amarinthales, die Schultheißen, Meyer und Räte des ganzen fürstlichen Gebietes, Weltliche- und Klostergeistliche, Herr Ignaz Anton Müller, der Propst von Lautenbach, vom Custos begleitet, zwei Chorherren von Marbach, der Propst von Thann mit einem Collegen, der Antonierprior von Isenheim Karl de Lathier und als Abgeordneter des Stifts Masmünster Claudius Simon, auch Protasius Desrochez, der dortige Ortspfarrer.

Den Leichnam trugen 12 Kleriker, die Zipfel des Leichentuches hielten die vier Edlen, Conrad und Johann Caspar von Schauenburg, Johann Baptist von Breitenlandenberg und Wolfgang Friedrich von Pfirdt. Das Requiemamt hielt Leodegar von Rathsamhausen, ihm assistirten Theodor Münk, der Theologie Doktor, Pfarrer in Sennheim, als Diakon, Franz Maria Ryser, Pfarrer in Gebweiler, als Subdiakon. Der Propst von Lautenbach sang ein Amt de Beata. Am 16. Mai celebrirte Johann Anton Preis von Ehrenpreis, infulirter Propst von Marbach, das Requiemamt in pontificalibus.

Am 17. Mai begab sich Leodegar, als Administrator beider Stifte, nach Hesingen, um die Möbel des Verstorbenen zu entfernen und die Dienerschaft abzulohnen, wie man es auch gleich zu Watweiler gethan hatte.[1] Ein Beweis, daß auch das Schloß Hesingen Celestin zur Verfügung stand.

[1] Lade 38.



Elftes Kapitel.

Franz Armand August von Rohan-Soubise-Ventadour, am 13. April 1737 zum Commendatarabt Murbachs und Luders ernannt, und Leodegar von Rathsamhausen, am 26. August zu dessen Coadjutor erwählt.

Inhalt: Die Cardinäle Rohan und Murbach. — Wer war Armand von Rohan? — In dessen Namen ergreift (1. Juni 1737) Johann Baptist von Regemorte Besitz der Abteien. — Wahl oder Wiederwahl des Coadjutors auf den 26. August anberaumt — Ankunft des Grafen von Ventadour (20. August), des Cardinal-Bischofes Gaston von Rohan (23. August) zu Gebweiler. — Vereinbarung in Betreff der Güterverteilung mit dem neuen Administrator (23. August). — Der Cardinal sucht Gewißheit über die Erwählung Leodegars von Rathsamhausen. — Wie der Cardinal Alles ordnet für den Wahltag. — Ankunft am 26. August derer von Rohan zu Murbach mit 400 Reitern. — Reden derer von Rohan. — Leodegar von Rathsamhausen einstimmig gewählt. — Fürstliches Gastmahl zu Gebweiler. — Zu Luders gleicht der Cardinal Schwierigkeiten aus. — Die für den Coadjutor (1. Oktober) ausgestellte Bulle. — Am 7. September 1738 erhält er die Abtsweihe.

Unsere Geschichte stellt uns für den Augenblick mitten in die Glanzperiode der vier Cardinäle von Rohan, welche mit ihrem Namen das ganze 18. Jahrhundert anfüllen. Nennt man in Frankreich das 17. Jahrhundert „das Jahrhundert Ludwigs XIV", so darf in Elsaß das 18. nicht ohne Recht das Jahrhundert der Cardinäle von Rohan genannt werden. Armand Gaston von Rohan, der im Beisein des uns bekannten Fürsten Philipp Eberhard von Löwenstein, damals Großdechant im Münster, am 21. Jänner 1701, als 26jähriger Jüngling zum Coadjutor von Straßburg gewählt und unter dem Namen eines Bischofes von Cäsarea geweiht wurde, folgte dem 1704 dahinscheidenden Cardinal Wilhelm von Fürstemberg, als Bischof von Straßburg nach, und

legte bis zu seinem 1749 erfolgten Tode die denkbar glänzendste Laufbahn zurück. Dem Cardinal Janson war er 1713 als Großalmosenier Frankreichs nachgefolgt. In der Nacht vom 31. August auf den 1. September 1715 stand er Ludwig XIV. in seinen letzten Zügen bei. Im Jahre 1721 begab er sich zum ersten Male in's Conclave und beteiligte sich an der Wahl Innocenzens III. Er war wieder gegenwärtig als Benedikt XIII. (1724), Clemens XII. (1730), Benedikt XIV. (1740) gewählt wurden. Am 25. August 1725 segnete er zu Straßburg die Ehe Ludwig XV. mit Maria Lecsinska ein. Sein Schloß zu Zabern wußte er in ein elsässisches Versailles umzuwandeln, er empfing aber auch seine zahlreichen Gäste mit wahrhaft königlichem Aufwande. Er ist es, der das Schloß auf dem Münsterplatze zu Straßburg erbauen ließ. Bei ihm stiegen Könige und Königinnen ab. Mitglied mehrerer Akademien, gehörte er auch in die Zahl der 40 Unsterblichen, und sein Leben lang zeigte er sich für die Gelehrten als ein wahrer Mäcenas. Zur Zeit, wo wir ihn zu Murbach antreffen, glänzte sein Name wie die Sonne am hellen Mittag. Besonders in Sachen des Elsasses, sagt Abbé Grandidier, war bei der Krone Frankreichs das Urteil eines von Rohan maßgebend.

Kein Wunder, daß Papst und König die Abteien Murbach und Luders dem Franz Armand August von Rohan-Soubise-Ventadour zusagten, und daß Celestin von Beroldingen, vor dem Glanze und der Macht des Cardinalbischofs von Straßburg erschreckt, zu Gunsten von dessen Neffen sein Amt niederlegte. Und von dieser Amtsniederlegung 1736 bis zum Tode dieses Zweiten von Rohan (1756) blieb die Familie in regem Verkehr mit unsern Abteien. Sogar den dritten und den vierten Rohan, die damals kaum die Anwartschaft auf den roten Hut haben konnten, sehen wir in Begleitung ihrer hohen Verwandten nach Murbach kommen. Ludwig Constantin von Rohan-Guéménée-Montbazon, des murbachischen Administrators Vetter, der Erbauer des jetzigen Großen Seminars, und Bischof von Straßburg von 1756 bis 1779, assistirte mit den vorhergehenden Gaston und Armand, der Wahl des Coadjutors Leodegar von Rathsamhausen; und bei der murbachischen Klostervisitation (1742) war auch der unter dem Spitznamen Cardinal-Halsband bekannte Ludwig René Eduard von Rohan-Guéménée, der von 1779 bis 1803 Bischof von Straßburg war, zugegen.

Prinz Armand von Rohan, der neue murbachische Commendaturabt,

war ein geborener Pariser, ein Sohn des Franz Ludwig von Rohan, Prinzen von Soubise, und der Anna Julia Adelheid von Melun-Epinoy. Als Celestin von Beroldingen zu dessen Gunsten die Abteien Murbach und Luders abtrat, zählte der am 1. Dezember 1717 in die Welt eingetretene Armand kaum 19 Jahre und war Subdiakon der Diöcese Paris. Sein Oheim der Cardinal hatte ihn aber längst zum Canonicus der Cathedrale von Straßburg ernannt. Drei Jahre nachher war jedoch der 22jährige Gelehrte schon Rector der Sorbonne.[1] Da der Cardinal Gaston von Rohan damals schon von dem Gedanken getragen war, diesen seinen Neffen zu seinem Coadjutor zu ernennen, solche hohe Stelle aber, besonders wie's diese Herren trieben, viel Geld verschlangen, suchten sie sich mit dem Einkommen der Abteien zu helfen. Wie Wilhelm Egon von Fürstemberg[2] eine stattliche Zahl von Abteien inne hatte, so verschmähten auch die von Rohan jene Hilfsquellen nicht, und das Eigentümliche der Sache ist, daß man zur Zeit der Commenden, stets den Abteien zu Hilfe zu kommen vorschob.

Am 1. Juni 1737 nahm Johann Baptist Dyonisius von Regemorte, Priester der Diöcese Speier, geistlicher Rat am obern königlichen Gerichtshofe zu Colmar, Präsident des bischöflichen Gerichtshofes zu Zabern, im Namen und mit der Vollmacht des Prinzen Ventadour, Posseß der Abtei Murbach. Dem Administrator Leodegar von Rathsamhausen, dem Dechant Maurus von Ichtersheim und den Capitularen wurden die päpstliche Bulle und deren förmliche Kundmachung durch den Erzbischof von Besançon, das königliche Genehmigungsschreiben und die Erklärung des königlichen Rats zu Colmar, laut welcher, infolge der Amtsniederlegung Celestins von Beroldingen, Armand von Rohan-Ventadour in das Amt eines Administrators beider Stifte eingesetzt worden, vorgewiesen. Die Capitularen nahmen Kenntnis von den Papieren und hatten nichts dagegen einzuwenden. Darauf stimmte man, unter Glockengeläute den Ambrosianischen Lobgesang an, während Regemorte auf dem Abtsstuhle Platz nahm und Alles that, was bei solchen Gelegenheiten üblich ist. Den Bestallungsakt schrieb der Propst von Lautenbach, und zwei seiner Canonici Joseph von Gayl und Wolfgang Richard gaben ihre Unterschrift als Zeugen. Am 3. Juni installirte sich Regemorte auf ähnliche Weise zu Luders.

[1] Grandidier, œuvres inéd. V, p. 8 etc. — [2] Ib. IV, 494.

Am 10. August sandte der Cardinal-Bischof von Straßburg von Mutzig aus an die murbachischen und luder'schen Capitularen ein Schreiben, das ihnen zur Pflicht machte, sich auf den 26. August, Morgens um 8 Uhr, zur Wahl eines Coadjutors zu versammeln. Es sei des hl. Vaters Wille, der König habe seine Zustimmung dazu gegeben und der Prinz von Ventadour begehre es ausführlich.[1] Am 20. August tauchte die Nachricht auf, daß der Prinz-Administrator schon an jenem Abend nach Gebweiler zu kommen gedenke, worauf ihm Leodegar von Rathsamhausen und Anselmus von Maucler bis Ruffach entgegenreisten. Am andern Morgen, um 8 Uhr, begab sich Leodegar in Begleitung Bernards von Pfirdt, Placidus von Reichenstein, Regenfried Truchseß von Rheinfelden wieder nach Gebweiler, um dem gnädigen Herrn auch diese Capitularen vorzustellen; sie wurden auf's Freundlichste empfangen und an die fürstliche Tafel gezogen. Um 5 Uhr hielt dann Se. Eminenz der Kardinal-Bischof, während 300 Spalier bildende Musketiere das Gewehr präsentirten, und die Musik spielte und die Glocken läuteten, in einer Kutsche seine Einfuhr in das Schloß von Gebweiler. Der Cardinal kam als erster königlicher Wahlcommissär. Als zweiter Commissar war Herr Feydeau de Brou, Intendant des Elsasses, bezeichnet. Bei seinem Absteigen vom Wagen nahm der Kirchenfürst die Begrüßung des Kapitels von Murbach entgegen und lies die Capitularen zum Handkusse zu. Herbeigeeilt zum Empfange waren der Propst und die Stiftsherren von Lautenbach und eine große Zahl in der Armee und der Justiz hochgestellter Persönlichkeiten. In der Begleitung des Cardinals sah man Franz Karl von Drosménil, den Fürstbischof von Verdun, den Prinzen Constantin von Rohan-Montbazon, Canonicus von Straßburg, der später auch Bischof und Cardinal werden sollte, dann Elisabetha von Lothringen, Herzogin von Elboeuf, Äbtissin von Remiremont, und deren Schwester, eine Prinzessin von Melun-Epinoy, auch eine Schwester des Abbé Ventadour, die Prinzessin von Marsan und viele andere Personen fürstlichen Ranges, beiderlei Geschlechts. Dieser Einritt zu Gebweiler erinnert an den Aufwand, den Gaston von Rohan in seinem Schlosse zu Zabern entfaltete.[2]

Am 22. August machten Abgeordnete von Mülhausen dem Cardinal

[1] Lade 38. — [2] Cf. Le Roy de Sainte-Croix, les 4 Cardinaux de Rohan, Strasbourg 1880, p. 40.

ihre Aufwartung; er ließ sie herrlich gastiren, ohne doch selbst dem Banquet anzuwohnen. Am 23. war im Gebweiler Schloße wie ein Bienenschwarm von Leuten von Rang, Prälaten, Hochangestellten, königlichen Räten, Damen und Fräulein erlauchten Geschlechtes, bereit, sich im Reigen zu drehen. Der feinen Platten, der Weine aus Frankreich und Spanien wurden die Menge aufgetragen, und mit alledem verschmähten der Cardinal und die mit den auserlesensten Gewächsen getränkten, in Gold und Purpur strahlenden Herrschaften auch die Weine des Ober-Elsasses nicht.[1]

Die Capitularen von Luders, die am 23. August ankamen, wünschten, der Prinz von Rohan möchte die Güterverteilung lassen, wie sie 1702 und 1704 zwischen dem Kapitel und dem Grafen von Löwenstein zustande gekommen war. Schon als De Regemorte am 13. Juni Posseß ergriff, hatten sie sich in diesem Sinne ausgesprochen und hatten sogar, um dieß zu erhalten, Abgeordnete nach Zabern gesandt. Der Cardinal aber hatte sie an seinen Neffen als Administrator der Stifte, gewiesen. Am 24. August konnte ihnen nun Leodegar von Rathsamhausen zu ihrer Freude mitteilen, daß ihr Begehren vom Fürstabte gestattet sei. An selbem Tage kam der Fürst mit dem Abbé von Regemorte noch selbst nach Murbach, wo die Urkunde über die gehandhabte Güterverteilung von beiden Parteien unterzeichnet wurde.[2] Nach dem Inhalte der Vereinbarung begriff das Los Sr. Durchlaucht die Herrschaften St. Amarin, Watweiler und Uffholz, Hesingen u. s. w.; das der Capitularen die Vogtei Gebweiler mit dem Einkommen von Isenheim, Retersheim, St. Kreuz u. s. w. Zu Luders fielen in das Los Sr. Durchlaucht alle Schlösser und Renten der Herrschaft Passavant, Champagney, Plancher-Bas, Frehier, Ernet, Challonvillar, Maudrevillar, Plancher-la-Mine, Eboulet u. s. w. in das Los der Capitularen, das Einkommen zu Magnyvernoy, Boussant, Froideterre, Frotey, Lioffans, Palantin, Bylislure, Amblans, Velotte, Longueville u. s. w. mit den Einkünften der Stadt Luders selbst, mit den Weiden der Herrschaft Passavant und den zur Schäferei

[1] Maximus his diebus in arce Gebwilæ magnatum, prælatorum, procerum, regiorum consiliariorum, illustrium dominarum et domicellarum concursus et occursus, saltationes et tripudia, dapum et vinorum ex Galliæ et Hispaniæ finibus allatorum profusio, nec tamen Cardinali et purpuratis quibus exquisitum erat potatum, displicebant Alsatiæ superioris vina. (Diarium Bernhards von Pfirdt.) — [2] Lade 38; auch Lade 6, 108.

von Champagney gehörigen Gebäuden, mit allem Opfer in den Kirchen zu Murbach, Luders und St. Anton. Sollte ein Los notleiden, zum Beispiel durch Hagel bedeutend vermindert werden, so verbürgt sich der Inhaber des andern Loses, den Verlust auszugleichen. Se. Durchlaucht behielten sich die Jagd und die Fischerei im St. Amarinthal, zu Watweiler und Uffholz ausschließlich vor. Im übrigen Gebiete durften die Capitulare nach Bedürfnis jagen und fischen. Nicht weniger behielten sich Se. Durchlaucht die Nutzung der Minen im St. Amarinthal und zu Plancher vor. Jeder Teil hatte in seinem Lose für Kirchen, Pfarrhöfe und Pfarrer zu sorgen. Die Unterhaltung der Klöster sollte auch Sache der Religiosen sein. Die Ernennung der Beamten, die Verleihung der Lehen und die Präsentation zu den Pfarreien verblieben dem Fürsten von Rohan, in dessen Namen von da weg alle öffentlichen Akte ausgestellt wurden.

Als der Cardinal am Tage seiner Ankunft (21. August) einen Augenblick mit Leodegar von Rathsamhausen und Bernhard von Pfirdt allein war, fragte er sie nachdrücklich: Ist es wahr, daß man für die Coadjutorei intrigirt? Da die zwei Capitularen die Sache verneinten, erwiderte er: Sonderbar, daß ihr nichts davon wisset. Desto besser, wenn es nicht so ist, es wird sich weisen. Wie es scheint, suchte der hohe Herr sich Gewißheit zu verschaffen, denn, am 25. August versammelte der Dechant Maurus die Capitularen, mit Ausnahme Leodegars und Pirmins von Rathsamhausen, und sagte ihnen Folgendes: „Voriges Jahr, also am 17. August 1736, habt ihr die Erklärung abgegeben, den P. Leodegar von Rathsamhausen zum Coadjutor wählen zu wollen, sobald seitens des apostolischen Stuhles und der Krone Frankreichs eine kanonische Wahl möglich sein würde. Seyd ihr noch gesinnt wie damals?" Alle antworteten mit ja. Alsogleich benachrichtigten Bernhard von Pfirdt und Placidus von Reichenstein den Prinzen Ventadour darüber. Zu ihnen gesellte sich noch Regenfrid Truchseß von Rheinfelden, um dem Cardinal die erwünschte Botschaft zu überbringen. Derselbe konnte seine Freude nicht verbergen. Mit der liebenswürdigsten Herablassung sprach er: „Ihr habt euer Herz ausgeleert, erlaubet daß ich es auch thue. Heute habt ihr alle meine Hoffnungen erfüllt, indem ich längst wünschte, den Leodegar von Rathsamhausen zu dieser Würde, die zugleich eine Bürde ist, erhoben zu sehen. Nur um euch die vollständige Freiheit zu lassen und bei der Wahl nicht das geringste Hindernis in den Weg zu legen, verbarg

ich meine Gesinnungen." Dazu wußte jetzt der hohe Herr mit ciceronischer Beredsamkeit viel herrliche Dinge über den zukünftigen Coadjutor zu sagen. Selbstverständlich teilte Herr von Brou, der Intendant, die Freude derer von Rohan.

Im Cardinal Gaston von Rohan fand sich, wie man zu sagen pflegt, Stoff für mehrere große Männer. Kirchenfürst am päpstlichen Hofe, that er es den Königen gleich an Aufwand. In seinem Schlosse zu Zabern ließ er den gewandtesten Weltmann weit hinter sich zurück. Hier zu Murbach schrieb er die Ordnung des Wahltages vor, als wäre sein ausschließliches Geschäft das eines Ceremonienmeisters. Damit um neun Uhr, dictirt er, die königlichen Commissäre zu Murbach eintreffen, werden sie um acht Uhr von Gebweiler abfahren. Die Ankommenden wird der Prinz von Ventadour, in der Tracht eines Straßburger Canonicus, an der Spitze des Kapitels, doch ohne irgend eine Anrede, empfangen. Für den Cardinal und Intendant, als königliche Commissäre, werden Fauteuils und Betstühle auf der Evangelienseite bereit sein. Als Fürstabt wird der Prinz von Ventadour den Abtsstuhl, vor welchen man einen Teppich legen wird, besetzen. Für die Prinzessinnen werden sich Fauteuils und Betstühle in der Mitte des Chores befinden. Während der Heilig-Geistmesse soll der Diakon zuerst ihm, dem Cardinal, dann dem Neffen, dem Fürstabte, das Evangelium zu küssen reichen. Dem Cardinal muß auch der Weihrauch zum Segnen gebracht werden. Nach der hl. Messe und dem Veni Creator, wird man prozessionsweise in den Capitelsaal gehen, voraus die Religiosen, ihnen nach der Fürstabt, dann die königlichen Commissäre, denen der Lautenbacher Propst Ignaz Anton Müller, als apostolischer Protonotar zur Verfassung des Wahlaktes, und die Stimmenzähler und Zeugen de Gayl, d'Okan und Weinemer, der hl. Theologie Doctor, folgen. Im Kapitel angelangt, setzen sich alle um den Wahltisch herum, auf welchem bloß ein Crucifix mit dem Evangelienbuch sich befinden darf. Alsobald wird der Sekretär Bernhard von Pfirdt die Beglaubigungsurkunden der königlichen Bevollmächtigten und die Einladungsschreiben des Cardinals auf den Wahltag herablesen. Der Cardinal wird fragen, auf welche Art und Weise man zu wählen gedenke, und die Capitularen werden antworten, durch einfache Zettelwahl. Sofort wird man einen Kelch auf den Tisch stellen, damit die Wähler ihre Zettel hineinlegen. Hat nach Abzählung der Stimmen ein Capitular die Mehrzahl auf sich vereinigt, so wird

die Frage noch einmal gestellt werden, ob Alle an der geschehenen Abstimmung festhalten. Ist die Antwort bejahend, so wird der Erwählte proklamirt. Diesem Ceremonial gemäß geschah wirklich alles.

Am 26. August, dem anberaumten Wahltage, fuhr der Prinz von Ventadour früher an. Der Cardinal Armand Gaston von Rohan, begleitet vom andern königlichen Commissär Feydeau von Brou, Intendant des Elsasses, und in ihrem Gefolge der ganze oberelsässische Adel, wobei man jedenfalls 400 Pferde zählte, wurden unter Glockengeläute, Musik und Donner der Geschütze, von dem das Weihwasser präsentirenden Leodegar von Rathsamhausen, welchem Egon von Gayl, Canonicus von Lautenbach, als Diakon, und Wilhelm Jakob Reuttner von Weyl, als Subdiakon, assistirten, feierlich empfangen. Vor der Wahl hielt der Cardinal folgende Ansprache an die Capitularen: „Ich würde die Freundschaft, mit welcher ihr mich beehret nicht verdienen, wenn ich die Ceremonie, die uns heute versammelt nicht benützte, hier öffentlich die Gefühle der Hochschätzung, der Verehrung und der Erkenntlichkeit, die mich für euer berühmtes Kapitel beseelen, auszusprechen. Diese Gefühle sind meinem Herzen tief eingeprägt, ich werde sie sorgfältig und freudig pflegen, sie werden fortdauern bis zu meinem Tode, sie werden mich selbst überleben. Das Andenken an den Herrn von Beroldingen, diesen frommen Abt, diesen heiligen Religiosen, wird mir stets teuer bleiben. Ich werde keine Gelegenheit entgehen lassen, ohne kund zu thun, daß meine Achtung für dessen Tugend und meine Anhänglichkeit an dessen Person bei seinem Dahinscheiden in mir nicht erstorben sind. Mögen diese Erklärungen in euern Herzen einen Teil der Empfindungen wachrufen, die mich selbst durchdringen. Über die Pflichten, die euch, meine Herren, in den gegenwärtigen Umständen obliegen, will ich mich nicht groß ausdehnen. Die Eröffnungen, die ihr mir in den kurzen Tagen meiner Gegenwart zu Gebweiler gemacht, erlauben mir nicht, an eueren Gesinnungen zu zweifeln. Ich weiß, daß ihr dem heiligen Vater dankbar seid für seine väterliche Zuvorkommenheit, dem Könige für seine Güte und daß ihr im Entschlusse verharret, euere frommen Gebete zu verdoppeln, um deren Erfüllung vom Himmel zu erlangen. Ich weiß, daß in Bezug auf die bevorstehende Wahl ein Jeder aus euch, nach dem Beispiel der Apostel, in seinen Unterhaltungen mit Gott ausgerufen: „Herr zeige uns Denjenigen, den du bestimmt hast.“ Ich weiß endlich auch, daß dieser in seinen Verheißungen treue Gott, der denen, die ihn im Geist und in der Wahr-

heit suchen, nichts abschlägt, euch seine Antwort nicht schuldig geblieben, und daß ihr bereitwillig seiner Stimme folget. Laßt uns also keine Zeit verlieren, eilen wir zur Vollendung des Werkes, durch welches ihr Jesum, unsern Herrn verherrlichen, und eine Fülle des Segens über euere Abteien herabrufen werdet."

Am Ende seiner Rede richtete der Cardinal an den Prinzen Ventadour die Frage, ob er die Einwilligung, die er bereits zur Erwählung eines Coadjutors gegeben, noch aufrecht erhalte. Darauf ergriff der Prinz das Wort und sprach zu den Capitularen: „Seitdem ich die Ehre habe, euer Abt zu sein, habe ich ohne Unterlaß die Erfüllung der Wünsche, wozu ihr versammelt seid, heiß verlangt. Sobald ich die Einwilligung dazu geben konnte, habe ich es von Herzen gern gethan. Und es ist für mich keine geringe Genugthuung, zu sehen, daß euere Wahl sicher auf Denjenigen fallen wird, der sowohl durch sein Wissen und seine Frömmigkeit als durch seine Geburt imstande sein wird, diese berühmte Abtei auf einer Stufe des Ansehens und der Regularität, die sie vor Gott und den Menschen groß mache, zu bewahren..... Nie werde ich vergessen, daß ihr einstimmig die zu meinen Gunsten vollzogene Amtsniederlegung des Verstorbenen von Beroldingen angenommen habet.... Schwer lagen die zahllosen Geschäfte auf seinen Schultern. Sein Gewissen machte ihm zur Pflicht, einen Nachfolger zu suchen, auf den er sich mit Recht verlassen und der seinen Häusern eine wirksame Stütze gegen die vielen Feinde werden konnte. Er hat seine Blicke auf mich gerichtet, und seiner Wahl habt ihr Beifall zugeklatscht..... Die Freude des Herrn von Beroldingen wäre vollkommen gewesen, wenn er noch Zeuge der bevorstehenden Wahl hätte sein können. In seinen Augen wäre diese Wahl das sichere Unterpfand des Gelingens aller seiner Wünsche gewesen. Der Tod hat ihn uns zu unserm Bedauern weggenommen. Die Beispiele aber, die der eifrige und heilige Mann uns hinterlassen, werden wir stets vor Augen haben, durch die Nachahmung dieses schönen Vorbildes werden wir suchen des Himmels Segnungen über die Abteien herunterzuziehen...."

Nach diesen Reden wurde Leodegar von Rathsamhausen zur unbeschreiblichen Freude der königlichen Commissäre, des Prinzen von Ventadour und des ganzen zu Murbach gegenwärtigen Adels, einstimmig zum Coadjutor gewählt. Nach einem kurzen Dankgebete in der Kirche, kehrte der Cardinal nach Gebweiler zurück, wohin

S. Eminenz den Neuerwählten und das ganze Kapitel zu einem Gastmahl einzuladen geruhten, an dem noch über 100 Personen von großem Namen Teil nahmen. Bei diesem Essen wollte der Prinz von Ventadour mit den Capitularen von Murbach, deren doch Einige krankheits- oder geschäftshalber zu Hause geblieben waren, an einem besondern Tische speisen.

Am 27. August reiste der Coadjutor mit einigen Patres voraus nach Luders, um den Empfang des Cardinals vorzubereiten. Als derselbe ankam, war seine Hauptsorge die zwischen der Abtei und dem Magistrat und der Bürgerschaft schwebenden Schwierigkeiten beizulegen, was auch am 30. August, doch nicht ohne Opferung gewisser Hoheitsrechte, gelungen war. Vor Johann Baptist Paris und Johann Baptist Champagnolle, beide Notare in der Vogtei Luders, erschienen der Prinz Abt und der Coadjutor mit der Prokuration der Kapitularen von Murbach und Luders und dann die Abgeordneten der Stadt Luders. Dank der Dazwischenkunft des Cardinal-Bischofes von Straßburg vereinbarte man sich über 30 verschiedene Artikel, unter welchen wir folgende bemerken: Art. 1. Der Magistrat und die Bürger geben ihre Appellation gegen die 1555 dekretirte Union Luders mit Murbach, vollständig auf. Art. 2. Sie erkennen auch den rechtlichen Wert des Grundbuches vom Jahre 1572 an, nur müssen einige Änderungen darin gemacht werden. Erstens wird die Erlaubnis, Häuser auf den Allmenden zu erbauen, nicht mehr von der Abtei allein, sondern von dem Magistrat und der Abtei erteilt werden. Zweitens müssen die Fremden, die sich zu Luders niederlassen, nicht weniger vom Magistrat als von der Abtei autorisirt werden. Drittens, wenn einer zum Bürger aufgenommen wird, soll der Vogt gegenwärtig sein, aber das verbriefte Bürgerrecht der Stadtschreiber ausstellen. Der Art. 4 der Vereinbarung läßt der Abtei den Genuß der in ihrem Besitz befindlichen Stadtgräben und der Esplanade, mit Beding, daß auch die Stadt die Gräben, die sie bisher im Besitz hatte, jedoch gegen Abzahlung eines Zinses von 20 Sous an das Kloster, behalten wird. Der Artikel 6 grenzt die Rechte der Abtei in den Gemeindewaldungen ab. Durch Art. 9 verpflichtet sich das Kloster, die Reparatur und die Unterhaltung des Chors und der Kirche der Pfarrei Luders zu übernehmen und die Kirchenornamente zu liefern. Durch ein graziöses Zugeständnis der Abtei, werden im Art. 11 der Magistrat, die Schöffen und die Räte der Stadt frohn-

frei erklärt. Der Art. 13 gestattet den Bürgern, ihren Bürgermeister selbst zu wählen, wenn nur der Vogt beim Wahlgang den Vorsitz hat und den Eid und die Stimmzettel entgegennimmt. Wenn dann (Art. 29) der Magistrat und die Bürger verzichten auf die von der Abtei verlangte Auslieferung gewisser Titel und Papiere, so hielten sie fest an der Forderung, daß das Kapitel von Luders sich nicht mehr Oberpfarrer des Kirchspiels betiteln soll, was der Cardinal zwar ungern aber endlich doch auch zusagte.[1]

Von allen Seiten her gelangten jetzt Briefe und Beglückwünschungen an Leodegar von Rathsamhausen. Am 26. September 1737, Datum Fontainebleau, schreibt ihm der Cardinal Fleury: „Den Brief, mit dem Sie mich beehrt, habe ich am 14. dieses Monates erhalten. Ich wußte schon von ihrer Ernennung an die Coadjutorei der Abtei Murbach; gewiß hätte man für diesen Posten keine bessere Wahl treffen können, und wer wie ich ihre Abstammung und ihre Verdienste kennt, muß eingestehen, daß dieses Ereignis das größte Glück für die Abtei ist." Vom 1. Oktober (Romæ ad S. Mariam Majorem) ist die Bestätigungsbulle von Leodegars Wahl datirt. In derselben sagt Papst Clemens XII., daß dem Prinzen Armand-August von Rohan, beide Stifte Murbach und Luders nur unter der Bedingung in Commende gegeben worden seien, daß innerhalb drei Monaten Einer der Mönche zum Coadjutor mit Nachfolgerecht erwählt und im Falle des Absterbens, durch einen andern ersetzt werde. Da nun Leodegar von Rathsamhausen vorgeschlagen worden, bestätige ihn S. Heiligkeit um so lieber, weil er in beiden Stiftern bekannt, in einem derselben Profeß abgelegt, und dem andern als Prior vorgestanden. Für die Güterteilung ward ohngefähr die am 23. August zwischen Fürst und Kapitel geschehene Abmachung gutgeheißen.[2] Mit der Fulmination der Bulle finden wir den H. Albert von Chaillot, beider Rechte Doktor, Canonicus der Cathedrale von Besançon und Offizial des Erzbischofes Anton Peter von Grammont beauftragt. Schreiben von Versailles vom 8. April 1738 gestatten die Vollziehung der Bullen, weil diese nichts gegen die Privilegien und Freiheiten der gallicanischen Kirche enthalten, und so wurden sie am 29. April am obern Gerichtshofe zu Colmar einregistrirt und dem Coadjutor Leodegar der Eid der Treue abgenommen.[3] Die Einregistrirung am

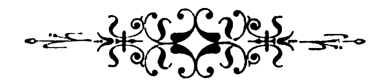
[1] Lade 38. — [2] Lade VII, 35. — [3] Lade 10, 18—19.

Parlament von Besançon fand am 10. Mai statt. Am 7. Sept. 1738, im großen Seminar von Besançon, verlieh Anton Peter von Grammont, assistirt von Peter Joseph de La Bruyère, Prämonstratenser-Abt von Corneol, und von Hieronymus Coquelin, Benediktinerabt von Faverney, dem Leodegar von Rathsamhausen die Abtsweihe, nachdem er zuerst den vom hl. Stuhl geforderten Eid geleistet hatte. Am 29. September nahm der Coadjutor feierliche Possession zu Luders.[1]

Was die Bullen des Coadjutors gekostet, findet sich auch aufgezeichnet.[2] Durch Herrn Canonicus David, den murbachischen Geschäftsmann zu Rom, zahlte man dafür 14970 Livres; dem Canonicus für seine Mühe 1500, zusammen 16470 Livres. Da man so viel Geld nicht im Vorrat hatte, entlehnte man dazu (24. Oktober 1739) 6000 Livres bei der Elisabeth Stemmelin, Witwe Schandelat.

Das Andenken des verstorbenen Celestin von Beroldingen suchte der Fürst von Ventadour dadurch zu ehren, daß er dessen nahen Verwandten Benedikt von Beroldingen auf seine Kosten zu Paris im Collegium du Plessis Theologie studieren ließ.

[1] Ib. Lade 38. — [2] M. Cart. Rechnungsprotokoll des Jahres 1739, S. 151.



Zwölftes Kapitel.

Murbach bis zum Tode des Commendaturabtes Armand von Rohan (28. Juni 1756), während Leodegar von Rathsamhausen als Coadjutor regiert.

Inhalt: Beliebtheit des Coadjutors (Viehseuche, Ausbruch des Belchensee's, Sebastianusbruderschaft in der Pfarrkirche, Beschreibung der Holzrechte, allgemeines Jubiläum 1741). — Benedikt von Berolbingen, Vicedechant; Bernhard von Pfirdt, Propst. — Aufnahme in die Stifte allen Franzosen gestattet. — Klostervorschriften Leodegars. — Schwanken im Kirchenbau zu Murbach. — Des Coadjutors Reisen. — Visitation der Stifte durch den Cardinal Gaston von Rohan (1742). — Die durch den Cardinal ausgearbeiteten Klosterstatuten. — Alle Capitularen, auch die von Luders, für drei Jahre zu Gebweiler installirt. — Besuch und Gegenbesuch des Bischofes von Basel. — Novizen. — Die Klosterkirche zu Luders neu erbaut. — Das Vicariat von Büre. — Des Fürstabtes Geschäftsleute im St. Amarinthal; dessen Gehalt. — Unangenehme Auftritte. — Leodegar zugegen bei der Consecration Armands von Rohan zum Coadjutor des Bischofes von Straßburg. — Bei der Wahl des Propstes von Marbach. — Die Cardinal- und anderen Würden auf dem Haupte des Fürstabtes Armand. — Dessen Tod und Begräbnis zu Zabern; dessen Legate; Entweihung von dessen Gebeinen.

Gleich beim Beginn seiner Regierung als Coadjutor fand Leodegar von Rathsamhausen Gelegenheit, sich allgemein beliebt zu machen. Ende Sommers 1737 wütete eine so schädliche Viehseuche im Ober-Elsaß, daß an manchen Orten keine Kuhe mehr zu finden war. Von der murbachischen Herde auf dem Mordfeld fielen 40 Stücke. Infolgedessen veranstaltete man am 4. Mai 1738 eine Prozession in die Corneli-Kapelle, wo der Herr Coadjutor eine prachtvolle Gelegenheitspredigt hielt; auch in die Loretto-Kapelle begab man sich, um von Gott durch die Fürbitte Marias und der Heiligen, die Entfernung der Strafe, welche die beleidigte göttliche Majestät über die sündige Menschheit verhängt hatte, zu erhalten. Wenn hier der Anteil, den Leodegar an der

Heimsuchung seiner Unterthanen nahm, ihm alle Herzen gewann, so wurde er beim Ausbruche des Belchensees (20. Dec. 1740) der populärste aller Fürsten. Während in jenem Jahre die Intendanz des Elsasses die Straße von Sulz nach Gebweiler, obgleich anfänglich zur Unzufriedenheit der Besitzer, dennoch zum Nutzen Aller vollendete, zerbrach die zum Holzflößen und zur Speisung des Kanals Vauban[1] eingerichtete Wassermaschine am Belchensee,[2] und das herabbrausende Wasser schwellte die Lauch derart an, daß sie zu Rufach, Hattstadt, Herrlisheim und Egisheim ihre Ufer überstieg und keinen geringen Schaden anrichtete. Im Thale selbst änderte der Strom seinen Lauf, so daß murbachisches Gebiet auf die Lautenbach'sche Seite, und Lautenbacher Boden an das murbachische Gebiet kam. Dechant im Stift Lautenbach war damals Johann Franz Horneck, der mit den Murbacher Herren, jedoch erst im December 1742 die Sache freundschaftlich beilegte. In der Zwischenzeit hatte Leodegar von Rathsamhausen mehr für andere als für sich zu sorgen. Das Blumenthal glich einem Thränenthal. Aus seinen Ersparnissen baute er hier einem Bauer sein vom Wasser niedergerissenes Haus wieder auf, dort nährte er eine brotlos gewordene Familie. Allen ward er Alles. In den Heimsuchungen lernen die Leute beten. Ihr Vertrauen zum hl. Sebastianus, als besondern Beschützer in der Not, legten sie durch zahlreiches Einschreiben in dessen, in der Schloßkapelle errichteten Bruderschaft an den Tag. Dadurch wurde die Versammlung in der kleinen Kapelle

[1] Spuren dieses Kanals, der die Steine zum Ausbau Neubreisachs überzuführen bestimmt war, kann man noch bei Bergholz sehen. Am 16. Oktober 1699 wurde der erste Stein von Neubreisach durch den Viceintendant d'Anderfail gelegt. Tom. VIII, Sti. Galli, S. 178. — [2] Es war 1696, als man diese Maschine erbaute. Sie trieb das Wasser des See's um etwa 20 Fuß in die Höhe, um es sofort in einen hölzernen Kanal, dann in den sogenannten Seebach zu ergießen Die am 20. Dezember 1740 zerbrochene Maschine gingen am darauffolgenden 3. März der Coadjutor, der Colonell von Rosen, mit zwei Canonici von Lautenbach besichtigen. Sie fanden einen 19 Klafter breiten und 13 Klafter hohen Riß. (Diarium Bernhards von Pfirdt.) Diese nicht ohne große Kosten getroffene Einrichtung am Belchensee war ein Spielding neben den technischen Arbeiten, welche nicht so weit davon die Einrichtung des Hochreservoirs am Lauchenweiher erfordert, zu dessen Eckteinlegung und Einweihung am 9. Juli 1892 der kaiserliche Statthalter von Hohenlohe herbeikam, in Begleitung seines Sohnes, des Prinzen Alexander, des Staatssekretärs von Puttkamer, der Unterstaatssekretäre von Schraut und von Köller, des Herrn Kreisdirektors Heitz von Gebweiler, des Präsidenten und vieler Mitglieder des Landesausschusses und zahlreicher anderer Herren, von Geistlich und Weltlich auf dem Durchmarsch sympathisch begrüßt.

bald nicht mehr möglich. Daher ließ der Coadjutor die Bruderschaft mit allen ihren Rechten und Privilegien in die Pfarrkirche verlegen. Beim allgemeinen von Benedikt XIV. 1741 ausgeschriebenen Jubiläum bezeichnete er als Kirchen zum Gewinn des Ablaßes zu besuchen, zu Gebweiler die Hofkirche, die Dominikanerkirche nebst der Pfarrkirche; zu Murbach St. Sixt und die Corneli- und Loretto-Kapelle. Leodegars Herzensgüte erleichterte auch die Vereinbarungen in gewissen Punkten mit dem Volke. Gleichwie sich der Abbé von Regemorte, im Namen des Fürstabtes, in Bezug auf die Holzrechte, mit den Einwohnern des St. Amarinthals verständigte, so brachte auch der hochverehrte Herr Coadjutor (29. Mai 1738) mit den Bürgern von Gebweiler über das Holzen in den an den Quellen der Lauch bis an die Grenzen des St. Amarinthals und des St. Gregorienthals gelegenen Distrikten einen Vergleich zu Stande.[1]

Der Leitung des Klosters stand Leodegar mit besonderer Umsicht vor. Als am 18. Dezember 1737 der langjährige Dechant Maurus von Ichtersheim das Zeitliche gesegnet und mitten im Chor zu Murbach seine Grabstätte gefunden hatte, erwählte man keinen Dechant, weil neben dem Coadjutor keiner sein sollte. Da unterlag aber fast unter der ihm zufallenden Geschäftslast der Senior des Hauses, Wilhelm von Staal und Leodegar beschloß (7. November 1738), einen Vicedechant und Subprior zu ernennen, und er ernannte dazu den Benedikt von Beroldingen. An selbigem Tage zeichnete er auch den hochverdienten Bernhard von Pfirdt ganz besonders aus, indem er ihm den Titel eines murbachischen Propstes verlieh, der nach dem Coadjutor zu Murbach und zu Luders alle Ehren und Vorrechte, namentlich zu Murbach die Pfarrechte genießen sollte. Zu Murbach möge doch die Sorge für das Temporelle dem Sachwalter, zu Gebweiler die Aufsicht der Religiosen dem Vicedechant bleiben.[2] Bald nachher (10. Nov.) verlangte der Intendant De Brou, in des Königs Namen, daß fernerhin nicht nur elsäßische und burgundische Edle, sondern alle Unterthanen des Königs Eingang in die Stifte finden können; Coadjutor und Kapitel gaben ihre Zustimmung mit dem Vorbehalt, daß die Candidaten ihren Adel bis auf 16 Ahnen nachweisen werden.[3]

Nachdem (19. Jänner 1739) Leodegar den Capitularen die

[1] Lade 38, S. 97—179. — [2] Ib. — [3] Lade XI, 32.

schönsten Verhaltungsregeln vorgeschrieben, unter Andern, wie man beim Fremdenempfang sich weder der Verschwendung noch des Geizes schuldig machen, und wie man das Erbgut der Armen nicht in Gastmählern verprassen solle,[1] lud er sie ein, zu entscheiden, ob und wie sie den Kirchenbau zu Murbach ausgeführt wissen wollten. Ungeachtet ihres frühern Schwankens,[2] hatten sie sechs Monate vorher (4. Aug. 1738) beschlossen, zu Murbach zu bauen, und in jene liebe Einsamkeit zurückzukehren.[3] Am 5. August hatte der Herr Coadjutor gleich den Eckstein zur neuen Kirche gelegt; an den folgenden Tagen waren alle Bilder aus der alten Kirche herausgetragen, die Altäre entblößt, alle Vorbereitungen zum Abbrechen des Gotteshauses getroffen worden; der Baumeister, der den Plan vollführen sollte, hieß Peter Bastucus. Das zuerst ins Kapitelhaus übertragene Allerheiligste wurde nachher in der St. Sixtkirche aufbewahrt. Wenn also vom Jahre 1745 eine Abbildung der schon wieder emporsteigenden Mauern der Kirche von Murbach vorhanden ist, so ist das auf dem Bilde einer Ruine ähnliche Langhaus, nicht der Schweden, wie man glaubt,[4] sondern der Capitularen That. In der Sitzung vom 19. Jänner 1739 wechselten sie, angeblich der Schulden halber,[5] wiederum den Sinn. Ungeachtet der zu Murbach bereits vollzogenen Arbeiten entschieden sie sich endgültig gegen Murbach für Gebweiler. Zu Gebweiler sagten sie, lasse sich der Gottesdienst besser halten, das Archiv besser bewahren. Statt zu Murbach und zu Gebweiler je eine Küche zu haben, sei nur noch eine Küche, aber zu Gebweiler zu halten. Michael Frey, der Administrator von Lautenbachzell, könne ja allein zu Murbach bleiben. Man gesellte ihm noch Placidus Reich von Reichenstein bei; und durch diesen capitularischen Beschluß, über den man den Architekt Bastucus so schonend als möglich benachrichtigte, wurde Murbach factisch für immer verlassen, bis einige Jahre später der hl. Stuhl die Übersiedelung guthieß und das Kloster secularisirte.

In den ersten Jahren des Coadjutors war sein und der Abtei Verkehr mit den Herren von Rohan ein reger. Als der Cardinal-

[1] Hospites ita tractando ut neque prodigalitatis neque tenacitatis nimiæ accusemur... omnes capitulares patrimonium pauperum bene impendant non in comessationibus, etc. — [2] Cf. 12. Buch, 10. Kap. — [3] Lade 38. Quod mallemus Murbaci in dilecta solitudine quam istic degere. — [4] Das „plus de toiture depuis un siècle, plus de voûte", wie Winterer (abbaye de Murbach, p. 52) sagt, ist unrichtig. — [5] Quia ære alieno gravamur.

Bischof, begleitet vom Prinzen von Ventadour, im Juli 1738 ins Elsaß kam, eilte, am 21. jenes Monates, der Coadjutor mit dem murbachischen Kanzler nach Mutzig, jenem Lieblingsaufenthalte des Kirchenfürsten, um ihm seine Aufwartung zu machen. Er wurde aufs graziöseste empfangen. Am 24. war er schon wieder nach Gebweiler zurückgekehrt, jedoch nicht, um auszuruhen, denn am 27. sehen wir ihn neuerdings auf dem Wege nach Pruntrut, in der Absicht den neuen Bischof von Basel, der zwei Tage nachher durch den apostol. Nuntius consekrirt werden sollte, zu beglückwünschen, und die beiden Stifte ihm zu empfehlen. Als das Jahr darauf (4. Sept. 1739) der Cardinal von Rohan aus dem Bade Plombières durch das St. Amarinthal über Bollweiler nach Straßburg und Zabern sich begab, reiste Leodegar von Rathsamhausen zur Begrüßung und zu einer Besprechung dem Kirchenfürsten in das St. Amarinthal entgegen. Die Besprechung hatte den Vorschlag des Franz Joseph Barth, ehemaligen Vogtes in Mutzig, zum Gegenstand. Dieser Herr wollte Eisenminen im Lauchthal eröffnen, und machte dafür dem Kapitel schöne Offerten. Da der Plan nicht verwirklicht werden konnte, ohne große Opfer an Holz, wurde der Cardinal angegangen, beim Fürsten Ventadour, für die Gestattung des Holzes, das Wort zu reden. Zu Barth schlug sich (14. Dec.) als Teilnehmer am Geschäft Philipp d'Anthés, der Direktor der Minen von Masmünster. Beide Herren hatten auch die Mine von Bitschweiler gepachtet. Von Rom aus, wohin nach dem Tode Clemens XII. († 6. Februar 1740), der von Ventadour seinem Oheim zum Conclave gefolgt war, sandte er im Mai seine Einwilligung zum Unternehmen. Notwendig war jetzt nur noch die königliche Genehmigung, welche der Cardinal bei seiner Rückkehr zu erhalten versprach. Indessen war am 25. Mai 1743 noch nichts geschehen, man wartete auf bessere Zeiten, und 1745 wurde dem Barth ganz abgesagt.[1]

Im 17. Jahrhundert visitirten die Äbte der Schweizer-Congregation, im 18. die der Straßburger Benediktiner-Congregation Murbach. Seit der Zeit, wo Murbach von der Straßburger-Congregation sich los gesagt hatte, kamen besondere vom hl. Stuhl direkt delegirte Visitatoren. Anno 1740 begehrten Coadjutor und Kapitel, der Cardinal-Bischof von Straßburg möchte die Visitation vornehmen. Er nahm den Antrag an, unter dem Vorbehalt der päpstlichen und könig-

[1] Cf. über die murbachischen Bergwerke 8. Buch, 11. Kap.

lichen Zustimmung. Doch die Sache verschleppte sich bis 1742. Am 13. Juli dieses Jahres schrieb endlich der Cardinal Gaston bei bevorstehender Visitation in seinem großen Styl an die Capitularen: „Vom hl. Vater geht die Visitation aus, dem Papste reicht der allerchristlichste König dabei die Hand, und ein Mitglied des Collegiums der Cardinäle vollzieht sie."[1] Die Ankunft des Cardinal-Visitators ward auf den 14. August festgesetzt. Abends um 6 Uhr zog er auch unter Glockengeläute, durch die Reihen der in Waffen stehenden Bürger in das Gebweiler Schloß ein, wo er den Coadjutor und die Capitularen auszeichnete und auf's freundlichste begrüßte. Am 15., dem Feste Maria Himmelfahrt, wohnte er dem Gottesdienste an, wobei Leodegar von Rathsamhausen in pontificalibus celebrirte. In Begleitung des Cardinals waren der murbachische Fürstabt Armand, der am 21. Mai zuvor als Coadjutor des Bischofs von Straßburg gewählt, und als Bischof von Potolemais bestätigt worden war, und auch René von Rohan, damals Abt von Luxeuil, der als vierter Cardinal der Familie, die große Revolution überlebte, 1801 den französischen Teil seines Bistums resignirte und am 16. Februar 1803 zu Ettenheim starb.

Am 16. August begaben sich der Cardinal und sein Neffe, der Commendaturabt der Stifte, in Chorhemd und Mozette, mit dem Biret, zu dem im Schloße versammelten Kapitel. Fast alle Capitularen fanden sich gegenwärtig; der Coadjutor, Wilhelm von Staal, Bernhard von Pfirdt, Placidus Reich von Reichenstein, Simbert Reutner von Weyl, Eberhard von Reinach von Fröningen, Sebastian von Beroldingen, Präjekt Reich von Reichenstein, Regenfrid Truchseß von Rheinfelden, Amarin Reich von Reichenstein, Benedikt von Beroldingen, Pirmin von Rathsamhausen, Anselm von Maucler, Celestin von Andlau von Homburg, Deicolus von Chenecey. Es fehlten bloß durch Krankheit entschuldigt, Anton von Crosey und Columbin von Ligertz. Bei sich zur Vollstreckung ihrer Aufgabe hatten die beiden Kirchenfürsten den Hrn. Adolph d'Assenoy, Capitular der königlichen Benediktiner-Abtei St. Vedast im Bistum Arras, der hl. Theologie Professor an der Akademie von Douai, und Rektor des Collegiums von Vedast, als Promotor der Visitation, und den Wilhelm Le Soeur, ein Mauriner, Capitular des königlichen Stiftes St. Germain-des-

[1] Visitatio auctorem habet summen Pontificem coagentem summo Pontifici regem christianissimum, ministrum autem collegii apostolici membrum.

Près zu Paris, um als Sekretarius bei der Visitation zu amtiren. Nach Verlesung des Antrages der Capitularen an den Cardinal ihr Visitator zu werden, sowie des päpstlichen Breve's und der königlichen Genehmigung, schlug Gaston von Rohan vor, zuerst in der Kapelle den hl. Geist anzurufen. Mit den bischöflichen Insignien gekleidet, stimmte darin der Coadjutor das Veni Creator an, worauf die Religiosen vom 17. bis 20. August vernommen und angehalten wurden, alles zu offenbaren, was ihnen der Klosterzucht und der guten Sitten zuwider scheine. Nach Abschluß der Visitation glaubte der Cardinal Statuten verfertigen zu sollen, damit dadurch der Friede und die Eintracht in den Klöstern fortdauern, die Klosterzucht blühen, die Studien ernstlich betrieben und alles nach den ausführlichen Dekreten der Päpste, der Concilien, namentlich des Concils von Trient und nach den Vorschriften des hl. Vaters Benediktus eingerichtet werden möge. Vom Bade von Plombières, in welches er (25. August) verreiste, war er am 17. September wieder nach Gebweiler zurückgekehrt. Auch der Fürst von Ventadour war bei ihm. Am 19., Morgens um 8 Uhr, fanden sich die Capitularen, auch die von Luders, bis auf Simbert Reutner von Weyl, versammelt. Die vom Cardinal aufgesetzten Statuten wurden verlesen und unterzeichnet und am darauffolgenden 27. Dezember von Papst Clemens XIV. approbirt. Vor ihrer Verabschiedung redeten die zwei hohen Kirchenfürsten den Capitularen ein, des Sparens wegen, wenigstens für drei Jahre, alle zusammen zu Gebweiler zu haushalten. Die Capitularen von Luders kamen demnach zurück. Für diese neue Sachlage ernannte der Coadjutor Benedikt von Beroldingen zum Dechant, Wilhelm von Staal zum Vicedechant; Bernhard von Pfirdt blieb Propst, Eberhard von Reinach ward Sacristan, Regenfried Truchseß von Rheinfelden, Öconomus, Celestin von Andlau, Kellner. Zu Murbach verblieb Placidus von Reichenstein als Statthalter, unter demselben Namen Anselm von Maucler zu Luders. Man schickte sich an (16. November 1742), vor allem den ersten Artikel der Statuten zu beobachten, indem man die jeden Dienstag und Freitag vorgeschriebenen Conferenzen über die Moraltheologie [1] in Fluß brachte. Von der Strenge der Statuten der Schweizer-Congregation wichen die Rohan'schen Statuten weit ab. Anstatt um Mitternacht, stand man Morgens um 4 Uhr auf. Die Conventualmesse fand

[1] Colloquia de materia theologiæ moralis.

um zehn Uhr statt. Zu Mittag speiste man um halb zwölf Uhr; um halb zwei Uhr läutete man wieder zum Stillschweigen. Das Nachtessen nahm man um halb sieben Uhr. Um drei viertel auf neun Uhr begann die Complet. In Bezug auf die Kleider ersetzte man die am Scapulier befindliche Capuze durch das Biret. Die seit 1615 übliche Tonsur der Mönche wich der Tonsur, wie sie die Weltgeistlichen tragen, so daß es für Jedermann klar wird, daß man dem Chorherrenleben entgegen ging. Regenfrid Truchseß von Rheinfelden starb am 11. Oktober 1743, Placidus Reich von Reichenstein am 17. April 1745. Ein Noviziat konnte man in dieser provisorischen Lage kaum einrichten. Auch als am 24. Mai 1743 Herr von Vallay von Petremand um Aufnahme seines Sohnes bat, erhielt er die Antwort, daß vor November 1746 nicht an ein Noviziat zu denken sei. Indessen ging die Aufnahme auf einem Umwege vor sich. Leodegar von Rathsamhausen ersuchte (3. Jänner 1745) den Abt Placidus von Maurusmünster, den Jüngling in sein Noviziat aufnehmen zu wollen und begleitete ihn selbst hin. Am 16. Jänner 1746 kehrte De Vallay nach Gebweiler zurück, um Profeß abzulegen und dann noch einmal zum Studium der Philosophie nach Maurusmünster zu gehen.

Hier findet der Besuch und Gegenbesuch des am 22. Jänner 1744 erwählten Bischofes von Basel, Joseph Rink von Baldenstein seinen Platz. Am 19. Juni reisten der Coadjutor und der Dechant Benedikt von Beroldingen nach Pruntrut, um Sr. bischöflichen Gnaden zu beglückwünschen. Am darauffolgenden 12. Oktober stattete Joseph Rink von Baldenstein, in Begleitung dreier Canonici von Basel, Johann Franz Philipp Thomas von Reinach, Großsänger, Johann Ferdinand von Schauenburg, Archidiakon, und Anton Sebastian Rink von Baldenstein, Seiner Gnaden Bruder, den Besuch zurück. Als während des Mahles die Musik spielte, die Trompeten schmetterten, die Geschütze donnerten, äußerten die hohen Gäste über den schönen Empfang ihre lebhafte Freude. Nachdem der Bischof am andern Tage die hl. Messe gelesen hatte, begab er sich, in Gesellschaft Leodegars und Pirmins von Rathsamhausen, zur Begrüßung des bei dem Grafen von Rosen weilenden Erzbischofs von Besançon, nach Bollweiler. Leider war der Erzbischof in der Erwartung, daß der durch das Elsaß reisende Ludwig XV. auf dem Heimwege Besançon berühren würde, den Tag zuvor plötzlich in diese seine Residenzstadt zurückgeeilt. Bevor Bischof Rink von Baldenstein zu Gebweiler abgestiegen, war er ja

auch, dem Könige seine Aufwartung zu machen, bis Schlettstadt gewesen.[1]

Im September 1745 waren die drei Jahre, die man sich verpflichtet hatte, zu Gebweiler zu verbringen, fast abgelaufen. Da schlug der Coadjutor, um die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, den Weg nach Luders ein. Am 30. Oktober ist Simbert Reutner von Weyl Großprior alldort (nach dessen Demission ist es 1748 Celestin von Andlau). Pirmin von Rathsamhausen ist Subprior und Kellner, Präjekt Reich von Reichenstein, Sakristan, Anselm von Maucler, Öconomus. Dieser Maucler, der um 1738 auch Großprior zu Luders, jetzt aber in geringerer Stellung anscheinend unzufrieden war, erhielt im Jahr 1748 hinter des Coadjutors Rücken ein Indult und Breve, demgemäß er sein Kloster für jenes von Beaume in Burgund verlassen durfte. Klagend rief Leodegar von Rathsamhausen aus: „Ich habe Kinder ernährt und großgezogen, sie aber verschmähen mich. Ist das Streben nach einem strengern Leben der Grund dieses Klosterwechsels, so hätte ja Maucler auch bei uns ein strengeres Leben führen können.[2] Dem zu Masmünster erzogenen Vallaye von Petremand erteilte der Coadjutor (8. September 1748) die Tonsur und die niedern Weihen und sandte ihn 14 Tage nachher zum Empfang des Subdiakonats nach Pruntrut. Am 16. Oktober, bei fortdauernder Ermangelung eines Noviziats zu Gebweiler, wurde der junge Ignaz von Reinach von Heidweiler in's Kloster St. Georgen zu Villingen geschickt, wo ihm nach seinem Prüfungsjahr der Novizenmeister Neuhessen (5. Mai 1749) die schönsten Zeugnisse ausstellte. Darauf begann auch (10. Juli 1750) Leopold, in Religion Leodegar von Girardi von Lymburg und Castell sein Noviziat in jenem Kloster des Schwarzwaldes, und am 10. November reiste der Coadjutor von Murbach selbst hin, um die Gelübde des Novizen aufzunehmen.[3]

Während zu Gebweiler wie zu Murbach das Bauen auf der langen Bank lag, weil man einerseits beschlossen hatte, nicht mehr nach Murbach zurückzukehren, andererseits aber das Bleiben in Gebweiler von Rom noch nicht bestätigt war, baute man unter dem verdienstvollen Großprior Joseph von Reinach (1725) das Kloster

[1] Von Schlettstadt aus besuchte Ludwig XV. Hüningen, und Altkirch, Belfort, Luders liegen lassend, Vesoul. (So der murbachische Bericht.) — [2] Lade 11, 32, 33; auch Lade 38. — [3] Lade 38.

von Luders, und von 1749 bis 1753 die Klosterkirche daselbst, unter dem Vocabel des hl. Petrus und der allerseligsten Jungfrau, neu auf: „Es war dies eine dreischiffige Basilika mit Pfeilern, welche korintische Kapitelle krönten, auf denen ein reich verzierter Fries ruhte; darin Altäre und Altaraufsätze in Stuckarbeiten, die den reichsten und glattesten Marmor überboten. Diese Kirche, welche die Revolution von 1793 zerstört hat, war ein schwaches Vorbild des Tempels, den Leodegar von Rathsamhausen bald nachher zu Gebweiler zur Ehre Gottes und der Stadt Verherrlichung zustande bringen sollte.

Die Geschichte sagt nicht, ob seit 1742 der Fürstabt von Ventadour noch einmal nach Gebweiler kam. Seine Geschäfte wurden durch Vertreter versorgt. So endeten (1743) Abt Nikolaus von Lützel und Maulbrom und Abt Johann Baptist Semoir von Bellelai, als Schiedsrichter, einen zwischen dem Fürsten Ventadour einerseits und dem Pfarrer von St. Dizier, der Gemeinde Büre und der Familie von Vallot andererseits, bezüglich des Vikariats von Büre ausgebrochenen Rechtsstreit. Den unirten Stiftern sprachen sie die Ernennung zum Vikariat einmal, das andere Mal aber besagtem Pfarrer und der Gemeinde Büre zur Hälfte, und der Familie von Vallot zur Hälfte zu.[1]

Die Ernennungen vollzog ohnedies der Fürst auf Vorschlag aus weiter Ferne. So wurden am 23. Jänner 1745 Leopold Junker von Sierenz an Stelle des zurücktretenden Christophor Daheville, zum Vogte von Hesingen, am 6. Jänner 1746 Anton Munsch des Rats am Platze des abtretenden H. Jäcklin zum Schultheiß von Gebweiler, am 2. Mai jenes Jahres Claudius Simon als Fiscal zum Nachfolger des königlichen Lieutenant's Franz Jakob Dreyzenthaler ernannt.

Die Einkünfte des Commendaturabtes besorgte sein treuer von Regemorte. Ein Müsterchen der Reisen desselben im St. Amarinthal bietet uns die Rechnung Lefébure's, des murbachischen Einnehmers zu Watweiler und Uffholz, (1738—1742.)[2] Meuret, damals Pfarrer in St. Amarin, bei welchem Regemorte, der Vogt und die Beamten beständig dinirten, ohne sich um dessen Ausgaben zu bekümmern, reichte endlich dem Einnehmer des Fürsten Vendatour folgende Note ein:

[1] Lade 38. — [2] Lade 70.

143 Mahlzeiten zu 45 Sous berechnet	178	Livres
72 Mahlzeiten für Bediente zu 12 Sous	45	"
45 Mahlzeiten für Herren zu 30 Sous	81	"
7 Mahlzeiten für Bediente zu 15 Sous	5	"
für 11 Tage Pferde geliefert zu 20 Sous	11	"
22 Flaschen Sauerwasser	1	"
Zusammen	322	Livres

Diese Note konnte der Fürst wohl zahlen, denn auch, ohne zu erscheinen, bezog er jährlich von seinem Anteil an den Einkünften der Abteien mindestens seine 40000 Livres. Als Beleg geben wir die Rechnung, welche Thomas Pfaffenzeller am 23. März, nach dem Tode Armands von Rohan, mit dessen Erben abschloß. Es stehen daselbst als Einnahmen:

aus dem St. Amarinthal	32 289	Livres
aus Watweiler	2 862[1]	"
aus Hesingen	4 700	"
aus der Herrschaft Passavant	15 535	"
von Wittenheim	1 062[2]	"
außerordentliche Einnahmen (unter welchen 1550 Livres von den Juden zu Watweiler und Uffholz)	9 387	"
Zusammen	65 835	Livres

Von diesem Gelde wurden an jenem 23. März 1757 der Familie von Rohan 24 000 Livres eingehändigt; 1300 waren als Almosen für den verstorbenen Fürsten ausgeteilt, 173 für Reisen ausgegeben worden; 15000 wurden für einen Pfandbrief zu Gunsten eines dritten gelassen, und 12000 Livres der Kirche von St. Amarin geschenkt. Diese Abrechnung begreift sich, denn durch testamentarische Verfügung hatte der hohe Herr für die murbachischen Armen 6000 und für die Kirchen des murbachischen Gebietes 16000 Livres bestimmt, wie er auch 18000 Livres für die Armen des Bistums Straßburg hinterließ.[3]

[1] 1749 ergaben die Einnahmen von Watweiler-Uffholz 6771 Livres, wovon 5800 dem Fürstabte bezahlt wurden (Lade 42). — [2] 1753 standen die durch Thomas Pfaffenzeller eingezogenen Einnahmen von Merxheim, Wittenheim auf 9151 Livres, wovon der Commendaturabt 7000 erhielt. — [3] Thamser, Thanner Chronik, dritter unedirter, im Kloster zu Delle befindlicher Band, S. 292.

Auch zur Zeit des Abtes von Ventadour kam es zwischen Edlen, Clerus und Volk zu unangenehmen Auftritten, die man zwar in allen Jahrhunderten erlebte, die aber im 18. Jahrhunderte den Klassenhaß erweckten, der den stärksten Hebel zur Revolution 1793 bildete. Also hatte auf Begehren der Einwohner von Oberherkheim, der Abt Celestin von Beroldingen, als Zehentenherr, den Glockenturm der Gemeinde neu, aber zu schwach bauen lassen, um die Glocken des alten Turmes zu tragen. Nachdem Samson Kammerer der Schultheiß, Christian Fleck der Bürgermeister und die Bürger vergebens Bittschriften zur Abhilfe eingereicht hatten, gingen sie gerichtlich vor. Der friedliebende Coadjutor Leodegar vereinbarte sich (24. Dezember 1739) mit den Klägern, indem er alle Kosten zahlte und Recht widerfahren ließ. 1756 ließ er sogar zu Oberherkheim auch ein neues Pfarrhaus erbauen. Eine recht hübsche Scene spielte sich am 10. Sept. 1753, auf den Banngrenzen von Watweiler ab. Christian Friedrich Dagobert, Graf von Waldner von Freundstein und dessen Bruder Ludwig Herrmann Anstatt, Herren zu Berrweiler und Berolzweiler vermeinten mit ihrem Territorium im Nachteil zu sein, und verlangten eine neue Abgrenzung der verschiedenen Bänne. Der Cardinal Armand, Abt von Murbach wurde citirt als Herr von Watweiler, der Bischof von Straßburg wegen Hartmansweiler das vom Schultheißentum Sulz abhing, der Markgraf von Rosen als Herr von Bollweiler, und Herr von Grimm im Namen der Frau von Schauenburg, seiner Gemahlin, die aber in erster Ehe mit einem H. von Péscherie vermählt war. Citirt waren noch die Schultheißen, Bürgermeister und Vorstände der Gemeinden Hartmannsweiler, Watweiler, Uffholz, Staffelfelden und Bollweiler. Die Abgeordneten von Watweiler hoben hervor, daß die vorgeschlagene neue Grenzlinie der Bänne mit der Abgrenzung des Jahres 1550 und auch mit der zwischen Uffholz und Staffelfelden 1546 getroffenen Vereinbarung nicht stimme. Als die von Staffelfelden sich der Meinung, derer von Watweiler und Uffholz anschlossen, sprachen selbst die von Berweiler in demselben Sinne, so daß in der Person derer von Waldner, der Adel hierselbst keine geringe Schlappe erlitt.[1] Da der Coadjutor von Murbach in diesen Fragen, wie zu Oberherkheim vermittelnd auftrat, stand er beim Volk wie bei den Großen in hohem Ansehen. Am 31. Oktober

[1] Lade 44, 114.

1742 begab sich Leodegar, auf Einladung des Prinzen von Ventadour, nach Straßburg, um der am 4. November stattfindenden Consecration desselben als Bischof von Ptolemais und Coadjutor von Straßburg anzuwohnen. Am 4. Mai 1745 ward er berufen als erster königlicher Commissär der Wahl eines Abtes von Murbach vorzustehen. Als zweiter königlicher Commissär erschien Franz von Boismonin, Commandant zu Neubreisach. Der Propst und der Dechant von Lautenbach wohnten an als Stimmenzähler, Benedikt von Beroldingen, der Dechant von Murbach und Theodor Joseph Münk der hl. Theologie Doktor und Pfarrer von Ruffach als Zeugen. Der murbachische Propst Bernhardt von Pfirdt versah dabei das Amt des Notars. Erwählt wurde Joseph Jehl, Pfarrer in Wettolsheim, geboren zu Bergheim am 2. Oktober 1696.

So glänzte Leodegar von Rathsamhausen als Coadjutor Murbachs, während der Commendaturabt in einer andern Sphäre von Würde zu Würde emporstieg. Am 1. Jänner 1745 erhielt derselbe die Groß-Almosenierei von Frankreich, dann den Komturorden vom hl. Geist. Den 10. April 1747 erhob ihn Benedikt XIV. zur Cardinalwürde, so daß Straßburg einen Cardinal-Bischof und einen Cardinal-Coadjutor hatte. Seinem verstorbenen Großonkel folgte er (20. Juli 1749) als Bischof von Straßburg nach. Seither wurde er General-Superior der Quinze-Vingts, Abt von Chaise-Dieu und Einer der 40 der französischen Akademie. Er zeichnete sich aus durch große Gelehrsamkeit, besonders durch innige Frömmigkeit verbunden mit etwas Schüchternheit, die das Ergebnis seiner schwächlichen Gesundheit war.[1] Als er zu Zabern am 28. Juni 1756 mit den hl. Sakramenten versehen, fromm verschied, zählte er erst 39 Jahre. Am 3. Juli wurde er daselbst in der Rosenkranzkapelle der Stifts- und Pfarrkirche begraben. Ob sein Coadjutor, jetzt sein Nachfolger zu Murbach, der 1742 dessen Consekration zum Bischofe von Ptolemais angewohnt hatte, jetzt auch bei dessen Beisetzung zu Zabern zugegen war, konnten wir nicht ermitteln. Das Requiemamt hatte der hochw. Michael Anton Levayeur, infulirter Propst von Neuweiler, und diakonirten dabei die hochw. Äbte Placidus von Maurusmünster und Edmund von Ebersmünster.[2] Das Grab des Franz Armand August von Rohan-Soubize-Ventadour wurde in den Schreckensjahren der französischen Revolution

[1] Glöckler, Bistum Straßburg II, 35. — [2] M. Cart. Lade X, 20.

durch ruchlose Hände, die in demselben Kostbarkeiten suchten, entweiht. Die Gebeine wurden herausgenommen und in den an die Kirche stoßenden Garten geworfen unter Umständen die eine christliche Feder kaum wieder geben kann. Der Urheber dieser Schandthat wurde von der Hand Gottes ereilt und starb unter gräßlichen Schmerzen.[1]

Der Thanner Chronist, ein Zeitgenosse, drückt die Gefühle aus, mit welchen man in Ober-Elsaß den murbachischen Abtswechsel betrachtete. „Den Abtsstuhl, sagt er, bestieg jetzt der hochedle und liebenswürdige Leodegar von Rathsamhausen, und die durch den Verstorbenen von Rohan bezogenen 40,000 Livres flossen zur Freude der Unterthanen, wieder in die Kasse der Stifte."[2] War man zu Murbach froh keinen Commendaturabt mehr zu haben, so trachtete man hingegen im nahen Lautenbach darnach, auch einen großen Herrn als Propst an der Spitze des Stifts zu besitzen, wenn nicht vielleicht der Bischof von Straßburg, als Ordinarius und Schirmherr der Lautenbacher Herren, selbst ihnen seinen Weihbischof aufgedrungen hat. Tussanus Duvernin, Doktor der Sorbonne, wurde 1757, unter dem Titel eines Bischofes von Arath, als Gehülfe Constantins von Rohan, geweiht. 1758 starb der Lautenbacher Propst Johann Franz Horneck. Die sofort erhaltene Propstei von Lautenbach hatte der Weihbischof bis zu seinem Tode (1785) inne. In jener Zeit waren Hugnin (1766—1774) und Götzmann (1778) Dechante von Lautenbach.

[1] „Straßburger Volksfreund" 1890, Sonntag, 13. Juli. — [2] Loc. supra cit.



Dreizehntes Kapitel.

Fürst Leodegar von Rathsamhausen, letzter Ordensabt von Murbach und Luders, 1756—1764.

Inhalt: Bestallung und Beeidigung des Coadjutors als Fürstabt von Murbach und Luders. — Bei Gelegenheit der Einsetzung dieses letzten Ordensabtes wird die Bestätigung des Aufenthaltes zu Gebweiler verlangt und erhalten. — Namen der Capitularen. — Ansehen des Stifts in jener Zeit; Bauthätigkeit des Fürstabtes (St. Amarin, Bergholz). — Wie die Übersiedelung nach Gebweiler der Schritt zur Sekularisirung der Stifte war, so waren gewisse Rechtsstreite die Vorboten des Unterganges in der großen französischen Revolution (G'fürstwein zu Isenheim und Gebweiler; Streit um den Grundbesitz im obern St. Amarinthal).

Am zweiten Tage nach dem Tode des Cardinals Armand von Rohan (30. Juni 1756) installirte sich Dom Leodegar von Rathsamhausen, als Fürstabt, zu Gebweiler. Vom Capitelsaal begab man sich in die Schloßkapelle, wo der mit dem Nachfolgerrecht ausgestattete bisherige Coadjutor feierlich Besitz ergriff und, nach Empfang der Abteischlüssel, ein Pontificalamt sang. Den Bestallungsakt unterzeichneten als Zeugen, Franz Martin Riser, Pfarrer von Gebweiler und Johann Theobald Hergott. Jedoch scheinen Leodegar und die Capitularen über die Rechtmäßigkeit dieser Besitznahme Zweifel gehabt zu haben. Da nämlich ihre Übersiedelung von Murbach nach Gebweiler, bis daher weder vom Papste noch vom Könige gutgeheißen war, erkannten sie, daß die zu Gebweiler stattgehabte Ceremonie eigentlich zu Murbach hätte stattfinden sollen. Sie vollzogen sie also am 3. Juli auch zu Murbach, und zwar, in Ermangelung der Kirche die sie hatten abbrechen lassen, in der sogenannten Kreuzkapelle.[1] Gegenwärtig waren Wilhelm Franz

[1] Lade 6. Leodegarius in sacello S. Crucis ad latus dictæ abbatiæ murbacensis extructæ, defectu scilicet matris Ecclesiæ in præsentiarum destructæ, installatus est.

Anton Kempf von Angreth von Hungerstein, Christophor Humbert Kempf von Angreth, Joseph Reich von Reichenstein-Brombach, mit welchen die Bestallungsurkunde noch unterschrieben: Ignatius Vogt, Pfarrer in Lautenbachzell, Desiderius Burgunder, Pfarrer in Belchenthal, Wilhelm Anton Philipp Gießdörfer, apostolischer Notar, Pfarrer in Sulzmatt, später in Bergholz. Den Homagialeid mußte der neue Fürstabt dem Könige am 12. Hornung 1757 zu Dôle leisten, aber wie seine Vorfahren, konnte er es nicht über sich nehmen dabei persönlich zu erscheinen. Er ließ sich mit Erlaubniß durch Celestin von Andlau, Großprior zu Luders vertreten. Zu Colmar hingegen, vor dem hohen königlichen Rath, leistete er selbst den Eid, wie Celestin von Beroldingen, angethan mit der Soutane, einem Schleppmantel, und auf einem schwarzen Sammetschemel knieend. Einem Auszuge aus dem Register jenes hohen Rats zufolge, konnte ungeachtet alles Nachschlagens nicht ausfindig gemacht werden, daß der Cardinal Ventadour, als Abt von Murbach, seine Lehenspflicht gegen den Landesherrn erfüllt hätte, da doch zur Kaiserzeit, Jedermann, selbst Erzherzog Leopold, den Eid leistete.[1]

Nach der Einsetzung Leodegars von Rathsamhausen, eines Ordensabtes, waren die Capitularen der Ansicht, daß der Augenblick die Bestätigung der Übersiedelung nach Gebweiler zu erhalten, günstig sei. Was ihnen vor dreißig Jahren der Nuntius rund abgeschlagen hatte, das gestattete ihnen in der That jetzt Ludwig XV. am 12. September 1758, und Papst Clemens XIII. durch Breve des 12. Jänner 1759. Die an den König gerichtete Bittschrift lautete: „die Abtei Murbach liege eine Stunde hinter Gebweiler, am äußersten Ende einer überaus engen Bergschlucht, deren einzigen Ausgang ein kleiner, längs des Wasser sich hinziehender Weg bilde. Die Luft sei daselbst ungesund, und die Schwierigkeiten sich dort die notwendigen Lebensmittel zu verschaffen, hätten die Religiosen bewogen den abgelegenen Ort für die Stadt Gebweiler, die ihnen wirklich zum Aufenthalte dient, zu verlassen. Zu Murbach sehen Kirche und Klostergebäude einer Ruine gleich, so daß deren Herstellung unendlich große und dazu noch unnütze Kosten nach sich ziehen würde, hingegen wenn man das von jenen Ruinen übrigbleibende Baumaterial nähme, könnte man zu Gebweiler selbst einen hochnützlichen Kirchenbau aufführen.“ Als der

[1] Lade X, 21—22.

König erlaubte, zu Murbach die noch vorhandenen Kirchen- und Klostergebäude abzubrechen, befahl er zugleich eine Kapelle zu Murbach stehen zu lassen und zu desserviren.[1] In des Papstes Breve sehen wir auch wie die Capitularen ihren Entschluß, Murbach für Gebweiler zu verlassen, motivirt hatten. „Bis zum zehnten Jahrhundert, heißt es, habe die Abtei Murbach geblüht, aber seit einem im 13. Jahrhundert[2] stattgefundenen Klosterbrand, infolge von Kriegsläuften, und auch durch die Sorglosigkeit der Verwalter seien Klostergeist und Zucht verschwunden. Schon vor Jahren habe man einen Neubau von Kloster und Kirche, die teils zerfallen, teils abgerissen worden, begonnen, dann aber wieder aus Mangel an Geldmitteln unterbrochen. Die Religiosen wohnen im Schlosse des Fürstabtes zu Gebweiler und halten den Gottesdienst in der Schloßkirche. Nach dem Zeugnisse Leodegars von Rathsamhausen, der 20 Jahre lang Coadjutor des Prinzen von Rohan war, so fährt das päpstliche Breve fort, wären jetzt reichere Mittel und Einkommen vorhanden und die zur Lösung der Baufrage versammelten Religiosen hätten ihre Meinung dahin geäußert, daß zu Murbach Kloster- und Kirchenbau schlecht angegriffen worden seien, daß das so begonnene Werk zu vollenden, nur ungeheuer viel Kosten, das Endergebnis aber wenig erfreuliches, vielmehr nur verstümmeltes bieten würde. Außerdem sei Murbach zu abgelegen, allerseits von Flecken und Dörfern abgeschieden, es sei ein enges Thal, von allem menschlichen Verkehr entfernt, eine schreckliche Einöde, von wilden Bergen die keinen Sonnenstrahl hineinlassen, umstanden.[3] Das beste wäre, zu Gebweiler selbst zu bauen. Mit ihren Mauern biete die Stadt einen sichern Aufenthalt, da seien auch die zwei Dominikanerklöster, des Fürstabtes Schloß, es wäre möglich Gemüse und Obstgärten anzulegen . . ." Der Papst sagte zu, in der Voraussetzung, daß die angegebenen Motive auf Wahrheit beruhen, veris existentibus narratis.

Die Capitularen, welche in jenen Berichten an Papst und König,

[1] Lade 16, 88. — [2] Eigentlich im 14. Jahrhundert (6. Buch, 9. Kap.). Der Grund des Niederganges der Zucht ist aber nicht im Brand, sondern in jener verhängnisvollen Maßregel zu suchen, die wir (6. Buch, 5. Kap.) geschildert haben. — [3] Ib. Murbach est locus solitarius ab omni in suo circuitu urbe et oppido adjacente omnino nudus, illiusque terra angusta et ab omni strepitu et tumultu humano remota, solitudo horrida montibus incultis sese in gyro contingentibus et aspectum solis quasi præcludentibus circumdata...?

das hübsche Thälchen von Murbach als unbewohnbar schilderten, müssen dasselbe nicht mit zwei heitern Augen, sondern mit der schwärzesten Brille betrachtet haben. Sie hießen[1] Leodegar von Rathsamhausen, Abt, geboren zu Muttersholz; Benedikt von Beroldingen, Dechant, geboren zu Gundelhart, naturalisirt 1732; Celestin von Andlau, Großprior zu Luders, geboren zu Homburg, Ober-Elsaß; Pirmin von Rathsamhausen, Subprior zu Luders, geboren in Eschau, Nieder-Elsaß; Simbert Reutner von Weil, geboren zu Traubach, Ober-Elsaß; Sebastian von Beroldingen, geboren zu Gundelhart im Thurgau, naturalisirt 1732; Präjekt von Reichenstein, geboren zu Leimen, Ober-Elsaß; Deicolus Pilot de Chenecey, geboren zu Chenecey (Franche-Comté); Maurus von Petermann von Vallay, geboren zu Vallay (Franche-Comté); Placidus von Reinach, geboren zu Fröningen, Ober-Elsaß; Leodegar von Girardi, geboren zu Sasbach im Breisgau, mit des Königs Erlaubnis, 12. Oct. 1749 aufgenommen; Columbin von Ligertz, geboren zu Landskron, Pruntruterland mit königlicher Gutheißung in das Kapitel aufgenommen am 8. Okt. 1723; Augustin Boussiez de Rouverope, geboren zu Mont les Etrettes (Franche-Comté). Sie standen in Ansehen, diese Herren: wie wir sie bei der Wahl eines Propstes von Marbach thätig gesehen, so waren sie auch bei der Wahl der Äbtissin von Masmünster, Maria Susanna Xaveria von Pfirdt (8. Jänner 1760) thätig. Unter den Wahlcommissären figurirt der murbachische Dechant Benedikt von Beroldingen; als Stimmenzähler treten die Capitularen Leodegar von Girardi und Placidus von Reinach auf. Aber, wir müssen es sagen, wie diese Herren von Murbach gewichen, so war auch der Geist des hl. Pirminius von ihnen gewichen. In beiden Berichten an Papst und König ist es die Sprache weltlicher Chorherren. Zuerst verlangten sie die Translation nach Gebweiler, gleich darauf die Sekularisation. Zwar erhob sich der fromme Fürstabt Dom Leodegar gegen die Sekularisation, während er an der Translation mitgearbeitet hatte. Bei ihm wurde aber wahr: Wer A sagt, muß auch B sagen. Vergebens schlug er seinen Collegen, um das Sekularisationsgeschäft zu hintertreiben, vor, man solle in beiden Stiften zweierlei Gattungen Mönche aufnehmen und unterscheiden, wie das auch in der Fulda'schen Abtei

[1] Lade XI, 34. Etat des religieux, demandé en 1759 par M. l'intendant d'Alsace.

war eingeführt worden. Aber einstimmig verwarfen alle den wohlgemeinten Rat und erzwangen endlich die Zustimmung ihres der Sekularisation so lange sich widersetzenden Abtes.[1]

Wie Leodegar die Klöster- und die Benediktinerregel gern erhalten gesehen hätte, so zeigt ihn uns auch die Geschichte als Eiferer für die Schönheit der Gotteshäuser und des wahren Geistes Jesu Christi in den ihm untergeordneten Pfarreien. Zwischen den zwei Edelsteinen, der Abteikirche von Luders und der Stiftskirche von Gebweiler, welche seine Verwaltungsjahre verherrlichen, sehen wir ihn noch vielen anderen Gotteshäusern seines Gebietes, seine Aufmerksamkeit schenken und persönliche Gaben spenden.

In die Zeit von 1756 bis 1764 fallen die gründliche Reparatur der Kirche von St. Amarin und die Erbauung der Kirche von Bergholz. Zu St. Amarin befanden sich zwei Kirchen, die ehemalige Collegiatkirche, welche das Kapitel von Thann 1657 der Abtei Murbach cedirt hatte, an der aber eine Restauration notwendig geworden war, dann die Pfarrkirche die zu klein war, und der es an einem Chor mangelte. Im Dezember 1756 kamen die Herren von Murbach und die Bürger darin überein, daß die Abtei Murbach das Chor, die Sakristei und den Turm an der Pfarrkirche bauen, und die Bürger 5000 Livres beitragen würden, daß die Abtei ferner den Unterhalt der Kirche auf sich nehmen sollte, im Falle, daß die Bürger mit ihren Wagen das Baumaterial freiwillig herbeiführten. Die Folge dieses Übereinkommens war die Verschreibung im Testament Armands von Rohan von 12,000 Livres für die Kirche von St. Amarin, wozu Fürstabt Leodegar (4. November 1762) ein persönliches Opfer brachte. Die Altäre, die Tafeln sowohl im Chor als im Langhause, die Kanzel, das von Messing verfertigte Crucifix, die sechs Lichtstöcke, die Bänke ließ er auf seine Kosten machen, ohne daß doch das Stift in der Zukunft zu solchen Gaben verpflichtet sein konnte.[2] Schon 1758 hatte Leodegar die Kirche eingeweiht.[3]

Zu Bergholz befand sich bis dorthin die Kirche mit dem Friedhofe am Dorfende, wo jetzt die Ziegelscheune steht, neben dem Schlosse derer von Bergholz. In dieser abgelegenen Kirche wurde nur zu oft gestohlen, der Tabernakel aufgebrochen und sonstige Greuelthaten

[1] Leodegars Leben, Etterlin-Arxinger, S. 18. — [2] Lade 55, 41—43. — [3] Thanner Chronik, loc. cit., unedirter Band, S. 331.

begangen. Am 1. Jänner 1759 begehrten Johann Jakob Sitterlin, Pfarrer in Bergholz von 1735 bis 1768, Simon, Schultheiß, Schirmer, Bürgermeister, Georg Rothenburger, Anton Rominger u. s. w. vom Bischofe von Basel die Erlaubnis, jene alte Kirche niederreißen und auf das von Christophor von Kempf geschenkte Areal mitten in der Gemeinde ein neues Gotteshaus errichten zu dürfen. Vom Bistum Basel wurde Pfarrer Münk von Ruffach mit der Untersuchung der Sache betraut. Sein Urteil war der Bittschrift der Bergholzer günstig.[1] Der Eckstein der neuen Kirche wurde am 5. März durch den Fürstabt Leodegar von Rathsamhausen selbst gelegt. Conrad Eberlé, Baumeister in Benfeld, hatte die Baukosten auf 7063 Livres berechnet. Da der Fürstabt wohl sah, daß die Gemeinde nie so viel aufzubringen imstande wäre, kam er mit den Bürgern überein, daß die Abtei die Hälfte der Bausumme schenken, die andere Hälfte vorschießen würde, so daß die Rückzahlung in drei jährlichen Terminen geschehen sollte. Die Bürger von Bergholz und Bergholzzell, welche die Gemeinde und Pfarrei bildeten, verpflichteten sich die Baumaterialien unentgeltlich herbeizuführen. Den Unterhalt des Chors und der Sakristei übernahm auf ewige Zeiten die Abtei.[2] Das alte Pfarrhaus von Bergholz wurde 1777 an Georg Amm verkauft. Unter Pfarrer Philipp Wilhelm Gießdörfer (1775—76) hatte man Äcker bei der neuen Kirche erworben, um den jetzigen Pfarrhof hinzustellen, der dann in der Revolutionszeit als Nationalgut versteigert, mit aller Mühe in unserm 19. Jahrhundert zurückgekauft werden konnte. Pfarrer Gießdörfer war kränkelnd, aber von Herzen gut. Seine Jahreszeit hat er so gestiftet, daß zugleich allemal den Armen vier Mark ausgeteilt werden müssen. Zu Isenheim an der Brücke hat er den hl. Johannes von Nepomuk, ein schönes Bild in Stein, aufrichten lassen.[3]

Wie aber die Translation des Stifts nach Gebweiler ein Schritt zu dessen Sekularisation war, so stellten sich die damaligen Auflehnungen der Unterthanen, welche die benachbarten Herrschaften und Klöster nicht selten unterstützten, mehr und mehr, als die Anzeichen der großen Auflehnung und französischen Revolution die alles Bestehende hinwegfegte, heraus. Schon am 3. Juli 1743 wurden Hr. Clavé, Vogt zu Pfastadt und Franz Joseph Sprauel, Stadtschreiber in Landser zu

[1] Kirchenarchiv von Bergholz. — [2] Lade 34, 16—21. — [3] Nach Bernhard von Pfirdt (Diarium) starb am 22. Nov. 1722 Franz Gyßdörfer, Herr in Isenheim, des Pfarrers Vater oder Großvater?

Commissären der Abtei Murbach behufs Erneuerung von deren Rententitel ernannt. Am 8. November 1749 drangen diese Commissäre besonders darauf, daß der „G'fürstwein" bezahlt werden soll.[1] Als nämlich im Jahr 1314[2] Abt Conrad der Gemeinde Gebweiler die Waldungen auf beiden Seiten der Stadt, vom Schinberg bis zum Castelberg, vom Dietrichsstein bis zum Hugstein schenkte, so geschah dieß unter der Bedingung, daß man bei Anpflanzung von Reben oder Bebauung des Bodens, außer dem Zehenten eine besondere Abgabe „G'fürstwein" genannt entrichte. Dieser G'fürstwein wurde (1335) zum Teil in die Competenzen der vierzehn von Abt Conrad gestifteten Pfründen inbegriffen, kam aber im 15. Jahrhundert als Erblehen an die von Hungerstein, von Ostein, von Müllenheim. Von diesen Edlen kaufte (1524) die Abtei die zerbröckelten Stücke des G'fürstweinlehens zurück. Die Antonier von Isenheim hatten von ihren Reben 1 Ohmen 18 Maß zum G'fürstwein zu geben. Von 1659 weg, wo diesen Herren gestattet wurde vor andern Leuten zu herbsten, vergaßen sie ihren Anteil G'fürstwein abzuliefern. 1707 erinnerte Murbach die Antonier wieder an ihre Schuld. Um jeden Prozeß zu vermeiden, schenkte man ihnen indeß, mit Vorbehalt der Rechtsfrage, den Ohmen und die 18 Geschirre Wein. Als aber 1749 Leodegar von Rathsamhausen die Sache im Grundbuch zu ordnen gedachte, stachelten die Antonierherren die Gemeinde Isenheim auf, gegen die Abtei Murbach mit der Behauptung aufzutreten, daß der Isenheimer Bann sich weit über die Antoniergüter hinaus ausdehne. Was sie forderten war keine Kleinigkeit: Alle Felder zwischen der St. Clausenkapelle, die damals schon eine Ruine war, und der Leproserei vor Bergholz draußen; dann 13 Kantone Reben, die den besten Wein in Ober-Elsaß bringen, dazu zwei Steingruben und einen Wald in vollem Ertrag. Zur Widerlegung erinnerte die Abtei Murbach an die Zeit wo sie Isenheim als murbachisches Lehen an die von Habsburg vergeben, was nicht für die Selbstständigkeit Isenheims zeugt. Gebweiler und Bergholz hätten stets ihren Bann im Berg, Isenheim aber seinen von der Lauch durchschnittenen Bann in der Ebene gehabt. Zur Unterstützung seiner Aussage besaß Isenheim keine Rechtstitel, auch zeugten gegen die Gemeinde sowohl Bergholz als der Herzog von Mazarin. Die Bannsteine, auf welche sich Isenheim beruft, waren erst neulich gesetzt

[1] Lade 25, 5—8. — [2] 6. Buch, 2. Kap.

worden. Daß 1296, ein Pfarrer Heinrich von Isenheim dem Kapitel St. Leonard von Basel 12 Schatz Reben im Berg vergab, beweist nicht, daß dort Isenheimer Bann war. Ebenso wenig spricht für Isenheim, daß Abt Albrecht von Liebenstein (1301) 15 Schatz Reben, wovon 12 bei der St. Ludgarskapelle oder beim Belzbronn, 3 im Banne von Isenheim als Erblehen verlieh. Auch der 1313 an die Antonier abgetretene Dinghof und die an dieselben verkauften murbachischen Kammergüter haben mit dem Isenheimer Bann nichts gemein, weil man die Güter des Kämmerers, wie und wo sie auch lagen, bona ubicumque sita, hergab.[1] Indes am 9. November 1758 wurden die Grenzpfähle gesteckt.[2] In dem Berge erhielten die Isenheimer nichts und am Orte wo die Leproserei stand kann man heute noch auf einer Tafel lesen: „Octroi von Gebweiler", so daß anscheinend die alten Banngrenzen gehandhabt wurden. Der Streit mit den Antoniern um den G'fürstwein dauerte fort bis zur Revolution. Dem Beispiele der Antonier folgten die Bürger von Gebweiler. Am 28. August 1761 begann das Stift einen Prozeß gegen die Stadt, die (1314) von dem Abte die auf beiden Anhöhen gelegenen Forste und Güter, gegen Entrichtung des G'fürstweins und des Zehentens erhalten und jetzt behauptete, das Stift hätte im Banne zu Gebweiler keine Caducgüter.[3]

Im St. Amarinthale rumorte es schon damals. Und doch gingen Fürstabt und Stift nichts weniger als tyrannisch mit den Einwohnern desselben um. Am 30. Juli 1757 erlaubte Leodegar von Rathsamhausen jedem Bürger des Ober-St. Amarinthales jährlich 4 Thannen oder die Dielen, Stangen und Stecken die sie davon machen, zu verkaufen.[4] Hier ein Einzelfall: 1710 und 1711 verlangten die Ranspacher über den Weidgang Marksteinwasen einen murbachischen Lehensbrief, den sie auch gegen einen jährlichen Zins von 15 Pfund Stäbler erhielten. Desungeachtet sind sie (1750—1752) mit der Abtei vor dem hohen königlichen Rat, sich weigernd die 15 Pfund Stäbler zu entrichten, was sie nicht verhinderte (1758) Se. hochfürstlichen Gnaden Abt Leodegar zu ersuchen die den Marksteinwasen betreffende Lehnung um die 15 Pfund Stäbler zu erneuern.[5] Schlimmer jedoch gestaltete sich die Sachlage im Unter-St. Amarinthale. Dasselbe, aus siebzehn Dörfern zusammengesetzt, hatte seine Meyertümer zu Weiler, Mosch, St. Amarin und Mollau. Jedes Dorf hatte neben den Herr-

[1] Lade 77. — [2] Lade 25, 10—12. — [3] Lade 24, 7. — [4] Lade 53, 25. — [5] Lade 66.

schaftswäldern seine eigenen Waldungen. Nur St. Amarin und Vogelbach, wie auch Mosch, Mosbach und Werscholz genossen ihre Anteile in Gemeinschaft. Die Unter-St. Amarinthäler, obgleich sie in einem Vergleich von 1738 die Grundherrschaft der Abtei anerkannt hatten, widersetzten sich später wieder jeder neuen Ausmarkung der Waldungen. Sie sagten, daß ihre Sache nicht identisch sei mit jener des Ober-St. Amarinthales, wo Murbach 1357 von den Canonici von Thann, Odern, Krüth und Felleringen, und 1536 von Johann von Bollweiler den dritten Teil Oderns und das Schloß Wildenstein erworben habe. Dort mögen die Murbacher Herren Grundherren sein, im Unter-St. Amarinthal wo sie herrschaftliche Rechte besitzen, sei es ihnen aber nicht möglich den Grundbesitz nachzuweisen. Die Übergabe Karls des Großen bestritten, wie man sieht, die Unter-St. Amarinthäler. Im Vertrag von 1357 aber, sagen die Thalbewohner, haben die Thanner und Murbacher Herren widerrechtlich über sie und die Waldungen disponirt. Der Contract spreche von „Leuten und Bürgern der Stadt und des Thales die dem Kloster gehörten,[1] also müssen auch nicht dazugehörige oder selbständige Leute dagewesen sein. Daraus, daß die Mönche die Schlösser Freundstatt (Friedberg?), Störenburg und Wildenstein im Thal erbaut und Adelige damit belehnt haben, erfolgt wohl der Erweis, daß sie Herrschaftsrechte darin ausgeübt, nicht aber, daß sie vollkommen Grundherren daselbst waren.[2]

Hierüber wurden gegenseitig ganze Infoliobände geschrieben, bis die St. Amarinthäler, beim Ausbruch der Revolution, als Nachahmer der Zerstörer der Bastille zu Paris, sich die Neuenburg zu Gebweiler zur Zielscheibe ihres Herrschaftshasses setzten.

[1] Homines et burgenses oppidi et vallis nobis pertinentes. — [2] Lade 62.



Dreizehntes Buch.

Das Ritterstift Murbach.

Erstes Kapitel.

Sekularisation der unirten Stifter Murbach und Luders.

Inhalt: Die Sekularisation verlangt (23. Juni 1759); von Ludwig XV. gestattet (8. Juli). — Der Papst läßt die Sachlage untersuchen (1761). — Sekularisationsbulle vom 11. August 1764 (Absolution von den Censuren, Dispensation von den Gelübden; andere Benennung der Kirchen; Würden und Pfründen in der neuen Ordnung der Dinge; wer zu diesen Würden und Pfründen gelangen kann; Unterwerfung unter die Jurisdiktion des Basler Bischofes). — Fulmination der Bulle im Dezember 1764 durch Melchior Tardy: Welche Bedingungen das Kapitel, welche der Bischof von Basel stellt; Stadt und Pfarrer von Gebweiler mit der Sekularisation einverstanden; Unmöglichkeit des Fortbestehens des Klosterlebens bestätigt; Chordienst bestimmt; ein Canonicus zum Stiftspfarrer ernannt; die Ordensnamen für die Taufnamen verlassen. — Sekularisationskosten. — Einregistrirung der Akten durch die französische Regierung.

Durch Breve des 12. Jänners 1759, hatte Papst Clemens XIII. den murbachischen Benediktinern erlaubt, das seit tausend Jahren bewohnte Thal und Kloster zu verlassen und in der Stadt Gebweiler ihre Wohnung zu nehmen. In der Meinung Leodegars von Rathsamhausen sollte, nach der Translation, das Benediktinerleben in Gebweiler fortgesetzt werden. Wie es aber im vorigen Buche angedeutet worden, hatten die Capitularen, eben weil sie vom Geiste des hl. Benediktus und vom Klosterleben wenig mehr besaßen, die Einöde Murbachs gegen den Aufenthalt in Gebweiler zu vertauschen verlangt. Das Leben weltlicher Chorherren zog sie an. Vergebens bemühte sich deshalb auch Leodegar den auf abschüssiger Bahn von der Translation zur Sekularisation rollenden Wagen anzuhalten, es war ihm unmöglich. Zu dem capitularischen Akt vom 23. Juni 1759, wodurch seine Collegen die Sekularisation an Papst und König begehrten, wußten sie ihn mit hinzureißen. Einig hierüber mit Abt und Kapitel, sprach

auch der Bischof von Basel zu Rom für die Sekularisation der beiden Stifte vor, zu welcher schon am 8. Juli Ludwig XV. seine Zusage sandte. Zu Rom ging die Sache weniger schnell vor sich. Erst aus dem Jahre 1761 liegt ein durch den Erzbischof von Besançon, als päpstlicher Commissarius, unternommenes Zeugenverhör vor, das zu Gunsten des Gesuches um Aufhebung des Klosterlebens ausfiel.

Am 11. August 1764 traf endlich die an den Erzbischof von Besançon und den Bischof von Basel, als Offiziale für Murbach und Luders, gerichtete Sekularisationsbulle[1] ein. Sie gibt uns über den damaligen Zustand beider unirten und einem und demselben Fürstabte unterworfenen Abteien folgende Nachrichten. In der vor kurzem nach Gebweiler transferirten Abtei Murbach, heißt es darin, befinden sich nur noch sieben Religiose, in der Abtei Luders vier Profeße. In beiden Häusern sei keine Klosterzucht mehr vorhanden. Am gemeinsamen Tische, der wohl noch geführt wird, wisse man nichts mehr von Enthaltung von Speisen, wie es die Regel vorschreibt. Von der Mönchskutte bleibe höchstens ein winziges, fast unbemerkbares Scapulier übrig, so daß die Capitularen von Weltgeistlichen kaum zu unterscheiden sind. Auch sei gar keine Aussicht beide Häuser zur Disciplin zurückzuführen, weil sie an Orten gelegen sind, wo ein großer Durchmarsch stattfindet und die Besuche sich stets mehren. Und die hochadeligen Herren, die in dieser Lage Profeß abgelegt haben, lieben diesen Zustand und wollte man wieder mit einer größern Strenge kommen, so würden die Stifte bald aus Mangel an Novizen aussterben. Da sei denn kein anderer Ausweg, als die Klöster in Collegiatstifte umzuwandeln.

Wenn nun der Papst in der Bulle die Herren Petenten von allen kirchlichen Censuren graziös absolvirt, um sie fähig zu machen, ungehindert den weltlichen Stand anzutreten, so dürfte dies, nach unserm Dafürhalten, seinen besondern Grund darin haben, weil sie in ihrer Bittschrift zur Erhaltung der Translation nach Gebweiler nicht unbedeutend von der Wahrheit abgewichen waren. Um von Murbach wegzukommen, malten sie dem Oberhaupte der Christenheit eine furchtbare Einsamkeit vor, um zu Gebweiler in ein weltliches

[1] Die Bulle findet sich in originali zu Colmar (Lade 19, 4). Sie existirt auch im Druck (Parisiis, e typis Didot, 1764), stückweise bei Schöpfl., Als. dipl II, 518; Grandid., œuvres inéd. V, art. Guebwiller.

Chorherrenstift umgewandelt zu werden, schützten sie die Unmöglichkeit vor, in diesem Tumult ein klösterliches Leben führen zu können. Dispensirt wurden die Herren von der Haltung der Benediktinerregel, von allen ihren Gelübden, mit Ausnahme des Gelübdes der Keuschheit, sie erhielten die Ermächtigung, sich als Weltgeistliche zu tragen.

Aus beiden unirten Klöstern macht die Bulle die hochedlen Collegiatkirchen des Ritterordens von Murbach und Luders, die Eine unter dem Schutze der hh. Leodegarius und Ludwig, die Andere unter dem Schutze der hh. Deicolus und Ludwig, so daß alle ehemals von den Abteien abhängige Klosterämter mit dem Capiteltische vereinigt werden. Die erste Würde der Collegiatstifte ist jene des Fürstabtes, der nur unter den Mitgliedern beider Häuser zu Gebweiler gewählt werden darf, und die königliche Bestätigung und die päpstliche Bullen gegen Entrichtung der üblichen 662 Gulden und der andern Kosten, innerhalb 6 Monaten nachzusuchen hat. Ihm gehört der Vorsitz im Kapitel und im Chor und bei Stimmengleichheit gibt er den Ausschlag. Er residiert zu Gebweiler, so daß er, wenn er auch zu Luders handelt, zu Gebweiler gegenwärtig gedacht wird. Wie vor der Sekularisation ist er berechtigt, Mitra und Stab, das Brustkreuz und den violetten Camail zu tragen, Titel und Vorrechte eines Reichsfürsten sind ihm nicht entnommen. Der Fürstabt vergibt alle Lehen, auch das übriggebliebene Canonicat von Thann; zu den Pfarreien aber ernennt er, in Einverständnis mit den Capiteln.

Die zweite Würde im Ritterstift Murbach ist das Großdechanat, die dritte jene des Sängers. Damit sind zwölf Canonicate und Pfründen verbunden, wovon drei von den genannten Würdeträgern eingenommen werden. Zu Luders ist wie zu Gebweiler die erste Würde jene des Fürstabtes, die zweite aber die Großpropstei, die dritte die Schatzmeisterei, in Verbindung mit acht Canonicaten und Pfründen, wovon zwei dem Großpropst und dem Schatzmeister gehören. Zu den Würden sind nur wählbar die Mitglieder des Stifts, die zugleich Canonici und Priester sind, zu den Canonicaten aber werden solche zugelassen, welche die 16 adeligen Ahnen vorweisen können. Die nicht in den geistlichen Orden befindlichen Canonici haben keine Stimme im Kapitel. Die Theologie studierenden empfangen einen Dritteil ihrer Pfründe, die Diakonen und Subdiakonen erhalten die Hälfte, die Priester Alles.

Bei Vacanz der Stellen werden Großdechant, Sänger und die

übrigen Canonici in den Monaten Jänner, März, Mai, Juli, September und November durch den König ernannt und die neuernannten haben ihre Provision zu Rom nachzusuchen. In den andern sechs Monaten haben der Fürstabt und das Kapitel die Ernennung. Im Winter tragen die Herren einen Pelzmantel im Chor, im Sommer ein schwarzes Seidenmäntelchen (camail) mit Capuze.

Das Einkommen der Abtei Murbach wird in drei gleiche Teile geteilt. Aus zweien davon werden 17 ½ Lose gemacht, wovon fünf dem Fürsten, zwei dem Großdechant, 1 ½ dem Sänger und je eins den übrigen neun Canonici zufallen sollen. Der dritte Hauptteil dient zur Hälfte, die Präsenzen zu belohnen, zur Hälfte die Sakristei zu unterhalten, für welche, wie für die Kirche (zu deren Neubau) schon ohnedies eine gewisse Summe auf die ganze Masse wird erhoben werden. Ähnlicherweise wird das Einkommen von Luders in drei Teile gespalten. Zwei und ein halber Teil werden in elf Lose verteilt, wovon zwei dem Fürstabte, zwei dem Großpropste, ein und ein halbes Los dem Schatzmeister und je eins den sechs Canonici bestimmt sind. Der nicht in Anwendung gebrachte halbe Teil hat wie zu Murbach den doppelten Zweck der Präsenzenbelohnung und der Kirchenverschönerung.

Wie in den andern Collegiatkirchen besteht für die Canonici die Verpflichtung zur Residenz. Von da weg sind sie nicht mehr exemt, sondern der Gerichtsbarkeit und der Visitation des Bischofes von Basel unterworfen. Der Fürstabt und in dessen Abwesenheit der erste Würdeträger, ist befugt, seine Untergebenen, die im Fehler sind, zu strafen. In beiden Kirchen, zu Gebweiler und zu Luders, wird ein niederes Chor errichtet, bestehend aus vier Klerikern, von denen zwei Priester sein und ein anderer den Gesang mit vier Chorknaben leiten soll, alle absetzbar.

Vom 3. bis 18. Dezember 1764, wurde die eben besprochene Bulle durch Melchior Joseph Tardy, der Rechten Doktor, Kanonikus von St. Ursitz und Official von Basel, mit Delegation des apostolischen Stuhles, kundgethan und ausgeführt.[1] Gleich als die Murbacher Herren in Erfahrung gebracht hatten, daß Tardy mit den Vollmachten Roms in ihrer Sache ausgestattet sei, hatten sie ihn an-

[1] Vergl. Bez.-Arch. Lade 52; auch Ordonnances d'Alsace II, 678; Grandidier. œuvres inéd. V, art. Guebwiller.

gegangen die Fulmination der Bulle zu beschleunigen. Und da durch den Promotor Johann Georg Victor Cattin (16. Nov.) festgestellt worden war, daß der Vollziehung des Aktes nichts mehr hemmend im Wege stehe, war auch an jenem Tage von Tardy ein Schreiben nach Murbach abgegangen, mit der Meldung „Er nehme den Auftrag des hl. Stuhles an, man solle die Interessenten einladen, auf den dritten Dezember im Dominikanerkloster zu Gebweiler sich einzufinden. Als Sekretarius sei der Priester Johann Theobald von Rößlin, apostolischer Notar und Geheimschreiber an der Officialität von Altkirch, bestimmt." Das Protokoll der Fulmination der Bulle beginnt wirklich am 3. Dezember, mit dem Begehren des Benedikt von Beroldingen, als Delegirter des murbachischen Kapitels sprechend, man möge die Secularisation, wie sie die Bulle beschreibt, vollführen; die gleiche Bitte bringt Dom Celestin von Andlau, Großprior von Luders, im Namen seines Hauses vor. Der von Beroldingen erklärt darauf im Namen der Klöster, daß er jedoch nur unter den folgenden Bedingungen zu der Verkündigung der päpstlichen Bulle das Jawort gebe: Erstens, daß das Kapitel weltliches Kapitel des Ritterstifts von Murbach, nicht von Gebweiler, oder anders genannt werde; zweitens, daß 28 oder 29 Schatz Reben von Gebweiler dem Kapitel vorbehalten und unter den sechs ältesten Würdeträgern oder Kanonici verteilt werden, desgleichen auch 23 Äcker Wiesen; drittens, daß in Anbetracht der Dürftigkeit, in welcher die neuen Chorherren, infolge des von ihnen früher abgelegten Gelübdes der Armut sich befinden, die jetzigen Möbel der Abtei unter sie verteilt werden sollen; viertens, daß die fünf vacanten Kanonikatstellen erst besetzt werden dürfen, wann die Kosten der Sekularisation, sowie der neuen Kirche und der Kanonikalhäuser werden bestritten sein; fünftens, daß zur völligen Einrichtung der Sakristei die notwendigen Opfer gebracht werden und sechstens, daß wie in verflossener Zeit nur jene, die ihre 16 Ahnen nachweisen können, aufnahmefähig seien.

Als Einkommen der Abtei für das Jahr 1764 sind angegeben: in Geld, 38,000 Livres; Wein, 2150 Ohmen; Weizen, 255 Viertel; Korn 750; Gerste 605; Hafer 813.[1] Darin ist nicht begriffen, was

[1] Cf. Lade 52. Grandidier (œuvres inéd. V, 437) gibt 47,319 Livres Geld an, 2,403 Ohmen Wein, 616 Viertel Weizen, Korn 925, Gerst 721, Hafer 874. Auf was er sich stützte? Zudem sind 38,000 und 47,319 Livres viel zu nieder gegriffen, da

Jagd und Fischerei eintrugen, auch nicht das Heu vom Rimlingshof und der Burgmatt für die Melkereien, auch die Butter nicht, die die Pächter zu liefern hatten, noch der Erdäpfel- und Hanfzehente zu Bergholz und im St. Amarinthal, noch auch der Hühnerzehente zu Gebweiler u. s. w.

Nach Dom Beroldingen trat Valentin Thomas Höner als Vertreter der Interessen des Bischofes von Basel vor, verlangend, daß das Ritterstift, nach vollzogener Sekularisation, unter der ordinären Jurisdiction des Bistums Basel stehen und verbleiben soll, ohne daß noch einmal auf die ehemaligen Rechte und Privilegien, in Beziehung auf die Exemtion Berufung eingelegt werden könne. Ferner um den Rechten und Ehrentiteln des Kapitels von Basel keinen Eintrag zu thun, möge sich der Dechant von Murbach, der sich in der Bulle Großdechant nennt, sich dieses Titels gegenüber dem Herrn Bischofe von Basel nicht überheben, sich diesen Titel nicht beilegen in einer Synodalversammlung oder in einer Urkunde, wobei er den Würdeträgern der Kirche von Basel gegenüberstände, besonders nicht fordern, von diesen mit besagtem Ehrentitel begrüßt zu werden. Im Falle auch, daß ein der Diözese Basel fremder Priester als Kanonicus in das Ritterstift sich aufnehmen lasse, sei es der Fall, daß das Kapitel die Zeugnisse über dessen Leben und Sitten, an das Bistum sende. Jedem neuen Bischofe von Basel stehe das Recht zu primas preces zu Murbach auszuüben, derart, daß das Kapitel ihm zwei Subjekte vorzuschlagen habe, von welchen er einen wählen wird. Im Namen des Kapitels handelnd, nimmt der H. von Beroldingen die Bedingungen an.

Am 5. Dezember schritt man in der Vollziehung der Sekularisationsbulle immer weiter voran. Es wurde ein Gemeindebeschluß verlesen, demgemäß der Bürgermeister Baumeyer die Erklärung abzugeben hatte, daß die bevorstehende Sekularisation im Wunsche der Bürger liege. Am nämlichen Tag gab auch Herr Laquis, Pfarrer von St. Leodegar zu Gebweiler, seine Einwilligung zur Sekularisation, beifügend, daß er sie zum Wohl seiner Pfarrkinder sogar wünsche, jedoch vorbehaltlich seiner Stolrechte. Darauf ließ der Herr von Beroldingen durch den Huissier Felmann den Fürstabt und die Re-

wir weiter unten (4. Kap.) den Beweis geben, daß sich in jener Zeit die Einnahmen über 100,000 Livres bezifferten. Man gab die Einnahmen an, wie sie zur Zeit des Cardinals Rohan standen, vielleicht um mit weniger Sekularisationskosten belastet zu werden.

ligiosen zu einem geheimen Verhör einladen. Alle verlangten auch im Besondern die Sekularisation und erklärten die dafür angegebene Motive als vollständig begründet. Den Tag darauf (6. Dec.) verhörte Tardy im Krankenzimmer den Columbin von Ligertz, dem der Arzt Dr. Möglin verboten hatte, das Bett zu verlassen. Unter Eid bekräftigten auch die Architekten und Experten die Unmöglichkeit, zu Gebweiler ein Refectorium, einen Kapitelsaal, ein Novizìat, ein Dormitorium, kurz was zum Klosterleben notwendig sei, einzurichten. Zugleich wurde die Erschlaffung der Disziplin, die Kleinzahl der Religiosen notirt, und daß man weder in der Nahrung, noch in der Kleidung die Benediktinerregel beobachte.

Am 7. Dezember fixirte man die Kleidertracht der Kanonici, die Form und Art der Abhaltung, sowie die Stunden des Chorgottesdienstes. Ferner wurde festgesetzt, daß die Chorherren und Kapläne ihren eigenen, aus dem Schoße des Kapitels genommenen Pfarrer (ein Stiftspfarrer) haben würden, um durch ihn administrirt, und durch ihn mit Ausschluß des Stadtpfarrers, in der Collegiatkirche begraben zu werden.

Dies alles wurde dem Promotor Victor Cattin übersandt, der am 15. Dezember sein Gutachten darüber einreichte, worauf am 18. Dezember der apostolische Delegirte Tardy, die Sekularisation als endgültig vollzogen aussprach. Dom Leodegar von Rathsamhausen, bis dorthin gefürsteter Abt der beiden Benediktinerabteien, wurde, mit einem Kanonikat und einer Pfründe versehen, unter seinem Taufnamen Casimir Friedrich, als weltlicher Fürstabt[1] des Ritterstifts proclamirt. Der im Kloster als Dom Benedikt bekannte von Beroldingen, erhielt das Großdechanat unter seinem Taufnamen Franz Otto. Dom Sebastian von Beroldingen wurde Sänger, denselben Namen, der auch sein Taufname war, behaltend. Mit einem Kanonikat und einer Pfründe wurden begleitet Johann Conrad Philipp Rudolf Reich von Reichenstein, vorher Dom Projekt; Ignaz Joseph Anton von Reinach, vorher Dom Placidus; Karl Franz Joseph Bouziez de Rouveroy, vorher Dom Augustin, endlich Johann Georg von Ligertz, Subdiakon,

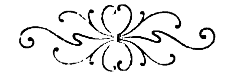
[1] Der Ehrentitel der Bulle „Prince-Abbé“ fand bei den Franzosen Anklang. Nie aber sagte das Volk der „Prinz“, sondern immerfort der „Fürst“. In den Urkunden lautet die Unterschrift von 1756—1764 „Leodegarius abbas“, nach 1764 „Casimir Fridericus, abbas et princeps murbacensis.“

in Religion Dom Columbin. Auch wurde gesorgt für die drei Klosterbrüder Peter Helfenstein, Joseph Nußbaumer und Franz Meyer.

Um die Sekularisationskosten zu decken, hatten die Herren von Murbach, gemäß einer gleich nach Tardy's Ankunft gemachten Erklärung, bereits 47,500 Livres bei H. d'Anthés entlehnt. Die Totalkosten beliefen sich nämlich auf 73,507 Livres, worunter 4307 Livres für vier Reisen nach Paris.[1]

Die von Ludwig XV. im April 1765 ausgestellten und im Mai desselben Jahres am elsässischen hohen Rat einregistrirten Bestätigungsbriefe gestatteten, während 10 Jahren zu Murbach die 5 vakanten Kanonicate und Pfründen und zu Luders die drei vakanten nicht zu besetzen, und das Einkommen davon beim Kirchenbau zu Gebweiler und der Herstellung der Kanonicalhäuser zu Gebweiler und zu Luders zu verwenden.[2] Durch neue königliche, am 27. April 1774 gegebene und am 20. September einregistrirte Briefe, wurde die Gunst jene Stellen zu Bauzwecken unbesetzt zu lassen, auf 6 andere Jahre, d. h. bis zum 14. Mai 1781, ausgedehnt.

[1] Labe 52. — [2] Grandidier, œuvres inéd. V, 443.





Zweites Kapitel.

Einrichtung des jungen Ritterstifts.

Inhalt: Geistliche Maßregeln: Bischöfliche Visitation durch Gobel (11. November 1765); Officium, Jahrszeiten, Stiftsrektorat und die damit verbundene Pfarrei Lautenbachzell. — Mit der weltlichen Einrichtung hatte man schon vor Ankunft der Sekularisationsbulle begonnen. — Beuque, Architekt. — Häuser- und Gütererwerb. — Steingruben. — Plötzliche Unzufriedenheit mit Beuque (1767). — Der Bildhauer Gabriel Ignaz Ritter dem Beuque zur Seite gestellt. — Untersuchung der von Beuque gelieferten Arbeiten; dessen Entsetzung durch Fachmänner. — Untersuchung durch die königliche Akademie von Paris (April 1769); neuer Urteilsspruch gegen Beuque. — Ritter mit der Leitung aller Arbeiten betraut. — Man zieht in die Canonicalhäuser ein. — Fortschritt des Kirchenbaues. — Durch des Königs Gunst hat die Abtei Münster innerhalb 30 Jahren 150,000 Livres zum Gebweiler Kirchenbau zu zahlen. — Prozeß des Stifts mit der Familie Rudler. — Dekorationszeichen der Stiftsherren.

Da, dem Texte der Sekularisationsbulle gemäß, das ehemals unmittelbar Rom unterworfene Stift jetzt der Jurisdiction des Bischofes von Basel unterworfen war, ließ auch der Bischof (11. Nov. 1765) die Collegiatkirche des Ritterordens von Murbach das erste Mal visitiren. Mit der Visitation beauftragt, kam der Generalvikar Johann Baptist Gobel, den man so feierlich empfing, als wenn es der Bischof selbst gewesen wäre. Die Untersuchung der Sachlage hatte zur Folge, daß der Bischof von Basel (7. Feb. 1766) den neuen Kanonici gestattete, das Officium zu psalmodiren, statt zu singen. Auch wurden sie provisorisch, als im Bauen begriffen und verhindert, von den Prozessionen dispensirt. Indessen sollten sie am Fronleichnamstage und an Mariä-Himmelfahrt der Prozession in der St. Leodegariuskirche anwohnen.[1] Weil eine gewisse Zahl Jahreszeiten von Äbten seit geraumer Zeit

[1] Lade 20, 13.

nicht mehr gehalten wurden und die Gelder der Stiftungen verloren gegangen waren, entschied die bischöfliche Behörde (30. April 1766), daß Montag und Samstag jeder Woche eine Stillmesse nach der Meinung der Gründer jener Jahreszeiten gelesen werden sollte, mit Ausnahme der Stiftungen des Herzogs Eberhard des Klostergründers, und der Commendaturäbte Franz Egon von Fürstemberg und Philipp Eberhard von Löwenstein, für welche eine besondere Jahreszeit zu halten sei.[1] Bei Gelegenheit der Visitation verfaßte Gobel ein Protokoll de commodo et incommodo über die Errichtung einer Pfarrei in Lautenbachzell. Da nun am darauffolgenden 24. Jänner Lautenbachzell mit dem Rektorate der Collegiatkirche von Gebweiler vereinigt wurde, so müssen wir hier über das errichtete Rektorat und die damit verbundene Filiale Lautenbachzell Etwas näher eingehen.

Wie es die Sekularisationsbulle ausspricht, sollte das Ritterstift einen vom Stadtpfarrer unabhängigen Pfarrer haben. Simon Niklaus von Froberg, Bischof von Basel, rief demnach das Rektorat ins Leben, mit Einwilligung des Stadtpfarrers Joh. Baptist Laquis, des Schultheißen, Bürgermeisters und Magistrats von Gebweiler. Diese, unter dem Titel St. Leodegar und St. Ludwig errichtete und dem Kapitel einverleibte Pfarrei, hatte mit dem Landkapitel nichts gemein. Der Pfarrer, für das erste Mal vom Bischofe ernannt, sollte in Zukunft auf Vorschlag des Fürstabtes ernannt werden. Er war der Leitung des Abtes unterworfen. In seinen Functionen standen ihm die ältesten Stiftsvikare zu Diensten; die Jüngern konnte er zur Versehung von Lautenbachzell gebrauchen. Der erste Stiftspfarrer war Franz Ignaz Rudler, bis dorthin Pfarrer in Lautenbachzell, aus St. Amarin gebürtig. Zu seiner Zeit (1767) stellte man einen Taufstein in der Stiftskirche auf und richtete einen Friedhof ein. Um 1774, war Stiftspfarrer Arbogast Martin, der spätere constitutionelle Bischof von Colmar. Vom 14. Mai 1778 ist ein bischöfliches Dekret vorhanden, welches feststellt, daß der Fürst und die Mitglieder des Kapitels von der Jurisdiction des Stiftspfarrers nicht abhingen. Für diese erteilte die Sakramente und das kirchliche Begräbnis der Fürst, oder der höchste Würdeträger.[2] Um 1779—1782 finden wir einen, Namens Daigrefeuille mit der Stiftsseelsorge betraut. Da kein Pfarrhaus vorhanden war, hatte man dem H. Rudler 70, dem H. Martin

[1] Lade 20, 14. — [2] Lade 20.

150 Livres als Wohnungs-Entschädigung gegeben. Am 27. März 1779, unter Daigrefeuille wurde das Haus des Canonicus von Rathsamhausen dem Rektorat einverleibt. Während Strehlé Stadtpfarrer war, begegnen wir (1785) einem, Namens Fourcault, als Rektor des Ritterstifts. In jenem Jahre erhielten die Murbacher Chorherren, die meistens alte Männer waren, als neues bischöfliches Gnadenzeichen, die Erlaubnis, die Metten erst um 6 Uhr Morgens zu halten. Zugleich wurde das Rektorat der Abtswürde incorporirt, sodaß von da weg, der erste Stiftsvikar das Amt eines Pfarrers, mit 200 Livres Gehalt, zu versehen hatte. Dem abtretenden Fourcault bescherte man eine Pension von 600 Livres. Am 30. Dezember 1788 wurden die vier Stiftsherren, deren der erste Pfarrverweser war, Michael Frey, Johannes Gully, Pantaleon Frey und Johannes Enne, jeder um 100 Livres aufgebessert.[1]

Betreffend die Verbindung Lautenbachzells mit dem Stiftsrektorat dürfte ein kleiner Rückblick auf die seit längerer Zeit zwischen dem Stift Murbach und dem Bistum Basel bestehenden Schwierigkeiten nicht ohne Interesse sein. Längst wollten die Bischöfe von Basel ihre Jurisdiction auf Lautenbachzell ausdehnen, am 19. Juli 1713 stellte deshalb Maria Humbert Willmann, Propst von Lautenbach, ein Zeugnis aus, daß die Herren von Murbach von jeher alldort bischöfliche Gerichtsbarkeit ausgeübt haben. Am darauffolgenden 20. August, schrieb Celestin von Beroldingen, zur Verteidigung seiner Rechte, an den Bischof von Basel: wahr sei es, sagt er, daß 1609 Bischof Wilhelm Jakob schon daran dachte, seine Hand über diese Kirche auszustrecken. Als er aber von Murbach aus über die Sachlage Bericht erhalten, habe er nachgegeben. Auch dessen unmittelbarer Nachfolger, Bischof Johann Heinrich habe, um 1636, sein von der päpstlichen Heiligkeit gegen die Exemten erhaltenes Indult,[2] nie auf das Stift Murbach anwenden wollen. Er bitte also das Bistum Basel, das Stift Murbach ruhig in seiner Possession lassen zu wollen. In selbem Sinne gab der Coadjutor Celestin seine Erklärung auch (14. Sept. 1713) an den Nuntius von Luzern ab, was jedoch zu keiner Entscheidung führte. Der Cardinal Ptolomeus riet (3. Febr. 1714) dem Celestin

[1] Lade 20. — [2] Constitutio Papæ Gregorii XV circa exemptos et regulares ratione curæ animarum 1622, und Decretum Domini Nuntii apostolici ab Epo Basil. contra exemptos impetrati, 24 Martii 1636.

von Beroldingen, mit dem Bischofe von Basel, auf einen Vergleich einzugehen, während zugleich die Rota Romana unter einer Strafe von 1000 Dukaten, jedem anderen Richter, außer dem Cardinal Spada, verbot, in der Sache eine Entscheidung zu treffen. Von 1714 bis 1722, ließ Celestin die Kirche von Lautenbachzell, gleichsam um sein Recht nicht fallen zu lassen, fleißig visitiren.[1] Mit der Sekularisation, wo das Stift selbst unter die Basler Gerichtsbarkeit kam, fand natürlich der obige Streit um Lautenbachzell seinen Abschluß. Was die Vereinigung Lautenbachzells als Filiale mit dem Stiftsrektorat angeht, sah man schon 1768, die mit dieser Maßregel verbundenen Unannehmlichkeiten; am 4. Jänner verlangte das Kapitel dessen Lostrennung vom Rektorat und die Errichtung einer eigenen Pfarrei alldort, was auch gleich durch Simon Niklaus, Bischof von Basel am 13. Juli gestattet wurde. Der erste dorthin ernannte Pfarrer ward Johann Jakob Nußbaumer aus Watweiler.

Als im Jahre 1759 die Murbacher Herren sekularisirt zu werden verlangten, schienen sie am Erfolg ihrer Bittschrift zu Rom nicht am mindesten zu zweifeln, denn aus jenem Jahrgange schon liegen Baupläne für das Ritterstift vor.[2] Im März 1761 überließ die Stadt Gebweiler dem hochadeligen Kapitel die von der alten Kanzlei (Rößle) und dem ersten Schloßgebäude bis zum Schloßthor sich hinziehende Gasse, mit dem bis zum Wallgäßchen sich erstreckenden Teile der Großherrengasse, zum Zwecke den Bau der Liebfrauenkirche und der Canonicalhäuser, unter Anlegung einer andern Gasse, zu ermöglichen.[3] Nach zwei (9. Juli 1760, 10. Jänner 1761) mit Herrn Beuque, Baumeister zu Besançon abgeschlossenen und (27. April 1762) aufgelösten Verträgen, votirte das Kapitel (Juni 1762) dem Baumeister ein jährliches Gehalt von 1000 Livres, um die Baupläne ihrer Vollendung entgegen zu führeu. Von der Kirche entwarf er einen doppelten Plan, auch die Pläne der zwei zuerst zu erbauenden Canonicalhäuser, deren eins zu 28,812 veranschlagt war. Da aber der Fürst den Beuque ein Jahr später zugleich zum Werkmeister (appareilleur) ernannte, erhöhte man dessen Lohn fast um das doppelte. Statt auf 83, stand er jetzt auf 158 Livres per Monat.[4]

Hatte man sich bis dorthin auf Pläne und Verhandlungen mit der Stadt beschränkt, so trat man gleich nach Ankunft der Sekulari-

[1] Lade 40, 62—63. — [2] Lade 31—32. — [3] Lade 29, 13. — [4] Lade 52 und 58.

sationsbulle in Verhandlungen mit den Besitzern der umliegenden Privathäuser und Gärten. Vom 30. November 1764 sind Einkäufe von circa 50,000 Livres aufgezeichnet.[1] Unter den erworbenen Häusern steht auch die untere Rebstube. Diese Ankäufe zur Gewinnung der notwendigen Räume dauerten noch lange fort. Nicht nur erlaubte Ludwig XV. den Canonici (Februar 1766) für zehn weitere Jahre ihre Käufe fortzusetzen, auch Ludwig XVI. erneuerte (Jänner 1782) diese Erlaubnis. Da die Stiftsbeisteuer, das Einkommen der vacanten Canonicate, selbst die großen Opfer des Fürsten, der alles, was er den Armen nicht gab, für die Kirche und die übrigen Bauten opferte, nicht hinreichten, um die großen Kosten zu decken, beschloß das Kapitel, eben schon im Jahre 1764, 64 Schatz Stiftsreben im Gebweiler Bann, der Schatz zu 200 Livres berechnet, zu veräußern. Am 16. Dezember 1765 verkauften sie, mit Gutheißung des Bistums Basel wieder Matten und Äcker am Liebenberg und am Hugstein.[2] Und als Friedrich Casimir von Rathsamhausen am 24. März 1767 klagte, man müsse noch 66,000 Livres haben, gestattete der Bischof von Basel während drei Jahren ein Anlehen zu machen, in der Hoffnung, die Kirche unter Dach zu bringen.[3] 1765 hatte Beuque ein erstes, 1766 ein zweites Canonicalhaus erbaut. Die Steine für die Bauten lieferten die noch heute weithin vorteilhaft bekannten Bergholzer Gruben. Man zeigt noch den Weg am Berg wo die Lastwagen die Riesenhausteine von den Gruben nach Gebweiler führten. Am 25. November 1767 fand Beuque notwendig, neue Bäume um den Steinbruch herum zu fällen, was aber der Grubenmeister ohne vorheriges Übereinkommen mit der Gemeinde Bergholz als unthunlich hinstellte. Wirklich kam am 3. Juni 1768 ein gütlicher Vertrag zwischen Murbach und Bergholz, betreffend Abhauen von Holz und Zugeständnis eines neuen Geländes statt.[4]

[1] Lade 21, 10. — [2] Lade 29, 23. — [3] Lade 20. — [4] Lade 34, 20. Die Verständigung betraf nur den Eingriff in den Bergholzer Wald, nicht das Steinbrechen, welches ein herrschaftliches Recht war. Von 1594 bis 1630 hatten Niclaus und Jakob Loyis, Maurer aus Mailand, sämtliche Steingruben am Sulzberg, zu Bergholz von Murbach gemietet. 1613 hatte Dyonisius Brüth die Grube im Neuenthal; 1701 Jakob Stauffler alle Gruben; 1716 Jean Bousch die Grube in der Wanne; 1723 Johann Sonntag die verschiedenen Gruben. 1784 hatte der Steinbruchmeister Josef Fröhlich das Unglück, daß ihm in der Bergholzer Grube ein Stein das Bein entzwei schlug, wovon er doch schnell kuriert wurde. (Lade 76.) Seit der Revolution vermietet die Gemeinde Bergholz selbst die Gruben. Lukas und Heinrich Feder, Benedikt Simon sind bekannt als Grubenmeister.

Doch eine Zeitlang schon bestand eine große Unzufriedenheit mit Beuque und seiner Arbeit. Die zwei von ihm erbauten Canonicalhäuser, für welche er nicht nur als Architekt, sondern auch als Werkmeister verantwortlich war, drohten einzustürzen. An der Kirche selbst fand man Fehler sowohl gegen die Baukunst als gegen die Baufestigkeit zu rügen. Besonders aber galten die zugerüsteten Kragsteine als untauglich, woraus dem Kapitel ein Schaden von etwa 40,000 Livres erwuchs und wovon Beuque armutshalber keinen Heller zu vergüten imstande war. Infolgedessen, beschloß das Kapitel (11. September 1767) die zwei Ämter eines Architekten und eines Werkmeisters nicht mehr derselben Person zu überlassen. Zum Werkmeister erkor man den Bildhauer Ritter, der von Neujahr 1768 weg Beuque's Nachfolge übernehmen sollte. Zugleich erging der Befehl ebenfalls von Neujahr weg, den Herren Beuque Vater und Sohn das Gehalt als Werkmeister und Aufseher (appareilleur et piqueur) nicht mehr zu zahlen. Gegen diesen capitularischen Beschluß protestirte Beuque (24. Dezember 1767), besonders weil die Herren keine Sachverständige seien. Als Antwort stellte das Kapitel (2. Jänner 1768) die Arbeiten bis auf weiteres ein, und ließ zugleich Herrn Beuque wissen, daß bis zur Wiederaufnahme der Bauten auch sein Gehalt aufhöre. Im Kapitel hatte jedoch auch der Architekt seinen Anhang, unter andern den Kanonikus Bouzier de Rouveroye, der, auf das Verfahren gegen Beuque seine eigene Entlassung als Aufseher der Bauten einreichte. Eine Untersuchung von Fachmännern fand sofort statt, indem am 18. April 1768 H. Krauß, königlicher Commissär am Elsässischen hohen Rat, deren Lohn bestimmen konnte. Für acht Tage, die ihm die Untersuchung genommen hatte, erhielt H. Chassain, beeidigter Baumeister von Colmar, 112 Livres; für 13 Tage erhielt Christiani, Baumeister von Straßburg, 156 Livres; für 13 Tage H. Gouget, Inspector für Brücken- und Straßenbau, 156 Livres; und H. Drexler von Sultz, ein Bauunternehmer, für 9 Tage 90 Livres.[1] Die dem Beuque wenig günstige Erklärung der Kommission hatte (4. Mai) dessen Amtsentsetzung zur Folge. Doch seine Anhänger setzten mit der Behauptung durch, daß man sich nicht ausschließlich auf den Bericht genannter Experten verlassen könne, sondern den Kirchenplan und die

[1] Lade 52; vergl. dann für die Kirchennachrichten ein in den Händen des Fabrikanten Edouard de Bary befindliches Manuskript.

bisher vollzogenen Arbeiten durch die königliche Akademie der Baukunst zu Paris prüfen lassen müsse. Die Prüfung geschah (7. April 1769) natürlich bei fortdauernder Hinausschiebung des Baues und im darauffolgenden Herbstmonat erfolgte das Gutachten der Pariser Akademie, welches eine vollständige Verurteilung Beuque's war.

Gabriel Ignaz Ritter von Andelsburg, Kreis Bregenz, der am 28. Mai 1813 zu Gebweiler starb, und dessen Geschlecht noch zu Gebweiler fortlebt, ward jetzt mit allen Arbeiten betraut. Der Bau befand sich so in guten Händen. Mit den Canonicalhäusern ging's zwar nicht so rasch vorwärts. Die Verbesserung der zwei ersten erforderte einen Nachtrag zum Bauanschlag, von circa 6000 Livres. Im Frühjahr 1769 bezog Herr Franz Otto Freiherr von Beroldingen, Großdechant, das Haus bei der Engelporthen,[1] nachdem es zuvor durch bischöfliches Dekret vom 2. Dezember 1768, der Großdechanei für immer unirt worden war.[2] Das andere, seit 1766 begonnene Canonicalhaus in der großen Herrengasse,[3] wurde erst 1775 bewohnbar. Ein drittes, hinter dem Chor der neuen Kirche, das 1777 fertig wurde, nahm Herr von Reinach, Großcustos, in Besitz.[4] Das der Dechanei gegenüber befindliche und für zwei Canonici eingerichtete, ging erst in den Jahren 1787—1788 seiner Vollendung entgegen.[5] Mit den andern Canonicalhäusern hatte es auch keine Eile, weil die Stellen der Canonici während des Kirchenbaues unbesetzt bleiben durften.[6] Die Kirche hingegen stieg allmählich in die Höhe. Schon 1767 (8. Mai und 12. November) waren die vier Standbilder (Glaube, Hoffnung, Liebe und Gerechtigkeit) dem Frontispice aufgesetzt worden. In demselben Jahre hatte man auch die Säulen im Innern aufgeführt und die Capitäler darauf gesetzt. Nachdem Ritter an Beuque's Platz zum Baumeister ernannt worden war, votirte das Kapitel gleich 24,000 Livres zu verwenden und Ritter hatte Eile (1769) Kragsteine brechen zu lassen. Nach Beratschlagung mit andern erfahrenen Architekten, benützte er mit diesen neuen Hausteinen zur Construirung der Plates-bandes, auch von den fehlerhaften Beuque's. Vermittelst angekitteter Stücke brachte er sie zu der Form, die sie haben sollten und setzte dann zwischen zwei neue einen dieser alten Steine hinein.[7]

[1] Haus Frauger. — [2] Cf. Manuskr. de Bary; auch Lade 20, 17. — [3] Jetziges Haus de Bary, Sohn, neben dem Pfarrhause. — [4] Jetziges Haus Grün. — [5] Die Hälfte bildet den jetzigen Pfarrhof. — [6] Siehe Ende vorigen Kapitels. — [7] Manuskript de Bary.

In jener Zeit ist es (22. Juli 1769), daß König Ludwig XV. dem Kapitel fürstlicher Ritterschaft Murbach, zur Fortführung der Bauten, deren Nerf Geld ist, 150,000 Livres auf die Abtei Münster im Gregorienthal zu beziehen sicherte. Es wurde ausgemacht, daß behufs der von Ihrer königlichen Majestät gnädigst verwilligten freien Wahl eines Coadjutors, Dom Benedikt Aubertin, der dem Abte Dom Benedikt Sinsart mit Successionsrecht beigegeben war, vom Tage des zeitlichen Hintritts des Abtes, 30 Jahre lang 5000 Livres per Jahr an das Kapitel Murbach zur Tilgung der Kirchenschuld zahlen würde. Auch als am 29. Mai 1778 die Abtei Münster einen Sechsteil weniger an Murbach abzugeben plante, wurde sie durch den hohen königlichen Rat zu Colmar zur Einlieferung der ganzen Summe verurteilt.[1] Diese außerordentliche Gnade des Königs hatte das Ritterstift der Vermittlung des Grafen von Waldner, des königlichen Militär-Verdienstordens Comthur und Befehlshaber der französischen Truppen, welcher dem Fürsten Friedrich Casimir von Rathsamhausen mit ganz besonderer Gewogenheit zugethan war, zu verdanken.[2]

Nach Setzung der Plates-bandes und des obern Gesimses (1770—1771), stieg der Umfang des Langhauses (1772—1773) bedeutend empor, die Fenster wurden geschlossen,[3] das oberste Gesims vollendet, Wasserkanäle angebracht, Ausgangs August 1773 der Dachstuhl aufgeschlagen und mit Ziegeln bedeckt,[4] bis November auch an den Gewölben über den vier Pilastern im Innern der Kirche gearbeitet. Ist es aus Mangel an Geld, daß dann eine zeitlang nichts mehr geschah? Erst 1777 wurde man wieder rührig. Auf einer zu der herrschaftlichen Melkerei gehörigen Wiese, ließ man 220,000 große Backsteine brennen, und zur Vollendung der Kirchengewölbe nach Gebweiler führen. In den zwei Jahrgängen 1778—1779 wurden sie verbraucht. Im Frühjahr 1778 hat man auch das große

[1] Lade 21, 1—6. — [2] Leben Casimirs von Rathsamhausen, Ettlin-Arinoer, S. 25—26. — [3] Die Fenster selbst wurden erst 1780—1781 eingesetzt. Dem Glaser Valentin Lichteisen wurden, laut Rechnung 1781, 968 Livres für die Lieferung sämtlicher Kirchenfenster bezahlt, wozu jedoch die gnädige Herrschaft das Glas und Eisenwerk gegeben hatte. Für eiserne Fensterrahmen erhielten der Schlosser Dominik Althoffer 527 Livres und der Schlosser Johannes von Bühren 529 Livres; für Eisenwerk und Drathgitter Josef Scheid 240 Livres. — [4] Auch 1781 scheint noch am Dachstuhl gearbeitet worden zu sein, da Josef Bucher, dem Zimmermann, für Arbeit an demselben 157 Livres, und Melchior Sigrist, dem Ziegler, 707 Livres ausgezahlt wurden.

Gesims der zwei Türme und des Portals angebracht und während der Fronton in der Mitte fast vollendet wurde, erhoben sich die auf beiden Seiten befindlichen Türme kaum 12 Schuhe über das Gesims hinaus, um so unvollendet in's 19. Jahrhundert überzugehen.

Nachdem von 1780 bis 1784 das Gewölb samt der Kuppel gegipst worden, führte man die Figuren und Zierraten über der Gipsarbeit aus, begann mit der Decoration des Sanctuariums, vollzog die herrlichen Stuccaturarbeiten, stellte die Chorstühle hin, auch das Jubé für die Orgel. Anno 1785 kamen zugleich mit der Orgel die Glocken an und wurden sämtliche Kirchthüren angeschlagen, so daß am 7. September jenes Jahres das Gotteshaus durch Ihre hochfürstl. Gnaden Herr Joseph Sigmund von Roggenbach, Bischof von Basel, eingeweiht werden konnte.[1]

Doch ehe wir die Schwierigkeiten der Bauzeit aus dem Auge lassen, um im folgenden Kapitel die ästethische Seite des Kunstwerkes Friedrich Casimirs von Rathsamhausen näher zu betrachten, müssen wir zuerst noch erinnern, daß die Differenzen mit dem Baumeister Beuque das einzige Anliegen des hochadeligen Kapitels nicht waren. Einen Beweis dafür liefert uns der Prozeß mit den Erben des Generaleinnehmers Rudler.

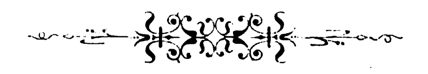
Die Dinge lagen so. Johann Markus Rudler ward (16. November 1743) zum Einnehmer der Abtei ernannt worden. Als nun nach Hinscheiden des H. Widmer, um 1752, das Fiscalat vacant wurde, bewarb sich H. Rudler darum, ihm wurde aber der nachherige stiftliche Syndicus, H. Simon vorgezogen. Friedrich Casimir von Rathsamhausen, damals Coadjutor des Cardinals Rohan-Soubize, versprach jedoch dem Rudler, im Falle der Vacanz, die Generaleinnehmerei, die ihm 1756 ohne weitere Vergrößerung seines Dienstgehaltes auch gegeben wurde. Bis daher war Alles recht. Aber H. Barth, der vorherige Obereinnehmer hatte den Tisch Ihrer hochfürstlichen Gnaden im Schloße geteilt, zu einer Zeit, wo die Capitularen noch zu Murbach waren. Ihre hochfürstl. Gnaden wollten die Herren Kanzler und Obereinnehmer bei sich zu Tische haben, um von den Stiftsgeschäften mit ihnen umständlich zu reden. Als später die Capitularen im Schlosse zu Gebweiler sich niederließen, wurde Herrn Rudler der Tisch continuirt bis 1762, zu welcher Zeit derselbe Herrn

[1] Manuskript de Bary.

Larosch als Unterschaffner zum Essen sandte. Dem Larosch folgte ein Namens Sutter nach, der ebenfalls als Unterschaffner bis zur Sekularisation den Tisch im Schlosse erhielt und von H. Rudler 150 Livres bezog. Als endlich die Capitularen in ihre Wohnungen auseinander gingen, gab man natürlich dem Sutter,[1] und von 1766 weg, dem Peter Meister, dessen Nachfolger, als Unterschaffner, keine Kost mehr, sondern 300 Livres Lohn für ihre Mühe, im Namen des Obereinnehmers die Kirchenarbeiter auszubezahlen. Nach dieser Auseinandersetzung wird es Jedermann klar sein, wie Unrecht Rudlers Erben hatten, eine Entschädigung von 10,000 Livres für die seit der Sekularisation unterbliebene Kost zu fordern. Als Antwort, verlangte das Ritterstift (10. Jänner 1780) von der Familie Rudler selbst 10,177 Livres, die nach Untersuchung der Bücher des Obereinnehmers in der Rechnung von 1777 fehlten.[2]

Zum Schlusse dieses Kapitels merken wir noch an, daß die hochadeligen Mitglieder des Ritterstifts, die mit so großem Kostenaufwande und durch so viel Schwierigkeiten eine Kathedrale für den Gottesdienst und in den Canonicalhäusern wahre Schlösser für sich selbst erbauten, auch andern Stiften an Ehrenzeichen nicht nachstehen wollten. So erhielten sie (29. Mai 1772) die königliche Erlaubnis, ein goldenes, emaillirtes, in acht Spitzen auslaufendes Kreuz, mit St. Ludwig auf dessen einer Seite, St. Leodegar und St. Deicolus auf der andern, an einem dunkelblauen mit weißem Randstreifen versehenen Bande zu tragen.[3]

[1] Franz Josef Sutter erscheint als Einnehmer zu Watweiler (Rechnungen Lade 50). Die Suttergreth allbort soll dessen Portrait noch besitzen. — [2] Lade 82. — [3] Lade 21, 3. Die Dekoration findet sich auf der königlichen Urkunde abgezeichnet.





Drittes Kapitel.

Die prachtvolle in Renaissancestyl ausgeführte Liebfrauenkirche des Ritterstifts Murbach.

Inhalt: Façade und Türme gegen Norden; der ausgebaute Turm. — Inscription und Motiv am Hauptportal. — Was die drei griechischen Stylformen zu symbolisiren scheinen. — Die Seitenschiffe von außen betrachtet. — Eindruck bei der Betretung des inneren Raumes der Kirche. — Die Kuppel. — Chor: Der Hochaltar; marmornes Grab; Bundeslade darüber als Tabernakel. — Marias Grab in schwarzem Marmor und deren Himmelfahrt, herrliche Stuccaturarbeit. — Die Bildhauerfamilie Sporrer. — In dem Rechteck, in welches die Seitenkapellen auslaufen, verliert sich die Haube des Chors und sind Sakristei, Archiv und Kapitelsaal zu finden.

Auf dem mit Linden bepflanzten Kirchplatze, neben dem eleganten marmornen Springbrunnen fassen wir Posten, nicht vergebens hoffend, beim Ansehen und dem Besuche der Liebfrauenkirche zu Gebweiler uns einen wahren Kunstgenuß zu verschaffen. Zwischen dem fürstlichen Palais und den Canonical- jetzt aber weltlicher Herrenhäusern, welche breite Gassen von dem Gotteshause trennen, erhebt sich der edle Bau, das Portal gegen Norden gerichtet. Der Grundris (Länge 68,25 Meter, größte Breite 40,25 Meter) ist ein von einem lateinischen Kreuze durchbrochenes Rechteck. An jedem Ecke der Portalseite ist ein viereckiger Turm angebracht, von denen einer noch unvollendet dasteht, der andere aber erst in unserm 19. Jahrhunderte ausgebaut worden ist. Dank einem Comité,[1] wovon der † Bischof Andreas Räß, Präsident, der oberrheinische Präfekt Bret, erster Vicepräsident, der Maire von Gebweiler Ritter, zweiter Vicepräsident, De Golbéry, Deputirter, Nikolaus

[1] Vergl. Braun, notice sur l'église chapitrale de Guebwiller, 1843, p. 23. NB. Auch für andere Details benützen wir diese Notiz frei.

Schlumberger, Departementsrat, J. J. Bourcart, Bezirksrat, Lecoeur, Pfarrer von Gebweiler, Meister, Friedensrichter, Grün, Ingenieur-Mechaniker, Ritter, Architekt, Axinger, Ehrenkanonikus, als Sekretär, Mitglieder waren, kam in den Jahren 1844—1845 der Ausbau dieses einen Turmes mit einigen vom Departementsbaumeister Caillot angeratenen Veränderungen zustande. Der kaum zwanzigjährige Ingenieur Jakob Grün, der soeben mit Nr. 1 aus der Pariser Ecole centrale herausgetreten war, unternahm die Arbeit, die er mit eigens dazu ersonnenen und damals großes Aufsehen erregenden Werkzeugen ebenso rasch als leicht glücklich zu Ende führte. Schade, daß neben dem zweistöckigen, mit der architektonischen Mütze coiffirten Turme, nicht auch sein Zwillingsbruder das stolze Haupt in die Höhe hebt.[1]

Aber wenn auch der eine Turm fehlt, so macht doch die Façade, mit den verschiedenen Stockwerken einen überwältigenden Eindruck. Wahrhaft großartig sind die vier an der Hauptthüre des Portals stehenden dorischen Säulen und das darüber, die ganze Breite der Fronte durchziehende, ebenfalls dorische Gesims. Zu den drei Thüren der auf hohem Sockel ruhenden Kirche führen sieben Staffeln. Über der Mittelthüre liest man: Opus namque grande est, neque enim homini præparatur habitatio, sed Deo, das Werk ist groß, denn nicht für einen Menschen wird die Wohnung bereitet, sondern für Gott (1. Paralip. XXIX. 1). So sprach David zur Gemeinde, als der Tempel zu Jerusalem erbaut werden sollte. Während aber David nur bloß Material und Kosten zum Bau gesammelt hatte und Salomon den Bau ausführte, vereinigte Friedrich Casimir von Rathsamhausen den David und den Salomon in seiner Person. Er sorgte zugleich für die Geldmittel und vollführte den Bau. In der Gothik hat Elsaß das Münster zu Straßburg, im romanischen Styl St. Thomas daselbst, dann die Kirche zu Rosheim und andere dergleichen Denkmäler. Im Renaissance-Styl[2] steht der durch den Fürsten von Rathsamhausen zu Gebweiler in's Leben gerufene Bau einzig da, vorteilhaft wetteifernd mit allen ähnlichen Bauten in Deutschland und in Frankreich, auf deren Grenzen er zum Himmel emporstrebt.

Das über der Inscription befindliche, zur Zeit der französischen Revolution zerschlagene Motiv, zwei Engel, welche die Insignien eines

[1] Cf. A. G(atrio)., die hundertjährige Gedächtnisfeier der Einweihung der Notre-Dame-Kirche, 1885, S. 9. — [2] Es widersteht uns, mit Dr. Krauß (Kunst und Altertum) diesen unsern Bau Rococco zu nennen.

Fürstabtes Schwert, Infel und Stab tragen, vorstellend, ist 1885 durch die Gemeinde mit vielem Geschmack erneuert worden.

Im zweiten Stockwerk des herrlichen Gebäudes tragen jonische, den dorischen des ersten Stockes entsprechende Säulenpaare, einen zierlichen Giebel mit einer für die Kirchuhr bestimmten Construction. Neben dem Turm dürfte dieser Fronton so wie er ist, etwas zusammengedrückt vorkommen. Von diesem zweiten Stocke herab, an welchem die Zwischenwände mit Blumengewinden reich festonnirt, und die durchbrochenen Teile mit hübschen Geländern versehen erscheinen, winken aus der Mitte der Säulenpaare und von den Turmecken die colossalen Statuen, welche die Theologal- und Cardinaltugenden vorstellen, uns entgegen.

Wie die bisher beschriebene Façade, so bietet aber auch der fertige Turm bis zum Domaufsatze ein doppeltes Stockwerk, das oberste wenig verziert, das untere jedoch reich ausstaffirt mit acht griechischen Säulen gemischter Ordnung, so daß Jedermann die drei griechischen Bauarten, dorisch, jonisch und die aus diesen beiden hervorgegangene (composit) an der Liebfrauenkirche zu Gebweiler übereinander sehen kann. Vielleicht beabsichtigte man dadurch den dreifachen Zustand der streitenden, leidenden und triumphirenden Kirche darzustellen, wie auch das als Grundris dienende Kreuz an die Erlösung erinnert und der dreifache Eingang in das Gotteshaus gleichsam ein Bekenntnis des Geheimnisses der allerheiligsten Dreifaltigkeit ist.

Umgeht man die Kirche, so stellt es sich heraus, daß deren Seitenschiffe nicht über das Gesims des untern Stockes hinausgehen, daß ein Geländer deren Dach maskirt, auf welches vom Dache des Langhauses Gegenpfeiler mit umgekehrten Bogen, die zugleich als Dachrinnen mit Wasserspeienden Löwenmäulern ihre Verwendung finden, herabgleiten. Das Geländer, welches das ganze äußere Gebäude einsäumt, verschwindet bloß beim Querschiffe, um innerhalb desselben um so prächtiger hervorzutreten. Weniger schwer anzusehen werden die Seitenschiffe durch drei angebrachte Blenden, welche, wie übrigens die Fenster der ganzen Kirche, rundbogig sind.

Wenn man nun aber, nach Ansehen des Äußern, sagt Hunkler[1] in den Tempel eintritt, der eines der schönsten Denkmäler der neuern Baukunst bietet, so wird man beim Anblick der darin herrschenden

[1] Die Heiligen des Elsasses, 1839, S. 204.

Pracht, des Geschmackes und der einsichtsvollen Zusammenordnung in Staunen gesetzt; jede Säule, welche das Gewölb unterstützt, hat ein corinthisches Kapitell, das Gewölbe selbst ist mit Medaillen verziert. Bei den Kreuzstöcken und im Chor sind die Säulen angelehnt und angeriefelt; über dem Gesimse breitet sich schönes Laubwerk aus und ein reiches Geländer ruht auf Kragsteinen. Zwischen dem Chor und dem Schiffe erhebt sich die prächtig ciselirte Kuppel. Ja, wenn man vom Hauptportal herkommend, in die Kuppel hinaufschaut und den Blick vom Querschiffe zum Chor hinschweifen läßt, da befindet man sich an der rechten Stelle, wo man, von der Großartigkeit und Herrlichkeit der Bauverhältnisse überwältigt, in Staunen verloren, sprachlos stehen bleibt. Aus der etwa 23 Meter messenden Höhe der Kuppel, welche 52 in zwei Reihen geordnete Säulen tragen, sendet der heilige Geist den an den Strebebogen des Gewölbes angebrachten Kirchenlehrern Augustinus und Ambrosius, Hieronymus und Gregorius dem Großen, seine sieben Gaben. Herrliches Symbol: Wie die vier großen Pfeiler der Kuppel Hauptstütze sind, so sind auch die Kirchenlehrer der von Jesu gegründeten Gesellschaft lebendige Säulen.

Doch voran in das Chor: Nicht jenes Halblicht, welches die gothischen Monumente auszeichnet, erinnert da an die geheimnißvolle Seite des Christentums. Im Gegenteil, die Sonne wirft volle Lichtbündel in diese großartigen Hallen, wo man, von heiliger Ehrfurcht gebannt, die Religion in ihren Vorbildern und in ihrer Wirklichkeit hell vor sich sieht. Der Hochaltar, in vielfarbigem Marmor gebaut, hat die Gestalt eines altertümlichen Grabes, es erinnert an die ersten Zeiten der christlichen Aera, wo das heilige Opfer an den Leidensstätten und Gedenksteinen der Märtyrer dargebracht wurde. Als Tabernakel hat man die Bundeslade, genau nach Moses Beschreibung, mit den Gesetztafeln, dem Manna, der Rute Aarons, dem durch goldene Ringe gehenden Hebel, aufgestellt. Zwei goldene Cherubim beten darüber, wo das Kreuz sich erhebt; auf des Altares Seiten preisen zwei Seraphinen den Allerhöchsten, in dessen unerforschlichen Ratschlüssen die Religion der Vorzeit und der Jetztzeit in Christus eine und dieselbe ist.

In schwarzem Marmor ausgeführt steht hinter dem Altar Marias Grab, dessen Deckel ein Engel in die Höhe hebt und von wo aus die allerseligste Jungfrau auf einer Wolke von einem Erzengel himmelwärts geleitet wird. Die Wolke umfängt und trägt ein Engel; Maria

scheint aber vielmehr selbst mit himmlischer Majestät emporzusteigen. Rechts kommt ein Geist aus dem Chor der Fürstentümer, mit dem Zeichen seiner Würde am Arm, um ihr einen Lilienstrauß, die Palme der Jungfrau, darzubringen. Auf der Wolke, die weit über das obere Chorgeländer hinausgeht, leuchtet ferner als Symbol der allerheiligsten Dreifaltigkeit in einem blendenden Dreieck der Name Jehova. Auf dieser Höhe glaubt man sich bereits auf die Grenze der bessern Heimat versetzt. Ein Engel mit Kürasse auf der Brust, Wehrgehänge an der Seite, und Scepter in der Hand, aus dem Chor der Herrschaften, hat gleichsam als Vorbote des großen Ereignisses, den Flug zu der Region der Seligen ergriffen, während ein anderer, dem Chor der Thronen angehöriger Himmelsfürst, sitzend den Augenblick erwartet, wo er sein Diadem zu den Füßen der Himmelskönigin legen kann, und wieder ein anderer über ihm in leichtem Flug eine Krone von Sternen, Sinnbild der Tugenden, hält, damit Maria's Haupt zu krönen. Alle seligen Geister beteiligen sich gleichsam an der Triumpffahrt der göttlichen Mutter.

Dieses Meisterwerk ist, nach den Zeichnungen des Baumeisters Ritter, durch Fidelis Sporrer ausgeführt worden.[1] Wie alle Fürsten, welche die Künste lieben und Großes schaffen, hat Friedrich Casimir von Rathsamhausen eine Künstlerfamilie in seinen Dienst zu ziehen und für die Vollziehung seiner Pläne zu gewinnen gewußt. Es ist eben Fidelis Sporrer mit den Seinigen. Aus Weingarten in Deutschland gebürtig starb er 1811, 78 Jahre alt, zu Gebweiler. Er hatte drei Kinder, alle zu Weingarten geboren: Helena Sporrer, die nicht ohne Ruhm neben Sabina, des Straßburger Erwins Tochter steht, und die wir als die Bildhauerin des Chorgetäfels der Liebfrauenkirche bewundern, schied aus diesem Leben 1821, sechszigjährig. Hubertus Sporrer, durch seine für die Königin Hortense und andere Fürstenfamilien verfertigten Elfenbeinarbeiten berühmt, starb auch zu Gebweiler 1817, erst 55 Jahre alt; endlich Joseph Sporrer, das einzige Kind, das sich verheiratete und zu Thann sich niederließ.

Auf der mit Stuck bekleideten Chorapsis sieht man unter zwei Prachtreliefs, die den Tod St. Leodegars im Iveliner Wald und

[1] Nach der Stiftsrechnung von 1781 bezog Ritter in jenem Jahr ein a Conto für Hochaltar- und Kirchendekoration von 14,500 Livres; desgleichen 1783 ein a Conto für den Altar von 8,500 Livres.

den des hl. Ludwig zu Tunis in Afrika vorstellen, noch zwei Standbilder dieser Heiligen, die Joseph Sporrer gemacht haben soll, welche aber das von dessen Schwester Helena am Chorgetäfel entfaltete Talent bei weitem nicht bekunden. Das Chorgetäfel gehört aber auch zum Besten an Kunstwert, was die Liebfrauenkirche in sich birgt. An den Enden des Getäfels befinden sich Throne unter Baldachinen, wo hier Engel die Insignien der Fürstäbte halten, und dort die Brustbilder Jesu, des guten Hirten und dessen Vorläufers angebracht sind. Die Wappenschildchen, welche dieselbe zierten, sind bis auf Eines verschwunden. Wo aber eigentlich der Künstlerin Meisterhand, sowohl durch schneidige Auffassung als durch delikate Ausführung des Gedankens sich auszeichnet, sind die vier Rundtafeln am Getäfel, die das Opfer des Elias auf dem Carmel, der Israeliten Durchzug durch das rote Meer, Christi Geburt und die Herabkunft des heiligen Geistes sehen lassen: Obenan sitzen je zwei Engel mit der Bibel auf den Knieen, den auf den Gegenstand sich beziehenden Text vorweisend. Wo Helena, als hochbegabte Bildhauerin und Arbeiterin nach der Natur, gleichsam noch mehr unsere Bewunderung erregt, sind die Verzierungen an diesem Prachtgetäfel, das Laubwerk, das sie so sorgfältig geschnitzelt, die Bouquets, die sie so naturell gemeiselt, der Blumen Kelche und Korolle, die sie so tief und so fein aus dem Holz herauszuarbeiten gewußt hat.

Die Haube des Chors, das wir jetzt verlassen, verliert sich in einem an die Kirche angebauten und für Sakristei, Kapitelsaal und Archiv bestimmten rechteckigen Gebäude. Längs dem Chor ziehen sich die sogenannten Beichtkapellen hin, in welchen sich die Seitenschiffe des Langhauses, über das Querschiff hinausgehend, verlängern. In diesen Kapellen stehen zwei dem hl. Valentin und dem hl. Sebastianus geweihte Altäre, welche wie die Kanzel nicht ganz zum Stil der Kirche passen. Sie sind aus der St. Leodegariuskirche, wo sie auch nicht am Platze waren, herabgebracht worden. Bei den Altären im Querschiff verdient ein Gemälde von Guérin, den taufenden St. Leodegar von seinen Feinden überfallen vorstellend, und eine Kreuzabnahme von Friedrich von Straßburg, einen Blick. Im Fortgehen halten wir uns einen Augenblick bei der Kanzel auf, nicht um sie zu bewundern, sondern um in Erinnerung zu bringen, daß an deren Fuße die sterblichen Überreste Friedrich Casimirs von Rathsamhausen, dem das wunderschöne Gotteshaus sein Entstehen verdankt, ruhen und den Tag der allgemeinen Auferstehung erwarten.

Die Orgel, ein Werk Rabbini's, soll, wie man hört, mit Beibehaltung des Orgelkastens, auf welchem Engel ein Konzert auszuführen scheinen, auf Wunsch der Bevölkerung und der Künstler Gebweilers, in nächster Zeit durch ein neues auf der heutigen Stufe des Fortschrittes stehendes Instrument ersetzt werden. Indessen hatte der Fürstabt zu seiner Zeit aus seiner Privatschatulle 18,000 Livres für die Orgel selbst und 5000 Livres für den Kasten bezahlt. Ein nachahmenswürdiges Beispiel, wenn je die neue Orgel aus Privatmitteln sollte erbaut werden!



Viertes Kapitel.

Wie die Zahlen dem System der Commenden das Urteil sprechen.

Inhalt: Rückblick auf die Zeit der Commendaturäbte. — Stiftsrechnungen von 1759 bis 1781. — Außerordentliche Ausgaben von 1759 bis 1780. — Finanzlage des Ritterstifts von 1781 bis 1784. — Wie es von 1785 bis 1791 aussah. — Von 1795 weg zählte man auf einen großen Überschuß. — Aber der Mensch denkt's und Gott lenkt's.

Wenn vor der außerordentlichen Bauthätigkeit und der großartigen Einrichtung des Ritterstifts Murbach, uns Jemand fragt, wie es möglich war, sich jetzt plötzlich so bedeutende Ausgaben zu erlauben, wo man sich doch vorher stets in Geldnot befand, so antworten wir ganz einfach: Es sind die Commenden, welche die Stifte ruinirten.

Es ist wahr, nicht gerade alle murbachische Commendaturäbte trieben es so weit, wie der Cardinal Andreas von Österreich, welcher der Abtei eine Million Mark Schulden hinterließ.[1] Indessen stellte auch bei seiner Amtsniederlegung Erzherzog Leopold von Österreich Forderungen an Murbach, die beweisen, daß er nicht eben gratis für die unirten Stifte arbeitete.[2] Auch über die Forderungen Egons von Fürstenberg beklagten sich die Capitularen.[3] Erzherzog Leopold Wilhelm, bei seiner Unkenntnis von Ort und Lage, brach ab mit der schweizerischen Benediktiner-Congregation, um den Verschwender Benedikt Renner von Allmendingen, als Statthalter herzusetzen und, trotz aller von den Unterthanen eingereichten Klageschriften, Jahre lang zu unterstützen. Die Franzosen schenkten dann dem Kloster den Fürsten von Löwenstein, dessen Gegenwart obendrein der Dechant, Amarin Rink von Baldenstein, benützte, um ebenfalls flott und leicht-

[1] Cf. 10. Buch, 2. Kap. — [2] 10. Buch, 7. Kap. — [3] 11. Buch, 6. Kap.

sinnig zu leben und der Abtei Einkommen zu vergeuden. Und als in besserer Zeit und geregelteren Zuständen, der Coadjutor Leodegar von Rathsamhausen heißt, sehen wir die Commende den Abteien zwar nicht moralisch, doch materiell schaden. Die vom Cardinal Rohan bezogenen 40,000 Livres[1] waren doch gewiß für die Stifte verlorenes Geld.

Daß nach dem Schwedenkrieg, das durch den Kellermeister Joachim Sutorius in der Rechnung von 1656 angeführte Geld (wir unterlassen, von den Naturalien zu sprechen) sich bloß auf eine Summe von 6,000 Pfund belief,[2] erklären teilweise die schlimmen Zeiten; so auch wenn, 1677, die Geldeinnahmen auf 10,970 Pfund; 1697, auf 19,548 Pfund; 1700 noch auf 19,666; 1714 jedoch auf 29,635 Livres stehen. Jedoch nur teilweise sind die bösen Zeiten an den niedern Stiftseinnahmen Schuld, mehr Schuld daran waren die Commenden. Deshalb steigen auch, nach dem Tode des Commendaturabtes Löwenstein, wo dann ein Klostergeistlicher, Celestin von Beroldingen, Abt war, die Stiftseinnahmen so beträchtlich, gleich Anno 1720, auf 44,998 Livres; 1721 auf 53,501; 1727 auf 67,626; 1729 auf 101,967 Livres. Desgleichen sieht man, nach dem Absterben des neuen Commendaturabtes, Armand von Rohan, unter dem Klosterabte von Rathsamhausen, die Stiftseinnahmen bedeutend sich anhäufen. Im Todesjahre des Commendaturabtes 1756 stehen sie auf 38,263 Livres, und das Jahr darauf auf 44,059 Livres, merkwürdigerweise sind sie aber schon 1759, auf 82,504; 1761, auf 91,670; 1762 auf 104,918; 1766, auf 150,407 Livres, um in den folgenden Jahren ungefähr auf dieser Höhe zu bleiben.

Auch nach einem Klosterbericht des 1. Jänners 1781,[3] hatte sich der materielle Zustand des Stifts Murbach, seit der Sekularisation erheblich gebessert. Mit den 40,000 Livres, die man dem zu Paris für die Sekularisation arbeitenden H. Brunet bezahlt hat, mit dem Honorar, das ein Herr Tissot dafür zu Rom besser verdient, mit den Kosten der Bullen, der königlichen Patentbriefe und der Einregistrirung zu Colmar und zu Besançon, mit den gewaltigen Ausgaben für den Kirchenbau und die Herstellung der Kanonikalhäuser, mit dem was die Erwerbung der um die Kirche herum befindlichen Häuser und Güter gekostet, mit dem Honorar des Baumeisters und dem Gehalt des Stiftspfarrers und der Mitglieder des niedern Chors, mit den

[1] 12. Buch, 12. Kap. — [2] Lade I der Rechnungen. — [3] Lade 89.

von 1762 bis 1766 bezahlten Pensionen, mit den Summen, die man an den Hochaltar gewendet, sowie mit den Zinsen, für die von 1764 bis 1769 entlehnten 90,000 Livres, hatte man von 1759 bis 1781, zu außerordentlichen Zwecken nicht weniger als 750,000 Livres verausgabt. Und von 1781 bis 1784, sah der Berichterstatter die Finanzlage nicht weniger günstig und rosig. Von dem Ertrag der fünf vacanten Pfründen, von denen zwei wohl Mitte 1781 vergeben worden, deren Einkommen aber erst am 1. Jänner 1785 bezogen werden sollte, blieben in der Stiftskasse 65,700 Livres. Von dem vacant gewordenen Canonikate des Herrn von Reinach, 10,800 Livres; von dem durch die Abtei Münster zu zahlenden Termin, brachten 4 Jahre 20,000 Livres. Gewisse für Cantonirung vorgeschossene und jetzt dem Kapitel wieder zurückgestattete Gelder beliefen sich auf 21,000 Livres. Ein Mehrertrag des Mietpachtes im St. Amarinthal ergab für 2 ½ Jahr 63,750 Livres; ein Mehrertrag der Glaserei Wildenstein 520; Verkauf der Kesten an den Bäumen 9,000: Alles zusammen, über 190,000 Livres außergewöhnliche Einnahmen. Nach einer ähnlichen Berechnung gestalteten sich die außergewöhnlichen Einnahmen von 1785 bis 1791 auf 341,500 Livres, wozu drei noch vacante Pfründen in den sieben Jahren 75,600 Livres, die Abtei Münster 32,500 Livres, zwei junge Stiftsherren, H. von Gohr und H. von Schönau, die ihr ganzes Gehalt nicht bezogen 10,800 Livres, ein Mehrertrag von 25,500 im St. Amarinthal 178,500 Livres, ein Mehrertrag der Glaserei Wildenstein von 1,300 Livres, 9,100 Livres und die verkauften Kesten 35,000 Livres lieferten.

Der Berichterstatter zog den trostvollen Schluß, daß bis 1795 ganz leicht alle Kosten gedeckt und alle Schulden bezahlt sein, und dann alle Jahr beträchtliche Überschüsse angelegt werden könnten. Diese Zukunftspläne und goldenen Träume zerstörte die große französische Revolution.





Fünftes Kapitel.

Der Fürst Casimir Friedrich von Rathsamhausen, der nur für Gott und Kirche gelebt, stirbt eines heiligen Todes.

1. Jänner 1786.

Inhalt: Die Einweihung der Liebfrauenkirche (7. Sept. 1785), als Glanzpunkt des Wirkens des Fürstabtes. — Das Kapitel hält jetzt den Gottesdienst in der Liebfrauenkirche; Schloßkapelle exekrirt. — Sonstiges Wirken des Fürsten: Zu Lautenbachzell, Pfarrhaus und Kirche neugebaut; zu Murbach, das Chor der Klosterkirche als Pfarrkirche, das Langhaus als Friedhof eingerichtet. — Cornelli- und Catharinenkapelle, Sixtuskirche zu Murbach, Schloßkapelle zu Bühl abgebrochen. — Chor zu Merxheim, zu Odern. — Altenbach dem Vicariat Goldbach incorporirt. — Die Klöster Engelporthen und Masmünster. — Casimir Friedrichs Schwanengesang an Weihnachten 1785; dessen geistliche Exercitien acht Tage vor dem Tode; dessen Hinscheiden (1. Jänner 1786); dessen Testament. — Er ruht in der Gruft der Liebfrauenkirche mit den Capitularen, seinen Freunden.

Im zweiten Kapitel dieses Buches deuteten wir an, daß die hochfürstliche Ritterstiftskirche Unserer Lieben Frau, Ende 1785, ihrer Vollendung soweit entgegensah, daß sie eingeweiht und dem Cultus übergeben werden konnte. Mit fliegenden Fähnlein und rührigen Trommeln empfing denn auch am 7. September die in Gewehr stehende Gebweiler Bürgerschaft den zur Ceremonie herbeieilenden Bischof von Basel. Mit der Kirche wurden zugleich der Hochaltar und zwei Seitenaltäre consekrirt. Kirche und Hochaltar wurden der in den Himmel aufgenommenen göttlichen Mutter, dem hl. Bischofe und Märtyrer Leodegarius und dem hl. Bekenner Ludovikus gewidmet. In den Altar wurden Reliquien vom hl. Leodegarius und von den hh. Amarinus und Präjektus eingeschlossen. Einen Seitenaltar weihte man allen Heiligen, den andern dem allerheiligsten Kreuze Jesu; in beide schloß man Reliquien von

den hh. Amarinus, Präjektus und Deicolus ein.[1] Die in einem silbernen Schrank befindlichen reliquiæ insignes des hl. Präjektus wurden durch den Stadtpfarrer Johann Baptist Strehlé und den Exjesuit Herrn Leonard Scheuerlin sofort aus der Schloßkapelle prozessionsweise in die neugeweihte Kirche übertragen, worauf der Basler Oberhirt das erste Hochamt in Pontificalibus sang. Der von 6 Uhr morgens bis halb 1 Uhr dauernden Ceremonie wohnte der hochbetagte Fürst Casimir Friedrich von Rathsamhausen von Anfang bis zum Ende an, nachdem er, als Erbauer des Tempels, vom Bischofe ein wohlverdientes Lob hatte hinnehmen müssen.[2]

Von dieser Zeit an hielt das hochadelige Kapitel den Gottesdienst in der herrlichen Collegiatkirche. Die Schloßkapelle, in welcher man vorher das Officium betete und die hl. Messe las, wurde durch bischöfliches Dekret vom 16. September interdicirt, mit Erlaubnis sie zu profanen Zwecken zu verwenden.

Wenn aber der Ausbau und die Einweihung der monumentalen Liebfrauenkirche den Glanzpunkt des Wirkens des Fürsten von Rathsamhausen bilden, so dürfen wir nicht unterlassen, noch einmal, wenigstens vorübergehend, zu sagen, daß er sein Lebenlang auf dem ganzen fürstlichen Gebiete ähnlicherweise zur Ausbauung und Verschönerung der Gotteshäuser beitrug. Wir wissen bereits, was er zu Bergholz und zu St. Amarin in dieser Beziehung gethan hat.[3] Für Lautenbachzell, das 1768 ein selbständige Pfarrei wurde, votirten die hochadeligen Stiftsherren gleich im Herbstmonat 1769, 6000 Livres zur Erbauung eines Pfarrhauses, nicht inbegriffen die Hausteine, die man von der eben abgebrochenen Abtei Murbach dazu gab. 1772 erbaute Fürst Casimir Friedrich, aus eigenen Mitteln die Kirche daselbst, mit Ausnahme des Chors und der Sakristei, und verehrte derselben eine Monstranz und einen Kelch von Silber vergoldet.[4]

Schon am 11. November 1765, zu gleicher Zeit wie für Lautenbachzell, hatte der Basler Generalvikar Gobel eine Untersuchung de commodo et incommodo für die Errichtung einer Pfarrei zu Murbach

[1] Bez.-Arch. Lade 20, 23. — [2] Manuskript de Bary; auch Notizen aus dem Gebweiler Kirchenarchiv. — [3] 12. Buch, 10. Kap. — [4] Die Vollendung des Baues verewigt folgende an der Kirche befindliche Inschrift, wo die gothischen Lettern zusammengezählt 1773 ergeben: „aVspICe Deo . anno præsentI, benefaCtorIs ope . et DeVotæ pLebIs opera, æDes Ista . fVIt fInIta.“ (Winterer, abbaye de Murbach, p. 96.)

angestellt. Casimir Friedrich und sein Kapitel schlugen damals vor, nicht die St. Sixtkirche, sondern das Chor der Stiftskirche als Pfarrkirche unter dem Vocabel des H. Leodegarius zu errichten. Für den Unterhalt des Pfarrers bot das Ritterstift, außer Wohnung und Garten, 500 Livres Tournois, 4 Schatz Reben am Corneliberg, Wiesen, 12 Klafter Tannenholz u. s. w. Die Sakristei versprachen die Stiftsherren selbst mit hl. Gefäßen, Ornaten, Missalen und dergleichen zu versehen. Die drei Altäre der Cornelikapelle, sagten sie, seien in die neue Pfarrkirche herunterzubringen, dagegen müsse aber der Pfarrer die Stiftungen der alten Pfarrkirche und der Lorettokapelle halten. Nachdem dies alles angenommen worden, wurde auch, auf Begehren des Großdechants Otto von Beroldingen, durch den Bischof entschieden, daß die Cornelikapelle, die St. Katharinenkapelle am Weiher, die Kapelle im „Schlößle" zu Bühl, sowie die St. Sixtus geweihte Murbacher Leutkirche,[1] ihrer Baufälligkeit wegen, verlassen, und weil sie dadurch den Entweihungen ausgesetzt wären, abgebrochen werden sollten. Dazu gaben Niclaus Tissot, damaliger Pfarrer in Murbach und Franz Näher der Bürgermeister, ihre Zustimmung. Die St. Sixtkirche wurde jedoch erst (25. August 1777) niedergerissen und die Steine zur Reparatur des Pfarrhauses verwendet. Das Langhaus der verschwundenen Stiftskirche diente seither als Friedhof; die Nutzung des bei St. Sixt gelegenen Friedhofes überließ man dem Sakristan.[2]

Zu Merxheim versprach Fürst Casimir Friedrich das Chor der Pfarrkirche zu transferiren und neu zu bauen, wobei sich (April 1771) die Bürger verpflichteten die Fuhren zu machen.[3] Am 2. Mai 1693 hatten sich die Dörfer Felleringen, Odern und Krüth mit dem Stifte Murbach dahin vereinigt, daß sie das eingestürtzte Kirchenchor, das im Fallen den Hochaltar und die Sakristei zerschlagen hatte, nach dessen Herstellung auf ihre Kosten unterhalten würden, indem Murbach ihnen bei dieser Gelegenheit 260 Pfund Stäbler, einen Ohmen Wein

[1] Nach Bernhard von Pfirdt, ein Augenzeuge, stand die St. Sixtkirche bis 1693 mitten unter den Kapellen, welche die Klosterkirche umgaben. Am 13. Juni 1697 legte P. Meinrad von Baden den Eckstein der St. Sixtkirche im Belchenthal. Am 25. September 1701 segnete sie der Dechant Leodegar Zinth ein. Im Jahre 1732 erhielt sie wieder eine andere Form, um bei der Einrichtung des Ritterstifts gänzlich zu verschwinden. (Diarium, Colm. Stadtbibl.) — [2] Colmar. Lade 29, 55—56; Lade 36, 18. — [3] Lade 85, 29.

und 4 Viertel Roggen, das Viertel zu 9 Pfund gegeben, auch die Steine zu Wildenstein zu nehmen erlaubte. Da nun, 1766, Casimir Friedrich von den Gemeinden angegangen wurde, jenen Contract zu annuliren, willigte er großmütig ein und ließ 1771 auch ein neues Chor zu Odern erbauen und zugleich den Kirchturm erhöhen. Im Jahre 1774 lieferte er dann wieder das Holz zu einem Brückenbau bei Maria-Hilf.[1] Die Einwohner von Altenbach, die für das Geistliche von St. Amarin aus administrirt wurden, verlangten seit 1730 einen eigenen Seelsorger. Sie wurden insofern zufriedengestellt, daß Altenbach durch Friedrich, Bischof von Basel (18. Juli 1781), in das 1757 errichtete Vicariat Goldbach-Neuhausen incorporirt wurde.[2] Der betreffende Vikar war beim Pfarrer von Weiler wohnhaft. Um nicht zu weitläufig zu sein, beschränken wir uns auf die angeführten Beispiele. In den meisten Pfarreien des fürstlichen Gebietes Murbach, wie im Buche des Lebens, kann ja das Wirken des edlen Fürsten von Rathsamhausen nachgewiesen werden. Da im Jahre 1769 auch die Klosterfrauen zu Engelporthen ihre alte Kirche abbrechen, und neben dem Dechaneibezirk neu aufbauen ließen, darf man wohl annehmen, daß Casimir Friedrich auch diese gottgeweihten Jungfrauen großmütig unterstützt haben wird. Aus besonderer Freundschaft gestattete deshalb auch Engelporthen (1. August 1770) dem Ritterstift, ein Waschhaus unten an ihrer, beim untern Thor gelegenen, Erblehensmühle zu erbauen, wozu auch der Erblehensmüller seine Einwilligung gab.[3] Nicht weniger graziös zeigte sich der murbachische Fürst gegen die Stiftsdamen von Masmünster. Er erlaubte ihnen (23. Juli 1779), eine auf murbachischem Gebiete am Roßberg hervorsprudelnde Quelle zu benützen, wofür die Äbtissin Susanna Xaveria von Pfirdt (3. November) samt Kapitel ihren Dank ausdrückte.[4]

Doch Casimir Friedrich von Rathsamhausen, der Eiferer für Gottes Ehre und der Seelen Heil, der am Tage der Einweihung der Liebfrauenkirche fast außer sich vor Freude war, sollte nicht lange nachher, nach Gottes geheimen Rathschluß, für das dem Herrn erbaute Haus, ein eigenes Haus, ein nicht von Menschenhänden gebautes, zum Lohn im Himmel erhalten. In der Nacht vom letzten Dezember auf den ersten Jänner 1786, gab er seine schöne Seele seinem Schöpfer zurück. Er war 88 Jahre alt, und schon 69 Jahre

[1] Lade 74, 17—21. — [2] Lade 65, 2—3. — [3] Lade 31, 26. — [4] Lade 52, 52.

gehörte er Murbach an, zwanzig Jahre als Religiose, 20 Jahre als Coadjutor des Commendaturabtes Armand von Rohan, 7 Jahre als letzter Benediktinerabt, und 21 Jahre als Fürst des hochadeligen Collegiatstifts. Schon einige Zeit ging der fast neunzigjährige ehrwürdige Greis so langsam und wankenden Schrittes einher, daß er, um Athem zu schöpfen, fast bei jedem Schritte mußte stehen bleiben, sodaß man sich mit der Hoffnung nicht schmeicheln durfte, ihn noch lange unter den Seinigen einherwandeln zu sehen. Indessen schrieb er kaum einige Tage vor seinem Hinscheiden an seinen ehemaligen Stiftskaplan, Hrn. Martin, der Subdirektor und Studienpräfekt im Collegium zu Colmar war, daß es ihm an Eßlust bei Tische nicht fehle und daß er des Nachts auch gut schlafe. An Weihnachten hielt er noch ein feierliches Pontificalamt, wobei er scherzend sagte: ich will meinen Tod, wie der Schwan, durch meinen Gesang verkünden. Am 31. December installirte er noch den Kanonikus von Gohr, las seine Messe, wohnte dem Chorgebet an, und begab sich, allem Anscheine nach, gesund zur Ruhe. Als aber am andern Morgen (1. Jänner 1786) sein Kammerdiener[1] leise zum Bette des Fürsten schlich, um den noch schlafendscheinenden zu wecken, fand er ihn sterbend, wenn nicht schon tot. Durch die Angst beflügelt, eilt er den erstbesten Priester zu rufen. Der Hofkaplan Joseph Frey, den er antrifft, erteilt dem Fürsten noch die Absolution. Doch wie die Stiftsherren vom Schlage nicht ganz überrascht worden, so ist auch für Casimir Friedrich selbst der letzte Augenblick nicht unerwartet gekommen. Aus göttlichem Antriebe scheint er sich durch geistliche Exercitien vorbereitet zu haben, die er dieses Jahr früher als in den sonstigen Jahren vorgenommen hat. Von langer Zeit her, ließ er jeden Sonntag einen Louisd'or Almosen dem Spital zu Gebweiler übermitteln. An dem Sonntag wo er aus dem Leben schied, als hätte er eine Ahnung seines bevorstehenden Endes gehabt, hatte er schon am Sonnabend, das Almosen dem Armenhaus zugesandt. Durch testamentarische Verfügung hinterließ er sein priesterliches Ornat seinem Augapfel, der Stiftskirche, zu seinem Haupterben hatte er aber das Spital bezeichnet. In der Vermächtnisurkunde war von ihm verordnet, daß sein Leichnam, getragen von den vier Männern, welche die Spitalarmen hinaustragen, auf dem Gemeindefriedhofe, vor dem Bildnisse des Gekreuzigten sollte bei-

[1] Anton Sisson, gebürtig aus Gebweiler.

gesetzt werden. Doch die hochwürdigen Capitularen fanden schicklich, und die bischöfliche Behörde stimmte ihnen hierin bei, daß der Ruheplatz Casimir Friedrichs in der von ihm erbauten Liebfrauenkirche zu wählen sei. Demzufolge wurde dessen sterbliche Hülle, am vierten Tage nach dem Absterben, in die für die Canonici bereitete Gruft hinuntergelassen.

Während die Leiche des hohen Verblichenen öffentlich ausgesetzt war, strömten schaarenweise die Bewohner der Stadt und der Umgegend herbei, um ihren volkstümlichen, heiligen Oberhirten noch einmal zu schauen. Nie glaubten sie, sich genug mit seinem Anblicke sättigen zu können. Casimir Friedrich, während er noch lebte, zeichnete sich durch edle Gesichtszüge, schöne Gestalt, heitern Stirn, freundlich zuvorkommendes Wesen aus. Aus seinem Auge leuchtete die Einfalt des Herzens, eine feurige Seele und eine gewisse, Ehrfurcht gebietende Würde hervor.[1]

Am Spätjahr 1779, ward an der Totengruft der Liebfrauenkirche eine Veränderung vorgenommen worden. Da es infolge eines königlichen Ediktes verboten worden war, in den Kirchen zu begraben, wenn die eingesargten Leichname nur bloß an den Boden in die Gruft hingestellt wurden, so mußten ringsum lauter besondere Gewölbe, je für einen Leichnam geschaffen und eine jede Gewölbeöffnung, nach dem Begräbnis eines Kanonikus, dem Edikt gemäß, alsobald zugemauert werden.[2] Wir wissen schon, daß das Gewölbe, welches den Leichnam des Fürsten von Rathsamhausen birgt, am Fuße der Kanzel sich befindet. Und dort wo er den Tag der allgemeinen Auferstehung erwartet, leisten die besten seiner Capitularen und Freunde ihm Gesellschaft. Am 26. Oktober 1767, fand schon der Großcantor Sebastian von Beroldingen einen Platz daselbst. Er war der zweite in der Gruft beigesetzte Canonikus, der erste wird nicht genannt. Am 15. März 1771, war Johann Conrad Philipp Reich von Reichenstein, hinuntergestiegen; am 6. November 1781, Ignaz Joseph Anton von Reinach. Nachdem in Folge der Einweihung der Stiftskirche, die Schloßkapelle interdicirt worden war, hatte man den Propst, Bernhard von Pfirdt und den ehemaligen Vizedechant Wilhelm von Staal, aus der Kapelle in die Kirchengruft übertragen. Während diese beide Herren bei der Visitation durch Gaston von Rohan 1742 noch lebten,[3] erscheint keiner

[1] Seine Biographen. — [2] Manuskript de Bary. — [3] Cf. 12. Buch, 12. Kap.

von Beiden mehr, als nach des Kardinals Armands Tod (1756) der Coadjutor von Rathsamhausen Abt wurde; sie waren in der Zwischenzeit gestorben.[1] Am 7. Dezember 1786 folgte auch dem heiligmäßigen Fürsten in den Tod, und am 9. Dezember in die Stiftsgruft, einer seiner liebsten Freunde, Karl Franz Joseph de Bouzier de Rouveroy, des Ritterstifts Großcantor und der Diöcese Besançon Generalvikar, der Casimir Friedrich's Beispiel nachahmend, ebenfalls dem Spital von Gebweiler eine reichliche Spende hinterließ.[2]

[1] Manuskript de Bary; Lade 20, 24. — [2] Manuskript de Bary.





Sechstes Kapitel.

Tugenden und Heiligkeit des Fürsten Casimir Friedrich, nach den Zeugnissen seiner Zeitgenossen.

Inhalt: Des Fürsten Biographen. — Seine Nächsten- und Unterthanenliebe: Überschwemmungen von 1740 und 1778. — Sein Eifer als Prediger und Beichtvater. — Wie der verfolgte, von ihm aufgenommene Poncet de la Rivière, Bischof von Troyes, mit ihm arbeitet. — Ordnung des Hauses des Fürsten, zur Heiligung der Dienstboten. — Casimir Friedrich als Gesellschafter. — Seine Frömmigkeit. — Sein Wissen; er will, daß seine Cleriker wissenschaftlich gebildet werden. — Sein bergversetzender Glaube. — Sein Gehorsam gegen den Bischof von Basel; seine Ehrfurcht vor höheren kirchlichen Würdeträgern. — Seine Demut. — Sein Bußgeist. — Nie ladet er ein Frauenzimmer zu Tische. — Wie St. Hieronymus zittert er beim Gedanken an Tod und Gericht. — Gott erspart ihm die Schrecken der letzten Stunde.

Casimir Friedrich von Rathsamhausen war so berühmt, daß zwei seiner Zeitgenossen, die selbst ausgezeichnete Männer waren, sich eine Ehre daraus machten, sein Leben zu schreiben. Der erste dieser seiner Biographen war Franz Joseph Etterlin von Landser, Doktor der Rechte und apostolischer Notar, zuerst Pfarrer in Geberschweier, dann an der gefürsteten Abteikirche in Andlau. Seine in lateinischer Sprache verfaßte Broschüre erschien 1787 bei Levrault in Straßburg. Ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen, durch Hrn. Joseph Axinger, Priester der Diözese Straßburg, Licentiat der Philosophie und Mitglied des historischen Instituts zu Paris, erschien die Schrift wieder (1836) bei Levrault. Herrn Axinger kann das Verdienst nicht abgesprochen werden, der Erste in unserm Jahrhundert, die Forschungen über die Abtei Murbach angeregt zu haben.[1] Der andere Lebensschreiber

[1] Vergl. Leben Casimirs von Rathsamhausen, Fürstabtes der vereinten Ritterstifte Murbach und Luders, im Rufe der Heiligkeit gestorben am 1. Jänner 1786, aus

des Fürsten Casimir Friedrich, ist Johann Baptist Durosoy, geboren zu Belfort 1726, † 1804, ein Mitglied der Gesellschaft Jesu, Doctor und Professor der Theologie am Jesuiten-Collegium zu Colmar, geistlicher Rath des Bischofes von Basel und Verfasser mehrerer Werke. Dessen verloren geglaubtes Manuscript, über Casimir Friedrich von Rathsamhausen, wurde zufälligerweise (1859) aufgefunden und in der Revue d'Alsace jenes Jahres abgedruckt.[1]

Aus den Werken dieser beiden Herren, schöpften wir schon zum Teil, was wir im vorigen Kapitel über den Fürsten von Rathsamhausen mitteilten. Was sie ausführlich über dessen Tugenden und Heiligkeit schrieben, sei hier gegeben, es kann nur zur Verherrlichung des Stiftes Murbach, dem er so lange angehörte, dienen. Casimir Friedrichs Nächsten- und Unterthanenliebe, sahen wir bereits bei der Überflutung der Gegend durch den ausgebrochenen Belchensee (1740) hellleuchten.[2] Hier sei noch beigefügt, wie er dabei den Klosterfrauen von Engelporthen zu Hilfe kam. Sie hatten ihr Heil auf dem höchsten Fruchtspeicher gesucht, wo sie aller menschlichen Hülfe entblößt sich fanden. Als Casimir Friedrich die Gefahr erfuhr, in welcher die gottgeweihten Jungfrauen schwebten, ließ er eilig mehrere Balken und Dielen zusammenfügen und eine Art Schifflein daraus verfertigen, auf welchem er sich nicht scheute, sein eigenes Leben zu wagen, um den zu totgeängsteten Nonnen schleunige Hilfe zu bringen, und ihren leiblichen Bedürfnissen durch körperliche Nahrung, und den Bedürfnissen der Seele durch Spendung des allerheiligsten Altarsakramentes zu steuern.[3] Fast 40 Jahre später, wo doch der einfache Coadjutor, Fürst von Murbach geworden war, begegnen wir in seinem Leben ähnlichen Akten der Aufopferung und Liebe. Im Jahre 1778 hatte neuerdings eine Überschwemmung, mit andern Gegenden, auch die Vogesenbewohner heimgesucht. Der Fürst, den Manche den Vinzens von Paulo der Gegend nennen, half und tröstete überall. Den Pfarrherren händigte er noch bedeutende Summen ein, um jenen beizuspringen, die ihm etwa unbekannt geblieben wären.[4]

dem lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen beleuchtet von Axinger. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Elsasses.

[1] Vergl. Revue d'Alsace 1859, p. 347, 411, 459; Vie de Mgr. Casimir-Frédéric des barons de Rathsamhausen, Abbé-Prince de Murbach et de Lure. — [2] 12. Buch, 12. Kap. — [3] Etterlin-Axinger, S. 15. — [4] Durosoy, Revue d'Alsace 1859, p. 412.

War aber seine Sorge für das körperliche Wohl seiner Unterthanen schon so groß, so kann man sagen, daß die Liebe zu deren Seelen und Seelenheil bei ihm in helle Flammen aufschlug. Wie er in seiner ersten Jugend mit dem Abte Celestin von Beroldingen Missionen predigte, so fuhr er fort sein ganzes Leben lang in der Seelsorge zu arbeiten. Als Coadjutor predigte er nicht nur zu Gebweiler und im Gebiete der Abtei, sondern auch zu Rufach, zu Ensisheim, zu Colmar, in einer Menge von Städten und Dörfern des Oberelsaßes.[1] Und es waren nicht nur vereinzelte Anreden, sondern oft eine Reihe von Predigten; die sog. Advent- und Fastenstationen. Bei der Sekularisation statuirte er, daß jeden Sonntag, eine Predigt in der Stiftskirche gehalten werden soll. Bis ins höchste Alter alternirte er dabei mit den Stiftskaplänen. Als Greis noch hörte er die Beicht aller derjenigen, die ihm ihre Gewissenszweifel unterbreiten wollten.[2]

Als um 1756 Mathias Poncet de la Rivière, Bischof zu Troyes, in der Champagne, durch den Einfluß der Jansenisten, am Hofe Ludwigs XV., verbannt wurde und ein freundliches Obdach bei dem Fürstabte von Murbach und Luders fand, arbeiteten beide hohe Herren zusammen im Weinberge Gottes. Mehrere Jahre schon war die heilige Firmung im fürstlichen Gebiete nicht erteilt worden. Im Einverständnis mit dem Bischofe von Basel, ersuchte der Fürstabt seinen Gast, den murbachischen Unterthanen dieses Sakrament zu spenden. Miteinander durchreisten sie die Gemeinden. Der Abt predigte von der Kanzel herab dem Volke, erklärte die Lehre Jesu, nahm das Sündenbekenntnis der Firmlinge ab, ließ nichts unversucht, um Gott die durch das kostbare Blut des Heilandes erkauften Seelen zu gewinnen.[3]

Auch in seinem Palaste war alles zur Heiligung seiner Umgebung geordnet. Er hatte den Gebrauch eingeführt, vor dem Schlafengehen, mit seinen Bedienten abwechselnd, das Abendgebet zu verrichten, und nach demselben aus einem geistigen Buche, Etwas zur Erbauung vorzulesen, worauf sie sich mit seinem Segen zurückzogen. Die in einer besondern Kammer versammelten Mägde mußten jeden Abend miteinander den heiligen Rosenkranz abbeten. Der Fürst hielt fest daran,

[1] Winterer, abbaye de Murbach, p. 76. — [2] Durosoy, ib. p. 460. — [3] Etterlin-Axinger, S. 16.

daß keinen Tag, diese gottselige Übung unterlassen wurde,[1] wie er sie auch beim Volke eingeführt wissen wollte. Auf einer Reise kehrte er bei einer braven Familie ein. Die Leute waren daran, ehe sie sich zur Ruhe begaben, den Rosenkranz gemeinsam zu beten, und wollten zum Empfange des Landesherrn unterbrechen. Er aber winkte die Andacht fortzusetzen, die er, kniend wie sie und mitbetend, vollenden half.[2]

Bei allemdem vergaß Casimir Friedrich von Rathsamhausen nicht, daß er Fürstenpflichten zu erfüllen hatte. Gelegenheitlich hielt er glänzende Tafel; allein, was bei Bewirtung der Fremden von den abgetragenen Speisen übrig blieb, ward von ihm den Armen, Kranken, Greisen, Witwen und Waisen bestimmt. Mit seinem versöhnlichen Charakter ging er auch auf Besuch bei Andersgläubigen seiner Verwandtschaft oder der Nachbarschaft und beteiligte sich daselbst sogar an unschuldigen Spielen. „Der Fürst von Rathsamhausen, schreibt um 1771, Madame von Oberkirch, kam oft nach Mümpelgard, ein guter und verträglicher Herr, doch nicht bis zur Aufopferung der Tugend und des Rechts, denn als der Baron von Wurmser eine Skandalgeschichte erzählte, wies ihn der Herr von Rathsamhausen sanft, aber fest zurück." 1783 war Casimir Friedrich, begleitet vom Großdechant von Beroldingen wieder zu Mümpelgard. Der Bischof in partibus, Baron von Schwarzer, Großalmosenier des Herzogs Friedrich Eugen, Vater des ersten württembergischen Königs, war auch dort. Während nun die Damen und Prinzessinnen eine Lotterie veranstaltet hatten, spielte der Prinz von Mümpelgard Schach mit dem Fürsten von Murbach, dem der Bischof mit seinem Rate nachhalf. Das Jahr 1786 fängt schlecht an, meldet später unsere elsässische Madame von Sévigné wieder; am 1. Jänner starb zu Gebweiler im Rufe der Heiligkeit, Casimir von Rathsamhausen, der Fürstabt beider unirten Stifte Murbach und Luders, was dem Fürsten von Mümpelgard, einem großen Freunde von ihm, keinen kleinen Kummer verursachte.[3]

[1] Etterlin-Aringer, S. 24. — [2] Winterer, abbaye de Murbach, p. 79. — [3] Cf. Mémoires de Madame d'Oberkirch, édition Paris 1853, Ier vol. p. 48; IIe vol. p. 9—206. Henriette Louise von Waldner-Freundstein, die (1776) den Freiherrn Sigfrid von Oberkirch ehelichte, war oft in Mümpelgard am Hofe des Prinzen Eugen und dessen Gemahlin Friederika Dorothea Sophia, einer Nichte des Königs Friedrich II. von Preußen. Eine Tochter des Hauses, Dorothea, heiratete 1776 den Zarewitsch Paul, Sohn der Catharina II., und ist in der Geschichte Rußlands als Maria

Nach der berühmten Schriftstellerin war Casimir Friedrich ein guter, verträglicher Herr; sagen wir ein frommer Herr. Obschon seines Klostergelübdes entbunden, befolgte er immer die Regel des hl. Benediktus in ihren mindesten Vorschriften, wenn er nicht anders durch äußere Umstände daran verhindert war, und nie legte er das Skapulier ab. Mit welcher Pünktlichkeit er noch im hohen Alter dem Chorgebete anwohnte, beweist folgender rührender Zug. Einstmalen mußte er, auf des Arztes Anraten, 14 Tage oder einen Monat hindurch das Mineralwasser gebrauchen. Während dieser Zeit stand der Fürst schon um halb drei Uhr nach Mitternacht auf, um durch seine Wasserkur nicht verhindert zu werden dem Frühgottesdienste in der Kirche und auf dem Chor beizuwohnen. Ohnedies, wie es der damalige Dominikanerprior von Gebweiler sagt, betete Casimir Friedrich oft und lange. Auf den Knieen, Gottes Gesetz betrachtend, seufzte er über die Verblendung der Ungläubigen und beweinte die schlimmen Zeiten. Sein Leben war ein beschauliches heiliges Leben.[1] Die Frömmigkeit schloß aber bei ihm reiches Wissen nicht aus.

Als der Fürstbischof von Straßburg, Cardinal Constantin von Rohan durch einen Theologen eine Schrift verfassen ließ, um die Aufhebung der von Ludwig XIV., denen die eine gemischte Ehe eingingen, auferlegten Geldbuße und die Gültigkeit einer solchen Ehe vor den weltlichen Gerichten zu erhalten, unterbreitete der Theolog seine Arbeit dem Fürsten Casimir Friedrich, der die Abhandlung mit so klaren und gründlichen Beisätzen beleuchtete, daß Jedermann überzeugt blieb der weise Prälat könne auch im theologischen Fache und in den tiefsten Wissenschaften als scharfsinniger Denker den ersten Rang behaupten. Jedoch mit spitzfindigen Fragen verlor er keine Zeit. Als er noch Coadjutor war, traf er zu Colmar mit einem jungen Benediktinerabte der Congregation der hhl. Vito und Hidulphus zusammen. Von ohngefähr fiel ihr Gespräch auf einen problematischen Satz, den einer bejahte und der andere verneinte. Auf den Vorschlag des Franzosen

Föderowna bekannt. Ihre Schwester Elisabetha wurde 1781 die Frau des Erzherzogs Franz von Österreich, des Sohnes Josephs II.; und eine andere Schwester, Frederika, hat den Friedrich Ludwig von Holstein, Coadjutor von Lübeck, geheiratet. In Verkehr mit diesen großen Leuten fand das Talent der Madame von Oberkirch Stoff genug für ihre interessanten Mémoires.

[1] Etterlin-Arringer, S. 21—33.

jeder aus ihnen solle eine gewisse Zahl Goldstücke in die Hände eines dritten niederlegen, und dieselben dann dem gehören der Recht habe, brach der Coadjutor ab mit den Worten: „Sie sind ein Crösus, da ich hingegen nur ein armer Codrus bin, der ich nicht einen Heller besitze, über welchen ich frei verfügen könne und der nicht das Eigentum meines Ordens und meines Klosters sei.“[1] Wie die Tugend ohne Wissen unnütz ist, meinte der Fürst, so sei die Wissenschaft ohne Tugend nur schädlich. Um in der Klosterschule sowohl der Professoren als der Schüler Eifer destomehr anzufachen, trat er oft, wenn man es am wenigsten vermutete, in das Museum ein, und legte den einen und den andern die wichtigsten und schwersten Fragen zur Beantwortung vor. Die ehrwürdigen Kapuziner von Sulz[2] stellten nicht selten mit ihren Alumnen öffentliche Schulübungen an, denen anzuwohnen der Fürstabt seine Kleriker verpflichtete, um sie zu ernsten Studien anzutreiben.[3]

Diesem Leben und Handeln Casimir Friedrichs von Rathsamhausen diente der Glaube als Unterlage. Und wie lebendig zeigte sich derselbe in gewissen Prüfungen und Bedrängnissen. Als 1753 der Himmel von Erz schien und alles in der anhaltenden Sonnenhitze zu Grunde zu gehen drohte, rief der Fürst gläubig sein Volk zusammen und rief aus: „Gehen wir zu der lieben Mutter Gottes nach Thierenbach.“ Sie gingen prozessionsweise hin, den Rosenkranz betend, am Altare des Gnadenbildes brachte er das unblutige Opfer dar, und kaum war der gute Hirt und Vater mit seinen lieben Angehörigen zurückgekehrt, so fiel, zum Staunen alles Volkes, ein fruchtbarer starker Regen, welcher das lechzende Erdreich wohlthuend erfrischte, tränkte und durchweichte. Auf gleiche Weise wurde ein anderes Mal sein gläubiges Gebet belohnt. Der einzige Sohn des Hermann Freiherrn von Breitenlandenberg zu Sulzmatt lag dermaßen krank darnieder, daß sämtliche Ärzte ihn aufgaben. Da sprach Casimir, der den Jammer der Eltern sah: Ich werde nicht aufhören zu dem allmächtigen Erbarmer zu flehen, daß der geliebte Sohn die vorige Gesundheit, zum Troste seiner Eltern wieder erlange. Und der Jüngling wurde gesund.[4]

Da durch die Säkularisation das früher exemte Kloster dem Bischof von Basel unterworfen wurde, unternahm Casimir Friedrich

[1] Etterlin-Axinger, S. 17—18. — [2] Das Kapuzinerkloster von Sulz dient jetzt als Bürgerspital. — [3] Etterlin-Axinger, S. 12—13. — [4] Ib. S. 27—28.

seither nichts mehr ohne des Bischofs von Basel Befehl oder Rat. Er verlangte den geistlichen Exercitien der Priester des Bistums zu Pruntrut anzuwohnen, und als der Bischof ihm ein Zimmer und den Tisch im Schloß anbot, bat er inständig man möge ihn doch unter allen andern dazu Berufenen Platz nehmen und die allgemeine Ordnung beobachten lassen. Und als ihm diese Gnade gestattet worden, zeichnete er sich durch seine Pünktlichkeit und den frommen Anteil den er an Allem nahm, aus.[1] Als im Mai 1784 der Hochw. Hr. Raymundus von Darfort, Erzbischof von Besançon nach Gebweiler kam um in Casimir einen alten Freund zu besuchen, so empfing der Ehrw. Greis den Ankommenden nicht nur mit dem brüderlichen Kusse, sondern bei dem Abschied warf er sich vor dem teuern Gaste nieder und forderte von ihm den erzbischöflichen Segen, den er auch erhielt mit dem Bedingnis, daß er auch den Erzbischof segnen würde.[2] Aus diesen Thaten des Fürstabtes läßt sich schließen wie demütig er war. Die Demut, schreibt Bouzier de Rouveroy, des Ritterstifts Großcantor, war dessen unzertrennliche Gefährtin. Jedes Lob war für ihn eine qualvolle Marter. Oft, sehr oft äußerte er, er habe nichts Gutes gewirkt und thue auch nichts Gutes, fest überzeugt, daß Alles nicht hinreiche, um mit ruhigem Gewissen vor dem Richterstuhle des Allgerechten erscheinen zu können. Er wollte gänzlich vergessen werden, im Leben und im Tod aus dem Gedächtnisse der Menschen vertilgt sein. Deswegen beschwor er seine Mitbrüder ihn, nach seinem Hinscheiden, ohne alles Geräusch noch alle Pracht, auf dem Friedhofe der armen Leute zu begraben.[3]

Nicht nur demütigte er sich; wie Paulus hielt er seinen Leib streng. Obschon ein Fürst, schlief er in einem dem Anscheine nach, weichen, in der Wirklichkeit aber harten Bette, was nur sein Kammerdiener wußte. Nach seinem Tode fand man in einem verschlossenen Fache seines Schreibpultes eine eiserne Geißel, die er gewiß nicht zur Zierde dort aufbewahrte, sondern gebrauchte um seinen Körper, ohne all' menschliches Wissen, und nur im Angesichte Gottes zu kasteien

[1] Durosoy, op. cit., p. 464. — [2] Etterlin-Axinger, S. 24. Der Erzbischof von Besançon, de Grammont, hatte ihn 1738 zum Coadjutor geweiht. Dessen Nachfolger, de Choiseul-Beaupré, samt dem Bischofe von Basel, Joseph Wilhelm Rink von Baldenstein, hatte Leodegar als Fürstabt (19. Oktober 1756) die Ehre, zu Luders, das dabei außerordentlich zierte, zu empfangen (Vautrey, Ev. de Bâle). — [3] Axinger, S. 38.

und in Knechtschaft zu bringen.[1] Sein ganzes Leben war gleichsam eine ununterbrochene Fast und Abtötung. Sein Mittagessen, wenn er allein war, bestand gewöhnlich aus einer Suppe und einer Platte Gemüse. Als man einmal eine Fleischpastet dazu servirte, ließ er sie gleich den Spitalarmen hintragen. In der Charwoche bestand das Mittagessen aus einer Suppe und einem Stück Brod. Des Abends aß er nichts. Vom Mittagessen des Gründonnerstags bis am Mittagessen des Ostersamstags nahm er gar nichts mehr zu sich. Als man dem abgeschwächten Fürsten nach Ostern bemerkte, die Leute halten ihm seine zu große Strenge der Charwoche vor, erwiederte er lächelnd: Laßt sie nur sagen, ich habe jedenfalls eine gute Suppe gegessen.[2]

Wußte er aber die böse Natur durch Fasten zu bändigen, so vermied er auch sonst alles was sie reizen kann. Wenn er nie keine Frauenzimmer zu Tische lud und überhaupt deren Umgang mied, so war daran nicht Rauheit der Gemütsart, noch Sonderbarkeit der Ansichten, noch Mangel an Hochschätzung oder Respect Schuld, es war seinerseits einfach Mißtrauen in seine eigene Kräfte, große Behutsamkeit. Dem Grundsatze treu sein Seelenheil mit Zittern und Beben zu wirken, fürchtete er jegliche Vertraulichkeit mit dem anderen Geschlechte.

Und dieser hl. Mann hatte dennoch, wie Hieronymus, Angst vor dem Tode und dem Gerichte Gottes. Der Gedanke an den Tod, sagt Bouzier de Rouverope, den wir schon angeführt haben,[3] beschäftigte den Fürsten ohne Unterlaß. Aus diesem bittern Kelche schlürfte er täglich in langen Zügen, die gerechten, schrecklichen Urteile Gottes lebhaft sich vergegenwärtigend. So oft er an seine Herrscherpflichten dachte, zitterte er an allen seinen Gliedern, aus Furcht er habe sich eine Ungerechtigkeit zu Schulden kommen lassen. Auch, seufzte er, welche schwere Rechenschaft werde ich einstens von den langen Jahren meiner Geschäftsleitung ablegen müssen! Wie oft mußte ich, fügt der erwähnte Kanonikus Bouzier bei, um seinen Mut zu beleben, die unendliche Barmherzigkeit Gottes ihm zu Gemüte führen. Man hätte glauben dürfen, er sündige aus Mangel an Vertrauen auf Jesus, hätte er mir nicht selbst, durch meine dringenden Fragen in die Enge getrieben, offen gestanden, daß er, wenn auch durch die schrecklichen Gerichte Gottes geängstigt, dennoch durch eine unerschütterliche Hoffnung ermutigt und durch die göttliche Liebe gestärkt werde. War diese schöne

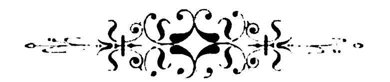
[1] Ib. 21—31. — [2] Durosoy, p. 414—415. — [3] Etterlin-Azinger, S. 36 rc.

Seele, welche hundert-, ja tausendmal vor dem Gedanken des Todes erbebte, nicht würdig, einstens von dem Schrecken des Todes verschont zu bleiben? Als er eines Tages der letzten Stunde und des darauffolgenden Gerichtes Schrecken über alle Massen sich vergegenwärtigte, prophezeite Bouzier de Rouveroye dem Geängstigten, daß sein Hinscheiden ein sanftes Einschlummern sein würde. Was er damals einzusehen sich weigerte, hat er nun erfahren, indem er einen Tod ohne Agonie hatte.

Es sei mir gegönnt, sagt schließlich sein Biograph Etterlin,[1] dem wir uns gern anschließen, der Asche des verewigten Fürsten in dem von ihm erbauten Tempel folgendes Denkmal zu setzen:

In diesem Heiligtum liegt nun in dunkler Gruft
Der, dessen Stifter einst, der Fürst in heil'gem Duft.
Da er doch heilig ist und würdig aller Ehren,
Warum auf dem Altar muß ich sein Bild entbehren?

[1] Etterlin-Axinger, S. 41.



Siebentes Kapitel.

Wie es im 18. Jahrhundert im fürstlichen Gebiete Murbach aussah, oder Anzeichen der herannahenden Revolution.

Inhalt: Casimir Friedrich sah die Revolution voraus. — Die Unzufriedenheit dehnt sich, Dank der philosophischen Propaganda, auf die Stiftsgebiete aus. — Man hetzt gegen die Hoheitsrechte, welche ihrerseits die Abtei zu handhaben sucht. — In der Vogtei Gebweiler geht es noch am gelindesten her. — Im St. Amarinthal erweitert sich der Riß zwischen der Herrschaft und den Leuten am bedeutendsten. — Streit zu Watweiler und Uffholz. — Königliche Bestätigung der murbachischen Herrschaftsrechte (1780). — Gegenüber Lautenbach greift die Abtei selbst zum Faustrecht.

Die Grabesruhe des frommen Fürsten Casimir Friedrich sollte bald gestört werden, sagt einer seiner Geschichtsschreiber.[1] Eine schreckenhafte Vision hätte, wie man erzählt, die Heiterkeit seiner letzten Lebenstage getrübt. Die heranbrechende französische Revolution stand vor ihm mit ihrer Zerstörungswut und ihren Blutflecken. Den versammelten Capitularen prophezeite er das Schicksal, welches auch auf das Ritterstift wartete.

Bei einem Überblick auf das 18. Jahrhundert, war es aber auch nicht unmöglich, vor der schauderhaften Ansammlung von Gewittern, den furchtbaren, Alles verheerenden Orkan vorauszusehen. Nur auf Eins möchten wir ganz besonders aufmerksam machen, auf die damals so traurige Lage des französischen Volkes, so daß Massillon, der Bischof von Clermont-Ferrand (1740) an Fleury schreiben konnte: „Mit dem besten Willen und der hartnäckigsten Arbeit bringen die fleißigsten Bauern nicht genug auf, um sich und ihre Familie ernähren und die Abgaben zahlen zu können.“[2] Obschon dieses im Lande

[1] Winterer, abbaye de Murbach, p. 56. — [2] Citat von Dr. Jos. Burg, Vie sociale, politique et religieuse des nations modernes, Rixheim 1885, p. 14.

Ludwigs XV. und im Territorium vieler Adeligen so wahre Wort für die Klöster überhaupt, und für das Gebiet Murbach insbesondere, keine Anwendung fand, so wurde dennoch, Dank dem litterarischen Treiben der Philosophen, die Unzufriedenheit im ganzen Lande, auch in den Gegenden, die sich nicht oder wenig zu beklagen hatten, verbreitet. Infolge dieser überall ausgesäeten Unzufriedenheit kochte und brodelte es, wie wir es schon mehrere Male angemerkt haben,[1] lange bevor die Revolution ausbrach, wie in einem stark geheizten Kessel, auch in den Köpfen der murbachischen Unterthanen, besonders der St. Amarinthäler.

Die murbachischen Äbte übten im vorigen Jahrhundert wenigstens einen Teil ihrer frühern Hoheitsrechte noch aus. Von der Abtei mußten wie immer die Partikularen für Errichtung von Häusern auf Allmendplätzen, oder von Sägmühlen und Schleifen auf Wassern, wie die Thur, zuerst Baukonzessionen erhalten.[2] Auf die aus der Bühler Steingrube kommenden Mühlsteine, erhob sie einen herrschaftlichen Zoll.[3] Verließen gewisse Einwohner das fürstliche Gebiet, oder fiel bei deren Absterben ihr Vermögen einem Auswärtigen zu, so bezog die Herrschaft fünf bis zehn Procent Abzugsrecht. Auf dieses verzichtete (26. März 1771) der Abt für ein Erbe das nach Pruntrut ging. Hingegen als die pfälzischen Erben des Herrn von Lichtenstein, der als Major am Anhalt'schen Regiment zu Gebweiler gestorben war, dem Stifte Murbach das Abzahlungsrecht einfach wegsprachen, wurde ihm dasselbe durch den hohen Rat von Colmar (20. Dez. 1781) gehandhabt.[4] Vom 3. Dezember 1773 liegt ein herrschaftliches Verbot vor, demzufolge keine Fremde sich ohne Erlaubnis in der Stadt Gebweiler verheiraten sollten, bei Strafe aus der Stadt gejagt zu werden.[5] Auch im Dorfe Murbach hatte man eine ähnliche Maßregel getroffen. Die Leute daselbst waren meistens Dienstboten der Abtei, die sich mit Erlaubnis ihrer Vorgesetzten dort niedergelassen und Familien gegründet hatten. Auch verheiratet blieben sie im Dienste der Abtei, die ihnen Brenn- und Bauholz, auch das Weidrecht ohne Wiedervergeltung zusagte. Die so nicht mehr im activen Dienste des Klosters standen, verrichteten Frohnarbeiten als wie Wiesen mähen zur Heuernte, oder Wege einrichten. Sie waren zur Zeit Casimir Friedrichs

[1] 12. Buch, 12. und 13. Kap. — [2] Cf. Lade 66, 68, 69, 71, 72, 74, 75 passim — [3] Lade 36. — [4] Lade 17, 27—35. — [5] Lade 24, 13.

21 Familien, mehr als genug zur Leistung der Klosterdienste. Da aber die ihnen für ihr Vieh gestattete Weide kaum mehr genügte, und es auch zu lästig wurde, einer größern Zahl Bürger Brenn- und Brennholz umsonst zu liefern, verbot man jedwedem Fremden sich in Murbach anzusiedeln. Dem Verbote zum Trotze ehelichte ein Bewohner von Orschweier, Caspar Rauch, ein Murbacher Mädchen und setzte sich, um die herrschaftliche Ermächtigung unbekümmert, in der Gemeinde nieder. Es war in den Jahren 1773—1778; er wurde von Murbach hinausgestoßen.[1]

Nach Allem dem versteht es sich von selbst, daß die Abtei an dem Zehenten, an den Fischerei- und Jagd-, Wald- und Weidrechten festhielt. Welche Spannung auch hierin herrschte, beweisen mehrere auf der Seite von Gebweiler gelegene Ortschaften, die sich in der Zahlung ihrer Abgaben widerspänstig zeigten. Berühmt ist der Zehentenprozeß (1784—1787) zu Bergholzzell. Vor dem hohen Rat zu Colmar unterstützten Abt und Kapitel den Johann Galliath, als Pächter des Fruchtzehentens gegen Vogt, Richter und Bürger der Gemeinde, die es mit Ludwig Klein und Anton Amm hielten, wo diese sich grundsätzlich weigerten den Zehenten abzuliefern, weil es eine „ultramontane Erfindung" sei. Zur nämlichen Zeit und von demselben Geiste beseelt, glaubten sich auch Johannes Niklaus und Valentin Rich aus Orschweier der Pflicht entbunden, die schuldigen, vom Stift Goldbach herrührenden und, durch die Vereinigung von 1569, auch 1751 bestätigten acht Ohmen Wein in den Stiftskeller abzugeben. Denselben Grundsätzen huldigten (1774) Bürger aus Gundolsheim und Merxheim, indem sie dem Kapitel die schuldigen Krautköpfe und zwei Pfund Wachs von Gütern „im Zapfenloch" zu bringen absichtlich versäumten.[2]

Statt die Fischerei frei zu geben, wie es die Leute allerdings gern gehabt hätten, handhabte hingegen die Herrschaft streng ihre Fischereirechte. So liegt (16. Juni 1707) eine Erblehnung des Herrschaftsweihers zu Odern vor. So kaufte (28. Dezember 1732) Celestin von Beroldingen einen ober Odern gelegenen Fischweiher (Breiweiher genannt) von Niklaus Stadelmann.[3] So vermietete Fürst

[1] Lade 91. — [2] Lade 90. In den Jahren 1752—1760, 1774 ließen sich auch Partikularen aus Oberherkheim und Dessenheim zur Entrichtung ihres murbachischen Zehentens gerichtlich zwingen (Lade 88). — [3] Lade 74, 11, 16.

Casimir Friedrich (19. Hornung 1766), es mag sein um Geld zum Kirchenbau zu gewinnen, anscheinend aber mehr noch, um manchen Plakereien zu entgehen, für sechs Jahre zu 500 Livres das Fischwasser in der Thur im St. Amarinthal.[1]

Am 22. August 1780 wurde den Förstern der Gemeinden des St. Amarinthals verboten, Flinten zu tragen, weil sie angeblich der Jagd schadeten, höchstens durften sie noch Pistolen bei sich haben. Die Einwohner sollten ihre Flinten auf der Stadtschreiberei St. Amarin niederlegen. Hingegen hatte (17. November 1784) die Herrschaft neun eigene Förster resp. Jäger, welche so viele Waldbezirke hüteten. Dieselben wohnten zu Bitschweiler, Weiler, Moosch, Neuhausen, St. Amarin, Urbès Felleringen, Odern, Wildenstein. Da kam es mit den Gemeindeförstern nicht selten zu Reibungen, welche das Jahr 1789 Gelegenheit bot zu vergelten.

In Wald- und Weidrechten gingen die Meinungen der Unterthanen und der Herren von Murbach noch viel weiter auseinander. Daher die Abgrenzungen der Gemeinden- und Stiftswälder, das Setzen von Marksteinen, das Verbot unter so strenger Strafe in den Waldungen der Abtei Holz zu hauen oder darin zu weiden zu fahren, was aber auch Alles bei dem beständigen Hetzen der Helfershelfer Rousseau's und Voltaire's, die Gemüter auf's äußerste erbitterte und zu dem kommenden Gewaltstreiche vorbereitete. Auf der Seite von Gebweiler wurde (1768) denen von Lautenbachzell verboten in den herrschaftlichen Waldungen Eschen zu brennen, oder Schwammen alldort zu suchen, zum Schaden des Wildprets. Von 1731 bis 1781 nahm man gar oft Losungen vor, die Kellereiwaldungen von den Lautenbachzeller Bürgerwäldern zu unterscheiden, desgleichen in den Waldungen auf dem „Roedlen“ (1769—1780), in „Engenburn“ u. s. w.[2] In der Gemeinde Murbach selbst begegnen wir (1784) einer Steinsetzung und Losung der Waldungen zwischen dem fürstlichen Ritterstift und den Partikularen im Belchenthal. In des Stifts Namen handelte Franz Otto Freiherr von Beroldingen.[3] Kurz der Losungen sind kein Ende: Losung des Judenhutes bis auf den Belchen, von Hettenberg bis nach Peternit, von Eschelbach bis zur Bühler Ziegelscheune, nebst andern Losungen in der Gemeinde Bühl; Losung im Lauchen bei dem denen von Schauenburg gehörigen

[1] Lade 48, 76. — [2] Lade 40, 90. — [3] Lade 39, 65.

Huserwalde; Bannentscheidung zwischen Murbach, Bühl und Lautenbach, der Lauch entlang; Losung vom Belchenkopf hinunter bis auf den Fürstacker zwischen dem fürstlichen Stift Murbach und der Stadt Sulz. Am 9. September 1771 setzen Murbach, Sulz und der Bischof von Straßburg einen Gescheidstein auf Freundstein. Am 24. September 1778 wird ein Markstein auf dem Fürstacker gesetzt um die murbachischen und sulz'schen Melkereien zu scheiden.[1]

Mit der Stadt Gebweiler kam das Stift, weil es dem Lieblingsstädtchen Zugeständnisse machte, immer noch am besten aus. Also am 22. Juni 1740 wurden die Waldungen des Judenhutes der Stadt als Eigentum abgetreten, wo dieselbe dagegen sich ihres vermeinten Rechtes an dem Wald „in der schindelbach" entschlug. Am 22. Juni 1742 ratifizirte der Fürst Armand von Rohan eine Transaktion zwischen der Abtei und der Stadt, dahin lautend, daß die Stadt die vordern Waldungen im Lauchen den Forstordnungen gemäß genießen soll, die Waldungen im hintern Lauchen aber ganz der Herrschaft verbleiben mögen. Vom Juli 1745 findet sich darauf die Abgrenzung der Waldungen im Lauchen, zwischen Stift und Stadt förmlich ausgeschrieben.[2]

Wenn man sich aber auf der Gebweiler Seite des Belchens noch vereinbarte, so fanden die Hetzungen im St. Amarinthal ein geneigteres Ohr, man trat dort nicht vor der Strafe zurück, und schien entschlossen der Umwälzung der bestehenden Ordnung damit entgegengehen zu wollen.

Durch einen, durch den hohen Rat zu Colmar (9. Juli 1740) gegebenen Bescheid, war der Abtei Murbach das Eigentum der Waldungen im obern St. Amarinthale zuerkannt und die Glaserei auf Wildenstein, als rechtlich bestehend bestätigt worden. Die Ausführung jener Entscheidung zu fördern, bezweckten die Aussprüche desselben hohen Rats vom 17. November 1766, vom 6. Juni 1768. Und als gewisse Einwohner von Felleringen und Krüth dennoch wieder die Revision des Urteils vom hohem Rate verlangten, wurde ihr Gesuch (5. März 1770) einfach abgelehnt, worauf andere ruhigere Einwohner der Gemeinden gegen diese ewigen Appellationen Protest erhoben.[3]

[1] Lade 18, passim. — [2] Lade 23, passim. — [3] Lade 54, passim.

Von Anno 1774 weg, ergriff das Ritterstift aber auch gegen die vorsätzlichen Überschreitungen ernstere Maßregeln. Am 3. Juni jenes Jahres wurde allen Einwohnern des Stifts unter strenger Strafe verboten, irgend einen Baum in den Murbacher Waldungen zu fällen. Erneuerung des Verbotes (15. Dezember 1775). Dem Verbote zum Trotze, fällten die St. Amarinthäler Holz und ließen sich strafen. Verurteilt wurden (17. Jänner 1777) Schultheiß und Rat der Gemeinde St. Amarin zu 500 Livres Entschädigung und Jeder noch zu 30 Livres Geldbuße weil sie, gegen das Verbot der Herrschaft, den Bürgern das Holzhauen erlaubt hatten. Durch einen besonderen Richterspruch wurden Peter Welker, Maire zu Mitzach und 30 Mitschuldige, jeder zu 20 Livres Geldbuße und der Bezahlung der gefällten Bäume an die Abtei verurteilt. Auf ähnliche Weise und aus demselben Grunde wurden Jean Schilling und 66 Mitschuldige aus Malmerspach, Moosch, Werscholz (14. Juni 1777) verurteilt. Dieselbe Strafe ereilte den Jakob Ehrlinger und die Mitschuldigen aus Hüssern, Urbès, Ranspach, Vogelbach, Geishausen, Weiler, Bitschweiler (9. Juli 1777). Betroffen wurden an selbem Tage speziell noch Niklaus Dietrich, Jean Kurzmann u. s. w.[1] Diese Verurteilungen, nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen,[2] brachten eine außerordentliche Aufregung im St. Amarinthal hervor. Anno 1778 teilte dann die Abtei, was die Holzungs- und Weidrechte betrifft, mit den Unter-St. Amarinthälern ab, so daß St. Amarin und Vogelbach 936 Äcker, Mitzach 208, Ranspach 672 zu genießen hatten, während Murbach sich in denselben Cantonen 1032 Äcker ganz frei behielt.[3]

Um mit mehr Nachdruck auf die Bevölkerung zu wirken, ließ das Stift (Juli 1780) die Forstordnung von 1774 vom Könige gutheißen. Die Geldbußen waren vermutlich darum so hoch gestellt, weil viele nichts darnach fragten. Artikel I. Es wurde gefordert für jeden jungen Laßbaum[4] unter 20 Jahren, 10 Livres, für einen über 20 Jahren, 25 Livres; für einen abgehauenen Grenzbaum oder einen ausgerissenen Markstein, 50 Livres; für jeden Karren Bau- oder Säghclz, 40 Livres; für eine Fahrt Brennholz, 9 Livres; für eine Pferdelast Holz, 2 Livres. Artikel II, für abgehauene Obstbäume 4 Livres, für alle andern grünen Bäume 1 Livre 10 Sous; bei einer nächtlichen That,

[1] Lade 52, 43—51. — [2] Manuskript de Bary, ad an. 1778. — [3] Lade 19 u. 20. — [4] Baum, den man stehen läßt, wenn ein Wald vom Holze abgeräumt wird.

doppelte Buße. Artikel III, Tiere, die man im Wald laufen ließ, wurden aufgefangen; sie konnten mit 3 Livres gelöset werden, wenn nicht, so wurden sie verkauft. Der Hirt, der sie laufen ließ, ward dafür persönlich noch verantwortlich: für eine Kuh oder einen Ochsen traf ihn eine Geldbuße von 1 Livre 10 Sous, für ein Pferd 1 Livre, für ein Kalb, ein Schaf, ein Schwein 10 Sous. Im Rückfalle doppelte, bei neuer Übertretung dreifache Strafe. In den andern Artikeln ward streng verboten Zweige an den Bäumen abzureißen, die Bäume zu schälen, Gras im Wald zu mähen, Kesten oder Eicheln abzuschlagen und zu sammeln, dann auch Feuer im Wald oder auf der Heid anzuzünden, ferner Vogelsnester auszuheben und dem jungen Wild nachzustellen.[1]

Ungeachtet der Forstordnung fällten die von Ranspach Holz, was ihnen (17. Mai 1781) ein Strafurteil, samt dem Befehl, das Holz an Murbach zu vergüten, zuzog.[2] Und als (1781—1782) die Abtei durch Hrn. Fronhoffer, Vogt zu Meyenheim, zur Unterscheidung der herrschaftlichen Waldungen, neue Marksteine setzen ließ, und die Gemeinden Felleringen, Odern und Krüth das Protokoll über die gesetzten Steine zu unterschreiben sich weigerten, weil sie sich in ihrem Eigentum geschmälert erklärten, entschied (1. März 1785) der hohe königliche Rat zugunsten Murbachs.[3]

Weidgang und Weidrecht gaben Veranlassung zu nicht weniger Mißhelligkeiten. Die herrschaftlichen Verbote im Stiftswald zu weiden, die früher nur vereinzelt vorgekommen, vermehren sich am Ende des 18. Jahrhunderts, ein Beweis des Umsichgreifens des Geistes der Auflehnung, wobei die auferlegten Strafen das Feuer der Leidenschaften nur mehr schürten.

Dem Meyertum Mollau, zu dem auch Hüssern, Storkensohn, Urbès gehörten, wurden am 11. Jänner 1771, da die Insassen durch den Bau eines Pfarrhauses in Schulden geraten waren, über acht Allmendplätze concedirt, jedoch die Einrichtung einer Melkerei auf herrschaftlichen Weiden wurde als Einnahmequelle, des herrschenden Zeitgeistes wegen, rund abgeschlagen. Pfarrer zu Mollau war damals Projekt Amarin Stromeyer. Selbst ihm verneinte das Stift die Handhabung alter Holzungs- und Weidrechte und gab ihm eine jährliche Entschädigung dafür. Der Bischof von Basel hieß das Übereinkommen

[1] Lade 18, 21. — [2] Lade 66, 10. — [3] Lade 48—50.

gut (31. Dezember 1783).[1] Nachdem (1778—1779) Bernardin Simon, Syndicus des Ritterstifts, die Abgrenzung der Waldweidkantone im Ober=St. Amarinthale beendigt hatte, beklagten sich Joseph Bering, der Maire, und eine Abordnung der drei Dörfer Felleringen, Odern und Krüth, daß sie in ihren Rechten verkürzt worden seien, indem sie (1. Jänner 1537) das weggenommene Weidrecht gegen eine jährliche Abzahlung von 48 Florin erworben hätten. Inwieweit sie Gehör fanden wird nicht gesagt, es steht nur, daß man zur supplementarischen Abgrenzung der Weidplätze der 22 Melkereien der Gemeinden schritt.[2] Im Dezember 1782 wurden Weiler und Mollau bedroht, daß wenn ihre Herden fortfahren sollten im Herrschaftswald zu weiden, man diese einfach in Beschlag nehmen würde.[3] Am 2. März 1785 gab der elsässische hohe Rat zu Colmar den Bescheid, daß die Gemeinde Ranspach zwar im Monat Mai das Recht habe mit ihrer Herde durch den Herrschaftswald auf den Marksteinwasen zu fahren, aber nicht darin weiden dürfe.[4]

Auch zu Watweiler und Uffholz entbrannte (1783) ein heißer Streit um das Weidrecht. Der zu Sulzmatt wohnende Freiherr Johann Baptist von Breitenlandenberg, Besitzer des Hirzensteins, hatte einem Jakob Peter die Melkerei auf den Molkenrain verpachtet. Der Melkereiinhaber besaß aber von jeher das Recht, 60 Stück Vieh in den Bännen von Watweiler und Uffholz weiden zu lassen. Da die Einwohner beider Ortschaften dieses Recht bestritten, antwortete Murbach, daß wenn sie nur die Zahl der Tiere vermindert sehen wollten, man es ihnen würde gestattet haben, da sie aber das Weidrecht des Stifts wegleugnen, so müsse man gegen sie auftreten. Das bestrittene Recht hatten ja alle murbachische Lehensmänner auf Hirzenstein, wie 1477 Rudolph von Watweiler und Giel von Glattburg. Das Recht finde seine Bestätigung in einem schiedsrichterlichen Urteil des Cardinals Andreas (1600), auch in den von 1713 bis 1779 zwischen denen von Landenberg und der Familie Peter abgeschlossenen Verträgen.[5]

Jedoch um sicherer noch gegen seine rührigen vom Zeitgeiste stark angewehten Unterthanen sich zu handhaben, hatte das Ritterstift (1780) nicht nur die eben besprochene Forstordnung, sondern alle seine alten Rechte und Privilegien durch König Ludwig XVI. bestätigen lassen.[6]

[1] Lade 70, 9—13. — [2] Lade 50. — [3] Lade 52, 53. — [4] Lade 66, 11. — [5] Lade 92. — [6] Lettres du Roi portant confirmation des droits de l'abbaye de Mur-

Da die königliche Bestätigungsurkunde einen klaren Einblick von Oben in die damaligen Zustände gewährt, geben wir deren Inhalt so kurz als möglich. Es sind 29 Artikel. Der Artikel I bestätigt das hochadelige Kapitel in der hohen, mittleren und niedern Gerichtsbarkeit, auch in der Gerichtsbarkeit über die Waldungen. Artikel II verbürgt dem Kapitel die Ernennung der Beamten, als wie Vögte, Schultheiße, Räte, Fiscale, Zunftmeister, Stadtschreiber, Notare u. s. w., und erlaubt den obersten Gerichtsbeamten Kanzler zu nennen. Nur sagen wir es wieder im Vorbeigehen, da alle diese Gerichte dem Gerichtshofe von Colmar unterworfen waren, so erscheint das in dieser Beziehung verbriefte murbachische Recht ziemlich illusorisch.[1] Durch Artikel IV und V werden dem Stifte Jagd und Fischerei, Wald- und Weidrechte gehandhabt; das Recht Minen zu eröffnen, wie auch der rechtliche Bestand der Glashütte auf Wildenstein zuerkannt. Artikel IX verbürgt das Recht auf Erhebung von Frongeldern, wozu Gebweiler 1000 Livres, Bergholz und Zell 470, Bühl 120, Lautenbachzell 130, Watweiler 565, Uffholz 565, das Obere und Untere St. Amarinthal 1150 und Hesingen 40 Livres zahlen sollen. Artikel X ermächtigt das Stift folgende Steuern zu erheben, auf Gebweiler (wir lassen die ungeraden Zahlen) 47 Livres, auf Bergholz und Zell 30 Livres, auf Bühl 44 Livres, auf Lautenbachzell 33 Livres, auf Watweiler 9 Livres, auf Uffholz 195 Livres, auf das ganze St. Amarinthal 235 Livres, auf Hesingen 33 Livres. Wie Artikel XII den Zoll im St. Amarinthal garantirt, so besiegelt Artikel XI das Recht der toten Hand zu Goldbach und zu Neuhausen im St. Amarinthal sowie zu Ramonchamp in Lothringen, so daß an diesem letztern Orte Murbach die niederen Geldbußen, die nicht über 4 Sous gehen, mit dem Kapitel von Remiremont zu teilen habe. Artikel XIV sichert dem Kapitel den Salzverkauf; Artikel XXI die Salzsteuer.

Mit Art. XV und XVI besteht das Recht fort, Fremde in das fürstliche Gebiet aufzunehmen, auch Juden, auf welche jedoch, bei deren Niederlassung, und auch nachher, jährlich 36 Livres per Familie erhoben werden dürfen. Das Einkommen welches das Kapitel auf den Jahrmärkten hat, der Pfundzoll (4 Pfennig auf das Pfund

bach dans les terres et seigneuries qu'elle possède en Alsace du mois de Juillet 1780, enregistrées le 20 Septembre. (Gedruckt bei Decker zu Colmar 1780.)

[1] Cf. 11. Buch, 7. Kap.

gewisser, in den Orten Gebweiler, Watweiler und Uffholz verkaufter Waren), der Haarzoll (ebenfalls 4 Pfennig auf den Preis des zu Gebweiler verkauften Viehes) wird durch die Art. XVII und XVIII dem Kapitel gehandhabt, sowie Art. XIX die herkömmlichen Rechte einen Weinstecher zu ernennen, ein gewisses von den Weinlädern zu empfangen, und Art. XX, das Recht Weinschenken zu eröffnen, Umgelt, Maß und Böspfennig einzunehmen, das Recht des Bannweins und den vierten Pfennig auf das zu Gebweiler verkaufte Weinfuder einzuziehen, ferner Art. XXII die Eröffnung von Metzgen und eine Auflage auf dieselben und auf die darin geschlachteten Tiere gutheißt. Art. XXIII bestätigt das Auswanderungs- und Abzugsrecht; Art. XXIV bis XXVI das Recht die vakanten Lehen, einem beliebigen Vasallen zu verleihen und die übliche Huldigung entgegenzunehmen. Mit Art. XXVII bleibt dem Fürstabte das Recht, den Propst zu Thann zu confirmiren, auch gleich nach seiner Erwählung das Recht der ersten Bitte daselbst auszuüben. Art. XXVIII und XXIX sichern das Zehentenrecht u. s. w.

Als Schluß dieses Kapitels, drängt sich uns folgender Satz auf: das aufgehetzte Volk verlangte eine fast unbeschränkte Freiheit und Unabhängigkeit; und da keine Zugeständnisse seitens des Stifts es befriedigten, hielt die Abtei desto strammer an ihren alten Rechten fest, und suchte Schutz bei der höchsten, der königlichen Autorität. Leider sollte die Anarchie bald jede Autorität und Ordnung über den Haufen werfen. Die Geistlichen selbst scheinen die Tragweite der Bewegung, die sich in den Volksschichten vorbereitete, nicht erfaßt zu haben. In den Differenzen, wie sie ja stets vorkommen, vereinbarten sich wohl einige aus ihnen, wie der brave Pfarrer Stromeyer von Mollau, von dem weiter oben die Rede war, mit dem Stifte. So verzichtete (1775) mit bischöflicher Ratifikation Pfarrer Durwell von Bergholz, auf seine Zehenten, wofür ihm das Kapitel von Murbach dann jährlich 400 Livres bezahlte.[1] So gab auch (16. Mai 1782) der Gebweiler Pfarrer Johann Baptist Strehlé seine Ansprüche auf den Novalzehenden ab 20 Schatz Reben auf, weil das Kapitel, mit bischöflicher Gutheißung, versprach, ihm jährlich 10 Ohmen Wein dafür bei Herbstzeit zu liefern.[2] Weniger nachgiebig zeigten sich aber die Pfarrer im St. Amarinthal. Von 1755 bis 1782 procedirte

[1] Lade 33, 33. — [2] Lade 32, 29.

Erasmus Wohlgroth, Pfarrer von Odern, mit dem Stifte Murbach. 1755 citirte er den Cardinal Armand von Rohan, wegen Schmälerung seiner Competenz. Vom Vogte von St. Amarin, der zu Gunsten der stiftischen Zehentenpächter, die ihm einen Vierteil seines Pfarrzehentes weggenommen hatten, entschied, legte Wohlgroth Berufung ein, an den hohen Rat von Colmar, der am 12. April 1782 für ihn sich aussprach.[1] Von 1776 bis 1785, war Octavian Meuret, Pfarrer von St. Amarin, im Krieg mit seinen murbachischen Obern. Da er vergebens 300 Livres Entschädigung begehrte, für den Verlust von Mollau, das in den zwanziger Jahren des Jahrhunderts von St. Amarin losgetrennt worden war, eröffnete er im Pfarrhofe eine Metzig, und ein durch ihn bekehrter Jude versah das Amt des Fleischers. Nach Meurets Beispiel fingen noch andere St. Amarinthäler an, ohne die Erbaubnis von der Herrschaft, Fleisch auszuhauen und zu verkaufen. Das Stift griff den Pfarrer an, erstens weil er eine Sache that, die zum Voraus für ihn unpassend war; zweitens, weil er, ohne Erlaubnis der Herrschaft, mit andern noch, eine Metzig eröffnet hatte; drittens, weil alle Unzufriedenen des Thales bei ihm eine Unterstützung fanden. Der hohe Rat von Colmar verurteilte Meuret, und alle jene, die auf eigene Faust Metzgen eröffnet hatten, nach Schließung ihrer Schlachtstätten, eine Entschädigung an Murbach zu bezahlen (27. Jänner 1785).[2]

Ehe das Volk, beim Ausbruch der Revolution, zur Gewalt griff, nahmen die Herrschaften selbst hie und da ihre Zuflucht zum Faustrecht. So soll in der Nacht vom 19. August 1788,[3] das Kapitel von Lautenbach, oder dessen Gebiet, weswegen konnten wir nicht ermitteln, von Murbach aus überfallen worden sein. Über diesen nächtlichen Angriff, erhoben die Lautenbacher Herren Klage beim Commandanten der Provinz. Da aber mehrere Murbacher Canonici in der Affaire compromittirt waren, wurde der Urteilsspruch dem Bischofe von Basel anheim gestellt. Ohne auf die Familien der Schuldigen, die ihn zu beeinflußen suchten, Rücksicht zu nehmen, ließ allem Anscheine nach der Prälat dem beleidigten Kapitel von Lautenbach volle Gerechtigkeit widerfahren.

[1] Lade 74 u. 87. — [2] Lade 48 u. 87. — [3] Mitteilung v. Abbé Dr. C. Hoffmann.



Achtes Kapitel.

Fürstabt Franz Anton Benedikt Friedrich von Andlau-Homburg und der Aufstand von 1789.

Inhalt: Wahl Benedikts von Andlau-Homburg; dessen Empfang zu Gebweiler. — Damalige hervorragende Stellung des Ritterstifts. — Benedikt, Deputirter an der Nationalversammlung; Auftrag seitens der Gemeinden. — Wie die Einnahme der Bastille zu Paris und der Pfalz zu Straßburg, und die Stürmung der Neuenburg zu Gebweiler zusammenhängen. — Falsche Nachrichten; ein Pariser Reisender im St. Amarinthal. — Aufstand und Ausschreitungen zu St. Amarin. — Marsch über Uffholz nach Gebweiler. — Abtretungsurkunde der Verwaltung zu Gebweiler, zu gleicher Zeit wie zu Lautenbach. — Zerstörung des fürstlichen Schlosses, namentlich der Bibliothek. — Von Schlettstadt herbeieilende Truppen zünden den Aufständischen heim. — Hotel des Großpropstes zu Luders geplündert. — Abstellung aller Herrschaftsrechte (4. August 1789) durch die versammelten Stände. — Wie der Fürst von Murbach mit seinen Freunden gegen den Raub der Kirchengüter (2. November 1789) und gegen die Abstellung der geistlichen Orden (11. November 1790) Protest einlegt.

Casimir Friedrichs Lebensbeschreibung schloß Etterlin[1] mit folgenden Worten: „Wer beweinet nicht mit Thränen der innigsten Wehmut, wer rufet nicht mit heißester Sehnsucht zurück ins Leben den großen, von allen zu belobenden, von allen zu verehrenden heiligen Fürstabt? Doch, was sage ich von Wiederaufleben? Wahrlich er lebt fort in seinem würdigen Nachfolger, dem hochwürdigsten hochedlen Herrn Franziskus Benediktus, aus dem alten berühmten Geschlechte von Andlau zu Homburg, auf den wie wir vertrauend hoffen, des seligen Abtes Tugend und des Fürsten Sanftmut und, gebe es der Himmel, auch dessen hohes Alter sich forterben werden."

In der That, am 17. Mai 1786, um 8 Uhr morgens, hatte die Wahl des Nachfolgers Casimir Friedrichs zu Gebweiler stattge-

[1] Übersetzt von Aringer, S. 41.

funden.[1] Es hatten sich die Mitglieder der beiden unirten Ritterstifter versammelt. Als königliche Commissäre waren zugegen der Marquis de Caillebot La Salle, Vertreter des Marschalls von Contades, des Commandanten der Provinz, Johann Baptist Joseph Gobel, Bischof von Lydda, Vertreter des Bischofs von Basel, Peter Anton Doyen, Advokat am Gerichtshofe zu Paris, Delegirter des Intendanten von Elsaß. Stimmenzähler waren, der Pfarrer von Geberschweier, Thomas Valentin Hoener, der heiligen Theologie Doctor, und der Pfarrer von Gebweiler, Desiderius Burgunder; Zeugen, Protasius Wilhelm, Pfarrer zu Sulz und Dominik Hergott, Pfarrer zu Bergholz, während der Priester und apostolische Notar, Peter Joseph Boisard, den Wahlakt verfaßte. Die Heiliggeistmesse, bei welcher die Capitularen kommunizirten, sang der Großcantor, Karl Franz Joseph Bouzier von Rouveroy. Ihn umstanden als Wähler Franz Otto von Beroldingen, Großdechant, Wolfgang Sigismund von Reinach, Großpropst, dessen Andenken noch zu Luders lebt,[2] Leopold von Gerardi, Großschatzmeister, dann Nikolaus von Thurn, Ludwig von Rathsamhausen, Johann Maurus von Laubespin, Conrad von Reuttner, Karl Johann Nepomucen Reich von Reichenstein, Anton Benedikt Friedrich von Andlau-Homburg, Ludwig von Andlau, Leopold von Gohr, Johann Baptist von Thurn, Ignatius von Schönau. Gobel hielt eine Ansprache an die Herren, mit der Bitte, sie möchten den Würdigsten wählen, was sie eidlich zu thun versprachen. Jedem wurde dann ein mit den Namen aller Canonici beschriebener Zettel eingehändigt, sodaß sie bloß die Mühe hatten, den Namen des Erwünschten loszutrennen und in einen dazu bereiteten Kelch zu legen. Im ersten Wahlgange zersplitterten sich die Stimmen, im zweiten erhielt Benedikt von Andlau-Homburg, ein Capitular von Luders, die absolute Stimmenmehrheit, worauf ihn die Mitglieder beider Stifte als rechtmäßig erwählt anerkannten, und Gobel ihn als Fürstabt von Murbach proclamirte. Benedikt nahm die ihm auferlegte, in den jetzigen Umständen, besonders schwere Bürde nicht ohne Furcht, doch mit

[1] Bez.-Arch. Colmar, Lade VI, 110. — [2] Nach Besson (Mémoires, p. 161) ist Reinachs Haus, das den Mittelpunkt der Canonicalhäuser bilden sollte, die jetzige Unterpräfektur von Luders. Den Plan eines der Canonicalhäuser verfertigte ein junger, damals zu Belfort wohnender Architekt, der bald nachher ein Führer und der Ruhm der französischen Armee wurde: Johann Baptist Kleber.

Unterwerfung in den göttlichen Willen an, falls der Papst die Wahl gutheiße.

Zu Homburg in Oberelsaß, im Jahre 1761 geboren, zählte der neue Würdeträger erst 25 Jahre.[1] Von ihm soll der Basler Bischof, Herr von Wangen gesagt haben: „Wenn Fürst Benedikt auch viel weniger wirken sollte als Fürst Casimir Friedrich, sein Vorfahrer, so könnte er immer noch ein vortrefflicher Herr sein.“ Indes, meint Durosoy,[2] trat Benedikt von Andlau-Homburg, ungeachtet seiner Jugend, zur allgemeinen Erbauung in die Fußstapfen des verstorbenen Herrn von Rathsamhausen.

Gleich nach vollzogener Wahl hatte sich Fürst Benedikt in seine Familie nach Homburg begeben, von wo er erst am 22. Mai zurückkehrte. Dreißig junge Leute zu Pferd, grün gekleidet, ritten ihm bis Sulz entgegen, und gaben ihm mit bloßen Säbeln, das Geleit nach Gebweiler. Da begrüßten ihn Herr Reichstetter, Amtmann, Herr Laroche, kommittirter Fiscal, Herr Anselm, Stadtschreiber, Herr Simon, Syndicus, der Rat und das Volk; und nach Abspannung der Pferde, gab die mit Stadt- und Schützenfahnen, bei Rührung der Trommeln, erschienene Schützengesellschaft eine donnernde Salve. Tags darauf verreiste der Fürst wieder nach Luders.[3]

Welche hervorragende Stellung das Ritterstift damals einnahm, sehen wir an den Plätzen, welche dessen Mitglieder in den öffentlichen Versammlungen besetzten. Durch ein Ausschreiben des Königs, vom Juni 1787, waren, augenscheinlich um die Lobredner der gepriesenen Volksrechte zum Schweigen zu bringen, Provinzial-, Distrikt- und Munizipal-Versammlungen eingeführt worden, sodaß der sogenannte dritte Stand, wie die Geistlichkeit und der Adel, seine Forderungen anbringen konnte. Die Abgeordneten des Clerus in der Provinzial-Versammlung waren die Herren Lanz, Bischof von Dora, Weihbischof von Straßburg, dann der Baron von Andlau-Homburg, Abt von Murbach und Luders, der Baron von Wessenberg, Großpropst von Speier, Dreux, Abt von Neuburg, Marschall, Abt von Maurusmünster, de Regemorte, Propst von Jung-St.-Peter zu Straßburg, de Boug, Generalvikar von Besançon für Elsaß, Noblat, Coadjutor von Lützel u. s. w. In der Versammlung des Distrikts Schlettstadt, steht

[1] Winterer, abbaye de Murbach, p. 96. — [2] Revue d'Alsace 1859, p. 466. — [3] Deck, Beschreibung der Stadt Gebweiler, S 179.



der Fürstabt von Murbach an der Spitze der geistlichen Abgeordneten, die da noch waren, der Abt von Ebersmünster, Lessae, Dechant von Haslach, Zaiguelius, Canonikus von Alt-St.-Peter zu Straßburg u. s. w. Er ist zugleich der Präsident der ganzen von Geistlichen, Edlen und Bürgern zusammengesetzten Versammlung.[1] Zur selben Zeit war bekanntlich auch eine geistliche Kammer in jedem Bistume beauftragt, die Verteilung der von den Geistlichen angebotenen und vom Könige angenommenen freiwilligen Steuer zu bestimmen. Wenn im Namen des Bischofes von Basel, dessen Generalvikar von Klingling, den Vorsitz in dieser Kammer hatte, so bemerken wir an der Spitze der dazu abgeordneten Commissäre den Baron von Beroldingen, den Großdechant von Murbach, nach welchem dann erst Delort, Abt von Pairis und Maulbronn, Aubertin, Abt von Münster, Chauffour, Propst des Kapitels von Colmar, Hutteau, Rector des edlen Kapitels von Masmünster und Andere kommen.[2]

Im Mai 1789, sah sich der König in Frankreich gezwungen, die Stände seines Reiches, Geistlichkeit, Adel und die des dritten Standes nach Versailles zu berufen, um namentlich den finanziellen Übelständen abzuhelfen. Während in den vereinigten Distrikten Hagenau und Weißenburg für die Geistlichkeit Herr Abbé Louis, Professor zu Straßburg, und Haslacher Canonikus, an Stelle des Cardinalbischofes von Rohan, der ausgeschlagen hatte, und der Propst d'Eymar von Neuweiler; für die Distrikte von Hüningen-Belfort, Herr Rossa, Pfarrer zu Obersteinbronn, und Gobel, der Bischof von Lydda, gewählt wurden, gingen für die Distrikte Schlettstadt und Colmar Herr Pinelle, Pfarrer von Hilsenheim und der Fürstabt von Murbach aus der Wahlurne hervor.[3]

Was zu Paris kam, schwirrte schon in der Luft. Bergholz und Bergholzzell, wahrscheinlich auch die andern Gemeinden, sammelten bereits im März 1789 ihre Beschwerden, welche die zu erwählenden Deputirten zu Paris vortragen sollten. Hier einige Artikel: daß die Auflagen auf alle Stände des Staates ohne Unterschied, im Verhältnis mit dem was jeder besitzt, verteilt werden sollen; daß in Zukunft die Abgaben nur durch alle drei vereinigten Stände für eine gewisse

[1] Chauffour, abrégé de Schöpflin I, p. 30. — [2] Frayhier, hist. du clergé catholique d'Alsace avant, pendant et après la Révolution. p. 38. — [3] Strobel-Engelhard, Elsaß, Tom. V, 276.

Zeit festgesetzt werden mögen; daß zu den Provinzialständen die Mitglieder aller Stände, ohne Rücksicht auf das Vermögen, erwählt werden; daß die Municipalitäten derart sein sollen, daß die Patrimonialgüter und Einkünfte der Gemeinden durch sie allein, ohne voriges Gericht, möchten administrirt werden; daß die Verwaltung der Forste der Municipalität zuerkannt werde, unter Aufsehen jedoch der Provinzialadministration; daß der Klee- und Erdäpfelzehente der Brachfelder abgeschafft werde; daß alle eingeschlichene und usurpirte herrschaftliche Rechte, sie mögen in Zehenten, Hühnern oder anderen Zinsen bestehen, die oft zweifach eingezogen werden, wie auch alle anderen Rechte, die auf eine Sklaverei hinzielen, abgethan werden.

In caudâ venenum: im letzten Satze, wo die freigeisterischen Schlagwörter „Usurpation, Sklaverei" aufgenommen sind, bricht ein starker Revolutionsgeruch hervor. Kaum befanden sich aber auch die Abgeordneten zu Versailles, so brach die Revolution aus. War es zufälligerweise, oder lag es im Plane der Aufwiegler, daß allerorts in Frankreich plötzlich die Kunde eintraf, es sei ein Dekret von der Nationalversammlung ausgegangen des Inhalts, daß allem Volke erlaubt sei, den Herrschaften die ihnen bis dahin zuerkannten Rechte, Zehenten, Frondienste und alle übrigen herkömmlichen Dienstbarkeiten zu versagen, auch Alles, was man meint, daß es von den Herrschaften entrissen worden sei, mit Gewalt wieder an sich zu bringen. Als nun dieses falsche Dekret durch die Lothringer in das St. Amarinthal importirt worden, versammelten sich die Unterthanen daselbst und hielten Rat, wie sie sich aller Waldungen, deren Abteilung erst 1778 geschehen, bemeistern möchten.[1] Dieser Zündstoff im Thal faßte Feuer bei der darauffolgenden Nachricht der am 14. Juli zu Paris eingenommenen Bastille, und der am 21. erstürmten Pfalz oder Rathauses[2] zu Straßburg. Damit sahen sie, was zu thun war, das fürstäbtliche Schloß, die Neuenburg erstürmen.

Als am 26. Juli, es war an einem Sonntage, ein mit dem Curier ankommender Reisender die Proklamation der Einnahme der Bastille nach Malmerspach brachte, las er sie nach der Messe, die eben in der St. Marxkapelle an der Straße gelesen worden, den Leuten des Kirchgangs St. Amarin vor. Und da der Reisende nicht

[1] Manuskript de Bary. — [2] Jetzt als Kaufhaus bekannt auf dem Gutenbergplatze.

recht lesen konnte, nahm sie ein St. Amarinthäler und stellte sich auf den Altar selbst, um sie zu verlesen. Dieser sans-culotte der Zukunft schloß mit den Worten: Hat das Pariser Volk das ihm angethane Unrecht rächen können, warum würde es das Volk aus dem St. Amarinthal nicht vermögen?[1] Vom Worte schreitet man zur That. Beim Austreten aus dem Gotteshause[2] ergreifen sie augenblicklich den Waldunterinspektor, stoßen, schlagen, reißen ihn bei den Haaren, und schleppen ihn so durch alle Gassen des Städtchens St. Amarin, überhäufen ihn mit grausamen Schelt- und Schlagworten und sperren ihn schließlich in den Turm ein. Von da gehen sie auf sein Haus los, reißen dasselbe mit den Feuerhacken bis auf die Mauern darnieder und zerschlagen alle darin befindlichen Mobilien. Dasselbe Los teilte auch das Haus des Tochtermanns des Waldinspectors, der ein herrschaftlicher Sergeant war. Auch das Haus des herrschaftlichen Försters zu St. Amarin und jenes des Meyers von Bitschweiler wurden von den Rasenden hart mitgenommen. Nach diesen unsinnigen Ausschreitungen begaben sie sich am nämlichen Tage in das Herrschaftshaus zu St. Amarin, wo der herrschaftliche Einnehmer wohnte. Sie nahmen ihm alle Schriften der Einnehmerei weg und bemeisterten sich des Kellers, „allwo, alles Volk, so herbeigeloffen,[3] bis spät in die Nacht sich bestialisch vollgesoffen."

Da dies Alles ungehindert und unbestraft vor sich ging, zog die Bande gen Wesserling. Herr Johannot, der seit Jahren als Fabrikdirektor im ehemaligen murbachischen Schloß etablirt war, mußte, ob er wollte oder nicht, sich an deren Spitze stellen, um nach der Residenzstadt des Ritterstifts zu gehen. Zu den Unter St. Amarinthälern scharten sich indessen die rührigsten der Ober-St. Amarinthäler.[4] Und so reiste man Montag 27. Juli ab. Nach Einigen waren die Aufständigen gleich dreitausend an der Zahl; nach Andern, jedoch scheint es uns wenig wahrscheinlich, waren es Anfangs bloß 600, die aber unterwegs auf 6000 aufschwollen. Die Dörfer der Gebweiler Vogtei, Bergholz, Bühl, Lautenbachzell und Murbach hatten sie von ihrer Ankunft unterrichtet, und warnen lassen, mit ihrer ganzen Mannschaft zur bestimmten Zeit zu Gebweiler sich einzufinden, unter Androhung,

[1] Weber, l'Europe illustrée, Wesserling et la vallée, p. 32. — [2] Wörtliches Citat aus dem Manuskript de Bary. — [3] So das Manuskript de Bary. Demnach waren nicht alle St. Amarinthäler dabei; die ruhigen Leute getrauten nicht, sich sehen zu lassen, andere wurden gezwungen, mitzugehen. — [4] Weber, loc. cit.

im weigernden Falle ihre Häuser in Brand zu stecken. „Mit Flinten, sabres, axen, beigel, hagbutzen und andern Instrumenten" bewaffnet, Fahnen und Trommeln voraus, hielt der Haufen den Einzug in Uffholz, wo der herrschaftliche Keller eingebrochen wurde.[1] Von den darin befindlichen 300 Ohmen Wein, tranken sie 38. Die von Watweiler blieben, dank der Geistesgegenwart des damaligen Notars und murbachischen Einnehmers Ingold, verschont. Er ließ der rasenden Menge einen reichlichen Imbiß drunten auf der Straße von Sennheim nach Sulz, beim Sebastianskreuze, herrichten,[2] worauf sie begeistert weiterzogen. Einige von Watweiler sollen mit ihnen gezogen sein, aber die Uffholzer hatte man zum Mitgehen gezwungen. Um drei Uhr Abends standen alle vor der Stadt Gebweiler, deren Bürger sie mit Fahnen und Trommeln empfangen und in die Stadt eingeführt haben sollen. Dies dürften die von Gebweiler, durch den anziehenden Haufen in Schrecken gesetzt, aus Politik, um die Rasenden nicht noch mehr zu reizen, gethan haben, denn weiter unten, im Dokumente, das wir citiren,[3] heißt es, daß bei der Beraubung und Zerstörung der Klöster sich das Gebweiler'sche Lumpengesindel hervorthat, also nicht die Bevölkerung; wie wir auch annehmen, daß aus dem St. Amarinthal nicht die bessere Klasse der Einwohner mitwirkte, war ja selbst der Fabrikdirektor Johannot nur mitgegangen, um womöglich der Volkswut Einhalt zu thun.[4]

Bekanntlich war der Fürstabt, als Deputirter der Nationalversammlung zu Paris, und als in der Nacht vom 26. auf den 27. Juli die Nachricht über den heranbrausenden Sturm, von Läufern, die über den Berg kamen, nach Gebweiler war gebracht worden, flüchteten die Capitularen zuerst das Archiv,[5] dann sich selbst, bis auf Einen, der Krankheitshalber sich nicht wegbegeben konnte. Gleich nach ihrer Ankunft begaben sich die Anführer der Aufständigen zu Herrn Reichstetter, des Ritterstifts Kanzler, und verlangten von ihm die Auslieferung der auf die Cantonnirung der Waldungen bezüglichen Papiere. Da man aber dieselben mit dem Archiv weggeführt hatte, mußte er versprechen, das Original davon aus der königlichen Maitrise von Ensisheim kommen zu lassen, was auch geschah.[6] Tags darauf

[1] Manuskript de Bary. — [2] Insurrection de la vallée de Saint-Amarin, lettre de La Rochelambert avec annotations d'Angel Ingold (1882, Gebweiler, Dreyfuß), S. 8. — [3] Manuskript de Bary. — [4] Hist. de la Révolution française dans le Haut-Rhin par Véron-Réville, p. 81. — [5] S. folgend. Kap. — [6] Mskr. de Bary.

zwang man den Kanzler und Jene, die irgend ein Recht hatten, in des Stifts Namen zu handeln, eine urkundliche Verzichtung auf alle von den St. Amarinthälern bestrittenen Rechte zu unterzeichnen. Das Aktenstück sichert ihnen die Nießung der Wälder, die Nachlassung aller seit 25 Jahren ihnen auferlegten Strafgelder, das Recht, selbst ihre Ortsbeamten zu ernennen, und stellt schließlich das Thal unter die Herrschaft des Königs: eine formelle Abdankung seitens Murbach!... Fügen wir gleich bei, daß diese Wälder, mit dem murbachischen Gütercomplex, zuerst als Nationalgüter weggenommen wurden, daß aber 1803, in Rücksicht auf die Abdankungsurkunde vom 28. Juli 1789, die Regierung des ersten Consuls die Waldungen den Dörfern des St. Amarinthals als Eigentum zuerkannte.[1] Zur selben Zeit (27.—31. Juli 1789) traten auch die Stiftsherren von Lautenbach (Gerard war Propst, Goetzmann Dechant) gezwungenerweise ihre Besitztitel von Waldungen und Weiden ab an ihre sich auflehnenden Unterthanen, von denen die schlimmsten gegen 800 Hektar Wald verwüsteten.[2]

Nicht anders geschah es zu Gebweiler. Während die Häupter des Aufstandes mit den Stiftsbeamten unterhandelten, hatte schon das Gesindel das Zerstörungswerk begonnen und setzte es bis am 29. Juli fort. Sie drangen in den Herrschaftskeller wo bei 2000 Ohmen Wein gesoffen, ausgeschüttet und ausgetragen worden sein sollen. Einmal angetrunken, griffen sie die Gebäude des fürstlichen Residenzschlosses nebst acht anderen Capitularhäusern und Wohnungen an. Herr von Reichenstein, der kränkelnde Canonikus, wurde insultirt, niedergeworfen und mit Füßen gestampft.[3] Alle Ziegel und Latten wurden von den Dächern herunter geschlagen, alle Stiegen von Stein und Holz zerschmettert und deren eisernen Lehnen, nebst denen an den Fenstern abgerissen, alle Kamine heruntergeworfen, die französischen Kamine von Marmor und andern feinen Steinen zerschlagen, alle Spiegel, Tafeln, Fenster, Kästen, Buffets, Commodes, Tische, Getäfel, eingelegte oder parquetirte Fußboden zerhauen und zu Grunde gerichtet, alle Bücher der Bibliothek zerrissen oder auf die Gasse in den Kot geworfen.[4]

Doch sollte die rächende Nemesis die in Wut und Wein schwelgenden

[1] Weber, loc. cit., S. 33. — [2] Arrêts et décisions de Colmar, Tom. 52, p. 119, citirt in Musée Rothmüller, p. 199. — [3] Winterer, abbaye de Murbach, p. 58. — [4] Manuskript de Bary.



Rebellen bald ereilen, wenigstens auseinanderjagen. Ein vom 12. Jänner 1790 zu Schlettstadt geschriebener Brief eines Offiziers des Chevalier de la Rochelambert, welcher zum Zweck hatte den Marschall Georg Michael Vintinghoff, der damals die von uns geschilderten Unordnungen zu unterdrücken von Schlettstadt ins Ober-Elsaß berufen worden, gegen die Anklagen von Härte in der Ausübung seiner Mission zu vertheidigen, sagt uns umständlich wie die Sache sich zugetragen hat.[1]

Am 27. Juli um 4 Uhr Abends (wird wohl heißen sollen am 28.) verließ der General Schlettstadt mit 200 Reitern des Regiments der Jäger aus Champagnen. Nachts um 10 Uhr kam er zu Ruffach an. Nach den alsobald eingezogenen Erkundigungen begriff der General, daß er ohne Infanterie nichts anfangen könne, indem Gebweiler in einem Engpasse zwischen verhältnißmäßig großen Anhöhen liegt welche im gegebenen Falle die Kavallerie nicht hätte erklimmen können. Alsobald ließ er das zweite Bataillon des Regiments von Zweibrücken von Neubreisach herbeirufen. Am andern Morgen waren die Jäger reisefertig, aber die Infanterie traf erst um 9 Uhr ein. Nachdem man den Ankömmlingen eine Stunde Rast und etwas Speise und Trank gegönnt hatte, reiste man um 10 Uhr ab. Zu Isenheim erfuhr Vintinghoff, daß die Aufständigen, wahrscheinlich auf die Nachricht der Ankunft von Truppen, Gebweiler verlassen hatten, und auf das Schloß Olweiler losgingen. Auf der Stelle beorderte er eine Compagnie der Zweibrückischen nach Gebweiler, um die Nachzügler zu verfolgen und vom Schlosse und den Möbeln des Ritterstifts noch zu retten, was zu retten war. Mit der andern Compagnie der Zweibrückischen und den 200 Reitern eilte er Olweiler zu. Schon hatten die Bauern das Schloß eingenommen und schickten sich an es zu berauben und in Brand zu stecken, als Vintinghoffs Reiter, die einen Vorsprung auf die Infanterie hatten, heransprengten und Maßregeln trafen um die Thäter zu umzingeln, die fliehend auf die Jäger schossen, so daß drei derselben mit einem Offizier nahezu das Leben eingebüßt hätten. Als darauf der General von seiner Infanterie nach Bollweiler gesandt, um das in Gefahr stehende Schloß des Prinzen von Broglie zu schützen, und auch zu Olweiler eine Besatzung gelassen hatte, begab er sich im Eilmarsch nach Watweiler und Uffholz, die arg bedroht waren. Besonders

[1] L'insurrection de la vallée de Saint-Amarin, lettre de La Rochelambert par Angel Ingold (gedruckt bei Dreifuß zu Gebweiler, 1882).

Uffholz, wo viel Juden wohnten, war in großer Not. Als die Truppen dort ankamen, fanden sie das Haus des Samuel Hirsch Mannheimer und die Synagoge einer Ruine gleich. 80 Bauern, welche in dieser Affaire gefangen genommen worden, wurden nach Colmar und von dort nach Schlettstadt abgeführt. Jedoch dank den Ereignissen, die täglich mehr der Umsturzpartei Vorschub leisteten, wurden sie bald nachher wieder frei gelassen. Zu Sennheim ruhten des Marschalls Soldaten ein wenig aus. Zum Exempel für die Aufständigen wurden zwei derselben — einer von Goldbach und einer von Odern — die ihre Flinte auf zwei Offiziere losgedrückt hatten, auf dem Platz, wo jetzt das Haus Zürcher steht, erhenkt.[1] Dieses energische Vorgehen wirkte wahrscheinlich mehr als die Friedensworte Vintinghoffs auf das Volk von Thann, das nach dem Beispiel der St. Amarinthäler, gegen die eigene Herrschaft sich zu erheben Lust zeigte. Zu Sennheim Militär zurücklassend, ritt Vintinghoff wieder nach Ruffach, von wo er sich nach Hüningen begeben sollte. Zu Ruffach überreichte man ihm einen Brief vom Vogte von Gebweiler, der ihm das Verlangen der St. Amarinthäler nach Frieden und Versöhnung kund that. Darauf begab sich der General, an einem von ihm vorbestimmten Tage, nach St. Amarin zurück. Der Pfarrer und dessen Vikare und etwa tausend Personen gingen ihm entgegen. Er hielt eine Anrede an sie und munterte sie auf dem Könige, dem Adel und der Priesterschaft alles wie in alter Zeit fortzugeben, bis die Nationalversammlung ihre Entscheidung hierüber werde getroffen haben. Viele Anwesenden weinten, warfen ihre Waffen und Stöcke weg, hielten kniefällig um Verzeihung an. Einer der gegenwärtigen Pfarrer (Stromeyer von Mollau?) drückte dem Marschall die Hand und sagte mit Thränen im Auge, daß wenn die Thalbewohner oder auch nur die Geistlichen, seine Collegen, so vernünftig gedacht hätten, die öffentliche Ruhe nie gestört worden wäre.

Nach diesem rührenden Auftritte dürfen wir wohl auch einen Blick über Bussang hinüber, nach Luders werfen. Auch die dortigen murbachischen Unterthanen waren, wie Besson erzählt,[2] unter Anführung eines jener, damals über ganz Frankreich verbreiteten Briganden, Ende Juli 1789, die Waffen in der Hand und Drohungen im Munde, vor die Pforten des Kapitels gekommen, mit großem Geschrei die

[1] Manuskript de Bary. — [2] Mémoires sur l'abbaye de Lure, p. 162.

Auslieferung der herrschaftlichen Rechtstitel fordernd. Das Hotel des Großpropstes wurde ausgeplündert und verwüstet, einige Papiere mitgenommen, andere den Flammen preisgegeben. Da jedoch die Einwohner Luders die Folgen des Aufstandes für sich fürchteten, suchten sie denselben zu unterdrücken. Der Herr von Reinach, der Vorsteher zu Luders, hatte sich in sein Schloß von Binningen zurückgezogen. Auch die andern Capitularen hatten, mit den Hauptpapieren ihres Archivs, die Flucht ergriffen.

Indessen hatten die St. Amarinthäler, wie die von Luders nicht mehr lange zu warten, bis die Nationalversammlung ihnen ohne Schwertstreich in die Hände gab, was sie gewaltsam erstrebten. In der Nacht vom 4. August 1789 hob die Versammlung mit dem Lehenswesen alle Herrschaftsrechte der Landesherren auf. Am 2. November 1789 verordnete auch dieselbe Versammlung, die sich als Trägerin der geistlichen wie der weltlichen Gewalt aufstellte, und sich über Papst und König hinaussetzte, daß alle katholischen Kirchengüter eingezogen und den Meistbietenden sollten verkauft werden; die protestantischen Kirchengüter blieben verschont. Gegen diese Ungerechtigkeit legte der beredte Abgeordnete Abbé d'Eymar, Propst zu Neuweiler, einen energischen Protest ein. Er schlug vor, daß man in diesen schwierigen Umständen, statt des vierten Teiles, die Hälfte oder die drei Vierteile des Einkommens der Geistlichkeit annehmen solle, aber das Eigentum verschonen. Umsonst unterstützten den Redner, der Fürstabt von Murbach, als Abgeordneter für Colmar-Schlettstadt und mehrere andere elsässische Abgeordnete.[1] Umsonst protestirten (30. November 1789) Benedikt von Andlau-Homburg, das Kapitel von Lautenbach, alle geistlichen Korporationen und die Geistlichkeit schriftlich gegen den Kirchenraub.[2] Er wurde vollzogen. Schon aber waren die gesetzgeberischen Religionshasser einen Schritt weiter gegangen. Am 28. Oktober 1789 hatten sie dekretirt, daß die Ablegung der Gelübde oder das Eintreten in einen religiösen Orden für beide Geschlechter suspendirt sei. Am 5. Februar 1790 erklärten sie, daß sie von jedem Orden nur noch ein Kloster dulden würden, eine lächerliche Maßregel, welche kaum die Absicht verbarg mit allen Klöstern aufzuräumen. End-

[1] Winterer, la persécution religieuse en Alsace, p. 6, 10. — [2] Histoire de Haguenau par Vict. Gerber II, p. 418. Sämtliche Proteste und Signaturen sind daselbst angegeben.

lich am 15. Februar enthüllten die Unverschämten ihren ganzen Gedanken, indem sie in das Gesetz einschrieben, die Constitution erkenne keine klösterlichen Gelübde, alle Orden und Congregationen seien aufgehoben. Drei Tage vor dieser ruchlosen Entscheidung, in der Sitzung vom 13. Februar 1790, sagte der Abbé D'Eymar: „Ich bin beauftragt, den Wunsch einer ganzen Provinz, des Elsasses, für die Erhaltung einiger Klöster auszusprechen.“ Mit ihm hielten es der Fürstabt von Murbach und noch sechs andere elsässische Deputirte.[1] Hingegen Gobel, den wir als Generalvikar von Basel und Bischof von Lydda, sovielmal schon in Verkehr mit Murbach gesehen, votirte für die Aufhebung der religiösen Orden. Sein Ehrgeiz hatte ihn auf Abwege gebracht, die ihn zum Abgrunde führen sollten.

Die Stifte Murbach und Luders mit den anderen Abteien und Klöstern sind demnach nicht eines natürlichen Todes gestorben. Sie sind einfach zuerst durch habgierige Patrioten beraubt, dann durch Nichtchristen totgeschlagen worden.[2] Auf die nachherige Abschaffung der Provinzen und Amteien erfolgte sofort die Einteilung Frankreichs in 83 Departemente, die wieder in Distrikte oder Bezirke, und diese in Kantone zerfielen. Elsaß wurde in die Departemente des Ober- und Niederrheins eingeteilt, so daß mit der Abtei auch das fürstliche Gebiet Murbach von der Oberfläche des elsässischen Bodens verschwand.

[1] Winterer, la persécution religieuse en Alsace, p. 23—24. — [2] Die Details darüber geben weiter unten das 10. und 11. Kapitel.



Neuntes Kapitel.

Die Rettung des murbachischen Archivs.

Inhalt: Künstlerische und litterarische Thätigkeit in Gebweiler und der Umgegend im 18. Jahrhundert. — Die Maler Jüdlin von Thann und Frey von Gebweiler. — Litteratur über das Watweiler Bad. — Die Chroniken von Malachias Tschamser zu Thann und Seraphin Dietler zu Gebweiler. — Des Gebweiler Schultheißen Joh. Paul Deckh Stadtbeschreibung. — Theobald Kreyenrieth von Gebweiler, Theolog und Philosoph; Wilhelm von Isenheim, Historiker. — Der hochgelehrte murbachische Capitular Bernhard von Pfirdt, der Syndikus Bernardin Simon als Ordner des Archivs. — Verkauf eines Teils der murbachischen Bibliothek 1786, deren gänzliche Zerstörung 1789. — Das Archiv in 22 großen Kisten geflüchtet und zu Dessenheim angehalten (27. Juli 1789). — Die Kisten im Keller des Kommandanten von Breisach aufbewahrt bis August 1790, dann in einen Saal der Mairie übertragen, endlich (14. September 1791) nach Colmar transportirt, wo die Papiere noch sind.

Die Beschreibung der Liebfrauenkirche hat uns schon bewiesen, wie man zu Gebweiler mit Geschmack vorging und, um das Schönste zu erreichen, vor keinen Kosten zurückschreckte. Man zog fremde Meister herbei, wie den Architekt Beuque aus Besançon, Ignaz Ritter aus Andelsburg, Fidelis Sporrer aus Weingarten. Aber auch in der Stadt und der Umgegend mangelte es nicht an Männern, welche die Künste und Wissenschaften pflegten. Gleichwie ein Maler aus Thann, Jüdlin genannt, in Paris viele Portraits malte und um das Jahr 1800 in seiner Vaterstadt starb, so starb auch Frey von Gebweiler in einem vorgerückten Alter, in seinem Heimatsorte, nachdem er lange in Paris und in Straßburg gearbeitet, und die Kunst das Pastell zu fixiren erfunden hatte.[1]

Gewiß nicht ohne Anregung seitens des Stifts, als Eigentümer

[1] Strobel, Geschichte des Elsaß V, 198.

des Bades von Watweiler, veröffentlichte Dr. Bacher von Thann (1741) einen Bericht über das Watweiler Mineralwasser, und unterwarf (1765) Morel denselben Gesundbrunnen, dessen Eigenschaft und Wirkung, abermal einer gründlichen Untersuchung.[1]

Gleichwie zu Thann der Baarfüßer Malachias Tschamser die Chronik seines Klosters und der Stadt schrieb, so sehen wir auf ähnliche Weise zu Gebweiler den Dominikaner Seraphin Dietler der sogenannten Gebweiler Chronik, die bis 1723 reicht, ihre jetzige Form geben. Hochinteressant ist auch die Beschreibung der Stadt Gebweiler, welche der Schultheiß Johann Paulus Deckh um 1783 vornahm und die vor Kurzem (1884) Herr Buchdrucker J. Dreyfuß mit prachtvollen Illustrationen herausgab.

Auch in höhern Fächern blieb man nicht zurück. Der Cistercienser Theobald Kreyenrieth von Gebweiler schrieb (1727) über Philosophie und (1742) über Theologie. Der Missionär Wilhelm von Isenheim gab (1735) einen geschichtlichen Abriß der Herzoge von Lothringen, seit Gerard von Elsaß bis auf Franz III., in französischer Sprache.[2]

Joseph Martin Hans, am 11. November 1732, als einziger Sohn des J. Chr. Hans und der Johanna Galat, zu Watweiler geboren, übergiebt eines Tages über der Feldarbeit dem Knechte Peitsche und Fuhrwerk, mit dem Auftrage, Alles seinem Vater zurückzubringen und begibt sich ins Baarfüßerkloster zu Thann, wo er sich als Novize einschreiben läßt. Unter den Klosterinsassen thut er sich hervor, er wurde nacheinander Meister der schönen Künste, Baccalaureus und Licentiat der Theologie und (11. Februar 1772) Doctor der Universität Straßburg. Pater Illuminat, so hieß er im Kloster, wurde bald Provinzial der im Elsaß, Languedoc, Dauphiné und Franche-Comté befindlichen Häuser seines Ordens. Als er in diesem Amte seine Vaterstadt (1781) besuchte, bereitete man ihm den feierlichsten Empfang. Die von Gohr, die Notablen, die Schützenzunft, die Bürgerschaft gingen ihm entgegen. Musik, Beleuchtung der Häuser, Freudenfeuer, nichts wurde unterlassen. Zum Dank schenkte der gelehrte Provinzial (1782) der Kirche von Watweiler einen kostbaren Kelch und prachtvolle Ornate. Als am 9. Heumonat 1791 den Barfüßern von Thann schriftlich durch Huissier gemeldet worden war, daß sie das Kloster zu

[1] Baquol-Ristelhuber, art. Watweiler; cf. 12. Buch, 9. Kap., Bad Watweiler. — [2] Strobel, ib. V, S. 224.



verlassen hätten, flüchtete sich P. Illuminat nach Watweiler, wo er 1806 als Frühmesser starb. P. Illuminat ist auch litterarisch thätig gewesen.[1]

Den Capitular Bernhard von Pfirdt bringen wir da bloß in Erinnerung, um im nächsten Kapitel ausführlich von ihm und den murbachischen Klosterstudien im 18. Jahrhundert zu sprechen. Einen andern Mann dürfen wir jedoch ganz besonders hier nicht unerwähnt lassen; es ist der Syndicus Bernardin Simon, der sich der ungeheuern Mühe unterzog, die Stiftspapiere zu ordnen, und ein vielbändiges Verzeichnis der Urkunden und deren Inhaltes zu verfertigen, so daß Alles leichter zu finden ist. Ist das Register auch nicht vollkommen, so leistet es doch einstweilen gute Dienste, und wird gewiß die Verwaltung des Bezirksarchivs Colmar, mit den colossalen Haufen Papieren, die sonst noch in Ordnung zu bringen sind, und mit der geringen Zahl der dabei angestellten Beamten, noch lange auf einen bessern Katalog warten lassen. Also im Bezirksarchiv Colmar ist das ehemalige Archiv von Murbach zu suchen. Wie ist es dorthin gelangt, dies zu erzählen ist der Hauptzweck dieses Kapitels.

Sagen wir es gleich, dem Archiv ging's glücklicherweise besser als der Bibliothek Murbachs. Diese wurde, wie wir wissen, hinausgeworfen, zerrissen, zerstampft, nur Weniges gerettet. Dem Fürstabt Benedikt von Andlau-Homburg verzeiht man fast, in Gegenwart jener Verwüstung von 1789, daß er, nach dem Tode seines großen Vorfahrers, wahrscheinlich um Schulden zu decken, einen Teil der murbachischen Bibliothek veräußert hat. Zur Schuldentilgung hätte er just ein besseres Mittel treffen können. Auch schrieb am 25. Juli 1786 der St. Blasianer Neugart an Zurlauben: „Meinen ehrerbietigsten Dank für die Anzeige über die murbachische Bibliothek. Wenn unser Fürst (Gerbert) zu Hause wäre, würde er gewiß die Ehre Sankt-Pirmins durch den Ankauf eines Teiles seiner kostbaren Hinterlassenschaft zu rächen suchen. Leider befindet er sich noch in Wien.“[2]

Es war in der verhängnisvollen Nacht vom 26. auf den 27. Juli. Auf die Nachricht des Herbeiströmens der St. Amarinthäler dachten die Stiftsherren von Murbach wenigstens das Kostbarste zu retten, das sie hatten, das Archiv mit den Pergamenten, welche den Ursprung und das Alter der Abtei und deren Privilegien und Rechte

[1] Frayhier, le clergé avant, pendant et après la Révolution, p. 308; auch Mitteilungen von Pfarrer E. Hans. — [2] Mitteilung von Dr. Theodor von Liebenau, Staatsarchivar zu Luzern.

verbrieften. Um die Rettung dieses Klosterschatzes machten sich besonders die zwei Capitularen Conrad Reuttner von Weyl und Leopold von Gohr verdient. Sie ließen Alles in 22 großmächtige Kisten verpacken und, um die Abfahrt des damit beladenen Fuhrwerkes selbst den Einwohnern von Gebweiler, worunter die Insurgenten Freunde hatten, geheim zu halten, sollen sie, wie man sagt, mit Hilfe von Vertrauten, die Schienen der Wagenräder mit Tüchern umwickelt haben und so geräuschlos über das Pflaster zum Thor hinaus gekommen sein. Weniger glücklich war man zu Dessenheim. Da das Pflaster unter der Schwere der Kisten zitterte, vermuteten die Bauern, es wäre Geld darin und arretirten die Ladung.

Wer den Platzcommandanten von Neubreisach Herrn De Rocque über den Vorgang von Dessenheim benachrichtigte, wissen wir nicht. Indessen schickte er eine Abteilung Soldaten herbei und entriß den Thätern das Archiv und gab demselben eine sichere Unterkunft in dem Keller seines Hauses. Daß Geld in den Kisten war, wollte jedoch den Leuten nicht aus den Köpfen weichen. Denn, als ein Jahr später (9. August 1790) der Herr von Landenberg von Wagenburg, ein Deputirter an der Nationalversammlung, zwei ihm gehörige Päcke und zwei Koffer, die er beim Commandant zu Breisach hinterlegt hatte, abholte und Abends halb sechs Uhr damit nach Colmar fuhr, kam De Rocque in Verdacht, zwei Millionen von jenem murbachischen Geld über den Rhein gesandt zu haben, so daß er sich in einem Bericht vom 11. August an die Mitglieder des Directoriums von Colmar zu decken suchte.[1] In dem Schreiben sagt er, wie er das Archiv der Canonici von Gebweiler den Bauern von Dessenheim und anderer Ortschaften[2] entrissen, wie er die Kisten mit den Papieren seither in seinem Keller in Verwahrung gehabt, daß er aber bereits die Murbacher Herren und den Municipalrat von Neubreisach aufgefordert habe, Maßregeln zu treffen, um die Papiere anderswo unterzubringen. Am 12. August äußerte deshalb Zaiguelius, Maire von Neubreisach, in einem Brief an das Directorium, daß, weil die Güter der Geistlichen jetzt der Nation gehören, es ihm am Platze scheine, einmal zu prüfen, was in den besagten 22 Kisten stecke. So liegt von selbem Tage auch ein Antrag des Kapitels von Gebweiler an das Directorium vor, dafür sorgen zu wollen, daß die zu Hrn. De Rocque

[1] Lettre de M. de Rocque aux membres du Directoire le 11 Août 1790. — [2] Des paysans de Tessenheim et d'autres communautés.

geflüchteten Kisten an einen andern Ort verlegt werden. Vom hochadeligen Kapitel wurden wieder Conrad Reuttner von Weyl und Leopold von Gohr ermächtigt, das Mögliche zu thun zur Erhaltung des Schatzes des Archivs. Zu demselben Zwecke fand das Directorium für gut, einen Commissär zu ernennen. Schon Tags darauf (13. August) reiste, als solcher, Herr Johann Ulrich Metzger mit dem Sekretär Blanchard nach Neubreisach, wo die Capitularen Reuttner und von Gohr schon eingetroffen waren. Mit den Gemeinderäten der Stadt begaben sich die Herren, zur Untersuchung des Tresors, in De Rocque's Keller. Die durch die Murbacher Herren unversehrt befundenen Kisten wurden dann in das Rathaus von Breisach gebracht, in das zweite Zimmer links dem großen Saale, das auf den kleinen Platz geht. An jede Kiste legte man das große Distriktssiegel. Von dem Akte der Übertragung fertigte man beglaubigte Abschriften aus, die eine für den Gemeinderat von Breisach, die andere für das Kapitel von Murbach, die dritte für das Directorium zu Colmar. Der Gemeinderat erhielt die Weisung, über das ihm anvertraute Gut wohl zu wachen.

Über ein Jahr später (14. September 1791) kam Metzger, auf höhern Befehl, wieder nach Neubreisach. Er untersuchte die Kisten im Rathaus und fand sie unversehrt. Den Municipalräten dankte er für den der Regierung geleisteten Dienst. Dann ließ er die Papiere aufladen und unter dem Geleit von vier Nationalgarden und einem Corporal in das Directorium von Colmar überführen.[1]

Das murbachische Archiv hat seither Colmar nicht mehr verlassen und gehört zu dem Besten, was das Bezirksarchiv besitzt. Man hat sogar gesagt, der größte Dienst, den eigentlich das Kloster der Wissenschaft geleistet habe, sei eben die Bewahrung des Archivs. Wie wenn die Aufbewahrung solcher Schätze nicht das Verständnis von deren Wichtigkeit, also die Wissenschaft voraussetzte. In der That, wie in frühern Zeiten, so stand Murbach, wie das nächste Kapitel klarlegen wird, auch im 18. Jahrhundert noch auf der Höhe der zeitgenössischen litterarischen Bildung.

[1] Für die gegebenen Details vergl. Lehensarchiv, Inventarlade und Lade 89.



Zehntes Kapitel.

Bernhard von Pfirdt
oder die Studien im Kloster Murbach im 18. Jahrhundert.

Inhalt: Bernhard von Pfirdt, Sekretär des Kapitels, apostolischer Notar, Subprior, Propst. — Bernhard als Historiker, Dichter und Redner. — Sein Diarium oder Tagebuch. — 1691 tritt er in die Klosterschule ein; von 1693 bis 1736 notirt er die murbachischen Professoren und die Thesen über Philosophie und Theologie, welche die Schüler verteidigten. — Große Besuche zu Murbach. — Verbindungen der Capitularen mit den edelsten Familien des Landes. — Beziehungen und Liebe Bernhards von Pfirdt zu seiner Familie. — Der fromme und geistreiche Bernhard, der Freund und Nachbar. — Verabschiedung von den Mönchen.

Nach dem zum Coadjutor auserſehenen Celeſtin von Beroldingen, trat Bernhard von Pfirdt als Sekretär des Kapitels auf. Am 2. Oktober 1713, erhob ihn der Luzerner Nuntius, Jakob Carracciolo zur Würde eines apoſtoliſchen Notars.[1] Als ſolcher amtirte er von da weg allenthalben bis zu ſeinem Tode: Zu Lautenbach, gleich 1714, als Franz Joſeph Scheffmacher, dann wieder 1722, als Johann Franz Horneck Dechant wurde; in letzter Zeit (1742) zu Thann, als Julius Octavius von Clebſattel ſein dortiges Canonikat an ſeinen Bruder Wolfgang abtrat; auch zu Marbach (1741), als beim Tode des Herrn Joſeph Anton Preys von Ehrenpreys, der Kaysersberger Pfarrer Eliſäus Küeffer und (1745), als Joſeph Jehl, der Pfarrer von Wettolsheim, zum Propſte jenes Kloſters gewählt wurde. Zu verſchiedenen Malen verſah Bernhard die Stelle eines Subpriors. Gleich beim Beginne ſeiner Regierung als Coadjutor des Prinzen von Rohan, zeichnete Leodegar von Rathſamhauſen (1738) den hochverdienten Mann auf eine außerordentliche Weiſe aus, indem er ihm den Titel

[1] Lade XI, 15.

eines murbachischen Propstes verlieh.[1] Nach ihm, dem Coadjutor, sollte der Propst zu Murbach und zu Luders, den Schritt vor allen Religiosen, und dazu noch die Pfarrrechte zu Murbach haben. Um ihn zu belohnen, schuf man demnach eine ganz besondere Würde. Diese Auszeichnung war ganz am Platze. Teilweise sind die von Bernhard verfaßten Protokolle des Kapitels noch vorhanden.[2] Der Sekretär schrieb ein wahrhaft ciceronisches Latein. Falls er sich hie und da eines nicht lateinischen Wortes bedienen muß, bittet er für den barbarischen Ausdruck um Verzeihung. Bekanntlich ist der bei Lunig[3] abgedruckte murbachische Abtscatalog, ein Werk Bernhards von Pfirdt. Darin hat er mehr historische Kritik, als später Grandidier an den Tag gelegt, indem er in seine Register nur urkundlich nachweisbare Äbte, der Geschichtsschreiber der Bischöfe Straßburgs, aber auch ungerechtfertigte Namen willkürlich aufnahm. Nach Art der heutigen Wissenschaft hat Bernhard seinem Catalog zahlreiche Urkunden als Beilagen angehängt. Was er bei Lunig (1705) als Geschichtsforscher veröffentlichte, trug er (1722), als der Coadjutor Celestin von Beroldingen zur Abtswürde erhoben worden war, kurz und zierlich in gebundener Sprache vor[4] und legte so sein Dichtertalent, das wir bei den oft aus dieser Poesie gezogenen Citaten bestätigen konnten, an den Tag. Geschätzt war er gleichfalls als Redner. Nicht selten lud man ihn ein, bei feierlichen Gelegenheiten das Wort zu führen. So predigte er (19. April 1705) zu Masmünster bei der Gelübdeablegung seiner Verwandten Maria von Reinach; so (18. Sept. 1717) im Kloster von Andlau, während Celestin von Beroldingen in Pontificalibus dort celebrirte. Und ist es nicht, um ihn als Prediger zu benützen, vielleicht auch, um den Bücherwurm zum Ausgehen zu zwingen, daß Leodegar von Rathsamhausen für den hochgeschätzten Freund mit der Propstei die Seelsorge von Murbach verband, sodaß er im April 1740 von Murbach heimkehrend, in sein Tagebuch einzeichnen konnte: „Schnee und Eis überall, und ein blasender Nordwind der den jungen Keimen höchst nachteilig ist.“ In jenem Jahre 1740 endigte der murbacher Propst sein Diarium, wie er sein Tagebuch hieß,[5] mit dem Versprechen, so lang er lebe, die Aufzeichnungen

[1] 12. Buch, 12. Kap. — [2] Cf. Bezirksarchiv und Stadtbibliothek Colmar. — [3] Lunig, spicilegium Ecclesiasticum, continuatio I[a] des deutschen Reichsarchivs. — [4] Metrica Principum et abbatum Murbacensium, series A. 1722 (Diarium, p. 397). — [5] Abbaye de Murbach et de Lure, Diarium, Colmarer Stadtbibliothek

fortzusetzen. Die letzten Aufzeichnungen sind aus dem Jahr 1746, sodaß man daraus schließen kann, daß Bernhard 1747 das Zeitliche gesegnet hat. Das Diarium umfaßt die ganze Lebenszeit des Verfassers, ohne doch wie ein anderes Tagebuch, wo man jeden Abend seine Eindrücke dem Papier anvertraut, geordnet zu sein. Die Mémoires, welche dieser große Mann uns hinterlassen, enthalten so viel Blätter als Tage im Jahr sind, und auf jedem Blatte findet sich aufgeschrieben, mit Beifügung des Jahrganges, was an diesem Tage, während des Verfassers Leben, vorgefallen. Wenn nun auch dieser, in seiner Bescheidenheit, sich einen Compilator nennt, so bietet dennoch der kostbare Infoliobaud, eine Sammlung eigener Erlebnisse aus seiner Familie, eine Reihe von Ereignissen aus den beiden unirten Stiften und andern Klöstern, aus den Schlössern und Dörfern des Elsasses. Diese Erlebnisse und Ereignisse weiß Bernhard mit geistreichen Anmerkungen zu würzen, sodaß er als Verfasser des Diariums, neben die feinsten Beobachter und Photographen seines Zeitalters gestellt zu werden verdient.

Wir geben zuerst, was er uns über die damaligen Klosterstudien aufbewahrt hat. Am 17. Jänner 1691, brachten ihn seine Mutter und sein Oheim Jakob Sigismund von Reinach, Herr von Obersteinbronn und Gemahl der Maria Salomea von Pfirdt, als Schüler nach Murbach. Für den elfjährigen Knaben waren nach 50 Jahren noch alle Vorkommnisse jenes Tages in frischer Erinnerung geblieben. Der Dechant Amarin Rinck war eben zu Luders; Meinrad von Baden war Subprior, Placidus von Waldkirch, Senior, Bonaventura Honegger aus Mariastein, Novizenmeister, Ägidius Schneider aus Muri, Gesang- und Musikdirektor, Victor Suter aus St. Gallen, Schulmeister, Benedikt von Schönau, Custos, sämtlich Priester; Desiderius von Bressey war einfacher Profeß, Heinrich[1] von Jestetten und Sebastian[2] von Beroldingen, Novizen, Ignaz[3] von Staal, Expectant; Godfried Melchior von Jestetten und Heinrich Christian[4] von Reinach-Spechbach waren Schüler, bei welchen der neue Ankömmling von Pfirdt seinen Platz erhielt. Mit schielem Auge, wie er

Nr. 556. Dieses Kapitel war geschrieben, als die HH. Ingold von Colmar begannen, eine Bearbeitung des Diariums in französischer Sprache in der „Revue catholique d'Alsace“ zu veröffentlichen.

[1] Nachher in Religion Augustin. — [2] Celestin. — [3] Wilhelm. — [4] Joseph.

erzählt, sah er bei der ersten Mahlzeit hinüber auf den Tisch der Religiosen, die mehr Platten aufgetragen bekamen als die Scholares. Nach seinem Vermelden, wohnte der aufgeweckte Jüngling am 9. September 1693, der ersten öffentlichen These über Philosophie, überschrieben flores thomistici, an, welche unter dem Vorsitze des Augustinus Müller, des spätern Abtes von Gengenbach, Desiderius von Bressey, Augustin von Jestetten und Celestin von Beroldingen verteidigten. Am 2. November jenes Jahres eröffnete der murbachische Capitular, Präjekt von Valoreille seinen Cursus über praktische Theologie mit einer hochgelehrten Rede; spekulative Theologie docirte Augustin Muller; beide Vorträge fanden großen Beifall bei den Schülern. Für die Fähigkeit dieser Herren bürgt uns der Umstand, daß, als der Bischof von Basel 1693, zur Einweihung der Loretto-Kapelle nach Murbach kam, der hohe Herr von Kanzler Thomas Zaigelius, auf Deutsch, von Präjekt von Valoreille, auf Latein, von Meinrad von Baden, auf Griechisch, begrüßt wurde. Am 13. Hornung 1696 fand unter Vorsitz Präjekts von Valloreille eine öffentliche Disputation durch die drei obengenannten Theologiestudierenden, über die Tractate de jure et justitia, de legibus statt. Nicht ohne Stolz erinnert Bernhard von Pfirdt, daß in jenem Jahre Johann Mabillon, eine Zierde und eine Leuchte des ganzen Ordens zu Murbach war und daselbst Handschriften entdeckte, die er wertvoller pries als Gold und Edelsteine. Das Jahr darauf (13. Sept. 1697) sei auch, auf der Suche alter Manuscripte, Hyacinth Alliot, der Abt von Mittelmünster gekommen.

Aber auch Bernhard von Pfirdt sollte durch Verteidigung von Thesen sein Wissen bekunden. Mit Wilhelm von Staal und Joseph von Reinach, bestand er in einer Versammlung, deren Vorsitz Professor Lukas Graß führte, am 21. Februar 1698, die Prüfung über die Logik, am 18. Mai 1699 über die ganze Philosophie, am 19. Dec. 1701 verteidigte Bernhard, vor einem Ausschuß, dem Romanus Schertlin, ein St. Gallenser, vorstand, den Probabilismus. Im Diarium fügt er die Meldung bei: damals war ich ein Kind und redete wie ein Kind, hatte bloß Einsicht wie ein Kind. Thatsächlich bin ich der Meinung, daß ein Reisender besser daran thue, über eine feste Brücke zu gehen als — wenn er auch ein guter Schwimmer ist — dem unsichern flüssigen Elemente sich anzuvertrauen.

Am 29. März 1703 begann Candidus Mäder, der spätere Abt

von Ebersmünster, in glänzender Rede seinen philosophischen Lehrkursus zu Murbach. Seine Schüler Placidus Reich von Reichenstein, Maurus von Ichtersheim, Karl von Ligertz zeichneten sich (Juli 1704) durch Verteidigung einer These über Philosophie aus, die noch gedruckt in der Colmarer Stadtbibliothek sich vorfindet.[1] Einige Wochen später bestanden sie eine öffentliche Prüfung über die ganze Philosophie. Im November desselben Jahres eröffnete sofort seinen theologischen Cursus zu Murbach der Dominikaner Thomas Gerwigg aus Freiburg im Breisgau, der hl. Theologie Magister, der 1744 als Prior zu Eichstädt starb. In öffentlicher Versammlung, deren Vorsitzender er war, verteidigten (4. Februar 1706) Celestin von Ligertz, Placidus Reich von Reichenstein, Claudius Stephan Versuder mehrere Thesen aus der speculativen Theologie nach der Lehre des hl. Thomas. Und als 1707 der Dechant Präjekt von Valoreille zur Ersetzung Deicols von Ligertz nach Luders ging, begleiteten ihn einstweilen die Theologen mit ihrem Professor Gerwigg dorthin. Von Placidus Reich von Reichenstein, einem Sohne des Johann Rodolph und der Barbara von Eptingen, sagt Bernhard von Pfirdt, daß, wenn derselbe sich so viel mit dem Studium der Wissenschaften als mit Musik, Rebbau und Baumzucht abgegeben hätte, er zu hohem Ruhm gelangt wäre. Als der Coadjutor Celestin von Beroldingen (16. September 1709) in Begleitung des Secretärs des Kapitels, auf der Badreise zu Gundelhart abgestiegen war, eilte Felix Eggers, der Propst von Klingenzell im Thurgau, ein weithin berühmter Theolog und Historiker, zu ihrer Begrüßung herbei. Am 18. August 1710 bestanden in öffentlicher Versammlung, welche Basilius Payen, ein Mönch aus Luxeuil präsidirte, ihre Prüfung über die ganze Theologie die Herren Meinrad zu Rhein, Amarin von St. Mauris, Simbert Reuttner von Weyl und Anton von Crosey. Für den 23. November 1713 meldet das Diarium das Absterben des Basilius Iten aus Muri, der dreimal (1688, 1693, 1709) nach Murbach gesandt worden war, und bei dem er die Humaniora abgefertigt hatte. Bis 1724 findet sich im Tagebuch Bernhards von Pfirdt nichts mehr aufgezeichnet über das wissenschaftliche Treiben des Klosters.

Am 6. November 1724 traf Petrus Rupen aus der Champagne

[1] Ariadna dialectica Theseum peripateticæ veritatis amantem solidæ doctrinæ filo ducens ad scientiæ arcana etc... Colm. Stadtbibl. 5195 A.

ein und docirte Moral mit außerordentlichem Erfolg. Leider blieb er nur ein Jahr, weil er dem Rufe an eine katholische Universität folgte, wo er schon 1730 starb. In der griechischen und der hebräischen Sprache war er im höchsten Grade bewandert. Am 12. Nov. 1725 begann bereits zum zweiten Male seine philosophischen Vorträge zu Murbach, der Jesuit Joseph Müller aus Uffheim bei Landser. Seine Schüler Sebastian von Beroldingen, Präjekt von Reichenstein, Regenfried Truchseß von Rheinfelden und Columbin von Ligertz, bei Verteidigung von Thesen über die Logik, widerstanden geschickt den Angriffen von neun gegenwärtigen Jesuiten, unter welchen Jakob Laurence aus Lüttich, Colmarer Rector, hervorragte. Das Jahr darauf bestanden dieselben Zöglinge glänzend die Prüfung über die ganze Philosophie.

Von 1728 bis 1736 war der Jesuit Ursus Victor Schaffhauser aus Solothurn, Professor der Philosophie und der Theologie zu Murbach. Am 29. August 1731 verteidigten mit Geschick ihre Thesen über die ganze Theologie Sebastian von Beroldingen, Regenfried Truchseß von Rheinfelden und Amarin Reich von Reichenstein. Am darauffolgenden Tage fand für Benedikt von Beroldingen, Pirmin von Rathsamhausen und Gabriel von Maucler, vor Leodegar von Rathsamhausen als Vorsitzenden, eine Prüfung über die Logik statt. Dieselben Philosophen hielten (22. August 1732) nicht ohne Probe von Gewandheit eine Disputation über die ganze Philosophie aus. In den Jahren 1735 und 1736, wo der Professor seiner Schüler ganz besonders sicher zu sein schien, lud er von allen Seiten her zur Prüfung ein. Am 26. Mai 1735 fanden auch Anselm von Maucler, Benedikt von Beroldingen und Pirmin von Rathsamhausen für ihre conclusiones theologicæ de Verbo divino tüchtige Gegner in den zum Kampfe eingeladenen Antonitern von Isenheim, den Benediktinern von Münster im Gregorienthal, den Canonici von Lautenbach, den Dominikanern von Gebweiler und andern noch. Am 26. März 1736 hatten Benedikt von Beroldingen, Pirmin von Rathsamhausen und Celestin von Andlau ihre Thesen über die Theologie vor den Stiftsherren von Lautenbach, vor den Jesuiten Joseph Birtz der hl. Theologie Doctor und dem Professor Schaffhauser, vor den Benediktinern von Thierenbach, den Recollecten von Ruffach und andern zu verteidigen. Und da Schaffhauser einem Rufe nach Langres folgte, um leider am 26. Jänner 1738 schon zu sterben, schloß er seine

Laufbahn zu Murbach mit einer öffentlichen Disputation, wobei seinen Schülern Benedikt von Beroldingen und Anselm von Maucler über die These de Deo Trino et Uno, angreifend gegenüber standen Gabriel Weinemer der hl. Theologie Doctor und Canonicus zu Lautenbach, Anselm Wolf, Augustiner zu Colmar, der hl. Theologie Magister, die Benediktiner von Thierenbach, die Capuziner von Sulz. Eine Zeitlang schon waren Amarin Reich von Reichenstein und Anselmus von Maucler selbst Professoren zu Murbach. Am 15. Juli 1737 wohnten sie mit dem Coadjutor Leodegar von Rathsamhausen bei den Capuzinern von Sulz einer Disputation über die Logik an, wobei der Schlettstadter Donatus den Vorsitz führte. Mit dem Tode Bernhards von Pfirdt hören die Aufzeichnungen in seinem Tagebuch über die Studien zu Murbach auf, ohne daß die Studien aufhörten.[1]

Das Diarium zeigt uns ferner, daß dessen Verfasser, gleich den andern Mitgliedern des hochadeligen Kapitels, in der Klosterkutte den Edelmann nicht abstreifte. Welch eine Freude äußert er beim Eintreffen hohen Besuchs, und wie stolz ist er auf die Verbindungen der Capitularen mit den Schlössern ihrer Verwandtschaft! Wir citiren auf's Geradewohl: Im Juli 1701 weilen für einige Tage zu Murbach und besteigen den Belchen Franz Roman Klinglin, Präsident, und Richard Hold und Dominik Hieronymus Fontaine, Mitglieder des königlichen Rats von Colmar. Im Jänner 1703, welch ein Jubel im Kloster und der Umgegend, als Ludwig XIV. den in Bollweiler wohnenden Grafen von Rosen zur Marschallwürde erhob, und welch eine Trauer als der Marschall (3. August 1715) im Alter von 86 Jahren das Zeitliche segnete. Für den 2. November 1706 ist aufgezeichnet der Besuch des Colmarer Präsidenten Nikolaus von Corberon; für den 16. April 1719, der Tod des Dominik Doyen, auch Colmarischer Rat, der sich um die Altertümer und Archive von Elsaß und Lothringen so hoch verdient gemacht hatte, und dessen Tochter Elisabeth, die Gemahlin des Gebweiler Vogtes Albert Bollenbach war. Im November 1717, bei der Wahl des Lautenbacher Propstes Hold, hatten die Murbacher Herren die durchreisenden Wahlcommissäre, den Straßburger Generalvikar Philipp Ludwig Desvisez, den Eleonor Du Maine Grafen von Burg, Obercommandant der Truppen des Ober-Elsasses und den Nikolaus Prosper Beaulieu d'Angervilliers,

[1] Cf. 13. Buch, 6. Kap.

Intendant des Elsasses begrüßt. Feierlicher gings jedoch im Mai 1730 her. Paul Esprit Brou de Feydeau Intendant, mit dem Weihbischofe Franz Riccius, wieder zu einer Propstwahl nach Lautenbach reisend, stiegen zu Gebweiler ab. Mit den militärischen Ehren, unter Musik und Glockengeläute, empfing und bewirtete man sie im Residenzschlosse des Fürstabtes. Am 31. Mai des folgenden Jahres kehrte der Intendant, auf seiner Reise ins Bad Plombières im Schlosse zu Wesserling ein, übernachtete daselbst, um des andern Tages einer großen Jagd, die man zu seiner Ehre veranstaltet hatte, anzuwohnen. 1724 ist der Luzerner Nuntius Dominik Passioney, der 1738 Cardinal wurde, auf Besuch zu Murbach; 1739 kommt der Erzbischof von Besançon De Grammont mit dem jungen Grafen von Rosen herbei und wird zu ihrer Ehre ein herrliches Gastmahl gehalten. Außer den Vorständen von Männerklöstern, die oft Murbach mit ihrer Gegenwart erfreuen, sieht man auch Äbtissinnen herbeieilen; 1697 empfängt man den Besuch der Maria Salomea von Breitenlandenberg, Äbtissin von Frauenalb; 1712 und 1738 trifft Maria Franziska Truchseß von Rheinfelden, Äbtissin von Masmünster, das erste Mal in Begleitung der Stiftsdame Barbara Reich von Reichenstein, das andere Mal mit Helena von Baden ein; 1727 und 1737 ist es die Äbtissin von Ottmarsheim, Maria Elisabetha de la Touche, das zweite Mal begleitet von ihren zwei Brüdern und den Stiftsdamen von Reinach und von Staal. 1718 hat Bernhard von Pfirdt die Ehre, zu Dreien-Ähren mit dem Generalabt der Wiener Antoniter-Congregation zu speisen. Die Nekrologen des Diariums lassen uns ohnedies in die Verwandtschaften der Capitularen tief einblicken. Hier einige Exempel: Am 2. Mai 1704 stirbt Ursula von Roggenbach, die Gemahlin des Joseph Eusebius von Breitenlandenberg. Benedikt von Schönau steht eingeschrieben als Verwandter des leidtragenden Edlen, Maurus von Ichtersheim war sein Neffe. Am 18. April 1714 ehelicht Beat Ludwig Reich von Reichenstein, Herr in Leimen, eine Marianna Truchseß von Rheinfelden auf dem Schlosse zu Orschweier, das am 25. Febr. 1722 zum großen Schrecken der Schloßherrin Eva Truchseß, einer geborenen von Schauenburg, mit vielen kostbaren Schriften und Möbeln, namentlich mit einem von Leo IX. herkommenden Becher, was man am meisten betrauerte, in Flammen aufging. Über die Kempf von Angreth findet sich ein bedeutendes Stück ihres Geschlechtsregisters vor. Am 25. August 1704 verschied im Schlosse Hungerstein Jakob

Christophor Kempf von Angreth, ehemals Vogt zu Passavant. Seine Frau war Maria Cleophe Rink von Baldenstein, eine Schwester des Basler Bischofes Wilhelm Jakob Rink von Baldenstein, und Witwe eines Herrn von Bollweiler. Brüder des Verblichenen waren Benedikt Kempf von Angreth † 1684 als murbachischer Capitular zu Luders, und Leopold † 1683, der erste in der Kathedrale von Arlesheim begrabene Canonicus von Basel. Jakob Christophors Sohn war Cäsar Karl Kempf von Angreth, geboren zu Champagney am 18. Oktober 1670, und gestorben auf Schloß Hungerstein am 6. April 1733. Zur Frau hatte er Maria Ursula Rauch von Wineda, eine Tochter des Humbert Rauch von Wineda und der Susanna von Römerstall, die Witwe des Joachim Franz Zinth von Kenzingen. Von Zinth hatte Maria Ursula eine Tochter, Maria Franziska, verheiratet mit Leopold von Roppach; von Cäsar Karl Kempf hatte sie mehrere Kinder: den Wilhelm Anton verheiratet mit Eleonora Kempf von Angreth, Meinrad Kempf, den Murbacher Capitular, Maria Susanna, die Gemahlin in erster Ehe des Joseph Anton Reich von Reichenstein-Brombach, in zweiter Ehe des Karl von Ulm von Hagenthal. Dieser Joseph Anton Reich war ein Sohn des Franz Ignaz und der Maria Susanna von Ramstein, der Letzten ihres Stammes. Als am 21. Februar 1728, in der Schloßkapelle zu Gebweiler, Celestin Octavius, ein Sohn des murbachischen Oberjägermeisters Wilhelm Anton und der Eleonora Kempf von Angreth die hl. Taufe empfing, geruhten der Fürstabt Celestin von Beroldingen und Beatrix, die Gräfin von Rosen zu Bollweiler, eine geborene de Grammont de la Roche, als Taufpathen des Kindes zu erscheinen, während Wilhelm von Beroldingen, Canonicus von Constanz, taufte.

Während jedoch das Diarium uns über die wissenschaftliche Bewegung im Kloster Murbach Aufschluß gibt und so manche Nachrichten über die oberelsässischen Edlen bringt, läßt uns dessen Inhalt auch nachweisen, namentlich in der Person Bernhards von Pfirdt, daß die Klostermitglieder auch liebende Mitglieder ihrer Familie blieben. Auf die Natur bei den Mönchen pfropfte die Gnade nur höhere und edlere Gesinnungen ein.

Bernhards Vater war Johann Franz Joseph von Pfirdt, geboren 1656, seine Mutter Antonia Apollonia von Wessenberg, geboren 1659 zu Pruntrut. Mit Wohlgefallen scheint der Verfasser in's Diarium eingezeichnet zu haben, daß (24. August 1679) die Ehe seiner Eltern

vom Basler Bischofe Johann Conrad von Roggenbach, dem Erbauer der Kathedrale von Arlesheim, eingesegnet worden sei, und daß er, als Erstgeborener. (1680) das Licht der Welt erblickt habe. Er hatte mehrere Geschwister: Franz Jakob, geboren 1684, der schon 1698 zum Canonicus von Basel ernannt war, die Residenz aber erst 1708 antrat, um alsobald krankheitshalber zu resigniren; Johann Ignaz, gestorben 1694, zehnjährig, bei seiner Tante Salomea von Reinach zu Obersteinbronn; Franz Joseph, Hauptmann in Lille, † 16. Oktober 1708, dessen Herz (19. Februar 1709) nach Zillisheim gebracht wurde. So etwas Trauriges, wie die Ceremonie, behauptet Bernhard nie gesehen zu haben.[1] Eine Schwester, Franziska Regina, an der er mit aller Liebe hing,[2] war 1690 geboren, und 1712 schon Canonissin von St. Fridolin in Seckingen; eine andere, die bestimmt war, Stiftsdame zu Masmünster zu werden, starb sechzehnjährig (1708); eine dritte Schwester, Marianna Helena, geboren 1687, reichte, nach dem Tode der Veronika von Römerstall, dem Johann Jakob Nikolaus Reich von Reichenstein auf der Burg zu Biederthan bei Mariastein, die Hand in zweiter Ehe (1705). Daraus entsprossen Präjekt und Amarin Reich, beide Murbacher Capitularen; Franz, ein Alumnus des Collegium germanicum zu Rom; Maria, Stiftsdame zu Andlau; Veronika, Domicellar von St. Fridolin in Seckingen. Beide Eltern Bernhards segneten das Zeitliche 1711. Die Mutter[3] starb bei ihrem Bruder, dem Domherrn zu Arlesheim und ihre Überreste wurden nach Zillisheim überführt. Den Vater besuchte der Capitular, sein Sohn, noch acht Tage vor dessen Dahinscheiden. Der Sterbende empfahl ihm noch einmal, was er ihm zweifelsohne als Kind oft gesagt hatte, „Gott stets vor Augen zu haben, nie die große Gnade zu vergessen, daß er von edlen und braven Eltern da sei, nie zu versprechen, was er zu halten nicht gesinnt wäre, Niemand zu verschmähen, ja nicht einmal im Herzen für gering anzusehen, Jedermann nach Möglichkeit Gutes zu thun, und falls dies außer seiner Macht stände, doch nie mit Wissen und Willen zu schaden."

Bernhards Großvater väterlicherseits war Philipp Jakob, der zweite Sohn des Johannes Adam, Vogtes im Sundgau und Erbauers des Schlosses von Zillisheim, das so viele Fenster hatte als Tage im Jahr sind.[4] Die Großmutter war Marianna von Schönau, eine

[1] Vidi nil tristius unquam. — [2] Soror mea amantissima. — [3] Amantissima genitrix mea. — [4] Cf. Sitzmann, Dorf Zillisheim, S. 57.

Tochter des Otto Rudolph und der Maria Salomea von zu Rhein. Zwei Großtanten (Philipp Jakobs Schwestern), Catharina Salomea und Apollonia heiratheten, die eine den Sigismund von Reinach-Obersteinbronn, und starb 1693 als dessen Witwe, als eine wahre Mutter der Religiosen und der Armen;[1] die andere, den Wilhelm Beat Degelin von Wangen, deren Tochter Maria Ursula († 1719) Bertholds von Reinach-Luemschweiler Frau war. Des Vaters Bruder, Johann Caspar, starb als Comtur des Deutschordens zu Ruffach 1716; eine Schwester vom Vater, Maria Anastasia, † 1725 im Watweiler Bad, hatte einen Christophor von Reinach geheiratet, deren Sohn Franz Christophor als sechsundzwanzigjähriger hoffnungsvoller Jüngling[2] 1722 das Zeitliche segnete; eine andere Schwester des Vaters, Ursula, starb 1739 als Priorin zu Olsperg. Sie hat die Welt nicht verlassen, meinte Bernhard, denn sie hat sie nie gekannt.[3] Mit denen von Pfirdt waren die von Reinach auf's innigste verbunden. Am 15. Jänner 1704 starb Wilhelm Reinhold zu Rhein, Herr in Dornach, vermählt mit Maria Sybilla von Reinach-Spechbach, Bernhards Base; 1705 predigte Bernhard zu Masmünster bei der Gelübdeablegung seiner Verwandten Marianne von Reinach aus Obersteinbronn; 1704 meldet er das Absterben des Johannes Baptist von Pfirdt-Carspach, eines Verwandten und Freundes von ihm,[4] der eine Maria Rosa von Reinach-Heidweiler zur Gemahlin hatte. Am 1. Juli 1740 starb Joseph Anton von Reinach von Ronchamps, Herr in Steinbronn und Luemschweiler, ein Vetter, bei seiner Rückkehr aus dem Bade Plombières, zu Luders.

Bernhards Großvater mütterlicherseits starb am 12. März 1692. Es war Johann Franz von Wessenberg, Freiherr von Ampringen, bischöflich-basler Rat und Obervogt, dem der Schreiber des Tagebuches, wie er meldet, nach Gott und seinen Eltern, alles zu verdanken hatte, der sie als Kinder sehr streng hielt, und für sich ein großer Diener Marias, gerecht, worttreu, in des Lebens Prüfungen unbeugsam war. Zur Gattin hatte er Johanna Esther von Ostein, eine Tochter Theobalds, Vogtes auf Birseck. Ein Bruder der Mutter war der Canonicus des Hochstifts Basel, bei dem sie starb; bei ihnen befand sich noch eine Schwester Johanna Scholastika von Wessenberg,

[1] Religiosorum et egentium mater. — [2] Magnæ spei juvenis. — [3] Seculum nequam ignoravit potius quam reliquit. — [4] Consanguineus et fautor meus.

eine gute Tante für die ganze Familie, eine zweite Mutter für alle.[1] Indem ein anderer Bruder der Mutter, Franz Caspar Ignaz (31. Oktober 1691) im Krieg in Italien gestorben war, begegnen uns drei Schwestern von ihr im geistlichen Stande: Maria Clara, Stiftsdame zu Andlau † 1741; Maria Jakobe † 1732 als Canonissin in Seckingen, und Maria Anna, Canonissin in Schönis † 1720. Zwei andere Schwestern, welche Bernhard als vielgeliebte Tanten bezeichnet,[2] traten in den Ehestand: Maria Franziska, † 1690, war mit einem Joseph von Schönau, kaiserlicher Vogt in Waldshut, vermählt; Maria Katharina Helena, † 1725 zu Freiburg, war gleichfalls die Gemahlin eines von Schönau. Sie hatte zwei Kinder, Maria Anna, die Frau Franz Otto's von Schönau in Oergen, und Franz Ignaz Ludwig, Herr von und zu Schönau, Herr in Zell, Wiesenthal u. s. w., der Gemahl der Marianna von Pfirdt, einer Tochter Theobalds von Pfirdt-Carspach-Liebenstein und der Cunigunde Blarer von Wartensee.

Ein Großonkel des Verfassers des Diariums, Franz Rudolph von Schönau, war (12. März 1695) als Propst des Hochstifts Basel gestorben. Gemeldet wird für den 19. September 1708, das Dahinscheiden der Beatrix von Schönau, der Witwe des Franz Adolph von Breitenlandenberg, zu Sulzmatt. Sie war eine Schwester seiner Großmutter, von des Vaters Seite, der Marianna von Schönau. Bernhard vergaß auch nicht, daß seine Großmutter, von der Mutter Seite, Esther von Ostein hieß. Für den 24. Juli 1704 verzeichnet er einen Unglücksfall: Maria Amalia, die Schwester seines Urgroßvaters Theobald von Ostein, war von einem Stuhle herunter zu Tode gefallen. Am 3. Dezember 1716 vertauschte Maria Othilia von Ostein, seine liebe Großtante,[3] das Stift Andlau, wo sie Canonissin war, für den Himmel. Am 17. Februar 1703 hatte Veronika von Hallweyl, eine geborene von Ostein, auch seine Großtante, zu Arlesheim diese Welt verlassen; deren Schwester, Maria Regina von Ostein, segnete (6. Juli 1718), als Äbtissin von St. Fridolin zu Seckingen, das Zeitliche. Zwei andere Schwestern derselben, Jahanna, vermählt mit einem von Wessenberg, und Richardis waren bereits 1679 und 1695 in die Ewigkeit gegangen.

Mit kindlicher Freude erinnert Bernhardt von Pfirdt, wie er fast

[1] Mea meorumque mater et matertera. — [2] Matertera mea dulcissima, matertera longe amantissima. — [3] Promatertera mea dulcissima.

jedes Jahr seinen Namenstag bei seinen Verwandten und Bekannten feierte: 1731, war's im Pfarrhause von Hattstadt; 1732, in der Familie derer von Gohr zu Watweiler; 1733, beim Schultheiß zu Dessenheim; 1734, im Schlosse zu Obersteinbronn, bei Antonin von Reinach, dem Sohne Sigismunds und der Salomea von Pfirdt. Dem Feste verlieh einen besondern Glanz, die Gegenwart des Bruders des Gastgebers, des Stiftspropstes von Basel, der 1737 Bischof von Basel wurde, und der mit zwei Canonici herbeigekommen war. Im Jahr 1735 ward der Bernardustag bei Pfarrer Heinrich Jordan zu Pfaffenheim, 1736, im Kloster Andlau, 1740 und 1741 beim Custos von Lautenbach, Franz Joseph Hugin, begangen. Sogar eines Freudentages, den Murbach und Lautenbach sich gegönnt haben, wird Meldung gemacht. Am 14. Juli 1718 kamen der Coadjutor und die Capitularen von Murbach, und der Propst, der Dechant und die Canonici von Lautenbach, auf halbem Wege zwischen beiden Stiften auf einer Anhöhe „dem Schragen", von wo aus man eine herrliche Aussicht genießt, zusammen, und nahmen daselbst ein gemeinschaftliches Mahl ein, wobei ein guter Trunk die Unterhaltung würzte.[1]

Der edle Pfirdter, auch als Mönch, war ein Mann voll Herz und Geist. Die Frömmigkeit machte aus ihm keinen Kopfhänger, und der Glaube erstickte in ihm das Denken und den Witz nicht. Es hat uns gewundert,[2] daß er und Leodegar von Rathsamhausen sich entschließen konnten, Murbach für Gebweiler zu verlassen. Indes wollten beide das Benediktinerleben zu Gebweiler fortführen. Und als am 6. Mai 1713, auf ein Gutachten des Arztes Franz Anton Brunk, die Metten von Mitternacht auf 4 Uhr Morgens verlegt wurden, schreibt Bernhard: „Sollen wir nicht die Religiosen, vielmehr als die Ärzte anhören? Die schweizerischen Benediktiner wollten aber vom Aufstehen um 4 Uhr nichts wissen."[3] Ebensowenig begeistert war er (1742) für die vom Kardinal Rohan ausgearbeiteten Klosterstatuten, die wieder ein Schritt vorwärts zur Secularisirung waren. Die Tonsur der Mönche, sagt er, gegen die kleine Tonsur der Weltpriester zu vertauschen, wie es jene Statuten vorschrieben, habe er nie verlangt noch gewünscht; 46 Jahre habe er sein Haupt mönchenartig geschoren, mit der neuen Tonsur getraue er sich kaum zum Celebriren den Altar zu

[1] Euntibus in orbem poculis inter epulas et comica colloquia. — [2] 12. Buch, 10. Kap. — [3] Religiosus es, non medicus, et religiosos congreg. Helveticæ hora 4ª surgere absterrebat.

betreten; was ihn tröste, weil denn der Papst die Änderung gutheißt, sei, daß die Vollkommenheit nicht darin bestehe.[1] Bei Gelegenheit des Falles des Dechantes Rink von Baldenstein, liest man im Diarium: Wenn die Capitularen, die an seinem Sturze gearbeitet haben, Gottes Ehr' in allem gesucht haben, werden sie ihren Lohn dafür empfangen; mir steht es nicht zu, Jemand niederzuschlagen oder über Jemand zu Gericht zu sitzen.[2] Beim Tode Eberhards von Löwenstein mußte er aus Gehorsam für Celestin von Beroldingen folgendes Verspaar machen und auf das Grab setzen:

Hic situs est Princeps quem terris astra dederunt
Omnibus ut vitæ regula tuta foret;
Exemplo docuit proceres, clerum populumque
Jura sequi, parce vivere, rite mori.

Hier liegt begraben der Fürst, den der Welt der Himmel beschert hat
Eine für Jedermann sichere Regel zu sein;
Volk und Große der Welt, und Geistliche lehrt' er gesetzlich
Handeln, leben mit Maß, sterben mit christlichem Sinn.

Der Verfasser der Epitaphe gesteht ein, daß nicht mit Unrecht die Kritik sich dahin aussprach, daß solch' ein Lob zwar einem Augustin, einem Chrysostomus gebühre; auf andern Gräbern aber sei es lobhudeln.

Bei Bernhard von Pfirdt finden wir den ganzen Ernst des Lebens. Im Jahre 1737 zählte er die Capitularen von 1694 nach, Keiner lebte mehr. Alles ist doch wie ein Traum, ruft er aus.[3] Zu verschiedenen Malen war er Subprior, ohne stolz auf diese Würde zu sein. Zudem, merkt er an, ist ein Subprior ein Vogel, der nur schaden und nichts nützen kann.[4] Desungeachtet, als er (April 1727) als solcher durch den Öconomus Placidus Reich von Reichenstein, und dieser durch den Simbert Reuttner ersetzt wurde, notirt er: „Und dies waren die Ostercier; doch wenn dem Bernhard nur nie nichts Schrecklicheres begegnet!“ Auf den rebellischen Mönch De Bressey wendet er die Worte seines Namenspatrons an, es sei eine Verkehrtheit, den Ruhm vor der Tugend zu suchen.[5]

[1] Diarium 7. und 8. Nov. — [2] Mihi non licet interficere, imo nec judicare quemquam. — [3] Disce quod omnia sunt mera somnia, funus et fumus. — [4] Est animal quod omnibus nocere, nulli prodesse potest. — [5] Perversi animi est ante quærere gloriam quam exercere virtutem. S. Bernard.

Am 12. März 1734 starb zu Kaysersberg der königliche Prätor in der Armut, wozu Bernhard von Pfirdt bemerkt: „So lange er glücklich war und das Kamin rauchte, zählte Oswald zahlreiche Freunde. Anfänglich war er ein Cresus, in den letzten Jahren aber ein Codrus." [1] Mit der Schwelgerei geißelt das Tagebuch auch den Geiz. Am 27. Juni 1709, so steht's, starb Johann Jakob von Flaxlanden, Herr zu Dürmenach, dessen Gemahlin eine Schenk von Castell war, die er nur acht Tage überlebte. Im ganzen Hause, im Keller und auf dem Speicher fanden die Erben in allen Winkeln und Spalten die in Lumpen eingewickelten Goldmünzen, die doch gewiß froh waren, wenn man ihnen so viel Gefühl zumessen darf, wieder an das Tageslicht gefördert zu werden. Auch der Undank der Menschen war dem Verfasser des Diariums ein Dorn im Auge. Als am 29. Juni 1734 der Abt Maurus Baron von Mariastein dahinschied, sagt Bernhard von ihm: Er suchte Gottes Ehr und die Gerechtigkeit in Allem; da aber das „Alles Übrige wird euch dazu gegeben werden" bei ihm sich nicht erfüllte, nahm man ihm schon 1719 die Verwaltung des Zeitlichen weg. Auch die Bevorzugungen hoher Persönlichkeiten für gewisse Körperschaften finden im Diarium keine Gnade. Beim Tode (15. Jänner 1739) des Eleonor du Bourg, des Marschalls-Gubernators des Elsasses, heißt es, daß ihn Niemand mehr beweinte, als das bärtige Capuzinervolk.[2] Ohne Beruf, liest man weiter, sei Niemand in ein Kloster zu stecken, und nicht ohne Salz wird das Beispiel der Beatrix Zugmantel von Brumath, einer geborenen Ligertz von Rueff, angeführt, die lange Stiftsdame in Andlau war, plötzlich (1713) Chor und Brevier im Stich ließ, heiratete, und lieber mit ihrem Kinde auf dem Arme, Eia Puppeia als die Psalmen Davids sang.[3]

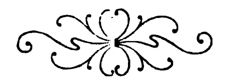
In Bernhards Augen war das Leben eine Rolle, die man auf der Bühne dieser Welt spielt; der Belchen, der elsässische Atlas; der Hagenauer Capuziner, Constanz Mettler, der berühmte Mathematiker, der die Sonnenuhr an der Lorettokapelle zu Murbach einrichtete, der Archimedes des 18. Jahrhunderts; die Neffen des Coadjutors, die überall Canonicate erhalten, die Löwen und Adler des Beroldingischen Wappens. Ein Johann Wilhelm von Pfirdt, Herr von Auxelles und Carspach,

[1] Donec erat felix et focus calebat, multos numerabat amicos Oswaldus, primum quidem crœsum, pluribus annis Codrum egit. — [2] Obiit ... imprimis barbatæ capucinorum gentis lacrymis et luctu. — [3] Eia Puppeia quam psalmos davidicos cantare maluit elegantis ex marito sobolis mater.

wird in zwei Worten gemalt: Sein Lebenlang kriegte er und betete.[1] Zwei Brüder, Haus von Stein, beide mit Murbach befreundet, sind nacheinander Weihbischöfe von Basel. Vom älteren, Christophor, sagt das Tagebuch: „Er wußte dem König von Frankreich den Hof zu machen, ohne den Papst zu verletzen.“[2] Als Johann Anton Poirot, Priester von Ensisheim, das Canonicat des Dr. Joseph Scheffmacher zu Lautenbach erhielt, bemerkt Bernhard von Pfirdt so nebenhin, daß die Verwandtschaft des neuen Stiftsherrn mit den Klinglin nicht dessen geringste Eigenschaft sei.

Die schöne Figur des Verfassers des Diariums glaubten wir den Liebhabern Murbachs nicht vorenthalten zu sollen. Daran lernen wir am Ende unserer Geschichte noch einmal, was die Mönche waren. Vor Bernhard's Rittergestalt, die neben dem heiligmäßigen Zeitgenossen Leodegar von Rathsamhausen in der Gruft der Liebfrauenkirche zu Gebweiler den Tag der allgemeinen Auferstehung erwartet, verabschieden wir uns von dem Stifte Murbach; wir sehen das völlige Verschwinden desselben mit um so mehr Bedauern, als das Leben und Wirken der Capitularen zugleich die Wissenschaft und die Tugend, die Menschheit und die christliche Religion verherrlichte.

[1] Dum vixit, militavit et oravit. — [2] Gallum ita coluit ut Petrum non offenderet.



Elftes Kapitel.

Der revolutionäre Kirchenraub im Gebiete Murbach.

Inhalt: Aufhebung der Dominikanerklöster zu Gebweiler. — Die hochadeligen Canonici von Murbach im Privatleben. — Die Pensionirung der beraubten Geistlichen und der Civileid. — Die constitutionellen Bischöfe Johann Baptist Joseph Gobel und Arbogast Martin. — Die Geistlichkeit geteilt in Geschworene und Ungeschworene. — Der getreue Pfarrer Stromeyer und der Eindringling Basler zu Mollau. — Der getreue Wohlgroth von Odern und der Eindringling Deyber. — Wie Meuret von St. Amarin mit Anton Keller von Weiler und Desiderius Burgunder, Pfarrer zu Gebweiler, mit Johann Keller von Bühl schwören; die Gebweiler Eindringlinge Daigrefeuille, Boene, Huser. — Die Leutkirche St. Leodegar, Filiale der Liebfrauenkirche (1792). — Die treuen Pfarrer Baumann von Murbach und Mouttet von Lautenbachzell. — Die treuen Dominik Herrgott, Pfarrer in Bergholz, und Michael Ernst, Frühmesser in Bergholzzell, und die Eindringlinge Dietrich und Gilg, die ihr Priesteramt abschwören. — Der orthodoxe Zénobie von Sombreuil und der Eindringling Beck zu Hesingen. — Pfarrer Melchior Ernst und dessen Vikar Hürth von Watweiler, und mit ihnen P. Illuminat und beide Ingold, gegenüber den Geschworenen Bernhart Humbert, Havertone, Anton Nußbaumer. — Das Schloß des Fürstabtes zu Gebweiler zum Aufenthalte des constitutionellen Bischofes angeboten.

Während das Ritterstift Murbach der rohen Gewalt des Pöbels zum Opfer fiel, wurden die Dominikanerklöster zu Gebweiler, nach gesetzlicher Vorschrift beraubt und geschlossen. Am 18. Mai 1790, traten Municipalbeamte mit einem Schreiben der Regierung vom 26. März ins Predigerkloster, um ein Inventar der darin befindlichen Gegenstände und Personen aufzusetzen. Das Einkommenregister ergab 1807 Livres Renten mit Lasten, dazu 36 Livres Gartenzins. Es waren meistens Capitalien für Abhaltungen von Jahreszeiten. Man dürfte uns vielleicht dankbar sein, wenn wir durch einige Angaben, einen Einblick in das Jahrszeitsregister gewähren, und das Odiöse der Einziehung der Kirchengüter dadurch mehr an den Tag fördern. Wir merken uns

eine Stiftung von Wilhelm Waldner (1509), wobei soviel Priester als möglich anwohnen sollten; eine Stiftung von Clara von Masmünster (1515); zwei Messen für Jakob Christoph Kempf von Angreth (1541); zwei Messen für Susanna Renner von Almendingen (1649); acht Messen für die edle Susanna von Herzberg (1660); eine für Dietrich und eine für Georg Rauch von Wineda (1660); für Ursula Zollin aus Isenheim jedesmal eine Messe an den vier Fronfasten (1661); fünf Ämter und zwei Messen für die edle Susana von Neuenstein (1664); je eine Messe für den Julius (1670) und den Joachim Zinth von Kentzingen (1708); vier Messen für den Obervogt Cäsar von Pflug (1676); eine für den hochw. Herrn Pfarrer Georg Sutter (1687). Wie man sieht, was längst Verstorbene für ihre Seelenruhe gegeben, nahm die Nation weg. Auch was die Patres selbst zu ihrem Unterhalte aus ihren Familien bezogen hatten, also deren eigenes Vermögen, nahm die Nation weg. So hatte Seraphin Dietler, der Chronist (1684) 2661 Livres, die ihm von seinem Bruder zufielen, dem Hause geschenkt. So gab gleich nachher (1689) der Prior Pius Binninger dem Kloster sein Hab und Gut. Nicht anders spendete die Familie Weckerle, deren Sohn Thomas später als Prior erscheint, (1708) eine reichliche Gabe. So schenkten die Eltern des Priors Dominik Schandalat (1760) 800 Livres. Die Eltern des letzten Priors Pius Vonderscher haben auch, bei dessen Aufnahme, 1754, 1000 Livres gegeben.

Im Refectorium, in Kirche und Sakristei, im Dormitorium, im Krankensaal und in den Fremdenzimmern, zeichneten die Munizipalbeamten Alles, als der Nation gehörig, auf. Die Fässer im Keller, das Holz auf dem Speicher, die Zugochsen im Hofe, im Garten die 100 Schritte lange, von Reben berankte Bogenlaube, wie keine im ganzen Lande zu sehen war, eine Frucht des Fleißes der Brüder,[1] nichts wurde vergessen. Die damaligen Dominikaner waren Pius Vonderscher aus Schlettstadt, Prior, 59 Jahre alt; Dominik Riegert aus Rufach, Subprior, 62 Jahre alt; Bernhard Koch aus Bühl, 68 Jahre alt; Franz Rauch, Prokurator, 49, und Joseph Fellmann, Bibliothekar, 42 Jahre alt, beide aus Gebweiler; Thomas Stöcklin

[1] Un perceau (sic!) formant une allée garnie de pieds de vignes, fait avec des cercles de fer, de la longueur de 100 pas, dont il n'existe pas son pareil dans la province.

aus Hundsbach, Sonntagsprediger, 36 Jahre alt; Paul Rantz, 33, und Dominik Biehler 31 Jahre alt, aus Ungersheim; Reginald Reithinger, 31 Jahre alt, aus Bantzenheim; Sebastian Bauer, 30 Jahre alt, der gerade im Kloster St.-Germain-des-Prés zu Paris sich befand; Seraphin Diß von Weißer, 28 Jahre alt, und Pius Biehler von Gebweiler, 26 Jahre alt. Dazu noch vier Brüder: Peter Brugger von Lippenhausen, 50 Jahre alt; Paul Kern von Gebweiler, 41 Jahre alt; Thomas Scheckena aus Wittolsheim, 48 Jahre alt, und Franz Kimpflin aus Merxheim, 26 Jahre alt. Sämtliche Dominikaner erklärten, daß sie in ihrem Kloster zu bleiben wünschen, wovon die Municipalbeamten, Beck, Maire, Hug, Weckerlé, Frylinger und Lacher, Prokurator, Akt nahmen.[1] Am Tage, wo die Dominikaner mit Gewalt zu ihrem Hause hinausgedrückt wurden, bestieg einer derselben ein letztes Mal die Kanzel, sagte dem weinenden und schluchzenden Volke Lebewohl, segnete das Volk und die Stadt, darauf löschte er das ewige Licht aus, das seither die entweihten Hallen nicht mehr beleuchtet.[2] Das Langschiff dient jetzt als Gemüsemarkt, das Chor als Concert- und Tanzsaal, während die glücklichern Klostergebäude als Bürgerspital ihre Verwendung finden.[3] Die Kirche des Frauenklosters Engelporthen ist 1836 abgerissen worden, um einem neuen Fabrikgebäude Platz zu machen, da sie bis dorthin schon als Magazin war gebraucht worden.[4]

Die Capitularen von Luders, wie Besson sagt,[5] Leopold von Girardi, Johann Maurus von Laubespin und Ludwig von Andlau, zeigten sich, 1790, noch einmal in Luders, um dann für immer zu verschwinden. Der Fürstabt Benedikt von Andlau-Homburg ist nicht mehr nach Gebweiler zurückgekehrt. Die Herren des Gebweiler Ritterstifts, wie der Großdechant Franz Otto von Beroldingen, der Baron Ludwig von Rathsamhausen, Großsänger, der Baron Kempf von Angreth, Nepomucen von Reichenstein und die andern zogen sich wahrscheinlich in ihre Familien zurück. Leopold von Gohr, der nach der Revolution sich eine zeitlang in Boffzheim aufhielt, setzte sich bald in seinem Geburtsorte Watweiler nieder, wo er 1822 starb. Auch

[1] Cf. Lade III des Dominikaner-Archivs zu Colmar. — [2] Winterer, la persécution religieuse en Alsace, p. 20. — [3] Derselbe, l'abbaye de Murbach, p. 65. — [4] Anmerkung von Arxinger in seiner Übersetzung „das Leben Casimirs von Rathsamhausen" von Etterlin, S. 15. — [5] Mém. sur l'abb. de Lure, p. 162.

der Canonicus Ignaz Simon Franz von Schönau, zog sich nach dem Revolutionssturme nach Watweiler zurück. Hingegen der Großpropst von Luders, Wolfgang Sigismund Ignaz von Reinach, am 1. März 1728 zu Fröningen geboren, und Conrad Reuttner von Weyl hatten eine Vorliebe für Lautenbach, wo sie nach der Abschließung des Concordats ihr Heim aufschlugen. Die murbachischen Stiftskapläne, Johann Michael und Dominik Pantaleon Frey, und Ulrich Franz Nikolaus Jüdlin, sämtlich Gebweiler Kinder, verließen ihre Vaterstadt erst später, gezwungenerweise; desgleichen N. Betwiller, des Fürstabtes Almosenier, der bei der Reorganisation des Cultus, 1803, Pfarrer in Isenheim wurde.

Den drei ältesten obengenannten Dominikaner-Patres sind am 16. Februar 1791, 800, den übrigen Patres je 700, den Brüdern 300 Livres, als Leibrente, von der Regierung zugesprochen worden. Auch einige Mitglieder des Ritterstifts haben eine Pension angenommen; nach einer, den Canonikus Reuttner betreffenden Entscheidung des Colmarer Distrikts (Sept. 1791) gestattete man den Pensionären ihre Rente in einem beliebigen Orte Frankreichs, nur nicht im Auslande, zu verzehren. Jedoch die erteilten Pensionen sollten von den Titularen nicht lange bezogen werden. Damit die Regierung der Last der Pensionen enthoben wurde, schreibt ein Zeitgenosse,[1] forderte sie einen Eid, von dem sie wohl wußte, daß die Kloster- und Weltgeistlichen ihn ohne Gewissensverletzung nicht schwören konnten. Der schismatischen „bürgerlichen Verfassung des Clerus" vom 12. Juli 1790, durch welche weltliche Herren eigenmächtig die Bistümer und Pfarreien anders einteilten, sowie die Bischöfe und Pfarrer durch das Volk erwählt wissen wollten, sollten schon Ende Jahres, besonders Anfangs 1791 die Geistlichen Anerkennung und Treue schwören. Auf Verweigerung des Eides wurden sogenannte Geschworene an die Stelle der Ungeschworenen gesetzt, und diese wanderten aus, oder gaben sich im Inlande der Verfolgung Preis. Gleichwie am Platze des Bischofes von Straßburg, des letzten der vier Cardinäle von Rohan, der nicht schwur, der berüchtigte Franz Anton Brendel gewählt wurde, so kam man dazu, an Stelle des Bischofes von Basel, den man als Fremden wegdrückte, einen Bischof des Oberrheins zu wählen. Hier stoßen wir auf zwei Männer, die früher mit dem

[1] Manuskript de Bary.

Ritterstift Murbach und dem selig verstorbenen Friedrich Casimir von Rathsamhausen in vielfachem Verkehr standen, wir meinen Gobel und Martin.

Johann Baptist Joseph Gobel[1] erblickte am 1. September 1727 zu Thann das Licht der Welt. Er machte zuerst zu Pruntrut und später im Collegium Germanicum zu Rom glänzende Studien. Als Doctor der Theologie wurde er früh Domherr des Kapitels von Arlesheim, bald Official und Generalvikar des Bischofes von Basel, und 1772 Weihbischof unter dem Namen eines Bischofes von Lydda. Schon im Jahre 1765 hat er im Namen des Basler Oberhirten das Ritterstift Murbach visitirt und sein Gutachten über dessen Einrichtung gegeben.[2] Nach Casimir Friedrichs Tod präsidirte Gobel die Wahl Benedikts von Andlau-Homburg.[3] Zur Zeit, wo Benedikt von Andlau-Homburg zu Schlettstadt als Deputirter an die Reichsstände gewählt wurde, ward Gobel zu Belfort-Hüningen als solcher gewählt. Durch seinen Ehrgeiz und die vielen Schulden, die ihn drückten, ließ er sich vom Strudel der Revolution fortreißen. Am 2. Jänner 1791 legte er vor der ganzen Nationalversammlung den constitutionellen Eid ab. Und als am 11. Februar die Versammlung beschloß, dem Oberrhein einen Bischof zu geben, wurde Gobel (6. März) gewählt. Da aber sein Name einige Tage später auch in der Haute-Marne und zu Paris aus der Urne hervorging, optirte der ehrgeizige Mann für Paris. Man weiß das Übrige. Gobel's Installation geschah am 17. März in der Notre-Damekirche zu Paris. Der ehemals in Ober-Elsaß so verehrte Bischof von Lydda geht jetzt, als Erzbischof von Paris, in den Jacobinerclub. Am 17. Brumaire an II (8. November 1793) legt er, dem Convent zu gefallen, sein Priesteramt nieder; am 21. Germinal (11. April 1794) verurteilten sie ihn zum Tode, weil er angeblich den Atheismus einzuführen plante, am 24. Germinal (14. April) bestieg er die Guillotine.

Als Gobel für das Erzbistum Paris optirt hatte, fand zu Colmar (27.—28. März 1791) eine andere Wahl statt, aus welcher Arbogast Martin hervorging. Dieser war, 1731, zu Walbach im Münsterthal geboren. Er hatte mittelmäßige Talente, wenig Kenntnisse. Von 1758—1760 Vikar von Watweiler, unter Pfarrer Ignaz Vogt, erscheint er nachher als Stiftskaplan am Ritterstift zu Gebweiler

[1] Vautrey, évêques de Bâle II, 391. — [2] 13. Buch, 2. Kap. — [3] Ib. 8. Kap.

Er hatte sich in die Gunst des Fürstabtes Casimir Friedrich einzuschmeicheln gewußt. Im Augenblicke seiner Erwählung zum constitutionellen Bischofe des Oberrheins, war Martin im Collegium zu Colmar als Unterprincipal thätig, da er, wie es heißt, als Docent unbrauchbar sich erwiesen. Der Ehrgeiz warf auch ihn der Revolution in die Arme. Er ließ sich zu Paris weihen, von wo er am 16. April 1791 zurückkehrte. Bemitleidet im Elsaß von allen Guten, besonders von den ungeschworenen Priestern, die er verfolgte, verachtet von den Commissären der Regierung, starb er schon im Juni 1794, ohne etwas Namhaftes unternommen zu haben.

Auf die constitutionellen Bischofswahlen folgten die constitutionellen Pfarrwahlen. Von den Mitgliedern des Ritterstifts blieben Alle Gott und der Kirche treu, obgleich Einige derselben sich überraschen ließen und im ersten Augenblicke den Eid leisteten. Es waren die Herren von Gohr und Reuttner, die sich um die Erhaltung des Archivs so verdient gemacht hatten. Die Augen gingen ihnen aber bald auf, sie widerriefen und schlugen mit allen Getreuen den Weg des Exils ein. Im nämlichen Falle war der Canonikus Albert von Pfirdt-Florimont. Nicht nur retractirte er gleich wieder, sondern sandte auch die erhaltenen 2270 Livres Pension der Regierung zurück.[1] Treu blieb auch das Nachbarstift Lautenbach, mit dem Dechant Franz Anton Goetzmann aus Landser, dem Custos De Bergeret, dem Canonikus Moritz Gabert, einem ehemaligen Pfarrer von Alt-Sanct-Peter zu Straßburg und nach der Revolution Pfarrer in Hüningen, dem Canonikus Michael Schoff... den Stiftskaplänen Beat Dominik Jäglé aus Gebweiler, Johann Bernhard Ingold aus Watweiler... Das Stift Thann, dessen Propst von Murbach aus bestätigt wurde, weiset die Treue eben des Propstes Poumier des Älteren, auch die Treue des Canonikus Poumier, der Jüngere genannt, des Canonikus Anton Joseph Neff, und Anderer, auf. Das ausgezeichnetste Mitglied des Thanner Barfüßerklosters, Pater Illuminat,[2] zog sich, rein von jedem Flecken, in seinen Geburtsort Watweiler zurück. Zwar zeigten sich auch einzelne Mitglieder des Kapitels von Thann schwach. Auch hatte das Dominikanerkloster von Gebweiler den Fall des Subpriors Riegert aus Ruffach, der dann zu Westhalten amtirte, zu betrauern. Beson-

[1] Véron-Reville, hist. de la Révolution française dans le Haut-Rhin, p. 68. — [2] Cf. voriges Kapitel.

ders aber waren die Pfarrer des fürstäbtlichen Gebietes geteilt in der Stellung, die sie gegenüber dem Civileide einnahmen.[1] Kein Wunder, daß Pfarrer Meuret von St. Amarin und sein Akolyth Franz Anton Keller von Weiler und dieses Letztern Vikar, der Administrator von Goldbach, den Eid schworen. Konnte doch, nach dem Aufruhr des Untern St. Amarinthals,[2] Pfarrer Stromeyer von Mollau sagen: Der Aufruhr wäre unterblieben, wenn die Pfarrer anders aufgetreten wären. Präjekt Marie Stromeyer hielt seinerseits fest. Da er (13. April 1791) den geforderten Eid zu leisten sich weigerte, wurde er verbannt und durch den schismatischen Priester Franz Anton Basler ersetzt. Erst nach 9 Jahren und 4 Monaten, wo er sich meistens zu Olten in der Schweiz, auch zu Heimsbrunn, seinem Geburtsorte, aufhielt, kehrte Strohmeyer wieder in seine Pfarrei zurück.[3] Auch Erasmus Wohlgroth aus Uffholz, der Pfarrer von Odern im Ober-St. Amarinthale, der doch früher mit dem Stifte Murbach manchen Strauß ausgefochten hatte, hielt sich orthodox, wie die Herren des Ritterstifts und wanderte in das Ausland. Er wurde ersetzt durch den geschworenen Johann Theobald Deyber aus Bernweiler, der mit Basler von Mollau im St. Amarinthale eine wenig erbauliche Rolle spielte. Deyber begnügte sich nicht mit dem constitutionellen Eide. Am 14. Oktober 1792 schworen er, als Pfarrer, und Gussy, als Friedensrichter, noch in Gegenwart des Volkes, „die Freiheit und Gleichheit aus allen ihren Kräften zu handhaben und auf ihrem Posten zu sterben." Dem Deyber gab Bischof Martin den durch ihn geweihten Ignaz Stimpfling, ebenfalls aus Bernweiler gebürtig, zum Vikar. Im St. Amarinthal war die Luft ansteckend, da selbst der ehemalige murbachische Stiftspfarrer Ignaz Rudler, geboren zu St. Amarin (31. Juli 1730), der damals in Buxweiler amtirte, und 1818 als Pfarrer zu Buetweiler starb, den constitutionellen Eid schwor. Aus welchen Gründen der Pfarrer von St. Leodegar zu Gebweiler, Desiderius Burgunder, der Revolution sich in die Arme warf, wissen wir nicht. Während er aber seinen Vikar Jüdlin nicht bewegen konnte, in seine Fußstapfen zu treten, gewann er den Johann Keller, Pfarrer von Bühl, für seine Meinung. Bald nachher wurde Burgunder

[1] Cf. für die Details der Nachrichten über die betreffenden Geistlichen das Buch von Ch. Frayhier: Hist. du clergé cathol. d'Alsace avant, pendant et après la Révolution, passim. — [2] Siehe vorletztes Kap. — [3] Ecclesiasticum argentinense, Archivalische Beilagen 1889, Nr. 2.

Meurets Nachfolger in St. Amarin, wo er den Johann Baptist Burgunder, einen seiner Neffen, und den Ignaz Bellomé aus Ensisheim, zwei durch Martin geweihte Bürger-Priester, zu Vikaren erhielt. Wahrscheinlich hat Desiderius Burgunder Gebweiler verlassen, weil die Bevölkerung für den Schritt, den er gethan, sich wenig begeistert zeigte. Vielleicht hat auch der nach Gebweiler berufene geschworene Pfarrer von Sennheim, Dagobert Daigrefeuille,[1] welcher der erste, nach Gobels Beispiel, in Ober-Elsaß das Priesteramt niedergelegt haben soll, dessen Versetzung nach St. Amarin veranlaßt. Da nämlich (1. September 1791) die Mitglieder des Direktoriums die Stifts- oder niedere Pfarrei supprimirten, um sie mit der obern Pfarrei zu vereinigen, beklagte sich (14. April 1792) Daigrefeuille, als Administrator der niedern Pfarrei, daß er nicht mehr bezahlt werde, und legte die Schlüssel der Liebfrauenkirche in die Hände der Municipalität nieder. Diese, einen öffentlichen Aufruhr befürchtend, wenn nicht mehr noch Daigrefeuille zu gefallen, schrieb zur Ordnung der Sache nach Colmar an das Direktorium, und verlangte, die Stadtpfarrei in die Untere Kirche zu verlegen und aus St. Leodegar eine Hilfskirche zu machen, was Bischof Martin (18. April 1792) gestattete; und am 7. Mai folgte die Entscheidung, daß die Einkünfte der St. Leodegarskirche zur Unterhaltung beider Kirchen verwendet werden sollen.[2] Dieser Daigrefeuille wurde später kaiserlicher Präfekt zu Mainz. Nach ihm erscheinen noch als constitutionelle Pfarrer zu Gebweiler Johann Jakob Boene und Lorenz Huser.

Der treuen Priester unter der Pfarrgeistlichkeit auf der Seite von Gebweiler finden sich indessen die Menge: Joseph Baumann, Pfarrer zu Murbach, zu Dammerkirch (17. März 1763) geboren, gestorben als Pfarrer von Geberschweier 1826; Johann Baptist Monttet, Pfarrer in Lautenbachzell; Kilian Schumacher, Pfarrer in Isenheim; Loos, Pfarrer in Merxheim; Franz Joseph Koch aus Bühl, Vikar in Orschweier, nach der Revolution Pfarrer in Bergholzzell; Meinrad Koch aus Gebweiler, ehemaliger Dominikaner; ein

[1] Der ehemalige Stiftspfarrer. (13. Buch, 2. Kap.) — [2] Nach dem Concordat blieb die Liebfrauenkirche Haupt- oder Kantonalkirche; St. Leodegar wurde von dort aus desservirt. 1868 wurde St. Leodegar wieder selbständige Pfarrei, aber dritter Klasse. Der Reichstags-Abgeordnete Winterer war deren erster Pfarrer. Unter Herrn Pfarrer Ch. Fraphier (1884) wurde sie zweiter Klasse, während die Liebfrauenkirche erster Klasse ist.

Namens Greyenrieth; ein Jakob Hasenforder; besonders aber Joseph Thomas (17. August 1742) zu Gebweiler geboren, der sich bald durch Vergießung seines Blutes für Gott und den Glauben, auszeichnen sollte. Unter den Treuen dürfen auch Dominik Herrgott, Pfarrer in Bergholz, und Michael Ernst, der Frühmesser in Bergholzzell, nicht vergessen werden. Dominik Herrgott, aus Gebweiler gebürtig, war seit 1777 Pfarrer in Bergholz und starb als solcher 1810. Ein Freund des Ritterstifts! Bei der Wahl Benedikts von Andlau-Homburg figurirt er als Zeuge.[1] Den constitutionellen Eid leistete er ebensowenig als sein Frühmesser. Er zog vor, zweimal ins Exil zu wandern.[2] Im August 1792 tauft Herrgott noch, dann tauft Daigrefeuille der Geschworene von Gebweiler, doch nur einmal. Am 22. September 1792 (erster Tag des ersten Jahres der Republik) „arretirte und beschloß der Maire das Register für zu taufen“ (sic). Am Platze der vertriebenen Hirten, taufen jetzt zwei Mietlinge, Johann Dietrich, als Pfarrer von Bergholz, und Johann Baptist Gilg, als Vikar in Bergholzzell. Am 7. Thermidor II (27. Juli 1794) verzichteten diese Beiden nach dem Beispiele Gobels auf ihre Funktionen als katholische Pfarrer und Vikare.[3]

Unter deren Verwaltung hatte man am 29. Mai 1793 — Maire war Thomas Simon, Tierarzt — die Leute gezwungen, 30 Sous zur Herrichtung der Fronleichnamsaltäre zu zahlen. Es wollte nämlich Niemand mithelfen, um mit den Geschworenen nicht in Berührung zu kommen. Einige Tage früher hatte derselbe Maire verboten, am Tage der Bannprozession, wo man das Allerheiligste mittrug, zu arbeiten.

[1] 13. Buch, 8. Kap. — [2] Hergott, ex exilio in meam parochiam redux, taufte 1796—1797, dann mußte er wieder weichen bis Ende Juli 1800: Redux ex exilio sub finem mensis Julii 1800 (Pfarrbücher Bergholz). — [3] Am 17. Brumaire An II (8. Nov. 1793) sprach Gobel vor der Kammer: „Aujourd'hui qu'il ne doit y avoir d'autre culte national que celui de la liberté et de l'égalité, je renonce à mes fonctions de ministre du culte catholique, mes vicaires font la même déclaration, nous déposons sur votre bureau nos lettres de prêtrise.“ Protokoll der Sitzung der Municipalität zu Bergholz 7. Thermidor An II der Republik: „Par devant la municipalité assemblée dans la commune de Bergholz et Zell sont comparus les citoyens Jean Dietrich, ci-devant curé de Bergholz et Zell et Jean-Baptiste Gilg, vicaire de Bergholzzell, lesquels ont produit chacun un acte de renonciation à leurs fonctions de curé et de vicaire, actes qui ont été attachés au présent registre et ont lesdits Dietrich et Gilg signés avec la municipalité à Bergholz en la maison commune, etc.

Die Municipalbeamten von Zell zeigten Verachtung und erschienen nicht bei der Prozession; Joseph Weiß aber, so steht's, erlaubte sich sogar, in einem Rebstücke, wo die Prozession durchging, mit seinen Leuten zu hacken. Auf Vorschlag des Gemeindeprokurators wurde Weiß zu 25 Livres Strafe verurteilt.[1]

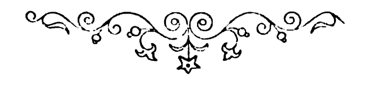
Während im fernen Hesingen der von Murbach ernannte Pfarrer Zénobie von Sombreuil, Erzpriester des Ruralkapitels inter colles, auch lieber in die Schweiz auswanderte als schwören, und im Exil starb, nahm ebenfalls ein geschworener, Paul Anton Beck, dessen Platz ein. Auch der Pfarrer von Watweiler, Melchior Ernst, hielt fest zu Rom und der Kirche, und flüchtete sich in die Schweiz, um nach der Revolution, als Privatmann nach Watweiler zurückzukehren († 1823.) Treu mit ihm blieb sein Vikar Joseph Anton Hürth, ein Exjesuit, der zu Sulz geboren, 1813 daselbst starb. Diese Pfarrgeistlichen umstanden Kinder des Ortes, desselben Sinnes, auf welche die Stadt Watweiler stolz hinblicken darf; der schon erwähnte Pater Illuminat, und die beiden Jngold, Johann Bernhard, der ehemalige Kaplan von Lautenbach, und Franz Karl, der Pfarrer von St. Ludwig in Mariakirch. Sie mußten alle den Geschworenen weichen. Am 4. November 1791 sprach Joseph Bernhard Humbert mit einer Provision von Bischof Martin vor, konnte sich aber erst am 25. August 1792, mit Hilfe der Gendarmen, vor dem Municipalrat installiren. Es tritt dann 1792 noch ein Namens Avertone auf, der sich beklagte, daß die Aristokraten zu Watweiler und zu Uffholz, lieber ohne Sakramente sterben, als sie von ihm zu empfangen. Am 13. Jänner 1793 installirte sich der am 5. April 1758 zu Watweiler geborene Anton Nußbaumer, ein ehemaliger Bernardiner, als constitutioneller Pfarrer in seinem Vaterort.[2]

Es ist zwischen der Wahl Gobels (6. März 1791) und jener Arbogast Martins (28. März) zum Bischofe des Oberrheins, daß (16. März) eine auffallende Bittschrift von Gebweiler an die Nationalversammlung abging. Der Gemeindeprokurator Johann Paul Anselm schlug der Municipalität vor, die Verlegung des Bistums von Colmar nach Gebweiler zu verlangen. Bei einer Vereinigung von Sulz und Bühl mit Gebweiler würden die Pfarrkinder der Cathedrale an Zahl den Katholiken Colmars gleichstehen. Der Palast des Fürstabtes biete

[1] Gemeindearchiv Bergholz. — [2] Zum Teil Mitteilungen von Pfarrer E. Hans.

eine würdige bischöfliche Wohnung. Man müsse doch etwas für die Stadt thun. Der Verlust des Ritterstifts und der religiösen Genossenschaften, denen die Stadt ihr Entstehen verdankt und aus denen sie gewissermaßen lebte, läßt Gebweiler im jämmerlichsten Zustande. Die Häuser haben ihren halben Wert verloren. Den zahlreichen Handwerkern mangelt es an Verdienst, selbst an den Mitteln, ihr Handwerk zu betreiben, und mit dem wenig brauchbaren Boden, der die Stadt umgibt, darf man nicht hoffen, aus dem Ackerbau leben zu können.[1] Die Nationalversammlung möge also den Stimmen der vier elsässischen Abgeordneten, die das Bistum schon für Gebweiler begehrt haben, Gehör schenken. Durch den Vortrag tief gerührt, hätte die Munizipalität die Petition unterzeichnet: Baumeyer, Maire, Joseph Meister, Municipalbeamter, Paul Anselm, Gemeindeprokurator u. s. w.[2] Zur Ehre der Stadt, erhielt die Municipalität von Gebweiler den constitutionellen Bischofssitz nicht. Doch bestätigen wir es, ein schöneres Lob als die Antragsteller, hätte man dem totgeschlagenen Stifte Murbach und den Klöstern nicht leicht sprechen können. Das Stift und die Klöster waren die Wohlthäter der Stadt, von ihnen lebte man. Heute haben die Fabriken das Stift und die Klöster ersetzt. Im Schatten der großen Kamine sind Gebweiler, Bühl, Lautenbach, wie die Gemeinden des St. Amarinthals groß geworden. Von der Industrie lebt man. Sie bietet ihre Vorteile und ihre Gefahr.

[1] La perte du chapitre et des maisons religieuses, qui avaient donné naissance à notre ville et qui par leur consommation en ont été jusqu'ici l'unique soutien, l'a reduit à l'état le plus piteux. Nos maisons n'ont plus la moitié de leur valeur, nos nombreux artisans sont sans travail, sans moyen même de donner de l'essor à leur industrie et notre ban privé de terre labourable n'offre aucune ressource à l'agriculture. — [2] Colmar, fonds de la Révolution; Extrait du registre des délibérations de la municipalité de la ville de Guebwiller.



Zwölftes Kapitel.

Der Kampf der Revolution auf Leben und Tod mit dem Christentum im murbachischen Gebiet.

Inhalt: Erste Verfolgung 1791: Wie alle getreuen Priester werden die des fürstäbtlichen Gebietes exilirt, eingesperrt oder deportirt. — Rothé von Gebweiler (1792), ein Vorläufer der Schreckenszeit. — Gesetze vom 18. März und 17. September 1793, welche die Todesstrafe für alle auf französischem Gebiete aufgefangene Priester, und die Confiscirung der Güter der Exilirten dekretiren. — Der Blutzeuge Joseph Thomas von Gebweiler (11. Dezember 1793). — Einsperrung der constitutionellen Pfarrer, die selbst den Verfolgern noch zu christlich scheinen (1794). — Die Klosterkirche von Luders samt ihren Reliquien entehrt und abgebrochen. — Scheinbarer Stillstand in der Verfolgungswut und Rückkehr einiger orthodoxen Priester (1795). — Die Messe von Vikar Hürth zu Sulz von 6—8000 Menschen besucht. — Als Nachfolger Arbogast Martins am 17. April 1796 Mark Anton Bertholet zum constitutionellen Bischofe gewählt; derselbe läßt sich 1798 zu Sulz nieder; Konciliabulen von Sulz. — Unter dem Direktorium (1797—1798) neue Jagd auf die Priester. — Meffet, Canonicus von Lautenbach, stirbt, als Opfer dieser Verfolgung, zu Aix. — Schließung der Liebfrauenkirche von Gebweiler (8. Thermidor An VI, — 27. Juli 1798). — Verfolgung der Leute von Orschweier der Religion halber (1. Thermidor An VII, — 20. Juli 1799). — Der 18. Brumaire An VIII, (9. November 1799) und Concordat von 1801; die Geschworenen thun Widerruf. — Wie der letzte Fürstabt von Murbach lebte und 1839 starb; hochfeierliches Leichenamt für ihn zu Gebweiler, Teilnahme der Stadt. — Hundertjährige Gedächtnisfeier der Einweihung der Gebweiler Stiftskirche und großartige Kundgebung des Volkes (1885).

Nachdem die Verwaltung des Oberrheins zuerst Schwierigkeiten gemacht hatte, die ungeschworenen Geistlichen zu verfolgen, erließ sie dennoch unter dem Einfluß des constitutionellen Bischofes Martin und des Priesterfressers Rewbell (2. November 1791) eine Verordnung, der gemäß alle Welt- und Ordensgeistlichen, die den Eid verweigerten, sich nach

Colmar zurückzuziehen hätten; wofern sie es nicht thäten, sollten sie festgenommen und auf ihre Kosten durch die öffentliche Gewalt nach Frankreich gebracht und zehn Stunden weit von der Grenze des Departements internirt werden.[1] Dazu kam das Verfolgungsdekret der Konstituante vom 26. August 1791, welches die Deportation nach Guyana für alle treue Priester, die nicht innerhalb 14 Tagen das Land verlassen hätten, beschloß. Die meisten ungeschworenen geistlichen Herren des furstäbtlichen Gebietes Murbach finden wir bei dieser Gelegenheit im Exil oder internirt (reclusirt) und deportirt. Unter die Exilirten[2] reihten sich Ernst von Watweiler, Stromeyer von Mollau, Zénobie von Sombreuil von Hesingen. Unter den Reclusirten, die Altershalber nicht in die Fremde zogen, figuriren der Stiftskaplan Jean Michel Frey 81 Jahre alt, der Stiftskaplan Nikolaus Jüdlin 73 alt, der Kaplan Hürth von Watweiler 62 alt, der Dechant Götzmann von Lautenbach 65, der Dominikaner Meinrad Koch 73 alt. Als deportirt werden angegeben Stiftskaplan Pantaleon Frey, Beat Dom. Jaegli Kaplan in Lautenbach, Franz Joseph Koch aus Bühl, Franz Karl Ingold aus Watweiler, Pfarrer Schuhmacher aus Isenheim u. s. w. Für Priester war keine Sicherheit mehr. Selbst die mutigen P. Illuminat[3] und Joh. Bernard Ingold verlangten (17. Sept. 1792) einen Paß für die Schweiz, Pfarrer Hergott von Bergholz war vier Wochen früher gegangen.

Nach Schluß der Constituante (30. September 1791), dauerte die gesetzgeberische Versammlung kaum ein Jahr (1. Oktober 1791 bis 20. September 1792) und mit dem Nationalconvent (20. September 1792 bis 4. Brumaire An IV oder 26. Oktober 1795) rückte die Schreckenszeit (la Terreur) an.

Rothé von Gebweiler, der Henkersdienste versah, drang (2. Dezember 1792) mit seinen Nationalgarden in Watweiler ein und

[1] Winterer, la persécution religieuse, p. 110. — [2] In der Fremde machten sie sich womöglich im Ministerium nützlich oder im Lehramte. Manche, um Niemand lästig zu sein, verdienten sich ihr Brot mit Handarbeit. So soll Pfarrer Loos aus Merxheim als Gärtner gearbeitet haben (Winterer, ib. p. 127). — [3] Verborgen zu Watweiler wurde P. Illuminat eines Tages durch einen Häscher entdeckt „im Trottloch" der Frau Haubtmann. Diese drückt dem Verfolger einen Louis d'or in die Hände. Nicht unempfindlich für die Aufmerksamkeit, geht er mit seinen Begleitern das Geld vertrinken und — der Vogel entkommt. (Notiz von E. Hans.)

zwang die Municipalität mit ihm die ungeschworenen Priester, wo er sie witterte, aufzusuchen. Im März 1793 sandte das Distrikt denselben Abenteuerer als Commissär nach Orschweier, wo er die Aristokraten derart ausbeutete und mißhandelte, daß selbst die Regierung seinem Treiben Einhalt thun mußte. Bald nachher unternahm Rothé mit dem Prokurator-Syndik einen Feldzug im Lauchthal, zu dem Zwecke, eine Versammlung von 70 Requisitionären zur Ruhe zu bringen; bei dieser Gelegenheit nahm man eine alte Klosterfrau gefangen, weil sie in einem Kapellchen, vor einer in einem Glase enthaltenen Hostie, eine Lampe brannte. Diesen Fanatismus büßte die Nonne mit der Deportation.[1] Dieser Rothé war ein würdiger Vorläufer der anbrechenden Schreckenszeit.

Nach dem Königsmorde beabsichtigte der Nationalconvent mit der Kirche vollends aufzuräumen. Altar und Thron sollten miteinander verschwinden. Daher das Dekret des 18. März 1793: Todesstrafe für jeden Priester, der deportirt wäre oder werden sollte, im Falle er nach der Frist von 8 Tagen auf französischem Boden angetroffen würde. Dieselbe Strafe erwartete auch die Priesterhehler. Am 17. September neues Dekret, dem nicht einmal der gesunde Menschenverstand zu Grunde liegt: Demselben zufolge waren die (zwangsweise) exilirten Priester als freiwillige Emigranten anzusehen und sollten ihre Güter versteigert werden. Darauf versteigerte man zu Bergholz die Möbel des Pfarrers Herrgott und selbst das Pfarrhaus.

Joseph Thomas, der ungeachtet der großen Gefahr zu Gebweiler und im Lande zu bleiben und den Leuten die hl. Sakramente zu spenden gedachte, wurde bei dieser Gelegenheit das Opfer seines Heldenmuts. Wir geben über ihn den nach Winterer ausgearbeiteten Text der Kirchengeschichte von Schwarz:[2] „Vor der Revolution lebte Thomas für sich bei seiner Familie, und da er große Kenntnisse in der Chemie besaß, so stand er den Armen in ihren Krankheiten durch Rat, Pflege und reichliche Almosen großmütig bei; da er keine öffentlichen Amtsverrichtungen ausgeübt hatte, so war er nicht zum Eide verpflichtet, und auch dem Deportationsgesetze nicht unterworfen; diese Lage wollte er benutzen, und obschon er nie weder Pfarrer, noch Vikar gewesen war, spendete er doch

[1] Véron-Réville, hist. de la Révolution dans le Haut-Rhin, p. 104 et 117. — [2] Schwarz II, 350; Winterer, persécution religieuse, p. 260.

heimlich nicht nur zu Gebweiler, sondern auch in den umliegenden Pfarreien die Sakramente aus; da wurde er eines Tages in Munweiler, wo er einen Kranken versah, durch eine Abteilung der Nationalgarde von Ruffach verhaftet und nach Ruffach geführt, wo er die Nacht mit gebundenen Händen auf dem Pflaster des Gemeindehauses zubringen mußte; ein Einwohner von Ruffach schickte ihm aus Mitleid eine Matratze; als sein Wächter eingeschlafen war, gelang es ihm, seine Stricke loszumachen und zu entfliehen. Die überstandene Gefahr erkaltete aber seinen Eifer nicht, und bald wurde er von Neuem in der Wohnung seiner Schwester verhaftet, als er gerade die heilige Messe lesen wollte; einer seiner nächsten Verwandten hatte die Bande angeführt und den eigenen Vetter verraten; man führte den Priester mit starker Begleitung nach Colmar; unterwegs hatte er zu Ruffach viel zu leiden; ein Commissär suchte ihm Geständnisse zu erpressen, die mehrere katholische Familien in Gefahr gebracht hätten; da aber Thomas keine Antwort gab, so verwundete ihn ein Gendarm am Kopfe, indem er ihm mehrere Stöße mit dem Flintenkolben und einen Hieb mit dem Schwerte versetzte; das Blut floß stark aus einer tiefen Wunde, ohne daß der Gefangene diese Wunde verbinden durfte; erst am Morgen darauf, als die Begleiter unterwegs in einem Wirtshause Halt machten, verband ihn im Versteckten eine mitleidige Seele. Er kam ganz erschöpft in Colmar an, und wurde am 11. Dezember 1793, 5 Tage nach seiner Verhaftung, zum Tode verurteilt. Jedermann war wegen seiner Seelenruhe und Entschlossenheit bis zu Thränen gerührt; er hatte so viel Blut verloren, daß er vor Schwäche das Schaffot nicht besteigen konnte, man mußte ihn tragen. Er war 51 Jahre alt, als er als Märtyrer starb. Seine Schwester Barbara und ein anderer eifriger Katholik, die ihm Aufenthalt gegeben hatten, wurden zu 6 Jahren Galeerenstrafe, 4 Stund Aussetzung und zu 100 Livres Geldstrafe verurteilt, zum Profit des Verklägers."

Es handelte sich damals einfach um die Vernichtung der christlichen Religion. Da die elsässische Bevölkerung immer noch christlich sich zeigte, schob man dies den konstitutionellen Pfarrern in die Schuhe; auch sie wurden internirt. So kam es, daß wir Nußbaumer von Watweiler, Basler von Mollau, Deyber von Odern, Andreas Fink, Kellers Nachfolger in Bühl, mit vielen Andern von Juni bis August 1794 zu Besançon eingesperrt finden.

Nicht nur die Pfarrer, auch die Kirchen mußten die Wut der

Religionsfeinde fühlen. Die Kirche des Ritterstifts sah die Entweihungen und die Orgien des Kultus der Schreckenszeit,[1] indes blieb sie doch stehen, und durch sein Ansehen bei den Departementsbehörden rettete Sporrer seine „Himmelfahrt". Weniger glücklich war die Klosterkirche von Luders. Die Administratoren des dortigen Distrikts, sagt Besson,[2] befahlen die Reliquien der hhl. Deicolus und Columbinus zu verbrennen und zu vertilgen. Ein Portner rettete die kostbaren Überreste der Heiligen aus den Flammen. Dem braven Manne verdankt Luders die Bewahrung seines liebsten Schatzes. Um 1840 wurde, mit den Gaben des Volkes, der jetzige schöne Reliquienkasten angeschafft. Jedoch die Kirche selbst, welche Casimir von Rathsamhausen mit so großen Kosten hatte erbauen lassen, wurde um einen Spottpreis veräußert und 1796 niedergerissen. Die Altäre allein wurden gerettet und sind noch eine Zierde der Pfarrkirche.

Ende des Jahres 1794 schien der Religionswut die Spitze abgebrochen zu sein. Die heldenmütigen katholischen Vendeer zwangen (18. Februar 1795) die religionsfeindliche Regierung ihnen die freie Abhaltung ihres Gottesdienstes zu gewähren, was wenigstens augenblicklich einen glücklichen Rückschlag auf ganz Frankreich ausüben mußte. Daher die Gesetze vom 3. Ventose (21. Februar 1795) und 11 Prairial (30. Mai desselben Jahres), wo die Erlaubnis gegeben wird, Gottesdienst zu halten, jedoch mit Interpretation zu Gunsten der geschworenen Pfarrer. Da von der Rückkehr der verbannten Geistlichen keine Rede ist, die Reclusirten aber freigelassen werden, und nicht der Civileid, sondern der Eid der Anschließung an die Republik gefordert wird, leisten ihn dieselben. So kommt es, daß, als der ehemalige Vikar von Watweiler Hürth in der Kapelle der Komturei zu Sulz seine Messe las, derselben oft 6 bis 8000 Personen anwohnten. Auch die ungeschworenen Priester versuchten es, heimzukehren, unter ihnen Pfarrer Herrgott von Bergholz, Pater Illuminat und H. Ingold zu Watweiler. Bei deren Rückkehr witterte der Convent neue Gefahren und erneuerte die frühern Verfolgungsedikte. Die heldenmütigen Priester entfernten sich nicht leicht wieder von ihrem Posten. Pfarrer Herrgott tauft 1796 und 1797 noch. Endlich wichen sie der Größe der Gefahr, wenn sie nicht auf Befehl des Direktoriums[3] auf fernen Inseln büßen und sterben wollten.

[1] Winterer, abbaye de Murbach, p. 61. — [2] Mémoires sur l'abbaye de Lure, p. 162. — [3] Dem Convent war das Direktorium gefolgt und tyrannisirte vom

In den letzten Tagen des Nationalconvents hatte Grégoire, der eingedrungene Bischof von Loir et Cher, Mitglied des Convents, mit vier andern constitutionellen Bischöfen unter dem Namen „Versammelte Bischöfe" den Versuch gemacht, die zusammenbrechende schismatische Kirche neu zu organisiren. Da Arbogast Martin, Bischof des Oberrheins seit 1794 tot war, wählten die geschworenen Laien und Pfarrer daselbst (17. April 1796) zu ihrem Bischofe den Bürger Markus Anton Bertholet, Pfarrer in Pfaffans, der sich am 15. darauffolgenden August im Straßburger Münster, Brendels Residenz, weihen ließ. Unter Bertholets Wählern sehen wir Johann Jakob Boene, Pfarrer zu Gebweiler; Basler, Pfarrer von Mollau, Deyber von Odern; Gilg Administrator in Bergholzzell, Johann Kimpflin, Pfarrer zu Merxheim. Durch Vertreter haben ihre Stimmen abgegeben Joh. Baptist Burgunder Pfarrer zu St. Amarin, Franz Anton Keller, Pfarrer in Weiler bei St. Amarin, A. Nußbaumer von Watweiler. Und weil der constitutionelle Bischof Mühe hatte, in Colmar eine Wohnung zu finden, ließ er sich Ende 1798 zu Sulz nieder, wo er bereits (17.—23. Mai jenes Jahres) eine Synode abgehalten hatte, und (26.—29. Mai 1800) noch eine zweite abhielt. Viel hat er jedenfalls nicht ausgerichtet, da er im Jahre 1800 zugleich über Priestermangel und über Mangel an Geldmitteln klagte. Sagen wir gleich, daß Bertholet einer der 12 constitutionellen Bischöfe ist, die auf Begehren der französischen Regierung bei Abschließung des Concordats beibehalten worden, daß er Bischof zu Aachen wurde, wo er 1809 starb.

Am 18. Fructidor An V (4. Sept. 1797) bemächtigten sich drei Ungeheuer der Zügel der Regierung, Rewbell, Barraz und Larévellière-Lépeaux. Unter ihnen ist es, daß die grausamste Verfolgung gegen die Geistlichen wieder in Fluß kam. An 400 Priester, die die geistliche Gewalt jenen Herren nicht anerkennen, noch dem Königtum Haß schwören wollten und sich durch die Flucht ihren Händen nicht entzogen hatten, wurden aufgefangen. Ende 1797 und in der zweiten Hälfte von 1798 war es eine wahre Priesterjagd. Während Abbé Johann Bochele aus Illfurth, Vikar in Niedersept, am 24. Juli 1798 zu Colmar für den Glauben erschossen wurde, sehen wir viele andere Priester, ebenfalls für den Glauben condemnirt, nach Guyana (Südamerika) deportirt werden. Unter ihnen

5. Brumaire An V (27. Oktober 1795) bis zum 18. Brumaire An VIII (9. November 1799).

bemerken wir Franz Meffet, ein Metzer Kind, Canonikus von Lautenbach, 64 Jahre alt, der auf einem Schiffe der Rhede der Insel Aix den Geist aushauchte. Das Stift Lautenbach hatte schon einen seiner ehemaligen Pfründner Amand Bernard, Pfarrer zu St. Peter bei Barr, am 15. Brumaire An II (7. Nov. 1794) zu Colmar executiren sehen. Mit diesem Märtyrer und dem Bekenner Meffet konnte es gleichen Schritt mit Gebweiler und dem Stift Murbach halten. Die beiden Stifter, die fast gleichzeitig ins Leben getreten, miteinander gebetet und gelitten, miteinander in Freundschaft, auch hie und da in Zank und Hader gelebt, sie sollten bei ihrer gewaltsamen Auflösung, dem Glauben und der Kirche ein glorreiches Zeugnis geben.

Zu was dann auch die schöne Stiftskirche zu Gebweiler, wenn die Leute, welche des Erbauers Glauben teilen, getötet werden? Auch wurde sie geschlossen. Am 8. Thermidor An VI (27. Juli 1798) Morgens um 6 Uhr, in Folge eines Erlasses der Centralverwaltung des Oberrheins, vom 5. dieses Monates, Nr. 31.956, und auf Ansuchen des Commissärs des vollziehenden Direktoriums bei der Municipaladministration des Cantons Sulz, der in Begleitung des Agents und des Adjunktes und des Secretärs der Stadt Gebweiler herbeikam, wurde vor Schließung des Gotteshauses ein Inventar der darin befindlichen Gegenstände gemacht. In der wahrscheinlich schon oft ausgeraubten Kirche befinden sich bloß noch eine gewisse Anzahl Stühle und Bänke, Tischlein, Lichtstöcke mit 4 Altartableaux. Nachdem der Bürgerpriester Lorenz Huser die Schlüssel abgegeben hatte, wurde eine Urkunde darüber verfaßt, welche unterzeichneten Beiger, Commissär des vollziehenden Direktoriums, Bügner, Agent, Biehler, Adjunkt, Schmonk, Sekretär. Der constitutionnelle Pfarrer verweigerte seine Unterschrift.[1]

Am 1. Thermidor An VII (20. Juli 1799), wo die Verfolgung der Katholiken noch immer fortdauerte, stellte der Friedensrichter des Cantons Sulz, Franz Joseph Wilhelm, eine eingehende Untersuchung zu Orschweier an. Die Leute waren verklagt worden, in jenem Jahre die Bannprozession und die Fronleichnamsprozession gehalten zu haben. Bei der Letztern sei sogar noch geschossen worden. Der Schullehrer August Hagenmüller und ein Dutzend der vornehmsten Bürger wurden in Verhör ge-

[1] Procès-verbal de la fermeture de l'église Neuve de Guebwiller, provenant de l'exchapitre de Murbach (fonds de la Révolution).

nommen. Alle sagten aus, daß ein Geistesschwacher (ein echter Katholik?), Namens Georg Hirlen, oft Weiber und Kinder mit sich führe, man wundere sich, daß sie ihm folgen, im Dorfe und auf dem Berge bete er mit ihnen. Was das Schießen betrifft, seien es Mitglieder der Schützengesellschaft gewesen, die nach altem Brauch vor dem Hause des Agenten einige Schüsse abgedrückt haben. [1]

Doch das Maß der Bosheit war voll. Das Blut der Märtyrer schrie um Frieden zum Himmel. Die Zügel der Regierung faßte am 18. Brumaire An VIII (9 Nov. 1799) ein Sohn der Revolution, der zwar mit der Revolution zählen zu müssen glaubte, dessen Genie ihm aber doch klar legte, daß das Heil des Landes nicht in der Vernichtung des Christentums liege. Napoleon ist bekannt. Bald kehrten die rechtmäßigen Hirten in ihre Pfarreien zurück und nach dem 1801 mit Rom abgeschlossenen Concordate widerriefen die meisten constitutionellen Pfarrer unseres Gebietes, Burgunder, Basler, Deyber, Nußbaumer u. s. w., ihre Verirrungen.

Der letzte Fürstabt von Murbach, Benedikt von Andlau-Homburg, der zu Paris den gähnenden Abgrund, in den sich Frankreich stürzte, überschaut und deshalb seine Heimat verlassen hatte, war nach Würzburg gegangen, wo er vor seiner Erhebung zur Abtswürde schon Domicellar des Kapitels war. [2] Als Solcher lebte er jetzt wieder von einem Gehalte, das kaum auf 1600 Mark stieg. Vom Papste erhielt er nachher ein Canonikat zu Arlesheim, vom österreichischen Kaiser eins zu Augsburg, wo sein Oheim auch Canonikus war. Das Zeitliche segnend, hinterließ dieser seinem Neffen sein Haus, das derselbe dann sein Lebtag bewohnte. Benedikt von Andlau führte stets ein lauteres, unbescholtenes Leben; untadelhaft waren seine Sitten, ungekünstelt und glühend seine Frömmigkeit, unerschöpflich seine Liebe zu den Armen. In ihm besaß die Kirche Gottes einen unermüdlichen Verteidiger, die Klöster und religiösen Genossenschaften

[1] Die Procès-verbaux darüber sind in unsern Händen. Wer da die Leute von Orschweier verklagt hatte, wird nicht gesagt; aber im Jänner 1793 war es der geschworene Pfarrer Ustrich, der „dem Patriarchen von Gebweiler, Daigrefeuille, seinem innigen Freunde“, schrieb, daß die Leute seinem Gottesdienste fernbleiben und ihm in der Neujahrsnacht mit einer „Katzenmusik“ aufgewartet haben. (Ecclesiasticum argentinense, Beilage 1892, Nr. 6. — [2] Wir geben die Erkundigungen, welche Winterer eingezogen und veröffentlicht hat. (Abbaye de Murbach, note V, p. 96—97).

einen treuen Beschützer. Mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit erfüllte er alle seine Standespflichten. Mit der herzlichsten Freigebigkeit wußte er die Gastfreundschaft gegen die gemeinsten Leute, wie gegen vornehme Besucher auszuüben. Nach evangelischer Vorschrift einfach, wann er allein war, wohnte er am äußersten Ende seines Hauses, in einem bescheidenen Zimmer, eine wahre Einsiedlerzelle! Ganze Stunden brachte er darin im Gebete und der Betrachtung zu. Nicht weit davon befand sich dann ein Prachtsaal, wie die Welt sie hat, wo er gelegenheitlich, als adeliger Herr und Fürst, Reisende empfing, wie den König von Bayern und dessen Familie, die Fürsten von Leuchtenberg und von Fürstenberg und die meisten durch Eichstädt reisenden Spitzen der Civil- und Militärbehörden. Aus einem Brief Benedikts von Andlau vernehmen wir, daß er nacheinander die ihm angebotenen Bistümer von Augsburg und Eichstädt ausgeschlagen habe. Allgemein geschätzt und geehrt schloß er, 1839, sein heiliges Leben mit einem seligen Tode und verblieb bei Groß und Klein in gesegnetem Andenken.

Die Pfarrkirche zu Stotzheim, wo die von Andlau ein Schloß haben, besitzt nach Gloeckler,[1] von dem Ehrw. Fürstabte ein Meßgewand, einen Kelch und ein Pluviale.

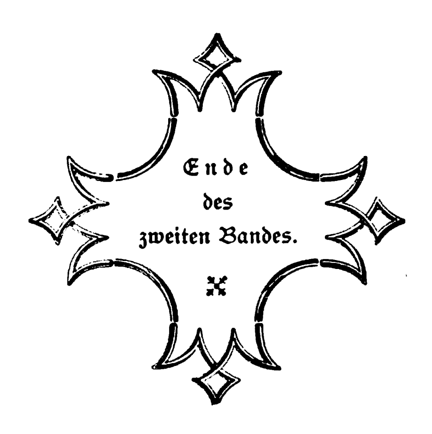
Als die Nachricht des Absterbens des letzten Fürsten von Murbach zu Gebweiler eintraf, und Pfarrer Lecoeur daselbst die Abhaltung eines feierlichen Seelenamtes für den hohen Verstorbenen beschloß, soll die Stadt eine außerordentliche Teilnahme bekundet haben.[2] Dem Volke war noch lebendig gegenwärtig die tausendjährige herrliche Vergangenheit, die mit Benedikt von Andlau-Homburg gleichsam endgültig zu Grabe getragen wurde.

Ein zweites Mal noch in unserm Jahrhundert erinnerte sich Gebweiler an die Ehre die Hauptstadt des murbachischen fürstäbtlichen Gebietes gewesen zu sein. Es war bei der durch Pfarrer Präjekt Rust angeordneten hundertjährigen Gedächtnisfeier der Einweihung der Liebfrauenkirche, 1885. Wohl selten sahen wir eine Stadt in solcher Herrlichkeit prangen. Und wer bei der Ankunft des Bischofes von Cäsaropolis Dr. Peter Paul Stumpf, damals Straßburger Bistumsverweser, und der Anwesenheit des Abtes Carl Motschi von Mariastein als Vertreter des Benediktinerordens dem Murbach angehörte, den ungeheuern Kostenauf-

[1] Bistum Straßb. II, 303. — [2] Winterer, abbaye de Murbach, p. 60.

wand bei der Verzierung der Kirchen, öffentlichen Gebäude, Privathäuser und Straßen anstaunte, und dann wieder die Musik- und Gesangvereine, die Pompiers, die Schulen, die Bevölkerung, Stadt- und Kirchenräte mit eben so viel Sicherheit und Ordnung als Begeisterung einherschreiten sah, der mußte zu sich selbst sagen: „Dieses Volk hat verdient, durch Jahrhunderte einen selbständigen Staat zu bilden. Die Nachkommen zeigen sich der Väter würdig.“ [1]

[1] Cf. die am 6. September 1885 gehaltene hundertjährige Gedächtnisfeier der Einweihung der Liebfrauenkirche.



Inhaltsverzeichnis des zweiten Bandes.

Seite.

Achtes Buch. — Bartholomäus von Andlau und die Renaissance zu Murbach.

Neuntes Buch. — Murbach zur Zeit der Religionsneuerungen im 16. Jahrhundert.

Zehntes Buch. — Die österreichischen Commendaturäbte. 1587—1662.

Elftes Buch. — Oesterreichisch-französische Commendaturäbte Murbachs. 1662—1687.

Zwölftes Buch. — Die französischen Commendaturäbte.



Straßburg, Druck von F. X. Le Roux u. Co., bischöfl. Buchdr. — 8100.







